






VE
RI
TAS

Geschichte

der

Stadt Köln,

Meist aus den Quellen des Stadt-Archivs.

Von

Dr. L. Ennen,

Stadt-Archivar.

Vierter Band.

Köln und Neuss.

Druck und Verlag der L. Schwann'schen Verlagshandlung.

1875.

Ger. 6903.2

~~15554.65~~

1878, July 23.
Minot Fund.

Fünftes Buch.

Vorwort.

Wegen der Fülle des verarbeiteten Materials war es mir nicht möglich, die Geschichte der kölner Reformation bis zu ihrem Abschluß in einen Band zusammen zu drängen. Die Darstellung der mit dem Confessionswechsel und der Verheirathung des Kurfürsten Gebhard Truchses zusammenhangenden Ereignisse mußte ich dem fünften Bande vorbehalten. In dem darauf folgenden letzten Bande wird die kölner Culturgeschichte der ganzen neueren Zeit, von Beginn der Reformation bis zum Einrücken der Franzosen, im Zusammenhang behandelt werden. Es wird dann unter Anderm zur Sprache kommen: das Aeußere der Stadt, die Baukunst, die Malerei und Sculptur, die Handwerke, die Literatur, das Zeitungswesen, die Sitten, der Handel, die Gewerbe, das Hexenwesen, das Theater, die Post, die Lustbarkeiten, das Münzwesen, die Türkenkriege, die Lotterie, die Polizei, die Bachstreitigkeiten u. s. w.

Jeder, der in der Lage ist, mir Irrthümer oder Unrichtigkeiten in diesem Bande nachzuweisen, wird der Wissenschaft und mir einen Dienst erweisen, wenn er mit seinen Ausstellungen nicht hinter dem Berge halten will. Jede Berichtigung, die mir durch öffentliche Besprechungen oder durch Privatmittheilung zugeht,

werde ich mit Dank entgegennehmen und am Schluß des ganzen Werkes zu verwerthen suchen. Auf Aussetzungen, die sich nicht auf Thatsächliches, sondern lediglich auf meine Auffassung einzelner Vorgänge, Ereignisse und Zustände beziehen, kann ich keine Rücksicht nehmen.

Es mag auffallen, daß hin und wieder eine und dieselbe Person an verschiedenen Stellen mit verschiedener Benennung erscheint. Es hat dies seinen Grund darin, daß in den benutzten Quellen diese verschiedenen Bezeichnungen sich finden. Das Wortregister liefert den Nachweis über die verschiedenen Namen, unter welchen einzelne Persönlichkeiten in verschiedenen Urkunden und Akten aufgeführt werden.

Köln, im October 1874.

Dr. Ennen.

Inhalt.



Erstes Kapitel.

Nachwehen des Aufruhrs; Einritt des Erzbischofs; Fehden.

Dem blutigen Drama des Jahres 1513 schien ein Nachspiel folgen zu wollen, welches den Wohlstand der Stadt sowie die Ruhe und Sicherheit der Bürgerschaft auf's Ernstlichste gefährden konnte. Die Verwandten und Freunde der Verurtheilten ließen es ihre angelegentlichste Sorge sein, durch Schrift und Wort die Ansicht zu verbreiten, daß die Executionen unter dem Druck eines fanatisirten Pöbels und unter dem Einflusse einer Rotte Recht und Gesetz mit Füßen tretender Revolutionaire erfolgt seien. Der Kaiser, der hohen Werth darauf legte, die kaiserlichen Justiz- und Verwaltungsbefugnisse nicht noch mehr verzetteln zu lassen, als bereits geschehen, nahm gerne Veranlassung, den Rath über die blutigen Vorgänge zur Verantwortung zu ziehen. Der kaiserliche Fiskal sollte untersuchen, in wie weit durch das eigenmächtige und gewaltthätige Vorgehen des Rathes den kaiserlichen Prärogativen Abbruch geschehen und das öffentliche Recht verletzt sei. Er wurde beauftragt, das rechtliche Verfahren gegen die Stadt einzuleiten und dafür Sorge zu tragen, daß die verletzte öffentliche Gerechtigkeit zureichend gesühnt werde. In einem besondern Libell stellte er außer verschiedenen andern Klagepunkten alle Beschwerden bezüglich der „Entleibten“ zusammen und erließ auf Grund derselben eine „Citation“ an die Stadt Köln. Dem Rathe lag alles daran, die ganze Angelegenheit den Händen des Fiskals zu entziehen;

er mußte die größten Verwicklungen befürchten, wenn das Schlußurtheil die Executionen für ungesetzlich und die Confiscation der Güter der Hingerichteten für unstatthaft erklären würde. Alles bot er auf, um den Kaiser zu bestimmen, daß derselbe den vom Fiskal bereits begonnenen Rechtshandel zu sistiren befehle. [1]) Der Kaiser ging in soweit auf das Ansuchen des Rathes ein, als er die Untersuchung in der fraglichen Angelegenheit einer besondern kaiserlichen Commission übertrug. Diese Commission bestand aus dem Grafen Philipp von Leiningen und Westerburg, dem Wetzlarer Propst Dr. Johann von Talheim und Wigant von Danheim. Die Hauptthätigkeit bei der ganzen Untersuchung entfaltete der Propst Dr. Talheim. Durch ihn hoffte der Rath es zu erreichen, daß der Kaiser sich auf eine gütliche Schlichtung der Angelegenheit einlasse und gegen eine angemessene Geldsumme die Niederschlagung des ganzen Verfahrens anordne. Nach Maßgabe vieler Präcedenz-Fälle kam es dem Kaiser bei solchen Rechts-Fragen weniger darauf an, die gekränkte Gerechtigkeit zu sühnen, als seiner Kasse eine möglichst hohe Strafsumme zuzuwenden. Der schließliche Austrag der Sache hing mehr von der Höhe der Handsalben des zur Verantwortung gezogenen Theiles, als von dem Maß des begangenen Unrechtes ab. Der Rath wußte recht wohl, was mit Geld im kaiserlichen Cabinet zu erreichen war. Eine aus dem Bürgermeister Johann Rinck, den Rentmeistern Conrad von Schürenfels und Johann Byse, dem Syndikus Dr. Dietrich Meinertzhagen, dem Rathsrichter Dr. Adolph Rinck, dem Dr. Philipp Aberlin von Landenberg [2]), dem Gerhard Erkelentz und dem Licentiaten Christoph Hitzhofer bestehende Deputation hatte sich nach Speier begeben, um beim Kammergericht eine gütliche Erledigung des ganzen Streites mit allen Mitteln zu betreiben. Von diesen Bevollmächtigten erhielten der Raths-

[1]) An verschiedenen Stellen in: Copienbücher N. 46.

[2]) Der Doktor beider Rechte Philipp Aberlin erhielt als städtischer Kanzler jährlich 300 Goldgulden, 30 Gulden für Hauszins und ein Kleid. (Urkunde im Stadtarchiv.)

richter Adolph Rinck, ein Bruder des Bürgermeisters Johann Rinck, und der Syndicus Dr. Dietrich Meinertzhagen den Auftrag, sich nach Innsbruck an das kaiserliche Hoflager zu begeben, um vom Kaiser den Befehl zu erwirken, daß das gerichtliche Vorgehen in dieser Angelegenheit eingestellt werden solle. Maximilian ließ durchblicken, daß er geneigt sei, auf dieses Ansuchen einzugehen, wenn die Stadt sich entschließen wolle, ihm 18,000 Goldgulden zu zahlen. Später wurde diese Summe auf 12,000 Gulden herabgesetzt. Den städtischen Bevollmächtigten waren nicht mehr als 6000 bis 8000 Gulden, die sie bei einem der Bankhäuser Fugger oder Welser erheben konnten, zur Verfügung gestellt. Sie hatten den Auftrag, dem Kaiser 5000 bis 7000 Gulden zu versprechen; dann sollten sie durch kleinere Summen den Grafen von Königsstein, den ersten kaiserlichen Sekretär Hans Renner, den Nikolaus Jonner, den Hofmeister Georg Hackenay, den Cyprian von Serenter, den Sekretär Nikolaus Ziegler, den Leibbarbier Georg Vogel und andere kaiserliche Räthe zu gewinnen suchen; vornehmlich aber sollten sie auf den Propst von Wetzlar einzuwirken suchen, und demselben, im Falle er im Interesse der Stadt wirken wolle, 1000 bis 2000 Gulden zusagen.[1]) Der Rath selbst schrieb unter dem 1. Dezember 1513 an den genannten Propst: „Adolf Rinck, unser Verordneter, hat uns schriftlich angezeigt, wie Euer Würden auf sein Begehren sich haben vernehmen lassen, daß Euer Würden uns zu Ehren und Gefallen im Interesse unserer Angelegenheiten geneigt seien, mit dem genannten Adolf auf unsere Kosten zu der Kaiserlichen Majestät nach Augsburg, oder wo sonst dieselbe im Reiche sich befindet, sich zu verfügen. Darum bitten wir nun Euer Würden, sich mit dem genannten Adolf auf unsere Kosten zu der Kaiserlichen Majestät zu begeben, dem genannten Adolf daselbst bei Seiner Kaiserlichen Majestät beiräthig und behülflich zu sein, damit wir namentlich der wegen der Entleibten entstandenen Beschwerungen entlediget werden, damit wir also einen

[1]) An verschiedenen Stellen in: Copienbücher N. 46, 47.

gnädigen Kaiser behalten mögen, und daß darum der von dem Kaiserlichen Fiscal gegen uns erhobene Gerichtshandel abgestellt werde.“ [1])

In all seinen Schriftstücken betonte der Rath, daß die Entleibten nach ihrem eigenen Bekenntniß und durch Urtheil der Schöffen und des als kaiserlicher Statthalter handelnden Grefen verurtheilt und hingerichtet worden seien und daß er, da doch Niemandem ungerechte Gewalt angethan, sondern Jedem sein Recht widerfahren sei, nicht angesprochen werden könne.

Die Unterhandlungen mit dem Kaiser zogen sich ohne befriedigendes Resultat hin bis in den Dezember 1513. Da erklärte der Kaiser, den Weg der gütlichen Unterhandlung verlassen und die Sache dem Hofgericht zur gerichtlichen Erledigung übergeben zu wollen. Es erging ein kaiserliches Mandat, durch welches die Stadt Köln aufgefordert wurde, sich am 16. Januar 1514 durch Bevollmächtigte in der Hofgerichtssitzung, in welcher über die Irrungen gehandelt werden sollte, vertreten zu lassen; es werde die Sache da angefangen werden, wo die kaiserlichen Commissare dieselbe gelassen hätten. [2]) Sofort bestellte der Rath als städtische Anwälte den Dr. Abelin und den Adolf Rinck; gleichzeitig berief er aber auch alle Räthe und die Vierundvierziger, um sich zur Bewilligung der dem Kaiser anzubietenden Summe autorisiren zu lassen. Adolf Rinck entwickelte im Interesse einer freundschaftlichen Ausgleichung eine außerordentliche Thätigkeit. Während die Sache beim Hofgericht schwebte, ließ der Rath nicht ab, sich auf alle Weise um eine außergerichtliche Beilegung zu bemühen. Am 28. März 1514 schrieb er: „Um bald eine Endschaft zu erlangen, will uns gut und nutze zu sein bedünken, einen oder zwei von den Heimlichsten bei Seiner Kaiserlichen Majestät durch eine ziemliche Verehrung baaren Geldes auf unsere Seite zu bringen, die Euch dann ohne Zweifel den Weg zur Erreichung Eures Zieles öffnen werden.“ [3])

---

[1]) Copienbücher N. 46.

[2]) Copienbücher N. 46.

[3]) Copienbücher N. 46.

Am 20. November kam endlich ein Abkommen mit dem Kaiser zu Stande. Gegen eine Summe von 11,400 Goldgulden erklärte Maximilian alle zwischen ihm und der Stadt Köln bezüglich der Vorgänge, Bestrafungen und Hinrichtungen bei Gelegenheit des Aufstandes von 1513 entstandenen Streitigkeiten für beigelegt; dafür, daß einzelne Bürger ohne Rücksicht auf die kaiserliche Oberherrlichkeit durch Schöffenurtheil an Leben, Vermögen und Ehre gestraft worden', will er der Stadt keinen weitern Unwillen nachtragen, und er gibt die Zusicherung, daß sie wegen dieser Dinge nie mehr angefochten werden dürfe.[1]'

Mit der Niederschlagung des von Seiten des Kaisers gegen die Stadt Köln erhobenen Prozesses waren die an die Hinrichtungen und Confiscationen von 1513 sich knüpfenden staatsrechtlichen Forderungen und Klagen beseitigt, keineswegs aber die privatrechtlichen. Die Familien der hingerichteten Bürgermeister Johann von Berchem und Johann von Rheidt hatten an der Stellung, welche der Kaiser dem gewaltthätigen Vorgehen des Rathes gegenüber eingenommen hatte, einen willkommenen Halt für die Begründung einer Klage gegen die Stadt wegen Vermögensschädigung. Für die Familie von Berchem trat der Schwager des Hingerichteten, der jülich'sche Kanzler Wilhelm Luyninck ein, für die Familie von Rheidt die hinterlassene Wittwe Catharina. Luyninck erkannte recht bald, daß die Sache seines Schwagers nicht ganz sauber war, und daß, im Falle er eine Klage beim Reichskammergericht anbringe, der Ausgang jedenfalls sehr zweifelhaft sein werde. Darum ließ er sich zu einem gütlichen Abkommen geneigt finden. Am 24. November 1514 schloß er für sich und seine Schwägerin, die Wittwe des hingerichteten Johann von Berchem, mit dem Rathe einen Vertrag, in welchem beide Parteien jeden Anspruch auf Schadenersatz fallen ließen; die Stadt sollte alle ihr aus Berchem's Verwaltung der Mühlentafel noch zuständigen Forderungen niederschlagen und die unter Sequester gelegten Erb- und Leibrenten

[1]) Urkunde im Stadtarchiv. — Quittung vom 15. Dezember 1514.

der Familie Berchem wieder freigeben, Luyninck dagegen alle auf die Mühlentafel, sowie auf die Pfandverschreibung bezüglichen Siegel, Briefe und Bücher an die Stadt ausliefern. [1])

Mehr Schwierigkeit machte der Ausgleich mit der Wittwe Catharina von Rheidt. Diese, die von der Schuldlosigkeit ihres Mannes überzeugt zu sein glaubte, war entschlossen, Alles daran zu setzen, um die Ehre ihres Hauses wieder herzustellen und ihren Kindern das eingezogene Vermögen des Vaters zu retten. Der Rath wollte die Sache vor dem städtischen Gerichte zum Spruch gebracht sehen. Die Wittwe aber, die ihren Wohnsitz nach Mainz verlegt hatte, konnte kein rechtes Vertrauen zu der Parteilosigkeit der städtischen Richter fassen und glaubte, daß bei der noch nicht hinreichend abgekühlten Leidenschaftlichkeit die städtischen Richter nicht im Stande sein würden, das unter dem Druck eines factiösen Fanatismus begangene Unrecht durch gerichtlichen Spruch wieder gut zu machen. Zudem machte sie dic traurige Erfahrung, daß kein kölner Advokat den Muth hatte, sich ihrer Sache anzunehmen und dieselbe mit Freimuth zu vertreten. Advokaten, Prokuratoren und Notare fürchteten den Unwillen des Volkes, wenn sie im Interesse der Wittwe Rheidt plädiren oder instrumentiren würden. So gab es für diese Gründe genug, sich mit ihrer Klage an das Reichskammergericht zu wenden. [2]) Ihr Antrag ging dahin, daß der Rath gezwungen werde, das Verbot, den Johann von Rheidt im Kirchengebet zu nennen, Seelenmessen für ihn zu halten und ihm einen Grabstein mit Namen und Wappen zu setzen, aufzuheben und ihr die mit Beschlag belegten 12,000 Gulden baaren Geldes, 600 Malter Roggen und einen Diamantring im Werthe von hundert Gulden zurückzuerstatten. Der Rath setzte kein rechtes Vertrauen in einen richterlichen Spruch; am liebsten hätte er den Streit auf gütlichem Wege geschlichtet gesehen. Darum ersuchte er 1517 den Reichstag, eine Commission zu ernennen, welche den Streit zwischen

---

[1] Urkunde im Stadtarchiv.

[2]) Acten im Stadtarchiv.

der Stadt und der Wittwe Rheidt freundschaftlich beilegen solle. Als auf diesen Antrag nicht eingegangen wurde, begab sich im Januar 1518 der Bürgermeister Arnold von Brauweiler selbst nach Mainz, um persönlich mit der Wittwe Rheidt über die streitige Angelegenheit zu unterhandeln. [1]) Die Wittwe aber ließ sich auf kein Privat-Abkommen ein, weil sie wußte, daß ihre Sache am Kaiserhofe gut stand. Der Sekretär Dr. Johann Schmugke, welcher als Bevollmächtigter das stadtkölnische Interesse bei Maximilian vertrat, war nicht im Stande, die Stimmung, welche sich zu Gunsten der Klägerin neigte, zum Umschlag zu bringen. Darum ersuchte er den Rath zu wiederholten Malen, alles aufzubieten, um vor dem Ergang einer kaiserlichen Entscheidung den gütlichen Vergleich zum Abschluß zu bringen. Ehe dieses Ziel erreicht werden konnte, erließ der Kaiser Maximilian am 12. August 1518 einen Befehl, wodurch der Rath aufgefordert wurde, bei seiner und des Reiches Ungnade und bei einer Strafe von 50 Mark Gold vor Ablauf von drei Tagen der Wittwe Rheidt die sequestrirten Güter auszuliefern, dagegen solle die Stadt eine Caution in allen andern liegenden Gütern der Frau von Rheidt erhalten, bis über die von der Stadt gegen letztere geltend gemachten Forderungen von den ordentlichen Gerichten eine Entscheidung erfolgt sei. Diese Forderungen bezogen sich namentlich auf verschiedene von Johann von Rheidt erhobene, aber noch nicht verrechnete städtische Gelder, auf Defraudation städtischer Accisen, auf Unregelmäßigkeiten bei Verwaltung der Stiftung Haich, auf verschiedene aus der Stadtkasse zu eigenem Vortheil gemachte Ausgaben. [2]) Maximilians Nachfolger Carl V. war in gleicher Weise wie sein Vorgänger günstig für die Wittwe gestimmt. Im Jahre 1521 übertrug er die Entscheidung in der streitigen Angelegenheit dem Erzbischof Richard von Trier. Bei den bezüglichen Unterhandlungen standen dem Trierer zur Seite: der Kanzler Dr. Heinrich

---

[1]) Copienbücher, N. 48.

[2]) Acten im Stadtarchiv.

Dungen von Wittlich, der Coblenzer Offizial Dr. Mathias von Batburg, Frank von Cronenburg, Johann von Nassau, Dr. Nikolaus Witzelmann; das Interesse der Stadt Köln wurde vertreten von: Dr. Johann Schmugke, [1]) Brun von Blitterswick, Arnold von Brauweiler, Johann von Werden, Heinrich Krufft, Johann Starkenberg, Heinrich von Lynner und Balthasar Paill. [2]) Die Entscheidung ließ länger auf sich warten, als dem Kaiser lieb war. Darum erließ dieser am 27. Januar 1522 drei Mandate, wovon das erste dem Rathe befahl, der Wittwe Rheidt für ihren Ehemann die Errichtung eines Epitaphiums auf seinem Grabe zu gestatten, wie solches andern ehrbaren Personen erlaubt sei, das zweite die Restitution der sequestrirten Rheidt'schen Güter anordnete, das dritte die Stadt für ihr ganzes Verfahren gegen Johann von Rheidt für straffällig erklärte. [3]) Wiederum jagten sich die beiderseitigen Remonstrationen, Proteste und Berichte an das Kammergericht, das Vikariatsgericht, den Kaiser und das Reichsregiment, bis endlich am 2. September 1524 zwischen der Stadt Köln und der Wittwe Rheidt ein Vertrag zu Stande kam, wonach beide Parteien auf alle Ansprüche verzichteten. Das aus dem sequestrirten und verkauften Korne gelöste Geld, im Ganzen 2221 Goldgulden und 390 Gulden 8 Albus 3 Heller in Pagament [4]), wurde der Wittwe Rheidt baar ausbezahlt; dafür übergab diese den Provisoren der armen Töchter [5]) als Ersatz für 650 Gulden Kassendefekt zwei Hofstätten an der Lintgassenecke. Dadingsleute bei diesem Vergleich waren von Seiten der Stadt: die Bürgermeister Göbbert Kannegießer und Brun Blitterswick, fünf Rathsherren und die Rathsjuristen Dr. Johann Schmugke und der Lehrer der Rechte, Peter von

[1]) Schmugke hieß eigentlich Hanstein dictus Schmugke.

[2]) Dieser Balth. Paill aus Aachen war am 1. September 1518 auf sechs Jahre als Rechtsanwalt für 100 Gulden und ein städtisches Kleid jährlich in den Dienst der Stadt getreten.

[3]) Copienbücher, N. 50, 21. Mai, 26. Mai und 16. April 1522.

[4]) 841 Goldgulden = 981 Pagamentsgulden.

[5]) Es war dies eine Stiftung des Heinrich Haich aus dem Jahre 1452. Siehe Bd. 3, S. 815.

Dedingkhoven genannt Bellinkhausen, von Seiten der Frau Catharina Rheidt und ihrer Kinder Peter, Canonich von St. Andreas, Caspar, Christian, Clara, Johann, Melchior, Gertrud und deren Ehemann Georg Herlin der Advokat Dr. juris Wilpurg von Erbach. [1])

Mehr noch als die Schlichtung der Rheidt'schen Streitigkeiten machten den an den Kaiserhof gesandten Abgeordneten die Beilegung der zwischen der Stadt und den Erzbischöfen Philipp und Hermann schwebenden Differenzen zu schaffen. Noch immer hatte die Stadt dem Erzbischof Philipp ihre Zustimmung zu seinem Einritt nicht geben wollen. Sie beharrte auf der Forderung, daß er vorher auf jede anstößige Titulatur in den an die Stadt gerichteten Briefen und Erlassen verzichten und sämmtliche städtische Privilegien anerkennen solle. Der Erzbischof wies auf das Bestimmteste die Zumuthung, die hergebrachte Aufschrift auf den an die Stadt gerichteten Anschreiben: prudentibus et discretis viris judicibus, scabinis, consulibus ceterisque civibus nostris Coloniensibus fidelibus dilectis zu ändern, von der Hand. Der Rath glaubte, mit diesem Titel arbeite der Erzbischof nur darauf hin, sein Streben nach völliger Unterwerfung der Stadt zu dem gewünschten Ziele zu führen und die alte Reichsstadt Köln zu einer bischöflichen Landstadt zu machen. „Des lateinischen Titels, erklärte er, hätten sich die Erzbischöfe zu Zeiten bedient, in welchen sie die Stadt mit Subtilitäten und Gewalt dem h. Römischen Reich zum Abbruch an sich zu ziehen bemüht gewesen wären.“ Um kein Präjudiz gegen ihre Unabhängigkeit aufkommen zu lassen, verweigerte der Rath standhaft die Annahme jeden unter der angefochtenen Addresse an die Stadt gerichteten Anschreibens.

Diese Streitigkeiten verursachten die traurigsten Störungen in der Verwaltung und Rechtspflege. Der Kaiser hatte sich schon seit Jahren vergeblich bemüht, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen; er hatte sein Ziel noch nicht erreicht, als der Erzbischof

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

am 3. August 1515 starb. Die Leiche kam am 15. Februar 1516 unter Begleitung der Junker Dietrich von Manderscheid, Johann von Reifferscheid, Winrich von Oberstein, Philipp von Oberstein, Wilhelm von Neuenar und vieler Räthe und Hofdiener in Köln an. [1])

Zum Nachfolger wurde vom Domkapitel einstimmig der Domcanonich Hermann von Wied gewählt. Er zählte damals 38 Jahre. Nachdem er schon gleich nach der Wahl von Papst Leo X. bestätigt worden, erfolgte die Einführung und Inthronisation erst im Jahre 1518. Bei dieser Gelegenheit wollte er auch seinen feierlichen Einritt in die Stadt Köln halten. Der Rath erklärte aber, der Einritt könne nicht eher gestattet werden, als bis eine Einigung über die Gränzen der gegenseitigen Rechte erzielt und die Abstellung aller von Seiten der Stadt erhobenen Beschwerden erfolgt sei. Unter dem 16. August 1518 ersuchte der kurfürstliche Statthalter den Rath um Bewilligung einer den Einritt des Erzbischofs betreffenden Besprechung mit einzelnen erzbischöflichen Räthen und Bevollmächtigten aus dem Domkapitel sowie aus den erzstiftischen Landständen. Der Rath ging auf das Ansinnen ein, und die Zusammenkunft fand am 20. August, Morgens 8 Uhr, in der goldenen Kammer des Rathhauses statt. [2]) Hier legten die erzbischöflichen Räthe eine auf dem Reichstage zu Augsburg erlassene Entscheidung des Kaisers Maximilian vor, wonach es dem Erzbischof gestattet sein solle, auch gegen den Willen des städtischen Rathes am 45. Tage nach dem Empfang der Regalien „seinen Einritt in die Stadt Köln zu halten, seine Gerichtsbarkeit auszuüben, Greven und Schöffen zu wäldigen und anzusetzen, Appellationen anzunehmen und darüber zu erkennen." Der Rath aber legte Verwahrung gegen dieses kaiserliche Schreiben ein und erklärte, daß bis zur Schlichtung aller Streitigkeiten wegen der Pfandschaft und des der Stadt zu gebenden Titels der Einritt verschoben werden müsse und alle

[1]) Copienbücher, N. 46½.
[2]) Actus et processus, t. XXI, f. 18.

Appellationssachen auch noch weiterhin beim Kaiser direct oder beim Domcustos angebracht werden sollten. Die Conferenz blieb ohne Ergebniß. Darauf ersuchte der Erzbischof den Rath, auf den 7. Dezember Bevollmächtigte nach Bonn zu entsenden, welche sich mit ihm über eine friedliche Ausgleichung verständigen sollten. Es wurden geschickt: der Bürgermeister Johann von Aich, Arnold von Brauweiler, Gerhard von Wasserfaß, Johann von Werden, Heinrich Krufft, der Syndikus Dr. Schmugke, der Licentiat Balth. Paill und der Stadtsekretär Lic. Johann von Merode. Diese Abgesandten waren angewiesen, darauf zu bestehen, daß der Erzbischof vor dem Einritt die Schuld- und Pfandverschreibung untersiegle, dem Rath die verfallenen Schuldtermine mit 23,000 Gulden bezahle, die Schuld der Pfandverschreibung mit 16,248 Gulden tilge und auf die anstößige Anrede an die Stadt verzichte.[1]) Die in Poppelsdorf begonnenen Unterhandlungen wurden auf verschiedenen Zusammenkünften in Bonn und Köln ohne sonderliche Förderung der ganzen Angelegenheit fortgesetzt. Im Januar 1519 begaben sich im Auftrag des Rathes Arnold von Brauweiler, Dr. Schmugke und Jacob Koblenz zum Kaiser, um demselben in der Einrittsfrage das Interesse der alten Reichsstadt dringend an's Herz zu legen. Jeder Versuch, eine Verständigung zwischen den beiden Parteien herbeizuführen, mißlang. Im Oktober 1520 mischten sich die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen in den Streit und schickten Bevollmächtigte nach Köln, um mit dem Rathe über einen Ausgleich zu unterhandeln. Schon hatte man verschiedene Zusammenkünfte im Minoritenkloster und auf dem Gürzenich gehalten, als auch von Seiten des Kaisers ein Rath erschien, der sich der Commission anschloß. Den schon oben hervorgehobenen Beschwerden bezüglich des Titels und der Pfandverschreibung traten die erzbischöflichen Bevollmächtigten mit einer langen Reihe von Klagen über Eingriffe in die Rechte des Erzbischofs entgegen. Der Rath, sagten sie, habe unstatthafte Bauten

---

[1]) Actus et processus, t. XXI, f. 42.

auf dem Rheinufer aufgeführt, den Rhein in den Stadtgraben geleitet, den Göddert von Bell, den rechtmäßigen Lehenträger des Marktzolles, an der Erhebung der ihm zustehenden Zollerträgnisse gehindert, vielfache gegen Geistliche, namentlich gegen den Propst Johann Potken von St. Georg und die Canonichen verübte Gewaltthaten ungeahndet gelassen, sich mannigfache Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Klöster und Stifter erlaubt, das dem hohen Gericht gebührende Beleid und Bescheid in Bausachen, ebenso die Schlichtung von Theilungsstreitigkeiten, die Entscheidung über Erbbriefe, Pfänder, erbliches Geld, versessene Fahr- und Scheltworte an sich gezogen; er störe den Erzbischof im Besitz des Leinpfades, dehne das Stapelrecht in ungebührlicher Weise auf die den Rhein und die Mosel herunterkommenden Baumaterialien aus, schmälere das Recht der Fettwage dadurch, daß er die eingeführten Waaren im städtischen Kaufhause oder in Privathäusern wägen lasse, verweigere dem Erbkämmerer den ungestörten Genuß seiner Freiheit und verhindere denselben an der Abhaltung des ihm zustehenden Gerichtes in der Erbkämmerei an St. Lorenz.[1])

Eine Einigung wurde nicht erzielt. Die Commissare faßten den Entschluß, daß beide Parteien ihre Beschwerden und Ansprüche, sowie die gegenseitige Widerlegung derselben dem Kaiser schriftlich einreichen sollten. Das geschah. Nach Anhörung von Rede und Widerrede schlug der Kaiser unter dem 30. Dezember vor[2]), der Erzbischof Hermann solle zu einer ihm gelegenen Zeit mit seinem Anhang seinen Einritt in die Stadt Köln halten, in den Genuß all seiner Rechte treten, dagegen aber alle Freiheiten und Herkommen der Stadt bestätigen; in allen Zuschriften an Bürgermeister und Rath solle er sich der Bezeichnung: „Den ehrsamen weisen unsern lieben Getreuen Bürgermeister und Rath der Stadt Köln", dem Greven und den Schöffen gegenüber aber des alten hergebrachten

---

[1]) Actus et processus, t. XXI, f. 89 ff. — Die Erbkämmerei war das Haus zur Bisen vor St. Lorenz, welches eine hofgerichtliche Jurisdiktion und Immunität beanspruchte; 1558 war es im Besitz des Johann von Belbrück.

[2]) Actus et processus t. XXI, f. 107 ff. u. 85 ff.

Titels bedienen. Der angeführte Titel soll sich nur auf die erzbischöflichen Gerechtigkeiten beziehen, wie solche in der Stadt Köln herkömmlich, und solle namentlich dadurch in keiner Weise der kaiserlichen Herrlichkeit und Gerechtigkeit Abbruch thun und an dem Verhältnisse der Stadt Köln zum Reiche nichts ändern.[1]) Bezüglich der andern streitigen Punkte sollten beide Parteien an einem bestimmten Termin vor dem kaiserlichen Hofgerichte sich gütlich vergleichen oder Recht nehmen.[2]) Vor diesem Termin gelang es den kaiserlichen Hofräthen, beide Parteien geneigt zu machen, „sich zusammen niederzusetzen und in Gegenwart zweier kaiserlichen Räthe ihre gegenseitigen Forderungen und Beschwerden vorzubringen und zu begründen; über dasjenige, in Betreff dessen ein Vergleich nicht erzielt werden könne, sollten die beiden Räthe an den kaiserlichen Hofrath Bericht erstatten."[3]) Auf dem Reichstage zu Worms befaßten sich die kaiserlichen Räthe viel mit der kölner Streitsache, aber keiner ihrer Vergleichsvorschläge war geeignet, die Differenzen zu schlichten. Am 27. Mai übertrug der Kaiser mit Zustimmung der noch in Worms anwesenden Reichsstände dem Erzbischofe von Trier den Spruch in allen Streitsachen zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln; wenn aber bis zum Monat September der Zwist nicht beigelegt wäre, sollte es dem Erzbischof frei stehen, seinen Einritt an einem vom Kurfürsten von Trier zu bestimmenden Tage zu halten; in diesem Falle solle es bei dem hergebrachten Titel sein Bewenden haben, und die Stadt solle wie herkömmlich gegen Bestätigung ihrer Privilegien dem Erzbischof den Huldeid leisten.[4]) Richard lud in Folge dieses Commissoriums die Stadt Köln und den Erzbischof Hermann ein, ihre Bevollmächtigten auf Montag nach St. Pantaleon (21. Juli) auf den nach Coblenz anberaumten gütlichen Tag zu entsenden.[5]) Der Rath

[1]) Actus et processus, t. XXI, N. 22 a.
[2]) Actus et processus, t. XXI, N. 24.
[3]) Actus et processus, t. XXI, N. 26.
[4]) Actus et processus, t. XXI, N. 32.
[5]) Actus et processus, t. XXI, N. 35.

bevollmächtigte für diesen Tag den Bürgermeister Bruno von Blitterswick, den Rathsrichter Arnold Brauweiler, die Rathsherren Heinrich von Lynner, Johann von Werden, Heinrich von Krufft und Johann Starkenberg, den Dr. Johann Schmugke und den Stadtsekretär Johann von Merode. Von Seiten des Erzbischofs erschienen: der Graf Johann von Wied, der Landcomthur Ludwig von Sensheim und der Kanzler Degenhard Witte. Die Unterhandlungen wurden im Juli zu Köln im Minoritenkloster fortgesetzt. Richard machte den Vorschlag, Hermann solle den alten Titel fallen lassen und statt desselben die Bezeichnung: „Den ehrsamen weisen und lieben Getreuen Bürgermeister und Rath und andern unsern Bürgern zu Köln" annehmen. Die städtischen Bevollmächtigten aber verwarfen diesen Vorschlag und erklärten nur dann sich auf eine Unterhandlung über die andern streitigen Punkte einlassen zu wollen, wenn Hermann sich mit dem Titel begnügen wolle: „Den ehrsamen weisen unsern lieben Getreuen Bürgermeister und Rath der Stadt Köln." Auf diesen Vorschlag erklärten die erzbischöflichen Räthe nicht eingehen zu können. [1])

Auf Grund vieler gegenseitigen Eingaben, Begründungen, Klagen, Repliken und Tripliken gewann der Erzbischof von Trier die Ueberzeugung, daß er eine Ausgleichung nicht zu Stande zu bringen vermöge, und er erklärte am 31. August 1521, daß er mit Aufbietung der höchsten Mühe die Parteien in Bezug auf den Titel so wenig wie auf die andern Irrungen zu vertragen vermocht habe; um aber sein Commissorium zu erfüllen und dem Befehle des Kaisers nachzukommen, bestimme er den 5. November als den Tag, an welchem der Erzbischof Hermann seinen Einritt halten solle. [2]) In Folge neuer Remonstrationen von Seiten der Stadt Köln wurde dieser Termin abermals weiter hinausgeschoben, und es wurden nun der Hofmeister Georg Hackeney, der Vicekanzler Nikolaus Ziegler, die kaiserlichen Räthe Johann Hannart

---

[1]) Actus et processus, t. XXI, N. 47.
[2]) Actus et processus, t. XXI, N. 44.

und Gregor Lampert angegangen, ihren Einfluß beim Kaiser im städtischen Interesse geltend zu machen. Karl V. ersuchte nun am 8. Februar 1522 den Erzbischof von Trier „mit allem Fleiß und Ernst, derselbe wolle ihm zu Ehren und Gefallen sich des Handels nochmals beladen und den Erzbischof sowohl wie Bürgermeister und Rath der Stadt Köln auf einen ihm beliebigen Tag baldigst vorladen und alles aufbieten, um dieselben des Titels wegen durch gute Mittel und Wege gütlich und endlich mit einander zu vergleichen"; alle andern Artikel, meinte er, würden sich dann leicht erledigen lassen. Dem Erzbischof Hermann hatte Karl die feste Zusicherung gegeben, daß er für den Einritt keinen weitern Aufschub als bis zum letzten März bewilligen werde. [1]) An den Rath schrieb er am 8. Februar von Brüssel aus: „Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß Ihr Euch in dieser Angelegenheit zum Guten anschicket, damit der Streit endlich zu Ruhe und Austrag kömmt und es keiner Execution unseres kaiserlichen Dekretes bedarf." In Bezug auf den Titel rieth er ihm an, zu der Form: „den ehrsamen weisen unsern lieben Getreuen Bürgermeister und Rath und andern unsern Bürgern der Stadt Köln" seine Zustimmung zu geben, und dieß um so mehr, als der Erzbischof die Erklärung abgegeben habe, daß dieser Titel den Rechten der Stadt, des Kaisers und des Reiches nicht im Geringsten Eintrag thun solle. Sollte der Rath aber noch weitere Schwierigkeiten machen, würde dem Einritt des Erzbischofs nach Ablauf des jetzt gestellten Termins kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden. [2]) Am 26. desselben Monats dekretirte der Kaiser: „Wir gebieten Euch bei den Pflichten, womit Ihr Uns und dem heiligen Reiche verwandt seid, und bei Privirung und Entsetzung aller Gnaden und Freiheiten, so Ihr von Uns und dem Reiche habt, auch bei einer Strafe von tausend Mark löthigen Goldes und dazu bei Vermeidung Unserer und des

[1]) Actus et processus, t. XXI, N. 46.

[2]) Actus et processus, t. XXI, N. 47.

Reiches Acht und Aberacht von römisch-kaiserlicher Macht ernstlich mit diesem Brief und wollen, daß Ihr dem Erzbischof von Köln auf den Tag, den er Euch angeben wird, seinen Einritt in die Stadt Köln ohne alle Beleidigung gestattet, ihm auch den Eid leistet, und herwiederum die Pflicht und Bestätigung, desgleichen den Titel von ihm annehmet, alles wie es herkömmlich ist." [1])

Dem kaiserlichen Ansuchen Folge gebend, lud der Erzbischof von Trier den Rath der Stadt Köln zu neuen Unterhandlungen auf den 6. März nach Koblenz. Der Rath bevollmächtigte als seine Vertreter dieselben Herren, welche auch früher die Unterhandlungen mit Richard geführt hatten. [2])

Die Unterhandlungen scheiterten wiederum an der Weigerung der städtischen Bevollmächtigten, die von Richard vorgeschlagene Titelform anzunehmen. Trotz aller Mühe, welche der städtische Abgesandte Ritter Hermann Rinck beim Kaiser in Brügge und der Syndikus Peter Bellinkhausen beim Reichstage in Nürnberg aufwandten, war es nicht zu erreichen, daß der Kaiser sich zu weiterer Vertagung der Execution seines Mandates willig erkläre. Auch die tausend Gulden, welche der Rath dem Hofmeister Georg Hackenay zu verehren beschloß, sowie die Intercession der Frei- und Reichsstädte waren nicht im Stande, den Entschluß des Kaisers zum Wanken zu bringen. [3]) Nun erst ließ sich der Rath zum Nachgeben bewegen, und in seinem Namen trafen die beiden Bürgermeister und Rentmeister mit dem Domdechanten Grafen Heinrich Reuß von Plauen, dem Afterdechanten Grafen Thomas von Rheineck, dem Grafen Wilhelm von Neuenar, Johann Scheiffart von Merode und Ambrosius von Virmont am 14. Juli 1522 ein Abkommen [4]), wonach der Einritt am folgenden Tage nach herkömmlichem Gebrauch stattfinden, der vom Erzbischof der Stadt gegenüber zu gebrauchende Titel lauten sollte: „den fürsichtigen und weisen

[1]) Actus et processus, t. XXI, N. 48.
[2]) Actus et processus, t. XXI, N. 49.
[3]) Copienbücher, N. 50.
[4]) Actus et processus, t. XXIII, f. 260 a.

Bürgermeister, Rath und andern unsern Bürgern zu Köln lieben Getreuen"; die Frage über Beeinträchtigung der erzbischöflichen Rechte auf dem Rheinufer und Leinpfad sollte ruhen bis nach dem Einritt des Erzbischofs; ebenso die Streitigkeit bezüglich des Thor- und Marktzolles, der Fettwage und der Kaufhäuser, der Pfandverschreibung, der von einzelnen Prälaten erhobenen Beschwerden, des hohen Gerichtes und anderer Tribunale, des Eingriffes in die Rechte und Freiheiten der Stadt, sowie einiger aus der Pfandverschreibung geltend gemachten Forderungen; wenn keine gütliche Einigung darüber erzielt werden könne, sollte die Entscheidung dem Kaiser anheimgegeben werden. Auf die gegen den Erzbischof geltend gemachten Schuldforderung von 23,000 Gulden sollten der Stadt im Laufe des nächsten Vierteljahres nach dem Einritt 5000 besch. Gulden bezahlt und für den Rest von 18,000 Gulden sollten ihr vom Zolle zu Bonn vier Tournosen von jedem dort zur Erhebung kommenden Gulden bis zur völligen Tilgung entrichtet werden.[1]) Am 15. Juli fand nun der feierliche Einritt statt. Die Bürgermeister, Rentmeister, Stimmeister, der Syndikus, der älteste Sekretär und etwa fünfzig berittene Bürger und Söldner versammelten sich um acht Uhr auf dem Georgskloster und ritten dem Erzbischof bis jenseits des Judenbüchels entgegen. Hier begegneten sie ihm in Begleitung des Erzbischofs von Trier und des Herzogs Johann von Cleve, mit einem Gefolge von etwa 800 Reitern. Nachdem Hermann die kölner Privilegien, Freiheiten, Statuten, Gesetze und alten Herkommen bestätigt hatte, setzte sich der Zug nach der Stadt in Bewegung, passirte die Severinstraße, Hochstraße und Trankgasse und machte beim Stifte St. Maria ad gradus Halt. Auf der Treppe dieser Stiftskirche ertheilte Hermann nochmals die Bestätigung der städtischen Rechte; dann trat er in ein Canonichen-Haus, legte den Harnisch ab und zog den Chorrock an. Unter Voranschreiten des gesammten Domkapitels begab er sich in den Dom und bestätigte hier die Rechte und alten Gewohn-

[1]) Actus et processus, t. XXIII, f. 279 ff.

heiten des Kapitels. Aus dem Dom begab er sich nach dem hohen Gericht, nahm die Anwäldigung des Grefen und der Schöffen vor, ging von hier auf den „Saal", bestieg das vor demselben aufgeführte „Gesteiger" und nahm nach abermaliger Bestätigung der städtischen Rechte die Huldigung von der Bürgerschaft entgegen.[1])

Die eben erzählten Streitigkeiten mit den Familien der Hingerichteten, dem Kaiser und dem Erzbischofe verursachten der Stadt an Strafgeldern, Sühnsummen, Handsalben für verschiedene kaiserliche Räthe und an Auslagen für die vielen Gesandtschaften nicht unerhebliche Kosten. In nicht minderm Grade sah die Stadt ihre finanziellen Kräfte durch die verschiedenen Fehden angespannt, in welche sie mit einzelnen Eingesessenen und auswärtigen Rittern verwickelt wurde. Durchgehends waren es Streitsachen privatrechtlichen Charakters, in welchen einzelne rauf- und raublustige Herren intervenirten, und bei denen das Schwert die schließliche Entscheidung fällen sollte.

Es ist bereits erzählt, in welcher Weise Götz von Berlichingen sich des beim Schießspiel von 1505 übervortheilten Schneiders Hans Sindelfinger aus Stuttgart angenommen.[2]) Dem Grafen von Königsstein war es gelungen, den kühnen Haudegen zu bestimmen, daß er seine ursprünglich auf 3000 Goldgulden gestellte Forderung auf 1000 ermäßigte. Der Graf selbst erhielt für „eine Verehrung und Dankbarkeit eine übergoldete Kanne und Blume im Werthe von 106 Goldgulden'.'[3])

---

[1]) Actus et processus, t. XXIII, f. 137 ff.

[2]) Siehe Bd. III, S. 934.

[3]) 1511, 26. März und 2. April: Gegeven 7 Knechten ind eynem stuyrmann, die dat schiff van Franckfort, dat her Conrait van Schuerfeltz mit sich upnam, as hey zo Franckfort mit Goetze van Berlingen ind Hans Syndelfynger zo dadingen geschickt ind daselffs des ys halven was blyven liggen, widerum heraf brachten, 8½ Goldgld. Item as der van Koeninckssteyn die sone mit minen heren vanme raide gegen Goetz van Berlingen ind Hans Syndelfynger binnen Franckfort gemacht ind uyssgesprochen hait, so haint myne heren vanme raide deme genanten van Koeninckssteyn deshalven vur

Ein nicht weniger gefährlicher Feind der Stadt Köln als Götz von Berlichingen war der Bastard Winrich von Daun. Mit ihren Anfängen datirt die Daun'sche Fehde hinauf bis in das Jahr 1490. In dieser Zeit kam ein Hans Becker Peterssohn von St. Elben, gewöhnlich Henne von St. Elben genannt, ein Leibeigener, der zur Hälfte dem Junker Melchior von Daun, zur Hälfte dem Philipp Wilhelm von Alzei gehörte, nach Köln, angeblich um eine Wallfahrt nach Aachen zu machen. Den Thorwächtern wurde er dadurch auffällig, daß er sich viel in der Nähe des Thurmes zu schaffen machte, auf welchem ein zum Tode verurtheilter „Verräther" saß. Henne machte sich hierdurch verdächtig, und als er in die Stadt eintreten wollte, wurde ihm der Eingang verwehrt. Sofort begab er sich wieder nach Bonn, zog andere Kleider an und kehrte nach Köln zurück. Die Verkleidung half ihm nichts; er wurde wiedererkannt, gefänglich eingezogen und in Verhör genommen. Durch die Widersprüche, in die er sich bei seinen Angaben über seine persönlichen Verhältnisse und den Zweck seiner Reise verwickelte, wurde der Rath in dem Verdachte bestärkt, daß er es mit einem Menschen zu thun habe, der mit Schwicker von Sickingen oder einem andern Feinde der Stadt in Verbindung stehe und Böses gegen das städtische Interesse im Schilde führe. Um der Sache auf den Grund zu kommen, ließ er den Gefangenen „pflocken, schwerlich foltern, brennen und peinigen". Als Henne wieder freigegeben wurde, mußte er durch einen Urfehdebrief eidlich geloben, sich wegen der „seinem Leib und seinem Leumund

eyne vereronge ind danckbeheit geschenckt eyn Kene ind eyn blome beide oevergult wiggent zosamen $11\frac{1}{2}$ mark ind $1\frac{1}{2}$ loit, jeder mark vur 10 Gldg. facit zosamen 106 Goldgld." Am 25. Juli heißt es: Gegeven ind betzailt Goetze van Berlingen ind Hans Syndelfynger vur vermeynte furderunge halven gegen dese heilige Stat Coelne vur eyne guetliche entscheiding derselven yrrer vermeynter furderungen oevermitz den van Koenincksteyn bynnen Franckfort tuschen unse heren vanme raide ind die gedachten Goetze ind Hans in der guetlicheit luyde eyns besiegelden afscheitz uyssgesprochen ind gedadingt 1000 Goldgld."

zugefügten Verletzung" niemals rächen zu wollen.[1]) Nach Hause zurückgekehrt, überließ er es seinen beiden Herren, ihm für die „an ihm verübte Gewalt Genugthuung und Abtrag" zu verschaffen. Winrich von Daun Graf zu Limburg, Herr zu Falkenstein und Oberstein ersuchte den Pfalzgrafen, die Stelle des Vermittlers zu übernehmen. Gottfried von Randeck wandte sich selbst an den kölner Rath und ersuchte denselben, „sich in dieser Angelegenheit also zu erweisen, daß jedes weitere Vorgehen vermieden werde."[2]) Der kölner Rath weigerte sich, die geforderte Genugthuung zu leisten. Die Unterhandlungen darüber zogen sich vierundzwanzig Jahre hin. Durch Erbfall waren die Ansprüche des Wilhelm von Alzei zuerst auf Ruprecht von Randeck, dann auf dessen Sohn Adam und von diesem durch Cession auf den Bastard Winrich von Daun, die des Junkers Winrich von Daun auf dessen Sohn Melchior und von diesem auf den Grafen Winrich von Daun übergegangen. Der Bastard übernahm es, in dieser Sache für das Interesse seines Vetters einzutreten. Nachdem er 1514 der Stadt Köln Fehde angesagt hatte, lauerte er den zu Wasser wie zu Lande rheinaufwärts ziehenden kölner Kaufleuten auf. Zuerst nahm er 1515 den Johann von Hasselt, der sich auf den Straßburger Markt begeben wollte, bei Sulz auf freier Straße gefangen; nur gegen ein Lösegeld von 358 Goldgulden ließ er ihn seines Weges ziehen, aber nur um ihm bei seiner Rückkehr wieder 600 Gulden abzunehmen. Bald nach letzterem auf dem Rheine verübten Ueberfall kam ein anderes kölner Kaufmannsschiff in Sicht; mit seinen Genossen greift er dasselbe an, überwältigt die Bemannung, plündert es aus und schleppt den Kaufherrn Heinrich van Werden und einige andere kölner Bürger auf die Burg Drachenfels in der Pfalz. Jetzt hatte Winrich ein Pfand, durch welches er den kölner Rath zur Bewilligung einer zureichenden Sühnsumme zwingen konnte. Beide Parteien kamen überein, den

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.

Markgrafen Philipp von Baden mit dem Sühnegeschäft zu betrauen. Dieser brachte auch wirklich die Aussöhnung zu Stande: am 1. November wurde der bezügliche Vertrag abgeschlossen, wonach die Stadt Köln mit Winrich von Daun Frieden schloß, ihm aber als Sühnpreis und als Entschädigung für Henne von St. Elben die Summe von 2000 Goldgulden bezahlen sollte.[1])

Noch schwebten die Sühneunterhandlungen mit Winrich v. Daun, als ein benachbarter adeliger Strauchritter dem kölner Rathe den Frieden kündigte. Es war dies Graf Hermann von Hatzfeld. Wie Götz von Berlichingen gab auch er sich den Schein, nur im Interesse der verfolgten Unschuld und des unterdrückten Rechtes die Waffen ergriffen zu haben. Von 1515 bis 1521 stand er mit Köln in Fehde. Am Montag nach Pfingsten des Jahres 1515 überfiel er einige kölner Bürger in der Gegend von Rodenkirchen; die Ueberfallenen wurden „verwundet, geschlagen, gefänglich weggeführt, zu Schloß gebracht, gethurmt, in den Stock geschlagen, außerdem wurde einer davon mit Daumeisen zuerst gar schwerlich aufgezogen und hangen gelassen, darnach hinterrücks mit dem Daumeisen aufgezogen, bis er zu Unvernunft gekommen, also daß derselbe unmenschlich gemartert wurde; denselben Gefangenen wurden auch Pferde, Geld, silberne Kleinodien und andere Dinge abgenommen.“[2]) Wegen dieser Gewaltthat verhängte der Kaiser die Acht und Aberacht über den Grafen. Vergeblich wurde auf einer Tagfahrt zu Linz und einer zu Deutz durch den kurkölnischen Kanzler Degenhart Witte der Versuch gemacht, den Streit gütlich beizulegen. Hatzfeld ging nun zu neuen Gewaltthätigkeiten über. Wo er konnte, griff er wandernde Kaufleute auf offener Straße auf, schleppte dieselben nach Wildenburg in Gefangenschaft, stockte, blockte und peinigte sie wie gemeine Missethäter und erpreßte ihnen nicht unbedeutende Summen. Hatzfeld, der mit seinen Raubgesellen bis nach Deutz hin streifte, machte die ganze rechte Rheinseite für

---

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

[2]) Acten im Stadtarchiv.

den kölner Handel unsicher. Bei Urbach griff er im Jahre 1518 auf der Landstraße den Hermann Hennig, Severin Forsbach, Johann von Aich in der Salzgasse und den Diener Adolf's Rinck Heinrich von Emmerich auf und schleppte dieselben nach Wildenburg; ein gleiches Schicksal hatte in der Nähe von Deutz ein Knecht des Brauers Gerhard in der Löhrgasse. Der Reichsvikar Ludwig von der Pfalz erließ ein strenges Mandat, wodurch die sofortige Freilassung dieses Knechtes sowie unverkürzte Rückerstattung des demselben abgenommenen Geldes befohlen wurde. Doch Hatzfeld kümmerte sich nicht um diesen Befehl. Vergeblich gaben sich Johann von Cleve-Berg, Philipp von Hessen und der Erzbischof von Köln alle Mühe, den Grafen Hatzfeld zum Einstellen der Feindseligkeiten zu bewegen.[1]) Einzelne Herren des Rathes entschlossen sich nun, auf Selbsthülfe zu sinnen, und sie schreckten vor den verwerflichsten Mitteln, den gefährlichen adeligen Räuber unschädlich zu machen, nicht zurück. Einige gewissenlose Strolche, welche wegen verschiedener Verbrechen gefangen saßen, und mehrere waghalsige Räuber wurden willig gemacht, einen Anschlag gegen den Grafen auszuführen. Von jenen übernahm einer es, den Grafen zu erstechen, während ein anderer auf der Hatzfelder Burg Gift in die Kochtöpfe thun sollte. Die geworbenen Räuber sollten, im Falle die genannten beiden Anschläge mißlängen, dem Grafen auflauern, ihn überfallen, gefangen nehmen und lebendig oder todt nach Köln bringen. Die Sache wurde ruchbar, und die gedungenen Mordgesellen kamen nicht dazu, das vereinbarte Sündengeld zu verdienen.[2])

Als Hatzfeld 1521 vor das Reichskammergericht geladen wurde, glaubte er sich am Leichtesten gegen jede Straffentenz sichern zu können, wenn er eine Reihe von Thatsachen anführe, wodurch er die Stadt bezichtete, daß sie den Land- und Kirchenfrieden gebrochen und durch Verbrechen der mannigfachsten Art jedes Recht, eine Klage anzustrengen, verwirkt habe und darum „a limine judicii

---

[1]) Acten im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.

repellirt werden müsse." „Zum ersten, heißt es in seiner desfallsigen Schrift, sage und setze ich, daß die von Köln das Kloster Weidenbach gegen geistliche und weltliche Ordnung und wider den Landfrieden gewaltthätig überfallen, mit Gewalt erstiegen und eingenommen, die Schlüssel von dem Keller gerissen, den Keller und andere Gemächer geöffnet, ein Faß mit Wein in das Refektorium geschleppt und andere Essenssachen dahin getragen, das Weinfaß aufgerichtet, den oberen Boden herausgeschlagen und nachdem sie weidlich gezecht, den Bubenorden gesungen haben, und mit solcher Mißhandlung, so wider die Freiheit der Kirche und den Landfrieden vorgenommen, die armen Brüder des Klosters dahin gebracht, daß dieselben den Willen des Rathes haben thun müssen.

„Item sind die von Köln dem Pfarrer von Klein St. Martin gewaltthätig in seinen Pfarrhof gefallen, und als sie ihn zu seinem Glück nicht daheim gefunden, haben sie ihm sein baares Geld, Silbergeschirre und Kleinodien und andere Dinge wider geistliches und weltliches Recht und Freiheit geraubt und unter sich getheilt.

„Item sag und setz ich, daß die von Köln wider den Landfrieden des Reiches und ihre eigenen Gesetze, sowie gegen ihren Verbundbrief eine Truhe oder Kiste, darin eine merklich große Summe Geldes, Silbergeschirre, Kleinodien, Gültbriefe, Register und andere Dinge gewesen, der ehrsamen Frau Catharina von Rheidt und deren Kindern zugehörig, mit Gewalt und ohne Recht von einer geweihten Stelle, nämlich aus der Sakristei der Pfarrkirche von St. Brigiden, weggenommen haben.

„Weiter setz und sag ich, daß die von Köln einen ihrer Bürger mit Namen Anton Schmalbrug, als er gegen Conrad von Godesberg vor dem hohen Gericht in Rechtfertigung gestanden, wider ihrer Stadt Freiheit und Verbundbrief, die sie zu halten geschworen und gelobt, auch wider des Reiches gemeines Recht und gemeinen Landfrieden demselben Conrad von Godesberg und seinem Anhang zu Gefallen von dem Gericht zu Thurm geführt und lange Zeit gefänglich gehalten haben; wollte nun Schmalbrug nicht im Gefängniß verderben, mußte er eidlich auf sein Recht verzichten.

„Item ist die offenbare Wahrheit, daß darauf vom Kammergericht ein Pönalmandat ausgegangen, worin denen von Köln geboten wurde, daß sie gedachten Anton Schmalbrug von obgenanntem Eide sollten lossprechen, ihm an seiner Rechtfertigung keine weitere Hinderung thun und seine abgeschätzten Güter wieder zustellen, auf welches Mandat die von Köln durch ihren Syndikus am Kammergericht erschienen und das Mandat, als sollte es wider Recht erlassen sein, rückgängig zu machen sich bemüht. Als aber solches nicht zu erlangen war, sondern durch einen neuen Erlaß das erste Mandat bestätigt wurde, haben sie an das Kammergericht geschrieben, sie wollten dem Mandat gehorchen, und darauf dem Schmalbrug Geleite zugeschickt. Als nun darauf Schmalbrug nach Köln gekommen und ohne allen Argwohn sein Recht gegen Godesberg suchen wollte, hat einer der Gewaltigsten zu Köln, Conrad Schürenfels, den Schmalbrug in Haft geführt und Jahr und Tag in Haft gehalten, ohne Rücksicht darauf, daß das Kammergericht bei schwerer Strafe gebot, ihn frei zu lassen; das aber haben die von Köln verachtet und Schmalbrug so lange gefangen gehalten, bis er und seine andern Mitgefangenen mit Hülfe Gottes ausgebrochen.

„Item ist wahr, daß die von Köln eine Bürgerin mit Namen Agnes Schlößgin wider die geschriebenen Rechte, die kölner Freiheiten und den kölner Verbundbrief gefangen genommen und zu Thurm geführt haben, weil sie von dem Urtheil des Rathes an den Kaiser und das Kammergericht appellirt hat; sie haben auch ein Pönal-Mandat, worin ihnen geboten wurde, die Frau frei zu geben und sie ihre Appellation ungehindert verfolgen zu lassen, nicht befolgt, sondern solchem Mandat und ihrer Freiheit zuwider haben sie der Frau Geld abgeschatzt und sie gezwungen, durch einen Eid auf die Appellation zu verzichten.

„Item ist wahr, daß Gobel Emmerich, dem sein Vater ermordet worden, den Mörder angezeigt und sich mit ihm „Fuß bei Fuß gestellt". Es haben aber die von Köln ohne Recht den Mörder ledig gelassen, und den Gobel Emmerich, der seines Vaters Tod mit

Recht rächen wollte, wie ein Sohn zu thun schuldig, länger als den Todschläger in Haft gehalten Als nun Gobel Emmerich sich solches Unrechtes beklagt, sind die von Köln ihm ungünstig geworden, also daß er in der Stadt Köln nicht sichern Wandel gehabt, deshalb wider die von Köln vom Kammergericht ein Pönal-Mandat ausgegangen, besagend, daß sie Gobel Emmerich freien Handel und Wandel in der Stadt lassen und ihn auch von seinem Rechte nicht drängen sollten. Aber ungeachtet, daß er aus Vergünstigung des Kammergerichtes eine hölzerne Botenbüchse getragen [1]), den Beisitzern, Advokaten und Prokuratoren Botschaft gelaufen, weßwegen er des Kammergerichtes Geleite gehabt, haben die von Köln ihn gefangen genommen und Jahr und Tag im Gefängniß gehalten; sie haben dem Mörder Vorschub geleistet und dadurch sich des Verbrechens theilhaftig gemacht.

„Item ist wahr, daß die von Köln dem kölner Bürger Conrad von Warendorf ernstlich geboten, seine Rechtfertigung, so er gegen Iven von Esch gehabt, fallen zu lassen. Da er das aber, weil Ivo von Esch ihm eine große Summe Geldes schuldig war, nicht hat thun wollen, sondern begehrt hat, ihn in seinem Rechte zu handhaben und nicht darin zu stören, haben die von Köln beim Fleischhaueramt so viel gehandelt, daß er unverhört und unerwonnen seines Handwerks entsetzt worden. Als er sich darüber beim Rath beklagte und denselben um Recht anrief, ist ihm das Recht verweigert worden, weßhalb er aus der Stadt hat weichen müssen.

„Es haben auch die Diener der von Köln beim jüngsten Reichstag zu Köln gegen das Geleite, welches Conrad gehabt, seine Hausfrau, die eben eines Kindes genesen, genöthiget, vor Gericht zu erscheinen, und den Conrad im Rheingau und zu Bonn peinlich verklagt, aber jedesmal tergiversirt und dem Richter den Rücken gewendet und Conrad in des Bischofs von Mainz Haft also martern lassen, daß er sein Leben lang ein armer, gebrechlicher Mensch

[1]) Die städtischen Boten trugen silberne Büchsen.

sein wird, wie das der erbärmliche Anblick seines Leibes noch anzeigt.

„Item ist wahr, daß die von Köln gegen ihre Briefe und Siegel mit Johann von Aich gehandelt, wie Euer Gnaden und Gunst aus seinen Artikeln in der Handlung zwischen ihm und den von Köln vernommen haben.

„Item ist wahr, daß Einer mit Namen Hans Frembdt gegen den Bürger und Schöffen Gumprecht Mommersloch lange Zeit am Kammergericht in Rechtfertigung gestanden, und zuletzt hat derselbe Hans Frembdt Urtheil und Executorial erhalten, und nach langem weitern Aufschub ist die Sache gütlich durch die Beisitzer und andere vertragen worden, also daß Mommersloch dem Frembdt eine gute Summe Geldes geben sollte; diesen Vertrag hatte Mommersloch angenommen, worauf Hans Frembdt nach Köln gekommen in des Grefen Haus und das Geld empfangen. Sobald aber Hans aus dem Hause getreten, haben plötzlich die Knechte des Grefen Johann Edelkint, der ein Schwager Mommersloch's ist, den Frembdt gefangen, den alten verlebten Mann in Haft geführt, worin er bald verstorben; dem haben die von Köln ruhig zugesehen und sich dadurch der Mißhandlung theilhaftig gemacht.

„Item ist wahr, daß die von Köln dem Abt von Erbach seine Behausung zu Köln wider des h. Reiches Recht und Landfrieden gewaltthätig eingenommen, und als die Sache zum Verhör kam, keinen andern Grund dafür haben angeben können, als daß sie des Hauses bedurften.

„Item ist wahr, daß die von Köln wider des h. Reiches gemeines Recht und gemeine Ordnung einen Edelmann mit Namen Walram von Brempt sammt seinem Knecht zu Rodenkirchen in einem fremden Gebiet gefangen, daraus in die Stadt Köln geschleift, den Knecht jämmerlich zerrissen, ohne daß der Edelmann etwas mit ihnen zu schaffen gehabt; und als sie nichts an ihm haben finden können, mußte er eidlich geloben, dieser unbilligen Behandlung wegen nicht klagen zu wollen.

„Item ist wahr, daß Gumprecht Mommersloch Dr. Wilhelm

Seßler und seine Hausfrau höchlich mit Aufschlagen einer Schmähschrift injurirt, die Frau, als sie auf dem letzten Ziel schwanger ging, in ihrer Behausung also geschlagen, daß das Kind, dessen sie gleich darnach genas, wegen solchen Schlagens gestorben. Es hat auch Mommersloch Dr. Seßler's und seiner Hausfrauen Behausung spoliirt; als sie sich dessen vor dem Rath beklagten, haben sie kein Recht bekommen können, sind damit von Mommersloch und seinem Anhang verjagt, alles wider Recht und Freiheit.

„Item vor Jahren, als Graf Adolf von Nassau Kammerrichter gewesen, ist wider Johann Oldendorp und Gerhard von Erkelenz von wegen Johann Oligschläger eine Ladung eingekommen; Johann Oldendorp hat eine schriftliche vom Rath untersiegelte Gewalt lassen einlegen, worin der Rath bekannt und angegeben hat, daß Gerhard v. Erkelenz vor den Herren in sitzendem Rath erschienen und dem Herrn Christoph Hitzhofer Gewalt in bester Form gegeben von seinetwegen zu handeln, was sich gebührt; den auch Oldendorp hat lassen einlegen, wiewohl vor Datum solcher Gewalt gemeldeter Erkelenz auf den Verfolg des Prozesses renunciirt, all seine gesetzten procuratores revocirt; nun hat aber Gerhard von Erkelenz in einem offenen Instrument, so er am Kammergericht hat vorbringen lassen, angezeigt, daß einer von ihm ertheilten Vollmacht, die gerichtlich eingebracht worden sei, kein Glauben zu geben sei; wenn die Vollmacht aber vorgebracht werde, so sei wahr, daß er darum kein Wissen habe; er sei auch vor einem Rath nie erschienen, noch auch habe er jemals Gewalt in der Appellationssache gegeben, er habe auch nie um Siegelung gebeten, es sei diese Gewalt vom Rath ohne sein Wissen und seinen Willen ausgegangen; darum er auch alsbald diese Gewalt mit ihrem ganzen Inhalt widerrufe. Es hat sich im Verlauf dieser Angelegenheit gerichtlich erfunden, daß der Rath die Siegelung ungebeten und ohne Wissen des Erkelenz gethan und Gewalt hat lassen ausgehen, wie sich aus den Kammergerichtsakten ergibt.

„Item haben die von Köln einen Grafen von Reichenstein und

den Pastor zu Honneff und Canonich zu St. Gereon zu todt lassen schlagen, davon ein gemein Gerücht und Leumund." [1])

Das Kammergericht ließ sich durch diese Einrede in dem Prozeßverfahren gegen Hatzfeld nicht aufhalten. Am 6. April 1524 wurde Hermann „wegen friedbrecherischer Thaten und Handlungen und Befehdung der kölner Bürger" vom Kaiser in die Acht erklärt und dem kölner Rathe, der Stadt Köln und Jedermann wurden Leib, Hab und Gut des Gebannten Preis gegeben. [2])

Auch mit dem gewaltigen Haudegen Franz von Sickingen, der gleich nach dem Schwerte griff, wenn er von einem Unterdrückten oder Vergewaltigten um Hülfe angerufen wurde, und der, wenn es sich um die Verwirklichung seiner kühnen politischen Plane handelte, ohne Bedenken die Waffen gegen volkreiche Städte und mächtige Fürsten erhob, gerieth die Stadt Köln in Fehde.

Schon Franzens Großvater Reinhard sowie sein Vater Schwicker von Sickingen hatten mit Köln in Streitigkeiten und Fehden gestanden. Jener hatte den Grafen Philipp von Virneburg wegen einer Forderung von 3000 Gulden in die Reichsacht gebracht; weil die Stadt Köln dem also Geächteten Schirm und Geleite zugestand, wurde ihr von Reinhard Fehde angekündigt. Schwicker, der Amtmann von Kreuznach war, erbte nach dem Tode seines Vaters diese Fehde mit der Stadt Köln. [3]) Dazu kam noch, daß der Goldschmied Heinrich Dringenberg, dessen Vermögen in der Revolution von 1481 confiscirt worden war, den Schutz Schwicker's von Sickingen nachsuchte. [4]) Schwicker nahm sich des Flüchtlings an und erklärte, den ganzen kölner Handelsstand für die Stadt Köln verantwortlich zu machen. Er war es, der in dieser Fehde den bereits früher erzählten Brand- und Mordanschlag [5]) gegen die Stadt Köln anstiftete. Erst als Dringen-

[1]) Acten im Stadtarchiv.

[2]) Urkunde ich Stadtarchiv.

[3]) Acten im Stadtarchiv.

[4]) Siehe Bd. III. S. 609, 610.

[5]) Siehe Bd. III, S. 631.

berg's Sohn Johann 1489 sich mit der Stadt aussöhnte, nahm die Sickingen'sche Fehde ein Ende. [1]) Vielfach wird der Ursprung dieser Fehde auf einen in der flensheimer Chronik erzählten Vorgang in der Stadt Köln zurückgeführt. [2]) Schwicker sei, heißt es in dieser Chronik, mit offener Mißachtung der städtischen Bestimmung, wonach es verboten war, innerhalb des städtischen Weichbildes einen Dolch am Gürtel zu tragen, frei und offen mit dieser verbotenen Waffe über die Straßen gegangen. Als er der Aufforderung, sich nach den städtischen Satzungen zu richten, keine Folge gab, wurde ihm der Dolch von den Gewaltrichtern abgenommen. Diese Schmach soll den kühnen, trotzigen Ritter getrieben haben, mit der mächtigen Stadt anzubinden und derselben Fehde anzusagen. Auch Hermann von Weinsberg erzählt diesen Vorgang, verwechselt dabei aber Franz von Sickingen mit dessen Vater Schwicker. „Sickingen, berichtet er, war nach Köln gekommen und trug an seiner Seite eine silberne Scheide mit einem Knechtsdegen. Damals war es aber wegen der vielen Todtschläge und Mordthaten in Köln Niemanden gestattet, Messer, Degen oder Schwerter, die über eine Elle lang waren, zu tragen. Dem Franz von Sickingen wurde das wiederholt gesagt; weil er sich aber nicht daran stören wollte, haben ihm die Gewaltrichter das Schwert genommen. Da hat er die silberne Scheide abgebunden und hingeworfen und dabei gesagt: Haltet die Scheide dazu, ich werde sie wohl wiederbekommen." [3])

Noch im Jahre 1515 stand die Stadt Köln mit Franz in freundschaftlichem Verhältnisse; ersuchte sie ihn doch im Juli „seines Vermögens zu helfen, daß die von Wierich von Daun gefangen gehaltenen kölner Bürger ohne Lösegeld erlediget würden." „In Anbetracht unserer freundlichen alten Gesellschaft, antwortete er, auch sonderlich der Stadt und dem Rathe zu Ehren

---

[1]) Copienbücher Nr. 36. — Rathsprotokolle Nr. 3. f. 205.

[2]) Münch, Sickingen III, S. 323.

[3]) Herm. von Weinsberg, Gedenkbuch I, S. 16.

und Gefallen wollte ich sehr gerne allen möglichen Fleiß aufwenden, um Euch zu willfahren, aber solches steht nicht in meinem Vermögen; sollte ich aber in die Lage kommen, in der Sache etwas zu Güte und Beilegung zu handeln, werde ich solches nach Kräften zu Euerm freundlichen Gefallen recht gerne thun." [1])

Das friedliche Verhältniß zwischen Sickingen und der Stadt Köln wurde gegen Ende der Fehde, welche Franz in den Jahren 1515, 1516 und 1517 gegen die Reichsstadt Worms führte, gestört. Der Kaiser und die Reichsfürsten warfen ihm vor, daß er „in Verbindung mit mehr als siebenzig Edelleuten auf Unterdrückung und Bekämpfung der Städte und Kaufleute sinne". [2]) Der kölner Rath gab der Aufforderung des Kaisers sowie der Kurfürsten von Köln und Trier Folge und schickte ein aus einer kleinen Zahl von Reitern und Fußsoldaten bestehendes Söldnercorps unter den Hauptleuten Heinrich Schynkern und Peter Stricher nach Oberwesel zur Beschützung des Rheines gegen Sickingen und seinen Anhang. Auf Anstehen des Rathes hatten diese Soldtruppen, die in der kleinen Rheinstadt manchen Muthwillen verübten, gegen mäßige Zahlung „gutes Quartier und gute Zehrung" erhalten.

Am 10. August schrieben die beiden Hauptleute an die Stadt Köln: „Wir lassen Euer Gnaden wissen, wie dem Rath von Wesel kund gethan worden, daß zu Kalvels, Kreuznach und Eberburg viele Reisige zusammengezogen werden und daß Niemand weiß, gegen wen sie ziehen sollen; der Rath von Wesel steht in Sorge, es sei auf Wesel abgesehen; der Erzbischof von Trier hat 300 Pferde zu Schöneck beisammen und 2500 Fußsoldaten."

Mehrmals wurden diese Soldaten von den Herren von Wesel auf das Bürgerhaus geladen, „um da mit ihnen zu zehren und fröhlich zu sein, früh und spät." [3]) Als im August ein Waffenstillstand zwischen Franz von Sickingen und der Stadt Worms

---

[1]) Brief de dato Sonntag nach vinc. Petri 1515, im Stadtarchiv.
[2]) Mscr. A. IV, 57 f. 137.
[3]) Copienbücher Nr. 47.

geschlossen worden, glaubte der Kaiser diesem kleinen kölner Söldnercorps ein anderes Ziel seiner Thätigkeit anweisen zu dürfen, und von Augsburg aus erließ er den Befehl, daß diese Mannschaften rheinaufwärts nach Mainz und von dort mit den Reichsständen nach Rottenburg ziehen sollten.

Der kölner Rath war aber mit solchem Abmarsch nicht einverstanden, sondern gab den Hauptleuten den Befehl, der kaiserlichen Aufforderung keine Folge zu leisten, sondern bis auf weitere Weisung in Oberwesel zu bleiben. Im September erhielten die Mannschaften den Auftrag, ihre etwaigen Schulden in Oberwesel zu bezahlen und nach Köln zurückzukehren. Nachdem sie hier ausgelöhnt worden und jeder einzelne Mann noch zwei Goldgulden als Extravergütung erhalten hatte, wurden sie entlassen. Der Monatssold für den Hauptmann war 8, für den Fähnrich 6, für den Waibel 6, für den Pfeifer 6, für den Trommelschläger 6 und für den Schreiber 5 Goldgulden.[1])

Bereitwillig lieh Sickingen jeder Klage sein Ohr, welche gegen den kölner Rath erhoben wurde, und mit aller Entschiedenheit trat er für all diejenigen ein, welche seine Hülfe gegen die Stadt Köln in Anspruch nahmen. Im Jahre 1518 waren es Melchior von Beckenrath, Ludwig Schöffer und Johann von Holz, welche sich seiner erfolgreichen Hülfe, Beckenrath gegen Johann Edelkint und Gumprecht von Mommersloch, die beiden andern gegen Dr. Christian Conradsheim zu erfreuen hatten.

Im folgenden Jahre 1519 eröffnete Sickingen gegen die Stadt Köln eine Fehde im Interesse des Fleischers Conrad von Warendorf, der zu den Freischöffen der westfälischen Fehme gehörte. „Es war dies ein unruhiger, unzufriedener Mann, der beim Rathe wegen seiner Betheiligung an dem letzten Aufruhr nicht zum Besten angeschrieben stand.“ In einem Interrogatorium wird hervorgehoben, daß, „wiewohl er sich vor der Zeit etliche Jahre außerhalb Köln aufgehalten, dennoch, als er das Spiel

[1]) Urkunden im Stadtarchiv.

vernommen, sammt mehreren andern die Ohren aufgereckt und sich wieder nach Köln begeben habe, und als er wieder in seine Vaterstadt gekommen, sammt andern gar trotzig hin und her, auf und nieder über die Gassen gelaufen und mit großem Ungestüm gegen die Obern geschrieen und gerufen habe". [1])

Warendorf, der kein rechtes Vertrauen in den Erfolg dieser Fehde setzte, wandte sich um Hülfe an Franz von Sickingen. Der Streit zwischen Warendorf und der Stadt Köln datirte hinauf bis vor die Revolution des Jahres 1513. Der Schöffe des westfälischen Freigerichtes, Conrad Warendorf, war von Johann von Berchem beschuldigt worden, er habe demselben Schafe gestohlen; Dietrich Spitz und Heinrich von Benrath hatten dies auf der Gaffel weitererzählt und dadurch den Bezichtigten in übeln Ruf gebracht. Dieser lud alle drei vor den Freigrafen des heimlichen Gerichtes von Neustadt im Suderlande, wo die Verklagten zu einem Schadenersatz von hunderttausend Goldgulden verurtheilt wurden. Nach der Hinrichtung von Berchem und Spitz wurden deren Erben von Warendorf vor das Gericht von St. Severin, wohin der liegende Nachlaß der Hingerichteten dingpflichtig war, geladen. [2]) Die Verklagten gaben nicht allein der Vorladung keine Folge, sondern reichten auch bei den vom Papst bestellten Conservatoren der städtischen Privilegien eine Klage ein, daß Warendorf das vom Papste Nikolaus und dem Kaiser Sigismund ertheilte Privileg, wonach kein kölner Bürger vor die Fehme geladen werden durfte, verletzt habe. [3]) Wegen dieses Vergehens

---

[1]) Acten im Stadtarchiv.

[2]) Urkunde im Stadtarchiv.

[3]) Urkunde im Stadtarchiv. — Der vom 5. April 1514 datirte Bannspruch sagt: Wir gebieten euch, daß ihr den genannten Conrad für und als solchen unser und des Reiches offenbaren Friedbrecher und Aechter forthin haltet und meidet, in unsern erblichen oder euern und des Reiches Fürstenthümern, Landschaften, Grafschaften, Herrschaften, Gebieten, Gerichten, Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern, Höfen, Häusern oder Behausungen nicht einlasset, hauset, hofet, esset, tränket, aufhaltet, leidet oder geduldet, vorschiebet, durchschleifet, schützet, schirmet noch begleitet, mit Kaufen, Verkaufen, noch einige andere Gemeinschaft mit ihm habet, noch sol-

wurde auf Betreiben des kölner Rathes im Jahre 1514 von Kaiser Maximilian die Reichsacht über Warendorf verhängt. Dadurch war es ihm unmöglich gemacht, seinen Prozeß in Köln weiter zu verfolgen. In gleicher Weise war er als Gebannter nicht im Stande, einen andern Rechtsstreit, den er wegen seines auf der Burgmauer-Reimergassen-Ecke gelegenen Hauses Roggendorf hatte, vor den kölner Gerichten zum Austrag zu bringen. Er verließ die Stadt, begab sich erst nach Bonn, wo er Weib und Kinder ließ, dann nach Mainz. Hier schloß er sich dem ebenfalls aus Köln ausgewichenen Johann von Gummersbach, genannt Bilderbäcker, auch Bildermacher, an. Dieser hatte schon 1512 wegen angeblicher Rechtsverweigerung und mannigfacher gegen ihn von Seiten städtischer Behörden verübten Gewaltthätigkeiten die Stadt verlassen. Den Schaden, den er an Habe und Ehre erlitten, berechnete er auf nicht weniger als 80,000 Gulden. Beide riefen den Schutz des Junkers Asmus von Fischborn an und ließen einen von demselben untersiegelten Fehdebrief vor dem Rathhause laut verlesen: ein zweites Exemplar des Fehdebriefes wurde auf die Straße geworfen. [1])

Mit Asmus waren seine Brüder Ludwig, Georg und Albrecht, dann seine Vettern Dietrich, Rabe und Lux von Hutten, Dietrich Wolf, Hektor und Georg von Morlin, genannt Behem, die auf den Schlössern Gelnhausen, Heilstein, Stolzenberg, Salmünster und Ursel hausten, versippt, und sie alle nahmen an der nun gegen die kölner Kaufleute eröffneten Feindseligkeiten thätigen Antheil.

Beide wurden vom Kaiser wegen frevelhaften Landfriedensbruches durch kaiserlichen Spruch vom 15. April 1514 in die Reichsacht erklärt. [2]) Gummersbach, der sich am Mittelrhein

ches alles und jedes zu thun den Eurigen befehlet oder gestattet, weder heimlich noch öffentlich, in keinerlei Weise, Wege oder Schein, sondern seinen Leib, Hab und Gut, wo ihr die zu Land oder Wasser betretet, erfahret oder findet, anfallet, angreift, niederlegt, bekümmert, arrestirt und verfestet u. s. w.

[1]) Acten im Stadtarchiv.

[2]) Acten im Stadtarchiv.

herumtrieb, wurde durch den Statthalter von Caub bei St. Goar als Friedbrecher gefangen genommen und auf das Schloß Rheinfels gebracht. Auf Betreiben des Landgrafen von Hessen als Herrn von Katzenellenbogen wurde durch den Oberamtmann dieser Grafschaft Jost von Traxdorf, den Zollschreiber, den Landschreiber und den Schultheiß von St. Goar eine Sühne zwischen dem Eingekerkerten und der Stadt Köln vereinbart. Letztere verpflichtete sich, ersterem eine Entschädigung von 489 Gulden zu bezahlen und den freien Aufenthalt in der Stadt Köln wieder zu gestatten.[1]) Warendorf, der kein rechtes Vertrauen in den Erfolg der ihm von Fischborn und Genossen versprochenen Unterstützung setzte, wandte sich um weitere Hülfe an Franz von Sickingen. Dieser nahm sich der Sache an und versuchte zuerst, eine gütliche Ausgleichung zu Stande zu bringen. Zu diesem Zwecke ersuchte er den kölner Rath, die Entscheidung dem Erzbischof Albrecht von Mainz zu überlassen; später schlug er den Pfalzgrafen Ludwig als Schiedsrichter vor; „wolle der Rath nicht darauf eingehen, so würde er die Sache in die Hand nehmen, woraus allerhand Unrath erwachsen werde, was sonst wohl vermieden werden könnte."[2]) Wie sehr der Rath es auch bedauern mußte, daß durch diesen Streit der wandernde Kaufmann wieder in dieselbe Gefahr kam, worin derselbe während der Götz'schen Fehde gestanden[3]), so war er doch außer Stande, um des lieben Friedens willen die übertriebenen Forderungen Warendorf's zu erfüllen. Nun griff Sickingen zu schärfern Mitteln, und im Frühjahr 1521 lagerte er sich mit etwa achtzig Pferden und einer tüchtigen Zahl bewaffneter Fußknechte am Main, um die Befrachter eines nach Frankfurt fahrenden kölner Schiffes abzufangen. Einzelne der schwer geängstigten Kölner sprangen aus dem Schiff in den Fluß, flohen nach Mainz und baten den Vitzthum des Rheingaues Friedrich

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.
[3]) Copienbücher, N. 49, f. 16, 20, 73.

von Stockheim, das kurfürstliche Geleite zu schützen und ihnen Hülfe zu leisten. Dieser sagte seinen Beistand zu und schickte eine zureichende Anzahl von Bewaffneten an den Main. Sickingen, der damals mit höhern Planen umging, zog sich, ohne den Kampf aufzunehmen, zurück. Der Vitzthum verfolgte einen Theil der fliehenden Friedbrecher und nahm nebst mehreren andern den Conrad Warendorf gefangen. Um ein Geständniß bezüglich der an diesem Ueberfall Betheiligten zu erpressen, wurde letzterer auf die Folter gespannt. Zum Dank für seine bereitwillige Hülfe erhielt Stockheim vom kölner Rathe einen Hengst im Werthe von sechszig Gulden.[1]) Nachdem Warendorf aus dem Gefängniß entlassen war, gab Stockheim sich beim Kammergericht alle Mühe, den Nachweis zu liefern, daß die Stadt Köln ihn auf Grund eines gefälschten Fehdebriefes in die Reichsacht gebracht habe. Am Kammergericht nahm man den Beweis als erbracht an, widerrief die Achterklärung und begnadete den Warendorf mit dem Dienste eines Kammerboten. Erst im Jahre 1537 erging ein kammergerichtliches Urtheil, wodurch für Recht erkannt wurde, daß „die Stadt Köln von Warendorf's Klage zu erledigen sei und aus bewegenden Ursachen beide Parteien die aufgelaufenen Kosten und Schäden gegen einander compensiren und vergleichen sollten".[2])

Ein Streit zwischen der Stadt und der Wittwe des Johann Everdis, für welche Sickingen gleichfalls Partei ergriffen hatte, war schon am 22. Juni 1524 durch Vergleich beigelegt worden.[3]) In gleicher Weise war Sickingen 1520 für die Interessen der Wittwe des Thomas Hanßen aus Straßburg gegen die Wittwe des verstorbenen Doktor Johann Koch[4]), dann in demselben Jahre für den Humanisten Dr. juris Wilhelm Seßler eingetreten. Dieser Seßler war verheirathet mit der Gertrude von Beeck, welche ihm den Hof Freudenthal in der Langgasse mit mehreren Zinshäuschen und einem

[1]) Acten im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.
[3]) Urkunde im Stadtarchiv.
[4]) Copienbücher, N. 49.

danebenliegenden Brauhause in die Ehe gebracht hatte. Er wohnte im Hause zum Blasbalge auf dem Altenmarkt. Wegen des Hofes Freudenthal gerieth er in Streitigkeiten mit seinem Schwager Gumprecht Mommersloch. Wie schon oben hervorgehoben, war Mommersloch ein Mann, dem vielfach ein gewissenloses, frevelhaftes Spiel mit den hohen Pflichten als Pfleger des Rechtes und Gesetzes vorgeworfen wurde. Seßler, dem von Seiten seines Schwagers das schreiendste Unrecht zugefügt worden, konnte in Köln nicht zu seinem Rechte gelangen; den Rath sowohl wie den Grefen des hohen Gerichtes wußte Mommersloch für sich zu gewinnen. Dem Doktor Seßler, seiner Frau und seinem Schwager Nikolaus von Beeck wurde das städtische wie das kaiserliche Geleit gebrochen und manches andere Ungemach angethan. Seßler machte nun die Gesammtbürgerschaft für das erlittene Unrecht verantwortlich und ließ das Gut einiger kölner Kaufleute auf dem Rhein mit Arrest bestricken. Ueber die deshalb entstandenen Rechtsstreitigkeiten wurde erst beim Mainzer Hofgericht, später beim Reichskammergericht verhandelt. Seßler glaubte am ersten zu seinem Rechte gelangen zu können, wenn er seine Angelegenheit in die Hand Sickingen's legte. Die Intercession dieses ritterlichen Anwalts blieb aber erfolglos. Der Doktor und seine Frau wandten sich nun an das Reichskammergericht; im Jahre 1528 schwebte die streitige Angelegenheit noch unentschieden vor dieser Instanz. Dem Doktor Seßler begegnen wir zuletzt um Ostern 1828, wo ihm ein Geleitschein ausgestellt wurde.

[1]) Acten im Stadtarchiv.

Zweites Kapitel.

Sittliche und wissenschaftliche Zustände in Köln; Humanismus.

Den Satzungen des ewigen Landfriedens zum Hohn hatten Fürsten, Grafen, Herren und Städte fortdauernd das Schwert gezuckt, um in blutigen Fehden wirkliche oder vermeintliche Rechte zu vertheidigen und schwebende Streitigkeiten zur Entscheidung zu bringen. Auf allen Straßen lauerten mit ihren wilden Gesellen habgierige Raubritter, um den fahrenden Kaufmann aufzuheben oder auszuplündern. In den Städten wollten die Klagen über Unsicherheit von Person und Eigen, über Mord, Diebstahl, Gewaltthaten aller Art noch immer nicht verstummen. Vielfach wurde von denjenigen, in deren Hand die Pflege des Rechtes gelegt war, in der schamlosesten Weise das Gesetz mit Füßen getreten. In der Kirche warteten die schreiendsten Mißstände, welche den Ruf nach durchgreifender Reform veranlaßt hatten, noch immer vergeblich auf Abstellung. Die erfreulichen Aussichten, welche bezüglich der unabweislichen Reformen auf dem Gebiete des kirchlichen Wesens die Concile von Basel und Constanz in Aussicht gestellt hatten, beschränkten sich lediglich auf die Wiederherstellung einer strengeren Zucht und strammern Ordnung in einer Anzahl männlicher und weiblicher Klöster. Der römische Stuhl hatte seine Ansprüche auf die Anerkennung seines obersten Schiedsrichteramtes in allen weltlichen und geistlichen Dingen und sein Streben nach Sicherung seiner Oberherrlichkeit über alle Fürsten und Völker eher gesteigert als ermäßigt. Der persönliche Charakter der Päpste,

Cärdinäle und Bischöfe festigte bei den Laien, Fürsten wie Völkern, die Ueberzeugung, daß es den kirchlichen Würdenträgern bei dem theokratischen Ziele eher um alles Andere als um die Förderung der Ehre Gottes, und die Sicherung des ewigen Heiles für die Menschheit zu thun sei. Wenn vom Papst bis zum niedrigsten Mönch herunter der größte Theil der Geistlichkeit in Sittenlosigkeit versunken war und bei allen Bestrebungen ungescheut Rücksichten auf Geldgewinn, Genuß und Ehren in den Vordergrund stellte, mußten auch beim Volk die Zügel, wodurch die bösen Leidenschaften gebändigt werden sollten, immer mehr erschlaffen. Die römische Curie, die Stätte, wo man die Norm für ein wahrhaft christliches Leben hätte suchen sollen, war zum Aergerniß der Welt, zum Abscheu aller Gutgesinnten geworden. Papst Hadrian VI. sagte 1521 in einer Instruktion an den Legaten Chieregati: „Wir wissen, daß bei diesem Sitze einige Jahre daher viele Abscheulichkeiten vorgekommen sind; alles ist zum Bösen verkehrt worden; von dem Haupte hat sich das Verderben in die Glieder, von dem Papste über die Prälaten verbreitet." Mit dem Luxus und der Verschwendung am römischen Hofe stiegen auch die maßlosen Anforderungen, durch welche die Geduld der deutschen Nation auf die härteste Probe gestellt wurde. Die mannigfachen Abgaben, die unter den verschiedensten Rechtstiteln nach Rom abgeliefert werden mußten, boten noch immer gegründete Ursache zu den bittersten Beschwerden über die unersättliche Geldgier der römischen Curie. Wenn die Annaten, Palliengelder und die andern durch die Kanzleiregeln vorgesehenen Gebühren nicht ausreichten, um die Bedürfnisse des römischen Hofes zu befriedigen, wurden päpstliche Agenten mit Indulgenzen nach allen Richtungen ausgesandt, um die durch feurige Bußpredigten geängstigten Gläubigen zum Kaufe von Ablaßzetteln sowie zu einer freiwilligen Besteuerung zu bewegen. Wenn auch das deutsche Volk nur mit Widerwillen die päpstlichen Ablaßboten aufnahm und sich heute auf das Bitterste über die unersättliche Geldgier Rom's beschwerte, so drängte es sich doch morgen zu den Predigten der römischen Emissäre, um

bereitwillig sein Scherflein in die Ablaßtruhe zu werfen. Und das that es, weil es einerseits in seiner Sünd- und Lasterhaftigkeit das Bedürfniß nach Sühne mit dem Himmel recht gut fühlte, andererseits seine religiösen Vorstellungen überhaupt, namentlich aber den Begriff vom Wesen des Ablasses, allzusehr durch sinnliche, von irdischen Dingen und Verhältnissen entlehnte Anschauungen getrübt hatte. Die theologische Schule hielt es nicht für ihre Sache die theologische Wissenschaft immer weiter zu entwickeln; in geistiger Trägheit zehrte die Scholastik an der ihr überkommenen Erbschaft der großen theologischen Koryphäen des dreizehnten Jahrhunderts, und sie bereicherte höchstens die Casuistik durch eine Reihe von theologischen casus; sie war weder befähigt noch gewillt, den Geist des Volkes von den Fesseln des Aberglaubens zu befreien, die religiösen Gebräuche der die Reinheit des Glaubens gefährdenden Zuthaten und Aeußerlichkeiten zu entkleiden und das ganze kirchliche Leben und den religiösen Cult mit der reinen Lehre Christi, den Aussprüchen der Väter und der Tradition der Kirche in Einklang zu bringen. Die scholastische Philosophie hatte alle Frische, alles innere Leben verloren und war nicht im Stande, anregend auf den Geist einzuwirken. Die Lehrer suchten durchgehends in geckenhafter Eitelkeit nur sich selbst, ihren Ruhm, ihre Fertigkeit, keineswegs die Ehre der Wissenschaft, die Bildung des Geistes, die Klarstellung der Wahrheit. Die Schule glaubte ihre hohe Aufgabe zu erfüllen, wenn sie ihre Jünger in die hergebrachten stereotypen theologischen und philosophischen Doktrinen einführte, mit dem ganzen Apparat dialektischer Spitzfindigkeiten bekannt machte, in allen Kunstgriffen der scholastischen Disputirfertigkeit unterrichtete und für eine eifrige Vertheidigung der Grundsätze einer theokratischen Weltregierung und eines auf der päpstlichen Allgewalt beruhenden Kirchenrechtes zustutzte. Die Universitäten, die guten Theils ihre Stiftung kirchlichen Wohlthaten und den Freibriefen der Päpste verdankten und in ihrem Bestande hauptsächlich auf kirchliche Einkünfte angewiesen waren, bewiesen sich als die geborenen Vertreter des curialistischen

Kirchenrechts in seinen äußersten Consequenzen, und die reichen Pfründen, womit die Curie ihre treuesten Diener und Anhänger zu belohnen wußte, waren die geeigneten Mittel, um dem römischen Einfluß an den bedeutendsten Orten gewandte Sachwalter zu sichern. Die Wirkung dieser im Glauben und kirchlichen Leben herrschenden scholastischen und theokratischen Richtung in ihrem Einfluß auf das Volk bestand mehr in bloß äußern Uebungen und Kundgebungen als in einer tiefinnern Frömmigkeit und Gottseligkeit. Wenn das Volk die kirchlichen Satzungen bezüglich des Kirchenbesuchs, der Osterbeicht, der Ostercommunion, der Fasten und Abstinenz pünktlich beobachtete und in seinem ganzen Verhalten äußerlich die Treue gegen die Kirche bewahrte und sich von kirchlichen Strafen und Censuren freihielt, glaubte es die Hauptbedingungen zur Sicherung seiner ewigen Seligkeit zu erfüllen.

Die zahlreichen kirchlichen Feste, der glänzende Pomp beim Gottesdienst, die vielen mit ergreifenden, auf das Gefühl wirkenden Ceremonien verbundenen kirchlichen Gebräuche, die Pracht der gottesdienstlichen Gebäude, der Glanz und die künstlerische Vollendung der kirchlichen Ornamente und Geräthe weckten in ihm den Glauben, daß das Hauptgewicht des kirchlichen Lebens in die Beobachtung äußerer Formen zu legen sei und daß der Christ die Grundbedingungen für die Sicherstellung seines ewigen Heiles durch die gewissenhafte Beobachtung der gottesdienstlichen Gebräuche und der äußeren Christenpflichten erfülle. Man bedachte nicht, daß die Kirche selbst die meisten äußern Formen, mit Ausnahme der eigentlichen Mysterien, bloß als Mittel zum Zweck, der in der zur Weckung religiöser Gefühle und in der Erhebung des Herzens zum Allerhöchsten bestehen soll, angesehen wissen will. Um dem Volke die richtige Erkenntniß dessen, was Noth thue, beizubringen, seinen Geist in das eigentliche Wesen der christlichen Religion einzuweihen und es allen abergläubischen Vorstellungen zu entreißen, fehlte es der Geistlichkeit selbst an der hinreichenden Bildung und Unbefangenheit.

Wie die Geistlichen selbst sich keine Mühe gaben, ihr ganzes

Leben nach den Grundsätzen und Forderungen des Christenthums umzugestalten, nach christlicher Vollkommenheit zu ringen und in Allem Nächstenliebe, Demuth, Selbstverläugnung und andere Tugenden zu üben, so waren sie auch nicht im Stande, durch Moral und Beispiel im Kreise ihrer Thätigkeit das Volk in den Pfad eines wahrhaft christlichen Lebens einzuweisen. Darum in dem Leben der Geistlichen wie der Laien die für uns so auffallenden Widersprüche: äußere Frömmigkeit und innere Verkommenheit, tiefe Gläubigkeit und ärgerliche Frivolität, eifrige Pflege kirchlicher Andachten und unverhüllte Lasterhaftigkeit und Sittenlosigkeit, freudige Wahrung zarter religiöser Regungen und rücksichtslose Verübung von roher Gewalt und offenem Unrecht, fester Glaube an die unmittelbare göttliche Leitung der menschlichen Geschicke und freche Uebertretung der göttlichen Gebote, innere Ueberzeugung von der Wunderkraft der Heiligen, der Gewalt des Teufels und leichtfertiges Wandeln auf den vom Teufel geebneten Pfaden, bereitwillige Unterordnung unter die Gesetze der päpstlichen Curie und scharfe, verdammende Kritik der in Rom maßgebenden Grundsätze. Solche im Leben oft zu Tage tretenden Widersprüche gaben sprechendes Zeugniß, daß die Zustände auf die Dauer unhaltbar waren, daß eine Umkehr eintreten mußte, wenn das ganze kirchliche Leben nicht zu Grunde gehen, das Volk an seinem Glauben nicht Schiffbruch leiden sollte.

In Köln hatten die politischen, bürgerlichen, socialen, wissenschaftlichen, kirchlichen und sittlichen Mißstände einen hohen, bedrohlichen Grad erreicht. Die Bürgerschaft war in feindliche Parteien scharf geschieden, und jede dieser Parteien war dauernd bemüht, die Gegner zu unterdrücken, und Verrath, Gewalt und Justizmord waren nicht selten die Mittel, um das Ziel zu erreichen. Auf dem Schaffot verblutete mancher angesehene Bürger, der im Parteikampfe eine hervorragende Rolle gespielt und das Unglück gehabt hatte, in die Gewalt der siegenden Gegner zu fallen. Die Klagen über ungerechtes Regiment der Gewalthaber, über Berau-

bung des öffentlichen Gutes, Unterdrückung der Armen, ungerechte Bevorzugung von Günstlingen, Parteilichkeit im Rechtsprechen, offenen Rechtsbruch bei Handhabung der Justiz wollten nicht verstummen. Die Universität, die sich sowohl bezüglich der Methode wie der Lehrgegenstände ängstlich an die hergebrachten scholastischen Grundsätze hielt, ließ es ihre geringste Sorge sein, die Wissenschaft in eine neue Bahn einzuweisen, die von den traditionellen Schulmeinungen gezogenen Schranken zu durchbrechen und eine freiere Auffassung auf dem Gebiete des geistigen Lebens anzubahnen. Durch ihre Stiftung wie spätere Ausstattung war sie zur Kirche und speziell zum Papst in so enge Beziehungen gebracht worden, daß sie ihren ganzen Bestand gefährdet und in Frage gestellt haben würde, wenn sie sich es hätte herausnehmen wollen, gegen das herrschende kirchliche und wissenschaftliche System, namentlich gegen die Grundsätze der Curie, in Opposition zu treten. Seit die antirömische Richtung, welche sich in der Zeit der Concilien des 15. Jahrhunderts und der Neutralität geltend gemacht und wie in ganz Deuschland so auch an der Universität Köln im Drange der Zeitverhältnisse die leitenden Geister beherrscht hatte, überwunden und von einer rücksichtslosen römischen Reaktion in ihrem Einflusse gelähmt war, hatte sich Köln fortdauernd als eine treue Vertreterin der römischen Tendenzen bewährt. Der Einfluß, den Rom durch direkte Verleihung oder Bestätigung einer Reihe von Professuren ausübte, sicherte ihm die Anhänglichkeit der durch seine Gunst berufenen Universitätsdozenten. Die meisten Professoren, bei deren Anstellung weniger wissenschaftliche Tüchtigkeit als kirchliche Gesinnungstreue, Familienrücksichten, verwandtschaftliche Beziehungen oder noch niedrigere Beweggründe vielfach maßgebend waren, besaßen durchgehends nur nothdürftig diejenigen Kenntnisse, die zur mechanischen Abhaltung der ihnen obliegenden Vorlesungen erforderlich waren; von einer universelleren, höheren Bildung, die geeignet gewesen wäre, den in ihre Pflege gegebenen wissenschaftlichen Zweig zu fördern, war durchgehends keine Spur. Die hervorragenden Mitglieder waren gewandte Disputatoren,

aalglatte Dialektiker, geübte Interpreten der heiligen Schrift, fähige Kenner des geltenden kaiserlichen und päpstlichen Rechtes, sowie der scholastischen Doctrinen, aber originelle, klar denkende Köpfe, die den Muth gehabt hätten, der hergebrachten wissenschaftlichen Richtung den Krieg zu erklären und einem neuen System Bahn zu brechen, waren sie nicht. Die meisten waren zwar Cleriker, dies aber weniger aus Beruf als aus Rücksicht auf die von ihnen bekleidete Stelle. Durchgehends nahmen sie die zu ihrem Professur-Canonikat erforderlichen geistlichen Weihen erst dann, wenn ihnen das bezügliche Amt sicher war. Darum ließen sich es die wenigsten angelegen sein, gewissenhaft die Pflichten ihres geistlichen Standes zu erfüllen, und dem Volke, besonders aber der ihrer Leitung anvertrauten Jugend als Muster sittlicher Reinheit vorzuleuchten.

Bei dieser Sachlage war es nicht zu verwundern, daß die Zuchtlosigkeit der Studenten trotz aller von Seiten des Rathes wie des Rektors erlassenen Verordnungen von Tag zu Tag höher stieg. Die leichtfertigen Dirnen wurden zwar zeitweilig aus den verdächtigen Häusern und Herbergen in der Nähe der Bursen vertrieben, aber immer kehrten sie dahin zurück. Die Studenten machten sich viel mit Straßenlärm, Wirthshausbesuch und öffentlichen Mädchen zu schaffen, aber wenig mit Studien und Büchern. Die Details, welche Hermann von Weinsberg über seine Erlebnisse während seiner Studienzeit gibt, gestatten einen klaren Einblick in die Verkommenheit der damaligen Universitätszustände. [1])

Die Geistlichkeit stand auf einer äußerst niedrigen Stufe. Es hatte dies seinen Grund theilweise in der allgemeinen Wildheit und Rohheit der Zeit, theilweise in dem bösen, verführerischen Beispiel, welches, von Oben gegeben wurde, in dem geringen Grade von Bildung, welchen die meisten Geistlichen besaßen, dem Mangel an der nöthigen Selbstprüfung vor dem Eintritt in den geistlichen Stand. Stifts-,

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 79 ff.

Kloster- und Weltgeistliche hatten guten Theils nur darum ihren Stand ergriffen, um in den Genuß der damit verbundenen Privilegien zu gelangen oder um zu Einfluß und Ehren aufzusteigen, oder um in Müßiggang und Wohlwollen ein sorgloses und genußvolles Leben zu führen.

Im Domstift erfüllten nur noch die acht Priesterherren die kirchlichen Verpflichtungen der ursprünglichen Stiftung. Die übrigen sechszehn Kapitelsherren kümmerten sich wenig um den Gottesdienst; sie erschienen nur im Chor, um das Präsenzgeld nicht zu verlieren. Ihr Sinnen und Trachten stand nur auf Ehre, Glanz, Geld, Besitz und Genuß; den Ertrag ihrer reichen Pfründen benutzten sie nur, um ein üppiges, prächtiges, sorgenfreies Leben zu führen, es in Luxus und Aufwand, in Prassen und Schwelgen, bei Gelagen und Festen, bei Spiel und Jagd, im Umgang mit sittenlosen Gesellen und leichtfertigen Dirnen den frivolen Standesgenossen gleich zu thun. „Die übermäßige Ehrgeizigkeit der Canonichen, erzählt Hermann von Weinsberg, war Schuld an vielen Streitigkeiten; an ihrem Vortheil war ihnen meines Bedünkens mehr gelegen als an ihrer Seligkeit; sie konnten mit den Kirchspielsleuten leicht listig handeln, weil das alles einfältige Bürgersleute sind. Ich hoffe, daß Gott den Hochmuth der Pfaffen nicht allzeit dulden und nicht leiden wird, daß die einfältigen Bürger zu arg unterdrückt werden.“ [1])

Bei den übrigen Stifts- und Klostergeistlichen war die Verweltlichung in gleichem Grade eingerissen; nur der äußere Schein wurde durch die geistliche Tracht gewahrt, und diese Tracht war für den betreffenden Geistlichen durchgehends nur ein Mittel, um sich dadurch als Mitglied eines mit besonderen Privilegien ausgestatteten Standes kenntlich zu machen. Den schönen Zweck ihrer Stiftung, Pflanzstätten geistlicher Tugend und Wahrheit zu sein, hatten die Stifter, Abteien und Klöster fast ganz aus den Augen verloren, und sie waren herabgesunken zu Versorgungsanstalten

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I.

für Söhne und Töchter adeliger, bürgerlicher oder bäuerlicher Eltern, welche für ihre Kinder in den reichdotirten geistlichen Anstalten eine ehrenvolle und sorgenfreie Existenz und ein standesgemäßes Unterkommen suchten.[1]) Leidenschaften aller Art äußerten da ihren entsittlichenden Einfluß, wo Liebe, Duldung, Nachsicht und jede Tugend herrschen sollte. Ausgelassenheit machte in den Räumen sich geltend, die durch Zucht und Sitte geziert sein sollten. Gelage und Gastereien waren in den Räumen der Abteien und Klöster an der Tagesordnung; Niemand nahm mehr Anstoß daran, daß man in Männer- und Frauenklöstern dem Becher so weidlich zusprach und so häufig „sich fröhlich machte". Ein Theil der Klöster betrieb, trotz des Widerspruchs von Seiten des Rathes, offene Zapfwirthschaft, und es mußten an diesen Stätten der Ruhe Auftritte vorkommen, welche in schreiender Weise dem Zwecke solcher Stiftungen Hohn sprachen. Der Minoriten-Guardian Nicolaus von Herborn tadelt in scharfen, bittern Worten die Habsucht, den Geiz die Unverschämtheit, die Genußsucht, die Trägheit und die volle Verweltlichung der Mönche; „nur wenige gebe es unter ihnen, sagte er, die sich um das Studium der heiligen Schrift und anderer Wissenschaften kümmerten, die meisten liebten mehr die Schätze der Küche als die der Bibliothek." Von den christlichen Tugenden der wahren Demuth, Abtödtung und Selbstverläugnung war selten mehr eine Spur zu finden; alles bewegte sich um Besitz, Genuß und Wohlleben. Aus dem Gottesdienst und den religiösen Uebungen war jede Innerlichkeit, jede Andacht und Erhebung gewichen, er war nur noch eine leere äußere Form, welche des Lohnes oder des Präsenzgeldes wegen erfüllt werden mußte. Die Meßpriester, welche schaarenweise müßig vor den einzelnen Kirchen lungerten und sich zudringlich den Kirchenbesuchern zum Lesen von Messen anboten, waren durchgehends geistliche Bettler, die man nach Absolvirung

---

[1]) Enchiridion Gropper's, gedruckt 1538.

der bestellten Messe in den Kneipen bei nicht sonderlich guter Gesellschaft treffen konnte.

Wie es in sittlicher Beziehung mit der Geistlichkeit, der höhern wie der niedern, dem Regular- wie Saecularclerus, bestellt war, davon gibt die Zimmer'sche Chronik ein drastisches, plastisches, aber abschreckendes Bild. [1]) Nach Ausweis der mir vorliegenden Urkunden aus den ersten sechs Jahrzehnten des sechszehnten Jahrhunderts stand der stadtkölnische Clerus auf keinem höheren sittlichen Standpunkt als der vom Freiherrn von Zimbern gezeichnete. Ohne nöthig zu haben die in den epistolis virorum obscurorum geschilderten Sittenbilder als der Wahrheit und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend anzunehmen, reichen die amtlichen Gerichts- und Rathsprotokolle aus, um die tiefe Gesunkenheit eines sehr großen Theiles der Geistlichkeit zu constatiren. Jacob von Hochstraten sagt in seinem defensorium fratrum mendicantium: „Der größte Theil der Weltgeistlichen sind Miethlinge und haben kein Herz für ihre Heerde; die meisten Pfarrer sind die ersten und letzten im Wirthshause und stets tapfer beim Zechen; häufig plaudern sie bei ihren Gelagen im Trunk die ihnen anvertrauten Geheimnisse aus." Wir hören vielfach von gemeinen, dummen und gierigen Pfaffen mit ihren hübschen Kellnerinnen und vollen Küchen, von Pfaffenhäusern „mit ganzen Reihen kleiner Kinder". „Priesterkind" galt damals als eine besondere Kategorie der kölner Einwohnerschaft. [2]) Nicht selten wurden bei nächtlichen Raufereien und Tumulten betrunkene, ausgelassene Mönche als die Hauptscandalmacher von den Gewaltdienern aufgegriffen. Welt- und Klostergeistliche verkehrten vielfach bei Tag und bei Nacht in verdächtigen, anrüchigen, beim Volke als Bordelle bekannten Häusern.

Der Pfarrer von St Lupus wurde von den Gewaltrichtern

---

[1]) Zimmer'sche Chronik, herausgegeben von Barack, 4 Bde., litterarischer Verein in Stuttgart, 1869.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 68.

in einem öffentlichen Hause betroffen. „Die Kirchmeister, Provisoren und Kirchspielsleute von St. Lupus haben supplizirt und gebeten, die Ungnade, darein ihr Prädikant gefallen, abzuwenden; er bitte selbst um Gnade und bekenne, daß er gesündigt und sich gegen den Gewaltrichter Mörs in seinem Hause ungebührlich benommen habe, er wolle sich bessern und werde gerne, im Falle er nochmals in derselben Weise betroffen werde, die verdiente Strafe ohne Widerspruch erdulden. Hierauf wurde die Angelegenheit besprochen und um der Bitte der genannten Kirchmeister willen diese Gnade erzeigt, daß der genannte Prädikant in Gegenwart der Supplikanten vor beiden Herren Weinmeistern und beiden Herren Gewaltrichtern erscheinen soll, um Verzeihung bitten, alsdann soll ihm sein Vergehen dießmal verziehen sein, doch mit dem Vorbehalt, daß, im Fall er wieder bei den unzüchtigen Personen befunden würde, man ihn alsdann zur gebührlichen Strafe ziehen würde. Sobald er solche Bitte gethan, sollen ihm die Gewaltrichter sein Röcklein wiedergeben.“ [1])

Ueber den Pater der Machabäer, Peter Hagemann, wurde 1543 Klage geführt, daß er durch seine Sittenlosigkeit den größten Anstoß errege und der ganzen Stadt durch Scandal mannigfacher Art Aergerniß gebe. Im August 1530 wurde gegen einen Priester, „der mit einem Mädchen etlicher Maßen ungebührlicher Weise gehandelt,“ eine Untersuchung eingeleitet. [2]) Der Priester Johann Luynscheit, der nächtlicher Weile bei einer Frau betroffen wurde, mußte zu Thurm gehen. Wiederholt wurden bei nächtlichen Visitationen verdächtiger Häuser Mönche und Weltgeistliche in Gesellschaft leichtfertiger Dirnen gefunden.

Ein Bürger des Glaswörter-Handwerks beklagt sich, daß der Kaplan von St. Alban ihm seine Tochter deflorirt und zu Schanden gebracht. Es wird vertragen, daß die Gewaltrichter den

---

[1]) Rathsprotokolle N. 17, f. 78.
[2]) Rathsprotokolle N. 8, f. 38.

Pfaffen zu Thurm bringen sollen.[1]) Gleichfalls sollen die Gewaltrichter noch einen Pfaffen zu Thurm bringen, der eine Frauenperson in einen Korb hat hängen wollen, aufziehen und in der Luft hangen lassen und mit „Seiche" begossen. Die Frau des Goswin von Kerpen wurde 1552 in ihrem eigenen Hause von einem Pfaffen mißhandelt gefunden.[2]) Im Oktober 1554 wurden zwei Pfaffen, die bei öffentlichen Dirnen sich hatten betreten lassen, in's Gefängniß gesetzt; gleiches Schicksal hatte aus gleichem Grunde am 19. November desselben Jahres ein anderer „liederlicher Pfaffe". Um dieselbe Zeit wurde ein Schottenpfaffe, „der bei Nacht auf der Gasse mit Hauen und Schlagen viel Muthwillen getrieben", zu Thurm gebracht.[3]) Gleichzeitig wurde ein Karmelitermönch, den man als gemeinen Dieb ertappt, gefänglich eingezogen.[4]) „Es war ein Geistlicher, erzählt Hermann von Weinsberg, im Dahl wohnhaft, der unterrichtete mich sonderlich, wie er vor und nach mit Huren in Unzucht gehandelt hatte, fragte mich vieles, was ich nicht wußte, und erklärte mir viel böse Dinge."[5])

„Priesterhure" war im Munde des Volkes eine geläufige Bezeichnung für eine nicht wenig zahlreiche Klasse von Frauenzimmern. Es galt als Regel, daß ein Canonikus keinen Hausstand ohne Concubine führte. Ohne etwas Absonderliches darin zu finden, spricht Hermann von Weinsberg von den Kindern, welche dem spätern Erzbischof Gebhard von Mansfeld als Propst von St. Georg geboren waren. Im Jahre 1517 „wurde Liesbet, famula Domini Martini canonici ecclesiae sancti Georgii hinter unsere Herrn gefänglich eingezogen, weil sie eine heimliche Ehe eingegangen und doch einen andern Mann zur Ehe genommen und

---

1) Rathsprotokolle N. 15, f. 175.
2) Rathsprotokolle N. 16, f. 123.
3) Rathsprotokolle N. 17, f. 298.
4) Rathsprotokolle N. 17, f. 185.
5) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 79.

darnach bei dem vorgenannten Priester in Ehebruch gesessen, weßhalb sie an den Kär gestellt wurde."[1]) Am 27. Februar 1560 befahl der Rath den Thurmherren, „die Dirne des Dechanten von St. Georg und andere berüchtigte Personen vorzubescheiden und ihnen zu gebieten, die Pfaffen zu meiden."[2]) Das Rathsprotokoll vom 8. März desselben Jahres befahl, daß die Concubinen der Geistlichen, ähnlich den Juden, ein besonderes Abzeichen tragen sollten. „Dieweil, heißt es, viele unschemele Pfaffenhuren bei den Pfaffen sitzen und gleich ehrlichen Bürgerinnen auf der Gasse wandeln, ist den Thurmmeistern befohlen, die Huren zu beschicken und ihnen mit Ernst zu gebieten, bis zu Halbfasten ihre Pfaffen zu verlassen, und diejenigen, welche nach diesem Termin dabei bleiben, sollen einen weißen wollenen Ring auf der Haube tragen, und die man findet, so das nicht thun, sollen von den Gewaltrichtern zu Thurm geführt werden."[3])

Der Erzbischof glaubte in diesem Vorgehen des Rathes einen unstatthaften Eingriff in seine Rechte und Jurisdiktion zu erkennen und dagegen protestiren zu müssen. Nach Anhörung der Rechtsgelehrten erklärte der Rath, daß er zu der fraglichen Verordnung gegen die unzüchtigen Dirnen wegen der täglichen Zunahme der Unzucht und des bösen Beispieles gezwungen worden sei. Wenn aber der Erzbischof als Ordinarius solche Unzucht selbst abstellen wolle, werde der Rath sich solches wohl gefallen lassen, andern Falls würde er aber bei seinem ersten Vorgehen verharren.[4])

Das Protokoll vom 6. April 1562 sagt: „Als eine Pfaffenmagd von St. Cunibert in Kuppelei befunden, auch Pfaffen an ihre Tochter bringt, welche eine Zeitlang gefangen gewesen, ist zugelassen auf geschehene Vorbitte, daß sie noch 14 Tage Wasser und Brot fressen und dann der Stadt verwiesen werden soll."[5])

---

1) Thurmbuch, Mscr. A. VI, 31.
2) Rathsprotokolle N. 20, f. 90.
3) Rathsprotokolle N. 20, f. 93.
4) Rathsprotokolle N. 20, f. 96.
5) Rathsprotokolle N. 20, f. 314.

Ueber verlaufene Beghinen, die ein scandalöses Leben führten, zuchtlose Conventsschwestern, die offen und ohne Scheu Männerbesuch annahmen, lesen wir nicht selten. Im Jahre 1549 wurden einige verlaufene Beghinen, welche Unzucht und Ehebruch trieben, aus der Stadt verwiesen. [1]) Am 22. November 1560 wurde angezeigt, daß ein unzüchtiges Regiment in einem Gotteshause (Kloster) getrieben werden solle. Es wurde vertragen, „daß die Herren Bürgermeister Lyskirchen, weiter Heinrich Kannengießer und Geilenkirchen die Obern beschicken und Einsehens thun sollen". [2]) Im Jahre 1561 wurde zwei Schwestern im Convent in der Streitzeuggasse, welche ein unzüchtiges Leben führten, geboten, „sich mit der Sonne aus dem Convent und aus der Stadt zu machen". [3]) Am 15. Januar wurden zwei hinter dem Dominikanerkloster wohnende Beghinen, welche sich ungebührlich betrugen, aus der Stadt gewiesen. Am 9. Dezember 1569 wurde eine geistliche Person, die man eines ganz unzüchtigen Lebens beschuldigte, auf Befehl des Rathes gefänglich eingezogen. [4]) Nach der Angabe des Hermann von Weinsberg ging im Munde des Kölner Volkes das Sprüchwort: „In St. Marien ist eine so gute gesunde Luft, daß an hundert Jahren keine Jungfrau im Stifte daselbst gestorben ist." [5])

Bei dem verweltlichten Treiben, dem sittenlosen, ärgerlichen Leben eines großen Theiles der Geistlichkeit konnte es nicht ausbleiben, daß die meisten Einwohner, hohen wie niedern Standes, für ihr sittliches Verhalten mehr das Beispiel als das Wort des Clerus maßgebend sein ließen. Die zahlreichen geschlechtlichen Ausschreitungen wurden mit Milde und Nachsicht beurtheilt. In den Testamenten und anderen Urkunden jener Zeit spielen die Bastarde eine bedeutende Rolle. So finden wir die Bastarde

[1]) Rathsprotokolle N. 14, f. 88.
[2]) Rathsprotokolle N, 20. f. 182.
[3]) Rathsprotokolle N. 20, f. 195.
[4]) Rathsprotokolle N. 25, f. 140.
[5]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 123.

Wilhelm von Nesselrode, Göddert von Bonn, Conrad Schall von Bell, Gumprecht von Alpen, Carsilius von Merode, Gottfried von Boland, Heinrich von Hessen, Werner von Erfeld, Ludwig und Johann von Auwe, Hermann von Strunkede, Wilhelm von Reifferscheid, Eggard von Jülich, Winrich von Daun, Dietrich von Flatten, Johann von Cleve, Heinrich Hardefust, Dietrich von Neersen, Johann von Binsfeld, Dietrich von Bellinghoven, Ruprecht von Virneburg, Johann von Broiche, Frambach von Birgel, Heinrich von Batenberg, Wilhelm von Mirbach, Johann von Steinenbach, Eduard von Jülich u. s. w. [1])

Im bürgerlichen Leben kam es nicht selten vor, daß die Hausfrau das Nebenkind ihres Mannes in ihr Haus aufnahm und mit ihren eigenen Kindern erzog.

Seit auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens die Reformversuche der Concile zu Basel und Constanz gescheitert waren, schien man jede Hoffnung, eine vollständige Erneuerung des ersterbenden kirchlichen Lebens durch die Kirche selbst bewirkt zu sehen, aufgegeben zu haben. Man wollte in stiller Resignation die traurigen, trostlosen Zustände der Kirche ertragen, bis die Vorsehung selbst unmittelbar in die Geschicke des katholischen Kirchenthums eingreifen und den widerstrebenden Elementen die unabweisbare Reform aufzwingen werde. Auch auf dem politischen Gebiete hatten die schwachen Versuche, der zunehmenden Auflösung des Reiches zu steuern, dem öffentlichen Frieden einen kräftigen Schutz zu bereiten und dem deutschen Reiche in der Gruppe der europäischen Staaten eine achtunggebietende Stellung sowie den ihm gebührenden Einfluß zu sichern, zu keinem glücklichen Ziele geführt. Die unzufriedenen und ruhelosen Elemente, die man vergeblich zu versöhnen sich bemüht hatte, bereiteten sich auf einen Entscheidungskampf vor und drängten zeitweilig ihren Mißmuth und ihre Unzufriedenheit zurück, um zu gelegener Zeit mit desto nachhaltigerer Kraft für ihre Bestrebungen einzutreten. Günsti-

[1]) Akten und Urkunden im Stadtarchiv.

geren Erfolg als auf dem Gebiete der Politik und der Kirche versprachen die Bestrebungen, welche im Bereich der Wissenschaften sich regten.

Von Italien ging eine neue wissenschaftliche Bewegung aus, welche der starren, schwerfälligen, unbeholfenen Form, in welcher Philosophen, Dogmatiker, Kirchenrechtslehrer und Moralisten ihre Doktrinen vortrugen, den Krieg erklärte. Es sollte die in Terminologien und Distinktionen gänzlich verkommene lateinische Sprache durch eine aus den classischen Schriftstellern entlehnte zierliche Form regenerirt, durch eine humanistische Schulung der Geister der Geschmack an schönen Formen geweckt und gepflegt und das ganze geistige Leben veredelt werden, durch das Studium der Alten sollte der Geist wieder geweckt werden, der vor anderthalb Jahrtausenden Italien zur höchsten Culturblüthe erhoben hatte. Die italienische Nation sollte ihre frühere Größe auf dem Gebiete des geistigen Lebens wiedergewinnen und ihre Weltherrschaft weniger durch die in Rom residirenden höchsten kirchlichen Behörden als durch den Zauber hoher geistiger Bildung sichern. Wenn die christliche Religion diesen geistigen Läuterungsproceß ertragen konnte, wollte man die christlichen Grundanschauungen der Weltordnung unangefochten lassen. Eine geläuterte, freiere Auffassung der christlichen Glaubenswahrheiten sollte den Aberglauben verscheuchen, in unbefangenen Anschauungen sollte eine allseitige Bildung erreicht und eine sichere Grundlage für ein wahrhaft religiöses Leben und ein segensreiches, kirchliches Wirken gelegt werden. Wenn einzelne Humanisten in ihrer Begeisterung für die schönen Formen der alten italienischen Heiden sich bis zur Bekämpfung der christlichen Grundwahrheiten und zur Vertheidigung der heidnischen Weltanschauung verirrten, so lag dies weniger in der ursprünglichen Absicht der hervorragendsten Häupter der humanistischen Richtung als in dem Mangel an der klaren Erkenntniß, wo Form und eigentliches Wesen des Heidenthums sich scheiden.

Sprachgewandte, wander- und streitlustige Poëten durchzogen

die deutschen Gebiete nach allen Richtungen und verkündeten mit Stolz und Selbstvertrauen den Anbruch eines neuen erleuchteten wissenschaftlichen Lebens. Bei der deutschen Jugend fand die frische Bewegung freudige Aufnahme und lebhafte Betheiligung. Ebenso bei den vielen Mißvergnügten, die in dieser neuen, kecken geistigen Bewegung die Vorboten einer baldigen allgemeinen Erhebung gegen das herrschende kirchliche und politische System begrüßen zu müssen glaubten. Nicht weniger wurde sie freudig begrüßt von den wenigen fein organisirten Geistern, die durch eifrige Pflege des Humanismus einem höheren wissenschaftlichen Leben Bahn machen, durch eine feine Schulung der Geister die geistigen Rohheiten bannen, den Zwang des scholastischen Formenwesens brechen, das Leben von einer Reihe von Mißständen und den Glauben von zahlreichen abergläubischen Zuthaten befreien wollten. Auch den Freunden der volksthümlichen Literatur, die das Leben und Treiben der Welt der Kritik eines nüchternen Verstandes und einer bürgerlichen Auffassung unterzog, mit scharfer Geißel die Schwächen und Thorheiten der Welt züchtigte und mit humoristischer Laune die Schwächen der einzelnen Stände charakterisirte, war der Humanismus ein willkommener Bundesgenosse in dem Kampf gegen Beschränktheit, Einseitigkeit, Thorheit und Aberglaube.

Alle begrüßten die Humanisten als muthige Kämpfer für ungehinderte wissenschaftliche Forschung, für freie Entfaltung eines frischen geistigen Lebens gegenüber dem starren Schematismus des hergebrachten Systemes und den beengenden Fesseln der kirchlichen Autoritäten, als vielversprechende Streiter für unangefochtene Selbstständigkeit im Denken gegenüber einer wissenschaftlichen Richtung, welche entschlossen war, mit allen Mitteln jeden Eingriff in ihre Alleinherrschaft und jede Gefährdung ihrer autoritativen Gewalt abzuschlagen.

Allen, die in Deutschland den Humanismus in Pflege nahmen, war es darum zu thun, die Wissenschaften zu neuer Blüthe zu treiben, Poesie und Literatur, Philosophie und Theologie durch

einen frischen wissenschaftlichen Geist neu zu beleben, zu läutern und zu verklären. Dieses Ziel glaubten sie aber nur erreichen zu können, wenn sie die Schranken, welche der geistigen Freiheit durch verschiedene Satzungen der Kirche gezogen waren, durchbrechen und den Grundsatz der freien wissenschaftlichen Forschung auf dem ganzen Gebiete des geistigen Lebens zur Geltung bringen würden. Sie erkannten es als ihre schönste Aufgabe, der deutschen Nation den Ruhm zu sichern, dem geistigen Fortschritt den Weg gebahnt und den Grund zu wahrer Geistesgröße gelegt zu haben. Die Gemüther der für das neue geistige Leben begeisterten Gelehrten geriethen in fieberhafte Aufregung. Im Humanismus glaubten sie ein Zaubermittel zu erkennen, durch welches das innere Leben des Volkes neu befruchtet, dem Geiste ein Ziel von nie geahnter Schönheit gezeigt und das Volk selbst zur Durchführung eines lohnreichen Kampfes angeregt wurde. Es stand vor ihrem ahnenden Geiste eine Zukunft, in welcher nicht weniger das sociale Glück der Gesellschaft wie der innere Friede der Einzelnen gesichert werden sollte, in welcher neue Ideen das Denken und Trachten der Menschheit von allem Niedrigen zu höherem Auffluge emporrichten würden.

Von den deutschen Humanisten standen in erster Reihe Conrad Celtes in Wien, Sebastian Brant in Basel, Gailer von Kaisersberg in Straßburg, Johann Reuchlin in Stuttgart, Sebastian Murrho in Colmar, Dringenberg in Schletstadt, Tritheim in Spanheim, Jacob Wimpheling in Speier, Martin Breminger in Constanz, Rudolf Langen in Münster, Moriz von Spiegelberg in Emmerich.

Während der Humanismus an vielen Stellen des nördlichen und südlichen Deutschlands, so namentlich in Deventer, Münster, Herford, Dortmund, Hamm, Schletstadt, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Hagenau, Memmingen, Pforzheim eigene Poëtenschulen gründete, wollte es in Köln nicht gelingen, demselben an der Universität eine schützende und fördernde Freistätte zu sichern. Der Geist, der hier den Ton angab, war scholastisch und den

einflußreichsten Professoren lag daran, diesen Geist zu hegen und zu pflegen. Immerhin gelang es jedoch mehreren humanistischen Gelehrten, sich trotz der mannigfachsten Anfechtungen als Professoren an einzelnen Bursen zu behaupten. Andere kölner Humanisten, die nicht zur Universität gehörten, oder die classischen Schriftsteller in Privatvorträgen erklärten, kommen hier, wo es sich lediglich um Kennzeichnung des Universitätscharakters handelt, nicht in Betracht.

Die Universität als solche hatte ihrer grundsätzlichen Opposition gegen den Humanismus kein Hehl. Sie ließ sich hierbei nicht so sehr durch Rücksichten auf die römische Curie als durch anderweitige persönliche und sachliche Beziehungen bestimmen.

In Rom hatte der Humanismus an den Päpsten Alexander, Julius und Leo sowie an den meisten Cardinälen eifrige Beschützer und Beförderer gefunden. Opposition gegen den Humanismus war darum für deutsche Gelehrte kein gut gewähltes Mittel, um Zeugniß für ihre Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl abzulegen, oder sich für päpstliche Gnadenerweisungen zu empfehlen. Die nüchternen, kalten Gelehrten der alten scholastischen Schule glaubten, daß nicht weniger dem überlieferten Glauben als der ihnen lieb gewordenen hergebrachten Form durch den italienischen Geist Gefahr drohe. Jede Auflehnung gegen die überlieferte kirchliche Ordnung und jeder Widerspruch gegen die Wahrheiten der christlichen Religion galt als eine Frucht der humanistischen Studien. So mußte der Humanismus die Schuld tragen, daß im Jahre 1516 der Buchdrucker Schaeff es wagte „Briefe, darin Gott geschmäht wurde, in Gestalt einer Prädikate zu drucken". Schaeff mußte in der Rathskammer erscheinen, auf den Knieen seine Uebelthat bekennen und unsern „Herrn Gott" wie auch den Rath um Verzeihung bitten. Der Nachweis, daß er die fragliche Predigt nur aus einem andern Buche abgedruckt hatte, schützte ihn vor schwererer Strafe. [1])

Den schlüpfrigen, lasciven Geist, der sich in vielen Gedichten

---

Mscr. A, VI, 31.

und Novellen der Poëten aussprach, galt ihnen als die Frucht des Humanismus, die alle jugendlichen Gemüther vergiften sollte. Bei vielen Humanisten versteckten sich Frivolität, Gemeinheit und lascive Ausgelassenheit unter das schöne Gewand einer feinen Form classischen Lateins. Einer literarischen Richtung, in welcher Poggio, Beccadelli, Grillam, de Loccis und Jean de Menn sich auszeichneten, glaubten sie jeden Vorschub versagen zu müssen. Dieser Richtung wurden auch die damals aufkommenden Fastnachtsspiele zugezählt, in welchen Zoten, Unfläthigkeiten und Rohheiten auf eine bedenkliche Weise sich breit machten. Die Spiele Rosenblut's und des Hans Folz, die sich als humoristische Satiren auf die Schwächen einzelner Individuen und ganzer Stände charakterisiren, überboten sich in Schnurren und Derbheiten: eine Reihe Pfaffenknechte prahlen mit ihren Faulheiten, Ritter mit ihrer Feigheit, Buhler mit ihren Abenteuern, Aerzte mit ihren Curen; Aufschneider gefallen sich in ihren Lügen, Bewerber in der Herzählung ihrer Vorzüge, Büßer im Bekenntniß ihrer Sünden. In andern solcher Stücke werden in derber, oft schlüpfriger Sprache Kupplergeschichten, Buhlerschnurren, Ehescandale erzählt. Wieder in andern finden sich die religiösen Uebungen, die kirchlichen Gebräuche, der Ablaß, die Reliquienverehrung, der Heiligendienst, kirchliche Segnungen, der Papst und die Cardinäle verspottet. Der Geist der Opposition gegen die bestehenden Zustände in Staat, Kirche und Wissenschaft und gegen die herrschenden Richtungen der Zeit und Spott über die verschiedenen Standesrechte, über verschrobene Gelehrsamkeit und Verläugnung des gesunden Verstandes, über die herrschenden Moden und Sitten im Leben sprachen sich auch in den satirischen Schriften des Heinrich Bebel und des Franziskaners Thomas Murner aus. Letzterer schwang unbarmherzig die Geißel des Spottes und machte namentlich seine eigenen Standesgenossen, die Mönche und Geistlichen, zum Gegenstand des Angriffs. Wenn die Vertreter der alten Richtung sahen, auf welche Weise vielfach in den Schriften der Humanisten die hergebrachten Grundsätze der Moral und Schicklichkeit verhöhnt

und mit Füßen getreten wurden, mußten sie mit dem größten Mißtrauen gegen eine Richtung erfüllt werden, welche die Grundlage für Familienglück und Staatswohl zu lockern drohte. Das bedenkliche Spielen der Humanisten mit heidnischen Namen, Begriffen und Ideen, die etwas frivole Nebeneinanderstellung von Christus und Jupiter, von christlichen Heiligen und olympischen Gottheiten mußte manchen tief gläubigen Gelehrten stutzig machen. Die Freunde der römischen Curie sowie die Anhänger des römischen Kirchenrechts und die Vertreter der scholastischen Wissenschaft mußten glauben, daß es im Interesse der Kirche und des Christenthums geboten sei, sich selbst und die ihrer Leitung anvertrauten Studirenden von dem neuen Geiste möglichst abzusperren. Die kölner Universität setzte einen Stolz darein, an die Spitze aller derjenigen Elemente zu treten, welche gegen die neue Bewegung Opposition machen zu sollen glaubten. Sie wurde hierzu bestimmt einestheils durch ihre Anhänglichkeit an alles dasjenige, was von den Humanisten verspottet wurde, anderntheils durch eine gewisse Bequemlichkeit, welche sich scheut, ein liebgewonnenes System aufzugeben und sich mit einem ganz neuen vertraut zu machen. Je herausfordernder sich die Humanisten gegen die Vertreter der alten Richtung stellten, je bitterer sie sich in Witz und Spott gegen die Anhänger des Scholastizismus aussprachen und je angestrengter ihre Bemühungen um Propaganda für ihre Sache wurden, desto fester klammerten sich die Hauptstimmführer auf der kölner Universität an ihr hergebrachtes System an und desto entschiedener widersetzten sie sich jedem Versuch, die artistische Fakultät in die neue Richtung hereinzuziehen. In den Hörsälen der Universität wurde vielfach das System und Streben des Humanismus verdammt, und gegen die Vertreter desselben, die Poëten, ergingen die Scholaster sich oft in den heftigsten persönlichen Angriffen. Damals verstand man es nicht, die Person und die von derselben vertretene Sache von einander zu trennen, und um ein System zu verdächtigen, scheute man sich nicht, den Anhängern und Vertheidigern

desselben in verläumderischer Weise alle möglichen Schändlichkeiten anzudichten.

Auch äußere Gründe waren für die Universität bezüglich ihrer Haltung dem Humanismus gegenüber bestimmend. Die Universität konnte sich nicht verhehlen, daß der Humanismus den ganzen akademischen Organismus gefährde, den Werth, welchen man bis dahin auf die verschiedenen akademischen Grade [1]) gelegt, heruntersetze und so die ohnehin so dürftigen Einkünfte der Professoren

[1]) Bezüglich der Promotionen bemerke ich hier Folgendes: Vor dem Jahre 1522 fanden die Artisten-Promotionen im Dom-Kapitelhause statt. Aber als 1552 ein Theil des Kapitelhauses niedergelegt, ein anderer für andere Zwecke bestimmt wurde, verlegte man die Promotionen in das Chor der Kirche. Die Baccalauren der Artisten aber wurden in der Artistenschule promovirt. Consuetudo obtinuerat multos jam annos ut licentia cum in artibus tum in ceteris facultatibus celebrari soleret in domo capitulari majoris ecclesiae, sed cum ea domus partim solo aequata, partim in alios usus esset conversa, idem fieri ceperat per annos paucos in choro ecclesiae ejusdem. (Album der Artisten-Fakultät, f. 148.) — Am 11. Januar 1529 ertheilte der Rath den vier Provisoren der Universität sammt den Weinmeistern den Befehl, „mit den Doktoren und Regenten der Bursen und Universität zu handeln, daß fürbaß die Promotion der Doktoren in der Gottheit gehalten werde zwei und zwei zusammen, gleich wie in den Rechten, damit der gemeine Nutzen gefördert möge werden". (Rathsprotokolle N. 7, S. 190.) Bezüglich der Promotionen der Juristen heißt es: Quando doctores volunt promoveri in jure, hoc fit in ecclesia Coloniensi hoc modo: In primis senatus Coloniensis praestabit omnia necessaria quoad ligna, asseres et sedilia pertinet ad aulam doctoralem per suos magistros operis et hoc ante quatuor dies antequam doctores equitabunt.

Item quando ista antedicta sunt parata, tunc campanarius majoris ecclesiae cum servis Universitatis die veneris et sabbathi ante diem solis ornabunt aulam doctoralem cum pannis et cum aureis tegumentis decenter, et panni accipiuntur ex choro majori dominorum et alii conceduntur ex coenobio praedicatorum aut aliunde ubicumque potuerint haberi.

Item aurei panni conceduntur ex sacristia majoris ecclesiae et hoc ex rogatu magistrorum coquinae apud subcustodem, qui est presbyter canonicus majoris ecclesiae, quia illa habet in sua potestate, et campanarius recipiet in suam postestatem vel custodiam et dabit rationem de istis, ne aliquod damnum fiat.

In primis suspenduntur aureus pannus, qui pendet in medio chori supra sedem, in qua doctores debent promoverii;

Item in dextero latere aureus pannus, in quo est imago sancti Petri, ante quod sedet rector universitatis.

schmälere. Sie glaubte sich in ihrer zünftigen Organisation, in ihrem Monopol höherer wissenschaftlicher Bildung und im Genuß der mit diesem Monopol und den damit zusammenhangenden Promotionen verbundenen Gebühren in schwerer Weise bedroht, wenn die Grundsätze des Humanismus zu allgemeiner Geltung kommen würden. Wenn es den außerhalb des Verbandes der eigentlichen Gelehrtenzunft stehenden Poëten gelang, den Dunst, in welchen die verschiedenen akademischen Grade sich gehüllt hatten, zu zerstreuen und der freien Wissenschaft ungehinderte Concurrenz mit der in enge, belästigende Formen geschnürten Universitätsgelehrsamkeit gestattet wurde, mußten die Bursen allmählich veröden und die Bänke der Hörsäle sich leeren. Die Universität war lahm gelegt und in ihrem ganzen seitherigen Bestande bedroht, wenn der Humanismus über den Scholastizismus den Sieg davon trug. Vornehmlich hatte sie die in Köln außerhalb des Universitätsverbandes lehrenden Humanisten im Auge, wenn sie im Jahre 1525 in einem Promemoria an den Rath klagt: „Item ist auch merklich zum Schaden und zur Zerstörung dieser löblichen Universität gefallen, daß man in Schulen und an andern Plätzen Auswärtigen und auch Einheimischen gestattet hat, ihre Vorlesungen zu der Zeit, in welcher den wahrhaftigen Meistern und Ordinarien zu lesen zusteht, wodurch den Meistern und Ordinarien ihre Vorlesungen und Disputationen behindert, und ihre Schüler ihnen entzogen werden; die genannten Auswärtigen und Fremden locken die Schüler an sich, verachten die rechten Künste, Bücher und Vorlesungen der Meister und Ordinarien und bringen den Jünglingen ihre leichtfertigen Lehren bei, vernichten und mißachten alle Promotionen, Ordnung, Ehre und Bestand der löblichen Universität, wider Statuten, Gesetze, Rechte und Gewohnheit der Universität und zum großen Schaden der ganzen Bürgerschaft und der ehrsamen Gemeinde, deren Gewinn und Nutzen, welcher ihr aus den Promotionen und Doktoressen zuzufließen pflegt, dadurch behindert und genommen wird.“ [1])

---

[1]) Acten im Stadtarchiv.

Auffallen muß es bei dieser Stellung, welche die Universität dem Humanismus gegenüber einnahm, daß einzelnen Poëten wegen ihres hohen Ranges, den sie unter den humanistischen Gelehrten einnahmen, die statutenmäßigen Gebühren für die Immatrikulation, erlassen wurden: so dem Magister Wilhelm Raimund Mithridates Andreas Kanter von Gröningen, Hermann vom Busche, Magister Johannes Toelhoeph.[1]) Ebenso muß es auffallen, daß der Rektor Arnold von Dammone im Jahre 1512 kein Bedenken trug, in das Album einzutragen, daß er den Melchior Sparnick zum „studium humanitatis“ aufgenommen habe.[2])

Wenn die Universität auch die Ansicht vertrat, daß der Humanismus große Gefahren für Sitten, Glauben und Kirche in sich berge, so konnte sie sich doch nicht entschließen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen aufzutreten, namentlich ihr Censurrecht gegen den Druck humanistischer Schriften mit aller Strenge auszuüben. So wurden noch im 15. Jahrhundert bei Ulrich Zell einzelne Bücher von Ovid, Salust, Terenz und Seneca, bei Conrad Homberg verschiedene Schriften von Cicero und Ovid, bei Peter Quentel, Mehreres von Virgil, Plinius, Seneca, Juvenal, Persius und Horaz, in den ersten Jahrzehenden des 16. Jahrhunderts bei verschiedenen kölner Druckern eine Reihe von römischen Classikern gedruckt. Um anderes zu übergehen, wurden von Cicero de amicitia, epistolae, de officiis, von Virgil die bucolica georgica, opuscula, von Horaz de arte poëtica, von Ovid die Metamorphosen, von Juvenal die Satiren, von Persius die Satiren, von Seneca de quatuor virtutibus, von Plutarch de tuenda bona valetudine, von Plinius der liber illustrium virorum, von Terenz sowie von Plautus die Comödien gedruckt. Eine Reihe von andern humanistischen Schriften, welche im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln erschienen, werden unten bei Besprechung der einzelnen Humanisten angegeben werden. Humanistische

---

[1]) Nicht Köelhoeph, wie Krafft in seinen Aufzeichnungen S. 11 druckt.

[2]) Matrikel II, f. 55.

Commentatoren dieser Classiker waren Murmellius, Erasmus und vom Busche. Die in den Bursen zumeist gebrauchten Classikerauszüge, Commentare, Sammlungen von Briefen, Beispielen u. s. w. waren von Hermann Torrentinus herausgegeben. Andere Lehrbücher waren das doctrinale des Alexander grammaticus; Syntaxis Joannis Despauterii Ninivitae; Hermanni Torrentini in primam Alexandri Galli partem commentaria; doctrinale magistri Alexandri cum commento; Hermanni Torrentini opusculum perutile de generibus nominum, de heteroclitis, de patronymicis, de nominum significationibus; tractatus duodecim Petri Hispani; Hermanni Buschii in artem Donati de octo partibus orationis commentarius; dialogus Fr. Rutgeri Sicambri de quantitate syllabarum; compendium grammatices Kemeneri Gernensis; lilium grammatice cunctis perutile studentibus; grammaticarum institutionum enchiridion; nuclei Joh. Murmellii de latinorum et graecorum nominum verborumque magis difficilium declinatione; Aldi Manutii institutionum grammaticarum libri tres; Aldi Manutii rudimenta grammatica; Diomedis grammatici opus tripartitum; grammatica Nicolai Perotti cum additionibus regularum et metricae artis Guarini Veronensis; introductiuncula in tres linguas ebraeam, gracam, chaldaeam; Palinurus authore Luciano graeco uss Kriechscher sprach durch das latyn in tütsch transferirt.

So wenig wie die Universität thaten auch der städtische Rath und die Provisoren für die Einführung und Pflege der humanistischen Studien. Wir wissen, daß durch päpstliche Privilgen, das privilegium primae gratiae von 1394 und das privilegium secundae gratiae von 1437 [1]), von jedem der eilf stadtkölnischen Stifter zwei Präbenden der kölner Universität zu Gunsten ihrer Professoren einverleibt waren. Der Rath hatte es nicht zu verhindern verstanden, daß im Laufe der Zeit ein großer Theil dieser Präbenden in den Besitz solcher Männer kam, welche völlig außer

[1]) Bd. 3, S. 870 u. 871.

Stande waren, die mit ihren Benefizien verbundenen Pflichten zu erfüllen. Statt an tüchtige, befähigte Professoren wurden die zur Erledigung kommenden Universitätspräbenden vielfach an solche Männer vergeben, bei welchen nur die Gunst und Fürsprache adeliger Herren oder irgend eine andere Rücksicht, nicht aber wissenschaftliche Tüchtigkeit in Betracht kam. So wurden auf die Fürsprache des Herzogs Wilhelm von Jülich der Propst Wiger von Kempen, der Meister Gereon von Hassent, der Canonich an Maria ad gradus und Pastor von Kaldenkirchen Dr. Wilhelm Luyninck zu Universitätspräbenden befördert[1]); Vorlesungen zu halten waren sie aber nicht im Stande. Im Jahre 1520 resignirte der Professor Christian Engelberts zu Gunsten des völlig unfähigen Arnd von Lemgau auf seine Universitätspräbende.[2]) So mußte die Zahl der aktiven Professoren immer mehr zusammenschrumpfen und der Ruf der Universität immer tiefer sinken.

Nach einer aus dem Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts stammenden Notiz lasen von den eilf mit Universitäts-Präbenden versehenen Professoren mag. Jacob Stralen, der Dr. utriusque juris Hermann Friso, mag. Wigerus von Emmerich, mag. Johann de Campana, mag. Heinrich Penninck, mag. Christian de Fossa, mag. Anton Kunigstein, der Emmericher Propst Joh. Kirchhoff gar nicht; nur mag. Conrad Camper, mag. Matthias Venlo, mag. Cornelius de Breda kamen den mit ihrem Canonikat verbundenen Pflichten nach.

Der vorbereitende Unterricht für die eigentlichen Fachstudien, unser jetziger Gymnasialunterricht, wurde in den vier Bursen Montana, Laurentiana, Kukana und Corneliana ertheilt. Die anderen Bursen, so die Kronenburse, das collegium Verburg, das collegium Ruremundanum, die domus de Campis, die domus de Becka, die domus de Busco, dann die domus Ottonis, in welcher

[1]) Acten im Stadtarchiv.

[2]) Copienbücher N. 49.

Agrippa von Nettesheim erzogen wurde, hatten nur den Charakter von Convikten, nicht von Gymnasien. Mehrere von den genannten Convikten waren schon im 15. Jahrhundert eingegangen. Von den vier Hauptbursen war die Montana am Stärksten, die Corneliana am Schwächsten besucht. Wenn die Montana 33 Baccalaureanden zum Examen stellte, hatte die Laurentiana derselben 22, die Kukana 3 und die Corneliana nur 2.[1] Den Bursen geschah merklicher Eintrag durch die verschiedenen Partikularschulen, welche namentlich in Deventer, Herzogenbusch, Emmerich und Münster von hervorragenden Humanisten gegründet wurden. Bezüglich dieser die kölner Bursen in ihrer seitherigen Frequenz beeinträchtigenden Unterrichtsanstalten klagten Rektor und Universität: „In den Partikular-Schulen der Niederlande, Westfalens und anderer Gegenden werden die Zöglinge der Universität, die dahin zu den Lehrern der freien Künste zu ziehen pflegen, von unweisen und leichtfertigen Lehrern und Schulmeistern jämmerlich verführt; diese Lehrer verachten zum Schaden und Abbruch des christlichen Glaubens alle rechte Schrift und Lehrung der heiligen Kirche und alle kaiserlichen Gesetze, lehren gegen ihre Obern vermeßliche Freiheit, verachten auch alle Universitäten, widerrathen dieselben, so viel an ihnen liegt und entziehen denselben die Studenten und beseitigen die hergebrachte Lehre und Wissenschaft.“ [2])

In der artistischen Fakultät hatte kein Magister eine fest dotirte Professur, sondern jeder mußte sich mit den Gebühren begnügen, welche für die Prüfungen und Promotionen erfielen. Bei diesen Prüfungen und Promotionen sahen die Magister mehr auf die Gefälle als auf die Kenntnisse des Promovenden „Die magistri artium, sagt Hermann von Weinsberg, haben von den sieben Künsten grammatica, dialectica, rhetorica, musica, arithmetica, geometria und astronomia den Namen, sollten darin erfahren sein, aber der Regent sammt den Meistern sehen mehr den Nutzen an

---

[1]) Album der Artistenfakultät im Archiv der Schulverwaltung.

[2]) Acten im Stadtarchiv.

als die Geschicklichkeit und lassen gemeiniglich einen Jeden zu, er sei geschickt oder ungeschickt, wenn er nur seine Zeit ausstudirt hat und seine jura und sein Geld giebt; wenige giebt es, welche in allen Künsten, ja nur die in der Hälfte davon erfahren sind.“ [1])

Die in der Artisten-Fakultät zum Vortrag kommenden Gegenstände geben Zeugniß von der überwiegenden Herrschaft der aristotelischen Tradition, welche seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bei weitem der hauptsächlichste Bildungsstoff geworden war. Um 6 Uhr Morgens wurde in allen Bursen die sogenannte vetus ars des Aristoteles, d. h. Porphyrius Isagoge, Aristot. Categorien und de interpr. sowie Aristot. analyt. posteriora vorgetragen. Um 7 Uhr wurde für die Baccalauren Arist. physica und de coelo et mundo, für die andern jüngern Logiker Fabri oder Trapezontii gelesen. Um 9 Uhr wurde in der „gemeinen Schule“ an den Dominikanern für sämmtliche Bursisten eine öffentliche Vorlesung über philosophia moralis, „wie sich Haus-, Stadt- und Landleute zu regieren gebührt“, gehalten. Um 12 Uhr fand in den Bursen eine „gemeine Lektion über Arist. nova logica“ statt. Um 2 Uhr war wieder in der Artistenschule eine allgemeine Vorlesung für sämmtliche Bursisten über rhetorica. Um 2 Uhr waren in allen Bursen Sonntags, Donnerstags und Samstags für die Baccalauren eine Vorlesung über den liber de animo und mathematicorum, eine zweite für die jüngern Logiker über Wohlredenheit, Cicero de officiis, amicitia und senectute. Montags, Mittwochs und Freitags fanden in allen Bursen Disputationen über die vorgetragenen Gegenstände statt. An Feiertagen sowie des Dienstags Nachmittags wurde in der Artistenschule vor allen Bursisten über Geometrie, Arithmetik, Musik und Astronomie Vorlesung gehalten. Sonntags wurde in allen Bursen um 6 Uhr das Evangelium und um 12 Uhr die Epistel des Tages erklärt. [2])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 77.

[2]) Acten im Stadtarchiv.

In der Laurentianer-Burse las man „logicam oder dialecticam Trapezontii, Rudolphum Agricolam de inventione, quaedam opuscula Ciceronis und man argumentirte oft; das waren die meisten exercitia, sonst war man zum Lateinreden nicht gezwungen; in grammatica wurde hier anders nichts gelesen". [1])

Bezüglich dieses alten Unterrichtssystems klagt Wimpheling: „Unsere armen Jünglinge haben die ganze Zeit, in der man in Italien die ausreichenden Sachkenntnisse für jeden Beruf sich aneignet, in lächerlicher Weise sich abzuquälen mit dem Vokativ, mit den fünf Figuren, mit dem Appositionsfehler, mit den obscuren Genitiv-Begriffen, mit den geschmacklosen Gedichten des Alexander; und während sie unter verständigen Lehrern es bereits bis zur Magister- oder Doktor-Würde gebracht hätten, haben sie jetzt nach einem Studium von zwei oder drei Lustern auf die Frage, was sie denn eigentlich gelernt, keine andere Antwort, als daß sie die beiden Theile des Alexander durchgenommen. Daher geschieht es oft, daß diejenigen, welche bereits zu Magistern ernannt worden, beim Verlassen der Universität weder lateinisch sprechen können noch sonst etwas wissen." [2])

Wie sehr auch einzelne Rektoren und Lehrer in den verschiedenen Bursen sich Mühe gaben, den beschränkten traditionellen Kreis der hergebrachten Unterrichtsgegenstände zu durchbrechen und den humanistischen Disciplinen Aufnahme in den offiziellen Stundenplan zu verschaffen, so blieb dieses Streben doch lange Zeit ohne Erfolg und es wollte nicht gelingen, das Beengende der starren Formen im ganzen Unterrichtswesen zu beseitigen. Diejenigen, in deren Hand es lag, mit der scholastischen Tradition zu brechen, wollten nicht einsehen, daß das 16. Jahrhundert ganz andere Bildungsmittel fordere, als das 13. und 14. Grammatische und sprachliche Studien konnten keine Aufnahme unter die obligaten Universitäts-Disziplinen finden. Wer sich entschloß, in Privat-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 68.

[2]) Isidoneus Germanicus, cap. XVII, Bl. 8.

vorlesungen griechische oder hebräische Grammatik vorzutragen, wurde von den Anhängern des alten Systems als Ketzer verdächtigt. [1]) Heinrich Beucht erklärt im Jahre 1544, daß in der Zeit, in welcher er Student gewesen, weder griechisch noch hebräisch an der Universität gelesen worden, es darum für die Bursisten auch nicht möglich gewesen sei, diese Sprachen zu lernen. Zwar gab es einzelne Männer, welche nicht unbedeutende Kenntnisse in diesen Sprachen besaßen; aber es waren dieß keine Mitglieder der Universität. Wir nennen nur den getauften Juden Viktor von Carben, der der hebräischen Sprache mächtig war, den Propst Johannes Potken, der hervorragende Kenntnisse im Aethiopischen besaß, Johann Cäsarius, der zuerst die Kenntniß der griechischen Sprache zum Gemeingut der Gelehrten zu machen sich bemühte, Jacob von Gouda, der eine Passion in griechischer, lateinischer und hebräischer Sprache herausgab.

Die wenigen Schriften, welche Zeugniß davon geben, daß das Studium der genannten Sprachen in Köln nicht zu den unbekannten Dingen gehörte, rühren von Gelehrten her, welche zu der Universität in gar keiner Beziehung standen. Von solchen Schriften sind hier zu nennen: Passionis dominicae textus litteralis cum luculentissima explanatione per Jacobum Magdalium, graece, latine et hebraice collecta; Musai antiquissimi Poëtae de Leandri et Herus omoribus, graece; Agapeti diaconi opusculum de officio Regis, ad Iustinianum Caesarem, graece; de abbreviationibus quibus frequentissime Graeci utuntur; de litteris graecis et diphtongis ac eorum potestatibus una cum abbreviaturis ex Aldo Manutio; Psalterium polyglottum in quatuor linguis, hebraea, graeca, chaldea (potius aethiopica), latina; Nuclei Joh. Murmellii de Latinorum et Graecorum nominum verborumque magis difficilium declinatione; introductiuncula in tres linguas, ebraeam, gracam, chaldaeam;

---

[1]) Brief der Studenten an Sobius, im Stadtarchiv.

Palinurus authore Luciano graeco uss Kriechscher sprach durch das latyn in tütsch transferirt.

Auch die Pflege der deutschen Sprache lag den Mitgliedern der Universität ferne. Aber gerade der Umstand, daß auf dem Gebiete der deutschen Literatur sich am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln ein ungemein reges Leben kund gab, beweist, daß in den außerhalb der Universität liegenden Kreisen sich vielfach ein Streben, den geistigen Druck dieser Anstalt abzuschütteln, kund gab. Von solchen deutschen Schriften sind zu nennen: Deutsche Predigten von Jacob de Voragine; unserer Frauen Klage; der große und der kleine Seelentrost; die vierundzwanzig Alten; Abläſſe und Heiligthümer der Stadt Köln; Sermonen auf das ganze Jahr; die Cronica von der hilligen Stadt Coellen; deutsche Bibel; das deutsche Passional; die deutschen Evangelien und Episteln; Epistel- und Evangelienbuch; der Spiegel of das Handbüchlein der Christenmenschen; ein fruchtbar Spiegel oder Handbüchlein der Christen von Dietrich von Osenbrück; die Historie von Lanzelot und der schönen Sandryn; der Sachsenspiegel; Handböchlein der Christenmenschen von Dietrich van Münster; ein köstlich Börken genant qui sequitur me; ein sehr fruchtbar Börken; dyt is die Passie ons heren Jhesu Christi mit der glosen; Marien clage mit eynem krantz der gotlichen leiffde; Sent Anselmus vrage tzo Marien; Historie van sent Urselen; sent Barberen passie; Dorotheen passie; die historie und legende van den hylgen dry konyngen; die history und das leben der heyliger Frauwen sent Annen; dat lyden der hilger Machabaer; Historie des h. Bischofs Suiberts; Leben der h. Irmgardis; Sybillen boych; von dem begyngyn von pariß; dry rosenkrantzs; eyn schön und sauberlich tractat van die Junckfrouschaff Marie; das glorioiß geistlich boech van dem gotliche schauwende leven geheyschen ros celestis; ein jämmerlich und erschröckliche clag eines weltlichen sündigenden sterbenden Menschen; ein ser süverliche und ynnige Betrachtunge; Pronosticacion des eirwürdigen meyster Johan Seger Waltkyrchen; Weissagung; Einhalt des

planetischen werks; sphera materialis; vil schöner Recept und Lere.[1])

Von den im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln thätigen Professoren heben wir hervor: die Theologen: Thomas de Scotia, Dietrich von Nymwegen, Heinrich von Berchem, Anton von Swolgen, Heinrich von Delft, Georg Homberg, Gerhard Harderwyck, Friedrich von Neuß, Rutger Venlo, Johann von Herzogenbusch, Dietrich von Caster, Adam von Boppard, Georg von Nürnberg, Remigius von Malmedy, Stephan de Scotia, Thomas Lyell de Scotia, Arnold von Tongern, Johann de Busco, Matthias von Venlo, Hieronimus von Belsvord, Arnold von Dammone, Gotfried von Arnheim, Adam Harderwyck, Jacob von Hochstraten; die Juristen: Wygerus von Hanssent von Emmerich, Johann Meinertzhagen, Fastard Bareit de Busco, Christian von Conradsheim, Erwin von Ratingen, Dietrich von Vredenburg, Adam Kaltbecker, Johann Engelbert von Venlo, Albert Hauschild, Ludolf von Kempen, Johann Bügell von Venlo, Andreas von Benrath; die Mediziner: Johann von Breda, Jacob Spiek, Gerhard von Kempen, Bartholomäus von Kempen, Bertram Bau, Dietrich von Dortrecht.[2])

Ein von der Hand Arnold's von Tongern geschriebenes Verzeichniß der Professoren zählt in der theologischen Fakultät die Magister Heinrich Horst und Lambert de Monte, in der juristischen die Magister Christian Conradsheim, Heinrich Penninck, Heribert von Blisen, Fastard von Busco, Adam Kaltbecker, in der medizinischen die Magister Adrian N. Dietrich von Dortrecht und Bertram Bau auf.[3])

Nach Ausweis des städtischen Ausgaberegisters vom Jahre 1510 standen im Ganzen eilf Professoren der Universität in

---

[1]) Es sind dieß Drucke von Kölhof, Quentel, Renchen, Landen, Neuß, Bongart, Kruffter. Vgl. Ennen, Katalog der Incunabeln P. Norrenberg, kölnisches Literaturleben.

[2]) Matrikel der Univ., II.

[3]) Acten im Stadtarchiv.

städtischem Solde. Von den Theologen erhielt Thomas der Schotte 100 Mark, Johann von dem Busch 80 Mark, Gerhard von Zutphen 200 Mark, Adam von Boppard 200 Mark; von den Juristen Ludolf von dem Graben 250 Mark, Christian von Conradsheim 500 Mark, Gerhard von Kempen 100 Gulden, Dr. Schiderich 200 Mark, Heinrich von Wilthausen 200 Mark; von den Medizinern Dietrich von Dortrecht 200 Mark, Bertram Bau 200 Mark. Im Jahre 1511 finden wir Jost von Wilpurg, der für die lectura in legibus 200 Mark erhielt. In demselben Jahre erhielt der städtische Rath Peter von Clapis für die lectio in legibus 150 Goldgulden, ein städtisches Kleid und ein Kerb Wein.[1]) Am 6. Mai des Jahres 1517 beschloß der Rath, für die Folge aus der Stadtkasse nur einen Professor des Kirchenrechtes, einen des Civilrechtes und zwei der Medizin zu besolden, die Verpflichtungen der übrigen müßten von den Pfründnern der Universitäts-Präbenden erfüllt werden.[2])

Die Universität und die dazu gehörenden Bursen galten als städtische Anstalten und unterstanden der Leitung uud Aufsicht des Rathes. Das war nicht der Fall bei den Kirchspielsschulen, Stiftsschulen und höheren Privatschulen. Nur dann kümmerte sich der Rath um die Elementar- oder Kirchspielsschulen, wenn die Lehrer in ungebührlicher Weise die Kinder züchtigten oder den katholischen Glauben der jungen Gemüther gefährdeten. Der Schulmeister an St. Peter, der ein Mädchen ungebührlich mit Ruthen gehauen, wurde zu Thurm gebracht[3]); seine Freiheit erhielt er erst wieder, nachdem er dem Mädchen vier Gulden Schmerzensgeld bezahlt hatte. Die öffentlichen Elementarschulen waren Kirchspielsanstalten, aber keineswegs in der Weise, daß sie aus kirchlichem Gut fundirt oder von den Pfarrern beaufsichtigt worden wären. Die Pfarrgeistlichkeit stand der Schule ferne, und

---

[1]) Ausgaberegister von 1500 bis 1512.

[2]) Mscr. A. III 9, f. 124.

[3]) Rathsprotokoll.

nur in so weit hatte sie eine Verbindung damit, als die Kinder beim Gottesdienst sangen und die Knaben den Chordienst versahen.[1]) Die Schule selbst war eine Sache der bürgerlichen Pfarrgemeinde. Der Kirchenvorstand hielt den Einfluß des Pfarrers hiervon ebenso ferne wie von der Verwaltung des kirchlichen Vermögens. Die Schulhäuser wurden von den Kirchmeistern beschafft und unterhalten, und die Schulmeister erhielten ebenso von denselben ihre Bestallung; einen Sold bezogen sie nicht, sondern sie mußten von dem geringen Schulgeld leben. Der Stiftsschullehrer von St. Ursula, Dietrich Bitter schreibt am 30. September 1534 an Heinrich Bullinger: „Die Lehrerstellung bringt in Köln gar nichts auf; ist in keiner Achtung. Das Volk weiß nicht, welchen Weg es noch aus will; halten ihre Kinder nicht zu guten Dingen, daraus fließt, daß ich und meines Gleichen in geringer Achtung bin und müssen allerlei suchen, sollen wir uns ernähren.“[2]) Die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule schicken wollten, waren nicht an den Schulmeister ihrer Pfarrei angewiesen, sondern konnten eine Schule nach Belieben wählen. Zu bestimmten Zeiten hielten die Schüler der einzelnen Schulen einen Rundgang durch das Kirchspiel und fragten von Haus zu Haus an, „ob Kinder vorhanden wären, die man auf die Schule thun wolle“. Die Eltern, welche dazu entschlossen waren, ließen das betreffende Kind sich dem Zuge anschließen. In den Kirchspielsschulen „lernten die Kinder still sitzen und schweigen, auch das abc, lesen und schreiben, pater noster, ave Maria, benedicite, gratias, Donat, grammatica Alexandri, evangelia und sequentias, poenitens und dergleichen, cantus choralis“.[3])

Von Schullehrern aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts werden genannt: der als tüchtiger öffentlicher Redner bekannte

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 37.

[2]) Krafft, Aufzeichnungen von Heinr. Bullinger, S. 121.

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 18.

Anton Cornelii aus Linnich im Kirchspiel von St. Lorenz, Hieronymus Ringelbach, ebenfalls im Kirchspiel von St. Lorenz, Heinrich van Benrath im Kirchspiel von St. Johann Baptist, Heinrich Reinold von Wartberg in der Blindgasse; Adam Hauck, Schulmeister von St. Brigida; außerdem werden noch verschiedene Rechen- und Schreibmeister angegeben. Der Schreibmeister Matthias auf der Bach erhielt für den Schreibunterricht von jedem Schüler jährlich anderthalben Dahler. Nur diejenigen Kinder besuchten die Elementarschule, welche im Stande waren, das Schulgeld zu entrichten. Der Lehrer geringste Sorge war es, die Kinder in den Elementarfächern mit gutem Erfolg zu unterrichten; ihr Hauptabsehen ging dahin, eine möglichst große Zahl von Schülern zusammen zu bringen. Neben den Pfarrschulen gab es auch eine nicht unbedeutende Zahl von Privatschulen, welche durchgehends von Geistlichen in's Leben gerufen waren. Bezüglich dieser Privatschulen klagt die Universität im Jahre 1525: „Wir werden unterrichtet, daß binnen dieser heiligen Stadt in den kleinen Schulen, die hin und wieder in den Gassen sich befinden, die Schulkinder leichtfertige und ungegründete Künste und Schriften gelehrt werden, wodurch die Jugend zuchtlos, ungehorsam und widerwärtig gemacht, und gegen die Gesetze der Kirche, gegen ihre Eltern aufgereizt wird, und weiter, daß die Bücher, welche von vormals zu gebrauchen und die Lehren, welche man ehehin mit gutem Nutzen für Zucht, Gehorsam und Sitten vorzutragen pflegte, verworfen werden, wodurch man die Kleinverständigen verleitet und in Irrthum bringt.“ [1]) In den Privatschulen, gegen welche sich hier die Universität ausspricht, wurde auch Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilt. Von solchen Schulen kennen wir die des Magisters Göddert von Wülfrath im Dahl und des Kaplans Peter von der Eligiuskapelle, an welcher Heinrich Immendorf und Göddert von Wülfrath unterrichteten; letztere wurde von vielen Kindern reicher Leute, so der Familien Lyskirchen, Siegen, Krantz, Spiegel, Beienburg u. s. w. besucht.

---

[1]) Acten im Stadtarchiv.

Außer den Pfarr- und Privatschulen gab es auch Stiftsschulen, welche ganz von den einzelnen Stiftern unterhalten und geleitet wurden. Von den Stiftsschullehrern sind zu nennen: Der Humanist Dietrich Bitter an St. Ursula, Johann Rivius, der später so ausgezeichnete Schulmann in Sachsen, an St. Maria ad gradus; sein Nachfolger war der mit dem Grafen von Neuenar befreundete humanistische Dichter Peter Pherntorfius; dann Anton Pistor an St. Severin, Albert von Borken an St. Cunibert, Anton von Wipperfürth an St. Georg, Johann Monheim aus Elberfeld am Dom. [1])

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 57.

Drittes Kapitel.

Humanisten in Köln.

Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als würden die scholastischen Elemente nicht stark genug sein, dem Eindringen des neuen, lebensfrischen Geistes auf die Dauer zu wehren. Einzelne junge, strebsame Köpfe, die in Italien ihre Studien gemacht hatten, brachten die Liebe zu den klassischen Studien nach Köln und machten hier unter Patriziern, Canonichen und einzelnen Bursen-Professoren vielverheißende Propaganda. Als der erste der an der Kölner Universität immatrikulirten Humanisten wird der Italiener **Wilhelm Raimund Mithridates** anzusehen sein. Er stand als Akoluth in direktem Dienst des heiligen Stuhles und war nicht weniger in der Theologie als in den freien Künsten bewandert. Die Fächer, in denen er Vorlesungen hielt, waren Hebräisch, Arabisch, Chaldäisch, Griechisch und Latein. Wegen des hohen Ansehens, dessen er sich erfreute, wurden ihm die Gebühren für seine Immatrikulation, im Oktober 1484, erlassen.[1])

Drei Jahre später als Mithridates wurde **Jakob Kanter** von Gröningen immatrikulirt. Es war dieß einer der drei ostfriesischen Wunderknaben, welche am Ende des 15. Jahrhunderts wegen ihrer ausgebreiteten Kenntnisse in Deutschland, Frankreich und Italien

[1]) 1484 im Oktober. Mgr. Wilhelmus Raymundus Mitridates artium et sacre theologie professor, apostolice sedis acolutus et lingwarum hebraice, arabice, caldaice, grece et latine interpres, juravit et nichil dedit propter honorem persone. (Matrikel I, f. 118.)

so großes Aufsehen erregten. Er wurde Doktor der Rechte. Vier Jahre nach ihm wurde sein Bruder **Andreas** als Mitglied der Universität aufgenommen. Aus Achtung vor seinem berühmten Namen wurde ihm die Einschreibegebühr erlassen.[1]) Er gehörte mit zu den Ersten, welche in Köln auf dem Gebiet der lateinischen Sprachstudien die Herrschaft der Grammatik des Alexander Gallus zu stürzen und die hergebrachte Weise des lateinischen Unterrichtes zu reformiren sich bemühten. Wegen seines hervorragenden dichterischen Talentes, dessen auch in den Gedichten gleichzeitiger kölnischer Humanisten, wie Hieronymus Estensis und Remaclus Florenas, in rühmlicher Weise Erwähnung geschieht,[2]) wurde er vom Rathe zum Stadtpoëten ernannt. In dieser Eigenschaft verfaßte er im Jahre 1500 die Inschriften, welche sich früher in der Rathskapelle auf zwei Tafeln befanden.[3]) „Item heißt es in dem Ausgaberegister der Mittwochsrentkammer, für das Epithoma, welches Doktor Jacobus Cantert aus Gröningen zum Lob der Kapelle, daselbst hangend, zu Latein gemacht hat." Andreas war auch Stadtpoët. Sein Jahressold betrug hundert Mark;[4]) zudem erhielt er noch Futter für sein Kleid: „Mag. Andreae Cantoris poëtae de Groningen vur syn voder 4 Mark."[5]) Am 18. April 1509 wurde er des Dienstes als Stadtpoët entlassen: „Item gegeven Meister Andries Kantert poeten vur eyne vererunge, as myne heren yeme synen dyenst upgesacht hetten, des hey sich ouch hoichlich bedanckde, 40 Mark."[6])

---

[1]) 1491, 14. Juli. Andreas Kanter de Groningen juravit et propter sue persone singularitatem nichil solvit. — Am 14. August 1509 wurde ein Albertus Kantert aus Amsterdam immatrikulirt.

[2]) Krafft, Mitth. S. 3.

[3]) Gel. farr. t. X. f. 16. — Crombach, ann. IV., 50. Siehe Bd. 3. S. 336.

[4]) Item magistro Andreae poëtae inhalt sunss verdrag vann dem yrsten gantzen jaire, dat anno 1504 uyssgeynck 100 Mark. — 1508 im März: Gegeven Andries Kantert poëten vam gantzen jaire anno 1507 100 Mark. (Ausgaberegister.)

[5]) Ausgaberegister 1504 fer. IV. in nov.

[6]) Ausgaberegister 1509, fer. IV, 18. Aprilis.

In Köln wurde dem Humanismus fester Boden bereitet durch den gegen 1468 in Jülich geborenen **Johann Caesarius**, welcher am 9. November 1491 als Mitglied der Artisten-Fakultät eingeschrieben wurde. Die Gebühr wurde ihm erlassen, weil er arm war.[1]) Seinen ersten Unterricht hatte er in der Schule des Hegius zu Deventer erhalten; später studirte er auf der Universität zu Paris. Nach den Zeugnissen des Murmellius und des Ortwin Gratius war er es, der das Studium der griechischen Sprache an der kölner Hochschule eingebürgert hat. Er war von sanftem, mildem Charakter, von friedlichem, sinnigem Naturel. Ruhiges Forschen, ernstes Denken war seine Sache, nicht aber muthiges Kämpfen, mannhaftes Streiten. Gegen das Jahr 1504 sah er sich genöthigt, Köln zu verlassen; er begab sich erst nach Deventer, dann nach Münster; hier wurde ihm durch Rudolf Langen Gelegenheit geboten, seine Kenntnisse in der griechischen Sprache zu verwerthen. Bald kehrte er nach Köln zurück, um die wissenschaftliche Ausbildung des jungen Canonikus Hermann von Neuenar zu übernehmen. Als dieser 1508 zur Fortsetzung seiner Studien sich nach Bologna begeben sollte, wurde Cäsarius als Mentor des jungen Grafen ausersehen. Beide schlossen sich der Gesandtschaft an, welche in Rom die Bestätigung des neugewählten Erzbischofs Philipp nachsuchen sollte.[2]) In Bolgona verweilte er mit seinem Zöglinge etwas mehr als ein Jahr. Dann kehrte er nach Köln zurück, um hier 1510 seine Vorlesungen über griechische Sprache zu beginnen. Ortwin Gratius nennt ihn einen im Lateinischen und Griechischen äußerst erfahrenen Mann, der zuerst die Kenntniß der griechischen Sprache aus Italien nach Deutschland gebracht habe.[3]) Die Universität hatte für sein Fach weder Besoldung noch Hörsaal. Seine Vorlesungen hielt er in seiner Wohnung vor

---

[1]) 1491, 9. Nov. Iohannes Caesarius de Juliaco ad artes, juravit, pauper. Matrikel I, f. 181.

[2]) Lacomblet, Archiv, II, 191 ff.

[3]) Graece ac latine apprime eruditus, qui primus ad nos graecas ex Italia advexit litteras. (Boëthius, Ausgabe von Murmellius.)

einem großen Kreise von Schülern aus Patrizier- und Adelsfamilien. Söhne aus den Familien Waldeck, Bilant, Rittberg, Gymnich, Sayn-Wittgenstein, Harff, Wied, Stolberg, Solms, Schauenburg, Isenburg, Plettenberg, Belderbusch zählten zu seinen Zöglingen. Ein herzlich dankbares Andenken haben ihm die ausgezeichneten Schüler Glarean, Rivius, Peter Mosellanus und Bullinger bewahrt. Glarian nennt ihn „physicus, mathematicus, et medicinae doctor, graecae latinaeque linguae apprime doctus". Innigste Freundschaft verband ihn mit Erasmus, Melanchthon und später mit Bullinger. Auch Spalatin, der 1520 mit dem Kurfürsten von Sachsen nach Köln gekommen war, trat zu Caesarius, dessen lautern Charakter er bald in hohem Grade zu schätzen gelernt hatte, in freundschaftliche Verbindung.[1]) In dem Reuchlinischen Streite konnte seine Stelle, dem ganzen Gange seiner Bildung gemäß, nur auf der Seite der Humanisten sein.

Im Jahre 1513 begab sich Cäsarius zum zweiten Male nach Münster, um hier das Werk, zu dem er vor zehn Jahren den Grund gelegt, weiter fortzuführen. Selbst Murmellius, der zu den gefeiertesten Humanisten des nordwestlichen Deutschlands zählte, ließ sich unter seine Schüler einschreiben. Materiell hatte er von seiner Lehrthätigkeit nur kärglichen Lohn. Das Honorar reichte kaum für den bescheidenen täglichen Bedarf; an Sparen für die Tage des Alters war gar nicht zu denken; nicht einmal erübrigte er soviel, daß er bei seiner Rückkehr nach Köln die Reisekosten hätte bestreiten können; die erforderliche kleine Summe mußte er von einem Freunde leihen.[2]) In Köln fand er wieder die freundlichste Aufnahme, namentlich bei seinem alten Schüler Hermann von Neuenar, der ihm in der wärmsten Liebe stets zugethan blieb. Sein freundschaftlicher Verkehr mit verschiedenen Häuptern der

---

[1]) Haec dies mihi peperit amicum Joh. Caesarium, virum tanta integritate ut ipsam dixeris probitatem et priscae integritatis exemplum, sagt Spalatinus in seinem Chronicon bei Mencken script. tom. II p. 602.

[2]) Krafft, Aufzeichnungen S. 34.

neuen kirchlichen Richtung brachte ihn in den Verdacht, daß er vom alten Glauben abgefallen sei. Wegen der ihm hieraus erwachsenden Unannehmlichkeiten sah er sich veranlaßt, Köln zu verlassen und in Mörs beim Grafen Wilhelm von Neuenar, einem Schwager des Erzbischofs Hermann, Zuflucht zu suchen. Später kehrte er nach Köln zurück, gerieth aber, weil Alter und Blindheit ihn an der Fortsetzung seiner Vorlesungen hinderten, in die größte Noth. Die Brüder der Canonie Weidenbach, unter denen ein reger wissenschaftlicher Geist herrschte, nahmen sich des alten Mannes an und pflegten ihn, bis er 1551 in einem Alter von 83 Jahren, als Glied der katholischen Kirche, starb. In der Weidenbacher Kapelle wurde er in der Nähe des Hochaltars beerdigt. [1])

Die Verdienste des Cäsarius um die mathematische, philosophische und grammatische Wissenschaft sind bedeutend. Von seinen Schriften sind mehrere mathematische Arbeiten, eine Dialektik, eine Rhetorik, eine Grammatik, dann eine Ausgabe der Episteln des Horaz, des Trostes der Philosophie von Boëthius, des Plinius hervorzuheben. [2])

Einer der rührigsten Apostel des Humanismus war Hermann von dem Busche, geboren aus altadeligem Geschlechte auf dem

---

[1]) Seine Grabschrift lautete:

A puero colui musas studiosus honestas,
Cura, quibus vitae quaelibet hujus abit.
Non mihi divitias contraxi turbidus altas,
Contentus modico parcior usque foco,
Ad senium veni caelebs, mea tempora cani
Ornarunt crines, barbaque cana fuit.
Sed breve momentum videor vixisse, quid in se
Portio temporis haec quantula, quaeso, capit?
Esse dei verbum Christo doctore colendum
Duxi, quod superat caetera cuncta potens.
Hoc manet aeternum florens dumtaxat, at ille
Perpetuae redit huc grande salutis opus.

(Hartzheim, bibl. Col. p. 165.)

[2]) Erhard, Gesch. des Wiederaufbl. der Wissensch. III, 296. — Hartzheim bibl. Col. p. 166.

münsterschen Schlosse Sassenberg. Seine Erziehung wurde von dem münster'schen Canonikus Rudolf von Langen geleitet. Auf Langen's Rath besuchte er zuerst die Schule des Hegius in Deventer, dann begab er sich nach Heidelberg, Tübingen und Italien. Mit jugendlicher Begeisterung warf er sich auf das Studium der alten classischen Dichter, und die Aneignung möglichst umfassender humanistischer Kenntnisse machte er zum höchsten Ziele seines Ehrgeizes. Nach Münster zurückgekehrt, verschmähte er es, in den Hofdienst einzutreten; nur mit den alten Dichtern, Philosophen, Geschichtschreibern, Rednern und Grammatikern wollte er sich beschäftigen und als Lehrer der freien Künste seine Kenntnisse im Interesse der nachwachsenden Jugend verwerthen. In einem Alter von 26 Jahren wandte er sich nach Köln, um hier seine Laufbahn als Lehrer des Humanismus zu beginnen. Ein Jahr lang gab er Vorlesungen über lateinische Dichter, ohne in die Universitätsmatrikel eingetragen zu sein. Am 8. Oktober 1495 ließ er sich bei der juristischen Fakultät einschreiben. [1]) Der Rektor der Universität, der Dompropst von Osnabrück und Paderborn und Domherr zu Köln, Dr. Heinrich Manegolt, gab in seinem Immatrikulationsvermerk Zeugniß von dem hohen Ansehen, dessen der adelige Humanist genoß. Hermann blieb nicht so lange in Köln, als es nach der damals geltenden Studienordnung zur Erlangung eines juristischen Grades erforderlich war. Vorläufig gab er die juristischen Studien auf und wendete sich wieder mit erneutem Eifer den humanistischen Fächern zu. Dabei bewahrte er sich einen frommen, für religiöse Dinge empfänglichen Sinn. Davon gab er namentlich durch die 1501 in Köln gedruckte Schrift: de saluberrimo Mariae psalterio sprechendes Zeugniß.

---

[1]) 1495. 8. Octoberis, Hermannus Buschius Monasteriensis ad jura juravit, et quia domino rectori multum familiaris et conterraneus eius fuit et est, et quia equestris ordinis et in humanitatis studiis non vulgariter edoctus, que quidem poetice discipline studia in hac alma nostra universitate studii Coloniensis ad annum fere professus est, huiusmodi pecunias debitas universitat nec rectori exsolvit sed pro bedellis solvit album d. (Matrikel II, de a. 1495.)

In Köln, wo die Poëten in den Bursen noch keinen festen Boden gewinnen konnten, war der Platz nicht für Hermann's humanistische Bestrebungen. Unermüdlich im Kampfe für die Idee, an deren Verwirklichung er Alles setzte, mußte er mit seinen umfassenden Kenntnissen, seinem klaren Blicke, seiner großen Redegewandtheit, seinem feinen ästthetischem Gefühl sich bald einen Rang in der ersten Reihe der Apostel der neuen Wissenschaft erringen. Stets sein Ziel scharf im Auge, ließ der kecke, unerschrockene Kämpfer sich auch durch die größten Schwierigkeiten auf seiner Bahn nicht aufhalten. Als wandernder Lehrer durchzog er das ganze nördliche Deutschland und bemühte sich allerwärts, wo er Vorträge hielt, das Doktrinal des Alexander und ähnliche Bücher des alten Systems durch Lehrcompendien der neuen Schule zu ersetzen. Als er sich auch noch in England und Holland eine Weile aufgehalten hatte, entschloß er sich auf die Zusprache des Grafen Hermann von Neuenar nach Köln zurückzukehren. Es war dieß im Jahre 1507 oder 1508. Der Kampf, der damals zwischen Hochstraten und Ravennas entbrannt war, berührte ihn nicht; sein Ziel lag auf einem andern Felde. Er hoffte die Kölner für seine Bestrebungen geneigt zu machen, wenn er sie an ihrer schwachen Seite fasse, ihren Patriotismus wach rufe und den Ruhm ihrer Vaterstadt in einem begeisternden Gedicht preise. Dieses Lobgedicht auf die Stadt Köln erschien 1508 unter dem Titel „Flora“ [1]) Doch es gelang ihm nicht, seine alten Gegner zu versöhnen und für die von ihm vertretene Sache zu gewinnen. Die Poëten waren und blieben den Kölnern ein Gräuel, und von der Kanzel herab wie vom Katheder wurden die Zuhörer vor den gefährlichen Bestrebungen dieser Wandergelehrten gewarnt. Buschius machte seinem Unwillen über die Feindseligkeit, mit welcher die

[1]) In amplissime clarissimeque urbis Colonie laudem Hermanni Buschii Pasiphili sylva, cui titulus Flora. anno 1514. — Ein ähnliches Gedicht, carmen saphicum in urbem Ruremundensem hatte er 1505 in Köln bei Martin von Werden drucken lassen.

Häupter der kölner Universität sich gegen eine Sache erklärten, durch welche das geistige Leben des Volkes in ganz neue Bahnen eingeleitet werden sollte, in einer vor der kölner Geistlichkeit gehaltenen Synodalrede über die Mißachtung der Wissenschaften und die Gier nach Reichthümern Luft. Die scharfe Strafpredigt, welche schonungslos die vielen Schwächen der Geistlichkeit geißelte, verschärfte noch den Gegensatz, welcher zwischen dem Poëten Buschius und den kölner Scholastikern bestand. Die Spannung kam zum Ausbruch, als Buschius die Kölner in seiner Ausgabe des Donat [1]) in scharfer Weise angriff. Ortwin Gratius nahm den Handschuh auf, antwortete in der Vorrede zu einer neuen Donatausgabe und erklärte, es sei eine Schmach, diesen Grammatiker zur Grundlage für akademische Vorlesungen zu machen. In einer weitern Ausgabe vom Jahre 1509 tritt Buschius am Schlusse, hinter der Angabe des Druckers und des Druckortes, mit einer bissigen Bemerkung der Behauptung Ortwin's entgegen. [2]) Lust und innere Befriedigung findet er daran, mit den kölner Professoren und Theologen bei jeder Gelegenheit anzubinden und denselben die bittersten Wahrheiten in das Gesicht zu schleudern. In der Vorrede zu seiner Erklärung des Raubes der Proserpina von Claudian [3]) ergeht er sich in

[1]) Im Jahre 1513 gab er die zweite Auflage des commentarius in artem Donati, 1515 die dritte und 1520 die vierte heraus.

[2]) Impressum Colonie in platea latericia per honestum civem Henricum Nussiensem, exactissimum impressorie artis magistrum anno dui Millesimo Quingentesimo nono, octavo Idus Novembris ultimam manum accepit presens Commentarius in Donati artem, non tantum in ludis trivialibus, sed etiam in omnium bonarum artium academiis honeste legi solitum, etsi Ortwinus turpe esse affirmaverit in universitate Donatum legi, sed liceat cum bona Ortwini venia dicere Donatum in Erphordiensi, Lipsiensi, Ingolstadiensi, Heidelburgensi, Moguntinensi ceterisque nobilissimis Germanie academiis legi quotannis sine ulla istarum clarissimarum academiarum turpitudine atque dedecore, quare rogamus Ortwinum pergat tandem has omnes preclarissimas academias stulticie et turpitudinis arguere nec bonorum iuvenum profectui invideat quos solummodo nititur per huiusmodi pueriles strophas a Donati auscultatione retrahere.

[3]) Commentarius in Claudiani raptum Proserpinae. Col. bei Martin von Werden.

starken Schmähungen gegen die „abgeschmackten Professoren, Schwätzer und Theologaster, von denen alle Straßen, Märkte und Kirchen Köln's angefüllt seien". Bald aber söhnte er sich mit seinem Gegner aus und es wurde auch eine Ausgleichung seiner schroffen Stellung zu den Theologen angebahnt. Als der Streit zwischen Reuchlin einerseits, Pfefferkorn und Hochstraten andererseits ausbrach, gaben sich die Scholastiker alle Mühe, den Buschius auf ihre Seite zu ziehen und zu offener Parteinahme gegen Reuchlin zu bestimmen. Wirklich entschloß Hermann sich dazu, die articuli des Arnold von Tongern durch ein besonderes Gedicht zu empfehlen. Zu Reuchlin, dem Vater der Humanisten, kam er hierdurch in eine schiefe Stellung.[1] Als der ganze Streit sich zu einem Entscheidungskampf zwischen dem Humanismus und dem alten Systeme zuspitzte, mußte Buschius sich klar darüber werden, daß er der Sache, der er sein Leben geweiht hatte, untreu werde, wenn er länger auf Seiten der kölner Theologen bleiben werde; er erkannte, daß seine Stelle auf Seiten der Humanisten sei, und im Jahre 1513 trat er mit Entschiedenheit in den Kampf gegen Hochstraten ein.

Buschius sah ein, daß Köln für seine Thätigkeit keinen ergiebigen Boden mehr bot. Darum verließ er 1516 diese Stadt und begab sich nach Wesel, wo er durch Vermittlung des Grafen Wilhelm von Neuenar das Rektorat der „großen Schule" erhielt. Doch bald legte er diese Stelle nieder, machte eine Reise nach Belgien und England und kehrte im Frühjahr 1518 nach Köln zurück. Viel verkehrte er in der Canonie der Antoniter; fast täglich war er beim Präzeptor Pater Wenzeslaus zu Tische.[2] Nachdem er in Köln sein vallum humanitatis[3], in welchem er auf den Rath des Erasmus die stärksten Ausfälle gegen die kölner Dominikaner milderte, herausgegeben hatte, verließ er diese

---

[1]) Epist. clar. virorum.
[2]) Boecking, opp. Hutt. I, p. 169.
[3]) Vallum humanitatis p. 92.

Stadt wieder und begab sich nach Speier und von da nach Mainz. Vielfach verkehrte er in dieser Zeit mit den Humanisten, aus deren Kreise die epistolae obscurorum virorum hervorgegangen. Mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Wesens und der vollen Kraft seines Geistes betheiligte er sich an dem Streite, der noch immer zwischen den Humanisten und kölner Theologen schwebte. Auch trat er mit Melanchthon und Luther in freundschaftlichen Verkehr; wenn er auch mit der neuen theologischen Richtung sympathisirte, so hielt er sich doch von dem theologischen Kampfe selbst ferne. Mit Köln blieb er aber in dauernder Verbindung: im Jahre 1518 ließ er bei Quentel seine Ausgabe von Juvenal's Satiren, 1519 bei Gymnich decimationum Plautinarum pemptades sive Quinasia, 1520 bei Quentel die vierte Auflage seines Donat, 1522 bei Hirzhorn die Satiren des Persius drucken. Im April des letztgenannten Jahres befand er sich in Köln. Im Jahre 1523 wurde er vom Landgrafen Philipp von Hessen nach Marburg berufen, um hier die Professur der Eloquenz zu übernehmen. In den Wiedertäuferwirren treffen wir ihn 1534 in Münster, wo er nach dem Zeugnisse Hamelmann's sich in einer Disputation „gegen die Rottengeister männlich, christlich und ehrlich gesetzt hat". In demselben Jahre noch starb er zu Dülmen im Hause seines Neffen, des Statthalters Gotfried von Schedelich.[1])

Eine hervorleuchtende Zierde des kölner Humanistenkreises war der Propst von St. Georg **Johannes Potken** aus Schwerte. Im Anfang des 16. Jahrhunderts erhielt er die Propstei des Martins-Stiftes zu Emmerich. Er begab sich nun nach Italien, um seine humanistische Bildung zu vollenden. Im Jahr 1502 finden wir

---

[1]) Liessem, de Herm. Buschii vita et scriptis, p. 77. — Ueber Buschius schreibt Joh. Butzbach in seinem auctuarium in librum Joh. Trithemii de scriptoribus eccl. (Mscr.): Hermannus Buschius natione Theutonicus patria Monast. ex Westph., vir undecumque doctissimus, clarus orator, facundus et poëticae professionis acutissimus etc. — Vgl. noch: Kampschulte, die Universität Erfurt; Cornelius, die münsterischen Humanisten; Geiger, Johann Reuchlin.

ihn in Rom.[1]) An den Rhein zurückgekehrt, wurde er zum Propst von St. Georg erwählt. Pirkheimer zählt ihn in seiner bekannten Apologie zu den Theologen, welche sich durch gründliche Gelehrsamkeit um die Einführung eines bessern Geistes in die Wissenschaften und in die christliche Kirche bemühten. Durch ein Verdienst steht er aber unter den Gelehrten seiner Zeit und in der ganzen neuen Literaturgeschichte einzig da, nämlich dadurch, daß er die bis auf seine Zeit ganz unbekannte äthiopische Sprache in die Literatur einführte. Mit glühendem, rastlosem Eifer betrieb er, der sich „peregrinarum litterarum studiosus" nannte, das Studium der orientalischen Sprachen, und er setzte seinen Stolz darein, aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse auch seinen Freunden mitzutheilen. Bei seiner zweiten Anwesenheit in Rom, 1511, fand er Gelegenheit von einigen Mohren diejenige Sprache zu lernen, deren sich diese in ihren religiösen Gesängen bedienten. Durch seinen rastlosen Eifer brachte er es so weit, daß er schon nach zwei Jahren die Psalmen und das hohe Lied, als das erste in Europa in äthiopischer Sprache gedruckte Buch, herausgeben konnte.[2]) Irrthümlich nannte er diese Sprache statt äthiopisch „chaldäisch".[3]) Das Buch erschien bei Marzellus Silber alias Franck auf Potken's eigene Kosten. Dieses psalterium chaldaicum sowie ein Buch super reformatione festi paschalis schickte er am 26. Februar 1515 dem Sebastian Brant mit der Bitte, das erstgenannte Werk dem Abte Tritheim, „der sich auch um fremde Sprachen kümmere", zu übergeben.[4])

---

[1]) Am 24. September 1502 untersiegelte er in Rom einen Prozeßakt. Das schön geschnittene Siegel zeigt den h. Martin zu Pferde, wie er seinen Mantel mit einem Armen theilt. Die Legende heißt: S. Johannis Potken prepositi ecclesiae Embricensis dioec. Traject. Das Wappen Potkens zeigt im Felde drei Töpfe (Pötte.)

[2]) Rom, 1513.

[3]) Erhard, III, 340.

[4]) In dem Brief an Sebastian Brant steht auch: ... quod Itali novum inventum artis impressorie librorum quondam Nicolao Jensen natione Gallo, qui Venetiis morabatur, tribuunt, non autem illi aurifabro Moguntino (cujus nomen mihi ignotum faciliter Moguntie sciri poterit) poterit enim ipse auri-

Ortwin Gratius sagt in den lamentationes virorum obscurorum von ihm, daß er in der chaldäischen Literatur sehr bewandert sei und sich über die Gegner der Humanisten mit scharfen, beißenden Versen lustig mache.[1])

Seine Anwesenheit in Rom benutzte Potken, um in einflußreichen Kreisen im Interesse Reuchlin's zu wirken. Durch ihn erfuhr Reuchlin manche Einzelheit über den jeweiligen Stand seines Prozesses. In gleicher Weise wußte er es durchzusetzen, daß sein Kaplan von dem in Rom residirenden kaiserlichen Orator zu der durch den Tod des in curia Romana gestorbenen Dr. Lütgin then Broike erledigte Universitätspräbende ernannt wurde. Die Provisoren der Universität waren mit dieser Ernennung nicht einverstanden, und sie verliehen die Pfründe dem hochgelehrten Pfarrer von St. Lorenz Dietrich Meinerzhagen.[2]) Hieraus entwickelten sich Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Propste Potken, welche wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf den weiter unten zur Sprache kommenden Scandal in der Propstei von St. Georg geblieben sind.

Im Jahre 1516 kehrte Potken nach Köln zurück und setzte hier den lebhaften Verkehr mit den Humanisten fort. Einige Jahre nach seiner Heimkehr ließ er bei Johann Soter eine vornehmlich auf größere Verbreitung des äthiopischen Textes berechnete Polyglotte des schon in Rom herausgegebenen Theiles der Bibel drucken. Sein freundschaftliches Verhältniß zu einzelnen Anhängern der neuen Lehre brachte ihn in den Verdacht, der Kirche, deren Brod er aß, nicht recht treu mehr zu sein. Es ist nicht festzustellen, ob wegen dieser zweifelhaften kirchlichen Haltung, oder wegen der eben hervorgehobenen Spannung zwischen ihm und dem Rathe oder wegen des mit dem Immunitätsrecht der Propstei getriebenen Mißbrauches der leicht erregbare Pöbel zu Gewaltthätigkeiten gegen ihn auf-

faber licet doctus non fuerit inter illustres viros numerari, cum aurea illa secula si talem virum habuissent aurea statua donassent.

[1]) Lamentationes obsc. Vir.

[2]) Copienbücher, N. 46, f. 336.

gehetzt wurde. Diese Gewaltthätigkeiten fanden im Sommer 1520 statt. Eine Rotte des von der Holzfahrt nach dem Offendorfer Wäldchen zurückkehrenden Volkes zog des Abends spät mit „Trommeln, Hellebarden und blanken Schwertern" nach Potken's Wohnung, erbrach unter wildem Lärm die Hausthür, leerte den Weinkeller und den Speiseschrank und trieb manche anderweitige Ungebühr.[1])

Als der Erzbischof unter seinen vielen gegen die Stadt erhobenen Klagen auch die gegen den Propst Potken verübte Gewaltthat hervorhob, erwiderte der Rath, „es sei den Bürgermeistern und Rathe nicht wohl leidlich in der heiligen Stadt Köln zu dulden und zu ertragen, daß einige Häuser der Geistlichen für so frei erklärt werden sollten, daß es gestattet sei, solche Personen, welche im geistlichen Banne seien oder die städtischen Freiheiten verletzt hätten, darin zu hausen, oder die Güter, so Jemand in weltlichem Gerichte mit Urtheil und Recht zugesprochen erhalten, die aber bei Nacht und Nebel betrüglicher Weise gegen Recht und Billigkeit dahin geflüchtet worden, mit geistlicher Freiheit zu vertheidigen".[2])

Im Jahre 1524 scheint Potken gestorben zu sein. In einem Schreiben vom 30. Februar 1525 wird angegeben, daß er nicht mehr unter den Lebenden weilte.

Ortwin Gratius stammt aus einer in Holtwick bei Coesfeld ansässigen alten aber armen Familie. Sein Vater Johann de Graes lebte noch im Jahre 1516. Eine Schwester Ortwin's hatte drei Söhne, welche ihre erste wissenschaftliche Bildung von Murmellius erhielten. Den Grund zu seinen humanistischen Kenntnissen legte Ortwin in der Schule der Bruderherren zu Deventer, weshalb er vielfach Ortwin von Deventer genannt wurde.[3]) Nach Köln kam er um die Mitte des Jahres 1501 und trat als Zögling in

---

1) Actus et processus, t. VII, f. 33; t. XXI, f. 169.

2) Actus et processus, t. XXI, f. 144.

3) Fasciculus rerum exp. et. fug. f. 249. — Lamentationes vir. obscur. Bl. a. 46.

die bursa Cucana ein. Wegen Armuth wurde ihm die Immatrikulationsgebühr erlassen: „Ortwinus de Deventria juravit ad artes, pauper.“ Im Jahre 1502 wurde er Baccalaureus, 1506 Magister und 1507 Mitglied der Artistenfakultät. Um diese Zeit scheint er die Priesterweihe genommen zu haben, obwohl er sich erst im Jahre 1514 „Christi sacerdos“ nennt. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1508 durch Herausgabe der bei den akademischen Schaustellungen, den sogenannten disputationibus quodlibeticis gehaltenen Reden über die sieben freien Künste und seine Criticomastix für Peter Ravennas. Neben seiner Stelle als Lektor an der bursa Cucana versah er in der berühmten Quentel'schen Druckerei auf dem Domhofe den Dienst eines Correktors. Hierdurch kam er in vielfache Berührung mit den Verfassern und Herausgebern der bei Quentel erschienenen Schriften, und er setzte einen Stolz darein, eine große Anzahl dieser Druckwerke durch einige empfehlende Verse in die Gelehrtenwelt einzuführen: so 1510 die Satiren von Juvenal, 1510 die didascalici des Murmellius, 1510 fratris Baptistae Mantuani parthenicae quae Mariana inscribitur, divorum margarithae, 1511 de passione ac morte Christi, 1511 Murmellii flores divae virginis, 1514 Ciceronis epistolae, 1514 articuli de judaico favore ex libello J. Reuchlini, 1515 Hermanni Buschii in artem Donati, Murmellii de latinorum et graecorum nominum declinatione, 1516 Ciceronis epistolae von Joseph Horlennius, 1519 Murmellii flores divae virginis, 1520 Thome Rhadini Todischi oratio, 1521 Baptistae Mantuani bucolica. Die 1515 „ex officina nostra litheraria“ ausgegangene vita divi Bernardi de monte Jovis von Glarean begleitete er mit einer epistola pulcherrima de ipso Jove panompheo, quem aliter veteresque christiani optimum maximum vocavere, ad venerabilem virum dom. et magistrum Everhardum Rodinck.

Die 1509 bei Johann Landen erschienenen collectiones tres pro cupientibus ad rectissimam formam christianae religionis sowie das in demselben Jahre bei Heinrich von Neuß erschienene opus

aureum von Viktor von Carben begleitete er mit einem Epigramm und Pfefferkorn's explicatio, quomodo ceci illi iudei suum pascha servent, und desselben Verfassers Schrift: hostis judeorum hic liber inscribitur qui declarat nequicias eorum circa usuras etc., dann die 1511 bei demselben Drucker erschienene defensio principum Alemannie von Jakob von Hochstraten begleitete er mit einem Epigramm; ebenso schrieb er 1512 eine Vorrede zu dem Gedichte Glarean's zu Ehren des Kaisers Maximilian.

Selbstständig gab er heraus: 1510 den Sallust, Donati publii Virgilii Maronis vita, Baptiste Mant. vatis eminentissimi opus insigne de mundi calamitatibus, 1514 die Episteln von Cicero, 1515 Cicero's Buch von der Freundschaft, 1515 die Emendation der Erasmus'schen Ausgabe von Cicero de officiis, 1516 eine Auswahl von Cicero's Briefen, 1519 Valerii Maximi dictorum et factorum magis mirab., Sallustii bellum Catil., Ciceronis epistolae aliquot elegantiores, Rolewinck's liber de laude Saxoniae. Zu dem mit einem Commentar von Murmellius versehenen Boëthius de consolatione philosophiae schrieb er ein Nachwort; im Verein mit Cäsarius hatte er die Herstellung des richtigen Textes besorgt. Im Jahre 1518 ließ er eine Epistola apologetica Ortwini Gratii ob primam a parvulo educatione Daventriensis cognominati Agrippinensis quoque academie philosophi Christique sacerdotis ad obscuram Reuchlinistarum cohortem citra bonorum indignationem missa drucken. Zu der 1514 bei den Erben Quentel gedruckten historia gloriosissimorum trium regum integra schrieb er ein Nachwort: Dieses Nachwort sowohl wie das erste Kapitel lassen vermuthen, daß er selbst der Compilator dieser Geschichte der h. drei Könige gewesen. Für das Denkmal des Gerhard von Zütphen, in der Dominikanerkirche machte er ein Grabgedicht.

Vorlesungen hielt er über lateinische Dichter und griechische Grammatik.[1] Die von ihm herausgegebenen orationes quodlibeticae

[1] Boecking suppl. p. 10. 14. 50.

handeln über das Lob der Philosophie, das Studium der Grammatik, das Lob der Dialektik, das Lob der Rhetorik, die Beschäftigung mit der Poëtik, die Arithmetik, das Lob der Geometrie, die Astronomie, gegen die Unwissenden und Feinde der Philosophie.

Ortwin war ein Mann, der als früherer Humanist bei den Scholastikern nur geringes Vertrauen zu gewinnen vermochte. An der Universität schien er die komische Figur zu spielen. Stets wurde er in's Feuer geschickt, wenn es darauf ankam, die Gegner durch einige bittere Worte oder ein beißendes Epigramm zu reizen. Seine Bereitwilligkeit den kölner Theologen stets mit seiner Gewandtheit im Versemachen zu Diensten zu stehen, trug ihm von Seiten Luthers die Bezeichnung eines „eselhaften Dichterlings“ ein. Niemals tritt er in den Vordergrund, wenn es sich um eine würdige, ernste Vertretung der Universität handelte, oder wo durch materielle, lohnende Auszeichnung wahres Verdienst um die Wissenschaft oder die kölner Hochschule belohnt werden sollte. Niemals wollte es ihm gelingen von den vielen Präbenden, die als Anerkennung für wirkliches oder vorgebliches Verdienst verliehen würden, eine zu erlangen.

Als der Kampf zwischen dem Humanismus und Scholastizismus in seiner Bitterkeit nachließ und die ganze Wucht des geistigen Ringens sich auf das theologische Gebiet warf, zog Ortwin Gratius sich gänzlich von jeder literarischen Thätigkeit zurück. Es scheint, daß er allmählich mit dem Streben derjenigen, welche sich um eine durchgreifende Reform auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, namentlich um Abweisung der übertriebenen Ansprüche der römischen Curie bemühten, ohne die katholische Glaubenslehre und die katholischen kirchlichen Institutionen aufgeben zu wollen, befreundete.

Im Jahre 1535 gab er bei Quentel den unter dem Titel fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum bekannte Sammelband von Biographien, Reden, kirchen- und profangeschichtlichen, dogmatischen und kirchenrechtlichen Aufsätzen heraus. Widmung, Kapitelaufschriften, viele Randglossen und die epistola per modum

perorationis am Schlusse nennen ausdrücklich den Ortwin Gratius als Herausgeber dieses später auf den index librorum prohibitorum gekommenen Buches. Unverhohlen spricht Ortwin seine Billigung der Bemühungen aus, welche das Baseler Concil aufwandte, um die päpstliche Allgewalt zu beschränken und die kirchlichen Mißbräuche abzustellen. Es genügt ihm, die Freunde der Kirchengeschichte mit demjenigen bekannt zu machen, was einzelne Reformfreunde über den Ablaß, die Herrschsucht der Päpste, die Annaten, die allgemeinen Concile, die nöthigen Reformen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, der kirchlichen Gebräuche und der Sitten gesagt haben. Die Verantwortlichkeit für ihre Ausstellungen und Behauptungen überläßt er den Verfassern selbst. Von denjenigen Schriftstellern, welche über den fasciculus geschrieben haben, glaubten M. Denis, Götze, Dains, Meuser, Küll, Cremans sich gegen die Autorschaft Ortwin's aussprechen zu müssen.

Die für diese Ansicht vorgebrachten Gründe sind aber nicht stichhaltig. Es kann nach Ausweis der Typen, Initialen und Titelvignetten nicht daran gezweifelt werden, daß das Buch bei Quentel gedruckt worden. Ortwin Gratius würde sicherlich Protest erhoben haben, wenn Jemand es gewagt hätte, seinen Namen in einem Werke, welches seiner Gesinnung nicht entsprochen hätte, zu mißbrauchen; ebenso würde die Quentel'sche Druckerei sich nicht dazu hergegeben haben, in solcher Weise einen ihrer treuesten Diener bloßzustellen.

Ein Jahr nach der Veröffentlichung des fasciculus begegnen wir dem Ortwin Gratius nur noch einmal: am 26. Juni 1536 bürgte er, daß Andreas Duisberg, Conrad Hersbach und Gerhard Mudder, die als Minorenne in der Artistenfakultät immatrikulirt wurden, ihrer Zeit den vorgeschriebenen Eid leisten würden. [1])

Im Jahre 1506 war Ortwin Gratius in eine bittere litera-

---

[1]) Et quia tres praescripti minorennes non juraverunt, dominus et magister Ortwynus Gratius cavit et fidejussit pro eisdem, quod suo tempore jurabunt. (Matrikel I, d. d. 26. Jan. 1536.)

rische Fehde mit demselben Collegen verwickelt, an dessen Seite er acht Jahre später im heftigsten Kampfe gegen den Mann stand, um welchen sich der größte Theil der deutschen Humanisten zur Vertheidigung der freien wissenschaftlichen Meinungsäußerung geschaart hatte. Es war dieß **Jakob von Hochstraten.** Dieser Dominikanermönch stammte aus dem Dörfchen Hoogstraten bei Tornhaut in Brabant. Den ersten Unterricht hatte er auf dem von den Dominikanern geleiteten Gymnasium zu Löwen erhalten. Nachdem er 1485 Magister der freien Künste geworden war, trat er in den Orden seiner Lehrer ein, erhielt die Priesterweihe und begab sich 1496 zur Fortsetzung seiner theologischen Studien an die Universität nach Köln.[1]) Gegen 1500 kehrte er nach Brabant zurück und wurde zum Prior des Conventes zu Antwerpen gewählt.[2])

Nur wenige Jahre blieb er in dieser Stadt. Im Frühjahr 1504 kehrte er nach Köln zurück und ließ sich neuerdings in die Universitäts-Matrikel einschreiben[3]), um sich in der Theologie die Doktorwürde zu erwerben. Von da ab blieb er in Köln, wurde im Jahr 1507 auf dem zu Pavia gehaltenen General-Capitel zum ersten Regens der kölner Studien-Anstalt seines Ordens und zur selben Zeit von seinem Convent zum Prior gewählt.[4])

In demselben Jahr begann er seine schriftstellerische Thätigkeit durch Herausgabe des defensorium fratrum mendicantium contra curatos. Durch dieses Schriftchen bewies er, daß ihm das Mönchthum mit seinem Hochmuth, seiner Anmaßung, seiner Thorheit, seinem Formenwesen und seiner Verketzerungssucht als das Ideal aller dem Christenthum entsprossenen Institutionen galt. Er war ein äußerst heftiger, leidenschaftlicher und gewaltthätiger Mann, der ein gottgefälliges Werk zu verrichten glaubte, wenn er gegen

---

[1]) 1496, 10. Sept. frater Jacobus de Hoichstraet ordinis predic. professus presbiter juravit, solvit. Matrikel I.

[2]) Cremans, de Jac. Hochstrati vita e scriptis, f. 6.

[3]) 1504, 12. Mai: Jacobus Hoestat. Matr. f. 9.

[4]) Hartzheim bibl. Col. — Cremans p. 6.

jede mit den hergebrachten theologischen Lehrsätzen nicht übereinstimmende Meinungsäußerung als Wächter der kirchlichen Rechtgläubigkeit mit scharfer Schneide in die Schranken trat und jeden halsstärrigen Ketzer dem Feuertode zu überliefern sich bemühte. Er war es, der im Jahre 1512 den niederländischen Juristen Dr. Hermann von Ryswick des Glaubens wegen auf den Scheiterhaufen brachte. Am 14. Dezember fällte er als Ketzermeister den Spruch, daß der genannte Hermann als ein rückfälliger Ketzer dem weltlichen Gericht des Hofes von Holland überliefert und mit dem Feuertode bestraft werden solle. Der Verurtheilte war früher wegen einfacher Ketzerei vor Gericht gestellt und zu ewigem Kerker verurtheilt gewesen. Aus dem Gefängniß entsprungen, hatte er in Schrift und Wort dieselben Sätze wiederholt, die ihn früher in den Kerker gebracht. Diese Rückfälligkeit wurde als ein Verbrechen angesehen, welches nur mit dem Tode gesühnt werden könne, und Hochstraten war es, der im Auftrage des Bischofs von Utrecht das Urtheil sprach.[1])

Starr und unbeugsam wie sein System war Hochstraten's Charakter. In Allem, was sich auf die Stellung der theologischen Fakultät zu den einzelnen damals in den Vordergrund tretenden wissenschaftlichen Fragen bezog, führte er das große Wort, und er, der in der kleinsten Abweichung von den scholastischen Prinzipien eine verdammenswerthe Ketzerei witterte, drückte allen Beschlüssen und Maßnahmen der theologischen Fakultät den Charakter der Unduldsamkeit und des Fanatismus auf. Der Humanismus, der die engen Schranken des Scholastizismus zu durchbrechen und eine freiere Auffassung in philosophischen und theologischen Dingen anzubahnen sich bemühte, galt ihm als eine drohende Gefahr für die Kirche und die Rechtgläubigkeit, und mit blindem Eifer trat er wenigstens da, wo sein Einfluß oder sein Wille maßgebend war, den humanistischen Studien entgegen. Als regens studii

[1]) J. G. de Hoop Scheffer, Geschiedenes der Hervorming in Niderland, p. 57.

und später als Prior sperrte er das Dominikanerkloster auf's Aengstlichste vom Humanismus ab und entfernte alle humanistischen Bücher aus der Klosterbibliothek. [1]) Es war ihm kein Geheimniß, daß der frater **Jakob von Gouda** [2]) ein großer Freund humanistischer Studien war und sich mit großer Vorliebe mit poëtischen Schriften beschäftigte, eine Anleitung zur Verskunst herausgegeben hatte und sich auch in der deutschen Dichtkunst versuchte. Von einem Prior, der behauptete, daß die humanistischen Studien einem Klosterbruder die Wirkung seines Heiles unmöglich mache, mußte Gouda die schwersten Drangsale zu erdulden haben. Nur dadurch, daß er sich in Fragen, welche mehr die scholastische Theologie und das canonische Recht betrafen, mit Entschiedenheit auf die Seite Hochstratens stellte, und einzelne Schriften desselben mit einigen empfehlenden Versen begleitete, konnte er seine Stellung im Kloster einiger Maßen erträglich machen. Im Jahre 1505 begleitete er die orationes super dominicam orationem des Augustiner-Eremiten Augustinus de Leonissa mit einem achtzeiligen Epigramm.

Gouda war Professor der Musik und Dichtkunst. Hochstraten's defensorium fratrum mendicantium sowie die defensio scholastica principum desselben Verfassers begleitete er durch einige empfehlende Verse. Im Jahre 1501 gab er das aerarium aureum poetarum heraus. Durch diesen Leitfaden sollte die Jugend in das Verständniß der Dichter eingeführt werden. Es enthält dieses Compendium: de quantitate syllabarum, epitheta substantivorum, declaratio vocabulorum, declaratio locorum, de modo accentuando, de orthographia dictionum; 1503 erschien von Gouda: textus dominice passionis ex quatuor evangelistis accuratissime collectus, dann Stichologia — enchiridion poetarum — homeomata eorundem — Naumachia ecclesiastica cum carminibus diversis; 1505 passio figuralis sive textus dominicae passionis

---

[1]) Brief Mution's an Urbanus bei Jentzel, S. 112.

[2]) 1503. 5. Juni. Jacobus de Gouda ad artes, juravit, solvit. (Matrikel II, f. 4.)

ex quatuor evangelistis comportatus, passio magistralis cum glosa interlineari et appendice passionis virgineae; 1508 compendium metricum totius bibliae 257 versibus constans; 1515: orationes saluberrime super infirmos et agonizantes dicende.[1]) Im Jahre 1516 gab er eine vita divi Huperti in centum versus redacta heraus, welche er dem Abte von Brauweiler Pater Johann von Lünen widmete, als Zugabe fügte er den tractatus rhitmicus piam vite secularis et spiritualis concertationem complectens aus dem Jahre 1260 hinzu. Zu dem von Erasmus herausgegebenen Flavius Josephus über die machabäischen Brüder schrieb er ein Vorwort, dann am Schlusse das eben erwähnte Gedicht in vitam divae Salomes matris mm. Machabaeorum, carmen 73 distichis constans.

Hochstraten's feinseliger Stellung gegen den Humanismus wird es zuzuschreiben sein, daß 1506 der Humanist **Johann Rhagius** (Ansticampianus), der die Verpflichtung, an der alten theologischen Methode festzuhalten und sich unbedingt der Autorität der Kirche zu unterwerfen, bestritt, gezwungen wurde, seine Vorlesungen über die Bücher des h. Augustinus einzustellen.[2])

Heftiger war die literarische Fehde, die Hochstraten gegen den in der ganzen damaligen Gelehrtenwelt auf's Höchste gefeierten Canonisten **Petrus Ravennas**, eigentlich Petrus Tomasi aus Ravenna, eröffnete. In Köln war der Name dieses Gelehrten namentlich durch seine 1503 bei Quentel gedruckten aurea opuscula bekannt. Der Ruhm dieses wie im Triumphzug von Universität zu Universität ziehenden Italieners schien den stolzen kölner Dominikaner nicht schlafen zu lassen. Die gewaltigen Erfolge, welche der gefeierte Ausländer an allen deutschen Universitäten, wo er für kurze Zeit Vorlesungen hielt, feierte, weckten Hochstraten's Neid und Haß und trieben seinen Eifer für die kirchliche Orthodoxie zum offenen Angriff gegen diesen das strengste curia-

[1]) Neue Auflagen erschienen 1506, 1508, 1515.

[2]) Brief der Studenten an Sobius, im Stadtarchiv.

listische System vertretenden Kirchenrechtslehrer. Ravennas kam im Sommer 1506 von Greifswald über Wittenberg in Köln an. Der Ruf großer Gelehrsamkeit, eines wunderbaren Gedächtnisses und einer gewaltigen Beredtsamkeit war ihm voraufgegangen. Am Vorabende des Peter- und Paultages wurde ihm zu Ehren in der Schule der Canonisten ein kleines Fest gegeben.

Ortwin Gratius schildert die große Spannung, mit welcher man dem öffentlichen Auftreten des Petrus Ravennas entgegensah. Der erste Tag der Vorlesung brach an. Ein sehr geräumiger Hörsaal vermochte nicht die Menge der Hinzueilenden zu fassen. Dicht gedrängt standen sie im Innern bis weit über die Thüre hinaus im Freien; mancher suchte sich einen Platz auf den Aesten der Bäume, vor den Fenstern, mancher im Sparrenwerk des Daches. Dem gewaltigen Getöse, welches durch das Zusammenströmen so vieler Menschen entstanden war, folgte plötzlich lautlose Stille. Petrus war erschienen und begann zu sprechen. Wie ein majestätischer Strom floß seine Rede, alles lauschte mit gespanntester Aufmerksamkeit, immer mehr verlangte man aus dem Schatz seiner großen Gelehrsamkeit zu hören, und als er geendet hatte, erscholl ein gewaltiger Beifallssturm, wie er in Köln kaum noch gehört war. [1])

Der Rath glaubte im Interesse der Universität zu handeln, wenn er den wandernden Gelehrten auf längere Zeit zu Vorträgen zu gewinnen suchte. Petrus übernahm es, im canonischen und im Civilrecht außerordentliche Vorlesungen zu halten. Darauf wurde er nun in die Universitäts-Matrikel eingetragen. [2])

Die Reden, durch welche er in Wittenberg in Gegenwart der sächsischen Herzöge Friedrich und Johann so großen Beifall sich erworben hatte, hielt er auch in einem der Hörsäle der kölner Universität vor einer ausgewählten Zuhörerschaft. Dieselben

---

[1]) Boecking, opp. Hutt. suppl. II, 551.

[2]) Dominus Petrus Ravennas juris utriusque doctor egregius et ob reverentiam personae nomine universitatis pecuniam intitulandorum legaliter remisi. (Matrikel I, f. 22.)

behandelten das Wort Gottes, die Verachtung der Welt, die Unsterblichkeit der Seele, die Hölle, den Glauben, die Dreieinigkeit, die Göttlichkeit Christi, den Antichrist, das letzte Gericht, die Auferstehung, den Tod, die Barmherzigkeit Gottes, das Almosengeben, die Elternliebe, den Aufwand u. s. w. [1])

Seinem kirchlichen Eifer kamen gute positive Kenntnisse, ein klarer Verstand, Gewandtheit in der Dialektik und Schärfe des Urtheils gut zu Statten.

Von den Gelehrten und Vornehmen der Stadt Köln zählte Ravennas eine große Anzahl zu seinen Freunden und Verehrern. Wir nennen nur Ortwin Gratius, den Propst von St. Cunibert Dr. Andreas von Benrath, der 1512 Rektor der Universität war, Peter de Clapis, Johann Potken, Johann Bastard de Busco, Gerhard Sistorp von Kempen, der 1506 das Rektorat versah, dann den Bürgermeister Gerhard von Wesel, Gerhard Wasserfaß, Johann von Rheidt, Johann Rinck und Hermann Rinck. Von Murmellius wurde er durch ein eigenes Lobgedicht ausgezeichnet. [2])

Außer Hochstraten war auch der Regens der Burse Kuyck Gerhard von Zütphen, der 1505 an der Spitze der Universität stand, ein erbitterter Gegner des Ravennas. Kaum hatte dieser ein halbes Jahr in Köln gelehrt, als der Sturm gegen ihn losbrach. Am 6. März 1507 wurde die Universität auf den Antrag seiner Gegner zusammenberufen, um Beschluß zu fassen über das Verfahren, welches man gegen Ravennas, der mehrere bedenkliche, für den Glauben gefährliche Lehrsätze aufgestellt habe, einschlagen solle. Der Angefeindete, der in der Versammlung selbst erschienen war, gewann die Ueberzeugung, daß man auf dem Wege der Inquisition gegen ihn vorgehen werde, wenn er die ihm vorgeworfenen Sätze nicht in bündiger Form widerrufe. Ohne Widerrede schickte er sich zu solchem Widerruf an, drückte sein Bedauern

---

[1]) Gedruckt bei den Kindern Quentel 1507.

[2]) Beigedruckt dem panegyricus in preconium Erici Monast. episcopi, Quentel 1509.

darüber aus, daß er ohne böse Absicht den Frieden und die Eintracht der Universität gestört und großes Aergerniß gegeben habe, und er gab das bündige Versprechen, sich für die Folge bei seinen Vorträgen innerhalb der Schranken der Kirchlichkeit zu halten und aus seinen Schriften alles auszumerzen, was irgendwie gegen den kirchlichen Glauben verstoßen könnte. Die Deputirten der theologischen Fakultät gaben die Erklärung ab, daß sie mit Genugthuung von seinem Glaubenseifer Akt genommen hätten und sich gerne jeder weitern literarischen Verfolgung der beregten Differenzen enthalten würden.[1])

Es scheint, daß Ravennas bei der Revision seiner Schriften nicht mit solcher Schärfe vorging, wie seine Gegner es wollten. In den Zusätzen zu der im Sommer 1507 erschienenen neuen Ausgabe seines compendium juris canonici kam er auf eine der Aeußerungen, wegen deren er vor wenigen Monaten so heftig angegriffen worden war, zurück. Es war dies die Behauptung, daß die Obrigkeiten deutscher Staaten, welche die Leichname der Hingerichteten an dem Galgen hängend verfaulen ließen, gegen das göttliche Gesetz handelten. Ohne sich um seinen früheren Widerruf weiter zu kümmern, ließ er sich auf den Beweis, daß diese Behauptung richtig sei, eines Weitern ein. Dabei verwahrte er sich aber dagegen, daß er sich in dieser Frage nicht den Bestimmungen der Mutter Kirche fügen wolle.

Es war dieß eine offene Kriegserklärung gegen die Universität. In öffentlicher Sitzung hatte diese Anstalt den Ravennas gezwungen, den Satz, daß die Leichen der Erhängten beerdigt werden müßten, zu widerrufen, und jetzt wagte derselbe Mann es, diesen Satz neuerdings mit einem großen Apparat wissenschaftlicher Gründe zu vertheidigen! Der kampflustige Hochstraten und der Regens Gerhard von Zütphen übernahmen es, in dieser Frage für die Ehre der Universität einzutreten. Von jenem erschien eine Schrift: Justificatorium principum Alemanniae a Jacobo Hoech-

---

[1]) Acta Rectoralia, im Archiv der Schulverwaltung.

straten compilatum, dissolvens rationes Petri Ravennatis etc., von diesem: tractatus de cadaveribus maleficorum morte punitorum ad considerationem Alemanniae principum et aliorum judicum per Gerardum de Zutphania compilatum etc. Die theologische Fakultät sprach sich ganz im Sinne dieser beiden Schriften aus.[1]) In gleichem Sinne erklärten sich der Weihbischof Dietrich von Caster, aus dem Augustinerorden, der Rektor Peter Sülz, dann die Juristen Fastard de Busco, Gerhard Sistorp von Kempen, Christian von Conradsheim, Peter de Clapis, Heribert von Blisen, Rupert von Rheidt, Jodocus von Erpach, Vitus Zyffelts von Süchtelen, Ludolf vom Graben, Jacob Fabri und Heinrich von Wyldeshausen. Mehrere von diesen Herren zerrissen durch diese Erklärung das Band der Freundschaft, durch welches sie mit Ravennas verbunden waren. Von seinen kölner Anhängern wagte nur einer es für den angefeindeten Gelehrten in die Schranken zu treten. Es war dieß Ortwin Gratius. Noch ehe die Schriften von Hochstraten und Gerhard von Zütphen erschienen waren, hatte er sich in einer eigenen Schrift: ad Petrum Ravennatem suae peregrinationis criticomastix, welche der im März 1508 erschienenen neuen Ausgabe des alphabetum aureum von Petrus Ravennas beigedruckt war, der Sache des Italieners mit Entschiedenheit und Begeisterung angenommen. „Ich sehe schon manche, heißt es hierin, welche sagen werden, ich sei in Bezug auf das, was ich von den Fürsten schrieb, wenig glaubhaft. Denn manche nennen ungewaschenen Mundes Petrus einen Abenteurer. Andere suchen ihn listig anzuschwärzen, indem sie sagen: „Warum hat Petrus sein Vaterland verlassen, wie kommt er dazu, sich um die Deutschen zu bemühen, Nichtlandsleute zu lehren, seinen Wohnsitz zu ändern, Fremden mehr als den Seinigen zu vertrauen"? Aber wissen sie nicht, die Thoren, unter welchen Auspizien, unter welchem Gestirne Petrus zu uns gekommen ist? Weil er sie an Gelehrsamkeit übertrifft, deßhalb verfolgen sie ihn mit Haß. Während

[1]) Fortges. Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, S. 155.

sie ihn herabzusetzen versuchen, werden sie im Innern von Neid verzehrt. Zwar giebt es keinen braven Mann, weder unter den Theologen, den Juristen, den Medizinern, den Artisten, noch unter den Vornehmen wie Gemeinen dieser Stadt, der Petrus nicht wohl wollte. Dennoch ist es nothwendig, den Neidern zu antworten, denn aus kleinen Dingen entsteht oft großes Ungemach." [1])

Ravennas blieb die Antwort auf Hochstraten's Schrift nicht schuldig; sie erschien unter dem Titel: „Valete cum perpetuo silentio ad clarissimum theologiae professorem magistrum Jacobum de Alta platea ordinis praedicatorum." Am Schlusse dieses Schriftchens heißt es: „Ich habe mündlich und schriftlich im Scherz geäußert, daß die italienischen Scholaren nicht ohne Dirnen leben können. Einige, die immer an meinem Munde hingen, um mich irgendwo zu fassen, fingen an zu rufen: „Kreuziget ihn, kreuziget ihn"! Und da ich ihre Stimme hörte, beschloß ich zu zeigen, daß sich rechtlich vertheidigen lasse, was ich des Spaßes halber gesagt hatte. Und ich vernehme, daß jener zu verehrende Doktor rücksichtlich dieses Punktes gegen mich schreiben wolle. Möge er schreiben, dann wird er vielleicht in meiner Antwort das hören, was ihm nicht gefallen wird. Und geschieht das nicht zu Köln, so wird es doch anderwärts geschehen, und er selbst wird es in Köln lesen. Ich rathe ihm, daß er den Frieden liebe." [2])

Petrus, der mit seiner Frau in den Tertiarierorden des h. Franziskus getreten war, nahm in einer in der Minoritenkirche gehaltenen öffentlichen Ansprache am 16. April von seinen Freunden und Verehrern Abschied. „Dieser Mann sagt Johannes, Buzbach, dieses Geschenk Gottes, erregte bei einigen Theologen Kölns einen so bedeutenden Grad von Neid, daß er trotz der Verachtung, womit er das Geschrei dieser Leute bestrafte, doch zuletzt ihrer Scheelsucht aus dem Wege gehen mußte." Am 27. April bestieg er ein Schiff und fuhr den Rhein hinauf nach Mainz.

---

[1]) Muther, aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben, S. 106.

[2]) Muther, S. 114.

Im Laufe des Sommers vollendete er hier sein compendium breve in materia consuetudinum feudorum. Am Schlusse dieses Werkchens kömmt er auf seine kölner Gegner zurück. „Hochstraten, sagt er, sei immer ein Neider seines Ruhmes gewesen und alles, was derselbe thue, ziele auf Anschwärzen seines Namens ab. Aber die Macht Gottes wollte, daß er im Bestreben, den Ruhm Anderer zu verdunkeln, sich selbst in übles Licht setzte, weil seine Ignoranz offenbar wurde, und nicht bloß diese, sondern auch seine Arroganz. Er ist der Fürst aller Anmaßlichkeit und des Neides, seine Brust ist erfüllt von der Wuth der Mißgunst. Tag und Nacht ohne Unterlaß machinirt er. Dabei predigt er Andern, den Neid zu meiden. Und jetzt nach Vollendung dieses Werkes über Lehnrecht will ich gegen ihn schreiben und auch gegen einen andern heiligen Vater, in welchem noch jene Wuth der Raserei fortdauert, die ihn von Anfang an beherrschte. Denn wer einmal rasend war, von dem wird angenommen, daß er es immer sei. Und es steht nicht fest, daß er genesen. Vielmehr beweisen seine Worte und Thorheiten eine große Wuth der Raserei. Beide sagen in hundert Worten hundert Lügen. Und nachdem sie ihre Albernheiten geschrieben haben, sitzen sie gespreizt und spucken in die Stube. Wenn sie durch die Straßen gehen, blicken sie spähenden Auges umher, ob Jemand auf sie sehe, anstaunend ihre tiefe Gelehrsamkeit. Aber allen Unbefangenen sind sie zum Gelächter." [1]) Ehe aber Petrus seine Drohung erfüllen konnte, wurde er vom Tode ereilt.

Der bekannte kölnische Gelehrte **Arnold von Wesel** kam im Jahre 1501 nach Köln und trat unter der Regentschaft des Rütger von Venlo in die Montanerburse ein. [2]) Im Jahre 1504 wurde er magister und nach längeren theologischen Studien trat er 1516 als biblicus baccalaureus zur Juristenfakultät über. Hier erregte er bald durch seine bedeutenden Kennt-

---

[1]) Muther, S. 118.

[2]) 1501: Arnoldus Halderen de Wesalia. Matr. I, f. 264.

nisse in der griechischen und hebräischen Sprache, sowie durch seine Lehrtüchtigkeit großes Aufsehen.[1]) In den Jahren 1518 und 1520 war er Dekan der Fakultät. In letztgenanntem Jahre hielt er Vorlesungen über die georgica des Virgil, die Oden des Horaz und einzelne aristotelische Schriften.[2]) Im Jahre 1522 hielt er die quodlibetica bei den Artisten. Ein glänzendes Zeugniß für sein kritisches Talent ist seine Ausgabe des Gellius und Macrobius; die 1523 bei Quentel erschienene Ausgabe des Diomedes verdankt den kritischen Text dem Arnold von Wesel. Arnold ist der Verfasser vieler griechischen und aus dem Lateinischen übersetzten Epigramme, sowie verschiedener theologischer Schriften, namentlich eines Buches über den decalogus. Das Fakultätsbuch der Artisten nennt ihn in der griechischen und lateinischen Sprache doctissimus und in der hebräischen nicht unerfahren (neque inscius linguae hebraicae).[3]) Sein literarischer Nachlaß über theologische, philosophische und philologische Gegenstände war bedeutend, ist aber nicht zum Druck befördert worden. Er wurde später mit einer Domherrnpfründe belohnt und starb am 30 October 1534.[4])

Johann Matthias Phrysſemius las neben den vorschriftsmäßigen Aristotelica und gewöhnlichen Commentaren Schriften von Erasmus und Rudolf agricola, dann die Rede Cicero's pro lege Manilia, Virgil's Aenäis, den Römerbrief des Apostels Paulus, isagogen in litteras Graecas und den Gryllum Plutarchi. Im Jahre 1516 hatte er in der Montanerburse die Magisterwürde erhalten. Seine Absicht war es gewesen, nach Absolvirung der artistischen Studien sich der Theologie zu widmen; er wurde aber wegen seiner Vorliebe für den Humanismus nicht zu den höheren Graden der Theologie zugelassen. Als er in dieser Weise von den Theologen abgewiesen wurde, soll er geantwortet haben: „Weil wir von eurem Collegium ausgeschlossen werden, wenden

---

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 11.

[2]) Album der Artistenf. f. 146, im Archiv der Schulverwaltung.

[3]) Album der Artistenf. f. 146.

[4]) Sein Epitaphium siehe bei Crombach annales metr., p. 432.

wir uns zu den Heiden.“ Er ging zur Jurisprudenz über, blieb aber in gleicher Weise, wie mehrere andere Gelehrte seiner Zeit, namentlich Anton von Linnich und Wilhelm von Grevenbroich, Mitglied der Artistenfakultät. Im Jahre 1522 wurde er als Dekan dieser Fakultät zum baccalaureus juris canonici promovirt [1]); am 21. Oktober 1524 erhielt er den Grad eines Licentiaten juris canonici und am 23. August den eines Doctors. 1526 erscheint er nochmals als Dekan. Im Jahre 1523 gab er die drei Bücher des Rudolf Agricola de inventione dialectica heraus. Es wird nicht daran zu zweifeln sein, daß der stadtkölnische Kanzler Johann Frießen, den wir von 1525 bis 1528 bei den vielen Prozessen, welche die Stadt am kaiserlichen Kammergericht zu führen hatte, neben Christoph Hitzhofer als thätigen Rechtsbeistand finden, mit unserm Phryssemius dieselbe Person ist. Im Jahre 1532 richtete Erzbischof Hermann sein Auge auf den talentvollen Phryssem und ernannte ihn zum erzstiftischen Kanzler. Ehe er aber diese Stelle antrat, starb er. „Phryssemius, schreibt Bitter am 24. März 1533 an Bullinger, war aufgenommen und deputirt zu einem Kanzler des Bischofs von Köln, ist aber neulich mit Tod abgegangen.“ [2])

Ein Mann, der sowohl selbst mit warmem Eifer humanistische Studien betrieb, wie auch mit allen Mitteln die humanistischen Gelehrten förderte und beschützte, war der Graf **Hermann von Neuenar.** Er war den Eheleuten Wilhelm von Neuenar, Herrn zu Bedburg und Garstorp, und der Walburgis von Manderscheid im Jahre 1492 geboren. Schon in frühester Jugend wurde ihm vom Grafen Moriz von Spiegelberg Liebe zu den klassischen Studien eingeflößt. Kaum den Knabenjahren entwachsen, erhielt er ein Canonikat am kölner Domstift. Am 12. November 1504 [3])

---

[1]) Fakultätsbuch der Juristen f. 122, 133.

[2]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 26.

[3]) Hermanus comes de Neuwenar accepit possessionem anno 1495 die 23. Junii, hatt diese seine 4 anen von des Vatters wegen beweist, als Neuwenar, Lymberg, Hensberg, Rifferscheidt, dafur haben versigelt Gerhardt Graaf zu Seyn, Johann Graaf zu Lymburg Heer zu Broich, Peter Graaf zu Rifferscheidt Heer

wurde er bei der kölner Universität inscribirt.[1]) Zur weiteren Ausbildung in den humanistischen Studien begab er sich nach Italien. Nach Deutschland kehrte er mit dem Schatze von Kenntnissen zurück, wodurch er unter den Gelehrten seiner Zeit eine der ersten Stellen einnahm. Mit dem Feuer jugendlicher Begeisterung griff er überall ein, wo es galt den Aberglauben zu bannen, den Fanatismus zu bekämpfen, Liebe zu den klassischen Wissenschaften zu wecken und die Freiheit der wissenschaftlichen Ueberzeugung zu vertheidigen. Sein Haus war stets eine gastfreie Zufluchtsstätte für Jeden, dem es um das Studium der Alten Ernst war und der zur Befriedigung seines wissenschaftlichen Triebes eines guten Rathes oder kräftiger Unterstützung bedurfte. Graf Hermann war es vorzüglich, der in Köln den Eifer zur Sammlung römischer Alterthümer anregte; er gab den Impuls zu den schätzenswerthen Antiquitätenkabinetten des Bürgermeisters von Lyskirchen und des Dr. Johann Helman, welche später den Hauptstock des so berühmten Blankenheimer Cabinettes bildeten. Nach Hutten's Zeugniß war der Graf von Neuenar in Deutschland der Gelehrteste unter den Edeln und der Edelste unter den Gelehrten.[2]) Seinem weitreichenden Einfluß ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß der Humanismus trotz der vielen Hindernisse, die ihm von Seiten der Universität in den Weg gelegt wurden, in Köln freundliche Aufnahme und Pflege fand. Mit großer Wärme ergriff er in dem Reuchlinischen Streit gegen Hochstraten und dessen Genossen Partei. Dadurch, daß sein Bruder Wilhelm

---

zu der Dick, Gerlach Heer zu Isenburg und zu Gernsayn. — Von der Mutter wegen diese 4 Anen beweist, als: Manderscheidt, Sleyden, Horn, Moerß. Dafür haben versigelt Philips Graef zu Birnenberg und Neuwenar, Wilhelm Graef zu Widt und Morß, Wilhelm von Seyn Graef zu Witgenstein, Heinrich Heer zu Richenstein und Kerpen. (Gelenii farr. tom. 29 p. 1018.)

[1]) 1504, 14. Nov. Domicellus Hermannus de Nuwenaro canonicus maioris ecclesie, postea prepositus eccl. Col., pro universitate et rectore nihil, quia nobilis, dedit bedellis horrensem. (Matrikel II, f. 12.)

[2]) Omnium aetatis suae in Germania nobilium doctissimus omniumque ibidem doctorum nobilissimus.

die Anna von Wied, eine Schwester des Erzbischofs Hermann, heirathete, trat er in verwandtschaftliche Beziehungen zu diesem Kurfürsten. Es war aber weniger dieses verwandtschaftliche Verhältniß als seine hohe Befähigung, wodurch der Erzbischof bestimmt wurde, ihn 1519 als kölner Bevollmächtigten zu dem Wahl-Convent nach Frankfurt zu entsenden. In der hier an den neugewählten Kaiser Karl V. gerichteten Ansprache suchte er denselben zu bestimmen, den Ketzermeister Hochstraten als eine Pest Deutschlands zu beseitigen, und alle Mittel zur Hebung der Wissenschaften und zur durchgreifenden Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in Deutschland aufzubieten. Im folgenden Jahre wohnte er der Krönung zu Aachen bei; während des feierlichen Krönungsaktes hielt er das Cäremoniale, woraus der Consekrator die Gebete und vorgeschriebenen Formeln herlas. [1])

Zu seiner Dompräbende erhielt er noch ein Canonikat im Marienstift zu Aachen und eines an St. Gereon zu Köln. [2]) Am 19. Januar 1524 wurde er an die Stelle Bernhard's von Sachsen-Lauenburg zum Dompropst gewählt. Mit dieser Würde erhielt er zugleich das Kanzleramt der Universität. Der im Jahre 1524 und 1526 zum Dekan der Artistenfakultät gewählte Baccalaureus der Theologie Johann Volsius von Lünen sagt, daß man in ihm den gelehrtesten, sittenreinsten und würdigsten Mann zur Kanzlerwürde erhoben habe; sämmtliche Gelehrte und Gutgesinnte hätten sich über die Wahl gefreut, nur einige Feinde der schönen Wissenschaften seien dadurch unangenehm berührt worden. [3]) Die Erwartungen, welche die Anhänger Luther's an dieses „specimen omnium nobilium" geknüpft hatten, wurden nicht erfüllt. Neuenar

[1]) Georgius Sabinus, electio et coronatio Caroli, p. 870.

[2]) Kalendarium S. Gereonis.

[3]) Vir undecumque doctissimus editis libris vel clarissimus vite ac morum integritate probissimus, dignissimus me hercule universalis studii Coloniensis cancellarius, in cujus electione consenserunt docti ac probi pariter omnes licet nonnulli bonarum literarum osores obmurmurarint grates. (Worte des Artisten-Dekans Jos. Volsius Lunensis, theol. bacc., im Album der Artistenfakultät, f. 152.).

wollte eine gründliche, durchgreifende kirchliche Reform, aber keinen Abfall von der alten Kirche. Darum dämpfte sich allmählich das Feuer, welches während des Reuchlin'schen Streites in ihm gesprüht hatte, und mit Wehmuth sah er auf den kirchlichen Zwiespalt, den die Reformbestrebungen hervorgerufen hatten. Meist lebte er zu Hülchrath. Im Jahre 1530 wohnte er als kurkölnischer Abgesandter den Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg bei. In diesem Jahre richtete Wilibald Pirkheimer, der mit Neuenar in freundschaftlicher Beziehung stand, seine Germaniae perbrevis explicatio an Gönner der Wissenschaften.

Ein aus dieser Zeit herrührender Brief Neuenar's an Melanchthon, der ihm eine seiner Erstlingsschriften dedizirt hatte, giebt Zeugniß von dem gebrochenen Muthe des Mannes. Hier in Augsburg traf ihn ein schweres, anhaltendes Leiden der Dyssenterie. Blatten schreibt am 9. August an Erasmus, daß Graf Hermann von Neuenar seinem Ende nahe sei.[1]) Im September hatte man, wie Cochläus an Pirkheimer berichtet, wieder Hoffnung, ihn genesen zu sehen. Doch diese Hoffnung war trügerisch; er starb am 20. Oktober.[2])

Die Leiche wurde nach Köln gebracht und im Chor der Kirche des Frauenklosters Mariengarten, in dessen Nähe der Neuenarer Hof sich befand, in dem Familiengrabe beigesetzt.[3])

---

[1]) Hermannus comes Nuenarius extrema valetudine laborat. (Krafft, Mitth. aus der kölner Matrikel S. 16.)

[2]) Krafft l. c. —. Das Kalend. von S. Gereon giebt den 13. September als Todestag an.

[3]) Generosi et illustris viri d. Hermanni comitis e preclara antiqua stirpe comitum Neuenariorum ecclesie Coloniensis (advocatorum), qui annum agens nonum et trigesimum, facto functus est auguste in ipsis comitiis et conventu principum et statuum imperii auspicio Caroli V. imperatoris romanorum anno a virginea partu 1530, cujus corpus hic sepultus sic jacet inter corpora utriusque parentis sui, patris quidem, a quo illi familiae nomenclatura, arma et insignia, matris vero e comitibus de Manderscheidt, quorum animas apud superos in christo videre et cum eo regnare pie credimus. (Hartzheim bibl. Col. f. 137.) — v. Hüpsch, Epigrammatographie S. 36. — Crombach, annales metr. (Col. III p. 412.)

Neuenar, der sich neben den klassischen Sprachstudien auch viel mit historischen und medicinischen Arbeiten beschäftigte, gab 1512 die vita Karoli magni von Eginhard und die annales regum Francorum Pipini, Karoli, Ludovici von 741 bis 788 mit einer brevis narratio de origine et sedibus priscorum Francorum heraus. Weitere Schriften von ihm sind: Commentariolus Hermanni Nuen. de Gallia Belgica; annotationes aliquot herbarum cum herbario Brunsfeldii; psalterium Davidicum carmine lyrico latino reddidisse fertur; de morbo seu febri sudatoria; carmina aliquot, quibus historia mortis Jesu in 7. horas distributa est; Fl. Vegetii renati de arte veterinaria; oratio in comitiis Francofurtensibus pro Carolo Rom. rege recens electo 1519; oratio gratulatoria ad Carolum V. jam electum. Handschriftlich ist von ihm erhalten ein dem Weihbischof Dietrich von Caster gewidmetes, in Hexametern geschriebenes, noch ungedrucktes Gedicht auf die heiligen drei Könige. [1])

Jakob Sobius, aus der kölnischen Familie Sobbe, gegen 1493 geboren, wurde am 10. Juni 1508 immatrikulirt. [2]) Er trat in die bursa Corneliana ein und wurde hier unter Leitung der humanistischen Lehrer Greselius und Johann Gruther, welche beide aus Osnabrück stammten, mit der feurigsten Begeisterung für die klassischen Studien erfüllt. In den Jahren 1514 und 1515 versah er eine Lehrerstelle an der von Aesticampian gegründeten Anstalt zu Freiberg im Meißen'schen. Im Jahre 1516 kehrte er nach Köln zurück, bezog wieder die bursa Corneliana und gab hier als Erstlingsschrift eine lateinische Uebersetzung der vita beati Antonii monachi Aegyptii heraus. Darauf erwarb er unter seinem Lehrer Greselius die Würde eines Magisters der freien

---

[1]) Catastichon Hermanni Novae-Aquilae comitis huius augustissimae aedis canonici de presentatione trium magorum ad Christum recens natum historiam in evangelio Mathei recitatam catastigton ad rev. patrem dom. Theodericum Cyrenensem seu Decapoleos praesulem. (Gel. farr. 29, 1597.)

[2]) 1508, 10. Juni, Jacobus Sobbe de Colonia ad artes. (Matrikel I, f. 32.)

Künste. Nach etwa einem Jahre gab er seine Stellung als Lehrer in arte humanitatis auf, ergriff die juristische Laufbahn und erwarb den Doktorgrad. Der Verkehr mit hervorragenden Humanisten, namentlich mit Mutian, wurde noch inniger und lebhafter. Letzterem theilte er bezüglich des Reuchlinischen Streites mit, daß Ortwin Gratius „in seiner Hartnäckigkeit, Hochstraten in seiner Grausamkeit gegen die Menschen und Wissenschaften verharre und nach Rom gegangen sei, um seinen Prozeß zu führen". Er war es, der in Köln die Reuchlinische Sache mit Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit gegen die Theologen vertrat. Durch den schriftlichen Verkehr mit den Freunden Reuchlin's wurde er immer mehr von dem Geiste erfüllt, der in dem Mutianischen Gelehrtenkreise herrschte und die Federn desselben leitete. Sein Ruf als Kenner der deutschen Rechtsverhältnisse und kirchlichen Schäden stieg so, daß er im Jahre 1519 von dem deutschen Adel den Auftrag erhielt, auf dem Wahlconvent zu Frankfurt dem neugewählten Könige Karl die Interessen der humanistischen Bestrebungen in einer besonderen Ansprache dringend an's Herz zu legen und dessen Beistand zur Abwehr der Ausbeutung der deutschen Nation durch Rom und Italien zu erbitten. Mit der größten Entschiedenheit und dem höchsten Freimuth griff er in dieser Ansprache die Habsucht, die Gewissenlosigkeit, Kriegslust und Gewaltthätigkeit des verstorbenen Papstes Julius II. an, ersuchte den neugewählten König um Schutz gegen die Ausbeutung des Reiches durch Annaten, Abläße und andere von den Päpsten eingeführte Besteuerungen.[1]) Die Anschauungen, welche er in dieser Rede aussprach, entwickelte er ausführlicher und mit noch mehr Schärfe und Bitterkeit in einer 1520 anonym erschienenen Schrift: philolethis civis Utopiensis dialogus de facultatibus Romanensium nuper publicatis Henno rusticus. Agrippa von Nettesheim schreibt in einem aus Köln datirten Briefe vom 16. Juni 1520 diese Schrift ausdrücklich dem Sobius zu. Vornehmlich wendet

[1]) Vivat rex Carolus, mit einem Epigramm des Grafen von Neuenar.

sich der Verfasser gegen den für die kölner und trierer Diözese bevollmächtigten Ablaßcommissar Johann Angelus Arcimbold, von dem Raynald in seinen Annalen sagt, daß er des ihm übertragenen Geschäftes unwürdig war und die Ablaßgelder mit Habgier und Härte eintrieb.[1]) Mit wuchtigem Ernst und bitterem Spott ist in dieser Schrift das Verfahren Roms gegeißelt, und wohl schwerlich hat die kölner Presse ein anderes Erzeugniß aufzuweisen, was sich mit solcher Härte und Entschiedenheit gegen die Curie ausgesprochen hätte. Sobius schritt auf dem Wege, den er betreten hatte, nicht weiter; so lange man um Reformen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Verwaltung sich bemühte, betheiligte er sich gerne und freudig an dem entbrannten Kampfe; sobald man aber den hergebrachten Glauben angriff, zog er sich von den Reformatoren zurück und beschränkte seine Bestrebungen auf Hebung und Umgestaltung der gelehrten Studien. Auf diesem Gebiete fand er eine kräftige Stütze an dem Bürgermeister Johann von Rheidt, der sich als einen eifrigen Förderer der humanistischen Literatur bewährte. Diesem Freunde wird er es zu verdanken haben, daß er im Juli 1523 vom Rathe ausersehen wurde, die mit einer Reform der Universität beauftragten Bürgermeister, Rentmeister und Stichmeister als besonders bestellter und mit 25 Gulden besoldeter und mit einem Stadtkleide versehener Orator mit seinen Kenntnissen und seinem Beirath zu unterstützen.[2])

Diese Stellung entsprach ganz seiner Richtung, seinen Neigungen und Fähigkeiten. Was er darin erstrebt und erreicht, wird später näher erörtert werden. Bei seinen Bemühungen um die Reform der Universität vergaß er seine philologischen Studien nicht. Im Jahre 1524 gab er den Flavius Josephus und 1525 den Livius heraus. Wegen eines Augenleidens mußte er seine reformirende und literarische Thätigkeit immer mehr einschränken und zuletzt gänzlich einstellen. Hierdurch gerieth er in harte Noth

[1]) Krafft, Aufzeichnungen S. 36 ff.

[2]) Rathsprotokolle N. 5, f 54.

und sah sich auf die Mildthätigkeit seiner Freunde angewiesen. Namentlich nahmen die frommen Schwestern des Bürgermeisters von Rheidt und der Bruder des Dompropstes Hermann Neuenar sich seiner in aller Liebe an. Erasmus drückte in einem Briefe an Hermann von Neuenar am 3. Januar 1528 seinen Schmerz über das harte Schicksal des erblindeten Sobius aus. Wahrscheinlich ist der arg Geprüfte um diese Zeit in Köln nach schweren Leiden verschieden. [1])

Der von Kaiser Maximiliam im Jahre 1512 bei seiner Anwesenheit in Köln gekrönte Dichter **Henricus Glareanus** trat am 5. Juni 1506 unter dem Rektorat des Ger. Sistorp von Kempen in die artistische Fakultät. Im folgenden Jahre schon wurde er Baccalaureus [2]) und im Jahre 1510 Magister. Um diese Zeit nennt er sich selbst Coloniensis academiae in artibus magister; am 11. März des genannten Jahres wurde er Lizentiat. In der Montanerburse ertheilte er Unterricht in den mathematischen Wissenschaften. Seine Sprache war gewählt und elegant. Als Commentator alter Schriftsteller sicherte er sich einen weitverbreiteten Ruf. [3]) Er verstand es, wie Ortwin Gratius, trotz seiner humanistischen Studien sich auf freundschaftlichem Fuße mit den Professoren der alten Richtung zu halten. Daß er dabei seine humanistischen Freunde aber nicht vergaß, bewies er durch sein Lobgedicht auf Erasmus. [4]) Gegen das Jahr 1510 schrieb er die vita divi Bernardi Augustinensis de monte Jovis. Von Köln begab er sich nach Freiburg, wo er eine Professur der Mathematik erhielt. Er starb in hohem Alter, vollständig erblindet, im Glauben der katholischen Kirche. [5])

---

[1]) Krafft, Aufzeichnungen S. 48.

[2]) 1506, 5. Juni: Henricus Loerete de Glaris ad artes. (Matrikel II, f.)

[3]) Album der Artisten-Fakultät, f. 47.

[4]) Epistolae Erasmi ad diversos f. 52.

[5]) Poëta laureatus Henricus Loricus Glareanus Swytensis et artium mathem. apud Friburgenses professor doctissimus, obiit in fide catholica, cum propter ingravescentem aetatem utroque lumine captus esset. (Album der Artisten-Fakultät.)

Der Schulmeister des Kirchspiels St. Lorenz **Anton Cornelii von Linnich**, der auf der Frühjahrssynode des Jahres 1527 eine vom tiefsten sittlichen Ernst getragene Rede über das unter dem Clerus eingerissene Verderbniß hielt, war im Oktober 1516 in die Artisten-Fakultät eingetreten. Er trat später in freundschaftliche Beziehung zu Sobius und half demselben bei der Herausgabe des Flavius Josephus. Zeugniß für seine treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche gab er durch das Gedicht, welches er 1523 der Schrift des Cochläus adversus cucullatum minotaurum Wittenb. beidrucken ließ. [1])

Der italienische Dichter **Richard Sprulius**, der in Wittenberg und Freiberg eine Rolle gespielt hatte, ließ sich im September 1516 zu Köln in die Juristenfakultät aufnehmen. [2]) Während seines kurzen Aufenthaltes in dieser Stadt ließ er daselbst eine kleine Sammlung von Gedichten drucken; er widmete dieses Werkchen dem Propste Johann Potken. Von Ortwin Gratius wird er ein poëta et orator non vulgaris genannt.

Der Dichter **Georg Sibutius**, der 1500 einen panegyricus de Maximiliani in Colonia adventu cum variis epigrammatibus, dann ein Lied auf die h. Anna drucken ließ, stand auf freundschaftlichem Fuße mit Murmellius und Cäsarius.

Tilman Gravius oder de Fossa, geboren 1474, ein Freund des Erasmus, war 1496 in die Artisten-Fakultät eingetreten. Er wurde Sekretär des Domkapitels. Eucharius Hirzhorn nennt ihn seinen Mäcen und er sagt von ihm, daß er die schönste Bibliothek in der Stadt Köln besessen habe. [3])

Der Prior des Augustinerklosters und spätere Weihbischof **Dietrich von Caster**, war ein großer Freund des Humanismus, namentlich ein eifriger Bewunderer des Philosophen und Magiers Heinrich

---

[1]) Krafft, Aufzeichnungen S. 28.

[2]) 1516, Sept. ult. Richardus Sprulius natione Foreiulianus Italus, ad jura. (Matrikel II, f. 83.)

[3]) 1496, 27. Sept. Tilmannus de Fossa, ad artes, juravit, pauper. (Matrikel I, f. 220.)

von Nettesheim. Von den andern Augustinern waren der spätere Prior **Johann von Huesden** und der Lektor **Phugius**[1]) begeisterte Humanisten; letzterer stand mit Luther in Correspondenz und berichtete demselben über den Stand der Reuchlin'schen Angelegenheit. Von Cäsarius wird er als einer der gelehrtesten Männer (omnium doctissimorum hominum) bezeichnet.[2])

Der Jurist Dr. **Wilhelm Seßler** aus Schwäbisch-Hall, über dessen Streitigkeiten mit der Stadt bereits berichtet worden, wird 1517 von Cäsarius an Reuchlin als ein vir optimus et integerrimus empfohlen.[3])

Weiter sind noch als Freunde des Humanismus hervorzuheben: Der Offizial Dr. decretorum Heinrich Zelen, der Offizial Dr. Martin Oed aus Kempen, der in freundschaftlicher Beziehung zu Erasmus und Buschius stand, der Patriziger Franz Struyß, der Bürgermeister Hermann Rinck[4]), der die Dekaden des Livius auswendig gewußt haben soll und an den Magdalius und Buschius einige Gedichte richtete; er war Amtmann in St. Columba und sowohl kaiserlicher wie königlich-englischer Rath; seine Frau hieß Margaretha Struyß. Johann Aedecolius, der 1513 tabulae in graecas litteras introductoriae herausgab; der Rektor des Machabäerklosters Pater Elias Marcäus, an welchen Erasmus 1524 einige Worte richtete; der Uebersetzer des Palinurus authore Luciano Graeco magister artium Johann Galinarius; der Minorit Johann Camers, der 1520 bei Eucharius Hirzhorn und Hiero Fuchs den Pomponius Mela und den Polhyistor C. Julius Solinus herausgab; der Lizentiat der Rechte Adolph Eichholtz, der als ein Freund von Neuenar, Cäsarius, Buschius und Erasmus genannt wird; dann die gelehrten

---

[1]) de Wette, Briefe Luther's I, S. 42.

[2]) 1512, 3. Oct. Mag. Wilhelmus Sessler de Hallis Suevie Herbip. dioec. utriusque juris dr. (Matrikel II, f. 58.)

[3]) Krafft, Aufzeichnungen S. 22.

[4]) 1505, 28 Sept. Hermannus Rinck de Colonia, ad artes. (Matrikel II, f. 16.)

Buchhändler Johann Kölhoff, Gotfried Hittorp, Johannes Soter (Heyl), Eucharius Hirtzhorn.[1])

Von hervorragenden Humanisten, die sich nur kurze Zeit in Köln aufgehalten haben, sind zu nennen: Johann Aesticampianus, der 1506 Vorlesungen über die Naturgeschichte des Plinius hielt, Georg Simler und Conrad Helvetius, welche Melanchton als große Kenner der lateinischen und griechischen Poëten preist, dann der gefeierte Poët Murmellius; lange konnte er sich in Köln nicht behaupten, fortwährend aber unterhielt er freundschaftlichen Verkehr mit einzelnen kölner Humanisten. Der Professor der griechischen Sprache Magister Richard Crocus[2]) aus London, wurde am 20. März in Köln immatrikulirt, siedelte aber schon im folgenden Jahre nach Leipzig über, wo er seine griechische Grammatik herausgab. Der unter dem Namen Johann Cochläus bekannte Doebner aus Wendelstein an der Schwarzach, erscheint 1510 in Köln als Magister der freien Künste und galt als ein hervorragender Vertreter des Humanismus an der Kölner Universität; sein Lehrer, der Poët Remaclus, übersetzte nach dem Gebrauch der Humanisten den Namen Wendelstein in Cochlaeus (Schneckenhaus). Martin von Gröningen aus Bremen, wohnte 1514 einen Monat lang in Köln bei Cäsarius. Der Steinfelder Mönch Servatius Hirt aus Schleiden, der 1517 in Köln immatrikulirt wurde und später die Pfarrei Schleiden erhielt, stand im Gegensatz zur Scholastik und zu Luther ganz auf Erasmus'schem Standpunkt. Gerhard Bucoldianus, der ein dem Gerhard von Aich gewidmetes Gedicht über die Reise der Minerva mit den Musen nach Deutschland, dann eine oratio pro ebrietate herausgab, war in der griechischen Sprache sehr bewan-

[1]) Hirtzhorn war der Verleger der den Theologen der alten Richtung so mißfälligen Schrift: epistolae trium illustrium Reuchlini, Buschii, Hutten ad comitem Nuenar 1518, und der gravamina nationis germanicae, 1520.

[2]) 1515, 20. März, Croce, Angelicus dioec. Lundenensis, professor literarum graecarum,

dert. Endlich der kaiserliche Rath Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, der als Arzt, Theologe, Jurist, Humanist und Philosoph großes Aufsehen erregte. Im Jahre 1486 wurde er in Köln geboren, ließ sich 1499 in einem Alter von 13 Jahren an der Universität immatrikuliren [1]) und trat als Zögling in die domus Ottonis ein. Den Hauptunterricht in den humanistischen Fächern erhielt er vom Stadtpoëten Andreas Canter. In freundschaftlichem Verhältnisse stand er zu dem humanistisch gesinnten Weihbischof Dietrich von Caster, aus dem Augustinerorden; ebenso pflegte er Umgang mit dem Grafen Hermann von Neuenar, Jacob Sobius, Johann Cäsarius und dem Propst Johann Potken. Mit Hutten, Luther und Melanchthon stand er in Briefwechsel. In Luther bewunderte er ein vorzügliches Rüstzeug Gottes, „qui in actibus est Paulus, servit deo secundum sectam, quam haeresin vocant.“ Nettesheim ist das Spiegelbild seiner Zeit, in welcher alle Elemente des kirchlichen, politischen und socialen Lebens in Bewegung gesetzt waren und in welcher in wildem Drängen und gewaltigen Wogen neue Ideen nach einer völligen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse rangen. Er führte ein unstetes, abenteuerliches Leben, griff Alles an, ohne für einen bestimmten Beruf seine großen Anlagen und seine umfassenden Kenntnisse zu verwerthen. Er versuchte sich mit gleichem Glück und Ruhm auf dem Katheder, im Kriegsdienst, in der Medizin, in der Jurisprudenz und in der diplomatischen Laufbahn. Nachdem er Italien kennen gelernt hatte, machte er Reisen durch Frankreich, Spanien, England und Deutschland. Von Kaiser Maximilian, dessen Geheimsekretär er eine Zeitlang war, wurde er, weil sein kölnischer Stadtadel nicht anerkannt wurde, in den Adelstand erhoben und zum eques auratus erhoben.[2]) In

[1]) 1499, 22. Juli: Henricus de Nettesheym filius Henrici de Nettesheym civis Coloniensis minorennis, quare non complete juravit sed magister Petrus de Duna in theologia licentiatus promisit bona fide, ut cum ad legitimam aetatem pervenerit, complete et perfecte jurare debit, ad artes, juravit et solvit. (Matrikel I, f. 249.)

[2]) Copienbücher Nr. 87, 27. April.

rascher Folge wurde er Rektor der Schule in Dole, Kriegshauptmann in Italien, Dozent in Pavia und Turin, Syndikus in Metz, Arzt in Freiburg in der Schweiz, Leibarzt der Mutter des Königs Franz I. von Frankreich, Rath für die Niederlande. Seine Hauptschrift de incertitudine et vanitate scientiarum schrieb er 1527 in den Niederlanden. Gegenüber dem herrschenden Scholastizismus stellte er in dem Buche de occulta philosophia ein folgerechtes System der kabbalistisch-mystischen Philosophie auf. Gegen 1532 trat er in besondere Beziehung zum Hofe des Erzbischofs Hermann von Wied und schleuderte von Bonn aus eine überaus heftige Schrift voll von bitteren Wahrheiten gegen die Universität und den Rath zu Köln, worin namentlich die Schattenseiten der Anstalt aufgedeckt und mehrere meist schon verstorbene Persönlichkeiten schonungslos gegeißelt wurden. Der Titel dieses Pamphletes lautet: Epistola apologetica ad clarissimum urbis Agrippinae Romanorum Coloniae senatum contra insaniam Conradi Colin de Ulma ord. praed. monachi Henrici Cornelii Agrippae a Nettesheim equitis aurati.

Bei einer Zusammenkunft im Minoritenkloster wurde von Seiten der Universitätsdeputation an den Rath das Ansuchen gestellt, den Agrippa, der alle Fakultäten der Kölner Universität in unerhörter Weise beschimpft habe, zu strenger Strafe zu ziehen. Da er aber in der Stadt nicht anwesend sei, sondern sich am Hofe des Erzbischofs befinde, so sollten die Provisoren als Vertheidiger der Ehre und des Rufes der Universität beim Erzbischof diejenigen Schritte thun, welche geeignet seien, den Beschuldigten zur Leistung der ihm gebührenden Genugthuung zu zwingen.[1]) Bevor die Provisoren sich aber zu diesen Schritten entschlossen, hatte Nettesheim das Weite gesucht. Er hatte sich nach Frankreich begeben und starb hier noch vor Ablauf des Jahres.

[1]) Album der Artisten-Fak. f. 197.

Viertes Kapitel.

Der Streit wegen der Judenbücher; der Reuchlin'sche Streit.

Es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um Humanismus und die neue und alte philologische Schule, die in ihren Grundprinzipien einander so schroff gegenüberstanden, in den heftigsten, erbittertsten Kampf zu treiben. Dieser Anlaß fand sich in der Frage über die Schädlichkeit der Judenbücher. Die Frage selbst stand in ihrem Ursprung in gar keinem Zusammenhang mit der Sache der Humanisten. Der zufällige Umstand, daß einerseits ein fanatischer Vertreter der alten Richtung an die Spitze der Judenfeinde trat, andererseits eines der gefeiertesten Mitglieder des Humanistenkreises der Unschädlichkeit der Judenbücher das Wort sprach, zog alle Anhänger des Humanismus in den Kampf gegen die Theologen der Universität Köln und leitete so den Streit über die Judenbücher in einen Vernichtungskampf zwischen Humanismus und Scholastizismus über. Wie unscheinbar und gleichgültig auch der Streit über Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Judenbücher war, so barg er in seinem Schooße doch schon die Keime zu den gewaltigen Kämpfen der folgenden Jahrhunderte, die sich da um die culturhistorischen Fragen drehten, ob auf dem Gebiete des Geistes der absolute Wille der Kirchengewalt herrschen oder das Ergebniß freier Forschung und ungehemmter Entwicklung maßgebend sein solle, und ob es innerhalb der Grenzen des geistigen Lebens kirchlichen oder staatlichen Organen zustehe, mit Gewalt

das Recht des freien Gedankenausdrucks, der freien Forschung und der freien Wissenschaft zu unterdrücken, den Pulsschlag des geistigen Lebens im deutschen Volke zu unterbinden, bestimmten geistigen Erzeugnissen den Weg in die Oeffentlichkeit zu versperren, die Früchte werthvollen wissenschaftlichen Strebens zu vernichten und die Erzeugnisse eines nationalen Culturlebens durch einen Machtspruch zu zerstören, oder ob es dem Individuum unbenommen bleibe, sich jeder äußern, gewaltthätigen, autoritativen Beeinflussung seiner geistigen und wissenschaftlichen Bethätigung Widerstand entgegenzusetzen und jeden äußern Einfluß beim Kampfe um die Feststellung theologischer, philosophischer und historischer Wahrheiten mit Entschiedenheit abzuwehren.

Es war ein Kampf, der mit zwingender Nothwendigkeit aus dem Zustand der geistigen und materiellen Verhältnisse, wie solche sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hatten, hervorgehen mußte. Die stolze Höhe, zu der der menschliche Geist bei consequentem und einsichtigem Ausbau der großen Gedanken eines Thomas von Aquin und Albertus Magnus, dieser gewaltigen Schöpfer der scholastischen Philosophie, hätte vordringen können, war nicht erreicht worden. Man hatte nicht verstanden, das System dieser hervorragenden Scholastiker zu entwickeln, für die geistige, religiöse und wissenschaftliche Bildung fruchtbar zu machen und auf die Zeitströmungen veredelnd und belebend einwirken zu lassen. Man hatte keine Ahnung mehr von der weltbeherrschenden Macht, welche großen, gewaltigen Geistern innewohnt. Von einer großartigen Auffassung der Welt und der weltgeschichtlichen Entwicklungen, von der Verwirklichung hoher Ideen nach großem Schnitt und Maßstabe fand sich nirgend eine Spur. Die großen Grundsätze eines Thomas und Albertus verstand man nicht mehr; desto ängstlicher klammerte man sich an die Formen, in welche die Gedanken und Prinzipien dieser Geistesheroen gekleidet waren. Der Geist der großen alten Scholastiker war verkümmert und verkrüppelt, dafür wurde die leere Form hoch gehalten und als das Wesentliche behandelt. Das ganze geistige Leben war fast nichts als inhaltloser

Formalismus, und es mußte ein gewaltiger Rückschlag eintreten, ein neues geistiges Element gegen den alten Schlendrian in den Kampf treten, wenn das geistige Leben nicht gänzlich ersterben sollte. Humanismus und Scholastizismus waren die Losungsworte, unter denen die Freunde eines frischen geistigen Lebens, eines wissenschaftlichen Fortschritts, einer lebendigen Entwicklung der philosophischen und theologischen Wissenschaft und die Anhänger des alten Systems, die zähen Vertheidiger der hergebrachten Zustände und Einrichtungen mit all ihren Mißbräuchen und verderblichen Auswüchsen in den Kampf traten. Den zündenden Funken in den massenhaft angehäuften Brennstoff warf ein getaufter kölner Jude, Pfefferkorn mit Namen. Als Jude hatte er das Amt eines Rabbi versehen und den Namen Joseph geführt. Im Jahre 1503 war er mit seiner Frau Anna geborenen Stoeßberg und seinem Sohne dem spätern magister artium Peter Lorenz [1]) durch die Franziskaner zum katholischen Glauben bekehrt und vom Rath mit der Stelle eines Hospitalsmeisters versehen worden. Er wohnte in der Pfarre St. Christoph. Die Franziskaner erkannten recht bald, daß der neubekehrte glaubenseifrige Hospitalsmeister für weitere Judenconversionen die besten Dienste leisten könne. Es gelang seinem unermüdlichen Eifer, sechszehn Juden zur Annahme des katholischen Glaubens zu bestimmen. Pfefferkorn glaubte, daß die Juden nur dann von ihrer Halsstärrigkeit abgebracht und zum Christenthum bekehrt werden könnten, wenn ihnen alle Schriften, aus denen sie Haß gegen die Christen sogen, weggenommen und

---

[1]) Joh. Pfefferkorn natione hebraeus dudum apud Coloniam Agrippa sacro fonte renatus et ante baptismi perceptionem Joseph vocatus homo in lege divina et in aliis hebraeorum secretis ad unguem ut ajunt eruditus, rabbi enim eorum in judaismo adhuc constitutus acutissimus extitit qui modo omnem eorum perfidiam detegens apud imperatorem et cunctos christiane fidei professores mirabiliter confundit et patefecit (Butzbach, Handschr. in der Bonner Univerv.-Bibliothek). Nach Pfefferkorn's Tode heirathete die Wittwe den Hermann von Rotelen. — Gegen 1500 finden wir als Hauseigenthümer die Margaretha Pfefferkorn in der Pfarre St. Peter, dann auch eine Stina Pfefferkorn. — Copienbücher, N. 75.

verbrannt würden. Auf dieses Ziel ging schon seine erste Schrift hinaus, welche er im Jahre 1507 unter dem Titel „Judenspiegel" gegen seine früheren Glaubensgenossen veröffentlichte.[1]) Diese Schrift ist mehr die Ausgeburt eines von Fanatismus und blindem Eifer als von reiner Liebe zur christlichen Religion und zum Wohle der Menschheit getriebenen Geistes. Bei dem allgemeinen Haß gegen die Juden konnte sie von der Mehrzahl der kölner Bürger, namentlich aber von der Geistlichkeit nur mit Beifall aufgenommen werden. Dazu kam noch, daß man dieses Schriftchen als einen starken Riegel gegen jeden Versuch, das Dekret, welches den Juden jede Niederlassung, ja jede Uebernachtung in der Stadt Köln untersagte, aufzuheben, ansah. Pfefferkorn ließ sich gerne zu weiterer literarischen Thätigkeit gegen die Juden ermuntern. Er veröffentlichte nun 1508 eine zweite Schrift: „ich heysch eyn boichelgyn der joeden bicht".[2]) In einer im Januar 1509 veröffentlichten dritten Schrift: „in diesem buchlin vindet yr ein etlichen furtrag wie die blinden Juden yr Ostern halten und besonderlich wie das abentmal gessen wirt"[3]) schildert Pfefferkorn die jüdischen Gebräuche an den Ostertagen. Ortwin Gratius scheint dieses Schriftchen in's Lateinische übertragen zu haben. An demselben Tage veröffentlichte er ein viertes Schriftchen über den Titel: „Jch bin ein buchlin der Juden veindt ist mein namen."[4]) Hierin zählt er eine lange Reihe von Bosheiten, wodurch die Juden den Christen zu schaden bemüht seien. Ortwin Gratius hatte sich herbeigelassen, auch das letztgenannte Schriftchen in's Lateinische zu übersetzen und mit einem gegen die „Hartnäckigkeit der Juden" gerichteten Epigramm in den Kreis der kölner Universitätsmitglieder einzuführen.

---

[1]) Boecking, suppl. S. 56 u. 57 verzeichnet drei verschiedene Ausgaben dieser Schrift.

[2]) Von diesem Büchlein gibt es vier deutsche und zwei lateinische Drucke. (Boecking. S. 59.)

[3]) Wir kennen zwei deutsche und eine lateinische Ausgabe dieser Schrift.

[4]) Wir kennen zwei deutsche und eine lateinische Ausgabe.

Pfefferkorn glaubte sein Ziel schneller erreichen zu können, wenn es ihm gelang, den Kaiser für seine Plane geneigt zu machen. Von diesem hoffte er einen Befehl zu erwirken, durch welchen den Juden aufgegeben werde, die gegen die christliche Religion gerichteten Bücher zur Vernichtung auszuliefern, sich des Wuchers zu enthalten, sich gewöhnlichen Arbeiten zu unterziehen und christliche Predigten zu besuchen.

Er glaubte seinen Zweck beim Kaiser leichter erreichen zu können, wenn er mit einem Empfehlungsschreiben der kaiserlichen Schwester Kunigunde bei Hof erscheine. Diese hatte sich nach dem Tode ihres Gemahls, des Herzogs Albrecht IV. von Baiern, zu München in ein Kloster des h. Franziskus zurückgezogen und bot gerne ihre Hülfe, wo es sich um Verwirklichung frommer Zwecke handelte. Auf die Fürsprache der Prioren der Dominikaner von Mainz, Oppenheim, Heidelberg, Ulm und München erhielt Pfefferkorn die gewünschte Empfehlung, und mit seinem Anliegen fand er beim Kaiser geneigtes Gehör. Unter dem 19. August 1509 stellte ihm Maximilian ein an alle Juden des Reiches gerichtetes Schreiben aus, worin er denselben befahl, alle ihre gegen den christlichen Glauben gerichteten oder ihrem eigenen Gesetze zuwiderlaufenden Bücher dem Johann Pfefferkorn als einem im jüdischen Glauben erfahrenen Manne, der das Recht habe, solche Schriften an jedem Orte mit Wissen, Rath und in Gegenwart des Pfarrers und zweier von der weltlichen Obrigkeit beauftragten Personen wegzunehmen und zu unterdrücken, vorzuzeigen. Auf seiner Rückreise aus dem kaiserlichen Hoflager bei Padua nach dem Rheine kehrte Pfefferkorn in Stuttgart bei Reuchlin ein, um sich die Unterstützung dieses in der jüdischen Literatur sehr bewanderten Gelehrten bei der Untersuchung und Confiscation der Judenbücher zu versichern. Reuchlin aber schlug das an ihn gestellte Ansinnen ab und überließ es dem Pfefferkorn, sein Mandat auf eigene Hand auszurichten. Dieser begab sich nun nach Frankfurt, Mainz, Bingen, Lorch, Lahnstein und Deutz und nahm an all diesen Orten die

vorfindlichen Bücher der Juden in Beschlag.[1]) Von Deutz kehrte er nach Frankfurt zurück. Diesmal fand er hier mehr Schwierigkeiten als bei seiner ersten Anwesenheit. Der Erzbischof Uriel von Mainz hatte nämlich mittlerweile seiner Geistlichkeit geboten, sich jeder Betheiligung an dem Vorgehen gegen die Judenbücher so lange zu enthalten, bis sie von ihm besonders dazu autorisirt worden. Pfefferkorn entschloß sich nach Aschaffenburg, wo Uriel sich damals aufhielt, zu reisen und durch persönliche Unterredung die von demselben erhobenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Erzbischof bestand darauf, daß zur Erledigung eines Geschäftes von dieser Bedeutung mehrere gelehrte und erfahrene Männer zugezogen würden. Ehe man weiter vorging, wurde vom Kaiser ein neues Mandat erwirkt, welches dem Erzbischof die Leitung der ganzen Angelegenheit übertrug. Die Sache sollte er aber vorher mit Gelehrten von den Universitäten Mainz, Köln, Erfurt und Heidelberg, dann dem Doktor Johann Reuchlin, dem Ketzermeister Jakob Hochstraten, dem Priester Viktor von Carben besprechen. Der letztgenannte Viktor von Carben, ein früherer angesehener jüdischer Rabbi, war in seinem 42sten Lebensjahr zur katholischen Kirche übergetreten.[2]) Ehe er zur Priesterweihe zugelassen wurde, mußte er in einem zu Poppelsdorf vor dem Erzbischof Hermann von Hessen gehaltenen Religionsgespräch mit mehreren angesehenen Rabbis die Motive seiner Conversion entwickeln, die christlichen Glaubenslehren vertheidigen und die Schmähungen, welche die Juden sich gegen Christus und die heilige Jungfrau erlaubten, klar legen. In Folge der von Viktor gemachten Enthüllungen ertheilte der Erzbischof sofort den Befehl, die Juden aus den einzelnen Ortschaften des Kurfürstenthums auszutreiben. Aus Brühl, Hersel und Deutz, wo eine bedeutende Anzahl von Juden sich niedergelassen hatten, mußten sie sämmtlich abziehen. Zum Andenken an diese Reinigung der alten erzbischöflichen Residenz

---

[1]) Geiger, Johann Reuchlin, S. 218.

[2]) Fasciculus rerum expet. et fug. f. 163.

Brühl von allen offenen Feinden des christlichen Glaubens ließ Hermann das Minoritenkloster der strengen Observanz daselbst erbauen. [1])

Bezüglich seiner Bekehrung erschien ein Schriftchen: „Zu dem Büchlein-Hyerien würt gelesen, wie her Victor von Carben, welcher ein rabi der Juden gewesst ist, zu christlichem glauben kommen.“ Bald nach seiner Taufe nahm er die Priesterweihe und trat am 17. August 1486 in die theologische Fakultät ein. [2]) Wegen Armuth wurde ihm die Einschreibungsgebühr erlassen. In seiner Noth wandte er sich sowohl an den Kaiser wie an den Erzbischof um Unterstützung. An jenen schrieb er: „Ich byn der arme priester, den Uwer K. Mjt. hern Bruschenk für tzehen jaren zu Wurms befolen hait mit eynem gotzlehen zu versehen; ist noch nit geendt. Bidden umb gotzwillen und umb des Kristen glauben willen Uwer K. Mjt., so ich alles oitmoitlichste kan, mich armen priester noch gnediglichen zu versehen; will ich allzyt mit mynen ynnigen gebete gerne verdienen.“ [3]) Erzbischof Hermann wandte sich in Carben's Interesse an den Rath. „Es ist Einer, schrieb er am 15. Oktober 1587, allhier genannt Viktor, der von der Judenschaft abgelassen und den heiligen Christenglauben und die priesterliche Würde an sich genommen hat, und so derselbe sich dann hier gerne aufhalten will dem allmächtigen Gott zu dienen, wozu er wohl guter Leute Steuer und Handreichung bedürftig ist und wir auch denselben armen Priester gerne gefördert sehen möchten, begehren wir von euch, ihn mit etwas, wovon er ein Einkommen haben und Gott im Himmel desto besser dienen möge, um Gottes und des heiligen Christenglaubens willen zu versehen.“ [4])

Der Rath scheint diesem Ansuchen Folge gegeben und für

---

[1]) Opus aureum, D. III.

[2]) 1486, 16. Aug. dominus Victor de Carben ad theologiam olim judeus, pauper. (Matrikel I, f. 131.)

[3]) Bibl. des Stuttgarter Vereins, X, 503.

[4]) Brief im Stadtarchiv.

Viktor von Carben eine jährliche Unterstützung von 40 Mark ausgeworfen zu haben. Im Ausgaberegister von 1500 finden wir: „Dem heren Victor priester, der uysse dem joedeschen gelouven getreden ist, term. nat. Joh. 20 mark.“ In den folgenden Jahren finden wir, „daß Meister Viktor aus Gunst der Herren“ jedes Jahr 40 Mark erhielt.[1]) Im Jahre 1509 gab er unter dem Titel „opus aureum“ eine Vertheidigungsschrift seiner Conversion heraus. In diesem Buche nannte er die Anhänglichkeit der Juden an ihr Bekenntniß Wahnsinn, ihre Standhaftigkeit im Glauben Verbrechen. Daß sie die Christen verfolgten, die getauften Juden verfluchten, den abergläubischen Gebräuchen und Vorstellungen sich hingäben, setzte er ausführlich auseinander und schilderte die ganze verderbliche Sinnesart zumeist als Folge des Talmud, den sie als heilig verehrten. Ortwin Gratius führte das Buch durch ein achtzehnzeiliges Epigramm in die katholische Welt; zugleich begleitete er dasselbe mit einem an den Weihbischof Dietrich von Caster gerichteten Vorworte und einer Nachschrift an den Professor Elias de Luna. Es scheint, daß Carben die genannte Schrift in deutscher Sprache verfaßt und daß Ortwin Gratius dieselbe in das Lateinische übertragen hat. „Egregius quondam judaeorum rabbi Victor a Carben, schreibt Ortwin, cujus opuscula quaedam, quae in laudem ecclesiae et beatissimae virginis Mariae honorem edidit, e vulgari in latinum vertimus.“[2])

Erzbischof Uriel fühlte sich nicht veranlaßt, die ihm bezeichneten Gelehrten zusammenzuberufen. Pfefferkorn behielt in der Frage über die Judenbücher freie Hand. Um sein Vorgehen vor der öffentlichen Meinung, wie vor dem Kaiser zu vertheidigen, ließ er im Anfang des Jahres 1500 in Köln bei Heinrich von Neuß ein neues dem Kaiser gewidmetes Schriftchen gegen die Juden drucken, worin er den geschichtlichen Verlauf dieser ganzen Bücherangelegenheit eines Weitern erzählt. Eine lateinische Uebersetzung

[1]) Ausgaberegister.
[2]) Fasciculus rerum expet. et fug. f. 163.

dieses Schriftchens wurde von Andreas Kanter besorgt. Gleichzeitig mit diesem „buchlein in lob und eer dem allerdurchleuchtigsten grossmechigsten fursten und herren hern Maximilian" schrieb Pfefferkorn einen Brief an alle Geistlichen und Weltlichen, worin er Fürsten und Städte auffordert, in ihren Territorien die vom Kaiser angeordnete Confiscation der Judenbücher ungesäumt vorzunehmen. [1])

Mittlerweile erinnerte sich der Erzbischof von Mainz des ihm ertheilten kaiserlichen Auftrages; er glaubte aber, diesen Befehl nicht ausführen zu sollen, bevor er nicht nochmals sich vom Kaiser hatte bevollmächtigen lassen. Durch dieses erneute Mandat wurde er beauftragt, von den einzelnen Gelehrten, die er früher hatte zusammenberufen sollen, Gutachten über die in Rede stehende Angelegenheit einzuholen. Diese Gutachten sollten durch Pfefferkorn als bestellten Sollicitator des Handels dem Kaiser überbracht werden. Durch Schreiben vom 12. August ersuchte er den Doktor Reuchlin, den kaiserlichen Auftrag zu übernehmen und das verlangte Gutachten auszuarbeiten. Reuchlin hatte schon im Jahre 1505 in dem auf Bitten eines Edelmannes verfaßten Schriftchen: „Doctor Johannes Reuchlins tütsch missive, worumb die Juden so lang im ellend sind", sich dahin ausgesprochen, daß man die Juden nicht vertreiben oder tödten, sondern mit Sanftmuth und Milde bekehren solle. Derselbe milde Sinn sprach sich auch in dem Gutachten aus, womit er am 6. Oktober zu Stande kam. Seine Ansicht ging dahin, daß von den vielen jüdischen Büchern nur zwei von den Juden selbst als apokryph angesehene Schriften wegen der in ihnen enthaltenen Schmähungen gegen die christliche Religion verdienten den Flammen überantwortet zu werden und daß man deren Besitzer zur Strafe ziehen müsse; alle übrigen Judenbücher wollte er erhalten wissen. Reuchlin's Gutachten war ein schönes Denkmal reiner Gesinnung, überlegener Einsicht und

---

[1]) Geiger S. 225. — Außer der lateinischen Uebersetzung kennen wir drei deutsche Ausgaben dieses Buches. Boecking S. 69 ff.

toleranter Grundsätze.[1]) „Die Juden sind unsere Brüder; was sie gegen die Christen denken, haben diese nicht zu prüfen; die Obrigkeit hat kein Recht, ihnen ihre Bücher fortzunehmen.“

Von den übrigen Gutachten verlangte das der kölner Theologen, die Bibel sollte den Juden gelassen, aber die Talmudischen Bücher müßten ihnen genommen werden. Schon frühere Päpste, Gregor IX. und Innozenz IV., hätten diese Schriften dem Feuer preisgegeben; eine nochmalige strenge Prüfung der aus denselben auszuziehenden Artikel werde zeigen, wie recht jene gehandelt und daß man, ihrem Beispiele folgend, eine neue Verbrennung vornehmen müsse. Hochstraten's Gutachten schloß sich in der Sache ganz, in den Worten zumeist, dem an, was seine Fakultät gesagt hatte; ebenso äußerte sich Viktor von Carben in gleichem Sinne wie die Universitätstheologen.[2]) Auch die Universitäten Mainz, Erfurt und Heidelberg gaben ihr Gutachten in ähnlichem Sinne ab. Uriel, der sich in seinem Urtheil den Fakultäten von Köln und Mainz anschloß, schickte sämmtliche Gutachten am Ende Oktober 1510 durch Pfefferkorn an den Kaiser. Dieser beauftragte eine besondere Commission zur Berichterstattung über alle die Judenbücher betreffenden Schriftstücke. Dieser Bericht sprach sich im Allgemeinen für die Wegnahme der jüdischen Bücher aus. Der Kaiser trug aber Bedenken, die in demselben vorgeschlagenen Maßnahmen ohne vorherige Berathschlagung mit den Ständen des Reiches zur Ausführung bringen zu lassen. Er kam aber nicht dazu, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung eines Reichstages zu setzen, und die Judenbücher blieben vor dem ihnen drohenden Geschick bewahrt.

Der Streit, der bis dahin um ein concretes Ziel sich bewegt hatte, zog sich bald auf ein blos theoretisches Gebiet zurück, und es traten die Vertheidiger eines freien Geisteslebens mit den Vertretern eines starren Autoritätsprinzips in den heftigsten Kampf.

---

[1]) Ranke 1, S. 185.

[2]) Boecking I, 94. — Geiger S. 236.

Erstere Richtung vertrat Reuchlin mit seinen Freunden, die andere die kölner Universität mit ihrem Anhang.

Pfefferkorn, der als Sollicitator in der Judenbücherfrage von dem Reuchlin'schen Gutachten Kenntniß genommen hatte, war nicht gesonnen, dem ihm angebotenen Kampfe aus dem Wege zu gehen. Sein Fanatismus wollte den vom Kaiser beabsichtigten Austrag des ganzen Handels nicht abwarten; in seiner Leidenschaftlichkeit zerrte er die schwebende Streitfrage neuerdings an die Oeffentlichkeit, und der Mann, der den Versuch gemacht hatte, seinen Vernichtungsplan gegen das ganze jüdische Schriftenthum zu durchkreuzen, sollte vor der ganzen gebildeten Welt auf's Schärffte gezüchtiget werden. In seinem „Handt-Spiegel wider und gegen die Juden und jüdischen Thalmudischen schrifften", den er zur Ostermesse 1511 in Mainz drucken ließ, gab er Reuchlin's Ansichten dem öffentlichen Hohn und der allgemeinen Verachtung Preis. Nach der damaligen Art wissenschaftliche Streitfragen zu behandeln, zog er die Person seines Gegners in den Kampf, griff die Ehrlichkeit desselben an, bemängelte sein Wissen, bezeichnete seine Anschauungen als ketzerisch. Pfefferkorn schickte dem Doktor Reuchlin das Pamphlet selbst zu. Am Schlusse desselben hatte er sich erboten, zu „erscheinen vor dem Kaiser als einem Brunnen, daraus Gericht und Gerechtigkeit fließe, oder vor dem Erzbischof von Mainz, den Universitäten Köln, Mainz, Freiburg, Erfurt, Heidelberg oder dem Ketzermeister, der in solchen Sachen besonderlich Schultheis und Richter sei", um die Streitsache entscheiden zu lassen. Pfefferkorn trug die Schmähschrift auf der Frankfurter Messe selbst rund und ließ dieselbe durch sein Weib in offenem „Grempelkram" Jedermann feil bieten. Reuchlin, der sich durch den giftigen Angriff Pfefferkorn's auf's Schwerste verletzt fühlte, führte persönlich beim Kaiser über die im Handspiegel enthaltenen Schmähungen und ungerechten Vorwürfe Beschwerde. Der Kaiser übertrug die Angelegenheit dem Bischof Heinrich von Augsburg

[1]) S. den ganzen Titel bei Böcking I, S. 75.

zur Entscheidung. Dieser Schiedsspruch ließ aber länger auf sich warten, als es im Interesse Reuchlin's zu liegen schien. Darum glaubte dieser sich selbst Recht verschaffen zu sollen, und er ließ zur Herbstmesse 1511 in dem „Augenspiegel" [1]) eine Rechtfertigung seiner Ansichten bezüglich der Judenbücher und eine Vertheidigung seiner in gemeinster Weise geschmähten Ehre erscheinen. Durch den Frankfurter Pfarrer Peter Meyer, einen heftigen, streitsüchtigen, fanatischen Mann, erhielt die kölner theologische Fakultät ein Exemplar des „Augenspiegels" zugesandt. Ihr Gutachten in Sachen der Judenbücher war in dem Reuchlin'schen Schriftchen mit verurtheilt. Sie fühlte sich deshalb an ihrer Ehre verletzt und gab dem Arnold von Tongern den Auftrag, den Augenspiegel einer strengen theologischen Kritik zu unterziehen. Es verbreitete sich das Gerücht, daß der Verfasser in peinliches Verhör genommen und die Schrift selbst verbrannt werden sollte. Reuchlin erhielt durch einen angeblichen Freund hiervon Kunde, und er entschloß sich, den Versuch zu machen, die drohenden Wolken zu zertheilen. Die Doktoren Arnold von Tongern und Conrad Collin, die er für die einflußreichsten Mitglieder der theologischen Fakultät hielt, bat er um ihre gütliche Vermittlung in dieser Angelegenheit. Ersterem erklärte er, in Allem habe er den Vorschriften der Kirche sich angeschlossen; was sie glaube, das glaube auch er; habe er einmal dagegen gefehlt, was er nicht wisse, so sei er bereit, den Fehler gut zu machen. Habe er eine Person verletzt, so möge man ihm das vorher anzeigen. „Habe Geduld mit mir, ich will Dir alles bezahlen. Befiehl, und ich stecke mein Schwert ein; es krähe nur der Hahn, so will ich weinen; donnere erst, ehe Du blitzest." [2]) Den Conrad Collin erinnert er an ihre alte Freundschaft und ihre gegenseitige Werthschätzung. Nach einem kurzen Bericht über den Hergang des ganzen Handels erklärt er, es würde ein schlimmer Lohn sein für die Gefälligkeit, die er stets gegen

[1]) Boecking, suppl. II, 76.

[2]) Illustrium virorum epistolae.

den Dominikaner-Orden und dessen einzelne Glieder bewiesen, für die Anwaltdienste, die er ihnen viele Jahre hindurch unentgeltlich geleistet, wenn sie nun das, was ein Schurke gegen ihn gethan, gut heißen wollten.

Tongern übergab das an ihn gerichtete Schreiben der theologischen Fakultät und überhob sich hiermit einer persönlichen Beantwortung. Collin erklärte in seiner Erwiderung vom 2. Januar 1511, er habe es gegen diejenigen, welche ein strenges Vorgehen gegen Reuchlin und eine ungesäumte Verurtheilung der incriminirten Schrift verlangten, durchgesetzt, daß die anstößigen Stellen ausgezogen und dem Verfasser zur Aenderung übersandt werden sollten. Die Fakultät überschickte ihm dieses Verzeichniß „seiner unrichtigen Behauptungen und der von ihm falsch angewandten Stellen, über die er sich genügender als in der seinem Rathschlag folgenden Disputation aussprechen, oder in Betreff deren er nach dem Beispiel des demüthigen und weisen Augustinus einen Widerruf leisten solle.“ [1]) Auf Reuchlin's Verlangen, ihre Forderungen in bestimmter Form zu präcisiren, verlangte die Fakultät unter dem 29. Februar 1511, er solle alle noch vorhandenen Exemplare seines Augenspiegels vernichten, die Besitzer derselben um Zurückgabe bitten und sie in einer öffentlichen Erklärung ersuchen, ihn für einen frommen, rechtgläubigen Mann, einen Feind der Juden und namentlich des Talmud zu halten. Geschehe das nicht, so werde man ihn, in christlicher Liebe zwar, aber mit dem der Sache gebührenden Ernste vorladen müssen, denn das Briefwechseln führe zu keinem Ende, und eine Glaubensangelegenheit dulde keinen Aufschub. Ziehe sich die Sache in die Länge, dann werde man einst, wenn er nicht mehr antworten könne, den todten Löwen am Barte zupfen. Er solle bedenken, um was es sich handle: gebe er nach, so erringe er den höchsten Ruhm, Sieger zu sein über sich selbst. [2])

---

[1]) Boecking, suppl. I, 126. — Illustrium virorum epistolae p. II.
[2]) Geiger S. 262.

Reuchlin stand vor der Alternative, entweder seine ganze Vergangenheit verläugnen oder den kölner Theologen muthig die Stirn bieten zu müssen. Letzteres wählte er. In seiner entschiedenen, aber doch höflichen Antwort erklärte er, um allen Uebelwollenden jeden Grund böser Nachrede bei seinen Lebzeiten und nach seinem Tode zu entwinden, wolle er seine Erklärungen, die im Augenspiegel seinem Gutachten in lateinischer Sprache angehängt waren, nun in deutscher Sprache veröffentlichen. Diese Veröffentlichung: „ein clare verstentnus in tütsch“ [1]) erfolgte wenige Tage nach Absendung seines Briefes an die kölner Theologen. Gegen dieses Schriftchen trat bald Namens der theologischen Fakultät Arnold von Tongern mit seinen „articuli sive propositiones de judaico favore“ in die Schranken. [2]) Dieser dem Kaiser gewidmeten Schrift gab Ortwin Gratius ein Gedicht bei, worin geklagt wird, daß ein ungeheures Verbrechen begangen worden, und daß die Mächte der Unterwelt jubelten und triumphirten und den Himmlischen unsägliche Trauer verursachten. Dem Urheber so grausiger Verwirrung, Reuchlin, wünscht er den Untergang.

Auch Pfefferkorn glaubte seinem alten Gegner gegenüber nicht schweigen zu dürfen. Der „Brandspiegel“ [3]) war weiter nichts als eine mit einer Menge von giftigen, leidenschaftlichen und verläumderischen Ausfällen gegen Reuchlin durchspickte Paraphrase der früheren Pamphlete gegen die Juden.

Reuchlin erkannte immer deutlicher, daß er den Kampf mit aller Energie fortführen oder seinen wissenschaftlichen Ruf und seine moralische Geltung einer fanatischen, leidenschaftlichen Coterie Preis geben müsse. Erfüllt von gerechtem Zorne über Gegner, die auch für die schlagendsten wissenschaftlichen Gründe unzugänglich waren, glaubte er in seiner Erwiderung mit der ganzen

---

1) Boecking, suppl. II, 77.
2) Boecking, suppl. II, 77.
3) Boecking, suppl. II, 79.

Energie seiner moralischen Entrüstung, der vollen Wucht seines geistigen Uebergewichtes und der schonungslosen Schärfe seiner inneren Erbitterung gegen seine Feinde ausfahren zu müssen.

Seine „defensio“ [1]) richtete er nicht an seine Feinde und Angreifer, sondern an den Kaiser, den Herrscher des Reiches, den Bewahrer des Friedens; in die Hand des Kaisers legte er die Entscheidung der streitigen Frage. Die Kölner, sagt er, seien nicht durch Eifer für den Glauben, sondern eher durch Begünstigung des Unglaubens, durch das Bestreben, ihm zu schaden und durch den Wunsch, ihn zu vernichten, veranlaßt worden, gegen ihn aufzutreten. Wie wahre Theologen, die mit Gründen in wissenschaftlichem Kampfe stritten, handelten die Kölner nicht. Theologen aber seien Träger göttlicher Wissenschaft, durch deren himmlische Weisheit die Welt erleuchtet werde, durch deren Frömmigkeit die brüderliche Liebe entzündet und in ihrem erwärmenden Strahle erhalten bleibe, die durch ihre Natur zu Ehrsamkeit, Ernst, Mäßigung und Gerechtigkeit, durch ihre Bildung zu Humanität geführt würden, durch deren Ansehen und Beispiel die menschliche Gesellschaft in guter Lebensart gestärkt, und der Frieden in Christi Körper und Gliedern ungelöst erhalten werde, der Eine den Andern liebe, unterstütze und erhebe. Seine Gegner aber seien weit davon entfernt, ihren Beruf in dieser Art aufzufassen, sie seien nicht Thelogen zu nennen, sondern Theologisten, Leute, die statt der Erforschung des Wahren leere Wortstreitigkeiten suchten statt nach sittlicher Reinheit zu streben sich mit Verbrechen, Schändlichkeiten aller Art befleckten. Aus seinem Augenspiegel hätten sie gemacht, was sie gewollt, verschwiegen, was sie hätten billigen und anerkennen müssen, verstümmelt und zugesetzt, um besser angreifen zu können, mit einem Worte gefälscht. Sie verachteten das Evangelium und betrügen sich wie Heiden, sie lögen und betrögen, ihr größter Genuß sei, die Ehre eines Andern zu vernichten; ihre Fakultät sei leichtsinnig, ihre Professoren Ver-

[1]) Boecking, suppl. II, 80.

derber und Untergraber, ihre Universität alt und kindisch geworden. [1])

In Köln wußte man, daß am kaiserlichen Hofe einflußreiche Männer thätig waren, um Maximilian zu Gunsten Reuchlin's zu stimmen und zum Erlaß eines Mandats zu veranlassen, wodurch den Kölnern Einstellung jedes feindseligen Vorgehens gegen Reuchlin befohlen werde. Diese boten alles auf, um solche Bemühungen zu vereiteln und eine gegen Reuchlin gerichtete kaiserliche Entscheidung zu erwirken. Sie glaubten ihr Ziel leichter erreichen zu können, wenn der kölner Rath in ihr Interesse gezogen und zur Uebersendung eines in ihrem Sinne abgefaßten Schreibens an den Kaiser bestimmt würde.

Im Auftrag der Universität kamen gegen Ende Mai 1513 die Doktoren der Theologie Thomas der Schotte, Gerhard von Zütphen und Arnold von Tongern auf das Stadthaus, um den Rath mit in den schwebenden Streit zu verwickeln und zur Entsendung einer gegen Reuchlin gerichteten Klageschrift an den Kaiser zu veranlassen. Der aus dem Bürgermeister Gerhard von Wasserfaß, dem Stimmeister Dietrich von Schiderich und dem Rathsherrn Mathias von Blitterswich bestehenden Deputation stellten sie vor, daß die Universitäten Köln, Erfurt, Mainz und Heidelberg in der Frage über die Judenbücher sich so ausgesprochen hätten, wie es der Ehre Gottes und Mariens, der glorreichen Kaiserin des Himmels, angemessen sei; „dagegen aber habe ein Doktor, genannt Doktor Rucheler (Reuchlin), zu Gunst und Freundschaft der verblendeten und vermaledeiten Judenschaft, aber zum Nachtheil der genannten vier Universitäten lästerlich, wie schon solches einem christlichen Doktor nicht gezieme, geschrieben; es mögen darum die Herren vom Rathe für die würdige Universität gegen den genannten Doktor Rucheler an die kaiserliche Majestät klagend schreiben.“ Sobald solches dem Rathe durch den Bürgermeister Gerhard von Wasserfaß berichtet worden, gaben die Rathsherren Voll-

[1]) Geiger S. 272 ff.

macht, „solche förderliche Schrift an die kaiserliche Majestät nach dem Wunsche der Universität zu entwerfen und abgehen zu lassen.“ [1]) Das Anfangs Juli an den Kaiser abgesandte Schreiben sagte: „Die würdigen und hochgeehrten Doktoren und Magister der hochwürdigen Fakultät der heiligen Schrift binnen der Stadt Köln haben uns zu kennen gegeben, wie Einer, genannt Johann Reuchlin, Lehrer der Rechte, in vergangenen Jahren ein ungegründetes Büchlein wider gute Sitten und Gewohnheiten, auch zu wirklichem Aergerniß und Nachtheil der heiligen Kirche, öffentlich ausgegeben, auch nun unlängst von Neuem dergleichen Büchlein wiederum eines gemacht habe, wie Ew. Kaiserliche Majestät aus der hierbei liegenden Schrift und Supplication der Universität weiter ersehen können. Da wir nun mit ganzem Fleiße geneigt sind, die genannte würdige Fakultät zu fördern und bei ihrem Rechte zu beschirmen und zu halten, weil wir dieselbe bisher allwege aufrichtig und für den christlichen Glauben gerüstet gefunden haben, so ist, um dem Irrthum und Unglauben zu steuern, unsere unterthänige Bitte, Euer Kaiserliche Majestät wollen als oberster Schirmer der heiligen Kirche nach Laut der beigeschlossenen Bitte und Supplication der würdigen Universität dem heiligen Glauben zu Ehren und zur Vermeidung weiteren Aergernisses anordnen, daß das letzte Schmachbüchlein verboten und unterdrückt werde, da es doch nichts weiter als eine Bestätigung des ersten verbotenen Reuchlin'schen Büchleins ist; weiter wollen Euer Majestät den Bischöfen und Ketzermeistern ernstlich befehlen, in dieser Angelegenheit Vorsorge zu treffen, daß dem Rechte keine Verhinderung geschehe; Euer Majestät können leicht ermessen, daß es nicht dabei bleiben kann, wenn dem heiligen christlichen Glauben, den guten Sitten oder dem Rechte Abbruch oder Widerwärtigkeit geschieht.“ [2])

Schon am 9. Juli erfolgte das erbetene Mandat. „Aus Anlaß der Bücherangelegenheit, heißt es darin, die er, der Kaiser

---

[1]) Mscr. A, VI, 201.

[2]) Copienbücher N. 46, Juli 1513.

begonnen und dringender Geschäfte halber habe unbeendet lassen müssen, seien von Reuchlin einige, dem kaiserlichen Vorhaben feindliche Schriften erschienen, in letzter Zeit namentlich eine, welche die kölner Fakultät, vornehmlich aber Arnold von Tongern mit Schmähungen überhäufe. Da diese Schrift geeignet sei, Aergerniß unter dem Volke hervorzurufen, so würden die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, sowie die Ketzermeister aufgefordert, diese Schrift, wo sie sich fände, wegzunehmen und zu unterdrücken und nirgends feil zu haben zu gestatten." [1])

Durch dieses Mandat fühlten sich die kölner Theologen ermächtigt, weiter gegen Reuchlin vorzugehen. Ungeachtet des schon im Juni ergangenen kaiserlichen Befehles, wodurch beiden Parteien, Reuchlin auf der einen, Tongern und Pfefferkorn auf der anderen Seite, Stillschweigen auferlegt wurde, fühlten sie sich auf dem Wege, den sie zu beschreiten entschlossen waren, nicht behindert. Nur dann glaubten sie sich beruhigen zu können, wenn Reuchlin von den höchsten kirchlichen Organen verurtheilt und zum Widerruf seiner ketzerischen Behauptungen gezwungen wurde. Sie rückten diesem Ziele ein gutes Stück näher, als es ihnen gelang, die Universitäten Löwen, Mainz und Paris zur Verurtheilung des Augenspiegels zu bestimmen. Nach Paris war zur Betreibung dieser Verurtheilung ein eigener Deputirter in der Person des Dietrich von Gouda geschickt worden. Ueber den glücklichen Erfolg seiner Sendung berichtete Gouda in einer eigenen bei Quentel gedruckten Schrift, „acta doctorum Parisiensium", an den Karmeliterprior Heinrich de Geleen in Köln. In Köln waren von der theologischen Fakultät der decanus, die doctores und die magistri actu regentes am 16. August 1513 im Minoritenkloster zusammengetreten und hatten auf den Antrag des Ketzermeisters Jakob von Hochstraten das Urtheil gesprochen, daß der Augenspiegel, der verschiedene Irrthümer enthalte, die Juden begünstige und nach Ketzerei schmecke, confiszirt und verbrannt werden müsse.

---

[1]) Geiger S. 281. — Boecking. I, 127. 129.

Gestützt auf diese Urtheile über den Augenspiegel konnten die Kölner hoffen, Reuchlin als Ketzer verurtheilt oder als reumüthigen Retraktator zu ihren Füßen zu sehen. Zur Bestreitung der Prozeßkosten gegen quendam doctorem juris Ruchgellen hatten am 18. Juli die Theologen die artistische Fakultät angegangen.[1]) Der Streit wurde jetzt ganz auf das Gebiet des kirchlichen Glaubens gespielt. Pfefferkorn zog sich vom Kampfplatz zurück und der Ketzermeister Hochstraten trat in den Vordergrund. Hochstraten's Inquisitionsterritorium erstreckte sich über die Bisthümer Köln, Mainz und Trier. Am 9. September forderte er Reuchlin auf, am 15. desselben Monates vor seinem Tribunal in Mainz zu erscheinen. Das Gericht bestand aus Hochstraten, einem Bevollmächtigten des kölner und vier Commissarien des mainzer Erzbischofs. Reuchlin erschien nicht selbst, sondern schickte in seinem Namen den Prokurator Peter Staffel von Nürtingen. Nach Verlesung der von Hochstraten abgefaßten Anklageschrift legte Reuchlin's Prokurator Verwahrung dagegen ein, daß Hochstraten als Ankläger und als Richter zugleich fungire; er meldete die Appellation seines Clienten an den Papst an. Aber erst als der Erzbischof von Mainz energischen Einspruch gegen die sofortige Entscheidung der Sache einlegte, stellte Hochstraten das Verfahren in Mainz ein. Die Streitsache wurde nun von Papst Leo X. den Bischöfen von Speier und Worms, oder einem von beiden zur Entscheidung überwiesen. Der Bischof von Worms kümmerte sich nicht um die Sache, darum fiel sie dem von Speier zu.[2]) Dieser lud beide Parteien vor, und im bestimmten Termin erschienen Reuchlin mit seinem Prokurator Johann Greiff und der Prokurator Hochstratens, der Dominikaner Johann Horst von Romberg. Dieser, aus Romberg bei Kierspe in Westfalen gebürtig, war schon seit einer Reihe von Jahren Mitglied des Dominikanerordens und hatte in Italien seine theologischen Studien gemacht.

[1]) Album der Artisten-Fakultät, f. 91.
[2]) Geiger S. 298.

Später trat er als Professor der Theologie in das Doktorencollegium der Universität ein und hinterließ ein Schriftchen „ratio confitendi".

Noch war man in Speier zu keiner Entscheidung gekommen, als man in Köln dazu überging, den Fakultätsbeschlüssen der kölner und pariser Universität thatsächliche Folge zu geben und den Augenspiegel wie eine schon gerichtlich verurtheilte Schrift zu behandeln. Es geschah dieses auf Befehl des von den in Nürnberg versammelten Dominikanern gewählten Ketzerinquisitors Johann von Collin. Auf Grund des Spruches dieses Inquisitors haereticae pravitatis wurde das speculum oculare mit Zustimmung der theologischen Fakultät am Tage der h. Scholastika, 10. Februar 1514, als haeresin sapiens, multos errores continens et ecclesiae injuriosum vor der Stiftskirche von St. Andreas verbrannt. [1])

Pfefferkorn brachte diesen Befehl des Inquisitors nach Speier und heftete denselben öffentlich an. Das Gericht sprach seine Mißbilligung über diesen Schritt des Inquisitors aus und ging in seinem Verfahren voran. Hochstraten, der vom Speierer Gericht keine günstige Entscheidung erwartete, meldete noch vor dem gerichtlichen Spruch die Berufung nach Rom an. Das Gericht nahm hiervon keine Notiz, sondern schloß die Verhandlungen und erließ am 29. März das endgültige Urtheil. Der in der Streitsache zwischen Reuchlin und Hochstraten um den Augenspiegel vor einem andern Tribunal geführte Prozeß sei nichtig. Als Entscheidung werde ausgesprochen, daß die gegen den Augenspiegel gemachten Anschuldigungen, als sei er der Ketzerei und anderer Verbrechen verdächtig, unverdient, unbedacht, ungerecht und mit Verschweigung der Wahrheit erhoben seien, daß es Hochstraten und seinen Anhängern nie zugestanden habe, solche Verleumdungen zu verbreiten und daß, um dieses für die Zukunft zu vermeiden, ihnen in dieser Sache ein ewiges Stillschweigen auferlegt

---

[1]) Crombach ann. metr. t. III, f. 349.

Gestützt auf diese Urtheile über den Augenspiegel konnten die Kölner hoffen, Reuchlin als Ketzer verurtheilt oder als reumüthigen Retraktator zu ihren Füßen zu sehen. Zur Bestreitung der Prozeßkosten gegen quendam doctorem juris Ruchgellen hatten am 18. Juli die Theologen die artistische Fakultät angegangen.[1]) Der Streit wurde jetzt ganz auf das Gebiet des kirchlichen Glaubens gespielt. Pfefferkorn zog sich vom Kampfplatz zurück und der Ketzermeister Hochstraten trat in den Vordergrund. Hochstraten's Inquisitionsterritorium erstreckte sich über die Bisthümer Köln, Mainz und Trier. Am 9. September forderte er Reuchlin auf, am 15. desselben Monates vor seinem Tribunal in Mainz zu erscheinen. Das Gericht bestand aus Hochstraten, einem Bevollmächtigten des kölner und vier Commissarien des mainzer Erzbischofs. Reuchlin erschien nicht selbst, sondern schickte in seinem Namen den Prokurator Peter Staffel von Nürtingen. Nach Verlesung der von Hochstraten abgefaßten Anklageschrift legte Reuchlin's Prokurator Verwahrung dagegen ein, daß Hochstraten als Ankläger und als Richter zugleich fungire; er meldete die Appellation seines Clienten an den Papst an. Aber erst als der Erzbischof von Mainz energischen Einspruch gegen die sofortige Entscheidung der Sache einlegte, stellte Hochstraten das Verfahren in Mainz ein. Die Streitsache wurde nun von Papst Leo X. den Bischöfen von Speier und Worms, oder einem von beiden zur Entscheidung überwiesen. Der Bischof von Worms kümmerte sich nicht um die Sache, darum fiel sie dem von Speier zu.[2]) Dieser lud beide Parteien vor, und im bestimmten Termin erschienen Reuchlin mit seinem Prokurator Johann Greiff und der Prokurator Hochstratens, der Dominikaner Johann Horst von Romberg. Dieser, aus Romberg bei Kierspe in Westfalen gebürtig, war schon seit einer Reihe von Jahren Mitglied des Dominikanerordens und hatte in Italien seine theologischen Studien gemacht.

---

[1]) Album der Artisten-Fakultät, f. 91.
[2]) Geiger S. 298.

Später trat er als Professor der Theologie in das Doktorencollegium der Universität ein und hinterließ ein Schriftchen „ratio confitendi“.

Noch war man in Speier zu keiner Entscheidung gekommen, als man in Köln dazu überging, den Fakultätsbeschlüssen der kölner und pariser Universität thatsächliche Folge zu geben und den Augenspiegel wie eine schon gerichtlich verurtheilte Schrift zu behandeln. Es geschah dieses auf Befehl des von den in Nürnberg versammelten Dominikanern gewählten Ketzerinquisitors Johann von Collin. Auf Grund des Spruches dieses Inquisitors haereticae pravitatis wurde das speculum ocularè mit Zustimmung der theologischen Fakultät am Tage der h. Scholastika, 10. Februar 1514, als haeresin sapiens, multos errores continens et ecclesiae injuriosum vor der Stiftskirche von St. Andreas verbrannt. [1])

Pfefferkorn brachte diesen Befehl des Inquisitors nach Speier und heftete denselben öffentlich an. Das Gericht sprach seine Mißbilligung über diesen Schritt des Inquisitors aus und ging in seinem Verfahren voran. Hochstraten, der vom Speierer Gericht keine günstige Entscheidung erwartete, meldete noch vor dem gerichtlichen Spruch die Berufung nach Rom an. Das Gericht nahm hiervon keine Notiz, sondern schloß die Verhandlungen und erließ am 29. März das endgültige Urtheil. Der in der Streitsache zwischen Reuchlin und Hochstraten um den Augenspiegel vor einem andern Tribunal geführte Prozeß sei nichtig. Als Entscheidung werde ausgesprochen, daß die gegen den Augenspiegel gemachten Anschuldigungen, als sei er der Ketzerei und anderer Verbrechen verdächtig, unverdient, unbedacht, ungerecht und mit Verschweigung der Wahrheit erhoben seien, daß es Hochstraten und seinen Anhängern nie zugestanden habe, solche Verleumdungen zu verbreiten und daß, um dieses für die Zukunft zu vermeiden, ihnen in dieser Sache ein ewiges Stillschweigen auferlegt

[1]) Crombach ann. metr. t. III, f. 349.

sei. Der Augenspiegel enthalte keine Ketzerei und keine von der Kirche öffentlich verdammte Irrlehre, er sei den Juden nicht in unerlaubter Weise günstig, gegen die Kirche und ihre Lehre nicht unehrerbietig, er dürfe überall verbreitet und gelesen werden." [1]) Hochstraten wurde in die Kosten des mainzer und speierer Prozesses verurtheilt, welche das Gericht auf 111 rheinische Gulden festgesetzt hatte.

Hochstraten brachte nun die schon früher angemeldete Appellation beim römischen Stuhle an. In Rom wußten die Freunde Reuchlin's es durchzusetzen, daß der Dominikaner aufgefordert wurde, sich persönlich zu stellen, während es Reuchlin freigestellt blieb, sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Hochstraten kam diesem Befehle nach und traf mit Empfehlungsschreiben seiner kölner Freunde wie verschiedener Universitäten, Fürsten und Herren in Rom ein. Diesen Empfehlungen wurde durch eine große Reihe von warmen Briefen, welche von Kaiser Maximilian, von Erasmus, von verschiedenen Fürsten und Bischöfen, sowie von vielen Prälaten und Städten beim Papste zu Gunsten Reuchlin's eingingen, mehr als das Gleichgewicht geboten. Große Hoffnung setzte Reuchlin auf den Einfluß des Cardinals Hadrian von Utrecht, der warme Sympathie für ihn bewies. Von Potken, der sich damals in Rom aufhielt, erfuhr er, daß Stephanus Rosinus, der Jurist Martin von Gröningen und sein Prokurator Johann von der Vuik sich in seinem Interesse große Mühe gaben, und daß ein ihnen sehr befreundeter Gelehrter, über dessen Namen und Stand er später Näheres erfahren werde, zu seiner Vertheidigung einen dialogus in Arbeit habe und bald veröffentlichen werde. [2])

Die großen Summen, durch welche Hochstraten in Rom Freunde für seine Sache zu gewinnen suchte, waren nicht im Stande, seine Zwecke zu fördern. Reuchlin wurde durch die schriftlich formulirten

---

[1]) Geiger S. 303.

[2]) Illustr. vir. ep. t. IV.

Meinungen der einzelnen päpstlichen Richter auf's Glänzendste gerechtfertigt. Wenn auch das definitive Urtheil des Papstes nicht auf völlige Freisprechung lautete, sondern dem Kläger nur Stillschweigen auferlegte, so hatte Reuchlin doch soviel gewonnen, daß das speierer Urtheil nicht umgestoßen, sondern thatsächlich in voller Gültigkeit erhalten wurde.

Inzwischen hatte die Fehde auf dem literarischen Gebiete nicht geruht. Zur Ostermesse 1514 hatte Ortwin Gratius eine Schrift, praenotamenta Ortwini Gratii, veröffentlicht, worin er entwickelt, daß der Augenspiegel mit Recht verbrannt worden, daß Reuchlin die Kirche geschädigt und frommen Seelen Aergerniß gegeben habe; er sei ein Talmudist, ein Greis, der dem Grabe bald entgegen gehe und mit Recht vom Rauch seinen Namen habe, wenig Verstand aber viel Anmaßung besitze.

Reuchlin selbst, der dem Mandate des Kaisers nicht entgegen handeln wollte, wurde durch seine Freunde der Mühe, seinem Gegner zu antworten, überhoben. Diese Freunde wurden von dem Bewußtsein geleitet, daß Reuchlin's Sache eine Angelegenheit der geistigen Freiheit, des Fortschritts, der Bildung und Civilisation, die Sache der Kölner dagegen eine Angelegenheit der geistigen Bedrückung, der wissenschaftlichen Stabilität und Beschränktheit war. Den treibenden Anstoß erhielten sie von dem Canonicus Conrad Mutian mit dem Beinamen Rufus in Gotha. Es war dieß ein stiller, bescheidener Mann von großen Anlagen, tiefen Kenntnissen, vielseitiger Bildung, der die Kunst verstand, zu schweigen und Andere reden zu lassen, sich, wie er sagte, an der Thorheit der Uebrigen zu ergötzen und sich mehr mit dem Ruhme begnügte, seinen Freunden gegenüber Mentor und Censor zu sein, als selbst in schriftstellerischer Thätigkeit zu glänzen. Bei dem Reuchlinischen Streit erkannte er mit scharfem und klarem Blick die hohen Interessen, um welche es sich handelte. Das eigentliche Streitobjekt ließ ihn kalt; aber für die Freiheit des Geistes von den Fesseln der scholastischen Formen, für die freie Meinungsäußerung gegenüber der Verketzerungssucht der Theologen,

für wissenschaftliches Leben gegenüber der todten scholastischen Schablone, für eine volle Gleichberechtigung jeder durch selbstständige Forschung erlangten Ansicht gegenüber dem starren Formenkram und der absprechenden Intoleranz konnte er sich erwärmen.[1]) „Zu Reuchlin's Vertheidigung, schrieb er an einen seiner Freunde, müsse man sich gegen die Kölner wenden, die sich in ihrem Angriffe lächerlicher und unpassender Beweise bedienten, die Frage verdrehten, und wie im Wahnsinne blindlings umherschweiften."[2]) Er jubelte, nachdem Hochstratens Versuch, Reuchlin in Mainz zu verurtheilen, gescheitert war, daß die Sophisten besiegt seien und ihre Stricke durchschnitten. Ein reiner Wahnsinn sei es, meinte er, die griechische und hebräische Sprache mit leeren Spitzfindigkeiten abthun zu wollen. Als er von der Verbrennung des Augenspiegels in Köln hörte, da kochte es in ihm. „Mögen die Kölner nicht glauben, sagte er, dadurch dem Gegner schaden zu können, sie zeigen nur, daß sie nicht im Stande sind, den Glanz des gelehrten Mannes zu ertragen und zünden eine Flamme an, die sie selbst beständig quälen und brennen wird."[3])

Einer der talentvollsten und witzigsten aus dem Mutian'schen Freundeskreise war Crotus Rubianus. Mit schonungsloser Schärfe und treffender Satire geißelte er den Aberglauben, das leere Formenweisen, den verrotteten Scholastizismus und das finstere Mönchthum. An Reuchlin schrieb er: „Nach einem Gesetze Solon's mußte in bürgerlichen Unruhen jeder Bürger Partei nehmen; in dem Kampfe, den die kölner Theologisten gegen Dich unternommen, habe ich mich längst auf Deine Seite gestellt. Denn ich halte es für ehrlicher und heiliger, in einer edlen Sache mit den Edeln Gefahr zu bestehen, als durch Unredlichkeit mit Lügnern nach dem Siege zu trachten. Hätten die Götter Dir doch vergönnt, nur die Guten zu erkennen, von den Schlechten aber durch gegen-

---

[1]) Kampschulte, die Universität Erfurt, I, 74 ff.
[2]) Geiger S. 330. — Mutian an Petrejus Aperbach, 23. Okt. 1512.
[3]) Geiger S. 349.

seitige Unkenntniß getrennt zu sein! Aber vielleicht ist durch der Götter Vorsehung der Streit begonnen: sie stählen gern diejenigen durch Gefahren, welche sie lieben; das Glück macht stumpf, Unglück macht stark und erhebt den Geist. Und so bist auch Du muthig; aus Deinem Briefe an Mutian geht Dein Entschluß hervor, den Kampf zu bestehen. Sei ruhig, Du bist nicht allein. Mögen die Gegner schreiben, erklären, Angriffe machen, ihre Artikel häufen, wenn sie nur dessen bewußt werden, daß sie den Gelehrten Stoff zum Lachen bieten. Stütze Dich auf uns, auf Mutian und seine Schaar, sprich und befiehl, wir sind bereit. Noch ist mein Körper stark genug, Hitze und Kälte, Hunger und Durst zu ertragen, Hügel und Berge sind mir nicht zu hoch für Dich. Und was sind Deine Gegner? ein Pfefferkorn, der in einem schmutzigen Körper eine schmutzige Seele verbirgt, Theologisten, die Dir als einziges Verbrechen vorwerfen, das Christenthum eine Sekte genannt zu haben, die aber selbst die Theologie, diese erhabene Herrin, in ihre eigene Gemeinschaft zurückziehen." [1])

Von denen, welche Crotus als treue und helfende Freunde Reuchlin's bezeichnet, sind namentlich der fuldaer Abt Hartmann von Kirchberg, die begabten und formgewandten Dichter Euricius Cordus und Eoban Hesse zu nennen. Letzterer schrieb im Februar 1515 aus Erfurt an Reuchlin, daß der Sieg dem muthigen Streiter in dem schweren Kampfe, in den er allein gegen eine so große Zahl von Feinden eingetreten sei, nicht entgehen werde; er habe letzthin einige bissige Verse gegen die in der Verläumdung so sehr geübten Kölner gemacht, die werde er ihm zu gelegener Zeit überschicken; er stehe nicht allein, Hutten, Buschius, Crotus, Spalatinus und andere ständen ihm tapfer zur Seite; auch die Erfurter werde er anspornen und in den Kampf treiben. [2]) „Auf Deiner Seite steht, schrieb Glareanus an Reuchlin, Johann Cäsarius aus Jülich, ein Mann von großem Wissen und tüchtiger Kenntniß in

[1]) Kampschulte I, 190. — Geiger S. 344.
[2]) Illustr. vir. epist. y. III.

der griechischen Sprache, dann Hermann vom Busche, der täglich für Dich in's Zeug geht und dadurch, daß er Deinen Ruhm jetzt preist, seine frühere zweifelhafte Haltung ausgleicht." Der thätigste, feurigste und rastloseste von Allen war Ulrich von Hutten.

Andere Freunde Reuchlin's und Gegner der kölner Theologen waren Erasmus, Gregor Agrikola in Breslau, Eitelwolf von Stein in Mainz, Lorenz Truchseß, Heinrich Stromer, Melanchthon, der Philologe Gerhard Listrius, der Mönch Nicolaus Ellenbog in Ottenbeuren, der speierer Dechant Thomas Truchseß, Willibald Pirckheimer, Johann Cochläus, Johann Heß in Oels, der bamberger Canonicus Lorenz Behaim, Nicolaus Gerbelius, der kaiserliche Sekretär Jakob Spiegel, Martin Luther u. a. Letzterer schrieb am 5. August 1514 an Spalatin: „Bisher habe er den Ortwin Gratius für einen eselhaften Dichterling gehalten, jetzt sehe er, daß er ein Hund, oder vielmehr ein reißender Wolf in Schafskleidern, wenn nicht gar ein Krokodil sei. Alles was dieser dumme Ortwin vorbringe, trage den Stempel der Lächerlichkeit und des innern Widerspruchs an der Stirn; man müsse aber auch darüber Schmerz und Trauer empfinden, einestheils weil dadurch die Worte und der Sinn des von Reuchlin Gesagten auf's Aergste entstellt werde, andererseits weil es Zeugniß für die traurigste Verblendung und die größte Herzensverstocktheit des bejammernswerthen Kölners ablege. In dem von Ortwin Vorgebrachten gebe es Vieles, worüber man füglich lachen und spotten könne, wenn man darüber nicht eher weinen als scherzen müsse; möge der Himmel es fügen, daß der Streit bald ein Ende nehme; eine große Freude sei es für ihn, daß die Sache in Rom anhängig gemacht worden, wo mehr Aussicht auf eine für Reuchlin günstige Erledigung sei als in Köln, wo die Ignoranten nicht im Stande seien, zu unterscheiden, was ein Schriftsteller sage und nicht verstehen könnten oder wollten, was er im Sinne habe." [1])

Auch in Köln selbst regte es sich im dortigen Humanisten-

---

[1]) de Wette, Luther's Briefe, I. S. 14.

kreise zu Gunsten Reuchlin's. Glareanus, der eine Zeitlang mit Ortwin Gratius in freundschaftlichem Verhältniß gestanden hatte, zerriß das alte Verhältniß beim Beginne des Reuchlinischen Streites und trat sofort in die Reihe der entschiedenen Vertheidiger des angegriffenen Humanisten. Im Januar 1514 schrieb er an Reuchlin: „Ich suchte Ortwin Gratius zu bestimmen, seinen Geifer nicht gegen Dich, den Vater und die Zierde aller Wissenschaft, auszulassen; ich rief ihm den homerischen Vers in's Gedächtniß, der ihm für sein Thun die Strafe der Götter androhe; aber der Mensch lachte mir in's Gesicht und erklärte, daß er des Rathes eines so jungen Mannes, wie ich wäre, nicht bedürfe. Indeß er steht allein; die Universität als solche hat nichts gegen Dich unternommen, es sind nur die Theologen, wenn man Deine Gegner so nennen darf, welche sich anmaßen, im Namen der Universität gegen Dich zu arbeiten." [1])

Ortwin rächte sich an Glarean dadurch, daß er einer Ausgabe der von demselben im Jahre 1510 zuerst herausgegebenen vita divi Bernardi de monte Jovis eine epistola pulcherrima hinzufügte, worin er den Magister Rodinek in Niederwesel vor den schon von vielen Universitäten verdammten und auf Grund gerechten Urtheiles öffentlich verbrannten Schriften Reuchlin's wie vor der Pest warnte.

Auch Jakob Gouda, der, wie er dem Glareanus klagte, nur durch den klösterlichen Gehorsam gezwungen, im Beginn des Streites mit innerem Widerstreben einige verletzende Verse gegen Reuchlin veröffentlicht hatte, befreite sich allmählich von dem auf ihm liegenden Zwange, gab sich, wie er eigentlich war, und sprach unverhohlen seine Sympathie für Reuchlin aus. Auch Hermann vom Busche hatte im Anfang des Streites nicht so gehandelt, wie man es seiner ganzen wissenschaftlichen Richtung nach hätte erwarten sollen. Die articuli des Arnold von Tongern hatte er mit acht Versen gegen die Juden und Judengönner begleitet und hierdurch

---

[1]) Illust. viror. epist. x, III.

Reuchlin in hohem Grade gegen sich aufgebracht. Er hatte dem Arnold von Tongern diese Gefälligkeit erwiesen, ohne die Tragweite derselben zu bemessen; sobald er die Folgen seiner Unvorsichtigkeit und Uebereilung erkannte, bot er Alles auf, um durch verdoppelten Eifer in der Vertheidigung Reuchlin's den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Als Reuchlin im April 1514 mit der ihm günstigen Entscheidung nach Frankfurt kam, eilte Hermann vom Busche von Köln dorthin, um ihn zu begrüßen und ihm zu dem günstigen Erfolge Glück zu wünschen. Im Juni berichtete Sobius an Mutian, daß Hermann widerrufen habe und sich der Gunst Reuchlin's erfreue.[1]) Am 30. September desselben Jahres schrieb Hermann an Reuchlin: „Wenn Du jetzt doch die Gesichter und Mienen deiner Feinde sehen könntest; sie sind das sprechende Bild wüthenden Neides, wahnwitziger Thorheit; sie blasen die Backen auf, ziehen die Augenbraunen zusammen, runzeln die Stirn, tragen einen schrecklichen Grimm zur Schau, werden bald blaß, bald roth, seufzen und knirschen mit den Zähnen. Sie scheuen sich nicht, sich in gottlosen Redensarten zu ergehen; einmal sagen sie, der Cardinal Grimanus verstehe nichts, ein ander Mal, seine Rechtgläubigkeit sei verdächtig. Außerdem wagen die nichtsnutzigen Menschen es offen auszusprechen, sie würden, im Falle der Spruch in Rom nicht für sie ausfalle, vom Papste abfallen und ein neues Schisma machen; andere drohen, sie würden an ein künftiges Concil appelliren; wieder andere sagen, es habe nichts zu bedeuten, was immerhin der Papst gegen sie beschließen werde, und der dürfe nicht für den rechtmäßigen Papst angesehen werden, der eine andere Meinung habe als sie; so unverschämt ist die Anmaßung dieser Leute, daß sie sich nicht scheuen, zu behaupten, der Papst sei ihnen unterthan, sie seien die wahre Kirche und ohne sie könne und dürfe der Papst in Glaubenssachen nichts entscheiden; sie sprechen vom Papst wie von einem Schuljungen, der mit der Zuchtruthe unter den Willen seines Lehrers gebeugt werden müsse. Zu ihren

---

[1]) Geiger S. 362.

jüngern Freunden schicken sie die Pedelle und die Schande unseres Jahrhunderts, den elenden Pfefferkorn, mit der Sentenz der Pariser Fakultät; allenthalben muß in den Schulen davon gesprochen werden und man erdreistet sich zu behaupten, daß ein Widerspruch dagegen ein ebenso verdammenswerthes Sakrileg sei, wie ein Widerspruch gegen das Evangelium. Als neulich am Feste des h. Matthäus ein angesehener Geistlicher die gegen die Theologisten gesprochene an der Thür der Domkirche angeheftete Sentenz las und einige Sätze daraus auf ein Blatt Papier abschrieb, kam Pfefferkorn in Begleitung von Ortwin und schrie: „Du da, was liesest Du da, sieh lieber hierher und lies das Urtheil der Pariser Fakultät, was ich hier in den Händen habe." Jener aber antwortete: „ich halte mehr auf ein Dekret des apostolischen Stuhles als auf ein Schreiben von Privatpersonen." Darauf Jener: „Du willst also dem Spruch des Bischofs von Speier, der noch ein unerfahrener Knabe ist, mehr Gewicht beilegen als dem Urtheile von achtzig gelehrten pariser Theologen?" Aus päpstlichen Censuren machen sich diese Leute rein gar nichts; am schlimmsten von Allen in solcher Rabulisterei ist Pfefferkorn, der an Unverschämtheit vergeblich seines Gleichen sucht. Doch genug von diesem Höllenhunde; etwas anderes! Sobald Hochstraten's Vorladung nach Rom in Köln ankam, begaben sich einige Dominikaner zum Weihbischof Dietrich von Caster, um in dieser Angelegenheit seinen guten Rath sich zu erbitten. Es ist überflüssig, sagte er, mich jetzt um Rath zu fragen, da ihr es nicht der Mühe werth gehalten habt, mir ein Wort von Eurem Vorhaben zu sagen, als ihr den Brei eingerührt habt; ihr mögt jetzt auch ausessen, was ihr euch selbst eingebrockt habt." Dem Hochstraten, der jetzt in Rom ist, haben die Theologen neulich 1500 Goldgulden geschickt; dieses Geld soll ohne Zweifel dazu dienen, die Richter zu bestechen und ein günstiges Urtheil zu erzielen. Bei seinen Genossen ist das rechte Vertrauen in ihre Sache entschwunden; nur weil sie sich schämen auf dem betretenen Wege zurückzugehen, halten sie an der einmal begonnenen Sache fest. Um dem Eindruck entgegenzuwirken, welchen die pariser

Verurtheilung gemacht, habe ich ein Exemplar der an Hochstraten ergangenen Vorladung nach Münster in Westfalen, ein anderes nach Utrecht in Holland geschickt. Sei nur guten Muthes, bald wirst Du siegreich aus dem Kampfe hervorgehen und die Schlechtigkeit Deiner Feinde zu Schanden werden sehen." [1]) Später schrieb er ihm, der Subprior der Augustiner, Phugius, halte so große Stücke auf ihn, daß er für ihn sterben könne; auch gebe es unter den angesehenen Bürgern viele, welche für ihn gestimmt seien; vor allen nenne er den reichen Patrizier Franz Struß, der zwar nicht zu den Gelehrten zähle, aber doch in solcher Weise in seinem Interesse agitire, daß die Theologen Scheu trügen, ihn zu besuchen; das speculum oculare könne er wörtlich auswendig, er trage es immer bei sich und sei so darin beschlagen, daß er auf alle Einwürfe sogleich die richtige Antwort habe.

Cäsarius, der ein hohes Interesse an allen im Reuchlinischen Streit berührten Fragen nahm, schrieb im September 1517 an Reuchlin: „Nicht durch Zufall, nicht durch menschliche Bestimmung ist ein solcher Streit zwischen Dir und den Kölnern ausgebrochen, sondern durch die göttliche Vorsehung; sie hat Dich beschirmt, ein jeder Andere wäre, durch die Macht der Gegner besiegt, niedergesunken." Ueberall gewännen ihm das in seiner Sache liegende Recht Anhänger und Freunde; diese alle kämpften für ihn mit Wort und Schrift; überall werde er geliebt und geehrt, er, der die einzige, köstlichste Zierde der Wissenschaften sei.

Johann Potken, der von Reuchlin den günstigen Ausspruch der zur Prüfung des Augenspiegels in Rom niedergesetzten Commission erfuhr, beeilte sich diese erfreuliche Nachricht dem Jakob Sobius [2]), einem begeisterten Anhänger Reuchlin's, mitzutheilen. Am ersten Festtage nach Empfang dieses Schreibens las Sobius den Brief in der Domkirche, wo eine Anzahl gelehrter und dem Reuchlin gewogener Männer versammelt war, zu wiederholten

---

[1]) Illust. vir. epist. y.

[2]) Irrthümlich steht in dem Briefe Georgio statt Jacobo.

Malen vor; das Gerücht von der günstigen Entscheidung verbreitete sich sofort durch die ganze Stadt; eine große Menge von Anhängern wie Gegnern Reuchlin's strömte zusammen, alle wollten Genaueres wissen; selbst Pfefferkorn und Ortwin eilten herbei und Potken zeigte ihnen einen Brief des Prokurators Buik, aus dem der Triumph noch deutlicher ersehen werden konnte. Reuchlin's Anhänger jubelten; die Gegner schlichen sich betrübt davon.[1]) „Du hast in Köln, schreibt Potken an Reuchlin, mehr Freunde als Du vielleicht glaubst und hoffst. Du wirst mir eine große Freude machen, wenn Du nach Köln kommen und in meinem Hause, mit dessen Reparatur ich beschäftigt bin, einkehren willst; gerade wenn ich Dich als Gast beherberge, kann ich denen, die Dich mit ihrem Haß verfolgen, zeigen, wie wenig ich mir aus ihnen mache."[2])

Der Streit begann allmählich seine Schärfe und Bitterkeit zu verlieren, und es wollte scheinen, daß er bald gänzlich in Vergessenheit würde begraben werden. Da erschien plötzlich wieder der Urheber des ganzen Kampfes, Pfefferkorn, mit einer neuen Schrift auf der Wahlstatt. Trotz des kaiserlichen Verbotes gab er heraus: „Sturm Johansen Pfefferkorn über und wider die drulosen Juden, anfechter des leichnams Christi und seiner glidmassen. Sturm uber eynen alten sunder Johann Reuchlin, zuneiger der falschen Juden und wesens, uff warer thatt begriffen in seinem biechlin Augenspiegell, welcher Augenspiegell durch sunderlichem gescheft Kaiserlicher Majestait und anzeigung vierer hohen schulen durch den Ketzermeister mit recht und myt urtell offentlichen zu Cöllen abgethon, verdilgt und mit dem fuer verbrant ist worden, wilche verbrantniß nu confirmiert ist durch die erwerdigst und allerhoichst universiteit von Paryß. Sturm Glock."[3]) Dieses Pamphlet setzte neuerdings die Anhänger Reuchlin's in die höchste Erregung. Pfefferkorn und

---

[1]) Illustr. vir. epist. v. Buik-Wick. Vgl. Boecking, sup. I., 263, 270, 271.
[2]) Illusr. viror. ep.
[3]) Boecking, suppl. II, S. 83.

der Drucker Quentel wurden zwar wegen Nichtachtung des kaiserlichen Verbotes vor das Reichs-Kammergericht geladen. Reuchlin's erbitterte Freunde glaubten aber nicht erwarten zu dürfen, daß der Pamphletist vom Gericht die ihm gebührende Strafe erhalten werde. Darum glaubten sie, daß ihnen die Strafe und Rache gebühre. Die wegen mannigfacher Verbrechen an einem getauften Juden Namens Pfaff Rapp in Halle vollzogene Hinrichtung bot ihnen willkommene Gelegenheit, auszustreuen, Pfefferkorn sei in der genannten Stadt wegen der scheußlichsten Schandthaten verbrannt worden. In verschiedenen Schriftchen, in Deutsch und Latein, in Versen und in Prosa, konnte Pfefferkorn lesen, welcher Unthaten er sich schuldig bekannt, und auf welche Weise er den Feuertod erlitten habe. Die Verfasser wußten recht wohl, daß es keineswegs der kölner Pfefferkorn war, der in Halle hingerichtet worden; aber es war ihnen gerade darum zu thun, die Wahrheit im Dunkel zu halten; sie hielten fest an ihrer Behauptung, bis Pfefferkorn selbst auftrat und öffentlich erklärte, daß er noch am Leben sei.

Dieser gegen Pfefferkorn geführte Streich war nur ein Vorspiel zu dem gewaltigen Schlage, der die ganze antireuchlinische Partei vernichten sollte. Dieser Schlag ging von dem Mutian'schen Freundeskreise aus, und sollte weniger durch logische und wissenschaftliche Gründe als durch Spott und Satire wirken. Die epistolae virorum obscurorum, die theilweise 1515, theilweise 1516 und 1517 erschienen, sollten die Lacher auf die Seite der Humanisten ziehen, die kölner Theologen zum Gespötte der Welt machen und der von ihnen vertretenen Sache den Stempel des Lächerlichen aufdrücken. Es war ein glücklicher Griff, daß die Verfasser in diesen Briefen ihre Gegner, auf deren Verhöhnung es abgesehen war, in leibhaftiger Person auftreten und sich in ihrem ganzen Wesen, in ihrer Unwissenheit, Dummheit, Tölpelhaftigkeit, Genußsucht, Eitelkeit und Verfolgungssucht breit machen ließen. Neben den Theologen Ortwin Gratius, Jakob von Hochstraten, Arnold von Tongern traten eine Menge pseudonymer Genossen, Genselinus, Scherenschleiferus, Caprimulgius, Dollen-

kopsius, Mistladerius u. s. w. als Briefsteller auf. In all diesen Briefen gibt sich die Barbarei der Dunkelmänner in naiver Nacktheit und persiflirt sich selbst, ohne eine Ahnung von der Lächerlichkeit zu haben, in welcher sie sich spreizt. Mit köstlichem Humor stellen die Briefe den Kampf einer von dem Fortschritt der Welt überholten Cultur und Lebensanschauung mit den Elementen einer ganz neuen Zeit und Denkweise dar. Addressirt sind sie alle an Ortwin Gratius, den Mann, der eine Zeitlang selbst für den Humanismus geschwärmt hatte, dann aber in das Heerlager der Gegner übergegangen war und seine humanistische Bildung zur Bekämpfung seiner früheren Freunde benutzt hatte. An einem solchen Verräther an ihrer Sache wollten die Humanisten ganz besondere Rache nehmen. Die eigentlichen Verfasser, als welche Crotus Rubianus, Ulrich von Hutten und einige Freunde aus dem Mutian'schen Kreise bezeichnet werden müssen, hatten den Häuptern des kölner Scholastizismus die kleinen Schwächen ihres Charakters, die Pedanterie ihres Wesens, die Gewohn- und Eigenheiten ihrer Personen, die kleinen Zwistigkeiten und Eifersüchteleien in ihrer amtlichen Stellung, die Misèren ihrer Häuslichkeit abgelauscht und zu gleicher Zeit sich mit dem ganzen scholastischen Formenkram, dem leeren, gehaltlosen Wortgezänk, der spitzfindigen Casuistik, der Pedanterie bei den einzelnen Promotionen bekannt gemacht. Thatsächliches und Fingirtes in geschickter Gruppirung mit einander vermengend, verstanden sie es, Carrikaturen und Zerrbilder zu zeichnen, welche für den Fernstehenden, den Nichteingeweihten den Schein unzweifelhafter Wahrheit erhielten, die Anschauungen über die wissenschaftlichen und sittlichen Zustände der damaligen Zeit aber in bestechender Weise fälschten und durch die Mischung von Dichtung und Wahrheit eine unverfälschte Auffassung der kölner Culturzustände unmöglich machten. Welches Gewicht man auf die sittlichen Vergehen, deren einzelne der Dunkelmänner bezichtigt werden, legen kann, beweisen die Schriften über den in Halle hingerichteten getauften Juden. Wir werden darum all dasjenige, was

in Bezug auf das Verhältniß Ortwin's zu der Frau Pfefferkorn's und zur Magd Quentel's mit cynischem Behagen erzählt wird, als Dichtung einer verläumderischen Zunge bezeichnen dürfen, ebenso die Behauptung, daß Pfefferkorn vom Leumund eines gemeinen Diebes und Betruges verfolgt worden. Wenn man Pfefferkorn's öffentliche Stellung im Dienste der Stadt, sowie die verschiedenen unverdächtigen Zeugnisse, in deren Besitz er sich befand, in Rücksicht nimmt, wird man all das Ehrenrührige, was die epistolae gegen ihn enthalten, in Abrede stellen müssen. Was seine früheren Glaubensgenossen gegen ihn ausgestreut, hatte sich vor dem Kammergericht als unbegründet erwiesen, und die zwei Kläger waren zu Geldstrafen verurtheilt worden. Es möchte kaum zu bezweifeln sein, daß die von Pfefferkorn selbst geführte Vertheidigung gegen die ihm vorgeworfenen Schändlichkeiten vor Gericht in ihren Hauptpunkten als begründet wird angenommen worden sein.

Wenn auch die über das Treiben, die Ansicht, die Zweifel, das Leben, die Genüsse einzelner Dunkelmänner erzählten Details lediglich Dichtung sind, so entspricht diese Dichtung doch in allem und jedem den damaligen thatsächlichen Verhältnissen und zeichnet die Zeit und ihre Gebrechen in einer erschreckenden Weise.

Die Briefe der Dunkelmänner erreichten in vollem Maße, was ihre Verfasser bezweckten: vollständige moralische Niederlage der kölner Theologen. Einmal dem Gespött und Gelächter der Welt verfallen, waren die Kölner außer Stande, sich von dem vernichtenden Schlage wieder zu erheben. Die Reuchlinisten triumphirten, und weder die eigene Rechtfertigung der Theologen, noch päpstliche Machtsprüche vermochten diesen Triumph zu schwächen.

Pfefferkorn, dem im ersten Theile der Dunkelmännerbriefe am Schlimmsten mitgespielt worden, glaubte den ihm versetzten Schlag nicht ohne kräftige Gegenwehr hinnehmen zu können. Sofort veröffentlichte er eine Vertheidigung gegen den ihm angethanen Schimpf.[1])

---

[1]) Defensio Johannis Pepericorni contra famosas et criminales obscurorum virorum epistolas.

Die deutsche Schrift führte den Titel: **Beschyrmung Johannes Pfefferkorn, den man nyt verbrant hat, zeygt meniglichen an den loblichen handell van ym geubt zwyschen ym und wyder Johan Reuchleyn und der trulosen juden zusambt yren mitbelffers, die wylche durch offenbaren smachbucher den allerunfletigsten und unfruchbarlichsten samen in die welt ussgeworffen haben.**" [1]) In dieser Schrift wird der ganze Streit mit Reuchlin ausführlich erzählt und den Papst, dem er das Buch widmet, sowie die Cardinäle und den Erzbischof von Köln bittet der Verfasser, ihn gegen seine Verfolger, die ihn in verläumderischer und gotteslästerischer Weise angegriffen hätten, in seiner schwer gekränkten Ehre zu schützen.

Ortwin Gratius beeilte sich, diese „Beschirmung" zu einer selbstständigen Schrift in lateinischer Sprache umzuarbeiten. Sie führt den Titel: Defensio Joannis Pepircorni contra famosas et criminales obscurorum virorum epistolas indigna earundem provocatione totam fere historiam Reuchlinianam a Caesarea majestate contra perfidos dudum Judeos laudabiliter inceptam verissime describentis sanctissimo in Christo patri D. N. D. Leoni divina providentia pape decimo reverendissimisque Cardinalibus ac toti tandem ecclesie reverenter dedicata.[2])

Auf diese Schriften folgte bald eine neue, schlagende Abfertigung als zweiter Theil der Dunkelmännerbriefe. Der größte Theil derselben stammt aus der Feder Ulrich's von Hutten. Als Antwort darauf gab Pfefferkorn das Streitbüchlein heraus.[3]) Durch dieses Schriftchen wollte er seine angegriffene Ehre wiederherstellen, böswillige Verläumdungen entkräften und ehrenrührige Beschim-

[1]) Boecking, suppl. II, 88.

[2]) Boecking, suppl. II, 89.

[3]) Streydt puchlyn vor die warheit und eyner warhafftiger historie Joannis Pfefferkorn vechtende wyder den falschen broder doctor Joannis Reuchlyn und syne jungeren obscurorum virorum, die formals verstolen wyder mich und noch vil mer wyder die heylig kyrch und wyder vill erber menner aussgegossen haben eyn uncristenlich, ketzerlich, unwarhafftig. schentlich smachschrifft.

pfungen abwehren. Zu dem Ende bringt er eine Urkunde der Stadt Dachau bei, wodurch er beweist, daß er daselbst weder Fleischer noch des Diebstahls angeklagt gewesen, noch ihm die Rückkehr dahin verboten sei, dann eine Empfehlung der Stadt Nürnberg, „deweyl er sich darby eins erlichen, zimlich wesens gehalten hat“, ebenso eine des Pfalzgrafen Philipp, „ihm in seinem Vorhaben, Freunde und Verwandte zum Christenthum zu bekehren, hülfreiche Hand zu bieten“, weiter eine des Mainzer Erzbischofs Uriel an den Kaiser, dann einen Brief des Kaisers, daß man Pfefferkorn für einen kaiserlichen Diener halten, ihm Schutz und Schirm gewähren und freies Geleit geben solle, und endlich ein Schriftstück der Rentmeister der Stadt Köln, wodurch er wegen seines frommen und christlichen Lebens zum Spitalmeister von St. Revilien vorgeschlagen wird. [1])

Die Dunkelmänner konnten sich nicht verhehlen, daß es ihnen an Witz und Bildung gebreche, um mit Aussicht auf Sieg gegen die epistolae virorum obscurorum in den Kampf zu treten. Bessern Erfolg hofften sie von einem päpstlichen Verdammungsbreve. Papst Leo X. erließ ein solches unter dem Fischerringe am 15. März 1517. Er habe zu seinem größten Schmerz erfahren, heißt es darin, daß einige Söhne der Sünde, die jeder Furcht vor Gott wie vor den Menschen baar seien, durch gottlose, verdammenswerthe und verwegene Geschwätzigkeit verleitet, eine verrufene Schrift unter dem Titel epistolae obscurorum virorum herausgegeben und in alle Welt verbreitet hätten; in dieser Schrift seien die Brüder des Dominikanerordens, sowie die Professoren der kölner und pariser Universität geschmäht und die heiligsten Gegenstände verspottet. Es sei nothwendig, daß die Schandschrift vernichtet und daß die Verfasser derselben in gebührender Weise zur Strafe gezogen würden. Darum ergehe an alle Christgläubigen der gemessene Befehl, bei Vermeidung der Strafe der excommunicatio latae sententiae ipso facto incurrenda innerhalb dreier

---

[1]) Geiger S. 385.

Tage vom Augenblick der Bekanntwerdung dieses Befehles sämmtliche in ihrem Besitz befindlichen Exemplare zu verbrennen und diejenigen Besitzer, Drucker und Abschreiber dieser Schrift, welche sich weigern würden, diesem Befehle nachzukommen, dem Bischofe oder dem Offizial desselben zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen.[1])

Die Waffe eines römischen Bannbriefes hatte den Humanisten gegenüber ihre Schärfe und ihren Schrecken ganz verloren. Ohne sich im Geringsten um die angedrohte Straffentenz zu kümmern, ließen sie Zusätze zum zweiten Theile und eine neue Auflage der früher gedruckten Briefe erscheinen.

Ortwin Gratius versuchte nun auf andere Weise seinen Gegnern beizukommen: er vermaß sich, Satire gegen Satire, Spott gegen Spott, Witz gegen Witz zu stellen und seine Gegner mit denselben Waffen zu bekämpfen, wodurch er und seine Freunde so schwer getroffen waren. Er kehrte die Bezeichnung: obscuri viri gegen die Urheber der verpönten Briefe; diese, im Dunkel der Anonymität versteckt, seien die wahren Dunkelmänner, die er nun über ihr angeblich so übel abgelaufenes Unternehmen lamentiren läßt.[2]) Im März 1518 erschien die erste Auflage dieser lamentationes obscurorum virorum ohne Angabe des Verfassers; im August desselben Jahres wurde die zweite vermehrte Auflage mit der ausdrücklichen Angabe, daß Ortwin Gratius der Verfasser sei, ausgegeben.[3]) Innere wie äußere Gründe lassen es keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen, daß Ortwin Gratius wirklich der Verfasser dieser Lamentationen ist. Von allen Gründen, welche einzelne Gelehrte gegen Ortwin's Autorschaft vorbringen, ist kein einziger stichhaltig.

---

[1]) Lamentationes obscurorum virorum, a, III.

[2]) Strauß, Ulrich von Hütten, S. 210.

[3]) Lamentationes obscurorum virorum non prohibite per sedem apostolicam, Ortwino Gratio auctore. — Aus dem Vergleich der Typen mit den Typen anderer Quentel'scher Drucke ergibt sich, daß beide Auflagen aus der Quentel'schen Offizin, wo Ortwin Corrector war, hervorgegangen sind.

Diese lamentationes zeigen, daß Ortwin seinen Gegnern auf dem Gebiete der Satire, des Spottes und Witzes nicht gewachsen war. Das Ganze ist ein mattes, gehaltloses Machwerk, welches nur dazu dienen konnte, den Gegnern des Scholastizismus neuen Stoff zum Spott und Lachen zu bieten. Es konnte die Sache, der es dienen sollte, nur noch mehr herabsetzen und es mußte dem Feinde, den es bekämpfen wollte, neue Waffen in die Hände liefern. Durch dasselbe konnte der Eindruck der Dunkelmännerbriefe nicht abgeschwächt werden. Diesem ergötzlichen die höchste Kritik mit dem beißensten Witz und der geistvollsten Satire verbindenden Werke gegenüber waren die Lamentationen saft- und kraftlos, ohne Geist und ohne Schneide, plump, einfältig und platt; wenn in den epistolis der Geist sprudelt, und der feine, salzige Witz allseitig packt, ist in den Lamentationen alles gezwungen, ungeschickt, unbeholfen und tölpelhaft. Wer dort von der überwältigenden Komik zum Lachen gezwungen wurde, konnte hier ein mitleidiges Lächeln über die vergeblichen Anstrengungen, witzig und geistreich zu erscheinen, nicht unterdrücken.

Trotz des glänzenden Erfolges, den die Satire in dem Reuchlinischen Streite feierte, wollte die ernst-wissenschaftliche Polemik sich aber keineswegs vom Kampfplatze zurückziehen. Ulrich von Hutten, der einen so großen Antheil an den Dunkelmännerbriefen hatte, wollte auch da nicht fehlen, wo es sich um ernste, würdige Behandlung der schwebenden Frage handelte. Er schrieb den „Triumphus doctoris Reuchlini“.[1]) In dieser von einem tiefen sittlichen Ernst und einem heiligen Feuer erfüllten, aber auch in den schärfsten, bittersten Persönlichkeiten sich ergehenden Dichtung nennt er die Waffen der Dunkelmänner sophistische Schlüsse, heuchlerische Tücke und Scheiterhaufen, ihre falschen Götzen Aberglaube, Barbarei, Unwissenheit und Neid. „Die Waffen, sagt er, sind jetzt zerbrochen, die Götzen niedergestürzt, die Feinde selbst vernichtet, ihre Führer werden in Ketten herbeigeschleppt. Voran geht

---

[1]) Boecking III, 413 ff.

Hochstraten, der Feuermann, ein anderer Cakus und Typhöus, der Feuer heißt, Feuer speit und dessen zweites Wort: in's Feuer! ist; dann der trunkene neidische Ortwin, der ehrsüchtige, scheinheilige Arnold von Tongern, der Judas Pfefferkorn, gegen welchen der Dichter den Henker herbeiruft, ihn zu verstümmeln und an den Füßen zu schleifen." [1])

In Rom ließ sich es Peter Galatin besonders angelegen sein, in seinen Werken „über die Geheimnisse der katholischen Wahrheit" für die Reuchlinischen Grundsätze einzutreten. Ein anderer römischer Gelehrter, der sich der Sache Reuchlin's auf dem Gebiete der Wissenschaft annahm, war Georg Benignus, Erzbischof von Nazareth. Schon im Jahre 1515 schrieb der Propst Potken an Reuchlin: „Zu Deiner Vertheidigung wird hier ein Dialog verfaßt von einem sehr gelehrten und uns beiden sehr befreundeten Manne, dessen Namen und sonstige Eigenschaften Du seiner Zeit erfahren wirst. Für jetzt genüge Dir, daß er Latein und Griechisch versteht und in der Kenntniß des Hebräischen und Aethiopischen den ersten Rang unter den Christen dieses Jahrhunderts einnimmt. Dieser Dialog, „defensio viri praestantissimi viri Joannis Reuchlini" erschien im September 1517 zu Köln. [2]) Daß er zu Köln gedruckt ist, erhellt einestheils aus einem Briefe des Cäsarius an Erasmus, vom 22. September 1517, anderntheils aus den Typen. Die Vergleichung mit den Typen, namentlich den Initialen des bei Eucharius Cervicornus (Hirtzhorn) gedruckten Flavius Josephus stellt es außer Zweifel, daß das Buch aus der Presse dieses in der Bürgerstraße wohnenden Druckers hervorgegangen ist. [3]) Hirtzhorn stand zu den Humanisten in freundschaftlicher Beziehung, druckte viele humanistische Schriften und siedelte später

---

[1]) Geiger S. 395.

[2]) Boecking suppl. II, 96; ein Exemplar dieser Schrift in der Stadt-Bibliothek.

[3]) Hirtzhorn wohnte in dem Hause des Martin von Werden, prope domum consulatus, später zog er in das Haus zum Schwanen vor St. Paulus, jetzt Marzellenstraße Nr. 12.

auf den Wunsch des Landgrafen Philipp von Hessen nach Marburg über. Hermann von Neuenar besorgte die Herausgabe der defensio; am Schlusse fügte derselbe ein in voller Begeisterung und mit der höchsten Ueberschwenglichkeit geschriebenes kurzes Gedicht zum Lobe Reuchlin's hinzu. Auf die Schrift des Benignus antwortete Hochstraten mit der „ersten Apologie". [1]) Den Benignus nennt er darin einen Schwätzer, gegen welchen er einen Wall aufwerfen müsse, den die ganze Welt nicht durchbrechen könne. Von Neuenar sagt er, daß derselbe von berühmter vornehmer Abkunft sei, sich aber benehme, wie es solchen Glanzes unwürdig sei, daß er gegen die kölner Theologen in einer Weise auftrete, wie solche einem Schüler seinen Lehrern gegenüber wenig gezieme. Durch den absprechenden Ton, in welchem diese Apologie gehalten war, sahen sich Reuchlin, Hermann vom Busche und Ulrich von Hutten veranlaßt, ihrer tiefen Entrüstung in besondern Anschreiben an den Grafen von Neuenar Ausdruck zu geben. Graf Hermann sprach sich in einem eigenen Briefe an Reuchlin über Hochstraten's Schrift ausführlich aus. Diese vier Schreiben veröffentlichte er nebst einem poetischen Vorwort und einer neuen Vertheidigung Reuchlin's im Mai 1518. [2]) Hochstraten schreibt, heißt es in dem Briefe Neuenar's, ich sei gegen die kölner Theologen, meine Lehrer und Nachbarn, losgezogen. Aber es wird mir nicht schwer zu beweisen, daß das erdichtet ist, denn auf mein Ansehen hat die theologische Fakultät durch ein öffentliches Zeugniß dieses in Abrede gestellt; er nennt mich einen Verächter der Theologen und Philosophen; aber durch Hunderte von Briefen, in welchen ich von den ausgezeichnetsten Theologen und Philosophen mit den größten Artigkeiten überhäuft werde, bin ich im Stande das Gegentheil zu beweisen; er unterfängt sich, Leute seines Schlages Theologen und Philosophen zu nennen, ich nenne die aber nicht

---

[1]) Boecking, suppl. II, 101.

[2]) Epistelae trium illustrium virorum ad Hermannum comitem Nuenarium etc.; in der Stadtbibliothek. — Boecking, I, 20, 21.

Theologen und Philosophen, sondern Rabulisten, Narren und geschwätzige Halunken.“ [1])

Von Rom aus hatte Neuenar außer der Schrift von Benignus auch von einem ungenannten römischen Akademiker ein anderes Manuscript zum Schutze Reuchlin's zugesandt erhalten. Er beeilte sich dieses Schriftchen durch ein in den schärfsten, bittersten Worten abgefaßtes Vorwort in die Gelehrtenwelt einzuführen. „Hochstraten, heißt es hier, rühme sich vor den Cardinälen alle gegen ihn gerichteten Angriffe siegreich abgeschlagen zu haben; das sei aber eine unverschämte Lüge, denn die Cardinäle hätten ihn gar nicht einmal anhören wollen; seine unsinnigen Sätze, die er an die Kirchthüren angeschlagen habe, seien herabgerissen, in den Staub und Koth getreten worden und das unter Lachen und Witzeleien der Vorübergehenden.“ [2])

Hochstraten ließ nicht lange auf die Antwort warten. Diese erschien im Oktober 1518 unter dem Titel „apologia secunda“ und war an den Archidiakon Propst Johann Ingenwinkel von St. Severin [3]) gerichtet. Am Schlusse fügt Ortwin Gratius ein ebenfalls an Ingenwinkel gerichtetes, in gespreiztem, hochtrabendem Tone gehaltenes Nachwort hinzu.

Schon sieben Jahre hatte die literarische Fehde gewährt und es war nicht abzusehen, daß der Streit ein Ende nehme, wenn nicht von höchster Stelle ein entscheidendes Wort gesprochen werde. Beide Parteien richteten ihr Auge wieder nach Rom und thaten Schritte, die Curie günstig für sich zu stimmen. In Rom schien man geneigt, die Reuchlinische Angelegenheit wieder vorzunehmen und endlich durch einen entscheidenden richterlichen Spruch zu Ende zu führen. Man kam aber nicht weiter, als bis zur Ernennung des Richters; sobald dieser bestimmt war, blieb die Sache

---

[1]) Epistolae trium et b. I.

[2]) Epistolae trium et d. III.

[3]) Ad reverendum dignissimum et. Boecking, suppl. II, 103. I, 416. – Ein Oheim dieses Propstes Johann war Propst Conrad von St. Aposteln; beide waren der Sprache nach Niederländer.

wieder ruhen und jeder Schritt, der die Angelegenheit hätte fördern können, unterblieb.

Da trat im Interesse Reuchlin's ein Mann ein, der seinen Stolz darein setzte, als der Beschützer und Vertheidiger der Unterdrückten, Verfolgten und Beschädigten angesehen zu werden. Es war dieß Franz von Sickingen, der schon bei mehreren Gelegenheiten mit der Stadt Köln hart zusammengetroffen war. In Sickingen verband sich die Romantik des bereits zu Grabe gegangenen mittelalterlichen Ritterthums mit der Raub- und Fehdelust der im Anfang des 16. Jahrhunderts so sehr gefürchteten adeligen Strauchhelden. Am Rheine kannte man sein scharfes Schwert, und Bischöfe, Klöster und Städte hatten ihre liebe Noth, wenn er sich gegen dieselben irgend eines Verfolgten oder Bedrückten annahm. Bei den hohen politischen Ideen, für welche er schwärmte und die er mit allen Mitteln zu verwirklichen bemüht war, vergaß er keineswegs seinen eigenen Vortheil; so oft er im Interesse Anderer, welche Unbilden oder Unrecht erlitten hatten, mit starkem Arme dreinschlug, wußte er immer dafür zu sorgen, daß er für seine Mühe und seine Opfer hinreichend schadlos gehalten wurde. In der Reuchlinischen Sache wurde er aber lediglich von seinem ritterlichen Sinne zum Einschreiten veranlaßt. Am 26. Juli 1519 erließ er „an Provinzial, Prioren und Convente des Predigerordens deutscher Nation und sonderlich an den Bruder Jakob Hochstraten von wegen des hochgelehrten und weit berühmten Johann Reuchlin" ein kräftiges energisches Anschreiben, worin mit besonderm Nachdruck betont wurde, „daß sie alles aufgeboten hätten, den hochbetagten, erfahrenen, frommen und kunstreichen Mann wider päpstliches Verbot und kaiserliche Willensmeinung durch unbegründete Appellation gegen das speierische Urtheil aufzuhalten und zu beschädigen und denselben noch immer durch unziemliche Schmachschriften anzutasten fortführen. Da nun aber er, Franz, als Liebhaber von Recht und Billigkeit, in Betracht ferner, daß Reuchlin seinen Eltern oftmals gefällige Dienste erzeigt, auch soviel an ihm gewesen, sich befleißiget habe, ihn, Franz, in seiner

Jugend zu sittlicher Tugend zu unterweisen, ob solchen ihres Fürnehmens nicht unbillig Mißfallen trage, so gehe an Bruder Hochstraten und dessen Ordensobere sein Begehren, den gemeldeten Doctor Reuchlin fortan ruhig zu lassen, auf Grund des speierischen Urtheils ihm Genugthuung zu leisten und insbesondere die ihnen auferlegten Prozeßkosten im Betrage von 111 Florin an ihn zu entrichten, und zwar binnen Monatsfrist nach Ueberantwortung dieses Briefes, sonst werde er, Sickingen, sammt andern seinen Herren, Freunden und Gönnern wider sie, die ganze Ordensprovinz und deren Anhänger so handeln, daß Doctor Reuchlin als ein alter, frommer Mann, unter den Hochgelehrten nicht der Niedrigste, deß Ehre, Kunst und Lob in weiten Landen erschollen und ausgebreitet, endlich Frieden finden, in diesem seinem ehrlich hergebrachten Alter in Ruhe bleiben, dasselbe auch, so viel Gott gefalle, friedlich beschließen möge, und dadurch vermerkt werde, daß vielen hohen, adeligen und andern trefflichen weltlichen Ständen, geschweige den Hochgelehrten und Geistlichen, ihre, der Dominikaner, bisher gegen Doctor Reuchlin geübte Handlung von Herzen und Gemüth leid gewesen und noch sei.“ [1])

Die Dominikaner machten anfänglich Schwierigkeiten. Erst als Sickingen eine zweite Aufforderung abgesandt und als letzten Termin der Zahlung den 28. Dezember bezeichnet hatte, kam Bewegung in die Mönche. Der Provinzial Eberhard von Cleve, der schon längst des Streites müde war, erschien persönlich auf dem Schlosse Landstuhl, um die Sache mit Sickingen zu schlichten. Dieser verlangte das bestimmte Versprechen, sich mit Reuchlin persönlich zu verständigen, oder, im Falle eine solche Verständigung nicht gelingen sollte, sich dem Spruch eines von beiden Parteien zu bestimmenden Schiedsgerichtes zu unterwerfen. Der Provinzial ging auf dieses Verlangen ein und sandte zwei angesehene und milde Ordensglieder gegen Mitte Januar 1520 nach Ingolstadt

---

[1]) Strauß, Ulrich von Hutten, S. 300. — Boecking, suppl. I, 438 ff.

zu Reuchlin, um wegen des Friedens zu unterhandeln. Reuchlin weigerte sich, die Sache persönlich abzumachen und verwies die Unterhändler an das Schiedsgericht. Die fünf Schiedsrichter kamen am 10. Mai überein, daß der Provinzial mit seinen Ordensbrüdern ein Schreiben an den Papst richten solle, worin die Niederschlagung des ganzen Streites, die Aufhebung der Nichtigkeitserklärung des speierer Urtheils, dann ewiges Stillschweigen für beide Parteien erbeten werde; dann solle niemals mehr von Seiten der Dominikaner der Streit angefacht werden dürfen, oder wenn dies dennoch geschehen sollte, hätte Reuchlin keinerlei Verpflichtung zu antworten. Das Ordenskapitel gab das Versprechen, diese Bedingungen zu erfüllen; weiter verpflichtete es sich, dem Jakob von Hochstraten, im Falle er sich nicht fügen wolle, jede Unterstützung zu versagen, keine gegen die Uebereinkunft gerichteten päpstlichen Privilegien anzunehmen und den Reichsvikar Pfalzgrafen Ludwig zu einer Intercession beim Papste zu Gunsten des Vergleichs zu bestimmen. Das Ordenskapitel und der Reichsvikar richteten in dem angegebenen Sinne besondere Ansuchen an den Papst. Zum Beweise, daß jenes das Vorgehen Hochstraten's mißbillige, beschloß es auf dem Tage zu Frankfurt, denselben sowohl seines Priorates wie seines Ketzerrichteramtes zu entsetzen und es befahl, den Streit nicht weiter zu verfolgen.[1]) Durch Chikanen mannigfacher Art vergalten nun die kölner Dominikaner dem entsetzten Prior die vielfachen Anfeindungen, welche derselbe dem Kloster zugezogen hatte. Um sich allen weiteren Unannehmlichkeiten zu entziehen, zog sich Hochstraten in das Predigerkloster nach Löwen zurück.[2])

Mit diesem Abkommen war die Universität schlecht zufrieden; sie, die den Augenspiegel verdammt hatte, glaubte, daß eine Billigung des Vertrages mit ihrer Ehre nicht vereinbarlich sei und sie hoffte, daß es ihr gelingen werde, ihr Urtheil durch einen

---

[1]) Crombach, annal. Metr. t. III. p. 370.

[2]) Epist. Erasmi, f. 503.

Spruch des Papstes bestätiget und die Reuchlinische Schrift für ketzerisch erklärt zu sehen. Hauptsächlich auf ihr Betreiben wurde, während die Unterhandlungen mit Sickingen noch schwebten, die Reuchlin'sche Streitsache in Rom wieder aufgegriffen. Die Einflüsse, die hier das Uebergewicht gewannen, waren dem Humanismus und dem Dr. Reuchlin nicht günstig. Es scheint, daß die Sorge vor dem Weiterumsichgreifen der Lutherischen Ketzerei für die mit der Reuchlinischen Angelegenheit betraute Commission bestimmend war. Wenn man mit Strenge gegen den deutschen Doktor vorging, hoffte man auf Luther und seinen Anhang abschreckend und einschüchternd einzuwirken. Am 23. Juni wurde durch einen päpstlichen Beschluß die speierer Entscheidung für ungültig erklärt und der Augenspiegel als ein ärgerliches, für fromme Christen anstößiges, den Juden unerlaubt günstiges Buch verdammt und verboten. Reuchlin selbst sollte sämmtliche Kosten des Prozesses zu tragen haben.

Im September kam das päpstliche Urtheil in Köln an[1]), und sofort wurde es durch die Pedellen der Universität an den Kirchthüren angeheftet. Durch den Propst Johann Ingenwinkel wurde den Dominikanern ein päpstliches Breve zugestellt, welches den Jakob von Hochstraten in sämmtliche ihm entzogene Aemter wieder einzusetzen befahl.[2]) Jetzt kehrte dieser von Löwen nach Köln zurück. Ende 1520 finden wir ihn wieder als Dekan der theol. Fakultät. Von seinen Gegnern sollte er durch die Satire: „concliabulum theologistarum adversus Germaniae et bonarum literarum studiosos Coloniae celebratum XVI. Kal. Maji, postquam J. Hochstratus deiectus est ab officio prioratus et ab officio inquisitoris“ neuerdings in den Kampf gezerrt worden. Er gab aber auf dieses höchst schwache Pasquill keine Antwort.

Reuchlin appellirte an die Kaiserliche Majestät und ebendahin wandte sich auch Sickingen, der damals noch große Hoffnungen

[1]) Annales rect. p. 112.
[2]) Crombach ann. metr. Col. III. p. 370.

auf den jungen, vielversprechenden Monarchen Karl V. stellte. Hutten übernahm es, durch seinen Freund Capito den Kurfürsten Albrecht von Mainz für Reuchlin zu interessiren und zu einer Verwendung beim Kaiser zu bewegen. In demselben Sinne wandten sich Sickingen und Reuchlin an Friedrich den Weisen. Reuchlin sagte in dem Schreiben, „wegen Unzuverlässigkeit seiner Gegner habe er eine Supplikation an den Kaiser aufgesetzt und dieselbe zur Betreibung Sickingen zugestellt; der Kurfürst möge es befördern, daß der Kaiser Stillschweigen auferlege, oder, wenn das nicht erlangt werden könne, vor etlichen seiner Räthe den Parteien endgültiges Verhör gestatte; er sei ein Laie und der Handel berühre den Glauben gar nicht. Auch das Urtheil verdamme sein Buch nicht wegen Ketzerei, sondern wegen Aergernisses und Begünstigung der Juden."

Bald erschien ein neues Pasquill auf Hochstraten. Es war dieß der satirische Dialog „Hochstratus ovans", dessen Verfasser völlig unbekannt geblieben ist. Hierin sollte sich der Gegner in seiner ganzen Blöße zeigen. Von den Dingen, um die es sich handle, erklärt hier Hochstraten, habe er zwar gewöhnlich keine Ahnung, Hebräisch verstehe er nicht, und in eine Uebersetzung des Talmud habe er kaum hineingesehen. Wie man mit den Römlingen zu handeln habe, das verstehe er; nur mit Gold, mit Bestechung, mit Lug und Trug könne man hier den Sieg erringen. Daß er so lange Zeit dazu gebraucht, sei nicht seine Schuld. Schon im Prozeß zu Mainz sei der Erzbischof, veranlaßt durch seinen Dekan Lorenz von Truchseß, gegen ihn aufgetreten, in Speier seien ihm alle Richter feindlich gewesen, in Rom habe er gegen die Cardinäle Griman und Anchonitan nichts ausrichten können, den von ihm vorgeschlagenen Cardinal Bernhardin habe er nicht durchbringen können, und erst zuletzt, da ja die Stimmen gezählt und nicht gewogen würden, sei es ihm gelungen, viele von seinen Gesinnungsgenossen, von Erzbischöfen bis zu Copisten herab, in die Commission eintreten zu lassen. Aber auch das hätte nichts geholfen, das Urtheil der Commission sei für Reuchlin ausgefallen

und nur durch Erwirkung eines Stillstandes habe das Aussprechen einer für diesen günstigen Entscheidung verhindert werden können. Unterdessen habe er in Deutschland den Ruf Reuchlin's durch die Gutachten verschiedener Universitäten zu untergraben gesucht; aber der richtige Zeitpunkt, in Rom zu handeln, schien ihm erst dann gekommen zu sein, als viele Gönner Reuchlin's aus Rom entfernt oder gestorben waren. Jetzt schade ihm nichts mehr, daß auch Hutten und Neuenar feindlich gegen ihn gesinnt seien und ihre Feindseligkeit schon mit Thaten bewiesen haben, jetzt kümmere ihn Sickingen nicht mehr und seine Drohung, nun wolle er den Triumphgesang anstimmen für den erlangten Sieg." [1])

Wider alles Erwarten verhielt sich Hochstraten bei dem Siege, den er nach eilfjährigem Kampfe errungen, ruhig. Ohne alles Aufsehen trat er sein Priorat und sein Amt als Ketzerrichter wieder an und überließ es dem Pfefferkorn, den Sieg durch eine besondere Triumphschrift zu feiern; er selbst hatte augenblicklich wichtigere Dinge, den schweren, gewaltigen Kampf gegen die „Lutherei" im Auge. Dabei hatte er aber auch noch eine andere Rücksicht. Der ritterliche Anwalt Reuchlin's, Franz von Sickingen, der dem Verfolgten Schutz auf seinen Burgen angeboten, konnte es leicht als freche Verhöhnung seiner Person und als offenen Bruch der von ihm vereinbarten Sühne ansehen und dafür strenge Rache nehmen, wenn Hochstraten ein Triumphgeschrei hätte anstimmen wollen. Dieser mochte fürchten, Sickingen werde dann den Schleier von dem gleißnerischen Doppelspiel, welches die Dominikaner in der ganzen Angelegenheit getrieben, herunterreißen und mit scharfem Schwerte den Vertragsbruch ahnden und für die Rechtsbeständigkeit der Sühne eintreten. Pfefferkorn übernahm es, den Sieg der kölner Theologen zu feiern. Er that dieß in einer Weise, die in der ganzen Literatur kaum ihres Gleichen findet. Im März 1521 veröffentlichte er: „Eyn mitleydliche claeg über alle claeg, an unsern allergnedichsten Kayser und gantze deutsche

[1]) Geiger S. 433.

Nacion, durch Johannes Pfefferkorn gegen den ungetreuwen Johan Reuchlin unnd wydder seynen falschen raytschlack vurmalß vur die trewloßen Juden und wydder mich geübt und unchristlichen ußgegossen." [1]) Unter diesem Titel befindet sich ein Holzschnitt, der links Pfefferkorn mit Baret und langem Talare zeigt, rechts Reuchlin auf die Knie geworfen, einem dicken alten Weibe gleich, mit einer Brille auf der Nase, die Hände über dem Kopfe zusammengeschlagen. Unter diesem Holzschnitt stehen die Verse:

O layd unnd layd über alle layd,
Dyn sach hab ich gantz verlorn,
Den sack hon ich tzu eynem kleyd,
Das beweyst Johannes Pfefferkorn.

Die Rückseite des letzten Blattes zeigt ein wahres Musterbild fanatischer Barbarei. Es trägt die Ueberschrift: „Pfefferkorn. Reuchlin." Links steht Pfefferkorn, rechts ein Henker mit der Pfählung des umgekehrten linken obern vierten Theiles des Reuchlin'schen Körpers sammt dem Kopfe beschäftigt; in der Mitte beider Genossen zeigen sich die drei andern Viertel jenes Körpers gepfählt; Pfefferkorn zunächst befindet sich das aufrecht über einem Buche mit einer darauf liegenden Brille stehende rechte untere Viertel; in der Mitte das umgekehrte linke untere Viertel; dann das nach unten gekehrte rechte untere Viertel. Darunter 16 Verszeilen, deren vier letzte lauten:

Auß Dir soll mir keyn schertz nit sein
Pfefferkorn wont an dem Rhein,
Zu Cöllen meister im Spital
Zu Recht will er steen überall. [2])

In der Schrift selbst liest man: „Anklage und Schrei gegen den widerspenstigen Reuchlin, der da umgeben ist von dem Bollwerk des Teufels, ein Münzmeister der Bosheit, ein Schulmeister der Lügen, ein Lästerer der heiligen Kirche, ein Fälscher der Schrift, ein Todtschläger der Seele, ein Betrüger und Verführer

[1]) Boecking suppl. II, 114.
[2]) Boecking suppl. II, 115.

des christlichen Volkes, ein Verräther an der römisch-kaiserlichen Majestät und an meiner Ehre, ein Advokat und Patron der treulosen Juden, die allzeit darauf Acht haben, wie sie den Namen Jesu und seine Gliedmaßen lästern, schänden, schmähen, verspotten, verachten und mit Füßen treten. Aber da sie allein das nicht zu thun vermögen, so haben sie den unseligen Reuchlin aufgeweckt und ausgerüstet zur Schmach der ganzen Christenheit und wider mich den unschuldigen Johannes Pfefferkorn."

Reuchlin konnte sich nicht entschließen, diese jedem Anstand und jeder Sitte Hohn sprechenden Schmähschrift einer Erwiderung zu würdigen. Sickingen übernahm es, vom kölner Rathe die Bestrafung des Calumnianten zu verlangen. Auf sein desfallsiges Anschreiben erhielt er alsbald die vom 9. August 1521 datirte Antwort: „Euer Liebden Schreiben und Forderung zu Gunsten und Förderniß des würdigen hochgelehrten Herrn Johann Reuchlin, beider Rechte Doctor, das Ihr als desselbigen geliebten und vertrauten Freund an uns gegen unsern Eingesessenen Johann Pfefferkorn, getauften Juden, gethan, haben wir sammt dem Büchlin so durch jetztgemeldeten Pfefferkorn gemacht, empfangen und solches alles nach unserm Verlesen demselbigen Pfefferkorn vor lassen halten und diese hier eingelegte Antwort von ihm erlangt und da der genannte Pfefferkorn in dieser Antwort sich zu jeder Einlassung auf das Recht erbietet, können noch mögen wir denselben daran mit Reden nicht weiter beschweren".[1]) Gegen den Drucker dieser Schmähschrift, Servatius Krufft, ging der Rath, nicht wegen des Inhaltes, sondern deßwegen vor, weil er die fragliche Schrift ohne obrigkeitliche Erlaubniß gedruckt hatte. Er ließ ihn eine Zeitlang in einen der städtischen Thürme sperren, gab ihm aber gegen einen gewöhnlichen Urfehdebrief im Oktober 1521 die Freiheit wieder.[2])

Der Rath wurde nicht weiter behelligt. Sickingen bereitete

---

[1]) Copienbücher N. 50. Die Antwort Pfefferkorn's ist nicht mehr vorhanden.
[2]) Urkunde im Stadtarchiv.

sich zu größern und wichtigeren Unternehmungen, und als er sah, daß die Kölner ihren Sieg gegen die Person des Gegners nicht weiter verfolgten und den alternden und kränkelnden Reuchlin unangefochten ließen, nahm er Abstand, weitere ernste Schritte gegen Pfefferkorn zu thun. Dieser gerieth in Vergessenheit und die Nachklänge des langen bittern Streites wurden durch die jetzt in den Vordergrund tretenden wichtigen kirchlichen Fragen hinweggeschwämmt.

Fünftes Kapitel.

Luther; seine Schriften in Köln verbrannt; Stellung der Stadt Köln zur neuen Lehre.

Noch war die durch den Reuchlin'schen Streit hervorgerufene Bewegung in vollem Wogen, als dieselbe durch das kühne Wort eines wittenberger Mönchs und Professors neue Nahrung erhielt und in eine andere Richtung eingewiesen wurde. Der Augustinerpater Dr. Martin Luther, ein auf dem Gebiete der Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und humanistischen Wissenschaft hochgebildeter Mann, leitete durch seine an der wittenberger Schloßkapelle angeschlagenen Thesen den Widerspruch, den die Humanisten bis dahin gegen die von den Scholastikern vertretene Form geführt hatten, auf die von denselben vertretene Sache selbst über. Durch seinen energischen Protest gegen die bis dahin übliche Art, Ablässe gegen Geld zu ertheilen, eröffnete er den Kampf gegen das von der römischen Curie befolgte System, die der Kirche von Christus anvertrauten Gnadenschätze zu verwalten, und gab der schon vielfach zu Tage getretenen Abneigung gegen das römische Kirchenregiment eine bestimmte Richtung und ein sicheres Ziel. Die Beschwerden, welche die deutsche Nation seit mehr als hundert Jahren gegen Rom erhoben hatte, wurden durch Luther wieder auf die Tagesordnung gesetzt, und alle Elemente, die in oppositioneller Stellung gegen das Papstthum standen, rüsteten sich, in den Kampf gegen das römische System unter der Leitung Luther's mit aller Kraft einzutreten und denselben zu siegreichem Austrag zu bringen.

Papst Leo X. hatte für den Ausbau der Peterskirche zu Rom in ähnlicher Weise, wie es bis dahin für die Kriege gegen die Türken oder zum Schutze Lieflands gegen die schismatischen Russen geschehen war, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben. Die ärgerliche Art, auf welche einzelne Commissare dem gläubigen Volke diesen Ablaß anpriesen, war nicht geeignet, den ohnedieß schon zu hohem Grade gestiegenen Widerwillen gegen das Ablaßwesen herabzustimmen. Wie eine Menge anderer römischen Besteuerungstitel war auch die Beschwerde über die Indulgenzen zum Gegenstand eines nationalen Widerstandes geworden, um so mehr dies, als vielfach behauptet wurde, die Ablaßgelder würden guten Theils zu Privatzwecken des Papstes verwendet. Luther's Thesen warfen den glühenden Feuerbrand in den massenhaft aufgehäuften Zunftstoff. Sie fanden begeisterten Anklang in allen Kreisen, welche die nationale Fahne hochhielten und aus wissenschaftlichen Gründen gegen die scholastische Theologie im Kampf standen. Bald war Luther der Hort, an den alle mißvergnügten oppositionellen Elemente im deutschen Reiche ihre Hoffnungen knüpften. Die Humanisten, die anfänglich dem Streit als einem bedeutungslosen Mönchsgezänk gleichgültig zuzuschauen entschlossen schienen, erkannten recht bald die große Tragweite der Luther'schen Bewegung, und bereitwillig griffen sie ein, als der Reformator sie um kräftige Beihülfe zum Vernichtungskampf gegen die römische Curie anrief.

Von den gegen den Ablaßkram gerichteten Thesen fühlte sich am Empfindlichsten der Dominikaner Johann Tetzel getroffen. Er war als päpstlicher Commissar beauftragt, die Ablaßgelder in Norddeutschland einzusammeln. Körperliche Gestalt, Stimme und Rednergabe ließen ihn für die Erfüllung dieser Aufgabe ganz besonders geeignet erscheinen. Dieser „theologus Tetzel“ war schon seit dem Jahre 1507 als Ablaßprediger bekannt; in diesem Jahre hatte er eine Zeitlang in Aachen und Lüttich mit Vollmacht des päpstlichen Commissars, des Nuntius Dr. Christian Baumhauer, den Ablaß verkündet und Ablaßbriefe verkauft.[1]) Pro-

[1]) Urkunden im Stadtarchiv.

vinzial-Commissar war Dr. Johann Pail, Propst von Wassenberg und Canonicus in Aachen und Lüttich, und als Unter-Commissare fungirten der Aachener Stiftsdechant Wiener aus Erkelenz und der Dechant Eberhard Rodynek-Pail, der in Maestricht, Aachen, Düren, Wassenberg, Sittart, Neuß und Köln predigte; letztgenannter vertheilte 1700 Ablaßbriefe. In Köln befand sich die Kiste, in welcher die Ablaßgelder aufbewahrt wurden, im Dominikanerkloster. Bei Gelegenheit der neuen Ablaßverkündigung des Jahres 1515 ließ der Rath diese Truhe mit einem eigenen Schloß versehen; er gab die Erklärung ab, daß er Niemanden, der nicht eine Autorisation des Kaisers aufzuweisen habe, die Eröffnung dieser Kiste gestatten werde.[1])

Tetzel glaubte dem wittenberger Augustiner gegenüber nicht schweigen zu dürfen. Er veröffentlichte gegen dessen Sätze eine Reihe von Gegenthesen, war aber nicht im Stande, der allmählich in immer gewaltigeren Schwingungen erzitternden Bewegung der Geister Einhalt zu thun. Auch der bekannte kölner Ketzerrichter Jakob von Hochstraten fand sich berufen, gegen Luther in das Feld zu rücken. Um so eher that er dies, als ihm nicht unbekannt geblieben war, daß Luther bereits im Jahre 1514 sich in bitterer Weise gegen Ortwin Gratius ausgelassen hatte, 1518 in freundschaftliche Beziehung zu Reuchlin getreten war[2]) und ihn, Hochstraten, selbst als eine Pest für die Menschheit bezeichnet hatte.[3]) Es war darum nicht zu verwundern, daß der leidenschaftliche Ketzerrichter den Papst ersuchte, mit Strenge gegen Luther vorzugehen und durch Feuer und Schwert die Welt von diesem äußerst gefährlichen Menschen zu befreien. In Rom nahm man die Sache anfänglich nicht mit dem Ernste, mit welchem sie behandelt werden sollte; darum ließ man die Forderung, daß Luther sich in Rom verantworten solle, fallen, und man gestattete,

---

[1]) Copienbücher, N. 51, Juli.
[2]) Illustr. vir. ep. c. 4.
[3]) Löscher II. p. 323.

daß er sich auf deutschem Boden vertheidigen dürfe. Die Verhöre, welche der Verklagte zu bestehen hatte, und die Religionsgespräche, durch welche er auf den rechten Weg zurückgebracht werden sollte, dienten nur dazu, ihn auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiterzutreiben und ihm immer neue und einflußreichere Anhänger zuzuführen. Die von Luther angeregte Bewegung erhielt vor und nach eine Ausdehnung und innere Kraft, welche für die römische Curie das Aergste befürchten ließ.

Ehe man sich in Rom zu einem entscheidenden Schritt entschloß, machte die theologische Fakultät in Köln den ohnmächtigen Versuch, durch einen Machtspruch das weitere Anwachsen der bedenklichen Bewegung zu hindern. Auf Anstehen eines Mitgliedes der theologischen Fakultät zu Löwen aus dem Dominikanerorden bestellte der Dekan, der Carmeliterprior mag. noster Heinrich Geleen eine Commission von vier Doktoren der Theologie, welche die neueste Schrift Luther's einer sorgfältigen Prüfung unterziehen sollte. Das Ergebniß dieser Untersuchung war, daß in der fraglichen Schrift eine Menge irriger und der orthodoxen Lehre widersprechender Sätze nachgewiesen wurde. Auf Grund dieses Gutachtens sprach am Tag nach Johannis Enthauptung die Fakultät das Verdammungsurtheil über die Schrift aus und erklärte, daß dieselbe dem Feuer überantwortet und der Verfasser zum Widerruf gezwungen werden müsse. Dieses Urtheil wurde sämmtlichen Universitäten mitgetheilt.[1]) Im Januar des folgenden Jahres sandte die löwener Universität die Erklärung nach Köln, daß sie mit dem kölner Urtheile einverstanden sei und für die Verbrennung der Lutherschen Schriften stimme.

Doch die Zeiten, wo man sich demüthig und gehorsam vor dem Spruch einer theologischen Fakultät beugte, waren vorüber; im Humanistenstreit hatte man sich daran gewöhnt, sich sonder Bedenken über den Zorn und Fluch der Universitätstheologen hinwegzusetzen. Luther hatte das Wort des gewaltigen Hauptes der

---

[1]) Crombach ann. metr. Col. III, 366.

rheinischen Ritterschaft, des Ritters Franz von Sickingen, daß sein Arm und Einfluß dem gegen Rom begonnenen Kampfe nicht fehlen werde. Diesem wilden Haudegen war es namentlich darum zu thun, mit Hülfe der kirchlichen Frage die weltliche Herrschaft der Bischöfe und Aebte zu brechen, und die Dominikaner, namentlich die kölner, für ihr feindseliges Vorgehen gegen Reuchlin zu züchtigen.

Ueberall, wo es im Reiche gährte, regten sich Sympathien für Luther und die von ihm vertretene Sache; so stieg des Reformators Muth, alle Aengstlichkeit schwand, jede Rücksicht wurde über Bord geworfen. Er selbst entschloß sich, mit der äußersten Anstrengung den Kampf gegen Rom durchzukämpfen. Die Heftigkeit, welche sich in seinen in rascher Folge erscheinenden Streitschriften aussprach, gab unzweifelhaftes Zeugniß dafür, daß er die Brücke hinter sich abgebrochen hatte und das hergebrachte Kirchenthum auf Tod und Leben zu bekriegen entschlossen war. Geistliche Fürsten auf ihren Bischofsstühlen und in ihren Abteien, wie regierende weltliche Herren auf ihren Fürstensitzen traten mit Wort und That in den gewaltigen geistigen Kampf ein. Luther's Wort durchbrach mit einem Male die lange mühsam verstopften Schleusen, setzte alle Schichten des deutschen Volkes in sprudelnde Gährung und brachte mit gewaltigem Anstoß eine nachhaltige Bewegung in alle Lebens- und Berufskreise. Die Gegner geriethen in Aufregung, weil sie sich in dem traditionellen wissenschaftlichen System oder in materiellem Besitz bedroht sahen, die Freunde, weil sie den Weg zu neuen segensreichen Zuständen geöffnet zu sehen hofften. Nichts blieb theilnahmlos in dem allgemeinen Wogen des geistigen Lebens; der Mönch in seiner stillen Zelle sowohl wie der Seelsorger im thätigen Leben ergriff für oder gegen Partei; der theoretische Gelehrte auf dem Katheder wie der denkende Jurist im praktischen Leben trat in den Kampf ein. In den Kapiteln der Hoch- und andern Stifter, wie in den Versammlungen von Reichs-, Kreis- und Landständen, ebenso in städtischen Corporationen bildeten sich Parteien zu Gunsten Luther's wie zu seiner

Bekämpfung. Luther, dieser derbe, urkräftige Volksmann, der es verstand, die Massen anzuregen und nach Belieben zu lenken, wurde der Mittelpunkt des geistigen Lebens; in seiner kräftigen Hand hielt er die Fäden, an denen alle Widersacher der römischen Curie, alle Bekämpfer der kirchlichen Mißbräuche und alle Freunde eines geistigen Fortschrittes in Thätigkeit gehalten wurden. Er besaß den unerschütterlichen Charakter, der im Stande war, ganz allein den Kampf gegen die ganze Welt aufzunehmen. Sein Wort und sein Name besaßen einen so gewaltigen Zauber, eine so überwältigende Kraft, weil er gleichsam eine Idee verkörperte, für welche Deutschland seit einer langen Reihe von Jahren vorbereitet worden und für deren Verwirklichung ihm Rom selbst die Waffen geschmiedet hatte.

In Rom erkannte man zu spät, daß man es weniger mit einem unbedeutenden Mönchsstreit als mit einem tief in das kirchliche Wesen eingreifenden Prinzip zu thun hatte. Der Papst entschloß sich nun zu einem energischen, strengen Vorgehen. Unterhandlungen mit dem heftigen, leidenschaftlichen Manne verschmähte er. Auf den Rath der Partei, welche ein Interesse daran hatte, eine durchgreifende Reform der römischen Curie wie der ganzen Kirche zu verhindern, ergriff er nun Maßnahmen, wie sie dem Oberhaupt der Kirche einem rebellischen Mönch gegenüber geboten zu sein schienen. Am 15. Juni 1520 erließ er die Bulle „surge domine“, worin er 41 Sätze aus Luther's Schriften für ketzerische Irrthümer bezeichnete und jeden, der diese Sätze annehmen oder nachsprechen würde, mit dem kleinen und großen Kirchenbanne bedrohte. Luther selbst wurde aufgefordert, binnen 60 Tagen bei Vermeidung des großen Bannes sich in Rom zur Verantwortung zu stellen.

Diejenigen, denen der erhabene Zweck des Christenthums und der christlichen Kirche höher stand als das Interesse der Hierarchie und der römischen Curie, bedauerten in hohem Grade den Schritt, durch welchen der Papst jeden Weg zur Verständigung abschnitt. Erasmus erklärte, daß der Papst, als er in solcher Weise vorzu-

gehen sich entschlossen habe, übel berathen gewesen sei und der Kirche selbst einen schlechten Dienst erwiesen habe. Die ganze Tragödie habe ihren Ursprung in dem Haß gegen die schönen Wissenschaften und in der Thorheit der verblendeten Mönche; diese hätten durch ihre Verläumdung und Bosheit den ganzen Streit hervorgerufen, und ihr unablässiges Streben sei es, alle Wissenschaft zu unterdrücken und dem ganzen geistigen Leben den Charakter ihrer Barbarei aufzudrücken.[1])

Die Bulle wurde von Dr. Eck nach Deutschland gebracht. Als dieser das verhängnißvolle Aktenstück in Erfurt anschlagen ließ, beschmierten einige Anhänger Luther's dasselbe mit Koth; in Leipzig warfen andere Freunde dasselbe in's Wasser. In Ingolstadt wurden die Schriften Luther's aus den Buchläden weggenommen und versiegelt; in Mainz ging man einen Schritt weiter und verbrannte alle den päpstlichen Commissaren erreichbaren Exemplare. In Löwen und Lüttich hatten die päpstlichen Bevollmächtigten Carraccioli und der Lütticher Propst Johann Aleander die Bulle ohne allen Widerspruch verkündet[2]) und die Schriften Luther's den Flammen übergeben können. Von Brabant wandten sich die genannten Abgesandten nach Köln, um auch hier den Befehl des Papstes zu vollstrecken. Marinus schloß sich ihnen an. Sie hielten ihren Einzug gerade zu der Zeit, als Karl sich nach Aachen begeben hatte, um sich in Mitten der Großen des Reiches die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Durch die in Aachen grassirende Pest hatte er sich nicht abhalten lassen wollen, diese Ceremonie in der alten Kaiserstadt vornehmen zu lassen. Von Seiten der Stadt Köln waren einige Rathsfreunde nach Aachen zur Kaiserkrönung deputirt worden. Für diese wurde beim Gastwirth Stephan Wolff Quartier bestellt. „Wir werden, gleich Andern, will's Gott, schrieb der Rath am 17. August an den aachener Magistrat, etliche unserer Rathsfreunde zu der königlichen

---

[1]) Epistolae Erasmi, f. 490.
[2]) Epistolae Erasmi, p. 514.

Krönung in Eure Stadt schicken und bitten darum Euer Ehrsamheit mit gütlichem Fleiße, dieselben uns zu Gefallen bei Stephan Wolff mit bequemer Herberge zu versehen.[1]) Dem Syndikus Johann Schmugke wurde am 19. September der Befehl zugefertigt, sich der kölner Deputation anzuschließen. „Wir haben, heißt es, den ehrsamen Herrn Conrad von Schürenfels und Göddert Kannengießer zur Zeit nach Aachen zur königlichen Krönung geschickt, und ist deßhalb unser Befehl, Euch um dieselbe Zeit nach Aachen zu den Unsrigen zu begeben, bei Stephan Wolff auf dem Markte Herberge zu nehmen und am Tage der Krönung in unserm Namen mit ihnen dem Könige Aufwartung zu machen.“[2]) Der Gastwirth erhielt das kölner Stadtwappen zugesandt, um dasselbe an seinem Hausgiebel anzuschlagen. Weil diese Gesandten in Aachen nicht die Behandlung erfuhren, welche sie erwarten zu dürfen glaubten, kehrten sie noch vor der Krönung auf Befehl des Rathes nach Köln zurück. „Euer Schreiben, schrieb ihnen der Rath am 8. Oktober, haben wir erhalten und daraus die Gefährlichkeit und Vermerkung, die Euch binnen Aachen begegnet ist, vernommen und ist darum unser Gutdünken und Befehl, Euch auf das Förderlichste und mit Fug von dannen wiederum heim zu verfügen und Euch nach aller Nothdurft unter Weges mit genugsamem Geleite zu versorgen. Wir haben auch hierbei einem ehrsamen Rathe von Aachen unsere Unschuld des Handels entwickelt, mit der Zuversicht, er werde uns solcher der aachener unwahrhaftigen „Vermyrkung“ wie billig erlassen und für unschuldig halten.“[3])

Nach der Krönung begab der Kaiser sich gegen Ende Oktober nach Köln, um sich von hier in das Reich zu verfügen. In seinem Gefolge befanden sich die Kurfürsten, viele Herzöge, Bischöfe und Grafen mit einem Troß von etwa 10,000 Berittenen.

---

[1]) Copienbücher N. 49.

[2]) Copienbücher N. 49.

[3]) Copienbücher N. 49.

Dem Rathe war daran gelegen, dem Kaiser einen guten Empfang zu bereiten. Darum hatte er in einer besondern Morgensprache befohlen: „Da nun der Kaiser mit den Kurfürsten und anderen Fürsten, Herren und Botschaften von Aachen nach Köln kommen wird, gebieten die Herren vom Rathe Jedermann, sich mit Worten und Werken gegen die gedachten Herren und Fürsten züchtig und tugendhaft zu verhalten, kein Gezänk auf irgend eine Weise mit ihnen zu suchen. Auch wird unsern Herren hinterbracht, daß innerhalb dieser Stadt etlichen Fürsten und Herren ihre aufgeschlagenen Wappen abgerissen und mit Dreck besudelt sein sollen; wir haben daran großes Mißfallen und darum einträchtig beschlossen, daß Jedem, der einen solchen Thäter anzeigt, 30 Mark sollen bezahlt werden. Weiter gebieten wir, daß sich jeder Bürger und Eingesessene, bei welchem irgend einer von den genannten Herren und Fürsten in Herberge kömmt, gegen seinen Gast gutwillig sich erzeige. Auch gebieten wir, daß ein Jeder von Stund an den Unflath vor seiner Thüre wegfahren lasse. Desgleichen soll Niemand Eingeweide, Därme, Blut oder Unflath von Ochsen, Ferken oder andern Thieren, oder andern Unrath, als Zinter, Unflath, Dreck oder Steine, auf den Platz vor das Rathhaus oder an den Grindel dem Rathhause gegenüber oder an die Marspforte oder auf das Rheinufer oder auf einen andern öffentlichen Platz fahren." [1])

In einem andern Erlaß hatte der Rath die Eingesessenen der Stadt ersucht, für den Kaiser und dessen zahlreiche Begleitung Quartiere in Bereitschaft zu stellen. Viele Bürger weigerten sich, diesem Ansinnen zu entsprechen und ihre Häuser für die ihnen zugedachte Einquartierung zur Verfügung zu stellen. Der Rath sah sich darum in seiner Verlegenheit gezwungen, mit Strenge vorzugehen und den renitenten Bürgern durch die Gewaltmeister und Thurmmeister mit Gewaltmaßregeln drohen zu lassen, wenn sie

---

[1]) Morgensprachen, 1474 ff. f. 237, Hdschr. im Stadtarchiv.

nicht gutwillig den fremden Gästen Quartier geben würden. [1]) Das wirkte, und der Kaiser wie seine Begleitung merkte nichts von dem Zwange, womit ihnen Quartier beschafft worden.

Zu Brauweiler machte der Kaiser Halt und übernachtete in der Abtei. Am 30. Oktober hielt er mit ungeheurer Pracht seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Im Karmeliterkloster nahm er Quartier. Am Allerheiligenabend wohnte er dem Gottesdienst im Dome bei, verrichtete seine Andacht am Grabe der hl. drei Könige, ließ sich als Domherr in das Metropolitan-Kapitel aufnehmen, besuchte dann in St. Ursula die Reliquien der eilftausend Jungfrauen und ließ sich daselbst in das Verzeichniß der Bruderschaftsmitglieder einschreiben. [2]) Nachdem am dritten November der kaiserliche Sekretär Ziegler vom Portale des Rathhauses Namens des Kaisers die Huldigung der Stadt durch die Bürgermeister Conrad von Schürenfels und Adolf Rinck in der herkömmlichen Weise entgegengenommen hatte, wurden dem Kaiser von Seiten des Rathes zwei vergoldete Kannen, im Gewichte von 38½ Mark und ein Stückfaß „excellenten Weines" zu acht Ohm verehrt.

Der Kaiser hatte in Aachen geschworen, die Kirche zu schützen und die Rechte des Papstes zu vertheidigen. Mit Rücksicht auf diesen Schwur hofften die päpstlichen Abgesandten geneigtes Gehör zu finden, wenn sie den Kaiser ersuchten, seine Zustimmung dazu zu geben, daß während seiner Anwesenheit in Köln die Schriften Luther's öffentlich verbrannt würden. Wenn es gelang, ihn zu solcher demonstrativen Parteinahme gegen Luther zu bestimmen, glaubten sich die Anhänger der Curie ihres Sieges über die rebellischen Elemente sicher. Auch der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der eines Podagra-Anfalles wegen während der aachener Krönungsfeierlichkeiten in Köln hatte zurückbleiben müssen [3]), sollte angegangen werden, dem päpstlichen Urtheile in Wittenberg

---

[1]) Mscr. A. III, 9 f. 143.

[2]) Crombach, ann. metr. III, p. 372. — Spalatinus bei Mencken II, 604.

[3]) Spalatinus, p. 602.

Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Aleander überreichte ihm die Bulle in seiner Wohnung. Der Kurfürst wollte in dieser Frage keinen entscheidenden Schritt thun, ehe er den Rath des Erasmus eingeholt hatte. Dieser wurde darum ersucht, sich nach Köln zu begeben und sich an den Besprechungen über die Stellung, welche man im Reiche der päpstlichen Bulle gegenüber einnehmen sollte, zu betheiligen. Am 5. November speiste er zugleich mit Franz von Sickingen beim Herzog zu Mittag.[1]) Er gab zu, daß Luther bei seinen Angriffen gegen die im kirchlichen Wesen eingerissenen Mißbräuche mit zu wenig Mäßigung und Milde, und mit zu viel Ueberstürzung und Bitterkeit vorgegangen sei[2]); er konnte aber nicht erkennen, daß Luther's Schriften verbrannt zu werden verdienten. Dem Kurfürsten erklärte er, Luther's ganzes Verbrechen bestehe darin, „daß er dem Papste an die Krone, den Mönchen an die Bäuche gegriffen" habe.[3]) Das war eben auch die Meinung des Fürsten; man las in seinen Mienen das Vergnügen, welches ihm diese Worte machten. Er beschloß die Forderung des Papstes von der Hand zu weisen und seine alte Forderung zu wiederholen, daß Luther vor ihm an Gelehrsamkeit gleich stehenden frommen Richtern an einem ungefährlichen Orte verhört werden solle; von der Bulle wollte er nichts wissen.[4]) Der Kaiser hatte sich inzwischen willfähriger gezeigt. Auf Betreiben Aleander's waren am 3. November der Rektor Peter Suls und einige Abgeordnete der theologischen Fakultät vor demselben erschienen; der Rektor hatte über einen Spruch aus dem Propheten Jeremias eine Ansprache gehalten, worin er den Kaiser zur kräftigen Beschützung des Glaubens aufforderte.[5]) Karl war bald für die Wünsche der päpstlichen Bevollmächtigten gewonnen. Am 10. November legten diese in einer Versammlung der ganzen Universität

---

[1]) Spalatinus, p. 604.
[2]) Crombach ann. metr. Col. III, 372.
[3]) Spalatin, Leben Friedrich's p. 132.
[4]) Ranke 1, S. 301.
[5]) Crombach ann. metr. III, 372.

die päpstliche Bulle vor. Diese, mit dem Rektor und den vier Dekanen an der Spitze, gab die Erklärung ab, daß sie bereit sei, treuen Gehorsam gegen den heiligen Stuhl zu bewähren, alles zum Schutz des Glaubens zu thun und die Schriften Luther's öffentlich zu verbrennen. Jetzt wurde Alles zum feierlichen Autodafe vorbereitet. Am 12. November des Morgens um neun Uhr kamen der Kanzler der Universität, Dompropst Herzog Bernhard von Sachsen, das gesammte Domkapitel, der erzbischöfliche Offizial, der Siegelbewahrer, der Rektor, die Dekane, Doktoren und Lizentiaten der Theologie sowie der Rath der Stadt auf dem Domhofe zusammen. Der Professor Dr. Johannes Benrath, Pfarrer von St. Johann Baptist, verlas von einer vor der Quentel'schen Buchdruckerei [1]) errichteten Tribüne die päpstliche Verdammungsbulle in deutscher Sprache vor, erklärte, daß Luther's Schriften jetzt auf Befehl des Papstes, des Kaisers und des Erzbischofs den Flammen überliefert werden sollten, und forderte jeden, der sich im Besitze von Luther'schen Büchern befinde, bei Vermeidung der in der Bulle angedrohten Strafe auf, dieselben dem Inquisitor zum Verbrennen auszuliefern. Nun wurde der Holzstoß angezündet und in Gegenwart einer großen Volksmenge ging eine große Anzahl Luther'scher Schriften in Feuer auf. [2])

Bald nachher verließ der Kaiser die Stadt. Er nahm seinen Weg über Bonn und Poppelsdorf, wo er zwei Tage beim Erzbischof Hermann verweilte. Auf einer Jagd, die ihm zu Ehren angestellt wurde, erlegte er einen schweren Eber. [3])

Die Exekution auf dem Domhofe besiegelte vor aller Welt die feindselige Stellung, welche in Köln die Universität, die Geistlichkeit und der Rath gegen die kirchliche Bewegung genommen hatten, schloß einen unverbrüchlichen Pakt mit der alten, auf deutschem Boden so vielfach angefochtenen kirchlichen und theologischen

---

[1]) Dem jetzigen Domhotel.

[2]) Crombach, ann. metr. Col. III. p. 372.

[3]) Solinus f. 870.

Richtung und lehnte jede Theilnahme an dem von einem großen Theile der hervorleuchtendsten Meister begonnenen Kampfe gegen die zahlreichen Mißbräuche und Mißstände auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens ab. Für Köln war die auf dem Domhof auflodernde Flamme das Jubelfeuer, welches zur Aeußerung der Freude über den Sieg der römischen Anschauungen und die Niederlage der mehr als hundertjährigen deutschen Reformbestrebungen angezündet wurde. Doch keineswegs erfreute sich die Verurtheilung der Zustimmung sämmtlicher Mitglieder der genannten Corporationen. Es gab namentlich unter den dem Humanismus zugethanen gebildeten Einwohnern aller Schichten des kölner Volkes, geistlichen und weltlichen Standes, einzelne Elemente, welche mit dem wittenberger Reformator sympathisiren zu dürfen glaubten, ohne nöthig zu haben, sich von der Gemeinschaft der Kirche loszusagen. Wenn Luther selbst auch alle Bande, die ihn bis dahin an die Kirche geknüpft, durchschnitten hatte, so glaubten seine Anhänger sich doch noch immer als Mitglieder der alten kirchlichen Genossenschaft betrachten zu sollen. Einzelne von den kölner Freunden der angebahnten Reform traten schüchtern und leise auf, sie scheuten, mit kühnem Muth und freier Stirn in den entbrannten Kampf einzutreten, und begnügten sich damit, im Stillen und Geheimen den neuen Ideen in den Kreisen, wo sie Einfluß besaßen, Eingang zu verschaffen. Andere dagegen, deren ganzes Leben und Denken von kirchlichen und religiösen Ideen beherrscht wurde, und die ihre innerste Ueberzeugung über Alles hoch hielten, traten mit Muth und Entschiedenheit für die Grundsätze einer freien geistigen Forschung ein und trugen kein Bedenken, ohne Rücksicht auf die ihnen drohenden schweren Strafen, von ihren Anschauungen und Ueberzeugungen offen und unumwunden Zeugniß zu geben. Zu den stillen Freunden der kirchlichen Bewegung rechnen wir vor Allen einzelne Humanisten in den verschiedenen Bursen. In der Montanerburse finden wir als solche Johann Phryssemius und Arnold von Wesel. Beide erfreuten sich bei den Theologen keines sonderlichen Vertrauens; sie schienen denselben verdächtig und auf

sie wurde ganz besonders hingewiesen, wenn man von luther-freundlichen Elementen an der Universität sprach. Namentlich wurden Phryssem's Vorlesungen und öffentliche Universitäts-reden einer strengen Controle unterzogen. Von Erfurt aus hatte ein dortiger Mönch an einen kölner magister noster geschrieben, man solle sich namentlich bei Phryssem und Sobius wohl in Acht nehmen, daß sie nicht das Gift der Ketzerei einschleppten und der kölner Universität dasselbe Schicksal bereiteten, welches die erfurter betroffen habe. Dieses Schreiben war Veranlassung, daß der Rath sich entschloß, der öffentlichen Disputation, wobei die verdächtigten Professoren Reden hielten, beizuwohnen.[1]) Bei den Universitätsfeierlichkeiten, die von diesen Männern geleitet wurden, fehlten die Mönche, die fast immer in großer Anzahl zugegen zu sein pflegten. Unzweifelhaft war ihnen von ihren Obern bedeutet worden, sich nicht der Gefahr, von häretischen Grundsätzen ange-steckt zu werden, auszusetzen. Bei einer quodlibetischen Disputa-tion, die Arnold von Wesel leitete, erschienen die Bürgermeister Johann von Rheydt und Adolf Rinck.[2]) Der Eindruck, den sie empfingen, war aber entgegengesetzt von dem, den man gewünscht; die Bürgermeister erkannten, daß die bei ihnen angeschwärzten Männer allein im Stande seien, die Universität wieder zu ihrer früheren Blüthe emporzuheben.

Mehr als bei Johann Phryssem und Arnold von Wesel war bei Sobius der Verdacht einer Begünstigung der kirchlichen Bewegung gerechtfertigt. Beweis dessen war eine äußerst heftige Schmäh-schrift, die er 1530 gegen die das Geld aus Deutschland aus-führenden Ablaßcommissare, namentlich gegen den Legaten Dr. Angelus Arcimbold, anonym veröffentlichte. In dieser Schrift geißelt er mit bitterm Spott und mit patriotischem Unwillen das empö-rende Verfahren, womit der für das nördliche und mittlere Deutsch-land sowie für Flandern und Brabant bestellte Ablaßcommissar

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 22.
[2]) Album der Artisten-Fakultät, f. 146.

seiner Aufgabe nachkam. Raynald sagt in seinen Annalen über diesen Nuntius: „Als Rentmeister für diesen aus dem Ablaß zu erzielenden Gewinn wurde Arcimbold creirt, ein Bischof, der eines solchen Geschäftes unwürdig war und dieses Rentmeisteramt mit Habgier und Härte ausübte.“ Die angeführte Schrift des Dr. Sobius ist wohl die heftigste, welche jemals von einem Kölner gegen Rom veröffentlicht worden, und sie kann sich kühn den Flugschriften Luthers an die Seite stellen.[1]) Daß Sobius der Verfasser dieses Dialogs des „wahrheitsliebenden Bürgers aus Utopien“ war, wird ausdrücklich in einem aus Köln am 16. Juni geschriebenen Briefe des Agrippa von Nettesheim gesagt.[2])

Ein Seitenstück zu diesem Pamphlet bildet eine in demselben Jahre 1520 gleichfalls in Köln, bei Eucharius Hirzhorn, erschienene Schrift unter dem Titel: „probatissimorum ecclesiae doctorum sententiae, qui non detrahunt quidem ethnicorum philosophiae, sed eam prorsus vituperant, abiiciunt, despiciunt, ut Christiani hominis studio indignissimam impiamque et pestilentem.“ Hier werden Sätze der Kirchenväter und Scholastiker angeführt, welche der unbekannte Herausgeber mit kleinen, aber oft feinen und spitzen Bemerkungen gegen die scholastischen Theologen begleitet. Es ist eine Schrift, welche bestimmt gewesen zu sein scheint, sich unter dem Scheine wahrer Orthodoxie bei den Freunden der Scholastik Eingang zu verschaffen und dann allmählich denselben die Augen über die Unhaltbarkeit dieses Systems zu öffnen.[3])

Von denselben Ideen, welche Sobius in seinem dialogus aussprach, waren auch seine Freunde Cäsarius und Graf Neuenar durchdrungen; aber alle drei hatten Scheu, ihre Anschauungen rückhaltslos auszusprechen, mit der römischen Kirche vollständig zu

---

[1]) Die Schrift führt den Titel: Philalethis civis utopiensis dialogus de facultatibus Romanensium nuper publicatis. Henno rusticus.

[2]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 41.

[3]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 41.

brechen und sich mit voller Seele dem neuen Evangelium anzuschließen. Wahrscheinlich wollten sie, wie Euricius Cordus von sich selbst im April 1521 an Camerarius schrieb, „lieber glauben als verbrannt werden." [1]) Hutten, der sich im Jahre 1520 eine Zeitlang in diesem Humanistenkreise zu Köln aufhielt, war nicht im Stande, seinen kölner Freunden die Aengstlichkeit und Zaghaftigkeit zu nehmen und dieselben zu einer offenen entschiedenen Parteinahme für Luther zu bestimmen. „Was haben wir mit den Römern zu thun, sagte er, und was für ein gemeinschaftliches Erbe haben wir mit dem Bischof zu Rom? Deutschland kehre zu seinen Primaten, zu seinen Bischöfen und Hirten zurück!" Die kölner Humanisten billigten diese Worte, aber sie trugen Bedenken danach zu handeln.

Mehr Gefahr als von Seiten der Humanisten schien dem alten Bekenntnisse in Köln von den Augustiner-Eremiten zu drohen. Das kölner Augustinerkoster stand seit undenklichen Zeiten an der Spitze der kölner Provinz. Im Jahre 1495 versah Wilhelm Nerckart in Löwen das Amt des Provinzials. An diesen ging von Seiten des kölner Rathes das Ansuchen, sich persönlich nach Köln zu begeben, um eine Visitation des in seiner Disciplin sehr verkommenen und in seinen Vermögensverhältnissen arg zerrütteten kölner Klosters vorzunehmen. Eine besonders gewählte Raths-Commission, welche den Grund dieses Verfalles hauptsächlich in dem allzu häufigen Wechsel der Prioren sowie in der zu großen Jugend und der völligen Unkenntniß derselben bezüglich der kölner Verhältnisse zu erkennen glaubte, sollte dem Provinzial dabei rathend und helfend zur Seite stehen. [2]) Nerckart's Nachfolger, Bruder Johann Gottfried von Löwen, glaubte die sittliche und finanzielle Hebung des Klosters am Besten dadurch erzielen zu können, daß er die reformirte Regel in demselben zur Annahme brachte. Der Rath ließ ihm hierbei seine kräftige Unterstützung angedeihen.

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 41.
[2]) Urkunde, in Privatbesitz.

Mit den gleichfalls reformirten Conventen zu Harlem, Enchhuizen, Dortrecht, Antwerpen, Gent und Enghien bildete Köln von da ab die Provinz des niedern Deutschlands (inferioris Alemanniae).

Eine Reihe von Jahren hörte der spätere Weihbischof Dietrich von Caster dem kölner Augustinerkloster an. Dieser Freund des Humanismus hauchte dem Kloster einen Geist ein, welcher dasselbe während des erbitterten Kampfes zwischen den Reuchlinisten und kölner Theologen gegen die kölner Dominikaner in strenge Opposition trieb. Im Jahre 1509 trat der magister noster Johann Huysden als Prior an die Spitze des Klosters. Er stand in enger Beziehung zu dem Generalvicar des Augustinerordens für die sächsische Provinz, Johann von Staupitz. Auf sein Betreiben wurde im Jahre 1509 mit Zustimmung des Provinzials Anton und auf Ansiehen des ganzen Convents das kölner Kloster aus dem seitherigen Provinzialverbande gelöst und der von Staupitz geleiteten sächsischen Congregation der deutschen Augustinerklöster eingegliedert.[1]) Gleichzeitig wurde unter Betheiligung der kölner Rathsherren, „als Obersten und Schirmherren des Klosters“ auf besonderes Betreiben des Generalvicars und des Priors die reformirte Regel eingeführt. Im Rathsprotokoll vom 28. Mai 1509 heißt es: „So dann die würdigen und geistlichen Herren Prior und gemeiner Convent der Augustiner die Reformation der Augustinerregel angenommen und sich also zur Ehre Gottes und ihrer Aller Seelenheil willig unter den Gehorsam des gemeinen Vicarius von der Reformation oder Observanz ergeben und gesetzt haben, und auf daß denn solches göttliche Vornehmen einen seligen und beständigen Fortgang gewinne, den der Herr Vicarius, der Prior

---

[1]) Anno 1509 feria quinta infra octavam penthec. in Christo pater Joannes de Staupitz sacr. theol. professor acutissimus rev. patris generalis Vicarius auctoritate apost. dignissimus recepit in propria persona ad unionem vicariatus insignem conventum Coloniensem ordinis fratrum eremitarum divi ac incliti presulis Augustini cum consensu et in presentia rev. patris provincialis Anthonii consilii pro tunc temporis, juxta petitionem totius conventus necnon ad petitionem senatus ibidem. (Mscr. A. X, 12.

und der Convent des genannten Gotteshauses ohne Beistand, Hülfe und Rath eines würdigen Rathes nicht erwarten, so haben sie die Herren vom Rathe als ihre Obersten und Schirmherren demüthig gebeten, daß dieselben doch etliche ihrer Rathsfreunde dazu schicken und abordnen wollen, die sie in ihren anfallenden Gebrechen und Widerstand um Hülfe, Rath und Beistand anrufen mögen. Da nun der Rath solch göttliches ehrliches Leben und solche Reform gerne gefördert sieht, so haben sie heute als Provisoren gesetzt und gekoren den Bürgermeister Conrad von Schürenfels, den Rentmeister Johann von Oldendorp und die Rathsherren Johann Rinck und Johann Byse, denen sie Macht und Befehl gegeben haben, alles was dem Vicario und dem gemeinen Convent in solcher ihrer angenommenen Reformation zuwider geschehe, oder was ihnen und ihrem Convente sonst in andern Nothsachen widerfahre oder vorkomme, daß sie darin von wegen des Rathes volle Macht haben sollen, zu Nutz, Ehre und Wohlfahrt des genannten Conventes und ihrer Reformation das Beste damit zu thun und zu handeln, es wären denn etliche merkliche große Gebrechen oder Nothsachen, mit denen sie sich ohne Zuthun des Rathes nicht beladen wollten, solche sollen und mögen sie alsdann an die Herren des Rathes bringen." [1])

Staupitz gab sich alle Mühe, im kölner Kloster ein studium generale zu gründen, demselben eine hohe wissenschaftliche Geltung zu sichern und dasselbe mit tüchtigen wissenschaftlichen Kräften zu besetzen. In Folge des Anschlusses an die sächsische Provinz entwickelte sich allmählich zwischen Köln und Wittenberg ein reger, lebhafter Verkehr, eine gewisse Uniformität der geistigen Richtung und wissenschaftlichen Bestrebungen. Der Prior, magister noster Johann von Huysden, den wir 1518 als Dekan der theologischen Fakultät treffen [2]), und der Lektor Phugius standen mit Martin Luther in Verbindung. Vielfach siedelten einzelne Brüder für

---

[1]) Mscr. A. III. 9 f. 65.
[2]) Matrikel, II. f. 95.

kürzere oder längere Zeit von Köln nach Wittenberg über, während wittenberger Mönche dieselbe Zeit nach Köln gingen, sich hier immatrikuliren ließen und im Augustinerkloster Wohnung nahmen. Sämmtliche wittenberger Augustiner standen im Rufe, die Sache Luther's zu begünstigen und zu vertreten. Die Dominikaner, deren Prior Jakob von Hochstraten mit seiner Schrift colloquia cum de Augustino contra enormes et perversu Martini Lutheri in die vorderste Reihe der Kämpfer gegen die reformatorische Bewegung getreten war, hielten sich im Interesse des wahren Glaubens für verpflichtet, den Erzbischof, die Universität und den Rath auf die verdächtige Verbindung zwischen den kölner und wittenberger Augustinern hinzuweisen. [1]) Der Verdacht mußte sich steigern, als im Sommer 1521 der Nachfolger des Johann von Staupitz, Wenzeslaus Linck, ein Freund Luther's, auf einer Visitationsreise das kölner Kloster besuchte und im Herbst desselben Jahres ein wittenberger Theologe nach Köln übersiedelte, um hier theologische Vorlesungen im Sinne Luther's zu halten. Es war dies Heinrich Humel aus Emmerich, mit dem Klosternamen Bruder Augustinus genannt. Am 1. Oktober 1521 wurde er immatrikulirt und in das theologische Album eingeschrieben. [2]) Die theologische Fakultät, die bald Gelegenheit fand, sich von der Richtung des wittenberger Augustiners zu überzeugen, verbot ihm die Vorlesungen bis dahin, daß er sich durch einen Eid verpflichte, die von verschiedenen Universitäten als irrig, häretisch, verdächtig und fromme Ohren beleidigend verurtheilten und vom römischen Stuhle verdammten Sätze Luther's weder auf dem Katheder zu lehren, noch von der Kanzel dem Volke zu predigen, noch privatim oder öffentlich zu vertheidigen. [3]) Bruder Augustin, der nur nach Köln gekommen war, um für die Anschauungen Luther's Propaganda

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 57.

[2]) 1521, 1. Oct. Frater Augustinus Humel de Embrica, ordinis heremitarum Aug. ad theologiam. (Matrikel II. f. 107.)

[3]) Crombach, ann. Metr. Col. III., p. 378.

zu machen, mußte solche Zumuthung von der Hand weisen. Er ließ sich nicht abhalten, im Kloster selbst die Theologie nach dem Luther'schen System vorzutragen. Die Theologen Johann Meler, Michael Schwab und Johann von Huysden waren nicht energisch und entschieden genug, um den Bruder Augustin zu isoliren und demselben jeden Einfluß auf den Convent zu nehmen. Huysden glaubte genug zu thun, wenn er mit Valentin von Geltersheim, Arnold von Tongern und dem Carmeliterprior Heinrich von Gleyen von der theologischen Fakultät den Auftrag annahm, sich zum Erzbischof nach Brühl zu verfügen und von demselben ein strenges Verbot gegen den Verkauf, den Druck und das Lesen Lutherischer Schriften zu erwirken. Hermann ging auf dieses Ansinnen ein und im Juli 1522 erließ er bei Gelegenheit seines feierlichen Einritts das verlangte Verbot. [1])

Die Gefahr für die Rechtgläubigkeit des kölner Augustiner-Klosters, sowie für die andern sechs zur kölner Provinz von Niederdeutschland gehörigen, in Flandern, Brabant und Holland gelegenen Convente desselben Ordens schien zu steigen, als diese Klöster zum Capitelstage nach Wittenberg berufen wurden. Die Statthalterin Erzherzogin Margaretha und Kaiser Karl V. glaubten, diese Gefahr könne nur dadurch abgewendet werden, daß die sieben reformirten Augustinerklöster des niedern Deutschlands unter einen eigenen Ordensvicar gestellt würden. Zur Wahl eines solchen wurden dieselben nach Dortrecht zusammenberufen. Vier davon ließen sich auf die Wahl ein und erkoren zum Vicar den Bruder Johann von Mecheln; die drei andern, wozu auch Köln gehörte, erklärten, es fehle ihnen zu solcher Wahl jede Befugniß und Autorisation. Durch Breve vom 23. November 1522 ertheilte Papst Adrian VI. seine oberhirtliche Bestätigung der vorgenommenen Wahl. Auf besondern Antrag des kölner Conventes entzog er durch ein späteres Breve denselben der Obedienz des Vicars Johann von Mecheln und stellte ihn unmittelbar unter den apostolischen

---

[1]) Crombach, ann. Metr. Col. III., p. 382.

Stuhl und die kölner theologische Fakultät.[1]) Der Rath, der im Februar 1522 vom Papste aufgefordert worden war, allen Versuchen, der Lutherischen Lehre in Köln Eingang zu verschaffen, allen möglichen Widerstand entgegenzusetzen, gab seine Zustimmung zu dieser Exemtion. Im Kloster selbst nahmen die unzufriedenen Elemente die genannte Aenderung zum Vorwand, um die innere Gährung zu bedenklicher Höhe zu steigern. Diese Unruhen erhielten frische Nahrung, als ein Convents-Mitglied, welches im Jahre 1522 ohne Erlaubniß des Priors das Kloster verlassen hatte, zurückkehrte und sich einer strengen Buße unterwerfen sollte, und als der niederdeutsche Generalvicar Johann von Mecheln mit einem Empfehlungsschreiben der Statthalterin Margaretha erschien, um eine Visitation vorzunehmen.[2]) Die Augustiner selbst protestirten gegen diese Visitation und der Rath ließ dem Vicar gegen Ende Mai 1524 sagen, er möge sich der Ausführung seines Vornehmens enthalten und die Stadt verlassen; die Rathsherren selbst würden „als Oberherren in diesen Dingen schon nach dem Rechten sehen."[3]) Gleichzeitig wurde Dr. Peter Bellinghausen beauftragt, sich in das Kloster zu verfügen und die Mönche zu Frieden und Eintracht zu ermahnen. Weiter wurde befohlen, Provisoren zu ernennen, welche sich mit der Schlichtung der in dem Kloster noch immer nicht beigelegten Streitigkeiten befassen sollten.

Diese inneren Wirren bezogen sich hauptsächlich auf die kirchliche Richtung einer Anzahl von Klosterbrüdern. Der Pater Augustin hatte immer mehr Anhang gewonnen, und waren es namentlich die Brüder Lambert, Reiner von Jülich, Arnold von Mirweiler, Engelbert von Deventer, Franz von Breda, Adam Aldenhofen und Hermann von Bonn, welche auf seiner Seite standen. Letztgenannter Frater Hermann sprach in seinen Predigten unumwunden die Ansicht aus, daß man nur die Mittlerschaft des

---

[1]) Crombach, ann. Metr. Col. III., p. 384.

[2]) Rathsprot. N. 5, f. 58.

[3]) Rathsprot. N. 5, f. 176.

Sohnes anerkennen dürfe und daß eine Anrufung und Verehrung der Heiligen unzulässig sei. Der Prior war nicht im Stande, die bedenkliche Gährung zu unterdrücken. Nun glaubte der Erzbischof, einschreiten zu müssen: er trug den Prior auf, den Bruder Augustin einzusperren und bis zu seinem Verhör in Verwahrsam zu halten. Den Rath ersuchte er, dafür zu sorgen, daß der Prior in diesem Vorgehen nicht gestört und gehindert werde. „Unzweifelhaft ist Euch, schrieb er am 22. April 1523, in gutem Gedächtniß, was Euch durch päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät wider diejenigen, so der verdammten Lehre Martin Luther's folgen, oder derselben verdächtig oder berüchtiget sind, vorzunehmen geboten ist, wie wir Euch vor Kurzem durch die ehrbaren unsern lieben andächtigen Arnold von Tongern, in der heiligen Schrift Meister, und Bernhard von Paderborn, der Rechte Lehrer, haben ansagen lassen. Da wir demselben nachzuleben und nachzukommen als ein geistlicher gehorsamer Erzbischof und Kurfürst, soviel an uns liegt, gesonnen sind, so haben wir aus obgenannter Macht den ehrbaren Geistlichen, unsern lieben andächtigen Prior der Augustiner, aufgefordert, einen seiner Conventualen Bruder Augustin genannt, Baccalaurius in der Theologie, der solcher Lehre verdächtig ist, bis zum Verhör in Verwahr zu halten. Nun wird uns hinterbracht, daß vielleicht seine Genossen gesonnen sind, Maßregeln zu ergreifen', um solches Verhör zu verhindern. Darum ist unser gütliches Begehr, Ihr möget dafür sorgen, daß nichts Widerwärtiges gegen den Gehorsam und geistlichen Zwang, noch gegen solches Verhör vorgenommen werde." [1])

Das vom Erzbischof angeordnete Verhör führte zu nichts: die Wirren im Kloster stiegen von Tag zu Tag. Am 7. Juni beschloß der Rath, sich nochmals dieser Unruhen wegen an den Erzbischof zu wenden. Am 15. Juni wurden die Bürgermeister, die Rentmeister und die Rathsherren Arnd von Brauweiler und Jost Angelmacher beauftragt, „sich am folgenden Tage des Morgens neun Uhr

[1]) Schreiben im Stadtarchiv.

zu den Augustinern zu begeben, um mit denselben zu unterhandeln." [1]) Als er erkannte, daß es ihm nicht gelingen werde, den rebellischen Geist im Kloster siegreich zu bekämpfen, entschloß er sich, den Convent unter die Leitung des Vicariats deutscher Nation zu stellen. Unter dem 22. Juni 1524 schrieb er an Johann Spangenberg, General-Vicar der reformirten Augustiner in deutschen Landen, „daß wegen etlichen Irrthums und Zanks zwischen dem Prior und Convent der Augustiner eine Visitation zur Nothwendigkeit geworden sei. Weil aber in einigen Klöstern dieses Ordens eine neue Lehre Anklang gefunden habe, so wolle es sich nicht geziemen, jeden beliebigen Visitator zuzulassen. Da man aber wisse, daß Spangenberg der neuen Lehre nicht verdächtig sei, habe man für gut gehalten, ihn als ein Mitglied des Augustinerordens zur Herunterkunft nach Köln und zur Vornahme der Visitation zu ersuchen; man hoffe, es werde ihm gelingen, den Zwiespalt zu heben und das Kloster dahin zu bringen, daß Gottes Ehre, Lob und Dienst vermehrt und Prior und Convent zu einem frommen, gottergebenen und einträchtigen Leben gebracht werden." [2])

Auf dieses Schreiben ertheilte Spangenberg zusagende Antwort. Ende Juli kam er von Eschwege nach Köln. Am 5. August beauftragte der Rath die beiden Stimmmeister, die Rathsherren Albert Keye und Leonard von Lynner sammt dem Dr. Peter Bellinghausen, „mit dem Vicario in Sachen der Visitation der Augustiner zu handeln." [3]) Am 5. September wurde dem Bürgermeister Gödderd Kannengießer und dem Rathsherrn Albert Keye Befehl ertheilt, „in der Sache mit dem Prior der Augustiner und etlichen Mönchen zu handeln und in Rathsstatt Bericht zu erstatten, ebenso sich mit dem Commissar desselben Ordens zu besprechen" und demselben nöthigenfalls die Gewaltrichter zur Verfügung zu stellen. [4])

---

[1]) Rathsprotokolle N. 5, f. 185.
[2]) Kopienbücher N. 52.
[3]) Rathsprot. N. 5, f. 209.
[4]) Rathsprot. N. 5, f. 227.

Am 28. September wurde „den Gewaltrichtern mitsammt Doctor Bellinghausen Befehl ertheilt, zu den Augustinern zu gehen und den Mönchen in Güte zu sagen, sich nicht anders als sich gebühre zu halten"; denjenigen, welche sich ungehorsam erweisen würden, sollten sie mit strenger Strafe drohen. [1])

Spangenberg fand es für nöthig, von den auffässigen Mönchen die zwei widerspenstigsten auszuweisen und in ein anderes Kloster zu schicken. Es dauerte aber nicht lange, so kehrten sie zurück und erschwerten dem Visitator von Neuem seine mühevolle Aufgabe. [2]) Sie wurden aber gezwungen, einen Schein auszustellen, wodurch sie sich verpflichteten, niemals in ihren Lehrvorträgen oder Predigten häretische Sätze zu vertheidigen und niemals die h. Schrift anders als im Sinne der Kirche auszulegen, ebenso in keiner Weise gegen ihre Obern zu conspiriren und keinen Zwiespalt unter den Brüdern zu stiften; wenn sie dieses Versprechen brechen und den einem Obern schuldigen Gehorsam verletzen sollten, würden sie freiwillig in das Gefängniß gehen oder die Stadt Köln für immer verlassen. [3])

Spangenberg, auf den man so große Hoffnungen gebaut hatte, kehrte nach Eschwege zurück, ohne den Geist der Neuerung im kölner Kloster gebannt zu haben.

Außer dem Augustiner-Convent gab es auch noch zwei andere klösterliche Institute, deren kirchliche Richtung in den Augen der

---

[1]) Rathsprot. N. 5, f. 237.

[2]) Rathsprot. N. 5, f. 318.

[3]) Die bezügliche Bescheinigung lautet: Ego N. ordinis Augustinensis de Colonia hoc proprio cyrographo fateor et promitto nunquam me dogmatizaturum aut predicaturum, quod heresim sapiat Lutheranam sive quamcumque aliam, neque expositurum scripturam contra declarationem doctorum ab ecclesia catholica receptorum. — Hec volo unquam secreta consilia et conventicula seu conspirationes cum aliis contra quoscumque superiores meos, que aliquo modo esse possent in discordiam aut turbationem inter fratres et superiores nostros, pro quibus jam antea per senatum Coloniensem fui relegatus, sed volo cum dei adjutorio tenere ad omnibus debitam ut decet obedientiam. Si autem quod absit contra predicta aut aliquid eorum fecero, tunc propria sponte intrare volo carcerem sive exire civitatem nunquam rediturus. (Akten im Stadtarchiv, Kirchliches Nr. 339.)

Dominikaner nicht über jeden Verdacht erhaben schien. Es waren dieß die Canonie der Antoniterherren und das Haus der regulirten Canonichen zum Herrn-Leichnam. Bei den Antoniterherren, welche dem Humanisten Hermann vom Busche in seiner Dürftigkeit manchen Liebesdienst erwiesen hatten, glaubte man eine Richtung zu erkennen, welche unter dem von Wittenberg aus sich geltend machenden Einflusse leicht Gefahren für den alten Glauben bringen konnte. Bezüglich des Klosters corpus Christi wurden im Rathe Klagen laut, daß die „Lutherei" daselbst Eingang gefunden und Verwirrung hervorgerufen habe. Am 25. Dezember 1525 wurden die beiden Bürgermeister, der Rentmeister Johann Hupp und die beiden Weinmeister beauftragt, „in dem Handel zu Herrn-Leichnam zu sehen, wo auch einige den Lutherischen Handel anheben sollen." [1])

Nachdem der Rath durch seine Theilnahme an der Verbrennung der Luther'schen Schriften in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben hatte, daß ihm daran gelegen sei, der Stadt Köln ihren katholischen Charakter zu wahren, ließ er sich es besonders angelegen sein, der Stadt die ihr vom Papst Leo X. ertheilte Ehrenbezeichnung „agri domini piissima et religiosissima cultrix" zu rechtfertigen, jeder Gefahr für den alten Glauben mit Entschiedenheit entgegenzutreten und die Verbreitung solcher Schriften zu verhindern, durch welche beim Leser die katholische Ueberzeugung wankend gemacht werden konnte. Am Thätigsten war in dieser Richtung der eben schon genannte Rathsherr Johann Hupp, der am 17. Oktober 1524 an Stelle des verstorbenen Bruno von Blitterswich zum Bürgermeister gewählt wurde. [2]) Hupp wird geschildert als ein Mann, der sich durch tiefe Frömmigkeit und durch die wärmste Liebe zu dem hergebrachten Glauben und zu der bestehenden Organisation der Kirche auszeichnete. Alle Morgen war er der Erste in seiner Pfarrkirche St. Lorenz. Zur ersten Messe läutete er, zündete die Altarkerzen an und diente beim heiligen Opfer.

---

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 57.

[2]) Mscr. A. IV. f. 120.

Aus der Kirche begab er sich auf das Rathhaus oder an das Gericht. Er starb im Jahre 1532.[1]) In der Kapelle des Vinzenzklosters[2]), dem er viele Wohlthaten erwiesen hatte, fand er seine Ruhestätte. Ein Denkmal seiner Frömmigkeit hatte er sich durch die Erbauung und Dotirung eines neuen Altars in St. Pantaleon gestiftet. Auf dem Altarbilde war er mit seiner Frau und seinen Kindern dargestellt.[3]) Ein anderer entschiedener Gegner der neuen Lehre war Dr. Peter Klapis. Im Jahre 1525 errichtete er eine Stiftung, deren Nutznießer verpflichtet war, an jedem Mittwoch und Freitag im Dome eine Predigt über die zwischen der alten Kirche und der neuen Lehre bestehenden Controverspunkte zu halten.[4])

Der Geistlichkeit wollte es scheinen, daß der Rath seinerseits zu geringen Ernst in der Ausführung der gegen die Lutherische Lehre gerichteten kaiserlichen Befehle, namentlich in den Maßnahmen gegen die Lutherischen Schriften beweise. Darum drängte sie unablässig auf strengeres Vorgehen gegen diejenigen Drucker und Buchführer, welche sich mit dem Druck und Vertrieb verbotener Bücher befaßten. Der Rath kam dem gestellten Ansinnen nach und ertheilte 1523 beiden Inhibitienmeistern, sowie dem Doktor und Kanzler der Stadt den Befehl, alle in Köln ansäßigen Buchdrucker auf das Stadthaus zu fordern und von denselben Namen und Zunamen, „weiter wo sie wohnen und vereidet oder geschworen sind, zu erfahren und dabei ihnen zu sagen und zu befehlen, daß sie fürderhin keine neuen den Papst, den Kaiser, Fürsten oder Herren geistlichen oder weltlichen Standes betreffenden Bücher oder Gedichte drucken oder ausgehen lassen dürften, ohne daß dieselben vorher von den Inhibitienmeistern, dem Doktor und dem Kanzler oder Protonotar oder in dessen Abwesenheit vom

[1]) Mscr. A. IV. f. 123.
[2]) Lag auf der Burgmauer, neben dem Zeughause.
[3]) Crombach ann. Metr. Col. III., p. 402.
[4]) Crombach ann. Metr. Col. III., p. 388.

ältesten Sekretär besichtiget, bewilliget und zugelassen seien." [1]) Am 18. April des folgenden Jahres ertheilte er den Rathsherren Lambert von Rheidt und Heinrich von Mülheim Befehl, „zu vernehmen und zu erfahren nach demjenigen, der etliche Lutherische Bücher feil gehabt und einem Predigerherrn vorgehalten und dabei an seine Backe geschlagen haben solle". [2])

Ganz im Sinne des Kölner Rathes war es, was um diese Zeit auf den Städtetagen zu Nürnberg und Speier verabredet wurde. In Nürnberg wurde der Beschluß gefaßt, daß die Städte gewissenhaft den gegen die Lutherische Lehre gerichteten kaiserlichen Befehl zur Ausführung bringen sollten. In Speier kamen am 19. Juli die „gesandten Botschafter der Frei- und Reichsstädte" überein, „daß alle und jede Frei- und Reichsstädte hinfüro durch ihre Obrigkeiten ernstlich gebieten und verschaffen sollen, daß bei ihnen Niemand Schmähschriften und Schandgemälde kaufen, verkaufen, feilhalten oder verbreiten solle, auch ihren Buchdruckern und Buchführern gemäß Befehl des vom Kaiser ausgegangenen Mandats solche Bücher oder Bilder zu drucken oder feilzuhalten untersagen sollen . . . Weiter haben sie für hochnothdürftig gehalten, daß eine jede ehrbare Frei- und Reichsstadt soviel möglich bei ihren Geistlichen und Prädikanten verschaffen und sorgen soll, daß durch dieselben fernerhin nichts anderes als das heilige, lautere, klare, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbirte Evangelium gepredigt und vorgetragen und sonst keine Lehre, die der heiligen Schrift und dem Evangelium widerspricht, auch zu Schmach und Aufruhr dient, verbreitet werde. Wenn aber ein oder mehrere Prädikanten solche Lehren predigen und vortragen sollten, welche dem heiligen Evangelium zuwider sind und wodurch das gemeine Volk zu Irrung und Zwiespalt geführt wird, so soll dem- oder denselben nach gründlicher Untersuchung und vorhergegangener Verwarnung das Predigen verboten werden.

[1]) Mscr. A. III., 9 f. 170.
[2]) Rathsprot. N. 5, f. 157.

Ferner bezüglich des gemeinen Universal-Concilium, welches zur Bildung einer beständigen Meinung und zur Aufstellung eines einhelligen Glaubens ausgeschrieben und in deutscher Nation gehalten werden soll, ist bei den Botschaften der ehrbaren Frei- und Reichsstädte berathschlagt, daß die ehrbaren Frei- und Reichsstädte, besonders diejenigen, die innerhalb ihrer Mauern in der heiligen Schrift erfahrene und verständige Personen haben, diesen Männern mit höchstem Fleiß befehlen sollen, daß sie in Betreff der unsern christlichen Glauben belangenden Punkte und Artikel, namentlich derjenigen, welche jetzt am meisten streitig sind, mit Treue und Fleiß umsehen, dieselben nach Nothdurft erwägen und darüber wohl gegründete schriftliche und im Geheimen aufgestellte Rathschläge einreichen sollen. Dann soll jede Stadt sämmtliche bei ihr eingegangene Rathschläge wohl verwahrt bei sich behalten, bis sie dieselben wohl versiegelt an den nächsten Reichstag einsendet. Hier sollen dann sämmtliche von den einzelnen Städten eingegangene Rathschläge zusammengetragen, verglichen, „in einen Auszug gebracht und nach Nothdurft gebraucht werden".[1]) In genauer Nachachtung dieses Beschlusses ließ der Rath am 17. August den „Buchdruckern und Buchhändlern sagen, daß sie sich enthalten sollten, Lutherische Bücher zu drucken oder zu verkaufen.[2]) Ein weiterer Beschluß vom 15. Februar sagt: „Als heute nochmals vertragen, den Buchdruckern gemeiniglich anzusagen, keine Bücher ohne Erlaubniß des Rathes oder des Kanzlers oder Protonotars zu drucken unter einer Strafe nach Laut des Privilegiums, soll von Demjenigen, der dagegen handelt, die Buße eingezogen werden."[3]) Am 21. April wurde den Thurmmeistern sammt dem Doktor Bellinghausen der Befehl ertheilt, den Buchführern zu verbieten, Lutherische Bücher zu verkaufen oder feil zu halten.[4])

---

[1]) Städtetage, 1480 ff., Handschrift im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 5, f. 215.
[3]) Rathsprot. N. 5, f. 288.
[4]) Rathsprot. N. 5, f. 309.

In einer Morgensprache vom 31. Mai 1525 sagte der Rath: „Nachdem die Kaiserliche Majestät bei schwerer Strafe verboten hat, Lutherische oder andere Schmähbücher zu drucken oder zu verkaufen, so wollen die Herren vom Rathe einen Jeden davor gewarnt haben, sich zu enthalten solche Bücher zu drucken, zu kaufen oder zu verkaufen, damit die Herren vom Rathe nicht in die Lage gebracht werden, deßwegen Jemanden zu gebührender Strafe zu ziehen". [1])

Bei Gelegenheit der Unterhandlungen über die Aufhebung des zwischen der Clerisei und der Stadt geschlossenen Vertrages bezüglich der Abgaben der Geistlichkeit gaben die Abgeordneten der ersteren zu bedenken, welche Schritte zu thun seien, „wie die Sekte, Lehre und Handlung des lutherischen Handels aus der heiligen Stadt Köln entfernt gehalten werden könne". Die Bevollmächtigten des Rathes erklärten darauf, „daß ihnen solche Fürsorge wohl gefalle und von wegen des Rathes zu Dank aufgenommen werde. Dem Rath scheine aber von Nöthen zu sein, daß das Domstift sammt der ganzen Clerisei über die Prädikanten fleißige Aufsicht führe, damit durch diese die Lutherische Lehre nicht eingeschleppt werde. Denn wenn die Prädikanten, wie an andern Orten, gegen einander predigen würden, könne nichts Gutes daraus folgen, es stehe dann großer Unrath zu besorgen". Man kam überein, daß beiderseits mit Fleiß darauf geachtet werde, daß die Irrlehre keinen Eingang gewinne; im Falle Jemand sich der Lutherischen Lehre zuwenden werde, sollte eine Partei der andern davon Kenntniß geben, und beide sollten dann gemeinschaftlich über die deßhalb zu ergreifenden Maßnahmen berathschlagen. [2])

Es war aber nicht möglich, die Stadt gänzlich vom Eindringen des neuen Geistes und der verbotenen Schriften abzusperren. Ein gewisser Symmer legte sein Priesterkleid ab, erklärte seinen Austritt aus der katholischen Kirche und nahm ein Weib. Um sich keiner Gefahr für Leib und Leben auszusetzen, verließ er die Stadt. Der

---

[1] Morgensprachen, Hdschr. im Stadtarchiv.

[2]) Actus et processus, VII., f, 141.

Pergamentmacher Andreas Brüggen insultirte einen Mönch in der Minoritensakristei und sprach sich im Dome vor dem versammelten Volke öffentlich gegen die Verehrung der hh. drei Könige aus. Auf öffentlicher Straße wurden verschiedene Mönche verhöhnt und thatsächlich mißhandelt. Mit besonderer Geschäftigkeit wurden böse Nachreden, welche die Ehre einzelner Mönche angriffen, von Mund zu Mund getragen, und vielfach gab sich eine geheime, gehässige Agitation gegen das Mönchswesen kund. Buchhändler wie Private wußten Gelegenheit zu finden, die schärfsten und pikantesten antirömischen Schriften in Freundeskreisen zu verbreiten. Die meisten dieser Schriften boten wegen der Neuheit der Ideen, der körnigen, kräftigen Sprache, der vielfach drastischen Form für die Freunde der Reform, aber auch für solche, welche der neuen Richtung feindlich gegenüber standen, einen besondern Reiz; einen tiefen Eindruck auf alle ihre Leser konnten sie nicht verfehlen. Die Gegenschriften, welche vielfach sich nur auf dem Boden der scholastischen Beweise und in der langweiligen Form der scholastischen Theologie bewegten, waren nicht im Stande, die Keulenschläge der Luther'schen Schriften abzuschlagen. In Köln war es vor Allen der bekannte Dominikaner Hochstraten, der auf dem literarischen Felde den Reformator zu bekämpfen suchte. Aus seiner Feder ging hervor: Ad illustrissimum ac serenissimum principem Corolum cesarem etc. cum divo Augustino colloquia contra enormes atque perversos Mart. Lutheri errores, pars secunda. — Ad sanct. pontificem cum divo Augustino colloquia contra enormes atque perversos Mart. Lutheri errores, pars prima. — Absoluta determinatio de presbyteris publica fornicatione notatis, quonam pacto valeant ad miss. officia provocari, promoveri, admitti seu adjuvari. — Dialogus de veneratione et invocatione sanctorum contra perfidiam Lutheranam. — Epitome de fide et operibus adversus chimericam illam atque monstrosam Mart. Lutheri libertatem. — De purgatorio. — De christiana libertate tractatus V. contra Lutherum. — Disputationes aliquot contra Lutherum; item contra VIII. Luthe-

ranorum blasphemias. — Als einen rüstigen Vorkämpfer des alten Systems und einen erbitterten Gegner Luther's that sich neben Hochstraten der frühere Dechant des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt Johann Cochläus hervor. Von der Zeit, wo er in Köln humanistische Studien getrieben, stand er in dieser Stadt noch in gutem Andenken. In Bologna pflegte er freundschaftlichen Verkehr mit dem jungen kölner Juristen Gerhard Westerburg. Als er 1525 bei dem socialistisch-kirchlichen Aufstand in Frankfurt aus dieser Stadt flüchten mußte, fand er zeitweilige Zuflucht in Köln, wo er bei seinem Freunde und fränkischen Landsmanne Georg Laur, Canonicus von St. Aposteln, Wohnung nahm. Die Streitschriften, welche er in Köln veröffentlichte, sind: De Petro et Roma adversus venenum Lutheranum. — Adversus latrocinantes et raptorias cohortes rusticorum Mart. Lutherus. Responsio Johannis Cochlaei Wendelstein. Cathalogus tumultuum et proeliorum in superiori Germ. nuper gestorum, 132 art. excerpti ex seditioso et impio libro M. Lutheri contra ecclesiasticos. Responsio brevis ad singulos. — Articuli CCCC Mart. Lutheri ex sermonibus eius sex et triginta. — Confutatio XCI articulorum ex tribus M. Lutheri teuthonicis sermonibus excerptorum. — Epistola M. Lutheri ad illustr. principem Henr. VIII.; ejusdem Henr. VIII. responsio; admonitio Joh. Cochlaei in utramque epistolam. Responsio Lutheri contra regis epistolam cum ejusdem Joh. Cochlaei annotationibus. — Confutatio dogmatum Lutheri. — Joh. Clichthovaeus, precedunt articuli aliquot a J. Oecolampadio ad populum nunc Wormatiae editi, partim e Lutheranis partim a Joh. Cochlaeo reprobati. Von andern in Köln gedruckten Gegenschriften gegen Luther sind zu nennen: Thomae Rhadini Todischi, Placentini ord. praem. ad illustrissimos et invictissimos principes et populos Germ. in Mart. Lutherum Wittenbergensem rationis gloriam violantem. — Revocationes duorum Lutheranorum anathematizatio et revocatio fr. Jac praepositi olim prioris fratrum herem. s. Aug. oppidi Antwerp. errores revocati per d. Herm. Gerardi in civit. Traj. —

Johannis Fabri opus de sacerdotio contra Lutherum. — Assertionis Lutheranae confutatio per vener. pat. Joh. Roffensem ep. academiae Cantabrigien. concellarium. — Sacri sacerdotii defensio contra Lutherum per rev. Joa. Roffensem episc. — Compendium de laudibus aquae benedictae contra Lutheranos et Valdenses per Bernardum de Lutzenburgo ord. praed. — Precatio dominica contra impios et seditiosos Lutheranorum errores per Othonem Beckmannum. — Defensio regie assertionis contra babylonicam captivitatem per rev. patrem d. d. Joh. Roffensem ep. — Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos, Johanne Eckio authore. — Conradi Koellin ord. praed. epithalamii Lutherani eversio. — Catalogus haereticorum omnium, illorum nomina, errores etc., quem fr. Bernard Lutzenburg ord. praed. conscripsit. — Litterarum quibus invict. princeps Henricus octavus respondit ad quandam epist. Mart. Lutheri. — Lutheri antilutherana opera fr. Joh. Apobolymei alias Findeling minoritae Staur. congesta. — Annotationes des hochgeleerten und christlichen doctors Hieronymi Emsers uber Luthers neu Testament. — Joa. Dytenbergii contra temerariam M. Lutheri de votis monasticis judicium libri duo. — Anti-Lutherus Jodoci Clichtovaei tres libros complectens. — De veneratione sanctorum libri duo Jodoci Clichtovei. —

Sechstes Kapitel.

Die Beschwerden der deutschen Nation.

Bei allem Eifer für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens und die Wahrung der kirchlichen Einheit war man in Köln doch nicht blind gegen eine Anzahl von Mißbräuchen und Mißständen, welche sich allmählich in das kirchliche Leben eingeschlichen hatten, und freudig stimmte man allen Bemühungen zu, welche dahin zielten, die unabweisbaren Reformen durchzuführen und die gerechten Beschwerden der deutschen Nation abzustellen.

Das kühne Wort Luther's weckte wieder das nationale Bewußtsein der deutschen Katholiken den mannigfachen Uebergriffen und Bedrückungen der römischen Curie gegenüber; es rief die Bestrebungen wieder wach, mit denen die deutschen Bischöfe, Fürsten und Staatsmänner seit den Concilien von Constanz und Basel sich um Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation bemüht hatten. Es waren etwa sechszig Jahre verlitten, daß die Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten des deutschen Reiches ihre gravamina gegen die römische Curie in einer besondern Denkschrift zusammengestellt hatten. Sie hatten hierin namentlich geklagt, daß in Folge der Reservationen des Papstes viele Prälaturen und einträgliche Präbenden in Deutschland an solche Ausländer vergeben würden, welche zur Verwaltung der bezüglichen kirchlichen Stellen völlig untauglich seien, der Residenzpflicht gar nicht nachkämen, ihre Gemeinden niemals kennen lernten, ja deren Sprache nicht einmal verständen; daß eine Menge von Rechtssachen in erster Instanz

nach Rom gezogen würde und hierdurch die Parteien sich zur Aufwendung großer unnöthiger Kosten genöthiget sähen; daß mit dem Ablaß ein unstatthafter Mißbrauch getrieben und durch die Annaten Deutschland in unerhörter Weise ausgeplündert werde; daß durch Ausschreibung des zehnten Pfennings, wie solches im Erzstift Köln geschehen, das Geld aus Deutschland gezogen, der Gottesdienst versäumt, die Sorge für das Seelenheil der Gläubigen vernachlässigt werde; daß die Deutschen, welche die Würden des römischen Reiches und deßhalb die Obrigkeit aller Lande an sich gebracht hätten, nun von andern Landen gröblich angefochten, verachtet und klein gehalten würden. Die Stände des Reiches wollten getreulich dazu helfen und rathen, daß solche Uebel in Zeiten abgestellt und vermieden, Friede und Einigkeit im h. Reiche hergestellt, Land und Leute nicht zu Grunde gerichtet und die Ehre und Würde, welche ihre Vorfahren mit Kraft und Blutvergießen an sich gebracht hätten, dem deutschen Namen nicht entzogen würden". Alle Mühe, welche sich die Stände des Reiches um Abstellung solcher Beschwerden gegeben hatten, war vergeblich geblieben. Dem Kaiser Maximilian I. wurden im Jahre 1511 zehn Beschwerden der deutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl überreicht, um deren Abstellung er angelegentlich ersucht wurde. [1]) In dieser Beschwerdeschrift hieß es, die Päpste verletzten rücksichtslos die Rechte und Privilegien, welche von ihren Vorgängern mit schwerem Gelde erworben worden; ohne zureichenden Grund weigerten sie sich vielfach, in Deutschland gewählte Prälaten zu bestätigen. Eine Menge kirchlicher Benefizien und einträglicher geistlichen Aemter würden für Cardinäle und päpstliche Protonotare reservirt; unzählich seien die Expektanzbriefe, welche die Curie als Anwartschaften auf deutsche Pfründen ertheilte; die Last der Annaten sei für die deutschen kirchlichen Benefizien erdrückend;

---

[1]) Gravamina Germanicae nationis cum remediis et avisamentis ad Caesaream Majestatem etc. (Fascicucus zerum expetendarum ac fugiendarum etc. f. 147 ff.) Auch in einem besondern Octavbändchen von 1520.

vielfach erhielten völlig Unwürdige die am Reichsten dotirten kirchlichen Stellen; wenn es in Rom an Geld fehle, suche man sich durch Ausschreibung neuer Ablässe zu helfen, und den Zehnten ziehe man unter dem Vorwande ein, desselben für den Türkenkrieg zu bedürfen. Die Rechtspflege werde dadurch gestört, daß eine Menge von Streitsachen zur Entscheidung nach Rom gezogen würde.

Kaiser Maximilian hatte klar erkannt, daß Religion, Gesittung und Cultur im deutschen Reiche immer tiefer sinken würden, wenn nicht die Quellen, woraus das kirchliche Verderben immer frische Nahrung sog, verstopft würden. Um dann dem der Kirche, dem Cultus und der öffentlichen Gesittung aus diesen Mißständen drohenden Verderben und Ruin möglichst vorzubeugen, hatte er verboten, daß Jemand zwei Benefizien an zwei verschiedenen Kirchen zugleich besitze, zur Erlangung eines kirchlichen Amtes unerlaubte Mittel anwende; den Bischöfen hatte er auf's Strengste untersagt, den Laien das ihnen rechtlich zustehende Patronatsrecht zu entziehen und schlecht dotirte Pfründen mit Jahresrenten zu belasten. Diese Maßnahmen griffen dem Uebel aber nicht an die Wurzel. In Rom saß der Grund des Verderbens, aber dem Kaiser fehlte jedes Mittel, die Curie zur Abhülfe zu zwingen. Sobald Luther die Frage der nöthigen Reform wieder angeregt hatte, nahm es den Anschein, als ob die geistlichen Stände sowohl wie die weltlichen im Vorgehen gegen die Curie gemeinschaftliche Sache machen würden. Auf dem Reichstage zu Worms sollte Ernst gemacht und die Beschwerdesache erledigt werden. Die Beschwerden der Bischöfe sollten denen der gesammten deutschen Nation angeschlossen werden. Es zeigte sich aber bald, daß ein Zusammengehen der geistlichen und weltlichen Stände nicht möglich war. Diese griffen in ihren Anträgen nicht allein die von der römischen Curie verursachten Mißstände an, sondern hoben auch eine Menge von Unzuträglichkeiten hervor, die sich ohne Zuthun Roms mit Wissen und Willen der Bischöfe in das Leben der deutschen Kirche eingeschlichen hatten. Es hatte sich ihnen als unabweisbares Bedürfniß heraus-

gestellt, daß den Uebergriffen der Geistlichen auf weltliches Gebiet mit allen Mitteln gesteuert und die Gränze zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt gesetzlich festgestellt werden müsse. Die Bischöfe, die keine Lust verspürten, auf ihre hergebrachten Rechte zu verzichten, wollten in den gegen sie geführten Beschwerden nur eine Feindseligkeit und heftige Invektiven der weltlichen Stände erkennen. Das vornehmste Mitglied der geistlichen Stände, der Erzbischof von Mainz, gab sein Mißfallen sehr lebhaft zu erkennen. Er meinte, man wolle die Geistlichen wie Verbrecher behandeln, man wolle unmittelbar Hand an sie legen. Trotz dieser Mißstimmung entzog die Geistlichkeit aber der gemeinsamen Erledigung der Beschwerde-Angelegenheit vorläufig ihre Theilnahme nicht. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1522, sollten die Beschwerden zusammengestellt werden. Die Städte hielten es für rathsam, sich vorher über die von ihnen einzuschlagenden Schritte zu einigen. Im Juli traten zu Eßlingen Abgeordnete von Köln, Straßburg, Metz, Lübeck, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Goslar und 24 andern Städten zusammen. Köln war vom Bürgermeister Johann von Rheidt und dem Inhibitienmeister Johann von Werden vertreten. „Dieweil, heißt es in einem der bezüglichen Beschlüsse, die Städte vom Stuhl zu Rom, auch etlichen andern Geistlichen mit unordentlichem Gerichtszwang und sonst auf andere Weise beschwert werden, deßhalb auf jüngstem Reichstag zu Worms etliche Artikel übergeben worden, die man aber von wegen anderer vieler Geschäfte damals zurückgelegt hat, unberathschlagt und unbeschlossen geblieben sind, deßhalb haben die Botschafter der Städte für gut angesehen, daß die berührten Artikel auf dem nächstkommenden Reichstag wieder vorgebracht und zu guter Vorsehung, auch Ordnung und Abwendung solcher unverwindlicher Beschwernisse berathschlagt und beschlossen werden sollen". [1]) Man erkannte hier recht wohl, daß diese Beschwerde-Angelegenheit zur

---

[1]) Register der Beschlüsse der Frei- u. Reichsstädte, IV., f. 64. Hdschr. im Stadtarchiv.

erwünschten Erledigung nicht gelangen werde, wenn die Stände sich, wie bis dahin, auf den Reichs- und Städtetagen auch fürderhin durch Geistliche vertreten ließen. Darum wurde zugleich beschlossen, daß hinfüro die Stände keinen Geistlichen mehr als Gesandten auf Reichs- oder Städtetage entsenden sollten. [1])

Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1522, trugen die Vertreter der Städte das Ihrige dazu bei, daß beschlossen wurde, die Beschwerden der deutschen Nation, hundert an der Zahl, dem päpstlichen Legaten zu übergeben. Offen erklärten die Fürsten und Stände, ohne Abstellung dieser Beschwerden könne in Deutschland an Herstellung des Friedens und der Eintracht nicht gedacht werden; es sei nothwendig, daß zur Unterhandlung über diese Angelegenheit auf deutschem Boden, entweder in Straßburg oder Mainz oder Metz oder Köln ein Concil zusammentrete. Nächstes Ziel dieser Beschwerden war der Sturz des römischen Systems, in welchem man nur den Zweck, aus Deutschland möglichst hohe Summen nach Rom zu ziehen oder römischen Agenten und Günstlingen zuzuwenden, erkennen wollte. Vor Allem sollten die Dispensen gegen bestimmte Gebühren, die Ablaßertheilung gegen Geld, die Absolution von Bann und Interdikt gegen Taxe, die päpstlichen Reservate und die unter allerhand Titeln eingeführten verschiedenen römischen Besteuerungen abgeschafft werden. Ganz besonders wurde hervorgehoben, daß gegen Erledigung bestimmter Taxen der Vermögende die Erlaubniß zur Eheschließung während der geschlossenen Zeit erhalten könne. Mit dem Ablaß werde der ärgerlichste Mißbrauch getrieben, und es sei nicht zu verwundern, daß dieses Unwesen die Zahl von Verbrechen und Lastern aller Art in erschreckender Weise steigere. Die Ablaßprediger sowohl wie die Terminarier der Bettelklöster seien darauf bedacht, auf die raffinirteste Weise gewissenloses Spiel mit dem Namen des heiligen Gottes zu treiben, die Leichtgläubigkeit des ungebildeten Landvolkes für ihre Geldgier auszubeuten und in eigennütziger

---

[1]) Beschluß von Aegidii 1522 zu Nürnberg.

Absicht dem Aberglauben allen Vorschub zu leisten. Guten Theils nur um für die Absolution ein gut Stück Geld einzustreichen, hätten die Päpste und Bischöfe sich die Lossprechung von einer Reihe von Sünden vorbehalten, und nur dann erfolge die Lossprechung, wenn die verlangte Summe bezahlt würde. Zum höchsten Nachtheil der Rechtspflege im deutschen Reiche zöge der Papst eine Reihe von profanen Rechtssachen, namentlich Erbschafts- und Pfandschaftsangelegenheiten, in erster Instanz zur Aburtheilung vor seinen Stuhl. In gleicher Weise griffen die für bestimmte Institute oder Corporationen bestellten apostolischen Conservatoren, sowie die für besondere Geschäfte entsandten päpstlichen Commissare in unzulässigem Maße in die ordentliche Gerichtsbarkeit der zuständigen Lokalgerichte ein. Dadurch, daß einzelne Klöster aus dem ordentlichen kirchlichen Verband herausgenommen und dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen würden, gerathe das deutsche Reich in die unangenehme Lage, entweder auf die von solchen Instituten zu entrichtenden Reichsbeiträge gänzlich verzichten oder dieselben auf die Matrikularleistungen der nicht exemten Klöster schlagen zu müssen. Als ein unstatthafter Eingriff in das Recht der Patrone sei es anzusehen, daß der Papst sich erlaube, eine Anzahl von Benefizien, die zur Erledigung kämen, an römische Curtisane zu verleihen; gleiches gelte von den Benefizien, deren Inhaber während eines sogenannten Jubeljahres oder auf einer Reise nach Rom oder in Rom selbst mit Tod abgingen; solche Pfründen dürften nicht weiter mit offener Verletzung der den Patronen zustehenden Rechte an Curtisane und andere „untüchtige Personen" verliehen werden, ebenso könne nicht geduldet werden, daß einzelne deutsche Benefizien mit Pensionen und Renten zu Gunsten römischer Curtisane beschwert würden. Den römischen Curtisanen, welche unter allerhand Titeln Deutschland überschwemmten, sich allerwärts in die besten Benefizien eindrängten und das Patronatrecht vielfach illusorisch machten, sollte der Zutritt zu kirchlichen Stellen in Deutschland verwehrt werden. Zum Ruin der finanziellen Verhältnisse des deutschen Reiches erhöhe die

römische Curie fortwährend die unter dem Namen von Kanzlei-Regeln bekannten Forderungen bei Neubesetzung von Bischofsstühlen, Prälaturen, Canonikaten und andern einträglichen Benefizien. Die römische Curie verleihe unbedenklich in simonistischer Weise eine Menge von deutschen Pfarreien gegen bestimmte Kaufsummen an solche Männer, welche weder die Sprache ihrer Pfarrkinder verständen noch deren Sitten kännten und kein weiteres Interesse an ihren Schaafen nähmen, als dieselben zu scheeren. Die Annaten, welche von den deutschen Ständen dem Römischen Stuhle blos für eine bestimmte Reihe von Jahren zum Zwecke des Türkenkrieges und zur Beschützung der Stadt Rom bewilligt worden, würden ohne rechtlichen Titel noch weiter forterhoben und zu ganz andern als den genannten Zwecken verwendet. Es müsse als ein unzulässiger Mißbrauch angesehen werden, daß die päpstlichen Legaten sich das Recht anmaßten, außereheliche Kinder zu legitimiren.

An der Zusammenstellung dieser Beschwerden gegen den römischen Stuhl nahmen die Bischöfe noch Theil. Sobald man aber dazu überging, auch die Abstellung von kirchlichen Mißständen zu verlangen, die sich ohne alles Zuthun der römischen Curie entwickelt hatten, zogen sie sich zurück und verweigerten ihre weitere Beihülfe.

Die gegen die Bischöfe und Geistlichen gerichteten Vorwürfe bezogen sich auf die leichtsinnige Vergebung von Benefizien an Unwürdige und Unwissende, die Freiheit der Geistlichen von der Türkensteuer, die Exemtion der Geistlichkeit vom weltlichen Gericht, den den Verbrechern gewährten Immunitätsschutz, den Mißbrauch von Bann, Excommunication und Interdikt, die Ueberzahl der Feiertage, die Anhäufung von Besitz in der todten Hand, die Leichtfertigkeit bei Ertheilung der Priesterweihe, die übermäßigen Gebühren für Glockenweihe, Einsegnung von Nonnen, Weihung von Aebten, Confirmirung von Benefizien und Bruderschaften und andere kirchliche Verrichtungen, unstatthafte Stipulationen bei Bestätigung neugestifteter Pfründen, Erpressung von bedeutenden Reichnissen bei Investituren, zu große Ausdehnung des geistlichen Gerichtszwanges, den kirchlichen Zehnten, die Bezahlung für die

Absolution von einzelnen Vergehen, die Mißbräuche bei den geistlichen Gerichten, die Uebergriffe der geistlichen Richter in die Befugnisse der Civilgerichte, die Erhebung hoher Gebühren für Reconciliation violirter Kirchhöfe, eigenmächtige Verfügung der Bischöfe über die in einzelnen Kirchen eingehenden Opfer, die Einführung neuer kirchlichen Zehnten, die Geldstrafen für sittliche Vergehen, die gegen gutes Geld geübte Nachsicht bei Wucher, Ehebruch und Concubinat, die Verweigerung der Sakramente an Arme, die Willkür bei Ertheilung der Erlaubniß zu sonntäglichen Feld- und Weinbergarbeiten, den Mißbrauch der Synodaljurisdiktion, die Erhebung von Gebühren für die Sakramentenspende, die Cumulation mehrerer Stipendien für eine Messe, die Erpressung eines Abzugsgeldes beim Domizilwechsel, die Besteuerung der einzelnen Häuser durch den Sendbechanten, die Erhebung schwerer Gebühren für die Erlaubniß Verunglückte auf geweihter Erde zu bestatten, die für Geld ertheilte Erlaubniß concubinarischer Priester ihre Concubinen bei sich zu behalten, den Eingriff in die Gerichtsbarkeit der weltlichen Tribunale bei Meineid, Ehebruch und Zauberei, die Erhebung von Geldstrafen bei Absolvirung von schweren, dem Bischof vorbehaltenen Sünden, die Erbschleicherei der Mönche und Seelsorggeistlichen, den Gebrauch, daß die Inhaber einträglicher Pfarreien die Residenzpflicht nicht erfüllten, sämmtliche fundirte Pfarreinkünfte für sich einzogen und ihre Stellvertreter lediglich auf die Stolgebühren, Leichengelder, Seelgeräthe und „dergleichen Schindereien" anwiesen. „Wiewohl, heißt es am Schluß, die weltlichen Stände des heiligen Reichs noch viel mehr Beschwerden anzuzeigen hätten, so wollen sie doch dieselben dieses Mal der Kürze wegen übergehen, sie leben aber des Vertrauens, daß die hervorgehobenen abgestellt und daß mit dieser Abstellung auch noch etliche andere fallen werden". [1])

[1]) Die deutsche Redaktion dieser Beschwerden findet sich in einem Manuscript, welches die Verhandlungen des Reichstages von 1522 enthält. Der Titel lautet: „Der weltlichen Reichsstände Beschwerden, so sie gegen den Stull zu Rom und andere geistlichen Stenden haben der bebstlichen Heiligkeit oratorn auff dem Reichs-

Aus diesen Beschwerden sprach derselbe Geist, welcher in dem vorhergehenden Jahrhunderte das deutsche Volk in den erbittertsten Kampf gegen die römische Curie getrieben hatte. Alle, die bei der Zusammenstellung dieser gravamina thätig gewesen waren, schienen entschlossen, neuerdings diesen Kampf aufzunehmen und sich um eine segenvolle kirchliche Reform zu bemühen, ohne den hergebrachten Glauben zu opfern und das Band mit dem Oberhaupte der Kirche zu zerreißen. Nach dem Wunsche der weltlichen Stände, welche von einem unter Mitwirkung des Kaisers abzuhaltenden allgemeinen Concile eine Schlichtung der kirchlichen Wirren erwarteten, sollten diese Beschwerden dem Concil als Gegenstand der Berathung unterbreitet werden. Der Papst Hadrian VI. erkannte die Reformbedürftigkeit an, und in der dem nach Deutschland entsandten Nuntius Franz Chieregati ertheilten Instruktion gab er ausdrücklich seine Bereitwilligkeit, die kirchlichen Mißstände abzustellen, zu erkennen. „Gott habe dieses Unglück, sagte er, über die Welt verhängt wegen der Sünden der Menschen, namentlich der Geistlichen und Prälaten. Er wisse recht wohl, daß es seit vielen Jahren am h. Stuhle gar arg zugehe; mannigfache Mißbräuche in der geistlichen Verwaltung, übertriebene Rechtsansprüche hätten alles zum Bösen gewendet; kein Wunder sei es,

---

tage zu Nürmberg, im 22. jar angefangen und im 23. jar geendt, übergeben." Der vollständige Titel der gedruckten lateinischen Redaktion lautet: „In hoc libello pontificii | oratoris continetur legatio, in conventu Norem | bergensi, anno 1522 inchoato, sequen | ti vero finito, exposita una cum instructione ab eo | dem legato consignata: nec non responsione Caesareae Maiesta | tis, ac reliquorum principum et procerum nomine reddita. | Insunt et gravamina Germanice | nationis iniquissima centum, huic, nullo pacto ulterius a Roma | no Pontifice et spiritualibus (ut vocant) toleranda, a laicis prin | cipibus et imperii primatibus literis mandata, ac summo Pon | tifici transmissa. | Demum quum in responsione pre | fata sepius annatarum mentio fiat, operae precium fuit, addere | , quam ingens et vix credenda pecunia non solum a Germanis ar | chiepiscopis, episcopis et prelatis, sed omni christiano orbe Ro | mae persolvatur, ut inde intelligi possit, quam prestet, tantam auri | vim in Germania retinere ac in communae [sic] utilitatis commodum | vertere, quam ita perdere et ad malos et indecentes usus Romam | mittere. | Anno MDXXIIII.

daß die Krankheit vom Haupte sich den Gliedern mitgetheilt habe und vom Papste in die Prälaten und andere Geistlichen übergegangen sei. Alle hervorragenden Mitglieder der Geistlichkeit seien vom Wege Gottes abgewichen und fast kein einziges finde sich, welches auf gutem Wege wandle. Er gebe das feierliche Versprechen, daß er alle Mühe aufwenden wolle, um vor Allem die Curie, von welcher alles Uebel ausgegangen sei, zu reformiren, damit, wie von ihr das Verderben in die einzelnen Glieder der Kirche eingedrungen sei, so auch die Gesundheit und die Ordnung wieder von dieser Stelle aus sich verbreite; um so mehr werde er sich um eine solche Reform bemühen, als er sehe, daß die ganze Welt auf diese Verbesserung hindränge. Aber die Krankheit sei eine allgemeine und veraltete, und das Uebel stecke tief und sei mannigfach; darum sei die Heilung nicht plötzlich zu erzielen, man müsse schrittweise vorgehen und zuerst den größern Mißbräuchen zu Leibe gehen; man dürfe nicht alles in Verwirrung bringen, dadurch daß man alles zugleich reformiren wolle". [1]) Wenn der Papst selbst mit solcher Offenheit und Unumwundenheit sich über das allgemeine Verderbniß im kirchlichen Leben aussprechen konnte, brauchte der Katholik, der seinerseits sich bemühte, die angegebenen Reformbestrebungen der weltlichen Reichsstände zum erwünschten Ziele zu führen, nicht zu befürchten, daß er in Bezug auf die Reinheit seiner Absicht und auf die Correktheit seines Glaubens würde verdächtiget werden. Auch die Gesandten der Stadt Köln, denen es sehr darum zu thun war, auf die Glaubenstreue ihrer Vaterstadt keinen Schatten fallen zu lassen, hatten kein Bedenken getragen, ihre Namen unter das an den Papst zu sendende Aktenstück zu setzen.

Der Reformsache, die trotz des vom Papste geäußerten und bewährten guten Willens nicht über die Gränze der frommen Wünsche hinauskam, glaubte man in Köln einen förderlichen Dienst zu erweisen, wenn man die gravamina sammt der dem Nuntius Chieregati ertheilten päpstlichen Instruktion und den Annaten,

---

[1]) Gravamina, B. II.

wozu sämmtliche Stifter und Klöster der Christenheit taxirt waren, durch den Druck veröffentlichte. Ortwin Gratius erhielt, wie er selbst 1535 sagt, von seinen Obern (superiores), worunter er wahrscheinlich den Rath versteht, den Auftrag, die Herausgabe dieser Schriftstücke zu besorgen. Der Druck wurde von Peter Quentel 1524 besorgt.[1]) Ortwin, dessen Rechtgläubigkeit keinen Augenblick bezweifelt werden kann, trug kein Bedenken, durch diese Schrift die traurigen kirchlichen Schäden aufzudecken, deren Vorhandensein von den höchsten kirchlichen und weltlichen Autoritäten zugegeben wurde.

Die Abgesandten der Frei- und Reichsstädte, welche auf den Städtetagen bezüglich der Religionsstreitigkeiten stets das nationale Interesse mit besonderm Nachdruck betonten und den kirchlichen Radikalen, sowie den strengen Romfreunden gegenüber einer den Forderungen und Beschwerden des deutschen Volkes gerecht werdenden conciliarischen Vermittlung das Wort sprachen[2]), kamen auf dem Reichstage zu Speier 1526 nochmals auf die in Nürnberg überreichte Beschwerdeschrift zurück. Den übrigen Ständen des Reiches übergaben sie am 14. Juli eine auch von den stadtkölnischen Gesandten Arnold von Brauweiler und Arnold von Siegen unterzeichnete Denkschrift, worin sie unter Anderm erklärten: „Nun wissen Euer Kurfürstliche, Fürstliche und andere Gnaden, was päpstlicher Heiligkeit Orator im Jahre 1523 auf dem Reichstag zu Nürnberg für Anregung gethan und was Euer Gnaden diesem Orator geantwortet und welche artikelweise verzeichnete Beschwerden der deutschen Nation gegen den Stuhl zu Rom und die andere Geistlichkeit Euer Gnaden demselben übergeben haben, wobei Euer Gnaden mit höchstem Fleiß zu bedenken und zu erwägen geruhten, wie es unmöglich sei, das päpstliche Urtheil und das ausgegangene Edikt zu vollziehen, und wobei

---

[1]) Am Schlusse der Schrift steht: Impressum per me P. Quentell. Auch ohne diese ausdrückliche Angabe des Druckers stellen sämmtliche Typen es außer allen Zweifel, daß wir es mit einem Quentel'schen Druck zu thun haben.

[2]) Register der Beschlüsse der Frei- und Reichsstädte.

Euer Gnaden meldeten, daß bei der mannigfaltigen großen Irrung, Unordnung und Widerwärtigkeit eine andere tröstliche Hülfe oder ein anderes Heilmittel, als ein freies christliches Concilium, nicht ausgedacht werden könne. Dabei warnten Euer Gnaden, daß Friede und Einigkeit im heiligen Reiche nicht zu erhalten sei, sondern gewißlich Aufruhr, Empörung und Abfall der Unterthanen von der Obrigkeit zu besorgen stehe, wenn binnen Jahresfrist das Concil nicht eröffnet werde und wenn die gegen den römischen Stuhl und die andere Geistlichkeit erhobenen Beschwerden nicht billiger Weise abgestellt würden. Wenn damals den von Euer Gnaden erhobenen Bedenken und ertheilten Rathschlägen durch Haltung eines Concils und durch Abstellung der geistlichen Beschwerden Folge gegeben worden wäre, würde viel Empörung, Aufruhr, Beschädigung und Blutvergießen, was nun leider mit großem Schaden, Verderben und Jammer erfolgt ist, verhütet worden sein. Wenn man nun unternehmen wollte, die alten Beschwernisse und Mißbräuche bestehen zu lassen und die Aenderung in den Cäremonien und Kirchengebräuchen (welche in diesen Jahren an einigen Orten dem Evangelium gemäß angeregt und zu Brauch gebracht sind, welches auch zu nicht geringer Stillung des gemeinen Mannes dienlich gewesen und die Obrigkeit an denselben Orten solches zuzulassen nicht wohl haben umgehen können) wieder aufzuheben, abzuthun und die alten Mißbräuche wieder einzuführen, was daraus für eine Folge zu vermuthen und ob nicht dann die letzten Dinge ärger als die ersten sein werden, und endlich größere Empörung, Verderben und Zerstörung im heiligen Reich zu besorgen sein wird, können Euer Gnaden in Ihrem hohen Verstande unschwer bedenken und dabei ermessen, daß solches jetzt um so eher erfolgen werde, als vielerlei Mißbräuche seither besser bekannt geworden sind und als der gemeine Mann je länger, desto mehr Kenntniß von den Mißbräuchen und Beschwerden erlangt hat. Aber wir leben der festen Hoffnung, daß Euer Gnaden solches zu verursachen nicht gemeint, sondern vielmehr geneigt sind, durch fügliche, leidliche Mittel und Wege den für die Zukunft zu

besorgenden Unrath, Nachtheil, Schaden und Verderben zu verhüten. Dem allem nach bitten wir im Namen der Frei- und Reichsstädte Euer Gnaden, alles dieses, dieweil dem heiligen Reiche nicht wenig daran gelegen ist, zu beherzigen, und nochmals auf geeignete Wege zu denken, auf welchen ein christlicher, leidlicher, dem gemeinen Mann zuträglicher Zustand herbeigeführt werde, oder, im Falle Euer Gnaden vom Kaiser hierzu nicht hinreichend bevollmächtiget sei, vor dem endgültigen Beschluß nochmals Seiner Majestät im Namen aller Reichsstände die geeigneten Vorstellungen zu machen, und wir leben der Hoffnung, daß Seine Majestät als ein milder Kaiser solcher wahrhaftigen und nothwendigen Vorstellung ein geneigtes Gehör geben und für eine billige Aenderung und Milderung Vorsorge treffen wird." [1])

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N: 391.

Siebentes Kapitel.

Die Kölner Universität; Versuch einer Reform derselben.

Das Institut, welches der seiner Stiftung zu Grunde liegenden Idee nach bestimmt war, den hergebrachten Glauben zu bewahren und jede Abweichung von demselben zu bekämpfen, hatte allmählich alle Kraft und Frische verloren, war verrottet in abgestandenen Ideen, von seiner früheren Höhe herabgesunken und mehr zum Gespott als zum Gegenstand der Achtung und Verehrung für die Gebildeten geworden. Die Universität selbst hatte ihrerseits alles gethan, um ihren thatsächlichen Zustand mit ihrem Ruf in Einklang zu bringen. Die epistolae virorum obscurorum hatten das Ihrige dazu beigetragen, um den Schein, in den sich die Universität noch gehüllt, zu verwischen und den tiefen Verfall dieses Institutes vor aller Welt bloß zu legen. Die Universität mußte in unangenehmer Weise an ihren trostlosen Zustand erinnert werden, als im Jahre 1522 der Pfalzgraf Ludwig durch einen besondern Abgesandten den Rektor bitten ließ, die heidelberger Hochschule nach dem Muster der Kölner reformiren zu wollen.[1]) Es scheint, daß diesem Ansuchen mehr Ironie als ernstgemeinter Wunsch zum Grunde gelegen. Die kölner Universität befand sich selbst in einem in hohem Grade reformbedürftigen Zustande, und sie war sicherlich nicht in der Lage, geeignete Rathschläge ertheilen zu können, wenn es sich um Neugestaltung einer verkommenen akademischen Anstalt handelte.

[1]) Brief im Stadtarchiv.

Köln, welches in der Zeit seiner Blüthe als der Hauptsitz der Gelehrsamkeit in Niederdeutschland gegolten und stets von jungen Leuten aus der Schweiz, Holland, Schottland, Schweden, Dänemark und Norwegen besucht worden war, verlor allmählich jede Anziehungskraft; der Besuch von Seiten fremder Studenten wurde immer spärlicher und die Immatrikulationen nahmen in rascher Progression ab. Im Jahre 1513 zählen wir noch 365 solcher Einschreibungen, 1520 waren sie schon auf 234 und 1524 auf 188 gesunken. Das Jahr 1515 weist noch 24 Juristen nach, welche zu Doktoren promovirt wurden; 1520 nahmen nur zwei die Lizenz und nur 8 wurden Baccalauren, 1521 promovirten 19 Baccalauren, 4 Lizentiaten und 6 Doktoren.[1]) Die Professoren in den Bursen sowohl wie in den Fachfakultäten konnten nur bei einem großen Zulauf bestehen, weil ihr Einkommen fast nur in dem Honorar für die Vorlesungen, und den Gebühren für die Einschreibungen und Promotionen bestand. Nahm die Zahl der Studenten ab, verminderte sich auch das Einkommen der Dozenten. Darum verließen diejenigen Lehrer, welche einen guten Ruf hatten, Köln und wandten sich nach Löwen und andern Lehranstalten. Die zweiundzwanzig Professoren, welche die sogenannten Universitäts-Präbenden inne hatten, sollten pflichtmäßig Evangelien und Apostelgeschichte, Paulinische Briefe, altes Testament, Dekrete, Sextum und Clementine, Institutionen und Mathematik lesen; sie waren meist Männer, welche entweder gar nicht oder nur höchst unbefriedigend die mit ihren Präbenden verknüpften Verpflichtungen erfüllten. Dazu kam, daß die Professur der nicht präbendirten Montagsvorlesung in der Theologie, sowie die Dienstags- und Freitagsvorlesung unbesetzt waren, ebenso die Professuren des Kirchenrechtes, des Civilrechtes, eine Professur der Medizin und noch eine Professur, deren Inhaber bloß die Verpflichtung zu einer Montagsvorlesung hatte.[2])

---

[1]) Fakultätsbuch der Juristen, im Stadtarchiv.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

Das Bedürfniß einer Hebung und Reform der Universität wurde Tag für Tag dringender und schreiender. Das Domcapitel glaubte seinerseits das Seinige zur Befriedigung dieses Bedürfnisses beizutragen, wenn es ein neues Gebäude für die theologischen Vorlesungen errichten ließ. Es wählte hierzu den Platz westlich neben dem Dome. Im April 1524 machte der „Baumeister" des Domstiftes dem Rathe die Anzeige, „das Capitel habe die Absicht, auf dem Platz neben dem Dom unter Gaddemen eine Schule der Gottheit zu erbauen, wie in dem Umgange hinter demselben Dome gewesen sei". Der Rath gab seine Zustimmung dazu unter der Bedingung, daß der Bau niemals zu einem andern Zweck als zu einer Schule gebraucht werden dürfe; im Falle die Schule einmal verlegt oder abgebrochen werden sollte, dürften auf dem Platz keine Kramläden, Gaddemen oder andere Häuser errichtet werden und es müsse die Baustelle geräumt und zu einem leeren Platz, wie sie von Alters gewesen sei, gemacht werden.[1])

Im Jahre 1525 entschloß sich der Rath, kräftige Hand an die Reform der Universität zu legen. Sämmtliche Fakultäten wurden aufgefordert, ihm zu diesem Zwecke geeignet scheinende Vorschläge einzureichen. Der Rektor, die Dekane, Meister und Regenten traten im April im Minoritenkloster zusammen, um sich über die Mittel und Wege zu einer neuen Belebung der Universität zu verständigen. Sie gaben die Erklärung ab, „aus vielen und mannigfachen Ursachen, deren ein Theil durch Verhängniß Gottes, als schwere Kriege, Streit, wodurch Land und Leute verarmt und verheert seien, dann durch vielfältiges Sterben, durch Veränderung und Beschwerung der Münze, durch Unsicherheit der Wege und durch viele andere Dinge, die nicht in der Hand des Menschen, sondern Gottes lägen, sei die Universität sehr gesunken und in Rückgang gerathen". Unter dem in diesem Berichte angegebenen „vielfältigen Sterben" ist ohne Zweifel die Pest zu verstehen, welche 1518 in Köln wüthete und in hohem Grade störend auf

---

[1]) Mscr. A. III, 9 f. 167.

den Unterricht, die Rechtspflege und den Handel einwirkte. Um von Gott die Abwehr dieser schrecklichen Heimsuchung zu erflehen, ersuchte im August der Rath den Präcepter Wenzeslaus von St. Anton, den Schutzpatron dieser Canonie in Prozession durch die Stadt umtragen zu lassen. „Es war in Köln und anderwärts, erzählt Weinsberg, ein großes schreckliches Sterben; viele Tausend Menschen starben in der Stadt; alle Gerichte und Schulen wurden geschlossen und die Heiligen trug man um. Das Sterben fing zwischen Ostern und Pfingsten an, und als es Tag für Tag größer wurde und ganze Häuser völlig ausstarben, flohen die Leute zu Tausenden aus Köln, und es war keine Nahrung mehr in der Stadt." [1])

Die Mittel, welche von Seiten des Rektors, der Dekane, Doktoren und Magister zur Hebung der Universität dem Rathe vorgeschlagen wurden, waren keineswegs geeignet, den alten Ruf dieser Hochschule wieder herzustellen und den gänzlichen Verfall der kölner Studien zu verhindern. Ohne daran zu denken, auf Mittel zu sinnen, wie hervorragende wissenschaftliche Kräfte nach Köln gezogen werden könnten, glaubten diese Herren das Interesse der Universität am Besten gesichert, wenn dieselbe sich im Besitz eines wissenschaftlichen Monopols befinde, in ihren alten Privilegien gehandhabt werde und sich aufs Engherzigste gegen jeden Einfluß der neuen Geistesrichtung auf dem Gebiete der Theologie und classischen Wissenschaften absperre. Der Rath solle, verlangten sie, auf die Unterdrückung der Partikularschulen innerhalb wie außerhalb der Stadt hinwirken, die außerordentlichen Vorlesungen der nicht zur Universität gehörigen Humanisten verbieten, jede Mißhandlung der Studirenden von Seiten der kölner Bürger verhüten, die öffentliche Verhöhnung und Beschimpfung der neuankommenden Studenten verbieten, den unwissenden, nichtexaminirten medizinischen Pfuschern und Charlatanen jede ärztliche Praxis untersagen, die aus fremden Gebieten eingeführten ketzerischen Bücher, Spottgedichte und Schmähschriften confisciren, den Uni-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, f. 6.

versitätsmitgliedern die Accisefreiheit bezüglich des Bierbrauens und Brodbackens zugestehen, die Studenten in der Freiheit von Wegegeld, von Zoll und von jeder Beschwerung zu Wasser und zu Lande schützen, die Erlaubniß zu Vorlesungen auf die Fakultät beschränken, in welcher der Vorlesende promovirt habe, die Universitätspräbendare zur Erfüllung der ihren Pfründen anklebenden Verpflichtungen zwingen, die vielen zum Nachtheil der Bursen gegründeten kleinern Schulen unterdrücken, die Studentenquartiere visitiren und die „leichtfertigen taugenichtzigen, unreinen Dirnen" austreiben und den Studenten den Aufenthalt in unehrlichen Herbergen verbieten.[1]) „Auf daß die Universität wieder wie eine Rose aufleuchte und in ihren Mitgliedern und Studenten zur Erleuchtung der Jugend in allen gebührlichen Lehren und Künsten aufwachse und wieder zunehme an Mitgliederzahl", sollten die Doktoren und Meister in allen Fakultäten sich willig erzeigen; ihre Lektionen und Disputationen mit gebührlichem Fleiß zu halten. In den Bursen solle man des Morgens um sechs Uhr für die Baccalauren und alle neuen Ankömmlinge des Aristoteles veterem artem und posteriorum lesen. Eine dritte Eingabe an den Rath verlangte Dotirung einer Professur der griechischen Sprache; dann solle beim Unterricht im Lateinischen mehr als bis dahin Gewicht auf die Grammatik und die Erklärung der lateinischen Classiker gelegt werden.[2]) Ein dritter vom Weihbischof Quirinus von Wilich[3]) den bekannten Humanistenfreunden Dompropst Hermann von Neuenar und Arnold von Wesel[4]) auf's Dringendste zur Aus-

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

[3]) War früher Professor an der Laurentianer Burse gewesen.

[4]) Hermann von Neuenar schrieb auf den betreffenden Vorschlag: Presentem consultationem velut ad introitum negotii super reformatione universitatis Coloniensis per Dominos de consulatu jam pridem inchoati et utilem et necessariam judico, ipsis denique dominis de consulatu (a quibus rogati sumus hanc provinciam assumere) exhibendam inprimis deinde et dominis de facultate artium, ut tandem collatis calculis fiat, quod reipublice honestum ac utile fore censebitur, ita mihi videtur Hermanno preposito et archidiacono Coloniensi,

führung empfohlener Reformvorschlag erkannte zwar auch in der theilweisen Aufhebung der alten Privilegien für die Studenten einen Grund für die Abnahme der Universität, aber den eigentlichen Sitz des Uebels fand er in dem krampfhaften Festklammern an die hergebrachte Unterrichtsweise. Die Universität, hieß es darin, müsse veröden und zu Grunde gehen, wenn sie sich gegen das Eindringen der humanistischen Wissenschaften, die nicht weniger an den Partikularschulen als an den andern Hochschulen in so herrlicher Blüthe ständen, so ängstlich absperre, und die hergebrachte, veraltete, mit dem Zeitgeist im grellsten Widerspruch stehende Lehrweise mit solcher Hartnäckigkeit festhalte; es sei eine unabweisbare Nothwendigkeit, das alte System zu verlassen und den von den Humanisten gewiesenen Weg zu betreten; wenn man sich vor zwanzig Jahren hätte entschließen wollen, der neuen Strömung zu folgen, brauche man jetzt nicht über den täglich steigenden Verfall der Universität zu klagen. Vor allem müsse dafür gesorgt werden, daß die studirende Jugend zur Erlernung eines klassischen Lateins angeleitet und nicht weniger mit tüchtigen Kenntnissen im Griechischen ausgerüstet werde; der Unterricht im Hebräischen könne füglich der theologischen Fakultät überlassen bleiben; ehe der Knabe sich mit dem Materiellen der philosophischen Wissenschaft beschäftige, müsse er eine zureichende Uebung in den Sprachen erlangt haben. Um 6 Uhr Morgens solle für sämmtliche Bursisten die vetus ars und der liber phisicorum als Einleitung in die Logik und Physik, um 7 Uhr den Baccalauren Medaphysik, den Sophisten Dialektik, um 9 Uhr wieder für alle

teste present. chyrographo meo. (Akten im Stadtarchiv.) Arnold von Wesel schrieb: Impudens forem et pervicacis plane animi, si eam ordinationem meo calculo non affirmavero, quam video placuisse tantis viris eruditione scilicet ac judicio candidissimis; itaque ego Arnoldus Wesaliensis sacre theol. lic. agnosco hac syngrapha predictam ordinationem talem esse, que et priscis defectibus mederi et futuros artium defectus adimere possit atque eo nomine offerendam esse primum magistratibus, deinde facultati artium et postremo in commune consulatur, quidnam bonis artibus cum decorum tum commodum esse queat.

gemeinschaftlich Moralphilosophie, nach dem Mittagessen um 12 Uhr für alle gemeinschaftlich Logik, um 2 Uhr für alle gemeinschaftlich Rhetorik, Dienstags, Donnerstags u. Samstags um 4 Uhr für die Baccalauren Naturphilosophie vorgetragen, den Sophisten verschiedene Schriften von Cicero erklärt, Montags, Mittwochs und Freitags für alle gemeinschaftlich Repetitionen und Disputirübungen über die vorgetragenen Disciplinen gehalten werden; an den freien Tagen, an welchen keine Vorlesungen stattfänden, sollten nach dem Mittagessen mathematische Uebungen vorgenommen werden.[1])

Vorläufig behielt es bei diesem schwachen Anlauf zur Reform sein Bewenden. In den Wirren des von den Zünften angefachten Aufruhrs konnte der Rath den Universitätsangelegenheiten keine sonderliche Aufmerksamkeit schenken. Erst als der Aufstand glücklich niedergeschlagen war, entschloß man sich von Neuem dem Reformprojekte näher zu treten.

Nicht weniger durch Rücksicht auf das materielle Interesse der Stadt Köln, als auf den wissenschaftlichen Ruf der kölner Hochschule mußte der Rath sich bestimmt fühlen, eine ganz andere Grundlage als die eben angegebenen Vorschläge für eine völlige Umgestaltung der Universität zu suchen. Dadurch daß derselbe den Jakob Sobius, den er am 15. Juni 1523 zum städtischen Orator oder Bevollmächtigten mit einem Gehalt von 28 Goldgulden und einem städtischen Kleide ernannt hatte[2]), mit der Durchführung der Universitätsreform betraute, bewies er, daß ihm diese Angelegenheit Ernst war und sehr am Herzen lag. Sobius sollte den Widerstand der antihumanistisch gesinnten Elemente brechen und Vorschläge machen, welche geeignet waren, der Universität ihren alten Ruhm, ihre alte Anziehungskraft und ihre alte wissenschaftliche Höhe wieder zu erlangen. Er ging mit Eifer an die Erfüllung der ihm gestellten hohen Aufgabe, fand aber da, wo

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 5, f. 54.

ihm Unterstützung und Theilnahme hätte zu Theil werden sollen, Widerstand, Schwierigkeiten und Anfeindung. Die alten Professoren, denen es nur darum zu thun war, auch für die Folge die ihrer Leitung anvertraute Jugend von dem Geiste der humanistischen Richtung fern zu halten, sträubten sich gegen jede Betheiligung an einer Reform, welche einem Humanisten und bezüglich des Glaubens vielfach verdächtigten Manne in die Hand gegeben war. Sobius, welcher den ihm entgegenstehenden Widerstand nicht unterschätzte und seinen Kräften allein zur Durchführung der großen Aufgabe nicht hinreichende Zähigkeit und Ausdauer zutraute, gab sich alle Mühe, den Erasmus nach Köln zu ziehen, um unter Beihülfe und Autorität dieses auch bei den Scholastikern in hohem Ansehen stehenden Mannes die Reform ins Werk zu setzen.[1]) Doch diese Bemühungen wurden nicht von dem gewünschten Erfolge gekrönt. Sobius verlor allen Muth und jede Hoffnung auf einen günstigen Erfolg seiner Bestrebungen, als die neuerdings ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Geistlichkeit jedes Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Autoritäten zum Zwecke der Universitäts-Reform in Frage stellten. In seiner Verlegenheit ersuchte er den Rath, ihm einen besondern Ausschuß zur Seite zu stellen. „Da das ehrliche und nöthige Vornehmen, schrieb er, durch den Zwiespalt, so zwischen dem Rath und der Clerisei entstanden, verhindert worden ist, sind dennoch mittler Zeit meinethalben viele ehrliche Gesellen adeligen und bürgerlichen Standes in der Hoffnung, daß die Reform zu Stande komme, um meine Vorlesungen zu hören, hier geblieben oder hierher gekommen. Eine Zeitlang ist diese ehrliche und treffliche Jugend von mir in dieser Hoffnung gehalten worden, jetzt aber dringt sie heftig darauf, daß diese Sache in's Werk gesetzt werde; ich habe nun in keiner Weise unterlassen mögen aus Pflicht, die ich dem Rath und der ganzen Gemeinde schulde, diese Sache aufs Neue zu beantragen ... Es ist

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 46.

nun mein herzliches und treuliches Begehr, Sie wollen zu dieser Sache einen Ausschuß etlicher Herren verordnen, mit deren Hülfe und Zuthun in dieser Sache gerathen und geholfen werden möge . . . Es gibt aber etliche ehrgeizige Leute, welche dieses ehrliche Vornehmen gerne verhindern möchten und darum mit allerlei unerfindlichen Ausreden sich gegen mich und etliche andere Gesellen, die der Sprachen erfahren sind, zu verunglimpfen sich nicht entblöden". [1])

Noch hatte Sobius dieses Schreiben nicht abgeschickt, als ihm von Seiten einiger Studenten zwei Briefe zugingen, in welchen er mit bittern Worten an die „goldenen Berge", die er im verflossenen Jahre versprochen und an die Reform der Sprachstudien, die er in so sichere Aussicht gestellt, erinnert wurde. Wenn er noch weiter zögern wolle, sein Versprechen zu erfüllen, hätten sie keine Lust, ihr Geld nutzlos zu verzehren, und sie würden ungesäumt die Stadt verlassen. „Die allgemein verlangte Reform, hieß es in dem zweiten Schreiben, würde schon in's Werk gesetzt sein, wenn er es nicht versäumt hätte, die geeigneten Vorschläge zu machen; der Rath könne in Rücksicht auf das materielle Interesse der Stadt sich nicht gegen die Durchführung der nothwendigen Reform sträuben. Was angestrebt werde, sei nicht viel, nur für die Studenten die Möglichkeit, sich gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen anzueignen. Er möge sich nun beeilen, das Versäumte nachzuholen und sie nicht in die Lage bringen, die Stadt verlassen zu müssen".

Unter Beischluß dieser beiden Schreiben klagt Sobius in einer Nachschrift, „die Studenten hegten die Meinung, er sei es Schuld, daß in dieser Sache nichts ausgerichtet worden; sie hätten keine Lust, allein seiner Vorlesungen wegen in Köln ihr Patrimonium zu verzehren; der Jugend sei es nicht um die Bier- oder Brotaccise, sondern um gute Professoren zu thun, für deren Berufung wohl ohne sonderliche Beschwerung des gemeinen Gutes Sorge getragen

[1]) Akten im Stadtarchiv.

werden könne".[1]) In Folge solcher Beschwerden ertheilte der Rath am 17. Oktober 1526 „den vier Provisoren mitsammt dem Doktor Bellinghausen den Befehl, den Rektor nebst allen Doktoren und Meistern, welche Vorlesungen hielten, auf den kommenden Samstag zu bescheiden und mit denselben zu handeln der Bursen wegen, damit die Studenten nach Köln kommen."[2]) Diese Berathung verlief wieder ohne jedes Ergebniß. Die Feinde der Reform wußten den guten Willen des Rathes zu lähmen und das Reformwerk wieder in's Stocken zu bringen. Nun rüsteten sich die auswärtigen Mitglieder der Universität allgemach zum Abzug. „Als die Zahl der Studenten, welche die öffentlichen Vorlesungen in der Artisten-Fakultät bezahlten, aus mancherlei Ursachen abnahm, sind die Meister unwillig geworden, um also geringen und leichten Lohn fortan zu lesen." Im Falle ihnen zureichende Remuneration aus der Stadtkasse gereicht werde, erboten sich der Dekan, die Regenten und Meister dieser Fakultät wieder wie früher um 9 Uhr öffentlich Rhetorik, um 2 Uhr Moral und ebenso um 2 Uhr Mathematik zu lesen. Doch das konnte die immer mehr sich steigernde Abnahme des Universitätsbesuches nicht verhindern. Sobius sah sich genöthigt, seine Thätigkeit an der Universität ganz einzustellen; ein schweres Augenleiden befiel ihn, wodurch er arbeitsunfähig wurde und sich auf die Unterstützung seiner Freunde angewiesen sah. Viel Liebe und Freundschaft genoß er in seiner Verlassenheit von der frommen Schwester des Bürgermeisters Johann von Rheidt. Der Bruder des Dompropstes Hermann von Neuenar übersandte ihm einige Goldgulden zu seiner Pflege in seiner Krankheit. Er starb nach schweren Leiden gegen Anfang des Jahres 1528.[3])

Angesichts des immer bedenklicher werdenden Verfalls der Universität glaubte der Rath der nöthigen Reform nochmals das

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 6, f. 139.

[3]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 48.

Wort reden zu müssen. Am 17. August 1528 befahl er den Provisoren, „die Reformation mit der Universität und den Lektoren zu Werk zu stellen".[1]) Bei diesem Befehle aber behielt es sein Bewenden. Die ganze Reform beschränkte sich darauf, daß in Folge eines Rathsschlusses vom 11. Januar 1529 festgesetzt wurde, „daß fürbaß die Promotionen der Doktoren in der Gottheit ebenso wie in der Jurisprudenz zu zwei und zwei gehalten werden sollen, damit der gemeine Nutzen dadurch gefördert werde".[2])

[1]) Rathsprotokolle, N. 7, f. 146.
[2]) Rathsprotokolle, N. 7, f. 190.

Achtes Kapitel.

Anklänge des Bauernaufstandes.

Günstige Aussichten für ihre Bestrebungen schienen sich den kölner Reformfreunden in den oberrheinischen Bauernunruhen zu eröffnen.

Schon lange hatte es im Lande gegährt und nur mühsam hatten die Bauern es vermocht, ihren Nacken noch länger unter die Last der bestehenden Zustände zu beugen. Ihr Widerwille gegen die Knechtung, unter der sie seufzten, fand in der Lehre Luther's von „der Freiheit der Kinder Gottes, die durch das Blut Christi erlöst seien", eine willkommene kräftige Stütze. Die Klagen Luther's über die geistliche Gewalt griffen sie auf, um damit gegen den Druck und die Ungerechtigkeit der weltlichen Machthaber anzukämpfen. In Waldshut begann die blutige Bewegung, die sich in stürmender Eile durch Schwaben, Franken, die Pfalz und Thüringen bis in den Rheingau ausdehnte und mit ihren Schwingungen bis nach Westfalen und an den Niederrhein sich fühlbar machte. Eine vollständige Umgestaltung aller Verhältnisse auf geistlichem wie weltlichem Gebiete, eine durchgreifende Neugestaltung des ganzen Reichsorganismus in Regierung, Besteuerung und Rechtspflege schien bewerkstelligt werden zu sollen. Neben den Bauerschaften ließ auch ein großer Theil der Städte sich mehr oder weniger in das aufrührerische Treiben hineinziehen, und nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse brachen an den einzelnen Orten Revolutionen besonderer Art aus.

Auch in Köln zeigten sich unverkennbar die Einflüsse des in den verschiedenen Bauernlagern thätigen, revolutionären Geistes. Die Vorgänge der Jahre 1369, 1396, 1481 hatten bewiesen, daß in dieser demokratisch regierten Stadt der Boden für demagogische Umtriebe recht günstig war. Der Geist, der 1513 zwei Bürgermeister und mehrere Rathsherren auf das Schaffot gebracht hatte, war noch nicht erstorben. Im Jahre 1516 sprach er sich durch Schmähbriefe gegen die Bürgermeister und Rathsherren aus, welche „das Volk in schweren Ketten und Banden hielten und alle Neuwahlen in ihrem Sinne zu leiten verständen".[1])

Mit der höchsten Spannung folgten in Köln die unzufriedenen, unruhigen und ehrgeizigen Elemente der Entwicklung und dem Fortgang der Bauernerhebung. Sie bereiteten sich, mit kräftiger Hand loszuschlagen, die der demokratischen Partei bereits wieder entwundenen Früchte der Revolution von 1513 mit Gewalt zurück zu erobern und vermittels einer durchgreifenden politischen und socialen Reform für immer allen Klagen über Bedrückung und Aussaugung des Volkes durch die Vornehmen und Geistlichen ein Ende zu machen. Die Gährung nahm von Tag zu Tag zu, und in einer bedenklichen Weise äußerte sich dieselbe bei der dienenden und arbeitenden Klasse. „Allenthalben wurde das Gesinde widerspenstig und vielfach hörte man von dem gemeinen Volke die Aeußerung: „Heute bist Du Herr, morgen will ich es sein, heute ist das Vermögen Dein, morgen mein".

Am Meisten gerieth die Geistlichkeit in Sorge und Aufregung. Sie sah, wie sich die oberrheinischen Bauern anschickten, den Clerus nicht allein seiner Vorrechte und Einkünfte, sondern seines ganzen Besitzes zu berauben. Sie glaubte Anzeichen zu erkennen, daß man in Köln gesonnen sei, gemeinschaftliche Sache mit den Revolutionären des Oberrheins zu machen und in radikaler Weise den fortdauernden Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und Geistlichkeit ein Ziel zu stecken. Schon wieder ein volles Jahr

---

[1]) Chronica praesulum, Hdschr. in der Universitätsbibliothek zu Würzburg, f. 102.

zankten sich die beiden Parteien wegen ihrer gegenseitigen Rechte und Privilegien in der gewohnten Weise herum. Angesichts der von dem immer näher rückenden Aufstande drohenden Gefahr glaubte die Geistlichkeit in ihrem Interesse zu handeln, wenn sie ihren Frieden mit dem Rathe schließe, um sich bei demselben kräftigen Schutz gegen alle ihr drohenden Gefahren zu sichern. Der Domdechant von Plauen, der Domkanzler Graf Johann von Wittgenstein, der Professor Arnold von Tongern, der Dechant von St. Cunibert Dr. Peter Averdunk, der Dechant von St. Georg Dr. Wilhelm Reiß und der Canonich von St. Georg Leonhard [1]) wurden deputirt, um beim Rathe anzufragen, wessen sich der Clerus von Seiten der Stadt zu versehen habe, im Fall die Empörung auch in Köln zum Ausbruch kommen werde. Gleichzeitig mit dieser Anfrage gab die Deputation die Zusicherung, daß die Geistlichkeit sich beeilen werde, alle Beschwerden, welche die Bürgerschaft habe, abzustellen. Der Rath antwortete, daß der Clerus auf den vollen und kräftigen Schutz des Rathes rechnen dürfe, im Falle er sich dazu herbeilassen wolle, sämmtliche gegen ihn von Seiten der Bürgerschaft erhobenen Beschwerden abzustellen und die an ihn gestellten Forderungen zu erfüllen.

Die Klagen der Bürgerschaft gingen namentlich dahin, daß die Mönche, Nonnen, Beghinen, Schwestern, Begharden und Lollarden bürgerliche Gewerbe, namentlich Leinen- und Wollenweberei trieben, durch Sticken, Bordürwirken und Seidespinnen den bezüglichen Zünften ihre Nahrung entzögen, die Klöster sich kleiner Handmühlen zum Mahlen von Getreide und Malz bedienten, dem städtischen Aerar die Accisen von Bier und Wein entfremdeten, in ihren Immunitäten offenen Weinzapf trieben, in den Klöstern Schröderei, Malerei und Schnitzlerei zum Nachtheil der betreffenden Gewerbegenossen übten, auf geistlichen Plätzen den Verkauf von Gemälden und Schnitzwaaren gestatteten, verurtheilten Verbrechern und Schuldnern in den Stiftern und geistlichen Häusern zum

[1]) Der Zuname ist nicht angegeben.

Nachtheil des Rechtes oder der Gläubiger Zuflucht gestatteten. All diese Beschwerden sollten abgestellt werden. Dann sollte die Geistlichkeit für die Folge die Fischerei zwischen Riel und dem Bayen nicht weiter verpachten, der Zehnte im Kirchspiel St. Severin sollte abgestellt, der Stock in der Propstei dieses Stiftes entfernt und nicht wieder aufgestellt werden. Weiter „solle eine würdige Clerisei selbst den Bürgern mit gutem Betragen und Exempel besser als bis dahin vorangehen und die Kinder guter Leute und kölner Bürger nicht zur Untugend und Unkeuschheit hausen, unterhalten und einnehmen, und es solle auf Wege getrachtet werden, daß da wo solches geschehe, dem gemeinen Manne zum Spiegel mit der gebührenden Strafe eingeschritten werde". Schließlich solle eine bestimmte Taxe festgesetzt werden, was den Pfarrern für die kirchlichen Verrichtungen zu bezahlen sei, und ebenso solle eine Verordnung ergehen, wie man es mit den Begängnissen, Jahrgedächtnissen u. s. w. für die Zukunft zu halten habe.[1])

Eine Rathsdeputation trat mit einigen Bevollmächtigten der Clerisei und des Erzbischofs im Minoritenkloster zusammen, um bezüglich dieser Punkte, sowie der von der Geistlichkeit erhobenen Gegenbeschwerden eine Einigung zu versuchen. Am 30. Mai 1525 kam durch Vermittlung des Grafen Johann von Wied, des Grafen Dietrich von Manderscheid, des Grafen Wilhelm von Neuenar, des Ambrosius von Wirmondt, des Bartholomäus von der Leyen und zweier anderer erzbischöflichen Räthe ein Vertrag zwischen dem Erzbischof Hermann und dem Rathe der Stadt Köln zu Stande, wonach die Geistlichkeit verpflichtet wurde, noch sechs Jahre lang die Accise von Bier, Brot und eingeführtem wie verzapftem Weine gleich der andern städtischen Einwohnerschaft zu entrichten. „Es soll doch denen vom Adel in den vier freien Stiftern des Domes, St. Gereon, St. Ursula und St. Marien, wenn sie Haus, Hof und Rauch halten, Wein, Bier und Brot zu ihrer und ihrer Haushaltung Nothdurft frei ohne einige Accise und Beschwerung in

[1]) Actus et proc. t. VII., 98 ff.

Köln einzuführen und nach Nothdurft in ihren Häusern zu gebrauchen gestattet sein". Für diese sechs Jahre verzichtete der Clerus auf jeden Anspruch auf seine Privilegien und Ausnahmerechte. Nach Ablauf dieses Vertrages sollte ein neues Abkommen getroffen werden.[1])

Gleich nach Abschluß dieses Vertrages gab der Rath der gesammten Einwohnerschaft Kenntniß von den Einzelheiten der getroffenen Vereinbarung. „Unsere Herren vom Rath, heißt es in der bezüglichen Morgensprache, haben vernommen, daß allenthalben viele geringe und leichtfertige Personen, die dem Rathe nicht zugethan noch vereidet sind, in die Stadt Köln kommen, gegen etliche geistliche Häuser und Klöster sich mit spitzigen Worten vernehmen lassen und gegen Gotteshäuser mit Gewaltthätigkeit vorzugehen drohen .... Wer nach dieser Zeit, er sei arm, reich, klein oder groß, den Rath oder irgend einen Geistlichen, er sei Mönch, Nonne oder Pfaffe, einen Bürger, eine Bürgerin oder irgend einen Einwohner dieser Stadt wider Recht mit Worten, Werken, oder auf sonstige Art gewaltthätig anfechten sollte, wird nach den Gesetzen dieser Stadt strenge und unnachsichtlich bestraft werden."[2])

Während dessen gewann die revolutionäre Bewegung immer mehr an Intensivität und Ausdehnung. Einer der rührigsten Agitatoren, der Faßbinder Wilhelm Krieger, hatte sich im Frühjahr nach dem Rheingau begeben, um hier von den aufständischen Bauern sich über die Mittel, denen sie so rasche Erfolge gegen die Fürsten, Bischöfe und Aebte verdankten, belehren zu lassen. Gleich nach seiner Rückkehr begann die Agitation auf den Zünften. Rädelsführer waren der Rathsherr Jakob von Biest, der Grabenmeister Paul, der Kruchenlepper Ludwig von der Straßen und Jakob von Lennep. Diese Männer wurden nicht müde, fort und fort hinzuweisen auf die Vereitelung der Hoffnungen, welche das gedrückte Volk an den letzten Aufstand geknüpft, auf die Leicht-

[1]) Actus et processus, t. VII., . 41.

[2]) Actus et processus, t. VII., f. 129.

fertigkeit, mit welcher der Rath seine Zusagen gebrochen, und auf die Gewissenlosigkeit, mit welcher die Vornehmen dem Volke die ihm zustehenden Rechte verkümmerten.

Das Treiben auf den Zunfthäusern wurde bewegt und lebhaft. Allenthalben verhandelte man über die Bedingungen, unter denen man auch ferner mit dem Rathe in Frieden und Einigkeit zu leben geneigt sein wolle. Es kam eine von sämmtlichen Zünften angenommene Denkschrift zu Stande, welche in nicht weniger als 184 Artikeln die vom Rathe dem Volke zu bewilligenden Forderungen normirte. Unter Anderem wurde darin verlangt, der großen Gesellschaft, einer schon lange mit mißtrauischem Blicke angesehenen kaufmännischen Vereinigung, solle das Recht, Handel zu treiben, genommen werden.[1]) Weiter wurde verlangt, die Zahl der Diener in den Kaufhäusern und an den Krahnen zu beschränken, die Cumulation von städtischen Beamtungen abzustellen, die Zahlung der Reisekosten für die hanseatischen Gesandtschaften statt aus der städtischen Kasse aus der Schottkiste zu verfügen, jeden Bürger, der in dienstlichem Verhältnisse zu irgend einem auswärtigen Fürsten oder Herrn stehe, den Eintritt in den Rath zu verwehren; an Feiertagen müßten alle Wirthshäuser geschlossen sein; den Zünften sollte ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Finanzen gestattet werden; für eine promptere und schnellere Erledigung aller vor die städtischen Gerichte gehörenden Prozeßsachen sollte gesorgt, die Zahl der Beghinen-Convente reduzirt, ein Theil der Convents-Insassen auf den Aussterbeetat gesetzt und eine Anzahl von Conventen verkauft werden. Den Pfarrern sollte ein festes Einkommen gesichert, dafür aber die unentgeltliche Spendung der Sakramente zur Pflicht gemacht werden; für die Taufe der unehelichen Kinder dürften sie keine höhere Taxe als die für die ehelichen Kinder festgesetzte Gebühr von drei Schillingen erheben; keinem Klostergeistlichen dürfe die

---

[1]) Allerwärts forderten die Bauern die Aufhebung der kaufmännischen Verbindungen. — Boeking II. 107.

Verwaltung einer Pfarrei übertragen werden; das tempus clausum müsse auf die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern beschränkt werden; die Geistlichen sollten keine liegenden Güter erben und keine Testamente aufnehmen dürfen. Den Pfarrgenossen sollte das Recht zugestanden werden, solche Pfarrer zu wählen, welche im Stande seien, das Wort Gottes recht auszulegen; die Kirchenstühle dürften nicht weiter verpachtet werden, und der Rath müsse Sorge tragen, daß die Mendikanten nicht mehr wie bis dahin allerlei anstößige Fabeln auf der Kanzel vortrügen, sondern das reine, lautere Wort Gottes verkündeten.[1])

Die Zunftgenossen rüsteten sich, auf den Gaffelhäusern in Permanenz zu bleiben, bis ihnen von Seiten des Rathes ein befriedigender Bescheid auf diese Forderungen würde zugekommen sein. Der Rath, dem es an jeder materiellen Macht gebrach, der Demagogie mit entschiedenem Ernst und zweifellosem Erfolg entgegenzutreten, zeigte sich kleinlaut und erklärte sich bereit, eine Reihe der gestellten Forderungen zu bewilligen und über das Maß der zuzugestehenden Concessionen mit den Zünften in Unterhandlung zu treten. Von jeder Gaffel wurden nun vier Mitglieder zur Unterhandlung mit dem Rath und den Vierundvierzigern bevollmächtigt. Ehe aber die bezüglichen Besprechungen zu einer Einigung geführt hatten, erhielt der Rath Kenntniß von revolutionären Umtrieben auf mehreren Zunfthäusern, wodurch leicht die Ruhe der Stadt in bedenklichster Weise gestört werden könnte. Angesichts dieser Gefahr ließ er sich gerne geneigt finden, mit dem Erzbischof Hermann, dem Bischof von Münster und dem Herzog von Jülich wegen eines Bündnisses zum Zwecke gemeinschaftlichen Widerstandes gegen jede revolutionäre Bewegung in Unterhandlung zu treten. Zu der im Dominikanerkloster anberaumten Tagfahrt bevollmächtigte er den Bürgermeister Göddert Kannegießer und die Rathsglieder Johann Hupp, Johann von Rheidt, Arnold von Brauweiler, Adolf Rink, Albert Genneß und den

[1]) Akten im Stadtarchiv.

Syndikus Peter Bellinghausen. Die bei den wiederholten Zusammenkünften gepflogenen Unterhandlungen hatten aber kein weiteres Ergebniß, als daß der kölner Rath die Zusicherung gab, keinem der aus dem Bisthum Münster, dem Herzogthum Jülich-Berg oder dem Kurfürstenthum Köln nach der Stadt Köln flüchtenden Aufrührer sicheres Geleite zuzugestehen.[1])

Unterdessen nahm die Bewegung in der Stadt Köln einen ernsten Charakter an.

Jakob von Biest und Ludwig von der Straßen, welche die Leitung der Bewegung in die Hand nahmen, wollten eine Festlichkeit, bei welcher die meisten Zunftglieder bewaffnet waren, benutzen, um ihre Umsturzplane zur Ausführung zu bringen. Es war dieß die sogenannte Holzfahrt. An diesem Feste wollte Ludwig von der Straßen dem Rathe dasselbe Schicksal bereiten, von welchem ein Theil der Rathsherren im Jahre 1513 ereilt worden. Vierzehn Tage vor Pfingsten stellte er an seine Gaffelgenossen die Zumuthung, sich zur Betheiligung an einem bewaffneten Aufstande bereit zu erklären und sich zu entschließen, mit starker Hand den Reichen an Hals und Kragen zu gehen. Jakob von Biest übernahm es, ein neues Schriftstück auszuarbeiten, in welchem die über die oben bereits angegebenen Desiderien hinausgehenden Forderungen des Volkes bestimmt bezeichnet werden sollten. Die von ihm aufgestellten vierzig Artikel verlangten unter Anderm, daß die Accise von Fleisch und Fischen abgestellt, eine Reform der Schreine und Gerichte bewerkstelligt und bei Zahlungen an die städtische Kasse kein Radergeld verlangt werden solle.[2]) Eine Schaar mißvergnügter Zunftgenossen versammelte sich im Stadtgraben, um sich über Ziel und Mittel der Bewegung zu einigen. Von hier zog der aufgeregte Volkshaufen mit Pfeifen und Trommeln nach dem Neumarkt, wo die Rädelsführer Halt machen ließen, um die Hetzreden gegen Rath und Geistlichkeit fort-

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2] Akten im Stadtarchiv.

zusetzen. Andere Volkshaufen hatten sich gleichzeitig vor St. Georg, vor St. Martin, vor St. Cäcilien und vor St. Christoph zusammengerottet. An letztgenannter Stelle machte sich besonders der Waidmesser Tilmann Rebein bemerklich. Hier fiel manches Wort, was die Plane der Führer enthüllte und eine baldige Plünderung der Geistlichen und vermögenden Bürger in Aussicht stellte. Theilen mit den Geistlichen und Reichen begann das Losungswort unter einer großen Zahl der Zunftgenossen zu werden. Die Aufregung stieg von Tag zu Tag, und es nahm den Anschein, als ob bald Kirchen und Klöster sollten erbrochen und die Häuser der Vornehmen geplündert werden. Im Hause zum Pfau in der Höhle wurde verabredet, mit der Theilung bei Arnold von Brauweiler zu beginnen. Jakob von Biest verlangte, man solle von den Geistlichen sämmtliche Kleinodien, Gold- und Silbergeräthe herausfordern, um dieselben zu verkaufen und mit dem Ertrage die Schulden der Stadt zu bezahlen; wenn die Geistlichkeit sich widersetze, solle man Gewalt gebrauchen.[1]) „Dieser Jakob von Biest, sagt Hermann von Weinsberg, war der Prinzipalanstifter des Rumors; anno 1513 hat er auch den Auflauf helfen machen, hat seinen Brotherrn und Gevatter sel. Johann von Rheidt helfen verrathen und auf die Fleischbank liefern."[2]) Diejenigen, welche sich sofort bereit erklärten, Gut und Blut für das zu erstrebende Ziel einzusetzen, waren außer den Genannten: Heinrich Beerstrauß, der Gaffelknecht Heinrich Hecker, der Harnischmacher Berthold, der Buchbinder Tilmann, der Fleischhauer Hubert junior, der Grabenmeister Paul, Heinrich der Lichte, Werner Stryger, der Faßbinder Jakob von Linn, Heinrich Stryger, Ludwig von der Straßen, genannt Kruchenlepper unter Kesten, der Schuhflicker Werner, der Musikus Simon in der Muschel, der Faßbinder Burghard in der Blindgasse, der Faßbinder Peter Houwer, der Barbier Meister Peter, Bartholomäus Axe.

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I. f. 22.

Der Holzfahrttag war vorübergegangen, ohne daß die vorbereitete Revolte zum Ausbruch gekommen wäre. Es wurde nun der 28. Juni als der zum Losschlagen bestimmte Termin in Aussicht genommen. Am 27. bereiteten Krieger und Lennep die Genossen auf der Faßbindergaffel auf den bevorstehenden Schlag vor. Von hier begaben sie sich auf das Zunfthaus der Wollenweber und erklärten, sie seien von ihrer Gaffel ausgesandt, um in Gemeinschaft mit einer Deputation des Wollenamtes auf die andern Zunfthäuser zu gehen und daselbst über die berechtigten Forderungen des Volkes Aufklärung zu geben. Sie zogen von Gaffelhaus zu Gaffelhaus und gesellten sich auf jedem derselben zwei Genossen zu, so daß der Haufe schließlich aus vierundvierzig Köpfen bestand. Jedem einzelnen Mitgliede dieser Rotte wurde von Krieger und Lennep aufgetragen, sich am Abend um zehn Uhr mit sechs oder sieben Zunftgenossen auf dem Neumarkte einzustellen, um weitere Aufschlüsse und Befehle entgegenzunehmen. Die meisten erklärten aber, sie würden nur dann dieser Aufforderung Folge leisten, wenn ihnen vom Zweck ihres Erscheinens Kenntniß gegeben würde. Die Anwort war, sie sollten sich der Pforten, Thorburgen und Stadtmauer bemächtigen. Die wenigsten hatten Lust, ein so bedenkliches Wagniß zu unternehmen.[1] Einzelne, welche die ihnen in Aussicht gestellten Vortheile und Freiheiten nicht mit dem Blute ihrer Mitbürger erkauft sehen wollten, beeilten sich, dem Rathe von der demselben drohenden Gefahr Kenntniß zu geben. Der Rath aber hatte weder den Muth noch die Macht, den Revolutionären mit Kraft und Entschiedenheit entgegenzutreten. Der geplante und vorbereitete Aufstand kam nicht zum Ausbruch, weil auf dem Neumarkte fast Niemand erschien, der Lust gehabt hätte, Leib und Leben für das nicht unbedenkliche Wagniß einzusetzen. Die Rädelsführer schlichen sich, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, mißmuthig vom Neumarkte weg.[2] Hiermit

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2] Akten im Stadtarchiv.

war die drohendste Gefahr beseitigt, die bedenkliche Bewegung aber keineswegs unterdrückt. Die von Jakob von Biest zusammengestellten Forderungen sollten nun auf dem Wege der Unterhandlung durchgesetzt werden. Die Zünfte erklärten, es würde auf allen Gaffelhäusern eine Anzahl von Genossen in den Waffen versammelt bleiben, bis der Rath dem Willen des Volkes gerecht geworden; im Falle er sich weigern werde, die verlangten Concessionen zu machen, sollten sämmtliche also bewaffnete Zunftgenossen sich auf das Stadthaus begeben und mit Gewalt den Widerstand brechen. Der Rath zeigte sich in hohem Grade nachgiebig und willfährig; „er wolle sich recht und billig, erklärte er, gegen die Zünfte verhalten und es möchte jede Gaffel einen oder zwei Genossen in einen Ausschuß wählen, der sich auf dem Quattermarkt versammeln und mit einer eigens ernannten Rathsdeputation in Unterhandlung treten solle. Dieser Ausschuß „war eine sehr plumpe, ungeschickte Vergadderung".[1]) Ehe noch die Berathschlagungen in rechten Gang gekommen waren, sank der Stern der Bauern; wie gejagtes Wild wurden sie gehetzt und zu Tausenden todt geschlagen. Das wirkte in hohem Grade entmuthigend auf den Quattermarkt-Ausschuß. Der Rath dagegen ermannte sich und machte Miene, in ganz entschiedener Weise mit der Revolution brechen zu wollen. Im Ausschuß trat an die Stelle der früheren Anmaßung der Kleinmuth des ertappten Verbrechens. Ein Mitglied nach dem andern blieb von den Sitzungen weg, bis endlich Niemand mehr erschien und der Rath sich von dem Terrorismus der Demagogie gänzlich befreit sah.

Nach der völligen Niederschlagung der Bauernaufstände entschloß sich der Rath, die Führer der kölner Revolte zur Verantwortung zu ziehen und strafend gegen dieselben vorzugehen. Den Gewaltrichtern wurde der Befehl ertheilt, alle diejenigen, „die mit dem Auflauf innerhalb oder außerhalb der Stadt Köln beleumundet seien", zu Haft zu bringen.[2]) Am 8. Februar beschloß der Rath

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I., f. 22.

[2]) Rathsprotokolle, N. 6, f. 2.

im Beisein aller Räthe und der Vierundvierziger, „von Stund an Jakob von Biest, Ludwig Kruchenlepper, Heinrich Beerstrauß, Heinrich Hecker und Tilmann Waidmesser durch die Gewaltrichter in ihren Häusern oder wo ihnen beizukommen sei, mit Ausschluß der kirchlichen Immunitäten, zu ergreifen." [1]) Kurze Zeit darauf wurden Gerhard Kruwel, der Grabenmeister Paul, der Leinenweber Andreas, Ludwig von der Straßen, Jakob von Biest und der Waidmesser Tilmann zu Thurm gebracht. Jakob von Biest, Ludwig von der Straßen und Tilmann wurden zuerst peinlich verhört, dann „an das Recht geliefert, mit Schuld und Unschuld, auf daß man zur Rechtfertigung derselben Greven und Schöffen damit solle gewähren lassen".[2]) Alle drei wurden am 2. März auf dem Junkernkirchhof vor der Stadt mit dem Schwerte hingerichtet. Von diesen Hingerichteten war „der Waidmesser Tilmann ein frommer Mann und gar nachbarlich; hat sich damit versehen, daß, als er vom Greven des hohen Gerichtes gefragt wurde, wenn es an ein Zutasten gegangen wäre, ob er auch mit zugetastet wollte haben, darauf geantwortet hat, er würde gethan haben wie die andern. Das brach ihm den Hals, sonst wäre er wohl losgekommen".[3])

Jakob von Biest und Ludwig von der Straßen durften in der Stadt beerdigt werden; jedoch wurde der Familie des erstern bedeutet, „bei der Beerdigung dürften keine Kerzen getragen noch die Glocken geläutet werden; solle für die arme Seele des Hingerichteten etwas gethan werden, so dürfe solches nur heimlich geschehen".[4]) Der Körper Ludwig's von der Straßen mußte nach Melaten geschafft werden. Jakob von Lennep, Heinrich Hecker, Heinrich Beerstauß[5]) und mehrere andere waren geflüchtet. Für erstern verwendeten sich Bürgermeister und Rath der Stadt Lennep,

---

[1]) Rathsprotokolle, N. 6, f. 73.
[2]) Rathsprotokolle, N. 6, f. 79.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, I., f. 24.
[4]) Rathsprotokolle, N. 6, f. 81.
[5]) Also schreibt er selbst seinen Namen in einem Brief an den Kaiser.

für den zweiten die Stadt Soest; der Rath aber erklärte, solche Verwendung nicht berücksichtigen zu können.[1] Heinrich Beerstrauß und einige andere Flüchtige hatten beim Junker von Reifferscheid Schutz gefunden. Der Herzog Johann von Cleve-Jülich gab dem Rath die Zusage, daß er dieselben ergreifen und an das Recht stellen werde, falls sie sich in seinem Gebiete sollten betreten lassen.[2] Dieselbe Zusicherung ertheilte auch der Erzbischof. Beerstrauß hoffte unter dem Schutze des speierer Reichstagsbeschlusses, der allen in den Bauernaufruhr Verwickelten Straflosigkeit zusicherte, ungefährdet nach Köln zurückkehren zu können. Der kölner Rath weigerte sich aber, diese Amnestie auf die aus Köln Ausgewichenen auszudehnen. Beerstrauß wandte sich nun beschwerend an den Kaiser und bat diesen um sicheres Geleit. Er wurde aber abgewiesen und mußte sein Leben in der Verbannung beschließen.[3] Wilhelm Krieger wurde in Antwerpen ergriffen und eingekerkert. Vom kölner Rath wurden die antwerpener Behörden ersucht, den Gefangenen nach kaiserlichem Rechte zu bestrafen und sein gerichtliches Bekenntniß nach Köln zu schicken. Wir erfahren nur, daß Krieger in Antwerpen verhört, nicht aber, ob, bezüglich zu welcher Strafe er verurtheilt worden.[4]

Sobald die Geistlichkeit erkannte, daß jede Gefahr für sie vorüber war, zeigte sie Neigung, sich der Fesseln des im Frühsommer geschlossenen Vertrages zu entledigen. Am 3. November wurde von Seiten der Clerisei eine aus einigen Adeligen, den Prälaten, Pröpsten und Dechanten der stadtkölnischen Stifter, den beiden Aebten von St. Martin und St. Pantaleon, dann sämmtlichen Pfarrern und zwei Canonichen aus jedem Stifte bestehenden Deputation auf das Rathhaus entsandt, um hier durch den Mund des Domkeplers von Wittgenstein die Erklärung abzugeben, daß die Geistlichkeit nicht gesonnen sei, sich weiter an den vor einem

[1] Rathsprotokolle, N. 6, f. 77.
[2] Brief im Stadtarchiv.
[3] Akten im Stadtarchiv.
[4] Copienbücher N. 53, 11. Aug. und 28. Aug. 1525.

halben Jahr geschlossenen Vertrag zu binden und daß sie den festen Entschluß gefaßt habe, ihre alten Rechte und Freiheiten wieder in Anspruch zu nehmen; sollte der Rath nicht geneigt sein, das frühere Verhältniß wieder herzustellen, müsse die Hülfe des Kaisers, des Papstes und des Erzbischofs nachgesucht werden. Der Rath bevollmächtigte einige Herren aus seiner Mitte, um mit der Clerisei über diese Angelegenheit in Unterhandlung zu treten. Von Seiten der letztern wurden zu diesen Besprechungen der Domdechant, der Domkepler, die Dechanten von St. Cunibert und St. Georg und der Professor Arnold von Tongern deputirt. Wiederholt trat diese Commission im Dominikanerkloster und an andern Orten zusammen, konnte aber zu keiner Einigung gelangen. Auch die Vermittlung der erzbischöflichen Räthe Johann von Wied, Wilhelm von Neuenar, Bartholomäus von der Leyen, Ambrosius Virmondt und Bernhard von Geseke führte nicht zum Ziele. Die Vertreter der Geistlichkeit und des Erzbischofs verlangten völlig freie Einfuhr für ihre Weine, dann ungehinderten Ausschank während acht Monaten, vier Monate sollte der Wein trübe, und vier Monate klar verzapft werden dürfen; weiter solle ihnen erlaubt sein, in ihren Bäckereien Brot zu backen, und zum Bierbrauen solle der Rath ihnen freie Brauzeichen geben. Bei Papst und Kaiser sowohl wie beim Reichstage wurde der Clerus wegen dieser Forderung vorstellig, und er suchte darzuthun, daß er an die während des Aufruhrs gegebenen Zusagen nicht gebunden sei.[1]) Am 23. April schrieb der Rath an den Erzbischof: „Ein ehrsamer Rath kann oder mag aus viel erzählten Ursachen von dem vorigen Vertrage nicht abstehen, in Anbetracht, daß solcher Vertrag gemeiner Bürgerschaft ist vermorgensprachт, der Stadt Accise abgesetzt und den Bürgern Erleichterung bewilligt worden, es sei denn, daß die verabredeten sechs Jahre der Stadt Köln durch eine äquivalente Summe abgekauft würden“.[2]) Am 1. August 1527 ertheilte der Kaiser dem Bischof Wilhelm von

[1]) Actus et proc. t. VII., f. 55, 149 ff.
[2]) Actus et proc. t. VII., f. 210.

Straßburg, dem Bischof Friedrich von Münster, den Grafen Wilhelm von Nassau und Kuno von Leiningen und Westerburg den Auftrag, sich nach Köln zu verfügen und die Parteien mit ihren Forderungen und Beschwerden zu hören und eine Entscheidung zu fällen. Statt des Grafen Wilhelm von Nassau trat der Graf Bernhard von Nassau, und statt des Grafen Kuno von Westerburg Albrecht von Dünheim in die Commission ein. Kaum hatten die Commissare ihre Arbeit begonnen, als sie sich „durch die sterbenden Läufe" veranlaßt sahen, das Versöhnungswerk abzubrechen und auf eine spätere Zeit zu vertagen.[1])

[1]) Actus et proc. t. VII., f. 234.

Neuntes Kapitel.

Gerhard Westerburg.

Die Luther'sche Ketzerei, die in den Traditionen des deutschen Volkes und in den nationalen Bestrebungen und Neigungen, in dem tiefgewurzelten Haß gegen die römischen Curialisten und das systematische römische Aussaugungssystem eine kräftige Stütze fand, war trotz der unduldsamen staatlichen und kirchlichen Gesetze zu einer imponirenden Macht ausgewachsen. Auch da wo die Ketzerrichter bei den bürgerlichen Behörden die größte Willfährigkeit zur Ausführung der strengsten Gewaltmaßregeln gegen jeden Freund und Anhänger der neuen Richtung fanden, war es nicht möglich gewesen, jede Neigung für die neue geistige Regung gänzlich zu unterdrücken. Welche Mühe sich in Köln die Universität, der Rath, die Ketzerrichter und die Klosterobern gegeben hatten, um den Druck und Verkauf aller oppositionellen Bücher zu verhindern, allen auswärtigen Anhängern der Lutherischen Lehre den Aufenthalt in der Stadt zu wehren, jeden einheimischen Bekenner der neuen Ketzerei zu strenger Strafe zu ziehen, haben wir gesehen.

Karl V. sandte den Herzog Heinrich von Braunschweig den Jüngern als seinen Spezial-Bevollmächtigten an sämmtliche noch dem katholischen Glauben anhängende Stände des sächsischen und rheinisch-westfälischen Kreises, um dieselben zu energischem Widerstand gegen alle Bemühungen der kirchlichen Reformfreunde zu bestimmen. „Allen soll er, heißt es in der ihm ertheilten Instruktion, mündlich erzählen oder schriftlich anzeigen, wie uns leider wahr-

haftiglich vorkommen, daß die unevangelische, verdammte, ketzerische Lehre des Martin Luther im heiligen Reiche täglich zunehme und daß dadurch viel Mord, Todtschlag, unchristliche Gotteslästerung und Zerstörung von Land und Leuten erfolgt und entstanden sei, und befinden wir, daß Ihre Liebden und Andacht als unsere und des Reiches löbliche christliche Fürsten und Glieder dem Allmächtigen zu Lob und unserer Majestät zu unterthänigem Gehorsam in ihrem alten Glauben bis dahin beständig und standhaftig geblieben, was wir von ihnen allen sammt und sonders mit dankbarem Gemüth und besonderm gnädigen Wohlgefallen vernommen haben, und wollen wir ihnen nicht bergen, daß wir, damit wir solche unchristliche, böse, üppige Lehre und Irrsal ausrotten und vertilgen, das heilige Reich in gute Einigkeit wieder bringen und setzen und wir alle in einem Glauben bei der heiligen christlichen Kirche in Ruhe bleiben mögen, alle unsere Sachen darnach richten und gründlich des Willens sind, uns zuvörderst aus unsern spanischen Königreichen und Landen zu erheben und unsern Zug gestracks auf Rom zu nehmen, von da durch Italien sofort in das heilige römische Reich zu kommen und mit Wissen und zeitigem Rath Ihrer Liebden, Andachten und anderer des Reiches christlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände in der berührten Lutherischen bösen Sache und Irrthum dermaßen zu sehen und Ordnung zu geben, auf daß diese Lehre gründlich abgeschafft und ausgetilgt werde und der Allmächtige durch unsern heiligen Glauben gepriesen und gelobt werde und solches alles zu unserer Seelen Seligkeit gedeihen möge; und demnach, dieweil des Reiches löbliche Kurfürsten und Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, so in den oberländischen und westfälischen Kreisen begriffen sind, bis zu solcher unserer Ankunft in ihrem alten, gewöhnlichen, hergebrachten Glauben nach Ordnung und Gesetzen der heiligen christlichen Kirche standhaftig zu bleiben geneigt sind, so ermahnen wir ihre Liebden, Andachten und Andere mit besonderm Fleiß und Ernst und bitten sie, daß sie in diesen Dingen mit uns einig sein und sich von den Lutherischen nicht zu deren Unglauben bewegen oder abziehen lassen mögen;

wenn auch die gedachten Lutherischen sich bemühen sollten, sie mit List oder Gewalt oder durch Aufruhr der Unterthanen, wie es vor kurzer Zeit an verschiedenen Orten geschehen, zu sich in ihren Unglauben zu bringen, daß sie dann mitsammt den gedachten Kurfürsten und Fürsten, welche nicht Lutherisch sind, getreulich zu einander halten und mit solchem Ernst sich gegen sie zur Wehr setzen, wie es in diesen Dingen von Nöthen sein wird, was der Allmächtige gnädiglich geruhen möge zu verhüten; mit unserer Hülfe, unserm Trost und unserm Beistand werden wir sie nicht verlassen, und dafür, daß sie sich als unsere und des Reiches löbliche christliche Fürsten und Glieder, und unserer Majestät zu Ehren und besonderem angenehmen Dienst, Gefallen und Gehorsam, zur Erhaltung und Beständigkeit der christlichen Religion und unseres heiligen Glaubens und dem Allmächtigen zum Lobe, welchem dadurch ein hoher Dienst, Preis und Ehre erwiesen wird, gutwilliglich beweisen und halten, wie sie zu thun schuldig und verpflichtet sind, wollen wir sie, außer der Belohnung, die sie ohne Zweifel von Gott dafür erhalten werden, mit Gnade und allem Guten in aller Erkenntlichkeit bedenken." [1])

Der Herzog war auch beauftragt, den Rath dafür, daß er bei Bekämpfung der neuen Lehre nicht Entschiedenheit und Strenge genug bewähre, zur Verantwortung zu ziehen. Zu seiner Rechtfertigung schrieb dieser am 30. April, daß er entschlossen sei, in jeder Beziehung der Aufforderung des Kaisers nachzukommen und mit Hülfe des Allmächtigen allen Fleiß nach allem Vermögen aufzuwenden, dem kaiserlichen Begehren und Ansinnen gemäß die Lutherische Lehre und den Lutherischen Irrthum abzuweisen und die heilige Stadt Köln im christlichen Glauben und in der christlichen Religion zu erhalten. Den in Betreff der kirchlichen Haltung des Rathes vorgebrachten Verdächtigungen möge die Kaiserliche Majestät keinen Glauben schenken; der Kaiser werde sich schon bald von der Grundlosigkeit solcher Vorwürfe überzeugen, wenn

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 472.

er den Rath mit seiner Verantwortung und Vertheidigung hören wolle.[1])

Mit Freuden begrüßte der Rath die Gelegenheit, welche ihm im August 1526 durch die in Ulm versammelten Reichsstände zu solcher Verantwortung geboten wurde. Der straßburger Reichstags-Abgeordnete Jakob Sturm war in die Gesandtschaft gewählt worden, welche sich nach Spanien zum Kaiser zur Berichterstattung über die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland begeben sollte. Als Sturm die Annahme dieser Mission verweigerte, wurde der Kölner Rathsherr Jakob Arnold von Siegen gekoren. Der kölner Rath gab bereitwillig seine Zustimmung, daß der Gewählte an die Stelle Sturm's trete und die Sendung nach Spanien annehme. Er versprach, „den Arnold von Siegen zu bewegen, der fraglichen Mission sich zu unterziehen, um solches Irrsal und solchen Zwiespalt im Glauben und in der Deutschen Nation desto schneller zu glücklicher und friedlicher Endschaft zu bringen".[2]) Arnold von Siegen konnte bei dieser Gelegenheit Anlaß nehmen, dem Kaiser jedes Mißtrauen in die strenge Kirchlichkeit des kölner Rathes zu benehmen und denselben zu überzeugen, daß die Verwaltung der Stadt Köln dem alten Glauben in fester Treue anhange und die neue Richtung auf das Entschiedenste bekämpfe.

Der Rath bewies auch durch die That, daß ihm die Niedertretung jeder Lutherischen Regung innerhalb der Stadt warm am Herzen lag. Am letzten Mai 1525 hatte er eine Morgensprache erlassen, wodurch das kaiserliche Mandat gegen Druck, Kauf und Verkauf Lutherischer oder anderer Schmähbücher bei schwerer Strafe der kölner Einwohnerschaft zu genauer Nachachtung eingeschärft wurde.[3]) Dieser Morgensprache zum Hohn sollte gerade in Köln, unter den Augen des für die katholische Sache so hoch begeisterten Rathes eine Lutherische Bibel gedruckt werden. Der aus Frankfurt nach Köln geflüchtete, beim Canonicus Laur

---

[1]) Copienbücher N. 53.
[2]) Copienbücher N. 53, 1526, 29. Sept.
[3]) Morgensprachen, 1473 ff. f. 242, Handschr. im Stadtarchiv.

wohnende Johann Cochläus erfuhr bei einer Gelegenheit, wo der Wein die Zungen etwas gelöst hatte, von einem Buchhändler, daß sich in Köln zwei sprachkundige Engländer, wahrscheinlich Tindall und Foytsch, aufhielten, welche hier den Druck der in die englische Sprache übersetzten Lutherischen Bibel besorgen sollten; zehn Bogen der 3000 Exemplare starken Auflage seien bereits fertig gestellt; wenn die ganze Auflage gedruckt sei, sollte sie heimlich nach England geschafft und durch das ganze Land verbreitet werden. Cochläus begab sich sofort zu Hermann Rinck[1]), der sich vielfach mit diplomatischen Aufträgen in England aufgehalten hatte, und gab demselben Kenntniß von dem, was er vernommen. Als dieser sich von der Richtigkeit der Sache überzeugt hatte, erwirkte er vom Rath einen Befehl, wodurch dem Drucker die Vollendung des Werkes untersagt wurde[2]). Auf diesen Bibeldruck scheint das Rathsprotokoll vom 2. Januar 1527 sich zu beziehen, wonach den Inhibitienmeistern befohlen wurde, „zu den Ketzermeistern zu gehen und zu begehren, zwei zu den Gewaltrichtern zu schicken, um mit denselben umzugehen und die Lutherischen Bücher zu nehmen".[3]) Wäre Cochläus ein Jahr früher nach Köln gekommen, würde er auch die Ausgabe der bei Hiero Fuchs (Alopecius) erschienenen holländischen Uebersetzung des neuen Testamentes zu verhindern, oder der Verbreitung dieses Buches zu steuern versucht haben.[4])

Ein scharfes Auge hielt der Rath auf die Druckereien und die Läden der Buchführer gerichtet, und wiederholt ertheilte er den Gewaltrichtern Befehl, in Gemeinschaft mit den Dienern des Ketzerrichters nach ketzerischen, namentlich Lutherischen Büchern zu

---

[1]) As her Herman Rinck anme neistvergangenen Dinstag van der Windeggen zo raide gekoren geweist und up hude syn untschuldunge gedain, dat hey Keys. Mjt. und auch Ko. Majestet van Englant diener und mit hulden und eyden verplicht sy, so haint unse herren vanme raide bevolen die geselschafft zo vergaderen und eynen anderen hern zo kiesen. (Rathsprot, N. 6, f. 104.) — Rinck wohnte im Hause zur Gans bei St. Anton.

[2]) Cochlaei comment. de actis et scriptis M. Lutheri, p. 134.

[3]) Rathsprot. N. 6. f. 167.

[4]) Het nieuwe testament gedruckt tot Coellen by my Hiero Fuchs (1525).

fahnden und dieselben in Beschlag zu nehmen. Die confiszirten Bücher wurden auf die städtische Kanzlei eingeliefert, hier von besonders dazu committirten Mitgliedern der theologischen Fakultät geprüft; nur selten kam es vor, daß ein Buch für ungefährlich erklärt und in Folge dessen wieder freigegeben wurde.[1])

Die feindselige Stellung, welche der Rath gegen Alles, was der neuen Regung Nahrung und Unterstützung zuführen konnte, einnahm, eröffnete für Jeden, der den Versuch wagen wollte, den reformatorischen Ideen in Köln Eingang zu verschaffen, die Aussicht auf Verbannung, Kerker oder Scheiterhaufen. Doch die äußere Macht reichte nicht hin, um jede Sympathie für die reformatorischen Ideen zu unterdrücken: es gab in Köln noch immer einzelne energische, für die Freiheit des Gedankens begeisterte Charaktere, welche ihre Ueberzeugung über Alles hoch hielten, der jede freie geistige Forschung bedrohenden geistlichen und weltlichen Gewalt mit Muth und Entschiedenheit entgegentraten und ohne Rücksicht auf die ihnen drohenden schweren Strafen von ihren Anschauungen und Grundsätzen offen und unumwunden Zeugniß ablegten. Unter solchen entschiedenen und furchtlosen Männern steht in erster Reihe der Doktor der Rechte Gerhard Westerburg.

Gerhard Westerburg gehörte einer wohlhabenden kölner Kaufmannsfamilie an, deren Glieder mit den mächtigsten und einflußreichsten kölner Geschlechtern verschwägert waren. Sein Vater hieß Arnold. Aus Westerburg im Nassauischen scheint derselbe nach Köln eingewandert zu sein; im Jahre 1471 wurde er als kölner Bürger vereidet.[2]) Er handelte mit Stahl und Eisen und besaß in seiner Heimath Bergwerke und Stahlschmiedereien. Im Jahre 1487 ertheilte er dem Westerburger Bürger Peter Westerburg Vollmacht, eine ihm in seiner Heimath anerfallene Erbschaft zu reguliren. Mit Johann von Cleve gerieth er in Streitigkeiten, weil er Stahlschmiede von Breckerfelde, welche diesem mit Eiden und hohem Gelöbnisse sich

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 185, 187. N. 7, f. 309.

[2]) Mscr. A. IV, 144.

verpflichtet hätten, das Amt des Stahlschmiedens nirgends anders als in Breckerfelde zu üben, in seine Schmiedereien nach Nassau lockte. Im Jahre 1486 finden wir ihn als Mitglied der Hanse, und als Genossen des Stahlhofes in London [1]); 1487 wurde ihm ein Paß zu einer Geschäftsreise nach einigen hanseatischen Städten ausgestellt. Im Jahre 1482 wurde er vom Erzbischof Herman von Hessen mit einer Fahrgerechtigkeit belehnt und unter die zwölf mit der Ueberfahrt zwischen Köln und Deutz betrauten Fahrvasallen aufgenommen. Zehn Jahre später streckte er der Gesellschaft der Fahrvasallen zweihundert Goldgulden vor und erhielt dagegen für sich und seine Frau Gertrud eine Rentverschreibung von acht Goldgulden. [2]) Nach seinem Tode ging das Fahrlehen auf seine zwei ältesten Söhne Gerhard und Arnold erblich über. Einen dritten Sohn finden wir 1501 bis 1536 als Amtmann von St. Columba. [3])

Um sich für die Laufbahn eines praktischen Juristen auszubilden, trat Gerhard am 25. Oktober 1514 in die artistische Fakultät der Universität ein. [4]) Es war dieß eine Zeit, in welcher der Humanismus gegen das alte scholastische System in erbittertem Kampfe stand, eine scharfe Scheidung der Geister sich bereits verwirklichet hatte und die lebhaften für Alles Neue begeisterten jugendlichen Gemüther zu einer entschiedenen Parteistellung gegen die alte Richtung disponirt wurden.

Schon im folgenden Jahre wurde Westerburg erst zum Baccalaurius, dann zum Magister der freien Künste promovirt. [5]) Bald nach dieser Promotion begab er sich nach Bologna, um an dieser hochgepriesenen Rechtschule seine civil- und kirchenrechtlichen Studien zu vollenden. Als Doctor der geistlichen Rechte, doctor

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 449.

[3]) Amtleutebuch von St. Columba, Mscr, A. IX, 11.

[4]) Gerardus Westerborich de Colonia ad artes, jur. solv. (Matrikel II, f. 69.)

[5]) Album der Artisten fac. f. 100.

decretorum verließ er 1517 Bologna.[1]) Ehe er nach Deutschland zurückkehrte, wollte er die heilige Stadt Rom noch kennen lernen. Jeder, der sich für höhere Ideale begeistern konnte, der am Sitz des Stellvertreters Christi und des obersten kirchlichen Regiments einen wahrhaft christlichen Mikrokosmos und für die höchsten christlichen Tugenden nachahmenswerthe Vorbilder suchte, sah sich auf's Empfindlichste getäuscht und wandte mit Verachtung, Abscheu und tiefster sittlicher Entrüstung einer Stätte den Rücken, an die er so gerne sein Herz mit Ehrfurcht und treuer Anhänglichkeit gekettet hätte. So ging es auch dem jungen Westerburg. Er fand, daß Rom noch bei Weitem schlimmer war als sein Ruf. In Rom wurde, wie bei so vielen Andern, auch bei Westerburg, durch die Dinge, welche er am Sitz des Statthalters Christi mit eigenen Augen schaute, die Ueberzeugung von der unabweisbaren Nothwendigkeit einer gründlichen kirchlichen Reform gefestigt. Mit Rücksicht auf seine römischen Erfahrungen schrieb er im Jahre 1545 an die kurkölnischen Stände: „Es wäre höchlich zu wünschen, daß Euer Gnaden, Gunst. und Liebden alle persönlich zu Rom gewesen wären, so sollten dieselben wohl von des Papstes Heiligkeit wissen, denn ich sage euch in der Wahrheit und hab' es gesehen, gehört und persönlich erfahren, daß die Heiden, Juden und Türken ein heiligeres Leben führen, denn die Päpste zu Rom mit ihrem Gesind. Nun steht geschrieben, daß man die falschen Christen an ihren Früchten erkennen soll. Es ist ein altes Sprüchwort: je näher bei Rom, desto böser der Christ; das ist gewiß wahr und die Erfahrung lehrt es täglich."[2])

Gegen das Jahr 1521 scheint Westerburg nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. Am 25. Juni dieses Jahres betheiligte er sich in Köln an einem Akte, welcher beweist, daß er damals noch nicht mit dem alten Kirchenthum gebrochen hatte. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Caspar, dessen Frau Gertrude von Paffendorf,

---

[1]) Dr. Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgesch. S. 4.
[2]) Dr. Steitz S. 5.

seiner Schwester Guetgin von Westerburg, deren Manne Heinrich Gerlach, seinem Bruder Melchior und seinen Schwestern Mienchen und Margaretha machte er dem Kloster Lämmchen auf der Burgmauer eine Schenkung von acht Goldgulden.[1])

Die sprudelnde Gährung, in welcher sich das kirchliche Leben bei Westerburg's Rückkehr befand, verfehlte nicht, einen lebhaften Eindruck auf den jungen Juristen, dessen Geist lebhaft und unruhig und dessen Gemüth empfänglich und leicht erregbar war, zu machen. Der feurige junge Mann mochte hoffen, im Anschluß an die sich regenden radikalen Elemente eine Rolle spielen und seinen brennenden Ehrgeiz befriedigen zu können.

In Köln glaubte man durch den Scheiterhaufen, auf welchem die Schriften Luther's verbrannt worden, der das alte System bedrohenden Gährung einen sicheren Damm entgegengesetzt zu haben. Es war aber kein Geheimniß, daß es unter den Patriziern, Canonichen, Professoren, Mönchen und Säkulargeistlichen Elemente gab, welche im Geheimen die neue Regung begünstigten, jeden Schlag gegen Rom willkommen hießen und jeden Angriff gegen die zahlreichen kirchlichen Mißbräuche freudig begrüßten. Zu solchen Begünstigern einer freien geistigen Richtung gehörten unter Andern Johann von Rheidt, Graf Hermann von Neuenar, Jakob Sobius, Jakob Kommer, Anton von Linnich, Peter Pherntorsius, Augustin Humel. Im Vertrauen auf solche Freunde des neuen Lichtes kam ein Sendling des Zwickauer Propheten Nicolaus Storch nach Köln, um für die Lehre seines Meisters Bekenner zu werben. Westerburg fing sofort Feuer, begeisterte sich für die von dem jungen Manne vorgetragenen Sätze und nahm denselben als Gast in sein Haus auf. Im Besitz einer tüchtigen Bildung, umfassender theologischen und juristischen Kenntnisse, einer großen Redegewandtheit, einem klaren Blick und bedeutenden persönlichen Muthe fühlte er in sich den Drang, mit den ihm von Gott verliehenen Kräften sich an dem gewaltigen Kampfe gegen das alte kirchliche

---

[1]) Urkunden im Stadtarchiv.

System und an dem Ringen nach besseren kirchlichen, socialen und politischen Zuständen zu betheiligen und als einer der thätigsten und rührigsten Vorkämpfer für die neuen Ideen in den Vordergrund zu treten. Es trieb ihn, sich nach Sachsen, zur Quelle des neuen Evangeliums, zu begeben. Luther nahm warmes Interesse an dem feurigen, begeisterten kölner Doctor. Er schrieb an Spalatin, „der junge reiche Kölner, den das Streben, die Wahrheit zu finden, nach Wittenberg geführt habe, sei ein lauterer Charakter und werde sich schon bald von den Träumereien der Zwickauer abwenden und den richtigen Weg des Heiles finden." Einige Monate später schrieb er: „Es war bei uns der erste der Propheten Claus Stork; er schritt einher in der Manier und Kleidung der Landsknechte und hatte bei sich einen Begleiter in einer langen Tunika, so wie den Doctor Gerhard aus Köln." [1]) Unter dem Einflusse des Claus Storch entwickelten sich in Westerburg Anschauungen, welche er eine Reihe von Jahren ungeordnet und unverarbeitet mit sich herumtrug, die ihn später eine Zeitlang in die Wirren des münsterischen Sions und in die Bestrebungen des niederrheinischen Wiedertäuferthums verwickelt haben sollen und lange Zeit die Häupter der Reformation, namentlich Melanchthon mit dem größten Mißtrauen gegen ihn erfüllten. Letzterer schrieb noch am 13. Februar 1543 an Herzog Albrecht von Preußen: „Wiewohl ich auch nicht zweifle, Euer fürstliche Gnaden werden als ein weiser Fürst selbst Ihrer Kirche und Regierung Frieden bedenken und auf fremde Leute Acht haben, so kann ich doch Euer fürstlichen Gnaden nicht bergen, daß ich ernste Sorge habe, Doctor Westerburg von Köln werde Unruhe anrichten, als der weiland mit Claus Storken und denselben Propheten umgezogen, welche die Wiedertaufe ernstlich erweckt und viel böser Opinion die Zeit umgeführt. Es bedarf wahrlich Aufsehens, denn ich habe ihre Heuchelei gesehen." [2])

---

[1]) de Wette, Luther's Briefe, II, 190.

[2] Corp. reform. V, 42.

Als das Zwickauer Prophetenthum zu Grabe getragen wurde, wandte sich Westerburg derjenigen reformatorischen Richtung zu, welche die meiste Verwandtschaft mit Storch's Anschauungen hatte. In Carlsstadt's Grundsätzen glaubte er die Ideen nachklingen zu hören, die er bis dahin mit dem ganzen Feuer seines Wesens vertreten hatte. Darum schloß er sich auf's Engste an Carlstadt und dessen Schüler Martin Reinhard aus Eichelstadt an. Als dieser eine Predigerstelle in Jena erhielt, siedelte auch Westerburg nach dieser Stadt über. Hier vermählte er sich mit der Gertrude von Leutz. Nicht weniger als zwölf Kinder gingen aus dieser Ehe hervor.[1])

Es lag ihm daran, für seine Anschauungen und Ueberzeugung Propaganda zu machen. Alles bot er auf, um den kirchlichen Brand zu schüren, den glühendsten Haß gegen das alte System zu wecken, der Geldmacherei der Geistlichkeit Schranken zu setzen und einer radicalen Reform den Weg zu bereiten. Er wollte sein Ziel aber nicht so sehr durch Predigen und öffentliches Lehren als durch kleinere Druckschriften erreichen. Es war ihm aber klar geworden, daß die lateinische Sprache nur in die Gelehrtenkreise dringe, den großen Haufen unberührt lasse und keine kirchliche Revolution zu entzünden im Stande sei. Nach dem Vorgange Luther's wollte er sich in deutscher Sprache an das Volk, die große Menge wenden und hier seinen Ideen Eingang zu verschaffen suchen. Er machte nicht gleich das ganze alte scholastische System und sämmtliche Dogmen und Gebräuche, gegen die er Bedenken hatte, zum Gegenstand seines Angriffs, sondern vorläufig nur die damals allgemein verbreiteten Anschauungen über den Reinigungsort. Die hiergegen gerichtete, nur acht Blätter zählende Schrift führt den Titel: „Vom Fegfeuer und Stand verscheiden Seelen, ein christlich Meinung, durch Doctor Gerhard Westerburch von Cöllen, neulich außgangen.“[2]) In einer körnigen,

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Ein Exemplar dieser Schrift befindet sich in der Stadtbibliothek.

derben, aber klaren, eindringlichen und schlagenden Sprache greift er die Vorstellung von einem materiellen Reinigungsfeuer an, ohne jedoch einen Uebergangszustand, in welchem die noch mit kleineren Makeln behafteten Seelen bis zur völligen Läuterung verharren sollten, in Abrede zu stellen.[1]) Die Schrift war direkt an Bürgermeister und Rath gerichtet und in der einleitenden Ansprache wurden dieselben ersucht, dafür zu sorgen, daß „hinfüro die unnützen Kosten und die teuflische Pracht, so allein in Hoffahrt, Geizigkeit und Unkenntniß ihren Grund hätten, hingelegt und gemindert würden". „Was, sagt er am Schluß, die großen Unkosten an Begräbniß, Begängniß, Vigilien, Commendation, Seelenmessen, Jahresmessen, Jahreszeiten, Monatstunden, Hochgiffern[2]), Wachs-

[1]) Steitz, S. 14.

[2]) In einem Testament vom 25. Juni 1502 lesen wir: . . . dat der letztlevendige van yn mit vigilien, missen, vort syn kyrchlich recht mit maindtdryssich ind jairgezyden nadoin sall laissen. — Hermann von Weinsberg schreibt: 1557. Den 24. Juni habe ich die erste Monstunde zu St. Jacob gehalten. Weiter schreibt er: Anno 1573 den 26. Mai die eirste Monstunde myner Haußfrauwen seligen in Laurentio zirlich wie bruchlich gehalten. (Am 1. Mai war sie gestorben, am 3. beerdigt worden, am 5. hatte das Begängniß stattgefunden.) Am 28. April 1574 fand das Jahrgedächniß statt. „Diß Kosten, wie begrebniß, begencknis, neun monstunden, wax und alle funeralien hab ich verricht; item uff der monstunden 5 quart wynß 1 Gld. 1 Albus, item den 22. Juni uff der zweiter monstunden hat suster Hilgin in der Kirchen verlacht 2 Gld. 6 Albus, item den 24. Juli vur die dritte Monstundt 7 Mark 3 Albus; den 30. August die veirthe monstundt zu verkündigen 2 Albus; am 3. Sept. für die veirthe monstunde 7 Mark 3 Albus, den 9. Oct. die 5. monstunde 7 Mark 3 Albus, den 2. Dezember von der 6. Monstunden samen 3 Gld. 1 Albus, den 3. Januar die 7. Monstunde 3 Gld. 2 Albus, die 8. monstunde 3 Gld. 5 Albus. (Weinsberg, Gedenkbuch, I.) In einem Testament von 1526 lesen wir: Vorder sal man ir nae lassen doen van den mynnerbroedern zwelf maentstunden, des sal man in geven zwelf rynsche gulden. Unter „Hochgiffer" ist ein mit Kerzen und Tüchern verzierter Katafalk zu verstehen: „1628, lesen wir in einem Sterberegister von St. Columba, sind die Exequien gehalten worden für den abgelebten Herrn Pastoren; über den sammelen Balken mitten über den Giffel spreitet man ein Corporals-Tuch, darauf wird ein Kelch sammt Patene gesetzt. An einer andern Stelle: „vor den sammtnen Balken über den Giffel"; an einer andern Stelle: „vor das wullen Doich über den Giffel".

kerzen, seidenen Leichentüchern, Glockengeläute, Gräberweihe und dergleichen ungegründete und erdichtete Ceremonien und Weisen anbelangt, will ich treulich vor ihren Schaden warnen, und man soll wissen, daß solche Dinge weder Grund noch Boden in der heiligen Schrift haben, den abgeschiedenen Seelen wenig helfen können.“ Der kölner Rath erhielt Kenntniß von dieser Schrift, sowie von Westerburg's Absicht, dieselbe massenhaft in Köln zu verbreiten. Darum schrieb er ihm unter dem 20. März 1523: „Der ehrsame unserer Stadt Bürgermeister Herr Arnd von Brauweiler hat uns angezeigt und zu kennen gegeben, wie Ihr etliche gedruckte Bücher unter Euerm Namen herauszugeben und zu verkaufen Willens seid; im Anfang oder in der Vorrede dieser Bücher habt Ihr Euch unterfangen, uns Bürgermeister und Rath, die wir die Gewalt und Obrigkeit sind, zu unterrichten oder zu belehren, wie wir uns zu verhalten haben u. s. w. Doch solches steht Euch Eurer Jugend wegen und auch aus andern Gründen nicht zu; wir wollen Euch nun nicht verhehlen, daß bei uns und denjenigen unserer Mitbürger, die in diesen Dingen erfahren sind, darüber berathschlagt worden, und wir finden, daß daraus sehr große Irrung und Ketzerei und Euch selbst Last und Verdruß entstehen wird, wenn wir nicht, wie es uns geziemt und gebührt, geeignete Vorsorge und Abwehr treffen, und wir empfehlen Euch darum ernstlich, daß Ihr Angesichts dieses Briefes keines der genannten Bücher verschenket oder verkaufet noch an den Tag bringet, sondern dieselben verbrennt und auf die Seite schaffet; wenn Ihr darin ungehorsam erscheint und Euch deßhalb Last, Verdruß und Beschwerniß trifft, könnten wir Euch als unsern Bürger deßhalb weder vertheidigen noch vertreten.“ [1])

Ehe aber dieses Schreiben an seine Addresse gelangte, hatte Westerburg sich schon persönlich nach Köln begeben und hier die Schrift, von der er in verschiedenen Ausgaben mehrere Tausend Exemplare hatte abziehen lassen, unentgeltlich vertheilte. Er fand

---

[1]) Copienbücher, N. 51.

mehrere gute Freunde, die ihm bereitwillig bei der Verbreitung des fraglichen Schriftchens zur Hand gingen. Recht wohl wußte er, daß er ein gefährliches Wagniß unternommen hatte; doch die Rücksicht auf die höheren Interessen, denen er einen großen Dienst zu erweisen glaubte, ließen in ihm die Furcht vor Kerker und Scheiterhaufen gar nicht zur Geltung kommen. Sobald er sämmtliche Exemplare untergebracht hatte, begab er sich nach Jena zurück. Hier fand er das angegebene Schreiben des Rathes vor und unter dem 13. Mai antwortete er: „Nachdem Ihr mich günstiger Meinung gewarnt, daß ich vielleicht Verdruß und Beschwerung der Bücher halber, so ich hab ausgehen lassen, möchte zu gewärtigen haben, und ich zur selben Zeit großer Bekümmerniß und Widerwärtigkeit wegen, so mir von meinen Mißgönnern entstanden, auf Euere Schrift nicht geantwortet habe, so will ich jetzt Eurer treuen Ermahnung wegen mich in solchem Fleiß dienstlich bedanken, und will Euch nicht bergen, daß ich nicht in der Meinung, Ihr solltet von mir etwas lernen und die falsche Lehre und den Betrug, wovon Ihr schon längst Kenntniß habt, kennen lernen, an Euch geschrieben habe, sondern ich bin aus Liebe, die ich zu dem gemeinen Mann und meinen Mitbürgern, die noch nicht zu dem Bewußtsein dieser Kunst und Wahrheit gekommen sind, trage, dazu bewogen worden, und ich habe dieses mein Büchlein an Euch gerichtet, um Schutz zu finden, und ich hätte gehofft, die Geistlichkeit würde sich gebessert haben und von Verkaufung der Erde und Seelenmessen mit ihren ersonnenen, erdichteten Kirchenrechten abstehen. Wenn es je jämmerlich ist zu hören, daß sie auch die armen und unvermöglichen Bürger ihrer abgestorbenen Freunde halber gräulich beschweren und nöthigen, das herzugeben, was sie nicht entbehren können, und wiewohl ich bedacht, daß die Geistlichkeit sich durch meine Schrift verletzt fühle, so habe ich doch geglaubt, besser zu thun, Gott und meinem Nächsten zu dienen, als dem unbilligen und abgünstigen Geiz; nicht allein ich bin schuldig, solches zu thun, sondern alle Christen sind es, und jeder sollte sich befleißen, der Erste zu sein, der solchen merklichen Schaden an Leib und Seele

verhüte und der Katze die Schelle anbinde und zur Vertheidigung der Wahrheit eintrete; davon soll ihn auch keine Gunst oder Verachtung seiner Person (wonach Gott nicht fraget) abhalten. Doch obschon ich durch die Liebe zum Nächsten und durch das treibende Wort Gottes zur Abfassung solcher Schrift bewogen worden, so würde ich dennoch die gedachten Bücher nach Eurem scharfen Schreiben eine Zeitlang zurückgehalten, und bei Seite gelegt haben, wenn nicht ein großer Theil der Bücher zuvor zu Köln durch mich und meine guten Freunde wären ausgetheilt und verschenkt gewesen; deshalb war es mir unmöglich Euch als meine Herren und Gönner zu willfahren, auch wenn es wider mein eigenes Gewissen, daß ich die erkannte Wahrheit soll verkennen, die noch keinen Stoß erlitten hätte. Ich will mich deshalb zu Euch insgesammt, wie zu einem jeden insbesondere versehen, Ihr werdet niemals gestatten, daß mir, Eurem Bürger, und den Meinigen Schaden zugefügt wird. Auch bin ich der tröstlichen Hoffnung, daß jetzt die Zeit nahet und kommt, in welcher die Christen ihre vermeinten geistlichen Oberherren nicht wie vorher werden fürchten und scheuen, und die Wahrheit und Redlichkeit ihres Bauches halber nicht werden verleugnen."[1])

Dieses Schreiben, welches in der Rathsversammlung verlesen wurde, gab den zahlreichen Gegnern Westerburg's Veranlassung, ihn als Ketzer zu verschreien und den Schutz der Gesetze gegen seine häretische Schrift anzurufen; er sei feldflüchtig, sagten sie, und wenn er es redlich meine, möge er nach Köln zurückkehren und seine Behauptungen vertreten.

Sobald er von seinen Freunden Nachricht erhielt, daß die kölner Theologen geneigt seien, auf eine Disputation über die angefochtenen Sätze seiner Schrift einzugehen, stieg er zu Pferde und begab sich in Begleitung des Predigers Martin Reinhard nach Köln. In einem besondern Schreiben bat er den Rath um Erlaubniß, „zur Errettung des göttlichen Wortes, zur Bekräftigung der Wahrheit

---

[1]) de dato Jena in Thüringen an der Saale 12. Mai 1523, im Stadtarchiv.

und zur sicheren Vertröstung der armen schwankenden Gewissen sein Büchlein in freier öffentlicher Disputation lateinisch und deutsch gegen geistliche und weltliche Gelehrte und Ungelehrte vertheidigen zu dürfen." Schon hatte die theologische Fakultät alle Verbreitungen für diese Disputation getroffen und den Pfarrer von St. Columba Dr. Arnold von Damm zum Vorsitzenden bestimmt, als der Rath Westerburg abschläglich beschied und den theologischen Ringkampf auf's Strengste untersagte. [1]) Es scheint, daß der Rath der Ansicht war, der verdammende Spruch, den die Universitäten Paris, Köln und Löwen, sowie der Papst, der Kaiser und die kölner Synode vom 23. Februar 1523 gegen die Schriften Luther's gefällt hatten, habe auch die Westerburgischen Ansichten über das Fegfeuer mit verurtheilt. Wenige Tage später erhielt Westerburg vom Rath den Befehl, dafür zu sorgen, daß sein Begleiter Martin Reinhard die Vorlesungen, welche er auf Anstehen einiger Grafen und Doktoren in einzelnen Bursen hielt, einstelle, andern Falls müßten beide sofort die Stadt verlassen. [2]) Nicht ohne Einfluß auf dieses Vorgehen des Rathes war das Schreiben gewesen, welches der Erzbischof in dieser Angelegenheit nach Köln gerichtet hatte. [3]) Westerburg und Reinhard verließen nun die Stadt Köln und ritten nach Sachsen zu den Ihrigen. [4])

Durch die Parteistellung, welche Westerburg in dem orlamünder Streit zwischen Carlstadt und Luther gegen letzteren nahm, erregte er das Mißfallen des Herzogs Johann in hohem Grade. Eben war er von einem theologischen Streifzuge, den er im Interesse der sich in Zürich entwickelnden radikalen Reform gemacht hatte,

---

[1]) Rathsprot. N. 5, f. 94.

[2]) Rathsprot. N. 5, f. 96.

[3]) Rathsprot. N. 5, f. 97.

[4]) Siehe Westerburg's Schrift: „Wie die Hochgelerten von Cölln, doctores in der Gottheit und Ketzermeister den Doctor Gerhard Westerburg des Fegfewers halber als einen ungläubigen verurtheilt und verdampt haben. Wie Doctor Johann Cocleus von Wendelstein wider D. Westerburg's Buch u. s. w. Gedruckt zu Marpurch im Paradiß durch Frantzen Rhodiß. Anno 1533. (Das Exemplar, welches mir vorgelegen, befindet sich auf der Bonner Universitäts-Bibliothek.) C. IV.

nach Jena zurückgekehrt, als er den herzoglichen Befehl vorfand, das sächsische Gebiet zu verlassen. Bei seinem Abzuge richtete er an den Herzog ein Schreiben, worin er denselben warnt, er möge sich in Sachen, so Gott angehen, wohl vorsehen, damit er nicht grade dann Gottes Zorn auf sich ziehe, wenn er Gottes Huld mit dem Schwert und weltlicher Gewalt am höchsten zu verdienen meine. „Ich will Euer fürstlichen Gnaden, sagt er, nicht heucheln, kann auch nicht heucheln; Gott und sein Wort ist mir lieber denn alle Fürsten und Herren, ja lieber denn die ganze Welt und Alles, was drinnen ist.“ [1]) Mit seiner Familie verließ er Jena und siedelte über nach einer Stadt, wo er für die Verwirklichung seiner kirchlich-socialen Ideen günstigen Boden zu finden glaubte. In Frankfurt hatte die Bauernbewegung, welche mit dem alten Kirchenthum alle hergebrachten bäuerlichen Verhältnisse über den Haufen zu werfen sich bemühte, auf den Zunfthäusern freudigen Anklang gefunden. Westerburg, der sich in der Gallengasse niederließ, schaarte die unzufriedenen Elemente um sich und machte seine Wohnung zum Mittelpunkte für alle Bestrebungen, welche in der Königsstadt auf Reform der kirchlichen Zustände, Erleichterung der bürgerlichen Lasten und Brechung der Alleinherrschaft des Rathes gerichtet waren. Westerburg war es, in dessen Händen die Fäden der frankfurter Revolution zusammenliefen. Im Frankfurter Aufruhrbuch heißt es: „Neben dem sich eingerissen, daß Einer, genannt Westerburg, Doktor, der sich ein evangelischer Mann genennet, so eine gute Zeit in Herr Hans Brommen Hof in der Gallengasse als ein Zinsmann sich enthalten, bei Tag und Nacht etlich evangelische Brüder mit geringer Anzahl bei ihm gehabt, als nämlich Hans von Siegen und seine Mitgenossen. Was sie also bei gemeltem Wesserburg vor, in und nach dem Aufruhr bei Nacht sonderlich, auch im Tag, berathschlagt und unchristlich practizirt, ist bei einem jeden Verständigen leicht zu bedenken.“ [2]) Nur kurze

---

[1]) Westerburg: Wie die etc. D.

[2]) Dr. Steitz, S. 71.

Zeit dauerte der Terrorismus, mit dem die Zünfte ihr Uebergewicht über den Rath mißbrauchten. Allmählich trat ein Umschwung in der öffentlichen Meinung ein, und der Rath kam im Mai in die Lage, mit Entschiedenheit gegen den Anstifter und Leiter der Unruhen vorgehen zu können: er setzte es durch, daß am 15. Mai „dem Doktor Westerburg gesagt und geboten wurde, denselbigen Tag sich zu schicken und den folgenden Tag aus dieser Stadt zu ziehen“.[1]) Nachdem Westerburg erkannt hatte, daß jeder Versuch, diesen Beschluß rückgängig zu machen, vergeblich sei, räumte er am 17. Mai, Morgens um neun Uhr, mit Zurücklassung seines Weibes und seiner Kinder die Stadt. Er begab sich nach seiner Vaterstadt Köln, und ließ, nachdem er die nöthigen häuslichen Einrichtungen getroffen hatte, seine Familie nachkommen. Seine Wohnung nahm er in dem ihm eigenthümlich zugehörigen Hause, zum Eichhorn in der Herzogstraße, jetzt Nro. 7. Kaum hatte die Geistlichkeit von seiner Ankunft Kunde erhalten, so ließ sie an den Rath die Nachricht gelangen, „ein ketzerischer Doktor würde von oben herabkommen oder sei schon gekommen, der falsche, lutherische Lehre in Druck habe ausgehen lassen, und wolle sich in Köln niederlassen, es möge doch ein ehrsamer Rath die Niederlassung solcher Leute nicht dulden.“[2]) Ohne zu ahnen, daß es sich um Westerburg handelte, gaben seine Freunde und Verwandte im Rath ihre Zustimmung zu dem Beschlusse, der ihn seines Heimathsrechtes beraubte. Sobald Westerburg erfuhr, was im Rathe vorgegangen, schrieb er: „Euer Gnaden sollen wissen, daß ich in keiner andern Meinung hereingekommen bin, als mein nachgelassenes väterliches Erbe mit Weib und Kind zu besitzen und zu gebrauchen mit aller bürgerlichen Beschwerung, Unterthänigkeit und Gehorsam eines ehrsamen Rathes, um Leben, Friede und Einigkeit einer löblichen Stadt Köln mit all den Meinen zu suchen, als einem geborenen, geerbten Bürger zugehört, und in der Billigkeit mich zu halten.

[1]) Dr. Steitz, S. 89.

[2]) Westerburg: Wie die etc. A.

Bitte deshalb, meine lieben Herren wollen sich auch nach allen Rechten gegen mich halten und mir keine Gewalt zufügen lassen. Wenn ich aber bei einem ehrsamen Rathe verklagt und als Einer, der etwas verschuldet hätte, angegeben würde, bitte ich, daß ein ehrsamer Rath mich zu hören kommen lasse, und ich will mich allezeit persönlich stellen, das Recht vor meinen Herren und Jedermann dulden und leiden." „Aber solcher Brief hat nichts schaffen können, und sind die Herren vom Rathe beim vorigen Beschluß geblieben, als hätten's die Theologen an allen Seiten bestochen." An den Rath schrieb er: „Wiewohl ich mich nicht demüthiger konnte untergeben und erbieten, als ich mich durch mein jüngstes Schreiben erboten habe, so ist doch meiner Mißgönner fleißige Arbeit und Anklage besser gerathen und haben, wie ich höre, Eure Gnaden dazu bewogen, daß man mich unverhört und unüberwunden gegen alle kaiserlichen und geistlichen Rechte und Mandate, auch gegen bürgerliche Freiheit gewaltthätig angreifen und gefangen setzen soll.... Durch gute Freunde ist mir hinterbracht, wie ich vor Euer Gnaden verklagt werde, ich wollte einen falschen Glauben anrichten, und hätte geschrieben, es wäre kein Fegfeuer, was sich doch in der Wahrheit also nimmer erfinden soll, wiewohl meiner Mißgönner etliche mich solchen Vornehmens gerne überzeugen wollten, und haben bei drittehalb Jahr darauf studirt, brechen jetzunder mit ihren fürnehmsten Argumenten und ihrer größten Kunst hervor, wollen mich mit Fangen und Hangen, Stocken und Pflocken überweisen und in solcher Art ihre Kunst redlich an mir beweisen und im Gefängniß gerne mit mir disputiren, rufen alles an, was dazu helfen kann. Wie ich allzeit begehrt, also bitte ich nochmals, Euer Gnaden wollen mich als Ihren unterthänigen, geborenen, geerbten und geschworenen Bürger gnädiglich halten, der Gewalt an meiner Person Niemanden zu Wohlgefallen mißbrauchen. So aber die Geistlichen an mir oder meinem Glauben Mangel hätten, bitte ich, wollet sie mich unterweisen, mit heilsamer Lehre und dem Wort Gottes mit mir handeln lassen, und, wenn ich irre, mich unterrichten, wie es frommen Geistlichen geziemt, ich will ihnen

dann nicht entlaufen, sondern allzeit mich persönlich stellen und der Wahrheit, soviel Gott giebt, Zeugniß geben." [1]) Westerburg's Freunden gelang es, den Rath zu bestimmen, daß er vorläufig von strengen Maßnahmen absah und dem angefeindeten Doktor bloß ansagen ließ, „sich ruhig zu Hause zu verhalten, mit keiner geistlichen Person oder sonst Gemeinschaft zu gebrauchen und in seinen Worten sittsam und behutsam zu sein." [2])

Die rührigsten von Westerburg's Gegnern waren Johannes Cochläus und Jakob von Hochstraten. Jener war Dechant des Liebfrauenstiftes in Frankfurt gewesen und hatte bei dem Frankfurter Bürgeraufstande die Stadt verlassen müssen; er war nach Köln geflüchtet, und hier wollte er Rache an dem Manne nehmen, den er für den Anstifter der Frankfurter Unruhen hielt. Hochstraten hatte, wie wir gesehen, in Köln schon seit zwanzig Jahren stets in erster Reihe gestanden, wenn es galt, dem neuen liberalen und wissenschaftlichen Geiste Eingang und Einfluß zu versperren. Er war es auch gewesen, der als Commissar des Bischofs von Utrecht im Jahre 1512 den gefeierten Arzt Hermann von Ryswick wegen Rückfalls in Häresie dem Feuertod überantwortet hatte.

In einer öffentlichen Disputation glaubten Westerburg's Gegner das Mittel zu erkennen, ihn der Häresie überführen und dann der Strenge des weltlichen Gesetzes überantworten zu können. Westerburg konnte sich des Gedankens nicht erwehren, daß hinter dem Vorschlag einer Disputation arglistige Pläne verborgen seien. Darum war ihm der angegebene Befehl, sich zu Hause zu halten, ein willkommener Vorwand, um die Einladung der Theologen, „er solle kommen und disputiren auf Schulrecht, more scholastico, abzulegen". Den Pedellen, welche die Einladung brachten, schenkte er den Wein, aber er blieb daheim und wollte des Rathes Gebot nicht verachten, „denn er merkte wohl, was die Theologen im Schilde führten". An den Rath schrieb er, „derselbe möge ihn

---

[1]) Westerburg: Wie die etc. D.

[2]) Rathsprot. H. 5, f. 330.

nicht weiter nöthigen lassen, sondern wie einen unterthänigen gehorsamen Bürger gnädiglich behandeln und das vergönnen, was man doch einem Fremden zulasse, damit er ungehindert dem Seinigen bürgerlicher Freiheit gemäß nachsehen könne". Mit Hinweisung auf den Grafen von Isenburg, der in noch rückhaltsloserer Weise sich gegen verschiedene kirchliche Gebräuche und Lehren ausgesprochen hatte und doch nicht aus der Stadt ausgewiesen wurde, setzten Westerburg's Freunde es durch, daß der Rath beschloß, „der Doctor Westerburg solle seine bürgerliche Freiheit so gut wie ein Fremder genießen, und es wurden zwei Rathsherren geschickt, ihm solche gute Botschaft zu bringen, und sie haben sich den Mittag mit ihm fröhlich gemacht."[1])

Die Schonung, mit welcher der Rath gegen Westerburg verfuhr, stand den kirchlichen Eiferern schlecht zu Sinne. Es gelang ihnen, den Erzbischof zu einem Einschreiten in ihrem Sinne zu bestimmen. Dieser ließ dem Rath durch Bernhard von Geseke und Arnold von Tongern befehlen, die gegen alle Ketzer publizirten päpstlichen und kaiserlichen Mandate auch gegen Westerburg zur Ausführung zu bringen. Der Rath glaubte solchem Befehle Folge geben zu müssen, und am 17. Juli beschloß er, „den Gewaltrichtern anzusagen, Doctor Westerburg anzugreifen, wo man denselben ankommen könne".[2]) Sobald Westerburg von diesem Beschlusse Kunde erhielt, „hat er sich im Hause gehalten und ist den Theologen aus den Augen geblieben".[3]) Damit ging er ihnen aber nicht aus dem Gedächtniß. Sie hetzten so lange an den einflußreichen Rathsherren, bis es den Rath zu bestimmen gelang, daß derselbe am 31. Juli eine aus den zwei Bürgermeistern, den zwei Rentmeistern, den zwei Weinmeistern und vier anderen Raths-Mitgliedern bestehende Commission ernannte, welche mit Arnold von Tongern, Jakob von Hochstraten, dem Prior der Frauenbrüder

---

[1]) Westerburg: Wie die etc. D. II.
[2]) Rathsprot. N. 5, f. 343.
[3]) Westerburg: Wie die etc. D. II.

und Herrn Cornelis [1]) im Minoritenkloster zusammentreten sollten, um zu berathschlagen, welche Schritte gegen Westerburg zu thun seien. Am 2. August wurde eine neue Rathscommission ernannt, welche mit dem Rektor und einem von diesem zu bestimmenden Vertrauensmanne sich über ein mit Doktor Westerburg anzustellendes Verhör benehmen sollte. [2]) Zu einer weitern Besprechung erschienen am 4. September der Rektor der Universität, die Pfarrer von St. Columba und St. Paulus, sowie die Prioren der Dominikaner und Frauenbrüder auf dem Rathhause in der Schickungskammer. [3]) Nachdem sie hier über das Büchlein vom Fegfeuer ausführlichen Bericht erstattet hatten, einigten sie sich, beim Rathe um einen Verhaftsbefehl gegen Westerburg anzustehen. Der Rath ging auf das Ansinnen ein und beschloß, den Gewaltrichtern anzusagen, „den genannten Doctor hinter unsere Herren zu bringen, so wo sie ihn auf der Straße treffen würden, in einem Hause oder in einer Kirche sollte er aber einstweilen noch nicht ergriffen werden dürfen". [4])

„Auf Supplikatio des Doktor Westerburg wurde am 1. Januar 1526 beschlossen, alle Räthe zu versammeln und über seine Angelegenheit Beschluß zu fassen." Das Ergebniß der verschiedenen Besprechungen zwischen der Rathscommission und den Theologen war, daß Westerburg sich im Predigerkloster stellen solle, um vor den Theologen und Bevollmächtigten des Rathes sich bezüglich der gegen seine Schrift gemachten Einwendungen zu verantworten. „Allhier habe ich gehofft, es sollte an ein Treffen gehen und wir sollten vom Fegfeuer disputirt haben." [6]) Aber darum waren die Pfarrer der Stadt und die Theologen der Universität nicht zusammen

---

[1]) Es war dieß wahrscheinlich der Minorit Dr. theologiae Cornelius de Daventria, den wir 1522 als Dekan der theologischen Fakultät treffen.

[2]) Rathsprot. N. 6, f. 3.

[3]) Rathsprot. N. 6, f. 4.

[4]) Rathsprot. N. 6, f. 18.

[5]) Rathsprot. N. 6, f. 59.

[6]) Westerburg: Wie die etc. D. IV.

gekommen, sie hatten nur den Zweck, durch das mit Westerburg angestellte Verhör den Ketzerrichtern Hochstraten und Tongern Material für ein gerichtliches Vorgehen zu liefern. Auf die Frage, ob er bei dem gedruckten Buche vom Fegfeuer bleiben wolle, erwiderte er: „So lange es nicht durch das Wort Gottes widerlegt werde.“ „Wohlan, sagten die Theologen, wir haben nun genug.“ Einer der Rathsdeputirten erklärte, er werde von dem Gehörten dem Rathe Mittheilung machen, dem Westerburg befahl er, sich bis auf weitern Bescheid ruhig zu Hause zu halten.

Die Theologen waren mit dem Ausgange dieses Verhöres wenig zufrieden. Unablässig lagen sie dem Rathe an, die päpstlichen und kaiserlichen Mandate nach ihrer ganzen Strenge gegen Westerburg zur Geltung zu bringen. Der Rath, dem es schwer ankam, mit Strenge gegen Westerburg vorzugehen, wollte noch einmal den Versuch machen, ob nicht durch eine abermalige persönliche Besprechung die Differenzen zwischen Westerburg und den Theologen ausgeglichen werden könnten. In einer auf den 2. März[1]) 1526 im Dominikanerkloster anberaumten Versammlung von Rathsverordneten, Pröpsten, Dechanten, Canonichen, Mönchen, Pfarrern, Doktoren u. s. w. sollte dieser Versuch gemacht werden. Wie bei der ersten Zusammenkunft waren die Theologen auch jetzt wieder entschlossen, den Ausgang nicht von einer Disputation, von Rede und Gegenrede, abhängig zu machen. Die Versammlung hatte das Ansehen einer großen, feierlichen Gerichtssitzung, in welcher der Angeklagte von den zugleich als Richter auftretenden Klägern inquirirt und verurtheilt werden sollte. Das Urtheil selbst hatte der Ketzermeister Hochstraten in der Tasche: es war eine bindende Abschwörungs-Urkunde aller in der Schrift über das Fegfeuer als häretisch bezeichneten Sätze. Um Westerburg einzuschüchtern und zur Unterzeichnung des Widerrufes geneigt zu machen, ließ man bedeutungsvoll durchblicken, daß ihn leicht dieselbe Strafe ereilen könne, welche damals gerade einige Aufrührer auf dem Schaffot

---

[1]) Westerburg selbst giebt den 10. März an, irrt sich aber um 8 Tage.

verbüßen mußten. Westerburg's bestimmte, unzweideutige Antwort war und blieb, er sei gerne bereit, alles zu widerrufen, was man ihm aus der heiligen Schrift als irrthümlich nachzuweisen im Stande sei. Alle Ueberredungsversuche des Doktor Jodocus, der Pfarrer von St. Paul und St. Columba und des Doktor Cochläus und anderer Herren waren vergeblich: mit eiserner Festigkeit antwortete er, er könne den Schwur nicht leisten, weil er sonst gegen sein Gewissen handeln würde: „Liebe Herren, sagte er, der Eid ist wider mein Gewissen, ich kann wider mein Gewissen nicht handeln; gebt mir drei oder vier Tage Frist, ich möchte mich vielleicht eines Andern besinnen."

Als Hochstraten erkannte, daß jeder Versuch, den Westerburg zum Widerruf zu bewegen, vergeblich war, theilte er ihm mit, daß er auf den 16. desselben Monats in das Dominikanerkloster vor das Ketzergericht geladen werde. Viele der Anwesenden, die es gut mit ihm meinten, drangen in ihn, doch nachzugeben und den Widerruf zu beschwören. Einer derselben sagte: „Wenn ihr schon auf dem hohen Altar säßet, das würde euch nichts helfen; ihr verlaßt euch vielleicht auf eure Gaffel, worauf ihr geschworen seid; was euch aber die Gaffel helfen wird, sollt ihr wohl sehen." Seine Freunde hielten ihn für verloren, wenn es nicht gelingen würde, ihn vor dem Gerichtstage zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Darum standen sie um eine Zusammenkunft mit den Theologen auf den Nachmittag desselben Tages an. Beiderseits ging man darauf ein, und drei Stunden dauerten die Unterhandlungen. Die Theologen beharrten auf der Forderung, daß er widerrufe und die Pönitenz trage, die sie ihm auferlegen würden, sonst müßte mit dem Urtheil oder der Sentenz fortgefahren werden. Westerburg wollte sich nur zu der schriftlichen Erklärung anschicken, „daß er den Artikeln, welche in seinem Buche als ungöttlich und unchristlich durch die heilige Schrift würden erkannt werden, als ein frommer Christ nicht weiter wolle anhängig sein." Also endeten die Unterhandlungen ohne jedes Ergebniß; alle standen auf und jeder ging nach Hause.

Im Rathe setzte die Festigkeit Westerburg's böses Blut. Am nächsten Montage nach diesem fruchtlosen Einigungsversuche wurde hier den Stimmeistern der Befehl ertheilt, „dem Doktor Westerburg zu sagen, sich bis zum angesetzten Gerichtstage mit den Herren, welche ihn verhört hätten, zu vertragen, andern Falles würde er fürderhin des Geleites verlustig sein".[1] Das Verlangen, welches der Rath forderte, war weiter nichts als ein einfaches Unterwerfen unter den Willen der Theologen und ein förmlicher Widerruf der für ketzerisch bezeichneten Sätze. Westerburg war sich der Gefahr, in welcher er schwebte, wohl bewußt. Darum zog er es vor, sich aus der Stadt zu entfernen, ehe der Spruch gefällt war. An dem Montage, an welchem man den eben genannten Beschluß faßte, begab er sich nach Eßlingen, um den Schutz des Reichskammergerichtes und des kaiserlichen Reichsregimentes anzuflehen. Mittlerweile versammelten sich am Freitag den 9. März[2]) die Ketzerrichter im Dominikanerkloster zur gerichtlichen Verhandlung gegen Westerburg. Eine Zeitlang warteten sie vergeblich auf den Angeklagten. Sobald constatirt worden, daß er die Stadt verlassen habe, wurde von Jakob von Hochstraten und Arnold von Tongern der Richterspruch gefällt. Hiedurch wurde Westerburg wegen siebenzehn aus seiner Schrift über das Fegfeuer entnommener Artikel als ein hartnäckiger Ketzer verurtheilt und das weltliche Gericht wurde ersucht, die gebührende Strafe an ihm zu vollziehen, doch sollte es seines Leibes und Lebens schonen. Seine Bücher wurden für ketzerisch erklärt und einige Exemplare derselben sofort verbrannt. Westerburg, dem von seinen Gegnern von da ab der Spottname „Doctor Fegfeuer" beigelegt wurde, erhielt in Eßlingen sofort

---

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 80.

[2]) Westerburg selbst giebt den 16. März an. Aber gemäß des genau datirten Rathsschlusses vom 5. März ist es unzweifelhaft, daß Westerburg sich in der Zeitrechnung um 8 Tage irrt und wie den Tag des Spruches, so auch den Tag der zweiten Zusammenkunft um 8 Tage zu spät angiebt; diese fand also nicht am Samstag vor Lätare, am 11., sondern am Samstag vor Oculi, am 3. März, statt. Am 20. März reichte er in Eßlingen seine Appellation ein; das wäre unmöglich gewesen, wenn das Urtheil am 16. und nicht am 9. gesprochen worden wäre.

Kenntniß von dem ergangenen Urtheil und säumte nicht, Protest dagegen einzulegen und beim Kammergericht, wie beim Reichsregiment den Schutz gegen das Urtheil des kölner Ketzergerichtes anzuflehen. In seinen Eingaben legte er das Hauptgewicht darauf, daß diejenigen Sätze der lateinischen Ausgabe seiner Schrift, worauf die Ketzerrichter sich stützten, in den Motiven des Urtheils entstellt und gefälscht seien. Im Kammergericht und Reichsregiment hatte damals noch eine versöhnliche und gemäßigten Reformbestrebungen günstige Richtung das Uebergewicht; namentlich machte das von Seiten der Stadt Köln zum Regiment entsandte Mitglied, Göddert von Siegen, seinen Einfluß in diesem Sinne geltend. Am 27. März forderte das Reichsregiment die Ketzerrichter Hochstraten und Tongern durch ein besonderes Mandat auf, unverzüglich über die Westerburg'sche Angelegenheit gewissen und wahrhaften Bericht zu erstatten. In einem andern Mandat von demselben Tage befahl es dem Rathe, Hab und Gut des Lehrers der Rechte Gerhard Westerburg zu inventarisiren und dem Regiment über die ganze Sache Bericht zugehen zu lassen; „mittlerweile soll aber Westerburg weder an Leib noch an Gut beschwert oder vergewaltiget, ebensowenig sein Eigenthum angegriffen, veräußert oder verkauft werden dürfen; dem Westerburg selbst und seiner Familie solle bis auf weitern Bescheid des Regiments aller gebührliche Unterhalt aus seinem Vermögen verabfolgt werden." [1])

Der Schutzbrief des Reichsregiments sicherte den Doktor Westerburg und seine Familie von da ab gegen jede weitere Gefahr für Person und Eigenthum. Den Gewaltrichtern ließ der Rath am 9. April sagen, „Doktor Gerhard Westerburg, sein Weib und seine Kinder nicht anzutasten bis auf weiteren Befehl, vielmehr soll er Kraft kaiserlichen Schreibens in Schutz und Schirm gehalten werden". [2]) Jeder Versuch, durch gehässige Denunciationen, einmal, daß er an Freitagen Fleisch gegessen, ein ander Mal, daß

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 6, f. 89.

er Lutherische beherbergt habe, den Rath zu neuem feindlichen Vorgehen gegen ihn zu hetzen, blieb ohne Erfolg. In der Zeit, in welcher Dr. Fabritius seines Glaubens wegen verfolgt, eingekerkert, dann der Stadt verwiesen wurde und in welcher Clarenbach und Fliesteden wegen ihrer ketzerischen Ansichten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen lassen mußten, blieb Westerburg zum höchsten Verdruß seiner Gegner ohne weitere Belästigung. „Die Theologen oder Ketzermeister waren dessen sehr betrübt und sind mit niedergeschlagenen Häuptern an ihm vorübergegangen.“ [1])

Bis zu der Zeit, wo die kirchliche Bewegung in dem Wiedertäuferwahn in so trauriger Verirrung sich verlor, verschwindet Westerburg aus dem öffentlichen kirchlichen Kampfe; nur finden wir ihn im Jahre 1529 als Theilnehmer am Religionsgespräch zu Marburg. [2]) Im Hochsommer 1530 gerieth er in Folge Ablebens seines früheren Dieners Adrian Benkfleit von Neuem mit den Theologen in unangenehme Berührung. Dieser war nach Köln gekommen und erkrankte an der Pest. Westerburg nahm sich des verlassenen kranken Mannes voll Mitleid an, brachte ihn in einem Privathause unter, ließ ihn gut verpflegen, besuchte und tröstete ihn, „soviel ihm Gott gab“. Sobald die betreffenden Pfarrgeistlichen von der Krankheit dieses Adrianus Kenntniß erhielten, gingen sie zu ihm, um ihn zum Empfang der Sterbesakramente zu bewegen. Adrianus aber sagte, „sie möchten ihn zufrieden lassen, er habe unserem Herrgott gebeichtet und hoffe, Gott werde ihm gnädig sein, wenn er stürbe“. Die Geistlichen berichteten nun an den Rath, „Westerburg sei bei dem Kranken gewesen, habe ihn in der Lutherischen Ketzerei bestärkt und ihn also gelehrt, daß er an seinem Ende nicht beichten wollte“. [3]) Der Rath ließ am 3. August „dem Gewaltrichter ansagen, den Knecht, so des Doktor Westerburg Diener gewesen, wenn er gesund sei, zu Thurm zu bringen, im Fall

---

[1]) Westerburg: Wie die etc. J. III.

[2]) Hassenkamp, Hessische Kirchengesch. II, 36.

[3]) Westerburg: Wie die etc. M. II.

derselbe sich nicht aus der Stadt machen würde."[1]) Dieser Thurmgang wurde dem kranken Knecht erspart; er starb, aber der Pfarrer verweigerte ihm als einem Ketzer das Begräbniß auf dem Kirchhofe. „Da wußte die Frau vom Hause nicht, wo sie mit dem Todten hinaussollte." Der Todtengräber half ihr aus der Verlegenheit, derselbe erbot sich gegen eine Vergütung von acht Weißpfenningen, den Leichnam nächtlicher Weile auf einem heimlichen Platze zu beerdigen: statt sein Versprechen zu erfüllen, verscharrte er den Todten mitten in der Straße, aber so, daß der Kopf noch über dem Erdboden herausstand. Sobald dieses am andern Morgen ruchtbar wurde, hieß es allgemein, Westerburg habe seinen verstorbenenen Knecht auf öffentlicher Straße verscharrt.[2]) Am 8. August gab der Rath dem Thurmmeister Sander Frunt Befehl, „die Sache mit Doktor Fegfeuer und seinem Knecht, so verstorben, zu verhören, und den Herren vom Rath wieder darüber zu berichten. Weiter wurde den Thurmmeistern befohlen, Erfahrung zu thun nach denjenigen, die des Fegfeuer Knecht begraben haben und wenn sie dieselben ausgekundschaftet haben, alsdann denselben durch eben dieselben Leute in das Feld lassen begraben und darnach dieselben zu Thurm lassen bringen".[3]) Aus dem Verhöre ergab sich bald der eigentliche Sachverhalt, und Westerburg wurde nicht weiter belästigt. Der Todtengräber erhielt den Befehl, die Leiche in das Feld zu schaffen und dort zu beerdigen. Zum allgemeinen Aergerniß blieb dieselbe den ganzen Tag über auf offener Straße liegen, „bis am späten Abend der Todtengräber denselben zur Pforte hinausführte und da begrub, wo man das todte Vieh hinbegräbt".[4])

---

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 32.
[2]) Westerburg: Wie die etc. M. I.
[3]) Rathsprot. N. 8, f. 33 und 34.
[4]) Westerburg: Wie die etc. A. M. II.

Zehntes Kapitel.

Theodor Fabritius.

Neben Westerburg, aber unabhängig von demselben, war auch Theodor Fabritius mit ungemeinem Eifer und großer Rührigkeit für die neuen kirchlichen Ideen thätig. Dieser Fabritius, dessen Familienname Smit ist, wurde im Jahre 1501 zu Anholt an der alten Yssel von dürftigen Eltern geboren. In frühester Jugend hatte er das Elend in seiner traurigsten Gestalt kennen, das Laster an seinem trunksüchtigen Vater verabscheuen und die Tugend an seiner frommen, gottergebenen Mutter bewundern gelernt. Ursprünglich war er für ein Handwerk bestimmt und einem Schuster in die Lehre gegeben worden. Wegen seines schwächlichen Körpers hatte er den Schusterstuhl verlassen müssen, und es war ihm durch Unterstützung einiger wohlthätigen Leute, im Alter von etwa 18 Jahren die Möglichkeit geboten worden, die Partikularschule zu Emmerich zu besuchen. Hier machte der talentvolle junge Mann mit seinem unermüdlichen Fleiße solche Fortschritte, daß er sich nach Ablauf weniger Jahre auf die Universität Köln begeben konnte. Der Graf Oswald von Berg, der auf Heerenberg (Mons Domini) wohnte, bestritt seinen Unterhalt in der Montanerburse. Darum halte ich mich, wenn man anders ihn in dem am 25. Mai 1520 immatrikulirten Theodoricus Aynholt[1]) nicht erkennen will, für be-

---

[1]) Theodoricus Aynholt et Bernhardus Aynholt, ad artes, juraverunt, sed nichil dederunt hi duo ob honorem magistri Henrici Aynholt, cujus affines sunt. (Matrikel II., f. 102.)

rechtiget, den Fabritius in dem am 27. Juni 1522 in die Matrikel eingetragenen Theodoricus de Monte Domini[1]) zu suchen. Für seinen wißbegierigen, lebhaften Geist bot Köln zu wenig Nahrung und Anregung. Im Jahre 1522 entschloß er sich, in Gesellschaft mehrerer andern Studenten Köln zu verlassen und nach Wittenberg zu ziehen. Hier beschäftigte er sich fünf Jahre lang mit dem Studium der alten Sprachen, der freien Künste und der Theologie. Durch das Gerücht, daß man in Köln gesonnen sei, einen Lehrer des Hebräischen an die Universität zu berufen, wurde er 1526 veranlaßt, nach dieser Stadt zurückzukehren, um sich um die fragliche Professur zu bewerben. In seiner Hoffnung sah er sich aber getäuscht: wenn der Rath auch entschlossen schien, etwas für die Hebung der artistischen Fakultät zu thun, so dachte er doch an nichts weniger als an die Gründung einer eigenen Professur für die hebräische Sprache. Fabritius ließ sich aber nicht entmuthigen: nach dem Beispiele des Cäsarius, Hermann vom Busche und anderer Humanisten eröffnete er in der auf dem Eigelstein gelegenen bursa coronarum[2]) Privatvorlesungen im Griechischen, Hebräischen und in der Theologie. Er verstand es, recht bald eine ausgewählte, ansehnliche Zuhörerschaft, Geistliche und Laien, sogar wißbegierige Töchter aus angesehenen Familien um seinen Lehrstuhl zu versammeln. Bei seinen Vorlesungen ließ Fabritius sich es angelegen sein, für die Anschauungen und Grundsätze, die er in Wittenberg angenommen hatte, Propaganda zu machen. Der Rath aber, dem der junge Professor mehr als zulässig und für das Interesse des alten Glaubens förderlich schien, auf das Gebiet der Theologie übergriff, nahm bald Veranlassung, gegen denselben einzuschreiten. Er gab am 13. August 1526 den Pro-

---

[1]) Die bez. Eintragung lautet: Theodoricus de Monte Domini dioec. Trajecten. ad artes juravit et nihil solvit propter testimonium paupertatis per M. Mathiam Aquensem licentiatum theologiae ad me datum. (Matr. II., f. 112.) Krafft, Aufzeichn. S. 31; Herr Krafft hat hier die Gründe, aus welcher er diese Immatrikulation auf Fabritius bezieht, näher entwickelt.

[2]) Diese bursa wurde später nach der Maximinstraße verlegt.

visoren den Befehl, „denjenigen, der sich herausnehme, Griechisch und Hebräisch zu lesen, zu besenden und demselben unter Androhung gefänglicher Einziehung die Fortsetzung solcher Vorlesungen zu untersagen.[1]) Fabritius kümmerte sich wenig um diesen Befehl; unbeirrt setzte er im Vertrauen auf den Schutz des Universitäts-Kanzlers Grafen Hermann von Neuenar seine Vorlesungen fort. Am 17. Januar 1527 nahm der Rath Veranlassung, das Verbot zu erneuern und ertheilte den Provisoren Befehl, den Fabritius, der dem Rathsbefehle zu „Trotz und Schmach sich in Graeco, Chaldaico oder Hebraeo zu lesen unterstanden, anzusagen, daß er sich für die Folge alles Lesens, öffentlich sowohl wie heimlich, enthalten solle".[2]) Fabritius ließ sich auch jetzt noch nicht durch diesen Befehl in seinen Vorträgen stören. Die Universität selbst glaubte nun einschreiten zu müssen. Auf den 26. November 1527 wurde eine Universitäts-Congregation zusammenberufen, um über die gegen Fabritius, der trotz des Raths-Verbotes seine Vorlesungen fortsetzte, zu ergreifenden Maßnahmen Beschluß zu fassen. Fabritius erhielt die Weisung, sich am folgenden Tage zu seiner Verantwortung vor dem Rathe zu stellen. Auf die ihm von Dr. Bellinghausen vorgelesenen Klagepunkte erwiderte er, „nur darum habe er sich entschlossen, publice Hebräisch vorzutragen, weil sonst die Studenten, die vergeblich auf die Anstellung eines eigenen Lehrers für die hebräische Sprache gewartet hätten, die Stadt würden verlassen haben. Der Rath war nicht geneigt, diese Entschuldigung gelten zu lassen. Als er Miene machte, zu ernsteren Maßregeln zu schreiten, sah sich Fabritius genöthiget, die Vorlesungen einzustellen.

Seine zur Universität gehörenden Zuhörer reichten nun den Provisoren eine Bittschrift ein, worin sie baten, die Aufhebung des gegen Fabritius erlassenen Mandats zu erwirken. Der Kanzler der Universität Dompropst Hermann von Neuenar befürwortete

---

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 115.
[2]) Rathsprot. N 6, f. 178.

dieses Ansuchen beim Rathe in entschiedener Weise. Es wurde ihm aber unter dem 27. Januar 1528 der Bescheid, der Rath habe gegründete Ursache gehabt, dem Fabritius die hebräischen Vorlesungen zu verbieten, und er sehe sich nicht veranlaßt, seinen Beschluß zurückzunehmen, dagegen werde er „nach seiner Gelegenheit Einsehen nehmen, auf welche Weise für Einrichtung der für die Universitätsjugend erforderlichen Vorlesungen Sorge getragen werden könne“.[1])

Als Fabritius erkannte, daß die Verwendung des Kanzlers so wenig wie eine Petition der Studenten dazu führte, den Befehl des Rathes rückgängig zu machen, verließ er die Stadt und begab sich in das Jülich'sche unter den Schutz einiger adeligen Anhänger des neuen Evangeliums. Bald kehrte der ruhelose Agitator nach Köln zurück, heirathete, gründete einen eigenen Hausstand, trat in die Riemschneiderzunft, erwarb das Bürgerrecht und begann von Neuem seine Vorlesungen. Als Grundlage für diesen Unterricht ließ er eine hebräische Grammatik drucken.[2])

Sein Drang, der neuen theologischen Richtung zum Durchbruch zu verhelfen und thätig in den kirchlichen Kampf einzugreifen, trieb ihn recht bald wieder auf das theologische Gebiet. Sowohl in seiner Wohnung wie in den Häusern gleichgesinnter Bürger begann er abermals Vorträge über theologische Gegenstände zu halten.

Am 23. August erhielt eine Rathscommission den Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Offizial den Fabritius, „der mit dem Lutherischen Handel befleckt war und einige Predigten gehalten haben sollte, zu verhören und in der Angelegenheit nach Nothdurft zu handeln und denselben erforderlichen Falles zu Thurm bringen zu lassen“. Gleichzeitig wurde den Thurmmeistern befohlen, in der Wohnung des Inculpaten all seine Bücher mit Beschlag zu belegen und auf das Rathhaus zu schaffen.[3])

---

[1]) Copienbücher N. 54.

[2]) Institutiones in linguam sanctam, 1528 bei Joh. Soter.

[3]) Rathsprot. N. 7, f. 149.

Aus einem um diese Zeit mit einigen Lutherisch Gesinnten angestellten Verhör erfahren wir, daß Fabritius mehrere Bürger aus Köln und Deutz, die sich zu wiederholten Malen in dem Hause des Jakob Spiegelmacher zu religiösen Uebungen versammelt hatten, an einem Nachmittage zu sich in seine Wohnung einlud und sie nach „seinem Verstande über das Evangelium des Tages, die Versuchung Christi in der Wüste, unterrichtete". Die genannten Bürger waren der Löher Johann Altenrath, Peter Schwarze, der Pergamentmacher Weierstraße, Feltin mit der Trumpscheid, Clas von Deutz und Johann von Deutz. Von den Ketzermeistern wurde er im September wegen ketzerischer Lehren verklagt und vom Rathe auf Grund dieser Klage gefänglich eingezogen.[1])

Den Thurmmeistern wurde am 16. September befohlen, die Ketzermeister um schriftliche Einreichung der Klagepunkte zu ersuchen, die sie gegen Fabritius geltend zu machen hätten.[2]) Am 21. September wurden diese Punkte in Rathsstatt verlesen, und die Thurmmeister erhielten Befehl, den Gefangenen darüber zu verhören.[3]) Am 22. Oktober wurden die Thurmmeister autorisirt, den Fabritius gegen Ausstellung eines Urfehdebriefes loszulassen, ihm aber dabei zu befehlen, „sich fürbaß alles Lesens, es sei Deutsch oder Latein, Griechisch oder Hebräisch zu enthalten, auch von allem Predigen und jedem Unterricht Umgang zu nehmen; im Falle er jetzt oder später dieses Verbot übertreten würde, solle er dafür zur Strafe gezogen werden, maßen die Herren des Rathes den Lutherischen Handel binnen der Stadt nicht dulden noch leiden wollten".[4])

Fabritius hoffte noch immer endlich wieder die Erlaubniß zum Lesen zu erhalten. Die Bittschrift, die er deßhalb Anfangs Dezember beim Rath einreichte, hatte aber keinen Erfolg; Provisoren und Rektor konnten sich nicht entschließen, dem Ansuchen zu

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 156.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 156.
[3]) Rathsprot. N. 7, f. 157.
[4]) Rathsprot. N. 7, f. 168.

willfahren.[1]) Am 14. Mai 1529 sollte er durch die Gewaltrichter von Neuem gefänglich eingezogen werden. Er entzog sich aber dem Arm der Häscher, verließ die Stadt, um anderwärts sein Brot zu suchen.[2]) Er hatte keine Lust, sich der Gefahr auszusetzen, von demselben Schicksale ereilt zu werden, welches den Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden ihres Glaubens wegen betroffen hatte.

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 180.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 230.

Eilftes Kapitel.

Adolf Clarenbach.

Strenger als mit Westerburg und Fabritius ging man mit zwei andern Freunden des neuen Glaubens in's Gericht. Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden hießen sie. Es waren dieß zwei unbeugsame Charaktere, die mit dem Muth und der Standhaftigkeit altchristlicher Märtyrer das, was sie für unanfechtbare christliche Wahrheit hielten, vor ihren Richtern bekannten und mit heiterm Sinne und zuversichtlicher Freudigkeit für ihre Ueberzeugung in den Tod gingen.

Adolf Clarenbach war gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Buscherhofe zwischen Lennep und Lüttringhausen geboren. Sein Vater, Dietrich von dem Busche, war ein wohl bemittelter und gut beleumundeter Insasse der Gemeinde Lennep. Sobald er die bedeutenden Geistesanlagen seines lernbegierigen jungen Adolf erkannt hatte, entschloß er sich, denselben dem gelehrten Stande zu widmen. Auf der damals in hoher Blüthe stehenden Schule zu Münster erhielt der geweckte Knabe den ersten humanistischen Unterricht, namentlich in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. Von Münster begab er sich nach Köln, um an der dortigen Universität seine Studien zu vollenden und in den geistlichen Stand einzutreten. Im August 1514 wurde er unter dem Rektorat des Pfarrers von St. Johann Baptist mag. Johannes von Venrath ad artes immatrikulirt.[1]) Nachdem er in der Lau-

---

[1]) 1514. August, Adolfus Clarenbach de Lennep, ad artes, solvit. (Matrikel II, f. 68.)

rentianer-Burse unter Johann de Campis das Baccalaureat und das Magisterium in artibus erworben hatte [1]), trat er in die theologische Fakultät ein. Drei volle Jahre trieb er seine theologischen Studien mit glänzendem Erfolge. Sobald er den höchsten Grad in der theologischen Wissenschaft, die Würde eines magister noster, erreicht hatte, wandte er sich wieder den humanistischen Studien zu, die er in Münster so lieb gewonnen hatte. Er begab sich nach dieser Stadt zurück und wurde hier als Conrektor angestellt. Hier zeigte er sich als einen fertigen Lutheraner. Jung, rasch und heftig, sog er Luther's leidenschaftlichen Haß gegen den Papst und das ganze römische Wesen in sich ein, und alles setzte er daran, um seine christlichen Brüder von dem „Joch der Papisten" zu befreien. Das reine von Christus verkündete Evangelium war es, wovon er unablässig vor den Knaben in der Schule wie vor seinen Freunden in deren Wohnungen, sprach. Immer bereit zu Vertheidigung wie Angriff und vor keiner Gefahr zurückscheuend, griff er die Behauptungen der katholischen Prediger an und erbot sich, in öffentlicher Disputation seinen Widerspruch zu vertreten. Mit diesem brennenden Eifer, unterstützt durch seine Geistesgegenwart und Gewandtheit im Wortgefecht und in Anwendung der Bibelstellen, noch mehr durch seine hinreißende Beredtsamkeit, erwarb er sich bald einen großen Anhang von Freunden und Bewunderern, aber auch eine große Schaar von Feinden und Widersachern. Diese wußten es durchzusetzen, daß er seiner Stelle in Münster enthoben wurde. Doch der Unwille seiner Gegner, der ihn von Ort zu Ort trieb, von Münster nach Wesel, von hier nach Büderich zu seinem Freunde, dem Pfarrer Klopris, dann nach Osnabrück und auch von Osnabrück weiter, konnte ihm weder seinen Anhang rauben, noch seinen Eifer lähmen. Als er nach Osnabrück zog, folgten ihm seine Schüler, junge Leute aus Köln und Wesel, selbst aus Frankreich. Er las ihnen dort im Sommer 1526 das Evangelium Johannis und Melanchthon's Dialektik, im Winter die

---

[1]) Album der Artisten-Fakultät, f. 104.

Briefe des Apostels Paulus. Alle, die Christum wahrhaft liebten, lud er zu diesen Vorlesungen ein.[1]) Als er auch in Osnabrück seine Lehrerstelle aufgeben mußte, entschloß er sich, gänzlich von der Lehrthätigkeit zurückzutreten und sich lediglich der Verkündigung des neuen Evangeliums zu widmen. Bereitwillig sagte er zu, als er ersucht wurde, die Stelle als Diaconus in Meldorp in Dithmarschen anzunehmen. Ehe er nach dem Norden abreiste, wollte er die Seinigen noch einmal besuchen und die seiner Leitung anvertrauten Schüler zu ihren Eltern zurückbringen.

In seiner Heimath, wo er bald sich viele Freunde und Anhänger zu gewinnen verstand, hielt er sich im Interesse der von ihm vertretenen religiösen und kirchlichen Anschauungen länger auf, als in seinem Plane gelegen hatte. Je mehr sein Anhang sich vergrößerte, desto angestrengter wurden die Bemühungen seiner Gegner, ihn aus dem Bergischen zu entfernen. Man wußte es durchzusetzen, daß ihm im Amte Beienburg durch den Amtmann Grafen Franz von Waldeck und in Elberfeld durch den Drosten Göddert von Ketteler der Aufenthalt verboten wurde.

In seiner Vatergemeinde Lennep weigerten sich Bürgermeister, Rath und Schöffen, gegen ihn einzuschreiten. Auch der Herzog Johann von Cleve, Jülich und Berg, der in seiner kirchlichen Richtung den toleranten Grundsätzen der Humanisten huldigte, konnte sich nicht entschließen, strafend gegen Clarenbach vorzugehen. Obschon er im Jahre 1525 von der Kanzel hatte verkünden lassen, daß „Luther's und seiner Anhänger Schriften und Lehre eitel falsch und Ketzerei sei, und daß er Jeden, der sich zu ihr halte, in's Gefängniß werfen und an Leib und Gut ohne Gnade strafen werde“[2]), so lag es ihm doch ferne, diese Drohung dem kühnen lenneper Reformator gegenüber zur Ausführung zu bringen. Wenn er den Prediger seines Schwiegersohnes, des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen dem Gothäer Pfarrer Friedrich Myconius

[1]) Cornelius, Gesch. des Münst. Aufruhrs, Bd. 1, S. 73 ff.

[2]) Scotti, Sammlung der Ges. und Verordn. von Jülich &c. I, 18.

nicht wehrte, in verschiedenen Städten des bergischen, jülicher und clevischen Landes, sogar auf dem Schlosse zu Düsseldorf das Wort Gottes nach der Lehre Luther's zu predigen, so wollte er einen Sohn seines eigenen Landes wegen seiner evangelischen Predigten nicht füglich in Strafe nehmen. Clarenbach blieb unbelästigt, hielt es aber nicht für rathsam, länger im Bergischen zu verweilen.

Frische Begeisterung für seine Wirksamkeit in Meldorf sollte ihm ein Besuch bei seinem Gesinnungsgenossen Johann Klopris [1]) und dem entsprungenen Mönch Doktor Ferken in Büderich geben. Er trat beim Pfarrer Klopris ein, als dieser wegen Rückfälligkeit in die Ketzerei neuerdings nach Köln vor das geistliche Gericht geladen worden war.

Die Ketzerei war eine rein geistliche Sache, in welcher lediglich den kirchlichen Organen das Urtheil zustand; aber die weltlichen Autoritäten hatten die Verpflichtung, der Kirche bei der Verfolgung der Ketzer hülfreiche Hand zu leisten. Schon im Jahre 1316 hatte Erzbischof Heinrich den kölner Rath ersucht, die der Häresie verdächtigen Männer und Weiber in Verwahrsam zu nehmen, bis durch ihn oder seine Commissare das Urtheil gefällt sei. Der Ketzerrichter Bruder Gerhard von Elten erklärte 1470, daß der Rath verpflichtet sei, ihm einen Kerker zur Aufbewahrung der Ketzer zur Verfügung zu stellen und die gegen die Ketzer gefällte Sentenz zu vollziehen. Dem Rathe wurde mit Bann und Interdikt gedroht, wenn er der Kirche den Beistand bei Verfolgung der Ketzer verweigerte. Wer Ketzer schützte, und mit ihnen umging, war ehr- und rechtlos und verlor allen Glauben und jede Gewalt. Die Bischöfe waren verpflichtet, jährlich wenigstens einmal durch die Archidiakone feststellen zu lassen, ob sich Ketzer in ihrem Bezirk befanden.[2])

Der feurige Clarenbach war bald entschlossen: voll Muth und

---

[1]) Klopris war aus Bontrup bei Warendorf, hatte 1518 bis 1521 in Köln studirt. — 1518, Mai: Dominus Johannes Klopryss de Recklinchusen ad artes. (Matrikel II, f. 93.) Es ist zweifelhaft, ob dies unser Klopris ist.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

Selbstvertrauen machte er sich mit dem Freunde auf, um an der starren Pflegstätte der alten kirchlichen Grundsätze die Vertheidigung des Freundes und der neuen Lehre zu übernehmen. In der Fastenzeit 1528 kamen sie in Köln an und scheinen einige Zeit unbehelligt geblieben zu sein, bis Klopris am Charfreitag den 3. April auf der Straße in Haft genommen und auf das Trankgassenthor gebracht wurde. Der Rath befahl an diesem Tage, den Gewaltrichtern anzusagen, einen Priester, wovon der Bürgermeister Gerhard ihm Bericht geben werde, „hinter unsere Herren zu bringen".[1]) Clarenbach, der seinem Unmuth über die seinem Freunde angethane Gewaltthat mit rücksichtsloser Heftigkeit Ausdruck gab, wurde nun auch, auf der Staße, vor der Herberge zum Bäumchen ergriffen. Am 6. desselben Monats erhielten die Thurmmeister und Gewaltrichter den Befehl, den Priester Johann Klopris und Schulmeister Adolf Clarenbach dem Domdechanten zu liefern.[2]) Clarenbach, der den Nachweis erbringen konnte, daß er als Laie der Jurisdiktion des Domdechanten nicht unterstehe, protestirte gegen die Lieferung und blieb in städtischem Verwahrsam. Klopris aber wurde in das Petersloch am Dom gesetzt, und das geistliche Gericht war bald mit diesem eidbrüchigen und rückfälligen Häretiker fertig: die Sentenz lautete auf lebenslängliche Einschließung.[3])

Der unermüdlich thätige Fabritius, der in jener Zeit trotz der ihm vom Rathe bereiteten Widerwärtigkeiten nicht müde wurde, seine eingekerkerten Glaubensgenossen zu trösten, zu unterstützen und mit den besten Hoffnungen zu erfüllen, bot alles auf, den Klopris aus seinem Gefängnisse zu befreien. Es gelang ihm, mit Hülfe seiner Frau und zweier Gesinnungsgenossen heimlich und unentdeckt im Dunkel der Nacht denselben aus dem Kerker zu entführen und nach dem Jülicherland in Sicherheit zu bringen.

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 91. — Ernstliche handlung u. s. w. A, III.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 91.
[3]) Ernstliche handlung u. s. w. A, III.

Der Rath konnte sich bezüglich seines Vorgehens gegen Clarenbach auf das wormser Edikt berufen. Gegen den Inhaftirten wurde die Anschuldigung erhoben, „daß er der Lutherischen und ketzerischen Lehre anhängig sei und sich nicht damit begnüge, sich selbst mit solcher giftigen Lehre und Ketzerei befleckt zu haben, sondern auch mannigfach sich unterstanden habe und je länger desto heftiger sich unterstehe, andere Leute mit Schrift und Wort für solche Lehre zu gewinnen und der Ketzerei anhängig zu machen.“ Der Prozeß gegen ihn wurde sofort eingeleitet. Anfänglich saß er auf dem Frankenthurm; am 21. Mai wurde er auf den Cunibertsthurm und am 27. desselben Monats durch den Stadtgraben auf das Ehrenthor gebracht. Das aus dem erzbischöflichen Offizial und Fiskal, dem vom Papst bestellten Ketzerrichter, dem als erzbischöflicher vicarius in causis fidei verordneten Inquisitor und mehreren Theologen bestehende Ausnahmegericht in Sachen des Glaubens führte die Verhandlungen. Der Offizial war der Dechant von St. Andreas Arnold Broichschmied aus Lemgo, der Fiskal Johann Trip, der bischöfliche Inquisitor Kaplan Conrad Kollin [1]), die Theologen: der Professor und Pastor von St. Johann Baptist Johann von Benrath, Arnold von Tongern, der Pfarrer von St. Paul Joh. von Busco und der Prediger-Mönch Johann von Romberg.[2]) Die Klagen,

[1]) Conrad Kollin aus Ulm war an die Stelle des am 21. Januar 1527 gestorbenen Ketzermeisters Jakob von Hochstraten getreten. Er hatte längere Zeit in Heidelberg Vorlesungen über den h. Thomas gehalten. Am 1. Juli 1511 war er nach Köln gekommen: frater Conradus Kolin ordinis predicatorum magister sacre theologie ad facultatem theologicam, juravit et solvit. (Matrikel II, f. 31.) Kollin starb am 26. August 1536. (Erhard scriptores ordinis praedicatorum II, 100. — Veesenmeyer, Nachricht von C. Kollin, in kirchenhist. Archiv von Stäudlin, I, 470 ff.) — Im Jahre 1512 ließ er bei Quentel scholastica commentaria, 1523 in derselben Offizin quodlibeta viginti septem per modum dialogi concinnata penetissima moralis theologiae arcana scire volentibus oppido idonea drucken; 1527 veröffentlichte er: Epithalmii lutherani eversio. Er sicherte sich bei den Thomisten einen großen Ruf dadurch, daß er 1511 unter Mitwirkung seines Bruders Ulrich einen Commentar zu den Sentenzen des Thomas herausgab.

[2]) Joh. Romberch Kyrspensis epistola ad Joh. Ingenwynkel, preposit. Xanten., in qua narratur universa tragoedia de incarceratione examinatione,

welche früher vom Fiskal gegen Clarenbach wegen seines Verhaltens in Wesel und Büderich erhoben worden, wurden wieder aufgegriffen; seine gegen die katholische Lehre und einzelne kirchliche Gebräuche gerichteten Agitationen in Münster und Osnabrück wurden mit in die Untersuchung gezogen. Lange Zeit wurde er gedrängt, vor jeglicher Aussage einen leiblichen Eid zur Sicherheit für die Wahrhaftigket all seiner Depositionen auszuschwören. Erst als man erkannte, daß alle Mittel, ihn zur Ausschwörung solchen Eides zu bestimmen, vergeblich waren, stand man davon ab. Sein Verlangen, ihm seinen Kläger gegenüberzustellen und ihm Zeit zu einer schriftlichen Beantwortung der Fragen und Klagepunkte zu gestatten, wurde abgelehnt. Bei den einzelnen Verhören, deren im Ganzen vier stattfanden, legten die Richter das Hauptgewicht auf seine Anschauungen über den Primat des Papstes, die Kirche, die Autorität der allgemeinen Concile, das Altarssakrament, die guten Werke, den freien Willen, die Anrufung der Heiligen, das Fegfeuer, die Messe. Clarenbach's Benehmen seinen Richtern gegenüber war würdig, kühn, ehrlich und freimüthig, und all seine Antworten bekunden seine hohe theologische Bildung, einen tief religiösen Sinn, seinen innigen Glauben und seine glühende Begeisterung für die Wahrheit der Lehre Christi. Aber nur die h. Schrift wollte er als Trägerin der christlichen Wahrheit anerkennen, und nur dann erklärte er, von seinen Ansichten ablassen zu können,

---

condemnatione, causis ac rationibus mortis Adolphi Clarenbach una cum Petro Flysteden nuper Coloniae exusti. 1530. 4. Diese Schrift ist äußerst selten; es ist mir nicht möglich gewesen, mir dieselbe zu beschaffen. Host erscheint noch bis 1532 als ein eifriger Anhänger des katholischen Kirchenthums; später steht er als Lutheranus im Index. (Vgl. Krafft, Aufzeichnungen, S. 127.) — Im Jahre 1523 gab er bei Conrad Cäsarius die 1519 von Hochstraten verfaßte absoluta determinatio de presbyteris publica fornicatione notatis, quonam pacto valeant ad missarum officia provocari, promoveri, admitti seu adjuvari absque salutis detrimento omnibus ferme Christicolis hac potissimnm tempestate scitu dignissima heraus und begleitete dieses Schriftchen durch sechszehn Verse und ein an Georg Hackenay gerichtetes Vorwort. Hartzheim verzeichnet iu der bibliotheca Col. p. 345 eine lange Reihe von Schriften, welche Host herausgegeben.

wenn er aus der h. Schrift einer irrthümlichen Auffassung überführt werde. Nur in soweit wollte er die Lehre Luther's anerkennen, als dieselbe mit den klaren Aussprüchen der Bibel übereinstimme. Namentlich erklärte er, daß er in der Lehre von den guten Werken, der Anrufung der Heiligen, dem Fegfeuer, der Messe und dem Papst dem Doktor Luther zustimme. Am 11. Mai beschloß der Rath, den Arnold von Tongern zu ersuchen, die Prozeßakten in's Deutsche übertragen zu lassen, „damit unsere Herren dessen ein Wissen haben, sich darnach zu halten".[1])

Keinen Augenblick waren die Verwandten und Freunde Clarenbach's über die Gefährlichkeit seiner Lage in Zweifel. Seine unbeugsame Charakterfestigkeit und seine unbestechliche Wahrheitsliebe waren ihnen Bürge, daß er ohne alle Rücksicht auf die Folgen seiner wahren Gesinnung kein Hehl machen werde. Es mußte ihnen darum alles daran liegen, ihn vor der förmlichen Uebergabe aus dem Gewahrsam des Rathes in die Hände des Ketzergerichtes in Freiheit gesetzt zu sehen. Clarenbach's Brüder Heinrich und Johann bemühten sich in dieser Richtung persönlich beim Rathe. Am 17. April aber wurde den Rathsherren Johann Starkenberg und Christian von Bonn befohlen, „denselben kund zu thun, sie könnten nun wieder nach Hause zurückkehren; sobald der der Ketzerei halber eingezogene Adolf von den Ketzermeistern verhört worden, werde das geschehen, was Rechtens sei".[2]) Adolf's Vater, Dietrich vom Busche, suchte nun die Intercession des Magistrates der Stadt Lennep nach. Dieser ging auf das Ansuchen ein und bat unter dem 20. Mai die Herren von Köln, den Adolf, „der in Gefangenschaft sitze, ohne seinen Kläger zu kennen, der eines Bürgers Sohn sei und sich von seinen kindlichen Tagen an frömmlich gehalten habe, der Handfestunge und des Gefängnisses zu entlassen oder mit seinem Kläger an's Recht zu stellen".[3]) Am

[1]) Ernstliche handlung u. s. w. — Rathsprot., N. 7, f. 105.
[2]) Rathsprot., N. 7, f. 95.
[3]) Brief im Stadtarchiv.

22. desselben Monats antworteten Bürgermeister und Rath, „sie hätten das bezüglich des in städtischem Gefängniß sitzenden mag. Adolf zum Busche alles Inhaltes vernommen; sie seien auf Grund des Antrages etlicher Theologen veranlaßt worden, den genannten Adolf in's Gefängniß zu setzen; zudem hätten sich die verordneten Commissare der Kaiserlichen Majestät und des kölner Erzbischofs als Ketzermeister in diese Sache gemischt. Darum könnten sie sowohl wegen der verkündigten Pönalmandate als aus andern Gründen dem Verlangen, ihn in Freiheit zu setzen, keine Folge geben".[1])

Clarenbach blieb in Haft, und das letzte Verhör fand am 21. Mai statt. Den Tag darauf wurde vom Rath den Inhibitienmeistern und Thurmmeistern befohlen, die aus den Verhörsprotokollen ausgezogenen häretischen Punkte und Artikel von den Ketzermeistern zu fordern, um sich hiernach in seinen weiteren Entschließungen in dieser Angelegenheit zu bestimmen.[2]) Es scheint, daß der Rath sich noch nicht entschließen konnte, auf Grund des eingegangenen Berichtes, einen entscheidenden Schritt gegen Clarenbach zu thun. Der Verhaftete selbst wandte sich inzwischen mit einer ausführlichen Denkschrift an den Rath und forderte seine Freilassung. Am 24. Juli wurde dieses Schriftstück den Thurmmeistern und Inhibitienmeistern übergeben, „um nochmals die Sache wegen der Ketzerei zu verhören und dann dem Rathe weiter Bericht zu erstatten".[3]) Dieser Bericht athmete den Geist der Ketzerrichter, die in Clarenbach nur einen Gegner der römischen Hierarchie und darum einen Feind Gottes, des göttlichen Wortes und der göttlichen Anordnungen erkennen wollten. Es gelang ihnen darum, auf denselben die gegen hartnäckige Häretiker bestehenden staatlichen und kirchlichen Gesetze in Anwendung gebracht zu sehen. Clarenbach hatte sich überzeugt, daß er von

---

[1]) Copienbücher N. 53.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 114.
[3]) Rathsprot. N. 7, f. 137.

Seiten des Rathes nur dann einen für ihn günstigen Schritt zu erwarten habe, wenn er seine Ueberzeugung verleugnen und Lehren, die er in seinem Innern verdammen mußte, öffentlich für göttliche Wahrheit erklären wolle. Er verlangte seine Freilassung nicht auf Kosten seines Gewissens, sondern als ein ihm nach dem bestehenden Gesetze zustehendes Recht. In diesem Sinne trug er seine Angelegenheit dem Reichskammergericht vor und ersuchte um die Intercession dieses höchsten Gerichtshofes. Sein Anwalt beim Kammergericht hieß Leopold Dick.

Unter dem 10. September erließ das Kammergericht Namens des in Spanien weilenden Kaisers an den kölner Rath ein Dekret, worin es erklärte: „Adolf von Clarenbach habe klagend vorgestellt, daß der kölner Rath ihn ohne rechtmäßige Ursache und trotz seiner Rechtserbietung und seiner Berufung auf sein Recht gefänglich einziehen lassen und eine lange Zeit gefangen gehalten habe; wiewohl er und seine Freunde zu wiederholten Malen den Rath ersucht hätten, den Gefangenen auf Urfehde und gegen das Erbieten, zu jeder Zeit unweigerlich in gebührlicher Weise sich zu Recht zu stellen, in Freiheit zu setzen, habe der Rath ihn nichts destoweniger gegen das gemeine Recht und gegen die Ordnung des heiligen Reiches bis dahin in Gefangenschaft gehalten und ihm so sein Recht stillschweigend verweigert. Da aber Kaiserliche Majestät schuldig und geneigt sei, Jedermann zu seinem Rechte zu verhelfen, so ertheile dieselbe dem Rathe den gemessenen Befehl, bei Vermeidung einer Strafe von zwanzig Mark löthigen Goldes, anderer schweren Strafe und Kaiserlicher Ungnade den Adolf Clarenbach sofort gegen eine alte Urfehde auf freien Fuß zu setzen."[1])

Die einzelnen Reichsstände hatten sich daran gewöhnt, den kaiserlichen Mandaten und reichskammergerichtlichen Entscheidungen nur dann Folge zu geben, wenn sie ihr Interesse dadurch gefördert sahen oder wenn sie im Falle des Ungehorsams die schwere Hand der Execution oder das Strafgericht der Acht befürchten

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

zu müssen Grund hatten. Execution und Acht begann man im Reich als leere Worte, hinter denen jede zwingende Macht fehlte, anzusehen. Für die Stadt Köln blieb bezüglich des genannten kaiserlichen Mandats blos zu berücksichtigen, ob der Rath es für geboten hielt, in dem vorliegenden Falle den Ketzerrichtern das Opfer, welches er denselben überliefert hatte, wieder zu entziehen.

Das kaiserliche Mandat kam an, als der Rath eben den mit der Clarenbach'schen Angelegenheit betrauten Mitgliedern befohlen hatte, unter Zuziehung des Greven und der Schöffen ein neues Verhör mit dem Gefangenen anzustellen und „alsdann nach Befund geschehen zu lassen, was das Recht verlange".[1]) Das Ergebniß dieses neuen Verhöres scheint für den Angeklagten kein günstiges gewesen zu sein, hätte doch sonst das kaiserliche Mandat unbedingte Nachachtung finden müssen. Der Rath, in welchem Johann Hupp[2]) in demselben Geiste, in welchem sein verstorbener Vater gewirkt hatte, die Majorität beeinflußte, konnte man sich nicht entschließen, den Clarenbach vor der gerichtlichen Sentenz aus seiner Haft zu entlassen und dadurch den neuen Ideen eine bedenkliche Concession zu machen. Alles, was er that, bestand darin, daß er seiner Commission den Auftrag ertheilte, sich bezüglich des kaiserlichen Mandats mit den Theologen zu besprechen und dann diejenigen Schritte zu thun, die in der Sache erforderlich scheinen würden.[3]) In Folge dieser Besprechungen wurde der Syndikus Rebstock beauftragt, beim Kammergericht in Speier gegen das Mandat dringliche Vorstellungen zu machen und darauf hinzuweisen, daß dasselbe nur auf Grund einer unrichtigen Darstellung des Thatbestandes erwirkt worden sei; zudem dürfe das Mandat nicht ausgeführt werden, weil sonst in den Gang der Justiz ungerechtfertigter Weise eingegriffen würde.[4]) Gleichzeitig erhielt das Kammergericht von Clarenbach und dessen Freunden Bittschriften, durch welche es

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 156.

[2]) Hupp wohnte in dem Hause Cochem auf der Brücke.

[3]) Rathsprotokolle, N. 7, f. 158.

[4]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

ersucht wurde, mit aller Strenge auf der Nachachtung des kaiserlichen Mandates zu bestehen. Von seinem Gefängnisse aus bevollmächtigte er seinen Rechtsanwalt Leopold Dick in Speier und seinen Bruder Franz Clarenbach, seine Sache vor dem Kammergericht zu vertreten. Letzteres ging nicht auf das Ansuchen des Eingekerkerten ein, sondern erließ den Befehl, daß Clarenbach im Lauf der nächsten drei Wochen vor unparteiische Richter zur Aburtheilung gestellt werden solle. „Adolf Clarenbach's halber, schrieb Rebstock unter den 19. Dezember an den Rath, ist gestern ein Urtheil ergangen, daß der Rath noch zur Zeit in die Strafe des ausgegangenen Mandats nicht zu erklären sei, sondern nochmals in drei Wochen den Clarenbach vor unparteiischen Richtern förderlich und gebührlich Recht ergehen zu lassen schuldig sei, und wenn solches in genannter Zeit nicht geschehe, solle auf gedachten Clarenbach's Anrufen hier am kaiserlichen Kammergericht ergehen, was Recht ist. Darauf mögen E. E. W. gedachtem Clarenbach also vor unparteiischen Richtern fürderlich Recht ergehen lassen und solches den Kammerrichtern und Beisitzern berichten, dann sind E. E. W. des Anfechtens auch weiter enthoben.“ [1])

Clarenbach selbst führte in seiner vom 18. November datirten Denkschrift aus, daß kein zureichender Grund zu seiner Verhaftung vorhanden gewesen, und daß er, der als Weltlicher nicht vor das geistliche Gericht gehöre, nicht vor seinen zuständigen Richter gestellt worden sei, daß kein Kläger ihm gegenüber getreten sei, und daß er selbst nichts gethan habe, was die Klage auf Häresie rechtfertige; darum müsse er ungesäumt auf freien Fuß gestellt werden. Der Syndikus Rebstock suchte dagegen zu erhärten, daß die für Clarenbach's Freilassung geltend gemachten Gründe nicht stichhaltig seien, und daß der Angeklagte bis zum definitiven Rechtsspruch in Haft gehalten werden müsse.[2]) Das Kammergericht, bei dessen Mitgliedern der anti-reformatorische Geist das Uebergewicht

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

zu gewinnen begonnen und jedes entschiedene Vorgehen zu Gunsten Clarenbach's gelähmt hatte, enthielt sich jeden weiteren Schrittes in der Angelegenheit, und Clarenbach blieb in Haft.

Es lag dem Rathe daran, sich bezüglich der Nichtachtung des genannten kammergerichtlichen Befehles einen Rückhalt am Erzbischof zu sichern. In einem eigenen Anschreiben vom 15. November ersuchte er diesen um seine ausdrückliche Zustimmung zur Abweisung des speierer Mandats und zur Fortführung des gegen Clarenbach begonnenen Prozesses. „Euer Fürstliche Gnaden, heißt es hier, haben gutes Wissen, daß wir Einen mit Namen Adolf Clarenbach um seiner ketzerischen bösen Handlung willen gefänglich angenommen, auch denselben vor seinen ordentlichen Richter binnen unserer Stadt, wie sich solches zu rechtfertigen gebührt, zu Recht gestellt haben und die Richter bereits dahin gelangt waren, daß sie das Urtheil und Recht zu finden im Begriffe standen; mittler Zeit aber haben seine Freunde auf Grund unwahrer Darstellung vom kaiserlichen Kammergericht ein Mandat erwirkt, wodurch wir aufgefordert wurden, ihn aus seinem Gefängniß zu entlassen, wodurch es geschehen würde, daß er in dieser Zeit gegen unsern alten Gebrauch rechtlos bleiben müßte; solches würde zum Nachtheil der Rechte derjenigen sein, welche in solcher Sache Recht zu sprechen haben. Euer Fürstlichen Gnaden, als einem geistlichen Kurfürsten und Beschirmer des Glaubens, steht es zu, solches abzuwenden und zum Rechtspruch wie zur Beendigung dieser Sache zu helfen. Es will uns auch nicht Recht zu sein scheinen, daß wir als die zustehende Obrigkeit stets bei der Gefangennehmung eines Uebelthäters vor das Kammergericht geladen werden. Wir wünschen, Euer Fürstl. Gnaden mögen ein gnädiges Einsehen nehmen, damit solches Mandat abgelehnt werde, auf daß dem Clarenbach das widerfahre, was billig und recht ist und wir seiner Person entledigt werden, wie auch Euer Fürstlichen Gnaden Inquisitor solches auf unser Begehren eines Weitern schriftlich angezeigt hat"[1])

---

[1]) Copienbücher N. 54.

Dieses unter dem 3. desselben Monates an den Erzbischof gerichtete Schreiben des Ketzerrichters Konrad Kollin sagt: „Ein ehrsamer Rath dieser heiligen Stadt Köln hat vor einiger Zeit einen mit der Lutherischen verdammten Lehre gar sehr berüchtigten Menschen, mit Namen Adolfus Clarenbach von Lennep angreifen lassen und vor Euer Kurf. Gnaden Offizial und mir als Euer Kurf. Gnaden vicario in causis fidei zu Recht gestellt, und ist die Sache nach Form des Rechtes auf Grund seines eigenen Bekenntnisses so weit gebracht worden, daß durch die Rechtsgelehrten, Euer Kurf. Gnaden Räthe und Andere in der Sache beschlossen und Adolf, der in seinem Irrthum und Vornehmen beharrt, verurtheilt werden konnte; da wurde aber ein vom Kammergericht erwirktes Mandat dem Rathe zugeschickt, wodurch befohlen wurde, den Gefangenen loszulassen oder Gründe anzugeben, warum es nicht geschehe; der Rath, der die Gründe angegeben, erhielt nun eine andere Schrift, wodurch er sich sehr beschwert fühlt, und welche die kurfürstliche Jurisdiktion verletzt, sowie den kaiserlichen und päpstlichen Mandaten entgegen ist. Der Rath muß nun den verhafteten Ketzer entweder an das Recht stellen oder zur Schande der Stadt Köln sowie des Niederrheins, wo er über die Maßen berüchtiget ist, loslassen; es hat der ehrsame Rath begehrt, daß ich sammt dem päpstlichen Inquisitor, der auch in der Sache thätig ist, in der Angelegenheit zum Besten rathen solle. Wir haben verlangt, daß in dieser Sache, welche die erzbischöfliche Jurisdiktion so nahe berührt, Euer Kurf. Gnaden Rath und Meinung gehört werde. Der Rath hat uns nun ersucht, diese Meinung einzuholen, und wir bitten nun Euer Kurf. Gnaden zu beherzigen, daß man in dieser heiligen Stadt nicht gestatten darf, daß jeder wider den heiligen Glauben, wider Gott und seine lieben Heiligen nach Lust und Liebe spreche und handle; das würde aber ohne Zweifel geschehen, wenn das Schwert der geistlichen Jurisdiktion in der Weise, wie es oben angegeben ist, auf Grund unwahrer Berichte behindert werden könnte; es handelt sich doch hier um causae fidei mere spirituales, und die gehören doch lediglich nur,

wenn es sich um die Execution handelt, vor ein anderes Forum, wie es genugsam sich in den beiden Rechten findet und auch seit undenklichen Zeiten in christlichem Gebrauch gewesen ist. Euer Kurf. Gnaden mögen nun dem Rathe eine Antwort ertheilen, wie sie vielen Christen tröstlich ist und dem allmächtigen Gott zur Ehre gereicht." [1])

Je mehr die Wahrscheinlichkeit einer Verurtheilung Clarenbach's stieg, desto energischer wurden die Bemühungen seiner Freunde, um ihn den Händen des Ketzergerichtes zu entziehen. Des Inhaftirten Anwalt Leopold Dick machte im Anfang des Jahres 1529 einen letzten Versuch, seinen Clienten den Händen der Ketzerrichter zu entziehen. Er stellte dem Rathe vor, daß weder dem Ketzergericht, noch dem ordentlichen hohen weltlichen Gericht die nöthige Unparteilichkeit zugetraut werden könne; in jenem säßen Mitglieder, die bekannter Maßen dem Angeklagten an's Leben wollten, und Greve und Schöffen seien durch Eidschwur dem Erzbischof verpflichtet und darum nicht unverdächtig; zudem könne der criminelle Charakter der Clarenbach'schen Angelegenheit gar nicht zugegeben werden; wenn darum die Competenz des Ketzergerichts nicht anerkannt werde, müsse der Rechtsspruch von einem andern Tribunal als dem Schöffengericht gefällt werden. Dieses andere Forum sei der Rath, und dieser möge als höchste städtische Behörde die Entscheidung der Sache in die Hand nehmen.[2])

Der Rath lehnte es ab, auf solches Ansinnen einzugehen und bestand darauf, daß das Ketzergericht in dem vorliegenden Falle als die zuständige Instanz anerkannt werde.[3]) Ohne sich um einen neuen Protest Clarenbach's weiter zu kümmern, ertheilte er seine Zustimmung dazu, daß das Gericht am 14. März 1529 zur Fällung des entscheidenden Urtheils im Hause des Greven Hilger von Spiegel [4])

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

[3]) Rathsprot., N. 7, f. 194.

[4]) Das Haus des Greven lag auf der Sandkaule und hieß „zum Spiegel". „Diese Dinge sind geschiet vur dem Huyse und wonungen des vurschreven heren

zusammentrete. In Gegenwart einer nicht unbedeutenden Zahl von Geistlichen und Laien wurde Clarenbach nochmals verhört und durch richterlichen Spruch als „ein räudiges Schaf und als ein faules, stinkendes Glied" von der Kirche ausgestoßen und der weltlichen Obrigkeit mit der Bitte, „ihm an Leib, Leben und Blut nichts zu thun", übergeben. Am 18. desselben Monats trat der Rath mit den Ketzermeistern, dem Greven und den Schöffen zu einer neuen Berathung in der Clarenbach'schen Angelegenheit zusammen; es wurde beschlossen, es bei der Lieferung an Greve und Schöffen zu lassen, dem Laufe des Rechtes nicht in den Weg zu treten und die Vollziehung des Urtheils nicht zu hindern.[1]) Der Umstand, daß die Execution immer von Neuem verschoben wurde, schien schließen zu lassen, daß man eine Begnadigung von Seiten des Erzbischofs erwarte. Diese Begnadigung würde auch ausgesprochen worden sein, wenn Clarenbach sich zu einem Widerruf der ihm vorgeworfenen Ketzereien hätte entschließen wollen. Der Pfarrer von Lennep, der Dominikaner Schlebusch und selbst der Greve gaben sich alle Mühe, um ihn zu solchen Widerruf zu bestimmen.

Clarenbach saß im Grevenkeller in Gemeinschaft eines Genossen, der auch als ein hartnäckiger Ketzer und als ein „Blasphemus" dem Greven geliefert worden und dem der Tod durch Henkers Hand drohte. Es war dieß ein fanatischer Schwärmer, Peter, aus dem im Jülich'schen gelegenen Dorfe Fliesteden. Im Dezember 1527 war er nach Köln gekommen, um in einer herausfordernden Weise von seinem Glauben Zeugniß zu geben, mit Ostentation sich gegen das katholische Kirchenthum zu erklären und die strafende Hand des

---

Hilgers vam Spiegel greven uff der Sandtkulen bynnen Colen gelegen." Im Jahre 1569 wohnte die Wittwe von Johann Kaulmann, im Jahre 1580 Lambert von Hüls in diesem Hause. Außer dem Hause zum Spiegel auf der Sandkaule gab es noch einen Spiegeler Hof auf der Schafenstraße und einen zweiten Spiegeler Hof auf der Machabäerstraße. — Der Greve Hilger vom Spiegel starb im Jahre 1553.

[1]) Rathsprot., R. 7, f. 205.

Ketzergerichtes absichtlich gegen sich herauszufordern. Er hatte sich in den Dom begeben, sich während einer Messe bedeckten Hauptes vor den Hochaltar gestellt, bei der Wandlung dem Priester plötzlich den Rücken gewendet, ohne das Knie zu beugen und den Kopf zu entblößen, eine verächtliche Geberde gemacht und ausgespuckt. Die Gewaltdiener, auf dieses ärgerliche Benehmen aufmerksam gemacht, hatten ihn beim Heraustreten aus der Kirche in Verwahrsam genommen und auf den Frankenthurm geschleppt. Bei seinem Verhör erklärte er, er habe nicht das Abendmahl Christi verächtlich behandeln wollen, sondern den in Bezug auf dieses Abendmahl eingerissenen Mißbrauch, und das blos in der Absicht, um Gelegenheit zu finden, das irrende Volk zu belehren, daß man das Sakrament nicht als seinen Gott verehren und anbeten solle. Peter äußerte nicht die geringste Reue über seine Handlung, im Gegentheil erklärte er freimüthig, daß er genau dasselbe thun würde, wenn ihm Gelegenheit dazu geboten würde. Weder durch gute Worte und freundliche Belehrung noch durch die ausgesuchtesten Qualen der Folter war er zur Erkenntniß seines Irrthums und zum Widerruf zu bringen. Da entschloß sich der Rath, ihn am 8. Januar 1528 dem Ketzergericht zur Aburtheilung zu überliefern. „Den Studenten als einen Blasphemum an das Recht zu liefern", verfügte der Rath an dem genannten Tage.[1]) Im Hause des Greven versammelten sich die Ketzerrichter und sprachen über ihn als einen halsstarrigen Ketzer das Todesurtheil aus. Unter den 12. Dezember 1528 machte der Greve Hilger vom Spiegel dem Erzbischof Hermann Anzeige von diesem Spruch. Greve und Schöffen erklärten die Execution nicht vornehmen zu wollen, wenn nicht vorher „solche Condamnation öffentlich und vor allermänniglich deklarirt werde".[2])

Auch im Grevenkeller, wo Peter als ein dem Tode Geweihter

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 64.

[2]) Krafft in: Theol. Arbeiten aus dem rhein. wissensch. Prediger-Verein, I, S. 47.

nach seiner Verurtheilung lag, ließ man nicht ab, ihm zum öftern mit Schwert, Wasser und Feuer zu drohen und allerhand sonstige Gewaltmittel anzuwenden, um ihn zum Widerruf zu bewegen. Doch alles war vergeblich. Peter blieb standhaft und dankte dem Himmel, daß er würdig befunden wäre, um Christi und des Evangeliums willen zu leiden. Seine Leidensfreudigkeit stieg noch, als Adolf Clarenbach zu ihm in den Grevenkeller gebracht wurde.

Dieser war am 3. März 1529 in öffentlicher Sitzung vom Ketzergericht zum Tode verurtheilt worden. Als Richter waren thätig gewesen: die Ketzermeister Konrad Kollin und Arnold von Tongern, der Beisitzer und Pfarrer von St. Johann Johann von Venradt, der Canonicus und Pfarrer von St. Paul Johann von Busco, der Doktor der Rechte und Dechant des Stiftes St. Georg Wilhelm von Rees, der Offizial Doktor Bernhard Georgii von Paderborn, der Untersiegler Hermann von Stockum und sämmtliche Professoren der Universität.[1])

Während Adolf Clarenbach und Peter von Fliesteden im Grevenkeller auf den Tod saßen, machten sich hin und wieder in der Stadt Lutherische Regungen, die unten noch näher werden besprochen werden, mit mehr oder weniger Ungebühr bemerklich. Hiervon nahmen einzelne Geistliche Veranlassung, von der Kanzel herunter den strengsten Maßnahmen gegen alle Neuerer das Wort zu reden, die Hinrichtung der beiden verurtheilten Ketzer zu fordern und dem großen Haufen in immer größere Erbitterung gegen diese beiden Gefangenen hinzutreiben. Dazu kam noch der Ausbruch einer bis dahin unbekannten Seuche, der sogenannten schweißenden Krankheit, die in kurzer Zeit viele Menschen hinraffte. „Anno 1529 hat der Schweiß regirt im ganzen Deutschen Lande, es war dies eine neue unbekannte Krankheit, kam von unten aus dem großen Meer herauf, war ein pestilentialischer Schweiß, wovon die Leute binnen 24 Stunden starben. Anno 1486 war dieser Schweiß in England gewesen; er zog den Rhein hinauf

[1]) Krafft in: theol. Arbeiten, I S. 48.

durch ganz Deutschland und man hieß ihn den englischen Schweiß."[1]) Diese Krankheit wurde als eine Strafe Gottes für die in der Kirche eingerissene Ketzerei ausgeschrieen, und vielfach hörte man von den Kanzeln die Schonung, womit die Ketzer behandelt würden, als die einzige Ursache dieser schrecklichen Heimsuchung bezeichnen. Der Rath glaubte dem moralischen Drucke, der auf endliche Hinrichtung der Ketzer Adolf und Peter drängte, nachgeben und beim Erzbischof auf endliche Execution des Todesurtheils drängen zu müssen. Im Mai schickte er den Doktor Johann Frießen zum Erzbischof, um bei demselben durchzusetzen, daß endlich gegen Clarenbach und „den andern so beim Greven sitze" dem Rechte sein Lauf gelassen werde.[2])

Die Freunde Clarenbach's blieben nicht müßig: der Rath ließ sich einschüchtern, und er wagte nicht, weiter auf die Hinrichtung zu drängen. Es scheint, daß es ihnen gelang, den Rath mit der höchsten Besorgniß vor den Folgen der Execution zu erfüllen. Mit Schrecken sah er die Aufregung, welche durch Clarenbach's Anhänger geschürt wurde, von Tag zu Tag steigen, und vor den Folgen, welche die Execution haben könnte, wurde er mit der höchsten Besorgniß erfüllt. Am 2. Juni ließ er den erzbischöflichen Räthen Bernhard von Hagen, Barth. von der Leyen, Doktor Lilie und dem kurfürstlichen Marschal vorstellen: „Die beiden Gefangenen Peter Fliesteden und Adolf Clarenbach, welche im Keller des Greven sich befänden, übten einen solchen Einfluß durch Predigt des Glaubens auf ihre Mitgefangenen aus, daß es nöthig sei, dieselben von einander zu trennen. Auch sei es wegen der gegenwärtigen Zeitumstände nicht rathsam, die um ihres Glaubens willen Eingekerkerten öffentlich zu strafen; er gebe dem Kurfürsten zu bedenken, wie diese Angelegenheit zu behandeln sei, und schlage vor, die Gefangenen zu ewigem Gefängniß oder sonst auf andere Wege wegzustellen." [3])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 38.

[2]) Rathsprot. N. 7, f. 230.

[3]) Krafft in: theol. Arbeiten, I, 49.

Am 5. Juli erhielten die beiden Bürgermeister Adolf Rinck und Arnold von Siegen den Auftrag, mit den erzbischöflichen Räthen sich über die Art der Hinrichtung zu besprechen, und festzustellen, ob die Delinquenten „in eine Schalde geschafft und ertränkt oder auf eine andere fügliche Weise vom Leben zum Tode gebracht werden sollten".[1]) Die Mehrheit entschied sich für den Tod auf dem Scheiterhaufen. Der 28. September war der Tag der Hinrichtung. Der Rath hatte dem Greven zur ungefährdeten Vollziehung der Execution die städtischen Söldner und Nachtwächter zur Freiung des Feldes und zur Abhaltung des Volksandranges zur Verfügung gestellt.[2]) Als die dem Feuertode Geweihten den Grevenkeller zum Antritt des letzten Ganges nach dem Richtplatz verließen, rief Adolf: „Lob, Ehre und Dank sei Dir, Vater, daß Du uns diesen Tag hast erscheinen lassen, nach dem uns so sehr verlanget hat"! Freudigen Sinnes und heitern Blickes gingen sie den schweren Weg und ergriffen begierig jede Gelegenheit, um in Mitten der gaffenden Menge Zeugniß von ihrem Glauben abzulegen und der freudigen Hoffnung auf eine baldige Vereinigung mit ihrem Erlöser Ausdruck zu geben. Der ergreifende Zug ging aus dem auf der Sandkaule gelegenen Gefängniß zuerst nach der Hacht. Hier, wo die Verurtheilten bis zum Läuten der Armsünderglocke verweilen mußten, nahm Clarenbach von seinem Vetter Adolf von Gint, der sich noch in dieser Stunde bemühte, ihn zum Widerruf zu bestimmen, herzlichen Abschied. Von der Hacht begab sich der Zug nach dem hohen Gericht und dem blauen Stein, ohne daß jedoch an der einen wie an der andern Stelle die sonst üblichen Förmlichkeiten beobachtet worden wären. Nun ging es wieder zurück durch das Hachtthor, den Hof hinauf an der hohen Schmiede, dem Minoriten- und Mariengartenkloster vorbei durch die Mördergasse, die Breitstraße, die Ehrenstraße am Ehrenthor hinaus durch die hohle Gasse nach dem bei Melaten liegenden

---

[1]) Rathsprot. R. 7, f. 246.
[2]) Rathsprot. R. 7, f. 275.

Galgenberge. Auf dem ganzen Wege wurden die Delinquenten nicht müde, ernste Worte christlicher Glaubenswahrheiten an das Volk zu richten und ihrer Freude über den baldigen Eintritt in das ewige Leben Ausdruck zu geben. Nachdem beide auf dem Richtplatze noch einige warme Worte über verschiedene Heilswahrheiten an das Volk gerichtet und einander zum Abschied den Kuß der Liebe und Verzeihung gegeben hatten, wurde Peter zuerst in der Hütte an den Pfahl gebunden und durch eine um seinen Hals geschlungene Kette erwürgt. Darauf entkleidete sich Clarenbach, stellte sich willig an den für ihn bestimmten Pflock, und empfahl noch, als schon die Flamme prasselnd an seinem Körper herauf in die Höhe schlug, mit lauter Stimme seine Seele in die Hände Gottes. Sein Todeskampf war nur kurz, weil er bei der Explosion eines Säckchens Pulver, das man ihm an den Hals gehängt hatte, sofort erstickte. Ueber diese Execution schreibt Hermann von Weinsberg: „Anno 1529 sind zwei, Adolphus Clarenbach und Petrus Fliesteden, zu Köln als Ketzer von den theologis verdammt worden, und sind zu Melaten zu Asche verbrannt worden. Ich habe sie gesehen hinausführen und verbrennen, sie sind bei ihrem Vornehmen und ihrer Meinung bis in den Tod verblieben; das Volk hat sich viel um sie gekümmert und es ist über sie viel Gerede in der Stadt gewesen."[1]) Viele Jahre noch klang solches Gerede nach. Noch im Jahre 1539 im Januar wurde Joh. Mutzemacher zu Thurm gebracht, weil er dem Scharfrichter vorgeworfen hatte, er habe den Clarenbach und Peter ohne Schöffenurtheil verbrannt.[2])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I. p. 30.

[2]) Rathsprot. N. 11, f. 76. — Der vollständige Titel des Schriftchens, worin die mit Clarenbach vorgenommenen Verhöre enthalten sind, lautet: Ernstliche handlung zwischen den hochgelerten Doctorn der gotheyt (als mann sie zu Cölln nennt) oder ketzermeister unnd eynem gefangenen genant Adolph Clarenbech, geschehen zu Cöln erstlich uff Franckenthurm. Item wie nachvolgends die Doctores um der gotheyt und ketzermeister denselbigen gefangenen im glauben examinirt oder ersucht zu Cöln uff der Erenporten.

Zwölftes Kapitel.

Weitere protestantische Regungen.

Mit mehr Rücksicht und Schonung als gegen Fabritius, Clarenbach und Peter von Fliesteden verfuhr der Rath gegen ein Mitglied des höheren rheinischen Adels, den Deutschordens-Ritter Wilhelm von Isenburg.[1] In den Jahren 1525 und 1526 veröffentlichte er verschiedene kleinere Schriften über die Anrufung der Heiligen, über die guten Werke und über das christliche Leben.[2] Hierin gab er in unverhohlener Weise Lutherische Anschauungen kund. Gegen die erste dieser Schriften ließ Arnold von Tongern in Leipzig anonym eine Gegenschrift unter dem Titel „De veneratione et invocatione sanctorum“ drucken.[3] Das war die Veranlassung, weßwegen sämmtliche Isenburg'sche Schriften bei den Buchhändlern confiscirt wurden. Von Mecheln aus, wo Isenburg sich damals aufhielt, schrieb er am 31. Juli 1527 an den Rath: „Ich gebe Euch sämmtlich als meinen besondern Freunden zu vernehmen, daß mir vorgekommen ist, wie der Offizial und Fiscal mit dem Gewaltmeister meine Bücher den Buchführern genommen haben und

---

[1] Ob er in Köln seine Studien gemacht, ist nicht sicher; ein Anton und ein Salentin von Isenburg wurden am 23. März 1519 in Köln immatrikulirt. (Matrikel II, f. 101.)

[2] Weller, Repertorium N. 3681, 4034, 4035.

[3] unus est libellus, cujus autor fuit magister noster Arnoldus Tungerus; is de veneratione et invocatione sanctorum contra comitem de Eysenberg scripsit illum libellum, quem ego Lipsie evulgavi tacito autoris nomine.

gesagt, es sei falsch Ding, das werden sie mit göttlicher Wahrheit nicht erweisen; aber mir ist nicht glaublich, daß solches, wo es geschehen, vom ganzen Rath sei befohlen, weil ich darüber nicht gehört worden; wenn es aber geschehen, so bitte ich, daß Ihr, wie es verständigen Leuten geziemt, mich, ohne mich gehört zu haben, durch den Gewaltmeister nicht für einen Fälscher ausgeben lasset, sondern daß Ihr dem Gewaltmeister befehlet, die Bücher den Leuten, welchen er sie genommen hat, wiederzugeben, denn ich weiß, daß sie richtiger und christlicher sind, als die Bücher meiner Gegner, ich erbiete mich, das zu beweisen, und für dasjenige, was ich geschrieben habe, werde ich göttliches Zeugniß der Propheten, Evangelisten und Apostel genugsam beibringen und ebenso aus dem Munde Christi selbst, dessen bin ich ganz gewiß. Darum fanget um Eurer Mönche und der Sophisten willen keinen Streit gegen Gott und sein Wort an. Denn ich werde im Krieg, wenn er Gott und sein Wort, wogegen die Mönche fechten, berührt, nicht mit meiner Kraft führen, sondern ich werde die Schriften des neuen und alten Testamentes gegen sie antworten lassen. Aber soviel Gott mich darin als sein Werkzeug gebrauchen will, steht in seiner Hand. Damit Ihr aber wißt, daß ich mich vor meinen Gegnern nicht fürchte, so erbiete ich mich, den Mönchen und Theologen auf ihre Anklagen von Euch in Köln Antwort zu geben, denn ich begehre in der Sache nichts anderes, als was christlich und billig ist; es sollte mir herzlich leid sein, wenn ich etwas anderes schriebe, als was christlich ist. Ihr wißt, daß Ihr Euren Sophisten und Mönchen nicht verwehret habt, ihre Meinung gegen mich zu drucken und auch gegen mich auf den Predigtstühlen zu predigen, was ihnen wohl gefallen hat. Aber mir habt Ihr nicht wollen erlauben, meine Antwort darauf in Köln drucken zu lassen; zur Errettung meines christlichen Namens und Herkommens hab ich darum meine Antwort anderwärts drucken lassen, und in dieser Antwort hab ich viel christlicher geschrieben, als sie gegen mich schreiben und reden. Solltet Ihr nun mir wehren, mich zu verantworten, und Eurem Gewaltmeister befehlen, meine Antwort als falsch zu confisciren

und zwar auf Anstehen meiner Gegner, so geb ich Eurer Weisheit selbst zu ermessen, was das für ein Ansehen hat. Darum bitte ich, daß Ihr den Gewaltmeister die Bücher wieder dahin schaffen lasset, wo er sie genommen hat, auf daß mir meine Antwort gegen ihre mannigfaltige Verläumdung, womit sie sich gegen mich wider Gottes Wort vergangen haben, wider Recht nicht versperret werde; wollet allen gleichen Schutz gewähren, die Sache verhören und mir keine Gewalt anthun."[1])

In Folge dieses Schreibens befahl der Rath am 5. August den Gewaltrichtern, die „genommenen Bücher in die Kanzlei zu liefern, und durch den Doktor ließ er die Schriftgelehrten zusammenrufen, um zu beurtheilen, was darin Lutherisch sei und was nicht, und alsdann dem von Isenburg auf sein Schreiben Antwort zu ertheilen."[2]) An diese Antwort erinnerte der Graf Wilhelm den Rath am 7. September von Coblenz aus. Dieser beeilte sich nun, das Versäumte nachzuholen. „Euer Ehrsamheit, schrieb er am 11. September, tragen gutes Wissen, daß uns und andern Ständen vom Kaiser bei schweren Strafen geboten worden, den Verkauf von Lutherischen Büchern binnen unserer Stadt nicht zu erlauben. Nun ist uns durch etliche unseres gnädigsten Herrn von Köln Befehlshaber zu wissen gethan worden, daß etliche verbotene Bücher binnen unserer Stadt feil gehalten werden sollen. Deßhalb haben wir auf ihr Ansuchen unsern Gewaltrichtern Befehl gegeben, solche verbotene und untaugliche Bücher zu nehmen und dem Befehle unseres allergnädigsten Herrn nachzukommen. Wir haben kein Wissen, daß einige Bücher dabei gewesen sind, welche Euer Edelheit zuständig sind, wir wollen nun Ihre Bücher denjenigen, welchen solches gebührt, übergeben, auf daß sie untersuchen, ob dieselben tauglich oder untauglich sind."[3])

Mehr als zwei volle Jahre hielt sich nun Graf Wilhelm außer-

---

[1]) Brief im Stadtarchiv, Kirchliches N. 341 b.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 12.
[3]) Copienbücher N. 53.

halb seiner rheinischen Heimath, wahrscheinlich in Preußen, auf. Im Herbste 1529 kam er jedoch wieder an den Rhein zurück, und es scheint, daß er sich offen und ohne Scheu für die neuen kirchlichen Anschauungen aussprach. „Auf Antrag der Ketzermeister, sagt das Rathsprotokoll vom 1. November, den von Isenburg belangend, ist nach gehaltenem Gespräch beiden Herren Bürgermeistern, Rentmeistern, Stimmeistern, weiter Herrn Johann Hupp und Herrn Johann von Rheidt befohlen worden, mit den Ketzermeistern, dem Rektor der Universität und den vier Fakultäts-Dekanen darüber zu sprechen und zu handeln, desgleichen den von Isenburg auch dazu zu bescheiden, ihm die Dinge ernstlich vorzuhalten und zu sagen, der Dinge mäßig zu gehen, damit kein Irrthum dieser Stadt erwachse.“[1])

Durch die schroffe, feindselige Haltung, welche der Rath der neuen Lehre gegenüber einnahm, wollte er Zeugniß dafür ablegen, daß er mit den Reichsständen, welche auf dem Tage zu Speier 1529 die Protestation gegen die der Reform feindlichen Majoritätsbeschlüsse des Reichstages unterzeichnet hatten, nicht übereinstimmte, und daß die städtischen Bevollmächtigten ganz in seinem Sinne gehandelt hatten, als dieselben ihre anfänglich gegebenen Unterschriften von dem genannten Aktenstücke zurückzogen. Die Strenge, mit welcher der Rath gegen die Freunde der Luther'schen Lehre vorging und der Eifer, womit er jede Luther'sche Regung zu unterdrücken und alle ketzerischen Bücher aus dem wissenschaftlichen Verkehr zu verbannen sich bemühte[2]), schreckte zwar und hinderte ein allgemeines Umsichgreifen der neuen Anschauungen, war aber nicht im Stande, jede Sympathie für die oppositionelle kirchliche Richtung zu unterdrücken.

Auch die zahlreichen populären und gelehrten Schriften, welche in Köln gegen Luther gedruckt und zu Markt gebracht wurden, hatten keineswegs den Erfolg, welchen man von ihnen erwartete. Es waren

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 285.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 185, 187, 302, 309.

dies Schriften sowohl von kölner wie von auswärtigen Theologen. Von Jenen sind zu nennen: Hochstraten, der Dominikaner Bernhard von Luxemburg, Johann Cochläus, Johann Dietenberg, der Minorit Nikolaus Herborn, der Minorit Johann Haller von Corbach, Laurenz Surius, der Carthäuser Dionysius, der Carthäuser-Prior Peter Blomevenna, der Dominikaner Johann Romberg, der Carthäuser Werner Rolewink, Hieronymus Emser, Johann Landsberger, der Carthäuser Peter von Leiden und der Buchdrucker Caspar von Gennep; von diesen: Thomas Rhadinus, Johann Kanzler von Cambridge und Bischof von Rochester, Otto Beckmann, Dr. Jodocus Clichtoväus, Dr. Johann Eck, Johann Fabri, Friedrich Nausea, der coblenzer Guardian Anton von Königsstein, Meginhardus, Algerus, Dionysius von Rickel, der Minorit Johannes Apobolymäus alias Findeling, Bartholomäus von Usingen, Christophorus Longolius, Bartholomäus Latomus, Johann Bredenbach.

Das Edikt, welches allen auswärtigen Anhängern der Lutherischen Lehre den Aufenthalt in der Stadt verbot [1]), fand wenig Beachtung; die Häupter der reformatorischen Richtung behielten mit den geheimen und offenen Anhängern der Lutherischen Lehre innerhalb der Stadt fortwährend Fühlung, und nicht selten weilte der eine oder andere thätige Apostel der neuen Lehre kürzere oder längere Zeit innerhalb der Stadt, um die Bildung einer eigenen Lutherischen Gemeinde zu betreiben.

Gleichzeitig mit Isenburg, Fabritius und Westerburg griff ein Doktor Gerhard zum Gryn unter Vertheidigung der Luther'schen Grundsätze die alte Lehre an. Der Dekan und die Doktoren der theologischen Fakultät erhoben beim Erzbischof über diesen Doktor, „der den päpstlichen Bullen und kaiserlichen Mandaten zuwiderstrebe und die falsche Luther'sche Ketzerei übe", bittere Klage. Die Folge davon war, daß der Erzbischof dem kölner Rathe befahl, dem genannten Häretiker das Geleite aufzusagen und denselben an das Recht zu stellen. Der Rath versprach zwar,

---

1) Rathsprot. R. 7, f. 183.

diesem Befehle nachzukommen, kümmerte sich aber nicht weiter um dieses Versprechen; er gab dem genannten Gryn weiteres Geleite und ließ ihn unangefochten in der Stadt frei umhergehen.[1] Hermann forderte den Rath am 21. Februar 1526 neuerdings auf, den kaiserlichen und päpstlichen Geboten und Mandaten Folge zu geben und dem genannten Doktor Gryn sofort das Geleite zu kündigen. Der Rath beeilte sich nun, dem Befehle nachzukommen, und er ließ den Gryn, der keine Lust zeigte, von der Agitation für die neue Lehre abzulassen, in das Gefängniß werfen.[2])

Am 25. Dezember des Jahres vorher erhielten Cornelius von Eschweiler, Heinrich von Wickrath, Johann von Kerpen und Thomas von Düsburg Befehl, „nach dem Lutherischen Gesellen, so auf der Steinmetzengassel hat predigen wollen, Erfahrung zu thun, und hinter unsere Herren zu bringen".[3]) Um Pfingsten des Jahres 1526 wurde Crevel Hensgin gefänglich eingezogen, weil er Blasphemien gegen die Jungfrau Maria und die Heiligen Gottes ausgestoßen hatte. Im Juli desselben Jahres wurde der Leineweber Hans Hesse zu Thurm gebracht, „weil er die Mutter Gottes geschmäht und alle andern Heiligen verachtet hatte." Die gegen ihn vernommenen Zeugen sagten aus, er habe öffentlich erklärt, „die Mutter Gottes sei eine Frau wie andere Frauen; mit den Bildern sei es nichts, man müsse sie verbrennen, die Heiligen hätten keine Macht, wie man in Köln glaube."[4])

Im Februar des Jahres 1528 finden wir „zwei, die gegen unsern Herrn Gott blasphemirt haben". Der Rath ertheilte den Befehl, dieselben an's Recht zu stellen und an den Greven und die Schöffen zu liefern. Am 3. Juli wurden die Professoren und Doktoren der theol. Fakultät sammt den Ketzermeistern und etlichen andern Herren zusammenberufen, um sich wegen des Verhaltens einiger wegen

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 328.
[2]) Crombach annal. Metr. Col. III., p. 397.
[3]) Rathsprot. N. 6, f. 57.
[4]) Mscr. A. VI. 39, f. 35.
[5]) Rathsprot. N. 7, f. 72 und 75.

Ketzerei zu Gefängniß gebrachten Bürger zu berathschlagen.[1]) Am 19. August erhielten die Thurmmeister, Inhibitienmeister sammt Gerhard von Brauweiler und Jakob Neustadt den Befehl, Kundschaft einzuziehen, an welchen Stellen der Stadt man zu gottesdienstlichen Uebungen auf Lutherische Weise zusammenkomme.[2]) Die beiden Bürgermeister, Göddert Kannengießer, die beiden Inhibitienmeister, Tilmann Gummersbach, Hermann Sudermann und Göddert Botschon wurden beauftragt, sich bezüglich der Lutherischen Predigten mit dem Dominikanerbruder Johann Host von Romberg und dem Ketzermeister zu besprechen und in Einvernehmen zu setzen. Im August wurden einem Bürger auf der Weiherstraße und „dem Halmeier", welche beide der Häresie verdächtig waren, sämmtliche Bücher mit Beschlag belegt. Am 11. September ertheilte der Rath den Wein-, Inhibitien- und Thurmmeistern den Befehl, im Verein mit einigen andern Rathsherren den Marcus Kessel und einige andere, welche von „etlichen Lutherischen Kenntniß haben sollten", in Verhör zu nehmen.[3]) Am 25. September wurde dem Gewaltrichter Bilstein der Auftrag ertheilt, den Spiegelmacher Anton, „der mit dem Lutherischen Handel befleckt war und sich angemaßt hatte, zu lehren und zu predigen, auch etliche Lutherische Versammlungen gehalten hatte, zu Thurm zu bringen".[4]) Um dieselbe Zeit trat der kölner Domherr Graf Christoph von Oldenburg, veranlaßt durch seine freundschaftlichen Beziehungen zum Landgrafen Philipp von Hessen, zum Lutherischen Bekenntniß über. Es ist wahrscheinlich, daß sein Hofmeister, der Augustinermönch Johann Schiffhauer aus Osnabrück, zuerst seine katholischen Anschauungen erschüttert hat.[5]) Am 12. Februar 1529 befahl der Rath den Rentmeistern, „den alten Mann, so mit dem

---

1) Rathsprot. N. 7, f. 129.
2) Rathsprot. N. 7, f. 147.
3) Rathsprot. N. 7, f. 154.
4) Rathsprot. N. 7, f. 161.
5) Mscr. A. II, 70.

Lutherischen Handel begriffen, und unsere liebe Frau geschmäht und gesagt haben sollte, daß sie nach der Geburt Christi noch zwei Kinder gehabt habe, wo man ihn ergreifen könne, anzutasten und zu Thurm zu bringen." Der Betreffende wurde eingezogen und in der Fastenzeit ließ man ihm nur Wasser und Brod reichen.[1])

Der aus Wesel gebürtige Doktor der Rechte Johann Lumpius, der in freundschaftlichen Beziehungen zu Cäsarius stand, gab in einem Briefe, den er wenige Tage nach der Hinrichtung Clarenbach's an Hermann von dem Busche schrieb, seiner Begeisterung für die neue Lehre lebhaften Ausdruck.[2])

Im September 1529 wurde der Leiendecker, welcher das heilige Sakrament verachtet und geschmäht hatte, dem Greven geliefert und an das Recht gestellt.[3]) Am ersten Oktober wurde der auf der Ark am Bayenthurme wohnende Pergamentmacher Jelis, „der viel hohe und schmähliche Worte gegen die Heiligen ausgestoßen hatte", gefänglich eingezogen; seines Dienstes entsetzt, mußte er einen Monat lang bei Wasser und Brod gefangen sitzen.[4])

Größere Gefahr für die katholische Sache als in dem Einfluß von Conventikeln in Wirths- und Privathäusern lag in den Lutherischen Predigten eines in der Seelsorge angestellten Geistlichen. Es war dieß der Kaplan von St. Jakob. Der Rath erfuhr recht bald, daß dieser Geistliche der Lutherischen Lehre auf der Kanzel das Wort sprach, und er verordnete im Juni 1529, daß demselben im Beisein des Pastors Joh. Neuenhausen, des Dechanten von St. Georg und einiger Kirchspielsleute das weitere Predigen untersagt werden solle.[5]) Als der Kaplan diesem Befehle nicht nachkam, wurde ihm am 5. Juli bedeutet, sich mit der Sonne aus der Stadt zu entfernen, wenn er nicht von den Gewaltrichtern in

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 201, 202.
[2]) Hottinger, hist. eccl. saec. XVI, II, 553.
[3]) Rathsprot. N. 7, f. 273.
[4]) Rathsprot. N. 7, f. 276.
[5]) Rathsprot. N. 7, f. 245, 258.

Haft gebracht werden wolle. Anfangs August wurde er wirklich gefänglich eingezogen.

Am 4. Januar 1530 ließ der Rath dem Franz Birkmann befehlen, weiter keine Lutherischen Bücher zu drucken oder zu verkaufen. Am 22. August desselben Jahres erhielten die Thurmmeister Befehl, genaue Erkundigung bezüglich derjenigen Eingesessenen des St. Paulus-Kirchspiels, „die mit dem Lutherischen Handel befleckt seien und eine Lutherische Messe gesungen haben sollten", einzuziehen und dem Rathe Bericht zu erstatten.[1]) Am 15. März 1531 wurde den Rathsherren Gerhard von Brauweiler und Reinhard von Deutz der Auftrag ertheilt, Nachforschung bezüglich derjenigen anzustellen, welche in Privathäusern gepredigt hatten, und dem Rathe zum Zweck der Bestrafung die Namen derselben anzugeben.[2])

Das Lob, welches Papst Clemens VII. dem Rathe in einem besondern Breve für seinen standhaften Widerstand gegen die Bemühungen der Häretiker ertheilt, der Dank, den er ihm für die Freihaltung der Stadt Köln von dem „Gifte des Satans" ausspricht, und das Mahnwort, womit er ihn zu weiterem energischen Kampfe für die Religion der Väter auffordert[3]), war für den kölner Magistrat ein treibender Sporn, um die Stadt Köln in der einmal eingeschlagenen kirchlichen Bahn zu halten.

Der auf den Reichstag nach Regensburg gesandte stadtkölnische Bevollmächtigte Arnold von Siegen glaubte der innern Kraft der kirchlichen Bewegung kein günstiges Zeugniß ausstellen zu können. „Mich bedünkt, schrieb er am 14. Mai 1532 an den Rath, daß etliche Lutherische gerne wollten wiederum hinter sich auf die alte Bahn kehren, könnten sie mit Fug und Ehren dazu kommen, denn es ist scheinbarlich am Tage, daß es nicht anders in der neuen Sekte ist, denn ohne Seele und Leib, sterben und verderben, einer

---

1) Rathsprot. N. 8, f. 38.
2) Rathsprot. N. 8, f. 101.
3) Urkunde im Stadtarchiv, d. d. Romae 29. Nov. 1531.

dem andern das Seine nehmen und mit Auflauf zu trennen, das ist ja nicht nach dem rechten, wahrhaftigen und heiligen Evangelium gehandelt." [1]) Trotzdem unterließ er es aber nicht, den Rath zu strengem Vorgehen gegen die in Köln agitirenden Sektirer aufzufordern. Am 10. Juni schrieb dieser Reichstags-Gesandte an den Rath: „Die Kaiserliche Majestät hat mir durch den Pfalzgrafen vorhalten lassen, wie Seine Majestät mit schwerem Herzen und Gemüth vernommen habe, daß der Rath zu Köln diese ketzerischen Sekten, dazu allen Ungehorsam und alle Bosheit ungestraft in die Stadt eindringen und einbrechen lasse; diese neuen Sekten müßten sich nun von Tag zu Tag mehren und häufen, denn man drucke daselbst jetzunder Bücher, worin die heilige Dreifaltigkeit nicht bekannt oder worin geleugnet werde, daß dieselbe bestehe, deßgleichen die Auferstehung Christi bestritten werde, ebenso die Unsterblichkeit der Seele und eine Fortdauer nach dem Tode, außerdem seien noch viele andere unchristliche Lehren in die heilige Stadt Köln eingedrungen. Da aber Ihre Majestät die Stadt Köln auf's Allerhöchste lieb habe, aber bezüglich der Bestrafung solchen muthwilligen Ungehorsams und solcher Uebelthaten und Handels nichts vernehme, so würde sie sich gezwungen sehen, selbst ein Einsehen zu nehmen, damit in der heiligen Stadt Köln Recht und Justitia geschehe und gehandhabt werde." [2]) In ähnlicher Weise sprach sich der Kaiser in einem Anschreiben an den Rath vom 30. Juni aus: „Wir tragen gutes Wissen, lautet dieser Erlaß, daß ihr euch auf unser Mandat und Edikt gegen die Lutherische und gegen andere falsche Lehren und Sekten bisher gehorsam verhalten und solche Sekten und Lehren in eurer Stadt verhütet habet und wir hatten uns versehen, ihr werdet in solchem Gehorsam wie bisher treu verharren. Aber wir werden jetzt glaublich berichtet, daß gegen das genannte Edikt in kurz vergangener Zeit viele Personen in der Stadt Köln den genannten Lehren

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 325.

und Sekten zugefallen sind und sich unterstanden haben, dieselbe auszubreiten und damit die Leute zu verführen. Wenn durch uns in dieser Sache keine Vorsorge getroffen und mit Ernst und Strafen dagegen vorgegangen wird, ist Gefahr, daß in kurzer Zeit solche Sekte und Lehre in der Stadt Köln dermaßen einreißen wird, daß dieselbe schwer wird auszurotten und abzustellen sein. Wir haben daran nicht geringes Mißfallen und wir sind fest entschlossen, wie uns auch als römischem Kaiser gebührt, solche Lehre und Sekte zu unterdrücken, mit Ernst zu strafen und unseren heiligen, wahren, christlichen Glauben und die kirchlichen Ordnungen und Satzungen zu erhalten, zu schützen und zu schirmen und Niemanden zu gestatten, dagegen zu handeln und die Leute wie bisheran zu verführen. Demnach gebieten wir euch von römisch-kaiserlicher Macht bei der in unserm ausgegebenen Edikt enthaltenen Strafe ernstlich und wollen, daß ihr obgemeldete Lutherische, Zwinglische und andere Lehre und Sekte, desgleichen die aufrührigen in der Stadt Köln verhütet, dieselben keineswegs gestattet und die Personen, die denselben anhängig sind, und Aufruhr oder Ungehorsam zu erwecken sich unterstehen, gefänglich einziehet und nach Maßgabe ihres Vergehens bestrafet, nach altem Herkommen und Gebrauch an Greven und Schöffen überantwortet, und hierin nicht ungehorsam seid, sondern dermaßen handelt, daß die genannten Lehren und die aufrührerischen Personen bei euch ausgerottet und gestraft werden und es nicht nothwendig wird, mit obgedachten und anderen Strafen vorzugehen." [1])

Der Rath erklärte, daß er sich gewissenhaft nach diesem kaiserlichen Edikt richten und unter keinem Vorwande den Anhängern der genannten Sekten freies Geleite zugestehen werde. In einer Morgensprache vom 11. September befahl er, daß Keiner sich der Lutherischen Handlung unterziehe, die Lutherische Lehre predige, oder die Bücher Luther's und seiner Anhänger öffentlich oder heimlich feil halte oder im Geheimen bewahre: „Weil von Kaiserlicher

[1]) Morgensprachen, 1474 ff., f. 262.

Majestät dem Rathe ernstlich geboten ist, die Lutherische, Zwingli'sche und andere unchristliche Sekten binnen dieser heiligen Stadt Köln nicht einreißen zu lassen, so wollen unsere Herren vom Rathe die letzte deßhalb verkündete Morgensprache hiermit nochmals erneuert und einen Jeden zum Ueberfluß gewarnt haben, und insofern Jemand, er sei Bürger oder Nichtbürger, geistlich oder weltlich, binnen dieser Stadt, damit befleckt befunden werde, wollen sie denselben zu kaiserlichem Rechte stellen und nach Erheischung seiner That Andern zum Exempel strafen lassen." [1])

Am 24. Oktober 1532 erhielten die Thurmmeister den Befehl, „bei Stephan Vhesth und Heinrich Wyns Erfahrung zu thun nach etlichen Münsterischen, so Blasphemie mit dem Sakrament getrieben haben und mit dem Lutherischen Handel befleckt sein sollen." [2]) Ende November mußten sie „Einsehung und Erfahrung thun nach den Lutherischen Prädikanten und Schulen, auch den Büchern; im Falle sie deren fänden, sollten sie dieselben in die Kanzlei bringen, damit zukünftiger Irrthum verhütet werde." [3])

In einer Morgensprache vom 7. Januar 1533 befahl der Rath, daß ein Jeder, er sei geistlich oder weltlich, Bürger oder Einwohner, sich dem kaiserlichen Mandat und Edikt gemäß verhalten solle. „Sofern Jemand, weß Standes er wäre, in Zukunft den kaiserlichen Befehl übertreten, auch andere, die Anhänger der neuen Lehre und Theilnehmer des bösen Handels und Aufruhrs wären, unter dem Schutz des städtischen Geleites für die Folge aufnehmen, an Fast- und Fischtagen Fleisch nach Belieben essen und so das kaiserliche Mandat übertreten würde, solle er von den Herren des Rathes dem kaiserlichen Mandat gemäß gebührend bestraft werden; solche Leute sollen niemals des städtischen Geleites sich erfreuen, sondern allezeit davon ausgeschlossen sein." [4])

---

[1]) Morgensprachen, 1474 ff., f. 258.
[2]) Rathsprot. N. 8, f. 245.
[3]) Rathsprot. N. 8, f. 256.
[4]) Morgensprachen, 1474 ff., f. 280.

Die erhöhte Strenge, welche man sowohl am kaiserlichen Hofe, wie in der Stadt Köln gegen die Ketzer anzuwenden sich entschlossen zeigte, gab den kölner Glaubenseiferern, welche mit Feuer und Schwert die Abtrünnigen bekehren wollten, die Hoffnung, nun auch gegen Westerburg, der bis dahin unbehelligt geblieben war, mit Erfolg vorgehen zu können. Mit Hinweis auf das um Weihnachten publicirte kaiserliche Straf-Mandat gegen alle Ketzer und Anhänger ketzerischer Lehren ersuchten sie den Rath, gegen Westerburg, der gegen das Fegfeuer geschrieben, das h. Sakrament verachtet und sich vielfacher Ketzerreden schuldig gemacht habe, nach Maßgabe des kaiserlichen Mandates vorzugehen. Der Rath ging auf das Ansinnen ein, und erneuerte den früheren Befehl, wonach Westerburg, wo er sich auf der Straße betreten lasse, ergriffen und zu Thurm geführt werden sollte. Mit Rücksicht auf das Schicksal Clarenbach's zog Westerburg es vor, sich aus der Stadt zu entfernen. Nach Ablauf von etwa zwei Monaten kehrte er zurück und unter dem 14. Mai richtete er an den Rath ein Gesuch, worin er bat, ihn nicht ungehört zu verurtheilen, sondern seinen Klägern gegenüber zu stellen. Wolle er ihn aber der Geistlichkeit wegen in Köln nicht leiden, möge er ihm doch noch den Sommer hindurch ungehindertes Verbleiben gestatten, während welcher Zeit er sich nach einer andern passenden Niederlassung umsehen werde.

„Euer Gnaden hab ich unterthänig gebeten, lautete das Schreiben, daß doch Euer Gnaden mir diejenigen, welche mich höchlich gegen Euer Gnaden verklagt haben, mir vor die Augen stellen und mich verantworten lassen, nun ist meine unterthänige Bitte, Euer Gnaden wollen mich nach altem gewöhnlichen Gebrauch und Herkommen gegen meine Widersacher zu Gehör kommen lassen, dann wird sich finden, daß solches, was gegen mich bei Euer Gnaden angebracht worden, nicht mit der Wahrheit stimmt. Ich habe mich auch alle Zeit befleißiget, thue solches noch jetzt und werde mich gegen Euer Gnaden als einen unterthänigen Bürger gehorsamlich erzeigen; daß mich aber etliche von den Hochgelehrten jetzunder in das zehnte Jahr wegen etlicher ihrer Mißbräuche, so ich aus der heiligen Schrift

angezeigt, verfolgt haben, und ich mich deßhalb gegen ihre Gewalt allzeit mit kaiserlichen Rechten und Mandaten hab beschützen und beschirmen müssen, laß ich Gott befohlen sein. Euer Gnaden sollen auch auf die Länge erfahren, daß ich es gut gemeint habe. Wenn Ihr mich aber der Geistlichkeit wegen hier binnen Köln nicht leiden wollt, so bitte ich, Euer Gnaden wollen mir diesen Sommer noch Raum und Platz gönnen, und ich werde mich mit den Meinigen dann an einem andern Orte niederlassen, bis es Gott bessern wird." [1])

Der Rath antwortete auf dieses Bittschreiben, er sei verpflichtet, sich nach dem letzten gegen die Lutherischen erlassenen kaiserlichen Mandate zu richten; dabei ließ er aber durchblicken, daß Westerburg nichts zu befahren habe, wenn er sich nur nicht auf der Straße betreten lasse. [2])

Nicht weniger als in Köln waren Westerburg's Gegner auch in Bonn thätig. Von seinem Vater war eins der zwölf Fahrlehen dem Gerhard und seinem Bruder Arnold gemeinschaftlich anerfallen. Der jährliche Ertrag dieses Lehens belief sich auf etwa hundert Gulden. Das Fahramt war ein erzbischöfliches Lehen, welches nach damaliger Anschauung im Besitz eines Ketzers nicht bleiben durfte. Bis dahin hatte der Erzbischof Bedenken getragen, dem Ketzer Westerburg das fragliche Lehen abzusprechen. Endlich gelang es aber, ihn zu überzeugen, daß er kirchliches und weltliches Recht verletze, wenn er den Westerburg länger unter den Fahrvasallen dulde. Unter dem 15. April 1533 entzog er dem angefeindeten Häretiker das Fahrlehen und übertrug dasselbe an seiner Stelle der erzbisch. Rath Dr. Burmann. Er schrieb an die Fahrvasallen: „Ihr habt ohne Zweifel wohl vernommen, daß Dr. Gerhard Westerburg, Bürger in unserer Stadt Köln, durch päpstlicher Heiligkeit, wie auch unseren dazu verordneten Inquisitor wegen etlicher verführerischen und unchristlichen von ihm und in seinem

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 446.

[2]) Westerburg: Wie die etc. M. IV.

Namen ausgegangenen Schriften vorgenommenen und nach gebührlichem und in solchen Sachen gewöhnlichem Prozeß und geübter Gerichtshandlung mit endlichem Urtheil als ein offenbarer Ketzer und schismaticus erkannt worden, nach Inhalt des genannten Urtheils, welches auch in Kraft getreten ist. Weil nun unser Fähramt zu Deutz, welches er inne gehabt, unser und unseres Stiftes Eigenthum und Herrlichkeit, durch solche seine Verwirkung an uns heimgefallen, haben wir dem ehrsamen hochgelehrten unserm Rath und lieben Getreuen Dr. Johann Burmann dieses Fähramt gnädiglich verliehen und ihn damit versehen. Wir achten nun dafür, daß Ihr geneigt sein werdet, das genannte Urtheil vollstrecken zu helfen, und wir begehren, Ihr wollet den obgemeldeten Dr. Burmann zu dem Fähramt annehmen, ihm die Renten und Einkünfte davon zukommen und überantworten lassen."[1])

Die Fahrvasallen trugen Bedenken, ohne Weiteres dem Befehle des Erzbischofs Folge zu leisten und den neubelehnten Vasallen als Mitglied in ihre Genossenschaft aufzunehmen. Gerhard hielt ihnen vor, der Spruch der Ketzerrichter sei durch das oben angeführte Mandat des Reichsregiments cassirt, und Arnold Westerburg kündigte ihnen Namens seines Bruders die Berufung an das Kammergericht gegen das Verfahren des Erzbischofs an.[2]) Die Fahrgenossenschaft säumte nicht, dem Erzbischof von ihrem Bedenken gegen Gerhard's Entsetzung Kenntniß zu geben und ihn für allen Nachtheil, der ihnen aus der Befolgung des erzbischöflichen Befehles erwachsen würde, verantwortlich zu machen. Der Erzbischof weigerte sich, die einmal gefällte Entscheidung rückgängig zu machen, und Burmann wurde in die Genossenschaft der Fahrherren aufgenommen.

Die Luther'sche Bewegung nahm an innerer Kraft und äußerer Ausdehnung in steigendem Maße zu. Sogar im Rathe saßen verschiedene Anhänger des neuen kirchlichen Wesens. Am 3. März 1533

¹) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 449.

²) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 449. — Westerburg: Wie die etc. M.

beschloß der Rath, „neuen Fleiß bezüglich des Lutherischen Handels aufzuwenden, auch die Lutherischen Mitglieder des Rathes zu Thurm zu schicken und den Wirthen anzusagen, daß sie sich der Beherbergung aller mit der Lutherei befleckten Fremden entschlagen sollten".[1])

Am 22. Mai 1533 ließ der Rath dem Heinrich Wyns bedeuten, „die mit dem Lutherischen Handel befleckten Münsteraner nicht zu hausen noch zu herbergen" und dem aus Münster nach Köln gekommenen Johann von Deventer ließ er befehlen, sich vor Sonnenuntergang aus der Stadt zu machen.[2]) Am 6. August erhielten die Stim- und Thurmmeister Befehl, „ernstliche Erfahrung zu thun nach dem Prädikanten an St. Peter, was für ein Mann derselbe sei und sich nach dem ganzen Sachverhalt zu erkundigen".[3]) Am 23. November des folgenden Jahres wurde beschlossen, „dem genannten Pfarrer alles weitere Predigen zu verbieten und mit dem Predigtamt an der genannten Kirche ein Mitglied eines der vier Bettelorden zu betrauen".

Im Oktober 1533 beschäftigte sich der Rath in mehreren Sitzungen mit den Lutherischen Angelegenheiten, namentlich mit den Personen, welche in Frankfurt das Abendmahl unter beiden Gestalten in Gemeinschaft mit den Lutheranern[4]) genommen hatten. Es waren dieß ein Greis, N. Himmelgeist mit Namen, ein Messerhändler Nicolaus und eine junge Frau Cäcilia. Alle drei wurden zu Thurm gebracht. Himmelgeist erkrankte im Gefängniß, und der Rath befahl, ihn in sein Haus zu tragen und mit den Sakramenten versehen zu lassen.[5]) Nachdem die Lebensgefahr vorüber war, mußte der Arme wieder in das Gefängniß. Auf Antrag des Rathes wurde diesen Häretikern vom Inquisitor Konrad Kollin der Prozeß gemacht. Im Dezember wurden die Doktoren der

---

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 277.
[2]) Rathsprot. N. 8, f. 298.
[3]) Rathsprot. N. 8, f. 313.
[4]) Rathsprot. N. 8, f. 326, 329.
[5]) Rathsprot. N. 9, f. 1.

theologischen Fakultät, die Prälaten der Stadt, eine Deputation des Rathes und eine Anzahl der vornehmsten Einwohner in die Theologen-Schule zusammenberufen, um die „Sentenz" verkünden zu hören. „Zwar hätten die Delinquenten, lautete der Spruch, wegen der Schwere des Verbrechens lebenslängliche Einkerkerung verdient; damit sie sich aber nicht über zu strenge Justiz zu beklagen hätten, habe man Milde walten lassen und sie seien verurtheilt, an den drei nächsten Festtagen während des Hochamtes von dem Thurm, in welchem sie gefangen säßen, durch den hohen Dom nach der Stiftskirche St. Marien im Capitol mit bloßen Füßen und in weißem Büßergewande, mit einer brennenden Kerze in der Hand sich zu begeben, dann sich drei Jahre lang an allen Freitagen des Weines und aller Milchspeisen zu enthalten.[1]) Am 23. Dezember erhielten die Wein- und Thurmmeister den Befehl, „Himmelgeist und seinen Mitgesellen anzusagen, ihre Pönitenz, so

---

[1]) Erat actus celeberrimus praesertim septem doctoribus presentibus, in cujus actus prandio eximius magister noster Conradus Collyn Ulmensis regens conventus predicatorum in Colonia, hereticae quoque pravitatis inquisitor, per pedellum cupiebat a presentibus prelatis et amicis, ut dignarentur peracto prandio congregi ad scholam theologorum ibique audire a se sententiam proferendam in duos cives, scilicet N. Hymelgeist, virum aetate grandaevum et canum, et quendum Nicolaum cultrorum venditorem ac quandam Caeciliam juvenculam mulierem, quod proximis nundinis Francofurdiae cum Lutheranis communicassent sub utraque specie ercharistiae. Congrediebantur itaque multi convivarum, ubi ad scholas theologorum ventum est, magnus fiebat hominum concursus, tum tres illi viri duo et mulier una, omnes tres incolae Colonienses e turri adducebantur, auditum in se sententiam definitivam et judicatoriam.

Predictus igitur inquisitor hereticae pravitatis in concessu plurium doctorum et a senatu deputatorum in hanc in ipsos tres edixit e chartula scripta sententiam, ut sequiter, sententia simili, non verbis.

Licet ad perpetuos carceres juxta commissi enormitatem deputari et destinari deberent, attamen ne de nimia justitia conqueri possent, misericordem ipsis imponeret vindictam, quod scilicet tribus proximis diebus festis e turri, in qua capti essent, per summum templum ad capitolium usque albis amicti indumentis et nudis pedibus, cereum ardentem in manibus gerentes sub summa missa transire deberent, tum et tribus annis omnibus diebus veneris abstinere a vino et lacticiniis. Hac sententia lecta reducebantur in turrim. (Album der Artisten-Fakultät, f. 190.)

ihnen von den Ketzermeistern auferlegt, zu vollziehen und das zu thun, was durch die Sentenz über sie verhängt worden.[1]) Im März 1534 wurde den Thurmmeistern befohlen, „Einen, so von Außen in die Stadt gekommen und mit dem Lutherischen Handel befleckt sein sollte, von Stund an hinter unsere Herren zu bringen und solches in Beisein der Gewaltrichter.“[2])

Mit der rosigsten Hoffnung war auch Fabritius, der seit Jahren sich von der Stadt Köln entfernt gehalten hatte, Anfangs 1534 dahin zurückgekehrt. Religiöse Agitation war sein Leben, und gleich nach seiner Rückkehr begann er wieder mit seiner gewohnten Rührigkeit für die Lutherische Lehre Freunde und Anhänger zu werben. Der Rath war aber nicht gesonnen, ihm freies Spiel zu lassen. Am 11. Mai ließ er ihm befehlen, vor Untergang der Sonne die Stadt zu verlassen, wenn er nicht gefänglich eingezogen werden wolle.[3]) Fabritius wußte sich noch vier Wochen lang den Nachstellungen der Gewaltrichter zu entziehen. Gegen Mitte Juli aber hielt er es für gerathen, das Weite zu suchen.

Außer denjenigen, die ungescheut sich als Anhänger der Lutherischen Lehre bekannten, gab es auch noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Einwohnern, welche Grund hatten, mit ihrer Ueberzeugung zurückzuhalten und nur in vertrauten Kreisen ihre Sympathie für die Sache der kirchlichen Reform aussprachen. Zu solchen gehörte der vielseitig gebildete Stifts-Schullehrer von St. Ursula, Dietrich Bitter aus Wipperfürth. Mit dem Schweizer Reformator Heinrich Bullinger stand er in lebhaftem brieflichen Verkehr. In einem Schreiben vom 16. April 1532 gibt er zu erkennen, daß die Reformfreunde am ganzen Niederrhein, wie besonders in der Stadt Köln, von den schönsten und freudigsten Hoffnungen auf einen baldigen allgemeinen Sieg der reformatorischen Tendenzen erfüllt waren. Am 12. August ersucht er Bullinger,

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 7, 14, 30.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 86.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 110.

daß er ihm seine annotationes in cath. epist. Joannis zuschicken möge, denn er habe die letztgesandten einem Augustiner-Mönch geliehen und könne sie nicht zurückerhalten.[1]) Am 13. September desselben Jahres schreibt er, daß das Evangelium in Köln trotz des von Seiten des Rathes geleisteten Widerstandes reiner gepredigt werde, als seit langer Zeit, und daß man sich wenig um die Verbote des Magistrats kümmere. „Unsere Herren zu Köln, schreibt er am 30. September 1534, sind nicht wenig bekümmert und besorgt mancherlei Sekten halber, so hier und dort entstehen, die eine noch seltsamer als die andere. Sie thun möglichste Vorsehung, daß in ihrer Stadt nichts neues eingeführt wird; sie halten sich noch zur Zeit ganz und gar bei den alten Cäremonien. Das Evangelium wird aber reiner gepredigt, als sonst seit lange, und zwar ohne Furcht, wenige kehren sich an die Maßnahmen des Rathes.“[2])

---

[1]) Krafft, Mittheilungen, S. 108.
[2]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 120.

Dreizehntes Kapitel.

Die kölner Augustiner.

Auch im Augustinerkloster machten sich noch immer Sympathien für die Lutherischen Anschauungen geltend. Nachdem Spangenberg im Jahre 1525 wieder nach Eschwege zurückgekehrt war, hatten die ruhelosen, für die Neuerung gesinnten Elemente neuerdings bedenkliche Unruhen im Kloster angeregt. Der Rath sorgte dafür, daß aus unverdächtigen Klöstern „andere Geistliche und gelehrte Väter" in den kölner Convent gezogen und so der völlige Uebertritt desselben zur Reformpartei unmöglich gemacht wurde. Am 3. April wurde eine Raths-Commission zu den Augustinern geschickt, „um allda mit den Mönchen zu handeln, insonderheit eines Mönchs wegen, der Augustinus genannt ist und mit dem Lutherischen Handel befleckt sein soll". Es sollte diesem Pater nicht gestattet werden, zu predigen, Vorlesungen zu halten und Beicht zu hören; bezüglich der zwei Mönche, die vom Vicarius ausgewiesen, aber in den kölner Convent zurückgekehrt waren, sollte untersucht werden, ob dieselben den Nachweis zu erbringen im Stande wären, daß ihre Wiederkunft mit Erlaubniß des Vicarius geschehen sei; keinem von ihnen sollte gestattet werden, auszugehen oder sich anders als nach dem Wortlaut der Ordensstatuten zu betragen.[1]) Am 12. Mai 1525 erhielt eine andere Raths-Commission den Befehl, „den Prior und die Mönche ihrer Streitigkeiten wegen zu verhören und nach aller Nothdurft darin

---

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 304.

zu handeln, es sei mit Versendung etlicher Mönche oder anders, wie sich solches nach Gelegenheit der Sache gebühren wolle".[1]) Am 2. August erhielten Johann von Werden, Göddert Botschon, Arnold von Siegen und Winrich Budell den Auftrag, „mit dem Rektor Arnold von Tongern und demjenigen, den dieser dazu nehmen werde, mitsammt den Gewaltrichtern in das Kloster der Augustiner zu gehen und allda die zwei Mönche, Augustinus und Bruder Lambert von Bonn, ad partem zu verhören bezüglich ihrer Predigten und ihrer Handlung, welche sie verübt haben sollen, und nach Befund alsdann dieselben in städtisches Gefängniß zu setzen und nach aller Nothdurft in dieser Sache zu handeln".[2]) Am 7. desselben Monats trat der Rath mit den Prioren der Carmeliter und Prediger, Arnold von Tongern, den Pfarrern von St. Johann, St. Columba und St. Paulus zu einer Besprechung in Angelegenheiten der Augustiner zusammen. Auf Grund dieser Berathung wurde beschlossen, „daß man Hermann von Bonn mitsammt den zweien zum Vicario versende und die zwei andern wieder dahin verweise, wohin sie früher geschickt seien und den andern jüngern Pater besser verhören solle; hierbei ist den Herren, welche mit Erledigung dieser Angelegenheit betraut waren, mitsammt den genannten Doktoren nochmals befohlen, darin nach Nothdurft zu handeln und den sechs Obersten ist Auftrag ertheilt, alle Ornamente und Kleinodien treulich zu verwahren und zu inventarisiren und dem Rathe zuzustellen, dabei dem Vicario zu schreiben, sich dem ehrsamen Rathe zu Gefallen und dem Kloster zu Gute hierher zu verfügen oder einen tapfern stracken Mann an seiner Stelle zu verordnen, um das Kloster in ein beständiges Regiment und Ordnung zu stellen, wozu der ehrsame Rath ihm beiständig sein will."[3]) „Euer Würden, lautet das bezügliche an Spangenberg abgesandte Schreiben, sind auf unser Ansuchen jüngst

---

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 318.
[2]) Rathsprot. N. 6, f. 4.
[3]) Rathsprot. N. 6, f. 7.

bei uns gewesen und haben binnen unserer Stadt das Augustinerkloster reformirt und demselben Befehl gegeben, sich fürbaß nach der Regel zu halten; nach Euer Würden Abreise ist aber die alte Unordnung wieder eingerissen; darum geben wir Euer Würden geneigter Meinung zu verstehen, daß sich immer mehr Irrthum und Empörung in dem genannten Kloster erhebt und begiebt; wenn wir in Gemeinschaft mit andern gelehrten geistlichen Vätern in dieser Sache kein Einsehens genommen und keine Maßnahmen getroffen hätten, wäre das genannte Kloster ganz zerstört und verderblich worden. Darum wäre es wohl hochnöthig, daß Euer Würden sich wieder hierher nach Köln verfügten; es ist nun unser freundliches und fleißiges Gesinnen und Begehren, daß Euer Würden zur Ehre und zum Lobe des allmächtigen Gottes und auch dem Orden sowohl wie uns zu Gefallen und dem genannten Kloster zu Nutzen und Wohlfahrt sobald wie möglich hierher kommen wollet und hier selbst das Regiment, so lange es Euer Würden belieben mag, übernehmet und nach aller Nothdurft verweset, wozu wir Euer Würden alle und jede Vollmacht geben, oder im Falle das nicht geschehen kann, einen andern tüchtigen Mann, den Euer Würden für diese Aufgabe nützlich und dienlich erachten, an Ihrer Stelle schicket und stellet, um nach aller Nothdurft in den Sachen zu handeln, und als Oberster allein oder mit dem Prior in Gemeinschaft, wie die Noth es erfordern wird, das Kloster verwaltet und in gute beständige Ordnung und Regiment bringet, wozu wir alle Mühe und Fleiß in Gemeinschaft mit Euer Würden aufwenden und vorkehren werden."[1])

Spangenberg, der keine Lust hatte, selbst die Ordnung der verwirrten Verhältnisse im kölner Convent zu übernehmen, richtete für das kölner Priorat sein Augenmerk auf den Prior des Nürnberger Augustinerklosters Nicolaus Bresler. Dieser befand sich damals gerade in Ordens-Angelegenheiten zu Culmbach. Dahin schickte Spangenberg einen eigenen Boten, um Bresler zur Ueber-

[1]) Copienbücher, N. 54.

nahme der ihm zugedachten Mission zu bestimmen. Dieser entschloß sich dem Ansuchen zu willfahren und machte sich im Oktober 1525 nach Köln auf den Weg. In Ehrenbreitstein traf er Allerheiligen mit Spangenberg zusammen und begab sich in seiner Begleitung nach Köln. Spangenberg nahm sofort die Visitation des Klosters vor und präsentirte demselben den von ihm bestimmten neuen Prior Bresler. Für seine Mühe erhielt er eine Verehrung von zwanzig Gulden.[1]) Der Convent ersuchte den Generalvicar zwar, ihm die ungehinderte Wahl des Priors zu überlassen; aber für dießmal wurde es „ihm aus Ursachen verweigert, nicht minder aber wurden die Brüder auf die Zukunft vertröstet, wo sie ungehindert bei ihrem Rechte würden belassen werden. Bresler übernahm nun das Priorat. Was er hier, klagt er, von Seiten der zuchtlosen Ordensbrüder zu erdulden gehabt, davon habe nur Gott und sein eigenes Gewissen Kunde.[2]) Unterstützung zur Durchführung der ihm übertragenen schwierigen Aufgabe fand er nur an dem früheren Prior Johann von Huesden und einigen wenigen Brüdern.

Als im Jahre 1529 der Prior Bresler zum Besuch des Ordenscapitels das Kloster auf geraume Zeit verließ, glaubte man einen neuen Ausbruch des immer nur mühsam niedergehaltenen Geistes befürchten zu müssen. Darum begaben sich am 30. März, Morgens sieben Uhr, die Bürgermeister, Rentmeister, Stimmeister, Weinmeister und Inhibitienmeister in das Augustinerkloster und „sagten den Brüdern an, sich einträchtig, friedlich und religiös zu verhalten und während der Zeit die Prioren Bresler und von Huesden sich auf dem Capitel befänden, keine Fremden aufzunehmen".[3]) Am 30. März 1529 schrieb der Rath an Spangenberg: „Beide Prioren, sowohl der von Euer Würden zuletzt bestellte, wie der

[1]) Rathsprotokolle N. 7, f. 84.

[2]) Es befinden sich eigenhändige Aufzeichnungen Bresler's über sein Leben in einer Handschrift in der Stadt-Bibliothek zu Leipzig, abgedruckt in: Forts. von alten und neuen theol. Sachen, 1732, 8. p. 370 ff.

[3]) Rathsprotokolle N. 7, f. 217.

alte, haben angezeigt und demüthig gebeten, daß wir, während sie auf dem Ordenscapitel von dem kölner Convent abwesend sein würden, eine fleißige Aufsicht über ihr Kloster führen und Sorge tragen sollen, daß während ihrer Abwesenheit dasselbe in gutem Wesen, Religion, Frieden und Eintracht bleiben möge und erhalten werde, wie wir bis anhero seit der letzten von Euer Würden vorgenommenen Reformation gethan haben und noch zu thun geneigt und gemeint sind. Euer Würden, denen auch daran liegt, daß in dem genannten Kloster gute Obedienz, Religion und Wesen der letzten Reformation gemäß gehandhabt werde, wollen nun Sorge tragen, daß keine Unbekannten oder fremden oder der Lutherischen Lehre anhängigen oder derselben verdächtigen Brüder in unser Kloster geschickt werden; denn im Falle solches geschehen sollte, würden wir mit Rücksicht auf die päpstlichen und kaiserlichen Mandate solche Brüder nicht annehmen und binnen unserer Stadt nicht dulden noch leiden, sondern wir würden in Kraft der genannten Mandate uns denselben so widersetzen, wie es uns zu thun gebührt und wie wir göttlich, ziemlich und billig verpflichtet und verbunden sind."[1])

Dem neuen Prior wollte es nicht gelingen, der unzufriedenen Elemente in seinem Kloster Meister zu werden und die so lange gestörte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Als er die Fruchtlosigkeit all seiner Bemühungen erkannte, legte er 1529 sein Amt nieder und kehrte nach Nürnberg zurück. Der Rath ersuchte nun den Generalvicar, einen neuen Prior, der dem Rathe genehm sei, zu bestellen. Spangenberg aber antwortete, er habe bei der letzten Visitation dem Convente für die Folge die freie Priorwahl zugestanden, und „er sei nun gezwungen, den Mönchen die Elektion zuzulassen, obwohl sie vielleicht zum mehreren Theil als inhabiles müßten gehalten werden". Jedoch um einem größeren Uebel vorzubeugen, habe er mit Zustimmung der Definitoren dem seitherigen Prior die Erlaubniß gegeben, sich zurückzuziehen und dem Convent

---

[1]) Copienbücher N. 53.

die Wahl eines neuen Priors überlassen; den Rath bitte er in dieser Angelegenheit wie bisher guten Rath und Hülfe zu leisten.[1]) Am 7. Mai gab der Rath den Weinmeistern und dem Doktor Bellinghausen den Auftrag, mit dem Brief des General-Vicars sich in das Augustinerkloster zu begeben und den Mönchen zu befehlen, sich darnach zu verhalten.[2]) Im Interesse der finanziellen Verhältnisse des Klosters schrieb der Rath unter den 24. Oktober 1530 an den Provinzial Johann Humpius in Marienthal bei Wesel: „Uns haben der Prior und der gemeine Convent des Augustinerklosters ihre Anliegen und Beschwernisse, darinnen sie etliche Zeit gewesen und noch sind, in aller Demuth angezeigt und dabei uns als ihre Oberen und Schirmherren gebeten und angerufen, sie mit unserer Fürsprache bei Euer Würdigkeit zu fördern und zu vertreten, wie das ziemlich und billig ist. Weil wir dann derselben Gelegenheit und Gestalt gut Wissen tragen und überzeugt sind, daß sie in völliges Verderben und in tiefen Unrath fallen würden, wenn wir uns der Sache nicht annehmen wollten, so stellen wir an Euer Würdigkeit das Ansinnen und Begehren, daß Sie uns zu Gefallen und den genannten Brüdern zum Besten mit der Taxe unbeschwert lassen wollen.“[3])

Trotz aller Bemühungen wollte es nicht gelingen, die Lutherischen Sympathien im Augustinerkloster gänzlich zu ersticken. Es gab noch immer Mönche daselbst, welche kein Hehl daraus machten, daß sie mit innerer Befriedigung die reformatorischen Schriften Bullinger's lasen. Der Bruder Lambert sprach in seinen Predigten unverhohlen Lutherische Grundsätze und Anschauungen aus. Am 19. Februar 1532 machte der Rath diese Predigten zum Gegenstand ernster Berathung. In Folge dessen ließ er dem Prior bedeuten, daß er dem Bruder Lambert alles weitere Predigen

---

[1]) Brief im Stadtarchiv. — Spangenberg wandte sich später ganz von der alten Kirche ab und trat zu Luther über und wurde Pfarrer zu Nordhausen.

[2]) Rathsprotokolle N. 7, f. 227.

[3]) Copienbücher N. 53.

untersagen solle.[1]) Die Mehrzahl der Convents-Mitglieder beantwortete dieses Verbot dadurch, daß sie Lambert zum Prior wählte. Am 22. Mai ließ der Rath den Mönchen befehlen, „es mit der Einsetzung des Bruders Lambert als neu gewählten Priors beresten zu lassen“, bis in Rathsstatt darüber ein Beschluß gefaßt sei.[2]) Um so mehr glaubte der Rath sich gegen Lambert's Wahl erklären zu müssen, als derselbe ohne Scheu den Besuch von anrüchigen Frauenpersonen im Kloster empfing. Der Prior der Dominikaner, der Guardian der Minoriten und der Pfarrer von St. Columba wurden ersucht, den Rath in seinen Bestrebungen, den Unordnungen bei den Augustinern zu steuern, mit Rath und That zu unterstützen.[3]) Das Ergebniß dieser Berathungen war, daß dem Kloster von Seiten des Rathes „Provisoren oder Verweser“ bestellt wurden.[4]) Im Juli des folgenden Jahres wurde eine Visitation des Augustinerklosters vorgenommen. Der Rath betheiligte sich daran durch die Bürgermeister, Rentmeister und Stimmeister; dieselben erhielten den Auftrag, „der Visitation beizuwohnen, und nach Nothdurft darin zu handeln, um das Kloster in gute Ordnung und Regiment zu stellen“.[5]) Der Visitator war der für Deutschland bestellte Generalvicar des Augustinerordens Johann Ferber. Es wurde beschlossen, daß dieser Generalvicar auf seine Jurisdiktion über das Kloster verzichten und dieselbe wieder an den Provinzial der kölnischen Provinz, Lorenz Ivonis, abtreten solle. Ferber ging darauf ein und übergab das Kloster in die Hand des Rathes. Der Provinzial versprach, „den Convent mit tüchtigen Doktoren, Lesemeistern, Studenten und andern Priestern zu besetzen, welche im Stande wären, die heilige Schrift in katholischem Sinne zu erklären und die Studenten in phisica und logica gut zu unterrichten, und welche es für ihre Hauptaufgabe ansehen

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 186.
[2]) Rathsprot. N. 8, f. 205.
[3]) Rathsprot. N. 8, f. 224.
[4]) Rathsprot. N. 8, f. 225.
[5]) Rathsprot. N. 8, f. 306.

würden, bei den Brüdern jede Spur des Lutherthums auszurotten".

Auch in der Canonie von Herrn-Leichnam entstanden neue Unruhen. Von den „zankhaften Personen und Brüdern", welche der Visitator früher aus dem Kloster verwiesen hatte, waren einige zurückgekehrt, und es stand zu befahren, „daß die Sache ärger als vorhin mit der Zeit werden würde". Darum ersuchte unter dem 29. März 1530 der Rath das Ordenscapitel der regulirten Chorherren, „zur Handhabung göttlichen und christlichen Lebens und zur Erhaltung von Friede und Einigkeit die genannten unruhigen Brüder wieder aus dem Kloster zu entfernen und den andern, die ebenfalls Miene machten, nach Köln zurückzukehren, die Rückkehr zu verbieten, nur so könne Zank, Widerwille, Haß und Neid verhütet, das genannte Kloster vor Schaden bewahrt, die reformirte Regel beobachtet und dem Prior die Möglichkeit geboten werden, ein christliches, ordentliches und friedliches Regiment zu handhaben und jede Neuerung in dieser gefährlichen Zeit abzuwehren".[1])

---

[1]) Copienbücher N. 54.

Vierzehntes Kapitel.

Wiedertäufer; Schritte gegen Münster.

Eine krankhafte, für die christliche Civilisation äußerst gefährliche Abirrung von den reformatorischen Grundsätzen war die Lehre der Wiedertäufer. Diese „Schwarmgeister“ lehnten sich an die von Luther proklamirte Freiheit des Geistes und der wissenschaftlichen Forschung an, zersetzten dieselbe aber durch theils mystische, theils rationalistische Tendenzen. Nur durch eine vollständige Vernichtung der hergebrachten Zustände im socialen Leben, sowie im kirchlichen und staatlichen Wesen konnten sie ihre Träume von einer „neuen Gemeinde Gottes“, die sich einer besondern göttlichen Auserwählung erfreuen sollte, verwirklichen. Mit Verläugnung aller Tradition, alles thatsächlichen Rechtes und jeder historischen Entwicklung wollten sie die apostolischen Zustände in das Leben der Gegenwart wieder einführen, die Welt auf einer neuen religiösen Grundlage vollständig umgestalten und die Menschheit zu einem gottgefälligen Leben der Heiligen und Auserwählten führen. Sie verkündeten der Welt, daß die Zeit gekommen sei, wo der Herr das Reich des Antichrist zerstören und eine heilige Gemeinde gründen werde. Zur Erreichung dieses Zweckes werde er Propheten berufen und mit Wunderkraft ausrüsten, welche ihm den Weg bereiten und die Mitglieder des neuen Gottesreiches auf der Bahn des Heiles leiten würden. Vornehmlich waren es die ärmern, niedern Volksklassen, welche sich dem neuen Lichte zuwandten und von den vielverheißenden Propheten Rettung aus

ihrer socialen Noth und die Sicherung einer glücklichen sorgenlosen Zukunft erwarteten. Der Grundgedanke für die Bildung einer neuen, heiligen, glücklichen, christlichen Gemeinde war communistisch; wie in den ersten Zeiten des Christenthums sollten die Genossen ohne Rücksicht auf die seitherigen Anschauungen über persönliches Eigenthum alle Güter gemeinschaftlich besitzen. Von diesen communistischen Ideen waren auch ihre Vorstellungen von der Ehe angesteckt, und mit Verwerfung des christlichen Grundsatzes, daß der Mann nur ein Weib haben dürfe, führten sie im neuen Reich der Heiligen die Vielweiberei ein. Die Taufe der kleinen Kinder verwarfen sie als unchristlich; das Sakrament der Taufe sei die Rettung aus der Unwissenheit, und dieser Befreiung des Geistes aus der Finsterniß könne nur derjenige theilhaftig werden, der den wahren Glauben besitze und mit zureichenden Kenntnissen ausgerüstet sei.

In Sachsen, von wo der Anstoß zu der kirchlichen Reform ausgegangen war, machten sich auch die ersten Regungen des mystischen Wiedertäufergeistes bemerklich. Nicht lange währte es, so waren auch die Nachbargebiete von den Ideen der wiedertäuferischen Schwärmer angesteckt und in kurzer Zeit erhoben sich in der Schweiz, im obern Deutschland, in Tirol, in Westfalen, am Niederrhein, in Holland begeisterte, fanatische Propheten, die Anhänger für den Wahn des neuen Heiles warben.

Die Lehre der Wiedertäufer, welche die Welt völlig umzugestalten verhieß, predigte offene Auflehnung gegen alle bestehenden socialen und staatlichen Zustände. Darum lag es im Interesse der derzeitigen Gewalten, mit allen Mitteln gegen das gefährliche revolutionäre Prophetenthum anzukämpfen. Ein kaiserliches Dekret vom 4. Januar 1528 erinnerte daran, daß nach geistlichem und weltlichem Rechte auf die Wiedertaufe der Tod als Strafe stehe; es befahl, durch obrigkeitliche Verordnungen sowohl wie durch Predigten der Geistlichen vor dieser religiösen Verirrung warnen zu lassen, gegen die Verbrecher aber mit Leibes- und andern gebührlichen Strafen vorzugehen. Der Speierer Reichstagsabschied

von 1529 verfügte, daß „alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Manns- und Weibspersonen verständigen Alters, vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Person ohne vorhergehende Inquisition der geistlichen Richter gebracht werden sollten; diejenigen, welche in ihrem Irrthum beharrten oder rückfällig seien, sollten ohne alle Gnade nach dieser Satzung bestraft werden; die aber ihren Irrthum erkännten und unverzüglich widerriefen, auch sich einer Buße und Strafe unterwürfen, könnten nach Gelegenheit ihres Standes, Wesens, Alters und anderer Umstände begnadigt werden".[1])

Allerwärts begann man nun auf die strengste Weise gegen die Anhänger des täuferischen Wesens vorzugehen: die Einen wurden ertränkt, die Andern mit dem Schwerte hingerichtet, wieder Andere auf dem Scheiterhaufen verbrannt; der Henker kam nicht zur Ruhe; das Blut floß in Strömen. Aber aus dem Tode sog die Täuferei frisches, neues Leben. Je williger und freudiger die Wiedertäufer in den Tod gingen, desto höher im Ansehen stieg die Sache, für die sie ihr Leben hingaben, und desto stärker festigte sich das Band der Liebe, das alle „Brüder und Schwestern" vereinte; in Leiden erhöhte sich die religiöse Kraft, welche den Anhängern des täuferischen Wesens den Muth des Martyriums gab. Unaufhörlich und überall verfolgt, konnten sie nirgend gänzlich unterdrückt und beseitiget werden.

Das Vertrauen der niederrheinischen und holländischen Wiedertäufer stieg mit den Erfolgen, welche ihre Bekenntnißgenossen in Münster feierten. Hier waren die Wiedertäufer vollständig Herren der Stadt geworden. In der Vorstellung, welche die Bevollmächtigten des Confirmirten von Münster auf dem Kreistage zu Coblenz sowohl wie auf dem Reichstage zu Worms den versammelten Ständen überreichten, heißt es, „die unchristliche, grausame, tyrannische und erschreckliche Sekte der Wiedertäufer habe in der Stadt Münster die christlichen Sakramente, die hergebrachten kirchlichen

[1]) Reichstagsakten im Stadtarchiv.

Cäremonien, den Gottesdienst, die geistliche und weltliche Polizei, die Rechte und bürgerlichen Freiheiten besudelt, befleckt, contaminirt, vernichtet und gar abgethan, alle Briefe, Siegel, Register und Bücher, auch alle Eigenthums-Gerechtigkeit verbrannt und weggenommen, alle geistlichen und weltlichen Güter den rechtmäßigen Besitzern entrissen und für Gemeingut erklärt und alle diejenigen, welche sich für die Sekte der Wiedertaufe nicht erklären wollten, von Haus, Hof, Weib, Kindern und Gütern mit mörderischem Geschrei und Anfall aus der Stadt gejagt, weder der Alten, Kranken und Gebrechlichen, noch der Weiber, Kinder und Kindbetterinnen geschont, den zwischen der Stadt und dem Bischof geschlossenen Vertrag zerrissen, an eine mit Stroh ausgestopfte Figur gehängt und auf ein altes Pferd gesetzt und zum Thore hinaus in das Lager gejagt, einen unbekannten Schneider, Johann von Leiden genannt, als König ausgerufen. Dieser „König in Sion, im neuen Tempel oder im neuen Jerusalem" vermesse sich Alle, sie seien Kaiser oder Könige, Fürsten oder Kurfürsten, hohen oder niedern Standes, die seiner verdammten ketzerischen Sekte sich nicht anschließen wollten, mit dem Schwerte zu vertilgen; zur Hindeutung auf diesen Entschluß trage er an seinem Hals eine goldene Kette, woran die Weltkugel hange, kreuzweise mit zwei Schwertern durchstochen. Einem Jeden habe er gestattet, zu seiner vorigen Ehefrau noch mehrere Weiber nach Belieben zu nehmen; verschiedene Frauen, welche sich gegen solche Vielweiberei gesträubt, habe er mit dem Schwert hingerichtet. Frauen, welche zur Rettung ihrer Güter in der Stadt verblieben, während ihre Ehemänner vor den Thoren sich befanden, habe er gezwungen, andere Männer gegen ihren Willen zu nehmen, desgleichen junge Mägdlein, so noch ihr rechtes Alter nicht gehabt, zu ehelichem Werk wider ihre Unvermögenheit gedrungen, ohne von viel andern unmenschlichen, unchristlichen, grausamen, tyrannischen und erschrecklichen Dingen zu reden, die noch, so lange die Welt gestanden, von keinem Tyrannen, von keinem Ketzer, noch Heiden, noch Türken in irgend einer Historie gelesen worden. Um die ganze Welt, so viel an ihm liege,

sich zu unterwerfen, habe er 28 seiner obersten Prädikanten und Propheten aus der Stadt nach den vier Himmelsgegenden ausgesandt, um das gemeine Volk aufzuwiegeln und seiner verdammten Sekte anhängig zu machen, und sobald das geschehen, ein gewaltiges Feldlager aufzurichten, alsofort durch die ganze Welt (wie denn die Vandalen und Gothen, so auch ihrer Sekte gewesen, gethan) zu ziehen und zu handeln, wie man in Münster gethan.[1])

In allen wiedertäuferischen Kreisen galt es als ausgemachte Sache, daß im Frühjahr des Jahres 1535 von Münster aus eine gewaltige, unwiderstehliche Kriegsmacht aufbrechen werde, um mit den Waffen in der Hand das Reich des neuen Sions durch die ganze Welt auszubreiten, alle diejenigen, welche die Wiedertäufer-Lehre nicht annehmen würden, mit dem Schwerte zu vernichten, und ein allgemeines, schreckliches Strafgericht über die ungläubige Menschheit zu verhängen; nur die Stadt Münster biete ein sicheres Asyl vor dem drohenden Untergange.

Allerwärts, wo das Wiedertäuferthum Anhänger zählte, entstand eine gährende Bewegung, eine allgemeine Aufregung, eine fieberhafte Spannung, so namentlich in Holland, Friesland, Brabant, Limburg, im Clevischen und im Jülich'schen. Am Niederrhein, an der Maas, in Limburg und in Friesland sollten vier Banner entfaltet werden und alle Anhänger des neuen Gottesreiches sollten sich unter diese Banner schaaren und mit Wehr und Waffen nach Münster ziehen, um sich für den großen Vernichtungskrieg bereit zu halten. In Neuß sammelten sich etwa vierzig dieser Bethörten und begaben sich zu Schiff nach Düsseldorf, um von da ihre Reise nach Münster fortzusetzen. Die bergische Regierung, die von dieser Reise Kunde erhalten, ließ die ganze Gesellschaft aufheben und nach Düsseldorf in Gefangenschaft bringen.

Angesichts der großen Gefahr, welche den westphälischen und rheinischen Gebieten drohte, sowie der bedrängten Lage, in welcher sich der Confirmirte von Münster befand, traten die am Meisten

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

interessirten Fürsten in Berathung über die Maßnahmen, wodurch dem münsterischen Unwesen gesteuert und das weitere Umsichgreifen des Wahnes verhindert werden könne. Namentlich glaubten Hermann von Köln und Johann von Cleve-Jülich-Berg, daß ihr eigenes Interesse eine Beihülfe zur Unterdrückung der münsterischen Wirren erfordere. In Neuß kamen sie zusammen, um sich über die Mittel und Wege, wie dem Bischof von Münster Beistand geleistet werden könne, zu berathen. Mit Rücksicht auf das große Unheil, dem ihre „eigenen Gebiete, der rheinisch-westphälische Kreis und das ganze Deutsche Reich" entgegen gingen, beschlossen sie, die Stände des Kreistages um „Trost, Hülfe und Beistand" für den Bischof Franz anzusprechen und dieselben zu diesem Zwecke zur Bewilligung des für die Türkenzüge gebräuchlichen Anschlages zu ersuchen; jeder, der zum Türkenkrieg einen Reisigen zu stellen hatte, solle einen Beitrag von fünf Gulden, wer zu einem Fußknecht veranschlagt war, einen solchen von zwei Gulden entrichten; die Stadt Köln, die nach der Reichsmatrikel 60 Mann zu Roß und 634 zu Fuß auf die Beine bringen mußte, sollte 1588 Gulden beitragen.[1]) Außer dieser Geldbeihülfe wollten die beiden Fürsten dem münsterischen Bischofe auch einiges Geschütz überlassen; sie bedangen sich aber aus, daß jeder Schaden, den dasselbe etwa erleiden werde, erstattet werden solle. Die Stadt Köln überließ ihm eine Quantität Kriegsmunition: durch eine eigene münsterische Gesandtschaft wurde der kölner Rath um drei oder vier Last Büchsenpulver gebeten. Anfänglich erklärte der Rath, das Ansuchen, Pulver zu leihen oder zu verkaufen, müsse er ablehnen, weil er hierzu den städtischen Gesetzen gemäß keine Befugniß habe: doch sei er bereit, dafür zu sorgen, daß dem Bischofe 24 Tonnen Pulver von kölner Kaufleuten gegen genügende Sicherheit käuflich überlassen würden.[2]) Zwei Tage später aber, am 24. März, erhielten die Bürgermeister und der Stimmeister Johann Starkenberg

---

[1]) Brief im Stadtarchiv, Kirchliches N. 330.

[2]) Copienbücher N. 57, 1534, 18. März.

den Auftrag, das gewünschte Pulver abzuliefern, „um damit Widerstand zu thun den Ketzern und den Ungläubigen zu Münster in Westphalen".[1])

Namens ihrer Fürsten traten nun einige clevische und kurkölnische Räthe in Orsoy zusammen und beschlossen am 26. desselben Monats März dem Confirmirten von Münster mit Mannschaften zu helfen, nicht aber mit Geld; jeder Fürst solle auf seine Kosten zwei Fähnlein Knechte schicken. Am 7. Mai 1534 fügten sie auf einem Tage zu Neuß hinzu, daß ein Jeder überdieß auch 200 gerüstete Pferde vor Münster haben solle, um auf den Sturm zu warten. Doch mit Leuten allein konnte der Bischof den Krieg nicht führen; er brauchte Geldmittel und drängte darum unaufhörlich auf Vorschuß „einer tapfern Summe Geldes". Auf einer Zusammenkunft der münsterischen Räthe mit den kölnischen und clevischen zu Neuß am 20. Juni wurde man einig, daß von jedem Theile 20,000, zusammen 60,000 Gulden aufgebracht werden sollten, um Alles vorzubereiten, was zu dem Sturme nothwendig sei.[2]) Die drei verbündeten Fürsten beschlossen, dem schon wiederholt gemachten Vorschlag Folge zu geben und die nächst gelegenen Kreise zur Betheiligung an dem Unternehmen gegen Münster anzugehen. Herzog Johann von Cleve, als Oberster des niederrheinisch-westphälischen Kreises, ersuchte die Stadt Köln „um Rath, Trost, Hülfe und Beistand für den Bischof von Münster, damit derselbe die für die Belagerung der Wiedertäufer-Stadt nöthigen Blockhäuser bauen und bemannen könne".[3]) Auf den September entbot er alle Stände des Kreises nach Köln, um über den dem Confirmirten zu leistenden Beistand zu berathen. Diese Versammlung fand aber erst am 16. Oktober im Dominikanerkloster statt. Weil aber eine allgemeine Reichs-Versammlung bereits in Aussicht genommen war, ersparten sie sich eine „beharrliche Hülfe" zu

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 87.
[2]) Rancke, deutsche Gesch. 3, 391.
[3]) Akten im Stadtarchiv.

beschließen. Aber um für eine „eilende" in jedem Augenblick gerüstet zu sein, kamen sie überein, sich mit so viel Geld zu versehen, wie ein monatlicher Anschlag für den letzten Türkenkrieg betragen habe.

Mittlerweile waren der Herzog Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen für energisches Vorgehen gegen die Wiedertäufer erwärmt worden. Ersterer erschien im November in eigener Person in Essen, um hier mit Franz von Münster und Hermann von Köln „zu erwägen, zu bedenken und zu berathschlagen, wie man dem erschrecklichen, grausamen und unchristlichen Wesen und Vorhaben der Einwohner der Stadt Münster mit Erfolg begegnen, das Unkraut ausrotten und die Aufrührer wiederum in gutes christliches Leben, in die christliche Lehre und zu gebührlichem Gehorsam bringen könne".[1])

Man kam überein, daß auf einem zu Coblenz abzuhaltenden Kreistage die Stände des kurrheinischen, oberrheinischen und westphälischen Kreises über die gegen das münsterische Unwesen zu thuenden Schritte berathen und sich schlüssig machen sollten. Auf Lucientag, am 13. Dezember, kamen in Coblenz zusammen Abgesandte der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, der Bischöfe von Worms, Speier, Lüttich, Paderborn, des Herzogs von Pfalz bei Rhein, des Pfalzgrafen und Grafen von Veldenz, des Landgrafen von Hessen, des Herzogs von Cleve-Jülich-Berg, des Propstes zu Weißenburg, der Grafen von Nassau-Saarbrücken, von Königsstein, von Nassau-Katzenellenbogen, von Schauenburg, von Bentheim, von der Lippe, des Herrn von Winnenberg, der Städte Köln, Aachen, Metz, Dortmund, Worms, Frankfurt, Friedberg und Wetzlar; der Abt von Cornelimünster, der Landkomthur der Ballei Coblenz und der Graf von Solms waren persönlich erschienen. Der Erzbischof von Köln wurde vom Domdechanten Grafen Reinhard von Leiningen-Westerburg, dem Grafen Wilhelm von Neuenar, dem Kanzler Dr. Bernhard von Hagen, dem Siegler Propst

[1]) Akten im Stadtarchiv.

Dr. Johann Gropper und die Stadt Köln von Adolf Rinck, Gerhard von Wasserfaß und dem Kanzler Dr. Peter Bellinghausen vertreten. Auch der Kurfürst von Sachsen hatte seine Abgeordneten geschickt: es waren dieß Ritter Christoph von Daubenheim und Ritter Hans von Dolsken. Auf den Vorschlag der mainzischen Bevollmächtigten gab die Versammlung unter Verwahrung gegen jedes daraus erwachsende Präjudiz die Zustimmung dazu, daß die sächsischen Abgeordneten sich an den Verhandlungen betheiligten. Nachdem der münsterische Gesandte, Johann von Docken genannt Frießem, die Vorgänge in Münster mit grellen Farben geschildert hatte, traten die einzelnen Stände zu gesonderter Berathung über „eine tröstliche Antwort" zusammen.[1]) Der stadtkölnische Abgeordnete Dr. Peter Bellinghausen gab die Erklärung ab: „die Gesandten der ehrbaren Frei- und Reichsstädte, so in geringer Anzahl allhier erschienen, hätten den Vortrag der münsterischen Abgeordneten über den grausamen und ungöttlichen Handel der Wiedertäufer in Münster sammt angehängter Bitte um Trost, Hülfe und Beistand zu Herzen genommen und seien überzeugt, daß solches, wenn demselben nicht zeitig entgegengetreten werde, nicht allein dem Bischof von Münster, sondern auch der ganzen deutschen Nation zum Nachtheil und zur Vertilgung aller ehrbaren Leute und aller Obrigkeit gereichen werde; nun seien die Abgesandten der Frei- und Reichsstädte nur in geringer Anzahl erschienen; sollten sich nun diejenigen, so zugegen seien, zu einer Zusage oder Bewilligung verpflichten, so stände ihnen Nachtheil und Beschwer zu befürchten, sie hätten auch weiter keine Gewalt und keinen Befehl, als lediglich dasjenige anzuhören, was auf diesem Tage vorgebracht werde, und sie dürften sich gar nicht auf einige Hülfe oder etwas Anderes einlassen; wiewohl die Städte aller Wege zu dem Vornehmen, dem Münsterer Hülfe und Beistand zu leisten, geneigt seien, so könnte solche Bewilligung doch nur mit Vorwissen der städtischen Bürgerschaften geschehen. Aber nichtsdestoweniger, wenn solche

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

eilende Hülfe auf leidlich gutem Wege durch der gnädigsten Kurfürsten und Herren Räthe für jeden Stand nach billiger Gebühr angeschlagen würde, hätten sie das Vertrauen, daß ihre Herren und Freunde, von denen sie geschickt seien, sich mit Rücksicht auf den erschrecklichen Handel nach Kräften mit Hülfe und Trost erzeigen würden, ohne daß sie zu irgend einer Hülfe und Bewilligung verpflichtet seien".[1]) „Hierauf sind die Städte in ihr Gemach abgetreten und haben eine kurze Weile daselbst verharret. Dann ist der Kanzler von Mainz mit andern kurfürstlichen Räthen zu ihnen gekommen und hat erklärt, daß die Fürsten sich solchen Bescheids und solcher Antwort nicht versehen hätten, vielmehr seien sie der Meinung gewesen, daß in Folge des Ausschreibens jeder Gesandte hinreichende Vollmacht zum Beschluß über die Leistung der eilenden Hülfe mitgebracht habe." Er begehrte nochmals, die Städte sollten sich in Ansehung der außerordentlichen Noth zur Bewilligung herbeilassen. Die städtischen Botschaften aber beharrten darauf, daß sie zu einer Hülfebewilligung nicht bevollmächtiget seien und sich darum jeder bindenden Beschlußfassung enthalten müßten; sie wollten sich darauf beschränken, die etwaigen Beschlüsse der übrigen Stände anzuhören und darüber ihren Vollmachtgebern Bericht erstatten.[2])

Die übrigen Stände ließen sich durch diese Erklärung nicht abhalten, über den Antrag des Bischofs von Münster zur Beschlußfassung zu schreiten: sie kamen überein, die Kosten der fernern Blokade von Münster für sechs Monate gemeinschaftlich zu tragen; „mit den sieben Blockhäusern sollte es dieser Zeit genug sein; dieselben sollten mit 3000 guter gemusterter und bewehrter Knechte besetzt und mit Geschütz und allem Zubehör versehen werden. Bezüglich der Erhaltung der Reisigen wurde erwogen, daß für das „Streifen" vor der Stadt Münster am Besten die Landsleute, die im Stifte ansässig seien und des Landes Art und Natur,

---

[1]) Akten im Stadtarchiv

[2]) Akten im Stadtarchiv.

Wege und Stege besser als alle fremden Mannschaften, zu verwenden sein würden. Der Confirmirte habe sich jüngst zu Essen verpflichtet, 300 Reisige und Pferde zum genannten Streifen und Halten vor der Stadt zu bestellen und zu erhalten. Es wurde nun mit dem münsterischen Abgeordneten verabredet, daß diese Zusage erfüllt werden solle, und daß die fraglichen Reisigen stets im Lager sich befinden, auch dem obersten Hauptmann Gehorsam leisten und seines Befehls gewärtig sein sollten. Zum obersten Feldhauptmann, „der stets vor Münster bei dem Kriegsvolk sein und bleiben müsse", wurde Winrich von Daun, Graf von Falkenstein und Limburg, mit einem Monatssold von 500 Gulden bestellt; es sollten ihm fortwährend zwei Musterherren und Kriegsräthe mit einem Monatssolde von 250 Gulden für die obere Leitung der militärischen Bauten und der Verpflegung zur Seite stehen; Trier und Jülich sollten mit Köln und Hessen in der Bestellung dieser Kriegsräthe für die jedesmalige Dienstdauer von einem Monate abwechseln. Zum Pfenningsmeister wurde Hans Udenheimer und zum Musterschreiber der kurkölnische Sekretär Johann Arweiler bestellt. Zur Bestreitung der nöthigen Kosten wurden 15,000 Gulden monatlich, im Ganzen also für die sechs Monate 90,000 Gulden bewilligt. Kurköln sollte monatlich 794, die Stadt Köln 764 Gulden beitragen. Weiter beschloß man, „daß alle Kurfürsten, Fürsten und Stände dieser Kreise in ihren Fürstenthümern und Gebieten verschaffen und gebieten sollten ein fleißiges Aufsehen zu thun, wo Anhänger der münsterischen Wiedertäufer-Sekte betreten werden sollten, dieselben nicht zu dulden noch zu vergleiten, sondern sie gefangen zu nehmen und gemäß den Reichsabschieden und dem kaiserlichen Edikte bestrafen zu lassen".[1])

Mit der vom coblenzer Tage bewilligten Kriegsmacht war es dem Confirmirten unmöglich, einen entscheidenden Schlag gegen Münster auszuführen und die Belagerten zur Uebergabe zu zwingen. Zur Erreichung solchen Erfolges waren größere Kraftanstrengungen

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

nöthig, und das gesammte Reich mußte zur Theilnahme an dem Unternehmen gegen die rebellische Stadt bewogen werden. Darum bestimmte der coblenzer Abschied, der Bischof von Münster solle die übrigen sieben Reichskreise zur Theilnahme an den Maßregeln gegen Münster einladen und dieselben zu einer Reichsversammlung nach Worms auf den 4. April des folgenden Jahres einladen; zugleich solle er dem römischen Könige Ferdinand Kenntniß von dieser Einladung geben und das eigenmächtige Vorgehen mit der dringenden Noth und großen Gefahr entschuldigen. Der Kaiser, dem die rasche Unterdrückung des münsterischen Unwesens sehr am Herzen lag, sah über den Eingriff, den sich der Bischof von Münster durch diese Einberufung in die kaiserlichen Rechte erlaubt hatte, hinweg, genehmigte die Zusammenkunft der Reichsstände in Worms und entsandte als seine Stellvertreter dahin den Hans Friedrich von Landeck und den Claudius Cancivuncula. Die Frei- und Reichsstädte hatten sich vorher auf einem am 7. März zu Eßlingen gehaltenen Städtetage über die in Worms zu beobachtende Haltung besprochen. Die Stadt Köln wurde hier von Franz von Ebbe vertreten. „Wir können, schrieb der Rath, nicht bergen, daß wir in diesen geschwinden, gefährlichen Läufen, so um uns her schweben, nicht allein von den umliegenden Fürsten, sondern auch von den Hansestädten in augenscheinlicher Weise auf mannigfache Art beschwert werden, weßhalb wir die Unsrigen, so wir zu schicken pflegen, in andern uns betreffenden Geschäften verschickt haben. Darum senden wir unsern Sekretär und lieben Getreuen Franz von Ebbe, und wir bitten, denselben in der Versammlung zuzulassen und ihm gleich uns selbst Glauben zu schenken.“ [1])

Auf diesem Tage, der sich „lediglich mit der münsterischen Wiedertäuferhandlung und Empörung“ befaßte, hatten sie Protest dagegen erhoben, daß diese Angelegenheit als eine allgemeine

---

[1]) Copienbücher N. 58, reminiscere 1535.

Reichssache behandelt werde.[1]) Sie hatten „durch etliche Gelehrte ein stattliches Bedenken mit vielen ausführlichen Ursachen zusammenfassen lassen, warum den Städten hochnothwendig, hierin vorsichtig zu handeln und sich in dergleichen ungewöhnliche Ausschreibung und Auflage nicht so leicht einzulassen noch zuzugeben".[2]) Der stadtkölnische Vertreter Franz Ebbe hatte am 24. März im Rathe „dasjenige, was ihm in Eßlingen begegnet und darüber den Abschied sammt dem Inhalt des Schreibens, so an die Kur- und Fürsten der eilenden Hülfe halber gegen die Stadt Münster gethan soll werden, eröffnet, worauf beschlossen und für gut angesehen worden, sich bei den Rechtsgelehrten zu befragen, was einem ehrsamen Rathe zu thun geziemen oder gebühren wolle", ob sie in den Vorschlag des genannten Schreibens einwilligen, oder den Reichstag von Worms beschicken sollten.[3]) Der Rath entschloß sich, seinen Bevollmächtigten nach Worms zu entsenden. An die eben dahin beorderten erzbischöflichen und clevischen Räthe schrieb er unter den 1. April: „Nachdem wir gemäß Inhalt des coblenzer Abschiedes auf quasimodogeniti zu Worms erscheinen sollten, sind wir doch berichtet worden, daß die andern ehrbaren Frei- und Reichsstädte solchen Tag aus Ursachen, wie Euer Edelheiten, Würden und Gunsten neben andern geschickten kur- und fürstlichen Räthen und Botschaften aus ihrem Schreiben vernehmen werden, zu besuchen nicht gesonnen; wir achten aber bei uns, wenn wir auch den genannten Tag durch die Unsrigen besuchen lassen wollten, so würde das doch zu nichts dienen, uns auch bei den andern Städten verweislich und nachtheilig sein; aber wir erbieten uns nach wie vor nachbarliche Hülfe und Beistand nach unserer Stadt Gebrauch und altem Herkommen zu beweisen, mit dienstlicher Bitte, Euer Edelheiten, Würden und Gunsten wollen sich

[1]) Registratur der Frei- und Reichsstädte, 4. Theil, S. 111. (Hdschr. im Stadtarchiv.)

[2]) Kurzer Auszug der Repertorien über der Frei- und Reichsstädte Registratur, f. 30. (Hdschr. im Stadtarchiv.)

[3]) Rathsprot. N. 9, f. 250.

uns gegen die anwesenden Räthe und Botschaften in günstiger Entschuldigung befohlen sein lassen."[1])

Als aber Namens des Kaisers der römische König die Städte ersuchte, sich dem wormser Tage nicht zu entziehen, sandte Köln in gleicher Weise wie Straßburg, Metz, Lübeck, Speier, Frankfurt, Hagenau, Nordhausen, Worms, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Gemünden, Memmingen, Regensburg und Wimpfen seine Gesandten auf den ausgeschriebenen Reichstag. Es war wieder Peter Bellinghausen, wodurch es sich vertreten ließ.[2])

Vor der Eröffnung des Reichstages traten die Deputirten der Frei- und Reichsstädte zusammen, um sich über die aus dem eßlinger Beschlusse sich ergebenden Consequenzen zu berathen. Sie kamen überein, daß sie sich im Interesse des Friedens und der Einigkeit zwar an den Verhandlungen des Reichstages betheiligen, aber in einem feierlichen Protest ihre durch den coblenzer Abschied bedrohten Rechte wahren sollten. „Obwohl die Botschaften der Frei- und Reichsstädte, heißt es in dieser Rechtsverwahrung, nicht verpflichtet gewesen wären, in Worms zu erscheinen, noch viel weniger sich an den Berathschlagungen und Beschlüssen zu betheiligen, so wollten sie aber zum Besten des Reiches und zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit und dem Kaiser wie dem Könige zu Gefallen ihre Mitwirkung nicht versagen, wenn es sich um Niederschlagung der drohenden Gefahren handle."[3]) Als sie in solcher Weise Einspruch gegen die unstatthafte Form der Einberufung und gegen die Anmaßung des coblenzer Tages erhoben hatten, ließen sie sich auf das Materielle der Sache, auf die Berathung über die zu bewilligende Beihülfe ein. Auch in dieser Beziehung bewiesen sie sich anfänglich äußerst schwierig; sie wollten ihre Zustimmung nur dann geben, wenn die

---

[1]) Copienbücher N. 58.
[2]) Akten im Stadtarchiv.
[3]) Akten im Stadtarchiv.

Hülfe das Maß der zu Coblenz bewilligten nicht übersteige. „Da ließ sich, wie Franz Ebbe an den kölner Rath berichtet, ein vermaledeiter Pfaffe vernehmen, die Städte müßten sich fügen, sollte ihnen das Blut an den Nägeln herausgepreßt werden.“ [1]) Dem eindringlichen Bitten und Zureden des Kaisers gelang es endlich, die Städte zu bestimmen, daß dieselben ihre Zustimmung zur Bewilligung „einer tapfern ansehnlichen Summe Geldes zur Unterhaltung und Besetzung der aufgeschlagenen Blockhäuser vor Münster“ ertheilten. Jeder Kurfürst, Fürst und Stand des heiligen Reiches sollte zur Bezahlung dieser Summe außer dem ganzen Anschlag des auf dem letzten Reichstage zu Worms bewilligten Römerzuges noch ein Viertel dieses Anschlages entrichten. Mit diesen Mitteln sollte der Bischof von Münster 3000 Knechte und 300 Reiter unterhalten. Der in Coblenz ernannte Feldhauptmann Graf Winrich von Daun wurde bestätigt; statt der in Coblenz bestimmten vier Kriegsräthe sollten ihm deren fortan sechs zugesellt sein; diese sollten aber nicht abwechselnd, sondern gleichzeitig ihres Amtes im Lager warten. Es waren dieß: Graf Ruprecht von Manderscheid-Blankenheim, Heinrich von Fleckenstein zu Dagsstuhl, Herman von Wachtendonck, Marx Hessene, Marx Lesche von Mülheim und Justinian von Holzhausen.[2])

Beim Schluß des Reichstages reichten die Frei- und Reichsstädte am 25. April den Ständen ein Schriftstück ein, worin sie erklärten, daß sie durch die Zustimmung zu der Hülfebewilligung und durch die Annahme des Reichstagsabschiedes ihren Widerspruch gegen den coblenzer Abschied keineswegs aufgeben und keinerlei Präjudiz geschaffen wissen wollten. „Wir bezeugen auch hiermit, heißt es am Schlusse, daß wir durch diese unsere Bewilligung der jetzigen Hülfe und des jetzigen Abschieds für die gemeinen ehrbaren Frei- und Reichsstädte für die Folge keine Dienstbarkeit einführen oder machen wollen, und also mit Vorbehalt unserer

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 330.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

Protestation und in keiner andern Gestalt wollen wir diesen allhier zu Worms gefaßten Abschied willigen und von unseretwegen zu besiegeln gestatten und zulassen." [1])

Auch von hanseatischer Seite scheint die Frage über eine Betheiligung an dem kriegerischen Vorgehen gegen Münster in Anregung gebracht worden zu sein. Im Sommer 1534 sollte desfalls ein Hansetag in Hamburg zusammentreten. Mit Bezug darauf schrieb der kölner Rath am 4. August an die Stadt Loewen: „Euer Schreiben haben wir alles Inhaltes vernommen und tragen über der jetzigen Inhaber der Stadt Münster unschickliche Handlung höchliches Mißfallen, und so wir unter Anderm vermerken, daß binnen Hamburg deßhalb eine Zusammenkunft soll vorgenommen werden, möchten wir wohl leiden, daß uns solcher Abschied und was da beschlossen wird, mitgetheilt werde, wir würden uns alsdann nach Lage der Sache mit weiterer Antwort vernehmen lassen und aller Wege thun, was wir gegen unsere Obern uns zu verantworten getrauen". [2])

Die Stadt Köln, welche zu einer der vier Legstellen für die von den einzelnen Ständen zu zahlenden Contingente bestimmt war, klagte, daß viele Beiträge lange über die bestimmten Termine ausblieben. Dadurch gerieth der Pfenningsmeister des Lagers in große Verlegenheit; der Commandant Winrich von Daun schrieb an die Stadt Köln, daß Meuterei und Abfall unter den Belagerungstruppen zu befürchten stehe und das ganze Unternehmen in hohem Grade gefährdet sei, wenn nicht für schleunigste Bezahlung der Soldrückstände an die Kriegsknechte Sorge getragen werde. [3])

Während die Kreistruppen das „heilige Sion" umlagert hielten und in der unglücklichen Stadt die Hungersnoth zu entsetzlicher Höhe stieg, flüchteten Kinder und Weiber haufenweise aus dem gräßlichen Elende in die Blockhäuser der Belagerungstruppen.

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Copienbücher N. 57.
[3]) Copienbücher N. 58.

Den Hauptleuten und Kriegsräthen, welche bei der Stadt Köln anfragten, was sie mit diesen Flüchtlingen machen sollten, antwortete der Rath am 18. Mai: „Wir finden, daß vormals auch viele Abfälle von Gott, der christlichen Religion und der Obrigkeit stattgefunden. Aber solche Sachen wurden nicht alle Zeit mit dem Tode bestraft, sondern die von den Ungehorsamen und Uebertretern als Rädelsführer und Aufwiegler befunden wurden, bestrafte man mit dem Tode; diejenigen, bei denen man Besserung bemerkte, wurden theils begnadigt, theils verkauft und in ewige Dienstbarkeit geführt. Wir sind der Ansicht, daß auf solche und ähnliche Wege bezüglich der fraglichen Weiber und Kinder verfahren werden soll." [1])

Weniger der Beihülfe der Belagerungs-Truppen als dem Verrathe einiger wiedertäuferischen Ueberläufer war es zu verdanken, daß Münster am 24. Juni wieder in die Gewalt des Bischofs Franz kam. Bereits am 26. Juni schrieb der kölner Rath an die Städte Speier und Frankfurt: „Wir haben bisher nichts Stattliches schreiben mögen, als daß viele Kinder, junge und alte Weiber fort und fort aus Münster ausgefallen sind und zuletzt ist heute Nachmittag durch einen jülich'schen Trompeter unserm Bürgermeister verkündiget worden, daß Münster wehrlich erobert und mit Gewalt eingenommen worden." [2])

---

[1]) Copienbücher N. 58.
[2]) Copienbücher N. 58.

Fünfzehntes Kapitel.

Wiedertäufer und Lutheraner in Köln.

Während von Seiten des Reiches Maßregeln getroffen wurden, das Wiedertäuferthum an seinem Hauptsitz mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken, ließen die Stände, in deren Bereich wiedertäuferische Elemente sich bemerklich machten, sich es ernstlich angelegen sein, jede derartige Regung mit Gewalt zu ersticken.

In Köln zeigte sich die erste Spur des wiedertäuferischen Wesens zur selben Zeit, als Melchior Hoffmann in Ostfriesland seine Laufbahn als täuferischer Apostel begann. Das Rathsprotokoll vom 24. August 1531, welches eines bezüglich der Wiedertäufer von Seiten der erzbischöflichen Räthe an die Stadt Köln gerichteten Schreibens Erwähnung thut[1]), läßt vermuthen, daß um diese Zeit sich wiedertäuferische Elemente in Köln zeigten. Die Sache scheint unbedeutend gewesen zu sein. Mit mehr Ernst wurden im Jahre 1533 wiedertäuferische Agitationen behandelt. Der Rathsschluß vom 19. März des genannten Jahres, wonach die Atzung der Gefangenen, die auf Cunibertsthurm gesessen hatten und verbrannt worden, im Betrage von 15 Gulden auf die Mittwochsrentkammer übernommen werden sollte[2]), scheint auf Wiedertäufer bezogen werden zu müssen.

---

[1]) Rathsprot. R. 8, f. 39.

[2]) Rathsprot. R. 8, f. 282.

In den städtischen Akten und Urkunden ist von den Wiedertäufern keine Rede mehr, bis die Wassenberger Anabaptisten aus dem Gebiete des Herzogs von Cleve ausgewiesen wurden und Zuflucht in Münster suchten. Um diese Zeit machte sich in Köln ein „wiedertäuferischer Ketzer", Martin von Iffenen mit Namen, bemerklich. Die Thurmmeister erhielten am 11. Juli 1533 Befehl, denselben zu ergreifen und dem weltlichen Gericht zu überliefern.[1]) Durch die sich überstürzenden Ereignisse im westphälischen „Heiligen Sion" erhielt auch am Niederrhein das Wiedertäufer-Wesen einen frischen Aufschwung. Der kölner Rath war auf seiner Hut. Am 26. Februar 1534 befahl er den Gewaltrichtern, „ein fleißiges Einsehen zu thun auf alle diejenigen, welche mit der Wiedertaufe befleckt oder mit dem Lutherischen Handel zu thun haben, und dieselben, wo immer sie derselben habhaft werden könnten, zu Gefängniß zu bringen."[2]) In der Rathssitzung vom 2. März wurde vorgetragen, „wie das erschreckliche und böse Vornehmen mit dem Lutherischen Handel und mit der Wiedertaufe in den umliegenden Gebieten gar sehr einzureißen beginne; jedem Rathsherrn wurde ernstlich eingeschärft, fleißig darauf zu achten, daß Niemand angenommen oder in der Stadt geduldet werde, der von der Sekte sei, und wenn Jemand entdeckt würde, der zu den Wiedertäufern gehöre, denselben den Gewaltrichtern zur sofortigen Ergreifung anzuzeigen."[3])

Erzbischof Hermann sah sich seinerseits veranlaßt, den Rath zu erhöhtem Ernst in dem Vorgehen gegen die Wiedertäufer zu ermahnen. Unter den 4. März ersuchte er ihn, daß er in „Anbetracht der unerhörten, erschrecklichen und unchristlichen Handlung, so sich um und um zutrage, fleißigst Aufsehen haben wolle, damit alle Ursachen, wodurch der gemeine Mann zu Muthwillen oder Aufruhr gereizt oder zu einiger Rottirung, Versammlung oder Sekte

---

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 306.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 76.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 77.

bewegt werden möchte, zeitig und ehe das Feuer überhand nehme, abgeschnitten und getilgt werden."[1])

Die Seele des Wiedertäuferwesens innerhalb der Stadt Köln scheint Gerhard Westerburg, der bei der ersten Nachricht der kirchlichen Bewegung am Niederrhein sich in seine Heimath zurückbegeben hatte, gewesen zu sein. Mit der höchsten Spannung verfolgte er die Entwicklung der kirchlichen Richtung, für welche er vor einer langen Reihe von Jahren geschwärmt hatte. Als in Münster ein neues Jerusalem erstand, eine neue Weltordnung angebahnt und eine Umgestaltung aller socialen Verhältnisse auf dem Grunde der reinen Lehre des Evangeliums verkündet wurde, fühlte er sich im tiefsten Innern ergriffen. Der Traum seiner Jugend trat in lachender Wirklichkeit vor seinen empfänglichen Geist und, begeistert für die radicale Reform in Münster, soll er sich entschlossen haben, sich an der Gründung des neuen Gottesreiches zu betheiligen.

In Münster sowohl, wie in Köln machten die zum Tode verurtheilten Wiedertäufer die Aussage, daß die Brüder Westerburg auf's Engste mit der münsterischen und kölner Wiedertäuferbewegung verwachsen waren. Laut dieser Bekenntnisse war Gerhard Westerburg im Winter 1534 mit seinem Bruder Arnold nach Münster geeilt und hatte hier im Hause Knipperdolling's durch Heinrich Roll die Wiedertaufe erhalten.[2]) Lange blieb er nicht in Münster; Fastnacht war er wieder in Köln; er gab sich alle Mühe, um auch hier dem Wiedertäuferthum Eingang zu verschaffen. In seinem Hause auf der Herzogstraße ertheilte er am 15. Februar dem Glaswörter Richard von Richrath und seiner eigenen Frau die Wiedertaufe. Später taufte er noch den in Brabant geborenen Diener eines Aachener Canonichen, Michael mit Namen, dann Peter, den Bruder des Richard von Richrath. In Begleitung von Richard begab er sich nach Mörs, um hier Anhänger für das

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Geschichtsquellen von Münster, Bd. 2, S. 405 u. a. O.

neue Heil zu werben; als ihm aber vom Drosten erklärt wurde, daß er in der Grafschaft nicht geduldet werden könne, begab er sich, ohne eine einzige Taufe ertheilt zu haben, wieder nach Köln. Hier erhielten in seinem Hause die Frau des Glaswörters Godhart, der Hutmacher Johann vom Steinwege, die Frau des Richard von Richrath die Wiedertaufe. Gleichen Eifer wie Gerhard bewährte auch sein am Cäcilien-Weingarten wohnender Bruder Arnold, der mit seiner Frau von Richard von Richrath die Wiedertaufe erhalten hatte. Von anderen kölner Wiedertäufern werden noch genannt: ein Riethmacher in der Kämmergasse, dessen Sohn, Peter Tesch, ein Hutmacher in der Schmierstraße, der Schmied Johann Mey, der verlaufene Frauenbruder-Mönch Cosmas aus Aachen, der Maler Johann auf der Herzogstraße nebst dessen Frau, der fliegende Buchhändler Wilhelm an der hohen Schmiede, ein Faßbinder auf der Severinstraße, der Brauer Conrad, der Feuersteinhändler Peter Kremer, der lange Bernd von Münster, Eberhard auf der Bach, Conrad auf der Herzogstraße, der Faßbinder Paulus, Johann Spei, dessen Frau und Schwager, ein gewisser Ewalt, der Buchbinder Johann Düster, der Malerknecht Polonius, der Hauswirth desselben, Peter mit Namen, die Malersfrau Anna, Johann Heypgin, der Taschenmacher Göbel, Hermann von Frechen, der Salpetermacher Anton, der Hutmacher Arnold und Johann Krufft, der aus Köln flüchtete und sich eine Zeitlang auf den Dörfern zwischen Beuel und Königswinter als wiedertäuferischer Apostel herumtrieb.[1])

Mehrere dieser Wiedertäufer entzogen sich durch die Flucht der ihnen drohenden Gefahr, andere wurden auf Befehl des Rathes zur Haft gebracht. Der Malerknecht Polonius sammt seinem Hauswirth und die Malersfrau Anna wurden als Wiedertäufer auf den Cunibertsthurm gesperrt.[2]) Am 12. Februar 1535 nahm man sie in peinliches Verhör, und dann lieferte der Rath sie

¹) Rathsprot. N. 9, f. 502.
²) Rathsprot. N. 9, f. 236.

„dem Greven und den Schöffen, um nach Nothdurft der Wiedertaufe halber Justiz geschehen zu lassen"[1]; der Wirth des Polonius und ein anderer gefangener Wiedertäufer, des Riethmachers Sohn, wurden gemäß Rathsschluß vom 24. Februar gegen eine gewöhnliche Urfehde ihrer Haft entlassen.[2]) Am 11. September erhielten der Bürgermeister Adolph Rinck, der Stimmeister Goswin von Lommersheim und die Thurmmeister Befehl, „mit den Gelehrten zu traktiren auf Mittel und Wege bezüglich der Malersfrau, so wiedergetauft worden, unter welchen Bedingungen man dieselbe freilassen könne."[3]) Das gerichtliche Verfahren gegen diese Inhaftirte wurde ihrer Schwangerschaft wegen verschoben, „bis sie werde geboren haben."[4])

Ein münsterischer Bote, Johann Thend mit Namen, der mit der Wiedertaufe befleckt war, wurde gefänglich eingezogen, gegen Mitte März 1534 aber unter der Bedingung, daß er das Weichbild der Stadt Köln nicht mehr betreten solle, wieder entlassen. Am 11. Juni 1535 befahl der Rath „nach verlesener Zuschrift des Erzbischofs Hermann, daß jeder Rathsmanne auf seiner Gaffel allen Zunftgenossen davon abrathen solle, irgend einem Wiedertäufer oder Lutheraner eine Wohnung, sei es Haus oder Kammer, zu vermiethen. Sämmtliche Pfarrer sollten beauftragt werden, nochmals die auf die Wiedertäufer und die Lutherische Sekte bezüglichen Edikte von der Kanzel zu publiziren".[6]) Am 25. desselben Monats wurde den Gewaltrichtern befohlen, „Erfahrung zu thun wegen einiger Auswärtigen, die mit der Wiedertaufe oder dem Lutherischen Handel befleckt sein sollen, dieselben hinter unsere Herren zu bringen, und sollen die Stimmeister in dieser Sache nach aller Nothdurft handeln".[7])

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 239.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 241.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 299.
[4]) Rathsprot. N. 9, f. 254.
[5]) Rathsprot. N. 9, f. 80, 82.
[6]) Rathsprot. N. 9, f. 321.
[7]) Rathsprot. N. 9, f. 229.

Der durch Richard von Richrath denunzirte Riethmacher bezeichnete bei einem der vielen Verhöre, denen er unterworfen wurde, auch den Johann Heypgin, den Taschenmacher Göbel, Hermann von Frechen, den Sartuchweber Eberhard, den Salpetermacher Anton und den Hutmacher Arnold als Wiedertäufer. Der Rath gab den Befehl, dieselben zu ergreifen und zu Thurm zu bringen, und dem Greven ließ er ansagen, mit der Execution gegen dieselben vorzugehen. [1]) Auf Fürbitte seiner Frau und seiner Kinder wurde der Taschenmacher Göbel am 22. März seiner Haft entlassen, er mußte sich aber verpflichten, fortan alle Jahre zur Beicht zu gehen und das Altarssakrament zu empfangen und seinem Pfarrer sowohl, wie dem Rathe darüber eine Bescheinigung vorzuzeigen; sollte er für die Folge sich weiter bezüglich seines Glaubens vergehen, würde er keine weitere Nachsicht zu erwarten haben. [2]) Am 1. Mai gab der Rath den Stimmeistern, Thurmmeistern und Gewaltrichtern Befehl, „nach einigen Wiedertäufern, die sich in die Stadt Köln geflüchtet haben sollten, Erfahrung zu thun und im Betretungsfalle zu Thurm zu bringen". [3])

Dem Erzbischof wollte es scheinen, daß der Rath bei seinem Vorgehen gegen die Wiedertäufer nicht genug Eifer und Entschiedenheit bewähre. Er glaubte, ihn zu größerer Strenge anspornen zu müssen und sicherte ihm jede Beihülfe zur Unterdrückung der genannten Sektirer zu. Unter dem 5. September schrieb er: „Nachdem wir in glaubliche Erfahrung gebracht, daß der aufrührerische Handel der Wiedertäufer bei Euch heimlich und merklich einbrechen soll, woraus gemeiner deutschen Nation und Euch selbst sicherer Aufruhr und gewisse Empörung gemeinen Mannes zu besorgen steht, so wollen wir Euch hiermit gnädig gewarnt und von Euch begehrt haben, deßhalb ein ernstes, fleißiges Aufsehen zu haben und einen solchen nachtheiligen Unrath, so Euch

---

[1]) Rathsprot. N. 10, f. 12.
[2]) Rathsprot. N. 10, f. 19.
[3]) Rathsprot. N. 10, f. 33.

und gemeiner Bürgerschaft sammt unsern und andern umliegenden Nachbarländern daraus erfolgen möchte, zeitig zu erkennen, mit dem gnädigen Erbieten, sobald deßhalb bei Euch etwas Aufrühriges vernommen und erstehen wird und Ihr darum unsere Hülfe begehren werdet, Euch alsbald, wie uns als des Reiches löblichem und gehorsamem Kurfürsten gebührt, laut den Reichsabschieden hilf- und trostlos Euch nicht zu verlassen."[1]) Zwei Monate später schrieb er von Essen aus, wo er sich mit Johann Friedrich von Sachsen und Franz von Münster über die letzterem zu leistende Unterstützung berathen hatte: „Dieweil wir nicht anders vermerken können, als daß der Wiedertäufer Art, Wesen und Vorhaben allwege dahin gerichtet ist, durch eine allgemeine Empörung und Aufruhr alle christliche Ordnung, Ober- und Ehrbarkeit abzuthun, diejenigen, so ihrer Sekte und Lehre nicht anhängig sein wollen, gänzlich zu vertilgen und deren Güter unter sich zu theilen, wir aber aus christlicher Pflicht und aus andern Gründen uns schuldig erkennen, alles, was zur Dämpfung des Wiedertäuferwesens dienlich ist, vorzunehmen, so wollen wir uns hiermit erboten haben, Euch in diesen Dingen mit Rath und That beiräthig und behülflich zu sein."[2]) Ein gleiches Anerbieten wie Erzbischof Hermann machte auch der Herzog Johann von Cleve. Der kölner Rath glaubte die ihm angebotene Beihülfe dankend ablehnen zu sollen.

In Folge der erzbischöflichen Mahnung wollte der Rath durch die That beweisen, daß er es an Glaubenseifer nicht fehlen lasse. Um die Stadt gegen jeden Zuzug von auswärtigen Wiedertäufern abzusperren, verbot er am 23. September jedem Eingesessenen, irgend einem Auswärtigen eine Wohnung ohne Zustimmung der Kirchmeister zu vermiethen.[3]) Die als Wiedertäufer denuncirten Richard von Richrath und Johann Mey wurden zu Thurm gebracht. Am 30. Oktober erhielten der Bürgermeister Arnold von

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 330.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 330.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 176.

Brauweiler, die beiden Stimmeister, die Thurmmeister und Gewaltrichter den Befehl, am Nachmittag desselben Tages mit den Wiedertäufern zu handeln.[1]) Am 2. November wurde nochmals „wie gewöhnlich des Nachmittags um zwei Uhr vom sitzenden Rath und etlichen tapfern alten Rathsherren wegen der Wiedertäufer verhandelt, und nach langem Gespräch erhielten die vorgenannten Herren wiederum den Auftrag, mit dem Greven und den Schöffen nach aller Nothdurft wegen dieser Angelegenheit zu handeln, damit von Greven und Schöffen Justiz geschehe".[2]) Nachdem die Inhaftirten einem peinlichen Verhör unterworfen worden, wurden sie dem weltlichen Gericht geliefert und von diesem zum Tode verurtheilt. Am 7. November wurde Richard von Richrath auf dem Galgenberge „mit umgelegten Feuer" verbrannt; der Glaswörter Gothard und Johann Mey dagegen erlitten auf dem Junkernkirchhofe den Tod durch das Schwert des Henkers.[3]) Zwei Monate später, am 1. Februar 1535, mußte Klopris bei Brühl den Scheiterhaufen besteigen. Nachdem er mit Hülfe Dietrich's Fabritius aus dem Kerker in Köln entsprungen war, hatte er Schutz und Sicherheit beim Drosten zu Wassenberg gefunden, wo er vier Jahre lang, von 1529 bis 1532, den Predigerdienst an der Stadtkirche versah. Hier schon begann er gegen die Kindertaufe zu predigen. Sobald das Gerücht der münsterischen Ereignisse zu ihm drang, „begab er sich über Wesel und Büderich nach Münster, um dort mit Roll zu sprechen und sich den Handel zu besehen". Im Februar 1533 kam er nach Münster. Am 8. Januar 1534 empfing er hier durch die Apostel die Taufe, dann das Amt als Täufer. Mit Rottmann betheiligte er sich an der Abfassung der verschiedenen wiedertäuferischen Schriften, „welche durchaus voll Gotteslästerung und falscher aufrührerischer Lehre waren und Jeden, der eines dieser Bücher las, von solchen boshaftigen und

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 194.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 197.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 372.

schädlichen Lehren und Handlung überzeugen mußten." [1]) Klopris, „Priester, vornehmster nächst Bernhard Rottmann", gehörte zu den 28 aus Münster nach allen vier Himmelsgegenden ausgesandten Propheten. Nebst dem Prädikanten Gotfried Strahlen aus dem Geldrischen, Thomas von Pfrumen [2]) aus der Eifel, Dietrich von Alff, Heinrich Umgraven aus dem Münsterischen wurde er in Warendorf ergriffen. Dem Erzbischof Hermann von Köln, aus dessen Gewalt er 1528 entwischt war, wurde er überantwortet und am 1. Februar 1535 bei Brühl verbrannt; ausdrücklich sagte der „Auszug etlicher Artikel der gotteslästerlichen Lehre der Inhaber der Stadt Münster", daß der Kurfürst von Köln den Johann Klopris habe rechtfertigen lassen. [3]) Gleich nach diesen Executionen gab der Rath den Gewaltrichtern den Befehl, alle diejenigen zu Thurm zu bringen, welche in dem „Bekenntniß der Justifizirten" als Wiedertäufer bezeichnet waren; Niemand, er sei arm oder reich, sollte übersehen werden; nur der schwangern Frauen sollte man schonen, „bis ihre Zeit um sei". [4])

Die Angesehensten unter den von Richard von Richrath und „seinen Gesellen" Denuncirten waren Gerhard Westerburg, Arnold Westerburg und dessen Frau Ursula, geborene Oppenheim.

Wenn die Angabe der Hingerichteten, wie kaum anders angenommen werden kann, auf Wahrheit beruht, hatte bei allen Dreien die wiedertäuferische Ueberzeugung keine tiefen Wurzeln geschlagen. Bei der ersten persönlichen Gefahr, welche ihnen ihr Bekenntniß brachte, beeilten sie sich, in bündigster Form jede Gemeinschaft mit den Wiedertäufern in Abrede zu stellen. Bei ihnen hatte der wiedertäuferische Wahn auch keinen Schein der innern Kraft mehr, welche die meisten seiner Anhänger mit dem höchsten Glaubensmuthe erfüllte, die schrecklichsten Qualen mit heiterm Antlitz ertragen ließ und in Mitten der gräßlichsten Folterschmerzen

---

1) Akten im Stadtarchiv.

2) Soll es nicht Thomas von Prüm heißen?

3) Akten im Stadtarchiv. — Rechtfertigen ist gleichbedeutend mit hinrichten.

4) Rathsprot. N. 9, f. 199, 214.

mit fröhlichem, hoffnungsvollem Sinn erfüllten. Gerhard und Arnold warteten die Zeit nicht ab, in der sie der Wiedertaufe wegen zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Bis zur Inhaftirung der drei hingerichteten Wiedertäufer hatte der Rath keine Ahnung von dem wiedertäuferischen Charakter der religiösen Agitationen Gerhard's. Er kannte ihn nur als ruhelosen Anhänger der Lutherischen Lehre, keineswegs aber als einen Jünger des „neuen Jerusalems". Am 11. Mai befahl er ihn gefänglich einzuziehen.[1]) Gerhard aber, der sich über das ihm bevorstehende Schicksal keine Täuschungen machen konnte, hatte schon das Weite gesucht, ehe der bezügliche Haftbefehl den Gewaltrichtern zugegangen war. Erst nach einer langen Reihe von Jahren, 1550, nahm der Rath Veranlassung, den Dr. Westerburg der Wiedertäuferei zu bezichten. Mittlerweile scheint auf Gerhard selbst der jähe Sturz, welcher dem Wiedertäufer-Königthum bereitet wurde, ernüchternd gewirkt zu haben. Ob er in Marburg oder an einem andern Orte sich vollständig von dem wiedertäuferischen Wesen losgesagt, ist noch nicht festgestellt. Sicher aber ist, daß er im Jahre 1542, wo wir ihm in Königsberg begegnen, sich bereits der Gemeinschaft der reformirten Kirche zugewandt hatte.[2]) Hier war er im August in den Dienst des Herzogs Albrecht von Preußen getreten. Nach seinem Bestallungspatent sollte er sich „zum Lesen, Predigen, Schreiben, Verschicken, in Räthen und allen andern ehrlichen Sachen, wo es die herzogliche Nothdurft erfordere, gebrauchen lassen". Er erhielt jährlich hundert preußische Gulden, ein gewöhnliches Hofkleid für seine Person, ein Kleid für einen Jungen, freien Tisch für sich und den Jungen beim Hofe, dann freies Licht, einen Mittags- und einen Schlaftrunk.[3]) Luther, der den Herzog Albrecht von Westerburg, „der weiland mit Claus Storcken und denselben Propheten umgezogen, die den Wiedertauf

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 106.
[2]) Dr. Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgesch. S. 169.
[3]) Dr. Steitz, S. 170.

ernstlich erweckt und viel böser Opinion die Zeit eingeführt", ernstlich warnte [1]), weiß nichts von seiner wiedertäuferischen Thätigkeit während der münsterischen Wirren. In Köln dagegen wurde er um dieselbe Zeit vom Rathe öffentlich für einen Wiedertäufer erklärt: im Protokoll vom 12. März heißt es: „Hierbei ist vertragen Arnd's Bruder, den Doktor, für einen Wiedertäufer zu halten, damit dem Rechte genug geschehe".[2]) Nur zehn Monate blieb Westerburg in herzoglichen Diensten; am 18. Mai 1543 nahm er seinen Abschied und begab sich wahrscheinlich nach Emden. Als er hier Kenntniß erhielt von der durch den Erzbischof Hermann hervorgerufenen reformatorischen Bewegung im Erzstift Köln, that er Schritte, um als Fahrherr rehabilitirt zu werden. Hermann ging auf das Ansinnen ein, und das bezügliche Verfahren war schon eingeleitet, als der Erzbischof selbst vom päpstlichen Bannstrahl getroffen wurde und seinen Bischofssitz verlassen mußte. Hiermit war auch Westerburg's Hoffnung, in den Besitz des Fahramtes wieder zu gelangen und in seine Vaterstadt zurückkehren zu dürfen, vernichtet. In der im Jahre 1545 veröffentlichten Schrift an die weltlichen Stände des kölner Erzbisthums klagt er, „daß man ihn für einen Ketzer, Sakramentsschänder, Wiedertäufer, ausrufe, der mit allen zu Köln Verbrannten soll Gemeinschaft der Lehre und des Glaubens gehabt haben"; dann sagt er ausdrücklich, daß er von der Kindertaufe viel halte, denn er glaube, daß Christus für die Kinder gestorben sei, er habe auch deßhalb alle Zeit seine Kinder [3]) taufen lassen. Im Jahre 1546, nachdem er sich einige Zeit in Zürich und Straßburg aufgehalten, und verschiedene Streitschriften gegen die kölner Theologen, Domherren, Kanoniker und Presbyter veröffentlicht hatte, kam er zwar für kurze Zeit in das Erzstift, verließ dasselbe aber wieder, als jede Aussicht auf

[1]) Dr. Steitz, S. 177.

[2]) Rathsprot. N. 11, f.

[3]) Im Jahre 1533 hatte er sieben Kinder, bei seinem Tode hinterließ er deren zwölf; es scheinen ihm also während der Wiedertäuferperiode noch Kinder geboren worden zu sein.

den Sieg der Reform-Bewegung geschwunden war. Er kehrte wieder zurück nach Ostfriesland. Hier treffen wir ihn 1547. Er ließ nicht ab, seinen Zorn und Unwillen gegen die kölner Theologen, Kanonichen und Presbyter in heftigen Schmähschriften Luft zu machen. Im Mai des Jahres 1550 finden wir ihn wieder für kurze Zeit in Köln; er mußte aber die Stadt alsbald wieder verlassen, wenn er nicht zu Thurm gebracht und wegen seiner Wiedertäuferei zur Verantwortung gezogen werden wollte. „Meinen Herren ist vorgekommen, heißt es im Protokoll vom 26. Mai, daß etliche Wiedertäufer, als die zwei Westerburg, der Doktor und Arnd, in dieser Stadt befunden worden, desgleichen ein sektirischer Faßbinder vorhanden, so ist den Thurmherren befohlen, den Gewaltrichtern anzusagen, dieselben hinter unsere Herren zu bringen".[1]) Wie es scheint, begab er sich nach Ostfriesland zurück, wo er eine Predigerstelle in der Nähe des Jahdebusens angenommen haben soll. In dieser Stellung scheint er 1558 gestorben zu sein.[2]) Sicher ist, daß er im Jahre 1565 todt war, stellt doch in dieser Zeit der Pfalzgraf Friedrich, in dessen Gebiet Gerhard's Wittwe sich mit ihren Kindern niedergelassen hatte, an den kölner Erzbischof das Ansuchen, der genannten schuldlosen Frau das sequestrirte Gut, namentlich das an den Freiherrn von Schwarzenberg übergegangene Fahrlehen zurückzugeben. In den Akten des Prozesses, welchen Gerhard's Söhne Gerhard und Daniel zur Wiedererlangung des Fahramtes führten, stellen dieselben jede Beziehung ihres Vaters zu den Wiedertäufern in direkte Abrede. In diesen Akten wird angegeben, daß Westerburg sich eine Zeitlang in Preußen aufgehalten, dann sich zu Emden in Ostfriesland niedergeschlagen habe, dann mit Tod abgegangen sei."[3])

Mit der Entfernung Gerhard's Westerburg war, nach dem schon wiederholt angeführten Bekenntniß der Hingerichteten, der

---

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 279.

[2]) Dr. Steitz, S. 213.

[3]) Akten im Stadtarchiv.

Wahn des Wiedertäuferwesens in der Stadt Köln noch keineswegs beseitigt. Richard von Richrath, Arnold Westerburg und Johann Mey traten jetzt als wiedertäuferische Apostel an seine Stelle. Arnold Westerburg war anfänglich nicht als Wiedertäufer, sondern lediglich als Uebertreter der Kirchengebote und als Anhänger der Lutherischen Lehre verdächtig. Am 4. März befahl der Rath, „die Mägde des Arnd Westerburg wegen des Fleischessens, so in seinem Hause geschehen sein soll, zu vernehmen".[1]) Am 8. April wurde er wegen des Hohnes und der Blasphemie, womit er sich gegen den Allmächtigen höchlich vergangen hatte, aufgefordert, sich mit der Sonne auf den Bayenthurm zu begeben.[2]) Er war dieser Aufforderung nicht nachgekommen; darum erhielten am 15. desselben Monats die Thurmmeister den Befehl, den Arnd Westerburg, wo sie ihn treffen könnten, „des Fleischessens und des Lutherischen Handels wegen" zu Thurm zu bringen.[3]) Am 7. Mai wurde dieser Befehl wiederholt. Man nahm Abstand davon, ihm den Prozeß zu machen und man begnügte sich, ihn der Stadt zu verweisen. Im Jahre 1537 schrieb er von Marburg aus: „Euer Gnaden wissen sich ohne Zweifel noch zu erinnern, welcher Gestalt mir vor etlichen Jahren von wegen eines ehrsamen Rathes ein Aussagen geschehen, mich aus meiner Vaterstadt Köln entfernt zu halten, weil ich im Rufe stand, daß ich mich bezüglich des Kirchganges, des Fleischessens an verbotenen Tagen nicht wie meine Nachbaren und die andern Einwohner der Stadt Köln nach den alten löblichen christlichen Cäremonien halte, und daß ich etliche aufrührerische Landläufer und wiedertäuferische Buben gehaust und beherbergt habe".[4]) Arnd's Familie blieb in Köln. Die Frau, Ursula Oppenheim, wurde von ihrer Mutter, der Wittwe Gertrud Brauweiler, gewaltsamer Weise daran verhindert, ihrem Manne in die Verbannung zu folgen.

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 79.

[2]) Rathsprot N. 9, f. 95.

[3]) Rathsprot. N. 9, f. 96.

[4]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 348.

den Sieg der Reform-Bewegung geschwunden war. Er kehrte wieder zurück nach Ostfriesland. Hier treffen wir ihn 1547. Er ließ nicht ab, seinen Zorn und Unwillen gegen die kölner Theologen, Kanonichen und Presbyter in heftigen Schmähschriften Luft zu machen. Im Mai des Jahres 1550 finden wir ihn wieder für kurze Zeit in Köln; er mußte aber die Stadt alsbald wieder verlassen, wenn er nicht zu Thurm gebracht und wegen seiner Wiedertäuferei zur Verantwortung gezogen werden wollte. „Meinen Herren ist vorgekommen, heißt es im Protokoll vom 26. Mai, daß etliche Wiedertäufer, als die zwei Westerburg, der Doktor und Arnd, in dieser Stadt befunden worden, desgleichen ein sektirischer Faßbinder vorhanden, so ist den Thurmherren befohlen, den Gewaltrichtern anzusagen, dieselben hinter unsere Herren zu bringen".[1]) Wie es scheint, begab er sich nach Ostfriesland zurück, wo er eine Predigerstelle in der Nähe des Jahdebusens angenommen haben soll. In dieser Stellung scheint er 1558 gestorben zu sein.[2]) Sicher ist, daß er im Jahre 1565 todt war, stellt doch in dieser Zeit der Pfalzgraf Friedrich, in dessen Gebiet Gerhard's Wittwe sich mit ihren Kindern niedergelassen hatte, an den kölner Erzbischof das Ansuchen, der genannten schuldlosen Frau das sequestrirte Gut, namentlich das an den Freiherrn von Schwarzenberg übergegangene Fahrlehen zurückzugeben. In den Akten des Prozesses, welchen Gerhard's Söhne Gerhard und Daniel zur Wiedererlangung des Fahramtes führten, stellen dieselben jede Beziehung ihres Vaters zu den Wiedertäufern in direkte Abrede. In diesen Akten wird angegeben, daß Westerburg sich eine Zeitlang in Preußen aufgehalten, dann sich zu Emden in Ostfriesland niedergeschlagen habe, dann mit Tod abgegangen sei."[3])

Mit der Entfernung Gerhard's Westerburg war, nach dem schon wiederholt angeführten Bekenntniß der Hingerichteten, der

---

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 279.
[2]) Dr. Steitz, S. 213.
[3]) Akten im Stadtarchiv.

Wahn des Wiedertäuferwesens in der Stadt Köln noch keineswegs beseitigt. Richard von Richrath, Arnold Westerburg und Johann Mey traten jetzt als wiedertäuferische Apostel an seine Stelle. Arnold Westerburg war anfänglich nicht als Wiedertäufer, sondern lediglich als Uebertreter der Kirchengebote und als Anhänger der Lutherischen Lehre verdächtig. Am 4. März befahl der Rath, „die Mägde des Arnd Westerburg wegen des Fleischessens, so in seinem Hause geschehen sein soll, zu vernehmen".[1]) Am 8. April wurde er wegen des Hohnes und der Blasphemie, womit er sich gegen den Allmächtigen höchlich vergangen hatte, aufgefordert, sich mit der Sonne auf den Bayenthurm zu begeben.[2]) Er war dieser Aufforderung nicht nachgekommen; darum erhielten am 15. desselben Monats die Thurmmeister den Befehl, den Arnd Westerburg, wo sie ihn treffen könnten, „des Fleischessens und des Lutherischen Handels wegen" zu Thurm zu bringen.[3]) Am 7. Mai wurde dieser Befehl wiederholt. Man nahm Abstand davon, ihm den Prozeß zu machen und man begnügte sich, ihn der Stadt zu verweisen. Im Jahre 1537 schrieb er von Marburg aus: „Euer Gnaden wissen sich ohne Zweifel noch zu erinnern, welcher Gestalt mir vor etlichen Jahren von wegen eines ehrsamen Rathes ein Aussagen geschehen, mich aus meiner Vaterstadt Köln entfernt zu halten, weil ich im Rufe stand, daß ich mich bezüglich des Kirchganges, des Fleischessens an verbotenen Tagen nicht wie meine Nachbaren und die andern Einwohner der Stadt Köln nach den alten löblichen christlichen Cäremonien halte, und daß ich etliche aufrührerische Landläufer und wiedertäuferische Buben gehaust und beherbergt habe".[4]) Arnd's Familie blieb in Köln. Die Frau, Ursula Oppenheim, wurde von ihrer Mutter, der Wittwe Gertrud Brauweiler, gewaltsamer Weise daran verhindert, ihrem Manne in die Verbannung zu folgen.

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 79.

[2]) Rathsprot N. 9, f. 95.

[3]) Rathsprot. N. 9, f. 96.

[4]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 348.

Erst bei Gelegenheit des Prozesses wurden dem Rathe durch das Geständniß dieser Wiedertäufer die Augen über den eigentlichen Charakter der kirchlichen Richtung und Thätigkeit der beiden Brüder Westerburg geöffnet. Ueber Arnd's wiedertäuferisches Treiben schreibt Godhard Gropper im Jahre 1559 an den Kurfürsten Johann Gebhard: „In der höchsten Gefährlichkeit der münsterischen wiedertäuferischen Rebellion allhier binnen Köln hat er sich der verdammten aufrührerischen und blutdurstigen Sekte der Wiedertäufer anhängig gemacht; in dieser wurde er nicht allein von Jedermann dieses Verbrechens bezichtiget, sondern auch durch etliche Wiedertäufer, nämlich Richard von Richrath, Godhard Glaswörter und Johann Mey im gütlichen und peinlichen Verhör, welches mehr als einmal vorgenommen worden, als Wiedertäufer angegeben, und diese drei Wiedertäufer sind fleißiger Ermahnung gegenüber bei dieser Aussage verblieben und darauf gestorben. Zudem ist unläugbar, daß Arnold Westerburg, ehe und bevor er wegen seiner Uebelthat vorgefordert worden, aus dieser Stadt heimlich und eilends gewichen, Weib und Kind, Hab und Gut im Stich gelassen." [1])

Aus dem schon mehrfach erwähnten Bekenntniß der hingerichteten drei Wiedertäufer ergab sich auch, daß Arnd's Frau als „Schwester" dem wiedertäuferischen Bunde angehörte. Auf Antrag des Fiskals Arnold von Osnabrück wurde sie gefänglich eingezogen und vor die Ketzerrichter Conrad Kollin und Johannes de Busco gestellt. Am 8. März 1535 erhielten die Thurmmeister den Befehl, „bezüglich der Citatio der Ursula, Arnd Westerburg's Hausfrau, welche die Ketzermeister oder Inquisitoren haben ausgehen lassen, mit Greven und Schöffen zu sprechen und das Bekenntniß des Wiedertäufers Richard den Inquisitoren zu präsentiren".[2]) Am 12. März fand die öffentliche gerichtliche Verhandlung in der Artistenschule in Gegenwart des Dominikaners Johann

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N 9, f. 245.

von Dortmund, des Licentiaten Johann von Venlo, des Dr. juris Adolf Nolden von Crefeld, des Licentiaten Eberhard von Meppen, des Sander von der Eren, des Melchior Rolandswerth, des Gotfried von Oppenheim, des Stadt-Sekretärs Johann Merode, des Universitäts-Pedellen Goswin Scherer und vieler andern Zuhörer geistlichen und weltlichen Standes statt. Auf Grund ihres eigenen Reinigungseides und der Aussage von vierzehn Freunden, welche für ihre Rechtgläubigkeit Zeugniß ablegten, wurde sie freigesprochen.[1]) Trotz dieser Freisprechung befahl der Rath am 2. April dennoch dem Bürgermeister Arnold Brauweiler und den beiden Stimmeistern, „der Ursula Westerburg ihre Vertröstung, so ihr von einem ehrsamen Rath geschehen, aufzusagen“.[2])

Im Winter desselben Jahres 1538 wurde in der Ursulakirche, ebenso in Maria-Ablaß und in der daneben gelegenen Kapelle das Muttergottesbild beraubt. Der Verdacht fiel auf die „Anhänger der wiedertäuferischen Sekte und unchristlichen Lehre“.[3])

Arnd Westerburg galt in Köln als notorischer Wiedertäufer. Das war für seine Gegner Grund genug, beim Erzbischof auf seine Entsetzung von seinem Fähramt anzutragen. Hermann ging auf dieses Ansuchen ein, erklärte den Arnd Westerburg seines Fahrlehens für verlustig und verlieh dasselbe dem Doktor Godhard Gropper. In einem an die Fahrvasallen gerichteten Schreiben vom 29. April 1536 sagt er: „Nachdem vergangener Zeit ein Fähramt zu Deutz, welches Arnold Westerburg von uns gehabt, welches unser und unseres Stiftes Erbe und Herrlichkeit ist, durch des genannten Arnold öffentliche Verwirkung, in Ansehung, daß er in das unchristliche und verdammte Laster der Wiedertaufe sich begeben und damit befleckt gewesen und noch ist, weßhalb er auch landflüchtig geworden, wie denn offenbar und unleugbar ist, ipso facto und mit der That nach Maßgabe der kaiserlichen und Reichs-

---

1) Akten im Stadtarchiv.

2) Rathsprot. N. 9, f. 252.

3) Copienbücher N. 59, 3. Febr. 1538.

constitutionen uns wieder anheimgefallen; deßhalb haben wir Euch hiebevor geschrieben und befohlen, dem genannten Arnold von den Gefällen dieses Fahramtes nichts verabfolgen zu lassen und wir leben der festen Zuversicht, daß Ihr solchem unsern Befehl nach Gebühr nachgekommen seid. Wir haben nun wegen sonderlicher getreuen Dienste, so uns der ehrsame und hochgelehrte unser lieber Getreuer Godhard Gropper, der Rechte Doktor, gethan und für die Zukunft uns und unserm Erzstift noch thun soll, kann und mag, diesen Godhard das genannte verwirkte und uns heimgefallene Fähramt gnädiglich zugestellt und ihn damit belehnt. Demnach ist unser ernster Befehl und Gesinnen, daß Ihr dem genannten Dr. Godhard Gropper auf sein Ansinnen, wie sich solches gebührt, in Posseß und Gebrauch des berührten Fährамtes unverzüglich kommen und ihm die Gefälle desselben unweigerlich fortan folgen und zustellen lasset."[1]) Auf Grund der kurfürstlichen Belehnung wurde Gropper als Fahrherr angenommen und in wirklichen Posseß und Gebrauch des Fahramtes eingewiesen. Westerburg's Sohn Paulus sagt in einem Bittgesuch an den Erzbischof, „daß sein Vater Arnold durch fälschliches Angeben etlicher allhier dero Zeit gefangener Wiedertäufer in Verdacht gekommen, als sollte er mit derselben Sekte auch inficirt und befleckt gewesen, deßhalb gewarnt worden, für einige Zeit die Stadt zu räumen, damit er deshalb nicht gefänglich eingezogen, wie er denn auch, nicht als ob er sich für schuldig erkannt, sondern allein aus Furcht vor der Gefangennahme und bis er sich des Verdachtes purgirt, von hinnen gewichen".[2])

Arnold Westerburg trieb während seiner Verbannung in Hessen Bergbau. Es lag ihm vieles daran, die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Vaterstadt und zu seiner Familie zu erhalten. Darum ersuchte er im August 1537 den kölner Rath, das gegen ihn erlassene Ausweisungsdekret aufzuheben und ihm den ungehinderten Genuß seines Bürgerrechtes zu gestatten. Am 27. August beschloß

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 449.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 140.

der Rath „auf die Schrift Arnd's Westerburg, ihn binnen Köln zu dulden, sich von Greven und Schöffen das Bekenntniß Richard's und der andern so verbrannt und justifizirt worden, gütlich zu erbitten und dann weiter darüber zu berathschlagen".[1]) Dieses Aktenstück, welches den Arnd als offenen Wiedertäufer brandmarkte, sperrte ihm die Thore seiner Vaterstadt. Seine Frau entschloß sich nun, die Verbannung mit ihm zu theilen; heimlich entfernte sie sich aus dem Hause ihrer Mutter und traf mit ihrem Manne auf der Frankfurter Messe zusammen. In einem Schreiben an den Landgrafen von Hessen sagt er: „Ich bringe klagend vor, wie ich des evangelii halber aus Köln gewichen und nun vier Jahre unter Euer Fürstlichen Gnaden gewohnt habe, Bergwerk bauend. Darum ist mir meine Schwiegermutter zu Köln abhold und feind und hat mir Weib, Kinder und all meine Nahrung eigenwillig vorenthalten; bis zur jüngstvergangenen Frankfurter Messe ist mein Weib durch Bewegniß Gottes, der Ehre und der Billigkeit heimlich von ihr abgezogen, nach Frankfurt zu mir gekommen und mit mir hierher nach Cassel gezogen. Aber nichtsdestoweniger enthält sie mir meine Kinder und Nahrung vor, ungeachtet meiner vielen Aufforderungen, Schriften und Botschaften, hab sie auch vor dem Bürgermeister verklagen lassen, der ihr befohlen hat, sie solle mir Kinder und Nahrung zustellen ... Euer Gnaden bitte ich nun, den Rath zu veranlassen, Sorge tragen zu wollen, daß meine Schwiegermutter Gertrud Brauweiler mir meine Kinder und Nahrung und alles, was sie von dem Meinigen in Besitz hat, verabfolgen lasse und meinem lieben Bruder Caspar überliefere."[2])

Arnd, dem bald jede Aussicht auf Rückkehr in seine Vaterstadt schwand, glaubte es doch erreichen zu können, daß ihm sein Eigenthum und seine Einkünfte frei gegeben würden. Wenn er sich von der Beschuldigung der Wiedertäuferei reinigte, hoffte er den

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 498.

[2]) Akten im Stadtarchiv. — Den hier genannten Caspar Westerburg finden wir 1561 als Buchhändler in Venedig, wo er Sachwalter des Kölner Buchhändlers Birkmann war.

Sequester seines Vermögens gelöst zu sehen. Zu diesem Zweck wandte er sich an die Theologen der Universität Marburg, und diese stellten ihm das Zeugniß aus, daß „er der Wiedertaufe unbekenntlich und unanhängig sei". Auf sein Ansuchen richtete nun der Landgraf von Hessen an den kölner Rath die Bitte, dem Arnold Westerburg das ihm abgenommene oder vorenthaltene Gut unbehindert folgen und genießen zu lassen. Sollte der Rath sich mit der Erklärung der marburger Gelehrten nicht begnügen wollen, so sei Arnd auch erbötig, vor einer aus kölner und marburger Gelehrten zusammengesetzten Commission über seinen Glauben Rechenschaft abzulegen. Wenn diese Commission dann die Ueberzeugung gewinne, daß Arnd mit den Wiedertäufern nichts zu schaffen habe, möge der Rath nicht säumen, das mit Beschlag belegte Gut Westerburg's frei zu geben".[1])

Als dieses Gesuch ohne Erfolg blieb, wandte sich Arnd an den Kaiser und es gelang ihm auf Grund des marburger Zeugnisses, sich einen kaiserlichen Geleitsbrief zu erwirken, der ihn im ganzen deutschen Reiche gegen jeden Angriff schützte. „Der Kaiser, heißt es in den bereits angeführten Prozeßakten, hat ihn auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 des Verdachtes der Wiedertäuferei ledig erkannt und darauf Allen und Jeden geboten und bei ernstlicher Strafe befohlen, ihn dessen nicht entgelten zu lassen." Doch auch dieses Mittel führte nicht zum gewünschten Ziel. Erst als während der durch des Erzbischofs Hermann heraufbeschworenen kirchlichen Streitigkeiten sein Bruder Gerhard nach Köln zurückgekehrt war und Aussicht auf vollständige Rehabilitirung erhalten hatte, stellten sich die Aussichten für die Wiedererlangung seines Bürgerrechtes und seines ganzen Eigenthums günstiger. Um sich die Rückkehr in seine Vaterstadt zu ermöglichen, bat er den Erzbischof Hermann, eine Commission von kölner Theologen zu ernennen, vor welcher er sich bezüglich der ihm vorgeworfenen wiedertäuferischen Gesinnungen reinigen könne. Hermann beauftragte mit dieser Expurgation

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 449.

den Offizial Dr. Bernhard Georgii von Paderborn und den Rath Dr. Dietrich ter Laen. Auf diese Angelegenheit bezieht sich das Protokoll vom 12. März 1543, worin es heißt: „In Sachen Arnd's von Westerburg, Wiedertäufers, alsviel die Mandate belangt, ist vertragen und befohlen, die Mandate in Rathsstatt zu bringen und hören zu lassen und alsdann nach Nothdurft darüber zu berathschlagen".[1] Arnold's Purgation kam wegen des unglücklichen Ausganges der erzbischöflichen Reformbestrebungen nicht zu Stande. Trotz seines kaiserlichen Geleits- und Reinigungsbriefes glaubte man ihm in Köln jede Rechtsfolge verweigern zu dürfen. „Nachfolgends, sagt das Rathsprotokoll vom 11. März 1545, hat Herr Arnold von Siegen vorgetragen, daß Arnold Westerburg eine gerichtliche Sache gegen Starkenberg angefangen, und daß Starkenberg demselben nicht zu Recht folgen wollen, in Rücksicht darauf, daß er hiebevor aus dem Grunde, weil er ein Wiedertäufer sei, aus der Stadt gewichen; Arnold habe dem Gericht am Kornmarkt eine besiegelte Absolution insinuirt; dem Bürgermeister ist darauf befohlen worden, den Brief bei den Ordinarien prüfen zu lassen, ob die Absolution genugsam beständig sei oder nicht, und solches wiederum an den Rath zu bringen."[2] Es scheint, daß die „Ordinarien" die Absolution nicht für „genugsam beständig" hielten; denn als Arnold im Jahre 1550 mit seinem Bruder nach Köln kam, mußte er eilends wieder das Weite suchen, wenn er nicht von den Gewaltrichtern zu Thurm gebracht werden wollte.

Denselben Eifer, mit dem der kölner Rath die Wiedertäufer innerhalb des städtischen Beringes aufsuchte und verfolgte, bewährte er auch in seinem Vorgehen gegen die Lutheraner. Die blutige Strenge, mit welcher man im Jahre 1534 gegen Richard von Richrath und Genossen vorgegangen war, gab sprechendes Zeugniß dafür, daß der Rath in Köln entschlossen war, mit starrer Consequenz den Standpunkt des Jahres 1529 zu behaupten und mit

---

[1]) Rathsprot. R. 11, f. 153.

[2]) Rathsprot., R. 12, f. 83.

Feuer und Schwert gegen jeden Versuch, der neuen Lehre Eingang zu verschaffen, anzukämpfen. Mit freudiger Genugthuung registrirte er die warmen Lobsprüche, die ihm Papst Clemens am 29. November 1531 wegen seines standhaften Widerstandes gegen die neue Lehre spendete[1]), und gerne ergriff er jede Gelegenheit, offen seine treue Anhänglichkeit an den alten Glauben und die alte kirchliche Ordnung zu betheuern.

Bei seinem Vorgehen gegen die Wiedertäufer ließ der Rath die Lutherischen nicht außer Acht. Im Mai 1534 schrieb er an den brauweiler Schultheißen: „Wir haben Jemanden gefänglich in unserm Kerker sitzen, der in Verdacht steht, der ketzerischen Lehre anzuhangen, und wir sind berichtet, daß Jemand, der bei Euch in Gefangenschaft sitzt, demselben beistimmt, und daß Ihr seiner Verhandlung sonst Wissens habt. Euer Herr, der Abt von Brauweiler, hat uns bei seiner Abreise erklärt, wir sollten Euch nur kommen lassen, wenn wir Eurer bedürften. Demnach ist unser Begehren, daß Ihr Euch morgen nach acht Uhr zu uns verfüget, um mit unsern Thurmmeistern weiter deßhalb zu verhandeln."[2]) Am 13. Mai wurde Befehl ertheilt, „in Betreff der wegen Häresie zu Gefängniß Gebrachten zu traktiren".[3]) Am 27. Juni erhielten die Bürgermeister den Auftrag, dem Thonis Aventuyrer anzusagen, daß er sich für die Folge aller „Lutherischen Worte" enthalten solle.[4]) Am 8. Juli wurde den Thurmmeistern der Befehl ertheilt, „den Gewaltrichtern mit Ernst anzusagen, Fabritium und alle Anhänger der lutherischen und ketzerischen Sekte zu Thurm heißen zu gehen". Am 26. Oktober wurden die Thurmmeister beauftragt, „Erfahrung zu thun nach denjenigen, die Fleisch an verbotenen Tagen gegessen haben und auch sonst Lutherische Bücher in Besitz haben sollen".[5]) Am 20. November erhielten die Stim-

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Copienbücher N. 57.
[3]) Rathspot. N. 9, f. 112.
[4]) Rathsprot. N. 9, f. 144.
[5]) Rathsprot. N. 9, f. 192.

meister Arnold von Brauweiler und Johann Starkenberg Befehl, nach etlichen Personen, welche dem Lutherischen Handel verwandt sein und etliche conspirance gehalten haben sollen, Erfahrung zu thun".[1]) Am 23. November wurden die Thurmmeister Heinrich Unverdorven und Johann Starkenberg beauftragt, „mit den Ketzermeistern auf dem Thurm etliche Ketzer zu verhören und examiniren zu lassen". Es scheint, daß auch beim Pfarrer von St. Peter sich Lutherische Neigungen kund gegeben hatten. Ihm wurde an demselben Tage angesagt, „fürbaß nicht zu predigen"; einige Ordensgeistliche wurden ersucht, die Predigt in der genannten Pfarrkirche zu übernehmen.[2]) Am 31. November wurden Brun Hundt und andere zu Thurm sitzende Lutherische von den Inquisitoren in Verhör genommen. Am 19. Dezember wurde Hundt einem neuen Verhör unterworfen[3]), gleicherweise wurde die Frau eines Malers und Johann Gerlach von Münster, welche des Lutherischen Handels wegen lange Zeit in Haft gesessen hatten, verhört und ihretwegen die Meinung der Gelehrten eingeholt".[4]) Einer besondern Botschaft, durch welche der Kaiser beim kölner Rathe anfragen ließ, „wessen er sich von der Stadt Köln bezüglich der im Reiche immer mehr einreißenden Trennung und Sektirerei zu versehen habe", ertheilten die Rathsherren am 10. Februar 1535 die Antwort, „daß sie sich wie ihre Voraltern allezeit als gehorsame Unterthanen des heiligen Reiches gegen Ihre Majestät erzeigen würden".[5])

Ungefähr gleichzeitig mit Gerhard Westerburg war auch Fabritius nach Köln zurückgekehrt. Aber so wenig wie jenen wollte auch diesen der Rath in der Stadt dulden. Am 11. Mai ließ er ihm sagen, „sich bei der Sonne aus der Stadt zu machen".[6])

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 205.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 207.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 210. 213.
[4]) Rathsprot. N. 9, f. 217.
[5]) Rathsprot. N. 9, f. 234.
[6]) Rathsprot. N. 9, f. 110.

Ein Mitglied der Artisten-Fakultät, Heinrich Kruchten aus Rurmonde, auch Schabben genannt, der vor seiner Immatrikulation [1]) Schulmeister in seiner Vaterstadt gewesen war und von seinen Lutherischen Anschauungen kein Hehl gemacht hatte, wurde auf Betreiben des Herzogs von Cleve in Köln zur Haft gebracht. Wegen seines Glaubens würde er wohl schwerlich angefochten worden sein, wenn man ihn nicht gleichzeitig des Nonnenraubes und des Incestes beschuldigt hätte. In Rurmonde hatte er ein Liebes-Verhältniß mit einer dortigen Nonne, der Christine von Velbrück, angeknüpft. Ein längere Zeit hindurch ziemlich offen geführter Briefwechsel zwischen den beiden Liebenden führte dahin, daß sich Kruchten entschloß, die Geliebte zu einer verabredeten Stunde aus dem Klostergarten zu entführen. Der Plan wurde verwirklicht und ungeheuer war das Aufsehen, welches das plötzliche Verschwinden der Nonne verursachte. Die Correspondenz zwischen Kruchten und Christine von Velbrück leitete die Untersuchung auf die richtige Spur. Als sich bei näherer Nachfrage in Köln herausstellte, daß Kruchten am Tage der Entführung von seiner Wohnung abwesend gewesen war, glaubte man, diesen ganz zuverlässig als den Nonnenräuber ansehen zu müssen. Die Verwandten der Entführten, Rütger von Velbrück, Hermann von Velbrück, Luytgen von Winkelhausen, Friedrich Schellart von Obbendorf, Werner von Hochstaden, Hermann von Wachtendonk, Heinrich Schenk von Nydeggen, Hektor Walbeck Drost zu Wachtendonk, Karl Spee, Hermann vor Buyr, Walram vom Bernsau, Hermann von Hompesch zu Volheim [2]) thaten Schritte, um die ihrer Familie angethane Schmach zu rächen. Sie glaubten, daß das Urtheil schärfer ausfallen werde, wenn der Verbrecher den Händen der Universitätsjustiz, denen er vom Rathe überliefert worden, entzogen und vom geistlichen Gerichte als ein der Häresie, des raptus

---

[1]) 1534, 24. Sept. Henricus Cruchtens de Ruremunda ad jura, juravit et solvit. (Matrikel, II f. 144.)

[2]) Akten im Stadtarchiv.

und des incestus Angeklagter überliefert werde. Bezüglich der Häresie wurde ihm, außer daß er selbst der Lutherischen Sekte anhange, vorgeworfen, er habe in Rurmonde „auch die andern Klosterjunfern zu gleichen Thaten und ketzerischen Lehren zu bewegen gesucht".[1]) Die zwischen dem Rektor und dem Erzbischof ausgebrochenen Streitigkeiten über die Competenz in dem Kruchten'schen Rechtsfalle zogen sich bis zum April des Jahres 1540, wo die rota Romana entschied, daß die gegen den Rektor Nicolaus Steinwich ausgesprochene Censur aufgehoben und Kruchten gegen eine angemessene Caution aus seiner Haft entlassen werden solle, aber auf vorhergegangene Citation zu jeder Zeit vor einem päpstlichen Gerichte sich stellen müsse.[2])

Der Stadtmaler Urban Besser kam in Verdacht, mit der „Lutherischen Sache befleckt zu sein" und einen Anhänger der ketzerischen Sekte beherbergt zu haben. Der Rath beschloß am 5. März 1535, daß Besser seines Amtes entsetzt werden solle, im Falle der Verdacht begründet sei, wenn er aber als schuldlos befunden werde, solle man ihn in seinem Dienst belassen.[3]) Am 14. Juli 1535 ließ der Rath den Thurmmeistern ansagen, „den von Düren und den Schröder, so des Lutherischen Handels wegen zu Gefängniß gebracht worden, auf eine gewöhnliche Urfehde aus der Haft zu entlassen".[4]) Am 14. Februar 1536 erhielten die Thurmmeister Befehl, Einen, der im Verdacht und Ruf stand, der „Lutherischen Handlung anhängig zu sein", mit seinem Weib und seinen Kindern aus der Stadt zu weisen.[5]) Am 17. Juli 1536 erhielten auf Betreiben des Ketzermeisters und des Fiscals die Gewaltrichter Befehl, „in die Häuser der Buchverkäufer zu gehen und eine Lutherische chronica, darin viel Böses begriffen, an sich zu nehmen und hinter unsere Herren zu bringen".[6])

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Akten aus dem Nachlaß des Stephan Brölmann.
[3]) Rathsprot. R. 9, f. 244.
[4]) Rathsprot. R. 9, f. 282.
[5]) Rathsprot. R. 9, f. 344.
[6]) Rathsprot R. 9, f. 377.

Ein gewisser Simon, „der sich in der Religion mißgangen" hatte und darum zu Thurm gebracht worden, wurde unter der Bedingung, „daß er eine Wallfahrt zu unserer lieben Frau nach Einsiedeln sein Gebet halten gehe und über diese Wallfahrt einen Schein beibringe", gegen eine gewöhnliche Urfehde am 14. Oktober 1538 der Haft entlassen.[1]) In den Morgensprachen vom 9. April 1537 und vom 29. April 1538 schloß der Rath neben allen, die in des Reiches Acht und Aberacht sich befanden, in Aufruhr gegen die Stadt gestanden, und es mit den Feinden der Stadt gehalten hatten, vom freien Geleite aus, auch all diejenigen Geistlichen und Weltlichen, die mit der Lutherischen, Zwinglischen und Wiedertäuferischen und andern unchristlichen Lehren und Sekten befleckt, sowie die aus andern Landen, Fürstenthümern und Städten geflüchtet, verbannt und ausgetrieben waren, und diejenigen, die einige schmähliche, unehrliche Worte und Hohnsprache gegen den allmächtigen Gott, seine Sakramente und seine gebenedeite Mutter und alle lieben Heiligen gesprochen haben".[2])

Am 10. Juli 1538 wurde den Thurmmeistern Befehl ertheilt, „den Buchdrucker, so des Lutherischen Handels wegen aus Köln nach Cassel gewichen und wieder nach Köln zurückgekommen, sammt andern dergleichen zu besenden und ihnen anzusagen, sich der Stadt zu entäußern und hinwegzumachen; im Fall das nicht geschehen sollte, würde der Rath anders mit ihnen handeln".[3])

---

[1]) Rathsprot. N. 10, f. 64.

[2]) Morgensprachen, 1473 bis 1543, f. 269.

[3]) Unzweifelhaft bezieht sich dieses auf den Buchdrucker Eucharius Hirtzhorn, der 1538 auf Veranlassung des Landgrafen Philipp nach Marburg verzog, bald aber nach Köln zurückkehrte. In Marburg druckte er: Freudenberg, de abusu et impostura mendicantium libellus perquam utilis jucundusque omnibus quibus cum Medicis erit negotium.

Sechszehntes Kapitel.

Erzbischof und Rath gegen die römischen Curialen.

Rath, Universität und Geistlichkeit in Köln hatten eine Reihe von Jahren hindurch an Erzbischof Hermann[1]) in ihrem Widerstand gegen jede reformatorische Bewegung eine kräftige Stütze. Hermann bewährte sich sowohl in seiner Verwaltung, wie in seinem persönlichen Verhalten als einen strenggläubigen Bekenner der hergebrachten Dogmen und als einen treuen Anhänger des katholischen Kirchenwesens. Das machte ihn aber keineswegs blind für die zahlreichen Schäden und das vielfache Aergerniß im kirchlichen Leben. Wie Papst Hadrian VI., war er auf's Tiefste durchdrungen von der unabweisbaren Nothwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform, welche in allen Stufen der hierarchischen Ordnung die so sehr gesunkene Disciplin wieder herstelle, ohne den Glauben zu erschüttern und die im Wesen der Kirche begründete Organisation zu vernichten.

Mit Hadrian's Tode waren dessen Anschauungen an der römi-

---

[1]) Hermann war schon als Knabe von sechs Jahren Mitglied des Domcapitels geworden: Hermannus Dominus de Ronckell comes de Weda accepit possessionem anno 1483 die 6. sept., anno 1477 hora secunda pomeridiana die 14. Januarii natus est, anno 1515 in archiepiscopum postulatur et eligitur unanimi consensu totius capituli. (Gelenii farrag. t. 29 p. 997.) Im Jahre 1493 war er an der Universität immatrikulirt worden. 1493. 8. Dez.: domicellus Hermannus de Weda, illustris canonicus majoris ecclesiae et domicellus Fredericus de Weda, illustris canonicus sancti Gereonis, ad jura juraverunt sed propter honorem nihil recepi, sed propinaverunt familiaribus in coquiua (Matrikel I f. 197).

schen Curie doch nicht gänzlich zu Grabe gegangen: sie lebten fort in Männern wie die Cardinäle Caspar Contareni, Johann Peter Theatinus, Jakobus Sadolet, Reinaldus Polus, die Erzbischöfe Friedrich von Salerno, Hieronymus von Brundisi, der Bischof Joh. Matthäus von Verona, der Abt Georg von St. Georg zu Venedig und der magister palatii Bruder Thomas. Diese kirchlichen Würdenträger überreichten dem Papste Paul III. unter dem Titel consilium dilectorum cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia [1]) ein Promemoria, in welchem sie ein klares Bild von dem tiefen Verfall der Kirche und von den trostlosen Zuständen im kirchlichen Leben entrollten: in scharfen Zügen zeichneten sie die schreiendsten Mißbräuche in der kirchlichen Verwaltung, und mit heiligem Ernst und offenem Freimuth legten sie die am Meisten in die Augen springenden Schäden im ganzen kirchlichen Wesen und Organismus bloß.

Auch in Köln erhoben Männer, die sich von jedem Verdacht, die Lutherische Bewegung zu begünstigen, völlig frei wußten, die bittersten Klagen über die allgemeine Fäulniß, von der das ganze kirchliche Wesen angefressen war. Der an der kölner Universität studirende Limburger Johann Wersten sprach sich in seiner 1528 veröffentlichten disputatio elegantissima adversus Lutheranae sectae renatum quendam in strengstem Ernst und tiefstem Schmerz über das allgemeine Verderben der Kirche und die tiefe Gesunkenheit der Geistlichkeit aus. In demselben Jahre strafte der Pfarrschul-Lehrer von St. Laurenz baccalaureus juris Anton Cornelius aus Linnich in seiner auf der Diözesansynode gehaltenen Rede mit feurigen, strengen Worten die Lässigkeit, Lasterhaftigkeit und Unwissenheit des Clerus: in grellen Zügen hielt er ihm den Spiegel seiner Laster vor, wodurch dem Volke das größte Aergerniß gegeben und der Häresie der Weg gebahnt wurde.[2])

---

[1]) Coloniae, Melch. Novesianus encudebat anno 1538.

[2]) In dieser Synodalrede heißt es: „usque quo torpebunt corda vestra? Satis, jam satis dormitum est. Expergiscimini, qui habitatis in torpedinis pulvere? . Pudet me multa de his dicere quae tamen multos minime pudet facere.

Wie all diese einsichtigen und für das wahre Interesse der Kirche, sowie für die sittliche und religiöse Hebung der Menschheit hoch begeisterten Männer mit den Mitteln, welche im kirchlichen Organismus selbst geboten waren, die nöthigen Reformen durchzuführen und die zahlreichen kirchlichen Schäden zu beseitigen bemüht waren, ohne die wesentliche kirchliche Grundlage im Geringsten zu erschüttern und irgend eine auf göttlicher Stiftung beruhende Einrichtung in Frage zu stellen, so wollte auch Hermann die Kirche zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückführen, ohne dem hergebrachten Glauben entgegenzutreten und die Berechtigung der im Wesen der Kirche, sowie in den Zeugnissen der Tradition begründeten Institutionen zu läugnen.

Wenn der Inhaber des römischen Stuhles selbst kein Bedenken trug, einzugestehen, daß in Rom sich der Sitz alles Uebels befinde, und daß von Rom aus das Verderben sich dem ganzen kirchlichen Organismus mitgetheilt habe, brauchte auch Hermann sich durch seinen kirchlichen Sinn und seine katholische Ueberzeugung nicht hindern zu lassen, der römischen Curie, da wo dieselbe Recht und Billigkeit sowohl, wie das Interesse nicht weniger der Gesammtkirche, als der kölnischen Erzdiözese mit Füßen trat, den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen. Seiner Stellung als deutscher Bischof glaubte er es schuldig zu sein, in kirchenrechtlichen Fragen, welche das Verhältniß der deutschen Bischöfe und deutschen Kirchen zum Papste berührten, sich auf den Standpunkt zu stellen, auf dem die bekannten gravamina nationis Germanicae des 15. Jahrhunderts erwachsen waren. Die wohlbegründeten

Vellem mentirer, vellem mendacii arguerer. His et aliis datur scandalum populo, praebetur offendiculum vulgo, cui hac tempestate vilet et contemptui est ordo quilibet sacer. Velis plebs te sacerdotem nunc cachinnis atque ludibriis incessit et odit, qui calumniandi ansam ultro praebueris. Dicit namque: tot hic aut ille scorta domi suae ex patrimonio crucifixi nutrit, quo non sordida scorta, sed pauperes Christi forent sustentandi. Tot hic aut ille sacerdotiis seu ut dicunt praebendis et beneficiis est suffarcinatus, quem non multis sacerdotiis deceret esse suffarcinatum, sed vita moribus atque virtutibus esse probatum etc. Fasciculus rerum expet. et fug. f. 216 ff.

Rechte und Ansprüche des päpstlichen Primates wollte er nicht anfechten, wohl aber war er entschlossen, nicht zu dulden, daß die seiner Leitung anvertraute Kirche der römischen Curie als eine ergiebige Domäne zur Verfügung gestellt werde; als deutscher Fürst und Bischof wollte er die frommen Stiftungen seiner Diözese nicht der Habsucht italienischer Curialen, feiler Diener der römischen Curie Preis geben, die vielfach zum Nachtheil hochverdienter Diözesanen mit den besten Pfründen providirt wurden. In seinem Widerstand gegen das seit Jahrhunderten geübte römische Ausbeutungs-System theilte er völlig die Gesinnung derjenigen Reform-Freunde, die bei ihren reformatorischen Bestrebungen ganz besonders das nationale Interesse betonten. Die päpstlichen Reservationen bezüglich der Besetzung verschiedener kirchlichen Pfründen schienen ihm mit den Rechten der deutschen Kirche nicht in Einklang zu stehen, und er trug kein Bedenken, ohne Rücksicht auf den ihm drohenden Bannfluch des Papstes, die im päpstlichen Turnus zur Erledigung kommenden kirchlichen Beneficien aus bischöflicher Machtvollkommenheit zu besetzen. Der päpstliche Kämmerer und Abbreviator Johann Ingenwinkel, Dechant von St. Severin und Propst von Xanten, glaubte dieses Vorgehen des Erzbischofs nicht ungerügt lassen zu dürfen. Zudem erlaubte sich derselbe als Archidiakon eigenmächtig an St. Severin einen Fiskal zu bestellen, die Absolution vom Banne zu ertheilen, Geistliche in kirchliche Strafen zu nehmen und anderweitig in die erzbischöflichen Rechte einzugreifen. Hermann trug keine Scheu, diesen hohen kirchlichen Würdenträger in Andernach gefangen nehmen, und im Schlosse Brühl einkerkern zu lassen. Dem Herzog Johann von Cleve gelang es, eine Aussöhnung herbeizuführen. Ingenwinkel that Abbitte, versprach, jeder weitern Verletzung der bischöflichen Rechte sich zu enthalten, schwor Urfehde und leistete für die treue Erfüllung seines Versprechens zureichende Bürgschaft.[1])

---

[1]) Urkunde im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

Der päpstliche Legat Aleander, der nur geringes Vertrauen in die Glaubenstreue Hermann's setzte, erhielt von Rom den Auftrag, ein genaues Augenmerk auf alles gerichtet zu halten, was am bonner Hofe vorging. Der bekannte brühler Minorit und kölner Domprediger Nicolaus Herborn[1]) glaubte im Interesse der katholischen Sache zu handeln, wenn er an Aleander das Ansuchen stellte, man solle mit dem Erzbischof in Rücksicht auf sein Alter Geduld und Nachsicht haben und demselben den gegen den römischen Stuhl bewiesenen Ungehorsam bezüglich der Besetzung solcher Stellen, deren Verleihung dem Papste zukomme, nicht zu hoch anrechnen.[2]) In gleichem Sinne sprach sich ein von Herborn dem Nuntius überreichtes Schreiben des Dekans der kölner theologischen Fakultät aus. Hierin wurde erklärt, es sei der Wunsch vieler angesehenen Katholiken, daß der Erzbischof zur alten Obedienz gegen den h. Stuhl zurückgebracht werde. Als Mittel schlugen dieselben vor, daß der Papst durch ein Indult die Benefizien denen belasse, welche der Erzbischof widerrechtlich im päpstlichen Turnus damit versehen habe. So werde Hermann, ohnehin betagt und von schwacher Gesundheit, für den kurzen Rest seines Lebens in den Frieden mit dem h. Stuhle zurückkehren. Es wurde aber der Bote dahin beschieden, „daß das der Weg nicht sei, wie man Einem, der gefehlt habe, verzeihe, noch daß es Pflicht des h. Stuhles sei, mit dem Anerbieten der Gnade Einem, der sie nicht verdient habe, entgegenzukommen".

Schwer lag der Druck der römischen Curie auf den kölner

---

[1]) Nicolaus Ferber, von seinem Geburtsort Herborn genannt, war Guardian des Franziskanerklosters in Marburg gewesen; alles hatte er aufgeboten, um den Landgrafen Philipp zum kath. Bekenntniß zurückzuführen, er mußte flüchten und begab sich nach Brühl, wo er erst Guardian, dann 1530 Provinzial und 1533 vicarius generalis wurde. Von 1528 bis 1530 versah er das Amt eines Predigers im kölner Dom. Durch eine seiner Predigten fühlte sich der Landgraf Philipp verletzt (1529); auf eine Beschwerde desselben wurde Herborn vom Rathe zur Verantwortung aufgefordert; Herborn erklärte, sich schriftlich vertheidigen zu wollen. Herborn starb am 15. April 1535 im Convente zu Tolosano.

[2]) Schreiben Aleander's vom 25. Nov. 1531.

Benefizien; viele Pfründen waren vom Papste zu Gunsten römischer Curialen mit erdrückenden Pensionen bestrickt, andere, mit Verachtung aller zu der Besetzung derselben berechtigten einheimischen Corporationen oder Personen, zu vollem Genuß an solche Günstlinge vergeben, welchen in deutschen Präbenden der Lohn für die dem römischen Stuhle geleisteten Dienste angewiesen wurde.

Der Pfarrer von St. Lorenz, Peter Sultz, hatte sich es gefallen lassen, daß die Pfarreinkünfte, „die hauptsächlich in Stolgebühren und freiwilligen Gaben der Pfarrgenossen bestanden, mit einer Pension von dreißig Dukaten zu Gunsten eines römischen Curialen beschwert wurden. Dieser forderte den genannten Zins auch von Sultz'ens Nachfolger Dr. Peter Kannegießer.[1]) Dieser bestritt dem römischen Stuhle jedes Recht, die Pfarrei zur Bezahlung der fraglichen Pension zu verpflichten und verweigerte kurzweg die Bezahlung. Der Curiale war nicht geneigt, auf seine wohlverbrieften Ansprüche zu verzichten. Wenn es ihm gelang, den charakterfesten Kannegießer aus der Pfarrei zu verdrängen, hoffte er beim Nachfolger größere Willfährigkeit zu finden. Auf sein Betreiben geschahen von Rom aus Schritte in diesem Sinne. Das setzte bei den Pfarrgenossen böses Blut, und es nahm den Anschein, als ob bei einem großen Theile derselben in Folge solcher Maßnahmen der römischen Curie die Anhänglichkeit an die katholische Kirche erschüttert werden wolle. Der Rath glaubte nun darauf hinweisen zu müssen, daß Rom, welches doch das höchste Interesse an der Unterdrückung aller Sympathien für die neue Lehre haben müßte, gerade durch die ungerechtfertigte Bedrückung einzelner Kirchen der Reformation geradezu in die Hände arbeite. „In dieser bösen Zeit schrieb er am 11. Juli 1526 an den Erzherzog Ferdinand, wo ohnedieß die Andacht des gemeinen Volkes an vielen Orten deutscher Nation abgenommen und vielerlei Unglaube, Ketzerei und Verführung durch die lutherische Lehre entstanden

---

[1]) Kannegießer erhielt 1534 eine Universitätspräbende im Dom; er war ein Sohn des Bürgermeisters Godhard Kannegießer und der Catharina Rinck.

und geweckt ist, vor der man hier wie anderwärts füglicher Weise große Sorge haben muß, wäre es wohl nöthig, mit ganzem Fleiß darauf Rücksicht zu nehmen, wem die Sorge für die Seelen und das Wort Gottes anvertraut werden soll, damit dem Volk keine Veranlassung gegeben werde, vom christlichen Glauben und Leben zu weichen, und damit in der gedachten Pfarrei, welche nicht die geringste in unserer Stadt ist, keine Neuerung entstehe und damit die Pfarrleute daselbst bei ihrer alten Gerechtigkeit und bei ihrem christlichen Leben bleiben. Damit nun solche Leute durch eine kleine Ursache nicht zu größerm Unrath gereizt und bewogen werden, geht an Euer Fürstliche Majestät unsere unterthänige Bitte, Euer Majestät wollen zur Handhabung christlichen Glaubens und Lebens unserm allerheiligsten Vater dem Papst vorstellen, welcher Unrath leicht daraus erwachsen könnte, wenn die unerträgliche und übermäßige Pension nicht abgethan und der Curial nicht angewiesen wird, den Pfarrherrn von St. Lorenz bei seiner Kirche und seinen Schaafen ungehindert zu lassen und mit jeder weitern Beschwerung zu verschonen." [1])

Eine ähnliche Last wie der St. Lorenzpfarre sollte auch der Pfarre von St. Peter aufgebürdet werden. Dem im Jahre 1534 von den Kirchspielsleuten gewählten Pfarrer Licentiaten Dietrich von Halveren, „einem gelehrten und frommen Manne, der wohl im Stande war, den Gottesdienst und was sich in der Kirche zu thun gebührt, ehrlich und wohl zu verrichten", sollte nach Weisung der römischen Curie die Bestätigung nicht eher ertheilt werden, als bis er sich verpflichten würde, einem bestimmt bezeichneten Curialen eine feste Jahresrente aus seinen Einkünften zu entrichten. Der Rath, der von dieser Forderung Kenntniß erhielt, erhob entschiedenen Protest gegen solche Beschwerung und ersuchte den Erzbischof sowohl, wie den Papst, mit Rücksicht auf die aus solcher Beschwerung zu befahrenden schlimmen Folgen für die Ruhe und den Glauben der Kirchspielsleute dafür Sorge zu tragen, daß die Pfarrei von der fraglichen Pension befreit werde.[2])

---

[1]) Copienbücher N. 53.

[2]) Copienbücher N. 57, 13. März 1534.

Benefizien; viele Pfründen waren vom Papste zu Gunsten römischer Curialen mit erdrückenden Pensionen bestrickt, andere, mit Verachtung aller zu der Besetzung derselben berechtigten einheimischen Corporationen oder Personen, zu vollem Genuß an solche Günstlinge vergeben, welchen in deutschen Präbenden der Lohn für die dem römischen Stuhle geleisteten Dienste angewiesen wurde.

Der Pfarrer von St. Lorenz, Peter Sultz, hatte sich es gefallen lassen, daß die Pfarreinkünfte, „die hauptsächlich in Stolgebühren und freiwilligen Gaben der Pfarrgenossen bestanden, mit einer Pension von dreißig Dukaten zu Gunsten eines römischen Curialen beschwert wurden. Dieser forderte den genannten Zins auch von Sultz'ens Nachfolger Dr. Peter Kannegießer.[1]) Dieser bestritt dem römischen Stuhle jedes Recht, die Pfarrei zur Bezahlung der fraglichen Pension zu verpflichten und verweigerte kurzweg die Bezahlung. Der Curiale war nicht geneigt, auf seine wohlverbrieften Ansprüche zu verzichten. Wenn es ihm gelang, den charakterfesten Kannegießer aus der Pfarrei zu verdrängen, hoffte er beim Nachfolger größere Willfährigkeit zu finden. Auf sein Betreiben geschahen von Rom aus Schritte in diesem Sinne. Das setzte bei den Pfarrgenossen böses Blut, und es nahm den Anschein, als ob bei einem großen Theile derselben in Folge solcher Maßnahmen der römischen Curie die Anhänglichkeit an die katholische Kirche erschüttert werden wolle. Der Rath glaubte nun darauf hinweisen zu müssen, daß Rom, welches doch das höchste Interesse an der Unterdrückung aller Sympathien für die neue Lehre haben müßte, gerade durch die ungerechtfertigte Bedrückung einzelner Kirchen der Reformation geradezu in die Hände arbeite. „In dieser bösen Zeit schrieb er am 11. Juli 1526 an den Erzherzog Ferdinand, wo ohnedieß die Andacht des gemeinen Volkes an vielen Orten deutscher Nation abgenommen und vielerlei Unglaube, Ketzerei und Verführung durch die lutherische Lehre entstanden

---

[1]) Kannegießer erhielt 1534 eine Universitätspräbende im Dom; er war ein Sohn des Bürgermeisters Godhard Kannegießer und der Catharina Rinck.

und geweckt ist, vor der man hier wie anderwärts füglicher Weise große Sorge haben muß, wäre es wohl nöthig, mit ganzem Fleiß darauf Rücksicht zu nehmen, wem die Sorge für die Seelen und das Wort Gottes anvertraut werden soll, damit dem Volk keine Veranlassung gegeben werde, vom christlichen Glauben und Leben zu weichen, und damit in der gedachten Pfarrei, welche nicht die geringste in unserer Stadt ist, keine Neuerung entstehe und damit die Pfarrleute daselbst bei ihrer alten Gerechtigkeit und bei ihrem christlichen Leben bleiben. Damit nun solche Leute durch eine kleine Ursache nicht zu größerm Unrath gereizt und bewogen werden, geht an Euer Fürstliche Majestät unsere unterthänige Bitte, Euer Majestät wollen zur Handhabung christlichen Glaubens und Lebens unserm allerheiligsten Vater dem Papst vorstellen, welcher Unrath leicht daraus erwachsen könnte, wenn die unerträgliche und übermäßige Pension nicht abgethan und der Curial nicht angewiesen wird, den Pfarrherrn von St. Lorenz bei seiner Kirche und seinen Schaafen ungehindert zu lassen und mit jeder weitern Beschwerung zu verschonen." [1])

Eine ähnliche Last wie der St. Lorenzpfarre sollte auch der Pfarre von St. Peter aufgebürdet werden. Dem im Jahre 1534 von den Kirchspielsleuten gewählten Pfarrer Licentiaten Dietrich von Halveren, „einem gelehrten und frommen Manne, der wohl im Stande war, den Gottesdienst und was sich in der Kirche zu thun gebührt, ehrlich und wohl zu verrichten", sollte nach Weisung der römischen Curie die Bestätigung nicht eher ertheilt werden, als bis er sich verpflichten würde, einem bestimmt bezeichneten Curialen eine feste Jahresrente aus seinen Einkünften zu entrichten. Der Rath, der von dieser Forderung Kenntniß erhielt, erhob entschiedenen Protest gegen solche Beschwerung und ersuchte den Erzbischof sowohl, wie den Papst, mit Rücksicht auf die aus solcher Beschwerung zu befahrenden schlimmen Folgen für die Ruhe und den Glauben der Kirchspielsleute dafür Sorge zu tragen, daß die Pfarrei von der fraglichen Pension befreit werde.[2])

---

[1]) Copienbücher N. 53.

[2]) Copienbücher N. 57, 13. März 1534.

Es scheint, daß schließlich in Bezug auf diese Pensionen eine Einigung zwischen den betreffenden Pfarreien und den Curialen zu Stande kam.

Tiefer als diese Pensionsfrage griffen die Pfründenverleihungen an Curialen in das kirchliche Leben ein. Im Jahre 1527 bereits hatte der Papst eine Präbende im Stift St. Cäcilien an einen Curialen verliehen: der energische Protest des Rathes hatte die Folge, daß von Seiten des Begünstigten sein Recht nicht weiter verfolgt wurde. Am Stifte St. Cunibert sollte die zur Erledigung gekommene Dekanei durch einen päpstlichen Curialen, den magister artium Wilhelm Buwerdinck, besetzt werden. Das Capitel ersuchte den Erzbischof, dieser Ernennung zuvorzukommen, und Hermann übertrug die genannte Prälatur dem Präsidenten des geistlichen Gerichts und Canonichen von St. Maria ad gradus Dr. Bernhard Georgii von Paderborn.[1] Das Capitel erklärte sich damit einverstanden und wehrte dem vom Papst bestellten Dechanten die Besitzergreifung der ihm verliehenen Pfründe. Der Papst glaubte das Capitel durch Verhängung einer schweren Censur zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Doch die Stiftsherren fanden kräftigen Schutz am Erzbischof, und im Vertrauen darauf kümmerten sie sich gar nicht um die über sie ausgesprochene Excommunikation, um so weniger, als Hermann sie förmlich davon absolvirte. Aehnliches ereignete sich am Stift St. Andreas. Hier war die Propstei dem erzbischöflichen Kanzler Bernhard von Hagen verliehen worden. In Rom wurde diese Ernennung verworfen und die fragliche Prälatur dem päpstlichen Notar, Doktor der Rechte und freien Künste Arnold Nolden von Crefeld, zugesprochen. Als auch dieses Capitel den Curialen mit seinem päpstlichen Bestallungspatent abwies, wurde es ebenso wie das von St. Cunibert excommunizirt. Die namentliche Excommunikation wurde über die beiden Pröpste Hagen und Georgii verhängt. Die Pfarrer der Stadt erhielten vom Papste Befehl, die verhängten Censuren von der

[1] Copienbücher N. 53.

Kanzel zu publiziren. Auf Veranlassung des Erzbischofs und mit Zustimmung des Rathes unterließen sie aber diese Verkündigung. Der Rath gab dem Erzbischof die Zusicherung, daß er den Arnold Rolden bestimmen werde, auf die ihm verliehenen kölner Pfründen zu verzichten und jedes prozessualische Verfahren gegen die ihm feindlich gesinnten Stifter einzustellen. Statt auf das bezügliche Ansinnen des Rathes einzugehen, veranlaßte Rolden in Gemeinschaft mit Wilhelm Buwerdinck, daß gegen die Pröpste Hagen und Georgii Spottbriefe und Carikaturen verbreitet wurden. Die Bürgerschaft, welche Partei für die Geschmähten und Verspotteten nahm, äußerte ihren Unwillen gegen die genannten Curialen in einer Weise, welche bedenkliche Folgen in Aussicht stellte. Zudem sagte der Rath dem Adolf Rolden den städtischen Schutz und Schirm auf. Die Curialen hielten es nun für rathsam, die Stadt zu verlassen.

Der Papst, dem es bedenklich schien, die gegen die beiden Stifter ausgesprochenen Censuren mit aller Strenge aufrecht zu erhalten, ließ sich durch den Rath bestimmen, die Strafe vorläufig zu suspendiren, um zwischenzeitlich einen Ausgleich zwischen den Stiftern und den Curialen herbeizuführen. Am 30. März 1534 schrieb Clemens, daß er dem Bittgesuch des Rathes willfahren und das Interdikt bis zum Oktober suspendiren wolle; dabei bat er den Rath, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, um die Capitel von ihrem Widerspruch gegen die Ernennung der Curialen abzubringen und eine gütliche Beilegung der ganzen Streitsache zu vermitteln.[1]) In einem zweiten Schreiben vom 21. Mai wiederholt er dieses Ansuchen und drückt dabei die Hoffnung aus, daß der Erzbischof die Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl, die er bis dahin bewährt, auch für die Folge nicht verleugnen werde.[2]) Es spricht sich darin die Befürchtung aus, daß Hermann im Drange der wildbewegten Zeiten dem Wunsche der Neuerer willfahren und seine Verbindung mit Rom gänzlich lösen werde.

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

[2]) Urkunde im Stadtarchiv.

Noch im Jahre 1539 waren die wegen Adolf Nolden hervorgerufenen Streitigkeiten nicht beigelegt. Um diese Zeit ersuchte der Propst die Universität, in deren Interesse Arnold in Rom vielfach thätig gewesen war, zu Gunsten des genannten Curialen ihren Einfluß beim Rathe geltend zu machen. Der Rektor kam dem Ansuchen nach und bat den Rath, den Arnold wieder in städtischen Schirm aufzunehmen. Der Rath blieb aber standhaft, und Nolden mußte jede Hoffnung, in den Besitz der Propstei von St. Andreas zu gelangen, aufgeben.

Ein anderer Curiale, der bekannte mainzer Theologe und Prediger Friedrich Nausea, hatte mit großem Geschick und nachhaltiger Energie sich für die ultramontanen Interessen bemüht. Vom Legaten Campegius sowohl, wie von Aleander war er dem Salviato auf's Wärmste zur Belohnung durch rheinische Pfründen empfohlen worden.[1]) Vom Papste wurde ihm die Propstei von St. Severin verliehen; der Erzbischof wollte aber die Besitzergreifung nicht gestatten.

Was man in Rom befürchtete, das hofften in Köln die erklärten wie die heimlichen Freunde der reformatorischen Bewegung. Es scheint, daß Hermann für Winke und Rathschläge, die ihm von Bullinger in Zürich zugingen, nicht unempfänglich war. Mit Genugthuung erkannten die Reformfreunde, daß der Erzbischof von Tag zu Tag eine größere Abneigung gegen das Mönchswesen kund gab, sich immer weiter von den römischen Anschauungen entfernte und sich immer weniger um den Fluch und Bannstrahl des römischen Stuhles kümmerte. Freudig begrüßte man es, als er, um den Armen mehr Gelegenheit zum Verdienst zu geben, eine Reihe von Feiertagen abstellte. Er brachte hierdurch die Unterhandlungen zum Abschluß, welche bereits im Januar des Jahres 1524 der Rath mit dem Dompropst Hermann von Neuenar wegen Abstellung mehrerer Feiertage angeknüpft hatte.[2])

---

[1]) Laemmer, monumenta Vat. p. 58. 98. 119.

[2]) Rathsprot. N. 5, f. 133.

Höher noch stiegen die freudigen Hoffnungen in den Herzen der Gegner der römischen Curie, als Hermann in derselben Weise, wie gegen die Curialen Buwerdinck und Nolden, gegen einen päpstlichen Abgesandten verfuhr. Dem Legaten und Auditor der römischen Rota Peter von der Vorst (Vorstius)[1]), der sich bereits im Besitze eines Bisthums, einer Abtei und einer Propstei befand, sollte gemäß päpstlicher Bestimmung auch noch die Propstei in Bonn verliehen werden. Diese Prälatur hatte bis dahin der im Jahre 1532 vom münsterischen Bischofssitz zurückgetretene Bruder des Erzbischofs Hermann, Friedrich von Wied[2]), besessen. Hermann weigerte sich in bestimmtester Weise den Peter Vorstius als bonner Propst anzuerkennen. Ebenso gerieth auch der kölner Rath mit Vorstius wegen eines Canonikates an St. Andreas in Conflikt. Er hatte es erreicht, daß der Canonicus Dr. Degenhardt auf seine Pfründe an dem genannten Stift zu Gunsten eines Verwandten des Stadt-Sekretärs Peter Bellinghausen resignirte. Peter Vorstius erhob Einspruch dagegen, weil ihm bereits vor der Resignation ein Anwartbrief auf das fragliche Canonikat ertheilt worden. Erst als der Rath sich beschwerend an den Papst wandte, fühlte Vorstius sich veranlaßt, seine Ansprüche fallen zu lassen.[3])

---

[1]) Peter von der Vorst, aus einer edeln brabanter Familie, jetzt v. Lombeck, doctor utriusque juris, seit 1534 Bischof von Aqui, nuntius cum potestate legati a latere, starb am 9. Dezember 1548, als in petto reservirter Cardinal zu Worms. — Dns. Petrus de Vorstio, Brabantinus, nobilis familiae, quae nunc etiam de Lombeck dicitur, praepositus et archidiaconus Bonnensis, vir magnae doctrinae et prudentiae, sedis apostolicae nuncius ad partes Rheni, episc. Aquensis, imperatori Maximiliano (?) apprime charus, a quo etiam ad cardinalatum nominatus, prius tamen quam assequeretur dignitatem, obiit Wormatiae, 1549 (Gelen. farr. XIV, 543).

[2]) Fridericus comes de Weda accepit possessionem anno 1511 die 25. Oct., factus capitularis 1529, die 24. Sept., succedit Erico duci Saxoniae in episcopatu Monasteriensi, fuit praepositus Bonnensis, resignavit episcopatum Monasteriensem anno 1532, die 22. Martii, obiit in comitatu Wedensi anno 1551 die 11. Martii (Gel. farr. t. 29 p. 1032).

[3]) In dem an den Papst gerichteten Schreiben vom 18. Januar 1539 heißt es: Cum varia et multiplicia periculosa illa servitia, quae Petrus de Bellinck-

Erzbischof Hermann, dem die Förderung der geistigen und religiösen Interessen seiner Diözesanen warm am Herzen lag, bemühte sich, Männer von hoher geistigen Befähigung, gutem Willen und mildem Wesen in seinen Rath zu ziehen. Nachdem Arnold von Tongern, der eine Reihe von Jahren großen Einfluß auf den Erzbischof ausgeübt hatte, nach Lüttich übergesiedelt war, und Conrad Kollin, Johann Romberg von Kierspe, Johann von Busco, Nicolaus Herborn und Quirin von Wylich theils das Irdische gesegnet, theils sich von aller öffentlichen Thätigkeit zurückgezogen hatten, trat vor und nach eine Reihe von Männern in den erzbischöflichen Dienst, welche auf dem Gebiete des kirchlichen Wesens eine Reform in Erasmischem Geiste durchzuführen und den immer maßloser werdenden Ansprüchen der römischen Curie entgegenzutreten gesonnen und entschlossen waren. Vor allen waren dieß Tilmann vom Graben, der Kanzler Bernhard von Hagen, der Rechtsgelehrte Magister Arnold Halderen von Wesel, der Doktor Johann Gropper, der Offizial Bernhard Georgii von Paderborn. Tilman vom Graben, lateinisch de Fossa, der am 27. September 1496 in die Artisten-Fakultät eingetreten war und dem man wegen Armuth die Einschreibegebühr erlassen hatte [1]), war als Sekretär des Domcapitels zum erzbischöflichen Hofe in nähere Beziehung getreten. Ueber Arnold Halderen aus Wesel ist schon bei der Aufzählung der einzelnen kölner Humanisten das Nähere angegeben worden.[2]) Bernhard Georgii aus Paderborn, auch Doktor Jörgen genannt, der 1503 immatrikulirt worden,[3]) und 1514 die Lizenz des cano-

---

husen, legum doctor et summus noster secretarius, nobis et reipublicae nostrae hoc peracto turbatissimo tempore tam in sedandis tumultuariis seditionibus quam variarum haeresium depulsione pro conservatione pacis et cultu verae religionis hactenus multis annis fideliter praestitit, mereantur et efflagitent, ut ipsum et suos singulari benevolentiae et favoris studio prosequamur. (Copienbücher N. 59.)

[1]) Matrikel I, f. 220.

[2]) S. 101.

[3]) 1503. 13. April. Bernardus Georgii baderbornensis diocoeris ad artes juravit, solvit. (Matrikel II, f. 3)

nischen Rechtes erhalten hatte, 1522 als Canonich von St. Maria ad gradus erscheint, fungirte 1528 als Offizial des Domstiftes und trat 1530, nach dem Tode des Arnold Broichschmied von Lemgo in das Amt eines erzbischöflichen Offizials ein. In seiner amtlichen Stellung bemühte er sich, den übeln Ruf, in welchen die Ketzerrichter Hochstraten und Kollin das kölner Ketzergericht gebracht hatten, durch eine möglichst milde Praxis zu verwischen. Nach dem Tode des Kanzlers Degenhard Witte wurde ihm die Leitung der Angelegenheiten des Kurfürstenthums in die Hand gegeben. Johannes Gropper, „os cleri" genannt, „ein unbändig gelehrter und beredter Mann" [1]), gebürtig in Soest, der 1516 bei der Juristenfakultät immatrikulirt [2]), 1521 Baccalaureus, 1523 Lizentiat und 1525 Doktor beider Rechte [3]) geworden war, erhielt 1526, als Bernhard von Hagen Kanzler wurde, die Stelle des Obersieglers.

Arnold von Wesel, Bernard von Hagen und Johann Gropper begleiteten im Jahre 1530 den Erzbischof Hermann als theologische und juristische Beiräthe auf den Reichstag nach Augsburg. Außer ihnen waren mit dem Erzbischofe noch nach Augsburg gezogen: Hermann von Neuenar, der daselbst starb, dann der Domdechant Heinrich Reuß von Plauen, der Dechant von St. Gereon und Domcanonich Adolf von Schauenburg, Graf Dietrich von Manderscheid-Schleiden, Wilhelm von Neuenar zu Bedbur, Gumprecht von Neuenar zu Alpen und Hackenbroich, Johann Graf von Salm-Reifferscheid, Johann Quad zu Tomberg, August von Braunsberg zu Brohl. Die drei Erstgenannten, Arnold von Wesel, Bernard von Hagen und Johann Gropper, traten in Augsburg zu Melanchthon in nähere Beziehung und bemühten sich auf alle Weise, das Ihrige zur Ausgleichung der schroffen Gegensätze beizutragen.

---

¹) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 351.

²) 27. Juni 1516: Johann Gropper de Susato, ad artes, juravit et solvit (Matrikel II, f. 81).

³) Fakultätsbuch der Juristen-Fakultät, im Stadtarchiv.

Bernhard von Hagen saß neben dem Bischof von Augsburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, dem badischen Kanzler Hieronymus Vèhus, den Doktoren Johann Eck, Conrad Wimpina und Johann Cochläus in dem zur Beilegung der kirchlichen Wirren gewählten Ausschusse, ebenso später in dem engern Ausschuß, der mit drei protestantischen Theologen über eine Einigung unterhandelte. Namentlich war es Melanchthon, der von der Verbindung, welche er auf dem genannten Reichstage mit den angeführten drei kölner Räthen anknüpfte, große Erwartungen für den günstigen Erfolg der Ausgleichsversuche hegte.

Die liberale kirchliche Richtung der erzbischöflichen Regierung fand eine kräftige Unterstützung an einem Kreise von humanistisch gebildeten Männern, die mit mehr oder weniger Hinneigung zu den Grundsätzen der Reformatoren mit Sehnsucht auf die Gelegenheit warteten, wo ihnen vergönnt sein werde, offen mit ihren Ueberzeugungen hervorzutreten. Es waren dieß namentlich Graf Wilhelm von Neuenar und Mörs, der Dompropst Hermann von Neuenar, der Rechtsgelehrte Adolf Eichholz, der Philologe Johannes Cäsarius, der Prior des Machabäerklosters Elias Mercäus, der Jurist Peter Medman, der Rathsherr Johannes Rinck, der Bürgermeister Johannes von Rheidt, das Universalgenie Cornelius Agrippa von Nettesheim, der Schulmeister am Ursulastift Dietrich Bitter, der Pfarrer im Pesch Georg Thyle, der Rektor der Domschule Johann Monheim aus Elberfeld, die Doktoren Lennep und Longolius, der bischöfliche Rath Bernhard vom Graben, der Lizentiat Meinertzhagen aus dem Minoritenorden, der Mediziner Simon Riquinus, der Doktor Johann Frießheim, der Patrizier Dietrich von Schiderich, der auf der Universität zu Padua gebildete achener Propst Wilhelm Insulanus[1]) von Grevenbroich, die gelehrten Buchhändler Gotfried Hittorf, Eucharius Hirtzhorn, Johannes Heyl oder Soter und Peter Quentel, endlich der spätere Stadtsekretär

[1]) Dieser veröffentlichte 1533 eine eigene Schrift, um an maßgebender Stelle den Blick auf die Stadt Köln als Sitz des Concils zu richten.

Liz. Johann Helman und Ortwin Gratius. Daß die drei letztgenannten reformatorischen Anschauungen, wenn auch nicht in dem Grade wie mehrere andere der genannten kölner Gelehrten, huldigten, beweist der von Ortwin herausgegebene, von Quentel gedruckte und verlegte, und dem Professor Johann Helman gewidmete fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum. Dieser fasciculus kann als eine Signatur des damals einen großen Theil der Gelehrtenwelt bewegenden Geistes angesehen werden: es spricht sich in ihm unverhohlen die Tendenz aus, durch die Mittheilung einer Reihe von anticurialistischen historischen Berichten und Traktaten dem Leser die Uebergriffe der römischen Curie, die übertriebenen Forderungen der päpstlichen Kammer und die schreienden Mißstände in der Kirche in grellem Lichte zu zeigen, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform zu erhärten und die zahlreichen Schwächen und Unzuträglichkeiten des strengen Romanismus und Papalsystems bloßzulegen. Ohne die dogmatischen Anschauungen der Reformatoren zu theilen, sprechen sie einer durchgreifenden Reform unverhohlen das Wort, treten mit Entschiedenheit für die Prinzipien und die Legalität des baseler Conciles ein und stellen die Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst als eine kirchenrechtlich unangreifbare Sache hin.[1])

Die meisten der genannten Männer vertreten in kirchlicher Beziehung die freisinnigen Anschauungen des Erasmus von Rotterdam; einzelne, wie Herman von Neuenar, Johann von Rheidt, Pet. Medman, Simon Riquinus standen mit demselben in freundschaftlicher Beziehung und persönlichem Verkehr. Sie glaubten, daß sie ihre Ansichten leichter in das kölner Leben würden einführen können, wenn es ihnen gelinge, den Erasmus zur bleibenden Uebersiedelung nach Köln zu veranlassen. Namentlich bemühten sich Johann von Rheidt und Hermann von Neuenar viel in diesem Sinne. Auch Erzbischof Hermann, der sich die Zuneigung des Erasmus durch Verehrung eines goldenen Pokales sichern

[1]) epistola per modum f. 240.

wollte, bot alles auf, um diesen Gelehrten zur Niederlassung in Köln zu bestimmen. Aber wie Erasmus im Jahre 1526 das in diesem Sinne gestellte Ansuchen des Sobius abschlägig beschieden hatte, so weigerte er sich auch jetzt wieder, den Bitten, sich in Köln niederzulassen, zu willfahren.

Siebenzehntes Kapitel.

Das Provinzial-Concil von 1536 und die darauf beschlossene Reform.

Hermann war ein Kirchenfürst von hohem Ernst und streng sittlichen Grundsätzen, dabei lag es ihm aber ferne, jedes erlaubte Vergnügen zu verdammen und in jedem schuldlosen Genuß eine Schlinge des Teufels zu wittern. Seiner bischöflichen Würde glaubte er nichts zu vergeben, wenn er allein oder in Gesellschaft adeliger oder fürstlicher Gäste seine schönen Fluren und Wälder abjagte, oder von andern Fürsten und Herren die Einladung zu großen Jagden annahm. „Bischof Hermann, sagt Weinsberg, war ein guter, frommer, friedsamer und häuslicher Herr und jagte gerne."[1]) Bei körperlichen Leiden suchte er wiederholt Heilung oder Linderung in einem Bade. Im Jahre 1533 finden wir ihn im Bade Bertrich an der Mosel, wo ihm der Erzbischof von Trier alle Aufmerksamkeit erwies.[2])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 142.

[2]) Anno 1533 ist Ertzb. Herman von Collen in Bertrich im bad gelegen und Ertzb. Jo. zu Trier geschriben nachfolgende brieven. Am 15. tag Juni hat Ertzb. Jo. dem von Coln inns batt thun schenken 2 fuder wyns, 1 ochsen, 2 Wagen mit habern und der von T. mit dem von Collen denselben 15. tag, das ist gewest der mandage nach corporis Christi, des morgens und abends gessen und frolich gewest und T. den abend gehen Cochem geridden.

Am abend Petri und Pauli umb 8 uren ist Collen uss dem bade ghen Cochem kommen, uffm Glesse mitt Trier gessen und Collen uff unsres g. h. gemache gelegen und T. uff der Kelnerei.

Am tag Petri und Pauli syn sie mitteynander na Wesel abgefaren und umb — uren nach mittage uff Trarebach da zu nacht gessen. Collen in der Cancelei neben der overstuben gelegen (Original im Besitz des Herrn Dom-Propstes Dr. Holzer in Trier).

Hermann erkannte, „daß der Religion und christlicher Reformation halber auf Reichstage oder des Papstes concilia zu warten, gar ein vergeblich Ding sei". Angesichts der großen Gefahren, welche der Kirche in ihrem ganzen Bestande drohten, wenn nicht bald die vielen augenfälligen Schäden geheilt und die zahlreichen ärgernißgebenden Mißbräuche gehoben würden, entschloß er sich, das so oft versprochene und so lange in Aussicht gestellte allgemeine Concil nicht abzuwarten, sondern auf eigene Hand die Reform anzuordnen und durchzuführen, die er im Interesse seiner Diözesanen für nothwendig hielt. Es sollte hierdurch „dem ärgerlichen unchristlichen Leben der Geistlichen gesteuert, die augenfälligen, großen erschrecklichen Irrthümer und Mißbräuche in Lehre und Cäremonien nach dem Worte Gottes und der Tradition der wahren apostolischen Kirche gebessert, die armen Schäflein wiederum zu der rechten seligmachenden Weide des reinen lautern Wortes Gottes geführt werden".[1]) „Es waren", wie Hermann klagte, in den Kirchen und Pfarreien viele und ganz beschwerliche und ärgerliche Mißbräuche eingerissen. Denn es war offen und am Tage, daß seit langer Zeit der größte Theil nicht allein des Volkes, sondern auch der Seelsorger und Kirchendiener in so erschrecklicher Blindheit und Unwissenheit des göttlichen Wortes gelegen, daß sie von den Artikeln unseres Heiles, vom christlichen Glauben, von den zehn Geboten, dem Vater unser, der Einsetzung der hochwürdigen Sakramente und von andern nothwendigen Punkten unserer Religion keine wahren Kenntnisse besessen, viel weniger im Stande waren, andere darin zu unterweisen, zu geschweigen, daß die Lehre, welche man auf der Kanzel und hohen Schule vorgetragen, mit vielen Fabeln, menschlichen Meinungen und abergläubischen Anschauungen entstellt, viele beschwerliche Mißbräuche in Cäremonien und Kirchenordnungen eingerissen, das unchristliche, unzüchtige und ärgerliche Leben ganz Ueberhand genommen und in freiem Schwung gegangen."[2])

---

[1]) Warhaffte Erzelung ꝛc. Bonn 1546.

[2]) Actus et proc. t. 26.

Hermann, eine große, ehrwürdige, imponirende Erscheinung in langem, schneeweißem Barte, war von jeder Nebenabsicht weit entfernt. Er wollte nur reformiren, weil er sich in seinem Gewissen für verpflichtet hielt, der Wahrheit Zeugniß zu geben, die Schäden der Kirche heilen zu helfen und das Seelenheil seiner Diözesanen sicher zu stellen. Die Reform war ihm nicht, wie so vielen andern Fürsten, eine politische Angelegenheit oder ein Mittel zur Befriedigung von Herrschsucht und andern niedern Leidenschaften, sondern eine heilige Sache innern Dranges, der Ausdruck eines ernsten Strebens nach Beseitigung der zahlreichen schreienden Mißstände im kirchlichen Leben. Er steht da als ein achtungswerther Kirchenfürst, der es verschmähte, mit weltlichen Zwangsmitteln die Gewissen seiner Diözesanen zu unterdrücken und der mit leichtem Herzen seiner Ueberzeugung die Herrschaft über eines der schönsten und reichsten Fürstenthümer opferte. Er gehörte nicht zu den vielen kirchlichen Würdenträgern, welche das bischöfliche Amt nur als eine lästige Zugabe zu dem weltlichen Fürstenthum betrachteten und darum die Reform als eine willkommene Gelegenheit begrüßten, die Fesseln des geistlichen Standes abzuwerfen und blos den Charakter weltlicher Machthaber zu behalten. Er war ein Bischof, der die hohe Bedeutung seines verantwortungsvollen Amtes wohl erkannte und dem Vieles daran lag, die ihm anvertraute Heerde auf gute Weide zu führen, und mit dem Inhalt der christlichen Wahrheiten und den Forderungen des christlichen Sittengesetzes bekannt zu machen. Wenn er auch kein gelehrter Theologe war, so fehlte es ihm doch nicht an denjenigen Kenntnissen, welche ihn zu einem richtigen Urtheile über dasjenige befähigten, was in der Kirche reformbedürftig war. Der Umstand, daß er in Köln seine Universitätsstudien gemacht, giebt Zeugniß dafür, daß es ihm nicht, wie vielfach behauptet wird, an jeder wissenschaftlichen Bildung gefehlt hat. Es mag richtig sein, daß er, wie Karl V. angiebt, im Lateinischen kaum so viel verstand, als zum Messelesen nöthig war, das schließt aber keineswegs aus, daß er unter Beihülfe tüchtig geschulter theologischer Rathgeber sich

eine richtige Einsicht in die mannigfachen sittlichen Gebrechen unter der Geistlichkeit und eine unerschütterliche Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Abstellung der schreienden Mißstände und abergläubischen Gebräuche auf dem Gebiete des kirchlichen und religiösen Lebens verschaffte. Sobald er sich für die nothwendige Reform einmal erwärmt hatte, ließ er sich es mit besonderm Eifer angelegen sein, sich selbst über alle dieses Gebiet betreffenden Fragen eingehend zu unterrichten.

Vielen, denen es darum zu thun war, der neuen Lehre einen sichern Hort am Niederrhein gegründet zu sehen, war er zu ängstlich, bedächtig und rücksichtsvoll. Der bekannte kölner Rechtsgelehrte Lumpius klagt in einem Briefe vom 6. Oktober 1536, Hermann wage noch nicht hervorzutreten wegen der Vorurtheile der Mönche und Theologen.[1])

Das Institut der Provinzial-Synode schien dem Erzbischof ganz besonders geeignet, seine Reformgedanken zu verwirklichen. Für die nöthigen Vorbereitungen bediente er sich des Mannes, der vorzugsweise befähigt war, diese schwierige Aufgabe zu lösen. Es war dieß Johann Gropper. Obwohl derselbe nicht Theologe, sondern Jurist von Fach war, so glaubte doch Hermann die Ausarbeitung eines Entwurfs zu den Beschlüssen einer im Jahre 1536 abzuhaltenden Provinzial-Synode nur seinen fähigen Händen anvertrauen zu können. Gropper war ebenso wie sein Fürst, in dessen Hofdienst er seit dem Jahre 1533 stand, von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform im ganzen kirchlichen Wesen durchdrungen. Die gewaltige reformatorische Strömung der Zeit war nicht ohne Einfluß auf seine ganze kirchliche Haltung geblieben, und mit richtigem Verständniß seiner Zeit, der Bestrebungen und Schwächen derselben, wollte er seiner Seits mit dazu beitragen, die vielen Gebrechen der Kirche, namentlich der Geistlichkeit, zu heilen, ohne das Institut selbst in seiner apostolischen Grundlage zu erschüttern. Er bewährte sich als ein Kind seiner

---

[1]) Krafft, Aufzeichnungen.

Zeit, die in gewaltigem mühevollen Ringen nach Umgestaltung der haltlosen kirchlichen Zustände strebte. Ein fester, fertiger, unbeugsamer Charakter, dessen ganzes Streben und Wirken auf einer unerschütterlichen Grundlage ruhte, war er nicht; er glaubte mit den Faktoren rechnen zu müssen, welche in seiner Zeit geboten waren und die Gedanken der Welt bewegten. Selbst seine heftigsten Gegner konnten nicht in Abrede stellen, daß er ein gelehrter, bescheidener und gutherziger Mann war.[1])

In dem von Gropper verfaßten Entwurf wurden Bestimmungen getroffen, welche wohl geeignet waren, die katholische Religion in ihrer Reinheit herzustellen, die Kirchenzucht zu erneuen, und den Einfluß derselben auf die Sitten und die Pflichterfüllung eines Bischofs, Priesters und wahren Christen in allen Verhältnissen zu sichern. Es sollte zugleich durch Strenge gezügelt und durch Milde versöhnt werden. Es galt, den Kern des katholischen Glaubens und der kirchlichen Disciplin so zu formuliren, daß schwankende Gemüther zu festem Anschluß an die Kirche zurückgeführt würden; es galt mit geschickter Hand alles Mißbräuchliche und alle unwesentlichen Zuthaten aus dem kirchlichen Leben und Wesen auszuscheiden, so daß die vielen gerechten Klagen über Aberglauben, Mißbräuche und leeres Formenwesen verstummen mußten.

In diesem Entwurfe spricht sich ein tiefer Schmerz über das in der Kirche eingerissene allgemeine Verderben und ein ernstes Streben, die schlimmsten Mißbräuche abzustellen, aus.[2]) Er ver-

---

[1]) Burchard ad Pont. 22. Apr. corp. ref. IV, 185. Bucer bei Secknd. III, 437.

[2]) Das Provinzial-Concil von 1536 sagt f. 39: monasteria olim virtutum scholae ac pauperum hospitalia erant, nunc proh dolor videmus ea quae virorum sunt e scholis virtutum in diversoria militum et raptorum, quae vero mulierum sunt, in plerisque locis in suspectas de incontinentia domos, ne quid gravius dicamus, esse commutata. Dann f. 10. Quid? si videret ecclesia illa prisca clericos nostri temporis tabernariosta bernisque noctu diuque alligatos, quam execraretur facinus? Posthac ergo, non solum nullus ex choro sordidissimum cauponem aut tabernarium agat, sed ne ad tabernas quidem nisi necessitatis causa divertat.

langt, daß die kirchlichen Stellen nur an würdige und hinreichend gebildete Diener der Kirche ohne alle irdische Rücksichten oder simonistische Mittel verliehen werden sollen; besser sei es, daß die Kirche wenig gute, als viel schlechte Priester habe. Es solle darauf gesehen werden, daß das Volk durch gute Predigten in der christlichen Lehre unterrichtet werde; die Pfarrer sollten bei dieser Belehrung aber die verdächtigen Wundergeschichten von zweifelhaftem Werthe bei Seite lassen und vorzüglich solche Dinge besprechen, welche zur Erbauung und sittlichen Hebung des Volkes dienten; wenn dogmatische Streitfragen berührt werden müßten, sollten sich die Prediger aller Persönlichkeiten, jedes verdammenden Urtheils und aller Schmähungen enthalten; nur das sollten sie als Glaubenslehre aufstellen, was unzweifelhaft von der Kirche als Glaubenssatz definirt sei, und von der Kanzel sollte nur von solchen Wundern gesprochen werden, von denen die heilige Schrift selbst berichte, oder die durch unläugbare historische Zeugnisse als unanfechtbar erwiesen seien. Die Clandestinehen sollten gänzlich verboten sein; dem Mißstande, daß eine Menge von Geistlichen, welche des Brotes wegen sich zu allen Dienstleistungen anboten, sich zu geistlichen Lakaien erniedrigten, sich vielfach als taugliche Werkzeuge für Kuppelei mißbrauchen ließen, bei Gastmahlen die Spaßmacher spielten und sich stets als willfährige Lobredner ihrer, wenn auch noch so schlechten Herren bewährten, und sich zu den schmutzigsten Dingen hergaben, sollte nach Kräften gesteuert werden. Ebenso sollte den Geistlichen, welche aus Gewinnsucht sich mit Wahrsagerei befaßten, dem leichtgläubigen Volke das Horoskop stellten und wie die verrufensten Landstreicher durch Charlatanerie der mannigfachsten Art den Aberglauben des Volkes ausbeuteten, das Handwerk gelegt werden. Die Säkular-Stifte, in welchen die Damen ein zügelloses, vielfach ärgerliches und sittenloses Leben führten, und ganz von der kirchlichen Ordnung und Disciplin abgewichen waren, sollten vollständig reformirt werden. Für die ganze Diözese sollte nur ein einziger Kirchweihtag festgesetzt werden. Alle Kurzweil, die bei Eingehung der Ehe nach der

priesterlichen Einsegnung in den Kirchen vorzukommen pflegte, wie das Schlagen des Bräutigams und andere ähnliche Dinge, sollte gänzlich abgestellt werden, da eine ernste Sache, die Gott selbst eingesetzt, gesegnet und für unverletzlich erklärt habe, verhandelt werde. Die Gläubigen sollten die Sakramente und kirchlichen Segnungen ohne allen Entgelt gespendet erhalten, nach dem Worte des Herrn: „Umsonst habt ihr es empfangen, gebt es auch umsonst.“ Den Pfarrern solle daher ein sicheres und hinreichendes Auskommen angewiesen werden; ebenso sollten den Vicaren und Rektoren hinreichende Erträgnisse aus den Kircheneinkünften zufließen. Was weder gegen den katholischen Glauben noch gegen die guten Sitten sei, müsse für indifferent gehalten und nach der Sitte derer behandelt werden, unter welchen man lebe. Da bei Gelegenheit der kirchlichen Bittgänge durch die Felder viel Unfug geschehe, so scheine es angemessener, solche Prozessionen innerhalb der Kirchen selbst zu halten und damit eine passende Anrede zu verbinden. Die Winkelschulen sollten aufgehoben werden, und die Gymnasien und kleinern Schulen, in welchen die Knaben Unterricht in den ersten Anfangsgründen erhielten, sollten reorganisirt und mit solchen Lehrern versehen werden, die neben ihren Kenntnissen sich auch des wahren Glaubens und einer sittlichen Unbescholtenheit erfreuten. Um die Universitäten, deren Bestand durch die vielen Ketzereien so sehr bedroht sei, wieder zu ihrer früheren Blüthe emporzuheben, sollte dafür Sorge getragen werden, armen Schülern aus kirchlichen Einkünften Stipendien zuzuweisen und den Professoren, welche der Universität längere Zeit treue Dienste geleistet hätten, Aussicht auf einträgliche kirchliche Benefizien zu eröffnen. Darum sollten die bessern Pfründen, namentlich die Pfarrstellen, solchen Männern übertragen werden, welche eine Zeitlang an der Universität mit gutem Erfolge gewirkt. Auch würde es nicht unerheblich zur Hebung der Universität beitragen, wenn die besonders für die Theologie geeigneten Canonichen von den Capiteln auf die Universitäten mit Fortgenuß ihrer Pfründen geschickt würden. Auf diese Weise würde

sich in kurzer Zeit eine hinreichende Zahl gelehrter Männer finden, die wohl im Stande wären, in der Kirche Gottes die nöthigen Reformen bezüglich der Sitten sowohl wie des Glaubens zu bewerkstelligen. In jedem Fache sollten die Vorlesungen an den bestimmten Tagen zu den festgesetzten Stunden nach den besten Büchern gehalten werden. Den Schülern sollten Lebensregeln vorgeschrieben werden, wodurch sie angeleitet würden, sich eifrigst mit der Wissenschaft zu beschäftigen, Pomp, Eß- und Trinkgelage, Würfelspiel, Zwietracht und Zank zu meiden, sich jeder Verschwendung zu entschlagen und allen Hochmuth und Dünkel abzulegen. Eine gründliche Reinigung des Breviers von allen haltlosen Fabeln und unverbürgten Heiligenlegenden sollte vorgenommen, ebenso ein kurzes Handbuch der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre, verfaßt und herausgegeben werden.

Sämmtlichen Bischöfen des Metropolitan-Sprengels wurde ein Exemplar der constitutiones übersandt, „damit sie desto gefaßter zum synodo erscheinen möchten". Gleichzeitig wurden sie eingeladen, sich am 6. März in Köln zur Provinzial-Synode einzufinden. Auch sämmtliche Theologen der Bischöfe und alle andern zur Theilnahme an der Synode Berechtigten erhielten ein Exemplar des genannten Entwurfs. In gleicher Weise übersandte Hermann Anfangs Februar dem Herzog Johann von Cleve-Jülich eine Abschrift der reformatio. Der Coadjutor Adolf von Holstein-Schauenburg und Sternenberg, Herr zu Ghemen, erhielt den Auftrag, sich persönlich zum Herzog Johann zu begeben, um denselben zu bestimmen, „daß er diesem christlichen, löblichen und nothwendigen Vorhaben, darin der Erzbischof keineswegs seinen Nutzen suche, keine Beschwerung mache, sondern nach Vermögen dasselbe fördern helfe".

Auch dem Rathe der Stadt Köln war eine Abschrift zugestellt worden. Dieser hatte am 25. Februar „den Herren in der Schickung befohlen, am nächstkommenden Godestag beieinander zu treten und sich zu berathschlagen über die Punkte der Reformation, so unseres Herrn Gnaden hat lassen entwerfen und in Meinung

sei vorzutragen und aufzurichten".[1]) Eine eigene Commission hatte er bevollmächtigt, mit dem Coadjutor, der auf dem Wege zum Herzog nach Hambach war, im Minoritenkloster über die „vorhabende Reformation" zu einer Besprechung zusammen zu treten. Auch der Verfasser des Entwurfs, Dr. Johann Gropper, betheiligte sich an dieser Besprechung. Der Coadjutor konnte bei dieser Zusammenkunft noch keine zustimmende Erklärung erhalten. Der Rath nahm die Sache in hohem Grade ernst. Am 3. März beauftragte er die Bürgermeister, Rentmeister und Stimmeister mit dem Domcapitel bezüglich dieses Entwurfes „zu sprechen und zu handeln".[2]) An demselben Tage schrieb er an den Erzbischof: „Am 4. Februar haben wir den Begriff einer Reformation alles Inhaltes durch Euer Fürstlichen Gnaden Coadjutor und hochweise Räthe empfangen und verlesen. Wir befinden in derselben, daß die Sachen dermaßen gefaßt sind, daß sie vielleicht der h. Schrift und den allgemeinen Concilien nicht ungemäß sein dürften, und wünschten wir, daß solche Handlung in Gleichmäßigkeit ohne Eintrag und Aufruhr geordnet werde ... Wir als einfältige Laien finden aber in solchem uns zugestellten Begriff etliche Artikel, von denen wir als einfältige Laien besorgen, daß dadurch unsere Bürgerschaft in ihrem hergebrachten Glauben wankend gemacht, von den guten alten Cäremonien entfremdet, in Zwiespalt getrieben werden könnte; einige sind sogar dem alten Herkommen und den katholischen Gebräuchen zuwider, und wieder andere würden zu mannigfachen Neuerungen führen. Wir erbieten uns solches zu gelegener Zeit ausführlich darzuthun. Es würde daraus viel Zwiespalt zu besorgen stehen, den wir bisher mit Hülfe Gottes verhütet und entfernt gehalten haben. Es ist aber nicht unsere Absicht, die von Euer Gnaden beabsichtigte Reform der Geistlichkeit abzuweisen; jedoch tragen wir Bedenken, uns so ohne Weiteres auf Reformen und Neuerungen, wie sie in dem genannten Begriff enthalten sind,

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 348.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 349.

einzulassen ; denn es ist uns ernstlich verboten, in kirchlichen Cäremonien irgend eine Neuerung ohne Vorwissen des Papstes vorzunehmen, und es ist ja auch auf vielen Reichstagen beschlossen worden, mit den Glaubens- und kirchlichen Sachen es bis zu einem allgemeinen Concil anstehen zu lassen, und jüngst sind wir noch durch den päpstlichen Botschafter Peter Paul Vergerius ersucht worden, vorläufig all diese Dinge ruhen zu lassen. Wir haben auch dem päpstlichen Botschafter zugesagt, daß wir uns allezeit in dieser Angelegenheit als gehorsame Unterthanen des Papstes und des Kaisers willig erzeigen würden. Weil die Reformation der h. Kirche auf das allgemeine christliche Concil verschoben und von der päpstlichen Heiligkeit nunmehr ein solches Concil ausgeschrieben worden ist, können Euer Fürstl. Gnaden wohl leicht annehmen, was uns geziemt in dieser Sache zuzulassen und zu thun".[1])

In einem Briefe, der sich mit dem eben angeführten Schreiben der Stadt Köln kreuzte, schrieb Hermann am 4. März dem Rathe, „daß er aus nothwendigen Ursachen, weitern Unrath und Zwiespalt zu verhüten, auf nächstkommenden Montag in der Stadt Köln ein Provinzial-Concilium oder synodum zu halten ausgeschrieben habe und des Vorhabens sei, er werde am 5. des Abends in Köln eintreffen, um am 6. mit Rath und Zuthun seiner Suffragane seiner Clerisei und anderer dazu gehörigen Personen eine christliche, gute, löbliche Reformation, wie solche als nützlich und dienlich angesehen werde, aufzurichten und nach Kräften durchzuführen; er lebe der festen Zuversicht, daß der Rath solchem christlichen löblichen und nothwendigen Vorhaben, darin er keineswegs seinen eigenen Nutzen suche, kein Hinderniß entgegensetzen, sondern die Sache nach Möglichkeit fördern werde, damit die etwaigen Beschlüsse desto besser vollzogen und in Wirksamkeit gesetzt werden könnten".[2])

Sämmtliche eingeladene Bischöfe erklärten ihre Bereitwilligkeit

---

[1]) Copienbücher, N. 58.

[2]) Brief im Stadtarchiv.

zur Theilnahme an der Synode; sie hätten den Entwurf zu den zu fassenden Beschlüssen „zu besonderm Dank und Wohlgefallen empfangen und lebten der tröstlichen Hoffnung, daß durch solche heilsame christliche und löbliche Ordnung kein geringer Nutzen und keine kleine Auferbauung christlicher Lehre, christlichen Wesens und guter Werke mit Gottes Gnade geschafft und erfolgen würde".

Wenige Tage vor dem Zusammentritt der Synode wurden die einzelnen Punkte des Entwurfs von den Theologen der Bischöfe in einer in der Trankgasse gehaltenen Besprechung einer eingehenden Prüfung unterworfen. Nur wenige Paragraphen des ganzen Entwurfes wurden gestrichen, bei andern unbedeutende redaktionelle Aenderungen beliebt. Von den gestrichenen Artikeln bezieht sich einer auf den Mißbrauch der Excommunikation in bürgerlichen Dingen, ein anderer auf die sogenannten Expektanzjahre und auf das gar zu jugendliche Alter einzelner Präbendare, ein dritter auf die Nothwendigkeit einer Gleichförmigkeit des Ritus, und des Missals in sämmtlichen Kirchen des ganzen Metropolitanbezirks, ein vierter auf die stationarii, welche unter dem Vorwande Ablaßgelder, Almosen für die Armen und Beiträge für den Dombau zu sammeln, in der gewissenlosesten Weise das leichtgläubige Volk zu ihrem eigenen Vortheile ausbeuteten, dabei durch böses Beispiel und sittenlosen Wandel das größte Aergerniß gaben; ein fünfter wollte bei Prozessionen die Umtragung des höchsten Gutes und der Reliquien von Heiligen von der ausdrücklichen Erlaubniß des Bischofs abhängig machen und in den Kirchen die Bilder von solchen Heiligen, welche nicht in den kirchlichen Canon aufgenommen seien, sowie alle bildlichen Darstellungen, an welchen das Volk Aergerniß nehmen könnte, entfernt wissen; nach einem sechsten endlich sollte die Ablegung der feierlichen Klostergelübde erst mit Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres gestattet werden können.[1])

[1]) Das an den Rath geschickte Exemplar enthält auch diejenigen Paragraphen, welche gestrichen worden und in der gedruckten Ausgabe der canones keine Aufnahme

Die Synode wurde an dem festgesetzten Tage unter dem Vorsitze Hermann's in der hohen Domkirche eröffnet. Zugegen waren außer dem Erzbischofe der Coadjutor Adolf von Schauenburg, der Weihbischof Quirin op dem Velde von Wilich, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, die Prälaten der Diözese und viele durch gelehrte Bildung hervorragende Männer. Auch waren, gegen den sonst üblichen Gebrauch, die Grafen und Ritter des Erzstiftes, sowie das Hofgesinde des Erzbischofs zugezogen. „Da ward traktirt, sagt Hermann von Weinsberg, von den Gebräuchen und Cäremonien der katholischen Kirche, und verschiedene ketzerische Lehren wurden widerlegt nach Inhalt eines Buches, welches Herr Johann Gropper, der Rechte Doktor, verfaßt hat." [1])

Gleich bei Eröffnung der Synode gab der Erzbischof die feierliche Erklärung ab, daß nichts beschlossen werden solle, was den Rechten des Papstes in irgend einer Weise zu nahe trete; es liege ihm ferne, kirchliche Neuerungen einzuführen und solche kirchliche Einrichtungen zu beseitigen, welche in der katholischen Ueberlieferung begründet seien; aber auch liege es nicht in der Absicht des Concils, an den in altem Herkommen begründeten Eigenthümlichkeiten der einzelnen Diözesen bezüglich des Ritus und der kirchlichen Gebräuche zu rütteln. Der Entwurf zu den Beschlüssen, den der Capitels-Sekretär Tilmann de Fossa von der Kanzel nach dem revidirten Exemplar verlas, wurde von sämmtlichen Mitgliedern der Synode genehmigt. Dem kölner Rathe wurde von diesem Ergebniß

---

gefunden haben, und ist noch im Stadtarchiv vorhanden. Auf dem ersten Blatt steht von der Hand des Stadtsekretärs Merode geschrieben: Anno 1536 den ..... februarii ist diesse reformation den Geschickten eines ehrsamen Raths von Coln überlibert worden zo Coln im Mynnerbroder-cloester durch unsseres heren von Coln Coadjutor den von Schauwenborch und den Scholaster Gropper mit zirlichen reden, dairuff de geschickte geantwort, sofort sulche reformation wurd furgenomen mit wyst dergenichen, so dairzo gehorich weren, eyn Rath zo versoechen, es sult etwas guits bybrengen und wulten de selbige besichtigen, halbar halben und zu gelegener zyden eyns ehrsamen Raths gemuet mynen gnädigen heren wyter intdecken. (Mscr. A. X, 46.)

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I. f. 75.

des Concils sofort Mittheilung gemacht. In Bezug darauf sagt das Protokoll vom 13. März: „dem Kanzler und Doktor Heinrich sammt Dr. Petro Clapis Befehl gethan, die Handlungen, Punkte und Artikel, so in der letzten Provinzial-Synode mit unseres Herrn Gnaden von Köln und der Versammlung, die zusammen berufen war, vertragen und concludirt, besichtigen und betrachten wollen und darnach einem ehrsamen Rath darüber Bericht zu erstatten.“ [1])

Auch dem Herzog von Cleve-Jülich, sowie dem Landgrafen von Hessen übersandte Hermann ein Exemplar der reformatio; gleichzeitig wurden diese beiden Fürsten in gleicher Weise wie die Bischöfe des kölner Metropolitan-Sprengels ersucht, auf Gottestracht, am 3. Mai 1536, in Köln zu erscheinen, „um zu berathschlagen und zu handeln, wie die Reformation in's Werk zu setzen sei und das General-Concil, welches damals vom Papste ausgeschrieben, in Mantua eröffnet, aber von da nach Vicenza verlegt worden, von Seiten der Kölnischen Provinz besucht werden sollte“.[2])

Trotzdem, daß der Nuntius Peter Paul Vergerius, der an den Rhein gekommen war, um den Reichsständen die Einladung zum Concil nach Mantua zu überbringen, im Namen des Papstes den Wunsch aussprach, daß das Reformwerk dem ausgeschriebenen Concil überlassen werden solle, ließ Hermann sich nicht abhalten, auf der Bahn, die er zum Besten der Kirche und deren Glieder einschlagen zu müssen glaubte, voranzugehen. Auch der Legat Peter Vorstius, der im Herbste 1536 von Neuem die deutschen Fürsten zum Concil nach Mantua einlud, dabei den Versuch machte, den Erzbischof zum Verzicht auf die angebahnte Sonderreform der kölner Erzdiözese zu bestimmen und ihn bat, das Verbesserungswerk der gesammten Kirche dem bevorstehenden Concil zu überlassen, und volles Vertrauen zu den guten Absichten des Papstes zu hegen, stieß mit seinen Anträgen auf entschiedenen Widerstand.

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 351.

[2]) Wahrhafftige Beantwortung p. 29.

Gerade auf Hermann sollte der Legat gemäß der ihm in Rom ertheilten Instruktion sein ganz besonderes Augenmerk richten. In Rom waren über die kirchliche Haltung des Erzbischofs gar bedenkliche Berichte eingelaufen. In der dem Vorstius ertheilten Instruktion wurde Hermann als ein Mann bezeichnet, der von Natur gut sei und früher viel Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl bewiesen habe, jetzt aber von seinen Rathgebern verführt worden.[1]) In Köln, wo Vorstius den Rath ermahnte, standhaft im katholischen Glauben zu verharren, wurde er in seinem Mißtrauen gegen den Erzbischof bestärkt: von einzelnen Rathsherren wurde Hermann als derjenige bezeichnet, der die Schuld davon trage, daß der kölner Clerus sich so wenig um die Befehle des Papstes kümmere und die kirchlichen Censuren verachte. Vorstius begab sich nach Buschhofen, um dem Erzbischof die Einladung zum Concil zu überbringen; es wollte ihm aber nicht gelingen, den ihm von Rom aus ertheilten Auftrag auszuführen und den Erzbischof von der einmal eingeschlagenen Bahn abzubringen und zu treuer Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl zurückführen.

Hermann hatte nichts dagegen, daß der am 11. Mai 1537 zu Köln gehaltene Kreistag bezüglich des „gemeinen Conciliums, so zu Mantua gehalten werden sollte“, beschloß „daß ein Jeder zu der Versammlung des Conciliums schicken und seine Beschwerung vorzutragen sich gefaßt machen möchte“.[2]) Dabei lag es ihm aber ferne, sich durch die schönen Hoffnungen, die Mancher an die italienische Synode knüpfen mochte, in der Fortführung des von ihm selbst begonnenen Reformwerkes aufhalten zu lassen. Um zu beweisen, daß es ihm mit der Durchführung der Reform Ernst sei, publizirte er im Oktober 1536 ein Formular[3]), wonach die

---

[1]) suapte natura bonus et olim sedi apost. multum obediens, postea seductus a suis pleraque praeter jus praeterque fas vel fecit ipse vel fieri permisit: esset tamen benignitate smi Domini nostri ad obedientiam sanctae sedis reducendus. (Documents. rel. à la nonciature de P. Vorstius, par de Ram.)

[2]) Kreistagsakten im Stadtarchiv.

[3]) Formula ad quam visitatio intra dioecesim Coloniensem exigetur, bei Quentel.

Beschlüsse der Synode zur Ausführung gebracht und die Reformation in der ganzen Erzdiözese vorgenommen werden sollten. Die canones des Concils selbst wurden erst im Jahre 1538 in Verbindung mit dem die einzelnen Artikel erläuternden und erklärenden Religions-Handbuch (enchiridion) veröffentlicht.

Das Enchiridion war wieder eine Arbeit Gropper's. Das Vorwort, wodurch dieses Handbuch bei sämmtlichen Pfarrern und Predigern des göttlichen Wortes eingeführt wird, sagt, der Erzbischof habe es lieber gesehen, wenn es möglich gewesen wäre, die engen Gränzen eines kleinen Handbüchleins einzuhalten; aber man habe sich während der Ausarbeitung von der Unmöglichkeit überzeugt, innerhalb dieser Schranken die hochwichtigen Lehren, welche gegenwärtig zum größten Schaden der Kirche von gewissen Neuerern angegriffen würden, in der für die Pfarrherren nothwendigen Ausführlichkeit und Klarheit darzulegen; denn es handle sich darum, den Kirchen der Diözese ein Gegengift zu reichen gegen die in dieser gefährlichen Zeit immer weiter um sich greifende Pest alter und neuer Ketzereien. Doch sei dieses in der Weise geschehen, daß Niemand, welcher Secte er auch angehöre, namentlich getadelt sei, sondern allein die nicht zu billigenden Lehren habe man in bescheidener Weise widerlegt und an deren Stelle die bisher geltenden zu vertheidigen gesucht.

In der Einleitung giebt der Erzbischof seinem tiefen Schmerz über die mannigfachen Gefahren, die der Kirche Christi drohten und die geringe Hoffnung auf baldige Hülfe beredten Ausdruck. Bereits seien mannigfache Mittel, die verderblichen Uebel zu heilen, versucht worden, leider aber immer ohne Erfolg. Die letzte Hoffnung habe man auf das General-Concil gesetzt; doch auch dieses sei bis dahin durch die Arglist des ewigen Feindes der Menschheit vereitelt worden. Darum habe Hermann in Rücksicht auf die Pflichten seines erzbischöflichen Amtes nicht länger zögern wollen, ein Provinzial-Concil zusammen zu berufen, um mit demselben eine heilsame Reformation zu berathen und festzustellen und so der kölner Diözese wenigstens bis zum allgemeinen Concil einen

sichern Schutz gegen das allseitig mit aller Macht eindringende Verderben zu sichern.

Das Enchiridion ist die ausführlichste, wichtigste und klarste Dogmatik, welche die vortridentinische theologische Wissenschaft aufzuweisen hat. Den controversen Glaubenssätzen hat Gropper in dieser Arbeit eine eingehende und sorgfältige Behandlung zu Theil werden lassen. In dem Streben, die schroffen Gegensätze auszugleichen und zwischen den einander feindselig gegenüber stehenden Ansichten zu vermitteln, stellt er hin und wieder schwankende Behauptungen auf, welche sowohl die Protestanten, wie auch die Katholiken für eine Billigung ihrer Anschauungen nehmen konnten. Namentlich ist dieß bei der Lehre von der Rechtfertigung der Fall. Wenn die im Enchiridion niedergelegten Grundsätze und Anschauungen von Seiten der höchsten kirchlichen Instanzen, vom Papste und vom allgemeinen Concil, als die richtigen anerkannt wurden, war der erste Schrtt zur Aussöhnung und zur Beilegung des Streites geschehen; den modernen Ideen war die von ihnen verlangte Concession gemacht und es hing dann nur noch von dem versöhnlichen Sinne und der Geschicklichkeit der mit den weitern Unterhandlungen betrauten Persönlichkeiten ab, das Maß der gegenseitigen Zugeständnisse zur Herbeiführung des Ausgleiches festzustellen. Und es nahm in der That den Anschein, daß der Geist des Enchiridions wirklich in den maßgebenden Kreisen das Uebergewicht gewinnen werde. In Köln hatte die Gropper'sche Schrift die Billigung der Universität, weil sie ganz den Geist athmete, von welchem die Synode, auf welcher die Ausarbeitung der fraglichen Schrift in Aussicht gestellt worden, beseelt gewesen war. In der ganzen katholischen Welt fand Gropper's Werk Billigung und laute Anerkennung. In Venedig und Lyon wurde dasselbe wiederholt abgedruckt.

Auf das Lob und die Zustimmung einer Menge von hervorragenden kirchlichen Autoritäten, wie des Cardinals Sadolet, des Veroneser Bischofs Ph. Matth. Giberti, des Cardinals Contareni, des Cardinals Paulus, der Theologen Ambrosius Catharinus

von Siena, Albert Pighius, Arnold von Tongern, Jakob Omphalius, Johann Cochläus und Johann Eck[1]) konnte Gropper mit Stolz hinweisen. Contareni versicherte, er habe nichts Gelehrteres, nichts Zuverlässigeres, nichts der Annahme Wertheres jemals gesehen; in ähnlichen Lobeserhebungen ergeht sich der Cardinal Sadolet, der in einem Briefe an den Erzbischof Hermann kaum Worte zu finden vermag, um die Entzückung auszumalen, in welche ihn die Lektüre jenes Buches versetzt hat; nur Eines hat er auszusetzen, daß es nämlich die Lehre vom Fegfeuer mit Stillschweigen übergeht.[2]) Hermann lebte des zuversichtlichen Vertrauens, daß das Enchiridion vom Papste wie vom allgemeinen Concil werde approbirt werden.

In demselben Jahre, in welchem Hermann die canones der Provinzialsynode sammt dem Enchiridion publizirte, ließ er auch „des Erzstifts Köln Reformation Gerichts- und Polizei-Ordnung“ drucken. Diese „reformatio“ hatte der Rath im Sinne, wenn er am 24. April 1538 darauf aufmerksam machte, daß „Seine Gnaden der Erzbischof von Köln eine neue Reformation in Latein und in Deutsch solle aufgerichtet und haben drucken lassen; deßhalb sei auch für die nächste Zeit eine Versammlung anberaumt, um dieselbe publiziren zu lassen, angesehen, daß darin etliche Punkte oder Artikel zum Nachtheil des Rathes und der Stadtobrigkeit enthalten sein, wurde vertragen und befohlen, daß die Bürgermeister, Rentmeister, Stimmeister, Weinmeister und andere dazu dienliche Herren zusammentreten und sich nach Nothdurft darüber berathen sollten“. Am 8. Mai wurde beschlossen, „jeder Rathsherr solle bezüglich dieser Reformation Acht haben, daß der Stadt Hoheit nicht geschwächt werde oder etwas zu ihrem Nachtheil erschieße“.[3])

---

[1]) Warh. Antw. f. 36 ff., 78 ff.

[2]) Theo. Brieger: Gropper, in Ersch und Gruber Encyklopädie I, Bd. 92.

[3]) Rathsprot. R. 10, f. 31.

Achtzehntes Kapitel.

Das Regensburger Interim.

Neben den Rathgebern, welchen nichts ferner lag, als den Erzbischof Hermann in das Lager der Protestanten zu drängen, wußten sich auch solche Männer bei ihm geltend zu machen, deren Absehen dahin ging, das kölner Erzbisthum ganz in Lutherischem Geiste zu reformiren. Diese verstanden es, den Erzbischof allmählich mit den Grundsätzen der Neuerer zu befreunden und ihn langsam dahin zu bringen, wo er mit Absicht und Bewußtsein die Gränze zwischen heilsamer Reform und radikaler Revolution überschritt. Während Gropper noch in Köln mit der Ausarbeitung des Enchiridion beschäftigt war und des festen Vertrauens lebte, daß sein Herr mit seinen Reformbestrebungen, die durch die Synodal-Canones gezeichneten Gränzen in keiner Weise zu überschreiten beabsichtige, begann Hermann sich schon mit dem Gedanken, förmlich mit der alten Kirche zu brechen, vertraut zu machen. Im Herbste 1536 machte er dem Kurfürsten Joachim II. in Berlin einen Besuch. Der Aufenthalt beim Brandenburger dürfte auf die antirömische Richtung Hermann's nicht ohne treibenden Einfluß gewesen sein. Von Berlin begab sich Hermann nach Torgau zum Herzog Johann Friedrich von Sachsen. Dieser wird die günstige Gelegenheit benutzt haben, um seinen Gast zu bestimmen, die begonnene Reform langsam in die von den sächsischen Reformatoren eingeschlagene Bahn einzuleiten.[1])

[1]) Seckendorf II, 137, 138.

Seinem Beichtvater und Hofprediger, der zwar noch die Kutte des Minoritenpaters trug, im Herzen aber mit dem Mönchthum vollständig gebrochen hatte, legte Hermann kein Hinderniß in den Weg, als derselbe im kölner Dome dem massenhaft herbeiströmenden Volke das Wort Gottes in protestantischem Sinne auslegte.[1])

Bestärkt wurde Hermann in seinen protestantischen Anschauungen durch Nicolaus Bruckner, der im Jahre 1537 als Mathematikus und Astronom in erzbischöfliche Dienste trat. Dieser hatte früher dem Augustinerorden angehört, war aber schon 1523 als Prediger in den Dienst des neuen Evangeliums getreten. Im Predigtamt hatte er seine Befriedigung nicht gefunden; darum war er zum Studium der mathematischen und astronomischen Wissenschaft übergegangen. Seine nahen Beziehungen zum Erzbischof wußte er zu benutzen, um denselben günstig für die Bestrebungen der Reformatoren zu stimmen und auf Bucer und Hedio, mit denen er sich während seines Aufenthaltes in Mühlhausen befreundet hatte, aufmerksam zu machen.

Nicht geringeren Einfluß als Bruckner besaß der erzbischöfliche Rath Medmann[2]), Hofmeister der beiden jungen Grafen Johann und Friedrich von Wied, auf den Kurfürsten. Im Jahre 1539 wurde er von Hermann nach Frankfurt geschickt, um an den dortigen Religionsgesprächen Theil zu nehmen.[3]) Zu Verhandlungen über die eigentliche Streitsache kam es hier aber nicht, und es wurde blos erreicht, daß vorläufig der innere Unfriede noch nicht zu einem blutigen Kriege ausschlug. Medmann's Sendung war aber insoweit von wichtigen Folgen, als sie dazu beitrug, den Erzbischof enger an die Sache der Protestanten zu ketten. Medmann war durch verschiedene Unterredungen mit Melanchthon völlig für die neue Lehre gewonnen worden. Nach Bonn zurückgekehrt, bot er seinen ganzen Einfluß auf, um auch seinen Herrn

[1]) Es war dies wahrscheinlich der Pater Meinerzhagen.

[2]) 1527, 20. Dez. Petrus Medman, ad artes, juravit et solvit (Matrikel II, f. 130.)

[3]) Seckendorf I, III, 107, 122.

der alten Kirche ganz zu entfremden. Melanchthon erhielt bald Kunde von Medmann's erfolgreicher Thätigkeit und am 17. März gab er seiner Freude darüber in einem besonderem Anschriben an Hermann Ausdruck. „Er freue sich von Herzen, schrieb er, daß der Kurfürst durch echte Heilmittel die Gebrechen der Kirche beseitigen wolle; es sei einleuchtend, daß allerwärts und vorzüglich in Deutschland die Frommen unter Thränen den heißesten Wunsch hegten, daß doch endlich einmal die Vorsteher der Kirchen zu dem Streben angeregt würden, die Kirche von den vielen alten Irrthümern zu reinigen und die vor Kurzem durch die Wuth der Fürsten zerrissene und durch Zwietracht gespaltene Kirche wieder zu versöhnen und neu zu beleben. Sehr viele Fürsten drohten Krieg und Verderben den Anhängern der neuen Richtung: das Unglück würde erstaunlich werden, wenn nicht die Mäßigung anderer Fürsten diese Rathschläge verhinderte. In Betreff Hermann's müsse es lobend anerkannt werden, daß er bis dahin von der Grausamkeit gegen die Evangelischen sich enthalten habe. Er möge nun in seiner hohen Stellung Sorge tragen für Kirche und Vaterland. Von einer päpstlichen Synode könne man sich mehr Unheil als Rettung versehen; die Fürsten Deutschlands sollten für die Rettung von Kirche und Vaterland Sorge tragen; das könne auch ohne den Papst geschehen, wie dieß auch zu andern Zeiten der Fall gewesen. In frühern Zeiten seien von frommen und gelehrten Bischöfen manche Synoden auch ohne Autorität des Papstes gehalten worden. Hermann möge eine solche Harmonie in der Religion erstreben, die gegen die alte Finsterniß und gegen die alten Irrthümer ankämpfe, und nicht die alten Irrthümer wieder einführe, wie das enchiridion es wolle. Hierzu müsse er sich tüchtige und kluge Arbeiter auswählen." [1])

Neben Medmann hatte auch der diplomatisch gut geschulte Graf Dietrich von Manderscheid-Schleiden großen Einfluß auf den Erzbischof. Er und sein Vetter Arnold von Manderscheid-Blankenheim

---

[1]) Seckendorf I, III. 107.

waren viel um Hermann's Person und beide wirkten ganz im Sinne ihrer protestantischen Freunde. Auch der erzbischöfliche Sekretär Junker Dietrich von Büchel war für die neue kirchliche Richtung gewonnen und thätig. Schriftlich wurde Hermann von Caspar Hedio bearbeitet; im November 1539 erhielt er von demselben ein Anschreiben, worin er aufgefordert wurde, „sich an die Spitze der gutgesinnten Deutschen zu stellen, denen es um den wahren christlichen Glauben und eine heilsame Reform in der Kirche Ernst sei."

Im Anfang des Jahres 1540 kam der frühere passauer Domdechant Ruprecht von Mosheim, der sich durch verschiedene heftige Schriften gegen den Papst und die römische Curie bekannt gemacht hatte, nach Buschhofen und hielt sich sieben Wochen lang bei Hermann auf. Von Stephan Rosinus war dieser excentrische, leidenschaftliche Mann der Ketzerei angeklagt worden. Als er auf eine Vorladung des Administrators, Herzogs Ernst von Baiern, nicht erschienen, war er am 30. Oktober 1539 in Gegenwart des eigens dazu eingeladenen Inquisitors Dr. Johannes Eck für Häretiker erklärt, zu allen auf die Häresie gesetzten Strafen verurtheilt und aller kirchlichen Ehren und Benefizien beraubt worden.[1])

Hermann selbst sowohl, wie alle die ihn beeinflussenden Theologen glaubten, daß die katholische Kirche sich auf einen Ausgleich mit dem protestantischen Bekenntnisse einlassen könne, ohne dem eigentlichen Wesen des Katholizismus das Geringste zu vergeben. In manchen dogmatischen Punkten, welche noch nicht durch den Ausspruch eines ökumenischen Concils in bestimmter Weise definirt waren, und bezüglich deren die vortridentinische Theologie noch verschiedene Ansichten und Auffassungen gestattete, glaubten die meisten Theologen den protestantischen Anschauungen sich nähern zu dürfen, ohne dadurch sich mit der katholischen Kirchenlehre in Widerspruch zu setzen.

Als auch der Kaiser sich für die Grundsätze der Versöhnlichkeit erklärte, nahm es den Anschein, als ob der Versuch, die getrennten

[1]) Urkunde, in Privatbesitz.

Parteien wieder zu vereinigen, zu glücklichem Ziele werde geführt werden. Karl V. hatte seine kirchliche Politik zuerst in Frankfurt, 1539, in diese friedliche Bahn eingelenkt; in dieser Richtung bewegten sich die Religionsgespräche auf den Tagen zu Hagenau, 1540, Worms, 1540—41 und Regensburg 1541. Hermann, dem Alles daran lag, seine reformatorischen Pläne zu verwirklichen, ohne offen mit der katholischen Kirche zu brechen, mußte die kirchliche Friedenspolitik des Kaisers mit der höchsten Freude begrüßen. Kein Theologe konnte mehr geeignet erscheinen, sich thätig an der Durchführung solcher Aussöhnungsplane zu betheiligen, als gerade Johann Gropper. Auf der Grundlage des Gropper'schen Enchirodion schien eine Annäherung der stimmführenden Theologen und eine Ausgleichung der bestehenden Gegensätze möglich. Hermann, der sich selbst im Juni 1540 auf den Tag nach Hagenau begab, nahm den Doktor Gropper als seinen theologischen Beirath mit dahin. „Es haben Seine Kurf. Gnaden, sagt Gropper [1]), an mir als demjenigen, so derselben in Zusammentragung der Ordnung des Provinzial-Concils zuvor gedient, das Ansinnen gethan, mit derselben hinauf zum hagenauischen Tage zu ziehen, vielleicht meinend, wenn es daselbst zur Handlung käme, etwas mit mir, als noch der Zeit bei den lutherischen Prädikanten unbekannt und nicht gehaßt, zur Erhaltung christlicher Vergleichung auszurichten." Mit dem lebhaftesten Eifer ließ er sich es angelegen sein, das Werk der Versöhnung zu Stande zu bringen. „Als man nun dahin gekommen, haben Seine Kurf. Gnaden Gelehrte beider Parteien, bald des einen, bald des andern Theils, zu sich in ihre Herberge berufen, unter andern auch den Bucer, den ich zuvor nie weder gesehen noch sonst gekannt." Bucer war damals Professor an der jungen Universität Straßburg, Dechant des dortigen Thomasstiftes und Präsident des Kirchenconventes. Die ganze obere Leitung der Kirchen im straßburger Stadt- und Landgebiet lag in seiner Hand. Dieser theologisch, humanistisch und

[1]) An Kaiserl. Majestät. f. 36.

politisch hochgebildete Mann, geboren 1491 zu Schletstadt, ein früherer Dominikanermönch, der als Pfarrer von Landstuhl eine entsprungene Nonne geheirathet hatte, wollte keinen radicalen Umsturz auf kirchlichem Gebiete, sondern eine allmähliche Umformung der bestehenden kirchlichen Zustände und eine friedliche Ausgleichung der Gegensätze im Glauben. Mit zäher Ausdauer und lebendigem, unverdrossenem Eifer betrieb er die Wiederherstellung der kirchlichen Einigung und alles bot er auf, um eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher die verschiedenen Bekenntnisse einander die Hand reichen könnten. Ehe er nach Straßburg übersiedelte, hatte er 1523 eine Zeit lang dem Pfarrer von Weißenburg im Predigen ausgeholfen.[1]) Als er sammt seinem Pfarrer wegen der häretischen

---

[1]) Ueber Bucer finden wir im Protokoll des Städtetages von Speyer 1523: „Actum Dienstag nach palmarum: Haben die von Weißenburg angetzeigt in clagsweyß, wie ir pfarrer zu St. Johann daselbst und sein prediger, mit Namen Kutterer und Martinus Bucerus, das der Fiscall des Bischoffs von Speyer dieselbigen zwen umb ungehorsam excommunicirt, aggravirt und reaggravirt solle haben, nit angesehen, das dieselben zwen nit citirt oder monirt seyn worden, mit weittheren und anderen beschwernissen, als ob sie in besorghung wheren, diese heilige zeitt mit Interdikt und invocatio brachii secularis uff Bürgermeister, Rath und gemeyn daselbst procediert sollt werden, wue sie anders die zwu obgemelten personen als Lutheranischen und ketzerlichen durch werntlichen angriff nit würden zustellen, wue sie das thetten, alsdann wheren sie in besorgung von der gemein ein großer aufrur irs leibs und lebens sampt aller geistlichkeit in geferlichkeit komen, darauß zu erwartten mit bit, ansehung und Rhat, wie sollichs zufurkhomen vleissiglichs ansuchen gehabt, ist in bedencken gestellt, — Actum Mitwochen nach palmarum: Haben sich die von Weyssenburg angetzeigt und zu erkennen geben, wie vormals mit begere, die schickung, so verordnet, mit namen Collen, Ach, Strasburg und uff der Schwebischen Banck Augspurg, Nürmberg und Ulm, so yezunt mein Herr von Spier werdt einreitten, das alsdan dieselb Bottschafft sein fürstl. Gn. woll ansuchen und ir beger zum vleissiglichsten und fruchtbarlichsten antzeigen und zu erkennen geben, wie dan geschehen ist, dermassen das sein f. G. gemeinen freien Reichsstetten und den von Weissenburg zu gnaden ein monat lang stilstan durch seiner f. G. official und Vicarien verschaffen will, sie die von Weissenburg weitthers nit mit processen zu belestigen oder antzutasten, doch also das sy in mitler zeitt sich der gedachten zweyer obgemeltter Lutherianisch entschlagen und inen ir predigen und ketzerische handlung weitthers nit gestatten wolle, auch sein f. G. uff ansuchen der zweier genediges gleidt schrifftlich zustellen vor gewalt ab und zu, damit sie nit zu beclagen haben, unverhortter sach in beschwerung des Banns anerkannt sollten sein, mit weittheren

Predigten vom Generalvikar des Bischofs von Speier aus Weißenburg verjagt worden, hatte er sicheres Asyl, freundliche Aufnahme und erfolgreiche Wirksamkeit in Straßburg gefunden. Auf ihn scheint der Erzbischof Hermann schon in Köln durch seinen Astronomen Bruckner als auf den Mann, der in der schwebenden Krisis einen segenreichen Ausgleich zu Stande zu bringen im Stande sei, aufmerksam gemacht worden zu sein. Bruckner hatte schon seit längerer Zeit mit Bucer in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Wohl nicht ohne Bruckner's Anregung geschah es, daß Gropper von seinem Fürsten den Auftrag erhielt, sich mit Bucer bezüglich eines Ausgleiches der streitigen Punkte zu verständigen; „sollt etwas Fruchtbares gehandelt werden, so müßten die Gelehrten beider Theile mit einander reden und einander hören". [1]) „Nachdem nun Bucer zu allererst zu mir gekommen, zeigte er an, wie er für seine Person geneigt wäre, dahin zu wirken, daß dem grausamen Zwiespalt der streitigen Religion einmal abgeholfen und eine christliche Ver-

---

wortten uff beweglich furtragens, wie ich das den von Weissenburg zum besten haben konnen und mogen ertzelen und abthun von wegen und in Namen gemeiner Frey und Reichsstatt und gantzer Versammlung. — Actum Donnerstag nach palmarum: Seine fürstl. Gnaden von Speier haben einen langen bedacht gehabt und durch seinen vicarien in spiritualibus den Verordneten die oder dergleichen mahnung zu erkennen geben, das sein f. G. mit nichten gedulden sollich unchristlich leben, so gedachte Personen in Weissenburg treiben, noch weniger ir ketzerlich predigen in schein der Erberkeit in seinem Stifft zu gedulden und mit stilschweigen eingehen zu lassen, möcht sein f. G. bey dem allerheiligsten Vatter, auch bei Kays. Mj. zu grossem Nachteill geacht werden, zudem daß sein f. G. für sich selber das nit zu gedulden noch zu leiden als ein christlicher prelat zu thun schuldig sey, doch sollichs alles nit angesehen got zu ehren und den Stetten zu genedigem gevallen und den von Weissenburg besonder gnad zu beweissen, damit sie sich von seiner G. und seinem vicario mit nichten zu beclagen haben, und von dem unpillichen fürnemen hinfürter sich zu enthalten und gedachte pfarrer mit seinem anhang hinfürter in predigen und andern unchristlichen handeln zu underweissen abtzustehen, woll sein f. G. auch den proceß mit lassen handlen, wue, sich sollichs annemen, doch also das daselbigen zwen zu Spier uff einen genantten tag denselbigen zweien in schrifften zu erkennen zu geben personlich erscheinen und uff die vorgeben artickel, so durch fiscall einpracht. respondieren und antwurtten, wolle sein f. G. auch mit schrifftlichem gleidt vor gewalt zum Rechten vertrosten u. s. w. (Akten im Stadtarchiv.)

[1]) Wahrh. Antw. s. 36.

gleichung getroffen werde; dabei rühmte er sehr meines gnädigsten Herrn vorgekehrten Fleiß. Darauf antwortete ich ihm: Wer zu solchem nöthigen und heilsamen Werke etwas beitragen könne, wäre solches zu thun schuldig. Mein gnädiger Herr habe im Jahre 1536 zu Köln ein Provinzialconcil gehalten; darin und in der institutio doctrinae christianae habe selbiger angezeigt, wie nach seiner Meinung von den Hauptstücken unseres h. Glaubens in seinem Erzstift gelehrt, die h. Sakramente gereicht und die Mißbräuche, so wider die alte katholische Ordnung und nachlässige Uebung des Gottesdienstes und sonst in Sitten vorhanden, abgestellt und bis zur weitern Ordnung gebessert werden möchten. Dieses Buch wolle ich ihm schenken, damit er es einsehe und mir sein Gutdünken darüber anzeige ... Bei einem andern Besuch fing er ein Gespräch an über alle Artikel, worüber der jetzige Streit ist. Da habe ich ihm meine einfältige Meinung über alle diese Artikel nach Laut und Inhalt der institutio doctrinae christianae angezeigt und mich dabei an das gehalten, was man zu Augsburg katholischer Seits zugegeben. So weit ich damals spüren konnte, war Bucer nicht in Vielem wider meine Meinung, sondern endigte alles mit den Worten: wollte nur Gott, daß man durch ein solches christliches Gespräch, wobei der eine Theil den andern gütig anhört und belehrt, in Gottesfurcht es unternehme, einander wieder zu christlicher Einigkeit zu verhelfen." Bei diesen Besprechungen waren mehrmals der kurkölnische Kanzler Bernhard von Hagen und der trierische Rath Bartholomäus Latomus zugegen". [1])

In Hagenau war die Grundlage gelegt, auf welcher in Worms weiter fortgebaut werden sollte. Auf den wormser Tag wurden von Seiten des Erzbischofs Hermann außer dem Doktor Gropper der Graf Dietrich von Manderscheid, der Kanzler Bernhard von Hagen und der Karmeliter-Provinzial Eberhard Billick entsandt.[2])

[1]) Wahrh. Antw. f. 37.
[2]) Wahrh. Antw. f. 38.

Predigten vom Generalvikar des Bischofs von Speier aus Weißenburg verjagt worden, hatte er sicheres Asyl, freundliche Aufnahme und erfolgreiche Wirksamkeit in Straßburg gefunden. Auf ihn scheint der Erzbischof Hermann schon in Köln durch seinen Astronomen Bruckner als auf den Mann, der in der schwebenden Krisis einen segenreichen Ausgleich zu Stande zu bringen im Stande sei, aufmerksam gemacht worden zu sein. Bruckner hatte schon seit längerer Zeit mit Bucer in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Wohl nicht ohne Bruckner's Anregung geschah es, daß Gropper von seinem Fürsten den Auftrag erhielt, sich mit Bucer bezüglich eines Ausgleiches der streitigen Punkte zu verständigen; „sollt etwas Fruchtbares gehandelt werden, so müßten die Gelehrten beider Theile mit einander reden und einander hören". [1]) „Nachdem nun Bucer zu allererst zu mir gekommen, zeigte er an, wie er für seine Person geneigt wäre, dahin zu wirken, daß dem grausamen Zwiespalt der streitigen Religion einmal abgeholfen und eine christliche Ver-

---

wortten uff beweglich furtragens, wie ich das den von Weissenburg zum besten haben konnen und mogen ertzelen und abthun von wegen und in Namen gemeiner Frey und Reichsstatt und gantzer Versammlung. — Actum Donnerstag nach palmarum: Seine fürstl. Gnaden oon Speier haben einen langen bedacht gehabt und durch jeinen vicarien in spiritualibus den Verordneten die oder dergleichen mahnung zu erkennen geben, das sein f. G. mit nichten geduldem sollich unchristlich leben, jo gedachte Personen in Weissenburg treiben, noch weniger ir ketzerlich predigen in schein der Erberkeit in seinem Stifft zu gedulden und mit stilschweigen eingehen zu lassen, möcht sein f. G. bey dem allerheiligsten Vatter, auch bei Kays. Mj. zu grossem Nachteill geacht werden, zudem daß sein f. G. für sich selber das nit zu gedulden noch zu leiden als ein christlicher prelat zu thun schuldig sey, doch sollichs alles nit angesehen got zu ehren und den Stetten zu genedigem gevallen und den von Weissenburg besonder gnad zu beweissen, damit sie sich von seiner G. und seinem vicario mit nichten zu beclagen haben, und von dem unpillichen fürnemen hinfürter sich zu enthalten und gedachte pfarrer mit seinem anhang hinfürter in predigen und andern unchristlichen handeln zu underweissen abtzustehen, woll sein f. G. auch den proceß mit lassen handlen, wue, sich sollichs annemen, doch also das daselbigen zwen zu Spier uff einen genantten tag denselbigen zweien in schrifften zu erkennen zu geben personlich erscheinen und uff die vorgeben articlel, so durch fiscall einpracht. respondieren und antwurtten, wolle sein f. G. auch mit schrifftlichem gleidt vor gewalt zum Rechten vertrosten u. s. w. (Akten im Stadtarchiv.)

[1]) Wahrh. Antw. s. 36.

gleichung getroffen werde; dabei rühmte er sehr meines gnädigsten Herrn vorgekehrten Fleiß. Darauf antwortete ich ihm: Wer zu solchem nöthigen und heilsamen Werke etwas beitragen könne, wäre solches zu thun schuldig. Mein gnädiger Herr habe im Jahre 1536 zu Köln ein Provinzialconcil gehalten; darin und in der institutio doctrinae christianae habe selbiger angezeigt, wie nach seiner Meinung von den Hauptstücken unseres h. Glaubens in seinem Erzstift gelehrt, die h. Sakramente gereicht und die Mißbräuche, so wider die alte katholische Ordnung und nachlässige Uebung des Gottesdienstes und sonst in Sitten vorhanden, abgestellt und bis zur weitern Ordnung gebessert werden möchten. Dieses Buch wolle ich ihm schenken, damit er es einsehe und mir sein Gutdünken darüber anzeige ... Bei einem andern Besuch fing er ein Gespräch an über alle Artikel, worüber der jetzige Streit ist. Da habe ich ihm meine einfältige Meinung über alle diese Artikel nach Laut und Inhalt der institutio doctrinae christianae angezeigt und mich dabei an das gehalten, was man zu Augsburg katholischer Seits zugegeben. So weit ich damals spüren konnte, war Bucer nicht in Vielem wider meine Meinung, sondern endigte alles mit den Worten: wollte nur Gott, daß man durch ein solches christliches Gespräch, wobei der eine Theil den andern gütig anhört und belehrt, in Gottesfurcht es unternehme, einander wieder zu christlicher Einigkeit zu verhelfen." Bei diesen Besprechungen waren mehrmals der kurkölnische Kanzler Bernhard von Hagen und der trierische Rath Bartholomäus Latomus zugegen". [1])

In Hagenau war die Grundlage gelegt, auf welcher in Worms weiter fortgebaut werden sollte. Auf den wormser Tag wurden von Seiten des Erzbischofs Hermann außer dem Doktor Gropper der Graf Dietrich von Manderscheid, der Kanzler Bernhard von Hagen und der Karmeliter-Provinzial Eberhard Billick entsandt.[2])

---

[1]) Wahrh. Antw. f. 37.

[2]) Wahrh. Antw. f. 38.

Letztgenannter stand im Ruf eines wissenschaftlich strebsamen Mannes, der wegen einer im Jahr 1526 gehaltenen, wenn auch wenig einschneidenden Synodalrede bei den Reformfreunden in gutem Rufe stand. Hermann glaubte in ihm einen Mann zu erkennen, der Unbefangenheit genug besitze, um auf dem Reichstage das Wort für einen Fürsten zu führen, dessen Reformbestrebungen bei den römisch gesinnten Theologen begannen anrüchig zu werden.

In Worms, wo Gropper die in kaiserlichem Auftrag gehaltene Eröffnungsrede Granvella's beantwortete, traten die erzbischöflichen Abgeordneten Graf Manderscheid, Bernhard von Hagen, Eberhard Billick und Gropper wiederholt mit den Bevollmächtigten der andern katholischen Stände im Predigerkloster zu Besprechungen zusammen. Auf Veranlassung des kaiserlichen Sekretärs Gerh. Veltwyck ließ sich Gropper mit Bucer und Capito in geheime Unterredungen ein.

Von Seiten der Stadt Köln war Gotschalk Frechen in Worms erschienen, „um wegen der Religionssachen mit den andern Städten sich zu besprechen". Zu solchen Unterredungen kam es nicht, „weil dieser Besprechtag vom Kaiser abgeschrieben und alle weitere Verhandlung auf den Reichstag nach Regensburg verlegt wurde".[1])

Vom regensburger Reichstage, wo die in Worms abgebrochenen Unterhandlungen fortgesetzt werden sollten, hoffte man bessern Erfolg. Hier erschienen für den kölner Erzbischof außer den für Worms bevollmächtigten Abgeordneten noch der Coadjutor Adolf von Schauenburg und der Pfarrer von St. Columba, Hermann von Münster.

Als eine förderliche Vorarbeit für diesen Tag erwiesen sich die Ergebnisse der geheimen Besprechungen, welche Bucer, Capito, der kaiserliche Sekretär Mag. Gerhard Veltwyck und Dr. Gropper in Worms mit Vorwissen Granvella's und der Kölnischen Bevollmächtigten pflogen. In diesen Gesprächen hatte Gropper eine Reihe von dogmatischen Sätzen vorgelegt, welche zur Grundlage

---

[1]) Brief im Stadtarchiv.

für den sich daran knüpfenden Meinungsaustausch gemacht worden. Mit Würdigung der von Capito und Bucer dagegen erhobenen Bedenken waren diese Sätze in eine Form gebracht worden, zu denen die genannten beiden Theologen ihre Zustimmung gegeben hatten. Aus den auf solche Weise formulirten Artikeln scheint das sogenannte regensburger Buch [1]), welches auf dem Reichstag zu Regensburg vom Kaiser als Concordienbekenntniß-Schrift für sämmtliche Confessionen vorgelegt wurde, erwachsen zu sein. Gropper's Enchiridion, aus welchem die meisten wormser Artikel und ebenso auch die meisten Sätze des regensburger Buches genommen sind, muß als die eigentliche Quelle des letztern angesehen werden. Hier sind die Sätze des Enchiridions, namentlich die auf den Urzustand, den Ursprung der Sünde und die Rechtfertigung bezüglichen, in eine Form gebracht, bei welcher sich die protestantische Auffassung beruhigen konnte. Die Lehre von der Erbsünde und von dem Sakrament der Buße näherte sich noch mehr der protestantischen Auffassung; man hoffte, die Protestanten würden sich diese Erklärungen als einen Anfang christlicher Vergleichung ge-

[1]) Wahrh. Antw. s. 38. — Kampschulte, Johann Calvin, I, 337. — Meuser, Johann Gropper, in Dieringer's katholischer Zeitschr., 1845, I, 362. — Schaefer, de libri Ratisb. org. atque hist. p. 27 ff. — Brieger, de form. conc. Ratisb. orig. atque indole. p. 4 ff. — Die im Stadtarchiv ruhende Handschrift des regensburger Buches hat die Aufschrift: articuli colloquentium et deputatorum Ratispone anno 1541 in dieta imperiali. Es fehlt darin die Ueberschrift: de justificatione hominis. Wie in der Ausgabe von Bucer fehlt auch in unserer Handschrift der Passus: de enumeratione delictorum in confessione. Am Schluß der Handschrift steht: Liber ab imperatoris Majestate oblatus habet electiones canonicas, electorum examinationes, ordinationes et confirmationes restitui debere ad apostolicam regulam et veteres canones. Hierin werden die Mißbräuche, welche sich bezüglich Besetzung der Bischofsstühle eingeschlichen haben, gegeißelt; die alte canonische Besetzung wird zurückverlangt, dem Papste das Recht der Bestätigung abgesprochen, das dem Volk, Clerus und den Metropoliten zukommende Recht zurückverlangt; es wird darauf bestanden, daß die Bischöfe und andere Benefiziaten auch die Pflichten, welche ihrem Amte obliegen, erfüllen sollen u. s. w. u. s. w. Es ist dieß der von Bucer verfaßte in seinen „acta colloquii in comitiis imperii Ratisponae“ etc. abgedruckte Traktat: „abusuum ecclesiasticorum et rationis, qua corrigere eos oporteat, iudicatio, imperatorie Maiest. in comitiis Regenspurgi postulanti exhibita.

fallen lassen. In den die praktischen Kirchenfragen betreffenden Abschnitten war das katholische Bewußtsein mit großer Mäßigung geschont, um die für eine durchgreifende Reform günstig Gesinnten unter den Altgläubigen, wie Joachim von Brandenburg sich ausdrückte, „nit also plotzich vorn kopff" zu stoßen und von dem Versuch, die Mißbräuche in der Kirche abzustellen, abzuschrecken.[1])

Das Absehen des Buches ging dahin, vornehmlich in den Hauptpunkten der Glaubenslehre eine Einigung zu erzielen, in den übrigen Dingen den verschiedenen Auffassungen freies Spiel zu lassen. Auf diese Weise hofften die Altgläubigen die katholische Kirchenverfassung in Deutschland vor völligem Umsturz zu wahren, die Protestanten dagegen, für die neuen Anschauungen auch im katholischen Lager erfolgreich Propaganda zu machen. Als an dem Buche, welches der Kaiser vorher den Häuptern des Protestantismus zur Begutachtung hatte übersenden lassen, vom päpstlichen Legaten Contareni mit Gutheißung Gropper's eine Reihe von Aenderungen in katholischem Sinne vorgenommen worden waren, wurde es den Collocutoren Eck, Gropper, Pflug von katholischer und Melanchthon, Bucer und Pistorius von protestantischer Seite zur Grundlage für ihre Besprechungen übergeben. Ueber die Verhandlungen dieser Theologen erfuhren die Mitglieder des Reichstages nichts. „Es war, berichteten die kölner Abgeordneten, unter den der Religion wegen Verordneten, die alle Tage zusammenkamen, verboten, etwas von dem, was unter ihnen verhandelt wurde, zu sagen."[2]) Später aber erfuhr man, daß Gropper bezüglich der Lehre von der Rechtfertigung dem Melanchthon auf mehr als halbem Wege entgegen kam.[3]) Kräftig wurde er von Pflug unterstützt, und diesen beiden gegenüber war Eck nicht im Stande, seine strengeren Anschauungen zur Geltung zu bringen. Bei der Lehre vom Altarssakrament stieß man auf unübersteigliche Hindernisse. „Hier bewies sich Contareni fest und unnachgiebig; er sowohl wie

[1]) Neudecker, Urkunden, S. 252.
[2]) Akten im Stadtarchiv.
[3]) Döllinger, III, 318.

die katholischen Collocutoren wiesen standhaft jeden Versuch, sie zum Verzicht auf die Transsubstantiation zu bewegen, von der Hand. An diesem Punkte scheiterte der Einigungsversuch, der anfänglich die versöhnlichen Elemente mit so schönen Hoffnungen erfüllt hatte.

Niemand begrüßte dieses Scheitern des Sühnwerkes mit größerer Freude als Johannes Eck. Schon während der Verhandlungen hatte er sich mit der Nachgiebigkeit seiner beiden katholischen Collegen nicht befreunden können. Darum „waren, wie Melanchthon berichtet, Gropperus und Herr Julius wider Ecken".[1] Eck selbst trug kein Bedenken, später seinem Unwillen über seine beiden Mit-Collocutoren Ausdruck zu geben und sich in seiner 1542 in Köln gedruckten apologia in bitterm Spott über die Unwissenheit der Juristen und Canonisten zu ergehen. In Regensburg selbst äußerte er sich in einem so wegwerfenden Tone über das regensburger Buch, daß Gropper und Pflug sich veranlaßt sahen, den Pfalzgrafen Friedrich und den Cardinal Granvella anzugehen, sie gegen die boshafte und verläumderische Zunge Eck's in Schutz zu nehmen. Eck, Johann Faber, Cochläus und andere strenggläubige Katholiken nahmen an der Haltung Contareni's, Gropper's und Pflug's den ärgsten Anstoß. Die Zugeständnisse, welche diese Collocutoren im Interesse einer Einigung der getrennten Confessionen den Protestanten gemacht hatten, galten ihnen als ein offener Verrath an der katholischen Kirche und Wahrheit. In diesem Sinne waren auch die Berichte gehalten, welche von der Eck'schen Partei über das regensburger Versöhnungswerk nach Rom geschickt wurden. Cantareni gerieth in Rom bezüglich seiner Rechtgläubigkeit nicht weniger in Verdacht als Gropper. Darum begann er langsam einzulenken. Als nach dem Schluß des Colloquiums Joachim von Brandenburg den Vorschlag machte, von Reichswegen bezüglich der verglichenen Artikel den Protestanten wie Katholiken die unbedingte Unterwerfung zu befehlen, in Betreff der unentschieden gebliebenen Differenzen eine gegenseitige Dul-

[1]) Corp. reform. IV, 581.

dung zu empfehlen, gab Contareni die Erklärung ab, daß er keine Möglichkeit erkenne, wie ein solcher Befehl befolgt werden solle; darum verweigerte er seine Zustimmung Gropper dagegen rieth mit aller Entschiedenheit dafür, den vereinbarten Lehren Geltung durch ganz Deutschland zu verschaffen; gleichzeitig sprach er sich dafür aus, Laienkelch und Priesterehe für Deutschland frei zu geben.[1]) Der Kaiser trug Bedenken, dem brandenburgischen Vorschlage zuzustimmen und die kaiserliche Autorität für die verglichenen Artikel einzusetzen; die Entscheidung über diese Frage wollte er dem Reichstage überlassen.

Als nun die Reichsstände sich über den brandenburgischen Vorschlag schlüssig machen sollten, sprach sich der kurkölnische Abgeordnete Graf Dietrich von Manderscheid im Sinne Gropper's zu Gunsten des von beiden Parteien angenommenen Theiles des Interims aus: er erklärte, man müsse die verglichenen Artikel, die von allem Irrthum frei seien, festhalten, „das werde großen Unrath für die künftigen Zeiten verhüten". Die stadtkölnischen Bevollmächtigten Goswin von Lommersheim, Peter Terlaen und Peter Bellinghausen äußerten sich in ähnlichem Sinne.[2]) Der Letztgenannte, der vielfach persönlichen Verkehr mit Bucer gepflogen hatte[3]), gab die Erklärung ab, daß es der aufrichtigste Wunsch des

[1]) Th. Brieger, Joh. Gropper, in Ersch und Gruber Encyklopädie, S. 222.

[2]) Bucer, acta colloquii Rat. p. 179.

[3]) In einem Briefe Bucer's an Bellinghausen heißt es: Jam quod ad causam ipsam attinet, purioris praedicationis evangelii et instaurationis ecclesiasticae T. D. et collegae eius Ratisponae in comitiis eas sententias nomine reipublicae vestrae dixistis, ut appareret rempublicam vestram non minus quam alios pios principes et respublicas expetere, ut sincera evangelii et praedicatio et totius ecclesiae administratio quamprimum ad Christi praescriptum et vere apostolicam institutionem concorditer per universam Germaniam instauretur, quare conciliatos in colloquio articulos, in quibus sane substantia religionis nostrae et ecclesiasticae administrationis consistit, admitti cum aliis statibus piis petebatis, considerantes scilicet pro vestra religione et prudentia nulla alia ratione iram dei in nos germanos accensam et indies magis ut videmus flagrantem averti a nobis et restingui non posse, quam si tandem vocantem nos ad poenitentiam dominum exaudiamus ... Jam clarissime vir et patrone

kölner Rathes sei, die kirchlichen Verhältnisse auf die Vorschriften Christi und die Anordnungen der Apostel zurückgeführt und die christliche Lehre nach dem Worte des Evangeliums vorgetragen zu sehen.[1])

Die Stimme Baierns, die durch ein Gutachten Eck's beeinflußt war, brachte den brandenburgischen Toleranzvorschlag zum Falle. Die Entscheidung der kirchlichen Fragen sah sich dem künftigen allgemeinen Concil zugewiesen. Contareni wurde hierdurch der peinlichen Pflicht überhoben, im Namen Rom's gegen einen Beschluß Protest zu erheben, der seinen Anschauungen und innersten Wünschen so ganz entsprochen haben würde.

---

observandis, scias me Bonnae sicut et alias nihil aliud quam hoc salutare regnum Christi et justitiam praedicasse, idque omnino ea moderatione, quam ispa T. D. Ratisponae in conciliatis illic articulis cum ipso imperatore clementissimo domino nostro et ceteris piis electoribus ceterisque principibus et statibus imperii nomine clarissimae reipublicae tuae comprobasti, quocirca jure homo spem mihi confirmo quam etiam tu mihi privatim aliquoties fecisti prudentissimum et cordatissimum senatum vestrum nihil aeque cupere etiam hodie atque rev. archiepiscopum suum pro virili in eo iuvare, ut pura ac concors ecclesiarum administratio secundum praescriptum Christi et apostolorum institutionem quamprimum per tatam suam diocesim instituatur, id quod Christus dominus et servator noster ei gravissime praecepit, quod etiam imp. maiestas cum pontificio legato et imperii statibus ei Ratisponae iniunxit. (Original im Stadtarchiv.)

[1]) Akten im Stadtarchiv.

Neunzehntes Kapitel.

Martin Bucer.

Der Reichstagsabschied von Regensburg, 1541, bestimmte, „die Religionssache sollte bis zu einem National-Concile und, wenn auch dieses nicht in den nächsten achtzehn Monaten zu Stande kommen würde, bis zu einem neuen Reichstage ausgesetzt werden. Inzwischen sollten die geistlichen Prälaten darauf Bedacht nehmen, in ihren Bezirken Ordnung und Reformation vorzunehmen, die zu guter, nützlicher und heilsamer Administration und Regierung der Kirche dienlich und nützlich sei, welche Ordnung und Reformation auch zu endlicher christlicher Ausgleichung der streitigen religiösen und kirchlichen Fragen vorbereiten werde". [1])

Mit Berufung auf diesen Reichstagsschluß griff Hermann die 1538 in's Stocken gerathene Reformation der kirchlichen Verhältnisse seines Erzbisthums mit erneutem Eifer auf. Es lag ihm daran, sich in dieser Frage mit den Landständen zu verständigen. Darum berief er dieselben im September zu einer Besprechung über die vom Kaiser verlangte Reform nach Bonn. Das Ergebniß dieser Zusammenkunft blieb weit hinter seinen Erwartungen zurück.

Hermann hatte sich seit dem Jahre 1538 denjenigen, die nur in einer radikalen Reform die religiösen Interessen der christlichen

[1]) Dieser Beschluß war am 29. Juli von Grafen Diedrich von Manderscheid, Johann Gropper, Peter Bellinghausen, Goswin von Lommersheim und Peter Terlaen unterschrieben worden (Reichstagsakten im Stadtarchiv).

Welt sicher gestellt sahen, immer mehr genähert. Mit dem züricher Reformator Bullinger stand er schon im Anfange des Jahres 1541 in sehr engen und intimen Beziehungen. Bullinger, der den Erzbischof in einem in vertraulichem Tone gehaltenen Schreiben vom 18. Februar „frater in Christo“ nennt und aus seinem langen „Sinnen und Brüten“ zu einem entschiedenen Entschlusse drängt, weis't darauf hin, daß die Messe eine menschliche Einrichtung, eine leere, in den biblischen Einrichtungen gar nicht begründete Cärmonie sei. Er betrachtet jetzt schon den Hermann als einen erklärten Gesinnungsgenossen der züricher Prediger und Professoren Leo Judä, Caspar Megander, Erasmus Fabritius, Conrad Pellikan, Theodor Bibliander. Ein Freund Bullinger's, Johann Beckstein, besprach in mündlicher Unterredung weitläufiger das in dem angeführten Schreiben behandelte Thema.[1])

Niemand schien dem Fürsten für diese Aufgabe besser geeignet als Martin Bucer. Schon Ende des Jahres 1841 hatte Hermann diesen Gelehrten zu sich auf sein Jagdgut zu Buschhofen, zwischen Bonn und Rheinbach, kommen lassen, um sich mit demselben über die Richtung, in welcher die kölner Reformation sich bewegen sollte, zu besprechen. Es scheint, daß der kölner Rath in der Berufung Bucer's keine sonderliche Gefahr für den Glauben der Diözese erblickte: würde er doch sonst seinem Syndicus P. Bellinghausen nicht den Auftrag gegeben haben, diesen Theologen bei seiner Herüberkunft nach Köln herzlich zu bewillkommnen und prächtig zu bewirthen.[2])

Hermann's Wunsch war es, daß Bucer sich zuerst mit Gropper und dem Weihbischof Johannes Nopelius verständige. Gropper,

---

[1]) Krafft, Aufzeichnungen.

[2]) Bucer schreibt am 24. Juni 1542 an Peter Bellinghausen: „Maxime cum superiore anno etiam in me ipsum singularem suam benevolentiam nihil tale meritum admodum humaniter declararit, susceptum me in gratiam nostri senatus praeclaro illo convivio, quod domi tuae illius iussu ut dicebas paraveras. (Original im Stadtarchiv.)

der die Hoffnung auf einen schließlichen Ausgleich der verschiedenen Anschauungen und Ansichten noch nicht aufgegeben hatte, bot gerne die Hand, um auf Grund der in Regensburg verglichenen Artikel das so sehnlich gewünschte Ziel zu erreichen. Er war schon in Hagenau zu Bucer in freundschaftliche Beziehung getreten, und beide hatten zum Zeichen ihrer gegenseitigen Achtung ihre bedeutendsten Schriften einander verehrt. Auf den persönlichen Verkehr folgte später ein die gegenseitige Hochachtung bezeugender Briefwechsel, der sich bis zur vollständigen Umkehr Gropper's fortspann. Dieser trug kein Bedenken, den Bucer in Köln auf das Zuvorkommendste aufzunehmen und mehrere Tage gastfreundlich zu bewirthen. Nopelius, der den Erzbischof schriftlich ersucht hatte, den Bucer aus der Diöcese fern zu halten, konnte sich nur mit innerm Widerstreben entschließen, sich auf Unterredungen mit dem abtrünnigen Mönch einzulassen. Sich mit demselben auf einen Compromiß einzulassen, lag ihm ferne; er hatte nur die schwache Hoffnung, den Abgefallenen wieder zur kirchlichen Einheit zurückzuführen. [1]

Als er die Fruchtlosigkeit jeden derartigen Versuches erkannte, weigerte er sich, die Unterhandlungen mit demselben weiter fortzusetzen. Wegen dieser Weigerung wurde er seiner Stelle als Generalvicar und Weihbischof entsetzt und seines Gehaltes beraubt. [2]

Gropper setzte die theologischen Unterhaltungen mit Bucer noch eine Zeitlang fort. Bald aber erkannte er, daß sein Gegner nur in Nebendingen, keineswegs aber in den Grundprinzipien zum Nachgeben geneigt war. Er ließ die Hoffnung auf eine endliche Verständigung fahren, schloß sich immer enger an die curialistischen Theologen der kölner Universität an und wandte sich immer mehr von den Vertretern freisinniger Grundsätze ab.

Als nun auch das Domcapitel und der Rath der Stadt Köln sich gegen Bucer erklärten, sah Hermann sich genöthigt, diesen theololgischen Rathgeber einstweilen zu entlassen.

---

[1] Reiffenberg, hist. 300. Jesu, ad rhenum infer. f. 17.

[2] Meshovius p. 37, Mersaeus p. 158.

Bucer, schied mit dem Versprechen zurückzukehren, sobald seine Unterstützung nöthig sein würde. Er war überzeugt, daß Hermann zur Durchführung der ihm so sehr am Herzen liegenden Reform seiner Beihülfe recht bald wieder bedürfen werde.

Nach Bucer's Abreise glaubte Hermann, der bei den Ständen, Gelehrten und Geistlichen des Erzbisthums ein gleiches Streben nach Beseitigung aller kirchlichen Mißbräuche und nach Ausrottung aller irrigen und abergläubischen Vorstellungen voraussetzte, wie solches bei ihm treibend war, auch ohne die Beihülfe auswärtiger Kräfte seine reformatorischen Absichten verwirklichen zu können. Am Sichersten erwartete er kräftige Unterstützung bei den Landständen zu finden. Auf den 10. März 1542 berief er dieselben nach Bonn, um sich unter Hinweis auf den Beschluß des regensburger Reichstages ihrer Zustimmung zu seinen Reformplanen zu vergewissern. Auf diesem Landtage erklärten die Stände, „sie wollten sich solches Vorhaben des Erzbischofs nicht anders gefallen lassen, als sofern dasselbe zur Vollziehung des regensburger Abschiedes geschehe und zur Ehre Gottes und zum Heil der Seele angefangen werde, und daß solche Reformation, wenn sie durch die Gelehrten christlich gestellt, ihnen zuvor müsse mitgetheilt werden". Das Capitel erklärte, „es wisse daß der Kurfürst in vergangenen Jahren eine Provinzial-Reformation gemacht und aufgerichtet, auch darauf eine Visitation angeordnet habe; es könne leiden, daß diese Reformation sofort gebührlicher Weise in's Werk gebracht werde; wenn diese Reform aber nicht genügen sollte, so wolle es nichts dagegen erinnern, daß eine andere vorgenommen werde, nur müsse sie mit denjenigen, die ein Recht dazu hätten, wie es auch in dem in Rede stehenden Provinzial-Concil geschehen, verhandelt und beschlossen werden". [1])

Der Landtagsabschied vom 11. März sprach sich dahin aus, daß bezüglich der „Reformation der Religion Seine Kurfürstliche Gnaden den Gelehrten den Auftrag geben wollten, einen bezüglichen Re-

[1]) Actus et processus, t. 26

formations-Entwurf aufzusetzen; wenn dieser Entwurf fertig sei, möge er den Ständen vorgelegt werden, und diese würden durch die That beweisen, daß sie zu thun geneigt sein, was der christliche Name erfordere und jeder Christ zu thun schuldig sei".

Sofort entschloß sich Hermann, Hand an's Werk zu legen. Er sah sich nach „gottseligen, getreuen und an Lehre wie Leben bewährten Männern um, welche nichts anderers als die Ehre Gottes und der Menschen Wohlfahrt und Seligkeit suchten". [1]) Diesen gab er den Auftrag, dem Verlangen der Stände zu willfahren und geeignete Vorschläge über die nöthigen Aenderungen in Glauben, Disziplin und Liturgie zu entwerfen. Am 1. September wurden diese Vorschläge „den Gelehrten zu Köln vorgelegt, mit dem gnädigen und ernstlichen Begehren, dieselben mit Fleiß zu besichtigen, im Herrn zu erwägen und sich darüber nach der Richtschnur des göttlichen Wortes zu vergleichen, dabei aber nichts als die Ehre des Allmächtigen und die wahre Besserung sowie das Heil der Menschen zu bedenken". Statt freundlichen Entgegenkommens und bereitwilliger Beihülfe fand Hermann zähen Widerstand und entschiedenes Entgegenwirken. Die Scheiterhaufen Clarenbach's und Fliesteden's warfen noch immer ihre düstern Schatten in das geistige Leben der Stadt und Diözese Köln. Wo man Clarenbach verbrannte, war an eine vorurtheilslose Würdigung der reformatorischen Bestrebungen nicht zu denken. Befangenheit und Vorurtheil traten in maßgebenden Kreisen den Bestrebungen des Erzbischofs lähmend und hindernd in den Weg, Grund genug für Hermann, die schöne aber schwierige Aufgabe der Reformirung des ganzen kirchlichen Lebens und Wesens der Hand der einheimischen Geistlichkeit zu entziehen und fremde Kräfte zur Durchführung seiner Absichten zu berufen. Die kölner Gelehrten und Theologen trugen so selbst die Schuld, wenn Hermann von der Bahn einer gemäßigten, besonnenen Reform auf den gefährlichen Weg eines jähen Umsturzes aller kirchlichen Verhältnisse

[1]) Wahrhaffte Erzehlung der Geschichte u. s. w.

gedrängt wurde. Sobald er sich überzeugt hatte, daß das Domcapitel sowohl wie die übrige Geistlichkeit und die Universität sich nicht entschließen wollten, ihre Beihülfe zur Hebung der so viel beklagten kirchlichen Mißbräuche zu bieten, sondern alles aufbieten würden, um der beabsichtigten Reform jede einschneidende Schärfe zu nehmen, entschloß sich Hermann, den Doctor Bucer wieder zu sich zu bitten und denselben mit der Durchführung der für nothwendig erkannten Reform zu betrauen. In diesem Vorsatze wurde er bestärkt durch den Umstand, daß einige seiner Räthe, auf deren dauernde und kräftige Unterstützung er gebaut hatte, sich von jeder Betheiligung an der den ganzen Bestand der alten kirchlichen Verhältnisse der Diözese Köln erschütternden reformatorischen Bewegung zurückzogen.

Gropper, der im Oktober 1542 vom Kurfürsten in Verein mit Wilhelm von Neuenar an die Statthalterin der Niederlande wegen des geldrischen Krieges gesandt wurde, vernahm auf dieser Reise, daß Hermann beabsichtige, in Kurzem den Bucer in das Erzstift zurückzurufen. Er bot nun seinen ganzen Einfluß auf, um den Erzbischof von diesem Vorhaben abzubringen. In seinen desfalsigen Bemühungen ließ er auch da nicht nach, als Bucer im Dezember wirklich in Bonn anlangte und sich bereitete, das Amt eines Hofpredigers zu übernehmen. Das Domcapitel unterstützte Gropper's Bemühungen. Am 9. Dezember stellte es dem Erzbischofe vor, „in allen Gassen sei ein Geschrei, daß der Kurfürst den Martin Bucer berufen habe, der sich hören lasse, er solle eine Reformation anrichten; das widerspreche aber dem regensburger Abschied und der Abrede, die auf den jüngsten Landtagen genommen worden; gewiß werde der Fürst nichts thun, ohne des Capitels und der gemeinen Landschaft Rath.“ Für kurze Zeit wurde der Erzbischof schwankend, und er gab die Zusicherung, „den Bucer bis auf weitern Bescheid mit Predigen und Lehren aussetzen zu lassen“, wenn das Domcapitel ihm für Weihnachten einen anderen Prediger schicken wolle. Der verlangte Prediger kam, konnte den Erzbischof aber nicht befriedigen. Dieser widerrief das dem Capitel gegebene

Wort und erklärte, daß er gesonnen sei, „den Bucer mit seiner Predigt fortfahren zu lassen"; dabei ertheilte er ihm aber „den gemessenen Befehl, nur zu predigen und nicht zu reformiren, auch sich der Einführung jeder Neuerung und des Scheltens über Mißbräuche gänzlich zu enthalten und nichts von Allem anzurühren, worüber der jetzige Zwiespalt schwebe".[1] Bucer verpflichtete sich, „das Wort Gottes lauter, rein und klar zu predigen, so viel er mit ruhigem Gewissen und gutem Fug thun könne", und vorläufig von der Besprechung der in der Kirche bestehenden Mißbräuche Abstand zu nehmen.

Kaum hatte Bucer zum ersten Mal die Kanzel betreten, so brach der Sturm gegen ihn los, und es erhoben, namentlich von Köln aus, „wegen seiner unchristlichen Lehren seine Widerwärtigen die mannigfachsten ungültigen und falschen Anklagen" gegen ihn. Die Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete spitzte sich in Köln zu einer reinen Personenfrage zu: es handelte sich darum, ob dem Martin Bucer der Aufenthalt und eine ungehinderte Wirksamkeit in Bonn gestattet werden dürfe, oder ob dieser abtrünnige Dominikaner aus der Erzdiözese verwiesen werden müsse. Das Domcapitel, der niedere Clerus, die Universität und der städtische Rath glaubten, im Interesse des hergebrachten Glaubens und kirchlichen Wesens Alles aufbieten zu müssen, um den Erzbischof zur Entlassung Bucer's zu bestimmen. Im Domcapitel waren es namentlich der Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein,[2] der Graf Johann von Isenburg[3] der Graf Johann von Gleichen, der Graf Johann von Rheineck[4]), dann die Priesterherren unter Leitung des Kanzlers und Propstes von St. Andreas Bernhard von Hagen und des Propstes Johann Groper, welche für diesen Zweck besonders thätig waren.

---

[1]) Gropper, An Kays. Maj. f. 51.

[2]) Seit 1500 im Domcapitel. (Gel. farr. t. 29 f. 180.)

[3]) Seit 1519 im Domcapitel; wurde 1547 Scholasticus und 1552 Erzbischof von Trier. (Gel. farr. t. 29. f. 380.)

[4]) Seit 1489 im Domcapitel. (Gel. farr. t. 29 f. 980.)

Auf eine die Entfernung Bucer's verlangende weitere Vorstellung des Domcapitels antwortete Hermann vom 3. Februar 1543, er könne nicht finden, daß der hochgelehrte Bucer, den er nicht allein aus seiner Lehre, seinem Leben und seinem Wandel als einen ehrbaren, gelehrten Christen und Prediger kenne, den der Kaiser zur Betheiligung an dem christlichen Religionsgespräch zu Regensbur; für geeignet gehalten habe und der jetzt auf erzbischöfliches Ansuchen im Erzstift das Wort Gottes zur Ehre des Allmächtigen und zu christlicher Erbauung predige und lehre, für irgend einen Menschen, der Christum und das, was Christi sei, suche, Grund zu irgend einer Beschwerde geben solle. Bucer gehe, so viel das Wort Gottes es zulasse, mit aller Rücksicht und Schonung zu Werke, und er bringe nichts vor, was nicht im Worte Christi begründet sei und zum Guten dienen möge. Bis dahin habe er in erzbischöflichem Befehl und Auftrag seiner Predigt und seinem Unterricht unsträflich obgelegen. „Die jüngsten Reichsabschiede, heißt es weiter, richten an uns die Aufforderung eine gute christliche Reformation einzuführen, und wir fühlen uns verpflichtet, dieser Aufforderung nachzukommen: bereits sind wir damit beschäftigt, dieselbe zusammentragen zu lassen, und wir leben der Hoffnung, daß die Predigten Bucer's den Weg dazu bereiten und die Einführung derselben erleichtern werden. Damit aber denen, die den Martin Bucer nicht kennen und denselben nicht gehört haben, sondern ihm und seiner Lehre, aus welchem Grunde es immer sein möge, zuwider sind, eine Genüge geschehe, so ersuchen wir Euch, daß Ihr einige Mitglieder des Rathes oder der Gemeinde zur Beiwohnung seiner Predigt entsenden möget und uns das daraus mittheilen wollet, was mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmt. Ihr werdet dann erfahren, daß Ihr vollkommen zufrieden gestellt werden sollet. Sobald die Reformation, die wir einzuführen beabsichtigen, zu Papier gebracht ist, werden wir nicht säumen, Euch dieselbe zuzustellen und Euere Meinung darüber einzuholen".[1])

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 487.

Auch die Vorstellung, worin der kölner clerus secundaris den Erzbischof um die Entfernung Bucer's anging, blieb ohne Erfolg.

Ebenso wie die Geistlichkeit that auch der kölner Rath Schritte gegen Bucer. Schon in einer Sitzung vom 25. Dezember 1542 hatte er die „Prädikanten, so zu Bonn sollen gekommen sein und allda predigen," zum Gegenstand ernster Erwägung gemacht. Am 27. desselben Monats war eine Commission von eilf Rathsmitgliedern gewählt worden, welche mit dem Domcapitel über die zur Erhaltung des alten katholischen Glaubens zu ergreifenden Maßregeln berathen sollte.[1]) Am 30. Dezember trat diese Commission mit dem Domcapitel und der Geistlichkeit zusammen und ersuchte um Aufschluß über die Schritte, welche zur Abstellung der so viel beklagten Mißbräuche in der Kirche, zur Entfernung der in der Diözese auftretenden Prädikanten und zur Herstellung von Friede und Eintracht im kirchlichen Wesen gethan werden sollten.[2]) Es wurde ihr die Antwort ertheilt, der Erzbischof habe eben eine Gesandtschaft abgeordnet, um mit einigen Deputirten der Clerisei über die Mißbräuche zu berathschlagen und die nöthige Reformation in's Werk zu setzen; bezüglich der fremden anrüchigen Prediger werde die Geistlichkeit schon das geeignete Ansuchen an den Erzbischof stellen. Den Erzbischof selbst hatte der Rath gleichzeitig ersucht, im Interesse des kirchlichen Friedens und der Einheit im Glauben dem Martin Bucer den weiteren Aufenthalt in der Diöcese zu untersagen. Hermann's Antwort lautete auch hier wieder ablehnend. In der Rathssitzung vom 10. Januar 1543 wurde beschlossen, daß „die Schickung über dieses Schreiben weiter berathschlagen solle".[3])

Auf Gropper hatte Bucer anfänglich noch große Hoffnung gesetzt: gleich bei seiner Ankunft in Bonn ersuchte er denselben um eine persönliche Zusammenkunft, um sich mit ihm über das Reformwerk zu besprechen.[4]) Die Antwort lautete zwar höflich, aber aus-

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 139.
[2]) Rathsprot. N. 11, f. 135.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 136.
[4]) Corpus reform. V, p. 26.

weichend; mit freundschaftlichen Worten wurde Bucer darin beschworen, sich in seinen Predigten und seinem ganzen kirchlichen Wirken so zu halten, daß er das Mißfallen des kölner Clerus und Volkes nicht errege. In einem weitern Schreiben vom 31. Januar erklärte Bucer unter Anderm, daß er weiter nichts verlange, als nicht ungehört verurtheilt zu werden. Um Gefallen oder Mißfallen bei Clerus und Volk kümmere er sich wenig; er verkünde das wahre Wort Gottes und mache es nicht wie die kölner Prediger, in deren Reden die steinernen oder hölzernen Bilder der Heiligen mehr gepriesen würden als die Grundsäule der Kirche, Christus selbst, und die darauf sähen, wie sie den verkehrten Anschauungen ihrer Zuhörer schmeicheln könnten, aber auf die Verkündigung der reinen christlichen Lehre wenig Gewicht legten. Von Gropper aber sei er überzeugt, daß ihm die Ehre Christi und die Ausbreitung des Reiches Gottes warm am Herzen liege und daß ihm kein Opfer für die göttliche Wahrheit zu schwer sei. Darum möge er all seine Ehrenstellen niederlegen, alle weltlichen Lasten und Sorgen von sich werfen und als wahrer Priester Jesu Christi sich vor allem der Verkündigung des göttlichen Wortes widmen. Bei der Liebe Christi bittet er ihn, doch dafür Sorge tragen zu wollen, daß ihnen beiden recht bald Gelegenheit gegeben werde, sich in freundschaftlichem Gespräche über heilige Dinge zu unterhalten.[1])

Es lag ihm Vieles daran, die kölner Theologen zu einer öffentlichen Disputation zu bewegen, in welcher ihm Gelegenheit geboten werde, seine Anschauungen zu entwickeln und gegen jeden Widerspruch zu vertheidigen. Darum ersuchte er den ihm befreundeten stadtkölnischen Kanzler Doktor Peter Bellinghausen, beim Rathe dahin wirken zu wollen, „daß ihm erlaubt werde, in Gegenwart und Beisein der gelehrtesten und frömmsten Männer der Stadt Köln seine Ueberzeugung bezüglich der streitigen Artikel der christlichen Religion und der rechten, wahren Mittel zur Ausgleichung der Zwistigkeiten und zur Besserung der Kirche dar-

---

[1]) Corp. reform. V, 26 ff.

zulegen".[1]) Der einflußreiche städtische Beamte Peter Bellinghausen war für die Sache der Reform gewonnen. Auch zählte der Rath unter seinen Mitgliedern einige Herren, welche die Bestrebungen des Erzbischofs und seines neuen Predigers auf alle Weise begünstigten. Doch die Mehrheit ließ sich in ihrer Anhänglichkeit an das alte Kirchenthum nicht wankend machen; sie war entschlossen, den Mahnungen des Kaisers und des Papstes Folge zu geben und den altkatholischen Charakter der Stadt gegen alle Neuerungsversuche unverletzt zu erhalten.[2]) Der kölner Rath, der seinen Stolz darein setzte, mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit für die Aufrechthaltung aller hergebrachten kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen einzutreten, beeilte sich, dem Erzbischof sein Bedenken gegen die Berufung Bucer's kund zu thun und bat ihn, wie schon angegeben, in Verein mit der städtischen Geistlichkeit, diesen Neuerer im Interesse der Ruhe des Landes und des Friedens unter den Diözesanen wieder aus Bonn zu entfernen.

In einer abermaligen Remonstration glaubte das Domcapitel den Erzbischof auf die ernsten Folgen, welche sein Vorgehen mit sich führen würde, hinweisen zu müssen. „Vor Kurzem erst, hieß es darin, sei mit Zuthun der Suffragane, des Capitels und der Clerisei eine Reformation beschlossen, der sie, die Domherren, niemals widerstrebt; aber durch die neuen Predigten werde das Alte auch in dem ausgelöscht, worin es unsträflich; davon sei der Abgang aller geistlichen Obrigkeit zu erwarten: der Kurfürst möge sich erinnern, daß er bei seiner Wahl versprochen, in wichtigen Sachen nichts ohne den Rath des Capitels zu thun; wenn er aber in der begonnenen Weise fortfahre, würde dieses die Sache an die Stände des Erzstifts und weiter gelangen lassen."

Bereits Anfangs Januar hatte Hermann dem Weihbischof, seinen Räthen und Theologen den in lateinischer Sprache ausgearbeiteten Entwurf zu einer Reihe von Reformvorschlägen zu

---

[1]) Brief vom 21. April.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I. f. 147.

eingehender Begutachtung zugefertigt. Das Domcapitel, dem gleicher Weise Kenntniß von diesen Propositionen gegeben wurde, zeigte wenig Neigung, mit dem Erzbischof über Vorschläge, die einen völligen Umsturz der hergebrachten kirchlichen Verhältnisse im Schooße bargen, in Unterhandlung zu treten. Die Bemerkungen, welche das Capitel dem Erzbischof über dessen Reformvorschläge übergeben ließ, trugen den Charakter einer offenen Kriegserklärung. In seiner festen und bestimmten Antwort betonte Hermann, daß er nicht gesonnen sei, sich von seinen Diözesanen Vorschriften machen zu lassen. „Er denke nicht daran, die alten christlichen Cäremonien und guten Gebräuche umzustoßen, sondern nur das Wort Gottes klar und rein, wie es bei den Aposteln und in den ersten christlichen Zeiten im Gebrauch gewesen, predigen zu lassen; er sehe keinen Grund, daß er als ein Erzbischof seinem Berufe gemäß den christlichen, nach dem reinen Evangelium begierigen Gemeinden durch dazu begnadete Personen nicht solle predigen lassen; den Ständen und ihrem Ausschuß werde er eine neuerdings verfaßte Reformation übergeben; er erwarte, wie man sie aus der göttlichen Schrift verbessern wolle."

Nicht glücklicher als das Domcapitel war auch die Universität mit ihrem Ansuchen an den Erzbischof. Im Namen und Auftrag dieser Wächterin des hergebrachten Glaubens überreichten der Professor der Theologie Johannes de Thiel und einige seiner Collegen dem Erzbischof eine Bittschrift, in welcher mit grellen Farben „Zerstörung des von der Apostel Zeiten bis dahin unterhaltenen Gottesdienstes, Zwietracht und Blutvergießen" als unausbleibliche Folgen der Neuerung bezeichnet waren. Hermann blieb bei seinem Vorhaben nnd behielt Bucer in seiner Nähe.

Das Capitel hoffte nun durch ein ausführliches schriftliches Bedenken gegen die Berufung Bucer's das erlangen zu können, was zu erreichen bis dahin keiner Deputation geglückt war. Diese am 3. Februar 1543 überreichte Schrift führt den Titel: „sententia delectorum per venerabile capitulum ecclesiae Coloniensis de vocatione Martini Buceri rev. domino Coloniensi

non licuisse, Mart. Bucerum (eo quo factum est modo) verbi ministerio praeficere.[1]) In dieser Schrift wurde eines Weitern ausgeführt: warum Bucer nicht als Kirchendiener in der kölner Diözese geduldet werden könne. Er gehöre nicht mehr zur wahren Kirche, habe sich von seinem Orden getrennt, eine geistliche Person zur Ehe genommen und für die von Papst, Kaiser und den gehorsamen Fürsten verworfene Partei erklärt; dann vertheidige er die Lehrmeinungen Luther's, die von der Kirche so oft verdammt worden; weiter habe er durch seine Lehre in Straßburg Veranlassung zur Zerstörung von Bildern und Altären, sowie zur Abschaffung der Messe gegeben. Der Erzbischof handle durch sein Vorgehen gegen den dem Papst und Kaiser schuldigen Gehorsam; es stehe darum nichts anderes zu erwarten, als daß, im Falle er in diesem Ungehorsam verharre, seine Untergebenen auch ihm den Gehorsam kündigen würden. In Bezug auf das in Aussicht gestellte öffentliche Religionsgespräch müßten sie erklären, daß weder dem Domcapitel noch irgend einem Theologen oder Laien erlaubt sei, sich öffentlich mit Bucer, besonders nicht vor Weltlichen, über religiöse Dinge in Disputation einzulassen; das nütze nicht nur nichts, schade vielmehr, sei auch durch kirchliche und bürgerliche Verordnungen verboten und könne nur die Geltung der Synoden, in denen die Sache bereits entschieden sei, beeinträchtigen. Da übrigens die Religions-Angelegenheit bis zu einem allgemeinen Concil oder bis zum bevorstehenden Reichstage ruhen solle, so werde es in der Zwischenzeit nicht erlaubt sein, Neuerungen zu versuchen, was auch der regensburger Abschied vom Jahre 1541 in klaren Worten verbiete.“ In einem zu gleicher Zeit an den Erzbischof gerichteten Schreiben erklärte das Domcapitel, „das Vorhaben des Erzbischofs sei um so beschwerlicher, da das Concilium angesetzt und ein Reichstag vor der Thür sei“.

[1]) Die deutsche Uebersetzung lautet: Bedenken der Verordneten eines ehrwürdigen Domcapitels von der Berufung Martini Buceri, worum dem hochwürdigsten Erzbischoffen und Kurfürsten zu Köln unserm gnädigsten Herrn nit gebührt, Martino Bucero der Gestalt und Maßen wie besprochen das Predigtamt im Erzstift Köln zu befehlen.

Der immer schlagfertige Bucer war bald mit einer scharfen Antwort auf dem Kampfplatz. Diese Replik führt den Titel: „Was in Namen des heiligen evangelii unsers Herrn Jesu Christi jetzundt zu Bonn im Stifft Cöllen gelehrt und gepredigt wird.“ Hierin suchte Bucer seinen dogmatischen Standpunkt und sein ganzes Lehrsystem zu rechtfertigen. Dem Domcapitel und der Universität sowohl wie dem Rathe der Stadt übersandte er ein Exemplar dieses Schriftchens. In dem an letztern gerichteten Begleitschreiben sagt er: „Damit ich dem Herrn meinen Dienst auch in dem leiste, daß ich der falschen Belegung seines heiligen Evangelii soviel an mir ist, begegne, damit dasselbe den Frommen, Gottesfürchtigen nicht durch solche falsche Anklagen verdächtig oder abscheulich gemacht werde, habe ich in Kürze beschrieben, was ich hier predige und lehre, auch mit welchem Fug und Recht ich in solchen Dienst gekommen und was davon den Christen zu erwarten sei. Dieß habe ich auf das Allergelindeste beschrieben und in Druck gegeben. Und nachdem Euer Fürsichtige, Ehrbare, Wohlweise auf dem Reichstage zu Regensburg die christliche Vergleichung, nach den verglichenen Artikeln ein Gespräch daselbst durch die Kaiserliche Majestät verordnet, auch gerne gefördert gesehen hätten, und ich über dieselbigen verglichenen Artikel in dieser meiner Schrift nicht geschritten, habe ich verhoffet, Euer Fürsichtigen, Ehrbaren, Wohlweisen sollte der Druck dieses meines Büchleins unbeschwerlich sein; nichts desto weniger hab ich davon dem hochgelehrten Euer Fürsichtigen Ehrbaren Wohlweisen Kanzler, meinem lieben Herrn und Patron, von dem Druck Anzeige thun und ihn bitten lassen, er wolle bei Euer Fürsichtigen, Ehrbaren, Wohlweisen mir erbitten, daß sie solchen Druckes keine Beschwerde tragen wollten, da sie doch auch andere christliche Schriften, in den Kirchen der Protestirenden ausgegangen, in ihrer Stadt duldeten. Da aber vermerket worden, daß es Euer Fürsichtigen, Ehrsamen, Wohlweisen vielleicht nicht wollte gefallen, daß diese meine Schrift in Euerer Stadt ausgehe, hab ich das Werk anderswo vollenden lassen. Ich übersende Euer Fürsichtigen, Ehrsamen, Wohlweisen eines dieser Büchlein, mit

non licuisse, Mart. Bucerum (eo quo factum est modo) verbi ministerio praeficere.[1]) In dieser Schrift wurde eines Weitern ausgeführt: warum Bucer nicht als Kirchendiener in der kölner Diözese geduldet werden könne. Er gehöre nicht mehr zur wahren Kirche, habe sich von seinem Orden getrennt, eine geistliche Person zur Ehe genommen und für die von Papst, Kaiser und den gehorsamen Fürsten verworfene Partei erklärt; dann vertheidige er die Lehrmeinungen Luther's, die von der Kirche so oft verdammt worden; weiter habe er durch seine Lehre in Straßburg Veranlassung zur Zerstörung von Bildern und Altären, sowie zur Abschaffung der Messe gegeben. Der Erzbischof handle durch sein Vorgehen gegen den dem Papst und Kaiser schuldigen Gehorsam; es stehe darum nichts anderes zu erwarten, als daß, im Falle er in diesem Ungehorsam verharre, seine Untergebenen auch ihm den Gehorsam kündigen würden. In Bezug auf das in Aussicht gestellte öffentliche Religionsgespräch müßten sie erklären, daß weder dem Domcapitel noch irgend einem Theologen oder Laien erlaubt sei, sich öffentlich mit Bucer, besonders nicht vor Weltlichen, über religiöse Dinge in Disputation einzulassen; das nütze nicht nur nichts, schade vielmehr, sei auch durch kirchliche und bürgerliche Verordnungen verboten und könne nur die Geltung der Synoden, in denen die Sache bereits entschieden sei, beeinträchtigen. Da übrigens die Religions-Angelegenheit bis zu einem allgemeinen Concil oder bis zum bevorstehenden Reichstage ruhen solle, so werde es in der Zwischenzeit nicht erlaubt sein, Neuerungen zu versuchen, was auch der regensburger Abschied vom Jahre 1541 in klaren Worten verbiete." In einem zu gleicher Zeit an den Erzbischof gerichteten Schreiben erklärte das Domcapitel, „das Vorhaben des Erzbischofs sei um so beschwerlicher, da das Concilium angesetzt und ein Reichstag vor der Thür sei".

[1]) Die deutsche Uebersetzung lautet: Bedenken der Verordneten eines ehrwürdigen Domcapitels von der Berufung Martini Buceri, worum dem hochwürdigsten Erzbischoffen und Kurfürsten zu Köln unserm gnädigsten Herrn nit gebührt, Martino Bucero der Gestalt und Maßen wie besprochen das Predigtamt im Erzstift Köln zu befehlen.

Der immer schlagfertige Bucer war bald mit einer scharfen Antwort auf dem Kampfplatz. Diese Replik führt den Titel: „Was in Namen des heiligen evangelii unsers Herrn Jesu Christi jetzundt zu Bonn im Stifft Cöllen gelehrt und gepredigt wird.“ Hierin suchte Bucer seinen dogmatischen Standpunkt und sein ganzes Lehrsystem zu rechtfertigen. Dem Domcapitel und der Universität sowohl wie dem Rathe der Stadt übersandte er ein Exemplar dieses Schriftchens. In dem an letztern gerichteten Begleitschreiben sagt er: „Damit ich dem Herrn meinen Dienst auch in dem leiste, daß ich der falschen Belegung seines heiligen Evangelii soviel an mir ist, begegne, damit dasselbe den Frommen, Gottesfürchtigen nicht durch solche falsche Anklagen verdächtig oder abscheulich gemacht werde, habe ich in Kürze beschrieben, was ich hier predige und lehre, auch mit welchem Fug und Recht ich in solchen Dienst gekommen und was davon den Christen zu erwarten sei. Dieß habe ich auf das Allergelindeste beschrieben und in Druck gegeben. Und nachdem Euer Fürsichtige, Ehrbare, Wohlweise auf dem Reichstage zu Regensburg die christliche Vergleichung, nach den verglichenen Artikeln ein Gespräch daselbst durch die Kaiserliche Majestät verordnet, auch gerne gefördert gesehen hätten, und ich über dieselbigen verglichenen Artikel in dieser meiner Schrift nicht geschritten, habe ich verhoffet, Euer Fürsichtigen, Ehrbaren, Wohlweisen sollte der Druck dieses meines Büchleins unbeschwerlich sein; nichts desto weniger hab ich davon dem hochgelehrten Euer Fürsichtigen Ehrbaren Wohlweisen Kanzler, meinem lieben Herrn und Patron, von dem Druck Anzeige thun und ihn bitten lassen, er wolle bei Euer Fürsichtigen, Ehrbaren, Wohlweisen mir erbitten, daß sie solchen Druckes keine Beschwerde tragen wollten, da sie doch auch andere christliche Schriften, in den Kirchen der Protestirenden ausgegangen, in ihrer Stadt duldeten. Da aber vermerket worden, daß es Euer Fürsichtigen, Ehrsamen, Wohlweisen vielleicht nicht wollte gefallen, daß diese meine Schrift in Euerer Stadt ausgehe, hab ich das Werk anderswo vollenden lassen. Ich übersende Euer Fürsichtigen, Ehrsamen, Wohlweisen eines dieser Büchlein, mit

der demüthigen Bitte, um unseres Herrn Jesu Christi willen, auch wegen der alten wohl vertrauten Gemeinschaft und Freundschaft, die Euer Fürsichtige, Ehrsame, Wohlweise mit meinen gnädigen Herren der Stadt Straßburg haben, daß Sie wenigstens den ersten Theil desselben, in dem die Summe meiner ganzen Lehre und Predigt begriffen ist, verlesen lassen wollten; wenn Sie dann darin Fehler finden, mögen Sie mich zu sich rufen lassen und Sie werden dann meine christliche Antwort genugsam vernehmen; denn wenn man in allen Sachen auch den andern Theil hören soll, so muß dieß um so mehr in göttlichen Sachen geschehen. Und wahrlich, Fürsichtige, Ehrsame, Wohlweise, Günstige Herren, die Zeit unserer Heimsuchung ist hier, das selige Reich unseres Herrn Jesu Christi, durch das wir allein wahren Frieden gegen Gott und mit den Menschen und alles Gute haben können, wird uns angeboten. Daß im Dienst und in der Verwaltung der Kirche viele schwere Mißbräuche sind, bekennt fast Jedermann, der anders einiges Verständniß der Dinge hat. Die schweren Strafen und Plagen Gottes, die er uns wegen der Verachtung seines heiligen Wortes täglich ernstlicher zusendet, fühlen wir alle. Aber wie viele trachten nach Ernst, nach wahrer Besserung! Wie die Menschen ihre Gebote von ihren Unterthanen wollen gehalten haben, sieht man wohl. Nun ist aber Christus der Herr aller Herren und gebietet nichts, als was gewißlich dienet zu unserm ewigen Heile. Mit welchem Ernst nun sollten wir nach seinem Wort und Gebot fragen ... Ich bitte Euer Fürsichtige, Ehrsame, Wohlweise, daß Sie den ehrsamen Laurentius von der Mülen, Euer Fürsichtige Ehrsame W. unterthänigen gehorsamen Bürger wegen des Druckens an meinem Büchlein wollen gnädiglich außer Sorge lassen, wodurch sie Gott dem Herrn einen gefälligen Dienst, der ihnen bei allen frommen Christen zum Ruhme gereichen wird, erweisen werden; wenn ich dagegen E. F. E. W. meine Dankbarkeit auf irgend eine Art beweisen kann, werde ich mich ernstlich mir solches angelegen sein lassen. Ich bitte E. F. E. W. wollen mir durch gegenwärtigem meinen lieben Bruder und Mitgehülfen Meister

Franz Bock, Bringer dieser Schrift und des Büchleins, eine gnädige Antwort mitgeben." [1])

Als Bucer auf dieses Schreiben ohne jegliche Antwort blieb, konnte er über die Stellung, welche der Rath in der schwebenden Frage einzunehmen entschlossen war, nicht länger in Zweifel sein. Vollends aufgeklärt über die Gesinnung des Rathes, des Domcapitels, der Universität und Geistlichkeit wurde er durch den Bericht der beiden Hessen, Werner von Wallenstein und Richard Rinck, die am 21. Juli „ihre Werbungen und Beschwerden vor dem Capitel und Magistrat in Köln vorgebracht hatten".

Domcapitel und Universität, welche ein Exemplar der Bucer'schen Schrift zugeschickt erhielten, täuschten sich nicht über die Gefahr, welche dem ganzen Bestande des katholischen Kirchenwesens drohte, wenn die von Bucer ausgesprochenen Grundsätze zu Geltung kamen. Darum durfte dieses Schriftchen, welches die Grundlage des ganzen dogmatischen, disciplinären und rechtlichen Wesens in der katholischen Kirche zu erschüttern bemüht war, von Seiten der kölner Geistlichkeit und Universität nicht unbeantwortet bleiben. Die Theologen hatten anfänglich beim Studium des Schriftchens nicht unerhebliche Schwierigkeiten, weil es, wie sie klagten, zwar „in deutscher Sprache, aber in schweizer Mundart geschrieben, und darum der Universität nnd dem Clerus fast unverständlich sei". Sie überwanden aber diese Schwierigkeiten uud brachten zwei Entgegnungen zu Stande, welche das Bucer'sche Büchlein einer scharfen kritischen und polemischen Beleuchtung unterwarfen. Die eine, „kurzer Auszug", wurde im Namen des Domcapitels ausausgegeben; in aller Kürze hob dieselbe die von Bucer vorgetragenen heterodoxen Lehrmeinungen hervor. Die andere erschien im Namen der Universität und des Secundär-Clerus. Der ursprüngliche Titel lautet: „judicium cleri et universitatis Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri ad Bonnam".[2])

---

[1]) Original im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 447.

[2]) Am Schluß steht: erratum est in titulo, ubi sic leges: Judicium cleri

Es ergab sich, daß hierin manche Dinge enthalten waren, für welche mehrere Mitglieder des Domcapitels nicht einstehen wollten; darum mußte zum Zeichen, daß diese Corporation an der Herausgabe keinen Antheil habe, dem Wörtchen „cleri“ noch der Zusatz „secundarii“ gegeben werden. Verfasser dieser Schrift ist der Carmeliter-Provinzial Eberhard Billick. In dieser Schrift bewährte sich Billick als einen gewandten und schlagfertigen Polemiker. Für die Folge trat er in den Streitigkeiten zwischen Hermann und den Freunden der alten Richtung immer in den Vordergrund, wenn es galt, durch eine Streitschrift die Grundsätze der kölner Reformatoren zu bekämpfen. In äußerst heftiger und erregter Sprache sucht er die Schwächen des Bucer'schen Systems bloßzulegen, seine vielfachen Widersprüche mit den Evangelien und den Kirchenvätern nachzuweisen. Namentlich sind es die Lehren über die Heiligenverehrung, die guten Werke, die Tradition, die Sakramente, die Privatmesse, die Transsubstantiation, die Communion unter beiden Gestalten, das Bußsakrament, die Rechtfertigung, die Priesterweihe, die geistlichen Orden, den Primat und die Hierarchie, worin es der gröbsten Irrthümer bezichtiget wird.

Bucer, der „ein wahres Gift, ein Krokodill, ein Judensprößling“ genannt wird, erhält den Vorwurf, daß er nur auf offenen Lügen und auf Fälschung der Schriften der hh. Väter sein System aufgebaut habe. Am Schlusse des Buches erklären die Theologen sich bereit, auf die wiederholt von Bucer vorgeschlagene Disputation einzugehen. „Obschon uns, heißt es, nach den Verordnungen der Väter und des canonischen Rechtes nicht gestattet ist, mit Ketzern über die von der Kirche entschiedenen Fragen zu disputiren, so sind wir dennoch, um diesem hochmüthigen

secuudarii etc. Der Titel der bei Melchior von Neuß gedruckten Folioausgabe dagegen lautet: Judicium deputatorum universitatis et secundarii cleri etc. Caspar von Gennep gab diese Schrift in deutscher Uebersetzung heraus: „Der berühmten Universität zu Cöllen und Clerisey Urtheil von Martin Bucers Lernung und Ruffung nach Bonn und dessen ausgegangenen Schriften Widerlegung mit mehreren Traktaten.

Prahler alle Gelegenheit zu benehmen, den großen ungebildeten Haufen für sich zu gewinnen und zum Glauben zu bringen, daß unsere Sache unhaltbar sei und das Licht scheue, gerne bereit, uns aus freien Stücken in den verlangten gelehrten Zweikampf einzulassen, aber bloß in der Absicht, damit er so viele Seelen nicht ungestraft verführen und sich seiner falschen Lehre wider die heilige, reine und bisher verkündete Doktrin der heiligen Mutter Kirche nicht ferner rühmen möge. Wir sind darum bereit, auch selbst über diejenigen Punkte mit ihm zu disputiren, welche die katholische Kirche schon längst verdammt hat, wenn nur ein Richter bestimmt wird, dem das canonische Recht einen entscheidenden Spruch in Glaubenssachen zu fällen gestattet, und wenn außerdem erlaubt wird, auf beiden Seiten mit gleichen Waffen zu streiten, das will sagen: wenn er die heilige Schrift in dem Sinne und nach der Auslegung der Väter, welche tausend Jahre vorher gelebt haben, annimmt und versteht, desgleichen die canones und Dekrete, welche von der ganzen Kirche erlassen und bisher angenommen worden, wie auch die Lehre der Väter und derjenigen Kirchenlehrer, welche vor der sogenannten scholastischen Theologie gelebt haben." Cochläus veröffentlichte einen „kurzen Außzug des Urthails, wölchs ain löblich Clerisey und hochberümpte Universität zu Cöln haben in latein ans liecht gegeben wider Martin Butzers teutsche Schrifft auß Bonn gen Cöln geschickt".[1]) Das Domcapitel beschränkte sich, wie schon angegeben, darauf, die ihm häretisch scheinenden Stellen aus dem Bucer'schen Schriftchen auszuziehen und dem Erzbischof zu überreichen. Diese Zusammenstellung führt den Titel: „Kurtzer Ußzug, in was Stücken Martini Buceri Büchlein, so er jüngst ußgeben lassen hat, sampt seynem Vorhaben, so daruß abzunemmen, dem Dhoemcapittel und gemeyner Clerisey beschwerlich." Der Eindruck, den diese in Brühl übergebenen Schriften auf den Erzbischof bezweckten, sollte noch verstärkt werden durch eine gleichzeitig überreichte Eingabe des Rathes.

---

[1]) Gedruckt zu Ingolstadt durch Alex. Weissenhorn, 21 Blätter.

Außer den angeführten offiziellen Schriftstücken traten auch noch zwei andere Publikationen gegen das Bucersche Büchlein in den Kampf. Die eine war von dem früheren Freunde Calvin's, Sturm's und Bucer's, aber spätern eifrigen Anhänger der kölner Theologen, Bartholomäus Latomus; es ist dieß eine „responsio ad epistolam quandam Martini Buceri de dispensatione eucharistiae et invocatione divorum et coelibatu sacerdotum".[1]) Die andere hat den Professor an der Montaner Burse Lic. Matthias von Aech zum Verfasser und führt den Titel: „Christlich Bericht woruff zu grundfestigen, der standhafftig will bleiben in dem uffrechtigen Christen Glauben, mit widerlegung der principalicher Articulen der verfürigen Lehr Martini Bucers im Buch zu Bon außgegangen durch Mathiam von Aech der h. Schrift Licentiaten, gegeben auß der Bursen montis genant under denn sechzehn Häusern binnen Collen, des 9. tags Julii im Jahr unsers Hern anno 1543."

Bucer kümmerte sich wenig um seine Gegner. Seit er erkannt hatte, daß eine Ausgleichung der einander gegenüberstehenden Anschauungen nicht zu erzielen war, sprach er mit dem höchsten Feuer dem ganzen kirchlichen System der Reformation von der Kanzel das Wort; die meisten Einrichtungen der katholischen Kirche griff er mit der größten Rücksichtslosigkeit an.

Dem Erzbischof wurde bald klar, daß dieser Reformator nicht der Mann war, Volk und Geistlichkeit von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform zu überzeugen und für die von ihm vertretene kirchliche Richtung zu gewinnen. Darum sah er sich nach einem Reformator um, der einen milderen und versöhnlicheren Weg einzuschlagen geneigt wäre. Den Bucer berief er von Bonn ab und zog ihn zu sich an seinen Hof nach Brühl. Um die Mitte Januar schickte er den Peter Medmann nach Wittenberg, um den wegen seines persönlichen Wesens bekannten Philipp Melanchthon zu ersuchen, die Leitung der reformatorischen Bewegung in Bonn in die Hand zu nehmen. Nur dieser vermochte, meinte der Erzbischof,

[1]) Gedruckt bei Melchior von Neuß, 1543.

die an den Reformator Kölns zu stellenden Anforderungen zu befriedigen.[1]) Dem Landgrafen Philipp von Hessen, der ihn ermuntert hatte, auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter zu zu gehen und auf den Beistand Gottes zu vertrauen, gab er durch ein Schreiben vom 15. Februar Kenntniß von seinem Wunsche. Von Philipp wurde dieses Ansuchen in aller Weise unterstützt. An ihn schrieb Bucer am 8. März, daß zwar der Cuadjutor der Reformation geneigt sei, aber nur auf die Grafen, Ritter und Abgeordneten der Städte bei den Berathungen eines auf den 12. März berufenen Landtages einige Hoffnung zu setzen sei, daß man viele Geduld haben und sich werde zufrieden geben müssen, wenn zunächst die Einführung der Priesterehe, des reinen Wortes Gottes und der reinen Sakramente durchgesetzt werde. Eine Woche vorher hatte er geschrieben, „daß in der kölner Reformation noch kein Ende zu sehen sei, und daß selbst die, welche zu seiner Berufung die Veranlassung gewesen, abwendig geworden seien, und nun, statt ihren eigenen Unwillen zu bekennen, den Widerwillen dritter als die Ursache bezeichneten, warum sie ihn entfernt wünschten. Die Anzahl der Cleriker im Stifte sei gar zu groß, und es würde diesen gegenüber, welche sich immer energischer auf den Papst beriefen, auch alle Gelindigkeit im Reformiren keinen bessern Erfolg herbeiführen. „Der Dechant Graf Heinrich Stolberg und der Graf Johann von Beichlingen sind es im Capitel allein, die mit rechtem Verstand und beständigem Eifer meinem gnädigen Herrn zusetzen. Doch hoffe ich mehr zu erreichen; der Dompropst Herzog Georg von Braunschweig erbietet sich auch alles Guten, aber er ist nicht im Capitel. Euer Fürstl. Gnaden wollen um Gotteswillen meinen gnädigen Herrn alsbald und mit besonderm Fleiß trösten und wo möglich solches auch bewirken von beiden gnädigen Herren den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.“[2]) In Folge dieses Anschreibens that Philipp sein Möglichstes, um den Melanchthon

[1]) Hassenkamp, 232.

[2]) Hassenkamp, 232.

zu bestimmen, der Einladung des kölner Erzbischofs Folge zu geben. Bei Philipp sowohl wie bei allen Andern, die in gleichem Sinne wie der Landgraf sich an ihn gewandt hatten, schützte Melanchthon als Grund der Ablehnung seine vielen Geschäfte und seine Unentbehrlichkeit an der Universität vor; zudem glaubte er, thue es in Köln weniger an gelehrten Theologen als an guten Prädikanten Noth.[1]) Indeß wollte er nicht direkt ablehnen, sondern er stellte es dem Kurfürsten Johann Friedrich anheim, ob er der Einladung Folge geben sollte oder nicht.

Bucer war in hohem Grade ungehalten über Melanchthon's Zögern. „Sehr viele gute und fromme Männer, schrieb er am 12. März, habe er dadurch, daß er nicht gekommen sei, in Betrübniß gesetzt. Er habe ja nicht lange in Bonn zu verweilen, sich auch nicht an der kirchlichen Bewegung thätlich zu betheiligen gebraucht. Der gute Greis, der Erzbischof, sei selbst jeder Bewegung abgeneigt und gerade deßhalb könne man vorläufig noch kein gutes Vertrauen zu einer vollständigen Reformation der ganzen Diözese gewinnen, zudem die freie Stadt Köln den unclericalischen Clerus in seinem Widerstreben unterstütze. Der Erzbischof denke, an den Orten, wo er die doppelte Gewalt habe, die reine Predigt des Evangeliums und die damit übereinstimmende Verwaltung der Sakramente, der Taufe und Eucharistie, ebenso des Katechismus der Schulen anzuführen und den Geistlichen die Ehe zu gestatten, um im Stande zu sein, überhaupt bezüglich der Cäremonien das Richtige einzuordnen, nachdem die Leute im Worte Gottes unterwiesen seien. Hermann würde Melanchthon's Meinung gehört und ihm, sobald er von ihm durch irgend eine Schrift in seinen Planen unterstützt worden, die Erlaubniß zur Rückkehr gegeben haben; das ganze Geschäft hätte in zehn oder zwölf Tagen beendigt werden können. Der Erzbischof ermangle ganz der Beihülfe der Seinigen. Diejenigen, von denen er Anfangs Beistand erwartet hätte, bekämpften ihn nun unausgesetzt und drohten offen

[1]) Corp. reform. V, 87.

mit Absetzung. Allein der Greis habe beschlossen, dieses und noch Schwereres eher über sich ergehen zu lassen, ehe er sein Vorhaben aufgebe. Die Stände des Erzstiftes seien nach Bonn berufen, um über diesen Gegenstand zu berathen. Der Herr möge beistehen. Auf die Stände der Grafen, Ritter und Städte setze man gute Hoffnung. Diejenigen, welche den Namen des Capitels mißbrauchten, würden das Aeußerste wagen, um ihn, wie sehr er auch den Ruf eines friedliebenden Fürsten habe, abzusetzen. Inzwischen seien berufen und würden hoffentlich bald erscheinen Hedio aus Straßburg, Pistorius aus Hessen und Andere. Sarcerius mache in Andernach schöne Fortschritte. Dasselbe sei geschehen durch einen Andern zu Kempen ... Man möge den Greis und die Frommen in diesen Gegenden dem Herrn empfehlen; denn, trage man den Sieg davon, so würde hier die Religion eine herrliche Zufluchtsstätte finden und gewiß würden dann einige andere Bischöfe folgen. Auch werde die Stadt Köln sich nicht immer von Christus absperren können."[1])

Hermann konnte sich nicht darüber täuschen, daß der Widerspruch, den Capitel, Universität und Geistlichkeit gegen die Berufung Bucer's erhoben, eigentlich jedem Versuch einer kirchlichen Reform galt. Es wollte der Geistlichkeit und Universität scheinen, daß die beabsichtigte kirchliche Aenderung den Bestand der Stifter und Klöster gefährden, das hergebrachte Unterrichtssystem über den Haufen werfen und die Stolgebühren sammt einer Menge anderer kirchlichen Einkünfte abschaffen würde. Darum hauptsächlich ihr Eifern gegen jede Neuerung und ihr starres Festhalten an dem alten Kirchenwesen.

Die Stellung, welche Capitel, Universität und Geistlichkeit dem Reformator Bucer und den Bestrebungen Hermann's gegenüber eingenommen hatten, mußte dem Erzbischof die Ueberzeugung geben, daß er sich zur Durchführung seines Reformationswerkes nach einer andern Unterstützung umsehen müsse. Diese glaubte er bei

---

[1]) Corp. reform. V, 59.

den weltlichen Ständen des Erzstiftes zu finden. Damals war dem Laienelemente, im Reiche sowohl wie im einzelnen Fürstenthum und Gemeinwesen, noch nicht jedes geltende Wort und jeder entscheidende Einfluß in kirchlichen Dingen abgeschnitten. Nicht weniger als der Erzbischof für seine Reformideen glaubte auch das Domcapitel für seinen Widerstand gegen solche Bestrebungen an den Grafen, Rittern und Städten des Erzstiftes einen sichern Rückhalt zu finden. Schon hatte es am 4. Januar darauf hingewiesen, daß es sich eventuell werde genöthigt sehen, die streitige Frage vor die Stände des Kurfürstenthums zu bringen. Am 10. Februar erklärte es, daß es nunmehr gezwungen sei, die Bucer'sche Angelegenheit den Ständen zur Entscheidung vorzulegen. Der Erzbischof lebte des Vertrauens, daß der Landtag seinen Reformbestrebungen die Zustimmung und Billigung nicht versagen werde. Darum gab er dem Capitel am 17. Januar den Bescheid, daß er dem Zusammentritt der Landstände nicht entgegen sein, sondern „sobald es nur immer geschehen könne, die Grafen, die Ritterschaft und die Landschaft versammeln und von seinem Vornehmen in Kenntniß setzen werde.

Am 15. März trat der Landtag in Bonn zusammen, den weltlichen Ständen theilten die Vertreter des Domcapitels sämmtliche Schriftstücke mit, welche zwischen dieser Corporation und dem Erzbischof bezüglich der Reformfrage gewechselt worden. Dabei forderten sie dieselben auf, sich ihnen auf's Engste anzuschließen und im Verein mit ihnen den Erzbischof zu ersuchen, sich der Religion auf eine ganz andere Weise anzunehmen, als er bis dahin gethan und „sich im kirchlichen Wesen so zu halten, daß ihn von Seiten des Papstes, des Kaisers und der gehorsamen Stände des Reiches kein Vorwurf treffe". Namens des Domcapitels lehnten sie es entschieden ab, zur Durchführung der nöthigen Reform mitzuwirken und aus der Mitte der Capitulare Bevollmächtigte zu wählen. Die weltlichen Stände dagegen erklärten, es dem Erzbischof überlassen zu wollen, nach eigenem Ermessen aus ihren Mitgliedern diejenigen Männer auszuwählen, welche er für diese Arbeit geeignet und

tauglich halte. Der Abschied vom 15. März sagte, „der gnädigste Herr hätte vermöge des regensburger Reichs-Abschiedes und der letzten geschehenen Vertröstung nach, auf gemeinem Landtage einer christlichen Reformation halber beschehen, etlichen Gelehrten befohlen, einen Entwurf solcher Reformation, wie dann geschehen, zu stellen, und wären auch Seine Kurf. Gnaden willig gewesen, solches zum Werk zu fördern. Weil aber Ihre Kurf. Gnaden bisher vielerlei beschwerliche Händel und Sachen ohne dieß, daß sie auch allerlei Bedenkens über den gestellten Begriff gehabt, und daß derselbe nicht in gleichen Verstand gezogen werden möchte, vorgefallen und daran verhindert worden, und da an diesem das Höchste gelegen, ja daß es Gottes Sache wäre, und zum Höchsten nöthig, daß einmal erklärt werde, was ein jeder Christ glauben solle, wollten Ihre Kurf. Gnaden dem auferlegten Befehl und ihrem erzbischöflichen Amte genug thun, auch zu keinem andern Zweck als zur Ehre des Allmächtigen und zur Erbauung der Gemeinde vornehmen noch suchen, und wären darum bedacht, nochmals diese Sache etlichen gelehrten und gottesfürchtigen Männern zu befehlen und abermals einen Begriff stellen zu lassen. Daneben wollten auch Ihre Kurf. Gnaden in Anbetracht, daß an diesem das Allerhöchste und unser Seelenheil gelegen, gnädiglich gesinnen und begehrt haben, daß ein ehrw. Domcapitel, ebenso die Grafen, die Ritterschaft und die Städte etliche gelehrte Gottesfürchtige, die Gottes Wort lieben und darnach eifern, verordneten, denselben wollten Ihre Kurf. Gnaden solchen Begriff zur Besichtigung, Erwägung und Prüfung zustellen, damit solches christliche und hochnöthige Werk einmal zu christlicher Vollziehung geführt und nicht länger aufgehalten werde."[1])

Hierauf ertheilten die Stände den Bescheid, die Verordneten des Domcapitels, der Grafen, der Ritterschaft und Landschaft hätten sich des Vorhabens Seiner Kurf. Gnaden bedankt und

[1]) Abschiede dreier Landtäge und eines Ausschusses u. s. w., Druckschrift im Stadtarchiv.

gebeten, die Sache zu fördern. Die Verordneten des Domcapitels „würden auch dasjenige, was also der Reformation wegen vorgetragen worden, den andern Mitgliedern des Capitels mittheilen, und sie lebten des Vertrauens, daß dieselben, sobald der Entwurf einer Reformation ihnen zugestellt sei, denselben mit ernstem Fleiß und mit Gottesfurcht prüfen und darauf gebührliche Antwort ertheilen und solches angefangene christliche Werk nach Kräften fördern".[1])

Die weltlichen Stände trugen Bedenken, sich dem Domcapitel anzuschließen und mit in dessen kirchliche Opposition gegen den Erzbischof einzutreten. Sie bewiesen sich entgegenkommend und nahmen das Erbieten Hermann's an; sie erklärten, „daß sie es dem Erzbischof anheimstellten, nach seinem Ermessen aus ihrer Mitte einen Ausschuß von gelehrten und gottesfürchtigen Männern zu wählen, welche sich mit der Prüfung des fraglichen Reformations-Entwurfs befassen sollten".[2])

Weniger günstig als die weltlichen Stände war der Rath der Stadt Köln für die Reformbestrebungen des Erzbischofs gesinnt. Als er am 20. Juni von Rektor und Universität ersucht wurde, durch ein besonderes Anschreiben den Erzbischof um Umkehr von seinem bedenklichen Wege zu bitten[3]), ließ er durch Hermann Sudermann und den Sekretär Johann Helman in Poppelsdorf eine Bittschrift überreichen, worin er sagte: „von Rektor und Universität sei ihm eine Supplikation eingereicht worden, worin erklärt werde, daß jetzt durch etliche neue Prädikanten mit Zustimmung des Kurfürsten gegen altes Herkommen geprediget werde, daraus mit der Zeit großer Unrath, Empörung und Unwille erwachsen werde. Es mögen nun Seine Fürstliche Gnaden, wie sie von Anbeginn Ihrer Regierung des Stiftes bis zur Stunde in allem Frieden und gutem Wesen ohne alle Beschwerniß regiert und jede

[1]) Abschiede u. s. w.

[2]) Abschiede u. s. w.

[3]) Rathsprot. N. 11, f. 178.

Neuerung und Veränderung in der h. Kirche wie im Stift vermieden hätten, also auch für die Folge es halten, regieren und dabei bleiben, wie es vor vielen hundert Jahren gewesen, bis von denjenigen, denen solches zukomme und gezieme, eine Aenderung eingeführt werde.“

Zwanzigstes Kapitel.

Hermann's Reformations-Entwurf.

Durch Beschluß der weltlichen Stände auf dem bonner Landtage glaubte sich Hermann zu entschiedenem Vorgehen auf der eingeschlagenen Bahn hinreichend autorisirt. Es lag ihm nun daran, Kräfte heranzuziehen, mit deren Hülfe er einen Reformations-Entwurf könne anfertigen lassen, den er dem nächsten Landtage vorlegen wollte und der sich der Zustimmung seiner Stände erfreuen werde. Melanchthon vor Allen wurde als Helfer in der Noth in's Auge gefaßt. Peter Medmann begab sich im Auftrage des Erzbischofs nach Wittenberg, um diesen Gelehrten zur Herüberkunft nach Bonn einzuladen.[1]) Dieser erhielt vom Kurfürsten Johann Friedrich den nöthigen Urlaub, hundert Gulden Reisegeld und zwei berittene Diener, um sich auf sechs oder sieben Wochen nach Bonn zu begeben.[2])

„In Bonn angekommen, schrieb er den 19. Mai an Luther, hab ich erfahren, daß der Erzbischof Befehl gegeben hatte, nach dem Muster der nürnberger Formel einen Entwurf aller Lehren über Glauben und Cäremonien aufzusetzen. Ich habe den Auftrag bekommen, das bereits begonnene Werk durchzusehen, und damit bin ich in drei Tagen zu Stande gekommen. Der Bischof will, daß die Lehre in ihrer vollen Reinheit vorgetragen und jeder Mißbrauch, welcher derselben widerspricht, beseitigt werde. Alle

---

[1]) Corp. reform. V, 87.

[2]) Corp. reform. V, 89.

Städte des Kurfürstenthums, mit Ausnahme von Köln, sowie der größte Theil des Adels verlangen eine heilsame Reform des Kirchenwesens, welche sie für dringend erforderlich halten".[1]) Dem schon vorliegenden Entwurf setzte er die Artikel über die drei göttlichen Personen, über die Schöpfung, die Erbsünde, die Rechtfertigung durch den Glauben, die guten Werke, die Kirche und die Buße hinzu.[2]) Die ganze Arbeit, an welcher außer Melanchthon und Bucer noch Hedio, Sarcerius und Pistorius sich betheiligten, fußte auf der nürnbergisch-fränkischen Kirchenordnung.

Einzelne Freunde der Reform hatten noch immer gehofft, Gropper werde sich ihnen wieder anschließen und Sorge tragen, daß der beabsichtigte Entwurf sich innerhalb der vom regensburger Buch gezeichneten Gränzen bewege. Doch diese Hoffnung war eitel. Melanchthon hatte schon in Wittenberg von Peter Medmann erfahren, „daß Gropperus, der das regensburgische Buch gemacht, der Reformation ganz entgegen sei".[3]) Auch Bucer hatte jede Hoffnung auf Gropper aufgegeben: „denn, schrieb er an Philipp von Hessen, noch täglich nehme derselbe neue Pfründen an, wie z. B. das Dekanat von Xanten; nach Einigen solle er ein jährliches Einkommen von zweitausend Gulden haben. Da es nicht möglich sei, daß man Gott und dem Mammon zugleich diene, so werde Gropper ebensowenig zur Wahrheit zurückkehren, wie die Andern, welche von derselben wieder abgefallen seien."[4])

Alle vermittelnden Elemente hielten sich von der Arbeit an der neuen Reformations-Ordnung entfernt. Von Seiten der kölner Theologen wurde Alles aufgeboten, um das Zustandekommen derselben zu verhindern.[5])

Sobald die Arbeit vollendet war, ließ der Erzbischof dieselbe in Gegenwart des Coadjutors, des Domdechanten Grafen von Stol-

---

[1]) Corp. reform. V. 112, 104, 106, 112.

[2]) Libellus in negotio etc.

[3]) Corp. reform. V, 88.

[4]) Hassenkamp, S. 235.

[5]) Corp. reform. V, 103.

berg, der Räthe Dr. Lennep, Husmann, des Sekretärs Büchel und Melanchthon's und einiger anderen gelehrten Männer zum Zwecke einer genauen Revision verlesen. Melanchthon bewundert den Fleiß, die Ausdauer und Sachkenntniß, womit Hermann sich an der Verbesserung der schwierigsten Punkte betheiligte.[1]) Um dem Domcapitel die Rückkehr von der Opposition zu erleichtern, wurden demselben seine Rechte und Privilegien ausdrücklich gewährleistet; auch die Stifter und Klöster sollten in ihrem Bestande verbleiben. Von der alten Liturgie und dem äußern Kirchenwesen wurde soviel beibehalten, wie nur eben mit den Grundsätzen der Reformatoren verträglich war.[2]) Ganz besondere Aufmerksamkeit war dem Bilderdienst, der in den vielen Klosterkirchen der Stadt Köln in blühendstem Schwange stand, gewidmet.[3])

Hermann und seine Rathgeber machten sich keinerlei Täuschung über den schweren Stand, den sie mit ihren Reformvorschlägen einer Partei gegenüber haben würden, welche mit aller Energie die in der Streitschrift „judicium cleri et universitatis“ ausgesprochenen Grundsätze vertheidigte. In dieser Schrift waren die Vorkämpfer des neuen Bekenntnisses in der gehässigsten und giftigsten Weise angegriffen und beschimpft. In einem Schreiben an den Landgrafen Philipp vom Juni sagt Bucer, „am Besten könne der Landgraf den grausamen Haß, Frevel und Wahnsinn des kölnischen Gesindels aus dem gegen ihn gerichteten Buche erkennen“.[4]) „Es ist zu Köln, schreibt Melanchthon in einem andern Briefe, von etlichen Verordneten von dem untern Clerus und der Universität ein Buch wider den würdigen Herrn Martinum Bucerum ausgegangen, lateinisch und deutsch, darin nicht allein die Prädikanten, sondern auch die Stände, die der christlichen reinen Lehre anhangen, sehr unfläthig angegriffen. Sie beschließen zuletzt, daß aus dieser Lehre alle Strafen jetzunder auf Erden verursacht

[1]) Corp. reform. V, 148. 150. 153. 155. 156. 159.
[2]) Corp. reform. V, 149.
[3]) Corp. reform. V, 104. 105, 106.
[4]) Hassenkamp, S. 235.

werden, item daß es Gotteslästerungen seien, item daß diese Stände sacrilegi seien, item daß der Klosterpersonen Ehen seien sceleratum und incestae nuptiae, und ist solcher schönen Titel das Buch voll. Nun hab ich ein wenig darauf geantwortet, und ist jetzunder Herrn Martini Buceri Antwort auch im Druck, denn es ist die Gelegenheit in diesem Ort also, daß man nicht hat sollen stille schweigen. Wiewohl ich nun die Fürsten nicht gerne bemühe oder in der Scribenten Gezänk menge, so achte ich dennoch, daß es gut wäre, wenn im Namen der Stände an den Rath zu Köln geschrieben würde, daß sie nicht wollen bei ihnen solche Schmähschriften, darin sie die Stände angreifen würden, drucken und verkaufen lassen, daß auch die Kur- und Fürsten dieses Theils billig an diesen unfläthigen Schriften, die ausgegangen, ein Mißfallen haben."[1])

Die in diesem Schreiben berührte Antwort Melanchthon's wurde in Wittenberg gedruckt.[2]) Luther führte dieselbe durch eine in der ihm eigenthümlichen kernigen, derben Sprache abgefaßten Vorrede in die Welt ein. In dieser Vorrede bewies er, daß die kölner Theologen, wenn es auf grobes Ausfahren, saftige Ausdrücke und klassisches Schimpfen ankam, mit ihm nicht concurriren könnten. „Fahret fort, heißt es, und betet wissentlich den Teufel an. Ein solcher ist auch dieser Kölner, welcher wider Dr. Philippum Bucerum und Andere geschrieben, welche elende Schrift wir Christen für nichts als Affen- und Kinderspiel achten, dessen wir billig lachen, denn ihr seid nicht Menschen, deren sich zu erbarmen, sondern leibhaftige Teufel, deren Gott im Himmel spottet.... Den gewissen starken Trost haben wir gewiß und fürchten uns so wenig vor ihnen wie vor Fliegen und Mücken und hoch aufgetriebenen Wasserblasen ... Ihr Blut sei auf ihren Kopf, jetzt und alle Zeit von nun an bis in Ewigkeit. Wir sind unschuldig ihres Blutes;

[1]) Corp. reform. V, 118.

[2]) Verantwortung Philippi Melanchthonis auff der Cölnischen unter Clerisey Schrifft widder Ern-Martin Butzern ausgangen mit der Vorrhede Dr. Doc. Mar. Lutheri, aus dem Latin verdeutscht. Gedruckt zu Wittenberg durch Joseph Klug, anno 1543.

wir haben alles gethan, genug geredet, gezeigt, geschrieen, gelitten, alles um dieses Babylon zu heilen, aber es hat sich nicht heilen lassen. So lassen wir sie fahren, daß sie verwüstet werden, wie Isaias sagt, und darin wohnen Geier, Feldteufel, Kobolde &c. Wicelii, Eckii, Roßlöffel, Fabri, das sollen rechte Gäste in solchem Hause sein."

In der Schrift selbst läßt Melanchthon seinem Meister Luther gegen seine sonstige Gewohnheit an Derbheit nicht viel nach. Er spricht „von Lästermäulern, von Päpstlichem Gesindel, Beuteldreschern, Sophisten, von einem clerus secundarius, der nicht der clerus der ersten rechten wahren christlichen Kirche, sondern eines andern Gezüchts und abschlächtigen Wurfs Bastarde sind, von Stiftern, welche die Häuser fauler, müßiger und unzüchtiger Buben sind, von Gesellen, welche offenbare Irrthümer und Abgötterei wider die erkannte Wahrheit und wider ihr eigenes Gewissen wissentlich muthwillig und trotzlich verfechten, von Heuchlern, bösen Buben, unverständigen Eseln, von Geistlichen, die lose Possen und lahme Zoten reißen, von einer Clerisei, die in ein verruchtes, öffentliches Schand- und Bubenleben gerathen, deren unzüchtiges, unfläthiges Schand- und Bubenleben aller Welt öffentlich vor Augen ist, von Klöstern, darin vielerlei gräuliche Abgötterei getrieben wird".

Bucer drang in einem Schreiben vom 3. Juli inständigst in den Landgrafen Philipp, doch dafür Sorge zu tragen, daß die evangelischen Stände sich der kölner Sache annähmen und vor dem Zusammentritt des auf den 23. Juli ausgeschriebenen Landtages im Interesse Hermann's eine Deputation an das Capitel, die Geistlichkeit und die Universität beorderten. Schon früher hatte der Landgraf dem Domcapitel zu erkennen gegeben, daß er und die übrigen verbündeten Fürsten sich veranlaßt sehen würden, dem Erzbischof hülfreiche Hand zu leisten, im Falle Gewaltsames gegen ihn unternommen werden sollte.[1]) Jetzt schickten der Kurfürst

[1]) Corp. reform. V, 112.

von Sachsen und der Landgraf von Hessen ihre Gesandten, jener den Eberhard von der Tann, dieser den Werner von Wallenstein und Richard Rinck, denen noch ein frankfurter Senator beigegeben war, nach Köln, um beim Domcapitel, beim Rath und bei den Ständen zu Gunsten Hermann's zu interveniren. Am 21. Juli kamen diese Deputirten in Köln an [1]) und am folgenden Tage hielten sie vor dem versammelten Capitel ihren Vortrag. Sie stellten vor, wie sehr den Fürsten und Ständen der Protestirenden jenes veröffentlichte Gutachten des kölner Clerus, in dem die gesunde und dem Worte Gottes folgende Lehre als Ketzerei verleumdet sei, mißfallen habe; sie müßten darum verlangen, daß gegen den Verfasser eingeschritten und für die Folge die Veröffentlichung jeder ähnlichen Schrift, die den Evangelischen gerechte Ursache zur Beschwerde gebe, unterlassen werde; es möchten die Canonichen ihrem Erzbischof, der sich mit einer frommen und heilsamen Reformation zu Gottes Ehre und zu seinem und seiner Untergebenen Heil beschäftige, beistehen und die Zeit der gnadenreichen Heimsuchung nicht unbenutzt vorüber gehen lassen. Das Domcapitel erwiderte, das Schmähbuch, worüber die Gesandten klagten, sei nicht von ihm, sondern von der Universität und dem niedern Clerus, der von Bucer provocirt worden, ausgegangen; was also in diesem Buche Schroffes enthalten sei, gehe den Bucer und Andere an, die zu Bonn predigten, nicht aber die protestantischen Fürsten und Stände. Zur Reformation sei das Capitel stets bereit gewesen und auch jetzt noch sei es erbötig, eine solche anzunehmen.

An demselben Tage traten die Abgeordneten auch im Minoritenkloster mit einer Commission des Rathes zu einer Besprechung über dieselbe Angelegenheit zusammen. Am 23. Juli erstattete der Bürgermeister Arnold von Brauweiler im Rathe Bericht über das Begehren der Abgeordneten der in Schmalkalden versammelten Fürsten, Grafen und Herren. „Diese Herren hätten im Minoriten-

---

[1]) Corp. reform. V, 147. — Deckers Herm. v. Wind, S. 98.

kloster nach Ueberreichung ihrer Beglaubigungsschreiben Beschwerde geführt bezüglich des von der Universität und dem clerus secundarius ausgegangenen Büchleins; die in diesem Büchlein gegen sie geschleuderten Schmähungen dächten ihre Vollmachtgeber nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern sie verlangten gebührende Bestrafung der Verfasser; dann hätten sie gefordert, der Rath solle dem Erzbischof, der ein Mitglied ihres Bundes sei, bezüglich der von demselben aufgerichteten christlichen, göttlichen und ehrlichen Reformation nicht hinderlich, sondern willfährig und beiständig sich erzeigen." Nach kurzer Berathschlagung wurde hierauf zu antworten beschlossen, „daß der Rath bezüglich des fraglichen Büchleins kein Wissen und sich weder durch Rath noch That daran betheiliget habe; es möge sich begeben haben, daß der Prädikant Bucer zu Bonn mit seinem Anhang ein Büchlein an die Universität und Clerisei gesandt, auch eine Antwort darauf verlangt habe; es möge sich auch zugetragen haben, daß Universität und Clerisei einen besondern Druck als Antwort darauf habe ausgehen lassen; der Rath habe aber kein Wissen davon gehabt und könne deßhalb auch nicht zur Verantwortung gezogen werden. Was weiter die Reformation belange, so wolle der Rath sich hierin also erzeigen und halten, wie er es bei der päpstlichen Heiligkeit, der Kaiserlichen Majestät und allen Ständen des Reiches, auch vor Gott und Jedermann verantworten könne".[1])

In einer besondern Klageschrift stellte die Universität dem Rathe vor, wie das kölner Volk durch Conventikel, welche von Melanchthon und Bucer gehalten würden, zum Abfall von der Kirche verführt, zur Verachtung des h. Sakraments verleitet und zur Annahme der arianischen Irrlehre bewogen würde. Diese Klageschrift wurde dem Erzbischof zugestellt und von diesem den beiden Beschuldigten mitgetheilt. Melanchthon und Bucer sahen sich nun veranlaßt, eine eigene „Christliche und ware Verant-

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 193.

wortung"[1]) auszuarbeiten und dem Erzbischof zur Uebermachung an den kölner Rath einzureichen. Im August übersandte Hermann dem Rath diese Schrift; vom Rath wurde sie sofort der Universität mitgetheilt. Am Schlusse dieses Libells heißt es: „Die Kölnischen haben etliche Dinge angeregt, daraus wohl ein Feuer werden könnte, das sie nicht zu löschen im Stande wären. Wir bitten auch ganz fleißig einen ehrbaren Rath, er wolle den Scribenten und Schreibern den Zaum nicht so lang lassen. Man weiß, wie anfänglich durch der römischen Mönche Schreien Luther und Andere zu antworten gedrungen sind. Es kann wohl auf gleiche Weise forthin heftigeres Gezänk erregt werden. Es ist auch zu besorgen, daß der Lästerer Schreien mit der Zeit in Köln die Ungeduld vieler Bürger erregen werde. So wird es Gott in die Länge nicht ungestraft lassen. Ein ehrbarer Rath bedenke doch, so auf den Reichsversammlungen der Städte Gesandte zusammen kommen, wie viele Städte auf der rheinischen Bank und auf der schwäbischen dasitzen; da sind so viele fromme, ehrliche Leute, die die rechte Lehre bekennen, diese sind ja nicht alle so gröblich unverständig und blind, daß sie sich mit so großer Arbeit, Kosten, Ungnade, Gefahr für Leib und Leben beladen wollten, wenn sie nicht wüßten, daß sie diesen Dienst schuldig sind, rechte Lehre zu handhaben; würden auch ihre Prädikanten nicht so lange geduldet haben, wenn sie merkten, daß sie solche Leute wären, wie uns des Rektors Lästerschrift auflegt".[2])

Eine andere Schrift hatte der Rathsschluß vom 15. Juni im Auge. „Auf Ansagen der Rentmeister und Provisoren der Universität, lautet derselbe, wurde bezüglich eines über die Messe und Sakramente handelnden gedruckten Büchleins von Luther oder Bucer beschlossen, daß die Provisoren sich mit den Ordinarien

[1]) Christliche und ware Verantwortung an den Hochwirdigisten Fürsten unnd Herrn den Ertzbischoffe und Churfürsten zu Cöln ꝛc., auff die unbilliche unnd falsche Anklag des Rectors und Universität zu Cöln. Durch Herrn Philipp Melanchthon und Martin Butzer. 1543.

[2]) Christliche und wahre Verantwortung u. s. w.

der Universität und dem Rektor in das Minoritenkloster begeben sollten, um darüber zu verhandeln und Beschluß zu fassen und dann an den Rath zu berichten."[1])

Melanchthon und Bucer ließen es nicht bei der angeführten gedruckten „Verantwortung": sie wandten sich mit ihren Beschwerden auch durch eine direkte Zuschrift an den Rath. „Am 30. Juli ist in Rathsstatt die supplicatio Philipp Melanchthon und Martini Buceri gelesen und allerlei Gespräch darüber gehalten worden".[2]) Weil solches aber nur zu Zwist und Zwietracht führen könne, wurde von jeder weitern Einlassung darauf abgesehen. In derselben Sache ging auch ein Anschreiben des Erzbischofs beim Rathe ein. Am 1. August wurde beschlossen, diese Schriftstücke der Universität und dem Domcapitel zuzustellen und sich eine Copie der neuen Reformation auszubitten.[3])

Auf dem für den 25. Juli anberaumten Landtage sollte es sich entscheiden, ob das Domcapitel in seinem Widerstand gegen die Reform beharren, oder in Gemeinschaft mit den übrigen Ständen den Erzbischof in der Durchführung einer Kirchenverbesserung kräftig unterstützen werde. „Wenn die sieben sogenannten Priesterherren, schrieb Bucer an Philipp von Hessen[4]), nicht im Capitel wären, so würde dieses, da von den weltlichen Mitgliedern nur die Herren von Wittgenstein[5]), Nieder-Isenburg und Gleichen widerstrebten, das ganze Capitel mit dem Erzbischof gemeinschaftliche Sache machen. Die Leithämmel unter den sieben Priesterherren seien der Kanzler und Gropper, welche mit gar vielen Pfründen grausam beschwert seien."

Das Domcapitel gab zu verstehen, es werde nur dann sich auf Unterhandlungen über eine neue Kirchenordnung einlassen, wenn

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 174.

[2]) Rathsprot. N. 11, f. 185.

[3]) Rathsprot. N. 11, f. 185.

[4]) Hassenkamp, S. 235.

[5]) Graf Georg von Sayn-Wittgenstein war Kepler und Graf Johann von Isenburg Scholaster.

der Erzbischof sich entschließen wolle, vorher den Bucer zu entlassen. Der Coadjutor bot seinen ganzen Einfluß auf, um die Beseitigung dieses Mannes durchzusetzen.

Der Graf Wilhelm von Nassau-Katzenellenbogen, der sich später in kirchlichen Dingen des Rathes und der Beihülfe Gropper's bediente, „um in seinen Sachen zu dienen", sollte ihm hierin behülflich sein. Am 8. Juli schrieb er mit Zustimmung des Kurfürsten an denselben: „Euer Liebden gebe ich in Geheim zu vernehmen, wie mein gnädigster Herr nunmehr mit der Reformation gefasset und der Meinung ist, dieselbe Seiner Kurf. Gnaden Domcapitel für das Erste zuzusenden, auch darnach den Grafen, der Ritterschaft und der gemeinen Landschaft auf dem künftigen Landtage solches vorzuhalten und ihres Rathes mit zu gebrauchen. Nun wissen Euer Liebden, wie man hiebevor Doktor Martin Bucer nicht wohl leiden mögen und auf's Heftigste ihn abzuschaffen angehalten, mit Erbietung, sobald das geschehen, zur Reformation zu greifen. Weil nun Etliche meinen, daß, wenn jetzt aus gewissen Ursachen Dr. Bucer eine Zeitlang von hier sich entfernen wollte, die Herren des Domcapitels und andere sich desto besser würden zur Reformation bewegen lassen, so hat mein gnädigster Herr solches bedacht und mag leiden, daß Euer Liebden dero Sachen aus den genannten Ursachen bei sich bedächten und alsbald ein Schreiben an Seine Kurf. Gnaden richteten, worin Sie bitten wollten, daß Seine Kurf. Gnaden dem Dr. Bucer etliche Tage erlauben wollten, zu Euer Liebden zu kommen und Ihnen in Ihren Angelegenheiten zum besten beiräthig zu sein." Der Graf von Nassau war nicht geneigt, auf diese Intrigue einzugehen. Am 10. Juli antwortete er, daß er sich über den Entschluß des Erzbischofs, ernstlich mit der Reform vorzugehen, herzlich freue; da er aber keinen plausibeln Grund wisse, warum er die Anwesenheit Bucer's in Dillenburg wünschen sollte, so sei er nicht in der Lage, dem an ihn gestellten Ansuchen zu willfahren.[2]) Darum blieb Bucer in Buschhofen.

[1]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 208.
[2]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 205.

Acht Tage vor Eröffnung des Landtages theilte Hermann die von Buschhofen datirte Reformationsschrift dem Domkapitel mit. Sie führt den Titel: „Von Gottes Gnaden unseres Hermanns Erzbischofs u. s. w. einfältiges Bedenken, worauf eine christliche, in dem Wort Gottes gegründete Reformation an Lehr, Brauch der heiligen Sakramente und Ceremonien, Seelsorge und anderem Kirchendienst bis auf eines freien christlichen Concilii oder des Reichs teutscher Nation Stände im heiligen Geist versamlet Verbesserung, bei denen, so unserer Seelsorge befohlen, anzurichten seye." [1])

„Wir waren, schrieb das Capitel, damals nur in geringer Anzahl hier im Erzstift anwesend, und diesen wenigen war es nicht möglich, vor dem Eintreffen der Abwesenden einen entscheidenden Beschluß zu fassen; zudem war das uns zugeschickte Buch so groß und weitläufig, daß seine mehr als zweihundert Blätter vor dem angesetzten Tage kaum mit Verstand gelesen, geschweige denn mit Ruhe und Bedacht erwogen werden konnten. Damit aber Seine Kurf. Gnaden uns keine Nachlässigkeit vorwerfen können, haben wir das Buch einigen hochgelehrten und gottesfürchtigen Theologen zur Durchsicht und Berichterstattung übergeben. Diese haben, soviel es der Umfang der Schrift und die Kürze der Zeit gestattet, diese Aufgabe gelöst und ihr Gutachten unter dem Titel: ‚Was die Verordneten in ganz eilender Verlesung des Buches und im Flug vermerkt, welches zu mehrerm Theil nicht zuläßig, dieweil es der allgemeinen katholischen Lehre und den Ordnungen der alten Concilien zuwider', abgefaßt und uns übergeben."

Im Namen des Domcapitels erschienen der Domdechant und einige andere Capitulare, unter ihnen Johannes Gropper, auf dem Landtage, mit der besondern Instruktion, den Erzbischof zu ersuchen, die Reformationsschrift den Ständen nicht vorzulegen, bevor dieselbe mit ihnen fleißig und nothdürftig berathschlagt worden. Der Erzbischof aber weigerte sich, auf dieses Ansinnen einzugehen.

---

[1]) Erst im Jahre 1545 erschien zu Bonn bei Lorenz Mylius eine lateinische Uebersetzung.

Bei der Uebergabe des Reformationsentwurfes ließ er die Stände ersuchen, „fromme, gottliebende und verständige Männer zu wählen, welche in Verein mit den kurfürstlichen Commissaren das in Rede stehende Buch prüfen, von Artikel zu Artikel erwägen und sich darüber nach der Richtschnur des göttlichen Wortes und wahrer apostolischer Ordnung vergleichen sollten". Er gab die Zusicherung, sich bezüglich der dagegen laut werdenden Bedenken dem Ausspruch eines General- oder National-Concils, eines Reichstages oder einer Provinzial-Synode unterwerfen zu wollen.

Das Domcapitel erklärte, sich nicht eher auf eine Beantwortung des erzbischöflichen Entwurfs einlassen zu wollen, als bis Bucer und die übrigen Prädikanten entlassen seien. Dabei bat es seine Mitstände, mit ihm darauf zu denken, „auf welche Weise der Kurfürst zu bestimmen sei, in Sachen der Religion einen andern Weg einzuschlagen und sich vom Domcapitel, wie von allen denjenigen, die dazu berufen seien, rathen zu lassen, auf daß die nöthige christliche Reformation ohne Zwiespalt und Trennung einmüthig und einträchtig in's Werk gesetzt, zum Lob des Allmächtigen durchgeführt werde und den Beifall des Papstes, des Kaisers, der Kurfürsten und anderer Reichsstände gewinnen möge".

Nachdem auf Anstehen des Domcapitels mit Erlaubniß des Erzbischofs die schon oben besprochene „sententia delectorum" gegen die Berufung Bucers in deutscher Uebersetzung vorgelesen worden [1]), traten die einzelnen Stände in die Verhandlungen über die kirchliche Frage ein. Eine Einigung wurde nicht erzielt: das Domcapitel wollte es noch nicht zu offenem Bruch mit dem Erzbischof treiben, weigerte sich darum seines Herzens Meinung bezüglich der erzbischöflichen Reformvorschläge zu äußern. Die weltlichen Stände dagegen erklärten, mit vollem Vertrauen die Erledigung dieser ganzen Angelegenheit dem Erzbischof überlassen zu wollen.

Nach Ausweis des Landtagsabschiedes vom 26. Juli 1543

---

[1]) Bedenken der Verordneten u. s. w., am Schluß.

„wollten der Reformation halber die Verordneten des Domcapitels sich des gegebenen Bescheids halten und in bestimmter Zeit, nämlich in 14 Tagen oder höchstens drei Wochen, mit höchstem Fleiß die gestellte Reformation durch gelehrte und gottesfürchtige Männer besichtigen lassen und guten, wahren, beständigen und christlichen Bericht dem Kurfürsten und seinen Bevollmächtigten zusenden". Dagegen „ließen Grafen, Ritterschaft und Gesandte der Städte anzeigen, weil diese Sache hochwichtig und das Allerhöchste, nämlich das Seelenheil betreffe, und sie sich zu solchen Dingen ungenügsam erkännten, zudem sie sich von der guten Meinung des Kurfürsten wohl überzeugt hätten, wollten sie diese Sache gänzlich Seiner Kurfürstlichen Gnaden anheimgeben, die Reformation christlich und heilsam also anzuordnen, wie er es vor Gott verantworten könne und wie es zu Jedermanns Heil und Nutzen dienen möge".[1])

---

[1]) Abschiede dreier Landtage rc.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Communion unter beiden Gestalten in Köln.

Eine kräftige Stütze in ihrer Opposition gegen das Vornehmen des Erzbischofs hatten Domcapitel, Universität und Geistlichkeit an dem Rathe der Stadt Köln. Wenn dieser auch hin und wieder in finanziellen und disciplinären Dingen den Ansprüchen des römischen Stuhles widersprechend entgegentrat[1]), so bewährte er sich doch in prinzipiellen Fragen über den Papst, die Hierarchie und die kirchlichen Dogmen als Vertreter der semper Romanae ecclesiae fidelis filia. Wenn die Zahl der entschiedenen Vertreter des scholastischen Systems und die Fürsprecher des alten Kirchenthums mit all seinen Gebrechen und Mißbräuchen immer mehr zusammenschmolz, der Einfluß der Theologen des alten Schlages wie Hochstraten, Collin und Cochläus, immer schwächer wurde, die theologischen Hörsäle der Universität sich immer mehr leerten, und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform in allen Schichten der Bevölkerung sich immer

---

[1]) Es sei hier daran erinnert, daß er die Pfarrer der Stadt in ihrem Widerstande gegen die Bestimmung des Papstes Leo X. unterstützte, wodurch erklärt wurde, daß Jeder seine kirchliche Verpflichtung erfülle, wenn er an Sonn- und Feiertagen eine Kirche der Bettelmönche besuche. Rath und Pfarrer behaupteten, durch diese Bestimmung werde letztern, die meist nur auf Accidentialia angewiesen seien, ihre Subsistenzmittel geschmälert werden. — Als im Oktober 1535 ein päpstlicher Legat die ganze Clerisei zu einem subsidium charitativum verpflichten wollte, nahm der Rath Partei für die Minoriten, Carthäuser und das Stift St. Pantaleon, welche dieser Besteuerung Widerstand entgegensetzten. — In der Frage über die Besteuerung des Clerus trat der Rath offen dem Papst entgegen.

mehr festigte, so war doch das ganze politische, bürgerliche und wissenschaftliche Leben der Stadt mit allen Fasern zu sehr an den kirchlichen Boden gekettet, und die ganze Vergangenheit der Stadt zeigte zu viele enge Beziehungen zum römischen Stuhle und zu einer Menge durch eine lange Geschichte geheiligter und legalisirter kirchlicher Institutionen, als daß man hätte erwarten können, daß die ganze kölner Bevölkerung sich dem neuen Lichte hätte zuwenden und der städtische Rath in seiner Mehrzahl die Reformprojekte des Erzbischofs hätte unterstützen sollen.

Kaiser und Papst hatten ein hohes Interesse daran, daß die Stadt Köln sich von ihrer traditionellen kirchlichen Richtung nicht abbringen lasse. Der Papst mußte befürchten, daß die ganze deutsche Kirche in ihren Grundfesten würde erschüttert werden, wenn dieses feste Bollwerk des alten kirchlichen Wesens fiel, und der Kaiser mußte überzeugt sein, daß die spanischen Niederlande nur auf den Vorgang der Stadt Köln warteten, um die katholischen Bischöfe zu verjagen und die kirchlichen Verhältnisse nach den Grundsätzen der Reformatoren umzugestalten. Papst und Kaiser ließen es nicht an Ermahnungen, Belobungen und Begünstigungen fehlen, um den Rath der Stadt Köln in der Anhänglichkeit an den hergebrachten Glauben und im Widerstand gegen die neue Lehre zu bestärken. Den wirksamsten Drücker besaß die römische Curie an den ärmlichen Verhältnissen der kölner Universität. Hätte der Rath sich es je beikommen lassen, mit den Neuerern gemeinschaftliche Sache zu machen, würden die bereits ertheilten Privilegien widerrufen, die in Aussicht gestellten verweigert und so die ohnedieß schwach gestellte Universität in ihrem äußern Bestande gefährdet worden sein.

Auch dem Kaiser war manche Handhabe geboten, den Rath gefügig zu machen und seinem Willen zu unterwerfen. In dem noch immer andauernden Kampfe für ihre Hoheitsrechte dem Erzbischof und für ihr freies Besteuerungsrecht der Clerisei gegenüber bedurfte die Stadt des kaiserlichen Wohlwollens in hohem Grade. Daß Karl V. nicht undankbar war, im Falle die Stadt den kaiserl.

Wünschen entsprach, bewies er 1540. Unter dem 4. Mai dieses Jahres ertheilte er ihr „zu etwaiger Ergötzlichkeit ihres im Interesse des Reiches erlittenen Schadens, in Ansehung der dem Reiche und dem Kaiser geleisteten treuen Dienste und ihrer Bemühungen zur Erhaltung des alten wahren christlichen Glaubens und der christlichen Kirchenordnung und zur Anerkennung dafür, daß sie zum Widerstand gegen die neuen verführerischen Lehren und Sekten ernstlichen, männlichen und stattlichen Widerstand bewiesen hatte, das Recht, für ewige Zeiten alle seinem und des Reiches Fiscus verfallenen und zuständigen Gefälle zu der Stadt Nutzen und Gebrauch einzuziehen und zu verwenden".[1])

Auch stand zu erwarten, daß König Ferdinand, der 1531 in Köln gekrönt worden war, dieser Stadt ihre Glaubenstreue nach Kräften vergelten werde.[2])

Einzelne der im Stillen den reformatorischen Ideen huldigenden Elemente in der Stadt Köln entschlossen sich Angesichts der in ihrem Sinne gethanen Schritte des Erzbischofs, auch äußerlich von ihren Anschauungen Zeugniß zu geben. Sie traten offen für die Nothwendigkeit der Communion unter beiden Gestalten in die Schranken, und aus der Hand des Minoritenpaters Lizentiaten Johann Meinerzhagen und des Pfarrers von St. Maria Lys-

[1]) Original im Stadtarchiv.

[2]) Ferdinand wurde am 5. Januar im kölner Dom zum römischen Könige gewählt: es geschah in Köln, weil Frankfurt vom katholischen Bekenntniß abgefallen war. „Als er aus dem Dom trat, in einem silbernen Mantel seinen Hengst bestiegen hatte, stürzte beim hohen Gericht die Regenkalle auf ihn, ohne ihn jedoch zu verletzen." Der Kaiser wohnte bei dieser Gelegenheit im Nicasius-Hof auf dem Neumarkt, der König in dem daneben gelegenen Hause zur Papagei. Die lateinische Begrüßungsrede an den Kaiser hatte der Kurfürst Joachim von Brandenburg gehalten. Nach der in Aachen vorgenommenen Krönung kam König Ferdinand am 20. Januar mit vielen Kur- und Fürsten zu Pferde auf den Platz, stieg ab und ging oben auf das Portal über den Pfeilern, das vor dem Rathhause steht; da war ein hoher goldner Sitz angebracht, worauf der König saß; die Fürsten standen um ihn her; unten auf dem Platz hielten die Bürgermeister nnd der Rath mit vielen Bürgern im Harnisch; der Platz war voll Volks. Der ältere Bürgermeister Johann Hupp that das Wort und die Bürger huldigten, und der König bestätigte ihnen ihre Privilegien. (Weinsberg, Gedenkbuch I. f. 49.)

kirchen nahmen sie neben der h. Hostie auch den Kelch. Wenn es ihnen gelang, den Rath für diese Art der Communion zu gewinnen, konnten sie hoffen, denselben recht bald auf der Bahn der Reform weiter zu treiben. Meinerzhagen, der Pfarrer von Lyskirchen, und der Jurist Professor Johann Oldendorp übernahmen es, durch Schrift und Wort in diesem Sinne mit aller Entschiedenheit zu wirken. Meinerzhagen hatte sich schon im Jahre 1541 durch Herausgabe des „evangelischen Bürgers Handbüchleins“ als entschiedenen Anhänger der Reformatoren bewiesen. Ueber die ketzerischen Predigten des Pfarrers von Maria Lyskirchen hatte der Rath schon im Dezember 1542 beim Erzbischofe Klage geführt, und vom Professor Oldendorp war es stadtbekannt, daß er in seinen Vorlesungen ganz im Sinne der Neuerer theologisirte. Diese drei Reformfreunde waren Veranlassung, daß im Frühjahr 1543 die Frage, ob die Communion unter beiden Gestalten gereicht werden müsse, vom Rathe zur Entscheidung gestellt wurde.[1]) Vielfach wurde unter beiden Gestalten communizirt. In der Minoritenkirche nahmen aus der Hand des Paters Meinerzhagen fünfzehn Männer die österliche Communion unter beiden Gestalten. Die Pfarrer der Stadt reichten deßhalb eine Klage beim Rathe ein. Dieser ersuchte die Pfarrer von St. Columba, St. Martin, St. Laurenz und St. Alban, den Weihbischof, den Rektor der Universität Johann Busco, den Prior und den Lesemeister der Dominikaner, den Prior und den Lesemeister der Frauenbrüder, den Guardian der Minoriten, den Prior, Prokurator und Lesemeister der Augustiner, am 17. April im Beisein des Doktor Peter Clapis zu einer Berathung über die Communion unter beiden Gestalten zusammenzutreten.[2]) Diese Conferenz beschloß, am hergebrachten Gebrauch festzuhalten und den gesammten Clerus der Stadt zu gleichmäßigem Verhalten zu ermahnen. Durch einen Protest gegen den Beschluß der kölner Theologen

---

[1]) Rathsprotokolle N. 11, f. 135.

[2]) Rathsprot. N. 11, f. 160. — Crombach, ann. Metr. Col. III, f. 480.

glaubte Oldendorp, den Gläubigen das Recht auf den Laienkelch wahren zu sollen. Dieser Protest kam in der Rathssitzung vom 11. April zur Verlesung. „Nach gelesener Protestation des Doktor Oldendorpius gegen die pastores ist nach lange gehaltenem Gespräch vertragen und befohlen, daß die Herren in der Schickung und diejenigen, die dazu dienlich gehalten werden, darüber Rathschlag halten sollen, und was also für gut erachtet wird, an einen ehrsamen Rath zu bringen, um weiter darin zu rathen, um allen weitern Streitigkeiten zuvorzukommen." [1])

Kurze Zeit nachher überzeugte sich der Rath auch durch eine Besprechung mit einigen Domcapitularen bezüglich derselben Angelegenheit, daß man im Domstift ebenso gesonnen war, den alten Gebrauch beizubehalten. Am 27. April ertheilte er nun seinen Mitgliedern Göbbert von Hittorp, Peter Clemens und Peter Fürstenberg den Auftrag, den Sakramentirern, die sub utraque specie die Communion empfangen hatten, zu erklären, daß diese Art, das h. Sakrament zu spenden, nicht weiter solle geduldet werden.[2])

Meinerzhagen bewies geringe Lust, sich dem Beschluß der Geistlichkeit und dem Befehle des Rathes zu fügen. Darum committirte letzterer am 9. Mai einige Herren aus seiner Mitte, um mit der Universität in dieser Angelegenheit in Berathung zu treten.[3]) Auf Grund der im Minoritenkloster gefaßten Beschlüsse dieser Commission ließ der Rath dem Guardian und Provinzial der Minoriten ansagen, dem Pater Meinerzhagen jedes Zuwiderhandeln gegen den alten Gebrauch auf's Strengste zu verbieten; im Falle sie nicht im Stande sein sollten, diesem Verbote Nachachtung zu verschaffen, sei der Rath erbötig, ihnen zur Aufrechthaltung ihrer Autorität beiständig zu sein und zu handeln, wie es der Obrigkeit gezieme. Bezüglich des Professors Oldendorp wurde beschlossen, demselben „seinen Sold und Dienst zu kündigen und dabei anzusagen, dieser Dinge fortan müßig zu bleiben, weil es einem ehrsamen Rathe

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 158.
[2]) Rathsprot. N. 11, f. 163.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 165.

nicht gelegen sein wolle, ihn so wenig wie seine Gesinnungsgenossen in der Stadt zu vergleiten oder zu dulden".[1]) Von diesen Beschlüssen wurde der Universität sofort Kenntniß gegeben. Oldendorp, dem der genannte Erlaß von den Rathsverordneten mitgetheilt wurde, erklärte, er habe sich in Bezug auf seine Professur nicht anders, als sich gebühre, verhalten; er gestehe ein, daß er sich für die Communion sub utraque specie bemüht habe; es sei dieß aber in Folge der Unterweisung seines Beichtvaters geschehen; die Protestation habe er auf Ansuchen Meinerzhagens angefertigt. Auf diese Erklärung erhielt er von dem Stadt-Sekretär Johann Helmann und den beiden Weinmeistern die Vertröstung, daß der Rath von jedem feindseligen Vorgehen gegen ihn abstehen werde, wenn er, die Zusicherung gebe, sich in keine weiteren Neuerungen einlassen zu wollen.[2])

Oldendorp zog es vor, die Stadt, in der er so geringen Dank für die derselben in ihrem Streite mit dem Clerus geleisteten Dienste fand[3]), den Rücken zu wenden und unter dem Schutze des Landgrafen von Hessen Zuflucht in Marburg zu suchen. Hier, wo er Professor der Universität und landgräflicher Rath wurde, veröffentlichte er noch im Jahre 1543 bezüglich der Frage über die communio sub utraque drei scharfe Schriftchen gegen die kölner Theologen.[4])

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 165.

[2]) Rathsprot. N. 11, f. 167.

[3]) In der Streitsache zwischen der Stadt und der Geistlichkeit hatte er auf Ansuchen des Rathes eine noch handschriftlich in Act. et proc. t. 25, f. 136—179 erhaltene Abhandlung „consilium domini Joannis Oldendorpii, quare clerus teneatur ad praestationem accisiae", abgefaßt.

[4]) Diese Schriftchen sind: 1) Responsio ad impiam delationem parochorum Coloniensium de communicatione sacramenti corporis et sanguinis Christi sub utraque specie. — 2) Confutatio judicii abominabilis quorundum secundariorum, ut sese vocant, atque leguleorum Coloniae Agrippinae dictati haud ita pridem adversus dn. Joannem Meynertzhagen, divini verbi praeconem aliosque bonos viros. — 3) De scripto quodam cleri secundarii et leguleorum Coloniensium plane detestabili adversus evangelii doctrinam et ordines imperii nuper edito. — Oldendorp starb in Marburg 1567. Die von ihm hinterlassenen juristischen Schriften haben in der juristischen Literatur Ansehen und Geltung. Verzeichnet sind diese Schriften bei Hartzheim bibl. Col. p. 190.

Der Rath ließ den Guardian der Minoriten ersuchen, diejenigen patres, welche als Anhänger Meinertzhagens bekannt seien, nach Gebühr zu bestrafen; sollte sich der eine oder andere aber weiter mit Meinertzhagen einlassen, würden schon Mittel ausfindig gemacht werden, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen und dem Unfug zu steuern.

Auch die Universität schritt gegen Meinertzhagen ein: vor den Rektor wurde er geladen, um sich wegen Verletzung des Eides, den er bei seiner Promotion zum Lizenziaten der Theologie geschworen, zu rechtfertigen. Der Rath wurde zugleich von Seiten der Universität ersucht, dem Meinertzhagen die Abhaltung von religiösen Conventikeln auf's Strengste zu untersagen. Unter dem 9. Mai reichte Meinertzhagen der Universität gegen den Spruch derselben eine Appellation an den Erzbischof ein.[1]) Bald aber überzeugte er sich, daß jeder Schritt, seinen Anschauungen Geltung, oder auch nur Duldung zu verschaffen, vergeblich seien. Darum verließ er, wie Oldendorp, die Stadt. Er begab sich nach Bonn und erhielt hier auf Anstehen Bucer's die Stelle eines Stadtpfarrers. Bald nahm er ein achzehnjähriges Mädchen zur Frau. Aus seinem Handbüchlein wurde nun eine Reihe von „Blasphemien, gottloser und aufrührischer Sätzen" ausgezogen und durch den Druck bekannt gemacht. Unter andern waren es namentlich die Sätze, in welchen er den Bilderdienst als eine Abgötterei, welcher die Magistrate steuern müßten, bezeichnet, den Primat, die Tradition, die Lehre vom Fegfeuer, die Privatmesse, das Keuschheitsgelübde, die Ohrenbeichte, die Sakramentalien verwirft, dem Glauben allein seligmachende Kraft zuspricht, den sakramentalen Charakter der Ehe und Priesterweihe läugnet.[2])

Auch der Pfarrer von Lyskirchen mußte als Ketzer und Schismatiker seine pfarramtliche Thätigkeit einstellen und das Predigen seinem Kaplan überlassen. Am 7. Mai befahl der Rath, über das-

---

[1]) Confutatio p. 33.

[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.

jenige, was dieser Pfarrer über die kirchlichen Cäremonien, namentlich über die Messe gepredigt hatte, Erkundigung einzuziehen.[1]) Am 13. Oktober wurde ihm die Erklärung zugestellt, daß er in der Stadt nicht länger werde geduldet werden; am 14. Nov. erhielt er den Befehl, die Kirche nicht weiter zu betreten. Anfangs Dezember verließ er die Stadt und begab sich nach Bonn. Die Kirchmeister erhielten die Erlaubniß das Pfarrhaus öffnen zu lassen und „zur Nothdurft der Kirche zu gebrauchen".[2])

Auch da, wo einzelne kölner Bürger das Abstinenzgebot übertraten und an Abstinenztagen Fleisch aßen, trat der Rath als strenger Wächter der Kirchengebote ermahnend und strafend ein.[3])

Der Rath verdoppelte seinen Eifer für den alten Gebrauch, als ihm ein besonderes päpstliches Breve zuging, wodurch er zu fernerer kräftiger Vertheidigung des alten Glaubens und der alten Cäremonien aufgefordert wurde.[4])

Als gegen Ende Mai 1543 ein Prediger von Bonn kam, um einem Kranken die letzte Wegzehrung sub utraque specie zu reichen, befahl der Rath den Stimm- und Thurmmeistern, in dieser Sache „Erfahrung zu thun und darin zu handeln, wie von Nöthen".[5])

Dem am 31. Mai verstorbenen Professor der Medizin Dr. Gisbert Longolius[6]) wurde das kirchliche Begräbniß in Köln verweigert, weil er die Communion unter beiden Gestalten genommen hatte und darum excommunizirt worden war. Die Freunde und Verwandten brachten die Leiche nach Bonn und ließen sie hier durch Bucer beerdigen.

---

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 39.

[2]) Rathsprot. N. 12, f. 50.

[3]) Rathsprot. N. 12, f. 158.

[4]) Rathsprot. N. 11, f. 164.

[5]) Rathsprot. N. 11, f. 170.

[6]) Von ihm besitzen wir: Longolii (Gyberti) dialogus de avibus, quas pulveratrices vocant, et eorum nominibus graecis, latinis et germanicis ad intelligendos poetas utilis, adjectum est Longolii carmen elegiacum protrepticum ad bona studia. (Gymnich, 1544.)

Trotzdem, daß sich der Rath durch eine Verordnung vom 16. März die Censur aller in Köln für den Druck bestimmten Bücher vorbehalten und die strengsten Maßregeln gegen den Vertrieb ketzerischer Schriften getroffen hatte, wurden doch viele Bücher unter dem kölner Publikum verbreitet, welche gegen den alten Glauben und das alte Kirchenthum angingen. Darum wurde am 18. Juli den Thurmmeistern befohlen, den Gewaltrichtern anzusagen, daß sie alle Lutherischen und andern unchristlichen Bücher aufsuchen und in Beschlag nehmen, und im Falle sie von den Pedellen, oder den Abgeordneten der Universität darum ersucht würden, denselben folgen und mitgehen sollten, um solche Bücher zu confiszziren und dem Rathe zu überliefern.[1]) Der Frau des Buchdruckers Lorenz[2]), welche mehrere ketzerische, von ihrem Manne zu Bonn und anderwärts zum Druck gebrachte Bücher an der Hachtpforte feil hielt, wurde durch die Stimmeister befohlen, „sich solchen Verkaufs und solcher Uebertretung der Rathsbefehle zu enthalten, die Stadt zu verlassen und zu ihrem Manne zu ziehen und bei demselben ihre Nahrung zu gebrauchen und zu bleiben".[3])

Von Seiten der Universität waren mit der Prüfung der als ketzerisch angegebenen Bücher betraut der magister noster Theodor Halveranus, Pfarrer von St. Peter, und der Dekan der theologischen Fakultät Johannes von Thiel aus dem Dominikanerorden. Am 21. April und am 29. Oktober 1544 wiederholte der Rath seinen Befehl gegen den Druck und Verkauf ketzerischer Bücher. „Wer diesen Befehl übertreten würde, sollte zur Strafe gezogen und mit Weib und Kind verjagt werden."[4])

Ende Juni 1543 reichten Rektor und Universität bezüglich der Communion unter beiden Gestalten beim Rathe eine Bittschrift

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 175.

[2]) Es war dieß Lorenz von der Mülen (Mylius); bei ihm wurden sämmtliche im Interesse des Erzbischofs Hermann und der Minorität des Domcapitels veröffentlichte Streitschriften gedruckt; mehrere derselben werden später noch zur Sprache kommen.

[3]) Rathsprot. N. 11, f. 175.

[4]) Rathsprot. N. 21, f. 229; N. 12, f. 36.

ein. Die Rentmeister Hermann Sudermann und der Sekretär Johann Helman erhielten nun den Auftrag, mit dieser Bittschrift und einem besondern Schreiben des Rathes sich zum Erzbischof zu begeben und demselben wegen dieser Angelegenheit Vorstellungen zu machen.[1]) Hermann ertheilte eine ausweichende und beschwichtigende Antwort; er wolle, erklärte er, nicht gerne Unzufriedenheit und Empörung; was er gethan habe, sei in der besten Absicht geschehen, um die Mißbräuche abzustellen, und sei seine Absicht keineswegs, Verstörung oder Neuerungen in der Kirche einzuführen. Um dieselbe Zeit verkündete ein Prediger in Deutz, „dem allerlei Volk aus der Stadt zulief, die neue Lehre und das neue Wesen". Der Rath bat den Erzbischof, „den Prädikanten wegzuschaffen, auf daß weiterer Irrthum, so daraus entstehen möchte, verhütet werde".[2])

Am 15. August wurde in Rathsstatt ein kaiserliches Schreiben verlesen, durch welches der Rath aufgefordert wurde, die alte göttliche Religion zu erhalten, wie bis dahin, und die Prädikanten der neuen Lehre nicht zuzulassen. Gleichzeitig wurde auch ein neues Breve des Papstes sammt einer Zuschrift eines päpstlichen Legaten verlesen, worin in derselben Weise wie in dem kaiserlichen Anschreiben dem Rathe das treue Festhalten am alten Glauben und am römischen Stuhle ans Herz gelegt wurde.[3]) Der Rath beschloß, sich nach diesem Schreiben in seinem Verhalten der neuen Religion gegenüber zu richten, und den Predigern der Lutherischen Lehre den Aufenthalt in der Stadt Köln zu verweigern.[4])

Bei der Publikation des eben berührten kaiserlichen Mandats ersuchte der Rath sämmtliche Bürger, sich jeden heimlichen, oder öffentlichen Verkehrs mit den Prädikanten der neuen Sekte und und Religion zu enthalten; die Uebertreter dieses Befehls würden gefänglich eingezogen und zu gebührlicher Strafe gezogen werden.

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 177.
[2]) Schreiben vom 8. August 1543.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 189.
[4]) Rathsprot. N. 11, f. 190.

„Auch ist dem Rathe, heißt es weiter, von päpstlicher Heiligkeit ein ähnlicher Befehl zugegangen; der Rath will nun Jeden gewarnt haben, gegen die päpstliche Heiligkeit, die kaiserliche Majestät, oder andere geistliche oder weltliche Fürsten und Herren Hohn- oder Schmähworte auszustoßen; wer gegen diesen Befehl handelt, wird zur gebührenden Strafe gezogen werden.“ [1])

Am 20. August wurde den Stimmeistern, Gewaltrichtern und Thurmmeistern Befehl gegeben, die Prediger der neuen Lehre, die sie „auf der Straße treffen würden, gefänglich einzuziehen und diejenigen, in deren Häusern solche Prediger sich aufhielten, aufzufordern, sich solcher Beherbergung zu enthalten und alle Bürger vom Besuche solcher Predigten abzumahnen.[2])

Am 30. Dezember befahl der Rath den beiden Weinmeistern und Tilmann Gummersbach, den Carmeliter-Mönch, der in St. Alban ungebührlicher Weise gepredigt hatte, zu besenden und mit demselben darüber zu handeln und denselben abzuschaffen.[3])

Am 27. Juli 1544 erhielten Costin von Lyskirchen, Gödbert Hittorp und Johann von Ryndorp Befehl „fleißig nach allen denjenigen zu forschen, die sich einer neuen Religion berühmten und das Ergebniß ihrer Erkundigungen dem Rathe mitzutheilen“.[4])

Die Mahnworte, welche Fabritius am 14. April 1543 von Wittenberg aus an den kölner Rath gerichtet hatte, waren ohne allen Eindruck und Erfolg geblieben. „Ich ermahne Euer Liebden als Euer getreuer Mitbürger, hatte er geschrieben, Euer Liebden wollen eure Pfarrkirchen in der Zeit mit frommen und bewährten evangelischen Prädikanten besetzen und die Universität reformiren und jetzt damit nicht säumen, denn der böse Geist schläft nicht; dieweil nun unser lieber Präceptor Philippus Melanchthon, Martinus Bucerus und andere treffliche Männer bei Euer Liebden sind, so ziehet sie jetzt zu Euch und gebrauchet ihres

---

1) Morgensprachen, f. 274.
2) Rathsprot. N. 11, f. 190.
3) Rathsprot. N. 11, f. 212.
4) Rathsprot. N. 11, f. 237.

Rathes zu dieser gelegenen Zeit, damit es jetzt Euer Liebden und meinen Mitbürgern zu Köln nicht gehe, wie es denen zu Münster und andern ergangen ist. Und wenn Euer Liebden leiden könnten, daß ich jetzt an Euerer Universität die hebräische Sprache, oder heilige Schrift um eine ziemliche Besoldung lese, wie es früher geschehen, oder daß ich Gottes Wort predigen solle, solches möchten Euer Liebden mich jetzt wissen lassen, so wollte ich zu Euer Liebden kommen und die Universität nicht wenig helfen mehren, mich auch wie früher gegen Euer Liebden unterthänig halten." [1])

---

[1]) Orginal im Stadtarchiv.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Appellation an Kaiser und Papst.

Noch war die Frage über das Verbleiben, oder die Entfernung Bucer's nicht zum Austrag gebracht, als der Kaiser auf seinem Zuge gegen den Herzog von Jülich um die Mitte des Monats August mit einem starken Heere am Niederrhein erschien. Von Seiten der Stadt wurde beschlossen, ihm sechs Ochsen, sechs Fuhren Hafer und sechs Zulast Wein zu verehren.[1]) Neben der Lösung der geldrischen Erbfolgefrage lag ihm auch die Schlichtung der kölner kirchlichen Wirren sehr am Herzen. Die Schreiben, durch welche er von Mainz aus das Domcapitel, die Geistlichkeit und den städtischen Rath aufgefordert hatte, beim alten Kirchenwesen zu verharren, waren nicht ohne die erwartete Wirkung geblieben.

Schon in Bonn gelang es dem Kaiser, den Hauptstein des Anstoßes zu beseitigen. Der Erzbischof weigerte sich anfänglich unter dem Vorwande eines ernstlichen Unwohlseins, den Kaiser zu sehen. Später aber nahm er den kaiserlichen Besuch an, und ließ sich zu der Erklärung bewegen, daß er bereit sei, den Bucer und Hedio zu verabschieden[2]) und die Reformation der Diözese bis zum nächsten Reichstage anstehen zu lassen, wenn „seine Widersacher mit ihrem vermeinten Gegenbericht auch innehalten und sonst keine unchristliche Neuerung vornehmen würden".[3]) Dabei gab

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 188.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 147.

[3]) Wahrhaffte erzelung u. s. w.

er die Versicherung, in Allem dem Kaiser Gehorsam leisten zu wollen, aber in Dingen, welche die Ehre und das Wort Gottes beträfen, sei er dem Allerhöchsten zu gehorchen schuldig. Karl, der mit Rücksicht auf sein gespanntes Verhältniß zu Frankreich die protestantischen Fürsten durch Gewaltmaßregeln gegen Hermann nicht allzusehr reizen durfte, begnügte sich mit Hermann's Erklärung.

Bucer verließ nun für immer das kölner Erzstift. In Köln galt er als der eigentliche Urheber des ganzen einheimischen Kirchenstreites. Dem bei den kölner Katholiken geflissentlich gepflegten Hasse gegen ihn wurde in einem bei Caspar von Gennep gedruckten „epigramma“ Ausdruck gegeben.[1])

Von Bonn begab sich der Kaiser über Lechenich in das Lager vor Düren, wo er am 22. Aug. anlangte.[2]) Ein Theil der kaiserlichen Munitions-Colonnen wurde über Köln nach dem Lager befördert. Durch Köln kam auch der kaiserliche General Prinz Renatus von Oranien, der seinem Kriegsherrn tausend Reiter und sechstausend Fußsoldaten zuführte.[3]) Um für die kaiserlichen Waffen vom Himmel den Sieg zu erflehen, ordnete der Rath im September eine feierliche Prozession an; gehalten wurde dieser Umzug am 22. November.[4])

Nach glücklich vollendetem Feldzug begab sich der Kaiser am 13. Januar 1544 nach Köln.[5]) Von den Herzogen von Jülich und Braunschweig wurde er in feierlichem Zuge in den Dom geleitet. Hier verehrte er den heiligen drei Königen ein kostbares Weihegeschenk zum Andenken an seinen Sieg über Jülich und Geldern. Es war dieß eine silberne vergoldete Platte, auf der sich in Relief von der Höhe einer Hand die Gottesmutter, auf dem Throne

---

[1]) Copienbücher, N. 63.

[2]) Stälin, Aufenthaltsorte Karl's V., in Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 5, S. 577. — Weinsberg, Gedenkbuch, I f. 69. — Commentaire de Charles-Quint, p. 71. — In dem Manuscript in der Kgl. Bibl. zu Berlin f. 27 ist irrthümlich angegeben, daß Karl auf diesem Zug auch nach Köln gekommen sei.

[3]) Rathsprot. N. 11, f. 193.

[4]) Rathsprot. N. 11, f. 198.

[5]) Rathsprot. N 11, f. 216.

sitzend mit ihrem Kinde auf den Armen, die drei Könige in Anbetung davor knieend, befand.[1])

Bald nach seiner Abreise in das Reich richtete der Kaiser abermals ein Schreiben nach Köln, worin er den Rath ermahnte, bei der alten Religion zu bleiben und dafür zu sorgen, daß die gemeine Bürgerschaft ebenfalls derselben treu bleibe.

Der Kaiser hatte geglaubt, nach der Entfernung Bucer's würde der kölner Erzbischof recht bald zu katholischen Anschauungen zurückkehren. Hierin täuschte er sich Bei Gelegenheit eines Besuches, den Hermann dem Landgrafen Philipp von Hessen machte, gab er die Zusicherung, daß er seinen reformatorischen Gesinnungen nicht untreu werden würde. Der Landgraf schrieb am 11. November 1543 an Bucer: „zwar habe der Bischof, ein guter frommer Mann, ihm auf's Neue versprochen, bei dem Evangelium zu bleiben, besitze aber doch nicht von allen Artikeln des Glaubens den richtigen Verstand und sei etwas ängstlich, ja in manchen Dingen ganz kleinmüthig. Unter Anderm habe er ihn gebeten, daß er sich auf nächstem Reichstage mit ihm nicht zu viel zu schaffen machen, sich auch dessen nicht annehmen, oder sich dadurch irre machen lassen solle, wenn er sich ihm etwas fern halte. Ihn, den Bucer, habe er gelobt, aber gemeint, daß er zu viele Weltweisheit bei sich habe. Er habe geäußert, daß, wenn der Reformationssache geholfen werden solle, man dazu weder Bucer noch Luther oder Melanchthon, sondern andere fromme Männer nehmen, die alten Lehrer fahren lassen und sich nur an der Bibel halten müsse. Bucer und die Seinen läsen zu viele Scribenten, und könnten sie deßhalb den rechten Geist nicht haben. Auch jetzt halte der Erzbischof den Gropper noch für einen frommen Mann, ja hoffe, was jedoch der Secretär widerstreite, daß auch der Kanzler noch gewonnen werden

---

[1]) Die Platte hatte die Inschrift: Invictissimus atque potentissimus Carolus Rom. imperator et Hispaniarum rex augustissimus deo omnipotenti, B. Mariae, sanctis tribus regibus die 13. Januarii anno 1544 praeclarum munus dono obtulit. Crombach IV, 515. Dieses Geschenk ist verschwunden; man weiß nicht, wohin es gekommen ist.

würde. Als er einst am Halse des Bischofs ein mit vielen Charakteren versehenes Steintäflein bemerkt, und letzterer auf sein Befragen erklärt, daß der göttliche Namen auf demselben eingegraben, und er hoffe, daß das Ding ihm nützen werde, habe sich über diesen Gegenstand zwischen ihnen beiden eine längere Unterredung entsponnen. Da er, Philipp, bei dieser Gelegenheit gesagt, daß es zwar gut sei, wenn man das Täflein trage, um sich dadurch an den göttlichen Namen und Befehl öfter zu erinnern, daß es aber nur eine Täuschung sei, wenn man hoffe, dadurch Gnade vor Gott zu erlangen, habe der Bischof das Täfelchen nicht weiter bei sich sehen lassen. Hermann sei, nachdem er ernstlich von ihm ermahnt worden sei, und er auch die landgräflichen Prediger gehört habe, unter der Versicherung geschieden, daß er sich vom göttlichen Wort nicht abwendig machen lassen wolle".[1])

Das Domcapitel, welches mit allen Versuchen, auf gütlichem Wege den Erzbischof zur katholischen Partei zurückzuführen, scheiterte, glaubte den letzten Versuch mit einem ausführlichen wissenschaftlichen von Gropper verfaßten[2]) „Gegenberichtung" gegen den Reformations-Entwurf machen zu sollen. Es übersandte ihm diese Schrift mit der Erklärung, daß er daraus die völlige Unannehmbarkeit seines unkatholischen Entwurfs erkennen werde. Im Falle er bei seinem Vornehmen beharre und seinen Entwurf durch den Druck veröffentliche, würde es auch sofort den Gegenbericht der Presse übergeben, und alle diejenigen, welche der katholischen Kirche treu bleiben wollten, würden dem Erzbischof den Gehorsam kündigen und öffentlich gegen sein Verfahren Protest erheben. Wolle der Erzbischof die Durchführung der nöthigen Reformen einer rechtmäßigen Kirchenversammlung überlassen, so würde das Capitel nicht anstehen, die Sache kräftig zu unterstützen.

Nach dem Schluß des bonner Landtages lag dem Erzbischof nichts ferner, als sich bezüglich der Reformfrage in weitere Unter-

---

1) Hassenkamp, II, 242.

2) In einem Brief an Pflug sagt er dieß ausdrücklich. (Epist. ad J. Pflug, 111.) Meshovius p. 97.

handlungen mit dem Domcapitel einzulassen. Der Entwurf war bereits im Druck vollendet, und Hermann beeilte sich, denselben unter seine Anhänger zu verbreiten. Vor allem erhielten die protestantischen Fürsten Exemplare dieser Schrift zugestellt. Auch sandte Hermann eines an das münsterische Domcapitel, und er ersuchte diese Corporation, die in der genannten Schrift ausgesprochenen und vertheidigten Grundsätze einer gewissenhaften Prüfung unterziehen zu wollen.[1])

Auch den westfälischen Ständen schickte er seine Reformation zu. Die gemeine Landschaft des westfälischen Theiles des Erzstiftes aber lehnte es ab, dem Ansinnen Hermann's Statt zu geben, und ersuchte ihn, „sie bei der alten Religion bis zu anderer gemeinen Ordnung der Kaiserl. Majestät und anderer gebührlichen Obrigkeiten gnädigst bleiben zu lassen und darüber nicht zu beschweren".[2])

Der Kurfürst von Sachsen schickte die ihm übersandte kölnische Reformationsordnung an Amsdorf und bat denselben um sein Gutachten darüber. „Wir wollen euch nicht bergen, daß der Erzbischof und Kurfürst zu Köln uns jüngst, als wir zu Speier waren, ein gedrucktes Buch, welcher Gestalt Seine Liebden eine Reformation im Erzstift Köln zu machen Willens, habe zustellen lassen, welches wir euch hiermit übersenden. Weil wir dasselbe im Drange der Geschäfte nicht haben durchlesen können, aber Fürsorge tragen, daß vielleicht dasselbe, soviel wir darin in der Eile gelesen, nicht in allen Dingen der reinen Lehre gemäß gemacht sein möge, zudem daß auch noch etliche vergebliche päpstliche Cäremonien begriffen stehen, so haben wir euch dieses Buch zuzuschicken für nothwendig befunden, und ist unser gnädiges Gesinnen, ihr wollet euch nicht beschweren, nach Gelegenheit die angezeigte Reformation zu lesen, und alsdann uns euer Bedenken berichten, und wenn ihr darin Veränderungen in dem einen oder andern Punkte zu machen für nothwendig haltet, dieselben verzeichnen, und wenn ihr fertig seid, uns alsdann zuschicken, damit wir solches unserm lieben Herrn und

[1]) Rathsprot. R. 11, f. 56.
[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Freund, dem Erzbischof von Köln, freundlich vermelden können".[1]) Amsdorf hob in seinem Gutachten namentlich die in dem kölner Entwurf vorgetragene Lehre vom freien Willen als irrig und die vom Abendmahl als zu unbestimmt hervor.[2])

Im Wesentlichen waren in den sechszig Abschnitten dieser Schrift die Lutherischen Anschauungen und Lehrsätze zum Ausdruck gekommen; nur in der Lehre vom h. Abendmahl neigte sie sich zur calvinischen Auffassung. Darum konnte Luther sich nicht dafür begeistern. Er warf ihr vor, sie rede viel vom Gebrauch und Nutzen des Sakramentes, aber über das Wesen desselben drücke sie sich nicht klar aus und man erkenne nicht, ob sie die wahrhafte Gegenwart Christi im Altars-Sakramente lehre. „Er habe, schrieb er an den Kanzler Brück, dieser Schrift satt und sei über die Maßen unlustig darüber, indem er Bucer's Klappermal überall darin höre. Den Wiedertäufern sei es zum Troste und streite mehr für deren als ihre eigene Lehre."[3]) Bezüglich der Lehre über die Hierarchie und die kirchlichen Cäremonien schließt sich die Schrift ziemlich enge an die hergebrachten katholischen Anschauungen an.

Hermann's Gegner durften der genannten Reformationsordnung gegenüber nicht schweigen. Im Anfang des Jahres 1544 erschien die Widerlegung unter dem Titel: „Christliche und katholische Gegenberichtung eines ehrwürdigen Domcapitels zu Köln wider das Buch der genannten Reformation, so den Ständen des Erzstiffts Köllen auf jünstem Landtage zu Bonn vorgehalten und nun unter dem Titel eines Bedenkens im Druck ausgangen ist."[4])

---

[1]) Corp. reform. V, 461.

[2]) Corp. reform. V, 459.

[3]) Seckendorf III, 448.

[4]) Gleichzeitig oder bald darauf erschien eine lateinische Uebersetzung: Antididagma seu christianae et catholicae religionis per revend. et illustr. dominos canonicos metropolitanae ecclesiae Coloniensis propugnatio adversus librum quendam universis ordinibus seu statibus dioecesis eiusdem nuper Bonnae titulo Reformationis exhibitum, ac postea, (mutatis quibusdam) consultoriae deliberationis nomine impressum. Coloniae 1544.

Hermann glaubte die Angriffe und Vorwürfe dieses Antididagma nicht ohne Entgegnung hinnehmen zu sollen. Der von Melanchthon dem Kurfürsten dringend empfohlene Prediger in Kempen, Albert Hardenberg, übernahm es, eine Widerlegung der domcapitel'schen „Gegenberichtigung" abzufassen. Dieselbe führt den Titel: „Bestendige Verantwortung aus der heiligen Schrifft und wahrer katholischer Lehre und Haltung der allgemeinen christlichen Kirche des Bedenkens von christlicher Reformation, das der hochwürdigst in Gott Vater, Fürst und Herr, Herr Hermann Ertzbischoff zu Cöllen und Kurfürst rc. hievor hat ausgeben, mit gründtlicher Ablehnung alles deß, so Sr. Kurf. Gnaden widerwertigen unter dem Titel einer Gegenberichtung und unter dem Namen des kölnischen Domcapitels wider dasselbe Bedenken haben fürbracht und ausgehen lassen."

Es nahm den Anschein, als wolle der Kaiser die kölner Kirchenfrage dem nächsten Reichstage zur Entscheidung vorlegen. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, als sollte dieser Reichstag nach Köln berufen werden. Hier gab man äußerst wenig auf diese Ehre. Die beiden Bürgermeister schrieben dem an das Kammergericht beorderten Bevollmächtigten Dr. Ludwig von Falkenburg, er möge sich genau erkundigen, ob der angesetzte Reichstag nach Köln verlegt werden solle und sich bezüglich dieser Frage mit dem Vizekanzler und andern, die ihm dazu dienlich scheinen würden, in Verbindung setzen und mit deren Beihülfe solchem Projekte entgegenarbeiten. „Denn wenn das geschehen sollte, würde es nicht möglich sein, die Stadt Köln von den Lutherischen und verwandten Sekten frei zu halten; auch des Kriegs wegen, der in der Nähe gewüthet habe, werde es nicht möglich sein, die Stadt mit Viktualien zu versehen; auch der theuren Zeit und noch verschiedener andern Gründe wegen, die er an Ort und Stelle mit den gehörigen Farben ausmalen möge, habe die Bürgerschaft keine Lust die Reichsstände zu beherbergen." [1]

---

[1]) Copienbücher N. 63.

Der Rath hatte sich umsonst des Reichstages wegen schwere Gedanken gemacht. Köln blieb außer Betracht, und Speier wurde zur Zusammenkunft für die Reichsstände ausersehen. Sobald der Tag eröffnet war, sandte Hermann seine Reformation dahin. Er bat „dieses Bedenken mit Fleiß zu besichtigen und zu erwägen, und im Falle etwas darin befunden werden sollte, was dem Worte Gottes nicht gemäß, davon ihm Anzeige machen zu wollen".

Bald darauf begab er sich selbst nach Speier, um dort nöthigenfalls persönlich und durch seinen Rathgeber Albert Hardenberg, im Vertrauen auf die ihm günstige Gesinnung vieler Reichsstände, seine Sache zu vertheidigen. Aber die Furcht vor den Türken und vor Frankreich rieth dem Kaiser, die schwierige kölner Frage nicht zur Verhandlung zu stellen.[1]) Den Parteien selbst blieb es überlassen, den kölner Streit zum Austrag zu bringen.

Der Erzbischof erkannte in dem Reichstagsabschiede eher eine Ermunterung zur Durchführung der begonnenen Aufgabe, als eine Aufforderung zur Einstellung seiner reformatorischen Bemühungen.

Ehe das Capitel zum äußersten Schritt sich entschloß, wollte es beim Erzbischof den letzten Versuch machen, ihn zur Umkehr zu bewegen. Am 24. September 1544 begaben sich der Domscholaster Johann Graf zu Isenburg, der Domkepler Georg von Sayn-Witgenstein, der Kanzler, Propst von St. Andreas und Domcanonich Bernhard von Hagen und der Domcanonich und Dechant von St. Andreas Hironymus Einhorn, dann der Dechant von St. Severin Georg Tisching und der Canonich von St. Gereon Wilhelm Hoen nach Brühl, „um den Erzbischof in höchst dringender Weise zu bitten und zu warnen", die schismatischen Prädikanten zu entfernen und die vorgenommenen Neuerungen abzustellen „Bei der Liebe Gottes, seines Amtes und Glaubens beschworen sie ihn, seiner Verpflichtungen gegen die Kirche, den Papst und Kaiser eingedenk zu sein" und die ganze Reformfrage bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil ruhen zu lassen. Sie

---

[1]) Reichstagsakten im Stadtarchiv.

erklärten, im Falle Seine Kurfürstliche Gnaden auf dieses Ansuchen nicht eingehen wollten, „würden Capitel und Clerisei ohne Verletzung ihrer Gewissen und ohne Gefahr schwerer göttlicher Strafe nicht länger säumen können, alle rechtlichen Wege und Mittel, die zur Abstellung dieser höchsten Beschwerung dienlich seien, vor die Hand zu nehmen".[1]

Wie ernst auch diese Mahnung lautete, so glaubte Hermann doch nicht, daß das Capitel zu dem angedrohten Schritt übergehen werde; noch immer gab er die Hoffnung nicht auf, endlich den Widerstand der Capitelsherren gegen sein reformatorisches Vorgehen besiegen zu können. „Wir bitten Euch, heißt es in einem auf die eben angeführten Vorstellungen übersandten Antwortschreiben, einige fromme und gelehrte Männer absenden zu wollen, welche im Verein mit unsern Bevollmächtigten unser Buch von der Reformation auf's Neue durchsehen und untersuchen und verwerfen, was dem Worte Gottes entgegen ist, dagegen beibehalten, was ihm gemäß befunden wird, welche außerdem die Prediger und ihre Gegner in einem Examen kürzlich verhören, die Streitigkeiten entscheiden und alles nach dem Worte Gottes einrichten und verordnen. Sollte dann unsererseits ein einziges Stück der göttlichen Wahrheit, der Schrift und der Lehre der Apostel zuwider sein, oder dargethan werden, daß unsere Prediger entweder zu viel oder zu wenig thun, so werden wir nichts unterlassen, solches zu ändern. Wenn sich aber im Gegentheil herausstellen wird, daß wir die Religion von Mißbräuchen zu reinigen, somit nur die Ehre Gottes und das Heil unseres Nebenmenschen suchen, so hegen wir von Euch das Vertrauen, daß Ihr in gleicher Weise Gott die Ehre geben und in Betracht ziehen werdet, daß die göttlichen Vorschriften allen menschlichen Gesetzen, ja unserm eigenen Willen unendlich weit vorgezogen werden müssen, und darum Euch um so mehr angelegen sein lasset, unser Vornehmen zu befördern."[2]

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Meshovius p. 135.

Das Capitel war nicht gesonnen, sich von der Ergreifung des letzten und äußersten Rechtsmittels gegen den Erzbischof abhalten zu lassen. Ehe es zur Aufstellung der Appellation schritt, versicherte es sich der Zustimmung der verschiedenen geistlichen Institute in der Stadt Köln. Der Capitels-Sekretär Tilmann de Fossa begab sich in die einzelnen Stifter und Klöster, um die Conventualen über die Stellung, welche sie der beabsichtigten Appellation gegenüber einzunehmen gesonnen seien, zu befragen. Die Abteien St. Martin und St. Pantaleon, die Stifter St. Gereon, St. Severin, St. Cunibert, St. Andreas, St. Aposteln, St. Maria ad gradus, St. Georg, St. Ursula, St. Maria in capitolio, St. Cäcilien, die Canonie St. Anton, das Malthefer-Haus St. Johann und Cordula, die Klöster der Dominikaner, Minoriten, Augustiner, Carmeliter, Carthäuser, Kreuzbrüder, Weißenfrauen, Machabäer, corpus Christi, St. Mauriz, St. Gertrud, St. Agnes, St. Clara, St. Agatha, Mariengarten, St. Maximin, Nazareth, Sion, Weidenbach, St. Reinold, St. Bonifaz, dann sämmtliche Pfarrer wurden ersucht, Bevollmächtigte zu wählen, welche in ihrem Namen die Appellation unterzeichnen sollten.

Sämmtliche angegebene klösterliche Institute gaben die Zusage, daß sie sich bei der Berathung über den Wortlaut der Appellation würden vertreten lassen. Auch die Pfarrer Dr. Peter Kannengießer an St. Lorenz, Dietrich von Halveren an St. Peter, Dr. Heinrich Buschers de Tongris an St. Martin, Dietmar Reynen von Unna an St. Aposteln [1]), Sebastian von Duisburg an St. Paul, Anton von Zülpich an St. Johann in curia, Gerhard Lyth de Daventria an St. Jakob ertheilten die Zusage sich betheiligen zu wollen.

Am 9. Oktober traten in der Domkirche der Afterdechant, der Chorbischof, der Scholaster, der größte Theil der Capitulare des Domstiftes, die Aebte von St. Pantaleon und St. Martin, die Dechanten oder andere Bevollmächtigte der verschiedenen Collegiat-

[1]) Dieser war universorum aliorum pastorum civitatis Coloniensis decanus.

stifter, die Prioren oder andere Abgeordnete der einzelnen stadtkölnischen Klöster, die Pfarrer der Stadt, der Rektor Johann de Busco und Deputirte der vier Fakultäten der Universität unter dem Vorsitz des Dompropstes und Univ rsitäts-Kanzlers Georg von Braunschweig-Lüneburg zusammen und einigten sich über eine öffentliche Protestation und Appellation an die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit.[1])

Unter dem 15. Oktober beriefen das Capitel und die Universität die hervorragendsten Glieder des Clerus der Erzdiözese zu einem Convente nach Köln, um sich des Beitrittes sämmtlicher geistlichen Corporationen zu versichern. An die einzelnen Domcapitulare, welche am 9. Oktober nicht in der Stadt anwesend gewesen waren und sich darum bezüglich ihres Beitritts nicht hatten erkären können, schrieb das Capitel: „Nachdem Euer Liebden sich gegen uns bisher noch nicht eigentlich erklärt haben, ob sie unserer christlichen katholischen und nothwendigen Appellation adhäriren wollen oder nicht, so ist nochmals unser freundliches und brüderliches Begehr und Gesinnen, daß Euer Liebden uns verständigen, was sie zu thun gemeint sind."[2]) In gleicher Weise verlangte es eine schriftliche Erklärung, ob sie sich dem Befehl des Kaisers und sonst der Ordnung der allgemeinen christlichen Kirche gemäß verhalten wollten, damit es im Stande sei, sich beim Kaiser wegen des Vorwurfs der Infamie rein zu waschen.

Am 27. Oktober wurde der stadtkölnische Rath von Rektor und Universität zum Beitritt angegangen.

Hermann gab sich alle Mühe, die einzelnen Geistlichen vom Anschluß an die Appellation abzuhalten. Unter dem 15. November schrieb er an den Abt von Steinfeld: „Und ist demnach an euch unser gnädiges Ansinnen und Begehren, ihr wollet euch gegen

---

[1]) Appellatio reverendi et insignis capituli Metropolitanae ecclesiae universalisque cleri ac almae universitatis generalis studii inclytae civitatis Coloniensis in causa sacrosanctae religionis nostrae. (Druckschrift im Stadtarchiv. — Hartzheim, conc. Germ. t. VI.)

[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.

uns in keinem Wege bewegen oder vertischen lassen, sondern, was daselbst zu Cöllen fürgewesen und an euch gelangt, uns zum förderlichsten und ehe und zuvor ihr euch in einige weitere Handlung einlasset, schriftlich verständigen und anzeigen, und auch unser unerhört keiner Handlung mit unserm würdigen Domkapitel und gemeiner Clerisei binnen genannter unserer Stadt Cöllen seßhaftig, willhaftig und anhängig machen, oder sonst in anderm Wege uns zuwider zu handeln oder in einige Vereinigung zu begeben verwilligen. Das wollen wir mit sonderlichen Gnaden gegen euch erkennen." In einer Nachschrift ersuchte er den Abt, Abschrift dieses Schreibens dem Abte von Knechtsteden und andern Prälaten des Prämonstratenser-Ordens zugehen zu lassen.[1])

Der ausgeschriebene Convent der Clerisei trat am 8. November zusammen. Vom Erzbischof, erklärte hier der Vertreter des Domcapitels, habe man keine Umkehr auf dem von ihm betretenen Wege zu erwarten, im Gegentheil sei man der Ueberzeugung, daß, wenn die Appellation nicht zur Ausführung gebracht würde, die erlauchte kölnische Kirche zu Grunde gehen werde. „Alle Gegenwärtigen würden nun im Herrn ermahnt und gebeten, der Appellation beizutreten und dieselbe so lange, bis den Klagen und Beschwerden, um welcher willen appellirt werde, abgeholfen werde, zur Ehre Gottes und zur Vertheidigung seiner durch das Blut seines Sohnes theuer erworbenen Kirche, als ihrer allgemeinen Mutter, wie auch zur Erhaltung des geistlichen Standes rechtmäßiger Weise fortzusetzen. Dieser Vortrag möge allen Capiteln der kölner Kirche vorgehalten und dabei Sorge getroffen werden, daß in Zeit von 15, höchstens 20 Tagen alle Capitel die öffentlichen Instrumente ihrer geschehenen Beitretung nach Köln einzusenden nicht unterlassen möchten."[2])

Es nutzte nichts, daß in dieser Versammlung die erzbischöflichen Räthe Schorn und Medmann für ihren Herrn das Wort ergriffen,

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.

sein ganzes Vorgehen vertheidigten und die Appellation als völlig ungerechtfertigt darzustellen sich bemühten. Alle Anwesenden gaben ihre Zustimmung zur Appellation zu erkennen, auch der Vertreter der Stadt Köln, der Bürgermeister Arnold von Siegen.

An die Stadt wurde das Ansuchen gestellt, nichts zu dulden, was den Erfolg der Appellation in Frage stellen könne, dann allen Schismatikern den Aufenthalt in dem städtischen Bering zu versagen, den Verkauf ketzerischer Bücher auf's Strengste zu verbieten.[1])

Von Seiten der Universität erging eine Verfügung, wonach ein jedes Mitglied, sei es Doktor, Lizentiat, Magister oder Scholar, Mann für Mann gefragt werden sollte, „ob er auch bei der katholischen Religion in Gehorsam des apostolischen Stuhles bleiben und den christlichen Glauben, wie einem treuen supposito zustehe, mit vertheidigen helfen und der Appellation gegen den Erzbischof beitreten wolle". Von diesen Mitgliedern weigerten sich die erzbischöflichen Räthe Dr. Sibert Louvenberg, und Dr. ter Laen-Lennep. Jener wurde deßhalb sofort von der Universität ausgeschlossen, diesem wurde ein kurzer Termin gesetzt, während dessen er bei Strafe der Exclusion die Appellation unterzeichnen sollte.[2])

Alle Bemühungen des Erzbischofs, die Geistlichen von dem Beitritt zur Appellation abzuhalten, waren vergeblich. „Der beste und fürnehmste Theil der Bischöfe und Clerisei und die hohen Schulen der ganzen kölnischen Provinz schlossen sich an."[3]) Von den Universitäten Paris, Lüttich, Utrecht und Ingolstadt gingen alsbald Zustimmungsbezeugungen ein.[4]) Löwen erklärte am 18. März 1545 seinen Beitritt.[5]) In einer am 30. April im Minoritenkloster gehaltenen Versammlung der Universität wurde die Zustimmung

---

1) Rathsprot. N. 12, f. 38.
2) Wahrhafftige Beantwortung u. s. w.
3) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f 155.
4) Merkw. Aktenst. S. 597.
5) Handschrift in der Kgl. Bibl. zu Berlin f. 135. 138.

des Bischofs von Lüttich und seiner Geistlichkeit verlesen.[1]) Der Kepler des Domstiftes von Münster erschien persönlich in Köln und erklärte, daß das münsterische Capitel sich der Appellation anschließe; derselbe begab sich auch zu Hermann, um ihn zur Rückkehr zur alten Kirche zu bewegen. Auch die Prälaten und Capitel der Diözese Utrecht ließen ihren Beitritt zur Appellation anzeigen.[2])

In dem Begleitschreiben, wodurch Capitel und Universität vor der Absendung der Appellation an Kaiser und Papst dem Erzbischof am 14. Oktober von ihrem Schritte Kenntniß gaben und das Aktenstück selbst insinuirten, baten sie ihn, er möge nach reiflicher Prüfung und Erwägung der Appellationsschrift die Neuerungen abstellen, die Prädikanten entlassen und so den Grund zur weiteren Verfolgung ihres Rechtes nehmen. In einem weitern Anschreiben vom 25. Oktober erboten sie sich, für die Durchführung der Reformbeschlüsse des Provinzial-Concils von 1536 Sorge zu tragen, oder zu einer neuen Synode zum Zwecke einer kirchlichen Reform zusammen zu treten, im Falle er sich anschicken wolle, auf ihren Wunsch einzugehen und die Prädikanten zu entlassen. Hermann lehnte solches Ansuchen auf das Entschiedenste ab. Am 14. November übersandte er dem Domcapitel, der Clerisei und Universität eine ausführliche Protestation gegen die Appellation. Hierin führte er aus, daß die Appellation vollständig frivol sei und jeder rechtlichen Begründung entbehre; darum sei er außer Stande, sich darauf einzulassen. All seine Bemühungen, in seiner Kirche eine heilsame Reform durchzuführen, seien vom Papste verworfen und als häretische und schismatische Attentate gegen die Kirche bezeichnet worden: darum könne er den Papst nicht als unparteiischen Richter anerkennen; als letzte Instanz in der schwebenden Streitsache könne er nur den Kaiser, den Reichstag und ein freies christliches Concil bezeichnen.[3])

---

[1]) Hdschr. in der Bibl. zu Berlin, f. 234.
[2]) Hdschr. in der Bibl. zu Berlin, f. 41. 44. 49.
[3]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Hermann erkannte recht wohl, daß die Entscheidung lange auf sich werde warten lassen, wenn er dieselbe lediglich einem freien Concil oder einem Reichstage anheimstellen wolle. Eher glaubte er auf einer Versammlung der kölnischen Landstände zum Ziele zu gelangen. Ein nach dieser Richtung hin gemachter Vorschlag wurde am 28. Okt. vom Domcapitel, der Universität und Geistlichkeit dahin beantwortet, daß der Appell an das Urtheil der weltlichen Stände des Erzstiftes zur Entscheidung der Streitpunkte und zum Urtheil über Reformationsordnung und Antididagma unzulässig und fruchtlos sein werde; „es hieße Gott schwer beleidigen, wenn man einem solchen Religions-Convente das entscheidende Wort überlassen wolle".[1]) Damit aber der Erzbischof „nicht glauben möchte, das Capitel trage Scheu, die kirchliche Streitsache vor die Stände zu bringen, so thue es ihm zu wissen, daß es als Grundherr des Erzstiftes den Landtag bereits zusammen berufen habe, um demselben die Lage der Sache vorzutragen und mit ihm über die Mittel zu berathschlagen, wie das drohende Verderben vom Erzstift abgewendet werden könne". Der hier angekündigte Landtag war auf den 18. November in den in der Trankgasse gelegenen erzbischöflichen Hof berufen.[2]) In dem Anschreiben, wodurch das Domcapitel den Rath um sicheres Geleite für alle Mitglieder des Landtages ersuchte, war auch das Ansuchen gestellt, daß die Stadt Köln sich durch eine eigene Deputation an den Berathungen dieses Landtages betheiligen solle.[3]) Bei der Eröffnung des Landtages im Dominikanerkloster fanden sich auf diese Einladung in der That einige Bevollmächtigte des Rathes ein. „Weil dieselben aber nicht, wie sich gebührte eingefordert und zu gebührlichem Stand gestellt waren", wurden sie nicht zur Berathung zugelassen und mußten den Versammlungssaal wieder verlassen.[4])

---

[1]) Meshovius p. 140.
[2]) Lag an der Stelle, wo jetzt das Deichmann'sche Haus steht.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 38.
[4]) Actus et processus, t. 26

Nach dem Weggang der städtischen Abgeordneten ersuchte das Capitel die weltlichen Stände, unter Darlegung des seitherigen Verlaufs der ganzen Bewegung, „gegen die Appellation nichts zu attentiren oder zu erneuern, noch durch die Ihrigen etwas attentiren oder erneuern zu lassen, vom alten Glauben nicht abzuweichen, jeder Neuerung Widerstand zu leisten", bei dem alten christlichen Glauben zu verbleiben und auf Mittel und Wege zu denken wie der Erzbischof von seinen gefährlichen Unternehmungen abgebracht werden könne.[1])

Es gelang dem Capitel nicht, auf diesem Tage die weltlichen Stände zu einem engen Anschluß an die Geistlichkeit und zu einer unbedingten Billigung der gegen den Erzbischof ergriffenen Maßnahmen zu bestimmen. Auf den gegen das Verhalten des Erzbischofs gerichteten Vortrag ließen die weltlichen Stände erwidern, „sie vernähmen mit Schmerz, daß sich das Vaterland in solchen Umständen befinde, und der beste Fürst von verkehrten Menschen dergestalt umstrickt sei, da er doch sonst allezeit unter den Reichsfürsten den Ruhm gehabt, daß er der Religion seiner Vorfahren nicht weniger, als der christlichen Eintracht zugethan gewesen. Sehr ungerne sähen sie sich dazu eingeladen, in einer so wichtigen Angelegenheit sich dem entgegenzustellen, an dem sie nun schon so viele Jahre einen so friedfertigen Fürsten gehabt hätten. Sie bäten daher, wenn es auf irgend eine Weise geschehen könne, auf andere Mittel zu sinnen, damit sie als weltliche Personen nicht in diese Angelegenheit verwickelt würden. So sei der Fürst vielleicht eher zu gewinnen".[2])

Die Unterzeichnung der Appellation war die Erklärung des

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv. — Actus et proc. t. 26.

[2]) Druckschrift im Stadtarchiv. — Actus et processus tom. 26. — Meshovius p. 134 und die Religionsgesch. I, S. 199 sagen, sämmtliche Stände hätten am Schluß des Landtages die Appellation unterzeichnet. Es scheint dies aber irrig zu sein. Aus Actus et proc. t. 26 ist hierüber keine Auskunft zu erhalten; es heißt hier: „Was nun von Ritterschafft, Stett und Landschafft daruff vur Antwort gefallen und gehandelt, ist mir nit kundig, denn ich nit gegenwirtig gewesen."

offenen Bruches mit dem Erzbischof; der Dombechant Graf Heinrich von Stolberg-Wernigerode[1]) trug Bedenken, dem Capitel auf einer Bahn, welche aller Wahrscheinlichkeit nach zu blutigen Auftritten zwischen der Partei des Erzbischofs und der des Capitels führen mußte, zu folgen. Sobald eine unumwundene Erklärung für oder gegen zur Nothwendigkeit geworden, entschied er sich für die Sache des Erzbischofs. Ihm folgten der Canonich Jakob Wild- und Rheingraf[2]), der Domcustos Friedrich Graf von Wied[3]), der Canonich Christoph Graf von Oldenburg, der Canonich Graf Philipp von Daun und Falkenstein, der Canonich Richard Pfalzgraf bei Rhein.[4]) Keiner dieser Herren stand in höheren Weihen. Alle waren entschlossen, sich nicht von ihrem Fürsten zu trennen, sondern in den bevorstehenden Kämpfen demselben treu zur Seite zu bleiben.

Hermann erwartete auch von den weltlichen Ständen eine kräftige, erfolgreiche Unterstützung. Auf den 5. Dez. berief er sie zu einem Landtage nach Bonn. Auch das Domcapitel sandte zu dieser Versammlung eine Deputation, welche die so häufig vorgetragene Bitte aussprechen sollte, daß Hermann doch von dem bedenklichen Wege umkehren, die Prädikanten entlassen und die Kirchengebräuche wieder in den hergebrachten Stand stellen möge. Statt der gewünschten Erklärung erhielten diese Abgeordneten von den weltlichen Ständen den Entwurf zu einer Verordnung, durch welche beiden Parteien in ihren Bestrebungen vorläufig Einhalt geboten werden sollte. Das „Bedenken christlicher Reformation" solle bis zum Schluß des Reichstages auf sich beruhen bleiben, und nichts dürfe weiter in dieser Richtung vorgenommen werden. Die Pfarrer und Prediger

---

[1]) Der Graf von Stolberg war auch Propst von St. Severin; seit dem 3. Juni 1517 war er im Capitel, seit 1546 Dechant.

[2]) Seit dem 30. Januar 1509 war er im Capitel; starb am 30. Sept. 1557, wurde im Dom beerdigt.

[3]) Hatte als Bischof von Münster resignirt, war auch Propst von Bonn; war seit 1511 im Capitel, starb am 11. März 1551 zu Wied.

[4]) Der Pfalzgraf Richard von Sponheim, Bruder des Kurfürsten, war seit 1528 im Besitz der Präbende, wurde 1542 zum Capitel zugelassen, starb 1598.

sollten Evangelium oder Epistel wörtlich verlesen und nur nach Maßgebe des Theophilaktus erklären, von Mißbräuchen aber keine Erwähnung thun. Sollte es Prediger geben, auf deren Entfernung das Domcapitel bestehe, so werde der Erzbischof solchem Verlangen Folge geben. Die Sakramente sollten bis zum Schluß des Reichstages in lateinischer Sprache gespendet werden. Jedem solle es frei stehen, das Altarssakrament unter einer oder unter beiden Gestalten zu empfangen.[1])

Der Afterdechant und seine Anhänger übergaben diese Artikel einer aus Mitgliedern des Capitels, der Geistlichkeit und der Universität zusammengesetzten Commission zur Begutachtung. In einem ausführlichen „christlichen Bericht" sprachen sich diese Gelehrten für Abweisung der fraglichen Vorschläge aus. „Aus diesem Allem, heißt es am Schluß dieses Schriftstücks, hat nun ein ehrwürdiges Domcapitel leichtlich abzunehmen, daß wir in keiner Weise rathen können noch mögen, auf solche widerwärtige, ganz gefährliche und unzulässige Artikel und Mittel irgend eine Unterhandlung mit den weltlichen Ständen in diesen höchsten und allerwichtigsten Dingen, in denen wir Alles, was der Herr Christus und seine Gesponst, die heilige Kirche, heilsamlich verordnet, bis zu einem Tippchen zu vertheidigen, bis zum Tode zu schuldig sind, vorzunehmen, dieweil solches ohne Begehung eines grausamen, schrecklichen Schisma's nicht geschehen mag, wovor der allmächtige Gott das löbliche Capitel und die hochberühmte Kirche von Köln, die von St. Peter's Zeiten bis auf uns in Einigkeit des rechten Glaubens und der katholischen Kirche durch seine besondere göttliche Gnade standhaft geblieben ist, gnädiglich behüten will."[2])

Gleichzeitig mit diesem theologischen Gutachten reichte die Commission dem Capitel am 20. Dezember 1544 einen Gegenvorschlag „gegen die Mittel der weltlichen Stände des Erzstiftes Köln" ein, welcher sofort dem Landtagsausschuß mit der wärmsten Empfehlung

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.

zur Annahme übersandt wurde. Dieses „Gegenmittel", welches nichts als die unveränderte Erhaltung des alten Zustandes bezweckte, lautete: „Was Neuerungen bisher vorgenommen worden, sollen abgestellt sein, und ferner nichts derartiges eingeführt werden bis zur Beendigung des bevorstehenden Reichstages, und soll alsdann beobachtet werden, was der Kaiser und die Stände beschließen. Mittler Zeit soll das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt werden, wie solches zu Nürnberg 1524 und darauf zu Augsburg 1526 durch alle Stände des Reiches beschlossen und darauf zu Augsburg 1530 durch die Kaiserl. Majestät und die gehorsamen katholischen Stände wiederum erneuert worden ist.

Dieweil ein ehrwürdiges Domcapitel sich der neuen bewährten Prädikanten beschwert, sollen dieselben alle wieder abgeschafft und den Pastores und andern Seelsorgern, so ordentlich berufen sind, allein das Predigeramt überlassen werden.

Die sieben heiligen Sakramente und die Messe sollen mittler Zeit in lateinischer Sprache und mit den alten christlichen Cäremonien und sonst in aller Weise, wie solches in der christlichen und katholischen Kirche von Alters hergekommen, gereicht und gehalten werden.

Und weil die Communion unter beiden Gestalten für einen jeden Christenmenschen außer dem messelesenden Consekranten ohne Bewilligung der gemeinen heiligen Kirche ohne ein erschreckliches Schisma und Trennung nicht kann noch soll angerichtet werden, so soll hierin bis zur Entscheidung eines künftigen Concils keine Neuerung vorgenommen werden.

Sonst, wenn die Sakramente gereicht werden, sollen die Pfarrer und Seelsorger zuvor in der Predigt, oder sonst nach Gelegenheit dem Volke die Einsetzung in Kraft derselben aus dem Wort Gottes nach einhelligem Verstande der christlichen und kathol. Kirche erklären."[1])

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Eine kräftige Stütze in seinem Widerstande gegen die Reformbestrebungen des Erzbischofs hatte das Domcapitel am Kaiser. Diesem lag daran, daß die Stände, die bis dahin noch auf Seiten des Erzbischofs gestanden hatten, sich entschieden gegen den Versuch, das kölner Erzbisthum dem katholischen Bekenntnisse zu entfremden, erklärten.

Auf Betreiben des Jesuiten Peter Faber begaben sich nun um die Mitte November 1544 Johann Gropper und der Dekan der theologischen Fakultät Johannes von Thiel [1]), aus dem Dominikanerorden, nach Brüssel zum Kaiser, um dessen Hülfe gegen die Neuerungen des Erzbischofs, der troß aller Vorstellungen des Domcapitels auf dem einmal betretenen Wege verharrte, anzurufen. „Schon zu Ende des speierischen Reichstages, schrieben Afterdechant und Clerus, hätten sie Sr. Majestät den traurigen Zustand der kölner Diözese vorgestellt und die Antwort erhalten, daß sie sich des kaiserlichen Schutzes versichert halten sollten, wofern der Erzbischof gegen die Verordnungen des Reichstages weitere Neuerungen vornehmen würde. Das sei wirklich geschehen, denn derselbe fahre nach dem Reichstage mit größerem Eifer darin fort. Was am meisten dabei betrüben müsse, sei, daß alles unter dem Vorwand geschehe, als habe Seine Kaiserl. Majestät bei ihrem Abgange von Speier dieses dem Erzbischof befohlen, wie einer seiner Räthe versichert habe. Wiewohl sie nun von der Unwahrheit dieses Vorgebens überzeugt seien, da Seine Majestät durch ihr zweimaliges ernstes Schreiben, darauf mündlich bei ihrer neulichen Gegenwart, und nach beendigtem Reichstage durch ihren Vizekanzler ihnen ein ganz anderes befohlen, so mache deßungeachtet dieser falsche Vorwand ihnen gegenwärtig viel zu schaffen. Da sie nun gänzlich dafür hielten, daß dem bevorstehenden völligen Umsturz der alten Religion auf keine andere Weise vorgebeugt

[1]) Crombach annal. Metr. Col., III, p. 509. — Johann von Thiel war 1532 in der theol. Fakultät immatrikulirt worden: 1532, 26. Jan. Johannes de Tila predicator, ad theologiam, juravit et solvit. (Matr. II. f. 139.)

werden könne, als durch ein an alle Prälaten, Capitel, Aebte, Convente, Pfarrer und Seelsorger, kurz an den ganzen Clerus wie an die Grafen, Barone, Edeln und alle Einwohner des Erzstiftes, ebenso an den Rath der Stadt Köln erlassenes kaiserliches Patent, wodurch Seine Majestät erkläre, daß Ihre Meinung keineswegs gewesen, dem Erzbischof solches zu erlauben, worin ferner allen und jeden ausdrücklich befohlen werde, bei der alten Religion unverrückt zu verharren, und Seine Majestät erkläre, daß Sie sie in ihren hohen Schutz zu nehmen geruhten, so hätten sie das Vertrauen zu derselben, Sie werde ihnen diese hohe Gnade auf ihr demüthiges Gesuch gewähren und das erbetene Patent durch ihre Abgeordneten ohne allen Zeitverlust übersenden." [1])

Der Kaiser bot gerne seine Beihülfe, um im kölner Erzstift der Reformation Einhalt zu thun und den Bestand des alten Kirchenthums zu sichern.

Am 21. Oktober erließ er ein Patent, durch welches er allen und jeden Angehörigen des Erzstiftes bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade und der strengsten Strafe auftrug, die neuen Prediger und deren Lehre zu fliehen, die eingeführten Neuerungen aufzuheben und bei dem alten Glauben zu verbleiben.[2]) Dieses Edikt wurde vom Domcapitel allen Landdechanten, Pfarrern und Klostervorstehern übersandt mit der Mahnung, sich gewissenhaft danach zu richten und selbiges an alle Kirchthüren des Erzstiftes anzuschlagen.

Im November sandte er den Vizekanzler Johann von Naves zu Mesantze in das Erzstift, um beim Kurfürsten, sowie bei den Prälaten, Aebten, Capiteln, Conventen und der gemeinen Clerisei der Stadt Köln „im Namen des Kaisers und von des Kaisers wegen etliche Werbung zu thun" und denselben bezüglich der reformatorischen Bestrebungen des Erzbischofs die Meinung und den Willen des Kaisers kund zu geben. Unter dem 12. November

[1]) Brief im Stadtarchiv.
[2]) Meshovius p. 110.

schrieb Naves von Worms aus an den Dombechanten und Primär- wie Sekundär-Clerus, „die Kaiserliche Majestät habe ihm befohlen, die Adressaten zu ersuchen und zu ermahnen, daß sie, im Falle sich Jemand, er sei wer er sei, unterstehen werde, die Reformation, oder eine andere Neuerung in der Religion bei ihnen einzuführen, solches nicht gestatten noch dulden, sondern bei der wahren christlichen Religion und Glauben wie bis dahin unwandelbar bleiben und sich den kaiserlichen Mandaten und Gebotsbriefen gemäß verhalten sollten".[1]) Unter demselben Datum schrieb der Vizekanzler an den kölner Rath, „es sei glaublich an den Kaiser gelangt, daß etliche neue Prädikanten in einigen Städten des Erzstiftes, unter dem Schein des Predigtamtes, wozu sie doch ordentlicher Weise nicht berufen seien, den gemeinen, unverständigen Mann von der Wahrheit des göttlichen Wortes zu falschen Opinionen und Sekten verführten, auch unter geistlichen und weltlichen ehrbaren und frommen Personen Widerwillen, Neid und Haß erweckten, die ordentlichen Pfarrer und Seelsorger aus ihren Aemtern verdrängten, sich solcher Aemter bemächtigten und dann nach ihrem Gefallen handelten, die alten löblichen Cäremonien abstellten und statt derselben andere neue, den gemeinen christlichen Satzungen und Ordnungen widersprechende einführten. Bisher hätten sie sich solcher irrigen Lehren, Opinionen und Sekten enthalten und dieselben in ihrer Stadt nicht aufkommen lassen, vielmehr denselben jederzeit Widerstand entgegengesetzt und die Gebote, Befehle und Mandate des Kaisers treu befolgt: es könnte aber durch die genannten Prädikanten der erneute Versuch gemacht werden, solche beregte neue Lehre, Opinion und Sekte bei ihnen einzuführen; durch Seine Majestät den Kaiser sei er beauftragt, den Rath mit allem Fleiß mündlich oder schriftlich zu ersuchen und zu ermahnen, jeden Versuch, die genannte Reformation oder eine andere Neuerung in der Religion in der Stadt Köln einzuführen, mit aller Kraft abzuwehren und bei der wahren christlichen Religion und dem

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

hergebrachten Glauben wie bis dahin zu bleiben und den kaiserlichen Befehlen, Mandaten und Geboten gehorsam sich zu erzeigen".[1])

Fast gleichzeitig mit diesem Schreiben ging ein unter den 14. Nov. ausgestelltes kaiserliches Mandat von Brüssel ein, welches sagt: „Wir werden glaublich berichtet, daß etliche neue Prädikanten in dem Erzstift Köln sich aufwerfen und aufgestellt werden, die allerlei beschwerliche Neuerung im Glauben, auch in den löblichen christlichen Cäremonien und im Gottesdienst wider das alte Herkommen und die Satzung der christlichen Kirche einführen, sich auch der Clerisci Renten, Zinsen und Gülten an etlichen Orten zu unterziehen sich unterstanden haben sollen, aus welchen Neuerungen allerlei Widerwille zwischen der Obrigkeit, den Ständen und Gliedmaßen des Erzstiftes Köln, geistlichen und weltlichen Standes erfolgen, und wie zu besorgen noch ferner Unrath und Weiterung daraus erwachsen möchte, wenn dem mit zeitigem Einsehen nicht begegnet werden sollte. Weil uns denn als Römischem Kaiser eignet und zusteht, gebürliches Einsehen zu haben, damit Unruhe und Zerrüttung im heiligen Reiche vermieden und verhütet und unsern und des Reiches Abschiede und Befehle vollzogen werden, ersuchen wir Euch sämmtlich und besonders und ermahnen Euch mit sonderlichem Fleiß und Ernst, Ihr wollet Euch den angeregten neuen Prädikanten oder andern Anhängern der neuen Religion, noch den unbewährten Opinionen, den unbewährten Sekten und Lehren nicht anhängig machen, noch durch sie oder jemand anders von unserer alten wahren christlichen Religion abwenden oder zu einiger Aenderung und Neuerung in der Religion, im Glauben, in den löblichen Cäremonien und im Gottesdienst keineswegs bewegen noch solche Aenderung und Neuerungen bei Euch einkommen lassen, sondern im Fall sie bereits eingerissen sein sollten, dieselben wiederum abstellen und ferner gemeiner Handlung eines christlichen Concils, National- oder Reichsversammlung und sonderliches des so auf jetzigen angehenden Reichstag gehandelt und

---

[1]) Original im Stadtarchiv.

verordnet wird, gehorsamlich erwarten und also bei unserer wahren christlichen Religion beständig verharren und bleiben, auch die Eurigen dazu weisen und halten, desgleichen auch den Geistlichen ihre Renten, Zinsen, Gülten und Einkünfte wo solche in Eurem Gebiete gelegen sind, keineswegs sperren noch vorenthalten, sondern ihnen dieselben ohne alle Irrung und Eintrag verabfolgen".[1])

[1]) Original im Stadtarchiv.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Worms, 1545.

Auf den 24. März 1545 war ein neuer Reichstag nach Worms zusammenberufen. Als Vertreter der Stadt Köln begaben sich der Bürgermeister Arnold von Siegen und der Rathsherr Johann Rheindorf dahin. Der Kaiser hatte die Absicht gehabt, die Versammlung in Person zu eröffnen, wurde aber daran durch einen heftigen Podagra-Anfall, der ihn in Brüssel zurückhielt, gehindert. König Ferdinand trat nun bei Beginn des Reichstages als Stellvertreter des Kaisers ein. Dieser konnte erst Anfangs Mai die Reise von Brüssel nach Worms antreten. Am 7. Mai wurde der Rath versammelt, um sich über die Art, wie der Kaiser bei seiner bevorstehenden Ankunft begrüßt werden solle, zu berathen. „Weil es unfläthiges und regnerisches Wetter war", wurde gefragt, ob man nicht davon Umgang nehmen solle, einen Aufzug von geharnischten Bürgern zu veranstalten. Es wurde aber beschlossen, daß die Bürger, „weil sie am Tage vorher im Felde und in der Rüstung gewesen", auch beim Einzug trotz des Wetters dem Kaiser gerüstet entgegen ziehen sollten.[1]) An demselben Tage langte der Kaiser mit zwei

---

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 107. — Das Protokoll vom 29. April sagt: uff begeren der herrn vam schroederampt, das ire geselschafft gern schissen wolten, so ist angesehen, deweil Kais. Maj. mitsamt dem herzogen von Orliens in der ankumpst ist, das ein jeder Rathsman uff syner gaffelen wille ansagen, das sy dat schiessen wolten anstaen lassen, biss die Key. Maj. wiederumb vertzogen were, welche darnach schiessen wolten, so wil ein Rath inen geine freude weigeren. — Stälin, S. 578. — In Actus et processus tom. 26 ist

Söhnen des römischen Königs an und wurde von acht Mitgliedern des Rathes feierlich bewillkommt. Er selbst erhielt die gewöhnliche Verehrung an Wein, Ochsen und Hafer, und jedem der beiden Söhne des römischen Königs wurde ein Zulast Wein geschenkt.

Der Kaiser täuschte sich keinen Augenblick darüber, welche Folgen es für die Niederlande haben mußte, wenn die Reformation in der benachbarten kölner Diözese den Sieg davon trug. Für die siegreiche Durchführung seines politischer Systems war es von großer Wichtigkeit, die Bewegung in Kölr zu ersticken. In den Niederlanden hatte er sich überzeugt, wie sehr die katholische Kirche in diesem Gebiete gefährdet sein werde, wenn die Neuerung in der Stadt und Diözese Köln zum völligen Durchbruch käme. Der florentinische Gesandte versichert, nicht allein in Aachen, sondern auch in Löwen rege sich der Wunsch, der kölnischen Metropole nachzufolgen. Er findet die Stimmung in den Niederlanden so zweifelhaft, daß er meint, die Bewegung könne daselbst vielleicht noch gefährlicher werden, als in irgend einer andern deutschen Landschaft.[1]) Es stand schlimm um die kirchliche Haltung der Niederlande, wenn die Reformation in der kölner Erzdiözese durchdrang. Darum war die kölnische Sache für den Kaiser in gewissem Sinne eine einheimisch-niederländische. Sollte in den Niederlanden sich die alte Kirche behaupten, mußte der reformatorischen Bewegung im Kölnischen ein Ende gemacht werden. Als Karl nun auf seiner Reise nach dem Reichstage in Köln Halt mochte, nahm er Veranlassung, Domcapitel, Geistlichkeit und Universität in ihrem Widerstand gegen den Erzbischof zu stärken und den Rath zu treuem Festhalten an der alten Kirche zu ermahnen. Es wollte ihm scheinen, daß man in Köln der Neuerung allzusehr freies Spiel lasse, und daß der Rath sowohl wie das Domcapitel, die

---

angegeben, der Kaiser sei im April schon in Köln angekommen; allerdings wurde er, wie das vorstehende Protokoll ausweist, im April erwartet; aber nach Ausweis der Protokolle N. 12 f. 92 bis 104 ist es ein Irrthum, daß er schon im April angekommen sei.

[1]) Ranke, Bd. 5, S. 260.

Clerisei und Universität nicht Eifer genug bewiesen, den Ketzern nachzuspüren und dieselben zur Verantwortung zu ziehen. Er „stellte an den Rath das Begehren, daß derselbe allen möglichen Fleiß und Ernst aufwenden wolle und solle, um alle Neuerungen, Winkelversammlungen und geheimen Predigten zu verhindern; in Sachen der alten wahren Religion solle er dem Clerus und der Universität beistehen und in Bestrafung der Widersacher der katholischen Religion behülflich sein. Weiter machte der Kaiser dem Rath die Anzeige, „es sei ihm glaublich berichtet worden, daß es in Köln verschiedene Personen hohen und niedern, geistlichen und weltlichen Standes, auch mehrere Mitglieder der Universität gebe, die in Sachen des Glaubens verdächtig seien und sich widerwärtig erzeigten und seit geraumer Zeit die Communion unter beiden Gestalten genommen hätten. Hierdurch werde den bösen und giftigen Sekten Thor und Riegel geöffnet, und die Autorität der katholischen Kirche erschüttert und untergraben. Der Kaiser würde solche Personen dem Rathe namhaft machen, wenn er länger in Köln zu verbleiben im Stande wäre. Er habe nun dem Rathe den ernsten Befehl zugehen lassen, darauf ein gebührliches Einsehen zu nehmen“.

In Folge dieses kaiserlichen Befehls faßte nun der Rath am folgenden Tage den Beschluß, durch den Stadtsekretär an den Domdechanten das Ansuchen zu stellen, daß derselbe baldmöglichst eine Versammlung der Geistlichkeit zur Besprechung über die vom Kaiser erhobenen Beschwerden veranlasse. Am 12. Mai 1545 traten in Folge dieser Aufforderung ein Theil des Domcapitels und die hervorragendsten Mitglieder des clerus secundarius und der Universität im Capitelhause zusammen. Anwesend waren der Subdekan, der Chorbischof, der Kepler, der Doktor Hieronymus, Steinwich Hoitfelter, Dr. Gropper, die Bevollmächtigten des Clerus und der Universität. Von Seiten des Rathes waren erschienen: Arnold von Siegen, Hermann Sudermann, Peter Heimbach, Arnold von Brauweiler, Goswin Lommersheim, Georg von Altena, Dietrich Hörner, Caspar Eichester, Costin von Lyskirchen,

Johann im Zollhause und der Sekretär Johann Helmann. Der Bürgermeister Arnold von Siegen stellte vor, daß der Kaiser bei seiner Hinaufreise nach Worms dem Rathe „ernstlich vorgehalten und ihn gefragt habe, ob auch bisher Ihrer Majestät Mandate und Befehlschriften bezüglich der Religion in Gehorsam befolgt worden, und er habe ihm befohlen, in Sachen der christlichen Religion dem Clerus und der Universität Beistand zu leisten und die Bürger zu treuem Festhalten an der katholischen Religion zu ermahnen".[1]) Zugleich erklärte er, daß der Rath sich in dieser hochwichtigen Angelegenheit bezüglich der Vollziehung des kaiserlichen Auftrages in nicht geringer Verlegenheit befinde. Denn wenn der Rath sämmtliche Personen, welche unter beiden Gestalten die Communion empfangen, zur Verantwortung ziehen solle, würde ihm daraus mannigfache Beschwer erwachsen. Wenn die weltlichen Einwohner der Stadt allein wegen ihres Bekenntnisses zur Strafe gezogen werden sollten, die Mitglieder der Geistlichkeit aber und der Universität frei blieben, so würde hieraus unfehlbar Mißstimmung und Aufruhr entstehen. Wenn aber das Domcapitel, der Clerus und die Universität zugleich ihre abgefallenen Mitglieder namhaft machen und zur Verantwortung ziehen wollten, sei der Rath bereit, dasselbe mit seinen Untergebenen zu thun. Darum müsse der Rath an das Domcapitel, den Clerus und die Universität das Ansuchen stellen, sich bezüglich der Ausführung des Kaiserlichen Befehles mit ihm in Einvernehmen zu setzen und gemeinschaftliche Schritte zur Bestrafung der gegenseitig abgefallenen Mitglieder zu verabreden. Wenn jede dieser Parteien gegen ihre Mitglieder einschritte, würde sich keine zu beklagen haben, und der Befehl des Kaisers käme zur Ausführung. Darum stelle der Rath das Ansinnen, man solle darauf Bedacht nehmen, dem Inquisitor haereticae pravitatis die Untersuchung gegen die Schuldigen zu übertragen.[2]) Das Domcapitel ließ dem Rathe

[1]) Actus et processus, t. 26.
[2]) Actus et processus, t. 26.

durch den Scholaster Dr. Johannes Gropper für seine Bereitwilligkeit zur Unterdrückung jeder protestantischen Regung danken und versprach einen ausführlichen Bescheid, sobald Domcapitel, wie Clerus und Universität sich in besonderen Versammlungen über die beregte Frage würden besprochen haben. Am 21. Mai trat das Domcapitel zusammen, um den zu dieser Versammlung erbotenen Abgeordneten des Rathes seine Entschließungen auf die ihm jüngst zugegangene Ansuchen zu eröffnen.[1]) Das Domcapitel, hieß es in dieser Antwort, habe alle seine Mitglieder, Präbendare und Bedientesten vom Obersten bis zum Niedrigsten zusammenberufen und bezüglich der neuen Lehre zur Rede gestellt; es habe sich ergeben, daß Niemand darunter der Sekte zugethan sei. Nur zwei Personen des Domstiftes, wovon aber nur eine zum Capitel gehöre, hätten sich als Anhänger der Lutherischen Lehre bekannt. Von den augenblicklich in Köln anwesenden Capitularen habe der größte Theil sich der Appellation angeschlossen; unzweifelhaft würden auch diejenigen Mitglieder des Stiftes, die noch ausstädtisch seien, sich den kaiserl. Mandaten gehorsam und dem Begehren des Rathes willfährig erweisen. Bei allen Mitgliedern der Clerisei habe man bezüglich des wahren Glaubens Nachfrage gehalten, und es sei kein einziges gefunden worden, welches sich von der kath. Kirche abzuwenden gesonnen sei; nur der junge Graf von Hoya sei durch seinen Lehrer Joachim[2]) für die neue Lehre gewonnen worden, und er habe erklärt, „von der Meinung seines paedagogi nicht abstehen zu wollen"; bis Pfingsten habe er noch Bedenkzeit erhalten, wenn er bis dahin nicht zum katholischen Glauben werde zurückgekehrt sein, wolle man mit Suspension und andern kirchlichen Strafen gegen ihn vorgehen. Auch im Stift von St. Cunibert sei ein Canonikus getroffen worden, der von dem katholischen Glauben abgefallen sei; jetzt habe er aber jede Verbindung mit den Neuerern abgebrochen und die Zusicherung gegeben, daß er sich fürbaß recht und katholisch

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 113.
[2]) Joachim Claudius.

halten werde. „Sonst wisse man in der Clerisei kein Gebrechen und keinen Mangel.“ Die Aebtissin von St. Ursula sei auch requirirt, aber nicht in der Stadt getroffen worden; durch Doktor Feucht habe sie sich entschuldigen lassen; das Capitel sei aber versammelt gewesen und habe erklärt, daß es sich aller Gebühr nach katholisch und gehorsam erzeigen werde. Von sämmtlichen Pfarrern habe nur einer den alten katholischen Glauben verlassen, nämlich der Pastor von Maria in Lyskirchen. Dieser sei vom gesammten Clerus als Ketzer und Schismatiker ausgeschlossen worden. An den vier Hauptfesten und zu verschiedenen andern Malen habe derselbe in seiner Kirche Gottesdienst gehalten, den Opfer an sich genommen, und gegenwärtig sei er noch bemüht, durch heimliches Predigen an verschiedenen Stellen der Stadt sein Gift unter das gemeine Volk auszugießen. Der Rath möge diesem Unfug steuern und auch andere umherschweifende Lutherische und neue Prädikanten, die gleichfalls sich heimlich in der Stadt aufhielten und predigten, gefänglich einziehen; dem Rathe soll es anheimgestellt sein, den genannten Pfarrer von Lyskirchen als einen verdammten Ketzer und Schismatiker in Verwahrsam zu nehmen. Rektor und Universität hätten alle hohen und niedern Mitglieder der einzelnen Fakultäten von Mann zu Mann gefragt, ob sie gesonnen seien, sich an der Appellation zu betheiligen; nur ein einziges Mitglied, Doktor Sibert [1]) nämlich, habe den Anschluß verweigert; er wisse nicht, habe er erklärt, welcher kirchlichen Partei er sich anschließen solle; er sei, als die Appellation zur Unterschrift vorgelegt worden, nicht in der Stadt gewesen; auch sei er dem Kurfürsten durch seinen Eid als Lehenträger und Bediensteter zu Gehorsam verpflichtet; darum könne er sich noch nicht zu einer bestimmten Parteinahme entschließen. Die Universität aber, die solche Bedenken für unerheblich halte, habe ihm eine neue Bedenkzeit von vierzehn Tagen bewilligt, innerhalb welcher Zeit er sich bei Verlust aller Ehren und Nutzungen der Universität zum Anschluß an die

[1]) Dr. Sibert Louvenberg.

Appellation entscheiden müsse. Für die Folge würden Rektor und Universität Niemanden zur Licenz oder zum Baccalaureat zulassen, der nicht vorher durch Handschlag sich verpflichtet habe, sich von solchen Sekten entfernt zu halten. In der letzten Zeit hätten sich die vornehmern und vermögenderen Bürger daran gewöhnt, ihre Söhne nach Wittenberg, Straßburg und andern Sitzen des Lutherthums, wo sie in die Irrthümer der verwerflichen Sekten eingeführt würden, zum Studiren zu schicken. Es hätten sich einige Doktoren und „andere Praktisirer oder Aventuriers" in der Stadt Köln niedergelassen, die in Eid und Pflicht des Rathes ständen und der geistlichen Jurisdiktion nicht unterworfen seien. Der Rath möge auf solche Leute ein wachsames Auge richten und dafür sorgen, daß durch sie keine verderblichen Lehren eingeschmuggelt würden. Die Clerisei und die Universität hätten sich darüber zu beklagen, daß von den kölner Buchhändlern vielerlei verbotene ketzerische und verführerische Bücher, wodurch dem Volke sein alter Glaube genommen werde, heimlich verkauft würden. Der Rath möge nun bezüglich des Buchhandels sich nach den kaiserlichen Mandaten richten und in Gemeinschaft mit der Universität durch die städtischen Gewaltrichter die Kammern und Kasten der Buchhändler visitiren lassen. Im Falle es nothwendig sein sollte, daß die Inquisition gegen einen Ketzer einschreite, möge der Rath starke Hand leisten und dafür sorgen, daß „die Inquisitoren von unnützem Volke nicht überfallen würden".[1])

Der Kaiser begab sich am 9. Mai über Bonn, Andernach, Coblenz, Simmern, Kreuznach und Alzei nach Worms, wo er am 16. anlangte und bis zum 30. Juli verweilte. Der Ernst, mit welchem Karl sich in Köln gegen die dortigen Neuerungen erkärte, ließ den Kurfürsten erkennen, daß er nichts Gutes von dem Reichstag zu erwarten habe.

Mit großer Spannung sah man der Entscheidung des wormser Reichstages, auf welchem die Beschwerden des kölner Domcapitels

[1]) Actus et processus t. 26.

gegen den Erzbischof erledigt werden sollten, entgegen. Das Domcapitel selbst hatte als seinen Agenten den scharfen Gegner des Erzbischofs Dr. Johann Gropper nach Worms gesandt. Dem Kaiser kam dieser Wortführer der kölner katholischen Partei gar nicht willkommen. Er war bei ihm als geheimer Anhänger der Protestanten verdächtigt worden, und große Mühe hatte er, seine Rechtgläubigkeit in den Augen Karl's außer Zweifel zu stellen.[1]) Die Stadt Köln war durch Arnold von Siegen und den Stadt-Sekretär Johann Helmann vertreten. Diese städtischen Bevollmächtigten hatten den Auftrag, in Allem, was bezüglich des Concils beschlossen werden sollte, sich dem Kaiser und den katholischen Ständen anzuschließen.[2]) Auf Befehl des Kaisers mußten sie nach Köln schreiben, daß der Rath sich in besonderer Weise um das Reich und die katholische Kirche verdient machen werde, wenn er dem Domcapitel und der Geistlichkeit in Vertheidigung der katholischen Religion beistehen und alle diejenigen, welche die Communion unter beiden Gestalten empfangen hatten, aus der Stadt verweisen wolle.

Hermann war durch den Vizekanzler Naves persönlich zu diesem Reichstage eingeladen worden, er entschuldigte sich aber durch Alters- und Körperschwäche und ließ sich durch seinen Rath, den Amtmann von Linn Dr. Haeß, vertreten. Durch diesen ließ er den Ständen ein vom 26. Juni datirtes Schreiben einreichen, worin er dieselben ersuchte, beim Kaiser ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß seine Gegner mit ihrer Appellation abgewiesen und zu ewigem Stillschweigen aufgefordert würden, „damit allerlei Unlust, so aus verkehrtem Sinne etlicher Leute, die diese Sache zum Verderben des Erzstiftes und der ganzen deutschen Nation treiben, verhindert, das einige Wesen, darin unser Erzstift bis anhero bei unserer Regierung gestanden, gehandhabt und Friede, Ruhe und Einigkeit desto besser im heiligen Reiche gefördert und

---

[1]) Crombach, ann. metr. Col. III, 530.

[2]) Copienbücher N. 63.

erhalten werde, auch andere Unterthanen keine Veranlassung erhalten, diesem verkehrten und widerwärtigen Exempel zu folgen und unter solchem oder anderem Schein sich aller christlichen und auch äußeren Besserung, die eine Obrigkeit gerne vornehmen wollte, zu widersetzen und billigem Gehorsam zu entschlagen".[1])

Auch von der in Bonn versammelten Minorität des Domcapitels ging am 1. Aug. in Worms ein Bittschreiben ein, in welchem die Reichsstände auf das bedenkliche Vorgehen der Majorität des Capitels hingewiesen und um Vorsorge ersucht wurden, daß der Adel nicht aus seinem Anrechte auf die einzelnen Capitularstellen verdrängt werde. Die Stände wurden ersucht, die Kaiserliche Majestät zu vermögen, daß dieselbe dahin wirke, daß alle Beschwer und Behinderung der zu ihrem Erzbischof haltenden Capitulare abgestellt, die Rechte des Domdechanten unangetastet gelassen, die einzelnen Canonichen im Genuß ihres alten Herkommens gehandhabt und das Stift in seinem alten Wesen erhalten werde.[2])

Noch ehe die Bittschreiben des Erzbischofs und des Domdechanten im Reichstage zur Verlesung kamen, hatte der Kaiser schon am 27. Juni zu Gunsten der Appellanten einen Schutz- und Schirmbrief gegen alle wider ihren Willen vorgenommenen und noch vorzunehmenden Religions-Neuerungen erlassen und die Vollziehung desselben jedem Reichsstande übertragen, der sich dessen annehmen wolle. Es war in diesem kaiserlichen Schutz- und Schirmbrief erklärt, daß die Appellanten in allen Gnaden, Freiheiten, Privilegien, Ordnungen, Satzungen, Herkommen, Gebräuchen, desgleichen in allen ihren Besitzthümern, Renten, Zinsen, Gülten, Rechten und Gerechtigkeiten, gehandhabt und geschützt, bei ihrer alten christlichen Religion, ihrem Gottesdienst, ihren Cäremonien und Gebräuchen erhalten werden sollten.[3])

---

[1]) Actus et processus t. 26.

[2]) Actus et processus t. 26.

[3]) Römischer Kays. Majestät Schutz- und Schirmbsbrieff zu Handthabung unser alter wahrer christlicher und catholischer Religion dem hohen Thumbstifft

In Folge der Bittschreiben Hermann's und der domcapitel'schen Minorität beschloß der wormser Reichstag, beim Kaiser durch eine besondere Schrift Fürbitte zu Gunsten des Erzbischofs einzulegen. „Nachdem, sagt der Reichstagsabschied vom 4. August, dann auch während dieses Reichstages in der Irrung, so sich zwischen dem Kurfürsten von Köln und der Clerisei daselbst von wegen der Reformation, so ihre Kurf. Gnaden der augsburgischen Confession gemäß im Erzstift Köln vorgenommen, zugetragen, derwegen dann allerhand Schriften hineinde ergangen und vorgekommen, unter andern von gemeinen Ständen für gut angesehen und verglichen, eine Fürbitte für Ihre Kurf. Gnaden an die Kaiserliche Majestät zu thun, ist solche Fürbitte ausdrücklich im Namen des größten Theiles der Kurfürsten, vieler Fürsten und beinahe aller Städte geschehen und also durch den mainzischen Kanzler geredet, auch solcher Gestalt in Schriften übergeben worden." In einer andern Redaktion der Reichstagsabschiede heißt es: „Item, als die Fürbitte bei der Kaiserlichen Majestät für den Erbischof zu Köln geschehen, ist dieselbe ausdrücklich im Namen der Mehrheit der Kurfürsten, vieler Fürsten und beinahe aller Städte durch den mainzischen Kanzler mündlich geschehen, auch dabei also in Schriften übergeben worden."[1])

---

sambt algemeiner Cleriseien des gantzen Ertzstiffts und der löblichen Universiteten der Stadt Cöllen und allen andern, so irer christlicher und catholischer Appellation, derwegen beschehen, adheriert haben oder noch in künfftig Zeit adherieren werden, in und auswendig bemelbten Ertzstifft gesessen, mitgetheilt. (Druckschrift im Stadtarchiv.)

[1]) Reichstagsakten im Stadtarchiv.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der kölner Rath und die Neuerer.

Der Kaiser verfolgte den Gang der Ereignisse in Stadt und Diözese Köln mit scharfer Aufmerksamkeit, und er wurde nicht müde, fort und fort den Rath zum entschiedensten Vorgehen gegen jeden Versuch, der neuen Richtung Anhänger in der Stadt Köln zu werben, aufzufordern. „Wir stellen in gar keinen Zweifel, schrieb er am 8. Juli von Worms aus, ihr tragt noch in frischem Gedenken, daß wir Euch zu wiederholten Malen schriftlich und mündlich durch unsere Räthe und Gesandten sowohl wie in unserer eigenen Person, namentlich bei unsererm letzten Zug nach dem Niederrhein gnädiglich gewarnt, ersucht und mit Fleiß und Ernst ermahnt haben, daß Ihr bei unserer alten, wahren, christlichen, katholischen Religion und Glauben beharrlich bleiben und keine Aenderung oder Neuerung bei Euch einreißen lassen wollet. Wir haben zu Euch das feste Vertrauen, daß Ihr Euch hinfüro gleicher Gestalt wie bisher getreulich und gehorsamlich erzeiget und daran gar nichts erwinden lasset, wie wir dessen von Euch auch Vertröstung empfangen. Wegen der gnädigen väterlichen Neigung, die wir gegen Euch und die gemeine Stadt Köln tragen, möchten wir nicht gerne sehen, daß der Stadt und Euch durch Spaltung der Religion oder in anderer Weise irgend ein Unrath, Beschwerung oder Zerrüttung begegne und zustoßen sollte. Wir haben es darum nicht umgehen können, Euch hiermit abermals zu erinnern und mit allem Fleiß und Ernst zu ermahnen, daß Ihr Euch durch

keinerlei Anstiftung oder Praktisirung, wie solches geschehen oder gesucht werden möchte, abwendig machen lasset oder einige Neuerung oder Aenderung der Religion oder Cäremonien bei Euch einzuführen oder vorzunehmen in irgend einer Weise gestatten wollet, sondern daß Ihr bei unserer alten, wahren, christlichen Religion und den löblichen, wohlhergebrachten Cäremonien und Gottesdienst bleibt und verharret.“ [1])

Dieses kaiserliche Schreiben wurde am 15. Juli im Rath verlesen. Auf den 17. desselben Monats wurden auch die Vierundvierziger in Rathsstatt beschieden, um Kenntniß von der Mahnung und Aufforderung des Kaisers zu nehmen.[2]) Der Rath wollte durch die That beweisen, daß ihm an der Vertheidigung der alten, katholischen Religion, nicht weniger aber auch an der Erhaltung des kaiserlichen Wohlwollens vieles gelegen war. Den größten Einfluß nach dieser Richtung übte der Bürgermeister Arnold von Brauweiler.[3]) Er war es, der im Rathe stets das Wort für das Festhalten an dem hergebrachten Glauben ergriff und alle Hoffnungen, die der Erzbischof auf den Rath baute, vereitelte. Zum Dank dafür wurde sein Sohn Arnold, auf besondere Empfehlung des kölner Rathes vom Papste reich mit Gnaden und Benefizien beschenkt.[4])

Wie sehr sich der Rath auch bemühte, die kölner Bürgerschaft von jeder Berührung mit der neuen Sekte frei zu halten, so wollte es ihm doch nicht gelingen, alle reformatorischen Elemente in der Stadt Köln zu unterdrücken und jede Verbindung mit den in verschiedenen Stellen der Diözese wirkenden Prädikanten zu verhindern. Im Februar 1545 erschienen etliche Theologen in der Rathskammer und machten die Anzeige, daß sich viele Anhänger

[1]) Original im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 12, f. 136, 137.

[3]) Von 1516 bis 1549 wurde er jedesmal in dem bezüglichen Turnus in den Rath gewählt; dreizehnmal führte er den Bürgermeisterstab.

[4]) Copienbücher N. 64.

„von bösen Sekten in der Stadt aufhielten".[1] Namhaft gemacht wurden von Laien ein Maler und Johann von Efferen, Joachim Claudius, Rütger Hermanns, der Buchdrucker Adam und die Frau des Gisbert Longolius, welche den Grundsätzen ihres Mannes treu blieb und sich beharrlich weigerte, die Sakramente nach katholischem Ritus zu empfangen.

Am 21. Januar 1545 wurde den Thurmmeistern befohlen, den Kannengießer Johann Wistorp, „der sich mit Lästern gegen das h. Sakrament und die Mutter Gottes vergangen", zu Thurm zu bringen. Am 4. Februar wurde vertragen, daß derselbe einen Monat lang bei Wasser und Brot sitzen solle.[2]

Aus dem Augustinerkloster, in welchem der Lutherische Geist noch immer nicht gänzlich hatte unterdrückt werden können, entsprangen im April einige Mönche. „Am 15. April hat der Bürgermeister vorgetragen, daß die Augustiner sich beklagten, es seien ihnen etliche ihrer Conventsmitglieder entlaufen und drei dieser ausgesprungenen Mönche hielten sich in der Stadt auf."[3] Ebenso wie der nach Bonn geflüchtete Pfarrer von Lyskirchen, so hatten sich auch die von St. Peter, St. Jakob und St. Mauritius in den Verdacht gebracht, daß sie der Lutherischen Lehre anhingen.[4] Der junge Graf von Hoya[5] ließ sich von seinem Hofmeister Joachim Claudius bestimmen, sich von der katholischen Kirche loszusagen und sich dem Lutherischen Bekenntniß anzuschließen. In gleicher Weise trat ein Canonicus von St. Cunibert zu den Neuerern über. Vom Domcapitel hielten der Dechant Heinrich von Stolberg-Wernigerode, und die Canonichen Jakob Wild- und Rheingraf, Graf Friedrich von Wied, Graf Christoph von Oldenburg, Graf Phihipp von Daun und Falkenstein, der Pfalzgraf Richard von Baiern es mit den Reformatoren.

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 71.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 64.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 95.
[4]) Crombach ann. metr. III, p. 531.
[5] Es war ein Sohn des Grafen Jobst von Hoya und Brochhausen.

Der Rath that zur Unterdrückung jeder protestantischen Regung, was in seinen Kräften stand. Am 2. April hatte er in der Morgensprache, gerade wie in den Jahren 1537 und 1538 [1]), verkündet, daß von dem für den Tag der großen Gottestracht bewilligten allgemeinen Geleite alle diejenigen, „die mit der Zwinglischen Lehre, der Wiedertaufe oder sonst mit andern unchristlichen Lehren und Sekten befleckt und aus andern Ländern, Fürstenthümern und Städten verbannt, gewichen und ausgetrieben seien, wie diejenigen, welche sich einiger schmählichen, unehrlichen Worte und Hohnsprachen gegen den allmächtigen Gott, seine Sakramente und gebenedeite Mutter und alle Heiligen Gottes schuldig gemacht, ausgeschlossen sein sollten".[2]) In dieser Morgensprache war auch allen Buchführern und Bücherverkäufern binnen der Stadt Köln verboten, Bücher, die der christlichen alten Religion entgegen seien, feil zu haben oder zu verkaufen, wo man dieselben finden würde, sollte man sie annehmen und die Verkäufer darum strafen. In der Morgensprache vom 13. April 1545 wurden diese Verfügungen wörtlich wiederholt.

Auf eine vom Domcapitel, der Clerisei und Universität am 29. September an den Rath gerichtete Vorstellung, daß die Buchdrucker und Buchhändler strenger überwacht werden müßten, wurde beschlossen, „bezüglich der ketzerischen Bücher, besonders der Schriften des Gerhard Westerburg fleißiges Einsehen zu thun und die Frau, welche ketzerische Bücher in Frankfurt verkauft hatte, zu Thurm zu bringen.[3]) Später ließ das Capitel nochmals daran erinnern, „was in vergangener Zeit der Bücher und Drucke wegen von Seiten der Kaiserlichen Majestät verordnet sei; ihres Erachtens habe man bis dahin diese Befehle nicht befolgt; es sei nicht genug, daß diese Mandate den Gewaltrichtern zur Nachachtung mitgetheilt würden, es müßten einige Mitglieder des Rathes,

[1]) Siehe S. 358.

[2]) Morgensprachen, 1473 bis 1543.

[3]) Rathsprot. N. 12, f. 163.

deren Eifer für die gute Sache erprobt sei, zugezogen werden. Im Februar 1545 wurde der Rath von etlichen Theologen ersucht, bezüglich „der vielen Anhänger von bösen Sekten, die sich in der Stadt aufhielten, ein fleißiges Einsehen zu nehmen, damit ein gutes christliches Regiment in dieser christlichen löblichen Stadt erhalten werde". Darauf wurde sämmtlichen Wirthen befohlen, auf ihre Gäste ein genaues Augenmerk zu richten und den Stimmeistern sofort Anzeige zu machen, wenn sie Jemanden fänden, der sich nicht der christlichen Ordnung gemäß verhalte.[1])

Die Wittwe des verstorbenen Dr. Longolius erhielt am 11. Mai den Befehl, vor Ablauf von drei Tagen die Stadt zu verlassen, wenn sie nicht zu Thurm gebracht werden wolle.[2]) Am 22. Mai wurde ihr bedeutet, sich mit der Sonne aus der Stadt zu machen; im Falle sie diesem Befehle nicht nachkommen würde, sollte man sie ohne Fürbitte zu Thurm bringen.[3]) In gleicher Weise wurde zu derselben Zeit dem Lehrer des jungen Grafen von Hoya, Joachim Claudius, angesagt, sich binnen bestimmter Zeit aus dem städtischen Weichbild zu entfernen.[4])

Auch gegen Johann von Efferen war ein Ausweisungsdekret erlassen worden. Als er sich aber in einem besondern Anschreiben erbot, „von seinem Vornehmen abzustehen und sich zu halten gleich andern Einwohnern und Bürgern", wurde ihm der weitere Aufenthalt in der Stadt gestattet; er mußte aber durch eine Supplikation darum einkommen und dieselbe mit eigener Hand unterschreiben.[5])

Am 25. Mai 1545 wurde den Thurmmeistern befohlen, den Arnold Westerburg und Rütger Hermans, der sich in Köln niedergelassen hatte, sammt andern Ketzern und aus fremden Landen entlaufenen verdächtigen Individuen anzusagen, daß sie sich bei Vermeidung gefänglicher Einziehung vor Ablauf von drei Tagen

---

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 71.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 108.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 114.
[4]) Rathsprot. N. 12, f. 108.
[5]) Rathsprot. N. 12, f. 111.

aus der Stadt entfernen sollten. Gleichzeitig solle sämmtlichen Pfarrern aufgetragen werden, „fleißig darauf zu achten, welche sich in ihren Kirchspielen einschlichen“, und von den Namen solcher Persönlichkeiten dem Rathe Kenntniß zu geben.[1])

Ein Maler, der eine Carrikatur auf den Papst und die Cardinäle verbreitet hatte, wurde, nachdem das corpus delicti confiscirt worden, im September zu Strafe gezogen. Der Buchdrucker Adam wurde wegen Einführung und Verkaufs einiger ketzerischen Bücher gefänglich eingezogen und längere Zeit gefangen gehalten.

Auf Betreiben des Provinzials der Carmeliter Eberhard Billick that der Rath Schritte, die ihres Glaubens wegen verdächtigen Pfarrer von St. Peter, St. Jakob und St. Mauritius aus ihrem Amt und aus der Stadt zu entfernen.[2])

Am 25. Dezember „wurde wegen der Religionssache Gespräch gehalten und beschlossen, daß den Herren des alten wie des neuen Rathes bei ihren Eiden befohlen werden solle, gegen alle diejenigen, welche die neue Sekte gegen die alte löbliche Kirchenordnung in die Stadt Köln einzuführen sich unterständen“, gemäß den kaiserlichen Mandaten strafend vorzugehen.[3])

Am 7. Juli 1546 erhielten die Thurmmeister den Befehl, „den Lutherischen Maler, der im Dom den Predigtstuhl bestiegen hatte, aus der Stadt zu weisen und der Stadt verschwören zu lassen“.[4])

Am 6. Juli 1545 wurde vom Rektor der Universität bestimmt, es dürfe fortan Niemand mehr immatrikulirt werden, der nicht eidlich bekenne, daß er der katholischen Kirche und dem Papste gehorsam sei, und der nicht das Versprechen gebe, im katholischen Glauben verharren und alle von der Universität in Religionssachen gefaßten Beschlüsse anerkennen zu wollen; Jeder, der einen akademischen Grad erwerben wollte, müsse versprechen, mit allen Kräften die katholische Religion zu vertheidigen; jedes Universitäts-

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 115.

[2]) Crombach, ann. Metr. Col. III, p. 531.

[3]) Rathsprot. N. 12, f. 188.

[4]) Rathsprot. N. 12, f. 257.

Mitglied, welches von der katholischen Religion abfalle, solle aller Privilegien und Rechte der Universität verlustig gehen und aus der Matrikel gestrichen werden. Jeder Universitäts-Angehörige müsse im Verlauf von sechs Tagen nach dem an den Hauptkirchen und den einzelnen Schulen erfolgten Anschlag dieser Bestimmungen vor seinem Dekan das Versprechen ablegen, sich gewissenhaft darnach richten zu wollen.[1])

Das Apostelstift nahm am 4. Januar 1546 in seine Statuten die Bestimmung auf, daß Niemand in das Capitel aufgenommen werden solle, der nicht mit einem leiblichen Eid verspreche, daß er in dem orthodoxen katholischen Glauben, in der Einheit der Kirche und im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl verharren und in Gemeinschaft mit der stadtkölnischen Geistlichkeit die alte Religion nach besten Kräften vertheidigen wolle.

Rath, Universität und Geistlichkeit fanden in dem Bemühen, den neuen Ideen einen kräftigen Damm entgegenzustellen, eine willkommene Stütze an einigen jungen Mitgliedern des erst wenige Jahre alten Jesuitenordens. Diese kirchliche Institution war hauptsächlich von der Verlegenheit, in welcher sich das streng ultramontane System um energische und geschickte Vorkämpfer befand, hervorgerufen worden. Die alten Orden, die aus ganz anderen Bedürfnissen erwachsen waren, konnten die Dienste, deren die römische Hierarchie im Kampfe gegen die geistige Gewalt der Reformatoren bedurfte, nicht leisten; vielfach zeigte sich in ihnen sogar eine unverhohlene Neigung, sich offen für die mit so vollem Rechte verlangten kirchlichen Reformen auszusprechen. Der Papst bedurfte einer Schaar ihm ganz ergebener Kämpfer, welche in unbedingtem Gehorsam gegen den römischen Stuhl ihren Ruhm und in der Vertheidigung des alten Glaubens sowohl wie des strengen Papalsystemes ihre Lebensaufgabe erkannten.

Den Jesuiten lag daran, vornehmlich an den Orten festen Fuß zu fassen, wo die neue Regung fruchtreichen Boden fand, die

[1]) Actus et processus tom. 26.

neuen Ideen willkommen begrüßt wurden und ein Abfall von der alten Kirche zu befürchten war. Seit Bucer zum ersten Male nach Bonn berufen worden, waren die Blicke Aller, die ein Interesse an der kirchlichen Bewegung nahmen, nach dem kölner Erzstift gerichtet; die Einen blickten mit Hoffnung, die Andern mit Besorgniß auf die Bewegung in der kölner Diözese und in der Stadt Köln.

Eines der begabtesten, frömmsten und glaubenseifrigsten Mitglieder dieser Genossenschaft entschloß sich, sich nach Köln zu begeben, um mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit und dem vollen Eifer seiner römisch-kirchlichen Gesinnung den Bestrebungen Hermann's und Bucer's entgegenzuarbeiten. Es war dies Peter Faber aus Savoyen, der in Paris zum Lehrer den Franciscus Xaverius gehabt hatte und ein Mitschüler des Ignatius von Loyola gewesen war.[1]) Einen eifrigen und unermüdlichen Genossen gewann er an einem äußerst talentvollen und vermögenden jungen Manne aus Nymwegen, dem bald als eine hervorleuchtende Zierde des Jesuitenordens sich auszeichnenden Peter Canisius.[2]) Dieser war im Januar 1535 in die artistische Fakultät aufgenommen worden und hatte bis zu seinem Eintritt in den Jesuitenorden 1543 philosophische und theologische Studien mit dem besten Erfolge betrieben.[3]) Das Vermögen des Canisius sollte die Mittel bieten, um dem jungen Orden eine feste Niederlassung in der Stadt Köln zu verschaffen. Auf Veranlassung Faber's langten im Sommer 1543 noch neun Genossen der Gesellschaft Jesu an, von denen sechs bereits den Magistergrad erlangt hatten; sechs davon ließen sich am 25. Juni in der theologischen, die drei andern in der artistischen Fakultät einschreiben.[4]) Sofort bezogen sie zu

---

[1]) Cornely, Peter Faber.

[2]) Flor. Ries, Peter Canisius.

[3]) 1335, 18. Januar. Petrus Kanes de Novimagio, ad artes, juravit et solvit (Matrikel II. f. 147). — 1540, deinde 25. hujus mensis (Maji) praesidente mag. Joanne Noviomago inceperunt pro gradu Magisterii de domo Montana Petrus Canisius Noviomagus etc. (Album der Artisten-Fakultät.)

[4]) Diese neun Jesuiten wurden am 25. Juni immatrikulirt: Mag. Lambertus de Castro juravit ad theologiam et est baccalaureus, Mag. Petrus Faber juravit

gemeinschaftlichem Leben ein von Canisius erworbenes Haus. Der Rath aber glaubte zu dieser Gründung eines neuen klösterlichen Conventes nicht schweigen zu sollen. Die Geistlichkeit, die sich unter Berufung auf ihre Steuerfreiheit beharrlich weigerte, sich an der Tragung der schweren städtischen Lasten zu betheiligen, hatte es nicht verstanden, sich die Sympathieen des Rathes und der Bürgerschaft zu erwerben. Der Rath wollte nicht die Hand dazu bieten, die große Masse des in todter Hand ruhenden Eigenthums zu vermehren und die schon übergroße Zahl der Bettelmönche zur Belästigung der städtischen Einwohnerschaft noch zu erhöhen. Darum ließ er dem Peter Faber bedeuten, den neuen Convent wieder aufzulösen. Dieser und seine Genossen erwiderten, daß sie nichts Neues Willens seien vorzunehmen, sie hätten nur die Absicht, sich der alten christlich-katholischen Religion gemäß zu verhalten, und alles, was sie thäten, geschehe mit besonderer Bewilligung der päpstlichen Heiligkeit, weßhalb sie bäten, sie in ihrem christlichen Vornehmen nicht zu hindern. Der Rath ließ sich durch diese Vorstellung nicht bestimmen, den abschlägigen Bescheid zurückzunehmen. Dem Canisius erklärte er, daß es bei der einmal getroffenen Entscheidung sein Bewenden habe, und daß die Jesuiten, „im Falle sie sich ungehorsamlich erzeigen sollten" aus der Stadt würden verwiesen werden. „Im Jahre 1543, heißt es in den Annalen der kölner Universität, wollte der städtische Senat Einige, die sich Jesuiten nannten, aus der Stadt verbannen, weil sie Zusammenkünfte hielten und einen neuen Orden zu stiften suchten; doch weil sie zur Zahl der Studenten gehörten, erhielten sie durch Vermittelung des Rectors die Erlaubniß, in der Stadt zu bleiben,

ad theol. et est baccalaureus, Dom Leonardus Kessel de Lovanio juravit ad artes, Mag. Ambrosius de Lyra juravit ad theol., Mag. Daniel Paeynbruck de Teneramunda juravit ad theol., Mag. Jacobus Faber Duacensis juravit ad theol., Thomas Balvich de Thornaco juravit ad artes, Dom. Alvarus Lusitanus, juravit ad artes, Mag. Franciscus Calsa ex Balsalona juravit ad theol. (Matrikel II, f. 168.)

unter der Bedingung, daß sie von einander abgesondert wohnten und sich aller Conventikel enthielten." [1])

Bei der Universität fanden die Jesuiten statt Schutz und Förderung nur Anfeindung und Bekämpfung. Die Professoren erkannten in dem neuen Orden, mit seiner strengen systematischen Gliederung und absoluten Unterordnung unter den Willen des Generals und des Papstes eine Institution, welche mit der historisch entwickelten Organisation der Universität bald in Conflict gerathen mußte; darum sperrten sie sich gegen jede Bemühung, Einfluß auf die Leitung der Universität zu gewinnen, und erklärten die päpstlichen Privilegien, worauf sie sich beriefen, für erdichtet.

Canisius, der am 25. Mai 1540 Magister der freien Künste geworden war, die Priesterweihe genommen und in der Kirche des Klosters Groß-Nazareth seine Primiz gefeiert hatte [2]), trat als Prediger mit vielem Geschick und großem Erfolge gegen die neue Lehre in die Schranken. Die Kirche St. Maria in cap., wo er gewöhnlich predigte, gewann rasch einen gewaltigen Zulauf. Seinen eindringlichen, von einer feurigen, heiligen Begeisterung getragenen Reden war es zu verdanken, daß in einem großen Theil der vornehmen Jugend die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben gefestiget und die Lust, in die rasch aufblühende Gesellschaft Jesu einzutreten, geweckt wurde. Nicht weniger als auf der Kanzel bemühten sich Canisius und seine Genossen in dem Beichtstuhl, in den Familien und bei verschiedenen Mitgliedern der Geistlichkeit und der Universität für die Vertheidigung und Erhaltung des alten katholischen Glaubens und Kirchenthums.

[1]) Annalen der Universität t. I, 296. — Hist. coll. Colon. soc. Jesu ab anno 1542 etc.

[2]) Im Jahre 1546 treffen wir ihn als Baccalaureus der Theologie; er wird als solcher unter den Deklematoren aufgeführt, welche bei Gelegenheit der questiones quodlibeticae sich an diesen öffentlichen Uebungen betheiligten.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Gegen-Appellation des Erzbischofs.

Das Bittschreiben, welches die protestantischen Reichsstände in Worms zu Gunsten Hermann's an den Kaiser gerichtet hatten, war ohne allen Erfolg geblieben. Die kirchliche Politik, die Karl V. in den Niederlanden zu befolgen entschlossen war, bedingte rücksichtsloses Vorgehen gegen die reformatorische Thätigkeit des Erzbischofs von Köln. Zuerst sollte die Frage auf dem Wege gerichtlicher Entscheidung bei der höchsten weltlichen wie geistlichen Instanz entschieden werden. Der Rechtsspruch, der nur gegen Hermann ausfallen konnte, sollte dann, im Falle die politischen Verhältnisse ein entschiedenes Vorgehen erlauben würden, mit allen Mitteln, selbst mit militärischer Gewalt, in Vollzug gesetzt werden.

Der Kurfürst Hermann erhielt Nachricht, der Kaiser werde auf seiner Reise von Worms nach den Niederlanden in Bonn kurze Rast machen. Er sah diesem Besuch mit einiger Besorgniß entgegen. Es lag ihm daran, bei dieser Gelegenheit Männer um sich zu haben, die ihm mit gutem Rathe zur Seite stehen konnten. Darum ersuchte er seinen Schwager Wilhelm von Neuenar und den Grafen Wilhelm von Nassau, sich schleunigst zu ihm nach Buschhofen zu begeben. Er hatte es so eilig, daß er an letztern auf dem Rheine in der Nähe von Rodenkirchen von seinem Schiffe aus ein zweites Einladungsschreiben richtete.[1])

[1]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 211, 212.

Hermann aber hatte sich umsonst geängstigt. Der Kaiser zog an Bonn vorbei und langte in der Nacht vom 9. auf den 10. August in Köln an.[1]) Gleich am Tage nach seiner Ankunft ersuchte er die Rathsdeputation, die ihm Namens der Stadt vier Stück Wein verehrte, sich in den Religionssachen dem kaiserlichen Schreiben gemäß zu verhalten. Er versprach die Bestätigung aller alten Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stadt, wenn der Rath sich ihm in dieser Frage willfährig erzeige. Der Rath hatte nichts eiliger zu thun, als dem Kaiser die Zusicherung der vollsten Gefügigkeit zu ertheilen.

Den Kurfürsten ließ Karl zu sich entbieten und „hat ihn mit schweren Worten wegen der neuen Religion" angefahren. Hermann antwortete ihm, er habe nichts Neues eingeführt, sondern nur den alten Satzungen und Befehlen Christi auf Grund des Reichsabschiedes von 1541 Geltung verschafft. Der Kaiser erwiderte, daß die Neuerungen am Tage lägen, und der Papst werde darüber befinden; er, der Kaiser, werde als gehorsamer Sohn des römischen Stuhles den päpstlichen Spruch vollziehen; selbst wenn man in Rom keine Schritte thun würde, könne er der Neuerung nicht ruhig zusehen. Der Erzbischof erbat sich eine kurze Bedenkzeit, um sich mit seinen Vertrauten, deren er keinen bei sich hatte, zu berathen. Die Bedenkzeit wurde ihm bewilligt, dabei aber bemerkt, daß er so gut Kurfürstenthum wie Erzbisthum verlieren würde, wenn er im Ungehorsam verharre. Nach Verlauf von vier Tagen schrieb der Erzbischof dem Kaiser, „er wolle ihm in Allem, was nicht gegen die höchste Majestät Gottes sei, gehorsam sein; er habe in seiner Reformation, die von seinen Widersachern mit Unrecht für eine Neuerung gehalten werde, in allweg dem Worte Gottes gemäß gehandelt; er würde gottlos handeln, wenn er das wieder einführen wolle, was er abgeschafft habe". Noch ehe er diese Antwort an ihre Addresse befördert hatte, erhielt er den kaiserlichen Befehl, in Zeit von dreißig Tagen in Brüssel

---

[1]) Rathsprot. R. 12, f. 146.

zu erscheinen, um sich wegen der Klagen des Capitels zu rechtfertigen; inzwischen solle er mit allen Neuerungen einhalten und alles wieder auf den alten Fuß stellen. Zu derselben Zeit langte in Köln auch eine päpstliche Vorladung ein, wodurch Hermann und seine Anhänger aus dem Domcapitel unter dem 18. Juli aufgefordert wurden, sich innerhalb sechszig Tagen in Rom zu verantworten.[1])

Auch der Domdechant sammt seinem Anhang aus dem Capitel wurde in diesen Prozeß verwickelt. Noch ehe der Kaiser von Köln abzog, erließ er ein Mandat, worin er dem Dechanten auf Betreiben des Afterdechanten und hohen Domstiftes vorwarf, er habe die Pflichten und Gelöbnisse seines Amtes vergessen, sei von Afterdechanten und Capitel abgefallen und habe zur Hintertreibung der beim Kaiser angebrachten Appellation mit seinem Anhange außerhalb der Stadt Köln Conventikel gehalten, sich ungerechter Weise im Namen des gesammten Capitels an den Kaiser und die Stände des Reiches gewandt und sich Befugnisse angemaßt, die ihm nicht zuständen. Bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe solle er von seinem Vorhaben abstehen, den Afterdechanten nebst seinem Anhange nicht weiter an der Verfolgung der Appellation behindern, sich der Abhaltung aller Conventikel enthalten und jeden weitern Eingriff in die Rechte des Capitels meiden.[2])

Der Kaiser legte Gewicht darauf, die kölner Angelegenheit ganz in der Hand zu behalten; vom Reichskammergericht war er nicht völlig überzeugt, daß dasselbe in seinem Sinne und nach seinem Wunsch entscheiden werde. Darum sollte das letzte Wort am kaiserlichen Hofe gesprochen werden

Hermann säumte nicht, einen Anwalt nach Brüssel zu schicken, um zu erklären, daß er weder in den Gerichtszwang des Kaisers willigen, noch die willkürliche Verletzung der gesetzlichen Frist, in der er seine Exception anzubringen befugt sei, zugeben könne. Der Umstand, daß er ohne alle Antwort gelassen wurde, deutete auf nichts Gutes.

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Das Gewitter, welches sich über dem Haupte des Erzbischofs zusammenzog, gestaltete sich immer drohender. Hermann machte sich über das Bedenkliche, ja Verzweiflungsvolle seiner Lage keine Täuschung. Nur dann konnte er auf den Sieg in dem bevorstehenden schweren Kampfe hoffen, wenn es ihm gelang, sich einer starken Bundesgenossenschaft zu versichern. Von der Stadt Köln hatte er keine Hülfe zu erwarten; er wußte, daß hier die Reformfeinde den überwiegenden Einfluß besaßen, und daß er zufrieden sein konnte, wenn der Rath sich bei einem etwaigen Zusammenstoß zwischen ihm und dem Kaiser für ein neutrales Verhalten erklären werde.

Je mehr die Angelegenheit zur Entscheidung drängte, desto mehr entfremdete sich die Majorität des Domcapitels dem Erzbischof und der ihm zur Seite stehenden capitelischen Minorität. Die gegenseitige Spannung war noch durch die Diözesansynode, welche Hermann am 23. Februar in Bonn gehalten hatte, in hohem Grade gesteigert worden. Hier waren von ihm die Grundsätze, nach welchen die Sakramente gespendet und das Wort Gottes verkündet werden sollten, scharf und strenge ausgesprochen worden. Zwei Tage nach dem Schluß der Synode hatten Afterdechant, Capitel, Clerisei und Universität gegen dieses Schriftstück Protest erhoben und erklärt, daß sie nicht gesonnen seien von ihrer Appellation zurückzutreten. „Soviel aber den angeregten Synodum betrifft, wissen Euer Kurf. Gnaden, was wir uns hiebevor der christlichen Reformation wegen zum öftern erboten haben. Demnach haben wir das Vertrauen, Euer Kurf. Gnaden werden keinen neuen Synodum halten, ehe die angestellten fremden abtrünnigen Prädikanten abgeschafft und die Neuerungen abgestellt sind, weil wir in solche Neuerungen gar nicht willigen können.“ [1])

Beide Parteien gaben sich alle Mühe, die weltlichen Stände für sich zu gewinnen. Unter dem 30. Juni schrieben Afterdechant und Capitel an die einzelnen Stände des Erzstiftes: „Wiewohl

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

wir verhoffet, Euer Liebden sollten das letzte Kaiserliche Dekret, worin Seine Majestät mit Ernst geboten hat, den Neuerungen, so durch den Kurfürsten in Anstellung neuer Prädikanten und anders vorgenommen, in keiner Weise anzuhangen noch darin zu willigen, oder dieselben zu begünstigen, und was Neuerung vorgenommen, innerhalb fünfzehn Tagen nach Verkündigung des genannten Dekrets wieder abzustellen, alles bei Verwirkung der Kaiserlichen Ungnade und bei Verlust aller Privilegien, Freiheiten, Regalien und Lehen und anderer Güter und Gerechtigkeiten, auch bei Strafe der Kaiserl. Acht und Aberacht, getreu befolgen, so finden wir doch leider, daß nicht allein unser voriges Ermahnen und das Kaiserl. Dekret nichts gefruchtet hat, sondern daß seither noch ärger gegen dieses Dekret gehandelt wird und die verbotenen Neuerungen zu Neuß, Kaiserswerth und an andern Orten eingeführt worden. Da nun aber leicht zu erkennen, daß die Kaiserl. Majestät an solchen Dingen ein nicht geringes Mißfallen nehmen, so haben wir als Erbherren des Erzstiftes, denen es obliegt, den Nutzen und die Wohlfahrt des Erzstiftes zu bedenken, sowie seinen Schaden und Nachtheil zu verhüten, an Euch das freundliche Ansinnen stellen wollen, Ihr wollet diese Sachen nach aller Nothdurft ohne längern Verzug zu Herzen führen und den Erzbischof dahin vermögen, sich dem Kaiser in Gehorsam zu unterwerfen. Sollte das aber nicht zu erlangen sein, so mögt Ihr Euch selbst dem Kaiser in Gehorsam ergeben, ihn um Vergebung für allen Ungehorsam bitten und hierdurch Euch, Eure Weiber, Kinder und Nachkommen vor unwiederbringlichem Nachtheil und Schaden und dieses Erzstift vor ewigem Verderben und Untergang behüten.“ [1])

Dem Erzbischof schien es bedenklich, dem Afterdechanten mit seiner Partei freies Spiel zu lassen und diese Fraktion als vollberechtigtes Capitel anzuerkennen. Als der Afterdechant Anfangs Juli ein General-Capitel nach Köln zusammenberief, um über die Beschickung des trienter Concils einen Beschluß zu fassen, erhob

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Hermann gegen diese Berufung Einspruch. Er wies darauf hin, daß nur die Versammlung als General-Capitel gelten könne, zu welcher sämmtliche Capitulare ohne alle Ausnahme geladen seien. In seinem Auftrage berief nun am 8. Juli der Dechant Graf Stolberg sämmtliche Canonichen auf Margarethentag in die erzbischöfliche Kanzlei nach Bonn zu einem General-Capitel, um über die Mittel zu berathen, wie die Mißverständnisse beseitigt, Friede und Ruhe im Erzstift wieder hergestellt werden könnten.[1])

Noch vor dem Zusammentritt des General-Capitels übergab Hermann am 10. Juli im Schlosse zu Brühl dem Dechanten Adam Richardi von St. Cassius in Bonn in Gegegenwart des erzbischöflichen Syndikus und eines Notars einen feierlichen Protest gegen die Appellation des Capitels, der Universität und Geistlichkeit.[2]) Er gab hierin die Erklärung ab, daß er nur einem freien National-Concil oder einer Reichsversammlung den Austrag der im Erzstift ausgebrochenen kirchlichen Streitigkeiten anheimstellen könne. „Es sei in der Kirche, heißt es darin, so viel gräuliches Wesen, Götzendienst und dergleichen eingerissen, daß es eines jeden Bischofs Pflicht gewesen, dagegen reformirend einzuschreiten." Dazu komme der regensburger Reichstagsabschied, der es jedem Reichsstand zu besonderer Pflicht gemacht habe, für Abstellung der Mißbräuche und Mißstände zu sorgen. „Aus allen diesen und andern wichtigen Ursachen und wegen der vielen uns zugefügten Beschwerungen berufen und appelliren wir sämmtlich und sonderlich in der besten Weise und Gestalt, wie wir solches am Allerbesten und

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Des hochwürdigsten in Got Vatters Fürsten und Herrn Hern Hermans ꝛc. Appellation wider etliche besondere leut auß dem Ehrwürdigen Thumcapitel, Clero und der Universitet zu Cölen und ire fürgewante beschwärungen oder vermeinte Appellation, newlich Interponirt oder fürgenomen, auß deren der Christlich Leser leichtlich vermerken sol, das alles, was von Hochgedachtem Ertzbischoffen zu Befürderung Gottes Ehren und heilsamer und gottseliger erbauwung seiner Kirchen Christlich fürgenomen, von etlichen seinen Widersachern ganz ungütlich angezogen und gelästert würdt. Aus dem Lateinischen verteutscht, anno 1545, Bonn bei Laur. von der Mülen.

Kräftigsten thun sollen, können oder mögen, für uns, die Unsern und Alle, die dieser unserer Appellation anhangen und künftig anhangen werden, von allen vorgemeldeten Empörungen, Verhinderungen, Beschwerungen, Berüchtigungen, Verletzungen, Rottungen und Vornehmen, so mehr durch Anstiften oder Anreizen etlicher aufrührerischer parteischer Leute, dann durch einmüthige Verwilligung unseres ganzen Capitels, des Clerus und der Universität uns geschehen und zugefügt worden und hinfürder uns noch geschehen und zugefügt werden möchten, mit allen und jeglichen daraus erwachsenden, zufallenden, anhangenden Sachen, so geschehen und sich zugetragen haben oder vielleicht noch entstehen und sich zutragen werden, weiter von allen Beschwerungen, die von unsern Widersachern sammt und sonders uns zugefügt und später zuzufügen uns gedrohet, auf ein christliches, in Deutschland zu haltendes Concilium, oder wo das nicht zu verhoffen, auf eine National- oder Reichsversammlung als ein ordentliches Gericht in solchen Sachen des Glaubens und der Religion." [1])

Dem Dombechanten Grafen Heinrich von Stolberg sammt seinem Anhange, der Geistlichkeit und Universität wurde diese Berufung durch einen Notar insinuirt.

Eine ähnliche Berufung an den wormser Reichstag wurde am 24. Juli von dem unter dem Vorsitz des Dombechanten in Bonn zusammengetretenen General-Capitel aufgesetzt und abgeschickt. Vier Tage früher hatte diese Minorität in einem besondern oben schon berührten Anschreiben an den wormser Reichstag vorgestellt, daß die Priesterherren allmählich die Adeligen aus dem Domstift verdrängen würden; der Reichstag möge Vorsorge treffen, daß dieser Befürchtung jeder thatsächlich Halt genommen werde, und daß die Majorität des Capitels von ihrem feindseligen Vorgehen gegen den Erzbischof und ihre Mitcapitulare ablasse.[2]) In ihrer Appellation protestirt die Minorität des Capitels in entschiedener Weise gegen

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Actus et proc. t. 26, N. 16.

die Rechtskräftigkeit aller Schritte, welche der Afterdechant nebst den ihm anhangenden Capitularen gegen den Erzbischof Hermann bei Papst und Kaiser erhoben hatte, weil sie zu diesem Akte, obwohl sie damals in Köln anwesend gewesen, nicht eingeladen worden, und legt Berufung an ein freies christliches in Deutschland zu haltendes National-Concil oder an einen Reichstag ein.[1])

Afterdechant und Capitel erklärten, diesem Protest kein Gewicht beilegen zu können, sondern an ihrer Appellation festhalten zu müssen.

An demselben Tage, an welchem die Minorität ihre Appellation unterzeichnete, schickte auch Hermann ein abermaliges Bittgesuch nach Worms, worin er die Stände dringend ersuchte, seine Berufung an ein National-Concil oder einen Reichstag zu befürworten.

Ein neuer Versuch der Ausgleichung sollte auf einem Landtage gemacht werden. Hermann berief denselben auf den 9. Dez. nach Bonn und lud auch den Afterdechanten und die zu demselben haltenden Capitulare dazu ein. Weil er entschlossen war, die vom Afterdechanten Grafen Thomas von Rheineck geführte Majorität des Capitels fortan nicht mehr als die vollberechtigte Corporation des Domcapitels anzuerkennen, nahm er Umgang davon, ihre Zustimmung zur Berufung des Landtages einzuholen. Das bezügliche Einladungsschreiben erging an jeden Capitelsherrn einzeln, nicht an den Afterdechanten als Repräsentanten des Capitels. In diesem Anschreiben wurde ihnen bedeutet, der Landtag würde sich für beschlußfähig halten, auch wenn die eingeladenen Capitulare nicht erscheinen sollten. Der Afterdechant und seine Anhänger aus dem Capitel weigerten sich, der Einladung Folge zu geben; sie reichten ihre Bedenken gegen diesen Landtag dem erzbischöflichen Kanzler ein. Darauf erhielten sie ein neues erzbischöfliches Mandat, wodurch sie in strengen Worten aufgefordert wurden, unweigerlich

[1]) Appellatio dominorum aliquot canonicorum eccl. Colon. Bonnae interposita et cap. Coloniensi insinuata.

zu erscheinen. Hierauf erwiderten sie, daß sie „ohne unwiederbringlichen und ewigen Nachtheil für sie selbst wie für ihre Nachkommen dem an sie gestellten Befehle nicht nachkommen könnten. Nur dann wären sie in der Lage zu erscheinen, wenn sie in dem Einladungsschreiben als das rechtmäßige Capitel anerkannt und unter den üblichen Formen berufen würden“. Sie erklärten, daß sie alles, was auf diesem Landtage etwa gegen sie werde beschlossen werden, „für untauglich und kraftlos und für bloße Attentate und Neuerungen gegen Päpstlicher Heiligkeit und Kaiserlicher Majestät anerkannte und verkündigte Mandate, Schutz- und Schirmbriefe vorgenommen“ halten müßten.[1]) Dieser Protest wurde auf dem Landtage selbst verlesen. Es beschlossen nun die weltlichen Stände, eine Deputation an den Afterdechanten und seine Anhänger zu entsenden und dieselben nochmals zum Erscheinen zu ersuchen. Die Eingeladenen ließen am 12. Dezember erklären, sie seien außer Stande, sich an den Verhandlungen zu betheiligen, weil ihnen vom Erzbischof selbst, vom Domdechanten und von den weltlichen Ständen der Charakter des vollberechtigten Domcapitels nicht zuerkannt würde.

Auch der Kaiser hatte von diesem Landtage Notiz genommen. Unter den 8. Dezember schrieb er an Hermann, den Domdechanten und die weltlichen Stände, es dürfe auf dieser Versammlung nichts beschlossen werden, was dem Domcapitel und der gemeinen Clerisei zu Köln in irgend einer Weise zu Nachtheil, Abbruch oder Verhinderung gereichen werde. Das kaiserliche Schreiben langte erst an, als der Landtag bereits geschlossen war.

Die drei weltlichen Stände ließen sich durch nichts bestimmen, sich vom Erzbischof zu trennen: sie erklärten, die Sache Hermanns zu der ihrigen machen zu wollen, schlossen sich der erzbischöflichen Appellation an und gaben die Zusicherung, treu bei ihrem Landesherrn auszuharren. In dem Landtagsabschiede vom 15. Dezember heißt es: „Die drei Stände haben bisanher ihres Verstandes

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

nicht anders bemerkt oder befunden, als daß Seine Kurf. Gnaden nicht allein auf einhellige unterthänige Bitte des Domcapitels, der Grafen, der Ritterschaft und der Städte, sondern in Folge vertrauensvollen Auftrages der drei weltlichen Stände ihre ‚Bedenken christlicher Reformation‘ abfassen und verkünden lassen. Seine Kurf. Gnaden haben sich anerboten, über solches ‚christliche Bedenken‘ den guten treuen Rath der Stände einzuholen, eine freundliche christliche Besprechung darüber zu veranlassen, die berufenen Prediger über ihre Lehre zu verhören und jede auf dem Worte Gottes und der alten apostolischen Tradition beruhende Aussetzung bereitwillig zu berücksichtigen. Den vom Domcapitel in Druck gegebenen Gegenbericht habe er aus dem Worte Gottes, der wahren apostolischen Tradition, den alten Concilien und den gottseligen Vätern widerlegt, sich selbst nach der Meinung der drei Stände als frommen, christliebenden Erzbischof und Kurfürsten bewiesen, die Ehre Gottes und die ewige Seligkeit seiner Unterthanen gesucht, und sie hätten die Zuversicht, daß er es auch für die Folge an nichts, was zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt dienen möge, werde ermangeln lassen, und sie würden stets willig und geneigt sein, ihm hierin treuen Beistand zu leisten . . . Da sich aus Allem klar ergeben, daß Seine Kurf. Gnaden bis dahin Alles gethan habe, was zur Ehre Gottes und zur Seligkeit seiner Unterthanen gereiche, und in Allem die Landesvereinigung, seine Pflichten und Eide treu gehalten habe, so hätten die drei Stände sich geeinigt, sich von Seiner Kurf. Gnaden als ihrem rechten, natürlichen Herrn nicht zu trennen, sondern, wie es den gehorsamen Ständen gebühre, ihm in diesen und allen andern christlichen und billigen Dingen treu beizustehen, und sich Seiner Kurf. Gnaden rechtmäßigen Appellation anzuschließen. Sie lebten des Vertrauens, daß dem Kurfürsten nichts Ungütliches oder Unbilliges wegen der kirchlichen Streitigkeiten begegnen werde; sollte es dennoch geschehen, wollten sich die Grafen und die Ritterschaft angeboten haben, Ihren Gnaden nach ihrem Vermögen und, in soweit es mit ihrer Ehre und der Billigkeit zu vereinigen wäre, zu rathen und zu helfen.

Auch die Städte und die Stände aus der Veste Recklinghausen haben sich allen guten Willens gegen den Kurfürsten erboten, aber aus Mangel an hinreichenden Instruktionen keine bestimmte Zusage ertheilen können."[1])

Außer den weltlichen Ständen des kölner Kurfürstenthums gaben auch die schmalkaldischen Fürsten Aussicht auf Unterstützung.

Im Herbste wandte sich Hermann an den Herzog Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen; er ließ denselben durch einen eigenen Bevollmächtigten vorstellen, daß es nicht auf ihn allein abgesehen sei, „sondern auf alle Potentaten und Stände, so der wahren Religion verwandt seien; es liege darum im Interesse der protestantischen Fürsten, seine Appellation zu ihrer Angelegenheit zu machen und ihn im Falle der Noth mit Rath, Hülfe und Förderniß zu unterstützen".

Die Sache Hermann's sollte auf dem nach Frankfurt anberaumten schmalkaldischen Convent zur Sprache gebracht werden. „Bezüglich dieses Tages, heißt es im bonner Landtagsabschied, ist durch die drei Stände für rathsam und gut angesehen, daß der Kurfürst diesen Tag durch seine vertrauten Räthe besuchen und den dort versammelten Kur- und Fürsten und Ständen den ganzen Handel und Verlauf der zwischen ihm, dem Domdechanten und den demselben zugethanen Capitularen, auch den drei Ständen auf der einen und dem Afterdechanten und seinen Adhärenten auf der andern Seite schwebenden Frage und sonst des Kurfürsten Nothdurft auf's Fleißigste anzeigen, ihren guten und getreuen Rath darin, sowie sonderlich eine stattliche, ansehnliche Schickung an Ihre Kaiserlichen Majestät, ebenso eine an den Afterdechanten und seine zugethanen Capitulare, Clerisei und Universität, ebenso an den Rath der Stadt Köln, dann alle mögliche Bemühung erbitten solle, daß die vermeinte Appellation und der darauf gefolgte Prozeß gegen den Kurfürsten, den Domdechanten und seine Mit-Capitulare und

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

die drei Stände ganz und gar abgethan, oder doch zum Wenigsten in Stillstand gebracht und als eine gemeine Religionssache gehalten, aufgeschoben und auf Grund der kurfürstlichen Appellation und des jüngsten speierischen Reichstags-Abschieds zur Erörterung gestellt, und jede Gefahr für den Kurfürsten, sowie dem Dombechanten, seine Mitcapitulare und die drei Stände der Religion wegen bis zu endlicher Vergleichung beseitigt werde." [1])

In Folge des vom Erzbischof Hermann gestellten Ansuchens instruirte der Landgraf Philipp seinen nach Frankfurt beorderten Kanzler Tilmann Gunterode, darauf zu bestehen, daß eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt werde, welche das Verlangen stellen solle, den Prozeß gegen Hermann einzustellen und die Sache bis zum Concil oder Reichstage anstehen zu lassen. Im Dezember 1545 schrieb Philipp an seinen Kanzler, daß man den Kölner schützen müsse; er habe sichere Kunde, daß der Kaiser beabsichtige, mit bewaffneter Hand gegen Köln und darauf auch gegen die übrigen protestantischen Fürsten vorzugehen. Gunterode unterstützte auf's Energischste den Antrag der am 23. Dezember auf dem Convent angelangten Kölnischen Gesandten, Dr. Sibert Louvenberg und Dietrich von Büchel.[2]) Dieser Antrag ging dahin, daß der gesammte Bund den Kaiser bitten solle, dem bisherigen Verfahren keinen weitern Raum zu geben und die kölnische Angelegenheit als eine allgemeine Reichssache zu behandeln.

Am 31. Dezember machte sich die Versammlung dahin schlüssig, daß die protestantischen Fürsten sich der Appellation Hermann's anschließen sollten, die kölner Angelegenheit als eine Bundessache zu behandeln sei, der Erzbischof Hermann nicht im Stich gelassen werden dürfe, und allen Rath, jede Hülfe und Förderung aufgeboten werden solle, um den gegen Hermann angestrengten Prozeß niederzuschlagen. Aus Furcht vor etwaigen Gewaltschritten des Kaisers wollte man aber diesen Beschluß vorläufig noch geheim

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Neudecker, merkwürdige Aktenstücke, S. 570.

halten. Einige Rechtsgelehrte erhielten den Auftrag, sich über die Maßnahmen, welche zu Gunsten Hermann's ergriffen werden könnten, gutachtlich zu äußern. Auf den Vorschlag der kölner Gesandten wurde beschlossen, eine aus sächsischen, brandenburgischen und pfälzischen Räthen bestehende Botschaft im Interesse Hermann's an den Kaiser zu schicken.

Diese Botschaft begab sich nach Maestricht zu Karl V. und trug demselben das Ansuchen ihrer Vollmachtgeber vor. Der Kaiser möge zu den übrigen Religions-Angelegenheiten, verlangten sie, auch die kölner rechnen und dem von der Geistlichkeit eingeleiteten Verfahren keinen Fortgang geben. Jedem gewaltthätigen Vorgehen gegen den Kurfürsten würden sich ihre fürstlichen Auftraggeber widersetzen. Der Kaiser erwiderte, „er habe dem Kurfürsten bis zu dieser Stunde alle Gnade erzeigt und denselben sowohl persönlich wie durch Abgeordnete ermahnt, sich gegen den Clerus und die übrigen Stände des Erzstiftes wohl und leidlich zu erweisen; Hermann aber habe diesen Mahnungen keine Folge gegeben, sondern die Sache so gewaltsam betrieben, daß es nothwendig geworden sei, Mittel dagegen zu ergreifen; doch auch diese Mittel seien nur dann angewendet worden, als der Kurfürst allen Rathschlägen zum Trotz es abgelehnt habe, die Sache bis zum nächsten Reichstage in Regensburg ruhen zu lassen. Wenn er appelliren wolle, sei er verpflichtet, inzwischen jeden weitern Schritt zu unterlassen und das Erkenntniß der Reichsstände abzuwarten. Da er sich dessen geweigert habe, sei man gezwungen gewesen, ihm entgegen zu treten".[1])

Noch ehe die Botschaft aus Brabant zurück war, verbreitete sich das Gerücht, es werde der Kaiser zum nächsten Reichstage von Truppen umgeben heranziehen und dabei auf dem Wege den Kurfürsten von Köln zu Grunde richten. Die Schmalkaldener beschlossen, im Falle daß sich diese Befürchtung verwirklichen und Hermann in der That angegriffen werden sollte, dem Kurfürsten

[1]) Sleidanus, l. XVI.

unverzüglich Hülfe zu leisten und zwar nach den Orten hin, die er selber bezeichnen werde.[1]) Vorläufig blieb es bei den Worten, zu thätlicher Hülfe konnten sich die Schmalkaldener noch nicht entschließen. Ehe sie sich offen für Hermann erklärten, wollten sie sich erst des Beistandes sämmtlicher protestantischer Stände vergewissern. Sie bestimmten den Erzbischof, auch diejenigen Reichsstände um Hülfe und Unterstützung anzugehen, welche damals in Frankfurt nicht vertreten waren. Sie glaubten, er werde die genannten Stände am Sichersten für sein Interesse gewinnen, wenn er in seinem Ansuchen seine Stellung als Graf des Reiches besonders betone.[2]) Hermann that dieß und lud die Stände auf den 18. März zu einem Grafentage nach Oberwesel ein.[3]) Neunzehn Grafen erschienen persönlich und sieben ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten. Von jenen werden hervorgehoben die Grafen von Manderscheid, Neuenar, Nassau, Solms, Nassau-Saarbrücken und Stolberg. Der Erzbischof Hermann war durch seinen Sekretär Junker Dietrich von Büchel vertreten. Dieser war beauftragt, darauf hinzuweisen, daß die Grafen, im Falle sie dem Erzbischof keine kräftige Unterstützung angedeihen ließen, das Vorrecht, den kölner Kurstuhl mit Männern aus ihrer Mitte zu besetzen, verlieren würden. Büchel war aber nicht im Stande, bei den versammelten Herren die Bedenken gegen eine thätliche Beihülfe zu überwinden. Der Tag sprach seine volle Sympathie für den Erzbischof aus, weigerte sich aber, seiner Appellation beizutreten und sich anderweitig zu verpflichten; er ließ ihm den Rath ertheilen, sich persönlich auf den nächsten Reichstag zu begeben und dort seine Sache vorzubringen und zu vertreten.[4])

Hermann ließ sich trotz des Ernstes, mit dem der Kaiser gegen ihn vorzugehen entschlossen schien, auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht aufhalten. Er hoffte, daß die Reichsstände energischen

[1]) Ranke, Bd. 3, S. 264.
[2]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 217.
[3]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 220.
[4]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 228.

Widerspruch erheben würden, im Falle Karl die kölner Appellation annehmen und ein gerichtliches Verfahren gegen ihn befehlen werde.

Entschieden freundlich gesinnt waren die kölner Landstände. Sie schienen aber eher von diplomatischen Unterhandlungen, als von einem bewaffneten Zusammenstoß einen günstigen Austrag des Streites zu erwarten. Der zu Poppelsdorf versammelte Ausschuß der Grafen, Ritter und Städte wandte sich am 1. Jan. 1546 an den Rath der Stadt Köln, um denselben zu einer Betheiligung an freundschaftlichen Besprechungen zur Beilegung der traurigen Wirren einzuladen und zu diesem Zweck eine Commission zu ernennen, welche sich mit einigen landständischen Bevollmächtigten über die Mittel zur Herbeiführung einer Ausgleichung benehmen sollte.

„Es ist eine Schrift, heißt es in dem Rathsprotokoll vom 4. Januar, von den Verordneten der Grafen, der Ritterschaft und der Städte des Erzstiftes angekommen, worin von dem Rathe begehrt wurde, etliche Rathspersonen zu bevollmächtigen, welche sich in dem Zwiespalt zwischen dem Erzbischof und dem Domcapitel mit einigen Commissaren der Stände auf Mittel und Wege zur Erhaltung von Ruhe und Friede verständigen sollten." Der Rath lehnte, „damit er in diese Sache nicht gemengt werde", dieses Ansuchen ab.[1]) In seiner Antwort wies er darauf hin, daß ihm in den wiederholten kaiserlichen Anschreiben und Mandaten der Weg, den er in diesen Streitigkeiten zu gehen habe, strenge vorgezeichnet sei.[2]) „Weil Euer Liebden und Gnaden, schreibt er, in Ihrer Schrift angezeigt, welcher Gestalt Euer Liebden und Gnaden in des Stiftes obliegenden und nothdürftigen Sachen zur Erhaltung des Friedens, der Ruhe und der Einigkeit nach Nothdurft zu berathschlagen und darüber zu verhandeln sich nach Poppelsdorf begeben und untereinander besonders die hochbeschwerliche Zwietracht und Trennung, so nicht allein zwischen dem

[1]) Rathsprot. R. 12, f. 190.

[2]) Briefe im Stadtarchiv vom 1. und 9. Januar.

Kurfürsten und etlichen Capitularen des Domstiftes, sondern auch unter den Capitularen entstanden, als den hochbeschwerlichsten Artikel vor die Hand genommen, und wie dieselbigen wiederum zu Einigkeit gebracht werden mögen, berathschlagt und also für gut angesehen, etliche wenige Personen zu uns abzufertigen und sich mit den Unsrigen nachbarlich und vertrauter Weise zu unterreden und also solche beschwerliche und verderbliche Trennung und Zwiespalt wiederum zu Vergleichung und Einigkeit zu bringen, deßhalb von uns verlangt, etliche wenige Personen zu solchem freundlichen Gespräch zu verordnen vermöge der angegebenen Schrift, haben wir uns darüber unter uns berathschlagt, Euer Liebden und Gnaden in allem Gebühr zu willfahren; aber Euer Liebden und Gunst haben sich günstiger Meinung zu erinnern, daß wir uns bisanher in den obgemeldeten Sachen, wie wir hoffen, unverweislich gehalten, zudem daß wir durch die Kaiserliche Majestät oftmals sowohl schriftlich wie mündlich, auch durch Mandate ermahnt und angewiesen, uns in die angezogenen Sachen nicht ferner einzulassen, als uns von Kais. Majestät gestattet. Deßhalb Euer Liebden und Gunst hochverständiger und günstiger Weise abnehmen und erwägen mögen, wie uns ohne Vorwissen Seiner Kais. Majestät nicht geziemen will, uns als Mittler bei Euer Lieben und Gunst in solchen Sachen gegen den Befehl der Kais. Majestät und anders als der Gebühr nach einzulassen." [1])

Auch an die Majorität des Capitels wandten sich die Stände. In ihrem Auftrage begab sich der erzbischöfliche Rath Doktor Jakob Omphal nach Köln zum Domkepler Grafen Georg von Sayn-Witgenstein und dem Kanzler Bernhard von Hagen, um dieselben zu Versöhnlichkeit zu ermahnen und ihnen in grellen Farben die traurigen Folgen für das Erzstift auszumalen, im Falle der Streit nicht ausgeglichen, sondern zu der höchsten Erbitterung der beiden Parteien getrieben werden sollte. Die Antwort, welche die Stände Namens des Capitels, der Geistlichkeit und Universität am

[1]) Copienbücher, N. 64.

16. Januar 1546 erhielten, war spitz und scharf; sie ließ keinen Zweifel, daß das Capitel fest entschlossen war, den Prozeß gegen den Erzbischof zum Austrag zu bringen und den Kampf bis zum Aeußersten fortzusetzen. In einem weitern Anschreiben vom 10. Februar 1546 ersuchten Afterdechant, Capitel, Geistlichkeit und Universität den Erzbischof, „aus christlicher Liebe und aus unterthäniger Zuneigung zu seiner kurfürstlichen Person unterthänig und demüthig, um Gottes und seines eingebornen Sohnes Jesu Christi willen, des Friedmachers aller Dinge, die im Himmel und auf Erden seien, diese Angelegenheit mit mehr Milde und Gnade als bisher zu Herzen zu nehmen und zu bedenken, und nun einmal das zu thun, was sie besonders nach geschehener gebührlichen Erkenntniß und Deklaration der Kaiserl. Majestät zu thun verpflichtet seien, damit sie nicht allein sich selbst, sondern auch des Stiftes Stände und liebe Unterthanen vor einem unwiederbringlichen Schaden, Nachtheil und Verderben behüten und damit sie auch ihr Alter in christlicher Einigkeit und mit mehr Freude und Zuneigung ihrer von Gott und der Obrigkeit befohlenen Unterthanen in der Gnade Gottes und Einigkeit der christlichen und katholischen Kirche beschließen möchten".[1])

Von Seiten der höchsten geistlichen Autorität wurde ohne Rücksicht auf die Gründe, welche den Kaiser vorläufig noch von den strengsten Maßnahmen abhielten, gemäß den Bestimmungen des canonischen Rechtes vorgegangen.

Auf Anstehen des Afterdechanten wurden der Dechant Graf Heinrich von Stolberg, der gegen die Bestimmungen der von ihm beschworenen Capitels-Statuten es versäumt habe, die Priesterweihe zu nehmen, seiner Residenzpflicht nicht nachgekommen sei und das Generalcapitel an einen andern Ort als in die Stadt Köln anberaumt habe, dann die Canonichen, der Wild- und Rheingraf Jakob, der Graf Friedrich von Wied, der Graf Christoph von Oldenburg, der Pfalzgraf Richard bei Rhein und der Graf Philipp von Oberstein,

---

[1]) Brief im Stadtarchiv.

welche alle in Gemeinschaft mit dem Dechanten in vielfacher Weise sich schwer gegen die Stiftsstatuten vergangen, für ihre Minorität die Bezeichnung „Capitel" usurpirt und dem in Bonn gehaltenen Conventikel den Charakter des General-Capitels beigelegt hätten, am 20. Oktober 1545 von dem beim Kaiser accreditirten päpstlichen Nuntius Hieronymus Borallo zur Verantwortung vorgeladen. Vergeblich verwendete sich auf Bitten des Domdechanten der Bischof von Augsburg beim Nuntius um Aufschiebung des Prozesses.[1])

Durch Spruch vom 8. Januar 1546 entsetzte der Nuntius sämmtliche Beschuldigte wegen grober Verletzung ihrer Pflichten und wegen Verraths an den Rechten und Freiheiten des Capitels all ihrer kirchlichen Würden, Rechte, Freiheiten und Nutzungen und erklärte sie ihrer Stellen am kölner Domstifte für verlustig.[2])

Sofort legten die Verurtheilten Appell gegen diesen Spruch des Nuntius ein. Am 27. August veröffentlichten sie eine feierliche Protestation gegen alle zu ihrem Nachtheil gethanen Schritte, namentlich gegen die vom päpstlichen Nuntius ausgesprochene Suspension und Pfründenentsetzung.[3])

Papst Paul III. hatte schon unter dem 1. Juni 1544 das Domcapitel aufgefordert, den antikirchlichen Bestrebungen Hermann's allen Widerstand entgegenzusetzen, in der Vertheidigung des hergebrachten Glaubens Stand zu halten, den Erzbischof nicht weiter als den wahren Hirten der kölner Kirche anzuerkennen, sondern ihn sowohl wie all seine Anhänger als Feinde der Kirche zu behandeln.

Auf Betreiben des den Afterdechanten, das Capitel, die Clerisei und die Universität in Rom vertretenden Pfarrers und Canonichen von St. Aposteln, Dietmar Reynen von Unna, wurde Hermann am 18. Juli 1545 aufgefordert, sich vor Ablauf von sechszig Tagen in Rom vor dem als päpstlichen Richter in dieser Angelegenheit bestellten Cardinal Marzellus de Crescentiis zu stellen.

---

[1]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin.

[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[3]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Die Vorladungen an den Erzbischof und seine Mitverklagten aus dem Capitel wurden vom Dechanten von St. Stephan in Nymwegen, Johann von Hinsbeck, angeschlagen und insinuirt.

Die processualischen Verhandlungen zogen sich hin bis zum 16. April 1546, an welchem Tage Papst Paul IV. auf den motivirten Antrag des Commissars Marcellus in feierlichem Consistorium mit Zustimmung der anwesenden Cardinäle die große Excommunikation über den Erzbischof Hermann verhängte.[1]) Weil er, seines Heiles uneingedenk, gegen die Regeln und Lehren der Kirche, die apostolischen Ueberlieferungen, gegen die in der Kirche bis dahin gewöhnlichen gottesdienstlichen Gebräuche und Cäremonien, nicht weniger gegen die wider die verderblichen und verabscheuenswerthen Lehren Luther's und seiner Anhänger von Papst Leo X. verhängte Censur auf mancherlei Weise sich vergangen, wurde er von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, des Erzbisthums und der übrigen priesterlichen Aemter, Privilegien und Gerechtsame beraubt; seine Unterthanen wurden von dem ihm schuldigen Gehorsam und dem ihm geleisteten Eide entbunden, ihm selbst wurde ewiges Stillschweigen und die Bezahlung sämmtlicher Prozeßkosten auferlegt.

Unter dem 3. Juli übertrug auch der Papst durch ein eigenes Breve die Administration des Erzstiftes dem seitherigen Coadjutor Grafen Adolf von Holstein-Schauenburg. „Da wir in unserer väterlichen Liebe gegen diese Stadt, welche von uns und dem römischen Stuhle alle Ehre und Lobpreisung verdient, nichts so sehr wünschen, als derselben Frieden und Ruhe zu verschaffen, so ermahnen wir Dich als des besagten ehemaligen Erzbischofs Coadjutor, und Kraft der Uns und dem römischen Stuhle zustehenden Gewalt und des Uns gebührenden Gehorsams befehlen Wir Dir, die Regierung dieser Kirche, die Dir durch das alle andern Bande weit übertreffende himmlische Verlöbniß angetraut ist, ohne alles Zögern zu übernehmen, damit sie nicht länger eines Hirten entbehre.

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Denn Wir haben von Seiten des Clerus und des Senates dieser Stadt von Deinem Glauben, Deiner Tugend und Deiner Klugheit ein solches Zeugniß, daß Wir mit Zuversicht hoffen können, Du werdest in der Administration dieser Kirche das Amt eines guten und weisen Hirten versehen."

Die Sentenzen des Papstes und des Nuntius Varallo blieben, so lange sie nicht durch den Kaiser in Vollzug gesetzt wurden, auf die thatsächlichen Verhältnisse im Erzstift ohne allen Einfluß. Der Kaiser aber schien die Kölner Frage nicht eher zur Entscheidung treiben zu wollen, als bis er die Macht der protestantischen Fürsten gebrochen und so dem Erzbischof jede Aussicht auf bewaffnete Unterstützung genommen hatte. Vorläufig wollte er nur durch Ermahnung, Verordnung oder richterliche Entscheidung die Bemühungen des Erzbischofs kreuzen und den Bestand des alten Kirchenthums in Stadt und Erzstift Köln sichern.

Zugleich mit der Annahme der Appellation hatte er am 27. Juni 1545 den Erzbischof aufgefordert, sich innerhalb der nächsten dreißig Tage vor ihm zu stellen, um die Entscheidung in der Appellationssache zu vernehmen. Ein förmlicher Spruch erfolgte nicht, und die ganze Angelegenheit blieb in der Schwebe, bis im Anfang des Jahres 1546 der Vizekanzler Naves nach Köln gesandt wurde, um den Afterdechanten mit seiner Partei durch seinen persönlichen Einfluß zu beschwichtigen.[1])

Naves war auch beauftragt, den Rath auf's Eindringlichste zu ermahnen, daß er treu in der katholischen Religion verharren und seine bekannte kirchliche Gesinnung auch fortan bewähren möge. Am 12. Februar wurde das bezügliche Beglaubigungsschreiben in Rathsstatt verlesen. Hierin war Naves autorisirt, der Stadt Köln die Zusicherung zu geben, daß sie, wenn sie sich von der kathol. Religion nicht abwendig machen lasse, in allen Fällen auf die Gnade, den Schutz und die Hülfe des Kaisers rechnen könne.[2])

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 12, f. 205.

Der Majorität des Domcapitels lag vieles daran, den Kaiser zu raschem Vorgehen gegen den Erzbischof zu treiben. Zu diesem Zwecke ließ sie ihm eine Denkschrift überreichen, worin sie das Thatsächliche des Streites kurz zusammenfaßte, ein gedrängtes Bild des geschichtlichen Verlaufes der ganzen Angelegenheit gab und ihn um einen endgültigen Spruch in der Reformfrage ersuchte.[1])

Ehe der Kaiser die Appellation des Afterdechanten und seines Anhanges durch eine gerichtliche Entscheidung erledigte, wollte er durch besondere Mandate dem Erzbischofe zeigen, was derselbe zu erwarten habe, wenn er nicht zeitig an den Rückzug denke und die Reformirung des Erzstiftes einstelle. Am 26. Januar erklärte er, alle Schritte, welche von Seiten Hermann's und seiner Anhänger „gegen die kaiserlichen Edikte, die Reichsabschiede, Citations- und Inhibitionsbriefe, wider das kölner Domcapitel, die Geistlichkeit und die Universität und ihre Abhärenten gegen ihre Appellation vorgenommen worden, für ungebührliche und nichtige Attentate und für völlig bedeutungs-, kraft- und wirkungslos". Ein anderes kaiserliches Schreiben erging an alle Stände des Erzstiftes und gebot denselben, den Neuerungen, „so durch den Kurfürsten in Anstellung neuer Prädikanten und in anderer Weise vorgenommen worden, in keiner Weise anzuhangen, noch darein zu willigen, noch in irgend einer Manier dem Kurfürsten zu gehorsamen oder einigen Beistand oder Vergünstigung zu thun, in was Gestalt das auch geschehen möchte, und was Neuerungen darwider vorgenommen worden, in Zeit von fünfzehn Tagen wieder abzustellen, alles bei Vermeidung Ihrer Kaiserlichen Majestät schwerster Ungnade und bei Verlust aller Privilegien, Freiheiten, Regalien, Lehen, Güter und Gerechtigkeiten und bei Strafe der Kaiserl. Acht und Aberacht".[2])

---

[1]) Libellus in negotio fidei et religionis nostrae orthodoxae pro parte venerabilis primarii et secundarii ac universalis cleri necnon almae universitatis generalis studii Col. contra rev. dom. Herm. de Vueda archiep. Col. in contradictorio judicio coram Caesarea Maiestate illiusque commissariis ad hanc causam deputatis exhibitus. (Druckschrift im Stadtarchiv.)

[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Mittlerweile hatte sich der Schriftenwechsel zwischen dem Erzbischof und dem Domcapitel weiter fortgesponnen. In allen Repliken auf die vom Capitel an ihn gerichteten Vorstellungen blieb Hermann dabei, daß er bei der Reformation und Administration der Kirche nur dem göttlichen Worte und der wahren apostolischen Tradition gemäß vorgehe.

Das Domcapitel richtete an die weltlichen Stände die Mahnung, sich nicht auf die Reform einzulassen, um nicht den Zorn des Kaisers zu wecken und unsägliches Unglück über das Erzstift zu bringen. Die einzelnen Städte und Gemeinden ersuchte es, auf seine Seite zu treten und es in dem Kampfe gegen den Erzbischof zu unterstützen.[1])

Die Stände beeilten sich nicht, dem Wunsche des Capitels zu willfahren. Die Städte Neuß, Linz, Kempen, Andernach, Kaiserswerth und Bonn blieben dem Erzbischof treu und behielten die von demselben gesetzten protestantischen Pfarrer bei. In einem Warnungsbrief vom 30. Juni 1546 wurde ihnen vorgehalten, daß von Seiten „einzelner Stände in unverantwortlicher Weise den Mandaten des Kaisers zuwider gehandelt, die kirchlichen Neuerungen nicht allein eingestellt, sondern mit erhöhtem Eifer betrieben und darum die kölner Lande der Gefahr einer Bekriegung von Seiten des Kaisers ausgesetzt würden".

Dringender wurde das Capitel, sobald die erste Nachricht von dem siegreichen Vorgehen des Kaisers gegen die Protestanten nach Köln kam. In grellen Farben wurde den Ständen das Strafgericht ausgemalt, welches ihnen bevorstehe, wenn sie nicht zur katholischen Einheit und zum Gehorsam gegen das Capitel zurückkehren würden.

Der Erzbischof sah den Bemühungen seiner Gegner nicht müßig zu. Auch er ließ die einzelnen Gemeinden und Städte durch besondere Anschreiben ermahnen, den Aufforderungen des Capitels kein Gehör zu geben, sondern in unwandelbarem Gehorsam

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

ihrem Erzbischof treu zu bleiben. Zur Vertheidigung seines ganzen Vorgehens veröffentlichte er eine eigene Schrift unter dem Titel: „Warhaffte erzelung der Geschicht, welcher gestalt, auch aus was hochnötigen und dringenden ursachen der Hochwirdigst Fürst und Herr Hermann Ertzbischof zu Cöllen und Churfürst ꝛc. zu dem werk Christlicher Reformation komen und bewegt und auch hinwider durch etliche im namen Affterdechants, Thumbcapittels, Clerisey und Universiteten zu Cöllen dargegen gehandelt ist.“ [1])

In dieser Schrift suchte er aus der Kirchengeschichte, dem Kirchenrecht und den Reichtagsbestimmungen den klaren Nachweis zu liefern, daß er in vollem Rechte gewesen, als er zur Hebung des religiösen Lebens und zur Sicherung des Seelenheiles seiner Diözesanen auf eigene Hand die Reform in's Werk zu setzen und durchzuführen unternommen. „Dabei habe er lediglich die rechtschaffene Besserung der Clerisei, Läuterung des göttlichen Wortes, Pflanzung aller Zucht und Gottseligkeit im ganzen Stift im Auge gehabt“, keineswegs aber einen Eingriff in kaiserliche oder päpstliche Rechte oder eine Verletzung der Gesetze des Reiches und der Abschiede der Reichstage beabsichtigt. „Wie es viele Jahre her, heißt es darin, mit der römischen Kirche bestellt gewesen und annoch ist, und ob dieselbe sich des apostolischen und katholichen Titels mit Wahrheit zu berühmen habe, will Ihre Kurf. Gnaden allen Christen und Gutherzigen zu urtheilen anheimgestellt haben.“ „Seine Gegner, heißt es an einer andern Stelle, seien Leute, welche dem göttlichen Wort und der erkannten Wahrheit widerstrebten, alle christliche Reformation verhinderten, falsche Lehre und falschen Gottesdienst, mithin Ketzerei, Schismata, öffentliche Gotteslästerung, schwere unchristliche Mißbräuche, Aergerniß, Unzucht, Schande und Laster in den Kirchen und Gemeinden Gottes halsstärriger und verstockter Weise erhalten und vertheidigen wollten, zur Durchführung dieses Willens alle unbillige Gewalt anwändten, Aufruhr, Empörung und Blutvergießen im Erzstift und im

[1]) Bonn, 1546, bei Laurenz von der Mülen.

heiligen Reich deutscher Nation zu erregen sich alle Mühe gäben."

Die „warhaffte erzelung" wurde vom Erzbischof dem kölner Rathe übermittelt und dieser ließ sie am 15. Juli dem Domcapitel durch eine eigene Rathsdeputation zustellen. Diese Commission war beauftragt, das Capitel zu ersuchen, „daß es in den Dingen helfen zusehen möge, damit Friede und Eintracht erhalten werde". Das Capitel nahm die Schrift zu Dank entgegen; „dieweil aber die Schrift allerlei zu verantworten enthalte, auch der Druck lang, begehrten sie eine Zeitlang Geduld zu haben, sie wollten einem ehrsamen Rath mit ehrlicher Antwort begegnen."

Die versprochene Antwort erfolgte am 17. August. Sie wurde im Capitelsaal ertheilt und bestand in einem umfangreichen Schriftstück, dessen „Vorlesung wohl drei Stunden währte".[1]) Einzelne Andeutungen in dieser Gegenschrift weisen darauf hin, daß der Scholaster Johannes Gropper Verfasser derselben ist. Sie führt den Titel: „Wahrhafftige Beantwortung der Erwirdigen, Hoch- und wolgeborenen wirdigen Hochgelehrten und erbaren hern Affterdechants und Capittels des hohen Domstifts, auch gemeiner Clerisey und der Universität zu Collen widder das erdicht, unerfindlich und lasterlich schreiben, so in namen des hochwirdigsten Churfürsten zu Collen an die fürsichtigen, weisen und ehrsamen Hern Bürgermeister, Rath und andern bürgern dieser heiliger Statt Cöln ꝛc. außgegangen und folgende durch derselben verordnete bemelten Domcapittel überantwort sein worden."[2])

Afterdechant und Capitel gestehen in dieser Schrift gerne zu, „daß in der Kirche Gottes unter den schwachen geistlichen und weltlichen Standes viele Gebrechen und Mängel, Sünden und Laster, auch leider vielerlei Mißbräuche gefunden würden, darin gute Reformation und Correktion hoch von Nöthen". Auf's Entschiedenste aber leugnen sie, daß in der „wahrhafften erzelung"

---

[1]) Actus et proc. t. 26, N. 10.
[2]) Actus et proc. t. 26, N. 11.

einer solchen Reform, wie die Kirche sie bedürfe, das Wort geredet werde. Sie erklären, „daß sie kaum je eine wildere, ungereimtere, unbefugtere, unbegründetere und freventlichere Schrift gesehen, darin die katholische Kirche sammt ihrer Lehre mehr angetastet, der apostolische Stuhl mehr verachtet und die heiligen canones sammt den heiligen Concilien mehr verkleinert, desgleichen darin der Kaiserl. Majestät Hoheit, Reputation und Autorität und Gerichtszwang gröblicher geringert und Ihrer Majestät Mandate, Processe, Decrete und Erkenntnisse härter angefochten, ja darin hochgemelter Kurfürst sammt seinen alten Räthen höhnlicher geschmäht und das Domcapitel gräulicher gelästert und die Clerisei und Universität beschwerlicher beklagt und verschrieen, dagegen die unreinen Lehren und Personen des Bucer, Luther, Meinerzhagen und des ganzen „Geschwurms“ der verstockten Ketzer, der verlaufenen Mönche und der abtrünnigen Aufwiegler mehr vertheidigt, höher gepriesen, stärker gelobt und allen frommen katholischen Lehrern vorgesetzt worden“.

Diese „wahrhafftige Beantwortung“ leistet an bittern, gehässigen Ausfällen das Höchstmögliche. Die Schuld an der traurigen Verwirrung will sie nicht dem „guten alten Kurfürsten, sondern nur dessen Creaturen“ zumessen. „Es betrübe sie zum Allerhöchsten, sagen Afterdechant und seine Anhänger, daß die leichtfertigen und heillosen Leute den guten alten Kurfürsten dahin leider geführt und gebracht, daß Seine Kurf. Gnaden sich dieser Zeit ihren beiden gebührlichen, natürlichen und ordentlichen Obrigkeiten, der päpstlichen Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät, mit höchster Gefahr widersetzen und daneben gestatteten, daß in ihrem Namen berührte lästerliche Schrift in Druck ausgegangen, hin und wieder spargirt werde. Ihre Widersacher hätten in dieser Zeit kein anderes Bestreben, als die heilige christliche und katholische Religion unter die Füße zu bringen, und dieses löbliche Stift, ja diese heilige Stadt in Unruhe und Unglimpf, Aufruhr, Empörung, Jammer und Elend zu stürzen. Der Rath möge darum diesen Verführern keinen Glauben schenken, er möge auch

seinen Einfluß beim Kurfürsten dahin aufwenden, daß derselbe ihnen diese unverschämten und giftigen calumniatores und Lästerer namhaft mache, damit sie dieselben dahin bringen möchten, daß sie dergleichen Falschheit und Lästerung gegen Andere nicht gebrauchten, ebenso möge er den Kurfürsten ermahnen, wie sie eine Zeitlang vergeblich gethan, daß derselbe doch nun einmal das Ohr von diesen giftigen Schlangen abwende, wiederum zu dem apostolischen Stuhl und der Kaiserlichen Majestät, seinem ordentlichen, natürlichen und gebührlichen Oberherren sich wende und denselben den von Gott gebotenen Gehorsam leiste, und 'endlich möge er eifrigst dafür Sorge tragen, daß diese giftigen Leute in der Stadt Köln nicht zu Einfluß gelangten und den Saamen ausstreuten, der zuletzt ohne großen Schaden nicht wohl ausgerottet werden könne."[1])

Am 17. August ließ das Capitel in einer eigens hierzu anberaumten Sitzung, wozu auch der Rath seine besondern Abgeordneten entsandt hatte, dieses weitläufige Schriftstück verlesen. Am folgenden Tage wurde es dem Rathe mitgetheilt. Dieser aber hatte keine Lust, sich weiter in diese Angelegenheit zu verwickeln, und er lehnte in der Besorgniß, „zuletzt Briefträger zwischen dem Erzbischof und dem Domcapitel zu werden"[2]), die Annahme des genannten Schriftstückes ab. Der betreffende Rathsschluß sagt: „es sei dem Rathe aus allerlei Ursachen nicht gefällig, noch rathsam, alsolche Schrift bei sich zu behalten, es solle das Buch dem Domcapitel mit dem Bemerken zurückgeschickt werden, daß der Rath für die Mittheilung dankbar sei, sich aber enthalten müsse, sich weiter auf die Sache einzulassen".[3])

Der Kampf zwischen dem Erzbischof und der Majorität des Capitels wurde immer heftiger, die gegenseige Anfeindung immer schärfer. Man überbot sich gegenseitig in Vorwürfen und

---

[1]) Wahrhaffte Beantwortung u. s. w.

[2]) Actus et proc. t. 26, N. 10,

[3]) Rathsprot. N. 12, f. 275.

Beschuldigungen. Jede Partei bemühte sich, durch Denkschriften, Bittgesuche und Proteste ihren Standpunkt und ihr seitheriges Verhalten zu rechtfertigen. Der Erfolg war aber nur eine gesteigerte Erbitterung.

Auf den 9. September hatte der Afterdechant die Stände des Erzstiftes zu einem Landtage nach Köln berufen. Gleich nach der Einladung erließ der Erzbischof ein Mandat, wodurch er den Ständen auf's Strengste verbot, dieser Aufforderung Folge zu geben. In Rücksicht auf diese Abmahnung erschienen nur wenige Stände in Köln und der „Landtag konnte seinen Fortgang nicht erreichen".[1])

An demselben Tage, an welchem der Landtag in Köln zusammentreten sollte, schickten der Domdechant und seine fünf Anhänger aus dem Capitel an sämmtliche Stände einen Protest gegen die Beschlüsse, welche der Afterdechant mit seinen Anhängern ohne ihr Zuthun fassen würde; sie ersuchten sie, sich jedem Versuch der genannten Herren, als vollberechtigtes Capitel zu beschließen oder irgendwelche rechtsverbindliche Handlung vorzunehmen, mit aller Entschiedenheit zu widersetzen.

Es war Absicht des Capitels gewesen, auf diesem Landtage den weltlichen Ständen eine Reihe von Artikeln vorzulesen, durch welche die unbedingte Annahme des gegen Hermann erlassenen päpstlichen Excommunications-Decrets ausgesprochen, der enge Anschluß an den Coadjutor als Verwalter des Erzstiftes erklärt und die förmliche Entsetzung des Erzbischofs als vollendete Thatsache angenommen werden sollte.[2]) Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß der Kaiser entschlossen sei, mit bewaffneter Hand dem katholischen Glauben die Alleinherrschaft in Deutschland wieder zu

---

[1]) Actus et proc. t. 26, N. 12.

[1]) Artikel eines Ehrwirdigen Dhomcapittels so den weltlichen Stenden, namlich Graven, Ritterschaft, Stetten und gemeiner Landtschafft des Ertzstiffts Cöllen, wo dieselben uff das beschehen Beschreiben ankomen weren, sollten sein vorgelesen werden uff den neunten tag des Monats Septembris, anno 1546. (Druckschrift im Stadtarchiv.)

verschaffen, möchten die Stände wohl beherzigen, daß sie dem Erzstift die größten Gefahren, sicheres Verderben und unvermeidlichen Untergang bereiten würden, im Falle sie nicht Sorge tragen wollten, daß den kaiserlichen Mandaten Gehorsam geleistet und allerwärts im Erzstift den Neuerungen Einhalt geboten werde.

Dieses Schriftstück konnte, weil der Landtag nicht zu Stande kam, nicht zur Verlesung gelangen. Es wurde darum Sorge getragen, daß es als besondere Druckschrift Verbreitung erhielt. Die Gegner des Erzbischofs hofften, daß die weltlichen Stände sich durch diese Schrift würden bestimmen lassen, sich von Hermann loszusagen, zum Coadjutor überzutreten und sich für das Domcapitel zu erklären. In dieser Hoffnung sahen sie sich aber getäuscht. Die Stände hielten treu zum Erzbischof, und sie wurden in dieser Gesinnung noch bestärkt, als Hermann ihnen am 18. September von Arnsberg aus schrieb, „er könne den Domdechanten und seine Anhänger, die sich muthwillig und freventlich aufgelehnt und empört, durch ihre unwahrhaftige Klagen, ihre curtisanischen Praktiken, ihr gefährliches und erdichtetes hinterlistige Angeben ihn, den Erzbischof, um Hab und Gut, Land und Leute, Leib und Leben, Ehre und Glimpf, und was das Schlimmste sei, um seiner und der Landstände Seelen Seligkeit gerne gebracht sähen und Tag und Nacht ohne Unterlaß darnach trachteten, so lange sie sich nicht zur Besserung anschickten, nicht für sein würdiges Domcapitel achten und halten und in keine ihrer Handlungen willigen; er wolle sich auch zu den Ständen versehen, daß sie diese Leute, so lange sie also handelten, nicht für das Domcapitel ansehen würden".[1])

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Der schmalkaldische Krieg.

Die römische Curie hatte es verstanden, das gute Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Protestanten, welches die römische Macht über den deutschen Geist zu brechen drohte, zu stören und ein enges Bündniß zwischen dem Kaiser und dem Papste zu Stande zu bringen. Die Gewalt der Waffen sollte entscheiden, wo das Wort der Belehrung fruchtlos geblieben. Die Zeit der Religionsgespräche war vorüber und es war die Zeit der autoritativen Gewalt gekommen. Es schien dem Kaiser recht zu sein, daß das Religionsgespräch, welches er im Januar 1546 veranstaltete, ohne alles Ergebniß blieb. Von einer Versammlung, in welcher Männer, wie Cochläus und Eberhard Billick, das große Wort führten, war kein Wirken in versöhnlichem Geiste zu erwarten. Billick schrieb bezüglich der Partei, mit der er das Werk des Ausgleichs vereinbaren sollte: „Die Bestien ließen sich vernehmen, was sie auch ganz unverschämt und mit trotzigen Worten zu behaupten wagten, das Gespräch sei angesagt, damit die lautere und reine Lehre des Evangeliums (also nennen sie ihre Ketzerei) offenbar an den Tag komme.“

Mit Männern solchen Schlages war eine Verständigung unmöglich. Bei ihnen konnte nur die rohe Gewalt den Ausschlag geben. Freudig mußten sie den Ernst begrüßen, mit welchem sich die römische Curie bereitete, unter Beihülfe des Kaisers alle Kräfte, physische wie moralische, zur Unterdrückung der immer bedenklicher

werdenden religiösen Regung aufzubieten. Bereitwillig traten sie den Jesuiten, die sich seit der Gründung ihres Ordens jedem Gedanken an Versöhnung mit der kirchlichen Opposition mit Hartnäckigkeit widersetzt, dem Protestantismus einen Kampf auf Tod und Leben geschworen und sich mit all ihren Kräften und Fähigkeiten dem Dienst der nach einer absoluten Herrschaft über alle Geister strebenden römischen Curie geweiht hatten, als treue Gehülfen zur Seite.

Als eine willkommene Beihülfe zur Durchführung dieses erbitterten Kampfes mußte die Inquisition erscheinen; als kräftiges Rüstzeug zu diesem gewaltigen Ringen wurde dieselbe neu organisirt und systematisch centralisirt.

Zwar war der erzbischöfliche Offizial Bernhard Georgii von Hermann abgefallen; derselbe hatte seinem Fürsten unter dem 3. Juni 1545 geschrieben, er werde gemäß kaiserlichem Befehl gegen Alle, welche von der Lehre der Kirche und den Decreten des constanzer und baseler Concils abwichen, gerichtlich verfahren.[1]) Man hätte erwarten sollen, die Gegner der Reform würden diese Zusicherung für hinreichende Bürgschaft gehalten haben, daß kein Vorgehen gegen den Glauben und die Kirche unverfolgt und ungeahndet bleiben werde. Doch der Glaubenseifer Georgii's schien den Feinden der neuen Richtung nicht Sicherheit genug für eine energische Verfolgung der Häretiker zu bieten. Darum ersuchten Capitel, Universität und Geistlichkeit den päpstlichen Nuntius, „eine neue Inquisition statt der ordinären aufzurichten". Diesem Wunsche wurde entsprochen und Namens des Capitels, der Universität und Geistlichkeit ersuchte Eberhard Billick den Rath, diese Inquisition in der Erfüllung ihrer Aufgabe kräftig zu unterstützen und den bezüglich dieses Glaubenstribunals ergangenen kaiserlichen Mandaten Gehorsam zu leisten. Dabei stellte er vor, die Bürgerschaft habe von der neuen Inquisition keine Friedstörung und keinen Eingriff in ihre Rechte zu befahren; denn sie werde nur

---

[1]) Seckendorf III, 554.

da einschreiten, wo hartnäckige Ketzerei zu Tage trete.[1]) Der Rath trug Bedenken, den verlangten Schutz sofort zuzusagen; er beschloß „die Clerisei und Universität wieder zu beschicken und fragen zu lassen, welcher Gestalt die Inquisition gehalten, auch woher der zweite Inquisitor genommen werden solle; im Fall die Inquisition nicht anders, als sie von Alters gewesen, eingerichtet werden solle, wisse der Rath sich wohl nach Gebühr zu halten, wenn man aber vorhabe, sie in einer andern Weise in's Werk zu stellen, werde der Rath sich anders bedenken".[2])

Sobald der Erzbischof von dem Vorhaben der Universität und und Geistlichkeit Kunde erhielt, ließ er durch den Lizentiaten Georg Schorn den Rath daran erinnern, daß ihm nach altem Herkommen die Bestellung des Inquisitors zustehe, und er sich bis dahin auch in dieser Sache unweigerlich gehalten habe; er hege vom Rathe die Erwartung, daß derselbe seiner Schuldigkeit gemäß auf den gestellten Antrag antworten werde. Der Rath erwiderte, daß ihm wenig daran liege, ob der Papst oder der Erzbischof einen Inquisitor einsetze, nur verlange er, daß das alte Herkommen nicht verletzt werde. Jedenfalls werde er sich in dieser Angelegenheit also entscheiden, wie er es verantworten könne.[3])

Angesichts der Gesinnung, welche man in maßgebenden katholischen Kreisen bezüglich des Protestantismus hegte, mußten die Hoffnungen, welche man seit langer Zeit auf ein allgemeines Concil gesetzt hatte, immer mehr schwinden. Je mehr der Kaiser sich mit dem Gedanken, dem alten katholischen Glauben durch die Gewalt der Waffen zum Sieg zu verhelfen, vertraut machte, desto weniger glaubte er eines Concils von Nöthen zu haben. Wo die Gewalt das entscheidende Wort sprechen sollte, konnten Belehrung und Ueberzeugung entbehrt werden.

Vor zwanzig Jahren würde ein Concil, welches die reformatio in capite et membris auf seine Fahne geschrieben hätte und mit

[1]) Rathsprot. R. 12, f. 174.
[2]) Rathsprot. R. 12, f. 197.
[3]) Rathsprot. R. 12, f. 198.

Ernst an seine schöne und lohnende, aber schwierige Aufgabe gegangen wäre, dem allseitigen Rufe nach Kirchenverbesserung haben gerecht werden und alle oppositionellen Elemente befriedigen können. Aber die Zeit, in welcher das Concil sich eine unbedingte Autorität über alle Reformfreunde wie alle Anhänger des alten Kirchenthums hätte verschaffen können, war vorüber. In den Augen der Protestanten galt das Concil nur als ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Papstes, wodurch die Spaltung permanent gemacht und die römischen Anschauungen auf dem Gebiete des Kirchenwesens dogmatisirt werden sollten. Das Concil, welches sich auch von Seiten der Katholiken in Deutschland nur geringer Sympathie erfreute, bot wenig Aussicht auf Beilegung der kirchlichen Wirren.

Wenn man in Köln auch dem Concil keine große Zuneigung entgegentrug, so wollte man sich doch nicht ablehnend dagegen verhalten. Am 1. Juni 1545 schrieb der Rath an die auf den Reichstag nach Worms geschickten Abgeordneten Arnold von Siegen und Johann Helman, daß „er sich bezüglich des Conciliums, welches die päpstliche Heiligkeit, die kaiserliche Majestät und die katholischen Stände für christlich und katholisch hielten, solches auch gefallen lassen wolle, und daß alles das, was die christlichen und katholischen Stände deßfalls beschließen würden, auch in Köln zu jeder Zeit angenommen werden solle".[1])

Eine Einladung zum Concil war auch an das Domcapitel ergangen. Die Partei des Dechanten schien entschlossen, das Recht der capitel'schen Vertretung für sich in Anspruch zu nehmen. Auf einer Capitelssitzung wurde über die Beschickung verhandelt, zu einem Beschluß kam es aber nicht, noch weniger zur Absendung eines Vertreters.

Als das Concil gemäß Beschluß vom 11. März 1547 trotz des Protestes von Seiten des Kaisers und der kaiserlich gesinnten Bischöfe von Trient nach Bologna verlegt worden, gewöhnte man

---

[1]) Copienbücher N. 64.

sich in Deutschland daran, die bologner Versammlung nicht mehr als ein allgemeines Concil, sondern nur als eine italienische Nationalsynode anzusehen. Darum konnten die deutschen Stände den ernsten Gedanken fassen, ein neues allgemeines Concil in einer der im Innern Deutschlands gelegenen Städte Metz, Köln oder Regensburg zusammen zu berufen. Bezüglich dieses Planes schrieb der kölner Rath am 28. September 1547 an die Reichstagsgesandten Arnold von Siegen, Thomas von Merheim und Dr. Georg von Haltern: „Es schreibt uns auch unser Secretarius, daß man ganz schleunig in den Reichs- wie in den Bundessachen handle und vorgehe, so daß wir hoffen, der Reichstag werde sich nicht so lange wie zu andern Zeiten hinziehen, und soll der Religionssache halber ein allgemeines Concilium deutscher Nation zu halten berathschlagt werden, wozu Köln, Metz und Regensburg vorgeschlagen sind; wenn das sich so verhält und vielleicht zu besorgen steht, daß das Loos auf Köln falle, so wollet mit höchstem Fleiß dieses abzuwenden suchen, da Euer Liebden selbst ermessen können, daß solches dem gemeinen Nutzen wenig Vortheil bringen würde." [1])

Das Vertrauen des Kaisers in einen günstigen Ausgang eines gewaltthätigen Vorgehens gegen die Protestanten mußte steigen, als es gelang, unter den protestantischen Fürsten selbst einen Verbündeten zu gewinnen, dessen materielle Macht wie persönliche Kriegstüchtigkeit den kaiserlichen Waffen recht bald ein entscheidendes Uebergewicht über die protestantischen Fürsten zu verschaffen versprach. Es war dieß Herzog Moriz von Sachsen. Ehe das Bündniß zwischen Moriz und dem Kaiser zu Stande kam, scheinen sich mannigfache Gerüchte über diese Angelegenheit in Deutschland, namentlich über die zweideutige Stellung des Sachsen, herumgetragen zu haben. In Köln wurde diesen Gerüchten in einem gegen Moriz gerichteten Pamphlet Ausdruck gegeben. Anfangs März 1546 erschien im Rath ein Ageordneter des angegriffenen Herzogs, um wegen dieses „Schand- und Lästerbuchs", welches in Köln gedruckt

[1]) Copienbücher, N. 64.

worden, Klage zu führen; er erklärte, bis dahin habe sich Moriz auf keine andere Weise benommen, als dem Hause Sachsen zu thun gezieme. Man sage, der Kaiser habe den Rath durch ein besonderes Anschreiben ersucht, ihm den beregten Druck zuzusenden, was der Herzog von der kaiserlichen Majestät nicht erwartet habe. Der Rath möge dem Herzog sowohl Abschrift dieses Schreibens zustellen wie den Namen des Druckers angeben.[1])

Der Kaiser rüstete sich mit Macht zum Krieg. Die Kriegsobersten wurden in Pflicht genommen, den Landesknechten, die man warb, wurden ihre Musterplätze namhaft gemacht. Italien starrte von wohlgerüsteten Truppen. Bis nach Köln hin machte sich die Erschütterung fühlbar, welche dieser Krieg verursachte.

In der Gegend von Köln zog der Graf von Büren, ein Sohn des Herzogs Wilhelm von Oranien, ein Kriegsheer zusammen, welches sich zu gelegener Zeit auf den Kriegsschauplatz begeben sollte. Der Rath nahm Bedacht, die Stadt zur Abwehr eines plötzlichen Ueberfalles in bessern Vertheidigungsstand zu setzen und mit neuen Festungswerken zu versehen. Am 28. Juni „wurde im Rath die Nothdurft und Schwäche der Stadt erwogen und deßhalb beschlossen, die Steine des Ziegelofens, sowie die Steine von der niedergelegten Marspforte zur Nothdurft des städtischen Festungsbaues zu verwahren. Den Rentmeistern wurde der Auftrag ertheilt, zu berathschlagen, an welchen Stellen die Festungswerke der Verstärkung am Meisten bedürften, damit daselbst Rondellen oder andere Werke begonnen und vollendet werden sollten.“ [2]) „Es haben die Herren Bürgermeister, sagt das Protokoll vom 30. Juni, vorgetragen, was durch die Schickung wegen der Stadt Gebäu [3]) und Versorgung berathschlagt, und ist darauf vertragen, daß die Rentmeister das Gebäu nach Nothdurft anfangen sollen, und sind ihnen zugegeben, um ihnen darin mit Rath und Beistand

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 226.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 254.
[3]) Gleichbedeutend mit Festungsbau.

behülflich zu sein, der Weinmeister Rheindorf, Brun Angelmacher, Costin von Lyskirchen und Reinhard von Deutz, und im Fall die genannten Herren weitern Rath zum Beginn und zur Vollendung des Baues nöthig haben, sollen Bürgermeister, Stimmeister und Weinmeister mit ihrem besten Fleiß helfen rathen und sollen also vom Rath vollkommene Gewalt haben. Ferner ist den Thurmmeistern befohlen, den Gewaltrichtern anzusagen, daß sie in diesen gefährlichen Zeiten ihre Wache selbst vertreten sollen, desgleichen den Wachtmeistern befohlen, sich nach Laut ihrer Rolle zu halten."[1]) Am 9. Juli „wurden beide Herren Renntmeister geschickt in die Wollküche, um die Büchsen zu besichtigen und mit dem Junker von Schweinheim darum zu handeln, wie es ihnen am Besten zu sein dünkt".[2]) Für die Aufführung der nöthigen Festungsbauten wurden Bauverständige von Außen verschrieben.[3]) Alle Collegien und Klöster wurden um Hülfe und Beisteuer zur Anfertigung neuer Kanonen angegangen; die Kirchspiele, hieß es, hätten schon ihr Bestes gethan und seien noch mit dem Guß von Büchsen beschäftigt.[4])

Der Rath beschloß am 19. Juli, die Stadt Köln bei der drohenden Kriegsgefahr dem Schutze des Himmels zu empfehlen. „Da diese gefährlichen Zeitläufe im Schwunge und die ganze deutsche Nation in Aufruhr, ist vertragen, mit dem Kepler zu sprechen, um baldmöglichst eine Betmesse zu halten."[5]) Um diese Zeit erschien der Marschal Markgraf von Brandenburg mit einem Heere in der Nähe von Köln. Der Rath ließ ihn ersuchen, „soviel wie möglich die armen Leute zu verschonen".

In Betracht „der geschwinden gefährlichen Läufe und der vielen Reuter und Knechte, die sich um die Stadt sammelten, sah der Rath für gut an, den Städtetag schriftlich zu ersuchen und

---

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 255.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 258.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 259.
[4]) Rathsprot. N. 12, f. 263.
[5]) Rathsprot. N. 12, f. 263.

demselben anzuzeigen, daß die städtischen Gesandten zu Hause blieben."

Um den durch diese Kriegszüge hervorgerufenen Gefahren mit Erfolg entgegentreten zu können, wurde angeordnet, daß die Rentmeister alle Thürme besichtigen und „nach bestem Sinnen jedem Mangel überall, wo sich solcher herausgestellt, abhelfen sollten". Auf Begehren eines Hauptmannes, etlichen Reutern von Deutz die Ueberfahrt nach Köln und die Weiterreise den Rhein hinauf zu gestatten, wurde verordnet, die Schalden oberhalb des Bayenthurmes zu schaffen und dort die Ueberfahrt zu bewerkstelligen".[1])

Der Stadt lag daran, ihre Neutralität aufrecht zu erhalten. Der Rath glaubte nicht gegen dieselbe zu handeln, wenn er seine Zustimmung dazu gab, daß die kaiserlichen Mandate gegen den Herzog von Sachsen und den Landgrafen von Hessen an den Kirchthüren angeschlagen wurden. Als sich einige Werbeoffiziere des Landgrafen von Hessen anschickten, innerhalb der Stadt Soldaten für den hessischen Dienst zu werben, wurde den Gewaltrichtern der Befehl ertheilt, sofort diesen Werbern anzusagen, „daß sie sich vor Sonnenuntergang aus der Stadt entfernen sollten, denn der Rath wolle weder der einen noch der andern Partei Kriegswerbung innerhalb der städtischen Mauern gestatten".[2]) Den Thurmmeistern, Wachtmeistern und Gewaltrichtern wurde befohlen, alle Wirthe zu beschicken und denselben bei ihrem bürgerlichen Eide zu verbieten, fremde Kriegsknechte über Nacht zu beherbergen; jeden Abend sollten sie die Namen ihrer fremden Gäste dem Stimmeister angeben.[3])

Als der Erzbischof die Stadt ersuchte, sich Angesichts der im Erzstift lagernden Truppen des Grafen von Büren zur Parteinahme für ihn zu verpflichten, lehnte sie dieses Ansuchen mit Hinweis auf ihre Neutralität, sowie ihre Pflichten gegen Kaiser

---

1) Rathsprot. N. 12, f. 265.
2) Rathsprot. N. 12, f. 266.
3) Rathsprot. N. 12, f. 269.

und Reich ab.[1]) Sie gab ihre neutrale Stellung nicht auf, auch als der Kaiser sie schriftlich ersuchte, „in der unterthänigen Gehorsamkeit und Willfahrung sich zu halten".[2]) Dem Herrn von Büren wurde im August ein Zulast Wein verehrt, um dadurch Schonung für die um Köln gelegenen Güter der kölner Bürger zu erlangen.[3]) Den Proviantmeistern und Befehlshabern des Kriegsvolks wurde der ungehinderte Eingang in die Stadt zugestanden. Die Thurmmeister erhielten Befehl, darauf zu achten, daß die Proviantmeister bei Verträgen wegen Lieferung von Armeebedürfnissen nicht übervortheilt würden.

Die Truppen, etwa 6000 Mann zu Roß und 30 Fähnlein Fuß-Soldaten[4]), verließen gegen den 12. August das Erzstift und zogen nach dem Mittelrhein. Die Thor- und Thurmwachen wurden jetzt abgestellt[5]): nur die reitende Wache blieb.

Als gegen Ende des Jahres die Zahl der Kriegsknechte sich in der Stadt Köln in bedenklicher Weise häufte, befahl der Rath am 27. Dezember, den Gewaltrichtern anzusagen, „in alle Herbergen zu gehen und zu befehlen, keine Landsknechte über eine Nacht zu beherbergen".[6])

Als im Januar 1547 Frankfurt in Gefahr gerieth, von den Kaiserlichen überfallen und eingenommen zu werden, wurde Johann Helmann zum Grafen von Büren geschickt, um zu vermitteln, daß den kölner Bürgern, welche in Frankfurt Waaren lagern hatten, kein Schaden geschehe.[7])

Der Erzbischof wurde in Folge der kriegerischen Rüstungen und Bewegungen in der Stadt mit großer Besorgniß erfüllt. Es wollte ihm scheinen, daß der Rath sich werde gezwungen sehen, der Neutralität zu entsagen und sich an der kriegerischen Aktion des

[1]) Actus et processus, t. 42. N. 20.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 269.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 273.
[4]) Rathsprot. N. 12, f. 273.
[5]) Rathsprot. N. 12, f. 273.
[6]) Rathsprot. N. 13, f. 32.
[7]) Rathsprot. N. 13, f. 33.

Kaisers zu betheiligen. Er brachte in Erfahrung, daß Christoph von Weißbach in Köln die Werbetrommel für den kaiserlichen Dienst rührte, und daß der Graf von Hoogstraaten den Rath ersucht hatte, dieser Werbung kein Hinderniß in den Weg zu legen. Ueber die Stellung des Rathes Gewißheit zu erlangen, ließ er den Rath fragen, wessen er sich von der Stadt zu versehen habe, im Falle er auf irgend eine Weise mit bewaffneter Hand würde angegriffen werden.[1]) Der Rath antwortete am 24. Dezember: „Wir wollen Euer Fürstlichen Gnaden zu dienstlicher Antwort nicht verbergen, daß es uns sehr schmerzt, daß die Sachen und zwiespältige Irrung zwischen Euer Fürstl. Gnaden und dem Domcapitel sich dermaßen verlaufen und zugetragen haben; wir hätten viel lieber gesehen, daß die Streitigkeiten durch christlichen Vergleich beigelegt worden wären. Weil wir uns aber in diese Angelegenheit nicht haben mischen wollen noch können, es uns auch jetzt nicht gebühren noch geziemen will, der Religion halber etwas ohne unsere Obrigkeit zu thun, so haben wir die Angelegenheit unserer Obrigkeit und den Gelehrten überlassen. Der allmächtige Gott wolle seine Erleuchtung geben, daß die Sache zu christlichem einhelligem Verständniß gebracht und gerichtet werde. Was das anbelangt, daß in unsere Stadt Kriegsvolk aufgenommen werde, von dem Euer Fürstl. Gnaden und das Erzstift in Gefahr kommen könnten, wollen wir Euer Fürstl. Gnaden nicht verhehlen, daß etliche Hauptleute allhier bei uns vor etlichen Tagen angekommen sind und Bestellung von Seiten Seiner Kais. Majestät sehen ließen, mit denen wir auf freundliche und gütliche Weise gehandelt und die wir gebeten haben, daß sie auf die Aufnahme des Kriegsvolks verzichten und uns verschonen wollten; sie haben solches auch gutwillig angenommen .... Zuletzt wollen Euer Fürstliche Gnaden wissen, was sich, im Fall Euer Fürstliche Gnaden, was Gott verhüten möge, auf irgend eine Weise mit Gewalt überfallen werden sollten, dieselben sich von uns zu versehen haben. Euer Fürstliche Gnaden wollen in Gnaden

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 29.

betrachten, daß wir uns in Dinge, die gegen unsere Obrigkeit, den Papst, den Kaiser und die Stände des Reiches unternommen werden sollten, durchaus nicht einlassen können, auch Niemanden gegen diese Obrigkeiten vertheidigen werden. Wir bitten demnach Euer Fürstl. Gnaden, Sie wollen die Dinge dermaßen betrachten und mit allem Ernst und Fleiß jeder Gefahr vorbeugen, wobei Euer Fürstl. Gnaden, das Stift und die Landschaft, auch wir und unsere Stadt in solchem Frieden, wie er von Anfang Ihrer Regierung bis auf diese Zeit löblich unterhalten worden, hinfüro bleiben und gehandhabt werden mögen." [1])

Es stand zu erwarten, das die kirlichliche Frage im Erzstift Köln auf die Spitze des Schwertes werde gestellt werden. Der Afterdechant und seine Anhänger wurden nicht müde, darauf hinzuweisen, daß in Kurzem der Kaiser mit Heeresmacht in das Erzstift einrücken werde, um seinen Mandaten Nachachtung zu verschaffen und im ganzen Stift dem katholischen Bekenntniß die Alleinherrschaft zu sichern. Es ging auch das Gerücht, der Landgraf Philipp von Hessen werde einen Handstreich gegen die Stadt Köln versuchen, um sich dieser wichtigen Stütze des katholischen Kirchenthums zu bemächtigen und mit den Waffen in der Hand daselbst die Reformation einzuführen. Es wurde diesem Gerüchte um so mehr Glauben geschenkt, als man wußte, daß die Fürsten des schmalkaldischen Bundes, namentlich der Landgraf Philipp von Hessen, auf die Stadt Köln wegen der feindseligen Stellung, die sie zum Erzbischof und zu der neuen Lehre genommen hatte, nicht sonderlich zu sprechen waren. Dazu kam noch, daß der Rath im Verdachte stand, den geschworenen Feind des Landgrafen von Hessen, den Herzog Heinrich von Braunschweig, nicht gehindert gehabt zu haben, den Krieg gegen die protestantischen Fürsten zu schüren und eifrigst zu einem gegen den Landgrafen gerichteten Kriegszug zu rüsten. Herzog Heinrich, ein jüngerer Bruder des kölner Dompropstes Georg von Braunschweig, war, während im nördlichen Deutschland

[1]) Copienbücher, N. 64.

fast sämmtliche weltliche wie geistliche Fürsten für die neue Lehre gewonnen waren, allein mit seiner Ueberzeugung und Politik dem alten Bekenntnisse treu geblieben, und unerschütterlich stand er fest inmitten der Schwankungen um ihn her. Eine starke Stütze hatte er mit seinen Anschauungen und seiner Politik am Reichs-Vizekanzler Dr. Matthias Held. Schon während des französischen Feldzuges hatte er mit Held Bekanntschaft gemacht und Freundschaft geschlossen.

Held, ein geborner Lothringer, hatte bald nach rühmlicher Beendigung seiner juristischen Studien auf der Universität Verwendung beim Reichskammergericht gefunden. Die hier geltenden Grundsätze religiöser Unduldsamkeit entsprachen ganz der Richtung und den Neigungen dieses jungen katholischen Eiferers. Held war zwar klein und unansehnlich von Statur und Körper, aber unternehmend, energisch und kühn von Geist, zäh und fest von Charakter. Bald wurde er Assessor an diesem höchsten Gerichtshofe des deutschen Reiches, und recht schnell gelang es ihm, sich durch seinen katholischen Eifer, seine umfassenden Kenntnisse, seinen juristischen Scharfsinn und seine rastlose Thätigkeit den ersten Rang unter seinen Collegen zu sichern. Bei dem Kammergericht hatte Held seinen Eifer für die katholische Kirche und für den hergebrachten Glauben zu religiösem Fanatismus gesteigert, und Unduldsamkeit gegen Andersdenkende war ihm zur andern Natur geworden. Diesen Mann nun rief Karl in seinen Rath. Im unmittelbaren Dienst des Kaisers erwarb er sich recht bald die volle Zufriedenheit und unbegränztes Vertrauen seines Herrn. Er wurde sowohl mit der Schlichtung von Streitsachen wie mit der Erledigung solcher Angelegenheiten betraut, bei denen die Beobachtung des höchsten Stillschweigens erforderlich war. Nach dem Tode des Vizekanzlers und General-Orators Propstes Balthasar Merklin von Waldkirchen, postulirten Bischofs von Hildesheim und Coadjutors des Bischofs von Constanz, wurde ihm im Jahre 1531 das Vizekanzleramt übertragen. In dieser Stellung verstand er es, sich dem Kaiser völlig unentbehrlich zu machen.

In den deutschen, spanischen und italienischen Angelegenheiten wurde kein Beschluß gefaßt, zu dem er nicht den Anstoß oder die Zustimmung gegeben hatte.

Held war der böse Dämon des Kaisers, und seine unheilvolle Hand ist allerwärts kenntlich, wo durch feindselige Maßnahmen gegen die neue Richtung das Verhältniß zwischen den Katholiken und Protestanten zu einer größern Spannung getrieben wurde. Ein blutiger Zusammenstoß wurde vorläufig in Folge der langen Abwesenheit des Kaisers vermieden. Dieser zog nämlich wieder nach Spanien, von wo er einen Zug nach Afrika unternahm, um dem türkischen Seeräuber Barbarossa das Handwerk zu legen (1535). Held, der mit dem Kaiser nach Spanien, dann nach Tunis, im Frühjahr 1535 nach Neapel und 1537 wieder nach Spanien gezogen war, hatte überall neben seiner Ergebenheit und Treue, trotz seines schwachen Körpers hohen Muth, große Herzhaftigkeit und zähe Ausdauer bewiesen. Bald nach seiner Rückkehr nach Italien beeilte sich Karl, den Vizekanzler Held am 7. April 1536 in Rom zum eques aureatus et miles zu schlagen. In dem bezüglichen Diplom erklärt der Kaiser, er erhebe den Vizekanzler in den Ritterstand, weil derselbe ihm in Augsburg, Regensburg, Ungarn und Spanien so treu gedient, in dem Kriege gegen die afrikanischen Seeräuber so viele Gefahren für ihn bestanden und so große Mühen und Lasten in kaiserlichem Dienste zu Wasser und zu Lande getragen habe.

Held's Ehrensache war es, als Säule des Reichsrechtes und der mit demselben übereinstimmenden kirchlichen Ideen zu erscheinen. Er hatte sich in den Gedanken hineingelebt, daß er ein Prinzip vertrete, welches auch dem Kaiser an das Herz gewachsen sei, und welches dieser nur momentan im Drang der Umstände verläugne. In dem ihm vom Kaiser ausgestellten Ritterdiplom glaubte er die vollständigste Gutheißung seiner kirchlichen Politik erblicken zu dürfen. Er hielt sich überzeugt, daß Karl ihm es später danken werde, wenn er in Schmalkalden an den Degen schlage, statt seiner Instruktion gemäß Worte des Friedens und der Versöhnung zu sprechen.

Auf dem Tage zu Schmalkalden sollten die protestantischen Fürsten über die Stellung, welche sie zum bevorstehenden Concil einzunehmen gesonnen seien, in Berathung treten und Beschluß fassen. Durch die herausfordernde Sprache, welche Held hier im Namen des Kaisers führte, brach er den Protestanten die Brücke ab, welche ihnen der Kaiser bauen wollte, und er trieb dieselben zu einer schärferen Opposition und zur Ablehnung jeder Theilnahme am Concil. Held begrüßte diese schroffe Stellung als einen willkommenen Grund, um die katholischen Fürsten und Stände sofort zu einem Bunde zu einigen, durch welchen den Gegnern der alten Kirche mit Kraft und Erfolg entgegengetreten werden könnte.

Zunächst richtete er seine Aufmerksamkeit auf den unduldsamen Bruder des kölner Dompropstes, den Herzog Heinrich von Braunschweig, den er als einen begeisterten Bewunderer seiner Politik und einen rücksichtslosen Beförderer seiner Gewaltplane kennen gelernt hatte. Während des französischen Feldzuges hatte er vertraute Bekanntschaft mit diesem Fürsten gemacht, ihm beim Abschiede ermuthigende Zuschriften an die katholischen Fürsten mitgegeben und dieselben bald in Person mit dem Worte des Kaisers zu bestätigen versprochen. Held wurde bald die Hoffnung Heinrich's und seiner Freunde, und er traf Verabredungen mit denselben, welche für die Protestanten schwere Tage im Schooße bargen. In Verein mit der curialistischen Partei bot er Alles auf, um den Kaiser für die Ideen und Plane des katholischen Bündnisses zu gewinnen. In Gent machte er 1540 nach dieser Richtung hin den letzten Versuch. Gegen ihn standen der Kanzler Granvella und der Erzbischof von Lund. Diese beiden trugen den Sieg über ihren Rivalen davon, und der Kaiser entschloß sich, statt zum Schwerte zu greifen, die Beilegung des traurigen Zwiespaltes auf dem kirchlichen Gebiete auf einem Religionsgespräche zu Speier zu versuchen. Damit war Held für immer aus dem Felde geschlagen und es blieb ihm nichts übrig, als den Hof zu verlassen und sich in das Privatleben zurückzuziehen.

Held hatte bei der Sorge für die Angelegenheiten des Kaisers, des Reiches und der Kirche sein eigenes Interesse nicht vergessen. Mit einem Gesammtvermögen von mehr als 200,000 Dukaten verließ er den öffentlichen Dienst. Auf unsere jetzigen Verhältnisse zurückgeführt, würde diese Summe einen Werth von etwa drei Millionen Thaler repräsentiren. Der größte Theil dieses ungeheuren Vermögens wird ihm durch „Verehrungen und Handsalben" von Seiten der Fürsten, Städte, Gemeinden und Privaten, die am Kammergericht oder an der kaiserlichen Hofkammer Angelegenheiten zu betreiben hatten, zugeflossen sein. Es war damals Brauch, daß Jeder, der irgend eine wichtige Angelegenheit beim Kammergericht oder beim kaiserlichen Hofe zur Entscheidung trieb, vorher die Richter und einflußreichen Räthe durch Geldgeschenke, Kleinodien, namentlich „goldene Köppe" zu seinen Gunsten zu stimmen suchte. Auch aus dem Säckel der Stadt Köln, die vielfach in die Lage kam, die Gnade des Kaisers und die Fürsprache der kaiserlichen Räthe ansprechen zu müssen, floß ihm manche „Verehrung" zu. Namentlich wissen wir, daß der Rath im Jahre 1532 in Sachen der Stadt gegen Quetting die Vermittlung Held's anrief. „Da Doktor Held, schrieb am 14. Mai Arnold von Siegen von Regensburg aus, viel zu schaffen hat, werden meine Herren ihm eine Verehrung thun müssen, wollen sie anders hier und künftig auch in Spanien von Jemanden Beistand haben".[1]) „Doktor Held, schreibt Hermann von Weinsberg, hat großes Gut von geistlichen Lehen, andern Diensten und Geschenken in den Kriegen mit den Confessionisten von Augsburg bei einander geschlagen, daß er Herrlichkeiten, Häuser, Höfe, Renten gekauft, viel Tausend Gulden jährlichen Einkommens hatte, ohne sein liegendes Geld, seine Kleinode, sein goldenes und silbernes Geschirre".[2]) Die bedeutendste der von ihm angekauften Liegenschaften war die Herrschaft Zähringen bei Freiburg in Breisgau. Diese Herrschaft bestand aus

---

[1]) Copienbücher N. 56.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 278.

einem Herrenhause in Freiburg, den drei Dörfern Holzhausen, Ober-Reydt und Nieder-Reydt, „so in Breisgau und der Mark gelegen, dem vierten Theil der eine halbe Stunde nördlich von Freiburg gelegenen, jetzt gänzlich in Trümmer zerfallenen Burg Zähringen sammt dem dazu gehörigen Walde und Wildbanne, dann dem Schoppach genannten Walde, im Wildthale gelegen. Vom früheren Reichskanzler Ritter Dr. Conrad Stürtzel von Bucheim waren diese Güter an dessen Schwager Hans Albrecht von Auwyl übergegangen, und von diesem hatte Held sie für die Summe von 8400 Gulden, zu 60 Kreuzer, am 20. Dezember 1549 gekauft.[1])

Obwohl unverheirathet, hatte Held doch fünf Kinder, die ihm viel Sorge und Kummer verursachten. Die Mutter dieser Kinder war seine Magd Magdalena Brandis, mit der er eine Reihe von Jahren in offenem Concubinat lebte. Der Name Brandis findet sich mehrfach in kölner Urkunden des 16. Jahrhunderts. Dieser Umstand dürfte zu der Annahme berechtigen, daß die genannte Magdalena eine geborne Kölnerin war. „Diese war, schreibt Hermann von Weinsberg, des hochberühmten Doktor Held Dienstmagd, womit derselbe etliche Kinder gezeugt. Sie war ein unzierliches, unsauberes Weib, wie eine Gemüsekrämerin gekleidet." Trotz des allgemein bekannten Verhältnisses, in welchem Held zu seiner Magd stand, wurde in dem ihm vom Kaiser ausgestellten Ritterdiplom besonderer Nachdruck auf seine Sittenreinheit gelegt. Mit seinen Kindern hatte Held wenig Glück. Es gelang ihm nicht, denselben vermittels seines ungeheuren Vermögens zu hervorragenden Stellungen im Leben zu verhelfen. Zwei Söhne traten in den Dienst der Kirche, der eine wurde Mönch in Altenberg, der andere zu Marienforst.[2]) Für einen derselben hatte er beim Papste um eine Propstei angestanden; lange Zeit hatte er wegen dieser Pfründe mit einem päftlichen Nepoten in Streit gelegen.

---

[1]) Kaufakt in Abschrift im Stadtarchiv zu Freiburg, mir mitgetheilt vom Stadtarchivar Herrn E. Jäger.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 278.

Es bedurfte der freundlichen Vermittlung des päpstlichen Nuntius Morone, um einen offenen Bruch mit der Curie zu verhindern. Der dritte Sohn, Andreas mit Namen, wollte nicht gut thun; wegen seines Erbtheils hatte er nach seines Vaters Tode ärgerliche Streitigkeiten mit seiner Mutter und Schwester: „er hat seinen Antheil genommen und verthan.“ Mit dem vierten Sohne Philipp, der an Jahren der älteste war, traf die Mutter ein Abkommen dahin, daß derselbe die Herrschaft im Breisgau mit allen derselben anklebenden Erbgütern, Dörfern, Hoheiten und Jahreseinkünften nebst einer ansehnlichen Summe an baarem Gelde und vielen Kleinodien erhielt.[1]) Zu der genannten Herrschaft gehörten ein Haus in der Stadt Freiburg, das Dorf Holzhausen, die beiden Dörfer Reuthi, der vierte Theil des Schlosses Zähringen mit Wassern, Mühlen, Fischfang, Wäldern und allen zugehörigen Frei- und Gerechtigkeiten im Großen und Kleinen, Hohen und Niedern, Nassen und Trockenen“. Noch vor dem Jahre 1581 „ist dieser in Freiburg gestorben und hat den Jesuiten daselbst vieles vermacht“.[2]) Seine Tochter Margaretha hätte Held gerne dem jungen Viglius Zwichem, dem er einen Posten beim Kammergerichte besorgt hatte und der später das Vizekanzleramt erhielt, angetraut gesehen. Als diese Heirath sich zerschlug, zog sich Margaretha eine Zeitlang in das Kloster zum heiligen Ignatius in Köln zurück. Später verließ sie das Kloster und zog zur Mutter in den Filzengraben, wo sie auf großem Fuße lebte. „Sie führte das Regiment und trug sich dem Adel gleich; sie trieb große Pracht mit der Kleidung und Banketten, wußte ihre Renten und ihr Erbtheil; sie besaß eine hohe Bildung und war sehr geübt in Handhabung der lateinischen Sprache; sie blieb mit und bei der Mutter unverheirathet sitzen, obwohl sie überaus viele Freier gehabt, edle und unedle, große Leute, denen aber allen sie die Heirath abgeschlagen hat.“[3])

---

[1]) Copienbücher N. 82.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 272.

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 246.

Held wählte die Reichsstadt Köln, diese Zufluchtsstätte so vieler Verbannten und Flüchtigen, zu seinem dauernden Aufenthalt. In die Bürgerliste ließ er sich nicht aufnehmen; er begnügte sich mit einem für seine Person, seine Conkubine und seine Kinder ausgestellten Schutzbriefe. Unter dem Schirm des kölner Rathes wollte er in stiller Zurückgezogenheit seine Tage beschließen. Um sich der Stadt dankbar zu erweisen, wollte er eine neue Burse für eine Anzahl junger Juristen fundiren. „Er war Willens, schreibt Hermann von Weinsberg, in Köln ein Haus für achtzehn Studenten, wovon sechs vom Adel, sechs bürgerlich und sechs auswendig sein sollten, erblich zu dotiren; die Bursisten sollten das Recht studiren und bis zum Doktorat Kost, Kleidung und alles Sonstige frei haben.“ [1]) Dem Rathsherrn Johann Liblar auf der Hochpforte gab er diese Absicht zu erkennen und ersuchte denselben, den Rath zur Beschaffung eines geeigneten Hauses zu bestimmen. Liblar richtete sein Auge auf die im Filzengraben der Malzmühle gegenüber gelegenen ausgedehnten Liegenschaften zum Spiegel und zum Palast. Der Eigenthümer dieser Besitzungen, Johann Haes, hatte bereits das Haus zum Palast an den Handels- und Rathsherrn Gerhard von Hasselt verkauft. Dieser wurde von Liblar im Namen des Rathes ersucht, von dem Ankauf abzustehen und das Haus dem Doktor Held gegen Rückgabe des Kaufpreises abzutreten. Hasselt erklärte sich nicht eher zu einem solchen Abstand verpflichten zu wollen, als bis Held die bindende Urkunde bezüglich der fraglichen Stiftung ausgestellt habe. Darauf wurde ihm von Seiten des Rathes bedeutet, daß ihm die Bürgerfreiheit würde aufgekündigt werden, wenn er nicht auf sein Kaufrecht verzichten wolle. Als Hasselt auf den ausdrücklichen Rathsbefehl, den definitiven Uebertrag an Held in Schreinsstatt zu urkunden, nicht erschien, ertheilten Bürgermeister und Rath dem Schreinschreiber den Auftrag, die Ueberschreibung ohne Hasselt's weiteres Zuthun vorzunehmen, den ausgelegten Kaufpreis von Held einzuziehen und im Schrein zu

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 272.

hinterlegen.[1]) Es wurde dabei bestimmt, Hasselt solle wieder in den Besitz des Hauses gesetzt werden, im Falle Held die Zahlung verweigere. Die Zahlung wurde geleistet und Held trat in den Besitz des Eigenthums. Bezüglich des neben dem Palast liegenden Hauses zum Spiegel setzte sich Held selbst mit dem Eigenthümer Haes in Unterhandlung. Letzterer stellte eine solche Forderung, daß Held vom Ankauf absehen zu wollen erklärte. Der Rath, der nur dann mit Zuversicht auf das Zustandekommen der Stiftung rechnete, wenn Held auch in den Besitz des genannten Hauses zum Spiegel gelange, entschloß sich zu interveniren und den Unterschied zwischen Forderung und Gebot aus der Stadtkasse zu zahlen. Es betrug diese Differenz 1500 Thaler. Held ließ solches geschehen, ließ sich als Eigenthümer anschreinen. Beide Häuser ließ er nun zur Wohnung für sich und seine Conkubine herrichten.

Held wohnte bereits zwei Jahre in Köln, ohne die geringste Anstalt zur Erfüllung seines Versprechens zu machen. Der Rath war aber nicht gesonnen, auf die in Aussicht gestellte Stiftung zu verzichten. Als Held einer Mahnung des Rathes gegenüber stumm blieb, wurde er von Liblar, der mit ihm die auf die Gründung der Burse bezüglichen Abmachungen getroffen hatte, vor das hohe weltliche Gericht gezogen und auf Erfüllung seiner Verpflichtungen verklagt. Gegen dieses gerichtliche Einschreiten legte er Berufung an kurfürstliche Commissare ein. Er verstand es, die Sache in die Länge zu ziehen und eine endgültige gerichtliche Entscheidung zu hintertreiben.

Held, der fühlte, daß er bald aus diesem Leben werde abberufen werden, entschloß sich, um seinen Kindern die Rechte ehelicher Geburt zu sichern, seine Conkubine zu Ehren zu bringen und zu seiner wirklichen Ehefrau zu machen. Am 8. März 1568 wurden vor dem Rathe durch die Zeugen Caspar von Mülheim, Jakob von Wissen, Gottfried Altstadt und Friedrich von Bonn erhärtet, „daß weiland Herr Matthias Held, Ritter 2c., und die Frau Magdalena Brandis im Beisein ihrer sämmtlichen Kinder durch

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 311.

den würdigen Herrn Wimar Häck, Pfarrer der Pfarrkirche sancti Lysolphi binnen dieser unserer Stadt, nach Ordnung der christlich-katholischen Kirche in den heiligen Ehestand copulirt und christlich befohlen worden, daß auch vorgedachter Herr Matthias Held und Frau Magdalena in solchem Ehestand bis zum Absterben jetzt vorgedachten Herrn Matthias Held ehrbarlich und, wie es Eheleuten geziemt, gelebt, welches wir ihnen insonderheit als Nachbarn und gute Freunde, so täglich bei jetzt vorgedachten Herrn und Frau conversirt hatten, mit ganzer Wahrheit bezeugen, geschweige, daß solches dieser Stadt Gemeinde offenbar und kundig ist. Demnach nun berührtes Zeugniß bei geschworenem Eide vor uns ergangen und dann auch wir für uns gutes Wissen tragen, daß die Sachen eingetretenen und bestätigten Ehestandes beider vorgedachter Eheleute sich also in Wahrheit zugetragen, daß auch jetzt vorgedachte beide Eheleute in ehelichem Stande sitzend von Jedermann für Eheleute angesehen werden, also haben wir der Wahrheit zur Steuer diese Kundschaft nicht verweigern sollen".[1])

Nur noch ein Jahr nach seiner Verheirathung lebte Matthias Held; er starb 1563 und wurde in der Kirche St. Maria-Lyskirchen beerdigt.

Held und Heinrich von Braunschweig waren es, die unablässig beim Kaiser auf ein bewaffnetes Vorgehen gegen die Protestanten hindrängten. Philipp von Hessen, gegen den eine Reihe von Jahren hindurch Heinrich von Braunschweig die kaiserliche Kriegsmacht zu richten bemüht war, faßte eine tödtliche Feindschaft gegen seinen Widersacher. Politische Verwicklungen mannigfacher Art schlugen mit dem Hasse Philipps zusammen, und es kam zu einer blutigen Fehde, in welcher der Braunschweiger den Kürzern zog und aus seinem Lande vertrieben wurde. Vom Kaiser im Stich gelassen, begab er sich im Jahre 1544 nach Köln, wo sein älterer Bruder Dompropst war. Hier traf er mit seinem alten Freunde Held, der inzwischen beim Kaiser in Ungnade gefallen war, zusammen.

---

[1]) Copienbücher N. 82.

Wenn man den Beschwerden der schmalkaldischen Fürsten Glauben schenken darf, waren es namentlich Dr. Held und der braunschweigische Kanzler Dr. Johann Nopler, welche mit dem Herzog die Vorbereitungen zu einem Kriegszug trafen, durch welchen das Herzogthum Braunschweig dem Landgrafen wieder entrissen werden sollte. In Köln wurde für diesen Zug vieles Kriegsgeräthe durch einen gewissen Justus Busch beschafft; andere Rüstungen wurden zu Gunsten Heinrich's im Stifte Münster vorgenommen.[1]) Der Landgraf von Hessen und der Herzog von Sachsen erhielten sichere Kunde, daß der ruhelose, gewaltthätige Herzog auf Rache sinne und die Mittel dazu bereite. Sie wandten sich an den kölner Rath mit dem Ansuchen, dem Braunschweiger den längern Aufenthalt in der Stadt zu verweigern. Der Rath erklärte, daß er nicht in der Lage sei, den Herzog, der sich in Nichts gegen das Reich vergangen habe, aus der freien Reichsstadt Köln ausgewiesen. Den Herzog selbst ersuchte er, sich, im Fall er länger in Köln geduldet werden solle, „also zu halten, daß ihm daraus kein Ungemach entstehe". Heinrich antwortete, „er denke nicht daran, in Köln etwas zu beginnen, was der Stadt zum Nachtheil gereichen könne, er verzehre daselbst nur seinen Pfenning, wie das allen Reichsangehörigen in allen Frei- und Reichsstädten erlaubt; er sei ein Fürst des Reiches, liege zu Köln in einer Reichsstadt in kaiserlichem Geleite, verzehre daselbst sein Geld, sei nicht in der Acht und lasse sich nicht einschüchtern".

Der Landgraf Philipp war mit der Antwort des kölner Rathes schlecht zufrieden. Darum ließ er vor der Ostermesse 1545 durch seinen Kammermeister in Frankfurt allen kölner Kaufleuten, welche auf der Messe anwesend waren, bedeuten, daß sein Herr, der die gastliche Aufnahme des Herzogs von Braunschweig in der Stadt Köln dem kölner Rathe übel aufnehme, allen kölner Bürgern das Geleite durch sein Gebiet verweigere. Der Rath wandte sich nun in seiner Verlegenheit an den Kaiser und bat denselben, dafür zu sorgen,

---

[1]) Copienbücher, N. 86, 1572, 6. August.

daß der Stadt Köln wegen der Frage über den Aufenthalt des Braunschweigers in Köln von Seiten der protestantischen Fürsten keine Beschwer und keine Feindschaft bereitet würde. Der Rath wurde endlich von aller Verlegenheit befreit, als der Herzog in der Nacht vor Frohnleichnam in Begleitung einer kleinen Anzahl waghalsiger Genossen in einem Kahn die Stadt Köln verließ, um sich zu den für ihn geworbenen Truppen zu begeben.[1])

Diese Thatsachen und das damit zusammenhangende gespannte Verhältniß zwischen dem Landgrafen Philipp und der Stadt Köln waren Veranlassung zu dem Gerüchte, daß „Philipp sich vorgenommen habe, die Stadt Köln zu überfallen". Auf dem Erzbischof ruhte der Verdacht, daß er diesem Plane nicht fremd sei. Zwei seiner vertrautesten Räthe, Dr. Ter-Lan-Lennep und Dr. Sibert Louvenberg wurden bezichtiget, im Dienste des Landgrafen zu stehen und alles aufzubieten, um die Ausführung des angegebenen Gewaltplanes zu erleichtern. Bezüglich dieses Gerüchtes sagt das Rathsprotokoll vom 4. Juli 1546: „Es ist etlichen Herren vorgekommen, daß ein Vorschlag von Etlichen sein solle, wie man die Stadt heimlich erschleichen und einnehmen möchte: so ist auf allerlei Gespräch beschlossen worden, daß alle Tirmen diese Nacht besetzt werden, dergleichen auf allen Thoren zwei Bürger, die des Raths gewesen, auf jedem Thor wachen, item vier Rathsherren mit den reitenden Wächtern des Nachts zweimal umreiten sollen; daneben ist Johann Rheindorf und Brun Angelmacher befohlen, durch alle Wirthshäuser umzugehen und allen Hauptleuten, Kriegsleuten und Fremden anzusagen, ihnen Bescheid zu geben, was ihre Handlung und Werbung in dieser Stadt sei, wenn sie keinen guten Bescheid haben, von Stund aus der Stadt zu weichen, ein Rath wolle sie nicht innerhalb der Mauern dulden."[2])

Ein anderes Gerücht sagte, die Majorität des Domcapitels habe sich an den Kaiser gewandt, um denselben zu einem Handstreich

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 13, f. 142.

gegen die Stadt Köln anzureizen. Der Erzbischof ließ sich es angelegen sein, diesen Verdacht beim kölner Rathe rege zu halten. Am 12. Juli wurde von ihm in Rathsstatt ein Warnungsbrief verlesen, „welcher Gestalt das Domcapitel und der Clerus von dem Zug, welchen der Kaiser beabsichtige, Wissen haben sollen. Den Bürgermeistern wurde aufgegeben, sofort die Schickung zu versammeln und hierüber Rath zu halten und dann das Domcapitel um näheren Aufschluß anzugehen".[1])

Bezüglich dieser Verdächtigung erklärte das Capitel: „Unsere Widersacher werfen uns vor, daß wir den Kaiser ersucht hätten, dem Landgrafen von Hessen, der sich vorgenommen habe, die Stadt Köln zu überfallen, zuvorzukommen. Was kann aber unverschämter erdichtet werden? Euer Liebden haben ihre Gesandten jetzunder bei der Kaiserlichen Majestät; denen mögen sie Befehl geben, den Kaiser hierüber zu befragen, oder sich in der Kaiserlichen Kanzlei zu erkundigen, ob die Sache sich also verhalte und wir also geschrieben haben. Wird sich dann ergeben, daß es sich nicht so verhält, wie es in der That erlogen ist, so geben wir Euer Liebden zu bedenken, wofür diese Leute zu halten sind."[2])

---

[1]) Rathsprot. R. 13, f. 259.
[2]) Akten im Stadtarchiv.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Absetzung und Tod Hermann's.

Beim Beginn dieses Krieges befand sich Erzbischof Hermann in einer Lage, in welcher er sich nicht auskannte. Seinem Gefühle und seiner Neigung nach war er dafür, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren und strenge Neutralität zu beobachten. Der Glaube und das religiöse Bekenntniß war ihm eine Sache des Herzens und des Gemüthes, und Nichts lag ihm ferner, als Jemanden mit Gewalt für ein bestimmtes Kirchenthum zwingen zu wollen. Sein Sinn stand auf friedlichen Austrag aller Fragen des Glaubens und der Religion, und er konnte sich auch dann nicht zur Ergreifung der Waffen entschließen, wenn er in seiner eigenen Gewissensfreiheit und in seinem Reformationsrecht durch Waffengewalt gehindert werden sollte. Als vierundsiebenzigjähriger Greis wollte er sich nicht zu kriegerischen Maßnahmen entschließen. Hätte er es vermocht, seine Scheu vor den Waffen zu überwinden, und wäre er mit einem wohlgerüsteten Kriegsheere den schmalkaldischen Fürsten zur Seite getreten, dann hätte die ganze kirchliche Bewegung am Niederrhein sehr leicht einen für das neue Bekenntniß günstigen Ausgang erhalten können. Hermann aber zog es vor, dem Frieden des Landes jede Aussicht auf einen günstigen Erfolg seiner Bestrebungen zu opfern. Der Kaiser schätzte in richtiger Weise die hohe Bedeutung, welche ein thätliches Eingreifen des Erzbischofs Hermann in den Kampf haben würde. Darum hütete er sich wohl, ihn vor dem Ausgang des Krieges

übermäßig zu reizen und durch rücksichtslose Exekution des päpstlichen Urtheils auf die Seite der Schmalkaldener zu treiben. So lange er des Sieges über die protestantischen Fürsten nicht sicher war, trug er noch Bedenken, mit aller Schärfe und Strenge gegen Hermann vorzugehen und das päpstliche Urtheil mit Gewalt zu vollstrecken. Sobald er aber die protestantischen Fürsten im Felde gedemüthigt hatte und in die Lage gekommen war, ihnen schonungslos den Fuß auf den Nacken zu setzen, entschloß er sich, auch dem kölner Erzbischof gegenüber aus der bis dahin beobachteten Zurückhaltung herauszutreten. Jetzt erinnerte er sich, daß er schon vor längerer Zeit vom Papste ersucht worden war, seines Amtes als rechter Vogt und Beschirmer der Kirche eingedenk zu sein, das gegen Hermann gefällte Urtheil zu vollziehen und dem Coadjutor Adolf die ungehinderte Verwaltung der kölner Diözese zu sichern. Jetzt bereitete er sich, diesem Ansuchen Folge zu geben und Hermann aus dem Erzbisthum zu entfernen. Die schmalkaldischen Verbündeten waren unter seinen Willen gebeugt worden; nun sollte auch der Erzbischof von Köln den starken Arm des gewaltigen Siegers fühlen und für sein unkirchliches Beginnen auf's Strengste bestraft werden. Um die Mitte des Monats September 1546 begab sich der Vizekanzler Naves nach Köln, um das zu diesem Zwecke dienliche Verfahren einzuleiten und den Rath in seiner hergebrachten Treue gegen Papst und Kaiser zu bestärken.

Der Erzbischof hatte noch keine Kenntniß von dem Schlag, der gegen ihn vorbereitet wurde. Erst am 3. November, auf einer Reise nach Westfalen, erhielt er Kenntniß von der gegen ihn gefällten päpstlichen Sentenz. Sofort kehrte er um und ersuchte den Dombechanten, sich zu ihm nach Brühl zu verfügen, um die ihm geeigneten Rathschläge bezüglich der nun nöthigen Schritte zu ertheilen.[1])

Das Ergebniß dieser Berathung war, daß er sofort jede Rechtsbeständigkeit des päpstlichen Urtheils in Abrede stellte. In einem

---

[1]) Hdschr. in der Bibl. zu Berlin, f. 26.

ausführlichen Schreiben entwickelte er die Gründe, warum er den Papst, welcher der Häresie und Idololatrie angeklagt sei, nicht als seinen Richter anerkennen könne; von der römischen Sentenz lege er Berufung an ein legitimes deutsches Concilium ein.[1])

Ueber das Vorgehen des Papstes schrieb Hermann am 12. Januar 1547 an den Grafen Wilhelm von Nassau: „Wiewohl nun der Papst, wenn er gleich sonst unser gebührlicher Richter und nicht verdächtig wäre, doch in Religions- und Glaubenssachen über uns und die ganze Christenheit allein nicht Richter sein kann, wiewohl auch er und die Seinen sich nicht allein gegen die Religion der augsburgischen Confession ganz parteilich und feindlich erzeigt, sondern auch in einer an unsere Widersacher ausgegangenen Schrift uns einen unsinnigen Menschen, gottlosen Erzketzer, Feind Gottes und einen des erzbischöflichen Namens unwürdigen Menschen, dem kein Gehorsam zu leisten sei, genannt und überdieß unsern Widersachern alle Hülfe und Beistand zu leisten sich erboten, alles nicht allein ohne unser Verschulden, sondern auch ohne vorheriges Verhör oder Erkenntniß der Sachen, ja auch ohne daß wir je deswegen erfordert oder ermahnt worden, und sich dadurch ganz verdächtig, parteilich und feindlich, und daß er, wenn er es schon vorhin gewesen, doch darnach in diesen und andern Sachen unser gebührlicher Richter nicht sein mögen, denn es kann doch keine Partei in ihrer eigenen Sache Richter sein, so hat er doch trotz alledem, auch unserer vorhin geschehenen und publizirten rechtmäßigen christlichen Appellation ungeachtet sich als vermeinter Richter in der Sache eingelassen und eine nichtige, untaugliche, unrechtmäßige und unchristliche Sentenz gegen uns vermeintlich gefället und ausgesprochen“ ...[2])

Hermann täuschte sich keinen Augenblick über den Ernst seiner Lage. Es wurde ihm klar, daß alles darauf hinziele, den Coadjutor

---

[1]) Sleidanus ad annum 1546. — Crombach, ann. Metr. Col. IV, 543. — Deckers, Herm. von Wied, S. 149.

[2]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin.

als Administrator der Diözese einzusetzen und demselben die Anerkennung wie des Capitels so auch der weltlichen Stände zu sichern. Er brachte in Erfahrung, daß der kaiserliche Oberst Graf von Büren[1]) den Auftrag erhalten habe, den gegen Hermann gerichteten Schritten mit seiner militärischen Macht den nöthigen Nachdruck zu geben. Den Grafen von Nassau ersuchte er, sich über den Grund oder Ungrund dieses Gerüchtes Gewißheit zu verschaffen und ihm das Ergebniß seiner Erkundigung mitzutheilen.

Recht bald zeigten die Thatsachen, daß es dem Kaiser Ernst war, das päpstliche Urtheil zu vollstrecken und den Coadjutor auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Um dieses durchzusetzen, schickte er aus dem schmalkaldischen Feldlager als Commissare seinen Rath Dr. Viglius Zwichem und den kaiserlichen Statthalter des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen Philipp von Lalaing, Grafen von Hoogstraaten und Herrn von Corney auf den kölner Landtag. Beide kamen am 22. Januar 1547 in Köln an und nahmen Quartier im Schwanen an St. Paul.[2])

Sie überbrachten dem Coadjutor ein kaiserliches Schreiben, wodurch derselbe ersucht wurde, die Verwaltung des Erzstiftes selbstständig in die Hand zu nehmen und für den Fall eines etwaigen Widerstandes die bewaffnete Hülfe des Grafen von Büren anzusprechen. Dieser war angewiesen, auf den ersten Wink in Köln einzurücken.

Schon am 23. Dezember 1546 hatte der Kaiser den Coadjutor von Rottenburg aus aufgefordert, sich für die Uebernahme der

---

[1]) Dieser Graf von Büren starb im Jahre 1548. „Anno 1548 ist Maximilian Graf von Büren an Halsweh gestorben. Die Medici sollen ihm 32 Unzen Blut abgelassen haben, und Andreas Vesalius medicus soll ihm die Zeit seines Absterbens eine Stunde zuvor auf sein Begehr angezeigt haben. Dieser war des Kaisers Hauptmann gewesen, ein großer Tyrann. Später hab ich Andere hören sagen, er solle den Tod verschuldet haben und also müssen sterben. Er hat keine männliche Erben hinterlassen, nur eine Tochter, welche später an den Junggrafen von Nassau, Prinzen von Oranien verheirathet worden, welcher dadurch die Grafschaft Büren erhielt. (Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 247.)

[2]) Rathsprot. N. 13, f. 36. — Der Schwanen ist jetzt Marzellenstraße N. 12.

erzstiftischen Verwaltung bereit zu halten und für den Fall der Noth auf die Unterstützung der kaiserlichen Kriegsmacht zu rechnen. „Es ist unser gnädig Begehren, lautete dieses Schreiben, und unser ernstlich Gesinnen und Ermahnen, Deine Andacht wolle sich Deiner Berufung und Deines auferlegten Amtes, auch päpstlichen Befehls und des Domcapitels Ersuchens nothdürftig erinnern und demselben gemäß willfährig und gehorsam erzeigen und halten. Und dieweil Deiner Andacht Dich zu uns zu verfügen wegen Weite und Ungelegenheit des Weges und langer Zeit und Sorge vor den gefährlichen Läufen etwas beschwerlich sein möge, so haben wir unserm Statthalter in Friesland und Obersten unseres niederrheinischen Kriegsvolkes, dem Grafen zu Büren, den wir jetzt mit einer guten Zahl unseres Kriegsvolks zu Roß und zu Fuß an etlichen andern Orten und Enden daselbst in der Nähe gelegen abgefertigt, neben anderm dieser Sachen halber auch Befehl gegeben und auferlegt, daß er Deiner Andacht auf derselben Ansuchen hierin an unserer Statt alle tröstliche, stattliche Förderung, Hülfe, Rath und Beistand mittheilen und beweisen soll. Deßhalb mag Deine Andacht ihn im Falle der Noth ersuchen und seinen Rath und Beistand erbitten." [1])

Mit Rücksicht auf die Truppen des Grafen von Büren schrieb der Rath an den Vizekanzler Naves: „Welcher Gestalt die Kriegshändel nun eine Zeit her im h. deutschen Reich sich verlaufen haben und noch unentschieden schweben, ist genügsam kund und offenbar; der Herr wolle seinen Frieden dazu schicken. Nun zweifeln wir nicht, die Kaiserliche Majestät werde mit solchen Rüstungen diejenigen, so mit der Sache nichts zu thun haben und deren in Unterthänigkeit ledig gestanden haben und gerne ledig stehen wollten, allergnädigst zu verschonen geneigt sein." [2])

Die Commissare, die auf friedlichem Wege die kölner Wirren beilegen und den Erzbischof aus seinem Gebiete entfernen zu können

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Copienbücher, N. 64.

hofften, lag alles daran, ihren Auftrag ohne Erregung irgend einer Unruhe und Bewegung zu erfüllen. Vor Allem wollten sie die Stände, die bis dahin treu zur Sache Hermann's gestanden hatten, bestimmen, dem Willen des Kaisers sich zu unterwerfen und sich vom Erzbischof loszusagen. Auf einem Landtage sollten sie offen die Rechtmäßigkeit der Absetzung Hermann's anerkennen und dem Administrator Adolf als dem neuen Herrn des Kurstaates jede Unterstützung zusagen. Diesen Landtag hatte der Kaiser auf den 24. Januar 1547 nach Köln zusammenberufen.

Vor dem Zusammentritt des Landtages, an welchem Viglius und Hoogstraten als kaiserliche Stellvertreter sich zu betheiligen beauftragt waren, sollte der Rath für die Absichten des Kaisers gewonnen werden. Die Commissare erschienen am Nachmittag des 23. in Rathsstatt, übergaben ihre Beglaubigungsschreiben und thaten dem Rathe den Willen des Kaisers kund. Zuerst stellte Viglius im Namen seines Herrn vor, „daß ein Doctor in der Stadt Köln seßhaft sei, welcher während der ganzen Zeit der Fehde im Dienst und Lager der Feinde des Kaisers gewesen und allerlei Lügen hin und wieder ausgebreitet habe; dieser Doctor halte sich gegenwärtig in der Stadt auf, und da zu besorgen stehe, daß er noch allerhand Unwillen erwecken werde, müsse der Kaiser darauf bestehen, daß er aus der Stadt ausgewiesen werde.[1]) Doctor Dietrich Ter-Lan-Lennep, der im Solde des Landgrafen von Hessen stehe, müsse ebenso wie Dr. Sibert aus Köln verwiesen werden". Der Rath beschloß, beiden Doctoren das Verlangen der kaiserlichen Commissare mitzutheilen und dieselben zu einer Erklärung auf die vorgebrachten Klagen aufzufordern. Sibert und Dietrich Lennep verantworteten sich schriftlich, und der Rath übermittelte diese Vertheidigung den kaiserlichen Commissaren. Diese erklärten, sie wollten den Dr. Lennep gleich den andern, welche in des alten Herrn Dienst gewesen, entschuldiget halten. Bezüglich des Dr. Sibert müßten sie die Entscheidung des Kaisers einholen.

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 50.

Sie glaubten ihm einen günstigen Bescheid in Aussicht stellen zu können, wenn er geloben wollte, den Dienst des Landgrafen zu verlassen und sich jeder weitern Correspondenz mit demselben zu enthalten.[1]) Ohne die kaiserliche Entscheidung abzuwarten, verließ Sibert die Stadt und zog nach Buschhofen zum Erzbischof. Die bald darauf am 23. März erfolgende Entscheidung der Kaisers lautete für den geflohenen Doctor nicht günstig; sie verlangte die gefängliche Einziehung Sibert's.[2]) Unter dem 9. November 1549 nahm der Kaiser denselben wieder zu Gnaden auf und gab dem kölner Rathe anheim, demselben den Eintritt in die Stadt wieder zu gestatten.[3])

Weiter erklärten die Commissare, sie seien vom Kaiser beauftragt, dafür zu sorgen, daß der päpstliche und kaiserliche Spruch, „wodurch der Erzbischof Hermann des Bisthums entsetzt und aller Regalien, sowie des Sitzes und der Stimme auf der Bank der deutschen Fürsten beraubt sei, zur Ausführung gebracht und Adolf von Schauenburg in den ungehinderten Besitz des erzbischöflichen Stuhles gesetzt werde".[4])

Der Erzbischof war nicht gesonnen, der Durchführung der gegen ihn beschlossenen Schritte ruhig zuzusehen. Er gab die Absicht zu erkennen, persönlich auf dem verhängnißvollen Tage zu erscheinen und im erzbischöflichen Hofe abzusteigen, wohin der Coadjutor und das Domcapitel sämmtliche Grafen, Ritter und Vertreter der Städte zu einem großen Festmahle eingeladen hatten.[5]) Er schickte einen Furier nach Köln, welcher für 177 Pferde Unterkommen

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 55.

[2]) Rathsprot. N. 13, f. 69.

[3]) Dr. Sibert löste seine Ehe eigenmächtig, darum gerieth er 1553 in Zwistigkeiten mit dem Rath. (Copienbücher, 30. August.) — „Anno 1548 den 25. October starb Cath. Louvenberg, eheliche Hausfrau Peter Beiweg's in ihrem Hause zum Hecht boven Marspforten peste, war Dr. Siberti Louvenberg's Tochter, der den Thurm auf der Brücke im Winkel beim Widdenhof von St. Columba gebaut hat." (Weinsberg, Gedenkbuch.)

[4]) Rathsprot. N. 13, f. 38.

[5]) Actus et proc. t. 26, N. 18.

beschaffen sollte. Die kaiserlichen Commissare fürchteten böse Verwicklungen, wenn der „alte Herr" sein Vorhaben ausführe; auf alle Weise mußte er an seinem Erscheinen in Köln verhindert werden. Dem Rathe ließen sie vorstellen, ihres Erachtens „würde die Anwesenheit Hermann's in ihre Commission Verstörung und Verhinderung bringen, ohne zu reden von der großen Gefahr, welche dadurch der Friede der Bürgerschaft und die Ruhe der Stadt laufe. Der Rath möge nun den alten Herrn durch ein besonderes Schreiben ersuchen, in Anbetracht, daß er nicht nach Köln eingeladen sei, auch die kaiserlichen Commissare keinen Auftrag für ihn hätten, zur Vermeidung aller Unruhe sich des Einkommens in die Stadt Köln dieser Zeit enthalten". Ein solches Schreiben wurde entworfen und in beiden Kammern verlesen. Die Rathskammer erklärte sich, abgesehen von der Nothwendigkeit einiger redaktionellen Aenderungen, damit einverstanden, die Vierundvierziger-Kammer dagegen beschloß, „daß man, weil man des Titels wegen auf der Addresse in Verlegenheit sei, sich jedes Schreibens an den Erzbischof dieser Zeit enthalten solle. Doch würde es für rathsam angesehen, daß man die Bürger in der Wacht halte und zur Verhütung jeden Aufstandes Thore und Thürme mit wehrhaftem Volk versehe".[1])

Wenn man ihm selbst verweigerte, auf dem Landtage zu erscheinen, wollte der Erzbischof wenigstens durch Bevollmächtigte daselbst vertreten sein. Einige seiner vertrauten Räthe wollte er dahin schicken, die sein Interesse wahren und nöthigenfalls gegen Beschlüsse, die seine Rechte verletzen könnten, protestiren sollten. Im Namen Hermann's erschien der kurfürstliche Rath Licentiat Schorn im Rathhause und erklärte, „sein Herr, der verhindert sei, persönlich zu erscheinen, habe dem Domcapitel etwas Nothwendiges vorzutragen; er habe auch die Absicht, im Fall der Noth eine Appellation zu interponiren und aufzuschlagen und verlange zu diesem Zweck für sich selbst und die erzbischöflichen Räthe

---

[1]) Actus et processus tom. 26, N. 18.

Dr. Omphalius, Ter-Lan-Lennep, Sibert Louvenberg und Dietrich von Büchel sicheres Geleit". Der Rath beschloß, den kaiserlichen Commissaren von diesem Ansuchen Mittheilung zu machen. Arnold von Siegen, Heinrich Sudermann und Johann Helmann wurden nach dem Dom gesandt, wo sich die Commissare befanden. Der Bürgermeister Arnold von Siegen trug den Commissaren das Begehren der erzbischöflichen Räthe vor. Nachdem diese noch vorher die Meinung des Capitels durch den Doctor Pet. Clapis eingeholt hatten, erklärten sie, daß den Räthen das Geleite abzuschlagen sei und daß denselben angesagt werden solle, sie möchten sich zur Vermeidung weiterer Unannehmlichkeiten von Seiten des Kaisers der „Interponirung und des Anschlagens der Appellation enthalten".[1]) Der Bürgermeister Arnold von Brauweiler eröffnete nun dem Lizentiaten Schorn, „daß man wohl geneigt sei, alles zu thun, was dem gnädigsten Herrn zu Gefallen wäre", aber man sei außer Stande unter den obwaltenden Umständen, das begehrte Geleite zu ertheilen.

Während der Unterhandlungen bezüglich des Geleites für die erzbischöflichen Räthe erschienen die Stände, die kaiserlichen Commissare, die jülich'schen Räthe und die übrigen Eingeladenen im Chor. Auf der kaiserlichen Seite[2]) des Domchores standen die beiden kaiserlichen Commissare, dann die jülich'schen Räthe, Herr von Hochsteden, der Kanzler, der Herr von Palant, der Herr von Breidmar, Dr. Oligschläger und Dr. Gropper, auf der andern Seite der Coadjutor, „in Röcklein und Beff" an der Stelle, wo sonst der Erzbischof zu sitzen pflegte. In der Mitte des Chores hatten sich die übrigen Eingeladenen aufgestellt; die Domherren saßen in ihren Chorstühlen. Der ganze Dom war von einer großen Volksmenge angefüllt. Die Gewaltrichter und die zur

---

[1]) Actus et proc. t. 26, N. 18. — Rathsprot. N. 13, f. 37, ff.

[2]) Latus imperatoris ist die Epistelseite und latus papae die Evangelienseite Kaiser und Papst hatten früher auf diesen bezüglichen Seiten ihre Standbilder, weil die ersten Sitze im Chor ihnen gehörten. Von den 50 Canonicaten des Domes besaßen der Kaiser und der Papst je eines; jeder hatte zwei Vicare.

Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Bürger hatten Mühe, die Passage vom Capitelhause nach dem Chor frei zu halten.[1])

Viglius eröffnete die Verhandlungen durch einen Vortrag, worin er erklärte, daß durch die päpstliche Excommunication alle Unterthanen des Stiftes vom Gehorsam gegen den seitherigen Erzbischof entbunden seien; auch der Kaiser habe sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß Hermann seiner Stelle entsetzt werden müsse, wenn er von seinem verkehrten Wege nicht zurückkehre; dessen weigere er sich beharrlich, und es sei nun der ernstliche Wille des Kaisers, daß der Coadjutor als legitimer Erzbischof und Landesfürst anerkannt und ihm aller Gehorsam geleistet werde, und daß die Stände demselben sofort die Huldigung leisteten.

Ein ähnliches Ansinnen stellten auch der Afterdechant und die anwesenden Domcapitulare.[2]) In der von ersterm vorgetragenen Proposition wurden die anwesenden Stände ersucht, die gegen den Erzbischof Hermann gefällte päpstliche Sentenz als bindend anzuerkennen und dem als Administrator bestellten Coadjutor Adolf als dem rechtmäßigen regierenden Herrn Gehorsam zu leisten. Nach gehaltenem Vortrag begaben sich die Commissare mit den jülicher Räthen in den Hof des Grafen von Mansfeld, der Coadjutor mit den Capitularen in das Capitelhaus, die Stände und die städtischen Deputirten in den Pesch zu besonderer Berathung.

Die Stände erklärten, „daß sie vor dem Mittagessen wegen der hohen Wichtigkeit des Handels keine Antwort geben könnten, wollten also Dilation begehrt haben bis auf den Nachmittag". Die beiden Commissare schlugen dieses Begehren aber ab und verlangten eine sofortige Entscheidung. Die nun folgenden Berathschlagungen dauerten bis gegen sechs Uhr Abends.[3]) „Die Ritterschaft und Landschaft, so vergaddert waren, machten sich hierin gar beschwerlich, hatten viele Rathschlagungen und Bedenken, traten

¹) Rathsprot. N. 13, f. 44.

²) Handschrift im Stadtarchiv. — Actus et proc. t. 26, N. 18. — Rathsprotokolle N. 13, f. 45.

³) Rathsprot. N. 13, f. 45. — Actus et proc. t. 26, N. 18.

häufig ab und zu aus dem Pesch in das Capitelhaus; sie wären dem Bischof Hermann wohl geneigt gewesen, weil sie aber des Kaisers Gewalt und Siege erst im Jülicher Lande, jetzt in Deutschland erkannten, mußten sie nachgeben."[1]) Sie erklärten schließlich, „sie seien wohl gesonnen, der kaiserlichen Majestät unterthänigen, schuldigen Gehorsam zu leisten und dem Ansinnen des Kaisers zu willfahren, begehrten aber einen Aufschub von vier Tagen, während welcher Zeit sie, ohne die Stadt Köln zu verlassen, ihre fernere Nothdurft und Wohlfahrt des Stiftes vorkehren wollten". Es wurde dieses unter der Bedingung, daß dadurch der förmlichen Inthronisation des Coadjutors kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werde, bewilligt.

Eine andere Schwierigkeit wurde von Seiten des kölner Rathes gemacht. Dieser hatte beschlossen, daß man nur dann die Zustimmung zu der vorgeschlagenen Aenderung im Regiment des Erzstiftes geben könne, wenn vorher der Coadjutor in derselben Weise, wie es alle Erzbischöfe vor ihrer Installirung zu thun pflegten, die Freiheiten und Privilegien der Stadt in einer besondern Urkunde eigenhändig unterzeichnet und untersiegelt habe. Im Rathe hatte man sich über ein Schriftstück, welches der neue Bischof vor seiner Inthronisation unterzeichnen und besiegeln sollte, geeinigt. Der Stadtsekretär Helman wollte nicht von der Stelle weichen, bevor dieses Verlangen des Rathes erfüllt sei. Erst am Abend erhielt er durch den Scholaster Johann Gropper die gewünschte Urkunde eingehändigt. Hierin gelobte Adolf bei seinen fürstlichen Ehren und Würden die Pfandverschreibung auf die Mühlentafel, die Fettwage, den Viehzoll und Rheinzoll vom Jahre 1444 sammt der Schuldverschreibung des Erzbischofs Hermann von Hessen von 1475 in ihrer vollen Gültigkeit zu achten, die mit dem Erzbischofe Hermann, dem Domcapitel und den Ständen des Erzstiftes 1473 geschlossenen Verträge, ebenso das Concordat vom Jahre 1506, sowie alle andern Einigungen und Vergleiche

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 183.

in ihrer vollen Kraft aufrecht zu halten und all diese Aktenstücke im Verlauf der nächsten zwei Monate nach seiner Installirung mit Siegel und Transfix zu bestätigen.[1])

Nachdem so alle Schwierigkeiten beseitigt waren, begaben sich die Domcapitulare, Stände, Räthe und anderen Eingeladenen wieder in das Domchor, um die förmliche Anerkennung des Administrators als wirklichen Erzbischofs auszusprechen. In dem feierlichen Umzug ging zuerst der Domchor, dann folgten die Ritterschaft, und die Domizellarherren, darauf die sieben Priesterherren, zuletzt die adeligen Domcanonichen, im Ganzen nur vier an der Zahl, der Domkepler Graf von Sayn-Witgenstein, der Graf von Solms, der Afterdechant Graf von Rheineck und der Scholaster Johann von Isenburg. Zwischen den beiden letztgenannten ging der Coadjutor. Während des Umzuges wurde unter Begleitung der Orgel das Tedeum gesungen. Nach Beendigung des Gesanges wurde Adolf dem alten Gebrauch gemäß auf den Hochaltar geführt. Auf der einen Seite des Altars stellten sich die Commissare, der Bruder Adolf's, der regierende Graf von Schauenburg,[2]) der Archidiakon von Lüttich, der Graf von Sayn-Witgenstein und einige Mitglieder der Ritterschaft, auf der andern Seite die Domicellaren, die Priesterherren und Rathsdeputirten auf. Nach Beendigung des Tedeums stieg der Weihbischof auf das Doxale und verlas mit lauter Stimme eine Urkunde, worin erklärt war, daß der seitherige Coadjutor Graf Adolf von Schauenburg auf päpstlichen und kaiserlichen Befehl zu einem Administrator und Fürsten des Erzstiftes Köln einstimmig erwählt worden, und daß Jedermann denselben als Landesherrn zu ehren und anzuerkennen habe. Darauf stieg Adolf vom Altar hinunter und nahm die Glückwünsche der Anwesenden entgegen. Die beiden Commissare traten nun an

[1]) Original im Stadtarchiv. — Rathsprot. N. 13, f. 45 ff. — Actus et proc. t. 26, N. 18.

[2]) Die Grafschaft Schauenburg lag an der Weser, umgeben von dem Fürstenthum Calenberg, der Grafschaft Lippe, der Grafschaft Ravensburg und dem Fürstenthum Minden.

seine Seite und geleiteten ihn, während der Greve ihm den Gerichtsstab vortrug, in den bischöflichen Hof, allwo ein festliches Mahl für alle eingeladenen Theilnehmer an den Verhandlungen und Feierlichkeiten des Tages bereitet war. Die zweiunddreißig Stäbe, welche die Regierungsjahre Hermann's anzeigten, wurden aus dem Dom entfernt und an deren Stelle wurde der erste Regierungsstab Adolf's aufgehängt.[1])

Am 31. Januar wurden von Seiten des Rathes dem Grafen von Hoogstraten fünf und dem Vizekanzler Viglius vier Ohm Wein als eine besondere Verehrung bewilligt.[2])

Am folgenden Tage traten die weltlichen Stände zusammen, um zu berathen, welchen Bescheid sie dem neuen Erzbischof und den kaiserlichen Commissaren vor Ablauf der ausbedungenen vier Tage geben sollten. Es war ihnen klar, daß es ihnen unmöglich sei, der Gesetzmäßigkeit der Neuwahl zu widersprechen und dem Neugewählten die Anerkennung zu verweigern. Vorher wünschten sie aber von dem alten Herrn ihrer Pflichten entbunden und ausdrücklich autorisirt zu werden, einem neuen Herrn Gehorsam zu leisten. Der Erbmarschal Graf von Reifferscheid sammt zwölf Mitgliedern von der Ritterschaft und einigen Abgeordneten der Städte begaben sich noch an demselben Tage zu Hermann. Dieser ließ sich leicht willig finden, dem Ansinnen der Abgesandten zu entsprechen, die Stände von ihrem Eide zu entbinden, dem Bisthum zu entsagen und sich in das Privatleben zurückzuziehen. Als Bedingung für seine freiwillige Entsagung verlangte er, daß völlige Freiheit der Religionsübung im Erzstift, Wiedereinsetzung des Dombechanten und der ihm anhangenden Capitulare in ihre Rechte und Nutzungen, Sicherstellung seiner Räthe und Diener gegen jede weitere Belästigung und ein standesgemäßer Unterhalt für den Resignanten selbst zugestanden werde. Der Graf Wilhelm von Nassau übernahm es, beim Kaiser und beim neuen Erzbischof

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 45 ff. — Actus et proc. t. 26, N. 18.
[2]) Rathsprot. N. 13, f. 56.

diese Concessionen auszuwirken. Am 25. Februar stellte Hermann einen förmlichen öffentlichen Verzicht auf das Erzbisthum aus. Er verließ das Gebiet, in welchem er so vielen Kummer erfahren, und zog sich in die Grafschaft Wied zurück. Mitunter besuchte er noch das Schloß Buschhofen.

Die Frage über Hermann's auskömmliche Unterhaltungsgelder blieb in der Schwebe. Im September begab sich der erzbischöfliche Rath Jakob Omphal zu der Statthalterin der Niederlande, um dieselbe zu einer Intercession beim Kaiser zu Gunsten Hermann's und der entsetzten Capitulare zu ersuchen. Auf eine desfallsige Mahnung erklärte Adolf, die in Aussicht gestellte Pension sei noch nicht bewilligt worden, weil Hermann die bei der Resignation eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt habe. Erst wenn er die dem Erzstift entfremdete Türkensteuer werde ersetzt, die aus dem Stiftsarchiv an sich genommenen Urkunden und Akten ausgeliefert, die aus der Residenz mitgenommenen Kleinodien und kostbaren Möbel ausgeliefert, die zu Unrecht eingezogenen münsterischen Gelder wieder herausgegeben habe, könne von der Erfüllung der fraglichen Verabredung die Rede sein. Dann müsse er sich dem Papste unbedingt unterwerfen und seinen Prediger Johannes, sowie seinen Rath und Sekretär Dietrich von Büchel entfernen.[1])

Am 17. Januar wandte sich Hermann klagend an den Kaiser. „Wiewohl mir in meinem Alter, schrieb er, besonders in dieser Zeit vielerlei und große Widerwärtigkeiten und Beschwerungen begegnen, dergestalt, daß ich dieses Erzstift Köln, dem ich gerne getreulich vorgestanden hätte, entsetzt, und von Land und Leuten vertrieben bin, zudem ich auch noch zur Zeit aus oder von diesem Erzstift nicht allein keinen sichern Unterhalt beziehe und keine bleibende Stätte habe, sondern bald auch nicht einmal wissen werde, wovon ich die übrigen wenigen Tage meines Lebens fristen, und an welchem Ort ich und die Meinen sicher und ohne Beschwerung sein und bleiben können, so ist mir doch an diesen beschwerlichen Dingen

[1]) Handschrift in der Kgl. Bibl. zu Berlin f. 320. 328.

nicht so hoch und viel gelegen als daran, daß Euer Kaiserliche Majestät, meine von Gott vorgesetzte Obrigkeit, Ihren gnädigsten Willen und Neigung, so Sie vorhin gegen mich getragen, nunmehr von mir abgewendet haben. Solches beschwert mich um so mehr, als ich weiß, daß ich dasselbe in keiner Weise billig verursacht habe ... Euer Kaiserliche Majestät bitte ich durch Gott und seine unaussprechliche Barmherzigkeit auf's Unterthänigste, Demüthigste und Fleißigste, wenn Euer Kaiserliche Majestät gegen mich und die Meinen einige Ungnade, Unwillen oder Ungunst gefaßt hätten, Sie wollen solches Allergnädigst fallen lassen, mich zu Gnaden und in Euer Kaiserlichen Majestät gnädigsten Schutz und Schirm aufnehmen, mein allergnädigster Herr und Kaiser sein und bleiben, und mich und meine Angelegenheiten zu gnädigstem Befehl haben. Um solches aber bitte ich nicht deshalb, um wiederum an die Regierung, zu Land und Leuten oder zu großen Ehren und Würden zu gelangen, oder um mich an meinen Widersachern zu rächen, oder weil ich solches durch Euer Kaiserliche Majestät oder anders gerne befördert sehen wollte (denn solches Alles hab ich dem Herrn befohlen), sondern allein darum, um Euer Kaiserlichen Majestät gnädigste Neigung und Gunst, die von mir abgewendet sind, wieder zu erlangen und um in meinem Gemüthe desto ruhiger zu werden".[1])

Die Unterhandlungen über diese Angelegenheit zogen sich hin bis in den August 1549, wo auf einem Tage zu Poppelsdorf die Sache in's Reine gebracht werden sollte. Doch auch hier kam keine Einigung zu Stande, und Hermann segnete das Zeitliche, ohne zu seinem Rechte gelangt zu sein.

Willkommene Zerstreuung fand der abgetretene Erzbischof in der Beschäftigung mit Dingen, die sich auf den Bergbau beziehen. In Gemeinschaft mit dem Domdechanten und dessen Bruder Grafen Ludwig von Stolberg betheiligte er sich an zwei Gesellschaften, von denen die eine das Silberschmelzen nach neuen Grundsätzen ausbeuten wollte, die andere eine neue erfundene Wasserkunst zur

---

[1]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin.

Hebung von Wasser und schweren Lasten aus beliebiger Tiefe für den Bergbau nutzbar machen sollte. Der eigentliche Erfinder dieser Wasserkunst war Peter Walrave aus Köln. Gemäß Vertrag vom 16. November 1547 sollte sich die Thätigkeit dieser Gesellschaft über die Bergwerke des Harzes, Sachsens, Thüringens, Meißens, der Mark, Polens, Böhmens und Schlesiens erstrecken. Im Jahre 1547 trat auch der Kaiser als Theilnehmer in die Gesellschaft der Silberschmelzer ein. Seinem Kammerdiener Georg Schorn, seinem Leibarzt Dr. Jakob Edel, seinem Sekretär Dietrich von Büchel schenkte Hermann je einen Antheil an dieser Gesellschaft. Am 1. Februar urkundete er in Bergwerksangelegenheiten zu Buschhofen und am 25. September 1549 zu Königsstein.[1])

Ein hartnäckiges Beinübel warf den neunundsiebenzigjährigen Mann im Jahre 1551 auf das Krankenbett. Das Leiden widerstand aller ärztlichen Kunst, und Hermann fühlte, daß seine Auflösung nahe sei. In diesem Leiden „hielt er sich wie ein frommer Christ, der bald von dieser elenden Welt zu Gott in das ewige, unvergängliche Leben zu scheiden begehrt". Gegen die Mitte Juli ließ er den wiedischen Prediger Johann von Alstorff zu sich rufen, um sich mit demselben über die letzten Dinge in frommem Gespräch zu unterhalten. Bei zunehmender Schwäche des Kranken nahm es am 6. August den Anschein, daß das Ende nahe sei. Alstorff wurde wieder gerufen, um dem Erzbischof das „Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi nach der Einsetzung seines theuren Wortes" zu reichen. „Der alte Herr hat das hochwürdige Nachtmahl empfangen und selbst den Kelch in seine Hand genommen und guter Muße daraus getrunken, darnach mit den Augen hinauf gesehen und geseufzet." „In der Nacht vom 14. auf den 15. August ist er über die Maßen schwach gewesen, daß ich und die Diener alle Stunden des seligen Abscheidens wartend waren. Er verschied des Morgens aus diesem Jammerthal um neun Uhr ganz christlich und reulich. Darnach geschah

[1]) Die Originale in den Archiven zu Ortenburg und Wernigerode.

eine Danksagung von allen Umstehenden zu Gott." Am 17. wurden die verweslichen Reste in der Familiengruft zu Niederbiber beigesetzt.[1]) Auf seinem Grabstein, der mit den Wappen von Kur-Köln, Paderborn und Wied verziert ist, kann man von der Inschrift noch lesen: Hermannus Comes a Weda, elec... archie.... iensem, anno domini 1515. postulatus administrator ecclesiae Paderb... nensis. anno 1532. cessit archiepiscopatui et... ratio... 1547. Obiit anno domini 1552. die 15. Augusti. aetatis... ver... vae 76.[2])

---

[1]) Warhaffter und bestendiger bericht von dem Christlichen ende und seligem abschiede aus diesem vergenglichen leben auff Erden des Hochwürdigsten Herrn Herrn Hermans Ertzbischoffen zu Cölln und Churfürsten ꝛc. Anno 1552 den 15. Augusti des Morgens umb die Neundte stunde. — Durch mich Johan Alstorffen verkündiger des worts Gottes zu Wied, kurtzlich begriffen. — Gedruckt zu Leipzig durch Wolff Günther, bei Sankt Nicklaus. 1553.

[2]) Deckers Herm. v. Wied, S. 158.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Adolf's Eintritt.

Der Erzbischof Adolf hatte das Ziel seines Ehrgeizes erreicht: in dem bischöflichen Stuhl hatte er mit Zustimmung von Papst und Kaiser den Lohn für die Bereitwilligkeit, mit welcher er das Vorgehen der höchsten geistlichen wie weltlichen Autoritäten unterstützte, davon getragen. Nachdem er vom Kaiser die Regalien erhalten und von den einzelnen Städten des Erzbisthums Besitz ergriffen hatte, that er Schritte, um vom Rath die Erlaubniß zu seinem feierlichen Eintritt zu erlangen.

Der Kaiser, der ein hohes Interesse daran hatte, den kölner Erzbischof sich zu verpflichten, und an sein politisches und kirchliches System zu fesseln, dann das kölner Kurfürstenthum als ein festes Bollwerk gegen jeden Neuerungsversuch in den Niederlanden zu benutzen, ersuchte den kölner Rath schon unter dem 8. Mai, dem Erzbischof, der die kaiserliche Belehnung und die päpstliche Bestätigung erhalten habe, den feierlichen Eintritt ohne Widerspruch zu gestatten. Dieses Schreiben wurde bei Gelegenheit einer zwischen den erzbischöflichen und städtischen Commissaren im Minoritenkloster veranstalteten Conferenz vorgelegt. Der Rath trug schweres Bedenken, auf dieses Ansuchen einzugehen. Am Liebsten hätte er gesehen, wenn Adolf auf den Eintritt gänzlich hätte verzichten wollen. Darum ersuchte er nach vorher eingeholter Zustimmung der Vierundvierziger den Erzbischof, die Stadt des Eintrittes wegen nicht weiter zu belästigen; wollte ihm doch der mit der herkömm-

lichen Huldigung verbundene Einritt als eine ernste Gefährdung der so eifersüchtig gewahrten städtischen Selbstständigkeit erscheinen. Er hegte die Befürchtung, der Erzbischof werde die Huldigung benutzen, um nicht allein die hohe Obrigkeit und was daran hange, sich zuzueignen, sondern auch die Stadt unter seine Gewalt und Botmäßigkeit zu bringen. Von derselben Besorgniß erfüllt, hatte sich die Stadt im Jahre 1475 von Kaiser Friedrich III. das Privileg ausstellen lassen, wonach sie nicht gehalten sein solle, dem Erzbischof den Huldeid zu leisten, nur dem Kaiser sei sie die Huldigung schuldig. Dem Kaiser gegenüber berief sich der Rath auf diesen Freibrief und stellte am 30. Mai 1548 vor, „die Stadt sei von den früheren Kaisern des Einreitens gefreit und es sei ihr unter schwerer Strafe verboten, irgend einen Erzbischof einreiten zu lassen oder Jemanden anders als dem Kaiser Huldigung, Pflicht und Eid zu leisten".[1])

Als die Berufung auf diesen Freibrief beim Kaiser nicht verfangen wollte, glaubte der Rath wenigstens darauf bestehen zu dürfen, daß der Erzbischof nicht eher seinen Einritt halte, als bis er alle städtischen Privilegien bestätiget habe und bis alle Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Clerisei geschlichtet und sämmtliche Forderungen bezüglich der Zinsrückstände aus der großen Pfandverschreibung von 1444, wofür die erzbischöfliche Kasse und das ganze Erzbisthum haftbar war, gedeckt seien.

Adolf, der schon in allen Städten des Stiftes die Huldigung entgegen genommen hatte[2]), lebte der zuversichtlichen Hoffnung, daß es den von seiner Seite ernannten Commissaren in Gemeinschaft mit einigen städtischen Bevollmächtigten recht bald gelingen werde, die bestehenden Anstände zu beseitigen und jede gegen seinen Einritt erhobene Schwierigkeit zu überwinden.

Sowohl bei den verschiedenen Conferenzen, welche zu Brühl, zu Brüssel, im kölner Rathhause und im kölner Minoritenkloster

---

[1]) Actus et proc. t. 42.

[2]) Actus et proc. t. 42, f. 2.

in dieser Angelegenheit zwischen den erzbischöflichen und den städtischen Commissaren wie in diplomatischen Aktenstücken, die zwischen der Stadt einerseits, dem Erzbischof und dem Kaiser andererseits gewechselt wurden, hob der Rath immer neben den andern Einwänden hervor, daß es sich nicht um ein einfaches Einreiten, sondern um eine förmliche Huldigung und Eidesleistung handle, und daß die dem Reich unmittelbar unterworfene Stadt zu keiner andern als zu der kaiserlichen Huldigung verpflichtet sei.[1]) Er bemühte sich, den Kaiser dadurch, daß er demselben vorstellte, „wie der Einritt des Erzbischofs nicht allein der Stadt Köln hochnachtheilig und beschwerlich, sondern auch zum Abbruch der Rechte der kaiserlichen Majestät und des heiligen Reiches sei", dem Interesse des Erzbischofs in dieser Frage zu entfremden.

Sobald er die Ueberzeugung gewonnen, daß der Erzbischof unter keinen Umständen auf das Recht des Einrittes verzichten werde, gab er die Erklärung ab, er werde dem Einritte keine weitern Hindernisse in den Weg stellen, wenn Adolf sich entschließen wolle, auf die in der erzbischöflichen Kanzlei der Stadt Köln gegenüber in Gebrauch stehende Anrede „unsere Bürger und unsere Stadt" zu verändern und durch einen besondern Revers ausdrücklich zu erklären, daß durch den Einritt und den damit verbundenen Eid den Rechten des Kaisers und des Reiches, sowie den Freiheiten und Privilegien der Stadt Köln kein Abbruch geschehen solle.

Den ganzen Sommer des Jahres 1548 hindurch bemühten sich die kaiserlichen Commissare Eberhard Rude von Kollenberg und Hieronymus Neidhard in wiederholten Conferenzen den Rath zu bestimmen, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren und den Widerspruch gegen Adolf's Einritt aufzugeben.[2]) Doch der Rath verharrte bei der dem Erzbischof selbst gegebenen Erklärung.

---

[1]) Actus et proc. t. 42, f. 16, 17.

[2]) Actus et proc. t. 42, f. 1 ff

Bessern Erfolg hoffte man von den persönlichen Bemühungen des Kaisers. Dieser kam nämlich am 8. September nach Köln. „Anno 1548, als der Reichstag zu Augsburg sein Ende gehabt, ist der Kaiser von dort auf Ulm gezogen, von da nach Speier und Mainz und daselbst zu Schiff gegangen, die beiden gefangenen Fürsten Herzog Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen fuhren mit hinunter in verschiedenen Schiffen; alle kamen nach Köln; der Kaiser lag auf dem Holzmarkt im Hause des Bürgermeisters Arnd von Siegen [1]), der Herzog von Sachsen lag in der Trankgasse neben dem Spiegel im Hause des Schöffen Wilhelm von Holz, der Landgraf lag im Schwanen vor St. Paulus bei Melchior Koch, und war die Stadt allenthalben voll von kaiserlichem Hofgesinde und Kriegsvolk." [2])

Gewohnter Weise wurde dem Kaiser eine Verehrung von sechs Stück Wein, sechs Ochsen und sechs Wagen Hafer bewilligt. „Desgleichen wurde den Herren Rentmeistern Macht gegeben, auch andere Herren zu verehren, wie ihnen das im Interesse und zur Ehre der Stadt gut und rathsam scheinen möge." [3])

Durch seinen persönlichen Einfluß glaubte Karl den Rath bezüglich der Einrittsfrage zum Nachgeben bestimmen zu können. Vor ihm in seinem Hofe auf dem Neumarkt [4]) erschienen die sechs Bürgermeister, dann Heinrich Roß, Hieronymus Veberhen, Frank von der Ketten, Johann Rheindorf, Friedrich von Echt und die Doktoren Haltern und Betzdorp, um ihm die Gründe zu entwickeln, aus welchen der Rath dem Einritt sich widersetzen zu müssen glaubte. Der Kaiser machte einen Vermittlungsvorschlag, wonach die Stadt

[1]) Es war dieß das große Haus, welches 1697 von der Stadt angekauft und zum großen Armenhaus umgebaut wurde.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 216.

[3]) Rathsprot. N. 13, f. 288.

[4]) Es ist dieß der sogenannte Hackenay'sche Hof, welcher in kaiserl. Auftrage vom kaiserlichen Säckelmeister Nicasius Hackenay erbaut worden war. Karl V. pflegte hier Quartier zu nehmen. „So oft, sagt Weinsberg, Kaiser Karl und Kaiser Ferdinand nach Köln kamen, haben sie in dem Hackenay'schen Palast gelegen; ich selbst habe sie etliche Mal daselbst aus- und einreiten sehen."

dem Erzbischofe den Einritt in der Weise, in welcher derselbe dem entsetzten Erzbischof Hermann zugestanden worden, gestatten solle, dagegen erbiete sich der Kaiser der Stadt Köln eine untersiegelte kaiserliche Urkunde auszustellen, daß dieser Einritt und der damit verbundene Eid dem Kaiser, dem Reich und der Stadt Köln in keiner Weise irgendwelchen Abbruch an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten thun solle.[1]) Er denke so wenig daran seine und des Reiches Rechte aufzugeben wie auch die Stadt Köln. Er verspreche der Stadt, wie bisher, so auch fortan seinen Schutz und Schirm angedeihen zu lassen. Wenn die Stadt auch weiterhin bei der alten wahren Religion bleibe, werde er ihr dessen Dank wissen und sich gegen dieselbe stets als gnädigen Herrn erweisen.

Der Rath konnte sich nicht entschließen, auf den Vorschlag des Kaisers einzugehen. Der Kaiser, der Gewicht darauf legte, sich mit der Stadt Köln nicht zu überwerfen, ließ sie vor seiner Abreise am 10. ermahnen, „ein fleißiges Aufmerken zu haben, daß keine fremde schismatische Prädikanten sich heimlich in die Stadt einschlichen, bezüglich des Einreitens solle sie sich gefügig und nachbarlich erzeigen, damit allerseits guter Wille und Freundschaft gepflanzt und unterhalten werde".[2])

Die Unterhandlungen wurden fortgesetzt. Um die einflußreichen kaiserlichen Räthe Granvella und Viglius Zwichem für die Stadt zu gewinnen, beschloß der Rath am 14. Dezember 1548 jedem derselben zwei „goldene Köpfe" zu verehren.[3])

Im Dezember 1548 versuchten von Seiten des Erzbischofs der Afterdechant Graf Joh. Gebh. von Mansfeld, Johann Graf von Reifferscheid, der Kanzler Bernhard von Hagen, der Marschal Wilhelm Haeß, Wilhelm von Breitbach und der Lizentiat Jodocus Burkhard von Meschede, von Seiten des Rathes der Bürgermeister Goswin von Lommersheim, die beiden Rentmeister, Arnold von Brauweiler,

---

1) Actus et processus, t. 42, f. 41.
2) Actus et processus, t. 42, f. 43.
3) Rathsprot. N. 14, f. 40.

Hermann Sudermann, der Weinmeister Friedrich von Echt, der Inhibitienmeister Göddert von Hittorp, die Doktoren Georg von Haltern und Conrad Betzdorf bei wiederholten Zusammenkünften im Minoritenkloster eine Einigung zu erzielen. Die erzbischöflichen Bevollmächtigten bestanden darauf, daß der Rath sich mit der Bezeichnung eines bestimmten Termins für den Einritt einverstanden erklären solle. Die städtischen Deputirten verweigerten standhaft diese Zusage, so lange nicht eine Ausgleichung bezüglich der verschiedenen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischof über den Krahnenbau, die Pfandverschreibung, den geistlichen Weinzapf, die Accisen von geistlichen Weinen, die Malzmühlen geistlicher Institute und den Bierpfenning der Geistlichen zu Stande gekommmen sei.

Eine neue Conferenz wurde auf den 2. Januar 1549 anberaumt. Die am 2., 3. und 5. im Minoritenkloster und im Dom gepflogenen Unterhandlungen, wobei der erzbischöfliche Rath Husman von Namedy für den Erzbischof und der Syndikus Haltern für die Stadt Köln das Wort führte, blieben wieder ohne Ergebniß.[1]) In einem Schreiben vom 8. Januar theilte der Rath dem Kaiser die Erfolglosigkeit der Besprechungen mit[2]); der Hauptgrund der Fruchtlosigkeit, erklärte der Rath, liege darin, daß der Erzbischof sich geweigert habe, sich mit der Stadt vor der Festsetzung des Einritts-Termins sich über die zwischen beiden Parteien noch schwebenden Anstände zu vergleichen; er hoffe, daß eine Einigung würde zu Stande kommen, wenn der Kaiser dem Erzbischof befehlen wolle, sich auf eine vorherige Ausgleichung der fraglichen Anstände einzulassen. Auf dieses Schreiben entbot der Kaiser Bevollmächtigte von beiden Parteien zu sich nach Brüssel, um durch persönliche Vermittlung die schwebenden Differenzen zu schlichten und eine Einigung über den Tag des Einritts zu Stande zu bringen. Die Parteien gingen darauf ein, und die Unterhandlungen

[1]) Actus et proc. t. 42, f. 62 ff.

[2]) Actus et proc. t. 42, f. 70.

wurden am 23. März eröffnet. Die Sache des Erzbischofs vertraten die Räthe Haeß und Johann Colin. Die Besprechungen zogen sich hin bis zum 20. April.

Bei diesen Unterhandlungen ließ der kölner Rath durch seine Bevollmächtigten die Erklärung abgeben, daß er keine Veranlassung habe, sich dem Erzbischofe, der bis dahin seinen Verpflichtungen der Stadt gegenüber noch in keiner Weise gerecht geworden sei und keine Neigung gezeigt habe, die gegen ihn erhobenen Beschwerden abzustellen, in sonderlicher Weise gefällig zu erzeigen. Die 6000 Gulden, welche vertragsmäßig alle Jahre als Zinsen und Amortisationsquantum auf die Pfandschuld von 99,600 Gulden bezahlt werden sollten, seien seit längerer Zeit in Rückstand geblieben; bis dahin habe sich der Erzbischof noch nicht zur Abrechnung herbeilassen wollen; auch mit den 600 Gulden, welche jährlich aus den Siegelgeldern auf die Schuldsumme von 29,900 Gulden in Anrechnung gebracht werden sollten, seien eine Reihe von Jahren hindurch ausgeblieben. Obschon der Viehzoll an die Stadt verpfändet sei, so habe doch der Erzbischof seinen Zöllnern den Auftrag gegeben, diesen Zoll an den Thoren der Stadt Köln zu erheben. Seit unvordenklicher Zeit befinde sich die Stadt im Besitze des Rheinwerftes, und dennoch wolle der Erzbischof die Errichtung neuer Rheinkrahnen [1]) nicht zugeben; ebenso widersetze er sich den Arbeiten, welche an den Poller Köpfen zur Verhinderung eines Rheindurchbruches bei Deutz ausgeführt werden müßten. Der Erzbischof trage die Hauptschuld, wenn die Geistlichkeit sich weigere, sich bezüglich der Accisen, Mühlen und des Weinschanks nach der durch den Vergleich vom Jahre 1525 festgesetzten Norm weiter zu richten.[2])

In der gegen diese Beschwerden dem Kaiser eingereichten Gegenschrift hoben die erzbischöflichen Abgeordneten hervor, daß eines

---

[1]) Anno 1548 hat eyn erbar rhadt der stadt Coln eyn neuwen steiner kranen an dem Rhein laissen bauwen, genant Marcellis-Kran. (Weinsberg, Gedenkb. I, f. 205.)

[2]) Actus et proc. t. 42, f. 100 ff.

Theils die von den Rathsdeputirten vorgebrachten Behauptungen jeden Grundes entbehrten, andern Theils aber die einzelnen geltend gemachten Punkte keineswegs so wichtig seien, daß von ihrer Erledung der Einritt abhängig gemacht werden dürfe. Früher, vor dem Einritt der Erzbischöfe Dietrich, Hermann, Philipp und Hermann von Wied, habe der Rath dieselben Schwierigkeiten erhoben und dieselben Forderungen gestellt; schließlich habe man aber davon abgesehen, und Einritt wie Huldigung seien vor sich gegangen.[1])

Nachdem der Kaiser die beiderseitigen Forderungen und Beschwerden geprüft und abgewogen hatte, fällte er einen Spruch, welcher ein dauernd friedliches Verhältniß zwischen der Stadt und dem Erzbischof anzubahnen versprach. Am 29. März bestimmte er, der Einritt, welcher dem Mandat des Jahres 1521 gemäß vor sich zu gehen habe, aber die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, weder der kaiserlichen Majestät noch des heiligen Reiches, noch der freien Reichsstadt Köln in irgend eine Weise beeinträchtigen dürfe, solle sechs Monate lang aufgeschoben werden, damit mittlerweile die Parteien sich bezüglich der bereits hervorgehobenen Irrungen in der Güte vergleichen könnten, oder, wenn das nicht möglich wäre, die kaiserliche Majestät alsbald nach gepflogener Handlung auf Grund der ihr von beiden Theilen eingereichten Forderungen einen Schiedspruch vor dem Einritt fällen möge.[2])

Ohne den hier vorgesehenen Termin und die Einreichung der beiderseitigen Ansprüche abzuwarten, erließ der Kaiser am 17. April ein neues Mandat, wonach die Stadt dem Erzbischof den Einritt gestatten, von demselben aber die urkundliche Zusicherung erhalten sollte, daß ihr volle Befriedigung ihrer gerechten Ansprüche werde gewährt werden. Dem Erzbischof ertheilte er den Rath, den Einritt bis zum 4. November zu verschieben und die Zeit bis zu diesem Termin zur Herbeiführung eines Ausgleichs mit der Stadt Köln zu benutzen. Damit die Einigung nicht durch den am

[1]) Actus et proc. t. 42, f. 117 ff.
[2]) Actus et proc. t. 42, f. 174.

Kammergericht schwebenden Prozeß bezüglich der von der kölner Geistlichkeit verlangten städtischen Accisen verhindert werde, bestimmte der Kaiser durch einen andern Abschied, daß diese Rechtssache fünf Monate lang suspendirt werden solle. Sechs Schiedsrichter, drei von jeder Partei, und ein unparteiischer kaiserlicher Commissar als Obmann, sollten dann während dieser fünf Monate den Streit durch gütlichen Vergleich beizulegen versuchen. Eine kaiserliche Erklärung vom Jahre 1551 [1]) läßt vermuthen, daß anfänglich dem Herzog Wilhelm von Jülich die Obmannschaft angetragen war, dieser aber mit Rücksicht auf sein verwandtschaftliches und nachbarliches Verhältniß zum Erzbischof gebeten hatte, ihn mit diesem Commissorium zu verschonen.

In Folge dieses kaiserlichen Abschieds begaben sich am 11. Mai der Rentmeister Hermann Sudermann, der Alt-Bürgermeister Peter von Heimbach, der Doktor Conrad Betzdorf und der Stadt-Sekretär Lorenz von Hagen nach Brühl, um dem Auftrag des Kaisers gemäß mit dem Erzbischof über die Abstellung der Beschwerden in Unterhandlung zu treten. Adolf wies vorläufig jede Unterredung von der Hand, „weil er augenblicklich zu wenige seiner Räthe um sich habe". Am 13. desselben Monats ließ er durch den Siegler Dr. Lilien und den Lizentiaten Jodocus von Meschede dem Rathe mittheilen, er müsse, da er zur Bewillkommnung des Prinzen von Spanien und wegen anderer Dinge nach Brabant zum Kaiser zu reisen im Begriff stehe, die fraglichen Unterhandlungen noch einige Zeit anstehen lassen.[2])

Diese Zeit wollte der Rath benutzen, um mit der Geistlichkeit die Frage über die vom Clerus geforderten Accisen zu erledigen. Am 25. Juni traten im Minoritenkloster die Rathsbevollmächtigten Goswin von Lommersheim, Hermann Sudermann, Göddert von Hittorp und Dr. Conrad Betzdorf mit dem Domscholaster Grafen von Isenburg, dem Dechanten von Severin, dem Dechanten von

---

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

[2]) Actus et proc. t. 42, f. 178.

St. Andreas und dem Capitels-Sekretär zusammen. Beiderseits gab sich die Geneigtheit zum Ausgleich zu erkennen; man wollte dadurch den vom Kaiser bestimmten Commissaren Grafen von Nassau und Grafen von Neuenar die Mühe, die Differenzen zu schlichten, sparen. Zwei Tage nach dieser Zusammenkunft erschienen im Namen des Erzbischofs der Kanzler Bernhard Geseke[1]), der Amtmann von Lechenich, Adam von Spieß-Bülleshelm, der Doktor Jakob Ochs und der Lizentiat Jodocus von Meschede in Köln, um dem Rathe den dem Erzbischof bei seiner jüngsten Anwesenheit in Brüssel gemachten Vermittlungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser bestand darin, daß die Kurfürsten von Mainz und Trier beauftragt werden sollten, auf Grund der ihnen von beiden Parteien einzureichenden Beschwerden und Forderungen bis zu einem bestimmten Termin die Streitigkeiten zu schlichten, oder dem Kaiser zur Fällung des Schiedspruches zu überlassen, oder an das ordentliche Gericht zur rechtlichen Entscheidung zu verweisen; längstens innerhalb sieben Monaten müsse die Angelegenheit geordnet sein, und dann solle der Einritt ohne weitern Widerspruch von Seiten der Stadt Köln erfolgen. Der Rath, an welchen die städtischen Commissare über diesen Antrag berichteten, verwarfen die ihnen gemachten Vorschläge und gaben am 29. Juni dem Kaiser Kenntniß von solcher Ablehnung.[2])

Der Erzbischof beorderte am 9. Juli abermals seine Commissare nach Köln und ließ dem Rath erklären, im Falle der letzte kaiserliche Abschied nicht angenommen werde, müsse er „auf Mittel und Wege denken, wie er und sein Erzstift zu gebührlicher Vollstreckung und Erhaltung seiner erlangten und wohlhergebrachten Gerechtigkeit mit Grund der Billigkeit kommen möchten".[3])

Der Rath erklärte abermals, daß er sich nicht veranlaßt sehe, auf die Ausführung des ersten unter Zustimmung der beider-

---

[1]) Es ist dieß Bernhard von Hagen aus Geseke.

[2]) Actus et processus, t. 42, f. 181 ff.

[3]) Actus et processus, t. 42, f. 193.

seitigen Bevollmächtigten und mit Betheiligung der kaiserlichen Hofräthe erlassenen brüsseler Entscheidung zu verzichten und statt dieses Abschieds den ihre Rechte in hohem Grade gefährdenden letzten Entscheid anzunehmen.

Ende April 1550 erschienen im Auftrage des Kaisers der Vizekanzler Dr. Georg Sigismund Seld und Dr. Balthasar Stumpf [1]) in Köln, um endlich die dem Einritt des Erzbischofs entgegenstehenden Schwierigkeiten durch gütliche Einigung mit dem Rathe zu heben. Fünf Tage dauerten die Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten des Rathes und des Erzbischofs. Am 2. Mai wurde endlich ein Instrument unterzeichnet, worin die Stadt sich verpflichtete, gegen den Einritt, der unmittelbar nach dem Schluß des auf den 25. Juni 1550 nach Augsburg zusammenberufenen Reichstags stattzufinden habe, keinen weitern Widerspruch zu erheben; es müsse aber vorher eine bindende urkundliche Erklärung ausgestellt werden, daß durch den Einritt keinem der städtischen Rechte und Privilegien entgegen getreten werde. Vor Ablauf von zwei Monaten sollten die zwischen der Stadt und dem Erzbischofe schwebenden Differenzen durch acht Schiedsleute, vier von jeder Seite, geschlichtet werden. Im Fall eine Einigung nicht erzielt werden könne, werde der Kaiser es übernehmen, auf Grund der ihm einzureichenden Akten eine definitive Entscheidung zu erlassen.[2])

Die Commissare Seld und Stumpf, denen „alle Tage der Wein geschenkt" wurde, erhielten zur Erkenntlichkeit für ihre Bemühungen eine Verehrung von je einem goldenen Trinkgeschirre im Werthe von zweihundert Thalern.[3])

Die erzbischöflichen Räthe gaben die Erklärung ab, daß Adolf sich nur dann durch diese Entscheidung gebunden erachte, wenn

---

[1]) Sie stiegen im Gasthaus zum h. Geist ab; dieser Gasthauf, Thurmmarkt N. 16, wurde nach vorgenommenem Umbau 1831 in „Königlicher Hof" umgetauft.

[2] Actus et processus t. 42, f. 239 ff. — Rathsprot. N. 15, f. 283. — Original im Stadtarchiv.

[3]) Rathsprot. N. 15, f. 260.

der auf den 2. Mai zusammen berufene Landtag seine Zustimmung zu den einzelnen Punkten des Abschieds ertheilen werde. Nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses machten am 16 Mai die erzbischöflichen Commissare dem Rathe die Mittheilung, ihr Herr sei bereit, Bevollmächtigte zu entsenden, welche mit den Rathsdeputirten sich über eine Beilegung der Anstände einigen sollten. Diese Unterhandlungen könnten aber unter keiner Bedingung den Einritt hindern, und es müsse dem Erzbischof unbenommen bleiben, auch noch vor Beendigung der fraglichen Unterhandlungen seinen feierlichen Einritt nach Laut des kaiserlichen Dekrets vom Jahre 1521 zu halten.[1])

Weil der Rath gar geringes Vertrauen in den guten Willen des Erzbischofs setzte, war er mit der bloßen Versicherung, daß die Beschwerden gleich nach dem Einritt würden abgestellt werden, schlecht zufrieden; es wollte ihm scheinen, Adolf werde seinen feierlichen Einritt am 28. Juli halten, dann aber alles Andere beim Alten lassen. Darum hob er nochmals hervor, er müsse darauf bestehen, daß der Erzbischof sich durch einen bindenden Vertrag vor dem Einritt mit der Stadt Köln bezüglich aller Streitpunkte einige, sonst „würden die Gebrechen, wie bis dahin, hinterstellig bleiben, und der Rath habe dann das Nachlaufen".[2])

Der Kaiser, dem aus politischen Gründen vieles daran liegen mußte, jeden Zwist und jeden Anlaß zu ernstlichen Verwicklungen zwischen der Stadt und dem Erzbischof beseitigt zu sehen, glaubte durch persönliche Vermittlung den Ausgleich erleichtern zu können. Am 10. Juni langte er mit seinem Sohne Philipp in Köln an und nahm sein Absteigequartier wiederum in dem großen Hause des Bürgermeisters Arnold von Siegen auf dem Holzmarkte. Philipp nahm Wohnung in Schmitgins Hause. Der Herzog von Sachsen, dem in der Trankgasse Quartier angewiesen worden, befand sich in Karl's Begleitung; den Landgrafen von Hessen hatte der Kaiser in Mecheln gelassen.[1])

---

[1]) Actus et processus t. 42. f. 270 ff. — Rathsprot. N. 15, f. 283.

[2]) Actus et processus t. 42, f. 244.

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 235.

Der Rath beschloß, dem Kaiser, weil er noch vor zwei Jahren ein „ganzes Geschenk“ erhalten, nur vier Stückfaß Wein, vier Ochsen und vier Fuhren Hafer und dem Prinzen Philipp von Spanien zwei Stück Wein zu verehren; außerdem sollte jedem ein „ehrlicher und stattlicher goldener Becher“ gegeben werden.[1])

Das Ergebniß der vielfachen Unterhandlungen, welche zwischen dem Kaiser und dem Rathe gepflogen wurden, bestand lediglich darin, daß von Seiten der Stadt dem auf den 28. Juli bestimmten Einritt kein thätlicher Widerstand entgegengesetzt werden solle. Am 28. Juli, hieß es, werde der Erzbischof seinen feierlichen Einritt halten, dadurch aber den Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten der freien Reichsstadt Köln, so wenig wie denen des Kaisers und des heiligen Reiches, irgend welchen Eintrag thun.

Am 27. Juli ließ der Bürgermeister Arnold von Siegen durch den Notar Heinrich Hückel eine Rechtsverwahrung aufsetzen, in welcher er Namens der Stadt Köln erklärte, daß die kölner Bürgerschaft den Einritt des Erzbischofs lediglich in Rücksicht auf einen ausdrücklichen Befehl des Kaisers ungehindert vor sich gehen lasse, denselben aber keineswegs als ein Recht des Erzbischofs anerkenne und sich gegen jede rechtliche Folgerung aus demselben feierlichst verwahre.[2])

Am Tage darauf fand der Einzug mit großem Gepränge statt. Nicht weniger als 1900 Reiter, der ganze kurkölnische Lehnsadel und ein großer Theil der jülich'schen Ritterschaft begleiteten den Erzbischof. „Man erwartete ihn Vormittags um zehn Uhr, es wurde aber vier Uhr Nachmittags.“ Die verordneten Herren des Rathes sammt einer Schaar von über hundert Bürgerssöhnen in schwarzen mit Sammt besetzten Reitmänteln, seidene mit weißen Federn geschmückte Hüte auf den Köpfen, ritten dem Erzbischof bis zum Judenbüchel entgegen und hießen ihn willkommen. Nachdem Adolf hier dem Bürgermeister die Bestätigung der städtischen

---

[1]) Actus et processus t. 12, f. 281.

[2]) Actus et processus t. 50, f. 69.

Privilegien überreicht und den Schwur geleistet hatte, diese Freiheiten achten und aufrecht halten zu wollen, setzte sich der Zug nach der Stadt in Bewegung.[1])

„Es waren auch alle Aemter und Gaffeln in ihren Harnischen mit kurzen Gewehren, Hellebarden, Schlachtschwertern und Büchsen." Im Ganzen zählte man 5400 Bürger, die in ihren Waffen Spalier bildeten: vom Wollenamt 300, von Eisenmarkt 400, vom Schwarzhaus 24, von den Goldschmieden 100, von Windeck 32, von den Buntwörtern 200, vom Himmelreich 40, von den Malern 140, von Ahren 35, von den Steinmetzen 400, von den Schmieden 500, von den Bäckern 150, von den Brauern 150, von den Gürtlern 400, von den Fleischhauern 100, vom Fischamt 400, von den Schrödern 350, von den Schuhmachern 400, von den Sarwörtern 300, von den Kannengießern 230, von den Faßbindern 420, vom Ziechamt 154. „Sie standen zu beiden Seiten vom Severinsthor bis in die Trankgasse und schossen während des Einreitens mehr als genug. Auf dem Waidmarkt und vor St. Paulus stand schweres Geschütz. Vor dem Erzbischof ritten die Ritterschaft und der Adel des ganzen Stiftes, darnach kam der Erzbischof selbst. Er trug einen schwarzen sammtenen Paltrock, auf der rechten Seite ritt der Statthalter von Geldern, Herr von Corny[2]), auf der Linken der Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, darnach folgten der drei Kur- und Fürsten Reiter, 2000 an der Zahl, mit verschiedenen Bannern. Bei St. Maria ad gradus stieg der Bischof vom Pferde, wiederholte nochmals den schon am Judenbüchel geleisteten Schwur, ging an der Treppe in Johann Fischer's Haus, legte hier bischöfliche Cult-Kleidung an, begab sich von da in den Dom, von dort in einem langen, golddurchwirkten priesterlichen Gewande an das hohe Gericht und dann auf den Saal. Hier war ein Gerüste errichtet, worauf der Bischof, der ältere Bürgermeister Arnold von Siegen und der Stadt-Sekretär

---

[1]) Actus et prcessus t. 50, f. 69.

[2]) Der Graf von Hoogstraaten.

Anton Hersbach standen. Letzterer las den Eid Punkt vor Punkt vor, wie er in den Statuten steht, und Arnold von Siegen sprach ihn nach. Der jüngere Bürgermeister, Hermann Sudermann, die Rathsherren zu Pferde und eine Anzahl Bürger in Harnisch standen unten auf dem Domhofe und schwuren den Eid mit aufgestreckten Fingern nach. Der Eid lautete: „Diesen Tag heute, diesen Tag all und von diesem Tage fort hulden wir freie Bürger von Köln unserm Herrn Adolf Erzbischof zu Köln huld und getreu zu sein, so lange er uns hält in Recht und in Ehren und unsere guten alten Gewohnheiten, die wir und unsere Vorfahren hergebracht haben, behalten uns, unsern Weibern und Kindern unserer Stadt, ohne Arglist, so uns Gott helfe und die Heiligen.“ [1])

Nach der Eidesleistung bestätigte der Erzbischof durch den Kanzler Geseke sämmtliche städtische Privilegien. Der Adel blieb den Abend beim Erzbischofe zu Tisch. Am andern Tage schenkte der Rath dem Erzbischofe zwei hohe übergoldete Kannen mit einer nicht unbeträchtlichen Summe Geldes darin. Die Kannen hatten ein Gewicht von achtunddreißig und einer halben Mark, die Mark zu fünfzehn Thalern. Außerdem wurde ihm ein „gutes excellentes Stück Wein von acht Ohm“ verehrt. Der ganze Rath wurde in den erzbischöflichen Hof zu Gast geladen. Die Gaffeln erhielten eine Geschenk von 60 Thalern [2]) zum „Vertrinken“.[3])

---

[1]) Actus et proc. t. 50, t. 69.

[2]) Der kölnische Thaler oder Dahler hatte 52 Albus. An einer andern Stelle wird über das Münzwesen berichtet werden.

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 138. — Rathsprot. N. 13, f. 38.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Streitigkeiten zwischen Stadt und Erzbischof.

Nach dem Einritt des Erzbischofs wurde der Kaiser, wie er solches in seinem brüsseler Abschied angeordnet hatte, in den Stand gesetzt, die gegenseitigen Beschwerden und Ansprüche reiflich zu prüfen und einen endgültigen Schiedspruch zu fällen. Durch Erlaß vom 30. Dezember 1550 [1]) entschied er nach Einsicht und Prüfung der ihm überschickten „Acta und Handlungen", daß die Forderung bezüglich der rückständigen Zinsen von der größern Pfandsumme abzuweisen, von der kleinern dagegen noch näher untersucht und festgestellt werden solle. So viel den Viehzoll, den der Erzbischof bei der Stadt Köln erheben lasse, anbelange, soll dieser „in seinem Brauch und Inhaben unturbirt bleiben". Bezüglich der Bauten am Poller Kopfe werde er eigene Commissare bevollmächtigen, welche die Erklärungen beider Parteien anhören und darauf an die kaiserliche Kanzlei Bericht erstatten sollten. In Betreff der Krahnenstreitigkeiten sollte nochmals eine gütliche Einigung versucht und falls dieselbe nicht erzielt werden könnte, die Sache dem kaiserlichen Entscheid anheimgestellt werden. Durch Urkunde vom 3. März 1551 erhielten der oberste Kriegs-Commissar und Statthalter von Luxemburg Johann von Lyr, und Eberhard Ruden von Collenberg das Commissorium, diese Entscheidung des Kaisers zur Ausführung zu bringen.

---

[1]) Aus dieser Urkunde ergibt sich, daß man in der Kaiserlichen Kanzlei um diese Zeit nicht, wie in Köln mit dem 25. Dezember, sondern mit dem 1. Januar begann.

Die Stadt hatte wirklich, wie sie dem Kaiser gegenüber die Befürchtung ausgesprochen hatte, „das Nachlaufen". Sie würde es aber auch gehabt haben, wenn vorher über alle Streitpunkte ein bindendes, wohl verbrieftes und versiegeltes Abkommen wäre getroffen worden. Die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse in der Stadt Köln brachte es mit sich, daß ein dauernder Friedstand zwischen dem Rath und dem Erzbischof unmöglich war. Die beiderseitigen Rechtskreise berührten einander so nahe und kreuzten sich gegenseitig an manchen Stellen in solcher Weise, daß beiderseits Ueber- und Eingriffe und dem zu Folge Conflikte unvermeidlich waren. Die sensibelsten Berührungspunkte boten die vielen Gerichtsbarkeiten, die sich mit ihren Territorien, Rechtskreisen und Competenzen in der eigenthümlichsten Weise über- und durcheinandergeschoben. Die Träger der einzelnen vom Erzbischof abhängigen und im Besitze kirchlicher Corporationen oder erzbischöflicher Lehensträger befindlichen Gerichtsbarkeiten griffen vielfach in die Rechte des Rathes oder der städtischen Gerichte ein, oder provocirten durch Vernachlässigung ihrer Pflichten oder Mißbrauch ihrer Gewalt von Seiten des Rathes entschiedene Abwehr, ernste Zurechtweisung oder gar strenge Strafverhängung.

Grefe und Schöffen hatten das Recht, innerhalb des städtischen Beringes Todesurtheile zu fällen; die Execution stand ihnen aber nicht zu; diese mußte außerhalb der Stadt auf erzstiftischem Boden geschehen. Sollte innerhalb der Stadt eine Hinrichtung stattfinden, mußten Grefe und Schöffen sich der Betheiligung enthalten. Als im Juni 1550 bei Anwesenheit des Kaisers zwei durch kaiserlichen Spruch zum Tode verurtheilte Spanier, die zum kaiserlichen Hofgesinde gehörten, aufgeknüpft werden sollten, und die Mitglieder des hohen Gerichtes sich zur Ausführung der Execution anschickten, legte der Rath auf das Entschiedenste Verwahrung gegen diese Verletzung des alten Herkommens ein. Der eine dieser Delinquenten war eines Todtschlages, der andere eines Diebstahls überführt. Das Todesurtheil war von den kaiserlichen Commissaren in criminalibus gefällt worden. Auf Anstehen des Alkalden

hatte der Rath für Errichtung eines Galgens auf dem Heumarkte beim Schuppstuhl [1]) gesorgt. Der kaiserliche Profoß und die kaiserlichen Hofrichter nahmen die Gefangenen an der Thür des Frankenthurms in Empfang, führten sie an das hohe Gericht und ließen die Todtenglocke läuten. Darauf führten die Richterboten sie auf den Heumarkt an den Galgen und trugen dem Grefen seinen Stab nach.

Mehrere Rathsherren, denen die Kunde von dieser Eigenmächtigkeit der Mitglieder des hohen Gerichtes und dieser Verletzung der kaiserlichen Hoheit in die Schickung hinterbracht worden, entschlossen sich rasch und „gingen sonder allen Verzug dem Grefen, da er sammt dem kaiserlichen Profoß mit den armen Leuten unter Kästen gegangen kam, der Münze gegenüber auf der Soe, entgegen, geboten den Richterboten, dem Grefen, den Schöffen und denjenigen, welche die Missethäter leiteten, stille zu stehen und fragten den Grefen, wer ihm die Gewalt gegeben, oder ihn so kühn gemacht habe, daß er in und binnen dieser löblichen freien kaiserlichen und Reichsstadt Köln sich unterstehe, Justitiam zu thun, was noch nie gehört und gesehen worden; hier habe Niemand Gewalt, als nur der augenblicklich gegenwärtige Kaiser. Der ehrbare Rath habe für die Kaiserliche Majestät die Richtstätte auf dem Heumarkt errichten lassen, nicht aber für den Grefen; er möge darum alsbald mit seinen Schöffen sich zurückbegeben und dem kaiserlichen Profoß es überlassen, Justitiam zu thun; denn der Rath könne einen solchen unerhörten Eingriff in die Hoheit des Kaisers und der Stadt unter keiner Bedingung dulden; es stehe dem Grefen nicht zu, in der Stadt, sondern nur am Galgen zu Melaten und außerhalb der Stadt zu richten ... Wenn der Grefe Gerechtigkeit üben wolle, so solle er mit seinen Dieben in's Feld ziehen, daran würde man ihn nicht hindern.“ Während über das Recht des

---

[1]) Der Schuppstuhl oder Kär auf dem Heumarkt war für diejenigen, welche falsches Maaß und Gewicht gebraucht hatten. Es gab noch einen Kär auf dem jetzigen Milchplätzchen, einen dritten am Hofe.

Grefen noch manches Wort zwischen diesen, dem kaiserlichen Profoß und den Rathsherren gewechselt wurde, brachte man die Sache zur Entscheidung an den kaiserlichen Hofrichter. Dieser erklärte, der Grefe dürfe mit seinem Stabe nicht mitgehen, wenn solches den Rechten der Stadt zuwider sei, er möge sich wegbegeben und es dem kaiserlichen Profoß überlassen, im Namen des Kaisers die Delinquenten zum Tode zu führen. Grefe und Schöffen begaben sich weg und der Profoß ließ die zwei Uebelthäter am Galgen auf dem Heumarkt aufknüpfen. Am Nachmittag desselben Tages ließ der Profoß noch drei Verbrecher an den Käx auf dem Heumarkt stellen und dreimal um diesen Schandstuhl mit Ruthen geißeln.[1])

Der Rath, dem alles daran lag, daß durch eine prompte Rechtspflege innerhalb der Stadt Person und Eigen geschützt, Vergehen und Verbrechen gebührend bestraft wurden, achtete mit Strenge darauf, daß Grefe und Schöffen die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllten. Wenn er genöthigt wurde, mahnend oder strafend einzuschreiten, erhoben Grefe und Schöffen mit Berufung auf ihre Unabhängigkeit von der bürgerlichen Obrigkeit, vielfach Widerspruch und Protest. Wenn er über die Rechtspflege Beschwerde führen zu müssen glaubte, ließ er den Grefen und die Schöffen zur Verantwortung in die Rathssitzung laden. Bezüglich der in Folge solcher Vorladungen beim Kaiser angebrachten Klagen schrieb der Rath: „Alle Jahre werden seit dritthalbhundert Jahren in Rathsstatt Schöffenherren gewählt, deren Aufgabe ist, uns bei ihres Eides Pflichten zu melden, wenn am hohen Gerichte Jemand wider der Stadt Privilegien, Freiheiten, Statuten, Ordnung, alten Gebrauch, Herkommen und Gewohnheiten beschwert wird, oder auch an irgend einem andern Schöffengericht etwas vorkömmt, was unserer Stadt und unsern Gerechtigkeiten zuwider ist, damit wir zeitig solchen Beschwerden abhelfen können. Zudem hat in unserm Rath seit unvordenklichen Zeiten eine Bank gestanden, die Schöffenbank genannt wird, und worauf Grefe und Schöffen

---

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 8 ff.

immer Platz zu nehmen pflegten, wenn wir mit ihnen zu unterhandeln oder ihnen etwas mitzutheilen hatten. Hieraus ist ersichtlich, daß wir von je her die Macht haben gehabt haben, die Schöffen auf das Rathhaus zu bescheiden, um ihnen unser Begehren oder unsere Absicht kund zu thun".[1])

Im Dezember des Jahres 1547 saßen mehrere Verbrecher im Grevenkeller, die der Hinrichtung gewärtig waren. Als die Execution über Gebühr verzögert wurde, ließ der Rath dem Grafen durch die Thurmmeister sagen, er selbst werde den Bestimmungen der städtischen Privilegien gemäß an den Verurtheilten Justiz üben, im Fall der Grefe noch länger sich sträuben werde, seiner Pflicht nachzukommen.[2])

Als im Jahre 1550 der Rath in Erfahrung brachte, daß Grefe und Schöffen den Rechtsspruch über einen im Gefängniß sitzenden Italiener in unverantwortlicher Weise hinausschoben, glaubte er einschreiten zu müssen. Am 14. Mai wurden Grefe und Schöffen in Rathsstatt beschieden, „um sich wegen Verschleppung des Rechtsspruches gegen diesen Gefangenen zu verantworten. Es sei nothwendig, daß der Italiener an's Recht gestellt werde, damit der Rath nicht gezwungen werde, sich auf andere befugte Wege laut seiner Privilegien zu bedenken und dieselben vorzunehmen." [3]) Auch im Jahre 1568 nahm der Rath Veranlassung, Grefen und Schöffen wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht auf das Rathhaus zu bescheiden und denselben zu befehlen, über einen gefangenen Verbrecher unverzüglich das Urtheil zu sprechen.[4])

Am 27. September 1560 wurden Grefe und Schöffen in Rathsstatt beschieden, und denselben vorgehalten, „es sei in hohem Grade befremdlich, daß sie gegen die aufrührerischen Steinmetzen keine Justiz übten, sondern dieselben rechtlos ließen; der Rath wolle ihnen alles Ernstes zu wissen thun, daß, im Falle sie ihrer

[1]) Actus et proc. t. 30, f. 11.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 233.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 269.
[4]) Rathsprot. N. 24, f. 84.

Pflicht nicht sofort nachkämen, er Veranlassung nehmen werde, andere Wege einzuschlagen, um für die rechtzeitige Rechtsprechung zu sorgen." [1])

Gemäß einer Einigung zwischen dem Erzbischof Hermann von Hessen und der Stadt Köln sollte alle Quatemberwochen in allen „in die Tagzeiten gehörigen Sachen" Recht gesprochen werden, so daß viermal im Jahre „die Tagzeiten gehalten und den anrufenden Parteien zu ihrem Recht verholfen werden sollte". Laut statutarrechtlicher Bestimmungen war es dem Grefen untersagt, „die Tagzeit zu verkünden", wenn nicht vorher über die Beschuldigten, die im Grefenkeller in Verwahrsam saßen, der Rechtspruch gefällt worden. Vielfach mißachtete der Grefe dieses Statut. Der Rath aber bestand darauf, daß das alte Herkommen geachtet und befolgt werde. Am 9. März 1550 ließ er „dem Grefen und den Schöffen ansagen und bei ihren bürgerlichen Eiden gebieten, nicht über Tageszeit zu dingen, so lange noch ein Gefangener sich im Grevenkeller befinde, sondern das wie von Alters zu halten und zuvor Justiz zu thun und den Gefangenen aus dem Keller zu Recht zu verhelfen". [2])

Grefe und Schöffen erklärten, sie erfreuten sich kaiserlicher Privilegien, wonach ihnen der Rath in Sachen der Rechtsprechung nichts bei ihren Eiden zu gebieten habe. [3])

Als im Jahre 1551 der Rath dem Grefen nochmals alles Ernstes ansagen ließ, „nicht über Tageszeit zu dingen, es sei denn der Grefenkeller von allen Gefangenen ledig", wandte sich das Gericht an den Erzbischof und ersuchte denselben um kräftigen Schutz der gerichtlichen Privilegien gegen die Eingriffe des Rathes. [4]) Der Erzbischof Adolf nahm sich des Grefen und der Schöffen an und ertheilte denselben den Befehl, das Dekret des Rathes unbeachtet zu lassen. Sobald Grefe und Schöffen erkannten, daß

---

[1]) Rathsprot. N. 20, f. 166.
[1]) Rathsprot. N. 14, f. 172.
[3]) Rathsprot. N. 14, f. 174.
[4]) Rathsprot. N. 15, f. 181.

der Rath bei seinem Beschluß verharrte und vor keinem Mittel, demselben Nachachtung zu verschaffen, zurückschreckte, betraten sie den Weg freundschaftlicher Unterhandlung und gaben schließlich die Zusicherung, sich für die Folge nach der Bestimmung des Rathes richten zu wollen.

Auf den 8. März 1554 wurden Grefe und Schöffen in Rathsstatt entboten, um die Gründe anzugeben, warum die im Grefenkeller sitzenden Gefangenen nicht abgeurtheilt würden. Die Schöffen Reven, Mommersloch, Siegen, Muisgin, Titz, Dinslaken und Sittart erschienen, der Grefe aber nicht. Die Schöffen gaben die Erklärung ab, es stehe ihnen nicht zu, diese Frage zu beantworten, das könne nur geschehen, wenn auch der Grefe zugegen sei.[1]) Es scheint, daß der Grefe keine weitern Schritte des Rathes abwartete, sondern schleunigst für die Aburtheilung der Gelieferten sorgte. Auch mit dem unter dem Erzbischof Salentin den Grefenstab führenden Caspar Geilenkirchen erhoben sich Streitigkeiten wegen Verschleppung des Spruches über Criminalgefangene bis über die Verkündigung der Tagzeit hinaus[2])

Im Jahre 1552 glaubte der Rath den Grefen bezüglich seines Benehmens gegen die in seinem Verwahrsam sitzenden Wiedertäufer zur Rede stellen zu müssen. „Es ist einem ehrbaren Rath vorgekommen, daß der Grefe des hohen Gerichtes sich anders mit den Widertäufern, so sich bekehren, halte, als die hergebrachte Ordnung ist. Deßwegen hat der Rath befohlen, Clas von Mörs und Johann von Linz zu demselben zu schicken und ihm ansagen zu lassen, daß er sich mit der Inquisition der alten Ordnung gemäß halten solle.“ Am 17. Februar 1563 erklärte er dem in den Rath geladenen Grefen, „er habe großes Mißfallen darüber, daß er die Wiedertäufer, welche halsstarrig blieben, im Gefängniß behalte und sie nicht an das Recht stelle; er würde hiermit aufgefordert, diese Gefangenen an das Recht zu stellen und ihnen

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 202.

[2]) Rathsprot. N. 29, f. 43 ff.

noch vor der Tagszeit Execution laut der kaiserlichen Constitution widerfahren zu lassen".[1])

Im Jahre 1559 erhob der Rath Klage, daß Grefe und Schöffen es bei Handhabung der Rechtspflege an der nöthigen Strenge fehlen ließen: jüngst hätten sie „eine sacrilega, die eine Monstranz in St. Reinold gestohlen, nur aus der Stadt gewiesen, statt sie am Leben zu strafen; item eine Frauensperson, die ihr eigenes Kind umgebracht, hätten sie ohne alle Strafe aus der Haft entlassen".[2])

Wenn der Grefe darum anstand, über Tagszeit dingen zu dürfen, ertheilte der Rath die Erlaubniß dazu, aber unter Protest, „damit solches hernach zu keinem Verfolg verstanden und nachgezogen werden könne".[3])

Es kam vor, daß der Rath die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubte, der Grefe treibe mit der Justiz ein leichtfertiges Spiel. Dann scheute der Rath nicht davor zurück, den Träger der höchsten Gerichtsbarkeit zu Thurm zu schicken. Im Jahre 1556 saß ein Straßenschänder, Hans Mangelmann mit Namen, der „zwei goldene Köppe" gestohlen hatte, im Grefenkeller. Eines schönen Morgens war der Verbrecher entwischt. Der Grefe kam in den Verdacht, dem Entflohenen die Mittel zur Flucht geboten zu haben. Darum ließ der Rath ihm durch die Gewaltrichter ansagen, daß er sich zu Thurm begeben solle.[4]) Der Erzbischof, der sich durch ein solches strenge Vorgehen gegen seinen höchsten weltlichen Beamten in der Stadt Köln in hohem Grade verletzt fühlte, verlangte vor Allem die sofortige Freilassung des Grefen; nach dieser Freilassung solle dann untersucht werden, in wie weit der Grefe sich vergangen habe. Der Rath beschloß nach längern Unterhandlungen endlich am 5. März, „um Friedenslebens und Erhaltung guten Willens dem Wunsche des Erzbischofs zu willfahren und den

---

[1]) Rathsprot. N. 21, f. 3, 66.

[2]) Rathsprot. N. 20, f. 2.

[3]) Rathsprot. N. 20, f. 213.

[4] Rathsprot. N. 19. f. 89.

Grefen ohne Bestrafung seiner Haft zu entlassen, doch unter Vorbehalt alles Rechtes und aller Gewohnheit".[1])

Es kam vor, daß der Grefe sich weigerte, alle Gefangenen, welche der Rath ihm liefern wollte, in Verwahrsam zu nehmen. So geschah es im Juli 1570. Der Todescandidaten, die ihm übergeben werden sollten, waren so viele, daß er sich außer Stande sah, sie alle in seinen Verwahrsam zu nehmen. Der Rath befahl den beiden Thurmherren, „dem Grefen anzuzeigen, daß er mit dem Gefängniß sich gefaßt mache, die präsentirten Gefangenen empfange und seinen Spott mit einem ehrsamen Rathe nicht treibe".[2])

Mehrmals gelang es Verbrechern, welche vom Rathe dem hohen Gerichte geliefert worden, aus der Haft zu entweichen. Wenn der Rath den Grefen deßwegen zur Rede stellte, schob dieser die Schuld auf den Mangel eines sichern gerichtlichen Gefängnisses. Um diesem Mangel abzuhelfen, ertheilte der Erzbischof Salentin dem Grefen den Auftrag, ein eigenes Gefängniß für die dem hohen Gericht gelieferten Verbrecher erbauen zu lassen. Der Rath aber widersetzte sich der Ausführung dieses Befehles; er hob dabei hervor, die Gefängnisse innerhalb der Stadt gehörten der weltlichen Obrigkeit und es stehe dem Bischof nicht das Recht zu, ein eigenes Gefängniß zu errichten; der Grefe sei verpflichtet, diejenigen Verbrecher, welche ihm geliefert würden in seinem Hause unterzubringen, einen eigenen Kerker dürfe das Gericht nicht haben.[3])

Salentin hatte den genannten Auftrag gegeben, weil bei der seitherigen Einrichtung keine Garantie für die sichere Bewahrung der Gefangenen geboten war.

Nach altem Herkommen durfte der Erzbischof erst dann neue Schöffen anweldigen, wenn ihm die päpstliche Bestätigung sowohl wie die kaiserliche Belehnung ertheilt worden und er seinen feierlichen

---

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 94.

[2]) Rathsprot. N. 25, f. 274.

[3]) Rathsprot. N. 25, f. 179, 208, 257, N. 26, f. 126.

Einritt gehalten hatte. Um keinen Stillstand in die kölner Rechtspflege kommen zu lassen, erlaubten sich einzelne gewählte Erzbischöfe vor dem Empfang der Regalien, der Bestätigung und dem Einritt an den kölner Gerichten Schöffen anzuwäldigen. Der Rath erhob gegen jede solcher Anwäldigungen auf Grund des alten Herkommens und der städtischen Privilegien Einspruch. Im Dezember 1547 weigerte er sich, die vom erzbischöflichen Kanzler am Gerichte Eigelstein instituirten Schöffen anzuerkennen, weil dem Administrator, der noch nicht eingeritten sei, die Qualifikation zur Vornahme solcher gerichtlichen Akte fehle.[1] Im Jahre 1559 zog der Rath das hohe Gericht zur Verantwortung, als dasselbe einen vom Erzbischof Anton vor seinem Einritt eingesetzten Schöffen zur Betheiligung an gerichtlichen Handlungen zugelassen hatte. Im Jahre 1564 protestirte der Rath dagegen, daß der Elektus vor seinem Einritt neue Schöffen anwäldige, er ließ ihm erklären, er würde den Schöffen bei ihren Eiden verbieten, irgend eine gerichtliche Funktion vorzunehmen. Der Rath zog gelindere Saiten auf, als die Bestätigung und Regalienertheilung sich immer weiter hinausschob. Die trostlosesten gerichtlichen Wirren würden unausbleiblich gewesen sein, wenn der Rath auf seinem Einspruch verharret hätte. Er wollte sich dieser Einsetzung zwar nicht widersetzen, ließ aber die Erklärung einreichen, daß er durch diese Concession kein Präjudiz für die Zukunft schaffen wolle.[2])

Einige Zeit nachher starb ein Schöffe, und der Elektus weigerte sich, das Gericht durch Anwäldigung des siebehten vollzählig zu machen. Dem Grefen waren drei Gefangene geliefert und der Rath hatte noch eine Anzahl im Gefängniß sitzen, welche der Lieferung gewärtig waren. Zu einem Bluturtheil waren sieben Schöffen nöthig. Der Erzbischof aber trug Bedenken, den siebenten zu bestellen. Der Rath hatte große Lust, in diesem Falle der Noth von der herkömmlichen Schöffenzahl abzusehen und den sechs Schöffen

---

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 65.

[2]) Rathsprot. N. 26, f. 333, N. 26. f. 260.

die Erlaubniß zu ertheilen, über Leben und Tod zu richten.[1]) Der Erzbischof aber überhob den Rath dieser Nothwendigkeit und ließ demselben anzeigen, daß er den siebenten Schöffen ungesäumt anwäldigen werde. Um diesebe Zeit publizirte der Elektus eine neue Prozeßordnung, worauf Grefe und Schöffen verpflichtet werden sollten. Der Rath erklärte, es sei altes Herkommen, daß in der Stadt ohne seine Zustimmung keine neuen Statuten eingeführt werden dürften. Der Grefe wurde deßhalb in den Rath beschieden und mit diesem Einspruch bekannt gemacht.[2])

Auch dagegen, daß Grefe und Schöffen die ihnen zustehenden Gebühren von Testamenten, Vermächtnissen, Urkunden u. s. w. statt in dem statutenmäßigen Pagament in Radergeld erhoben, legte der Rath als gegen eine Neuerung und eine unstatthafte Ausschreitung über die ihnen gezogenen Gränzen Verwahrung ein.

Der Rath hatte eine Frau, welche wegen Kindesmordes vom hohen Gericht aus Stadt und Erzstift verwiesen worden, wieder zur Haft gezogen. Der Erzbischof erhob hierüber Beschwerde, bezeichnete das Vorgehen des Rathes als einen Eingriff in die erzbischöflichen Rechte und forderte, daß „die Frau wieder auf den Platz geliefert werden solle, wo sie angenommen worden".[3])

Wenn in einzelnen Fällen die Gewaltrichter dem hohen Gerichte Dienste leisteten, zu welchen sie herkömmlich nicht verpflichtet waren, wurde solche Gefälligkeit stets mit einer Rechtsverwahrung begleitet. „Nachdem dem Grefen im Oktober 1559 eine Frauensperson ausgebrochen, welche durch die Diener der Gewaltrichter wieder ergriffen und dem Grefen in sein Haus zurückgeliefert wurde, ist vertragen, eine Protestation zu thun, damit solches kein Präjudicium gebe."[4])

Der Rath ließ einen Wiedertäufer, der Pönitenz thun sollte, durch die Gewaltrichter ergreifen. Der Erzbischof erklärte, dieser

[1]) Rathsprot. N. 21, f. 324 ff.
[2]) Rathsprot. N. 21, f. 324.
[3]) Rathsprot. N. 20, f. 4.
[4]) Rathsprot. N. 20, f. 40.

Delinquent, gegen welchen Grefe und Schöffen schon die peinliche Frage angewandt, sei schon in der Hand des hohen Gerichtes gewesen; darum habe es diesem zugestanden, keineswegs dem Rathe, die Strafe zu verhängen.[1])

Die Execution der gerichtlichen Urtheile geschah herkömmlich durch die städtischen Gewaltrichter. Der Rath verbot hin und wieder diesen ihm unterstellten Beamten, den Schöffen zur Vollziehung der Urtheile behülflich zu sein. Ueber solche Behinderung der Rechtspflege führte der Erzbischof vielfach bittere Klage.[2])

Andere Streitigkeiten bezogen sich auf die Anstellung richterlicher Beamten, auf den Dienst der Gerichtsboten, auf die Verpflegung der Gefangenen, auf den Erlaß statutarischer Bestimmungen, auf die Räumung, auf die Utensilien bei Executionen und auf ähnliche Dinge.

Im Jahre 1550 entbrannte zwischen der Stadt und dem Erzbischof ein heftiger Zwist über die Bestellung eines Schreibers beim Gerichte Airsbach. Der Rath behauptete, der Schreiber des Schreines Airsbach habe das Recht, auch am Gericht den Schreiberdienst zu versehen; der Erzbischof widersprach und bestand auf der Anstellung eines eigenen Schreibers für das Gericht.[3]) Bezüglich der Verpflegung der Gefangenen wurde vom Rathe dem Grefen als Executor in peinlichen Sachen vorgeworfen, „daß er die gefangenen Uebelthäter erbärmlich thue halten und mit Trank und Speise nicht wie sich gebühre versehe, so daß schon mehrere aus Mangel an Speisen im Gefängniß gestorben seien".[4])

Im Jahre 1554 hatte das hohe Gericht die Gebühren für Testamente eigenmächtig erhöht. Grefe und Schöffen wurden genöthigt, am 28. Mai in Rathsstatt zu erscheinen, um sich darüber zu rechtfertigen. Sie entschuldigten die Erhöhung durch den Umstand, daß sie während des Wüthens der Pest bei der Aufnahme

---

[1]) Rathsprot. N. 20, f. 49.
[2]) Actus et proc. t. 30, f. 10.
[3]) Rathsprot. N. 14, f. 147.
[4]) Actus et proc. t. 23, f.

von Testamenten Leib und Leben in Gefahr hätten setzen müssen, und bei der erhöhten Lebensgefahr sei ein Aufschlag auf die alte Taxe für angemessen erschienen.[1])

Wiederholt zog der Rath Rechtssachen, welche nach dem bestehenden Stadtrechte vor das hohe Gericht gehörten, zur Entscheidung an das Rathsgericht. Wenn das hohe Gericht auf eine Pfändung erkannt hatte, verbot der Rath häufig den Gerichtsboten, die Pfändung vorzunehmen.[2])

Der Rath nahm im Sommer 1551 Veranlassung, durch die Gewaltrichter einzelne Bürger ohne richterliches Erkenntniß aus ihrem Besitz zu setzen. Grefe und Schöffen verlangten zu wissen, aus welchem Grunde dieses geschehen, „da doch die Räumung dem hohen Gericht gebühre". Der Rath ertheilte die Antwort, „was er gethan, wisse er zu verantworten, er müsse sich aber wundern, daß Grefe und Schöffen es wagten, solche Fragen an den Rath, der doch ihr Vorgesetzter sei, zu richten".

Als im August 1577 ein Dieb an das hohe Gericht geliefert werden sollte, wehrte der Rath dem Grefen und den Schöffen den Eintritt in den Thurm, wo der Gefangene sich befand. Als diese sich hierüber beschwerten, ließ der Rath ihnen erklären, es „sei alter Gebrauch, daß die Lieferung unter freiem Himmel vor dem Thurm geschehe und der Grefe habe nie Verbot oder Gebot auf dem Thurm gehabt; wenn er auf den Thurm gelassen worden, so sei das aus Gunst geschehen, und alle Mal sei ihm zum Zeichen dieser Gunst ein Trunk Wein gereicht worden; er habe durch solche Begünstigung keine Erbgerechtigkeit erworben, und es stehe im Belieben des Rathes, den alten Gebrauch wieder einzuführen". Grefe und Schöffen gaben die Richtigkeit dieses Sachverhaltes zu, baten aber dabei, „man möge sie auch für die Folge bei schlechtem Wetter nicht vor der Thüre stehen lassen, sondern ihnen den Eintritt in den Thurm gestatten, wo sie keine Gerechtigkeit beanspruchen wollten".[3])

---

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 232

[2]) Actus et proc. t. 30, f. 37.

[3]) Rathsprot. N. 29, f. 295.

Im November des Jahres 1551 beklagte sich der Grefe, daß es ihm zur Exekution eines Todesurtheils an einer Galgenleiter gebreche, er habe keine Zeit mehr, eine solche machen zu lassen, es möge der Rath ihm eine leihen. Die Thurmherren erhielten nun den Auftrag, dem Grefen zu erkennen zu geben, daß der Rath keine Verpflichtung anerkenne, etwas für gerichtliche Zwecke zu leisten. Damit aber für den vorliegenden Fall die Gerechtigkeit ihren Lauf haben könne, wolle der Rath ihm für dießmal eine Leiter schenken, für die Folge möge der Grefe sich aber jeden weitern Ansuchens enthalten.[1])

Sobald der Gefangene dem Grefen geliefert war, hatte der Rath nichts mehr damit zu schaffen, und er duldete den Verbrecher nicht mehr in einem städtischen Thurme; der Grefe mußte ihn in seinen Keller in Verwahrsam nehmen. Einmal, als es 1553 „um des Grefen Haus zu sehr starb, als daß die Schöffen Lust gehabt hätten, dahin zu gehen, um die Gefangenen zu examiniren", gestattete der Rath, daß die bereits gelieferten Delinquenten im Cunibertsthurm auch während des prozessualischen Verfahrens aufbewahrt wurden.[2])

Im Jahre 1563 wurde bei Gelegenheit des Landtages ein Ständemitglied, der Herr von Rheinbach, trotz des Geleites, welches sämmtlichen Ständen vom Rathe zugesagt war, auf Befehl des Grefen in Haft genommen. Der Rath gab dem Grefen auf, „solchen ungebührlichen Actum zu cassiren und dem Rath von solcher cassation einen beweislichen Schein zu geben".

Die fort und fort mehr oder weniger lebhaft unterhaltenen Streitigkeiten über die Befugnisse des Rathes dem Grefen und den Schöffen gegenüber erhielten frische Nahrung, als der Erzbischof Salentin im Jahre 1576 an den Kaiser das Ansuchen stellte, fünf von Karl V. dem Erzbischofe Hermann von Wied unter dem 4. und 14. Mai 1521 ertheilte, die gerichtlichen Verhältnisse in

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 42.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 127.

der Stadt Köln betreffende Privilegien zu bestätigen und durch einzelne Zusätze zu erweitern. Das erste dieser Privilegien sagte dem hohen Gerichte die ungehinderte Rechtsprechung zu, das zweite versicherte den Grefen und die Schöffen des kaiserlichen Schutzes, das dritte verpflichtete den Rath, dem hohen Gerichte die Gewaltdiener zur Verfügung zu stellen, das vierte und fünfte entbanden Grefen und Schöffen von der Pflicht, einer Vorladung auf das Rathhaus Folge zu geben und den Geboten des Rathes Gehorsam zu leisten. Die von Salentin gewünschten Zusätze sollten den durch diese Freibriefe in bedenklicher Weise bedrohten Einfluß des Rathes auf das hohe Gericht und die Rechtspflege noch mehr erschüttern und den Grefen und die Schöffen von der souveränen Regierungsgewalt völlig unabhängig machen. Der Rath gab sich alle Mühe, den Kaiser zu überzeugen, daß dem Verlangen des Erzbischofs nur mit Verletzung des hergebrachten Rechtszustandes willfahrt werden könne. Er würde aber schwerlich die Ausfertigung der betreffenden Urkunden haben verhindern können, wenn nicht Salentin selbst durch seine Abdankung die Unterhandlungen über diese Frage in unvermutheter Weise beendigt hätte.[1])

Vielfach entstanden auch Differenzen bezüglich der Competenz bei Gefangennehmung, Ueberlieferung oder Aburtheilung von geistlichen Mitgliedern der Universität. Wenn der Rath den Bezichtigten eingezogen hatte, bestanden meist der Domdechant und der Rektor zugleich auf der Lieferung. In solchem Falle war der Rath durchgehend gezwungen, den Beschuldigten so lange in städtischer Haft zu halten, bis die streitige Frage ausgetragen war. Bezüglich solcher Streitigkeiten sei nur an den wegen Nonnenraubs angeklagten Studenten Kruchten genannt Schabben erinnert, dann an ein Universitätsmitglied, welches als Lehrer der Kinder des Alexander von der Ehren im Hause seines Brotherrn im Jahre 1556 einen Gelddiebstahl verübt hatte. Der Dieb wurde auf Befehl der Thurmherren gefänglich eingezogen. Mit dem Rektor der

---

[1]) Copienbücher, N. 90.

Universität, der gegen die Verhaftung Protest einlegte, vertrug sich der Rath dahin, daß der Beschuldigte vor zwei Schöffen seine Schuld eingestehen und dann die Stadt verlassen sollte.[1])

Die Streitigkeiten nahmen bald einen größern Umfang an, und es wurde unter Erzbischof Salentin allmählich der ganze Kreis der Hoheitsrechte in ihren Bereich gezogen. In den verschiedenen ausführlichen Denkschriften, welche Rath und Erzbischof wechselten, stellte letzterer sich ganz auf den Standpunkt seiner gewaltthätigen Vorgänger Conrad von Hochstaden und Engelbert von Falkenburg und nahm das ungeschmälerte Hoheitsrecht über die Stadt Köln, das imperium merum et mixtum, für sich in Anspruch, wohingegen der Rath mit unanfechtbaren Gründen den Charakter der Stadt als freier Reichsstadt vertheidigte und die Gränze zwischen den städtischen und erzbischöflichen Rechten und Befugnissen nach Maßgabe der historischen Entwickelung und der von vielen Erzbischöfen sowohl wie von den Kaisern in ihrer Rechtsbeständigkeit anerkannten Institutionen festgesetzt wissen wollte. Um die Stadt zur Anerkennung seiner Ansprüche zu zwingen, ließ Salentin im Jahre 1576 bei einer Reise nach Prag[2]) den Rheinstrom für den stadtkölnischen Handel sperren. Die Conferenzen, welche zur Beilegung der Streitigkeiten in Poppelsdorf und im kölner Minoritenkloster gehalten wurden, führten nicht zu einer Einigung. Noch an dem Tage, an welchem Salentin sich nach Köln begab, um auf den erzbischöflichen Stuhl zu verzichten, gab der Rath zu erkennen, daß er nicht gesonnen sei, um ein Haarbreit von der Gränze zwischen den städtischen und erzbischöflichen Rechten zurückzuweichen.[3])

Auch mit dem Grafen von Neuenar, als Träger der an dem Hause Alpen klebenden Erbvogtei und damit Inhaber der Gerichte Eigelstein, Gereon und Deckstein, entstanden mannigfache, einzelne gerichtliche Befugnisse, vor allem das Recht des Angriffs im Bereich

---

[1]) Rathsprot. N. 18.

[2]) Er reiste nach Prag um den Exequien für den Kaiser Maximilian beizuwohnen. (Actus et proc. t. 30, f. 64.)

[3]) Actus et processus, t. 30, f. 64 ff.

der Erbvogtei betreffende Streitigkeiten. So wurde im Jahre 1551 bei Melaten ein Dieb von den städtischen Gewaltrichtern in Haft genommen. Sofort schritt der Graf von Neuenar ein und forderte die Auslieferung. Der Rath, der sich auf sein herkömmliches Recht des Angriffs im Bezirk der Erbvogtei berief, weigerte sich, diesem Verlangen gerecht zu werden. Der Graf von Neuenar klagte nun beim Erzbischof über den von Seiten der städtischen Gewaltrichter verübten Eingriff in die Rechte der vom Landesherrn lehenrührigen Erbvogtei. Sofort stellte Adolf das Verlangen, der Verbrecher müsse wieder dahin gebracht werden, wo er ergriffen worden. Mit Berufung auf einen im Jahre 1468 mit dem Vogt geschlossenen Vertrag und den steten Gebrauch schlug der Rath dieses Ansinnen ab; er bestand darauf, daß der Gefangene dem Grefen, nicht aber dem Vogt geliefert werden müsse. Als der Grefe sich nun auf Grund eines ihm vom Erzbischof zugestellten Befehles weigerte, den Verbrecher zur Aburtheilung anzunehmen, wurde er sammt den Schöffen aufgefordert, sich Betreffs dieser Weigerung in Rathsstatt zur Verantwortung zu stellen. Es lag ihm daran, unangenehmen Erörterungen und Verwicklungen aus dem Wege zu gehen; darum ignorirte er den erzbischöflichen Befehl und beeilte sich den Gefangenen am Frankenthurm in Empfang zu nehmen.[1])

In der Nacht vom 27. Juni 1566 wurden zu Melaten mehrere Strolche, die in Köln verschiedene Diebereien verübt hatten, gefangen genommen und nach Köln gebracht. Der Rath ertheilte den Befehl, dieselben an's Recht zu stellen. Am 1. Juni erhielten die Thurmmeister den Auftrag, dem Grefen und den Schöffen anzusagen, daß sie die Gefangenen in Empfang nehmen und für baldigsten Rechtspruch sorgen sollten. Wenn aber Grefe und Schöffen einwerfen sollten, sie könnten solches nur thun, im Falle der Rath sie schadlos halten wolle, sollten die Thurmherren ihnen im Namen des Rathes die nöthige Zusage machen.[2]) Dem Grafen von Neuenar

---

[1]) Rathsprot. N. 15, f. 179, 182, 187.

[2]) Rathsprot. N. 23, f. 23.

gestattete der Rath nicht, im Bereiche der Erbvogtei Uebelthäter in Eisen zu legen. Als Hermann sich 1576 dennoch solche Fesselung erlaubte, erhob der Rath entschiedenen Einspruch.[1])

Als der Graf von Neuenar im Mai 1576 eine Sitzung des zur Erbvogtei gehörigen Gerichtes Deckstein bei Lind in eigener Person abgehalten hatte, wurde ihm solches vom Rathe alles Ernstes als eine unzulässige Neuerung und Verletzung des alten Gebrauches verwiesen.[2]) Dingbänke zur Abhaltung der Gerichtssitzungen auf der Gereonsstraße aufzustellen wurde ihm untersagt.[3]) Als er gegen diesen Protest sein Vorhaben dennoch ausführte, erhielt er den strengsten Befehl, die Bänke vor Sonnenuntergang wegzuschaffen. Als er in demselben Jahre die Hausleute der Erbvogtei aufforderte, ihm zu huldigen, legte der Rath gegen diese Aufforderung als eine widerrechtliche Anmaßung Einspruch und Verwahrung ein.[4])

Auch mit den Bauerbänken gerieth der Rath in Streit. „Als 1554 Klage und Irrung vorgefallen zwischen der Bauerbank und dem neuenar'schen Schultheis, und der Rath befunden, daß die von der Bauerbank im geringsten Glimpf stehen und auch vielfach geklagt worden, daß sie großen Mißbrauch mit Weisung und Erkennung der Besserei des Landes treiben und üben, einer dem andern den Ball zuwirft, also daß auch die Eigenthümer der Ländereien mit der Besserei nicht thun können, was ihnen beliebt, daneben befunden wird, daß den Bauerbänken nicht zusteht über Besserei zu richten, sondern nur über Gebrechen an Ueberfahrt oder Schaden zu urtheilen haben, so hat der Rath vertragen, daß fortan keine Bauerbank über Besserei richten soll, sondern dasselbe soll geschehen am ordentlichen Schöffengericht, worunter die betreffende Länderei gelegen ist."[5])

---

[1]) Rathsprot. N. 29, f. 155.
[2]) Rathsprot. N. 29, f. 68.
[3]) Rathsprot. N. 29, f. 79.
[4]) Rathsprot. N. 29, f. 114.
[5]) Rathsprot. N. 17, f. 255.

Mit den Streitigkeiten über die gerichtlichen Verhältnisse hing auch die im 17. Jahrhundert zu bedenklicher Schärfe sich zuspitzende Frage über das Recht der Besichtigung der Erschlagenen und der auf offener Straße gefundenen Leichen zusammen.

Der Rath glaubte den Rechten und Ansprüchen des Erzbischofs gegenüber sehr auf seiner Hut sein zu müssen, weil er überall, wo der Erzbischof mit seinen Befugnissen und Forderungen mit den Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt in Berührung oder Conflikt gerieth, einen Versuch zur Statuirung der erzbischöflichen Oberhoheit über die Stadt erblicken zu müssen glaubte. Darum wollte er auch nicht gestatten, daß der Erzbischof sich direkt an die städtischen Pfarrer wende und dieselben aufforderе, einzelne erzbischöfliche Verfügungen von der Kanzel zu verkündigen. Als der Elektus Friedrich im Juli 1566 den Pfarrern aufgetragen hatte, von der Kanzel zu publiziren, daß eine „Betmesse“ gehalten, das Heiligthum in allen Kirchen ausgesetzt und des Mittags in allen Kirchen „gekleppt“ und einmal mit der großen Glocke geläutet werden solle, protestirte der Rath gegen die Abhaltung der Betmesse und das Läuten; er erklärte, es sei dieß eine Neuerung, weil dem Rath nicht vorher Kenntniß davon gegeben worden, man möge hinfüro die Dinge halten, wie es vor Alters gewesen.[1])

Als im Jahre 1559 der Erzbischof einen kaiserlichen Achtbrief an eines der Stadtthore anschlagen ließ, glaubte der Rath, welcher bereits selbst dieses kaiserliche Mandat publizirt hatte, gegen solches Vorgehen des Erzbischofs als dem alten Herkommen zuwider protestiren zu sollen.[2]) In gleicher Weise hatte er im Mai des vorhergehenden Jahres einige im Auftrag des Erzbischofs angeheftete Mandate abzureißen befohlen[3]); denselben Befehl erließ er im Jahre 1569 bezüglich eines die Salzmüdder betreffenden erzbischöflichen Mandates.

---

[1]) Rathsprot. N. 23, f. 16.
[2]) Rathsprot. N. 19, f. 45.
[3]) Rathsprot. N. 19, f. 258.

Weiterer Grund zu Verwicklungen lag in dem Umstand, daß der Rath sich nach den damaligen staatsrechtlichen Grundsätzen als oberstem Inhaber der weltlichen Gewalt die Befugniß zuschrieb, in die Gewissensfreiheit sämmtlicher Einwohner nach Willkür einzugreifen und alles auf die confessionellen Verhältnisse Bezügliche zu regeln. Mit Thurmgang und Verbannung ging er gegen Alle vor, welche kirchlichen Neuerungen das Wort zu reden wagten. Wie leicht konnten hierdurch Conflikte mit dem Erzbischofe, in dessen Hand die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiteu ruhte, entstehen?

Bezüglich der äußern kirchlichen Angelegenheiten sorgte der Rath dafür, daß das Kirchengut nicht verschleudert, das Verbot der Ausführung oder des Verkaufs von Reliquien nicht übertreten wurde. Ueber den Gebrauch der Glocken hatte der Rath zu verfügen: wenn die Gemeinde zur Wahl eines Pfarrers, Küsters oder Kirchenvorstands-Mitgliedes zusammen berufen werden sollte, gab der Rath die Erlaubniß zum Läuten der Glocke. Wenn bei Mißwachs, schlechter Witterung oder äußerer Gefahr der Segen des Himmels erfleht, wenn die große Gottestracht gehalten oder eine feierliche „Betmesse" veranstaltet werden sollte, stand es dem Rathe zu, die Initiative zu ergreifen und den Ordinarius um die betreffende Anordnung zu ersuchen. Bei Streitigkeiten über die Berufung des Pfarrers glaubte er das entscheidende Wort zu sprechen zu haben, und nicht selten ordnete ein Rathschluß an, auf welche Weise Wirren, die bezüglich einer streitigen Pfarrerwahl entstanden waren, beigelegt werden sollten.

Der Rath nahm für sich das Recht in Anspruch, in Universitäts-Angelegenheiten ohne jegliche Concurrenz des Erzbischofs Beschlüsse zu fassen und auszuführen. Darum legte er gegen die für die Provinzial-Synode des Jahres 1549 vorgeschlagenen Bestimmungen bezüglich der Universität Verwahrung ein. Am 17. September erhielten Dr. Conrad Betzdorf und die beiden Inhibitienmeister Befehl, sich zum bonner Propste Johann Gropper zu verfügen und demselben zu erklären, daß der Rath seine Genehmigung zu

keiner Synodal-Bestimmung geben könne, welche den Privilegien des Rathes und dem alten Herkommen entgegen sei, namentlich werde er den Punkten de praebendis primae gratiae widersprechen, „damit aber die Synode nicht vergeblich zusammentrete, wolle man zwar gegen den Druck der Synodalpropositionen, um dessen Erlaubniß der Burggraf der Weiherpforte Caspar von Gennep angehalten hatte, nicht verbieten, müsse aber gegen den Inhalt der angeführten Bestimmungen de praebendis primae gratiae protestiren".[1])

Der Rath, dem die volle Souveränetät über den ganzen Stadtbezirk zustand, sah sich in der Ausübung seiner Hoheitsrechte vielfach durch die mannigfachsten Exemtionen und Privilegien der Geistlichkeit gehemmt. Namentlich zeigte sich dieß bei der Umlage von Steuern, der Eintreibung von Eingangsrechten und Consumtionsauflagen und bei der Handhabung der Polizei. Die Ausgaben, welche die Stadt im Interesse ihrer eigenen Sicherheit sowohl wie zum Besten des Reiches und zur Führung von Reichskriegen zu machen genöthigt war, stiegen allgemach weit über das Maaß der laufenden Einkünfte. Zur Durchführung des neußer Krieges hatte sie mehrere hunderttausend Gulden zu schwerem Zins aufnehmen müssen. Dem Kaiser Friedrich hatte sie 1481 zur Führung seines Krieges gegen die Türken 3000 Goldgulden, dem König Maximilian zu dem Kriege gegen die Ungarn 6000 Goldgulden, 1521 dem Kaiser Karl V. zu einem Römerzug 9600 Gulden zu 15 Batzen, 1530 als Beihülfe zum Türkenkrieg 9960 Gulden, 1542 den gemeinen Pfennig zu einer Defensivhülfe gegen die Türken, 1548 einen Römerzug im Betrage von 11270 Gulden, in demselben Jahre fünf Jahre Baugeld, für das Jahr 1500 Gulden, im Ganzen 7500 Gulden, 1551 als Ergänzung 4944 Gulden, 1553 zu der fränkischen Vereinigung 3300 Gulden, 1557 acht doppelte Monate zur Türkensteuer mit 17600 Gulden aufgebracht.[2]) Es schien billig,

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 166, 168.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

daß die Geistlichkeit sich dazu anschicke, der Stadt in ihren finanziellen Bedrängnissen auf irgend eine Weise beizuspringen. So oft der Rath aber den Clerus um eine Beihülfe ansprach, wurde er an die Privilegien der Stifter und Klöster erinnert und mit seinem Antrage abgewiesen. Sollten Reichscontributionen, namentlich Türkengelder, umgelegt, Beiträge für neue Festungsbauten eingetrieben werden, so weigerte sich der Clerus, sich in ratirlichem Maße an solchen Zahlungen zu betheiligen. Sogar bei Erhebung der durch den Vertrag von 1525 vom Clerus zugestandenen Accisen stieß die Stadt auf den entschiedensten Widerstand. Von Seiten der Geistlichkeit wurde Alles aufgeboten, um das deutsche Volk zum Kriege gegen die Türken, diese Feinde des christlichen Namens, zu begeistern. Aber wenn es darauf ankam, die Kosten für die Ausrüstung der Heere und die Bezahlung der Soldtruppen aufzubringen, zeigte sie sich selten geneigt, nach Maßgabe ihres großen Grund- und Capital-Besitzes beizusteuern. Den Schutz der städtischen Mauern und Wälle, sowie die Waffenhülfe der wehrfähigen Bürgerschaft nahmen die Geistlichen gegen den äußern Feind in Anspruch. Aber wenn es sich darum handelte, die Kosten der Ausrüstung zu bestreiten, die Mauern auszubessern, neue Festungswerke aufzuführen, den geworbenen Landsknechten den bedungenen Sold zu bezahlen, zogen sie sich zurück und schützten sich mit ihren Privilegien. Wenn der Rath sich dann genöthigt sah, mit Strenge vorzugehen, legten sie Protest ein, riefen den Schutz des Erzbischofs an oder ergriffen den Recurs an den Papst oder das Kammergericht.

Schon seit langer Zeit war das Kammergericht zum wahren Schrecken für den Rath der Stadt Köln geworden. Einerseits bedeutende Handsalben für die kaiserlichen Räthe, hohe Gebühren für die städtischen Agenten und die gefällten Sprüche, dann eine vielfache Behinderung in der Ausübung der historisch begründeten Rechte des Rathes und dem ungestörten Gange der Rechtspflege, gingen den kammergerichtlichen Prozessen im Gefolge. Das Kammergericht hatte sich allmählich zu einer Appell- und Beschwerdeinstanz

entwickelt, welche von Jedem angerufen werden konnte, der ein Interesse daran hatte, dem Rathe Chikanen und Ungelegenheiten zu bereiten, den endlichen Austrag von Rechtsfragen zu verhindern, sich über Sicherheitsmaßnahmen des Rathes, namentlich vollkommen gerechtfertigte Verhaftungen zu beschweren. In einem an den Kaiser gerichteten Schreiben klagt in dieser Beziehung der Rath: „Es ist landkundig, daß wir nur dann strafen können, wenn wir die Verbrecher gefangen nehmen. Nun sind wir aber wegen dieses Rechtes der Gefangensetzung seit einigen Jahren durch das Kammergericht dermaßen bedrängt worden, daß kein Schultheis auf einem Dorf ist, der nicht mehr Gewalt hat, als Bürgermeister und Rath der Stadt Köln. Man kann nicht immer wissen, ob diejenigen, welche gefänglich eingezogen worden, schuldig oder unschuldig sind. Nun aber strengt man gegen uns beim Kammergericht dermaßen die Klage an, daß wir bald weder Schuldige noch Unschuldige gefangen nehmen dürfen. Auch diejenigen, die zur Stunde noch im Gefängniß sitzen, trotzen uns mit dem Kammergericht, haben keine Sorge vor Strafe und können uns in's Gesicht sagen, daß sie das Kammergericht zu finden wüßten. Und wahrlich hat das Kammergericht selbst zu solchem Trotz alle Ursache gegeben; denn es wird daselbst keine Rücksicht genommen, ob Jemand mit Recht oder Unrecht gefangen sitzt, sondern, sobald man hört, daß in Köln Jemand eingezogen worden, befiehlt man uns sofort, denselben bei Vermeidung schwerer Pön und Strafe zu entlassen, oder beim Kammergericht den Grund anzugeben, warum das nicht geschehen könne. Nun mögen kaiserliche Majestät die Kur-, Fürsten und andern Stände wohl berücksichtigen, daß es jeder Obrigkeit nicht gelegen sein will, alle halbe Stunden nach Speier zu laufen und dem Kammergericht Anzeige zu machen, warum Dieser oder Jener zu Gefängniß gebracht sei. Wir wissen wohl, daß nicht leichtfertig zur peinlichen Frage oder auch zur Leibesstrafe geschritten werden soll. Aber wenn man Jemanden, der eines Verbrechens beschuldigt wird, nicht in Verwahrsam soll nehmen dürfen, bis man sich überzeugt habe, ob Grund obwalte, weiter gegen ihn

vorzugehen, so würde das mehr Böses als Gutes bringen. Denn wenn man einem Jeden vorher anzeigen soll, aus welchen Gründen man gesonnen sei, ihn zur Haft zu bringen, und man Niemanden eher gefangen nehmen soll, als bis ihm Zeit zur Verantwortung und zur Entschuldigung gelassen sei, würden ohne Zweifel alle Uebelthäter sich wohl wissen hinweg zu machen, ehe sie zu Verwahrsam gebracht werden.... In summa es ist hier so weit gekommen, daß, wenn wir uns unterstehen, einige unserer Mitbürger ihres Ungehorsams wegen zu bestrafen, wir zur Stunde mit großen Kosten und vielem Schaden hinauf an das Kammergericht tanzen und daselbst Rede und Antwort stehen müssen, warum wir solches gethan haben; weil es uns aber nicht ansteht, alle Stunden dahin zu laufen, als ob wir anders nichts zu thun hätten, so zwingt uns die Nothwendigkeit, viele Dinge unbestraft hingehen zu lassen." [1])

Sobald die Gefahr, Angesichts deren die Geistlichkeit sich zum Eingehen auf den eben genannten Vertrag veranlaßt gesehen hatte, verschwunden und vergessen war, wurden die einzelnen Bestimmungen desselben für unverbindlich erklärt und die alten Ansprüche auf völlige Steuerfreiheit, auf unbeschwertes Recht zu backen, zu brauen und Malz zu mahlen, auf freie Einfuhr sowohl selbstgezogener wie anderweitig gekaufter Weine, auf ungestörten Zapf innerhalb der Immunitäten und auf vollständige Befreiung von jedem Krahnengeld erhoben. Die Rechtsgutachten, welche der Rath in dieser Angelegenheit von den bedeutendsten Juristen, unter andern auch von dem als Häretiker verfolgten Dr. Johann Oldendorp, einholte, sprachen sich einstimmig gegen die vom Clerus erhobenen Prätensionen aus. Auf sein gutes Recht gestützt, glaubte der Rath es wagen zu dürfen, die vom Papste Julius III. zu Gunsten der Geistlichkeit eingelegte Fürsprache 1551 mit Entschiedenheit abzuweisen.[2])

---

[1]) Copienbücher, N. 55.

[2]) Actus et proc. t. 27, f. 136, 255.

Dem Rathe lag daran, die Differenzen beigelegt zu sehen, verschmähte es aber, den Frieden mit völligem Verzicht auf die vertragsmäßig ihm zustehenden Rechte zu erkaufen. Wiederholt stellte er an den Erzbischof Adolf das Ansuchen, eine Ausgleichung vermitteln zu wollen. Neuerdings bat er ihn gleich nach seiner Rückkehr von Trient, doch auf eine Beilegung der zwischen der Stadt und dem Clerus schwebenden Differenzen zu denken. Der Clerus, stellte er vor, habe bis dahin die Sache immer hinausgeschoben, weil der Erzbischof abwesend sei; nun möge Adolf sich es angelegen sein lassen, den innern Frieden herbeizuführen, damit der äußere Feind keine Gelegenheit erhalte, sich die traurige Zwietracht zu Nutze zu machen.[1])

Der Clerus selbst zeigte sich schwierig, um so schwieriger, je mehr er sich vom Rathe durch anderweitige Anordnungen bedrängt und belästigt glaubte. Zu solchen Bedrängnissen und Belästigungen rechnete er namentlich einzelne Maßnahmen, welche der Rath sich bei den drohenden Kriegsgefahren im Interesse der öffentlichen Sicherheit, sowie der Verproviantirung der Stadt zu treffen genöthiget sah. Es mußte dem Rathe daran liegen, sich jeden Augenblick überzeugen zu können, ob die Stadt nicht Personen beherberge, die mit dem Feinde ein Einverständniß unterhielten. Darum verordnete er, daß die Stifts- und Klosterimmunitäten immer offen bleiben sollten, damit er sich überzeugen könne, ob und welche Fremde bei der Geistlichkeit beherbergt würden. Um so mehr glaubte er sich diese Kenntniß verschaffen zu müssen, je höher die Anzahl der ausstädtischen Geistlichen stieg, welche in der Stadt Schutz suchten. Ein großer Theil Insassen der im rheinischen Gebiet liegenden Abteien und Stifter wollte sich der Gefahr eines Ueberfalls und einer Ausplünderung nicht aussetzen und begab sich nach Köln in Sicherheit. Der Rath blieb aber bei dieser starken Vermehrung der verzehrenden Bevölkerung nicht gleichgültig. Am 15. August beschloß er, daß man die Mönche und Nonnen, die sich der

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 209.

Kriegsläufe halber in die Stadt begeben wollten, nicht zulassen solle, sie brächten denn für ihre Nothdurft Korn und Proviant mit sich". Den Collegien und Klöstern befahl er, nächtlicher Weile ihre Immunitäten offen zu halten, damit die Gewaltrichter und Wächter sich jeden Augenblick überzeugen könnten, ob nicht stadtgefährliche Fremde daselbst beherbergt würden; auch sollte ein Verzeichniß derjenigen Fremden, geistlichen und weltlichen Standes, denen daselbst Unterkommen gewährt worden, auf das Rathhaus eingereicht werden.[1])

Der Rath glaubte Angesichts der immer drohender sich gestaltenden äußern Verhältnisse alles aufbieten zu müssen, um die Zwistigkeiten mit der Clerisei zu schlichten. Darum wandte er sich an den Kaiser und ersuchte denselben, die Geistlichkeit für einen gütlichen Ausgleich willig zu stimmen oder die Sache dem Kammergericht zu entziehen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Als er hier nicht zum Ziele gelangte, wandte er sich an den Erzbischof und bat denselben unter dem 8. August, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Geistlichkeit drei Commissare bevollmächtige, „die Irrungen und Gebrechen in Gemeinschaft mit drei städtischen Commissaren vor die Hand zu nehmen und soviel möglich zu vergleichen".[2]) Erzbischof und Geistlichkeit gingen auf das Ansuchen ein, und am 17. August traten von Seiten der Geistlichkeit der Propst von St. Georg Johann Gebhard von Mansfeld, der Abt von St. Pantaleon Benedikt Kessel und der Dechant von St. Severin Dr. Johann Tisch und von Seiten der Stadt der Bürgermeister Peill, und die Rathsherren Hermann Sudermann und Arnold von Siegen zusammen, um die Beilegung der Streitigkeiten zu versuchen. Die Conferenzen, in welchen keine der beiden Parteien auf ihre Privilegien und hergebrachten Rechte verzichten wollte, zogen sich, ohne dem Ziele näher zu kommen, hin bis zum 8. September. Auch das Anschreiben, wodurch der

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 8.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 3.

Kaiser den Rath ersuchte, mit Rücksicht auf die drohenden Kriegsgefahren alle Mittel aufzubieten, um einen Ausgleich zu Stande zu bringen, blieb ohne sichtliche Wirkung.[1]) Das Aeußerste, wozu sich der Clerus anschickte, war, daß er sich bis zu einem definitiven Vergleich zur vorläufigen Einstellung des Weinschanks bereit erklärte.

Die Streitigkeiten bezüglich der poller Köpfe und der von Seiten der Stadt Köln auf den im Rheine liegenden unter dem Namen Weertchen bekannten Inseln[2]) vorgenommenen Wasserbauten wurden durch einen am 8. Januar 1557 mit dem Erzbischof Anton abgeschlossenen Erbpachtvertrag beigelegt. Diese beiden Inseln, das Oster- und Poller-Weerth, gehörten zum Amte Deutz und waren Jahrhunderte lang im Pfandbesitz des Herzogs von Berg gewesen. Vom Erzbischof Hermann war das Pfand eingelöst und das Amt Deutz wieder an das Erzstift gebracht worden. Die Stadt Köln hatte das höchste Interesse daran, dafür zu sorgen, daß der Rhein nicht bei Poll nach dem rechten Ufer durchbreche und sich ein anderes Bett durch das Amt Deutz suche. Um diesen drohenden Durchbruch zu verhindern und dem Strom sein altes Bett zu erhalten, mußten auf den beiden Inseln und bei Poll starke Köpfe angelegt werden. Die Stadt hatte darum die beiden Inseln in Erbpacht genommen und sich verpflichtet, als Pachtzins jährlich zwei Tonnen Häringe in die Küche des Erzbischofs und beim jedesmaligen Regierungswechsel dem neuen Landesherrn einen guten Hengst zu liefern. Wegen der Weidenpflanzungen entstanden bald bedenkliche Verwicklungen, die endlich durch den eben genannten Vertrag geschlichtet wurden. Hierdurch überließ der Erzbischof der Stadt Köln die beiden Weerthe mit dem Weidengewächs in Erbpacht und gestattete ihr zur Erhaltung des Rheinstromes an und bei der Stadt Köln die nöthigen Wasserbauten auszuführen; es mußten aber alle die mit den Regalien zusammenhangenden Rechte, sowie die Rechte des Leinpfades, der

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 197.

[2]) Siehe Bd. 3, S. 316.

Freiheit Deutz und der anschießenden Eigenthümer in vollem Maße respektirt werden; keinerlei Hochbau aus Holz oder Stein durfte die Stadt aufführen und weder Jagd noch Fischerei, noch irgend ein hoheitliches Recht daselbst ausüben. Als Erbpacht sollte der Rath alle Jahre dem Erzbischof zwei Tonnen guter Häringe und bei jedem Regierungswechsel einen silbern-vergoldeten gedeckelten Pokal mit dem städtischen Wappen verziert, in einem Werthe von mindestens hundert Gulden, liefern.[1]) Am 21. Juni wurde dieser Vertrag im Namen des Papstes vom Cardinal Rayvatius bestätigt.[2]) Der Rath hielt darauf, daß er von jedem neugewählten Erzbischofe vor dessen Erhebung auf den Hochaltar die Bestätigung dieses Vertrages erhielt.

[1]) Original im Stadtarchiv.
[2]) Original im Stadtarchiv.

Dreissigstes Kapitel.

Die Erzbischöfe Anton und Johann Gebhard.

Erzbischof Adolf starb am 20. September 1556. „Anno 1556 den 20. September, Abends um acht Uhr, ist der Erzbischof Adolf zu Brühl in Gott verstorben, und ist am 23. zu Wesselingen in's Schiff gebracht nach Köln geführt und im Domchor beerdigt worden. In dem von dem Salzgassenthore nach dem Dom sich bewegenden Trauerzuge gingen die Kreuzbrüder, Augustiner, Carmeliter, Minoriten, Dominikaner, die Benediktiner von Deutz, St. Martin, St. Pantaleon, sämmtliche Pfarrer und Kapläne, die Stifte mit hren Schülern in Röcklein, die Domherren, darauf der Rath sammt all seinen Dienern in ihren bunten Röcken. Die offen liegende Leiche war bekleidet mit der Mitra, Kasel, Handschuhen, sie hatte in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken das goldene Schwert. Hinter der Leiche ging die Ritterschaft, dann folgte der Rath in Trauerkleidern. Die Leiche roch wie edler Balsam, womit sie bereitet war. Sie blieb im Domchor ausgestellt bis zum 25., wo sie feierlichst beigesetzt wurde.“ [1])

Zu dem am 23. September stattfindenden Begräbniß erschienen Bürgermeister und Rath sammt den beiden Doktoren und Rathsrichtern nach alter Gewohnheit in Reumänteln. Sämmtliche uniformirte Stadtdiener wohnten mit ihren Stäben dem Begräbniß bei; die Schützen mit ihren Hellebarden halfen den Gewaltrichtern bei Aufrechthaltung der Ordnung. [2])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 355.

[2]) Rathsprot. N. 19, f. 36.

Die Wahl des neuen Erzbischofs wurde auf den 26. Oktober angesetzt und der Rath um freies Geleite für die Wahlherren ersucht. Das Geleite wurde ertheilt, nur blieben diejenigen davon ausgeschlossen, welche vom Papst in den Bann gethan waren, in des Kaisers und Reiches Acht standen und auf der Stadt und Bürger Schaden gewesen waren.[1]) Dann müsse sich das Domcapitel herbeilassen, den mit dem verstorbenen Erzbischof abgeschlossenen Erbpachtvertrag bezüglich der poller Weerthe zu genehmigen. Am Wahltage selbst begaben sich die beiden Bürgermeister, Rentmeister und Stimmeister in den Dom und verlangten, daß der Neugewählte vor seiner Erhebung auf den Altar, wie es herkömmlich, die Freiheiten und Rechte der Stadt bestätige.

Am 26. Oktober „um Mittag wurde Anton Graf zu Holstein und Schauenburg, Dechant von St. Gereon und Domherr zu Köln, Propst zu Lüttich und Maestricht, des alten Bischofs Bruder, einträchtig zu einem Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt. Es waren bei 400 Bürger im Harnisch und die sechs Bürgermeister standen im Chor. Der neugewählte Erzbischof mußte zuerst die städtischen Privilegien und Gewohnheiten unter seinem angeborenen Siegel bestätigen, und da wurde er auf den Altar gesetzt und ging darnach mit den Capitularen, der Ritterschaft, den Städten und dem alten Hofgesinde in den kölnischen Hof; da waren an zehn Tafeln herrlich angerichtet. Den zweiten Tag waren die sechs Herren da zu Gast und saß der Bürgermeister Arnd von Siegen neben dem Bischof. Nach dem dritten Tage ritt der Bischof hinweg mit 200 Pferden, um seine Schlösser und Städte einzunehmen.“ [2])

Im März 1558 begab sich Anton nach Frankfurt, um sich an der durch die Abdankung Karl's V. nothwendig gewordenen Uebertragung der Kaiserwürde auf den römischen König Ferdinand zu betheiligen.[3])

---

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 44.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 356.

[3]) Annales ad an. 1558, Hdschr. im Stadtarchiv.

Papst Paul IV., der dem Stellvertreter Christi nicht weniger das Recht, die Genehmigung zum Rücktritt vom Kaiserthum, als die Bestätigung der Wahl zum Kaiser oder römischen Könige zu ertheilen in Anspruch nahm, erklärte die Abdankung Karl's für null und nichtig, sowie die darauf von Ketzern, ja von Häresiarchen vorgenommene Königswahl für ungültig. Er stellte die Forderung, der neue Kaiser solle zuerst auf seine Würde wieder Verzicht leisten und erwarten, was alsdann von Seiten des Papstes würde verordnet werden. Den geistlichen Kurfürsten rechnete Paul ihre Betheiligung an diesem Akte, durch welchen die höchste geistliche Autorität in so schwerer Weise verletzt und gegen die auf göttlicher Einrichtung beruhende politische Ordnung angegangen würde, als eine straffällige Auflehnung gegen ihr kirchliches Oberhaupt.

Erzbischof Anton, dem sich der neue Kaiser dadurch dankbar erwies, daß er ihm die Erlaubniß ertheilte, vor der päpstlichen Bestätigung den feierlichen Einritt in die Stadt Köln zu halten, starb am 18. Juni auf der Burg Godesberg. Dem Papste entging hierdurch die Gelegenheit, sein Mißfallen und seinen Zorn einem Bischofe kund zu geben, der es gewagt hatte, sich einen kaiserlichen Gnadenbrief ausstellen zu lassen, wodurch die hergebrachte Ordnung in der Bestätigung und Belehnung der deutschen Bischöfe umgeworfen wurde. Am 20. desselben Monats wurde der Verstorbene ganz in derselben Weise im Dom beerdigt, wie sein Bruder beigesetzt worden war. Weil er weder die priesterliche Weihe noch die bischöfliche Consekration erhalten hatte, „wurde die Leiche im Chorröcklein mit Beff und grauem Futter, wie der Erzbischof im Chor zu erscheinen pflegte, in den Sarg gelegt; er hatte die Mitra nicht auf dem Kopf, sondern an der rechten Seite, an der linken lagen Schwert und Bischofsstab".[1])

Am 26. Juli wurde der Afterdechant des Domstiftes[2]) und Propst von St. Georg, Graf Johann Gebhard von Mansfeld

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 373. — Actus et proc. t. 50, f. 72.

[2]) Johannes Gebhardus comes a Mansfelt, accepit possessionem anno 1537, 23. Apr. (Gel. farr. t. 29 p. 1041.)

mit Stimmenmehrheit zum Erzbischof gewählt. Ehe er auf den Altar gehoben wurde, bestätigte er die Pfandverschreibung auf die Mühlentafel, die Fettwage, den Viehzoll, den Rheinzoll und andere erzbischöfliche Nutzbarkeiten; am 3. November stellte er abermals eine gleichlautende Urkunde aus.[1]) Die Domherren hatten keinen Anstand genommen, einen Mann zum Erzbischof zu wählen, von dem es bekannt war, daß er mehrere Kinder hatte. Ohne etwas sonderlich Auffallendes darin zu finden, spricht Hermann von Weinsberg von Mansfeld's Kindern wie von den Sprößlingen einer legalen Ehe. „Anno 1555 den 12. April, sagt er, starb Heinrich von Osnabrück, ein Canonich von St. Georg; er wohnte in der Glocke auf dem Waidmarkte, welche ihm eigenthümlich zugehörte. Dieses Haus kaufte der Propst Mansfeld für seine Kinder.“ [2])

Einen entschiedenen, energischen Gegner hatte der Elektus an dem Propst von St. Gereon, Johannes Gropper und dessen Bruder, dem Offizial des kölner Hofes, Propst von St. Maria ad gradus und Canonich von St. Gereon, Caspar Gropper.[3]) Schon vor der Wahl, „als Johann Gebhard von Mansfeld stark um das Erzstift war, legten sich die beiden Gropper, die gerne einen Andern zum Erzbischof gehabt hätten, stark dagegen, weßhalb die Blutsverwandten des Mansfelders die Brüder Gropper zu erstechen trachteten“.[4])

Johann Gropper, der nach seinem Rücktritt aus dem Dienste des Erzbischofs Hermann auf den besondern Wunsch der Studenten eine Zeitlang die Professur decretalium versehen hatte[5]), war nach kurzer Zeit aus dieser Stellung zurückgetreten, um seine ganze Zeit gelehrten Studien und wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu

---

[1]) Original im Stadtarchiv.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 327.

[3]) Caspar und sein Zwillingsbruder Patroklus waren am 29. Oktober 1537 in das juristische Album eingetragen worden. (Matrikel II, f. 151.

[4]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 352.

[5]) Rathsprot. N. 11, f. 199.

können. Ohnedieß würde ihm nach seiner 1547 erfolgten Ernennung zum Propste von Bonn und hiermit zum Archidiakon der bonner Christianität die Fortführung der Professur unmöglich geworden sein. Als Erzbischof Adolf im Herbste 1551 sich auf das Concil nach Trient begeben wollte, glaubte er sich als theologischen und kirchlichen Rathgeber keinen befähigteren Mann wählen zu können, als den Propst Johann Gropper. Am 10. Oktober langte Gropper in Trient an und wohnte der 13., 14. und 15. Sitzung bei. Am Feste Epiphaniä 1552 hielt er vor den versammelten Vätern des Concils eine manche kirchliche Mißbräuche unbarmherzig bloßlegende Rede vor den versammelten Vätern des Concils.[1])

Beim Papste Paul IV. stand Gropper, dem allein es zu verdanken war, daß die für die katholische Sache so äußerst wichtige kölner Erzdiözese dem alten kirchlichen Glauben erhalten worden, in hohem Ansehen. Dem Papste Paul, einem von den strengsten

---

[1]) Von den von Gropper verfaßten Schriften sind außer der „Gegenberichtung des Domcapitels" anzuführen: An die römische Kaiserliche Majestät. — Warhafftige Antwort und gegenberichtung. — Martini Buceri Freventliche Klage und angebung wider Gropper, Köln 1545. — De concilio et legitime judicandis controversiis religionis, criminum, quae in Mart. Bucerum Joh. Cochlaeus et Jo. Gropperus perscripsit, confutatio. Argent. 1545. Capita institutionis ad pietatem ex sacris scripturis et orthodoxa catholicae ecclesiae doctrina et traditione excerpta. Coloniae 1556. — Haupt-Artikel Christlicher Unterrichtung zur Gottseeligkeit, auch ein Bett-Büchlein aus Göttlicher Schrifft und den heiligen Vättern gezogen durch Doctor Johann Gropper, verteutscht und gedruckt durch Caspar von Gennep, Köln 1547. — Von wahrer, wesentlicher und bleibender Gegenwärtigkeit des Leibes und Bluts Christi nach geschehener Consekration und derselben Anbettung im hochwürdigsten heiligsten Sakrament des Altars, und von der Communion unter einer Gestalt wider jetziger Zeit entstandene und weit ausgebreitete Ketzereyen und Sekten, durch Johannem Gropperum. Köln 1548. — Oratio habita in concilio Tridentino, die epiphaniae Domini. — Wie bey Haltung und Reichung der heiligen Sakramenten vermög der Kayserlichen Declaration die Priester das Volk unterrichten mögen von dem Wesen und Wirkung der Ceremonien, welche dabey in katholischen Kirchen gebraucht werden. Köln 1549. — Formula examinandi designatos seu praesentatos ad regendas ecclesias parrochiales intra limites archidiaconatus Bonnensis constitutas. Köln 1550. — (Meuser, zur Geschichte der Köln. Theologen, in der Bonner Zeitschr. für Wissensch. und Kunst, I, 2. Bd. S. 366 ff. — Hartzheim bibl. Colon. p. 178.)

hierarchischen Grundsätzen geleiteten, für die hohe Aufgabe der Kirche auf's Wärmste begeisterten, von den reinsten sittlichen Motiven durchdrungenen kräftigen Manne, war es mit der Durchführung der so heiß ersehnten und so oft geforderten durchgreifenden kirchlichen Reform heiliger Ernst. Dieser mit der Verwirklichung der höchsten kirchlichen und politischen Plane sich tragende kräftige Greis war noch von demselben Geiste beseelt, welcher in ihm thätig gewesen, als er im Jahre 1538 in Gemeinschaft mit Contareni, Sadolet, Reginald Polus und fünf andern Reformfreunden als Cardinal-Bischof von Theata die bekannten Reformvorschläge zur Abstellung der schreiendsten kirchlichen Mißbräuche dem Papste Paul einreichte.

Paul's Absicht war es, das durch die Vertagung des trienter Concils in's Stocken gerathene Reformwerk wieder aufzugreifen und in Rom unter seiner eigenen Betheiligung zu dem gewünschten Ende zu führen. Durch seinen Bevollmächtigten, den Kämmerer Theophilus Herhena, ließ er dem kölner Rathe sagen, „die päpstliche Heiligkeit sei gemeint, eine Reformation der Kirche von Oben, vom Papste selbst an bis nach unten hin durchzuführen und zu diesem Zweck ein christliches Concilium nach einem Orte, den die christlichen Fürsten für geeignet halten würden, auszuschreiben; an dieses Concil wolle Seine Heiligkeit solche Reform-Vorschläge bringen und er selbst werde an den Berathungen Theil nehmen". Zur Durchführung dieses Reformplanes bedurfte Paul bewährter, „gelehrter Leute aus allen Nationen", namentlich aber solcher Männer, welche mit den deutschen Verhältnissen vollkommen vertraut waren.[1]) Er entschloß sich, neben sechs andern Celebritäten den „berühmten und hochgelehrten" Herrn Johann Gropper, der schon durch den Papst zu der wichtigen Stelle eines Propstes und Archidiakons von Bonn befördert worden war, in das Cardinals-Collegium zu berufen. Im Consistorium vom 20. Januar 1556 ernannte er ihn zum Cardinal S. Luciae in silice.[2])

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 200.

[2]) Gelen. farr. t. 14, p. 544.

Des Papstes Gewohnheit war es, in den meisten Dingen völlig selbständig zu handeln und seine Entschlüsse als eine unmittelbare Eingebung Gottes zu betrachten. So war auch der Erhebung Gropper's zum Cardinal keinerlei diplomatische Unterhandlung vorhergegangen. Das Cardinals-Collegium wurde ebenso wie der Ernannte selbst von dieser Berufung überrascht. Durch diese Ernennung wurde auf indirekte Weise den kölner Reformbeschlüssen von 1536 nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren die feierliche Sanktion der höchsten kirchlichen Autorität ertheilt. Der Papst bewies hierdurch, daß er die Absicht hatte, die in der kölner Synode zum Ausspruch gebrachten Grundsätze zur Grundlage für eine allgemeine Reform der gesammten Kirche zu machen.

Der schon genannte Kämmerer Herhena erhielt den Auftrag, dem neuernannten Cardinal das rothe Baret zu überbringen und denselben nach Rom einzuladen. Der päpstliche Abgesandte erschien in Köln, stieg im Gasthof zum wilden Manne auf dem Thurnmarkt ab[1]) und ließ dem Scholaster den Zweck seiner Reise kund thun.

Der römische Höfling hatte erwartet, daß Gropper in der Freude seines Herzens sich in den wärmsten Dankesäußerungen über die unerwartete Gnade des Stellvertreters Christi ergehen und sich zur Erfüllung des päpstlichen Wunsches bereit erklären werde. Statt dessen fand er bei der Erfüllung seines Auftrages eine äußerst kühle Aufnahme, und zu seinem höchsten Erstaunen mußte er vernehmen, daß Gropper die ihm angebotene hohe Würde ablehnte und sich beharrlich weigerte, die Reise nach Rom anzutreten. Das rothe Baret behielt Gropper zwar in seiner Wohnung, erklärte aber, er werde es nur so lange verwahren, bis er Gelegenheit finde, es dem Papst wieder zuzustellen.[2])

Der Papst hatte nicht erwartet, daß Gropper die ihm übertragene hohe kirchliche Würde ausschlagen werde. Er, der Stell-

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch III, f. 351. — Das Gasthaus zum wilden Manne war ein Brauhaus, alte Nummer 1159, neue Nummer 18, wurde 1813 in den Gasthof zum h. Geist (Königl. Hof) eingebaut.

[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 428.

vertreter Christi, der nicht den mindesten Widerspruch ertragen konnte, der sich als den obersten Herrn aller Fürsten der Welt betrachtete und seinem Willen gegenüber überall unbedingten Gehorsam verlangte, stieß hier bei der Ertheilung der höchsten kirchlichen Auszeichnung auf eine frostige Ablehnung. Gründe hatte Gropper nicht angegeben. Der Papst wollte diese Gründe in Gropper's Demuth und Bescheidenheit suchen; er könne nicht vermuthen, schrieb er an den Erzbischof Adolf, daß dem Scholaster durch Einfluß des Teufels das Licht der Wahrheit verdunkelt worden. Er glaubte, daß Gropper doch schließlich den Widerstand fahren lassen und sich zur Annahme der ihm angetragenen Würde bereit erklären werde. Anfangs Juli ersuchte er in einem besondern Breve den Erzbischof Adolf, dem Scholaster zu befehlen, dem durch den Mund des Papstes an ihn ergangenen Rufe Gottes zu folgen, das Baret mit den üblichen kirchlichen Ceremonien anzunehmen und sich zur Erfüllung der mit dem Cardinalat übernommenen Pflichten nach Rom zu begeben.[1])

---

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 428. Das bezügliche Breve lautet: Paulus papa IV. Dilecti filii, salutem et apostolicam benedictionem. De vestra in dominum nostrum Jesum Christum perpetua et constantissima fide atque in nos et hanc sanctam sedem observantia undique in dies facti certiores, qua veram religionem Romanamque et catholicam ecclesiam inter tot eius desertores perpetuo tuemini, ut humanitatem honoremque illum taceamus, cuius nullo unquam tempore possumus oblivisci, et quo nos multis abhinc annis civitas vestra nobilissima excepit, cum apostolici nuntii personam gerentes per urbem vestram in Britanniam iter faceremus, nullam unquam occasionem praetermittendam esse censemus, qua vos et privatim et publice salutare in domino possimus atque in eiusdem nomine benedicere crebrisque saltem litterarum significationibus (dum maiora non se offerunt) gratam et perpetuam hanc nostram accepti beneficii memoriam declarare. Itaque cum dilectus filius noster Johannes Groperus, ut iam audire potuistis, ob eximiam ipsius sanamque doctrinam, maxima cum probitate coniunctam, quae tot litterarum monumentis apud omnes iampridem comprobata est, in sacrum venerabilium fratrum nostrorum sanctae Romanae ecclesiae cardinalium collegium a domino deo per nos cooptari meruerit, cumque ut presenti opera atque consilio tempore hoc tam necessario una cum collegis suis in christiana republica administranda nobis adiumento sit, dilectum filium Theophilum Hernhema cubicularium nostrum nobis gratissimum, nec forte vobis ingnotum isthuc in

Dem kölner Rathe hatte der Papst durch ein Breve vom 18. Februar Kenntniß von der Cardinals-Ernennung Gropper's gegeben. In seinem Namen ersuchte nun auch Herhena den Rath, seinen ganzen Einfluß dahin verwenden zu wollen, daß Gropper dem Wunsch des Papstes entgegenkomme, die ihm angetragene Würde annehme und sich zur Reise nach Rom anschicke. Wenn Gropper nach der Durchführung der fraglichen Reformation nicht länger in Rom verweilen wolle, stehe es ihm frei, die heilige Stadt wieder nach Belieben zu verlassen.[1] In Folge dieses Ansuchens

Germaniam miserimus, ut eum huc in almam urbem nostro nomine accersat deducatque, iussimus ei, ut inprimis et venerabilem fratrem Adolphum, archiepiscopum vestrum et vos salutaret. Quoniam vero Groperus ipse cardinalis non minus vestrae civitatis, quam archiepiscopi tamdiu est alumnus fierique propterea non videtur posse, quin is eadem apud vos et existimatione et gratia existat, qua est apud illum, mandavimus etiam, ut hanc muneris accessionem, aeque vobis atque ipsi archiepiscopo vere atque ex animo gratularetur, nam praeterquam quod, si quid nos post deum ipsum in eum forte contulimus, etiam archiepiscopi et vestra omnium causa contulimus, sperandum certo nobis est, eundem hoc in statu apud nos et sanctam ipsam hanc sedem longe uberiores et commodi et honoris fructus vobis et vestrae nationi universae pariturum esse, quam hucusque apud vos fecisse videtur, tametsi non mediocres et maxime salutares peperit. Quamobrem non dubitamus vestras devotiones, ipsam gratulationem non minore laetitia, quam ea qua profecta est a nobis, esse accepturas et cum Theophilo ipso, si non corporis praesentia, at eo vicissim honore alumnum et fratrem nostrum in Christo, filium nostrum dilectissimum, non modo comitaturas hucusque, sed ubique locorum eo animi affectu semper amplexuras, quem praeter ipsas virtutes studium illius et merita erga vos postulant. Nos nihil unquam sumus praetermissuri, ut illum eo in loco, in quo constitutus est, quantum cum deo poterimus, tum conservemus tum et augeamus, cum id ante omnes archiepiscopo et vobis gratissimum fore nemini dubium sit; nosque nihil a nobis fieri posse putemus, quod eius fraternitatis et vestris maximis meritis satis respondeat; quae sane talia sunt, ut nullum iis dignum praemium, nisi a deo ipso expectari debeat, quod ut quotidie magis promereamini, cum videamus, quanta cum pietatis laude atque fortitudinis, in veteri vestro instituto una omnes persistatis, non tam vos adhortari necesse est, quam maiestatem divinam deprecari, ut quos neque ulla ratio neque auctoritas cuiusquam reducere ad sanitatem potest, plaeclarissimum aliquando reducat inclytae et santissimae vestrae civitatis exemplum. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die 18. Februarii 1556, pontificatus nostri anno primo. (Original im Stadtarchiv.)

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 201.

begaben sich Arnold von Siegen, Constantin von Lyskirchen, Eberhard Sudermann, Hittorp und Dr. Conrad' Bertzdorf zum Scholaster, um ihn zur Annahme des Cardinalates zu bestimmen. Diese Sendung hatte aber nicht den gewünschten Erfolg; Gropper blieb dabei, daß er keine Lust habe, in das Cardinals-Collegium zu treten. Sobald Johann Gebhard zum Erzbischof gewählt war, entschloß sich Gropper zu der Reise, gegen die er sich vor zwei Jahren gesträubt hatte. Die Thatsache, daß er diesen Entschluß faßte, deutet darauf hin, daß nach Gropper's Auffassung die Bestätigung oder Verwerfung des neugewählten Erzbischofs für die Sache des Katholizismus am Rheine wichtige Folgen im Schooße barg.

Johann Gropper inventarisirte sein gesammtes Mobilar in der Propstei von St. Gereon, schloß das Haus zu und trat in Begleitung seines Bruders Caspar, Dechanten von St. Maria ad gradus, und des Vicars Johann Oliverius die Reise nach Rom an.[1]) Bezüglich dieser Reise schrieb am 15. August der Dechant von St. Aposteln Dr. Georg Tisch an den Elektus Johann Gebhard: „Euer Kurfürstlichen Durchlaucht kann ich in Unterthänigkeit nicht verhalten, daß ich in gewisse Erfahrung gebracht, daß die zwei Gropper, der Propst und der Dechant, miteinander hinauf nach Rom gezogen und vor einigen Tagen zu Augsburg gewesen sind; es ist zu besorgen, daß sie sollen unterstehen allerlei Praktiken gegen Euer Kurfürstliche Gnaden und deren Stift vorzuwenden, weßhalb nothwendig, daß Euer Kurfürstliche Gnaden den Ihrigen zu Rom schreiben, um das Vornehmen gegen die Confirmation Euer Kurfürstlichen Gnaden zu verhindern.“[2])

Johann Gebhard machte bald nach der Abreise der Brüder Gropper seinem Agenten in Rom, dem Propst von St. Cunibert, Johann Drolshagen, Mittheilung von der Absicht dieser „ehrgeizigen, ränkesüchtigen und unruhigen Köpfe“; er bat denselben, genaues Augenmerk auf jeden Schritt der beiden Gropper zu halten und

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 424.
[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 516.

bei den einflußreichsten Prälaten ihnen auf alle Weise entgegen zu arbeiten. Dasselbe Ansuchen stellte er an den römischen Agenten Johann Fonchius.[1])

Gropper kam, nachdem er sich in Augsburg einige Tage wegen Krankheit hatte aufhalten müssen, gegen Ende August in Rom an. Hier fand er im päpstlichen Palast freundliche Aufnahme. Es machte ihm geringe Mühe, den Papst von seiner unzweifelhaften Rechtgläubigkeit und seiner untadelhaften kirchlichen Gesinnung zu überzeugen und so alle Angriffe und Verdächtigungen seiner Gegner zu entkräften.

Gropper hatte bezüglich seines eigentlichen Reisezweckes beim Papste leichtes Spiel. Diesem lag daran, die geistlichen Kurfürsten für seine politischen Anschauungen und Pläne zu gewinnen. Paul glaubte da wenigstens, wo er seine Bestätigung als Preis für die Unterwerfung unter seinen Willen bieten konnte, eines günstigen Erfolges sicher zu sein. Bei Johann Gebhard täuschte er sich. Es wurde ihm bald klar, daß der kölner Kurfürst sowenig wie seine geistlichen Collegen sich der päpstlichen Auffassung über die Legalität der Kaiserwürde Ferdinand's anzuschließen gesonnen war. Darum verfolgte, wie im Jahre 1562 Johann Gebhard dem kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen Georg von Helfenstein und Johann Ulrich Zasy gegenüber klagte, der Papst die geistlichen Kurfürsten, und „hat Niemand mehr als gerade er selbst dieses befunden und erfahren".[2])

Weniger glücklich war er mit seinen Vorstellungen bezüglich der Abdankung Karl's V. und der Wahl Ferdinand's. Um einen völligen Bruch der Curie mit dem deutschen Reiche zu verhüten, gab er sich alle Mühe, den Papst zur Anerkennung der vollendeten Thatsache und zur Anknüpfung freundlicher Beziehungen zum deutschen Kaiser zu bewegen.[3]) Paul aber blieb starr und

---

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 471.

[2]) Moser, Wahlcapitulation Franz des Ersten, S. 772.

[3]) Pallavicini, hist. conc. Trd. l. 14.

unbeugsam. Kaum anderthalb Jahr hatte Gropper in Rom verweilt, als er von einem Fieber ergriffen wurde und nach kurzem Krankenlager am 8. März 1559 starb. Die Leichenrede hielt der achtzigjährige Papst selbst mit dem Feuer und der Begeisterung der ihm angeborenen Beredtsamkeit. Diese Leichenrede war eine Rechtfertigung des vielfach angegriffenen Gropper, wie sie glänzender und demonstrativer nicht gedacht werden konnte. Seine Ruhestätte fand Gropper in der den Deutschen gehörigen Kirche Dell' Anima zu den Füßen des Papstes Hadrian VI. Er wurde auf Anordnung des Papstes mit bischöflichen Ehren bestattet.[1])

Auch nach Gropper's Tode wollte es nicht gelingen, den Papst, der beharrlich dem kölner Elektus die Confirmation verweigerte, umzustimmen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Am 12. März wandte sich zu Gunsten Johann Gebhard's der König Philipp von Spanien an das Collegium der Cardinäle. Mit Rücksicht auf die gedrückte finanzielle Lage, in welcher sich das kölner Erzstift befinde, bittet er das heilige Collegium, seinen Einfluß dahin verwenden zu wollen, daß dem an Tugend und Glaubenstreue hervorleuchtenden und für die Interessen der Kirche und die Rechte des heiligen Stuhles äußerst thätigen Kirchenfürsten nicht allein die päpstliche Bestätigung ertheilt, sondern auch die übliche Taxe entweder ganz nachgelassen oder doch bedeutend ermäßiget werde.[2])

Dieses Schreiben blieb wie jede anderweitige Bemühung ohne Erfolg. Darum nahm Johann Gebhard auch Anstand, den Kaiser um Ertheilung der Regalien und Weltlichkeit des Erzstiftes zu ersuchen. In Anbetracht aber, „daß ihm ohne sein Verschulden die päpstliche Confirmation noch länger verweigert werde und daraus dem Kurfürsten sowohl wie dem Erzstift allerhand Nachtheil zum

[1]) Irrthümlich wird in der series der bonner Präpste, Gel. farr. angegeben, er sei in Köln gestorben; derselbe Irrthum befindet sich in Ciacon de vitis summorum pont. p. 1163. Den Begräbnißfeierlichkeiten wohnte der Reisegefährte Gropper's, der Vicar von St. Maria ad gradus Johann Oliverius bei. (Crombach, Annal. Metr. Col. IV, 616.) Surcus, comm. rer. gest. p 404.

[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 462.

Abbruch und zur Schmälerung seiner und des Erzstiftes Rechte, Gerechtigkeiten, guten alten Gewohnheiten und Herkommen erwachsen, die Pflege der Justiz in Stillstand gerathen könnte, ertheilte ihm der Kaiser die Erlaubniß, ohne Rücksicht darauf, daß er die kirchliche Bestätigung vom Papste, sowie die weltliche Belehnung vom Kaiser noch nicht erhalten hatte und in herkömmlicher Weise in die Stadt Köln noch nicht eingeritten war, „in und außerhalb der Stadt Köln alle ihm zustehenden Gerichte zu besetzen, die Justiz zu administriren, die gesprochenem Urtheile zu exequiren und sonst alles zur Förderung der Rechtspflege Dienliche vorzunehmen".[1])

Paul IV. starb, ohne seine Gesinnung gegen Johann Gebhard geändert zu haben. Sein Nachfolger, Pius IV., hatte ebenso wie sein Vorgänger den Bitten des kölner Elektus gegenüber taube Ohren. Gründe für die Weigerung wurden nicht angegeben. Als Erzbischof wollte der Papst den Elektus nicht bestätigen; er trug aber kein Bedenken, ihm im Bereiche der Stadt, Diözese und Kirchenprovinz Köln die Rechte und Befugnisse eines legatus natus zu ertheilen.[2])

Der Kaiser, der in der Weigerung, dem kölner Elektus die Bestätigung zu ertheilen, nichts als einen unzulässigen Eingriff in die deutschen Reichsverhältnisse erkennen zu können glaubte, hielt sich für berechtiget, in dem kölner Falle von dem herkömmlichen Gebrauch abgehen und dem kölner Erzbischof ohne den Widerspruch des Papstes zu berücksichtigen am 9. Oktober 1560 die Regalien zu ertheilen.[3])

Johann Gebhard kam bei den Unterhandlungen über die Königswahl Maximilians II. in die Lage zu beweisen, daß er ein Herz für die Unabhängigkeit des deutschen Reiches von römischen Einflüssen hatte, und daß er nicht gesonnen war, seine Hand zu bieten, um das Kaiserthum dem Willen des Papstes zu unterwerfen.

---

[1]) Actus et processus tom. 30, f. 1 ff.

[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 345.

[3]) Annales ad annum 1560. — Apologie, p. 288.

Die römische Curie war entschlossen, ihre Zustimmung zu Maximilian's Wahl zu verweigern, wenn nicht vorher König Ferdinand aus der Hand des Papstes oder päpstlicher Bevollmächtigter die Kaiserkrone erhalten hätte. Den Commissarien Grafen von Helfenstein und Joh. Ulrich Zasy gegenüber, welche in Angelegenheiten dieser Königswahl die Höfe der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg, Mainz, Trier und Köln bereisten, bemerkte er, daß die goldene Bulle keine Erwähnung davon thue, daß der Wahl eines römischen Königes die Krönung des Kaisers voraufgehen müsse[1]); er halte diesen Einwurf der Curie gegen die Wahl Maximilian's für bedeutungslos, und sei der Meinung, der Papst habe kein Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen und maßgebende Vorschriften darin zu geben, und die vom Papst erhobenen Schwierigkeiten müßten als Lumpenwerk bezeichnet werden, wodurch die Wahl nicht aufgehalten werden könne.[2])

Johann Gebhard hatte bereitwillig sein Erscheinen auf dem Kurfürstentage, auf welchem alle auf die Königswahl bezüglichen Fragen erledigt werden sollten, zugesagt.[3]) Dieser Tag war auf den 15. Juli ausgeschrieben, aber auf den 20. Oktober vertagt worden. Sein Gesundheitszustand gab dem Elektus aber wenig Aussicht, daß er sein Vorhaben werde ausführen können. In dieser Beziehung schrieb unter den 28. September in seinem Auftrage sein Kanzler Dr. Franz Burckhart an den Kaiser: „Es hat sich ein etwas schwerer Zufall mit Seiner Kurfürstlichen Gnaden vor wenig Wochen ihrer Leibs-Gelegenheit halber zugetragen, also daß Ihre Kurfürstliche Gnaden am Leib und auch an den Beinen nicht wenig geschwollen sind, und als Ihre Kurfürstliche Gnaden in den im Stift Lüttich gelegenen Sauerbrunnen[4]) das Wasser zu trinken ex consilio medicorum gezogen, hat sich die Sache dermaßen geschickt, daß Ihre Kurfürstliche Gnaden in curam

---

[1]) Reimann, die römische Königswahl von 1562, in Forschungen Bd. 8, S. 5.
[2]) Moser, Wahlcapitulation Franz I, II, 724.
[3]) Moser, S. 927.
[4]) Spaa

et dietam medicorum platt gegeben, welche dieta et cura nicht kann absque extremo periculo discontinuirt werden, sondern muß continuirt sein, dergestalt, daß Seine Kurfürstliche Gnaden wider ihren Willen besorgen, sie werde nicht persönlich zu Frankfurt einkommen können; und wenn auch Ihre Kurfürstliche Gnaden dahin sollte reisen können, so würde sie doch im Hause die Diät und Cur fortsetzen und durch ihre vertrauten Räthe die vorfallenden Sachen verhandeln lassen ... Wenn es Ihrer Kurfürstlichen Gnaden möglich ist, so bleibt sie nicht aus; im Fall sie aber nicht persönlich sollte erscheinen können, hat sie bereits mir und andern vertrauten Räthen omnimodam et absolutam potestatem zu Frankfurt zu erscheinen und zu handeln gegeben."[1]) In einem Postscriptum fügte er hinzu, daß er bezüglich der Botschaft, wodurch der Kaiser den Kurfürsten nochmals gebeten habe, doch ja nicht auszubleiben, er könne ja gemächlich zu Schiff reisen und die Kaiserliche Majestät wollten ihn mit dem Ausgehen und Reiten soviel wie immer möglich in Gnaden verschonen, mit den medicis ad partem geredet: „die zeigen mir an, wo Seine Kurfürstliche Gnaden die dietam et curam praescriptam hält und im Hause bleibt, so möchte sie wohl zu Schiff gehen und zu Frankfurt ankommen, zudem so werden die Sachen dermaßen vorfallen, daß man Tag für Tag, Stund für Stund resolutiones haben muß. Sollte dann über Land durch die Post verhandelt werden, schickt sich übel, und man verliert viel Zeit, et quod maximum, so muß Seine Kurfürstliche Gnaden vertraute Räthe zu Frankfurt haben und könnten auf den Fall nicht bei dem Kurfürsten sein; wenn aber der Kurfürst bei der Hand ist, obschon er im Hause bleiben muß, so kann man doch mit allen Sachen fort."[2])

Johann Gebhard's Zustand verschlimmerte sich so, daß er nach seiner Rückkehr aus Spaa nicht daran denken konnte, die Reise nach Frankfurt anzutreten. Es war ihm nicht vergönnt, die Er-

---

[1]) Moser, II, 915.
[2]) Moser, II, 917.

ledigung der in Frankfurt zur Verhandlung stehenden wichtigen Angelegenheit zu erleben. Er starb am 2. November auf dem Schlosse Brühl, mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast.[1]) „Anno 1562 den 2. November, auf Montag, Allerseelentag, um Messenzeit ist der hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Johann Gebhard, Erzbischof und Kurfürst von Köln, am Wasser in Gott verstorben. Er war ein gutherziger, gnädiger Herr, aber verschwenderisch und hat große Schulden hinterlassen." Am 9. November wurde er auf dieselbe Weise in den Dom gebracht, wie sein Vorgänger Anton. „Hat auf den dritten Tag bloß im Dom gestanden, auf St. Martinstag in das Grab zwischen den Bischöfen Adolf und Anton gelegt, welchen er vorhin zu beiden Seiten im Chor neben dem Grabe köstliche steinerne epitaphia hat machen lassen."[2])

Für einen großen Theil der Summen, welche Johann Gebhard zu hohen Zinsen bei frankfurter Bürgern aufgenommen hatte, waren verschiedene kölner Einwohner Bürgen geworden.[3]) Weil sowohl der Nachfolger wie der Landtag die Bezahlung dieser Schulden verweigerte, geriethen die Bürgen in Gefahr, mit ihrem Vermögen einstehen zu müssen. Es dauerte eine Reihe von Jahren, ehe diese Schuldangelegenheit durch Vermittlung des Kaisers von den kölner Landständen regulirt wurde.

[1]) **Annales ad an. 1562.**
[2]) **Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 443.**
[3]) **Copienbücher N. 85.**

Einunddreissigstes Kapitel.

Die Erzbischöfe Friedrich und Salentin.

Dem Kaiser lag daran, daß die Wahl eines Nachfolgers so beschleunigt wurde, daß derselbe sich noch an der Königswahl betheiligen könne. Dem nach Köln gesandten kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen von Helfenstein erklärte das Domcapitel, daß es mit Rücksicht auf die Zeitlage und den Wunsch des Kaisers die Neuwahl auf den 19. November festgesetzt habe. Bei der an diesem Tage vorgenommenen Wahl vereinigten sich sämmtliche Stimmen auf einen Mann, der wohl am Wenigsten von allen Capitularen nach der ihm übertragenen Würde gegeizt hatte. Es war dieß der Domdechant Friedrich von Wied.[1] „Er war ein schwerer, fetter Mann von 44 Jahren, sollte ein guter Haushalter sein. Die Bürger waren zu 600 Mann in ihrem Harnisch von der Gerkammer im Dom bis an den Hof aufgestellt. Diese Wahl geschah darum so eilend, weil die Kurfürsten in Frankfurt versammelt waren und nicht eher einen römischen König erkiesen wollten, als bis der Kurfürst von Köln gegenwärtig wäre. Also reiste er den andern Tag mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Helfenstein eilends nach Frankfurt."[2] In seiner Begleitung befanden sich der Graf Georg von Sayn-Witgenstein, der Dompropst Heinrich von Sayn, der Scholaster Johann Graf von Manderscheid, der Graf

---

[1]) Friedericus comes de Weda, accepit possessionem anno 1537, 30. Aug., (Gel. farr. t. 29, p. 1040.)

[2]) Weinsberg, Gedenbuch I, f. 444.

Hermann von Neuenar, der Graf Ludwig von Sayn-Witgenstein, die Grafen Reinhard, Philipp und Ludwig von Isenburg, der Graf Christoph Ladislaus von Nellenburg, der Graf Cuno von Manderscheid-Schleiden, die Räthe Johann Meinold, Georg von Leyen zu Saftig, der Marschal Rütger Horst, der Kanzler Dr. Franz Burckhart, Wilhelm von Breidenbenden, Johann Brempt, Degenhard Haes, Dr. Michael Glaser, Gerhard Kleinsorge, Johann Averdunk und Andere. Im Ganzen zählte sein Gefolge acht Grafen, zwei Barone, vierzehn Edle, neun Räthe, sechs Bedienstete, vierzehn ungarische Trabanten.[1])

Am 25. fand die Wahl statt, und Maximilian von Oesterreich wurde von sämmtlichen Kurfürsten einstimmig zum römischen Könige erkoren. „Auf Andreastag wurde er auch in Frankfurt vom Bischof von Würzburg gekrönt. Der Erzbischof von Köln vollzog die Krönung nicht, weil er noch nicht Priester war.“[2])

Der Papst war mit der Art, wie diese Wahl zu Stande gekommen, nicht zufrieden. Der Umstand, daß die evangelischen Kurfürsten und der Elektus von Köln, der die päpstliche Bestätigung noch nicht erhalten hatte, sich an der Wahl betheiligt hatten, schien ihm hinreichend, um die Gültigkeit der Wahl anzufechten. Er wollte sich aber zufrieden geben, wenn er von Seiten des Kaisers und des Reiches ersucht würde, die Mängel, welche bei dieser Wahl vorgekommen seien, aus päpstlicher Machtvollkommenheit zu ergänzen. Weder der Kaiser noch die Kurfürsten hatten Lust, durch ein solches Ansuchen den Papst als oberyten Schiedsrichter in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches anzuerkennen.

Der neue Erzbischof Friedrich war der jesuitischen Partei wenig nach dem Sinne. Der Bestand des katholischen Glaubens schien ihr unter einem Fürsten, dessen ganze Familie sich zum Protestantismus bekannte, nicht hinreichend gesichert. Ihm selbst machten sie den Vorwurf, daß er verdächtige Bücher lese, den Laien den

[1]) Annales ad an. 1562.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 444.

Kelch zugestanden wissen wolle, keinen Weihbischof verlange, sogar die Wiedertäufer begünstige. In den Capitularen, welche diesem zuverlässigen, für das römische System so gefährlichen Mann ihre Stimmen gegeben hatten, glaubte sie kein Herz für die katholische Sache, im Gegentheil eine Hinneigung zu den Grundsätzen der Neuerer erkennen zu müssen. Mit Selbstgefälligkeit konnte sie später, als Friedrich dem Papste den Huldeid verweigerte, die vom Papste so warm empfohlenen Jesuiten in ihren Differenzen mit dem kölner Rathe ohne jede Unterstützung ließ und bezüglich der Publikation der Dekrete des trienter Concils die mannigfachsten Schwierigkeiten machte, darauf hinweisen, daß sie sich in ihrem Urtheil über diesen Erzbischof nicht getäuscht habe.[1])

Die römische Curie hoffte den Schwierigkeiten, welche der Durchführung ihres Systems durch den neuen kölner Erzbischof bereitet werden konnten, mit Erfolg zu begegnen, wenn es ihr gelang, ihn zur Ausschwörung des von Pius IV. vorgeschriebenen trienter Eides zu bestimmen. Dieser Eid sollte das Mittel sein, durch welches die Curie das Terrain, was sie durch den augsburger Religionsfrieden verloren hatte, auf andere Weise wieder zu gewinnen hoffte. Durch ihn sollten die Bischöfe dem Papste unbedingten Gehorsam und gewissenhafte Annahme und Befolgung aller auf dem trienter Concil beschlossenen dogmatischen Definitionen und disciplinären Dekrete geloben. Die Curie konnte das neue kirchliche und kirchenrechtliche System, wodurch die von der scholastischen theologischen Richtung vertretenen Grundsätze in Trient zu allgemein geltender kirchlichen Norm erhoben wurden, nur dann zu rascher Geltung und Anerkennung bringen, wenn es ihr gelang, den Episcopat durch einen strengen, hinreichend verclausulirten Eid dafür zu verpflichten. Durch diesen von Papst Pius IV. im Jahre 1564 vorgeschriebenen Eid sollte jeder die päpstliche Bestätigung verlangende Bischof sich verpflichten, das von der

[1]) Crombach, annal. Metr. Col. IV, p. 642. — Annales Col. (Handschr. t. II, 70) ad annum 1562 ff. — Hamelmanni op. p. 1341.

trienter Synode aufgestellte symbolum zu bekennen, die apostolische und kirchliche Tradition und alle kirchlichen Gebräuche und Constitutionen anzunehmen, die heilige Schrift nur in dem Sinne der heiligen Mutter Kirche, deren Sache es sei, den wahren Inhalt der heiligen Bücher zu erklären, sowie nach dem einstimmigen Urtheil der heiligen Väter zu interpretiren, die heilige katholische und apostolische römische Kirche, als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen anzuerkennen, und dem römischen Papste, dem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Christi wahren Gehorsam zu leisten, dann den hier beschworenen Glauben bis zum Lebensende unverletzt zu bewahren und zu bekennen und Sorge zu tragen, daß er von all seinen Unterthanen oder von all denjenigen, deren Seelsorge ihm anvertraut sei, gehalten, gelehrt und geprediget werde und endlich dem römischen Papste als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und als Stellvertreter Christi aufrichtigen Gehorsam zu leisten und alle Beschlüsse und Definitionen der ökumenischen Concile, namentlich aber der trienter Synode rückhaltslos anzunehmen und zu befolgen, sowie alle damit in Widerspruch stehenden Sätze und alle von der Kirche reprobirten und anathematizirten Irrlehren zu verdammen, zu verwerfen und zu verfluchen.[1])

Wenn es der römischen Curie gelang, diesen Huldeid zur Grundlage für das kirchliche und kirchlich-politische Verhalten der katholischen Bischöfe zu machen, konnte sie hoffen, das von Papst Paul IV. in schrofffster Weise wieder aufgefrischte System der Päpste Innozenz IV. und Bonifaz VIII. zur Durchführung zu bringen. Paul IV., der weit entfernt war, das geringste Entgegenkommen gegen die neue geistige Strömung zu zeigen, hielt es für seine heiligste Pflicht, mit der ganzen Kraft, Energie und Starrheit seiner bedeutenden Persönlichkeit für die Durchführung der weitgehendsten Ansprüche des Papstthums einzutreten. Die Rechte, welche ein Innozenz IV. und Bonifaz VIII. dem Stellvertreter

[1]) Hartzheim conc. Gom. t. VI, p. 941.

Christi vindizirt hatten, galten Paul IV. als unveräußerliche Prärogative, auf welche Verzicht zu leisten, dem Papste durch göttliches Gesetz verboten sei. Nach seiner Anschauung war der Papst der oberste Herr aller weltlichen Fürsten; er habe die Befugniß, sagte er, jedes Recht aufzuheben, jede Freiheit zu vernichten, jedes Privileg zu beseitigen; jede Berufung auf ein Recht dem heiligen Stuhl gegenüber sei verdammenswerther Mißbrauch, und nur unchristliche Anmaßung könne das Gegentheil behaupten. Dem Papste stehe es zu, Könige und Kaiser ihrer Reiche verlustig zu erklären, und nur dem höchsten Richter im Himmel brauche er darüber Rechenschaft zu geben: er sei Gebieter der weltlichen Fürsten, diese seine Schüler und seine Untergebenen und als solche verpflichtet, seinen Vorschriften sich zu unterwerfen; denn wenn nach Gottes Willen die Apostel und ihre Nachfolger die Engel richten dürften, um wie viel mehr könnten sie die Menschen richten!

Dieses war das System, dem durch den angegebenen Eid die Bahn bereitet werden sollte.

In Deutschland sollte der römische Huldeid zuerst von demjenigen Kirchenfürsten abgelegt werden, dessen Oheim vor gerade zwanzig Jahren den mißglückten Versuch gemacht hatte, den römischen Einfluß am Niederrhein zu brechen und die Gewissen durch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses von dem auf ihm lastenden Druck zu erlösen.

Friedrich von Wied sollte durch diesen Eid sich verpflichten, jeden Gedanken an ein nationales Bewußtsein der kölner Kirche und an eine die nationalen Eigenthümlichkeiten achtende Entwicklung des Katholizismus in der Wurzel zu ersticken und den römischen Anschauungen die alleinige Geltung und Berechtigung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens der kölner Diözese zu verschaffen.

Der Stolz und das Selbstbewußtsein eines deutschen Reichsfürsten, der einen der schönsten Theile Deutschlands beherrschte, der auf die Geschicke des deutschen Volkes einen weittragenden Einfluß besaß und der zu den mächtigsten Großen des deutschen

Reiches zählte, sträubte sich dagegen, sich eidlich mit seinem ganzen geistigen Wesen in Abhängigkeit vom römischen Papste zu schmieden, seinen Willen der Entschließung des Papstes gefangen zu geben und dem Papste eine unbedingte Herrschaft auch über sein kirchenpolitisches Verhalten zuzugestehen. Er hatte keine Lust, seine Hand dazu zu bieten, daß bei den deutschen Bischöfen, bei welchen seit Jahrhunderten der weltliche Fürstencharakter das Uebergewicht über die geistliche Bischofswürde behauptet hatte, das Bewußtsein wieder lebendig gemacht werde, daß sie vor Allem Bischöfe der katholischen Kirche und erst in zweiter Linie Fürsten des deutschen Reiches und Inhaber kaiserlicher Lehen und weltlicher Gebiete seien. Friedrich war ein katholischer Fürst, und gerne verpflichtete er sich zu Allem, was er als solcher zu thun schuldig zu sein glaubte. Er trug auch kein Bedenken, dem Papst zu erklären, daß er mit Gottes Willen bis zum letzten Lebenshauche im Gehorsam gegen die heilige römisch-katholische Kirche und den apostolischen Stuhl verharren, und daß er nichts unterlassen wolle, was zur Erhaltung der Gewalt und Würde des römischen Stuhles, zum Heile der ihm selbst anvertrauten Heerde, zum Nutzen seines Erzbisthums dienen würde.

Friedrich würde nicht in die Lage versetzt worden sein, dem Papste durch Verweigerung des verlangten Eides entgegenzutreten, wenn er sich gleich nach seiner Wahl hätte entschließen wollen, die ganze 10,000 Goldgulden betragende Kanzlei-Taxe, oder wenigstens einen guten Theil derselben für die Bestätigung seiner Wahl und die Ertheilung des Palliums an die päpstliche Kasse zu entrichten.[1]) Noch ehe er von Rom Antwort auf das um völligen Erlaß der Gebühren anstehende Gesuch erhalten, begab er sich, wie schon eben gesagt, nach Frankfurt, um sich an der Wahl des römischen Königs Ferdinand zu betheiligen. Das setzte in Rom böses Blut. Von einem Bischof, der es über sich gewinnen konnte, vor seiner Bestätigung an dem hochwichtigen Akte der Königswahl Theil

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 471.

Christi vindizirt hatten, galten Paul IV. als unveräußerliche Prärogative, auf welche Verzicht zu leisten, dem Papste durch göttliches Gesetz verboten sei. Nach seiner Anschauung war der Papst der oberste Herr aller weltlichen Fürsten; er habe die Befugniß, sagte er, jedes Recht aufzuheben, jede Freiheit zu vernichten, jedes Privileg zu beseitigen; jede Berufung auf ein Recht dem heiligen Stuhl gegenüber sei verdammenswerther Mißbrauch, und nur unchristliche Anmaßung könne das Gegentheil behaupten. Dem Papste stehe es zu, Könige und Kaiser ihrer Reiche verlustig zu erklären, und nur dem höchsten Richter im Himmel brauche er darüber Rechenschaft zu geben: er sei Gebieter der weltlichen Fürsten, diese seine Schüler und seine Untergebenen und als solche verpflichtet, seinen Vorschriften sich zu unterwerfen; denn wenn nach Gottes Willen die Apostel und ihre Nachfolger die Engel richten dürften, um wie viel mehr könnten sie die Menschen richten!

Dieses war das System, dem durch den angegebenen Eid die Bahn bereitet werden sollte.

In Deutschland sollte der römische Huldeid zuerst von demjenigen Kirchenfürsten abgelegt werden, dessen Oheim vor gerade zwanzig Jahren den mißglückten Versuch gemacht hatte, den römischen Einfluß am Niederrhein zu brechen und die Gewissen durch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses von dem auf ihm lastenden Druck zu erlösen.

Friedrich von Wied sollte durch diesen Eid sich verpflichten, jeden Gedanken an ein nationales Bewußtsein der kölner Kirche und an eine die nationalen Eigenthümlichkeiten achtende Entwicklung des Katholizismus in der Wurzel zu ersticken und den römischen Anschauungen die alleinige Geltung und Berechtigung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens der kölner Diözese zu verschaffen.

Der Stolz und das Selbstbewußtsein eines deutschen Reichsfürsten, der einen der schönsten Theile Deutschlands beherrschte, der auf die Geschicke des deutschen Volkes einen weittragenden Einfluß besaß und der zu den mächtigsten Großen des deutschen

Reiches zählte, sträubte sich dagegen, sich eidlich mit seinem ganzen geistigen Wesen in Abhängigkeit vom römischen Papste zu schmieden, seinen Willen der Entschließung des Papstes gefangen zu geben und dem Papste eine unbedingte Herrschaft auch über sein kirchen-politisches Verhalten zuzugestehen. Er hatte keine Lust, seine Hand dazu zu bieten, daß bei den deutschen Bischöfen, bei welchen seit Jahrhunderten der weltliche Fürstencharakter das Uebergewicht über die geistliche Bischofswürde behauptet hatte, das Bewußtsein wieder lebendig gemacht werde, daß sie vor Allem Bischöfe der katholischen Kirche und erst in zweiter Linie Fürsten des deutschen Reiches und Inhaber kaiserlicher Lehen und weltlicher Gebiete seien. Friedrich war ein katholischer Fürst, und gerne verpflichtete er sich zu Allem, was er als solcher zu thun schuldig zu sein glaubte. Er trug auch kein Bedenken, dem Papst zu erklären, daß er mit Gottes Willen bis zum letzten Lebenshauche im Gehorsam gegen die heilige römisch-katholische Kirche und den apostolischen Stuhl verharren, und daß er nichts unterlassen wolle, was zur Erhaltung der Gewalt und Würde des römischen Stuhles, zum Heile der ihm selbst anvertrauten Heerde, zum Nutzen seines Erzbisthums dienen würde.

Friedrich würde nicht in die Lage versetzt worden sein, dem Papste durch Verweigerung des verlangten Eides entgegenzutreten, wenn er sich gleich nach seiner Wahl hätte entschließen wollen, die ganze 10,000 Goldgulden betragende Kanzlei-Taxe, oder wenigstens einen guten Theil derselben für die Bestätigung seiner Wahl und die Ertheilung des Palliums an die päpstliche Kasse zu entrichten.[1]) Noch ehe er von Rom Antwort auf das um völligen Erlaß der Gebühren anstehende Gesuch erhalten, begab er sich, wie schon eben gesagt, nach Frankfurt, um sich an der Wahl des römischen Königs Ferdinand zu betheiligen. Das setzte in Rom böses Blut. Von einem Bischof, der es über sich gewinnen konnte, vor seiner Bestätigung an dem hochwichtigen Akte der Königswahl Theil

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 471.

zu nehmen, glaubte man erwarten zu dürfen, daß er auch in andern Dingen seine eigenen Anschauungen und Ueberzeugungen für sein Handeln mehr als das Interesse der Kirche und den Ausspruch des Papstes maßgebend sein lasse. Darum mußte ihm durch den vom Tridentinum vorgeschriebenen Eid eine feste Norm für seine Stellung im Reiche und sein kirchen-politisches Handeln vorgezeichnet werden.

Pius IV. wollte sich zwar herbeilassen, die Palliums-Taxe um ein Drittel zu ermäßigen; aber nicht eher sollte Friedrich die Confirmation und das Pallium gegen diese reduzirte Gebühr erhalten, als bis er die ihm übersandte Bekenntniß-Formel würde beschworen haben. Friedrich aber wollte nicht die Hand dazu bieten, seine Diözesan-Verwaltung durch Beschränkungen einengen lassen, die bis dahin in Deutschland nicht gekannt waren; er sträubte sich gegen die Anerkennung einer Abhängigkeit von Rom, um deren Abwehr die deutschen Bischöfe im Verein mit Kaiser, Reich und Volk im 15. Jahrhundert eine lange Reihe von Jahren hindurch mit aller Kraft und Energie gekämpft hatten. „Weil er befunden, erklärte er, daß der von ihm geforderte Eid weder von seinen Vorgängern im Erzstift noch von den andern Kurfürsten und Bischöfen jemals gefordert noch geleistet worden sei, könne er sich nicht zur Bewilligung einer Forderung anschicken, welche bis dahin im Reiche deutscher Nation unerhört und ungebräuchlich sei; wenigstens glaube er damit anstehen zu müssen, bis der Kaiser und die Stände des Reiches, welche mit dabei interessirt seien, und denen er die Sache auf dem Reichstag vorlegen werde, in dieser Sache einen Beschluß gefaßt hätten.“ [1]) Die Kurfürsten von Mainz und Trier waren mit dem Kölner einverstanden und nach Kräften bemühten sie sich, ihn in einer Opposition, von welcher sie die Erhaltung der deutschen kirchlichen Selbständigkeit datiren zu können hofften, auf alle Weise zu ermuntern und zu bestärken. Auch als der bei allen National-

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 356.

gesinnten im höchsten Ansehen stehende Theologe Georg Cassander ihm erklärte, daß er ohne Verletzung seines Gewissens den verlangten Eid leisten könne, verharrte Friedrich bei seiner Weigerung.

In Rom wußte man recht wohl, daß das in Trient beschlossene und zu Rom in weitere Ausbildung und Entwickelung genommene System in Deutschland nicht zur vollen Geltung und Anerkennung kommen könne, wenn nicht sämmtliche Bischöfe, vor Allem aber die geistlichen Kurfürsten zur Ausschwörung des römischen Homagialeides gezwungen würden. Darum bestand der Papst mit unbeugsamer Strenge auf der Erfüllung der an Friedrich gestellten Forderung, und selbst auf die Gefahr hin, daß der Reichstag sich der Sache Friedrich's annehmen und dadurch den ersten Schritt zur vollständigen Trennung der deutschen von der römischen Kirche thun werde, verweigerte er beharrlich die Dispens von dem verlangten Eide. Auch die Erklärung Friedrich's, daß er, im Falle Rom länger mit der Bestätigung zögern werde, ohne Rücksicht auf diese Confirmation beim Kaiser um die Belehnung mit den Regalien einkommen werde, war nicht im Stande den Papst umzustimmen. Der verlangte Eid schien Pius von größerer Wichtigkeit, als die Aufrechthaltung des herkömmlichen Vorranges der päpstlichen Bestätigung vor der kaiserlichen Belehnung.

Um so mehr glaubte der Papst dem kölner Elektus gegenüber auf der Leistung des Eides bestehen zu müssen, als er kein rechtes Vertrauen in die Rechtgläubigkeit desselben setzte. Friedrich war, wie Johann Fonchius nach Köln schrieb, beim Papst als „ein Begünstiger und heimlicher Anhänger der Neuerer" verdächtiget worden. Dem Papste schrieb Friedrich in Folge solcher falschen Denuntiationen, daß er „durch die böswilligen Verdächtigungen solcher verläumderischen Zungen nicht wenig erschüttert worden; um so mehr fühle er sich durch solche völlig falsche Angaben beleidigt, als er sich bewußt sei, den wahren Glauben zu bekennnen und mit allen Mitteln die Häresie zu bekämpfen und alles aufbiete,

um die Autorität der Kirche aufrecht zu erhalten und die Abtrünnigen zur Kirche zurückzuführen".[1])

Auf Anrathen des Johann Fonchius ersuchte Friedrich den römischen König, der beim Papste Vieles vermochte, sich in Rom für ihn zu verwenden. Auch bat er den bei der Curie accreditirten kaiserlichen Orator, sich in seiner Angelegenheit beim Papste mit Wärme und Energie zu bemühen.[2])

Vom Kaiser glaubte Friedrich erwarten zu dürfen, daß derselbe ihn in seinem Widerstande gegen Rom stützen, und sobald er solches beantragen werde, ohne vorhergegangene päpstliche Confirmation mit den Regalien belehnen werde. Bald nach seiner Wahl hatte er sich mit dem kaiserlichen Hofprediger, dem Dominikanerpater Mathias Cithardus[3]) in Verbindung gesetzt. Durch diesen wußte er, daß der Kaiser ihm wohl wollte, und daß er in guter Laune von ihm gesagt hatte: „ein frommer, demüthiger Fürst ist das, dem ich von Herzen geneigt bin."[4]) Der Kaiser war keineswegs den Bestrebungen der römischen Curie günstig gesinnt; er huldigte milden und versöhnlichen kirchlichen Anschauungen, und nie würde er die Hand zur Durchführung des streng hierarchischen Systems geboten haben, wenn er nicht politischen Rücksichten seine bessere Ueberzeugung geopfert hätte. Seine kirchliche Richtung fand ihren Ausspruch in den Worten des Hofpredigers, wodurch er dem Electus Friedrich gegenüber die starre und verkehrte Strenge einiger Zeloten in der Kirche, welche mitunter eine geringfügige

[1]) Er bedient sich ganz wörtlich der Ausdrücke, welche sich in dem an ihn gerichteten Schreiben des kaiserlichen Hofpredigers finden: „ut non laceratam, non convulsam, sed sartam tectam ecclesia auctoritatem tandem per gratiam spiritus sancti ecclesie catholice capitis habere possimus, fratribus infirmis non deserendi ab ecclesia sed permanendi profugis vero et defectoribus non rebellandi aberrandique longius sed redeundi viam patefieri cupiamus. (Gelen. farr. t. 15, f. 338.)

[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 334, 396.

[3]) Also schreibt dieser selbst nach Ausweis eines Originalbriefes (Gelen. farr. t. 15, f. 343) seinen Namen, nicht Sittardus, wie Lammertz, kath. Zeitschrift II. 2, 306 behauptet.

[4]) Gelen. farr. t. 15, f. 341 ff.

Ceremonie und eine unbedeutende und darum dispensirbare Vorschrift des positiven Rechtes dem Heile von vielen Tausend Seelen voranstellten, in bitterer Weise beklagte.[1]) „Gegen den Abfall, schrieb Githardus, helfe keine Strenge, sondern nur Liebe. Der Kaiser und seine ganze Umgebung seien bestrebt, das Uebel zu heilen, die Einigkeit herzustellen und die Abgefallenen zurückzuführen, aber nicht wollten sie die Wunden verschlimmern, und die Irrenden gänzlich verschüchtern oder vernichten. Man sei überzeugt, daß man durch Befolgung solcher Grundsätze, denen zur Freude des Kaisers auch Friedrich huldige, der Religion, dem Glauben und der Kirche nichts vergebe. Der handle nicht gewissenhaft, welcher diese gottgefällige Gesinnung des Kaisers und seinen ernsten Willen, die schwankenden Wogen der Kirche zur Ruhe zu bringen und die geringen Reste des Katholizismus zu erhalten, verächtlich mache und schmähe. Der öffentliche Nutzen und die drängende Nothwendigkeit erfordere Rathschläge, wie die erschütterte Autorität der Kirche wieder hergestellt werden könne, wie den leidenden Brüdern Gelegenheit gegeben werden könne, die Kirche nicht zu verlassen, sondern wieder aufzusuchen, wie in den Abtrünnigen und Abgefallenen die Sehnsucht, wieder zurückzukehren, angeregt werden könne. Wenn der Kaiser von den Ständen des Reiches, namentlich von den Kurfürsten in solcher Gesinnung und in dem Streben, den Papst auch für solche Anschauungen zu gewinnen, unterstützt würde, werde ihnen der Dank und die Erkenntlichkeit des Kaisers nicht fehlen."

Auch der Kaiser nahm sich der Sache des kölner Elektus an. In dem Schreiben, welches er an den Papst richtete, hob er hervor, der verlangte Eid sei eine völlige Neuerung und eine bis dahin den deutschen Reichsfürsten gänzlich unbekannte Verpflichtung. Derselbe könne nur dazu dienen, das Reich, welches sich eben von den Kriegswirren etwas zu erholen beginne, in neue Zwistigkeiten zu stürzen, die Gemüther aufzuregen, bittere Parteiungen hervorzurufen

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 342.

und von den Planen Roms Schlimmes vermuthen zu lassen. Zudem widerspreche er den alten und löblichen Freiheiten, Privilegien, Prärogativen, Rechten und Gewohnheiten des kölner Erzbischofs sowohl wie der andern deutschen Kirchenfürsten; des Kaisers Pflicht sei es, dem Papste dieses unumwunden zu erklären und für die Rechte der deutschen Kirche einzutreten; dem kaiserlichen Rath und Orator am päpstlichen Hofe habe er die Weisung ertheilt, mit allen Mitteln den kölner Elektus zu unterstützen und von jedem Zugeständniß abzuhalten, was zum Nachtheil und Präjudiz seiner eigenen wie der Rechte der kölner Kirche gereichen könnte; auf die Bestimmungen des trienter Concils könne der Papst sich bei seiner Forderung nicht berufen; denn Friedrich habe seine Bestätigung lange vor der Emanation der trienter Beschlüsse verlangt, und es sei völlig unstatthaft, in dieser Frage den genannten Dekreten rückwirkende Kraft beizulegen.[1])

So lange die Eidfrage nicht zum Austrag gebracht war, wollte Friedrich nicht daran denken, sich die höheren Weihen geben zu lassen. Nachdem eine direkte Correspondenz zwischen dem Elektus und der römischen Curie nicht zum Ziele geführt hatte, wurde der gewandte päpstliche Legat Commendone beauftragt, die weitern Unterhandlungen mit Friedrich in Deutschland selbst zu führen. Mündlich wie schriftlich blieb Friedrich bei der durch zureichende Gründe motivirten Erklärung, daß es ihm unmöglich sei, das Verlangen des Papstes zu erfüllen. Er machte geltend, das von ihm geforderte Glaubensbekenntniß involvire eine Neuerung, und den Verpflichtungen gemäß, welche die Kurfürsten untereinander eingegangen, dürfe er sich ohne Zustimmung der übrigen auf eine solche Aenderung des hergebrachten Gebrauches nicht einlassen; er könne sich zu einem solchen neuen bis dahin ungebräuchlichen Glaubensbekenntniß nicht entschließen, ohne sich vorher mit seinen Mitbischöfen über diese so wichtige Angelegenheit auf dem Reichstage besprochen und geeinigt zu haben, zudem seien die Beschlüsse

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 471 ff.

des trienter Conciles in Deutschland noch keineswegs angenommen und publizirt. Auch habe seine Wahl vor dem Erlaß des den bischöflichen Eid statuirenden tridentinischen Dekretes stattgefunden, und es dürfe darum dieses Dekret auf ihn keine Anwendung finden.[1])

Auf dem Reichstage zu Augsburg 1565 hoffte der Legat den Widerstand Friedrich's zu brechen und die Eidfrage im Sinne der Curie zu lösen. Als er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Kaiser dem Elektus die Belehnung nicht ertheilen werde, ehe der Papst zufrieden gestellt sei, glaubte er der Curie nicht zur Nachgiebigkeit rathen zu dürfen.

Der Kaiser sowohl wie die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg hatten den Papst inständigst gebeten, bei Friedrich von dem verlangten Eide abzusehen und ihm die Bestätigung zu ertheilen. Die genannten Erzbischöfe hoben in ihrem Anschreiben vom 30. Mai 1566 besonders hervor, daß Friedrich sich durch Reinheit der Sitten und Lauterkeit der Gesinnung auszeichne, und daß ihm bezüglich des Glaubens nicht der geringste Vorwurf gemacht werden könne; jeder Verdacht, der in dieser Beziehung gegen ihn erregt worden, beruhe auf völlig falschen Informationen.[2])

Auch der Elektus selbst wandte sich neuerdings nach Rom. In seinem Schreiben an den Papst, worin er um die Bestätigung gegen die von dem verstorbenen Pius IV. ermäßigte Taxe anstand, erklärte er, er bekenne gerne und feierlich, daß er nichts anderes glaube, als was der eingeborene Sohn Gottes seine Apostel gelehrt habe, und was von den Aposteln sowohl schriftlich wie mündlich als Glaubensartikel hinterlassen und durch die Tradition auf spätere Zeiten überliefert worden.[3])

In einem Schreiben an das Collegium der Cardinäle sprach er sich in derselben Weise aus: er habe nie einen andern Glauben

---

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 344.
[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 468.
[3]) Gelen. farr. t. 15, f. 343.

bekannt und werde auch nie einen andern bekennen als denjenigen, den Christus verkündet habe, der durch die Apostel in der ganzen Welt verbreitet, theils in den apostolischen Schriften, theils in der Tradition niedergelegt und auf die Nachwelt überbracht worden.[1]) Dem Protektor der deutschen Nation, Cardinal Truchseß von Augsburg, schrieb er, er weigere sich, das verlangte Bekenntniß zu beschwören, nicht weil er irgend einen der in demselben aufgestellten Glaubenssätze in Zweifel ziehe, sondern weil ein solches Bekenntniß noch nie von irgend einem seiner Vorgänger oder von irgend einem seiner Mitbischöfe verlangt worden sei; er habe es für nothwendig erachtet, mit der Beschwörung dieses Bekenntnisses wenigstens so lange zu zögern, bis er in dieser Angelegenheit mit dem Kaiser und den Reichsständen, welche dabei interessirt seien, Raths gepflogen und eine Einigung getroffen habe.[2])

Der Papst blieb unbeugsam, wies die Bitten um die Bestätigung ab und ermahnte den Elektus, den Widerspruch fallen zu lassen und dem Verlangen des römischen Hofes nachkommen. Um so mehr glaubte er auf der Erfüllung seiner Forderung bestehen zu müssen, als es ihm gelungen war, zwei deutsche Bischöfe, die von Lüttich und Osnabrück, zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses zu bestimmen, und ein dritter, der Neugewählte von Trier, die Eidesleistung versprechen ließ, wenn der Papst ihm die Bestätigung ertheilen wolle.

Dem Elektus wurde es allmählich klar, daß der Kaiser ihm, wenn er es zum Aeußersten wolle kommen lassen, nicht helfend zur Seite stehen werde. Politische Gründe mochten den Kaiser bestimmen, die Gelegenheit, den entscheidenden Einfluß des Papstes auf die Besetzung einer großen Zahl deutscher Fürstenstühle und damit auf die Bestimmung der Reichsangelegenheiten zu brechen, unbenutzt vorübergehen zu lassen. Damals, als die Stimme des Papstes im Rathe der Fürsten in politischen Fragen noch von großer

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 348.

[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 354.

Bedeutung war, verstand die Curie es trefflich, gegen einzelne Vortheile, welche sie dem Kaiser auf dem Gebiete der äußern Politik zugestand, schwerwiegende Concessionen für ihr System in kirchlichen Dingen sich zu sichern; die weltliche Herrschaft des Papstes wußte sie in der vortheilhaftesten Weise für die Geltendmachung, Durchführung und Fixirung ihrer Grundsätze und Plane zu verwerthen. So gelang es ihr auch in der Angelegenheit des kölner Elektus, den Kaiser zu bestimmen, daß er seine schützende Hand von Friedrich zurückzog und ihm die Vertheidigung seines nationalen Standpunktes allein überließ. Durch den Abfall des Kaisers sowohl wie durch den Vorgang des Erzbischofs von Trier wurde Friedrich's Muth gebrochen. Alle Stützen, worauf er seine Standhaftigkeit gebaut, brachen eine nach der andern zusammen. Dazu kamen noch körperliche Schmerzen und Gebrechlichkeiten, welche ihm jeden weitern Kampf gegen die Curie verleideten. Er wollte sich aber nicht selbst untreu werden; darum zog er es vor, wie sein Oheim Hermann, auf den erzbischöflichen Stuhl zu verzichten. Nachdem er sich unter Vermittlung der kaiserlichen Commissare, des Hofraths-Präsidenten Grafen Philipp von Winnenburg und des Hofrathes Johann Hagmüller, mit dem Domcapitel über die Höhe der ihm zu zahlenden Pension geeinigt hatte, legte er seine Würde nieder und trat in das Privatleben zurück. „Anno 1567 den 25. Oktober ist Herr Friedrich von Wied Erzbischof und Kurfürst von Köln, im Domcapitel persönlich gewesen, hat sich mit dem Capitel etlicher Irrungen halber verglichen, darnach hat er auf das Bisthum verzichtet und ist davon abgestanden. Man sagt, das Capitel habe ihn absetzen wollen, weil er das Pallium von Rom nicht mit ernstem Fleiß erwirken, auch nicht Priester werden und nicht gut Audienz geben wollte. Ist sehr karrig gewesen und hat vieles Geld zusammengescharrt; er hat keine Schulden gemacht, auch keinen Unfrieden angestiftet, er hat wohl regiert, war ein schwerer, grober Mann, halb taub und nicht gerade gewachsen." [1])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 543.

Acht Wochen nach Friedrich's Abdankung, am 23. Dezember, trat das Domcapitel zur Neuwahl zusammen. Sämmtliche Wahlherren einigten sich gegen den Wunsch des Papstes auf den Afterdechanten Salentin, Grafen von Isenburg und Grenzau.[1]) Gleich nach seiner Wahl bestätigte er im Capitelshause die Pfandverschreibung durch seine Unterschrift. „Jedoch weil in voriger Confirmation Friederici clausula, kraft deren der Kurfürst die Concordate und Einigung zu bestätigen sich verpflichtet, inserirt, und aber der jetzt Gewählte ebenso wie das Domcapitel der Meinung sind, daß solche Clausel von Alters nicht darin gewesen, wollten sie sich vorbehalten haben, zu andern bequemen Zeiten solches weiter zu bedenken, wollten auch durch die jetzt geschehene Siegelung sich keines Rechtes begeben." [2]) Darauf wurde er auf den Hochaltar gesetzt und den versammelten Ständen des Erzstiftes durch den Mund des Domcanonichen Dr. Johann Schwöllgen vom Ausfall der Wahl Kenntniß gegeben.[3])

Der Neugewählte beabsichtigte, den Dechanten von St. Maria ad gradus Dr. Gottfried Gropper nach Rom zur Erwirkung der päpstlichen Bestätigung zu entsenden. Gropper, der wußte, daß Salentin des Glaubensbekenntnisses wegen dieselben Schwierigkeiten machen würde, wie sein Vorgänger gethan, suchte Ausflüchte, um sich dieser Mission zu entziehen. Salentin nahm die vorgebrachten Gründe für die Ablehnung des Antrages an und beauftragte nun Gottfried's Oheim, den Auditor Caspar Gropper, für ihn die

---

[1]) Die Grafschaft Isenburg stieß im Norden an die Grafschaften Wied und Sayn, im Osten, Süden und Westen an das Kurtrierische. — Salentin war mit seinem Bruder Johann 1547 an der Universität immatrikulirt worden. 1547, 27. Mai, Johannes et Salentinus germani fratres et comites ab Isenburg Leonardus Hermanni a Dinckelspil premissorum comitum paedagogus. (Matrikel II, 178.) — Salentinus comes de Isenburg, accepit possessionem anno 1552 die 20. Febr., decanus apud s. Gereonem et subdecanus summi templi, electus anno 1574 die 28. Oct. in archiepiscopum, eodem anno in Paderbornensem administratorem electus anno 1577 in die Martini resignavit archiepiscopatum ad manus capituli; anno 1610 obiit, 3. Apr. celebratae sunt exequiae in maiori ecclesia Col. (Gel. farr. t. 29, f. 1045.)

[2]) Urkunde im Stadtarchiv.

[3]) Actus et proc. t. 50, f. 75.

Bestätigung vom Papste zu erwirken.[1]) Die Bemühungen des Auditors wurden unterstützt von den Cardinälen Commendone und Truchseß von Augsburg. Salentin ersuchte auch den Revisor libellorum justitiae Johann Fonchius, der bei der Curie vielfach in deutschen Angelegenheiten thätig war, für seine Bestätigung bei den einflußreichsten Cardinälen zu wirken. Fonchius, der nicht in der Weise mit Geldmitteln versehen wurde, wie er erwartet hatte, betrieb die Angelegenheit mit äußerst geringem Eifer.

Wann die Bestätigung erfolgte, ist mit Sicherheit nicht festzustellen; es scheint aber, daß sie lange auf sich hat warten lassen, würde Salentin doch sonst sich zum Einritt in die Stadt Köln entschlossen haben. In Urkunden vom Jahre 1576 erscheint er noch immer als „Erwählter und Bestätigter zum Erzbischof von Köln", nicht als wirklicher Erzbischöf.[2])

Salentin führte ein kräftiges, aber sparsames Regiment. Es gelang ihm, die auf dem Erzstift lastende Schuldenlast um ein Bedeutendes zu vermindern, einen Theil der verpfändeten Aemter, Städte und Burgen einzulösen, die Wehrkraft des Landes zu erhöhen und viele der erzstiftischen Festungen mit neuen Fortifikationen zu versehen.[3]) Mit Rücksicht auf die Erbfolgefrage in seiner Stammgrafschaft Isenburg schob Salentin den Empfang der höheren Weihen immer weiter hinaus. Zuletzt befand er sich vor die Frage gestellt, ob er nach dem Beispiel einzelner seiner Vorgänger sein Erbland dem kölner Kurstaate einverleiben, oder ob er auf seine bischöfliche Würde verzichten und als regierender Graf von Isenburg in die Reihe der weltlichen Reichsstände treten solle. Er entschloß sich zu letzterer Alternative. Persönlich holte er sich 1576 in Regensburg die Zustimmung des Kaisers und in Rom die des Papstes zu diesem Schritte. Den Gedanken, einen Coadjutor zu bestellen und sich dann von der Leitung des Erzstiftes zurück

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 356 ff.
[2]) Actus et proc. t. 30.
[3]) Crombach, ann. metr. Col. IV, 705.

zu ziehen, ließ er fahren, und faßte den Entschluß, gänzlich abzudanken, in den Laienstand zurück zu treten und durch Verheirathung das Erlöschen seines Stammes zu verhindern. In Gegenwart sämmtlicher Landstände wollte er seine Würde niederlegen. Auf den 14. September berief er die Stände nach Köln zusammen. Der Rath erhielt Kunde, daß der Erzbischof am genannten Tage des Morgens vor 6 Uhr mit 300 Pferden in die Stadt kommen werde. Weil ihm amtlich von diesem Vorhaben keine Kenntniß gegeben worden, ertheilte er sämmtlichen Burggrafen den Befehl, ohne Vorwissen des Rathes an dem gedachten Morgen die Thore nicht zu öffnen; dann befahl er, die Ketten geschlossen zu halten und die vier Warten, die Stadtthore und das Rathhaus mit Wachmannschaften und Schützen zu besetzen. Die Zunftgenossen erhielten Befehl, in die Waffen zu treten. Als nun der aus vier erzbischöflichen Räthen bestehende Vortrab an der Rheingasse Einlaß begehrte, wurde ihm bedeutet, die Pferde vor dem Thore zu lassen. Die vier Herren begaben sich zu Fuß in die Schickung und begehrten Auskunft, warum an diesem Tage, an welchem der Erzbischof in die Stadt kommen wolle, um auf das Bisthum zu verzichten, sämmtliche Thore geschlossen seien. Der Rath erwiderte, „es befremde ihn nicht wenig, daß der Kurfürst sich unterstehe, mit einer großen Anzahl von Pferden in die Stadt zu kommen, ohne den Bürgermeistern davon Anzeige gemacht zu haben; zudem habe der Kurfürst durch seine Fouriere den Bürgern ansagen lassen, für seine Pferde Stallung zu schaffen. Solches Ansagen könne der Rath aber nicht gestatten, dieweil er allein in dieser Stadt zu gebieten habe und dem Erzbischof nicht zugegeben werden könne, den Bürgern zu gebieten oder Gäste auf den Hals zu legen". Die Räthe erwiderten, der Erzbischof habe die Meldung nicht mit Absicht und Vorbedacht unterlassen; er sei gesonnen, mit etwa 250 Herren aus dem Stiftsadel in die Stadt zu kommen, um in versammeltem Capitel zu resigniren. Die Sache habe Eile und der Rath möge keine weitern Schwierigkeiten machen. Die Schickung berichtete sofort an den Rath, wo auch ein kaiserlicher und ein trierer Bevoll-

mächtigter das Ansuchen um ungesäumte Oeffnung der Thore stellten. Erst nachdem dagegen Verwahrung eingelegt worden, daß der Kurfürst unbefugt und ohne Wissen des Rathes mit großer Begleitung in die Stadt komme, erhielten die Burggrafen Befehl, die Thore zu öffnen und dem Erzbischof ungehinderten Einritt zu gestatten.[1])

Salentin legte nun Rechenschaft über seine gute und gewissenhafte Verwaltung ab und stellte dem Domcapitel die Wahl eines neuen Erzbischofs anheim. Am 10. Dezember 1577 vermählte er sich mit der Antonia Wilhelmina von Arenberg[2]): „Anno 1577 den 10. Dezember war in der Stadt Bonn die Hochzeit zwischen dem gewesenen Erzbischof Grafen Salentin von Isenburg und der Tochter von Arenberg, deren Mutter die letzte des männlichen Stammes von Arenberg war und vor einem Jahr von Kaiser Maximilian II. gefürstet worden. Dieser Salentin hat nach seiner Abdankung vom Domcapitel verlangt, es solle ihm gestatten, in Bonn seine Hochzeit zu feiern. Das Capitel wollte es ihm erlauben unter der Bedingung, daß er auch die Erlaubniß des künftigen Erzbischofs einhole. Als aber die Wahl gegen seine Hoffnung auf den Erbtruchseß von Waldburg und nicht auf den Prinzen von Baiern fiel, mußte er wider seinen Willen den Neugewählten um den Consens ansprechen. Die Hochzeit wurde auf der Kanzlei zu Bonn gehalten; es waren 200 Tische und 800 Betten bereitet und für 1000 Pferde Stallung beschafft. Es kamen viele Geschenke von Königen, Fürsten, Herren und Städten. Am achten Tage nach der Hochzeit reisten die jungen Eheleute von Bonn ab. Auf der Hochzeit war von den Domherren Niemand, als der von Tengen und von der Mark, welche Verwandte waren. Der neue Erzbischof und der Prinz von Baiern erschienen nicht. Die Wahl und anderer Trotz hat die Freude etwas verbittert."[3])

---

[1]) Rathsprot. N. 29, f. 305 ff.

[2]) Wilmii Colon. archiep. f. 881.

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch II, f. 750.

Zweiunddreissigstes Kapitel.

Der französische Krieg von 1552.

Drohende Kriegswolken zogen sich am Ende des Jahres 1551 am politischen Horizont zusammen. Ein gewaltiger Schlag wurde gegen den Kaiser und die katholischen Reichsfürsten vorbereitet. Karl V. machte sich keine Täuschung über die Gefahren, von denen er bedroht wurde. Alles deutete darauf hin, daß der König Heinrich II. von Frankreich eine Gelegenheit suche, um sein freundschaftliches Verhältniß zum Kaiser zu stören und von Neuem das Glück der Waffen zu versuchen. Der Ausbruch eines bewaffneten Zusammenstoßes schien unvermeidlich und war nur noch eine Frage der Zeit. Der französische König hoffte durch einen großen Krieg gegen den Kaiser die Gränzen seines Reiches nach der deutschen Seite hin weiter hinausschieben und Frankreichs Macht auf Kosten Deutschlands emporheben zu können. Voll Hoffnung und Vertrauen hielt er seinen Blick auf diejenigen protestantischen Stände des deutschen Reiches gerichtet, welche von Karl V. noch nicht niedergeschlagen waren und noch immer kampfbereit dem Gegner gegenüberstanden.

Vor allen war es die stolze Stadt Magdeburg, die sich durch die gegen sie verhängte Reichsacht nicht hatte einschüchtern lassen, in ihrem Widerstand gegen Interim und Concil verharrte und muthig den Kampf gegen den im Namen des Reiches gegen sie ziehenden Moriz von Sachsen aufnahm. Dieser neue Kurfürst, dem der Kaiser die Leitung der militärischen Maßregeln gegen

Magdeburg anvertraut hatte, ließ sich in seinem ganzen politischen Handeln lediglich von der Absicht, sich gegen die Ernestiner zu sichern und sich im Besitz des Kurhutes zu behaupten, leiten. Noch ehe er den Feldzug gegen Magdeburg begonnen, hatte er schon den Fall eines Zerwürfnisses mit dem Kaiser in's Auge gefaßt. Zu einem Bündnisse mit Frankreich hatte er schon den Weg gebahnt, und für den Fall, daß er mit Heinrich abschließen und den Kaiser verlassen werde, rechnete er auf einen großen Theil der deutschen Opposition. Er glaubte, daß sein Uebertritt zu Frankreich eine Menge anderer mißvergnügter Reichsstände gegen den Kaiser in den Kampf ziehen und die kaiserliche Sache mit einem gewaltigen Schlage im höchsten Grade erschüttern, wenn nicht geradezu vernichten werde. „König Heinrich von Frankreich hat seinen Gesandten heimlich in das Lager vor Magdeburg geschickt, um mit Herzog Moriz von Sachsen ein Bündniß abzuschließen. Dieser Krieg war von den Franzosen wunderlich auspraktizirt und kam der Stadt Magdeburg zum Glück sammt den protestirenden Evangelischen, aber dem Papst, dem Kaiser und Concil zu Trient zum Unglück. Die Franzosen und Protestirenden waren in der Sache heimlich einig ... Papst und Kaiser beklagten sich bitter darüber, daß der König von Frankreich in dieser Zeit, wo das Concil eben seine Arbeit zur Ausrottung der Ketzerei begonnen habe, diesen Krieg angefangen und so das begonnene gute Werk vereitelt habe.“[1])

Mit vollständiger Verläugnung jedes Interesses an der Integrität des deutschen Reiches gestand Moriz in dem Vertrage mit Frankreich dem Könige die Lostrennung der Städte Metz, Toul und Verdun zu. Gegen eine starke Monatssubsidie stellte er dem Reichsfeinde die Hülfe seines kräftigen Armes zur Verfügung. Wie Moriz traten Anfangs 1552 auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Herzog Georg von Meklenburg und der Graf Volrath von Mansfeld zu offenem Angriff gegen den Kaiser mit Frankreich in Kriegs-

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 251.

bündniß. Diesen Fürsten lag daran, die Niederlage des schmalkaldischen Bundes zu rächen, den auf den Protestanten lastenden Druck zu lösen, die vom Kaiser nach seinen Siegen eingeführte Ordnung zu brechen und das in Folge des schmalkaldischen Krieges instituirte Reichsregiment abzuändern.

Es schien, als ob zu gleicher Zeit in Tyrol, in Süddeutschland, am Oberrhein, in Mitteldeutschland und an der nordwestlichen Reichsgränze die Kriegsflamme auflodern, den Kaiser in's Gedränge bringen und zu den demüthigendsten Concessionen zwingen sollte. Der Kaiser selbst, der auf ein so plötzliches und gewaltiges Losschlagen seiner Feinde nicht vorbereitet war, saß in Innsbruck ohne alle militärische wie finanzielle Hülfsmittel und schwebte in Gefahr, von seinen Gegnern überfallen und aufgehoben zu werden. Anfänglich wollte er dem Gerüchte, welches dem Kurfürsten Moriz voraufging, keinen Glauben schenken. An den Kurfürsten Adolf von Köln, der sich in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Trier in Trient auf dem Concile befand, schrieb er, „es habe keine Noth, er habe vor Kurzem noch Nachricht von Moriz erhalten, worin derselbe sich alles Guten gegen den Kaiser erboten habe, er könne von ihm, wenn nicht aller Glaube aus der Welt entschwunden sei, nur alles Gute versprechen“.[1])

Die Kurfürsten aber gaben nichts auf diesen beruhigenden Zuspruch. Angesichts der Gefahr, wovon durch den Kriegszug des Sachsen ihre Fürstenthümer bedroht wurden, entschlossen sie sich, sofort nach ihrer Heimath abzureisen. Als der Kriegslärm näher rückte, bereiteten sich auch die andern Concilsväter zur Heimreise vor. Ohne auf den Widerspruch der entschiedenen Anhänger des Kaisers zu achten, vertagte die Versammlung am 28. April ihre Sitzungen, und das Concil war zur nicht geringen Freude des Papstes vorläufig zu Ende. Der Kaiser begann nun auch den Ernst seiner Lage in richtiger Weise zu würdigen. Als Moriz die ehrenberger Klause, welche den Weg aus Deutschland nach Tyrol beherrschte, weggenommen hatte, sah sich Karl genöthigt, unter den größten

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 260.

persönlichen Gefahren auf ungebahntem Pfade nach Villach in Kärnthen zu flüchten. Wenn es ihm gelingen sollte, die ihm zu Gebote stehenden Kräfte zu sammeln und den Gegnern, von denen er überrascht worden, die Spitze zu bieten, mußte er Zeit gewinnen und den Kurfürsten Moriz zu einem vorläufigen Stillstand, der „die Abstellung der Irrungen und Gebrechen deutscher Nation" einleiten sollte, gewinnen.

Wenn Karl es auch nicht erreichte, daß seine Feinde allerwärts die Waffen vorläufig in Ruhe setzten, so gewann er doch soviel, daß die Hauptgefahr für seine Person beseitigt wurde, und daß die Gegner sich zu Friedens-Unterhandlungen in Passau herbeiließen. Den unverdrossenen Bemühungen des Königs Ferdinand gelang es nach unsäglichen Anstrengungen, die passauer Vergleichshandlungen, die mehrmals in bedenkliches Stocken geriethen, zu glücklichem Ziele zu führen. Durch den hier geschlossenen Vertrag wurde die Erledigung der von Mainz erhobenen Beschwerden auf einen künftigen Reichstag verwiesen, ein Friedstand zwischen beiden Parteien auch für den Fall, daß man zu einer Einigung in den kirchlichen Fragen nicht gelangen werde, verabredet und zugleich dem gefangenen Landgrafen von Hessen, wie dem Herzog Johann Friedrich, der schon in Innsbruck seiner Haft entlassen war, die Freiheit wiedergegeben.

Noch waren die Unterhandlungen zu Passau nicht zu völligem Abschluß gediehen, als Moriz wieder zum Schwerte griff. Im Juli wandte er sich gegen einen der kaiserlichen Musterplätze, Frankfurt am Main, wo sich bereits 16 Fähnlein zu Fuß und 1000 Reiter unter dem kaiserlichen Banner gesammelt hatten.

Durch die militärischen Bewegungen in der Maingegend wurde der Rath der Stadt Köln mit großer Besorgniß erfüllt. Er beorderte einen Spion in das Lager der feindlichen Truppen, um Kundschaft über die Anschläge des Kurfürsten und des brandenburger Markgrafen einzuziehen. Sobald dieser Emissair nach Köln zurückgekehrt war, wurde er zu mündlichem Bericht nach Brühl zum Erzbischof geschickt. Das Wesentliche seiner Aussagen theilte der Rath unter

dem 9. Juli dem Magistrat der Stadt Maestricht mit. „Wir haben glaubliche Zeitung, schrieb er, daß der Markgraf Albrecht aufgebrochen und seinen Zug herab auf Rottenburg, Bischofsheim und Miltenburg genommen hat und Herzog Moriz eine andere Straße über den Odenwald nach dem Rheine zieht, in Meinung, sich vor Franfurt zu lagern und sein Heil daran zu suchen. Die von Frankfurt schicken sich täglich zur Gegenwehr an: es ist Conrad von Hanstein, einer der Kaiserlicher Majestät Obersten, mit seinem Kriegsvolk zu ihm in die Stadt gerückt, also daß sie mit Reutern und Knechten, auch mit Proviant und aller anderen Kriegsbereitschaft und Nothdurft dermaßen gefaßt und versehen sind, daß sie verhoffen, sich mit Hülfe des Allmächtigen einer solchen und auch noch einer größern Gewalt zu erwehren, bis die Kaiserliche Majestät, die an vielen Orten in trefflicher Rüstung ist, solchem Unrath und beschwerlichen Vornehmen der Nothdurft nach begegnen möge." [1]) An die Statthalterin, Königin Maria, schrieb er am 23. Juli: „Wir geben Euer Königlichen Durchlaucht Nachricht, daß die Kriegsfürsten die Stadt Frankfurt ganz gewaltig belagert, das obere Stift und die Stadt Mainz eingenommen haben und nach Belieben daselbst schalten, allsolche unerhörte Handlung allen Ehrliebenden zum Erschrecken sein muß." [2])

Der Umstand, daß Moriz sein Waffenglück vergeblich gegen Frankfurt versuchte, veranlaßte ihn, den passauer Vorschlägen geneigtes Gehör zu geben und den dort verabredeten Vertrag anzunehmen. Des Kurfürsten Kriegsgenosse, Markgraf Albrecht, dagegen weigerte sich, den Friedschluß anzuerkennen; er behielt die Waffen in der Hand und setzte seine Züge, wie er sie in Franken und Schwaben begonnen, am Rhein und an der Mosel fort. „Er brach von Frankfurt auf, nahm am neunten Tage Mainz ein, ließ die Bürger schwören, steckte dem Bischof sein Schloß in der Stadt sowie fünf Stifter und Klöster und ein mit Korn und Wein

---

[1]) Copienbücher N. 70.

[2]) Copienbücher, N. 70.

beladenes Schiff in Brand, nahm in Mainz und Speier alle Kirchen-Kleinodien weg. Das Kammergericht mußte vor dem Markgrafen und den Franzosen flüchten. Von Mainz zog der Markgraf in das trierer Stift, nahm die Stadt Trier ein, verbrannte das erzbischöfliche Schloß zur Pfalz, ebenso ein Kloster, zog dann über die Mosel, that allenthalben großen Schaden und diente fortan dem König von Frankreich.“ [1])

In Bezug auf den Kriegszug des Markgrafen Albrecht schrieb am 17. August der Rath an den Erzbischof Adolf: „Wir haben sichere Kunde, daß am verflossenen Montag Nachmittag die Markgräflichen ihr Geschütz aus Mainz mit etlichen Hundert Schanzgräbern gegen Kreuznach zu führen begonnen haben. Desgleichen haben sie auch das Blei vom Schlosse daselbst abgerissen, in dem Vorhaben, das Schloß selbst bei ihrem Abzug zu sprengen.“ [2]) Eine Woche später berichtete er an den frankfurter Senat: „Wir haben Kundschaft, daß der Markgraf und der von Oldenburg mit ihrem Kriegsvolk verflossenen Montag Abend auf Sobernheim, und dann am Dienstag den 23. d. M. des Morgens früh mit ihrem Volk und Geschütz nach Montzingen und von da gen Kirn gezogen sind, was der gerade Weg auf St. Wendel und Trier sein soll ... Der Markgraf kann nun seinen Zug nicht füglich hierher nehmen, vermuthlich wird er auf Trier und Luxemburg nach Frankreich ziehen. Die Königin-Regentin der Niederlande hat zehn Fähnlein Knechte auf Trier geschickt, um im Fall der Noth Beistand zu leisten.“ [3])

Die rheinischen Gebiete und die Niederlande mußten in eine höchst bedenkliche und gefährliche Lage kommen, wenn es dem Brandenburger gelang, seine Haufen mit den Truppen des französischen Königs zu vereinen. Der Kaiser beeilte sich, mit der bewaffneten Macht, die er allmählich unter seine Fahnen gesammelt

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I f. 266,
[2]) Copienbücher N. 70.
[3]) Copienbücher N. 70.

hatte, sich schleunigst auf den König Heinrich zu stürzen, der einen Theil Lothringens bereits in Besitz genommen hatte und die Niederlande in ernster Weise bedrohte. Gleich beim Beginn der kriegerischen Bewegungen des Königs von Frankreich hatte Karl mit großer Besorgniß auf die niederrheinischen und niederländischen Gebiete hingeblickt. In die Zuverlässigkeit, Energie und Umsicht seiner Schwester, der Königin Maria, die in den Niederlanden die Statthalterschaft führte, setzte er volles Vertrauen. Jeder Widerstand gegen den Andrang des französischen Königs mußte aber vergeblich und fruchtlos sein, wenn der Erzbischof von Köln und die Stadt Köln nicht mit Kraft und Entschiedenheit zu Kaiser und Reich standen. In seiner Noth und Verlegenheit hatte Karl den kölner Erzbischof, als derselbe auf seiner Heimreise vom trienter Concil durch Innsbruck kam, um Unterstützung angegangen. Adolf hatte erklärt, es sei dieß eine Angelegenheit, bezüglich deren er vor einer bindenden Zusage mit seinen Räthen sich benehmen müsse. Wenn der Kaiser auch gerade nicht befürchtete, daß diese Räthe den Erzbischof zu einem Anschluß an Moriz und die protestantischen Fürsten veranlassen würden, so konnte er doch gar kein Vertrauen fassen, daß ihm von dieser Seite irgend eine Beihülfe werde geleistet werden. In Bezug auf die Stadt Köln hegte er direkte Befürchtungen; es war ihm hinterbracht worden, daß auf die Kaisertreue des kölner Rathes gar nicht zu bauen sei. In einem Schreiben vom 29. Februar, welches am 14. März in Köln ankam, sprach der Kaiser dem Rathe der Stadt Köln von den „wunderbarlichen, empörerischen Praktiken und sorglichen Läufen, die sich itzo hin und wieder im heiligen Reiche deutscher Nation zum Schrecken aller gehorsamen Stände ereigneten.“[1]) In einem spätern Schreiben gab er ihm unumwunden seine Besorgniß vor einem Abfall des kölner Rathes zu erkennen. Dabei ersuchte er ihn, dafür zu sorgen, daß die Stadt in guter fleißiger Verwahrung gehalten, und Jedem, der im Reiche Unruhe erwecken wolle, innerhalb des

[1]) Copienbücher N. 70.

städtischen Beringes „Raum, Oeffnung, Hülfe, Beförderung und Vorschub" verweigert werde.[1])

In einem Antwortschreiben an den Kaiser vom 16. März gab der Rath der Kaiserlichen Majestät die feste Zusicherung, daß die Stadt Köln, „die sich je und allezeit als des Kaisers und des heiligen Reiches Glied in allem treuen und schuldigen Gehorsam gehalten habe und auch niemals anders denken werde, sich von Niemanden durch Leichtfertigkeit oder einigen verblümten falschen Schein gegen das deutsche Vaterland und also gegen sich selbst werde verführen oder von der Kaiserlichen Majestät, ihrem allergnädigsten Herrn, sich abwendig machen lassen, im Gegentheil werde sie mit Gottes Gnade treu und kräftig zu Kaiser und Reich stehen und mit allem Ernste darauf achten, das innerhalb des städtischen Beringes keine fremden Praktiken Boden gewinnen würden, die der Kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reiche zu einigem Nachtheil gereichen könnten."[2])

Der Schwester des Kaisers, der Statthalterin Maria, von welcher er ermahnt worden, dem Feinde jeden Ankauf von Harnischen, Spießen und andern Kriegsgeräthen innerhalb des städtischen Beringes zu wehren, schrieb der Rath „daß er sich es bis dahin alles Ernstes habe angelegen sein lassen, die in dieser Beziehung ergangenen Kaiserlichen Mandate zu publiziren und zu handhaben und in jeder Beziehung dem Kaiser wie dem Reich gegenüber seine Pflichten zu erfüllen".[3]) Am 20. März schrieb er: „Euer Majestät sollen in gar keinen Zweifel ziehen, daß wir jemals anders gedenken werden, als uns unserer Ehre, unserer Pflicht und unsern Eiden gemäß bei der Kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich nach unserm ganzen Vermögen zu halten, und sind wir auch bei dem jetzigen beschwerlichen Einfall ganz dasselbe zu thun gesonnen gewesen." Dem Erzbischof erklärte er auf eine desfallsige Anfrage,

---

[1]) Original vom 18. März 1552, im Stadtarchiv.

[2]) Copienbücher, N. 70, 16. und 24. März.

[3]) Copienbücher N. 70, 19. März.

daß er entschlossen sei, bei der Kaiserlichen Majestät und dem heiligen römischen Reich zu bleiben, dabei Leib, Gut und Blut aufzusetzen und sich auf keine Weise davon abwendig machen zu lassen und deßhalb die Stadt Köln gegen berührte aufrührerische empörerische Kur- und Fürsten, mittels göttlicher Gnade und guter Leute Hülfe der Kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reiche ihren Weibern und Kindern zu Gute zu erhalten, zu schützen und zu schirmen.[1])

Anfangs Mai erschien der kaiserliche Rath, Dr. Gerhard Veltwich, als Abgesandter der Statthalterin der Niederlande in Köln und trug dem Rathe vor, daß Angesichts der „geschwinden Zeitläufte und des drohenden Anmarsches der Franzosen es die Nothdurft zum Höchsten erfordere, eine gute Correspondenz und ein gutes Einverständniß zwischen dem Hause Burgund, dem kölner Erzstift, der Stadt Köln und dem Herzog von Jülich zu Stande zu bringen, damit man mit einhelliger Vergleichung dem beschwerlichen Ueberfalle wehren könne. Die Statthalterin sei entschlossen, an einem näher zu bestimmenden Tage in Aachen zu erscheinen, um mit erzstiftischen, jülich'schen und stadtkölnischen Bevollmächtigten über die Mittel und Wege zu berathschlagen, wie der drohenden Gefahr mit Erfolg begegnet werden könne".[2]) Der Rath erklärte sich bereit, Abgesandte zu solcher Besprechung zu bevollmächtigen.

Der Rath hatte mit seiner Sorge für die Sicherheit und Wehrhaftigkeit der Stadt auf die Mahnungen des Kaisers und der Statthalterin Maria nicht gewartet. Schon am 7. Januar hatte er nach dieser Richtung hin die ersten Schritte gethan. „Als heute, lautet das bezügliche Protokoll, alle Räthe und die Vierundvierziger versammelt waren, wurden denselben die gefährlichen Zeitläufte vorgehalten, und es wurde eine neue Wachtordnung vorgenommen, gelesen und genehmigt. Weiter sollten alle Hauptleute und Thurmherren umgehen und visitiren, ob auch jeder mit Harnisch und Wehr

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 208.

[2]) Rathsprot. N. 16, f. 138.

versehen sei; demjenigen, dem es daran gebreche, sollte bei seinem Eide befohlen werden, sich dieselben sofort zu beschaffen. Zum Dritten sollen etliche Bürger in diesen gefährlichen Zeiten an die Thore verordnet werden, um zu sehen, welche Fremde in die Stadt kommen, und die vier Gewaltrichter sollen in der Stadt umgehen und alle auswärtigen Bettler und Mulenstößer aus der Stadt treiben." [1])

Einige Wochen nachher gebot der Rath in der alle Jahre im Frühjahr zur Publikation kommenden Morgensprache, „allen Bürgern und Eingesessenen bei den bürgerlichen Pflichten und Eiden, womit sie dem Rath verwandt seien, daß sich ein Jeder in Kraft geschworenen Eides mit Harnisch und Gewehr gefaßt mache; wer daran säumig befunden würde, sollte wie ein seines Eides Vergessender bestraft werden".[2]) Alle Eingesessenen, die sich in fremden Kriegsdiensten befanden, mußten gemäß Wortlaut derselben Morgensprache sofort in ihre Vaterstadt zurückkehren; Niemand durfte Waffen und sonstiges Kriegsgeräthe an Fremde verkaufen. Wer nicht sofort den fremden Kriegsdienst verlasse, sollte sein Bürgerrecht verlieren, und Weib und Kind würden ihm nachgeschickt werden.

Am 21. April traten „alle Räthe und die Vierundvierziger im Rathhause zusammen und wurde denselben vorgetragen, daß die Kaiserliche Majestät abermals bezüglich des Kriegszuges geschrieben habe; weiter wurde berichtet, wie der Rath auch Warnungsbriefe von einem unbekannten Freunde aus Frankreich erhalten habe, welche im Kaufhause Gürzenich gefunden worden, dann, es sei sichere Nachricht eingegangen, daß der Franzose die Stadt Metz zu seinem Gefallen inne habe, und zu besorgen stehe, daß er mit dem Heerzug sich nahen werde; es wurde die Frage gestellt, was jeder Bürger und jede Gaffel, im Falle die Stadt belagert und angefochten werde, zu thun gesonnen seien. Darauf ging die Frage um, und alle Räthe gaben den Bescheid, daß sie in Kraft geschworener

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 70.

[2]) Morgensprachen, 1544, f. 29.

Eide bei ihrem natürlichen Herrn, dem römischen Kaiser und dem heiligen Reich festhalten und stehen wollten nach dem höchsten Vermögen, und damit man sich vor einem Ueberfalle vorsehe, wurde beschlossen, daß jede Gaffel ihre Schildbrüder den andern Tag versammeln, einen oder zwei kriegserfahrene Männer vorschlagen und dem Rathe schriftlich anzeigen solle, damit man berathschlagen möge, wie der Gefahr zu widerstehen sei." [1])

Der Königin-Statthalterin, von welcher der Rath ersucht wurde, sich auf den drohenden feindlichen Ueberfall vorzubereiten, die Stadt in wehrhaften Zustand zu setzen und nöthigen Falles einige Fähnlein niederländischer Truppen zu ihrem Schutze einzunehmen [2]), schrieb der Rath, er werde nicht unterlassen, „die Stadt, die als eine gute Vormauer der Niederlande gelten könne, zu nothwendiger Gegenwehr gegen die Feinde mit dem angefangenen Bau höchsten Ernstes zu befestigen und in steter fleißiger Hut verwahrlich zu behalten". [3])

In der That traf der Rath mit lebhaftem, patriotischem Eifer alle Vorkehr, um mit starker Hand jeden feindlichen Angriff abschlagen zu können. Alles bot er auf, um den Patriotismus der Bürgerschaft zu beleben, den Muth der Zünfte zu wecken, die Ausrüstung der wehrhaften Mannschaft zu beschleunigen, die Widerstandsfähigkeit der Festungswerke zu erhöhen, Proviant in zureichendem Maße zu beschaffen und die Stadt von allem unzuverläßigen und verdächtigen Volk zu säubern. „Dieweil sich auch die Kriegsläufe, heißt es in dem Protokoll vom 18. März, hin und wieder so gefährlich ansehen lassen und ein jeder Stand sich mit nothwendiger Gegenwehr in Rüstung stellt, so ist für gut angesehen, 300 oder 400 Landsknechte zu werben." Im Ganzen wurden drei Fähnlein in einer Gesammtzahl von 314 Mann eingestellt. An der Spitze dieser Schaar stand ein Hauptmann mit

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 133.

[2]) Original im Stadtarchiv, vom 26. Mai 1552.

[3]) Copienbücher, N. 70.

64 Florin Monatssold. Der Musterzettel weist unter diesen Truppen einen Lieutenant, einen Fähnrich, einen Büchsenmeister, zwei Trabanten, einen Trommelschläger, einen Musterschreiber, einen Kaplan, einen Koch, einen Wagenknecht, einen Profoß, einen Steckelknecht, einen Clandit, einen Feldwebel, ein Hurenwaibel, einen Furier und einen Pfeifer nach.[1] Im März finden wir als Hauptmann den Herrn von Elmpt zu Burgau, im Sommer den Junker vom Hirtz genannt Landskrone. Zur Bestreitung der Kosten für Ausrüstung und Unterhalt der Söldner sollten die vermögenden Bürger eine Beisteuer nach eigener Einschätzung beitragen.[2] Für andere Ausgaben, welche die drohenden Ereignisse nöthig machen würden, nahm die Freitagsrentkammer Kapitalien von 50000 Gulden auf, die Hälfte war auf Leibrenten, die andere Hälfte auf Erbrenten vorgeschossen. Diese Summen reichten für die nöthige Kriegsrüstung nicht hin. Darum wurde beschlossen, daß alle dem Rathe gehörigen Häuser, unter andern das Haus zur Rose auf dem Altenmarkt, verkauft werden sollten.[3]

Als städtischer Schützenmeister wurde Jakob Block von Nürnberg „für Schießen, Feuerwerk und Pulver zu machen" angenommen. Derselbe erhielt das städtische Kleid und einen Monatssold von acht Gulden.

Für die vorzunehmenden Festungsbauten erbat sich der Rath zuerst das Gutachten des erfahrenen Baumeisters des Junkers von Neuenar.[4] Darauf berief er den Baumeister Alexander von Jülich. Die Pläne, welche dieser „zur Befestigung der Stadt anfertigte und dem Rathe vorlegte, gefielen recht wohl, und es wurde beschlossen, daß mit der Ausführung sofort begonnen werden solle. Meister Alexander erhielt eine Verehrung von fünfzig und sein Gehülfe, der Meister von Bedburg, eine von zehn Thalern.[5]

[1]) Musterzettel im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 16, f. 108.
[3]) Rathsprot. N. 16, f. 135.
[4]) Copienbücher, N. 70, 5. Mai.
[5]) Rathsprot. N. 16, f. 146, 148.

Der Werkmeister Alexander und „andere verständige Leute sahen es für nothwendig an, daß man die Thürme, die man Wichhäuser nannte, etwas senke, welches mit geringen Kosten geschehen könne. Darauf wurde im Rath beschlossen, solches an einem Wichhause zu versuchen".[1]) Den Erzbischof ging der Rath um zollfreie Durchfuhr des für die neuen Festungswerke nöthigen Baumaterials an.[2])

Mit rüstiger Hand ging man an die Ausbesserung und Verstärkung der Festungswerke. „Zuerst wurde der Wall und der Berg binnen der Stadtmauer zwischen dem Bayen und dem Severinsthor in Angriff genommen. Jeder mußte mit daran arbeiten oder Geld geben; es hat dies mehrere Jahre gedauert. Dem Capitel von St. Severin hat man einen Platz von seinem Weingarten und Baumgarten eingenommen und sich mit demselben vertragen".[3])

Zu den Festungsbauten, die der Rath am Bayen auszuführen befohlen hatte, sollten auch die Geistlichen ihren Beitrag bezahlen. Um die weitern Unkosten dieser Bauten zu bestreiten, wurden durch alle Kirchspiele Sammlungen veranstaltet.

Angesichts der „gefährlichen Zeitläufte und der kriegerischen Bewegung vor Frankfurt und binnen Mainz" wurde vertragen, „die vier Warten in aller Gestalt wie es früher gewesen, wieder zu errichten".[4]) Acht Tage später wurde verordnet, „daß die Bürger selbst in ihren Harnischen an den Thoren wachen und keine Hürlinge statt ihrer zur Wache schicken sollten".[5]) Jeder Rathsmann erhielt den Befehl, seine Schildbrüder auf die Gaffeln zusammenzuberufen und denselben die gefährlichen Zeitläufte vorzuhalten und dieselben zu ermahnen, „sich mit Wehr und Harnisch zu versehen und sich getrost und unerschrocken zu halten".[6])

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 37.
[2]) Copienbücher N. 70, Mittwoch nach Pfingsten.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 261.
[4]) Rathsprot. N. 16. f. 199.
[5]) Rathsprot. N. 16, f. 204.
[6]) Rathsprot. N. 17, f. 7.

Auf besonderes Ansuchen erklärte der Erzbischof sich bereit, der Stadt einige grobe Geschütze leihweise zu überlassen.

Der Rath ordnete eine strenge Controle aller in der Stadt Schutz und Sicherheit suchenden Fremden, geistlichen wie weltlichen Standes, an. Zur leichtern Durchführung dieser Controle befahl er den Stiftern und Klöstern, ihre Immunitäten stets offen zu halten. Alle, die in der Stadt Schutz suchten, mußten eine zureichende Quantität Korn und sonstigen Proviants mitbringen. Auch den einheimischen Klöstern und Stiftern wurde aufgegeben, sich genügend mit Früchten und sonstigen Lebensmitteln zu versehen. Den Wirthen wurde befohlen, eine genaue Liste der bei ihnen über Nacht bleibenden Fremden zu führen.[1]) Die Thurmherren erhielten den Befehl, alle Wirthe, welche sich weigerten, tagtäglich ein Verzeichniß solcher Gäste einzureichen, unnachsichtlich zu Thurm zu bringen.[2]) An jedes Thor wurde ein „Rathsmann, so des Raths gewesen", beordert, der strenge Aufsicht über Jeden, der die Stadt verlassen oder betreten wollte, führen mußte.

Die Brandglocke auf dem Rathhausthurm sollte, so lange die Kriegsgefahr dauere, nicht mehr bei ausbrechenden Feuersbrünsten angeschlagen werden; nur dann sollte man mit dieser Glocke Sturm läuten, wenn der Feind vor den Thoren sich zeige und die Bürgerschaft in den Harnisch gerufen werden sollte.

Einzelne Edelbürger erhielten die Aufforderung, ihrer Lehenspflicht nachzukommen und sich mit der pflichtmäßigen Anzahl von Knechten in der Stadt zur Hülfeleistung zu stellen. Unter den 25. Juni wurde der Freiherr von Romberg und Gronsfeld mit Bezug „auf die Verwandtniß, womit er der Stadt Köln zugethan sei", ersucht, sich „zu förderlichster Gelegenheit persönlich in die Stadt zu verfügen, um mit dem Rathe wegen der Kriegsgefahr nothdürftige Unterredung zu pflegen".[3])

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 134.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 17.

[3]) Copienbücher N. 70.

Am 11. August 1552 wurden der „gefährlichen Läufe" wegen der Bürgermeister Joh. Peil, der Rentmeister Heinrich von Broich und einer der beiden Doktoren zum Herzog von Jülich geschickt, um sich „vertrauter Weise mit demselben zu besprechen, wie die Dinge am besten vorzunehmen seien".

Man hatte auch nicht vergessen, in den drohenden, gefährlichen Zeiten den Schutz und die Beihülfe des Himmels anzurufen. „Vor dem Krieg hat man am 15. Mai das heilige Sakrament und die goldenen Kasten der fünf Patrone aus dem Dom nach St. Maria getragen; die Clerisei und der Rath sind mitgegangen."[1])

Mit der größten Spannung und höchsten Besorgniß horchte man in Köln auf Nachrichten über die Bewegungen der markgräflichen und französischen Kriegsschaaren. Dem Rathe lag daran, sich über die Lage Gewißheit zu verschaffen. „Dieweil die Zeitung gekommen, sagt das Protokoll vom 16. Mai, daß der Franzose schon zu Speier sei und seinen Zug weiter auf Worms und Mainz und dann, wie zu besorgen, herwärts nehmen möchte, und daß in diesem Falle Niemand von Kur- und Fürsten einigen Widerstand thun werde, sondern daß alle ihm zur Hand sein und ihn passiren lassen werden, so ist zu besorgen, daß unser Widerstreben wenig Nutzen bringen möge. Es hat darum der ehrbare Rath die beiden Rathsherren Melchior Brauweiler und Dietrich Hoedt erwählt und dahin bewogen, mit Vollmacht hinauf zu den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz und weiter nach Speier und Worms zu reisen und sich besten Fleißes in allem guten Vertrauen zu erkunden, was doch des Franzosen Zumuthen sei und welcher Gestalt und mit welchen Mitteln und Conditionen dieselben den Franzosen also unverhindert passiren lassen".[2])

Bei ihrer Rückkehr zeigten die Gesandten an, daß der kölner Kurfürst entschlossen sei, sich mit aller Macht den Franzosen entgegenzustellen, die gleiche Absicht hätten auch die Kurfürsten von Trier und der Pfalz.

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 261.

[2]) Rathsprot. N. 16, f. 142.

Mittlerweile ersuchte, wie schon angedeutet, die Statthalterin der Niederlande die niederrheinischen Reichsstände, die ebenso wie sie selbst der höchsten Gefahr ausgesetzt waren, mit ihr über gemeinschaftliche Schritte des Widerstandes und der Abwehr in Berathung zu treten. Sie lud die Stadt Köln, den Erzbischof von Köln und den Herzog von Jülich ein, „bei ihr in Aachen zu erscheinen, um zu berathschlagen, was zu thun sei", wenn der König von Frankreich mit seinen Truppen am Rhein erscheine. Vier Wochen später erbot sie sich, „jeder Zeit, so es die Nothdurft erfordern werde, die Stadt Köln mit etlichen Fähnlein Knechte mit Ledigzählung aller Pflicht und Eide, auch zum Theil auf ihre eigenen Kosten zu schicken".[1] Am 27. Juli schrieb sie von Brüssel aus an den kölner Rath: „Wir haben solche Vorsehung gethan, daß, im Falle der Feind einbrechen wird, ihm mit ansehnlichem Kriegsvolk zu nothwendiger Gegenwehr stattlich begegnet werden soll. Darum ermahnen wir Euch, Ihr wollet desfalls wohlgemuth und getrost sein und Euch zu Eurer eigenen Wohlfahrt angelegen sein lassen, daß Ihr mit der gemeinen Stadt Köln, die sich bis anher je und allwege bei den römischen Kaisern, ihrer rechten und natürlichen Obrigkeit, beständig und löblich erhalten, bei solchem ihrem wohlhergebrachten Ruhme unverweislich verharret und Euch anders nicht bereden noch verführen lasset."[2]

Bezüglich des französischen Raubzuges war am 20. April die Nachricht nach Köln gelangt, daß am 10. desselben Monats die freie Reichsstadt Metz von Claude Montmorency für den französischen König eingenommen worden. „Allerwärts, schreibt Hermann von Weinsberg, ist man über diesen Vorgang sehr erschrocken, denn Metz ist der Schlüssel von Deutschland. Am 18. April war der König von Frankreich selbst nach Metz gekommen; er ließ die Bürger huldigen und schwören, setzte einen Statthalter ein, ließ die Harnische und Waffen der Bürger an einen Ort zusammen

---

[1]) Copienbücher, N. 70, 24. Juni.
[2]) Copienbücher, N. 70, 24. Juli.

tragen und die Stadt befestigen. Der Bischof von Metz soll hierzu sehr behülflich gewesen sein. Die Bürger waren vorhin uneinig, die einen hielten mit Frankreich und kamen also aus ihrer Herrlichkeit in große Dienstbarkeit und in großes Ungemach. Der König eilte fort nach Deuschland, begehrte freien Durchzug durch Straßburg, hoffte, daselbst werde es ihm auch gelingen. Aber die Straßburger waren klüger, versagten dem König den Durchzug und nahmen eilends 5000 Knechte an. Das verdroß den König sehr; er wandte sich gen Hagenau und Weißenburg und kam also mit gewaltigem Zug an den Rhein. Vorhin hat er auch Toul und Verdun eingenommen und den jungen Fürsten von Lothringen wider seiner Mutter Willen nach Frankreich geschickt." [1])

An die Stadt Worms schrieb der Rath unter dem 16. Mai: „Wir wollen Euer Liebden nicht vorenthalten, daß an unserer Gränze und in der Nachbarschaft der König von Frankreich mit einem ansehnlichen Kriegszug zu Roß und zu Fuß sammt einer trefflichen Artillerie und Munition heraus in das Reich deutscher Nation gedrungen ist und in diesem seinem Herauszug seinen Fuß und Antritt auf deutschen Boden bei Elsaß-Zabern, des Bischofs von Straßburg Residenzstadt gesetzt, von wo er weiter getrachtet und Sonntag den 8. dieses Monats rings um die Stadt Hagenau gelagert hat; ist auch am Montag den 9. persönlich in die Stadt gekommen, aber ohne Erzeigung einiger Ungnade, Besatzung, Befestigung oder Beeidigung, von da wieder weg gegangen und Erbietens gewesen, das dargereichte Proviant zu bezahlen ... Von da ist er weiter hinab bis nach Weißenburg gezogen, ist nicht in die Stadt gerückt, sondern hat auf dem daneben liegenden, dem Bischof von Speier gehörenden Schloß Quartier genommen ... Bald ist er wieder zurück nach Lothringen und Frankreich gewandt." [2])

In einem Schreiben des trierer Schöffen Bernhard Nußbaum vom 16. Juni lesen wir: „Mit Listigkeit und auch heimlich hat

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 259.

[2]) Briefcopie.

der Franzose sich alle Mühe gegeben, auch die Stadt Trier einzunehmen, wie er die Stadt Metz bekommen, welcher er viel versprochen, aber nichts gehalten hat; im Gegentheil hat er die Einwohner der Stadt Metz in eine solche Bedrängniß gebracht, wie der Türke wohl schwerlich dem Christen bereiten würde. Daran mögen alle Städte und Flecken ein Exempel nehmen und sie mögen sich vor des listigen Franzosen Zusagen, Anschlägen und großmächtiger Gewalt hüten." [1])

In einem Schreiben des kölner Rathes an die Stadt Frankfurt vom 25. Juni heißt es: „Wir erhalten diesen Tag etliche Zeitungen, daß das Franzosen-Kriegsvolk das Land Lützenburg sonder alle Barmherzigkeit mit Brand, Mord und Raub an Dörfern, Schlössern, Häusern, Kirchen und Klausen jämmerlich und elendiglich in den Grund verheeret und beschädigt, keinen Menschen, weder jung noch alt, weder Frauen noch Kinder, die nicht in Wälder und Höhlen entlaufen sind, verschonet und die Gefangenen, adelige wie andere arme Leute, schwer ranzionirt, schatzet und nackt passiren läßt. So hat der Franzos mit seinem Kriegsvolk in dem Burgundischen Lande an der Frontièren der Maas etliche Tage still gelegen und einen sehr starken Flecken, genannt Damviller, belagert, die Eingesessenen dergestalt bedrängt, daß sie sich auf Gnade und Ungnade haben ergeben müssen, darin viel Geschütz und Kriegsrüstung erbeutet und viele vom Adel gefangen genommen. Darnach hat er den starken Flecken Yvoi berennen und auffordern lassen und an drei Stellen belagert. Die Stadt Luxemburg steht in großer Gefahr. Die Einwohner der Stadt Arel (Arlon) haben all ihr Geschütz und Gut nach Luxemburg geflüchtet, in der Meinung die Stadt öde und leer und die Thore offen stehen zu lassen und mit ihren Personen das französische Kriegsvolk nicht zu erwarten. Ferner kömmt uns eilende Zeitung, daß der Franzose sein Lager nach jener Seite der Maas und aus dem burgundischen Lande verrückt und gegen 35,000 wohlgerüstete Krieger zusammengebracht

[1]) Original im Stadtarchiv.

habe, um den Martin Rossum und das burgundische Heer zu bedrängen, zu schlagen, zu verfolgen und die Stadt Luxemburg mit leichterer Mühe zu erobern." [1]) „Es ist uns Zeitung gekommen, heißt es in einem Brief des Rathes an die Stadt Speier, daß der König von Frankreich neulich das feste Schloß Bouillon durch allerhand Praktiken eingenommen hat, so daß ihm der Paß bis nach Lüttich offen ist; darauf hat er das der Königin Maria zuständige Marienburg belagert. Außer den Haufen, welche Martin von Rossum führet, wird in den Niederlanden und anderwärts, ein treffliches Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß angenommen, um der Gewalt des Königs von Frankreich Widerstand zu leisten." [2]) „Es ist der Herzog von Holstein mit ungefähr tausend Reitern, schrieb der Rath unter dem 19. August an die Stadt Maestricht, in die Nähe unserer Stadt gekommen und hat etliche Tage daselbst gelagert. Zudem sind wir täglich eines ansehnlichen Zuzuges von Reisigen gewärtig. Um Maestricht liegt viel Volk zu Roß und zu Fuß. Der Erzbischof Adolf und unsere Stadt rüsten sich wacker zu tüchtiger Gegenwehr, also daß mit Hülfe des Allmächtigen dem Feind, im Fall er seinen Zug den Rhein herab nehmen würde, mit Muth begegnet werden kann. Wir haben aber Kundschaft, daß der Markgraf und der von Oldenburg mit ihrem Kriegsvolk am letzten Montag auf Sobernheim und den folgenden Dienstag mit ihrem Geschütz auf Montzingen und Kirn, welches der gerade Weg nach St. Wendel und Trier sein soll, gezogen. Wir hoffen nunmehr, der Markgraf könne seinen Zug nicht wohl hierher nehmen, vermuthlich wird er auf Trier und Luxemburg nach Frankreich ziehen. Es hat auch die Königin-Regentin zehn Fähnlein Knechte nach Trier geschickt, um dieser Stadt im Fall der Noth beizustehen." [3])

Der eben genannte Herzog von Holstein verweilte mit seiner Schaar länger in der Nähe von Köln, als dem Rathe lieb war.

---

[1]) Copienbücher N. 70.
[2]) Copienbücher N. 70.
[3]) Copienbücher N. 70.

Er machte in der ganzen Gegend Städte, Dörfer und Höfe unsicher. Seinen Truppen wurde von Rathswegen verboten, mit „geladenen Feuerröhren" sich auf den Straßen der Stadt blicken zu lassen.[1]) Auf sein Ansuchen wurde dem Herzog der Trompeter auf dem Rathsthurm, Johann Buir, gegen ehrliche Besoldung zur Dienstleistung in dem bevorstehenden Feldzug überlassen.[2])

Zu einem Zusammentreffen am Rheine kam es nicht. Als der Kaiser Miene machte, mit seinem Heere den Feind in seinem eigenen Lande anzugreifen, trat König Heinrich den Rückzug an. „Als Heinrich gefunden, schrieb die Statthalterin Maria, daß ihn unser Kriegsvolk, so wir in trefflicher Anzahl im Felde haben, den Kopf geboten, ist er mit seinem Haufen alsbald mit großer Unordnung und vielem Abbruch, Verlust und Schaden wiederum zurück nach Frankreich gezogen."[3])

„Weil nun aber mittlerweile, heißt es in einem Schreiben an die Statthalterin Maria, aus gnädiger göttlicher Fügung sich zum Glück und Vortheil ereignet, daß der König von Frankreich mit seinem ganzen Haufen, wie uns schriftlich und mündlich glaubwürdige Kunde zukommt, sich gewendet und wiederum zurück nach Lothringen und Frankreich im Anzuge ist, leben wir des tröstlichen Verhoffens, daß solcher Zug den Rhein herab oder sonsthin uns nicht treffen werde, und wir lassen uns bedünken, daß es noch zur Zeit rathsam sei, Euer Königliche Durchlaucht noch uns selbst ferner nicht zu beschweren. Wir wollen aber gleichwohl nicht unterlassen, an unserer Stadt, die als gute Vormauer für die Niederlanden gelegen ist, zu nothwendiger Gegenwehr gegen die Feinde mit dem angefangenen Bau höchsten Ernstes fortzufahren, dieselbe zu befestigen und in steter fleißiger Hut verwahrlich zu behalten."[4])

In der Stadt Köln konnte man nach dem Rückzug des Königs Heinrich wieder frei aufathmen. Als man sich von der Gefahr vor

---

1) Rathsprot. N. 17, f. 10.
2) Rathsprot. N. 17, f. 19.
3) Original im Stadtarchiv, 16. Juli 1552.
4) Copienbücher N. 70.

einem feindlichen Ueberfall befreit sah, und auch „kein Kriegsvolk in der Nähe mehr stand" wurden die meisten Thore wieder geöffnet und die Bürgerwachen an denselben eingestellt. Nur auf den Warten Niederich, Neumarkt, Airsbach und Altenmarkt blieben vierundzwanzig Mann Wache.[1])

Als im Jahre 1553 Moriz neuerdings die Ruhe des Reiches störte, die Kriegsfackel in die fränkischen und sächsischen Gebiete warf und mit starker Truppenmacht gegen die Kaiserlichen zu Felde rückte, trat die Gefahr nahe, daß in den burgundischen Gebieten der Verbündete des Kurfürsten, der König von Frankreich, freie Hand zur erfolgreichen Verwirklichung seiner Gewaltpläne und ehrgeizigen Absichten erhalten werde. König Heinrich suchte aus den Kämpfen, in welche seine deutschen Bundesgenossen verwickelt waren, für die Durchführung seiner Politik den größtmöglichen Vortheil zu ziehen und den Krieg gegen Deutschland mit Deutschlands eigenen Söhnen zu führen. Wenn er auch sein eigentliches Ziel nicht erreichte, so sah er doch mit Genugthung die von Tag zu Tag wilder sich gestaltenden Kriegswirren in Franken und Sachsen. An diesen Wirren hatte er einen Genossen, wodurch er in nicht gar langer Frist seine Plane gegen Deutschland zu dem gewünschten Ziele führen zu können hoffte. Auch die oberrheinischen Gebiete geriethen wieder in Gefahr. Die Mitglieder des Kammergerichtes schwebten in dauernder Furcht vor „plötzlichem Ueberfall und unbilliger Vergewaltigung". Im Frühjahr 1554 fühlten sie sich in Speier nicht mehr sicher. Darum entschlossen sie sich, nach Köln, wo der Rath bereits für Quartiere gesorgt hatte, überzusiedeln.[2]) Mit dem Sturze des Markgrafen von Brandenburg begann aber die Ruhe in die deutschen Gebiete zurückzukehren. In Deutschland selbst machte sich allmählich eine Reaktion geltend, welche jede Verbindung mit Frankreich verdammte und dem offen geübten Landes-Verrath deutscher Fürsten vorläufig wenigstens ein Ziel setzte.

---

[1]) Rathsprot. N. 17, — Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 267.

[2]) Copienbücher N. 72, 26. April.

Dreiunddreissigstes Kapitel.

Die Universität.

Die Stadt Köln hatte ihren alten katholischen Ruf gerettet. Alle Freunde des hergebrachten kirchlichen Wesens waren darob ihres Lobes voll. Die Freunde der Reform dagegen erkannten darin nur den Beweis geistiger Versumpfung und Sterilität, die schon seit Jahren in immer höherem Grade an der Universität sich bemerklich machte. Die Universität war zwar das Institut, welches nach Maßgabe seiner Stiftung wie Dotation die Bekämpfung der neuen kirchlichen Richtung als seine Hauptaufgabe betrachten mußte. Aber die Art dieser Bekämpfung war keineswegs geeignet, die Gegner von der Haltlosigkeit ihres Systems zu überzeugen und in den Schooß der alten Kirche zurückzuführen.

Seit dem Jahre 1528 hatte man keinen Versuch mehr zur Reformirung der Universität gewagt. Unaufhaltsam ging diese einst so blühende Anstalt ihrem völligen Verfall entgegen. In dem Maße, in welchem die Bedeutung des geistigen Lebens auf der Universität abnahm, sank auch die Zahl der Studenten, namentlich der auswärtigen. Die Immatrikulationen bewegten sich in den Jahren 1529 bis 1543 zwischen 36 und 99; nur im Jahre 1537 betrugen sie mehr als 100.[1])

In der philosophischen Fakultät war die bursa Corneliana auf der Marzellenstraße ganz eingegangen; es bestanden nur noch die Montanerburse unter Sachsenhausen, die Laurentianerburse

---

[1]) Matrikel II.

in der Schmierstraße und die Kronenburse auf dem Eigelstein. Oeffentliche Vorlesungen in der Artistenschule in der Stolkgasse wurden gar keine mehr gehalten. In den Bursen wurden noch immer „der Peter Hispanus und Faber und andere Lateiner, die jetzunder nicht achtbar sind in litteris politioribus" gebraucht, statt den jungen Leuten durch die Lektüre römischer Classiker, wie Cicero, Virgil, Horaz und anderer, an eine reine Latinität zu gewöhnen. Das Studium der lateinischen Grammatik wurde in den Bursen fast gar nicht betrieben, und die Vorlesungen in den sieben freien Künsten, in Dialektik, Rhetorik, Geographie, Astronomie, Moral-Philosophie und Natur-Philosophie wurden nicht mehr wie an andern Universitäten gehalten.

Die Theologie war arg vernachlässigt. Dürftige theologische Studien wurden in den einzelnen Klöstern getrieben; an der Universität aber wurden nur einige wenige Vorlesungen gehalten; im Jahre 1546 lasen nur zwei magistri nostri; an die Erklärung des alten und neuen Testamentes in den Ursprachen hatte sich noch kein Theologe gewagt. Im Jahre 1546 klagten die Professoren: „Es ist leider am Tage, daß die studia an dieser löblichen Universität durch Mangel und Gebrech guter Professoren schier verfallen sind, besonders in facultate theologica, da es doch in diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten am meisten von Nöthen wäre, daß in dieser Fakultät fort und fort die h. Schrift durch bequeme und geschickte professores gelehrt und gelesen werde, erstlich, damit man Leute hier habe, und erziehen könne, die den Sectariern mit der h. Schrift könnten widerstehen ... Die Gegner der katholischen Religion und Kirche richten ihr Augenmerk ganz besonders auf diese Stadt, weil sie sehen, daß die studia hier schier erloschen sind."[1])

Die Präbenden, welche für Professoren der Theologie bestimmt waren, wurden von den Provisoren an „unbequeme, ungeschickte, ja zum Lesen untaugliche Personen" vergeben. Nicht besser war es mit dem Studium der Rechte und der Medizin bestellt. In der

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

juristischen Fakultät waren die Institutionen seit einer langen Reihe von Jahren gar nicht mehr gelesen worden. Im Jahre 1537 sollten als die ordinarii und lectores Dr. Petrus Clapis, Ordinarius in jure civili, codicem, Dr. Göddert Gropper, Ordinarius in jure canonico, decretales, Dr. Hilger Born liber sextum und Clementinas, Dr. Ludwig Falkenburg Pandekten, Dr. Eichholz decretum, Dr. Johann Pauli von Horst Institutionen lesen.[1]) Die meisten dieser Lehrer wurde aber vom Rathe für Gesandtschaften und anderweitige Rechtsgeschäfte so in Anspruch genommen, daß ihnen nur wenig Zeit für ihre Vorlesungen übrig blieb. Sie gewöhnten sich daran, Dinge, die ihnen reichlichere Einnahmen brachten, zu betreiben und ihre Vorlesungen als Nebensache anzusehen.

Die medizinische Fakultät verwaiste fast gänzlich; sie zählte kaum ein Dutzend Candidaten der Heilkunde. Den zwei medizinischen Professoren war es wenig darum zu thun, durch Fleiß und tüchtige Leistungen ihren wenigen Zuhörern gediegene Kenntnisse beizubringen und das ersterbende Leben ihrer Fakultät wieder aufzufrischen.

Köln hörte auf, für den Wissensdurst der auswärtigen Studenten die vielgepriesene und weitgesuchte Quelle und Fundgrube der Gelehrsamkeit zu sein. Fast nur noch Jünglinge aus der Stadt und dem Kurstaate Köln selbst, sowie Wälsche, welche wegen ihrer Roheit und Ausgelassenheit im schlechtesten Rufe standen, besuchten die kölner Hochschule. Namentlich waren es die Artisten, Juristen und Mediziner, welche sich von Köln wegzogen oder sich davon entfernt hielten, hierdurch der Universitäts- wie Fakultäts-Kasse den fühlbarsten Abbruch thaten und die ohnehin äußerst schlecht gestellten Professoren in noch größere Verlegenheit brachten. Die Bursen leerten sich, während sich die benachbarten Partikularschulen zu Deventer, Emmerich und Düsseldorf füllten. Junge Männer, die nicht ihr Fortkommen als Juristen in der Stadt Köln suchten, oder auf irgend ein kölner Canonikat in einem der kölner Stifter

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 77, 1537.

hofften, begaben sich zur Betreibung ihrer juristischen Studien nach Universitäten, die einen bessern Klang als Köln hatten.

Auch in sittlicher Beziehung erfreute sich die kölner Universität keines guten Rufes. Das Leben der Studenten war durchgehend wüst, ausgelassen und liederlich. Blutige Raufereien, wilde Tumulte, nächtliche Orgien waren an der Tagesordnung, nicht weniger bei den Bursisten als bei den Fachstudenten. Aufstände und Zusammenrottungen unter muthwilligen Studenten gehörten zu den gewohnten Vorkommnissen. Fast keine Woche verging, wo nicht Haufen von Ruhestörern sich nächtlicher Weile bewaffnet in den Straßen umhertrieben, mit wildem Geschrei an Privatwohnungen wie öffentlichen Gebäuden die Fenster einwarfen, Thüren erbrachen, Wachen angriffen, ruhige Bürger mißhandelten und Unfug der mannigfachsten Art verübten.

Gütliche Ermahnungen waren so wenig wie strenge Bestrafungen im Stande, dem zügellosen Treiben Einhalt zu thun. Vielfach waren die Gewaltrichter genöthigt, tumultuirende, händelsuchende Studenten gefänglich einzuziehen, um sie für den Augenblick unschädlich zu machen und am andern Tage dem Rektor zur Bestrafung zu „liefern". Im November 1554 gaben Rektor und sämmtliche Fakultäten ihre Zustimmung dazu, daß jeder Student, der bei Nacht und Unzeit mit Waffen ohne Leuchte auf der Gasse betroffen wurde, von den Gewaltrichtern gefänglich eingezogen werden könne. Im Jahre 1559 ließ der Rektor eine Verfügung anschlagen, worin die strengsten Strafen gegen die muthwilligen Studenten, welche bei Nacht sich in den Straßen mit Waffen umhertrieben, die ruhigen Bürger mißhandelten und Unfug aller Art verübten, angedroht wurden.[1]) Im Winter 1558 trieben die Pensionäre der Kronenburse solchen Unfug und Muthwillen, daß der Rath sich veranlaßt sah, sämmtliche Zöglinge aus der Burse zu verweisen, den Rektor zu entlassen und das Haus bis auf Weiteres zu schließen.[2]) Unter den Entlassenen befanden sich

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 352.
[1]) Rathsprot. N. 19, f. 333.

mehrere Lütticher. Die Stadt Lüttich nahm sich der Sache an, intercedirte beim Rath und dieser beschloß, die Burse wieder zu öffnen.

Das wüste Treiben der Studenten wurde genährt und erhöht durch das Pennal- und Beanenwesen. Der Uebermuth, womit die sogenannten Schoristen die Pennäler behandelten, die Insolenz, mit der sie oft die gemeinsten Dienstverrichtungen von ihnen erzwangen, die Unverschämtheit, mit der sie dieselben zur Bezahlung von Zechgelagen nöthigten und der Cynismus, mit dem sie dieselben alle Stufen ihrer Orgien und Saufgelage belehrend hindurchführten, konnte nur vom verderblichsten Einfluß auf den sittlichen wie wissenschaftlichen Zustand der ganzen Universität sein. Die zahllosen Quälereien, welche der angehende Student, Pennal, von den ältern Burschen ertragen mußte, konnten in ihm nur das Selbstgefühl ersticken und jeden sittlichen Ernst erdrücken. Ebenso demoralisirend war die sogenannte Beanen-Deposition, welcher sich der unerfahrene Ankömmling zum Nachtheil seiner Gesundheit und Kasse unterwerfen mußte. Beanus hieß bei den Studenten jeder junge Musensohn, der als Neuling die Universität bezog und sich zum ersten Male den Geheimnissen des Studentenlebens nahte. Wie die alten Philosophen Talent, Charakter und Sitten der neu angemeldeten Schüler vor deren Aufnahme auf das Sorgfältigste prüften, die Geduld und Standhaftigkeit mannigfach auf die härteste Probe stellten und den Jüngling, den sie in solcher Prüfung bewährt befunden, durch allerlei Förmlichkeiten in das Heiligthum einweihten, so pflegten auch die neuankommenden Studenten von den ältern Commilitonen nach den mannigfachsten Chikanen und Vexationen in das Mysterium des Studentenlebens aufgenommen zu werden. Dieser, nach bestimmten Regeln und Vorschriften vorgenommene Aufnahmeprozeß, der mit einem höchst drolligen Spezial-Examen verbunden war, hieß depositio beani. Die depositio wurde vorgenommen vom praefectus depositionis und drei depositores, die zur Ausübung ihres Amtes eine eigene Kleidung anlegten. Der Beanus erhielt eine Kappe mit langen Ohren auf den Kopf und wurde auf eine Bank gesetzt; mit Hobel,

Bohrer, Säge und Zange wurde er gestoßen und gezwickt, um alle Ecken an ihm abzuschleifen und ihn in die gehörige Stellung und Politur zu bringen; dann wurden mit einem hölzernen Schwerte die Ohren von der Kappe geschlagen, zum Zeichen, daß der Bean jetzt die Arroganz der Dummheit und Unwissenheit abgelegt habe. Bei dieser Bearbeitung des Beanen sangen die Depositoren:

lignum fricamus horridum,
crassum dolamus rusticum,
curvum quod est, hoc flectimus,
altum quod est, deponimus,
ut novum huncce militem
nostrum referre in ordinem,
queamus atque stipitem
formare doctam palladem.[1])

Nach diesen Vexationen folgte noch eine Reihe von andern Demüthigungen, Apostrophirungen und Prüfungen, wodurch dem armen Neuling die unendliche Erhabenheit des deponirten Schoristen dem den Inbegriff aller Untugend und Tölpelhaftigkeit repräsentirenden Beanus gegenüber in klares Licht gestellt werden sollte. Zum Schluß, wenn der Deponirte die Zeche bezahlt und noch ein gutes Stück Geld für ein weiteres Gelage hergegeben hatte, wurde er unter pathetischen Ermahnungen entlassen, und zum Beweise seiner regelrechten Deposition erhielt er ein in bester Form ausgestelltes Zeugniß über seine Aufnahme unter die Schoristen. Die Deposition wurde mit allen in eine Burse eintretenden Physikern vorgenommen, nur die Geistlichen und Adeligen waren davon ausgenommen.[2])

Dieser Depositio, die in ihrem Ursprunge mit ihren Formen und Symbolen einen tiefen Sinn verband, waren allmählich die

---

[1]) Handschrift im Stadtarchiv.

[2]) Im Stadtarchiv befindet sich das Formular für alle bei der Beanendepositio vorzunehmenden Feierlichkeiten, Prüfungen u. s. w. Die ganze Handlung ist getheilt in drei Actus, wovon auf den ersten 5, auf den zweiten 6, auf den dritten 3 scenae kommen. Wir finden: regulae propriae praefecti depositionis, regulae depositorum, puncta proponenda beanis, examen generale, examen speciale, formula literarum fictitiarum, modus britzandi, de pollicitationibus praestandis, secretorum detectio, formula testimonii, incommoda beanorum.

höheren Beziehungen entschwunden und sie wurde, wie in unserm Studentenleben die sogenannte Fuchstaufe, von den Schoristen nur als eine willkommene Gelegenheit benutzt, um in wüstem Gelage die Mutterpfennige unerfahrener Musensöhne zu verprassen. Nach Maßgabe der größern oder geringern Summe, welche der Beanus den durstigen Genossen gab, ließ der Präfekt die Prüfung gelinde oder strenge ausfallen; wenn der Eintritt gar zu kärglich ausfiel, wurde der arme Bursche manchmal auf das Aergste gequält und gefoltert. Diejenigen, welche Mittel und Willen hatten, durch ein gut Stück Geld allen unangenehmen Vexationen zu entgehen, konnten sich von dieser Quälerei loskaufen und erhielten dann zum Beweise ihrer Freiheit ein Privilegium.[1])

Auch die in der Fastenzeit stattfindenden Wettkämpfe der einzelnen Gymnasien waren so ausgeartet, daß die kölner Einwohnerschaft diesen ursprünglich zu gegenseitiger wissenschaftlicher Anregung eingeführten Spielen nur mit der größten Besorgniß entgegen sah. Sie bestanden im 16. Jahrhundert nur in wilden, wüsten Raufereien, bei denen es vielfach blutige Köpfe setzte. Nicht weniger hatten die im Dezember stattfindenden disputationes quodlibeticae ihren ursprünglichen Zweck gänzlich aus den Augen verloren und waren zu schmutzigen Possenreißereien herabgesunken, bei denen derjenige die Palme errang, der sich am meisten in Zweideutigkeiten, in spitzen persönlichen Angriffen und in schlüpfrigen Redensarten hervorthat.

Bei diesen betrübenden, trostlosen Verhältnissen der Universität gebot es das Interesse der Stadt, auf Mittel zu sinnen, diese Anstalt vor dem gänzlichen Untergang zu wahren, ihr neuen Glanz zu bereiten, ihr größern Zulauf zu sichern und dem Lehrkörper reichlichere Mittel zu verschaffen.

Das Wenige, was zur Hebung der Universität geschah, war, daß der Rath 1529 den humanistisch gebildeten Professor magister de Bocholdia mit einem Jahresgehalte von 50 Gulden anstellte.[2])

---

[1]) Middendorp, Acad. p. 185.

[2]) Rathsprot. R.. 7, f. 248.

Die Synode des Jahres 1536 hatte eine Reform des Universitätswesens angeregt[1]); aber bei dieser Anregung war es auch geblieben. Am 6. August 1538 begaben sich im Auftrag des Rathes Arnold von Siegen, Peter Heimbach, Arnold von Brauweiler, Dr. Peter Bellinghausen, und von Seiten der Universität die magistri nostri Dietrich Hake von Halveren, Alard von Gröningen, Dr. Adolf Eicholtz und Dr. Joh. Willenberg und die Mediziner, Dr. Heinrich von Zittart und Mag. Andreas Batwich nach Bonn, um mit dem Erzbischof Hermann bezüglich der nöthigen Reform der Universität in Unterhandlung zu treten.

Diese Berathungen blieben ohne sichtbaren Erfolg. Um doch etwas zu thun, entschloß sich der Rath, eine eigene Professur für die griechische Sprache zu dotiren. Den Bürgermeistern und Provisoren gab er den Auftrag, wegen dieser Professur mit dem Doktor Longelius in Unterhandlung zu treten, und im Falle eine Einigung mit diesem Gelehrten nicht zu erzielen sei, „sich nach einer andern geeigneten Persönlichkeit umzusehen".[2])

Einen neuen Anlauf zur Reform that der Rath im Jahre 1542. Am 25. Januar beauftragte er die Provisoren, zu einer Berathung über die Mittel, wie der Universität aufzuhelfen sei, zusammenzutreten. Die Provisoren besprachen sich und constatirten, daß eine durchgreifende Reform Noth thue[3]); aber über die Art, wie dieselbe bewerkstelligt werden könne, wurde nichts beschlossen. Das Einzige, was sie thaten, war, daß sie auf den Wunsch der Studenten der juristischen Fakultät den Dr. Johannes Gropper ersuchten, die Professur der Decretalen zu übernehmen.[4]) Die Unterhandlungen hatten den gewünschten Erfolg. Im August desselben Jahres wurden die Provisoren vor den Rath beschieden, um mit demselben über die Berufung tüchtiger Professoren zu unterhandeln.[5])

---

[1]) Canones f. 42.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 61.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 47.
[4]) Rathsprot. N. 11, f. 51.
[5]) Rathsprot. N. 11, f. 106.

Nachhaltig günstigen Einfluß auf die akademischen Verhältnisse glaubte der Rath von einer neuen Gnadenerweisung des Papstes erwarten zu dürfen. Am 8. April 1545 gab er seinen auf den Reichstag nach Worms geschickten Bevollmächtigten, Arnold von Siegen und Johann Helman, den Auftrag, den Kaiser und den päpstlichen Legaten um ihre desfallsige Fürsprache beim Papste anzugehen. Dieser sollte bestimmt werden, die in seinen Monaten vacant werdenden kölner Benefizien den Provisoren der Universität zur Verleihung an Professoren zu überlassen.[1])

Zwei Jahre später wurde Dr. Peter Schulting von Steinwich[2]) als städtischer Orator nach Rom gesandt, um bei der Curie selbst sich für diese neue päpstliche Gnadenerzeigung zu bemühen. Theophil Herhema wurde gebeten, Steinwich's Ansuchen nach Kräften zu unterstützen. Der Papst Paul IV. ging auf den Wunsch des kölner Rathes ein und ertheilte 1558 der Universität auf 3 Jahre das indultum tertiae gratiae, wonach die in den päpstlichen Monaten März, Juli und November in den eilf Stiftern der Stadt zu Vacatur kommenden Präbenden den Professoren in der artistischen Fakultät zu Nutzen kommen sollten.[3]) Ihre Verleihung wurde dem Rektor und den Provisoren mit Zuziehung der vier Dekane zugestanden. Die eigentliche Institution mußte jedoch von Rom erbeten werden.

Papst Paul starb am 18. August 1559. Dem kölner Rathe lag vieles daran, den Nachfolger zu bestimmen, die Bulle seines Vorgängers zu bestätigen. Peter Schulting von Steinwich schrieb am 7. Oktober 1559: „Der Cardinal Puteus, so zum Papst erwählet seine solle, ist ein frommer, arbeitsamer und ganz gelehrter Mann, wie keiner in toto collegio cardinalium, wie er denn durch seine Tugend und Arbeit von kleinem Stande aufgekommen, und wird ohne Zweifel unserm billigen und nothdürftigen Suppliciren

[1]) Copienbücher N. 64.

[2]) Dieser war am 13. Mai 1546 in der Artisten-Fakultät immatrikulirt worden.

[3]) Urkunde im Stadtarchiv.

geneigt sein "[1]) Der neugewählte Pius IV. ertheilte die gewünschte Bestätigung 1560. Im Jahre 1563 wurde er um die Erneuerung des Indultes angegangen. Weil ihm berichtet worden, daß die Stadt Köln zur Hälfte vom katholischen Glauben abgefallen sei, machte er Schwierigkeiten. Caspar Gropper und der mit den stadtkölnischen Rechtssachen in Rom betraute Procurator Arnold Vogelsang hatten große Mühe, die gegen den katholischen Ruf der Stadt Köln verbreiteten Gerüchte zu widerlegen, den Papst in seinem Unwillen über Köln zu besänftigen und zur Gewährung des von dem Rath, den Provisoren und der Universität gestellten Ansuchens zu bestimmen. Auch im Jahre 1566 war es wieder Caspar Gropper, der sich beim Papste für die abermalige Bestätigung des Indultes bemühte. Kräftig wurde er unterstützt von Peter Canisius. Unter dem 29. März war dieser vom Rathe ersucht worden, „an die Superintendenten fraternitatis Jesu, so bei päpstlicher Heiligkeit in sonderlichem Ansehen seien, zu schreiben und zu begehren, die Sache des Indultes wegen in gutem Befehl zu haben".[2]) Canisius brachte das apostolische Breve selbst nach Köln. Er berichtete, daß der Papst über die kirchliche Haltung des Rathes in hohem Grade erfreut gewesen sei und die kostenfreie Ausfertigung des Indultes verfügt habe. Canisius erhielt zur Erkenntlichkeit eine Verehrung an Wein.[3]) Weiter wurde das Privileg 1570, 1573 und 1577 erneut.[4])

Der Rath wußte recht wohl, daß mit päpstlichen Gratien allein der Universität nicht aufgeholfen werden könne. Darum ertheilte er 1546 den Provisoren den Auftrag, mit dem Rektor und den Dekanen der einzelnen Fakultäten in Berathung zu treten, durch welche Mittel die kölner Studien-Anstalten zu der früheren Blüthe zurückgeführt werden könnten. Am 6. Juni reichten die Provisoren das Ergebniß dieser Berathungen, welches auch der Universität

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Copienbücher N.

[3]) Rathsprot. N. 22, f. 128.

[4]) Urkunden im Stadtarchiv.

und Geistlichkeit mitgetheilt wurde, dem Rathe ein.[1]) In den bezüglichen Vorschlägen war das Hauptgewicht darauf gelegt, daß für die Folge die Präbenden primae und secundae gratiae nicht mehr wie bis dahin nach Gunst und Connexion an solche, welchen entweder die Fähigkeit oder doch der Wille fehle, den Verpflichtungen ihrer Benefizien nachzukommen, sondern an gelehrte und erfahrene Männer, die Liebe und Befähigung zur Doktion hätten, vergeben werden sollten; dann würde dem Mißstande, daß in den einzelnen Fakultäten über die nothwendigsten Disciplinen gar nicht gelesen werde, gesteuert werden. Diejenigen Präbendare, welche nicht gesonnen oder befähigt seien, selbst zu lesen, müßten gezwungen werden, jährlich eine bestimmte Summe an die Stadtkasse zur Besoldung wirklich lesender Professoren abzugeben. Die praebenda primae gratiae des Domstiftes wurde zu 30, die von St. Gereon zu 20, die von St. Maria ad gradus zu 10 Gulden Beisteuer und die übrigen zu Summen, die ihren Erträgnissen entsprachen, veranschlagt. Die theologische Fakultät müsse mit Männern besetzt werden, „welche den Sektirern mit der h. Schrift widerstehen und zur Erhaltung des wahren alten christlichen Glaubens" das Ihrige beitragen könnten. Ueber die Schriften des alten und neuen Testamentes müsse täglich gelesen werden; wie an andern ketzerischen Universitäten müßten auch in Köln besondere Lehrstühle für die hebräische und griechische Sprache errichtet werden. Wenn die Fakultät selbst die geeigneten Kräfte nicht besitze, seien tüchtige Theologen von Auswärts zu berufen. Zum Wenigsten müßten sechs Professoren, vier für die heilige Schrift und zwei für die hebräische und griechische Sprache angestellt werden. Auch in der juristischen Fakultät sei strenge darauf zu halten, daß man nicht bloße Namen- oder Scheinprofessoren, sondern wirkliche aktive Docenten habe. In der Artisten-Fakultät müßte das Einkommen der einzelnen Professoren aufgebessert werden. Statt des Peter Hispanus und Faber solle man gute alte Autoren,

---

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 247.

wie Cicero, Virgil, Aristoteles und andere interpretiren, dann die öffentlichen Disputationen wieder einführen. Dem von Johann Sturm in dem seiner Ausgabe der Episteln Cicero's vorgedruckten dedicatorium an den Erzbischof Hermann gerügten Uebelstande, daß an den Gymnasien keine Schrift Cicero's gelesen werde, sollte abgeholfen werden.

Die Professoren der artistischen Fakultät vermochten sich aber noch nicht zu entschließen, die Aufnahme der lateinischen Classiker in den Lektionsplan in Vorschlag zu bringen. Sie traten auf Veranlassung des Rathes zusammen, um die Vorschläge der Provisoren zu prüfen. Das Ergebniß ihrer Berathungen war, daß sie sich für folgenden neuen Stundenplan aussprachen. Es sollte gelesen werden in den einzelnen Gymnasien Morgens um 6 Uhr für die Logisten vetus ars und libri posteriorum, um 7 Uhr für die Baccalauren aus den libris phisicorum der Abschnitt de coelo, für die Logisten der Petrus Hispanus und Faber; um 9 Uhr in der Artistenschule für alle Artisten Moralphilosophie aus dem Buch ethicorum und dem Buch politicorum des Aristoteles, um 10 Uhr in den Gymnasien die übrigen Bücher novae logicae, um 2 Uhr in der Artistenschule für sämmtliche Artisten Rhetorik, um 4 Uhr sollte wieder Unterricht in den einzelnen Gymnasien sein.

Um zu zeigen, daß es ihm ernstlich um die Reform der Universität zu thun war, berief der Rath im folgenden Jahr einen eigenen Professor der griechischen Sprache in der Person des Gottfried Reet. Die Besoldung wurde auf 20 Thaler festgesetzt. Nach ihm erhielt der magister Gerhard von Geldern die Professur des Griechischen. Er und der Professor der lateinischen Sprache klagten, daß dem günstigen Einfluß, den ihre Vorlesungen auf die Hebung der Universität gehabt, ihre geringe Remuneration nicht entspreche. Der Rath erhöhte ihre Besoldung auf dreißig Thaler. Magister Gerhard erhielt außerdem noch ein Kleid.[1]) Auch für das Hebräische war ein eigener Lehrer berufen worden.

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 92, 145, 280.

Der Erzbischof, der im Frühjahr 1549 eine Provinzial-Synode zur Abstellung der schreiendsten Mißstände im kirchlichen Leben zu halten gesonnen war, glaubte, daß diese Versammlung auch die Reform des höheren Unterrichtswesens in die Hand nehmen müsse. Er täuschte sich nicht über die Gefahren, welche der katholische Glaube lief, wenn der Jugend-Unterricht in der Hand von Anhängern der neuen Richtung lag, darum lud er auch den Rektor und die Dekane der vier Fakultäten zur Theilnahme an der Synode ein. Dieselben erschienen am 22. März in der Curie des Domscholasters von Heppenstein, wo die Synodalberathungen gehalten wurden. Bei Beginn der bezüglichen Verhandlungen wies der Carmeliter-Provinzial Eberhard Billick darauf hin, daß die Universität einst in der höchsten Blüthe gestanden habe, nunmehr aber in gänzlichen Verfall gerathen sei; in der theologischen Fakultät werde gar nicht mehr gelesen, in der juristischen nur höchst selten und das noch äußerst lässig. Niemand anders trage die Schuld an diesem Mißstand als die Benefiziaten primae gratiae, welche in Widerspruch mit dem von ihnen geleisteten Eide die Früchte ihrer Präbenden genießen, nicht aber die Pflichten derselben erfüllen wollten. Die Vertreter der Universität nahmen Anstand, vor dem Erzbischof in eine Discussion über die angeregte Frage einzutreten; sie zogen es vor, am folgenden Tage mit den Provisoren im Minoritenkloster zu einer Berathung darüber zusammen zu treten. Bei dieser Unterredung wurde die Erklärung abgegeben, daß die Besitzer der Präbenden primae gratiae ihre Verpflichtungen erfüllen würden, im Falle auch die Benefiziaten secundae gratiae den gemäß päpstlicher Bulle ihnen obliegenden Verpflichtungen nachkommen wollten. Der erste Professor der juristischen Fakultät und der Dekan der theologischen gaben die Erklärung ab, daß die ihren Fakultäten gemachten Vorwürfe völlig ungerechtfertigt seien und den thatsächlichen Verhältnissen widersprächen.

Die Synode beschloß, Niemanden dürfe die Ertheilung von Unterricht in den Trivialschulen gestattet werden, der nicht

zureichende Garantie für seine guten Sitten und seine Rechtgläubigkeit biete; nur diejenigen sollten zugelassen werden, die in dieser Beziehung vor Examinatoren, die vom Bischof zu bestellen seien, eine genügende Prüfung bestanden hätten. In solchen Schulen sollten Grammatik, Poetik, Rhetorik, Dialektik und Arithmetik gelehrt, an Sonn- und Feiertagen die Evangelien, Episteln, Hymnen, Psalmen und einige andere Bücher des alten Testamentes erklärt werden. Der Unterricht in den Sprachen, in der Medizin, Jurisprudenz und Theologie solle ein Vorrecht der Universität bleiben; doch in den besonderen Stifts- und Klosterschulen dürften auch theologische Vorlesungen gehalten werden. Kein Lehrbuch solle gebraucht werden dürfen, welches nicht die Approbation des Dekans der Artisten-Fakultät oder der Universität erhalten habe. Alle diejenigen, welche im Genuß von Universitäts-Präbenden sich befänden, sollten entweder selbst die ihren Benefizien anklebenden Vorlesungen halten oder auf eigene Kosten für geeignete Stellvertretung sorgen. Im Falle sie sich weigerten ihrer Pflicht nachzukommen, sollten Rektor und Provisoren Schritte thun, sie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen.[1])

Der Rath erklärte sich weder für noch gegen diese Bestimmungen; er behielt sich vor, selbst zu untersuchen, ob nicht etwa durch dieselben die städtischen Privilegien und das alte löbliche Herkommen verletzt würden; gegen solche eventuelle Verletzung legte er schon im Voraus Protest ein, wollte aber, um den Zusammentritt der auf den 2. Oktober anberaumten Synode nicht zu verhindern, gegen den Druck der Synodal-Dekrete keinen Widerspruch erheben.[2])

Im Laufe des Sommers geschah wenig in Sachen der Universität. Arnold von Brauweiler, der nicht in der Lage war, sich viel um die Universitäts-Angelegenheiten kümmern zu können, legte sein Amt als Provisor nieder, und an seiner Stelle wurde am 29. Juli Heinrich von Broich gewählt.[3]) Am 21. August berichteten die

---

[1]) Acta synodi dioecesanae Col. 1848, f. 8 ff.

[2]) Rathsprot. N. 14, f. 168. — Siehe S. 604.

[3]) Rathsprot. N. 14, f. 131.

Provisoren im Rath, „daß sie die Präbendare de prima gratia bei einander gehabt hätten, und daß ein Theil derselben erbötig gewesen zu contribuiren, der andere Theil zu lesen. Da nun in dieser Zeit in der Theologie keine Vorlesung gehalten werde, dünke es ihnen zweckmäßig zu sein, das Geld zu nehmen und damit zwei Professoren, die lesen sollten, zu bestellen." Der Rath gab seine Zustimmung und befahl, die Sache mit Zuthun des Rektors in's Werk zu setzen.[1]) Am 30. September erstatteten sie dem Rathe Bericht über ihre Bemühungen bezüglich der Reform des Unterrichtswesens.[2]) Sie erhielten Vollmacht, in Kurzem die ihnen nöthig scheinenden Reform-Vorschläge zu machen.[3]) In Folge dessen riefen sie die vier Fakultäten zusammen, um sich mit denselben über die Mittel zur Hebung der Universität zu berathen. Die Theologen erklärten, sie würden nur dann lesen, wenn ihnen die statutenmäßige Accisefreiheit zugesichert würde und wenn Niemand anders, als ein nach den Statuten zum Doktor Promovirter die Erlaubniß zum Lesen erhielte. Die Ordinarien der Juristen-Fakultät erklärten, sie wollten gegen die Stipendien, die sie bis dahin bezogen, auch für die Folge ihr Bestes thun. Peter Clapis, der jährlich nur fünf Gulden Besoldung für seine Professur hatte[4]), entschuldigte sich seines Alters wegen, „lasse aber durch einen geschickten Lizentiaten seine Vorlesung halten". Caspar Gropper, der eine Zeitlang sich durch einen Andern hatte vertreten lassen, war aufgefordert worden, „hinfüro zu lesen wie sich gebühre". Er antwortete aber, er könne um solche geringe Belohnung, 100 Gulden, selbst nicht lesen: wenn man ihm eine zureichende Besoldung zusichere, wolle er sich anschicken, seine Vorlesung in Person zu halten; wenn nicht, müsse er auf die Professur verzichten. Er legte wirklich seine Stelle nieder, und am 22. Januar 1550 wurde auf Empfehlung der juristischen Fakultät an seiner Statt der erzbischöfliche Rath

---

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 145.
[2]) Rathsprot. N. 14, f. 168.
[3]) Rathsprot. N. 14, f. 178.
[4]) Rathsprot. N. 14, f. 207.

Dr. Jakob Ochs für das canonische Recht berufen. Es wurde ihm Gropper's Besoldung von 100 Pagamentsgulden, dann ein Zuschuß von jährlich 50 Thalern, ein Kleid und ein Kerb Wein zugesagt; dann wurde ihm zugestanden, daß er auch für die Folge die ihm vom Erzbischof zugehenden Aufträge ausrichten und erzbischöflicher Commissarius in Appellations-Sachen bleiben dürfe.[1]) Die Doktoren der Medizin erklärten sich gegen „ziemliche Belohnung" bereit zu lesen. Die Artisten wollten auch ihr Bestes thun, verlangten aber bessere Besoldung, Erhöhung der Promotionsgebühren und Accisefreiheit.[2])

Ende November erklärte Dr. Clapis, „wie er von seinen jungen Tagen bis dahin eine lange Zeit dem Rathe treulich gedient und neben andern Diensten die lectio ordinaria versehen habe; er sei jetzt wegen hohen Alters außer Stande, länger seine Professur zu versehen, darum wolle er dieselbe in die Hand des Rathes zurückstellen". Der Rath ließ ihm seinen Dank für die treuen Dienste kund thun und bewilligte ihm aus Erkenntlichkeit seine seitherige Besoldung von 60 Gold-Gulden als lebenslängliche Pension.[3]) Die also erledigte Professur übertrug er dem Dr. Conrad Betzdorf, verpflichtete denselben aber, die ihm obliegenden Pflichten persönlich zu erfüllen.

Von den Theologen erhielten die Provisoren den Bescheid, daß die theologische Fakultät wieder zum alten Glanz emporgehoben werden könne, wenn sechs magistri nostri angestellt würden, von denen jeder einen Tag in der Woche lesen werde. „Damit man spüren möge, daß es ihnen nicht um ihren Nutzen, sondern um die Beförderung göttlicher und der Universität Ehre zu thun sei", wollten sie nicht mehr als 20 Thaler jährlich für jeden verlangen. Drei magistri nostri würden dann über das alte Testament lesen, der erste über das Buch genesis, der zweite über die Psalmen, der dritte über die

---

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 225, 229, 231.
[2]) Rathsprot. N. 14, f. 178.
[3]) Rathsprot. N. 14, f. 201.

Propheten; von den drei andern würde einer die vier Evangelisten, einer die Paulinischen Briefe und einer die Apostelgeschichte erklären. Der Rath nahm diesen Vorschlag an und verordnete, daß mit den Inhabern der Präbenden primae gratiae, welche selbst nicht lesen wollten, über die von ihnen zu leistenden Beiträge zur Besoldung der aktiven Professoren unterhandelt werden solle. In Folge dessen ließen die Provisoren durch den Rektor all die genannten Präbendare auf den 25. Mai 1550 in das Minoritenkloster zusammenrufen. Es erschienen der zeitige Rektor und Pfarrer von St. Peter, Dietrich Hake von Halvern [1]), Dr. Peter Kannengießer, Dr. Heinrich Feucht, Magister Theobald Crasselius aus Aachen und Joseph Goltberg. Diesen wurde die Alternative gestellt, entweder selbst die Pflichten ihrer Professur zu erfüllen, oder sich durch eine zureichende Jahres-Summe mit dem Rektor und den Provisoren abzufinden. Der Rektor erklärte, daß er selbst lesen wolle, Dr. Kannengießer erbot sich zu einem dem Ertrag seiner Pfründe entsprechenden Beitrage; er erklärte, statt der jährlichen 28 Thaler, die man von ihm verlangte, ein für allemal eine Pauschsumme von 200 Thalern entrichten zu wollen. Der Rath wollte sich zufrieden geben und die Besoldung des für Kannengießer eintretenden Professors auf die Mittwochsrentkammer übernehmen, wenn er zu den 200 Thalern noch die 28 Thaler des laufenden Jahres zulege.[2]) Man einigte sich schließlich auf 214 Thaler. Magister Theobaldus, dessen Jahresbeitrag auf 15 Goldgulden festgesetzt wurde, zahlte als Abstandssumme hundert Thaler. Dr. Feucht zeigte an, daß er bisher mit den Angelegenheiten des Rathes vollauf beschäftigt und darum von den Vorlesungen dispensirt gewesen sei; wenn aber Rektor und Provisoren darauf beständen, daß er lese, erbiete er sich zu jeder billigen Contribution. Sein Beitrag wegen seines Canonicates an St. Ursula wurde auf 12 Goldgulden bestimmt. Von den andern Präbendaren mußte Johannes de Merode wegen seines

---

[1]) Matrikel II, f. 185.

[2]) Rathsprot. R. 15, f. 161.

Canonicates in St. Maria ad gradus jährlich 10, Johann Born wegen seines Canonicates in St. Maria in cap. 12, Lic. Joseph Goltberg wegen seines Canonicates in St. Georg 12, Magister Peter Wolkenburg wegen seines Canonicates in St. Cäcilien 10 Goldgulden beitragen. Der Licentiat Hochstraten, der in St. Andreas präbendirt war, erklärte lesen zu wollen. Der Beitrag des Johannes de Merode wurde später auf sechs Thaler ermäßigt.

Auch jeder der Präbendare secundae gratiae sollte zu einem seinem Einkommen entsprechenden Beitrage herangezogen werden. Sie erhoben aber Einspruch dagegen, und im Einverständniß mit ihren Capiteln entwarfen sie eine besondere Beschwerdeschrift, welche dem Abt von St. Martin, dem Scholaster Johann Gropper und dem Professor Peter von Clapis zur Prüfung übergeben wurde. Sie verlangten, man solle mit der definitiven Regelung dieser Angelegenheit warten, bis das trienter Concil, welches sich voraussichtlich mit den Universitäten beschäftigen werde, seine Beschlüsse in dieser Frage gefaßt habe.[1])

Die Universität selbst sah mit den rosigsten Hoffnungen in die Zukunft. In einem pomphaften Aufrufe verkündete sie unter dem 10. September 1550 der akademischen Jugend ihre frohen und glänzenden Aussichten und malte mit lebendigen Farben den Glanz aus, in welchem die kölner Universität bald wieder prangen werde. Durch das Lob, welches sie in reichlichem Maße den einzelnen Fakultäten spendete, durch die Aufzählung der bedeutenden Zuschüsse, welche der Rath für die artistische Fakultät zu bewilligen geneigt sei, und durch die Hinweisung auf die ausgezeichneten Lehrkräfte, welche für diesen Zweig der Wissenschaft herangezogen werden sollten, beabsichtigte sie, die schwankenden Gemüther der kölner Studenten zum Verweilen auf dasiger Hochschule zu bestimmen und möglichst viele auswärtige Jünglinge zum Besuch dieser Anstalt zu bewegen. Als besonderes Lockmittel für die auswärtigen Studenten hob sie

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

namentlich die Anmuth und bequeme Lage der Stadt, die Sauberkeit der Straßen, den Reiz der Gärten, die Reinheit der Luft, die Gesittung und Religiösität der Bürgerschaft hervor.[1])

Zeitweilig hatten die Schritte, welche Rath und Provisoren zur Hebung der Universität thaten, günstigen Erfolg. Die Zahl der Immatrikulirten stieg, die Bursen füllten sich und neues frisches Leben wogte wieder in den Straßen, wo die einzelnen Fakultätsschulen sich befanden. Es schien, als ob der Rath in seinen Bemühungen für die Universität nicht erlahmen, und als ob das Feuer, mit dem er eine Zeitlang die Unterrichts-Angelegenheiten betrieben hatte, nicht erlöschen werde. Die größte Aufmerksamkeit wandte er dem Studium der fremden Sprachen zu. Vor Allem wollte er für einen tüchtigen Lehrer des Hebräischen sorgen. Diesen glaubte er in der Person des früheren jüdischen Rabbi Johannes Isaak zu finden, der sich 1552 durch sein liber de hebraeorum grammatica methodo bekannt gemacht hatte.[2])

Johannes Isaak, der unter seinen Vorfahren manchen tüchtigen Arzt zählte, war im Jahre 1546 in seiner Vaterstadt Wetzlar zum protestantischen Bekenntniß übergetreten. Seine Frau mit einem Kinde war dem Glauben ihrer Väter treu geblieben, nur ein Kind, der spätere Pfarrer von St. Maria Ablaß, war mit ihm getauft worden. Nach seiner Conversion siedelte Johannes nach Marburg über, lernte Lateinisch und erhielt vom Landgrafen Philipp eine Anstellung im Kugelhause. Nach der Gefangennehmung des Landgrafen verließ er das hessische Land und begab sich auf die Einladung Granvella's nach Löwen, um an der dortigen Universität Hebräisch und Chaldäisch vorzutragen. Hier trat er zum katholischen Bekenntniß über. Seine Frau folgte ihm und ließ sich sammt ihrem Kinde auch taufen.[3])

Im Jahre 1552 siedelte Isaak nach Köln über; am 16. Juli

---

[1]) Fliegendes Blatt, im Stadtarchiv.

[2]) Lovanii apud Mart. Rotarium bibliopolam juratum, 1552.

[3]) Wahre und einfältige Historia Stephani Isaaci f. 1 ff.

wurde er in die artistische Fakultät aufgenommen.[1]) Gleich nach seiner Immatrikulation begann er seine Vorlesungen über hebräische Sprache. Am 24. Oktober erklärte der Rath: „Nachdem nun eine Zeit her ein erfahrener hebraicus hier publice gelesen und um ein ziemlich Stipendium zu nothdürftigem Unterhalt anhält, ist angesehen, daß es zu merklicher Förderung der Universität gereichen würde, wenn man das studium trilingue allhier einführt, und hat deßhalb der Rath vertragen und bewilligt, daß die Herren Provisoren mit ihm wegen eines ziemlichen Stipendiums unterhandeln, damit er bleiben und seine hebräischen Vorlesungen fortsetzen möge.“ [2]) In Anbetracht seiner Armuth und seiner Empfehlung von Seiten der Gelehrten erhielt er am 7. November einstweilen dreißig Thaler zuerkannt, „bis man andere Wege suchen möge, wodurch er ferner unterhalten werde. Am 14. November wurde den Rentmeistern erlaubt, „dem Lector der hebräischen Sprache ein Kleid zu geben, dieweil derselbe nicht gar gut gekleidet war“.[3]) Am 17. März des folgenden Jahres trugen die Rentmeister vor, daß der professor hebraicae linguae bei ihnen um ein sicheres Stipendium anhalte, damit er sich unterhalten könne und bleiben möge. „Dieweil er nun von vielen Gelehrten recommandirt wird, ist vertragen und den Herren Rentmeistern Gewalt gegeben, sich mit ihm über 50 Thaler zu vergleichen.“[4]) Als Isaak klagte, daß er mit den ihm bewilligten 50 Thalern nicht auskommen könne, setzte ihm der Rath noch 30 Thaler zu: „wenn er sich damit nicht begnügen wolle und wenn er in der Lage sei, sich verbessern zu können, wolle der Rath ihm an seinem Glück nicht hinderlich sein.“ Vorläufig gab er sich zufrieden und blieb. Seine vorzügliche Befähigung für sein Fach bewährte er durch Herausgabe einer hebräischen Grammatik,

[1]) 1552, 16. Juli: Joannes Isaack antea judeus, nunc christianus lecturus hebraeam grammaticam, ob paupertatem est inscriptionis jus remissum. (Matrikel II, f. 203.)

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 46.

[3]) Rathsprot. N. 17, f. 54.

[4]) Rathsprot. N. 17, f. 159.

die einen solchen Anklang fand, daß sie bis 1570 fünf Auflagen erlebte.[1]) Auf diese Grammatik bezieht sich das Rathsprotokoll vom 4. Oktober 1553, welches sagt: „Johannes Isaac professor hebraicus hat einem Rath ein hebräisches Buch zugeschrieben und präsentirt und daneben gebeten, ihm sechs Wochen zu erlauben, nach Löwen zu ziehen, um etliche der Bücher zur Rückerlangung seiner Auslagen für den Druck daselbst zu verkaufen, daneben ihm seine Besoldung, so zu Christmessen fällig wird, jetzt gegen seine Quittung auszuzahlen; solches ist bewilliget, doch soll ihm bei seinem Eide angesagt werden, nach sechs Wochen wieder zu kommen, alsdann soll ihm auch eine Verehrung für das Buch gegeben werden."[2])

Im Jahre 1554 beschloß der Rath, dem Isaak freie Wohnung und eine Verehrung von fünf oder sechs Thalern zu bewilligen. Zwei Jahre später erhielt Isaak, „weil er weiter nichts hatte, als dieses Stipendium und Alles, was er besessen, im Judenthum hatte lassen müssen", sein Gehalt auf 80 Thaler erhöht.[3])

Einen nachtheiligen Einfluß auf den Besuch der hebräischen Vorlesungen äußerte ein Schriftchen, welches der königliche Rath und

---

[1]) Absolutissimae in Hebraicam linguam institutiones accuratissime in usum studiosae juventutis conscriptae, ex quibus non tantum nomina declinare et verba inflectere, hoc est simplicem grammatices rationem, sed et pure loquendi, et scribendi viam ex nomenclatura, quam loboriose congessimus, ex dialogis, ex epistolis alliisque rebus, quas phrasibus hincinde ex bibliorum et rabinorum libris petitis conscripsimus, depromet, autore Joanne Isaaco Levita Germano. Coloniae, Adamus Orpheldius excudebat prope D. Lupum, 1553. In demselben Jahre gab er auch eine kleinere Grammatik heraus: Levitae (Jo. Isaaci) Institutiones in linguam ebraeam. Col. 1553. Eine andere Ausgabe erschien 1557 in Köln bei Jakob Soter: Joannis Isaaci grammatica hebraea. Die vierte und fünfte Auflage führen den Titel: Grammatica hebraea absolutissima in duos libros distincta, necnon in ordinem studiosis commodiorem digesta ac plurimis in locis locupletata, authore Johanne Isaaco, amplissimi senatus Coloniensis publico professore, editio quarta Antwerpiae 1564. — Im Jahre 1555 gab er auch heraus: Tabulae in grammaticam hebraeam auctore Nicolao Clenardo, a Joh. Isaac nunc recens correctae et aptiori ordine digestae una cum ejusdem et Joan. Quinquarb. adnotationibus. Col. apud haer. A. Birckmanni.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 295.

[3]) Rathsprot. N. 19, f. 15.

Commissar des Bischofs von Utrecht, der spätere ruremonder Bischof Dr. Johann Wilhelm Lindanus aus Dortrecht, gegen das Studium der hebräischen Sprache veröffentlichte. Isaak sah sich genöthigt, in einer besondern Schrift[1]) gegen diesen seinen früheren Freund und Schüler aufzutreten, und das Vorurtheil gegen seine Vorlesungen, welches sich seiner Schüler zu bemächtigen begann, siegreich zu bekämpfen. Im Jahre 1564 erhielt er vom Rathe die Erlaubniß, sich nach Antwerpen zu begeben, um hier den Druck einer neuen Auflage seiner Grammatik zu überwachen und die Correktur einer von ihm besorgten Herausgabe von Pagninus Santes thesaurus linguae sanctae sive lexicon hebraeum zu besorgen. Im Jahre 1570 kam er wegen seiner kirchlichen Haltung mit dem Rathe in Conflict. „Etliche Herren haben referirt, heißt es im Rathsprotokoll vom 25. September, was sie an Isaak, meines Herren professori hebraico, gesehen, daß er in officio missae und offertorio sich schimpflich umgekehrt und höhnisch die Messe verachtet; darauf ist vertragen, daß deshalb in der Schickung der Verordneten verhandelt und der Professor zum Verhör soll vorgefordert werden."[2]) Es scheint, daß er eine befriedigende Erklärung abgab und für die Folge unbehelligt blieb. Im Jahre 1577 starb er und wurde in St. Maria-Ablaß begraben.[3])

Für die Lehrstühle des Griechischen und Lateinischen gewann der Rath an Justus Velsius und Jacob Leichius hervorragende Kräfte. Velsius, gebürtig aus dem Haag, der 1538 in Bologna zum Magister der freien Künste und Doktor der Medizin promovirt worden war, hatte sich anfänglich mit großem Erfolg auf medizinische und botanische Studien geworfen. Später ging er zur

---

[1]) Defensio veritatis hebraicae sacrarum scripturarum adversus libros tres reverend. D. Wilhelmi Lindani S. T. doctoris, quos de optimo scripturos interpredandi genere inscripsit. Autore Johanne Isaaco Levita Germano, ampl. senatus Colon. publico professore. Coloniae apud Jacobum Soterum anno 1559.

[2]) Rathsprot. N. 25, f. 317.

[3]) Hartzheim bibl. Col. f. 2. 182.

humanistischen Disciplin über und gründete sich auch hierin recht bald einen weit verbreiteten Ruf. Bei den Artisten erwarb er sich eine besondere Geltung durch sein Buch.

Wie es scheint, wurde er wegen seiner verdächtigen kirchlichen Richtung veranlaßt, die Stadt Löwen zu verlassen, um anderwärts sein Brod zu suchen. Er beabsichtigte, sich nach Bologna zu begeben, um daselbst in den von ihm vertretenen Disciplinen Vorlesungen zu halten. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Studenten begleitete ihn. Auf der Reise kam er nach Köln und entschloß sich, daselbst eine Zeitlang zu bleiben. Am 3. Juni 1550 ließ er sich in die Universitätsmatrikel eintragen[1]), und bald darauf begann er, eine öffentliche Vorlesung zu halten. Bald trat der Rath mit ihm wegen Uebernahme einer Professur in Unterhandlung. Am 25. August „haben die Provisoren und der ordinarius Conrad dem Rathe vorgetragen, daß ein sonderlich gelehrter Mann, genannt Justus Velsius, unlängst von Löwen hergekommen sei, der zu Löwen eine gute Zeit gelesen und großen Zulauf von Studenten gehabt, die ihm auch zu gutem Theile hierher gefolgt, dieweil er hier zu lesen angefangen; er sei gemeint, nach Bologna zu ziehen, würde aber wohl, wenn er allhier einen ziemlichen Unterhalt finden könne, sich geneigt finden lassen, hier zu bleiben. Hierauf hat der Rath, der die Universität gerne wiederum in Auf- und Zunahme bringen wolle, dadurch auch das gemeine Gut gebessert werden möchte, vertragen und bewilligt, ihm für dieses erste Jahr hundert Pagamentsgulden oder fünfzig Thaler, ein Kerb Wein und ein Kleid zu geben. Im Fall der Rath spüren werde, daß durch seinen Fleiß das Studium und die Universität zunehmen würde, wolle er mit ihm über weitere Condition verhandeln.“ [2]) Er war verheirathet[3]),

---

[1]) 1550. 3. Juni. Justus Velsius Haganus artium et medicinarum doctor promotus Bononiae 1538, juravit et solvit. (Hic Justus anno 1554 die 11. Dec. est ab universitate rescisus ob causas, quae in libro actorum continentur.) (Matrikel II, f. 190)

[2]) Rathsprot. R. 15, f. 59.

[3]) Seine Frau hieß Beatrix von Steinhoven. (Copienbücher R. 73.)

konnte darum für keine Universitäts-Präbende vorgeschlagen werden. Der Rath mußte die Besoldung auf die Kasse der Mittwochsrentkammer übernehmen.

Im April 1551 erklärte Velsius, daß er die Stadt Köln verlassen müsse, wenn ihm keine höhere Besoldung zugesagt werde. Der Rath erklärte sich bereit, ihm 50 Thaler zuzusetzen, wenn er „der Universität zum Besten" in Köln bleiben wolle. Bald darauf bewilligte er ihm, „weil er erkannte, daß Velsius seiner Professur des Lateinischen und Griechischen tapfer vorstand, im Mai 1551 eine Besoldung von 150 Thalern, ein Kerb Wein und ein Kleid".[1]) Velsius mußte sich aber verpflichten, in einer bestimmten Reihe von Jahren keine höhere Besoldung zu verlangen. Er versprach auch, eine mathematische Vorlesung zu halten und vor Ablauf von fünf oder sechs Jahren die Stadt nicht zu verlassen.[2])

Während seiner Wirksamkeit in Köln veröffentlichte er mehrere philologische und philosophische Schriften, durch welche er sich in den Ruf eines unruhigen Kopfes, eines mißvergnügten Lehrers und eines unzuverlässigen Katholiken brachte.[3]) Durch seine 1554 herausgegebene Krisis erregte er in hohem Grade den Unwillen seiner Collegen. In dieser Schrift suchte er zu zeigen, daß die wahre himmlische Philosophie in einer völligen innern Umwandlung, einer gänzlichen Veränderung des Herzens und einer innigen Vereinigung mit Gott bestehe. Dabei machte er mannigfache Anspielungen auf Antichristen, und Sophisten, welche die Professoren der Theologie auf sich bezogen, und er entwarf ein abschreckendes

---

1) Rathsprot. N. 15, f. 211.

2) Rathsprot. N. 15, f. 232.

3) Commentarii in tabulas Cebetis. — Hippocraten de insomniis, Galenum de ea, quae ex insomniis habetur, affectuum cognitione e Graecis Latinos fecit. — Commentarii in librum de virtutibus sub nomine Aristotelis notum. — Disputatio de universalibus. — De ratione seu via humanae vitae hoc est de hominis beatitudinibus ad senatum Coloniensem. — Tabulae in Aristotelis topica. — Oratio de disciplinis mathematicis. — De artium liberalium et philosophica praecepta tradendi explicandique recta ratione ac via in celeberrima universitate Coloniensi provisorum et ampl. flor. reeip. senatus authoritate posthac servanda, a Justo Velsio Hagano descripta et explicata. 1554.

Bild des Verderbens, welchem die Jugend auf der Universität entgegen renne.[1]) Diese Schrift gab Anlaß zur Verdächtigung seiner Rechtgläubigkeit und zu dem Vorgehen, welches mit seiner Entfernung von der Universität und seiner Verbannung aus der Stadt endete.

Einen gleichgesinnten Freund hatte Velsius an dem Rektor der bursa Kukana Jakob Leichius aus Kochem an der Mosel. Diese Kukana hatte sich bis dahin auf dem Eigelstein in einem gemietheten Hause befunden. Als der Eigenthümer im Jahre 1551 den Miethvertrag kündigte, sah sich der derzeitige Rector Jakob Leichius gezwungen, sich nach einem andern geeigneten Hause umzusehen. Zum Ankauf eines solchen fehlte es ihm an Mitteln. Der Rath kam ihm zu Hülfe und entschloß sich, „in Erwägung, daß mit der Zunahme der Universität das gemeine Gut tapferlich gebessert werde", das den Kindern Holz zustehende Haus auf der Maximinstraße für den Preis von tausend Thalern anzukaufen und dem Leichius gegen eine Miethe von 30 Goldgulden zu überlassen.[2]) Der Rector bezog dieses Haus im folgenden Jahre und nannte seine Burse von dem daran angeschlagenen Stadtwappen nova tricoronata. Leichius, der eine Universitäts-Präbende in St. Maria ad gradus erhalten hatte, entschloß sich bald nach der Uebersiedelung, mit der Burse eine Partikularschule zu verbinden.

Die Erlaubniß zur Gründung einer ähnlichen Partikularschule, wie die von Leichius ins Leben gerufene, wurde am 6. Mai 1555 den Humanisten Gregor Corvinus und Bartholomäus Segener ertheilt. Diese Schule befand sich auf der Sandkaule. Die Leiter mußten sich verpflichten, „in den guten, mit der katholischen Lehre harmonirenden Disciplinen zu unterrichten".[3])

---

[1]) *Κρισις* sive verae christianaeque philosophiae comprobatoris atque aemuli et sophistae quique antichristi doctrinam sequitur per contentionem comparationemque descriptio capitibus quibusdam quoad fieri potuit brevissime ad dei omnipotentis gloriam et proximorum salutem a Justo Velsio Hagano comprehensa explicata.

[2]) Rathsprot. N. 16, f. 87, 98, 108, 122, 192.

[3]) Rathsprot. N. 18, f. 50.

Leichius, den wir 1550 als Dekan der artistischen Fakultät finden[1]), erweiterte, nachdem er unter Beihülfe des Rathes von den Erben Quentel das an die Burse anstoßende Haus käuflich erworben hatte, seine Partikularschule zu einem vollständigen Gymnasium mit acht Präzeptoren und stellte an die Provisoren, den Rektor und die Dekane das Ansuchen, seiner unter dem Namen Gymnasium tricoronatum bekannten Schule den Charakter einer akademischen Anstalt zuzuerkennen. Der Rath schoß dem Regens zur „Unterhaltung der Lehrer, bis daß die Schule zunehmen möchte", auf vier Jahre die Summe von hundert Thalern vor; zugleich gab er seine Zustimmung, „daß die Studenten Hausgeld geben sollten, nämlich die reichen zwölf und die mittelreichen acht Albus, damit der Regens den Hauszins desto besser bezahlen könne.[2])

Das tricoronatum wurde in den Organismus der Universität aufgenommen. Der Unterricht sollte nach einem ganz neuen System, dessen Grundzüge Leichius in einem besondern Buche entwickeln wollte, eingerichtet, auf völlig neuer Grundlage aufgebaut und zu Zielen geführt werden, welche weit über die Gränzen der seitherigen Methode hinaus lagen. Einen thätigen, erfahrenen Gehülfen hatte er an Velsius, dem eine der Präzeptorenstellen übertragen worden, gewonnen. In Gemeinschaft mit diesem tüchtigen Humanisten arbeitete er den für seine Anstalt zu Geltung kommenden Unterrichtsplan aus. Hiernach sollte der Zögling in den verschiedenen Klassen durch tüchtige Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, dann in der Mathematik und Geschichte, sowie durch geläufige Gewandtheit in dialektischen und rhetorischen Uebungen für jedes Fachstudium zureichend vorbereitet worden.[3])

---

[1]) Matrikel II f. 194.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 213.

[3]) Ratio institutionis in nova bursa in platea s. Maximini per Jodocum (?) Leichium et per Justum Velsium.

Imago eius puerilis institutionis, quae introducenda erit ad mores imbuendos elegantiores et perdiscendas atque provehendas primas literas usque ad latinae

Velsius und Leichius erstrebten, wie in wissenschaftlicher, so auch in kirchlicher Beziehung dieselben Ziele. Letzterer war entschlossen,

et perspicuae orationis usum. Nam ab his iactis fundamentis progrediendo totam reliquam perfectae et solidae eruditionis exaedificandam ordine et legitime domum pulcherrimam absolvet et perficiet in eo, quem editurus est libro D. Justus Velsius. Praefatione totius instituti occasio aperietur primum, deinde ostendetur, quod conamur reipublicae, praesertim his temporibus, necessarium, utile et in primis honestum futurum, cum ea, quam his multo maiorem merebitur amplissimus sanatus et D. provisores, laude atque gloria.

Primi capitis summa erit, non solum eiusmodi modum recte ex ipsis undamentis instituendi inventutem fore utilem, sed etiam necessarium, cum propter multas alias causas, tum in primis propter consentientem cum gymnasio et caeteris facultatibus rationem.

Secundi octo ordinibus necessariarum auscultationum opus fore, ut in primo declinandi, comparandi et coniugandi latina mane, graeca vero solum legendi ratio tradatur a meridie. In altero genera nominum cum praeteritis et supinis verborum in latinis exponantur, in graecis autem inflexiones nominum parium et inparium additis trium verborum coniugationibus, quae sunt τύπτω, ποιέω et τίθημι. Et his duabus classibus sufficere tres lectiones communes, duas quidem ad comparandum utriusque linguae praeceptorum usum, tertiam deinde ad cognoscendas variorum vocabulorum significationes. In tertio utriusque linguae grammaticae priores duae partes tradantur. Sic in quarto reliquae duae, quibus etiam duabus curiis tres lectiones communes dabuntur ad confirmanda totius grammaticae praecepta. In quinto partim reducantur in memoriam in praecedentibus tribubus exposita, partim hebraicae elementa tradantur et ornamenta atque figurae elocutionis. In sexto mathematicarum artium gustus cum methodica ratione universali et particulari. In septimo poëtarum graecorum et latinorum vicissim suscipiatur enarratio. In octavo iterum ad repetendum mora interposita historicus aliquis, nempe Caesar, explicetur, ita quidem, ut omnes horum quinque ordinum publicas lectiones linguarum et philosophiae adeant. Et qui ad tres priores ordines relegati sunt, etiam elementarem partem dialectices Aristotelis audiant hora septima in gymnasio; ultimae vero classis auditores etiam duodecima hora auscultent in partitionibus oratoriis Ciceronis.

Tertio capite planum fiet, eos autores suscipiendos et adhibendos esse, in praeceptis quidem, qui et plenissime et optimo ordine, quae tradenda sint, doceant in exemplis, quae ad latinae et perspicuae orationis comparandam facultatem aptissimi habeantur, ea tradendarum rerum puritate adiuncta ut nihil, quod vitiosum aut impium sit, ex iis iuventus haurire possit.

Quarto recipiendos esse discipulos non solum, qui habeant eximiam et illustrem naturam, sed etiam mediocres et breviter omnes quicunque velint et cupiant discere, eos quidem non nisi secundum ingeniorum et aetatis mensuram in classes distribuendos, tum quoque retinendos ita, ut non progre-

seinem Freunde in dem von demselben begonnenen religiösen Kampfe treu zur Seite zu stehen. Er ließ am Dom anschlagen, daß er

---

diantur nisi omnibus cognitis, quae cuique tribui destinabuntur, unde sequetur in singulis classibus aequalitas res summae utilitatis et dignitatis. Quinto pauperum studiosorum in primis magnam rationem habendam, quod videamus plurimos, cum paupertate oppressi nullo pacto potuissent emergere, bonorum virorum liberalitate et benevolentia adiutos res magnas et arduas elaborasse et perfecisse.

Sextum erit de praeceptoribus, ut illi deligantur non solum, qui possint, sed multo magis, qui ista sint divina natura, ut in primis velint publicas commoditates iuvare ad dei opt. max. gloriam, totius reipublicae utilitatem, et certiorem cuiusque salutis spem, praeterea ut concordes et modesti sint non doctrina, sed etiam vitae genere spectato omnibus praeituri.

Septimum erit de docendi ordine, qui eiusmodi erit, ut quantum ad praecepta attinet, primum ostendant, quot et quomodo velint docere, deinde ad autorem accedentes singulatim exquisite omnia exponant. Deinde quantum ad autores sive exempla spectat, primo argumentum tradant, 2° rationem legendi sive pronuntiandi, 3° in latinis obscuriora dilucidioribus verbis exponant, tum vim et naturam vocum non praetereant, graeca autem latinis interpretentur, 4° singula ad etymologiam examinent, 5° similiter omnia ad syntaxin, 6° ostendant ordinem grammaticum partium orationis, et exponant germanice, postremo annotent, si qua ad vitam et mores facere videantur. Hoc etiam caput docebit, quot horis in die sit docendum.

Octavum ostendet, quanta utilitate singulis semestribus progressura sit iuventus ad altiora et pro tempore.

Nonum quomodo se inferiores debeant disputando in grammaticis pro captis tribus vicibus in septimana exercere, reliqui vero praeter disputandi rationem etiam declamandi munus singulis septimanis suscipere.

Decimum quatenus privatim (quoniam duae solum horae vacabunt toto die, excepto matutino et vespertino tempore) apud praeceptorem vel paedagogum repetendae sint lectiones, ut hora nona matutina et tertia pomeridiana nihil impediat communes repetitiones.

Undecimum de memoriae exercitatione, ut pauca, quae legentur, unusquisque memoriae mandet.

Duodecimum de lectionibus sacris erit, quae pro captu et mensura ingeniorum instituendae primum erunt, et ut ad finem studiorum, scilicet pietatem praecipue et summo studio accomodentur.

Decimumtertium de officio magistratus, ut totum negotium favore et benevolentia complectatur, iuvet studiosos omnes, maxime vero rectores, qui aliis praesunt, quod ut nisi sumptu fieri non potest, ita maxima utilitate et summa laude vacare nequit,

Ultimum de parentum officiis erga liberos et praeceptores, quae si contingat eiusmodi exerceri, ut decet, nihil quod desiderari possit relinquetur.

gesonnen sei, die ganze kirchliche Stellung des Professors Velsius, die weiter unten noch näher zur Sprache kommen wird, öffentlich zu vertheidigen. Der Rath aber forderte ihn auf, „er solle dieses Vorhabens müßig bleiben“.[1]) Leichius hatte seiner Neigung für die kirchlichen Neuerungen in keiner Weise Hehl. Er forderte hierdurch die Universität so gut wie den Rath zu einem disciplinaren Vorgehen gegen ihn heraus. Als er sah, daß er seines Bekenntnisses wegen aus der Burse würde verwiesen werden, verzichtete er auf seine Präbende in St. Maria, heirathete und wartete ruhig die Entscheidung des Rathes ab. „Dieweil die Herren des Rathes spürten, daß die Universität den Magister Jakob Leichius in der Burse nicht leiden könne, weil er ein Eheweib genommen und demselben alle Studenten entzogen würden, so daß Leichius selbst sich in der Burse nicht mehr halten könne, und der Rath auch einsehe, daß Leichius schwachsinnig werde“, so wurde eine Raths-Commission beauftragt, auf Wege zu sinnen, wie er mit Fug die Burse verlassen könne; wegen des Schadens, den er erlitten, sollte die Commission Vollmacht haben, ihm den

---

Hinc D. Velsius exordio sumpto primum in genere de commoditatibus disputabit, quas studiosi et magistratus et civium, et loci, et rerum ad sustentandam vitam necessariarum, et denique scholarum et habitationum humanitate, occasione, copia et elegantia invenire et possidere poterunt. Deinde ostendet, quomodo superioribus seculis onerata nimium fuerit supervacaneis philosophia et bonarum artium tractatio, hac vere nostra aetate non integre passim tradatur. Itaque oportere de recta, quae in virtute sit, pertractandarum artium cogitare forma, quod si eiusmodi haberi non possit, melius sit nullas omnino esse artes propter sexcenta malorum genera, quorum non recta in disciplinis ingeniorum informatio fons et causa existit. Tertio *κατ' ἀνάλυσιν* per resolutionem a fine studiorum omnium extremo incipiendo omnes istius optimae rationis partes inveniet. Postremo cum omnia ad hanc rem spectantia invenerit, eadem statim *κατὰ σύνθεσιν* per certa quaedam capita debite et legitime connectendo exequetur traditurus modum recte et faciliter versandi in dialecticis et rhetoricis, morali philosophia, naturali, mathematicis, metaphysicis cum felici etiam et optato ingressu ad ipsas omnis ultimae contemplationis et actionis facultates.

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 40.

rückständigen Hauszins und den Vorschuß von hundert Thalern zu erlassen.[1])

Am 2. Oktober wurde dem Leichius noch einen Monat lang der Aufenthalt in der Burse zugestanden, um sich während dieser Zeit nach einer andern Wohnung umsehen zu können.[2])

---

[1]) Rathsprot. R. 18, f. 233.
[2]) Rathsprot. R. 19, f. 38.

Vierunddreissigstes Kapitel.

Jesuiten-Gymnasium; Reform der Universität.

Nach der Entsetzung des Jacob Leichius war der Rath bezüglich der Anstellung eines neuen Rectors der Kronenburse in Verlegenheit. Die Jesuiten glaubten, aus diesem Umstand guten Vortheil für ihre Zwecke ziehen zu können; sie erwarteten, daß der Rath jetzt auf das Empfehlungsschreiben, durch welches Papst Paul III. im Jahre 1549 an die Stadt Köln das Ansuchen gestellt hatte, den Jesuiten die Ertheilung von Jugendunterricht zu gestatten [1]), in gerechte Berücksichtigung nehmen werde. Um so mehr hofften sie dieß, als noch unter dem 30. Mai 1555 der Rath von Kaiser Ferdinand ersucht worden war, im Interesse christlicher Lehre, Zucht und Einigkeit die Jesuiten mit der Verkündigung des göttlichen Wortes und dem Unterricht der Jugend zu betrauen. Die Jesuiten Heinrich Dionysius, Franz Coster und Johann von Rheidt erboten sich in einer besondern Eingabe an den Rath, täglich sechs Vorlesungen in den lange Zeit vernachlässigten Disciplinen der Mathematik und Theologie zu halten. Dafür solle einem aus ihnen das erledigte Rectorat der Burse auf der Maximinstraße übertragen werden. Sie erhielten aber einen abschlägigen Bescheid. „Die Jesuiten, heißt es in dem Protokoll vom 20. November 1556, haben heftig angehalten um die Burse auf der Maximinstraße, ist mit Rath der Universität abgeschlagen worden, und sollen die

---

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

Herren Rentmeister sich nach einem andern bequemen gelehrten Manne umsehen, dem die Burse übertragen werden kann." [1])

Die Jesuiten waren nicht gesonnen, sich bei diesem Bescheide zu beruhigen; unter den genannten drei Patres befand sich ein kölner Kind, von dessen einflußreichen Familienverbindungen die Gesellschaft das endliche Gelingen ihres Planes erwartete. Es war dieß Johann von Rheidt, der Sohn des Bürgermeisters Johann von Rheidt und der Neffe der Bürgermeister Philipp von Gail und Johann von Aich. In Rom, wo einer seiner Oheime ein geistliches Amt bekleidete, hatte er, nachdem ihm an der kölner Kukana bereits der Magistergrad ertheilt worden, seine Studien vollendet und sich für die Ideen des Jesuitenordens in hohem Grade begeistert. Sobald er das Kleid der Gesellschaft Jesu angelegt hatte, wurde er vom General in seine Vaterstadt zurückgeschickt, um hier das Seinige zur Beseitigung der einer ungehinderten Thätigkeit des Orden entgegenstehenden Hindernisse beizutragen. Auf der Reise gerieth er in Tyrol in Gefangenschaft und ein volles Jahr lang blieb er in einem festen Thurme eingeschlossen. Bei seiner Freilassung gab ihm der Kaiser ein eigenhändiges Empfehlungs-Schreiben mit in seine Vaterstadt. Hier wußte er es mit Benutzung des weitreichenden Einflusses seiner Familie und mit Beihülfe des Provinzials Eberhard Billick und des Scholasters Dr. Gropper durchzusetzen, daß die Universität sich in einer vom Rector Heinrich von Tongern am 6. November 1556 in den Dom zusammen berufenen Congregation bereit erklärte, unter gewissen Bedingungen ihren Widerspruch gegen die Berufung der Jesuiten in die Kronenburse und gegen die Aufnahme derselben in die akademische Körperschaft aufzugeben. Diese Bedingungen waren, daß die genannten Patres bei ihrer priesterlichen Ehre gelobten und versicherten, keine Kinder von guten uud reichen Eltern an sich zu locken und durch Schmeichelworte zum Eintritt

---

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 62.

[2]) Brief im Stadtarchiv.

in den Orden zu bereden, kein eigentliches Jesuiten-Collegium zu bilden, keine Verletzung der Universitäts-Statuten sich zu erlauben und keine Neuerungen an der Universität zu versuchen. Es gelang auch, den Rath zu bestimmen, seine Zustimmung zu den von der Universität gestellten Bedingungen zu ertheilen. Johann von Rheidt stellte die Erklärung aus, daß er und seine Genossen die angegebenen Bedingungen pünktlich und ohne Ausflüchte erfüllen und diese Zusage alle zwei Jahre erneuern wollten; sollten sie das gegebene Versprechen nicht halten, seien sie jeden Augenblick bereit, die Burse ohne Widerspruch zu verlassen.[1]) Versuchsweise wurde nun durch Rathsbeschluß vom 27. November die Kronenburse dem Jesuitenpater Johann von Rheidt mit Rücksicht auf sein verwandtschaftliches Verhältniß zu einflußreichen Rathsherren auf zwei Jahre überlassen. „Es hat, heißt es in dem bezüglichen Protokoll, Herrn Johann's Sohn von Rheidt, der Jesuiter, abermal durch eigene und seiner Freundschaft Supplikation angehalten, ihm die Regentie der Burse auf der Maximinstraße für seine Person versuchsweise auf zwei Jahre zu übergeben, mit dem Erbieten, dieselbe sofort wieder zu verlassen, sobald der Rath solches wünschen werde. Es ist auch referirt, daß er der Universität gelobt und geschworen hat, keine Bürgerssöhne und ebenso keine Fremden in den Jesuiten-Orden zu locken, noch Mitglieder des Ordens ohne Wissen und Willen der Eltern zu verschicken, noch in irgend einer Weise die Universitäts-Statuten zu verletzen. Auf allsolches Anbringen und Versprechen ist ihm die Burse versuchsweise auf zwei Jahre überlassen worden, doch soll er alle Jahre 25 Goldgulden Zins auf die Freitags-Rentkammer entrichten."[2]) Der Pater Rheidt leistete in der Kirche zum Pesch, wo ihm die Regentschaft übergeben wurde, die eidliche Versicherung, die genannten Punkte gewissenhaft beobachten zu wollen. Von diesem ersten Regenten der Jesuiten-Burse sagt Hermann von Weinsberg: „er konnte leicht ein großer Prälat und Herr werden, aber er hielt sich demüthig und schlicht, predigte

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 19, f. 68.

viel und unterrichtete die Schüler; er war beredt, gelehrt und gab gutes Exempel".[1])

Am 28. Januar des Jahres 1557 hielten zwanzig Jesuiten ihren Einzug in die Burse und am 15. Februar wurde die Schule eröffnet. Die drei Kronen mußten über der Eingangsthür verbleiben, „damit der Rath mögig und mächtig sei und bleibe, nach seinem Gefallen über das neue Collegium coronarum zu disponiren".

Am 6. Oktober 1557 traten am Gymnasium ein Sergius Eynholt aus Herzogenbusch, Alard Arnolds aus Herzogenbusch, Johann Dionysius aus Nymwegen, Heinrich Busäus aus Nymwegen, Kusanus Annemecker aus Brüssel, Arnold Haven aus Herzogenbusch, Carl Buslerus aus Arnheim, Johannes Hellutius aus Staveren, am 8. desselben Monates: Tirous Vederhen aus Köln, Matthias Kesten aus Köln, Heinrich Geyen aus Wachtendonck, Goswin Houtem aus Herzogenbusch, Johann aus Schwadorf, Wilhelm Solinus aus Köln, Heinrich Voirstender aus Werl, Johann Custodis aus Köln.[2]) Später traten noch Gregorius Fabius und Johannes Berkelius als Lehrer ein, von denen jener die prima grammatica, dieser die media erhielt.

Die Zahl der Schüler nahm bald so zu, daß an eine Vermehrung der Lehrkräfte gedacht werden mußte. Vor und nach traten noch Balduinus ab Angelis aus Löwen, Andreas Bocatius aus Friesland und Theodor Canisius aus Nymwegen als Lehrer in die Jesuiten-Congregation ein. Von Tag zu Tag stieg die Anzahl der Zöglinge, so daß das Gymnasium am Ende der siebenziger Jahre mehr als tausend Schüler zählte.

Bei dem immer größer werdenden Zulauf der Studenten zu der bursa nova coronarum sah sich der Rath veranlaßt, für die erhöhten Bedürfnisse bauliche Erweiterungen vornehmen zu lassen.[3])

Im Herbste 1558 kaufte der Regens von Adolf Schmeling das Nachbarhaus. Der Rath gab seine Zustimmung unter der Bedingung

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 684.

[2]) Matrikel, II f. 223.

[3]) Rathsprot. N. 19, f. 250.

dazu, daß das Haus seinen weltlichen Charakter mit seinen weltlichen Verpflichtungen behalten solle.[1]) Im Jahre 1563 wurden noch das Haus zum h. Geist durch Kauf, das zum Stern durch Vermächtniß in den Besitz der Jesuiten gebracht. Im Jahre 1568 gab der Rath seine Zustimmung dazu, daß die Jesuiten an das Haus Spich auf der Johannisstraße, welches sie bis dahin miethweise benutzt hatten, als Eigenthümer angeschreint wurden; er behielt sich aber vor, daß er zu jeder Zeit dieses Besitzthum für den ausgelegten Kaufpreis an sich ziehen könne.[2]) Im Jahre 1576 erhielten sie von ihrem Gönner Johannes Schwöllgen eines der von demselben gestifteten Collegien als Profeßhaus überwiesen. Es lag dieses auf der Marzellenstraße unmittelbar hinter dem Hause zur Unnau.[3])

Lange dauerte es, ehe die Jesuiten es wagten, ihrem Institute den Namen „collegium" zu geben; bis in das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts bedienten sie sich der Bezeichnung: „regens et professores societatis Jesu." Gegen 1570 ließen sie in ihrem „Hause" eine eigene Kapelle consecriren. Der Rath sah dieß zwar nicht gerne, nahm aber von einem hindernden Einschreiten Umgang. Er war aber entschlossen, einzuschreiten, wenn sie weiter gehen und um ein größeres Gotteshaus anstehen würden. Er fürchtete, daß sie dann ihre Hauptaufgabe, den Jugendunterricht, in den Hintergrund drängen nnd vernachlässigen würden.[4])

Die Jesuiten erkannten im Jugend-Unterricht nur ein willkommenes Mittel zur leichtern Erreichung ihres kirchlichen Zieles. Alles, was in dem empfänglichen Gemüthe des Jünglings den geringsten Zweifel an der Vollberechtigung des strengsten Papalsystemes erwecken konnte, mußte vom Unterricht ausgeschlossen bleiben. Mit der größten Engherzigkeit suchten sie ihre Anstalten gegen alle Erzeugnisse der Literatur und Kunst, welche den alten Glauben gefährden, die Autorität des Papstes erschüttern und den Einfluß der

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 312.

[2]) Rathsprot. N. 21, f. 235.

[3]) Akten im Stadtarchiv.

[4]) Akten im Stadtarchiv.

Geistlichkeit untergraben konnte, abzusperren. Sie verstanden es zu erreichen, daß kein antirömischer Hauch ihre Zöglinge anwehte und kein Funken des unbotmäßigen Geistes der Neuerung ihre Absichten kreuzte. Ihre ganze Kunst bestand darin, den jugendlichen Geist, auf eine äußerst geschickte Weise in einer bestimmten Richtung zu dressiren und in die Formen ihres Systems einzuschnüren; ihn zu selbständigem Denken, Prüfen und Forschen anzuleiten, auf den Weg eines geistigen Fortschritts zu führen und für ernste selbständige geistige Arbeiten anzuleiten, war ihre Sache nicht. Die sprachliche und dialektische Dressur, welche sie ihren Zöglingen zu geben wußten, war wohl geeignet, äußerlich zu blenden und ihrem System den Schein hoher Wissenschaftlichkeit zu geben. Die Eltern der Zöglinge ließen sich dadurch fangen und bestechen und sie trugen ihrerseits dazu bei, den Ruhm der Jesuitenschule allerwärts zu verbreiten und derselben eine immer größere Zahl von Schülern zuzuführen. Andere Lockmittel bestanden in den öffentlichen theatralischen Aufführungen, wodurch die Väter und Mütter der mitspielenden Jünglinge ganz für die Jesuiten gewonnen wurden, dann in den öffentlichen Deklamationen und Disputationen, durch welche sie der Eitelkeit der Eltern, wie der Kinder zu schmeicheln wußten. Es waren dieß Schaustellungen, bei denen die Lehrer mit den Formeln, welche den Schülern einstudirt worden, auf's Glänzendste zu prunken verstanden. Aus ihren Disputationen und quodlibetischen Uebungen hatten die Jesuiten die Rohheiten und lasciven Anzüglichkeiten, durch welche sich die Zöglinge der andern Bursen bei dergleichen öffentlichen Akten hervorthun zu müssen geglaubt, gänzlich verbannt. Das gefiel solchen Eltern, die etwas auf Anstand und feine Sitten hielten und bei der Wahl der Burse, der sie ihre Kinder anvertrauen sollten, gaben sie dem Tricoronatum den Vorzug. Für Unvermögende lag ein Lockmittel in dem Umstande, daß am Jesuiten-Gymnasium der ganze Unterricht unentgeltlich ertheilt wurde. Um ihre Schule auch in der Ferne zu empfehlen, ließen die Jesuiten vor jedem Semesteranfange das Lektions-Verzeichniß drucken und durch ihre Freunde verbreiten. Der Regens

der Jesuitenschule hatte die Verpflichtung, allen öffentlichen Uebungen, philosophischen und mathematischen sowohl wie griechischen, lateinischen, geographischen und historischen, beizuwohnen. Dabei sollte er durch Fragen und Einwürfe sich eine genaue Kenntniß von den Anlagen und Fähigkeiten der Schüler und zugleich ein Urtheil über Fleiß und Methode des Lehrers selbst verschaffen. Er mußte den Stundenplan entwerfen, die zu behandelnden Unterrichts-Gegenstände bestimmen und die zur Erklärung kommenden Klassiker auswählen. Für alle akademischen Reden hatte er das Thema anzugeben; kein öffentlicher Vortrag durfte gehalten werden, der nicht vorher von ihm geprüft und gutgeheißen war.

Die Jesuitenschule war mit drei Klassen, der Dialektik, Rhetorik und Grammatik, eröffnet worden; in ersterer hatte Coster, in der zweiten Johann Rheidt und in der dritten Johann Catena (von der Ketten) aus Köln gelehrt. Coster hatte außer der Dialektik auch noch theologische, astronomische und mathematische Vorlesungen gehalten.[1]) Bald wurde die Zahl der Klassen um drei vermehrt, so daß das Gymnasium sechs Klassen umfaßte. In der obersten, der Klasse der Lizentianden, wurden erklärt die parva naturalia des Aristoteles, in der Physica die libri physicorum und de anima, die libri meteororum, de coelo, generatione et corrupt., in der Logica Porphyrius, categoriae artis, de interpretatione, Rudolphi inventio dialectica, in der media Logica oratio Ciceronis pro Rabirio, liber quartus ad Herennium, oratio graeca Basilii et grammatica Clenardi, dialectica Hunaei, rhetorica ad Herennium, in der obern Grammatica liber tertius Aeneidos, prosodia Murmellii, officia Ciceronis, grammatica Clenardi, syntaxis Despauterii, in der untern Grammatica syntaxis Despauterii, Despauterius de nominibus, Despauterius de verbis, liber quintus epistolarum Ciceronis familiarium, in der Infima wurden dieselben Gegenstände wie in der untern Grammatica gelehrt.

Das Jesuiten-Gymnasium stellte bald die beiden andern in tiefen Schatten. Die Montaner- und Laurentianer-Professoren,

[1]) Annales univ. Col.

deren Eifersucht und Neid durch den von Tag zu Tag steigenden Zulauf zu der Jesuiten-Schule geweckt wurde, sannen auf Mittel, wie dieser bedenklichen Concurrenz die Spitze abgebrochen werden könne. Sie wußten den Dekan der Artisten-Fakultät, Hermann Fabritius von Stralen, in ihr Interesse zu ziehen, und dieser gab 1563 in einer Fakultäts-Sitzung den Beschwerden gegen die Jesuiten Ausdruck. Er führte aus, aus dem gedruckten Lektions-Katalog ergebe sich, daß die Professoren des Jesuiten-Collegiums gegen die Statuten der Universität, die Beschlüsse des Rathes, ihre im Jahre 1556 gemachten Zusagen zum Nachtheil der beiden anderen Gymnasien und mit Verachtung der ordentlichen Universitäts-Professoren mannigfache unzulässige Neuerungen eingeführt hätten; sowohl durch einen völligen Umsturz des hergebrachten Unterrichts-Systems wie durch eine neue Klassen-Eintheilung untergrüben sie das alte Institut der Artisten-Fakultät; durch den unentgeltlich ertheilten Unterricht suchten sie nur den übrigen Gymnasien, die statutenmäßig auf Schulgeld und andere Gebühren sich angewiesen sähen, ihre Zöglinge abwendig zu machen; in den Mitteln, vermögende Bürgerssöhne an sich zu locken, seien sie wenig wählerisch und gewissenhaft, und gehe ihr ganzes Streben dahin, ihre Anstalt auf Kosten der andern Gymnasien zu heben und zu füllen. „Da die Jesuiten, bemerkte er, auf das Verderben der beiden berühmten Gymnasien ausgingen, da sie sich als Störer des öffentlichen Friedens und der Eintracht erwiesen, da sie endlich gegen alte Gewohnheiten und Beschlüsse mit Hintansetzung aller Nächstenliebe handelten, so halte er dafür, daß man mit Nachdruck diesem Uebel entgegen treten und auf Mittel zur Abhülfe sinnen müsse.“ [1]) Sämmtliche Professoren stimmten dem Dekane bei, und die Jesuiten mußten sich verpflichten, für die Folge die Versendung gedruckter Lektions-Kataloge zu unterlassen, die Statuten der Universität gewissenhaft zu befolgen, sich aller Privatvorlesungen zu enthalten und die neue Klasseneintheilung wieder aufzugeben. Die rhetorica und

---

[1]) v. Bianco I, 906 ff.

humanitas mußten sie wieder zu einer einzigen Klasse mit der Bezeichnung media logica vereinigen, und die ethica, mathesis und metaphysica, welche Disziplinen an den andern Gymnasien nicht vorgetragen wurden, mußten sie ausfallen lassen. Sodann mußten sie anordnen, daß ihre Logiker und Physiker, nachdem sie ihre beiden Lektionen gehört, sich um neun Uhr Vormittags zur Artistenschule zu begeben hätten, um hier die öffentliche Vorlesung über Cicero's Buch de legibus zu hören.

Als im Jahre 1574 der päpstliche Legat Caspar Gropper bezüglich der Reform der Universität mit dem Rath, dem Rektor und den einzelnen Fakultäten in Unterhandlung trat, wurde der Rath ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Jesuiten sich gewissenhafter innerhalb der Gränzen hielten, welche sie sich selbst bei Uebernahme des tricoronatum gezogen hätten. Dieses Gesuch blieb ohne Erfolg. Die Jesuiten ließen sich durch Nichts in dem Streben, die Fäden des ganzen kölner Unterrichtswesens in ihre Hände zu vereinen, beirren. Im Jahre 1577 finden wir im Jesuiten-Gymnasium sieben Klassen. Methaphysik, Physik, Logik, Rhetorica, Humanitas, Syntaxis und Etymologia. In der Metaphysika wurde vorgetragen: parva naturalia, metaphysica Aristotelis, in der Physica: libri octo physicorum, libri de anima, coelo, ortu atque interitu atque meteororum, sphaera Johannis de Sacro Busco, ethica Aristotelis, in der Logica: Porphyrius, Aristotelis categoriae, de interpretatione, posteriora analytica, priora analytica Aristotelis, loci Rodolphi pro topicis, elenchi, in der Rhetorica: Ciceronis partitiones, liber primus de oratore, quaedam in dialectica Hunaei, Ciceronis oratio pro Fontejo, Virgilii Aeneidos liber sextus, Clenardi praecepta linguae Graecae, Demosthenis orationes Philippicae, in der Humanitas: Ciceronis liber de officiis, praecepta rhetorices Cypriani Soarii, Virgilius, grammatica Graeca, liber decimus et undecimus Aeneidos, Ciceronis oratio pro Marcello, fabulae Aesopi, quaedam ex Isocrate, prosodia Despauterii, in der Syntaxis: syntaxis, prosodia Despauterii, Virgilii Bucolica, Ciceronis epistolae, in der Etymologia: grammatica

Despauterii de generibus et declinationibus, syntaxis, verba, catechismus, lectiones Ciceronis, epistolae familiarium.[1])

Das rege Leben, welches den Fachfakultäten einen frischen Aufschwung verliehen hatte, begann bald wieder zu erlahmen. Den ersten Stoß erhielt die Universität, als im Sommer 1553 „die Herren doctores und ordinarii lectores des Sterbens halber" aus der Stadt flüchteten.[2]) Seit diesem Stillstand in den Vorlesungen wollte das frühere Leben nicht wiederkehren.

Schon im August 1554 erhoben die Studenten der juristischen Fakultät Klage, daß die Professoren nicht wie von Alters täglich und zu rechter Stunde ihre Vorlesungen hielten. Der Rath äußerte über solche Pflichtvernachlässigung, deren sich die Ordinarien zu Schulden kommen ließen, sein ernstes Mißfallen, und er befahl, „daß die Professoren, wie bis dahin gebräuchlich gewesen, auch des Morgens um sechs Uhr ihre lectiones halten sollten". Desgleichen durften sie keine anderen Ferien machen als die herkömmlichen; auch durfte keiner von ihnen sich aus der Stadt entfernen, ohne vorher Erlaubniß von den Provisoren eingeholt zu haben; wenn einer drei Tage ausbleiben wollte, mußte er die Erlaubniß von den Provisoren einholen; wer länger als drei Tage Urlaub haben wollte, mußte den Rath darum ersuchen. Die Rentkammer erhielt die Weisung, keinem der Professoren sein Gehalt auszuzahlen, der nicht von den Provisoren die Bescheinigung beibringe, daß er sich diesem Befehle und der alten Ordnung gemäß halte.[3])

Die Bestimmung bezüglich des zu häufigen Aussetzens der Vorlesungen schien mit Rücksicht auf die vielen Tage, an welchen keine öffentliche Lektion gehalten wurden, geboten. Nach Ausweis des Universitäts-Kalenders zählten dieser Festtage der Monat Januar mit Ausschluß der Sonntage 7, der Februar 10,

---

[1]) v. Bianco, Bd. 1, S. 322.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 181.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 263, 272.

der März 6, der April 6, der Mai 19, der Juni 6, der Juli 7, der August 10, der September 13, der Oktober 12, der November 13, der Dezember 9. Dazu kamen noch die etwa 60 Tage eigentlicher Ferien. Im Jahre wurden also an nicht weniger als an 178, mit Einschluß der Sonntage an 228 Tagen die öffentlichen Vorlesungen ausgesetzt.[1])

In der medizinischen Fakultät starb 1557 der einzige Professor, der noch Vorlesungen gab. Nach seinem Tode stand die ordentliche Lektion verwaist. Die Universität beschloß nun, von der Bestimmung, daß nur ein in Köln selbst Promovirter auch in Köln lesen dürfe, abzusehen und dem Dr. Hubert Faber die Professur zu übertragen.[2]) Die Fakultät verwaiste fast gänzlich; nur äußerst gering war die Zahl der Studenten in derselben; im Jahre 1558 konnte dieselbe nur einen einzigen doctor promotus aufweisen. „Weil in facultate medica nicht mehr als ein doctor promotus in Köln ist, haben die Provisoren, damit die Fakultät nicht untergehe, den Auftrag erhalten, mit Zustimmung des Dr. Novesianus zu sorgen, daß Dr. Acht und Faber recipirt werden.“[3]) Gegen Ende des Jahrhunderts wußte man sich kaum mehr einer medizinischen Promotion zu erinnern.[4])

In der theologischen Fakultät wurde im Jahre 1555 keine einzige Vorlesung gehalten. „Dieweil dieser Zeit Niemand in theologia liest, ist den Herren Provisoren befohlen, die Theologen zu versammeln und mit ihnen zu handeln, daß in theologia gelesen werden möge. Es ist auch den Herren befohlen, etliche andere von den vornehmsten Herren zu sich zu fordern, und Vorräth zu halten, wie die Professpren auch zufrieden zu stellen sein mögen.“[5]) Im Februar des folgenden Jahres ließen die Provisoren den Rektor, die Dekane und einige andere Doctoren in das Minoriten-

---

[1]) Universitätskalender im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 19, f. 116.

[3]) Rathsprot. N. 19, f. 249.

[4]) Handschr. von Steph. Brölmann, in Privatbesitz.

[5]) Rathsprot. N. 18, f. 162.

Kloster bescheiden und ihnen vorhalten, „daß trotz aller Bemühungen, welche der Rath auf die Hebung der theologischen Studien verwandt habe, doch nur wenige oder gar keine Vorlesungen gehalten würden. Es würden darum die Herren der Universität ersucht, zu berathschlagen, auf welche Weise dieser Vernachlässigung der theologischen Studien gesteuert werden könne. Der Erzbischof, dem vieles an der Blüthe der Universität gelegen sei, habe sich erboten, die zur Erlangung eines neuen apostolischen Indultes erforderlichen Kosten zu bestreiten".

Einigen Aufschwung erhielt die Fakultät wieder, als sich, wie bereits angegeben, einige Mitglieder der Jesuiten-Congregation entschlossen, theologische Vorlesungen zu halten. Im Jahre 1570 reichte der Pater Johannes Rheidt dem Rathe eine Denkschrift ein, worin entwickelt war, auf welche Weise die theologischen Studien nach der Richtschnur des trienter Concils reformirt werden könnten und müßten. Diese Vorschläge fanden keine Beachtung.

Zur Hebung der juristischen Studien machten im Jahre 1559 die Provisoren den Vorschlag, die Institutionen statt durch einen durch zwei Professoren lesen zu lassen. Der Rath gab seine Zustimmung zu diesem Antrag und verordnete, daß „noch ein Gelehrter, nämlich Lic. N. Tongern, um in institutionibus zu lesen, angenommen werden solle". „So lange es dem Rath gefällig, sollte er eine Besoldung wie Helman und Kemper beziehen." [1])

Im April 1564 wurde im Rathe Klage geführt, daß die „gewöhnlichen Vorlesungen in der juristischen Fakultät eine Zeitlang stille gestanden und nicht gelesen worden, dessen die Studiosen, so ihr Geld in dieser Stadt verzehrten, Verdruß hätten". Die Professoren, denen dieserhalb von den Provisoren ernster Vorhalt gemacht wurde, gaben als Grund ihrer Lässigkeit die dürftige Besoldung an. Der Rath ließ sich es angelegen sein, nach Möglichkeit die Wünsche der Professoren zu befriedigen. In seiner deshalb erlassenen Verordnung sprach er die Erwartung aus, „daß der

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 346.

supremus ordinarius Dr. Betzdorf, der ein Erhebliches von den Promotionen beziehe, mit seinem seitherigen Salair zufrieden sein werde". Dr. Helman, ordinarius in jure canonico, sollte zu den 125 kölnischen Gulden, die er bis dahin bezogen, eine Zulage von 40 Gulden erhalten; der Lizentiat Kemper und der Doctor Schenk sollten fortan ebenso wie die Lizentiaten Steinwich und Tongern 75 Radergulden erhalten. Jeder der sechs Ordinarien, der eine Vorlesung versäume, sollte einen Abzug von einem Radergulden für jede versäumte Lektion erfahren. Der Regens in der Kronenburse bei den Minoriten wurde verpflichtet, ein genaues Verzeichniß aller Versäumnisse zu führen. Während der Schulzeit dürfe kein Ordinarius ohne Erlaubniß der Provisoren verreisen. „Wenn er dann Erlaubniß erlange, solle er einen gelehrten licentiatum juris, womit die Studenten zufrieden seien, bestimmen, der statt seiner die Vorlesung halte." [1])

Seit es den Jesuiten gelungen war, die Leitung des dreigekrönten Gymnasiums in die Hände zu bekommen, glaubte der Rath, sich um die Hebung der humanistischen Studien nicht sonderlich mehr bemühen zu brauchen. Nur der Professur der Mathematik wandte er noch einige Sorge zu. Als im März 1564 Valentin Naboth die Stelle eines Mathematikers niederlegte, wurde an seiner Stelle Doctor Siphenus ernannt. Derselbe übernahm gegen die Besoldung, welche Naboth bezogen hatte, „auch Livium und andere historiographos, graece et latine zu lesen".[2]) An seine Stelle trat im Jahre 1568 der Magister Theodor Gymnich; es wurde demselben ein Jahressold von 40 Thalern bewilligt.[3])

Das Gebäude des Laurentianer-Gymnasiums war eine vollständige Ruine; es waren nur noch zwei Hörsäle vorhanden und diese sahen mehr „Schweineställen" als Schulzimmern ähnlich. Zuhörer gab es fast gar keine mehr; nur noch einige zerlumpte

---

[1]) Rathsprot. N. 21, f. 211.
[2]) Rathsprot. N. 21, f. 195.
[3]) Akten in Privatbesitz.

Wälsche ließen sich von Zeit zu Zeit blicken. Der Rath schien sich des heruntergekommenen Gymnasiums annehmen zu wollen. Er beauftragte die Provisoren, dafür zu sorgen, daß vor Allem ein anständiges Haus beschafft werde; der Universität, ließ er vorstellen, würde es zu großer Schmach gereichen, wenn das Ausland erfahre, daß in Köln die Gymnasien, diese vorzüglichsten Zierden der Universität, in Trümmer zerfielen und zu Grunde gingen. Er entschloß sich, das Gymnasium ganz zu verlegen und mit den Minoriten traf er ein Abkommen, wonach diese ein neben ihrem Kloster liegendes geräumiges Gebäude zur Aufnahme der Laurentianerburse hergaben. Ihnen wurde dafür eine Jahresrente von 60 Radergulden auf die Mittwochsrentkammer angewiesen. Das alte Bursengebäude in der Schmierstraße wurde niedergelegt und an seiner Stelle die jetzige, die Komödienstraße mit Sachsenhausen verbindende Neugasse angelegt.[1]) Sobald die neue Burse fertig gestellt war, „sind die Meister aus der Schmierstraße mit ihren Studenten in den neuen Bau gezogen und haben von den Collegien und Klöstern Steuer bekommen und den Inbau gethan".[2])

Im folgenden Jahre wurde die Burse durch die westlich daran stoßende sogenannte Lesemeister-Kammer der Minoriten erweitert. Der Regens Kuckhovius verpflichtete sich dafür jährlich eine halbe Tonne Häringe oder drei Thaler an das Kloster abzugeben; außerdem erhielten die Minoriten noch eine für bauliche Aenderungen in der Burse bestimmte Summe von 200 Thalern.[3])

Der Regens des Jesuiten-Collegiums Johannes Rheidt, der 1573 in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom reiste, erhielt von der Universität den Auftrag, dem Papste Vorstellung bezüglich der durch die ungünstigen Zeit-Verhältnisse so tief gesunkenen

[1]) Rathsprot. N. 24, f. 272. — Erst 1572 wurde die Straße fertig. Das Protokoll vom 17. September sagt: Den Rentmeistern ist befohlen, mit dem Bannerherrn der Brauer zu handeln und nach Befund den Kauf mit ihm zu treffen, damit die neue Gasse in der Schmierstraße schnurrecht ausgebaut werde. (Rathsprotokolle R. 26, f. 71.)

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 567.

[3]) Urkunde vom 14. Mai 1570, im Stadarchiv.

Universität zu machen und ihn zur Ertheilung weiterer Begünstigungen für dieses für den katholischen Glauben so äußerst wichtigen Institutes zu ersuchen. Dann solle er den Papst bitten, seinen hohen Einfluß beim Könige von Spanien dahin zu verwenden, daß das Edikt des Herzogs Alba, wodurch der niederländischen Jugend der Besuch aller auswärtigen Universitäten untersagt wurde, in Bezug auf die kölner Hochschule außer Kraft gesetzt werde. Rheidt führte den ihm ertheilten Auftrag nicht aus, weil ihm in Rom Caspar Gropper rieth, den Papst, der damals auf Köln nicht sonderlich zu sprechen war, mit dieser Angelegenheit nicht zu behelligen. Gropper werde in Kurzem selbst als päpstlicher Legat nach Deutschland reisen und bei dieser Gelegenheit die Reform der kölner Universität, an welcher er als ihr ehemaliger Schüler, Professor und Rektor mit großer Liebe hange, mit allem Eifer betreiben.

Nicht lange nach seiner Rückkehr von Rom wurde der Regens im Jesuiten-Collegium von einem wahnsinnigen Pater, Gerhard Pesch von Kempen, ermordet. „Anno 1574 den 16. Oktober, schreibt Weinsberg, hat sich ein bedeutender Fall zugetragen in der Jesuitenkirche auf der Maximinstraße. Ein wahnsinniger Jesuit, ein Priester, der vor einem Jahre seiner Tollheit halber gefangen gewesen und einmal auf den Rath des Arztes mit Ruthen gestrichen worden, faßte auf einen Dienstag, als alle Schüler aus spielen waren, Grimm gegen einige Meister und bekam ein Brodmesser und eine halbe Scheere in die Finger und brachte in einer Viertelstunde drei der obersten Jesuiten um das Leben. Zuerst griff er den Minister, wie er genannt wird, an und brachte ihm eine tödtliche Wunde in der linken Seite bei; danach versetzte er dem Pater Leonhard, einem alten Manne, einen tödtlichen Stich in die Weichen; beide starben sofort. Als dieses der Doktor Reitzius an welchem das Meiste gelegen war, weil er reicher Sohn, Neffe und Schwager eines Bürgermeisters und vom besten Geschlechte in Köln war, hörte, lief er hinzu und wollte dem Menschen steuern. Damit gab ihm der wahnsinnige Mensch einen tödtlichen Stich mitten in die Brust. Reitzius wollte noch beichten, starb aber bald auf dem Bette.

Der Koch kam herzugelaufen und ergriff den Wahnsinnigen um den Leib, so daß er keine Gewalt mehr hatte; dem gab er etliche Stiche in Kopf und Leib, doch keinen tödtlichen. Die Nachbaren und Gewaltrichtersdiener hielten und fingen ihn. Als er bei den Leichnamen und auf dem Thurme verhört wurde, bekannte er, daß er es deßwegen gethan, weil sie die Häupter zusammengesteckt und ihn hätten fangen und geißeln wollen. Aus dem ganzen Verhör konnte man anders nichts entnehmen, als daß der Verbrecher wahnsinnig war. Er wurde dem Dombechanten überliefert, in dessen Gewalt er noch sitzt. Auf Simon und Judatag wurden die drei Ermordeten begraben, die zwei in St. Maximin und Reitzius in St. Paulus, neben seinem Vater. Die Universität ging mit und ich auch; es war ein herrliches Begräbniß und eine Welt von Zuschauern. Je acht Studenten trugen eine Leiche."[1])

Rektor und Dekane legten dem Papste in einer ausführlichen Denkschrift den kläglichen Stand der Universität mit der Bitte um Unterstützung und Abhülfe an's Herz. Gregor XIII. beauftragte in Folge dessen im Juni 1573 den als Legaten nach Deutschland gesandten päpstlichen Kaplan und Auditor der Rota, Dechanten von Xanten und von Maria ad gradus sowie Capitular des Domstiftes Caspar Gropper, mit dem Rektor, den Dekanen und den Provisoren über die Gebrechen der kölner Universität in Berathung zu treten und mit päpstlicher Machtvollkommenheit alles anzuordnen, was zum Nutzen und Gedeihen dieser Anstalt gereichen könne. Zur Erfüllung dieser wichtigen und schwierigen Aufgabe hielt Gropper viele Berathungen mit dem Vorstand der Universität, den Provisoren und den Abgeordneten des Rathes wie des Kurfürsten. Bei allen Reform-Vorschlägen klang das Bewußtsein durch, daß der katholischen Religion am Niederrhein die größte Gefahr drohe, wenn die kölner Universität nicht gründlich reformirt würde. Allgemein gab man der Ueberzeugung Ausdruck, daß alle Bemühungen

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 684. — Thurmbücher, 1574, f. 150. — Rathsprot. N. 27, f. 163.

um Reform fruchtlos sein würden, wenn es nicht gelänge, einzelnen akademischen Lehrern eine auskömmliche Besoldung und eine sorgenfreie Stellung zu sichern.

Die Lösung dieser Aufgabe würde weniger Schwierigkeiten geboten haben, wenn die Inhaber von Universitäts-Präbenden, die auf ihren Pfründen lastenden Verpflichtungen hätten erfüllen wollen oder können.

Universitätspräbenden besaßen im Dom: Dr. Conrad Orth von Hagen, der Domprediger Lic. Johann Walschartz von Tongern, der Regens der Laurentianer-Burse Lic. Paulus Kuckhovius von Roermonde; an St. Gereon: Arnold von Brauweiler, der Domprediger und Pfarrer von St. Lorenz Adam Kempen, Constantin von Lyskirchen; an St. Severin: der Domprediger und Pfarrer von St. Alban Theobald Crasselius, Hillebrand Sudermann, Gerhard Kuttingen, Jacob Schönhoven, Hugo von Tongern; an St. Cunibert: Hermann von Hagen, Johann Brandt, der Rektor am Machabäer-Kloster Peter Fontanus; an St. Andreas: Christian von Conradsheim, Jacob Middendorp, der Lector an der Laurentianer-Burse Jacob von Geldern; an St. Aposteln: Joachim Wilcheler, Anton Schild, Lambert von Lingen, der Lector an der Montaner-Burse Cornelius Schulting von Steinwich; an St. Maria ad gradus: der Pater der Klöster von St. Maximin und St. Reinold Johann von Cochem, Wilhelm Tragus von Attendorn, der Lector an der Montaner-Burse und Prediger im Dom und in St. Maria-Ablaß Hermann von Stralen, der Lector an der Laurentianer-Burse Johann Ropelius; an St. Georg: Dietrich Hoedt, der Pfarrer von St. Jacob Johann Neuenhausen, der Pfarrer von St. Martin Johann de Catena, Lohann Fleien von Schwerte; an St. Maria in cap.: Heinrich Born, an St. Ursula: Gerhard Fabius von Unna, Stephan Isaak; an St. Cäcilien: der Pfarrer von St. Peter Reiner Hellermann.

Die wenigsten dieser Beneficiaten hielten Vorlesungen an der Universität. Es wurde nun der Vorschlag gemacht, daß diejenigen, welche die Revenuen der Universität bezogen, aber die ihren Benefizien

anklebenden Verpflichtungen nicht erfüllten, angehalten werden sollten, von ihren Pfründen so viel abzugeben, daß die unbepfründeten Professoren davon sorgenfrei leben könnten. Ein anderer Vorschlag ging dahin: Es möge dem römischen Stuhle gefallen, eine bestimmte Anzahl von Pfründen in den einzelnen Stiftern der Stadt Köln wie in Meschede und Bonn völlig zu supprimiren und deren Ertrag als fixes Einkommen für die näher zu bezeichnenden Professuren zu bestimmen. Es sollen, sagt der Vorschlag, von den 24 Präbenden in St. Andreas 2 zunächst zur Vakatur kommende, nicht priesterliche Pfründen für erloschen erklärt werden, von den 38 in St. Aposteln 8, von den 28 in St. Severin 3, von den 25 in St. Cunibert 2, von den 30 in St. Maria ad gradus 3, von den 40 im Cassiusstifte zu Bonn 4; ferner sollen die Propsteien von St. Andreas mit einem jährlichen Ertrage von 200, in St. Aposteln zu 300, in St. Severin zu 200, in St. Cunibert zu 100, in St. Maria ad gradus zu 200, in St. Georg zu 200 und in Meschede zu 200 Thaler nach dem Tode der derzeitigen Besitzer supprimirt werden; St. Gereon, St. Ursula, St. Cäcilien, das Domstift und das Stift in Kaiserswerth sollen verpflichtet werden, jährlich eine bestimmte Summe zum akademischen Fundus zu entrichten, der Dom und St. Gereon 200 und die übrigen Stifter 100 Thaler. Aus diesen Geldern wird der Universität eine jährliche Einnahme von 5900 Thalern erwachsen und in richtiger Vertheilung kann diese Summe eine zureichende Besoldung der einzelnen Professuren bilden.[1]) Dr. Schulting von Steinwich schlug vor: Die theologische Fakultät soll 3 ordentliche Professuren haben, wovon mit der ersten eine Präbende secundae gratiae im hohen Domstift, mit der zweiten eine secundae gratiae in St. Gereon und mit der dritten eine secundae gratiae in St. Maria im Capitol zu verbinden ist; für das kanonische Recht sollen ebenfalls 3 ordentliche Professoren bestellt werden; der erste soll eine Präbende primae gratiae im Dom, der zweite eine

[1]) Aus der Bibliothek von Steinwich, in Privatbesitz.

primae gratiae in St. Gereon und der dritte eine primae gratiae in St. Cunibert erhalten; gleicher Weise soll das Civilrecht 3 ordentliche Professoren haben; wovon der erste als Lehrer der Institutionen die Einkünfte beziehen soll, welche für diese lectio aus dem Nachlaß des Jodokus von Erpach bestimmt waren und bis dahin unter 2 Lehrer vertheilt zu werden pflegten; die beiden andern sollen das bis dahin aus der Stadtkasse bezogene Salair behalten und außerdem noch dasjenige, was bisher den Lehrern des canonischen Rechtes bezahlt wurde; mit den Professoren der Medizin sollen sie dann noch das Honorar theilen, was bis dahin den Professoren der Sprachen und der Mathematik aus dem Aerarium der Stadt gegeben wurde. In der Medizin sollen 2 ordentliche Professoren sein, und das bis dahin bezogene Einkommen sollen sie auch noch ferner aus der Stadtkasse erhalten; wenn sich aber präbendirte Herren zu diesen Stellen qualifiziren werden, so ist ihr Gehalt den beiden ältesten Professoren des Civilrechtes zuzuwenden. In der Artisten-Fakultät soll der Regens des Laurentianer-Gymnasiums eine Präbende primae gratiae in St. Andreas, der Regens des Montaner-Gymnasiums eine Präbende primae gratiae in St. Ursula, vier Lektoren noch vier andere Gratialpräbenden, der Professor der lateinischen Sprache eine Präbende primae gratiae in Maria in cap., der Professor der griechischen Sprache eine Präbende secundae gratiae in St. Cäcilien, der Professor der hebräischen Sprache eine Präbende secundae gratiae in St. Aposteln und der Professor der Mathematik eine Präbende primae gratiae in St. Aposteln haben. Die übrigen Gratienbenefizien sollen zu freier Disposition des Rektors, der Provisoren und der Dekanen verbleiben.[1]) Das letzte Gutachten, wahrscheinlich aus der Feder des Dr. Schenk, schlug, außer den sehr zweckmäßigen Bestimmungen in Betreff der Pfarr-, Trivial- und Winkelschulen, vor, in jedem Gymnasium sollen 3 Professoren der Philosophie sein; außerdem soll die artistische Fakultät noch 4 Professoren haben, einen für die griechische

---

[1]) Handschrift von Dr. Schulting von Steinwich, in Privatbesitz.

Sprache mit einem Canonicat tertiae gratiae in St. Aposteln, einen für die Geschichte mit einem Canonicat primae gratiae in St. Georg, einen für das Hebräische mit einem Canonicat tertiae gratiae in St. Georg und einen für die Mathematik mit einem Canonicat tertiae gratiae in St. Georg.

Diese Lehrer sollen ihr Gehalt so lange vom Magistrat ausbezahlt erhalten, bis die für sie bestimmten Benefizien vakant werden. In der Theologie sollen 8 ordentliche Professoren mit bestimmter Anweisung ihrer Stunden und Vorlesungen angestellt und mit Gratien versehen werden; der erste soll erhalten ein Canonicat im Dom secundae gratiae, der zweite eines in St. Gereon secundae gratiae, der dritte eines in St. Severin primae gratiae, der vierte eines in St. Severin secundae gratiae, der fünfte eines in St. Cunibert secundae gratiae, der sechste eines in St. Aposteln secundae gratiae, der siebente eines in St. Georg secundae gratiae und der achte eines in St. Maria ad gradus, secundae gratiae. Bis zur Vakatur dieser Benefizien soll der erste Professor Theodor von Herzogenbusch, Prior der Dominikaner und apostolischer Inquisitor, vom Magistrate jährlich 500 Gulden, ebenso der Professor Heinrich Odenthal, Guardian der Franziskaner, 500 Gulden beziehen; die Professoren Rheidt und Arnold Hoffensis sollen bis zur Vakanz der für sie bestimmten Pfründen ihren Unterhalt vom Jesuiten-Collegium und Johann von Tongern, Jacob Schönhoven und Wilhelm Trajus von den bis dahin noch in ihrem Besitze sich befindenden Benefizien beziehen. Im canonischen Rechte sollen 3 ordentliche Lektionen sein, eine mit einer Präbende primae gratiae im Dom, eine mit einer Präbende primae gratiae in St. Cunibert und eine mit einer Präbende primae gratiae in St. Gereon; die für diese Stellen designirten Doktoren Hilger Helman, Bernard von Tongern und Lizentiat Middendorp sollten vom Magistrate zureichend besoldet werden, bis die angegebenen Benefizien zur Vakatur kommen. Das Civilrecht soll 4 ordentliche Professoren haben und es sollen zu diesen Stellen ernannt werden: Conrad Betzdorf, Schulting von Steinwich, Werner Schenk und

Johann Düssel; dem Senat liegt die Pflicht ihrer anständigen Salarirung ob. Die medizinische Fakultät soll wenigstens 2 Professoren haben, wovon der erste 60 und der andere 50 Gulden bezieht, bis sich eine günstige Gelegenheit zur Erhöhung ihrer Besoldung finde.[1])

In Rom war man der Ansicht, es dürfte sich empfehlen, daß in den Collegiatstiftern, an welchen viele nicht priesterliche Präbenden fundirt seien, so viele Pfründen unterdrückt würden, wie zur Unterhaltung der für die Universität nöthigen Professoren erforderlich seien. Darum sei es geboten, daß von Seiten des kölner Rathes erklärt werde, wie viele Doctoren und Professoren in den Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Künste angestellt werden sollten und welche Summe zur Besoldung derselben erforderlich sei. Darauf sei dann festzustellen, wie viele Laien-Präbenden in den Stiftern zu Köln, Bonn, Aachen, Kaiserswerth, Soest und an einigen Stiftern der Bisthümer Lüttich, Münster, Osnabrück und Minden fundirt seien. Der Papst würde sich dann zu entschließen haben, welche Präbenden unterdrückt werden sollten und welche Summen die einzelnen Stifter aus den Erträgnissen der also unterdrückten Benefizien an die Universität zu entrichten hätten.

Ein ähnlicher Vorschlag war ungefähr gleichzeitig von Dr. Andreas Gail eingereicht worden.

Gropper schlug vor, daß jedes Gymnasium acht Professoren, drei der Philosophie, drei der Humanität und zwei der Grammatik erhalten solle. Für die Regenten des Montaner- und des Laurentianer-Gymnasiums, sowie für jeden Professor an denselben solle eine Stiftspräbende bestimmt werden. Außer den Gymnasial-Lehrern sollten in der Artisten-Fakultät noch vier öffentliche Professoren für die Fächer angestellt werden, welche in den Bursen gar nicht oder nur elementarer Weise vorgetragen würden. Der erste dieser Professoren sollte die griechische Sprache, der zweite

---

[1]) Handschrift aus dem Nachlasse des Dr. Schenk, in Privatbesitz.

die Geschichte, der dritte das Hebräische und der vierte Mathematik lehren; jeder sollte, wie bis dahin, seine Besoldung aus der Stadtkasse beziehen, bis die für ihn bestimmte Präbende vacant werde.

Nach Gropper's Vorschlag sollten in der Artisten-Fakultät die Vorlesungen um 6, 7, 1, 2 und 4 Uhr gehalten und im Ganzen fünf Klassen, zwei für die Philosophie, zwei für die Humanität und eine für die Grammatik eingerichtet werden. In der Philosophie sollten drei, in der Humanität ebenfalls drei und in der Grammatik zwei Professoren lehren. In der ersten Klasse der Philosophie sollten Physik, Logik, Aristoteles und Rudolph Agricola de inventione, in der zweiten Metaphysik, Ethik, Politik und Einiges aus der Mathematik, in der ersten Klasse der Humanität Rhetorik und Cicero, in der zweiten Dialektik, griechische und lateinische Prosa, griechische Prosodie, in der zweiten Klasse Prosodie mit einem züchtigen Dichter, griechische Grammatik mit griechischer Lektüre, in der Grammatik lateinische Grammatik, Etymologie, Syntax, Briefe Cicero's und die Anfangsgründe der griechischen Sprache zum Vortrag kommen. Dann sollten der Katechismus des Canisius, die Evangelien, die Episteln und einiges Andere aus der h. Schrift erklärt werden.

Außer den genannten Gymnasial-Professoren sollte die Artisten-Fakultät noch vier Professoren für öffentliche Vorlesungen haben, einen für die griechische Sprache, einen für die Geschichte, einen für das Hebräische und einen für die Mathematik. Alle vier sollten mit Canonikaten bedacht werden.

In der theologischen Fakultät sollten die Vorlesungen um sieben und acht Uhr Morgens und um ein und zwei Uhr Nachmittags gehalten werden. Die Fakultät sollte acht Lehrstühle zählen und die Inhaber derselben sollten altes und neues Testament, scholastische Theologie, Katechismus des trienter Concils, Liturgik lesen. Für die Professoren der Theologie sollten Canonikate im Dom, an St. Gereon, St. Severin, St. Cunibert, St. Aposteln, St. Georg und St. Maria ad gradus bestimmt werden. Bis dahin, daß die betreffenden Präbenden vakant würden, sollte der Prior

der Dominikaner für seine Vorlesung über die Genesis 50 Goldgulden, der Franziskaner-Guardian für seine Vorlesung über die Apostelgeschichte 50 Goldgulden erhalten, der Canonicus Johann von Tongern für seine Vorlesung über die Evangelien, der Canonicus Stephan Isaak für seine Vorlesung über die Psalmen, Jakob Schönhoven für seine Vorlesung über die Evangelien, Wilhelm Trajus für seine Vorlesung über die Paulinischen Briefe sich mit den Einkünften ihrer Canonikate begnügen, und bezüglich der Jesuiten Johann Rheidt und Arnold Havensis, welche auch dogmatische Vorlesungen hielten, sollte die Gesellschaft Jesu für den Unterhalt sorgen.

In der juristischen Fakultät sollten zwei Professoren für die Institutionen, dann drei für das Kirchenrecht sein: Hilger Helman sollte Decretalen, Bernhard von Tongern liber sextus und Joh. Middendorp Clementinen lesen; im Civilrecht sollten Conrad Betzdorf codex, Peter Schulting von Steinwich Pandekten, Werner Schenk den zweiten Theil der Institutionen und Johann Düssel den ersten Theil der Institutionen lesen. Für die Besoldung all dieser Lehrer der Jurisprudenz sollte der Rath in zureichendem Maße sorgen.

Nach der Abreise Gropper's kam die ganze Reformfrage wieder in's Stocken und die Universität blieb in ihrem trostlosen Zustande.

Fünfunddreissigstes Kapitel.

Theologische Literatur.

Wie entschieden auch der Nachfolger Hermann's, die Geistlichkeit, die Universität und der Rath gegen jede Neuerung auf dem Gebiete des Glaubens und das kirchlichen Lebens Partei ergriffen, so war es doch nicht möglich, dem reformatorischen Geiste jeden Zutritt in die Kirche, in die Universität, in die höheren und niederen Schulen und in die Familie zu versperren. Gewaltiger Anstrengungen bedurfte es von Seiten der Inquisitoren, des Rathes der katholischen Prediger, der gelehrten und geistlichen Körperschaften, um den so mühsam errungenen Sieg der katholischen Sache einer Reihe glaubenseifriger Neuerer gegenüber, die in einer erbitterten Bekämpfung des alten Kirchenthums eine Gewissenspflicht erkannten, nicht wieder in Frage zu stellen.

Die kirchlichen und religiösen Streitigkeiten hatten ein reges, bewegtes Leben auf dem Gebiete der theologischen Literatur geweckt. In Köln, wo dem Bekenner des neuen Glaubens Kerker, Folter, Verbannung oder Scheiterhaufen drohte, war die ganze protestantische Literatur vom freien, offenen Verkehr ausgeschlossen. Der Rath ließ sich es ernstlich angelegen sein, „alles dasjenige, was in kaiserlichen Edikten gegen das Drucken von Schmähschriften enthalten war, getreulich dem kaiserlichen Willen gemäß auszuführen".[1]) Aber trotz aller gegen den Vertrieb häretischer Schriften gerichteten

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 308.

Verbote konnte es nicht verhindert werden, daß viele protestantische Bücher in den kölner Buchhandel gebracht und an geheime Freunde der neuen Richtung abgesetzt wurden. Auch einzelne Drucker befaßten sich trotz der wiederholt vom Kaiser wie vom kölner Rath erlassenen Verbote gegen den Druck und Verkauf ketzerischer Schriften mit der Herstellung und dem Vertrieb von Büchern uud Flugblättern, die offen dem hergebrachten kirchlichen System den Krieg erklärten. Die Provinzialsynode des Jahres 1549 rechnete zu den verbotenen Büchern die Schriften von Luther, Bucer, Calvin, Oekolampadius, Bullinger, Franziskus Lampertus, Melanchthon, Corvinus, Capito, Brenz, Pomeranus, Pellicanus, Osiander, Sarcerius, Hegendorf, Spangenberg, Oldendorp, Bonnus, Hedio, Sebastian Franck. Sämmtlichen Buchführern war auf Betreiben des Rektors und der Dekane der Universität „ein catalogus aller Bücher, die man in Köln nicht feil halten sollte“, im Auftrag des Rathes abschriftlich zugestellt worden.[1])

Mehrere Buchführer kümmerten sich aber wenig um den Inhalt dieses Verzeichnisses; sie verkauften neben den erlaubten Schriften auch solche, welche von den Anhängern der neuen Lehre gesucht wurden, und sie fanden einen lohnenden Markt für diese verbotenen Erzeugnisse der theologischen Literatur. Einzelne Drucker machten gute Geschäfte durch die Veröffentlichung von anti-katholischen Schriften der mannigfachsten Art. Schien ihnen die Sache etwas gar bedenklich, so setzten sie einen fremden Druckort auf das Titelblatt. So übernahm es Gottfried Hirzhorn, die von Philipp Wesenbeke aus Antwerpen in das Niederdeutsche übertragene Lutherische Bibel zu drucken. Nach dem Rathsprotokoll vom 14. August 1566 ließ Gottfried Hirzhorn auf der Burgmauer die Luther'sche Hauspostille „in niederländischer und brabäntischer Sprache“ heimlich drucken. Der Rath erhielt Kenntniß davon und in seinem Auftrage drang der Stimmmeister Heinrich Kannengießer im August sammt den Gewaltrichterdienern in die Druckerei ein und nahm

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 230.

den ganzen Vorrath der abgezogenen Bogen in Beschlag. Die schon trockenen Bogen befanden sich in der Wohnung des Factors Philipp Wesenbeke auf der Bach in Ballen verpackt.[1]) Es waren dieß 1400 Exemplare der ganzen Bibel bis zu den Buchstaben Rrr, die in 36 großen Päcken auf das Rathhaus geschafft wurden.[2]) Auf dem Titelblatt war der falsche Druckort Frankfurt angegeben.[3]) Vergeblich richteten der Graf Ludwig von Nassau und der Kurfürst August von Sachsen an den Rath das Ansuchen, die confiscirten Bibeln frei zu geben und nach Antwerpen verabfolgen zu lassen.[4]) Eben so wenig fruchteten die Schritte, welche der Professor Dr. Matthias Wesenbeke in Jena beim Rathe der Stadt Köln im Interesse seines Bruders that. Dieser erhielt die Weisung, sich aller weitern Schritte bei auswärtigen Fürsten zu enthalten und in kürzester Frist die Stadt zu verlassen.[5])

Im Jahre 1549 wurde dem Rathe berichtet, daß bei Johann von Aich verbotene Bücher im Satz seien.[6]) Die Thurmmeister machten die Anzeige, daß sie mit den Gewaltrichtern in des Buchdruckers Haus gekommen und befunden, daß daselbst eine Bibel in englischer Sprache gedruckt werde. Der Rath beschloß darauf am 22. Februar, dem Drucker durch die Thurmherren ernstlich gebieten zu lassen, mit dem Buche einzuhalten, bis das Manuscript durch die Professoren der theologischen Fakultät, den Carmeliter-Provinzial und den Inquisitor, denen man es zustellen werde, geprüft worden sei. Diesen Theologen wurde auch ein Exemplar der bei Martin Gymnich erschienenen Evangelien in Versen zur Begutachtung übergeben.[7]) Drucker der letztgenannten Schrift war Anton Kaiser. Derselbe hatte außer diesen „Evangelien mit falscher Auslegung auch etliche protestationes ohne Namen des

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 154.
[2]) Thurmbücher N. 6, f. 54.
[3]) Copienbücher N. 80.
[4]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 374.
[5]) Rathsprot. N. 23, f. 26.
[6]) Rathsprot. N. 14, f. 69.
[7]) Rathsprot. N. 14. f. 74.

Autors, welche zu Aufruhr Anlaß gaben", veröffentlicht. Er wurde zu Thurm gebracht, bald aber wieder mit einem ernstlichen Verweis entlassen. Auch Johann von Aich mußte zu Thurm gehen, kam aber ebenso wie Kaiser mit einer Rüge davon, weil er den Nachweis erbrachte, daß sein „Evangelienbuch" vor der Emanation des kaiserlichen Mandats gegen den Druck ketzerischer Bücher ausgegeben worden.[1])

Im Jahre 1554 führte unter dem 12. Oktober der Erzbischof Adolf beim Rathe Beschwerde darüber, daß in Köln verbotene Schriften massenhaft gedruckt würden. „Wir mögen euch nicht unangezeigt lassen, schrieb er, daß wir in glaubliche Erfahrung gebracht, wie nicht allein gemalte Schandbriefe wider die päpstliche Heiligkeit und den geistlichen Stand ganzer deutscher Nation in der Stadt Köln öffentlich zu feilem Kauf ausgelegt und verkauft, sondern auch daselbst allerhand verbotene Bücher, so unserer katholischen, christlichen Religion und Wahrheit gänzlich entgegenstreiten, gedruckt und mit Haufen in Schiffe geladen, nach Frankfurt geführt und daselbst zu nicht geringer Frohlockung der Feinde unserer katholischen wahren Religion verkauft werden. Nun tragen wir gar keinen Zweifel, ihr wisset euch bedächtlich zu guter Maßen wohl zu erinnern, daß solche Schandgemälde und unserer Religion widerstrebende Bücher durch den Kaiser im Jahr 1545 bei schwerer Strafe zu drucken ernstlich verboten, ja auch, wo etwas gedruckt gefunden würde, was unserer wahren Religion entgegen und ungemäß, daß solches alles genommen und gegen diejenigen, welche dasselbe in Druck gestellt und verkauft, mit gebührlicher ernster Strafe getrachtet sollte werden, welches Verbot euch sonder einigen Zweifel auch wird verkündet und angezeigt worden sein; zudem uns auch vorkommt, daß etliche eurer Mitbürger und Eingesessenen sich gelüsten lassen, gegen unseres Suffraganei Johann Bischofs von Cyrene und anderer katholischen Prädikanten Lehre und Predigt öffentlich und sonst zu reden, demnach denn solches

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 100, 101.

alles, wenn ihm durch zeitlichen Rath und Vorbetrachtung nicht vorgebeugt, sondern also in die Länge zu geschehen gestattet und zugelassen würde, zu keinem andern Wesen gedeihen kann, als daß sich der gemeine Mann, der leider in diesen gefährlichen Zeiten genugsam verirret, wider die hohen Häupter und ihre von Gott verordnete Obrigkeit muthwillig setzen und strecken würde, geschweige daß das Volk durch solche Schandgemälde und neugedruckten Bücher, dazu der arme gemeine Mann allzeit als zu neuen Dingen eine Zuneigung hat, jämmerlich von der wahren Religion verführt und abtrünnig gemacht, und leichtlich in größern Schaden an der Seele gebracht wird, so haben wir keineswegs umgehen können, dieweil uns bewußt, daß ihr an solchem Drucken und Verkaufen oberzählter Ursachen halber keinen Gefallen tragen werdet, euch dasselbe gnädig zu vermelden, und ist an euch unser ganz gnädiges Gesinnen, ihr wollet betrachten und beherzigen, was für ein gewaltig Feuer aus einem solchen kleinen Fünklein, wenn es nicht zeitig gelöscht und gedämpft wird, entstehen und erwachsen kann, und, um demselben zuvorzukommen, bei den Buchdruckern und Buchverkäufern euern Miteingesessenen ernstlich verschaffen, das solche Schandgemälde und unserer Religion widerwärtige Bücher bei ernster Strafe nicht allein nicht feil gehabt, sondern noch weniger gedruckt werden." [1])

In Folge dieses Schreibens ließ der Rath die noch vorräthigen Exemplare confisciren und den Drucker auffordern, die nach Frankfurt expedirte Sendung zurückkommen zu lassen. Sämmtlichen Buchdruckern wurden die gegen den Verkauf von ketzerischen Schriften, Pamphleten und Schandgemälden erlassenen Verordnungen mit besonderm Nachdruck eingeschärft.[2]) Als ein anderes Mal „dem Rathe vorkam, daß allhier häßliche Schmähbücher auf alle geistlichen Stände öffentlich verkauft würden, wie ein im Rathe präsentirtes Exemplar beweise, wurde vertragen, daß die Gewaltrichter die Bücher confisciren und die Verkäufer zu Thurm bringen sollten".

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 356.

[2]) Copienbücher, N. 72.

Im Oktober 1554 wurde ein Drucker im Paulus-Kirchspiel [1]), der „etliche Bücher gegen die katholische Religion gedruckt hatte, zu Thurm gebracht. Die bei ihm gefundenen verbotenen Bücher wurden confiscirt und auf das Rathhaus geliefert.[2]) Auch ein Krämer, der ein „Antichrist" betiteltes Buch verkauft hatte, mußte zu Thurm gehen.[3]) Der Rath verschärfte seine Wachsamkeit, als im Februar 1555 der Kaiser sich beschwerte, daß in Köln „Buchdrucker und Buchführer sich unterständen, allerlei Bücher der verdammten, verführerischen Sekten zu drucken, auch vielerlei schändliche, ehrenrührige Gemälde und Schriften öffentlich und ohne einige Scheu feil zu halten und unter das Volk zu verbreiten". Im Jahre 1567 erhob der Kaiser beim Rath Beschwerde wegen eines unter dem Titel „Nachtigal" in Frankfurt gedruckten, in Köln aber verbreiteten Schandgedichtes. Der Rath ließ bei allen Buchführern Nachsuchung halten; aber kein Exemplar wurde gefunden. Es stellte sich heraus, daß Wilhelm Klebitzius im März mit einer Anzahl von Exemplaren von Frankfurt nach Köln gereist war, daselbst aber keinen Absatz hatte finden können.

Der Burggraf auf der Weiherpforte [4]), der ein vom Provinzial der Carmeliter gemachtes Pasquill bezüglich des Rathes gedruckt hatte, mußte deßwegen seinen Dienst verlassen.[5]) Auch von andern Seiten wurden Schandschriften und Pasquille gegen den Rath veröffentlicht. Es wurden durch öffentlichen Anschlag demjenigen hundert Gulden zugesichert, der die Verfasser namhaft mache. Im Jahre 1573 wurden verschiedene Schandgemälde und schlechte Bücher bei einem Buchführer in der Bechergasse in Beschlag genommen.

Die katholisch-theologische Literatur bewegte sich in zwei Hauptströmungen, einer papistischen, jesuitischen und einer freisinnigen,

---

[1]) Wahrscheinlich Eucharius Hirzhorn, der im Schwanen vor St. Paulus, jetzt N. 12, wohnte.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 284.

[3]) Rathsprot. N. 17, f. 285.

[4]) Es war dieß Caspar von Gennep, der erst im wilden Manne auf dem Altenmarkt, später auf der Weiherpforte wohnte.

[5]) Rathsprot. N. 18, f. 148.

nationalen. Zu den theologischen Schriftstellern der erstern Strömung mit mehr oder weniger scharfer Betonung sind von kölner Theologen vor Allen Eberhard Billick, Peter Canisius, Coster, Johannes Gropper, in seinen spätern Leistungen, der Canonicus Jacob Cömans aus Horst, die Dominikaner Tilmann von Siegburg und Johannes Slot, der Carmelit Alexander Candidus vulgo Blankart, M. Bredenbach, Lorenz Surius, Caspar Gennep zu rechnen. Von Auswärtigen, die durch ihre in Köln gedruckten Schriften großen Einfluß auf die geistige Richtung der kölner wissenschaftlich gebildeten Welt gewannen, nennen wir: Jacob Pamelius, Stephan Lindius, Melchior Canus, Jacob Schäpper aus Dortmund, Johann Hessels aus Löwen, der ruremonder Bischof Johann Lindanus. In den Schriften all dieser Männer wird das strenge Papal-System mit mehr oder weniger Schärfe und mit einem Aufwande von größerer oder geringerer Gelehrsamkeit vertheidigt und jeder Einwurf gegen den Glauben und die Einrichtungen der römischen Kirche bekämpft.

In strengem Gegensatz zu den Grundsätzen dieser Gelehrten, deren System jede Aussicht auf eine Rückkehr der Protestanten zur Mutterkirche versperrte, standen die theologischen Schriftsteller der freisinnigen, nationalen Richtung. Sie hatten ein offenes Auge für die zahlreichen Mißstände im kirchlichen Wesen, und mit Entschiedenheit sprachen sie einer durchgreifenden kirchlichen Reform das Wort. Nach ihrer Auffassung konnte der traurige Zwiespalt im Glauben gehoben und der gewaltige Riß im kirchlichen Leben wieder geschlossen werden, wenn die höchsten Autoritäten, in deren Hand die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten lag, weniger Rücksicht auf die kirchliche Machtfrage und auf die Ausdehnung des der römischen Curie zustehenden Rechtskreises, als auf das religiöse Interesse des christlichen Volkes, auf unläugbare christliche Traditionen und auf den historischen Ursprung der in Frage gestellten kirchlichen Institutionen maßgebend sein ließen. Sie entwickelten mit scharfer Consequenz die Grundsätze, für welche sich Männer wie Papst Hadrian VI., Cardinal Contareni, Johannes

Gropper und eine lange Reihe geistlicher wie weltlicher Fürsten und theologischer wie politischer Schriftsteller ausgesprochen hatten. Es war ihnen darum zu thun, den übertriebenen Rechtsansprüchen der römischen Curie mit rechtlichen, historischen und dogmatischen Gründen entgegen zu treten, um den außeritalienischen Katholiken jeden Grund eines Bruches mit ihrer Kirche zu nehmen. Einer der hervorragendsten dieser Ireniker war Georg Cassander.

Georg Cassander, 1512 in Cadsand bei Brügge von dürftigen Eltern geboren, hatte in Löwen studirt und daselbst 1532 die Würde eines Magisters der freien Künste erlangt. Mit tüchtigen humanistischen Kenntnissen ausgerüstet, übernahm er in seiner Vaterstadt eine Lehrerstelle. Die Gründung der Professur für klassische Philologie feierte er durch eine gehaltvolle Rede über das Lob der Stadt Brügge und das Studium der schönen Wissenschaften.[1]) Bald verschaffte er durch Compendien der Rhetorik, Dialektik und Logik seinem Namen auch über den Bering seiner Vaterstadt hinaus einen guten Klang.[2]) In der Vorrede zu der Rhetorik gab er dem Bewußtsein, daß er mit seiner Liebe zu den humanistischen Wissenschaften bei denen, welchen das Studium der Alten ein Gräuel sei, anstoßen werde, sprechenden Ausdruck. Seine Begeisterung für den Humanismus war nicht geeignet, bei der Geistlichkeit, die vielfach in der Beschäftigung mit den heidnischen Classikern eine Gefahr für den christlichen Glauben erkennen zu müssen glaubte, freundschaftliche Gesinnungen gegen ihn zu wecken. Die Spannung stieg, als er seine Studien der Theologie zuwandte und in manchen Punkten sich unumwunden für eine freiere Auffassung der theologischen Streitfragen aussprach. Bestärkt wurde er in seinen liberalen Anschauungen durch den regen Verkehr mit gleichgesinnten inländischen und auswärtigen Gelehrten. Ganz besonders schloß er sich dem Stiftsherrn von St. Donatian in Brügge, Cornelius Wouters, an. Dieser war reich und von vor-

---

[1]) Cassandri opera p. 1251.

[2]) Cassandri opera p. 1272 ff.

nehmer Herkunft, und es drängte ihn, auf Reisen seinen Gesichtskreis zu erweitern und seine Kenntnisse zu vermehren. Cassander, dem es ebenso wie Wouters in seinem Vaterlande zu enge wurde, schloß sich mit Freuden seinem Freunde als Reisegefährte an.[1]) Auf ihrer Reise traten sie in nähere Beziehungen zu Bucer, Bullinger, Castalio, Hyperius, Johannes a Lasco und Philipp Melanchton. Im Frühjahr 1544 kamen sie nach Köln, wo sie für längere Zeit Aufenthalt nahmen. Wouters ließ sich am 28. Juni und Cassander erst am 22. September immatrikuliren.[2]) Cassander nahm zuerst Wohnung in dem in der Langgasse gelegenen Hofe des ihm befreundeten Grafen Hermann von Neuenar, später in dem Hause des clevischen Kanzlers Heinrich Bärs, genannt Oligschläger.[3]) Wouters gab die Mittel für den bescheidenen Hausstand des anspruchslosen Gelehrten. Cassander besaß nur den Ehrgeiz, sich in Tugend und Wissen zu vervollkommenen und die Ergebnisse seiner ernsten, anhaltenden Studien zur geistigen, sittlichen Hebung seiner Mitmenschen zu verwerthen. Die Wissenschaft, namentlich die theologische, war seine Freude, die Wahrheit sein

---

[1]) Corp. reform. V, 59.

[2]) 1544, 28. Mai: Cornelius Wouters Gandavensis juravit ad theologiam et solvit. — 22. September: Magister Georgius Cassander Brugensis, juravit ad theologiam et solvit. (Matrikel II, f. 168, 169.)

[3]) Der clevische Kanzler Heinrich Baers, genannt Oligschläger und dessen Sohn Adolf waren angeschreint am Hause Gryn auf der Brücke. In diesem Hause also wohnte Cassander. Auf der nördlichen Seite der Brückenstraße von der Hochstraße aus lag zuerst das Haus Graloch, dann das Haus zur Arken, dann ein der Wittwe Glaser zuhöriges Haus, dann das Haus Neuenburg, dann das Haus zum Gryn, dann das Haus Grönendahl, dann klein Grönendahl, dann das Geburhaus, dann der Widdenhof des Pfarrers. Das Haus Gryn, alte Nummer 4595, neue Nummer 8, war 1580 im Besitz des Bürgermeisters Caspar Kannengießer. Später kam es in den Besitz der Familie von Wylich und von dieser in den des Freiherrn von Nesselrode-Trachenberg. Im Jahre 1794 wurde der Syndikus Nic. Biermann als Eigenthümer angeschrieben. In der Folge kam das Haus an den Buchhändler Haas, 1806 an DuMont-Schauberg, dann an den Hut-Fabrikanten Kreiz, 1832 an Theodor Kamper. Bei Anlage der Passage 1846 wurde es abgebrochen. Adolf Baers begleitete 1562 den Herzog von Cleve nach Frankfurt zur Kaiserwahl. In der Nähe wohnte Heinr. Sudermann. (Gelen. farr. t. 10, f. 208. Cass. op. p. 1163.)

Ziel, unabläſſiges Studium das Mittel. Vielfach wurde er in ſeiner raſtloſen geiſtigen Thätigkeit durch körperliche Leiden, namentlich durch heftige Gichtanfälle gehindert. Seine einzige Erholung fand er in der Unterhaltung mit gleichgeſinnten Freunden. Vielfach mußte er ſich noch dieſe Erfriſchung wegen ſeines ſchwachen Geſundheitszuſtandes verſagen.

Den Sommer brachte er größtentheils in Bonn oder in Duisburg zu. Bonn liebte er ganz beſonders wegen ſeiner ſchönen heitern Lage und ſeiner guten, geſunden Luft.[1]) Wenn er in Bonn war, hatte er ſich mancher Aufmerkſamkeit von Seiten des Erzbiſchofs Friedrich, der ſeine kirchlichen Anſchauungen theilte, zu erfreuen.[2]) Nach Duisburg zog ihn vorzüglich ſein freundſchaftliches Verhältniß zum cleviſchen Kanzler, ſowie zum cleviſchen Herzoge ſelbſt. Um die Gründung und Einrichtung der Schule zu Duisburg, an welcher eine ſchöne Reihe tüchtiger, humaniſtiſch gebildeter Lehrer wirkte, hatte er große Verdienſte, und gerne weilte er an dem Orte, wo er alle geiſtigen Kräfte in ſeinem Sinne zuſammenwirken ſah. Mehr noch fühlte er ſich von Duisburg angezogen, als ſeine Eltern auf ſeine Veranlaſſung bei einer allgemeinen Theuerung Brügge verlaſſen und ſich in Duisburg niedergelaſſen hatten. Bald nach dieſer Ueberſiedlung war die Mutter in Duisburg geſtorben, und der Sohn äußerte wiederholt den Wunſch, an der Seite derſelben nach ſeinem Tode beerdigt zu werden.[3]) Mitunter beſuchte er auch den Kanzler Baers in Xanten.

Sein milder, verſöhnlicher Charakter, ſeine tiefen, umfaſſenden Kenntniſſe, ſeine freien, unbefangenen Anſchauungen, ſeine klare Einſicht in die Gebrechen und Bedürfniſſe der Zeit verſchafften ihm bald ein hohes allgemeines Anſehen und brachten ihn in lebhaften, ausgedehnten Briefwechſel mit einer großen Reihe von Gelehrten und Staatsmännern aller Confeſſionen. Es ſei hier außer Wouters,

---

[1]) Opera Cassandri, p. 1198.
[2]) Opera Cassandri, p. 883, 1198.
[3]) Opera Cassandri, p. 1130.

Baers und Neuenar nur an Conrad Heresbach, Georg Wicelius, Heinrich Bullinger, Peter Ximenes, den Abt Hermann von Bauheim zu Brauweiler, den kaiserlichen Hofprediger Matthias Cithardus, den Canonicus und Professor Dr. Jakob Horst, Hilger Helmann und Dr. Bachoven von Echt erinnert.[1])

Im Wesentlichen theilte Cassander in kirchlichen Dingen die Anschauungen des Erasmus von Rotterdam, den er in hohem Grade verehrte. Er war ein entschiedener Gegner der Jesuiten und aller derjenigen, die das Ideal der Kirche in einer möglichst hohen Entwicklung und Durchbildung des strengen Papal-Systems erkannten. In den übertriebenen Ansprüchen der Päpste konnte er nur einen Grund zur dauernden Trennung der Confessionen und zur allmählichen Erstarrung des ganzen kirchlichen Lebens erblicken. Mit strenger Entschiedenheit sprach er sich gegen diejenigen aus, „die aus übel verstandener Ehrfurcht und aus verwerflicher Schmeichelei gegen den Papst diesem eine unbeschränkte Macht über die ganze Kirche, ja sogar über die klaren Aussprüche der heiligen Schrift selbst zuschreiben wollten, und welche aus Geiz und um Schätze aufzuhäufen, den Satzungen der Curie gegen das Herkommen der gesammten Kirche das Wort redeten, abergläubische Aeußerlichkeiten und schreiende Mißbräuche als wahrhaft katholische Einrichtungen der christlichen Kirche vertheidigten, und welche alle mit solchen Fanatikern nicht übereinstimmenden Katholiken mit Verbannung oder Kerker bestraft oder gar enthauptet, verbrannt oder ersäuft sehen möchten."[2]) Er legte Gewicht darauf, zu erkennen zu geben, daß er nicht zu denjenigen gehöre, die da behaupteten, um die Einheit der Kirche nicht zu zerreißen, müsse man Mißbräuche und abergläubisches Herkommen dulden und sich in Dinge schicken, welche ihren innersten Ueberzeugungen widersprächen, vielmehr verlange er, daß alles, was als verderblich und mißbräuchlich in der Kirche erkannt worden, abgestellt und durch wahrhaft Christliches ersetzt werde.

[1]) Opera Cassandri, p. 615, 703, 1114, 1130.

[2]) Opera Cassandri p. 886.

Am Klarsten sprach er seine Ansichten über das hierarchische System in einem vom Bischof Wilhelm Ketteler von Münster verlangten Gutachten über die Frage, ob derselbe dem Papste den üblichen Eid zu leisten verpflichtet sei. In dem Schreiben vom 16. November 1556, in welchem Kettler das Gutachten Cassanders erbat, heißt es, dieser Eid enthalte viele Gottlosigkeiten und Widersprüche mit der christlichen Freiheit; es fehle aber nicht an Gelehrten, die solche entschuldigten und für erlaubt hielten. Er selbst sei dieß zu beurtheilen nicht im Stande. Darum möge Cassander ihm schriftlich auseinander setzen, was in diesem Eide Gottloses und Unerlaubtes enthalten sei. „Es habe, schreibt nun Cassander, einigen Schein von Recht und Billigkeit für sich, daß der Papst die Bischöfe, vor Allem die des Abendlandes, zu einem Eide anhalte; denn es sei ihm von jeher die Aufsicht über das Abendland und ein gewisser Vorrang vor den Bischöfen eingeräumt, und beides mit voller Uebereinstimmung bis jetzt so gehalten worden. Unbillig aber und den Anordnungen wie den Gewohnheiten der Vorfahren widerstrebend erscheine es, wenn der Papst über seine Provinz hinaus, Bischöfe, zudem nicht einmal von ihm geweihte, als wären sie seine Vasallen, zu einem Eide nöthige und in denselben noch andere Punkte aufnehme als wozu diese nach Gottes Befehl und ihrem Amte wie den Anordnungen der Vorfahren gemäß schon gehalten seien. Gerade vorliegende Eidesformel aber enthalte mehrere weltliche Dinge, in welchen die Bischöfe eher dem Kaiser als dem Papste verpflichtet seien.“ [1])

In seiner defensio adversus Joannis Calvini criminationes erklärt er, „auch im Papstthum fehle es nicht an frommen Männern, die eine Reformation der Kirche wünschten und Verderbnisse und Aberglauben verabscheuten“. In seiner responsio ad calumnias Bartholomaei Nervii entwickelt er seine Ansichten über die Art, auf welche er die Reform in der Kirche bewerkstelligt zu sehen

[1]) Meuser, zur Geschichte der kölner Theologen des 16. Jahrhunderts. in der katholischen Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, II, vierter Band, S. 34.

wünschte. „Er sei, schreibt er, ganz anderer Meinung, als sehr Viele, welche die Aufgabe die Kirche zu reformiren, auf sich genommen hätten. Diese glaubten nämlich, Vieles als papistische Neuerung und gottmißfällige Einrichtung wegräumen zu müssen, was doch gut und gottgefällig sei, und was die ersten Christen mit Nutzen in der Kirche beobachtet hätten und was auch jetzt beibehalten werden könnte. Mehrere von ihnen gingen auch jetzt darauf aus, Fehler und Mißstände, die sich in die an sich gute Sache eingeschlichen hätten, dergestalt wezuschaffen, daß sie mit dem kranken und schadhaften zugleich den guten und gesunden Theil wegschnitten. So aber verfahre kein Arzt, sondern der Henker handle so. Außerdem wollten sie bei ihren Reformversuchen Luther, Zwingli, Melanchthon, Calvin, Bullinger, Peter Martyr, Musculus, Beza und Brenz, nicht aber einen Athanasius, Basilius, Chrysostomus, Gregor von Nazianz, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, die der Kirche in bessern Zeiten vorgestanden hätten, als Autoritäten gelten lassen; es könne doch nicht daran gezweifelt werden, daß eine dauerhafte Reformation nur nach der Idee der alten Kirche stattfinden könne."[1]) Zu denjenigen Punkten, in Betreff deren Cassander mit den Reformatoren gleicher Ansicht war, gehört vor allen die Art und Weise, die Communion zu empfangen. Der Herzog von Jülich-Berg glaubte an Cassander den Mann gefunden zu haben, der ihm bei seinen irenischen Bestrebungen die beste Hülfe leisten könne. Durch seinen Kanzler ließ er ihn ersuchen, sich an dem 1559 in Düsseldorf zu haltenden Religionsgespräch zu betheiligen. Er glaubte, ein günstiger Erfolg dieses Gespräches sei gesichert, wenn Cassander daran Theil nehme. Dieser konnte der Einladung keine Folge geben, weil sein Gesundheitszustand ihm die Reise nach Düsseldorf nicht gestattete. Bei der Ablehnung erklärte er, er sei gerne bereit, seine Rathschläge brieflich oder in privater Unterredung zu ertheilen; er getraue sich aber nicht, in einer feierlichen Versammlung aufzutreten und öffentlich zu sprechen.[2])

---

[1]) Opera Cassandri, p 886, 887.

[2]) Cassandri opera f. 1101.

Kaiser Ferdinand, der ebenso wie Herzog Albrecht von Baiern in der Zugestehung der Priester-Ehe und des Laienkelches das einzige Mittel erkannte, eine weitere Zersetzung der katholischen Kirche in Deutschland zu verhüten und der in einer neuen Berathung über die einzelnen Artikel der augsburger Confession den sichersten Weg zur Ausgleichung der religiösen Gegensätze und zur Beilegung der kirchlichen Wirren zu finden glaubte, entschloß sich, den Cassander um seinen Rath und seine Beihülfe zu diesem Versöhnungs-Versuch anzugehen. Unter dem 22. Mai 1564 lud er ihn zur Herüberkunft nach Wien ein. „Da uns, schrieb der Kaiser, Deine ausgezeichnete Gelehrsamkeit und besondere Frömmigkeit, sowie Dein brennender Eifer für das Wohl der katholischen Kirche mit großem Lobe empfohlen worden, so haben wir die gewisse Hoffnung gefaßt, daß Deine Gegenwart und Beihülfe zu einem wichtigen Unternehmen, welches wir zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt unserer Reiche und Herrschaften, wie des gesammten deutschen Landes vorhaben, von großem Nutzen sein werde. Deßhalb fordern wir in Gnaden von Dir, Du mögest nach Empfang dieses unseres Schreibens und nach baldigster Ordnung Deiner Privat-Angelegenheiten so schleunig wie möglich zu uns kommen, damit wir zwei oder drei Monate uns Deiner Umsicht, Deines Fleißes und Rathes bedienen können. Du wirst durch unsern Commissar Johann Lang zu Speier 300 Gulden erhalten und wenn es thunlich ist, auch einige für diese Zeit passende theologische Aufsätze mitbringen."

Cassander befand sich damals wieder in Duisburg. Es war ihm lieb, daß er sich von Köln zurückgezogen hatte, weil daselbst bald nach seiner Abreise die Pest in einer furchtbaren Weise zu wüthen begann. „Alle Bursen, berichtet Hermann von Weinsberg[1]), wurden geschlossen, alle Studenten, geistliche und weltliche, arme und reiche, verließen die Stadt. Man sagt, um diese Zeit seien in Köln vom August bis Oktober 10,000 bis 12,000 Personen gestorben und die Krankheit hörte noch nicht

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 473, 480.

auf. Die vornehmern und namhaftesten Leute griff es damals an. Etliche rechneten also: es seien in Köln etwa 24,000 Häuser und fast in jedem Hause sei eine Person gestorben. Sehr viel Volk war aus der Stadt geflohen. Einer half dem Andern. Das Volk hielt sich sehr in den Häusern und vermied es namentlich, die Pfarrkirchen zu besuchen, worüber die Prädikanten sehr klagten. Nach Crombach's Angabe sollen damals in Köln alle Tage 200 Menschen gestorben sein."[1]) „Traurig, schrieb der Canonicus Metallus von St. Andreas an Cassander, ist der Zustand der Stadt; die Aerzte und Apotheker sind theilweise geflüchtet; die öffentlichen Plätze sind verödet, die Märkte leer; Kaufleute wie Handwerker haben nichts zu thun; Gottesdienst wird nur noch von wenigen Geistlichen gehalten; die Priester, deren Mittel es gestatteten, sind geflohen; von dreißigen sind kaum vier zu Hause geblieben. Gerichts-Sitzungen werden keine mehr gehalten; man sagt, daß in diesem Sommer 25,000 Menschen in Köln an der Seuche gestorben seien."[2])

Das Schreiben des Kaisers erhielt Cassander am 20. Juni in Duisburg durch einen Abgesandten des Erzbischofs von Köln. Wegen eines heftigen Gichtanfalles, der ihn wie am Reisen so an jeder ernsten, anstrengenden Arbeit hinderte, war er außer Stande, dem Ansuchen Ferdinand's Folge zu geben. In der Antwort, durch welche er dem Kaiser seinen leidenden Zustand schildert, sagt er, daß er schon seit mehreren Jahren alle Zeit, in der er nicht von körperlichen Leiden arbeitsunfähig gewesen, mit dem Studium der kirchlichen Streitfragen und mit einem emsigen Suchen nach Mitteln zur Beilegung des traurigen Zwiespaltes in der Kirche verwandt habe. „Es ist mir klar geworden, daß durch die andauernden, müßigen Zänkereien beide Parteien sich in das Extrem verloren haben. Gerade darum ist auch Niemand im Stande, ein richtiges Urtheil über diese Streitigkeiten und über eine einzuführende Kirchenverfassung zu fällen, als nur derjenige, der sein

[1]) Annal. Metrop. Col. IV p. 646.
[2]) Viror. illust. et clar. epist. p. 348 ff.

Gemüth von aller Erregung und Parteileidenschaft fern hält, und in ehrlichem, redlichem Sinne lediglich die göttliche Wahrheit vorbringt, wie solche von Christus verkündigt und durch die Apostel über die ganze Welt ausgebreitet, dann theils aufgeschrieben, theils im Wege der allgemeinen, alten und von denen, welchen nach den Aposteln die Leitung der Kirchen überkommen, abstammenden Ueberlieferung erhalten worden ist. Daher sehe ich keinen andern Weg, auf welchem der Kirche in unsern Tagen geholfen und beigesprungen werden kann, als wenn Ansicht und Urtheil der alten Kirche wieder hervorgesucht wird und dieses mit Zugrundelegung der Einrichtungen, welche die Kirche zu den Zeiten Constantin's hatte, einer Zeit, in welcher auf jenen folgenschweren Concilien alle Streitigkeiten über die Hauptpunkte unserer Religion auf das Sorgfältigste behandelt, erklärt und festgestellt wurden, und das Kirchenregiment nach Erlangung seiner Freiheit durch die besten und heilsamsten Gesetze und Dekrete geordnet worden ist. Hieraus muß sich dann ergeben, was in den einzelnen Artikeln geglaubt und was von den kirchlichen Cäremonien und äußern Gebräuchen festgehalten werden muß."

Der Kaiser, der schmerzlich bedauerte, daß Cassander wegen seiner körperlichen Leiden außer Stande sei, die Reise nach Wien anzutreten, bat ihn nun, die ihm zugedachte Aufgabe daheim zu lösen. Er halte dafür, daß der Anlaß zu dem unseligen Zwiespalt gehoben werden könne, wenn es gelinge, die in der Kirche eingerissenen ärgerlichen Mißbräuche abzustellen und bezüglich der keineswegs auf göttlicher Anordnung beruhenden, sondern in Folge historischer Entwicklungen in das kirchliche Leben eingeführten Einrichtungen eine Einigung zu erzielen. „Wir wünschen nun, daß von Dir so bald wie möglich eine summarische Zusammenstellung des katholischen Lehrbegriffs ausgearbeitet werde, in welcher außer den alten und unzweifelhaften Lehren des katholischen Glaubens, die in der augsburgischen Confession enthalten sind und die niemals in Streit gezogen worden, vor Allem jene Artikel dieser Confession erklärt werden, über welche schon zuvor unter Gelehrten beider

Parteien eine Einigung zu Stande gekommen, oder, zur Herstellung der Einheit und Ruhe, ohne der katholischen Wahrheit zu nahe zu treten, zugegeben werden könnte; dabei müßten in aller Kürze die wesentlichen Gründe angegeben werden, warum in den etwa noch übrigen Artikeln die katholische Kirche nicht nachgeben könne. Dann mögen auch diejenigen Punkte zusammengestellt werden, welche jetzt wieder von den Anhängern der augsburger Confession gegen die katholische Kirche in Controverse gezogen worden, denen diese Confession aber wenigstens nicht geradezu widerspricht, oder die sie sogar gutheißt. Endlich mögen auch in Kürze einige andere Meinungen, die theils verworfen sind, theils über das nöthige Maß des Glaubens hinausgehen, von denen der kleinere Theil vor Uebergabe der augsburger Confession, der größere aber seit dieser Zeit sich über die christliche Welt verbreitet haben, und die so wenig mit der augsburger Confession, wie mit der katholischen Lehre übereinstimmen, aufgeführt werden, also daß die genannte Zusammenstellung gleichsam eine Anleitung ist, nach welcher in unsern Reichen und Provinzen die Pfarrer und Prediger ihren Lehrvortrag einrichten, wonach sie gebilligte, gesunde Lehren von den falschen und verderblichen unterscheiden und wonach sie beurtheilen können, was von ihnen sowohl beim Predigen des göttlichen Wortes wie bei der Verwaltung der Sakramente und den übrigen kirchlichen Gebräuchen festzuhalten ist und was sie meiden müssen." [1])

Nach Ferdinand's Tode bat dessen Nachfolger Maximilian durch ein Schreiben vom 26. August den Cassander, die ihm von seinem Vater übertragene Arbeit fortzusetzen und zu vollenden. Cassander ging nun mit frischen Kräften an's Werk. Er wurde etwas entmuthigt, als er erfuhr, daß seine Scholien zu den kirchlichen Hymnen auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden waren. Andreas Masius suchte ihn wegen dieses der genannten Schrift zugestoßenen Geschicks zu trösten. „Daß Dein Name, schreibt er, durch übelwollende Kunstgriffe jenem gehässigen Verzeichnisse einverleibt

[1]) Opera Cassandri, p. 905.

worden, schmerzt mich zunächst darum, weil ich sehe, daß es Dir wehe thut. Bei denjenigen jedoch, welche die Dinge nach ihrer wahren Gestalt beurtheilen, wird solches weder Dir, noch Deinen Schriften zur Schmach gereichen. Denn wer weiß nicht, wie jenes Verzeichniß ohne Kritik, nur aus Mißgunst zu Stande kommt? Wer kennt nicht der Jesuiten unausstehliche Dreistigkeit und ihre mit dieser Tugend verpaarten wunderbaren Kniffe, um alle gedenkbaren Kirchenämter zu erschleichen? Ich bin vollkommen überzeugt, daß man von Seiten des Concils nur ihnen diese Arbeit überwiesen hat. Da aber Erasmus von Rotterdam, die erste Zierde unseres Jahrhunderts, auch in diesem Verzeichnisse steht, darf dieser Vorfall Dich nicht verdrießen. Wicel soll gesagt haben, seitdem der Name eines Erasmus auf dem Index stehe, wünsche er, daß man auch den seinigen dort eintrage. Und wer weiß, ob jenes nicht durch eine göttliche Fügung geschehen ist, damit nämlich Deine Schriften jetzt um so fleißiger von den Gegnern der Kirche gelesen werden. Selbst ein Gropper hat der Rüge dieser Leute nicht entgehen können."

Cassander kam Ende Dezember mit seiner Arbeit zu Stande. Am 27. stellte er dieselbe unter dem Titel: consultatio de articulis religionis inter catholicos et protestantes controversis dem Erzbischofe Friedrich zur Weiterbeförderung an den Kaiser zu.[1]) Dieser war mit der Arbeit in hohem Grade zufrieden. „Es sei, schrieb er an den Verfasser, in derselben Alles mit so reiflicher Ueberlegung, Würde, Klugheit und so gesundem Urtheile ausgearbeitet, daß er sich nicht allein für das lange Warten hinreichend belohnt halte, sondern diese Arbeit ihm auch für die jetzt begonnenen Versöhnungsversuche von großem Nutzen sein werde." Außer dem ausbedungenen Honorar ließ Maximilian dem Verfasser noch eine Gratifikation von 200 Gulden anweisen.[2])

Der Kaiser richtete an Cassander abermals das Ansuchen, sich

[1]) Opera Cassandri p. 892 ff.

[2]) Opera Cassandri p. 902.

zu mündlicher Besprechung über die Mittel „zur Beseitigung der Irrthümer und Abstellung der Mißbräuche" nach Wien zu begeben. Die Vorkehrungen zur Reise, auf welcher Wouters seinen Freund begleiten wollte, waren bereits getroffen, als Cassander abermals von einem heftigen Gichtanfall heimgesucht wurde. Durch bedenkliche Kriegsereignisse wurde der Kaiser daran verhindert, die von Cassander angerathenen und angebahnten Reform- und Versöhnungsversuche weiter zu betreiben.

Um dieselbe Zeit hatte das Wiedertäuferwesen am Niederrhein wieder eine bedenkliche Höhe erreicht. In Köln saß eine nicht unbeträchtliche Schaar derselben im Kerker und wartete auf die Untersuchung der Inquisitoren und den Spruch des hohen weltlichen Gerichtes. Das Haupt dieser Sektirer war Matthias Cervaes von Ottenheim, ein Leinenweber seines Zeichens. Der Erzbischof legte großes Gewicht darauf, diesen Matthias eines Bessern belehrt und zum Widerruf seines Irrthums bewogen zu sehen. Cassander wurde nun vom Erzbischofe und dem Grefen des hohen Gerichtes ersucht, seine Ueberredungsgabe bei dem eingekerkerten Wiedertäufer zu versuchen. Er hatte vier Unterredungen mit demselben auf dem Cunibertsthurm. Cervaes aber blieb standhaft bei seinen religiösen Anschauungen. In seinem Berichte über die Erfolglosigkeit seiner Mission bat Cassander den Erzbischof, mit Milde gegen diesen und die andern Irrenden vorzugehen und statt des Schwertes Worte der Belehrung gegen sie anzuwenden. Doch dieses Ansuchen blieb ohne Erfolg.

Cassander starb am 3. Februar 1566 bei dem ihm enge befreundeten Dechanten von St. Maria ad gradus, Georg Braun, dem bekannten Herausgeber des mit den schönen Kupferstichen von Franz Hogenberg, Simon Novellanus und Abraham Hogenberg versehenen prachtvollen Städtebuches. Dem Pfarrer von St. Columba Sebastian von Novimola (Neumühlen) scheint es gelungen zu sein, den todtkranken Mann in seinen letzten Augenblicken zu einer seine wissenschaftlichen Anschauungen und Ueberzeugungen verläugnenden Erklärung zu bestimmen. Es wird nicht zu bestreiten

sein, daß Cassander in seinen letzten Zügen dem ungestümen Drängen der um ihn versammelten römisch gesinnten Bekannten nachgab und seine Zustimmung zu einer vorher niedergeschriebenen Erklärung ertheilte, wodurch er das katholische Glaubensbekenntniß ablegte und sich der Autorität der römischen Kirche unterwarf. Die erste öffentliche Erwähnung von Cassander's Widerruf, der in Gegenwart des Pfarrers, des Kaplans, des Dr. Sudermann und einiger andern Zeugen stattgefunden haben soll, geschieht in einer vom paderborner Bischofe Dietrich im Jahre 1616 herausgegebenen Schrift gegen Balthasar Mentzer. Daß er mit vollem, klarem Bewußtsein die Beschlüsse des trienter Concils gutgeheißen, alle seine gegen den römischen Glauben gerichteten Schriften verdammt, die Herausgabe seiner consultatio verboten und somit die Ergebnisse seiner langjährigen ernsten und eifrigen Studien geopfert habe, scheint eher dem Wunsche einzelner seiner jesuitisch gesinnten Bekannten, als den thatsächlichen Vorgängen an seinem Sterbelager zu entsprechen. Auffallend ist es, daß Georg Braun, in dessen Händen sich das Original-Widerrufungs-Document und Glaubens-Bekenntniß befunden haben soll, erst im Jahre 1615 den Jesuiten eine Copie dieses Aktenstückes aushändigte.[1]) Der Canonicus von St. Andreas, Cornelius Schulting von Steinwich, berichtet nur, daß Cassander im Schoße der Kirche fromm verstorben sei.[2]) Aus diesen Worten läßt sich noch keineswegs auf eine förmliche Retraktation schließen. Cassander's intimster Freund, der Canonicus Wouters, behauptet, der Verblichene habe sterbend seinen Freunden erklärt, daß er sich in allen Stücken zum Inhalt der consultatio bekenne.[3]) Wouters wird sich durch die Angabe des Pfarrers Novimola und der Jesuiten nicht haben überzeugen können, daß Cassander den Druck der consultatio verboten habe, würde er doch sonst sich nicht haben entschließen können, dem letzten Willen seines Freundes

---

[1]) Annales ad an. 1566, Msc. A II, 70. Crombach, ann. Metr. Col. IV, 661.

[2]) Biblioth. eccles. tom. IV, lib, 1, p. 72.

[3]) Opera Cassandri p. 901.

entgegen zu treten und die fragliche Schrift herauszugeben. Ebenso würde er Anstand genommen haben, in dem auf seinem in der Minoritenkirche befindlichen Grabe angebrachten Epitaphium ganz besonders die genannte irenische Schrift hervorzuheben.[1])

Cassander's verwesliche Reste wurden unter Begleitung des ganzen Rathes und sämmtlicher Mitglieder der Universität in dem Familiengrabe der Familie Sudermann in der Minoritenkirche beigesetzt. In der von seinem Freunde Wouters verfaßten Grabschrift war besonders seine irenische Arbeit bezüglich der Aussöhnung der getrennten Bekenntnisse hervorgehoben. Die Grabschrift wurde, nachdem die von Wouters veröffentlichte consultatio auf den Index gekommen, von dem Grabe entfernt. Daher ist es erklärlich, daß das Kalendarium des Minoritenklosters, welches von allen in der Minoritenkirche befindlichen Leichensteinen und Denkmälern Erwähnung thut, über die Ruhestätte Cassander's gänzlich schweigt.[2])

---

1) Hartzheim bibl. Col. p. 91.

2) Nach der Angabe Hartzheim's, bibl. Col. p. 91, soll er vor dem Hochaltar der Kirche der Franziskaner beerdigt worden sein. Die Franziskaner erhielten aber erst im Jahre 1580 eine feste Niederlassung in Köln, und die Franziskanerkirche, in der Streitzeuggasse, der Casiusgasse gerade gegenüber, welche 1802 geschlossen und 1816 zu einem Fruchtmagazin eingerichtet wurde, wurde erst 1599 begonnen und 1602 vollendet. Es ist darum nicht zu verwundern, daß Crombach sich in dieser Kirche vergebens nach dem Grabmal Cassander's umsah. Merito Franciscani funerale eius elogium sustulerunt, et cum nuper locum inspicerem et de epitaphii loco tumuloque P. Guardianum percontarem, nullam eius memoriam vel vestigium potuit mihi exhibere. (Crombach ann. metr. Col. IV p. 611.) nach den Annales Col. ad annum 1664 wurde Cassander nicht in der Franziskaner-, sondern in der Minoritenkirche beerdigt. Damit stimmt auch die Angabe, daß er in dem Sudermann'schen Grabe beigesetzt worden; denn gerade in der Minoritenkirche befand sich dieses Familiengrab: Cassander apud Minoritas in monumento Sudermannorum tumulari meruit. Nach dem Necrologium des Minoritenklosters, Msc. A II, 36, hatte die Familie Sudermann, deren Wohlthaten gegen das Kloster sehr gepriesen werden, eine eigene Begräbnißstätte in der Minoritenkirche. Es heißt dort: 1558 Ursula uxor domini Hermanni Sudermann consulis in suo sepulchro tumulata. Hier waren 1490 Heinrich und seine Schwester Clara Sudermann begraben worden; ebenso wurde 1591 der in einem Alter von 71 Jahren zu Lübeck verstorbene langjährige Syndikus der Hanse Dr. Heinrich Sudermann beigesetzt. Crombach läßt den Cassander bei den Minoriten begraben werden

Zu den freisinnigen kölner theologischen Schriftstellern ist auch Peter Ximenes zu rechnen. Derselbe war in Middelburg von portugiesischen wohlhabenden Eltern geboren und machte seine ersten Studien in Salamanca. Darauf begab er sich auf Reisen nach Italien und Frankreich. Nachdem er sich längere Zeit in Lyon und Paris aufgehalten hatte, begab er sich nach Löwen, wo er sich mit besonderm Eifer sprachlichen, philosophischen und theologischen Studien widmete. Im Jahre 1561 ging er nach Lüttich, wo er sich zum Priester weihen ließ[1]) und seine demonstratio catholica veritatis auszuarbeiten begann. Wegen den in den Niederlanden entstandenen Unruhen verließ er Lüttich, begab sich nach Köln und trat hier mit Cassander, mit dem er schon seit langer Zeit in lebhaftem Briefwechsel gestanden hatte, in persönlichen freundschaftlichen Verkehr. Cassander hielt hohe Stücke auf seines Freundes hohe theologische Gelehrsamkeit und erklärte in seiner großen

(in aede minorum tumulum meruit), dagegen sucht er selbst vergebens bei den Franziskanern Grab und Grabschrift; er sagt, die Franziskaner hätten die Grabschrift nach der Verurtheilung der consultatio beseitigt (merito Franciscani funerale eius elogium sustulerant). Die Grabschrift lautete:

Quando tandem?
Deo opt. Max. sacrum.

Georgio Cassandro Belgae theologo, in perscrutandis sacris bibliis et expendendis ss. patrum monumentis atque sententiis diligentissimo, qui hoc nomine tum pietate animique moderatione clarus, ab invictissimis imperatoribus Ferdinando I. et Maximiliano II. de conciliandis articulis in religione controversis consultus, et in aulam adscitus fuit. Iter autem eo propter podagram, cujus post doloribus occubuit, suscipere prohibitus, librum de ea conciliatione perutilem pacis amantibus ecclesiis, ex eorundem Caesarum auctoritate, iussu mandatoque confecit. Viro itaque vario doctrinae genere praestanti Cornelius Gualterus, Gandavensis, studiorum eius atque peregrinationum socius individuusque comes, populari suo posuit.

Vixit annos 52, M. 5. d. 10. h. 5.
Obiit 3 non. Febr. 1566.
Te vivente mihi gratissima, docte Georgi,
Vita fuit; liceat te moriente mori!
Mors meta laborum.
Absit gloriari nisi in cruce domini.

1) Opera Cassandri f. 1137.

Bescheidenheit seine eigenen literarischen Erzeugnisse den tiefen Kenntnissen des Ximenes gegenüber als unzulängliches Stückwerk. In Köln brachte Ximenes seine demonstratio, welche ganz in vermittelndem Cassandrischen Geiste geschrieben ist, zu Ende. Im Jahre 1570 trat er als Professor in die philosophische Fakultät, und es wurde ihm ein Salair von 80 Thalern jährlich und alle zwei Jahre ein Kleid zugesichert.[1]) Auch als Professor der Philosophie betrieb er noch immer mit großer Vorliebe theologische Studien. Fast alle freie Zeit verwandte er auf die Vollendung seines großen dogmatischen Werkes demonstratio veritatis. Gerade die freisinnige Richtung in seinen theologischen Anschauungen zog ihm manchfache Anfeindungen von Seiten der theologischen Fakultät und der Jesuiten zu. Er starb 1595 in einem Alter von 81 Jahren.

---

[1]) Den Provisoren soll verurkhundt werden, sich mit D. Ximenio Hispano, philosopho der Letzen und seines angewandten Fleiß zu vergleichen. (1570, 8. Nov.) — D. Ximenio Hispano ist vor sein salarium zogewidtmet worden, dass ime jarlichs 80 daler und zo zweien jaren ein Kleidt gegeben soll werden, commissum Jac. v. Bedbur und Math. Klein zo verurkunden. (Rathsprot. N. 25, f. 361.)

Sechsunddreissigstes Kapitel.

Das augsburger Interim.

Nachdem man sich fast dreißig Jahre lang um das Zustandekommen eines allgemeinen Concils bemüht hatte, war endlich am 13. Dezember diese Kirchen-Versammlung, auf welche hoffend die Augen aller Freunde nothwendiger kirchlicher Reformen gerichtet waren, in Trient zusammengetreten, um die Spaltung in der Kirche zu heben, die dogmatischen Streitigkeiten zu schlichten und die unabweisbaren Reformen durchzuführen. Dem Kaiser sowohl wie den protestantischen Fürsten war es durch die Beschlüsse der ersten Sitzungen klar geworden, daß die in Trient tagende Synode nicht ein solch freies, allgemeines Concil sei, wie es Luther und seine Freunde stets im Auge gehabt und welchem sie ihre Angelegenheit mit Vertrauen zur Entscheidung zu überlassen sich bereit erklärt hatten. In Trient hegte man keinen Gedanken an eine Transaktion mit dem augsburger Bekenntnisse; hier handelte es sich nur um unbedingte Unterwerfung unter das alte kirchliche System, den alten Glauben, die alte Disciplin. Vom Concil stand keine Ausgleichung der Gegensätze, sondern nur der Versuch einer vollständigen Restauration zu erwarten.

Wenn, wie es den Anschein nahm, die jesuitische Partei das Uebergewicht gewann, fand das römische System durch die Concilsväter nur noch verschärften Ausspruch, und jeder Versuch, die Kirchen-Verfassung auf der Grundlage der Reform-Concile von Basel und Constanz, sowie der Concordate und Beschwerden der deutschen Nation auszubauen, wurde abgewiesen.

Die Protestanten weigerten sich auf das Entschiedenste, die Autorität eines Concils, das nur zu ihrer völligen Vernichtung zusammenberufen zu sein schien, anzuerkennen. Sie glaubten, den höchsten kirchlichen Autoritäten sei es um eine Wiedervereinigung der getrennten kirchlichen Parteien wenig zu thun.

Dem Kaiser lag aber Vieles daran, im Interesse der Ruhe, des Friedens und der Einheit des Reiches, der Religion und Kirche, trotz der überwiegenden, unduldsamen Anschauungen eine Ausgleichung der disciplinären und dogmatischen Gegensätze zu versuchen. Er war bemüht, den versöhnlichen und mildern Anschauungen im Leben der deutschen Kirche Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Ohne Rücksicht auf den Papst und die geistlichen Stände entschloß er sich, unter alleiniger kaiserlicher Autorität eine Formel als Grundlage für Glauben und Disciplin zusammenstellen zu lassen, bei welcher beide Parteien sich beruhigen sollten. Durch die Theologen Dr. Julius Pflug, den Weihbischof Helding und den Hofprediger Johann Agrikola ließ er einen Entwurf aufsetzen, welcher die theologisch-kirchlichen Streitpunkte in einer die freisinnigen Katholiken, wie die nicht gar zu weit vorgeschrittenen Anhänger des protestantischen Lehrbegriffs gleichmäßig befriedigenden Weise schlichten sollte. Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde diese unter dem Namen augsburger Interim bekannte theologische Deklaration, durch welche die Priesterehe und der Genuß des Altars-Sakramentes unter beiden Gestalten zugestanden, der Lehre von der Rechtfertigung, dem Meßopfer und der Kirche auch einige Concessionen gemacht waren, von den Reichsständen angenommen. Ausdrücklich mußte dabei aber der Kaiser die Erklärung abgeben, daß die Anhänger des alten katholischen Bekenntnisses durch diese Anordnung nicht berührt werden sollten. Es war in dieser Religions-Formel über die Wahl und Pflichten der Kirchendiener, die Klöster, Schulen, Universitäten, Hospitäler, die Verkündigung des göttlichen Wortes, die Verwaltung der Sakramente, die Cäremonien der Messe, die Disciplin der Geistlichkeit, die Sitten der Gläubigen, die Cumulation der kirchlichen Aemter, die Synoden, die kirchlichen Visitationen

eine Reihe von Anordnungen getroffen, welche zur Grundlage für ein erneutes segenreiches kirchliches Leben dienen konnten.

Zugleich mit der in Augsburg vereinbarten einstweiligen Richtschnur für Glauben und Disciplin verkündete der Kaiser eine Reformationsformel, welche bis dahin, wo das Concil das kirchliche Wesen von Grund aus werde erneuert und für die Beseitigung der zahlreichen kirchlichen Mißstände und die Hebung der in das kirchliche Leben eingedrungenen ärgernißerregenden Mißbräuche Sorge getragen haben, Geltung gewinnen sollte.

Erzbischof Adolf hatte sich schon auf dem Reichstage bereit erklärt, sowohl das Interim wie die Reformationsformel zur Grundlage für den Glauben und das kirchliche Leben in seiner Diözese zu machen. Dem Wunsch des Kaisers gemäß sollten auf einer Provinzial-Synode die im Interim und in der Reformationsformel niedergelegten kirchlichen Anschauungen und Grundsäge in das kirchliche Leben der kölner Diözese übergeleitet werden.[1]) Das Interim sowohl wie die Reformationsformel wurde bald nach dem Schlusse des Reichstages in Köln durch den Druck bekannt gemacht. Letztere wurde im Auftrage des Erzbischofs von den Dechanten sämmtlichen Curatgeistlichen mit der strengsten Weisung, sofort alle eingerissenen Mißbräuche nach Maßgabe dieser kaiserlichen Verordnung abzustellen, übersandt.

Eine Reform, namentlich in Bezug auf das sittliche Verhalten der Geistlichkeit, that noch immer in hohem Grade Noth. Die Bemühungen, die sich Hermann von Wied um die Beseitigung der widerlichsten Aergernisse unter der Geistlichkeit und um die Hebung des moralischen Rufes dieses Standes gegeben hatte, waren ohne jede nachhaltige Wirkung geblieben. Der Clerus krankte noch immer an den Gebrechen, welche ihm die epistolae virorum obscurorum, wenn auch in carrikirter Form vorgehalten hatten.

---

[1]) . . . ut secundum Caes. Maj. seriam declarationem et mandatum ecclesiae Cath. institutiones et decreta tam in doctrina quam sacramentorum administratione et disciplina in ecclesiis, monasteriis, sacellis et oratoriis vestris ac alias ubilibet posthoc religiose observetis etc. (Decreta).

Von wissenschaftlicher Bildung war bei den meisten Mönchen und Stiftsherren so wenig wie bei den Pfarrgeistlichen zu finden. Der Prediger von Aposteln, der 1556 die Spangenberg'schen Predigten seinen Kanzelreden zu Grunde legte, entschuldigte sich durch die naive Erklärung, daß er „so sehr ungelehrt" sei.

In den Klöstern herrschte noch immer ein Leben, welches nicht im Entferntesten an den Geist der strengen Zucht und Abtödtung erinnerte, welchem das Mönchswesen seinen Ursprung verdankte. Ueppige Schmausereien, lustige, oft auch wüste Trinkgelage und lärmende Tanzbelustigungen waren nichts Seltenes an diesen Stätten, wo man nur feierliche Stille, heiligen Ernst und düstere Weltverachtung hätte suchen sollen. Auch die Canonichen der Stifter waren, wie früher schon angegeben, ganz und gar verweltlicht, prunkten in weltlicher Modekleidung der Zeit, verbrachten ihre Zeit statt im Chor und in frommer Betrachtung mit Jagdpartien, rauschenden Lustbarkeiten und im Umgang mit leichten Frauenzimmern. Die adeligen Domherren waren vielfach junge, lebenslustige Männer, die in das Domstift nur deßwegen eingetreten waren, um durch ihre Benefizien die Mittel zu einem sorglosen, üppigen Leben oder zur Erlangung von Ehre, Ansehen und politischer Macht zu erhalten.

Die Beobachtung des Cölibats war der Geistlichkeit zwar durch strenge canonische Bestimmungen geboten; aber diese Vorschrift stand gut auf dem Papier, im Leben dagegen wurde sie schlecht gehandhabt.

Es war nichts Seltenes, daß Geistliche sich an fremdem Gute vergriffen, sich an Raufereien und Schlägereien betheiligten, in Wirthshäusern und auf der Gasse lärmenden Unfug und Muthwillen verübten, sich mit öffentlichen Dirnen herumtrieben, gemeine Frauenhäuser besuchten und in anderer Weise ihrem Stande Unehre machten.[1])

Als der Rath Ende November 1555 von einem kaiserlichen Commissar neuerdings im Namen des Kaisers ermahnt wurde, wie

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 163, 164, N. 15, f. 50, 65, 82, N. 16, f. 60, N. 17, f. 286, 298, N. 21, f. 100.

bis dahin, auch fortan der alten katholischen Religion treu zu bleiben, bat er diesen kaiserlichen Bevollmächtigten, bei seiner Anwesenheit in Brühl, den Kurfürsten zu ersuchen, „eine gute Reformation unter den Geistlichen anzurichten, damit diese nicht den einfältigen Laien zu solchem Aergerniß, wie seit langer Zeit geschehen, in dieser Stadt sitzen blieben, woraus viel Böses entstehe und die gemeinen laiischen Leute böses Exempel nähmen".[1])

Das Werk der provisorischen Reform sollte durch eine Diözesan- und Provinzial-Synode in das kirchliche Leben der kölner Diözese und Kirchenprovinz eingeführt werden. In dem Convokationsschreiben, wodurch Adolf am 1. September 1548 unmittelbar nach seiner Rückkehr von Augsburg die kirchlichen Stände auf den 2. Oktober zur Synode nach Köln zusammenberief, befahl er seinem Clerus, die kaiserliche Deklaration bezüglich des Glaubens sowohl wie der Handhabung der kirchlichen Disciplin und der Verwaltung der Sakramente gewissenhaft zu befolgen. Damit Niemand sich mit Unkenntniß bezüglich der Reformbestimmungen entschuldigen könne, sorgte er, daß jedem Geistlichen ein Exemplar zugestellt wurde. Die genaue Nachachtung der einzelnen Artikel des kaiserlichen Reformdekretes schärfte er mit besonderem Nachdruck ein und forderte durch ein gleichzeitig publizirtes mandatum de abjiciendis concubinis in aller Strenge die Geistlichen auf, ihre Conkubinen und alle verdächtigen Frauenzimmer bei Vermeidung der Suspension vor Ablauf eines Zeitraumes von neun Tagen aus ihren Wohnungen wegzuschaffen.[2])

Die Synodal-Verhandlungen begannen am 2. Oktober in der hohen Domkirche. Der Weihbischof Johannes Noepel wies in der Eröffnungsrede darauf hin, daß der Hauptgegenstand der Berathung das kaiserliche Dekret bilden werde, welches bis zur definitiven Erledigung der kirchlichen Reformfrage durch das ökumenische Concil zu Trient als vorläufige Norm für die kirchliche Disciplin

---

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 150.

[2]) Acta synodi dioec. Col., 1548. — Hartzheim, conc Germ. t. VI, p. 352.

maßgebend sein solle. Der Erzbischof, hob er hervor, habe bereits sämmtlichen Suffragan-Bischöfen, Prälaten und kirchlichen Ständen dieses Aktenstück mitgetheilt; es erübrige nur noch, daß es von der Synode angenommen und publizirt werde. Nachdem der Domherr und Pfarrer Seb. Novimola eine eindringliche Rede über die Nothwendigkeit ernster Studien für die Geistlichkeit gehalten und das kaiserliche Reformdekret durch den Capitels-Sekretär Peter von Coesfeld verlesen worden, wurde letzteres ohne allen Widerspruch von sämmtlichen Mitgliedern der Synode angenommen.[1])

Für die Durchführung des Dekretes sollte durch eine allgemeine Visitation, deren Oberleitung den Händen des Weihbischofs Johann Noepel anvertraut wurde, Sorge getragen werden.[2]) All denjenigen Geistlichen, welche sich weigern würden, die Reform-Bestimmungen anzunehmen, wurden in strengster Weise geistliche und bürgerliche Strafen angedroht. Nachdem das kaiserliche Reform-Dekret für die Diözese Köln angenommen war, sollte es auch den Bischöfen und Vertretern der ganzen Kirchenprovinz zur Annahme vorgelegt werden. In dem vom 11. März bis zum 6. April 1559 gehaltenen Provinzial-Concil wurden die Grundsätze desselben für die ganze kölner Kirchen-Provinz zu gesetzlichem Ausspruch gebracht. Diese Synode enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche zur Förderung des Jugend-Unterrichts und zur Hebung des wissenschaftlichen Geistes in dem Säcular- und Regular-Clerus in besonderer Weise geeignet waren. Unter Anderm schreibt sie vor, daß ohne vorhergegangene Prüfung Niemand zu einer Seelsorgstelle zugelassen werden dürfe, daß jeder simonistische Mißbrauch abgestellt und die Kirchen-Visitation mit Strenge und Sorgfalt vorgenommen werde, alle Jahre zwei Diözesan-Synoden und alle drei Jahre eine Provinzial-Synode gehalten werden sollten. Die Ehen der ausgesprungenen Mönche und Nonnen erklärt sie für unerlaubt und nichtig und sie schleudert den Bann gegen alle Diejenigen, welche

---

[1]) Hartzheim conc. Germ. t. VI, p. 354.
[2]) Acta syn. dioec. Col, 1548.

eine solche verbrecherische, sakrilegische und incestuose Verbindung geschlossen. Die aus solchen Verbindungen entsprossenen Kinder sollen für unehlich gelten und jeden Anrechtes an den Nachlaß ihrer Eltern entbehren. Die im Konkubinat lebenden Geistlichen, die sich von ihren Concubinen zu trennen weigeren, sollen von Offizium und Benefizium suspendirt werden. Die Clandestinehen sollen für die Folge nicht mehr für rechtsgültige eheliche Bündnisse angesehen werden. Die Ehe soll nur nach vorhergegangener dreimaliger Proklamation von dem rechtmäßigen Pfarrer geschlossen werden.[1])

Unter dem 2. Juli ertheilte der Kaiser den Beschlüssen dieser Synode seine volle Bestätigung, nahm sie in den allerhöchsten Schutz und befahl allen weltlichen Behörden der Durchführung derselben starke Hand zu leihen.

Obschon der Kaiser sich damit einverstanden erklärt hatte, daß vom Interim die Anhänger der katholischen Kirche in keiner Weise berührt werden sollten, so schien doch Adolf anfänglich von dieser Concession für seine Diözesanen keinen Gebrauch machen zu wollen. Es will scheinen, daß er durch Annahme des Interims die weltlichen Stände des Kurfürstenthums, die keine Gelegenheit vorüber gehen ließen, von ihrer Abneigung gegen das alte von Rom mit so starrer Consequenz vertretene kirchliche System kund zu thun, versöhnen und für einen freimüthigen und auf nationaler Grundlage ruhenden Katholizismus gewinnen wollte. Doch recht bald verzichtete er darauf, dem Interim in seiner Diözese Geltung zu verschaffen. Als der kölner Rath erklärte, „die Stadt habe sich vermittels göttlicher Hülfe in der Religion unverweislich gehalten und die jetzt publizirte Ordnung oder Interim obligire die catholicos und diejenigen, so sich bisher bei der alten Religion unabfällig gehalten", in keiner Weise, ließ er jeden Gedanken, das Interim in das kirchliche Leben einzuführen, fahren. Bei der Diözesan- wie Provinzial-Synode blieb das Interim gänzlich außer Rücksicht.

[1]) Decreta concilii provincialis Coloniensis, 1549. — Hartzheim conc. Germ. t. VI, p. 532 ff.

Auf der Diözesan-Synode vom 2. Oktober 1549 wurden die Dekrete des Provinzial-Concils sammt dem Bestätigungsbrief des Kaisers verlesen. Hier that man die ersten Schritte, um eine den Beschlüssen der genannten Provinzial-Synode entsprechende Visitation sämmtlicher Pfarreien vorzunehmen. Um eine Gleichmäßigkeit in der ganzen Diözese bezüglich der zu feiernden Festtage zu erzielen, wurde hier ein genaues Verzeichniß dieser Feiertage aufgestellt. Hiernach mußten gefeiert werden: Die Beschneidung Christi, Epiphanie, Agnes, Pauli Bekehrung, Mariä Reinigung, Petri Stuhlfeier, Matthias, Mariä Verkündigung, Georgius, Philippus und Jakobus, Kreuzerfindung, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Mariä Heimsuchung, Maria Magdalena, Translatio der hh. drei Könige, Jakobus, Pantaleon, Petri Kettenfeier, Lorenz, Mariä Himmelfahrt, Bartholomäus, Johannes Enthauptung, Mariä Geburt, Kreuzerhöhung, Mattheus, Kirchweihe, Michael, Gereon, Ursula, Severin, Simon und Juda, Allerheiligen, Allerseelen, Martin, Cunibert, Mariä Opferung, Cäcilia, Catharina, Andreas, Nicolaus, Mariä Empfängniß, Thomas, Weihnachten, Stephanus, Johannes, unschuldige Kinder, drei Ostertage, Christi Himmelfahrt, drei Pfingsttage, Frohnleichnam; hiervon sollten Translatio, Pantaleon, Severin, Cunibert, Cäcilia nur in der Stadt Köln gefeiert werden.

Am 25. Februar des folgenden Jahres 1550 begab sich Erzbischof Adolf zu der Diözesan-Synode, auf welcher die Norm publizirt wurde, wonach die Visitation der kölner Diözese vorgenommen werden sollte.[1])

Die Grundsätze der innerhalb der Gränzen des Katholizismus sich bewegenden freisinnigen Richtung, welche in den Schriften Cassander's, in dem Interim und theilweise auch in den Bestimmungen der kölner Provinzial- und Diözesan-Synoden zum Ausspruch kamen, erfüllten die Anhänger des strengen curialistischen Systems mit großer Besorgniß. Um so größer mußte diese Besorgniß

---

[1]) Hartzheim conc. Germ. t. VI, p, 622 ff.

werden, als diese Regung gerade in den Kreisen Geltung gewann, die durch die äußere Macht wie ihr geistiges Uebergewicht auf die Massen bestimmend wirken konnten.

Dieser freisinnigen kirchlichen Richtung wurde von ihren Gegnern der Grund zu den mannigfachen Uebertritten zum protestantischen Bekenntnisse, welche in Köln constatirt wurden, zugeschrieben, ebenso zu der Verwahrlosung der theologischen Studien, deren schon früher gedacht worden. Nach ihrer Auffassung waren nur die Jesuiten im Stande, in Köln das gesunkene katholische Leben wieder zu der früheren Blüthe emporzuheben. Der Nuntius Commendone schrieb nach Trient an den Cardinal von Mantua, „in Köln werde das Studium der Theologie nur noch von den Jesuiten aufrecht erhalten. Die Jesuiten allein seien es, welche die Jugend auf die Bahn des Glaubens, der Tugend und Wissenschaft führten, welche auf der Kanzel und im Beichtstuhl für die Erhaltung des alten Glaubens kämpften und welche als wahre Muster christlicher Tugenden dem Volke und der Clerisei nachahmenswerthe Beispiele böten". In einem Schreiben an den Cardinal Borromeo klagt derselbe Commendone, „daß in Köln die alte Glaubenseinfalt und der strenge kirchliche Sinn geschwunden, und daß die häretischen Anschauungen bei Volk und Geistlichkeit immer mehr Boden gewännen. Es sei sehr zu beklagen, daß die Jesuiten, auf welchen noch die einzige Hoffnung für die Rettung des katholischen Glaubens in Deutschland ruhe, sowohl von der Universität wie von dem Säcular- und Regular-Clerus mit so mißfälligen Augen angesehen würden".

Siebenunddreissigstes Kapitel.

Protestantische Regungen in Köln.

Wie angelegentlich auch in Köln die Geistlichkeit, die Universität und der Rath sich bemühten, den reformatorischen Grundsätzen jeden Zugang zu versperren, so spotteten doch die neuen Ideen dieser ängstlichen Fürsorge für den treuen gefügigen kirchlichen Sinn der kölner Einwohnerschaft, und nicht weniger bei einzelnen Mitgliedern der Universität und Geistlichkeit wie bei verschiedenen Rathsherren und einer nicht unbeträchtlichen Zahl gebildeter Bürger fand der offene Widerspruch gegen den hergebrachten Glauben und das katholische kirchliche System freudigen Anklang. Einzelne von solchen Anhängern reformatorischer Ideen nahmen einfach die augsburger Confession an, andere erklärten sich für die Anschauungen Calvin's und Zwingli's, und wieder andere sprachen sich für die Grundsätze Cassanders aus. Der Rath verharrte in der schroffen, unduldsamen Stellung, welche er seit Beginn der reformatorischen Bewegung allen Neuerern gegenüber eingenommen hatte. Durch Erzbischof und Kaiser wurde er in solcher Bekämpfung jeder kirchlichen Neuerung bestärkt. Am 3. November 1554 wurde er vom Erzbischof Adolf aufgefordert, „die der alten christlichen Religion verdächtigen und widerstrebenden Personen gefänglich einzuziehen und dem Grefen zur Administration der Justiz nach altem Brauch, wie sich gebühre, zu überliefern". Von Seiten des Kaisers erging unter dem 3. Februar 1558 an ihn die Aufforderung, mit aller Energie gegen die Ketzer vorzugehen

und diejenigen, „welche Conventikel hielten und verbotene, verführerische Lehren und Sekten unter dem Scheine etlicher Gesänge und Lieder ausbreiteten", aus der Stadt zu verjagen.[1]) Auch der Papst benutzte jede Gelegenheit, um den kölner Rath für seinen seitherigen Eifer im Kampf gegen die Ketzerei zu beloben und zu weiterer Ausdauer in solchem Widerstand gegen den Geist der religiösen und kirchlichen Neuerung anzufeuern.

In Rom lebte man in nicht geringer Besorgniß bezüglich der kirchlichen Verhältnisse im Erzstift und in der Stadt Köln. Man wußte recht wohl, daß der Erzbischof Johann Gebhard bezüglich des trienter Concils eine kühle, zurückhaltende, mißtrauische Haltung beobachtet hatte. Als er am 1. April 1560 vom Nuntius Commendone aufgefordert worden, sich persönlich nach Trient zu begeben, hatte er unter Versicherung seines Gehorsams und seiner Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl erklärt, er würde gern auf das Concil gehen, aber er könne bei der Lage der deutschen Angelegenheiten keinen Entschluß fassen, ohne sich vorher mit dem Kaiser berathen zu haben. Aus dem Benehmen des kölner wie mehrerer andern deutschen Bischöfe war dem Nuntius klar geworden, daß man in Deutschland keine großen Hoffnungen auf das Concil baute. „Ich glaube nicht, hatte er nach Rom geschrieben, daß einer von den Bischöfen daran denkt, nach Trient zu kommen, und die ketzerischen Fürsten thun Alles, daß jene nicht gehen sollen, um die Autorität des Concils so viel als möglich zu schwächen und zu verringern." [2])

Einen andern bedenklichen Mißstand hatte der Nuntius in dem mehrjährigen Stillstand der päpstlichen Inquisition in Köln erkennen zu müssen geglaubt. Nach dem Tode des Dominikaner-Priors Schmeling war das Amt eines päpstlichen Inquisitors längere Zeit unbesetzt geblieben. Der erzbischöfliche Inquisitor, der neben dem päpstlichen für die Reinheit des Glaubens in der Stadt

[1]) Copienbücher N. 72.

[2]) Reimann, die Sendung des Nuntius Commendone, in Forschungen Bd. 7, S. 260.

Köln zu wachen hatte, war alt und dienstunfähig. „So ruht ein so wichtiges Amt, schrieb Commendone, nicht allein in Köln, sondern auch in einem großen Theil der Sprengel von Trier und Mainz, deren Inquisition von jener abzuhangen pflegt.“ Den Cardinal Alessandrino ließ er erinnern, daß er die Stelle so bald als möglich wieder besetzen solle; wie er höre, pflege sie immer dem Prior der Dominikaner gegeben zu werden.[1])

Nach der Ansicht Commendone's übte einen bedenklichen Einfluß auf den kirchlichen Charakter der Stadt und Bürgerschaft der Umstand, daß ein großer Theil der reichsten Bürgersöhne fremde Bildungsanstalten, namentlich die Monheim'sche Schule zu Düsseldorf, besuchten, wo sie den Katechismus der Ketzer lernten. „Aus jenen Anstalten, klagt er, kehren sie angesteckt zurück, und in kurzer Zeit, wenn sie in die obrigkeitlichen Stellen einrücken, kann man Veränderungen entgegensehen. Nichts ist vielleicht von größerer Wichtigkeit und nichts schadet vielleicht mehr und gewisser der Religion als solche Schulen.“

Der augsburger Religionsfriede, der die Alleingewalt der höchsten kirchlichen Autoritäten auf dem Gebiete des Glaubens für immer brach, den protestantischen Anschauungen ungefährdeten Bestand und freie selbständige Entwicklung zusicherte und dem Reich und den einzelnen Ständen jede gewaltthätige Bedrängung andersgläubiger Stände untersagte, hatte auf das Verhältniß des kölner Rathes den Neuerern gegenüber keinen Einfluß. Der Rath hielt dafür, daß dieser Friede nur den Kaiser und die einzelnen Reichsstände in ihrem Verhältniß zu einander zur Toleranz verpflichte, daß aber keineswegs der einzelne Reichs-Angehörige berechtiget sei, sich auf die Bestimmungen dieses Friedens im Verhältniß zu seiner Obrigkeit zu berufen. Nur in so weit hatte der Rath seine frühere Strenge gemildert, als er nicht mehr jeden Abtrünnigen vom alten Glauben, sondern nur die Wiedertäufer am Leben gestraft wissen wollte. Die Sakramentirer, welche die

---

[1]) Reimann, S. 264.

reale Gegenwart Christi im Altars-Sakramente läugneten, sollten innerhalb dreier Tage die Stadt verlassen; wenn sie nach Ablauf dieses Termins sich noch betreten ließen, sollten auch sie dem Blutgericht überliefert werden. Die Bekenner der augsburgischen Confession hatten schlimmsten Falles Verweisung aus der Stadt zu gewärtigen. „Gleichfalls alle Zwinglischen und ähnlichen Sekten unchristlichen Glaubens, welche halten, schreiben oder lehren, daß in dem hochwürdigsten Sakrament des Altars der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi nicht wesentlich und gegenwärtig, sondern allein figürlich, bedeutlich oder gar nicht sei, die sollen in unserer Stadt nicht geduldet, sondern aus derselben verbannt sein und werden, wie wir dieselben denn hiermit ausweisen und verbannen, so daß Alle, welche nach Ablauf von drei Tagen noch in der Stadt getroffen werden, mit dem Leib angegriffen, zu Recht gestellt und an Leib und Leben gestraft werden sollen ... Es soll auch mit ernstlichem Fleiß Aufsicht geschehen, wenn einige heimliche Conventikel, Conjuration oder Verbündniß, der christlichen Religion oder der Obrigkeit zuwider, vorgenommen oder gehalten würden, daß diejenigen, so sich dazu ergeben, sammt ihren Aufhältern ihre gebührende Strafe erhalten. Da Gott in den zehn Geboten verordnet hat, daß sein göttlicher Name durch keinen Menschen vergeblich oder unnütz genannt werden soll, solches auch durch die geistlichen und weltlichen Rechte bei hoher Strafe verboten ist und der Kaiser sammt den Reichsständen jüngst noch auf dem Reichstag zu Augsburg bestimmt hat, welcher Gestalt diejenigen, so Gott unsern Herrn, seine Sakramente, die gebenedeite Mutter Maria und die Heiligen lästern, bei dem Namen Gottes, seines heiligen und bittern Leidens oder sonst schwören und fluchen, sammt deren Aufhältern und solchen, die es wissentlich verschweigen, in Haft genommen und die Gotteslästerer, Blasphematoren und Hohnsprecher am Leben oder mit Benehmung etlicher Glieder peinlich, die Flucher aber und Schwörer mit dem Thurm, mit Geldbuße oder mit öffentlicher Strafe nach Gestalt der Uebertretung bestraft werden sollen, so wollen wir auch Alle und einen Jeden

in's Besondere, alte, und junge, heimische und fremde, verehlichte und ledige Personen, von solchen unchristlichen Lastern, Hohnsprachen, Fluchen und Schwören mit Ernst und Fleiß abgemahnt und vor den durch die Reichsordnungen und Statuten bestimmten Strafen gewarnt haben. Weil denn auch durch Schand- und Schmähschriften oder Schandgemälde Gott dem Allmächtigen und der geistlichen wie weltlichen Obrigkeit die gebührende und schuldige Ehre entzogen, auf dieselben schmähende Bücher gedichtet und Gemälde gemacht, bei den Buchdruckern gedruckt, verkauft und durch die Lande geführt und verbreitet worden, welches auch in den Reichs- und Polizeiordnungen bei ernstlicher Strafe verboten ist, so wollen wir allen Buch-Druckern, -Verkäufern und -Führern, auch fremden Krämern gegenüber die betreffenden Gebote und Befehle hiermit erneuern und auf's Neue bei gesetzter Strafe geboten haben. Wir gebieten und wollen auch, daß hinfüro keine fremden Ankömmlinge in dieser Stadt zu Bürgern angenommen noch sonst zu häuslichen Wohnungen gelassen werden, sie haben sich denn vorher bei uns angegeben, ihren Wandel, ihr Wesen und Gestalt, auch wie sie aus andern Ländern, Städten und Ortschaften geschieden, offenbar gemacht. Diejenigen aber, welche nach dieser Zeit in unsere Stadt kommen, sich häuslich niedersetzen, in Häusern oder Kammern Wohnung nehmen, oder auch diejenigen, die vor dieser Zeit sich fremd in diese Stadt, ohne sich angegeben zu haben, niedergelassen haben und sich nicht vorgesagter Maßen angeben werden, sollen von uns in keiner Sache geschützt, beschirmt und vertheidiget werden."[1])

Am 14. Dezember 1562 wurde beschlossen, daß fortan unter die vom Rath zu beschwörenden Punkte aufgenommen werden solle, daß die Rathsherren bei der alten katholischen Religion beständig und unverweislich verbleiben sollen.[2]) Am 24. April des Jahres 1564 beschloß der Rath, dasselbe Gelöbniß auch in den Eid aller

---

[1]) Edikte, Bd. 14, N. 150.

[2]) Rathsprot. N. 21, f. 48.

derjenigen aufzunehmen, welche irgend einen Dienst des Rathes annehmen würden.[1])

Am 30. April 1561 beschloß er, die Jesuiten Redanus und Heinrich Dionysius, die vom Papste den Auftrag erhalten hatten, mit aller Kraft gegen Alles, was das Einreißen der Ketzerei auf irgend eine Weise begünstigen könnte, anzukämpfen, in ihren Bemühungen zu unterstützen.[2]) Die Domprediger Aggäus, Walschartz und Servatius von Rothberg waren nicht im Stande gewesen, gegen die immer höher gehenden Wogen der kirchlichen Neuerung mit Erfolg anzukämpfen.[3]) Mehr versprachen die Jesuitenväter Dionysius, Johannes von Rheidt und Vocatius, welchen die Kanzeln im Dom, in St. Ursula, St. Lupus, St. Gertrud, St. Andreas, St. Mauritius, St. Maria Lyskirchen, St. Jakob, St. Christophorus, St. Maria im Capitol anvertraut wurden[4]). Sie erinnerten mit feuriger Beredtsamkeit das kölner Volk an seine alte Liebe zum hergebrachten Glauben und schilderten in den lebhaftesten Farben die großen Gefahren, welche der Seligkeit der Gläubigen durch die immer mehr einreißenden Ketzereien drohten. Die Jesuiten hatten die Freude, den Zulauf zu ihren Predigten und Katechesen von Tag zu Tag sich steigern zu sehen. Diejenigen, welche ihre österliche Communion versäumten, liefen Gefahr, vom Rath aus der Stadt gewiesen zu werden. Kein offener Anhänger der augsburgischen Confession wurde noch im Jahre 1563 in der Stadt geduldet.

Am 20. August 1562 machte der Rath bekannt, daß derjenige, der sterbe, ohne die Sakramente nach katholischem Ritus empfangen zu haben, kein kirchliches Begräbniß erhalten werde; die Leichenkosten habe derjenige zu tragen, bei dem der Verstorbene gewohnt oder der ihm eine Wohnung vermiethet habe.[5]) „Um diese Zeit

---

[1]) Rathsprot. N. 21, f. 217.
[2]) Rathsprot. N. 20, f. 234.
[3]) Copienbücher N. 76.
[4]) Crombach, ann. metr. Col. IV, p. 665.
[5]) Crombach, ann metr., Col. IV, p. 646.

konnte Niemand anders als ein Katholik innerhalb der Stadt in einer Kirche oder auf einem Friedhofe beerdigt werden; denn wer nicht unter einer Gestalt kommuniziren wollte und der calvinischen, geusischen, martinischen oder wiedertäuferischen Sekte anhing, wurde am Weiherthor hinausgetragen und daselbst auf einen Acker begraben, welcher Acker Geusenkirchhof genannt wurde. „Andere wurden auf benachbarten Feldern oder auf den Friedhöfen der Siechenhäuser beerdigt."[1]) Wenn es galt, einen ausgesprungenen Mönch wieder in das Kloster zu sperren, bot der Rath willig seine hilfreiche Hand.[2]) Sämmtliche Buchhändlerballen, die von der frankfurter Messe nach Köln kamen, mußten auf Befehl des Rathes durch acht Mitglieder der Universität, zwei von jeder Fakultät, auf ketzerische Schriften untersucht werden. Freudig begrüßte der Rath den Beschluß der Doktoren der juristischen Fakultät, wodurch diese am 15. März 1555 bestimmten, daß Niemand zum Baccalaureat oder zur Lizenz zugelassen werden dürfe, der nicht den Beweis beibringe, daß keine kirchliche Censur auf ihm laste und der nicht einen leiblichen Eid leiste, daß er der katholischen Religion treu bleiben und dieselbe mit allen Kräften zu vertheidigen und stets unter der Obedienz des Papstes und des römischen Stuhles bleiben wolle.[3]) Bestärkt fühlte er sich in seinem Kampf gegen den Protestantismus als der Kreistag am 5. Oktober 1566 beschloß, Alles aufbieten zu wollen, um die „verbotenen irrigen Sekten, Versammlungen und Aufwiegelungen, die an etlichen Orten des niederländischen und westfälischen Kreises eingerissen sein sollten, allenthalben abzuthun und künftig zu verhindern".[4])

Die abwehrende Stellung, welche der Kaiser, der Erzbischof, der Rath, die Geistlichkeit und die Universität den protestantischen Anschauungen gegenüber einnahmen, konnte äußerlich ihren Einfluß auf den katholischen Charakter der Stadt Köln und auf die Allein-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I f. 646.
[2]) Rathsprot. R. 21, f. 257.
[3]) Mscr. A XI, 14, f. 35.
[4]) Gelen. farr. t. 29, f. 784.

Herrschaft des katholischen Bekenntnisses in derselben nicht verfehlen. Anders verhielt es sich mit der innern, tiefern Ueberzeugung. Hier konnten polizeiliche Gewalt und äußere Maßnahmen keinen erkennbaren Einfluß gewinnen; für die Weckung des innern kirchlichen Lebens, die Anfachung einer warmen religiösen Begeisterung bedurfte es einer sorgfältigen katholischen Erziehung, einer Belebung des katholischen Gefühls, einer Schulung des Geistes durch eine gründliche Belehrung. Daran aber fehlte es in Köln gar sehr. Das Schul- und Seelsorgswesen war in seinem damaligen Zustande nicht im Stande, Jugend und Volk im katholischen Bewußtsein zu festigen und gegen jeden Hauch der reformatorischen Richtung sicher zu stellen. In Köln konnten die angestrengtesten Bemühungen für die Einheit des Bekenntnisses nicht zum gewünschten Ziele gelangen, weil es mit der Pfarrgeistlichkeit gar traurig bestellt war und das Elementarschulwesen sich gänzlich von dem kirchlichen Boden, auf welchem es gewachsen, gelöst hatte. Die meisten kölner Pfarreien boten ein so kärgliches Einkommen, daß tüchtige, fähige Männer sich nicht leicht willig finden ließen, eine zur Vakatur kommende Pfarrerstelle zu übernehmen. Darum mußten „manche Kirchen, die mit geringen Renten versorgt waren, geraume Zeit ohne Pfarrer bleiben".[1]) In einem Schreiben des Rathes an den kaiserlichen Rath Dr. Andreas Gail vom 5. April 1581 heißt es: „Von wegen Mangels an nothdürftigem Unterhalt haben etliche Pfarreien in dieser Stadt ohne Pfarrherren gestanden, sie sind sonst auch übel versehen gewesen und solcher Mangel ist in diesen beschwerlichen, gefährlichen Zeiten, wo die christliche katholische Religion von allen Seiten angefochten und allerlei Sekten eingeführt werden, in nicht geringer Achtung zu haben."[2]) In dem an den Papst gerichteten Ansuchen um Unirung einer Anzahl von Canonicaten mit den einzelnen Pfarreien der Stadt hob der Rath hervor, „daß es in Köln an guten, bequemen, gelehrten Seelsorg-Pfarrherren gebreche und darum zu besorgen sei, daß

[1]) Copienbücher N. 98.
[2]) Copienbücher N. 98.

ketzerische Lehren in die Stadt Eingang finden und die Bürgerschaft durch fremde Lehren verführt und zu Empörung und Aenderung verleitet werde".[1])

Die Provisoren der Pfarrei von Maria-Lyskirchen klagten dem Rathe, daß ihr Pfarrer kaum so viel Einkommen habe, um dürftig sein Leben zu fristen; er könne gar nicht daran denken, sich diejenigen Bücher zu beschaffen, die er für Predigt und Katechese unbedingt nöthig habe. Aehnliches berichtete der Rath unter dem 24. November 1570 an den Papst.[2]) In St. Lorenz und St. Christoph wird in gleicher Weise wiederholt über die ärmlichen Einkünfte des Pfarrers geklagt.

Als im Jahre 1578 an St. Columba der Pfarrer Sebastian Novimola gestorben, mußte die Stelle wegen ihrer allzugeringen Dotation längere Zeit unbesetzt bleiben. „Niemand hat die Pfarrei haben wollen, weil sie nicht Renten genug hat, wie die Pastorat von St. Lorenz aus derselben Ursach lange vakant gewesen. Sehet, das sind Katholiken! Vormals pflegte man sich um die Pastorate in Köln zu drängen und zu zanken, jetzt verlangt ein Jeder gute Präbenden in den Stiftern, wobei man müßig gehen kann, nicht zu predigen oder Seelsorge zu üben braucht; man lebt gerne wie ein großer Herr von seinen Renten. Was soll noch daraus werden? Wer giebt jetzt Ursache zu der Veränderung in der Religion? Thun es nicht die ungeistlichen Geistlichen? Man soll über ihre Mißbräuche gar nicht sprechen und dennoch muß man es thun; ihre Obrigkeit sollte es ändern, aber es geschieht nicht."

Wegen des dürftigen Einkommens der meisten kölner Pfarreien mußte es kommen, daß vielfach solche Männer, welche keine Lust oder keine Fähigkeit besaßen, den Gefahren für den Glauben ihrer Pfarreingesessenen mit Erfolg entgegenzutreten, zu Seelsorgern berufen wurden. Es war darum nicht zu verwundern, wenn einzelne Pfarrer, wie der von St. Aposteln, „dieweil er selbst gar

[1]) Copienbücher N. 98.
[2]) Copienbücher N. 84.

ungelehrt" war, den Gläubigen die Sonntagspredigt aus der Sammlung des protestantischen Theologen Spangenberg vorlas. Von gleich nachtheiligem Einfluß auf die Gemeinde mußte es sein, wenn einzelne Pfarrer, wie der von St. Maria-Ablaß, während der ganzen langen Dauer ihrer Amts-Verwaltung keine einzige pfarramtliche Handlung in eigener Person vornahmen.

Nicht besser als um die Seelsorge war es um das Elementarschulwesen bestellt. In den Pfarrschulen war der Unterricht äußerst dürftig und mangelhaft und die Lehrer beschränkten sich meist darauf, die Knaben für den Chordienst in der Kirche zu dressiren. Wegen des geringen Einkommens, welches die Schullehrer bezogen, meldeten sich meist nur „untaugliche Subjekte und Vagabunden" zu solchem Dienste. Bei dieser Verwahrlosung des Schulwesens mußte die Verwilderung und Zuchtlosigkeit der Jugend von Tag zu Tag höher steigen. Vielen Eltern mußte es lieb sein, daß auswärtige Lehrer sich die völlige Unterrichtsfreiheit zu Nutze machten, sich in Köln niederließen und auf eigene Hand Elementarschulen errichteten. Durch solche außerhalb allen kirchlichen Einflusses stehenden Privatschullehrer wurden vielfach die Grundsätze des neuen Evangeliums in die empfänglichen Herzen der Jugend gepflanzt. Von diesen Lehrern nennen wir den Schreibmeister Ulrich Hufnagel in der Judengasse, den Meister Heinrich Mameranus in der Judengasse, Magister Matthias an der Wollküche, Heinrich Reinold von Wartberg in der Blindgasse, Wilhelm Walbek in der Weberstraße [1]), Magister Peter Laubach an St. Mauritius, Wilhelm von Zülpich auf dem Lichhof, Heinrich von der Aar, Johann Barck von Emmerich an St. Columba, Caspar Reese, Anton Erkelenz an St. Jakob, Anton Kessel aus Zülpich an St. Aposteln; dann den Schreib- und Rechenmeister Balthasar Grohe vor St. Paulus, den Magister Gerhard Brandt auf dem Buttermarkt, den Rechenmeister Johann von Kettwich vor den Minoriten, Hermann

[1]) Dieser erhielt als Schulgeld für das ganze Jahr zwei Thaler, Mameranus erhob dagegen vier Thaler.

Kettwich in der Judengasse, Matthias von Leiversbach auf der Bach, Dietrich Weber bei Allerheiligen, Johann von Hilden auf dem Pfuhl bei St. Cäcilien, den französischen Schulmeister Aegidius Adriant, dann Hans Blome von Neuß, der eine Mädchenschule in der Lorenzpfarre hielt; weiter Meister Johann Stellingwarff, welcher „guter Leute Kinder in sein Haus nahm und unter der Aufsicht der Kirchmeister von St. Lorenz stand", dann den Magister Matthias Schütz, der „guter, ehrlicher Bürger wie auch etlicher Adeliger Kinder in primis rudimentis unterrichtete"[1]), endlich den wälschen Schulmeister de Vivre, dem 1568 gestattet wurde, öffentlich anzuschlagen, daß er in seinem Hause französischen Sprachunterricht ertheile. Der Rath verordnete, daß keine Schule ohne sein Wissen eröffnet oder gehalten werden dürfe.[2]) „Nachdem der Rath ein Edikt hat ausgehen lassen, daß keine Winkelschulen in der Stadt gehalten werden sollen, so ist vertragen, daß die Kirchmeister in allen Kirchspielen denjenigen, so sich erlauben, ohne Erlaubniß Schule zu halten, solches zu verbieten und sonst auf gute Ordnung zu denken, wie die Kirchspielsschulen desto besser unterhalten werden mögen".[3]) Einzelne Privatlehrer wurden gezwungen, ihre Schulen zu schließen. „Am 7. Juni 1566 wurde den Privatschullehrern Matthias bei der Schmiedegaffel und dem Sohne des Halfmannes von Melaten verboten, bei Strafe des Ungehorsams vor Ablauf von drei Tagen sich aller Kostgänger und Jungen zu entäußern."[4]) Diejenigen Schullehrer, welche die Erlaubniß zum Unterrichtertheilen erhielten, durften der Stadt Wappen vor ihrer Thür aufhängen.[5])

Einzelne Lehrer benutzten den Unterricht, um in die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend die Grundsätze der protestantischen Lehre zu pflanzen. „Es ist vorgebracht, heißt es in dem Protokoll

---

[1]) Copienbücher N. 87.
[2]) Rathsprot. N. 22, f. 69.
[3]) Rathsprot. N. 22, f. 36.
[4]) Rathsprot. N. 22, f. 185.
[5]) Rathsprot. N. 22, f. 146.

vom 9. März 1565, daß ein Schulmeister in der Blindgasse sitze, welcher der Jugend ketzerischen, calvinischen Katechismus lehre."[1]) „Da allerhand Unrichtigkeit, sagt der Rath am 29. Juni 1576, bei den Schulmeistern verspürt und gefunden wird, sollen dieselben beschickt und gefragt werden, ob sie der katholischen Religion sind, und wenn Jemand einer andern Religion zu sein befunden wird, soll er von hinnen verwiesen werden."[2]) Von da ab, wo dem Rath zum Bewußsein gekommen war, welchen Einfluß die Schullehrer auf die Verbreitung protestantischer Anschauungen hatten, begann er seine Aufmerksamkeit den Schulen zuzuwenden. Keineswegs aber war es ihm darum zu thun, lediglich die Befähigung zum Requisit für die Erlaubniß zum Schulhalten zu machen, sondern hauptsächlich richtete er sich bei der Ertheilung derselben nach der Rechtgläubigkeit der betreffenden Lehrer.

Dem Rathe lag Vieles daran, daß auch französischer Unterricht in der Stadt ertheilt wurde. Am 12. April 1568 verehrte er dem französischen Schulmeister Gerhard de Vivre für die Dedikation eines gedruckten Büchleins 16 Thlr., „damit er die Bürgerskinder desto besser lehren solle und möge".[3]) Peter von Gent erhielt 1564 die Erlaubniß zur Eröffnung einer „wälschen Schule". Ein anderer französischer Sprachlehrer wohnte unter Speermacher. „Derselbe hat supplicirend angegeben, wie daß er in der gewesenen Sterbde keine Nahrung gehabt und zurückzehren müssen, und gebeten, ihm eine Beisteuer zukommen zu lassen, bis er zu besserm Verdienst gerathen möge, sonst wisse er sich nicht zu halten und müsse nothwendig die Stadt verlassen. Weil viele Kundschaft gegeben wird, daß er die Kinder gar fleißig lehre, so daß die Bürgerskinder allhier schneller und perfekter die französische Sprache lernen könnten, als in Frankreich mit großen Kosten, darum hat der Rath bewilligt, daß ihm zwei Jahre Hauszins auf der Rentkammer sollen bezahlt werden."[4])

---

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 5.
[2]) Rathsprot. N. 29, f. 88.
[3]) Rathsprot. N. 24, f. 41.
[4]) Rathsprot. N. 22, f. 69.

Die Sache der Reform schien in Köln sichern Boden zu gewinnen, als es in einem Pfarrbezirk dem Pfarrer gelang, den größten Theil seiner Gemeinde für seine Bestrebungen zu gewinnen. Es war dieß in St. Lorenz. Nach altem Herkommen und päpstlichen Privilegien war die Kirchengemeinde von St. Lorenz im Besitz des Patronatrechtes. Kirchmeister und Zwölfer wählten den Pfarrer und präsentirten den Mann ihrer Wahl dem Dompropst zur kanonischen Institution, welche im Laufe von vierzehn Tagen nach der Präsentation erfolgen mußte.[1])

Nach dem Absterben des Pfarrers Peter Kannengießer im Jahre 1553 präsentirten die Wähler den Heinrich Barenbach dem Dompropst Georg von Braunschweig zur Investitur.[2]) Von Seiten des Propstes erging der Bescheid, daß nach Ausweis eines Privilegs des Papstes Sixtus IV. zwei Candidaten vorgeschlagen werden müßten, von welchen dann einer instituirt werden solle. Am 2. Juli 1554 ersuchten die Kirchmeister den Rath um Erlaubniß, die Kirchspielsleute zu versammeln, um durch dieselben neben Barenbach noch einen Candidaten dem Dompropst zu präsentiren. Der Rath ertheilte die Erlaubniß, die Kirchmeister wurden aber ermahnt, zuzusehen, „daß züchtige Höschheit gehalten werde". Die Wahl fiel auf den Prediger von St. Aposteln, Ludwig Aldenhoven.[3]) Der Dompropst setzte in keinen von den beiden Präsentirten das Vertrauen, daß derselbe im Stande sein werde, die schwierigen Verhältnisse in der Pfarrei zu beherrschen und das Kirchspiel, in dem seit längerer Zeit ein bedenklicher Geist sich kund gegeben hatte, vom Uebertritt zum Protestantismus abzuhalten.[4]) Er suchte Ausflüchte und ließ schließlich den Kirchmeistern durch seine Bevollmächtigten, den Johann Gebhard von Mansfeld, Johann Kempis und Johann Beckum, eröffnen, er habe den Peter von Endeshoven zum Pfarrer bestimmt

---

[1]) Gelen. farr. t. 30, f. 881.
[2]) Gelen. farr. t. 30, f. 887.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 247.
[4]) Gelen. farr. t. 30, f. 935.

und beschlossen, demselben die Investitur zu ertheilen.[1]) Die Kirchmeister legten hiergegen Protest ein, und in ihrem Namen begaben sich Melchior Brauweiler und Johann von Holz zum Erzbischof, um das Wahlrecht der Gemeinde zu wahren.

Die Kirchspielsleute waren nicht gesonnen, sich bei einem einfachen Protest zu beruhigen; um sich ihr Wahlrecht nicht verkümmern zu lassen, gaben sie auf Betreiben einiger unruhigen Köpfe, namentlich des Schwertfegers Jungbluth und eines Harnischmachers, ihren Entschluß kund, trotz des etwaigen Widerspruchs von Seiten des Rathes und der Kirchmeister sich selbst ihren Pfarrer zu wählen. Die Wahl fiel auf Heinrich von Kempen, einen Mann, auf den die Reformfreunde große Hoffnung setzten. Heinrich erklärte sich bereit, den Dienst anzutreten, ohne die Investitur abzuwarten; er wollte sich mit einer Institution von Seiten seiner Wähler begnügen. Gegen Ende Mai versammelte sich die ganze Kirchengemeinde in der Kirche St. Lorenz, „in der Meinung, ihren gewählten Pfarrer mit Gewalt einzusetzen". Sobald der Rath hiervon Kunde erhielt, schickte er eine Deputation in die Kirche, welche der versammelten Gemeinde den alle solche Versammlungen verbietenden Artikel des Verbundbriefes vorhalten und sie zu ruhigem Auseinandergehen auffordern sollte.[2]) Die Deputirten fanden die Kirche bereits leer; sie erfuhren vom Küster, daß ein Harnischmacher und der Schwertfeger Jungbluth die Gemeinde zusammen berufen hatten.[3]) Den Kirchmeistern war keinerlei Kenntniß davon gegeben worden.[4]) Die Gemeinde war in Sorge, daß ihre Rechte bezüglich der Pfarrerwahl gefährdet seien; sie wollte darum auf der Hut sein und nur den als Pfarrer anerkennen, der nach dem hergebrachten Modus gewählt sei.

Der neue Pfarrer begann sofort von der Kanzel mit scharfer Zunge gegen die zahlreichen kirchlichen Mißbräuche zu donnern und

---

[1]) Gelen. farr. t. 30, f. 886.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 232.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 234.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 268.

eine baldige Läuterung der kirchlichen Lehren und Cäremonien in Aussicht zu stellen. Der Zulauf zu den Predigten des kühnen Reformators steigerte sich von Tag zu Tag.

Der Erzbischof erhielt Kenntniß von diesen Vorgängen und entschloß sich, durch persönliches Einschreiten den bedenklichen Folgen dieser Wirren entgegenzutreten. Am 5. Januar 1555 begab er sich nach Köln und ließ sofort die Kirchmeister und eine Rathsdeputation vor sich bescheiden. „Auf gnädiges Begehren des Herrn Erzbischofs hat der Rath eine Schickung verordnet, nämlich den Bürgermeister Lyskirchen, die beiden Rentmeister und die beiden Weinmeister, um bezüglich der Irrung in St. Lorenz mit dem Herrn Kurfürsten zu unterhandeln. Der Kurfürst hat gemeint, den Kirchspielsleuten Mittel vorzuschlagen, die allenthalben zum Frieden dienen sollen; deßhalb hat Ihre Kurfürstliche Gnaden auch begehrt, die vier Kirchmeister, die Zwölfer und die Acht von der Gemeinde sollten vor Ihre Kurfürstliche Gnaden beschieden werden, um die Mittel anzuhören. Darauf haben Eberhard Hupp und Melchior Brauweiler den Befehl erhalten, die Kirchmeister sammt den Zwölfern und Achtern zu beschicken und ihnen anzusagen, des andern Tags um acht Uhr in dem Bischofshofe zu erscheinen und die gütlichen Mittel anzuhören.“ [1])

Bei dieser Zusammenkunft stellten die Kirchmeister anfänglich das Verlangen, Heinrich solle im Pfarramte gelassen werden, bis die Streitfrage über den Ausübungsmodus des Präsentationsrechtes entschieden sei. Der Erzbischof weigerte sich aber, auf solches Ansinnen einzugehen. Er beschied auch den Pfarrer Heinrich, hielt demselben sein unkirchliches Verhalten allen Ernstes vor und forderte ihn auf, sich aller kirchlichen Verrichtungen zu enthalten. Heinrich gestand sofort seinen Fehler ein, erklärte sich jeder Anordnung seines Oberhirten ohne Widerspruch unterwerfen zu wollen und bat in Demuth um Gotteswillen um Vergebung und Absolution. Adolf versicherte ihn seiner Gnade und forderte ihn auf,

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 43.

ihn nach Brühl zu begleiten. Mit der Verwaltung des Pfarramtes bis zum definitiven Austrag des Wahlstreites erklärte er einen Mann betrauen zu wollen, der den Kirchspielsleuten durch nachahmenswerthes Beispiel in gutem christlichen Wandel vorleuchten und dieselben von der Kanzel in der wahren katholischen Lehre unterrichten werde. Am 12. Januar erstatteten in einer außerordentlichen Sitzung die zum Erzbischof entsandten Rathsdeputirten Bericht über das Ergebniß der Besprechungen und theilten mit, „daß der Eingedrungene freiwillig resignirt habe und der Erzbischof gesonnen sei, den Goswin Berck zum Verwalter der Pfarrei zu bestellen.[1]) Adolf ließ aber diesen Gedanken fahren, sobald er sich überzeugt hatte, daß Goswin wegen Leibesschwachheit nicht im Stande war, das ihm zugedachte Amt zu versehen. Darum entschloß er sich vorläufig, seinen Kaplan Adam Ferber von Kempen, der bis dahin als Domprediger großen Zulauf gehabt, mit der Verwaltung der Pfarrei zu betrauen.[2])

Durch die freiwillige Resignation Heinrich's von Kempen war für den Kaiser, dem berichtet worden, „daß der von den Kirchspielsleuten gewählte Pfarrer seiner verdächtigen Lehre und seines schlechten Wandels wegen zu dem Pfarramt von St. Lorenz ganz ungeschickt und untauglich sei", jede Veranlassung genommen, dem Ansuchen der Geistlichkeit und Universität nachzukommen und gegen den Intrusus von St. Lorenz einzuschreiten.[3])

Seiner Zusage gemäß ging Heinrich mit dem Kurfürsten nach Brühl. Hier hielt er es aber nicht lange aus. In der Besorgniß, er werde in die Mönchskutte gesteckt oder zu ewigem Gefängniß verurtheilt werden, floh er von hier bereits nach wenigen Wochen und erbat sich vom kölner Rath sicheres Geleite, „um da, wo freies Bekenntniß sei, predigen zu können". Kurze Zeit darauf tauchte er in Bacharach als Prediger des Pfalzgrafen auf. Hier

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 5.
[2]) Gelen. farr. t. 30, f. 863.
[3]) Copienbücher N. 3. Februar. 55.

trat er förmlich zum evangelischen Bekenntniß über, nahm ein Weib und spielte noch lange Zeit als protestantischer Prädikant eine nicht unbedeutende Rolle.[1])

In der Pfarrgemeinde St. Lorenz hatte die Entfernung des von ihr gewählten Pfarrers Heinrich eine nicht unbedenkliche Aufregung hervorgerufen. „So hat sich zugetragen, schrieb der Erzbischof an den Kaiser, daß als man am 13. Januar um 7 Uhr zur Messe geläutet, erschien Adam in der Kirche, und als er nach der Elevation des hochwürdigsten Sakramentes wie gebräuchlich auf den Predigtstuhl steigen wollte, trat einer aus dem Haufen, der sich um den Predigtstuhl geschaart hatte, an den Kaplan heran und fragte ihn, wohin und was er thun wolle. Als Adam erwiderte, das Wort Gottes predigen, erhielt er zur Antwort: „das sollst Du nicht thun!“ Gleichzeitig wurde ein Stein gegen ihn geschleudert und ihm ein heftiger Schlag auf den Kopf versetzt. Im Nu waren die Kerzen und Lichter ausgelöscht und von vielen Seiten erhob sich das Geschrei: „Schlag ihn todt, schlag ihn todt.“ Adam sah sich genöthigt, Rettung in eiliger Flucht zu suchen. Die wüthende Menge verfolgte ihn mit Steinwürfen und wildem Gebrüll bis auf den Domhof.[2]) Hermann von Weinsberg berichtet über diesen Exceß: „Es hat Bischof Adolf mit Bewilligung der verordneten obersten Herren vom Rath den instrusum, wie sie es nennen, Herrn Heinrich, Pastor von St. Lorenz entsetzt und dem Kirchspiel seinen Kaplan, Herrn Adam von Kempen, einen überaus beredten Prädikanten angewiesen, eine Zeitlang daselbst zu predigen. Daran hatte nun das ganze Kirchspiel ein großes Mißfallen, denn sie konnten den Herrn Heinrich sehr wohl leiden, doch griff er die Mißbräuche der Geistlichen an, weßhalb er von Seiten der Bürgerschaft einen großen Zulauf hatte, bei der Geistlichkeit aber sehr verhaßt war. Am 13. Januar kam der kurfürstliche Kaplan Adam und sollte seine erste Predigt halten. Als er auf den Predigt-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 118.

[2]) Schreiben Adolf's an den Kaiser.

stuhl steigen wollte, sah er, daß das Treppchen weggenommen war und er nicht hinauf konnte. Ein Weib schlug ihn mit Fäusten auf den Rücken, bald wurde er von mehr Weibern angefallen, so daß er gezwungen wurde, aus der Kirche zu eilen. Das Volk lief ihm nach und schrie: „Schlagt ihn todt, schlagt ihn todt"; er floh in seinem Habit auf den Dom zu und das Volk eilte ihm nach. Zu allem Glück fand er Gerhard Schwarzenberg's Haus auf dem Domhof offen und er entging so seinen Verfolgern, von denen einige mit Steinen nach ihm geworfen, andere mit Schwertern nach ihm gehauen hatten . . . Denselben Abend predigte Adam noch im Dom; aber es war ein Schrecken beim Kurfürsten, seinem Adel und seinem Hofgesinde sowohl wie beim Rathe der Stadt, also daß man sich beiderseits auf ernste Vorgänge bereit hielt. Das Weib, welches den Anlaß zum Auflauf gegeben, und einige andere Unruhstifter wurden angetastet und zu Thurm gebracht. Am 17. wollte man noch mehr Einwohner gefangen nehmen, weßhalb die Nachtwächter im Harnisch auf Airsburg zusammen kamen. Das verursachte große Unruhe und etliche Tausend Bürger schaarten sich auf dem Platz[1]), auf dem Altenmarkt und an mehreren andern Orten zusammen, doch ohne Waffen." Die Gewaltrichter gingen sitzenden Rathes mit den Wächtern aus, und es gelang, ohne Blutvergießen die Gefahr zu beseitigen. Das Volk zerstreute sich und der Rath und die Wächter gingen nach Hause. Die Gefangenen wurden bald darauf in Freiheit gesetzt.[2])

Erst allmählich gelang es dem Rath und den Kirchmeistern, die Aufregung in der Pfarrgemeinde zu dämpfen, jede Gefahr vor einem Massenabfall zu beseitigen und dem vom Erzbischof bestellten Pfarrverwalter die Anerkennung als Pfarrer zu verschaffen. Als er „diejenigen Schmiede und Harnischmacher, durch welche in der Kirche der Scandal verursacht worden", gefänglich eingezogen hatte[3]),

---

[1]) Vor dem Rathhause.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 119.

[3]) Rathsprot. N. 18, f. 17.

begann man in der Gemeinde sich zu beruhigen und allmählich befreundete man sich mit dem Gedanken, für diesmal auf das Wahlrecht zu verzichten und dem Erzbischof die Bestellung eines definitiven Pfarrers zu überlassen. Der Pfarrverweser Kaplan Adam Ferber hat „in Wort und Lehre des Herrn, auch in Leben und Wandel sich also gehalten, daß nicht allein die Kirchspielsleute, sondern auch alle andern Zuhörer darob Gefallen getragen und ihn in billige Affektion genommen". Die Kirchmeister und Zwölfer baten den Erzbischof, den Adam aus christlicher Autorität zum Pfarrer zu ernennen, doch unbeschadet der Privilegien des Kirchspiels.[1])

Weniger bedenklich als die Wirren in St. Lorenz war die Aufregung, welche in der Pfarrei St. Maria-Lyskirchen wegen eines deutschen Liedes entstand. Im Sommer des Jahres 1557 pflegte in der Kirche der genannten Pfarre des Abends nach dem Salve ein deutsches Lied gesungen zu werden. Der Rath erklärte, wenn dieser Gesang auch an sich nichts Böses sei, so stehe doch zu besorgen, daß ein anderes daraus folgen werde. Darum ließ er bei den Kirchmeistern, dem Pfarrer, dem Küster und Schulmeister Erkundigung einziehen, wer diesen Gesang angestimmt habe. Die Gewaltrichter erhielten Befehl, am Abend sich in die Kirche zu begeben und diejenigen, welche wiederum den deutschen Gesang anfangen würden, zu Thurm zu führen.[2]) Es stellte sich heraus, daß einer der Kirchmeister das deutsche Lied angestimmt hatte. „Als derselbe deßhalb vom Rathe zur Rede gestellt wurde, bat er, ihm solches nicht in Ungnaden aufzunehmen, denn er habe nichts Arges dabei im Sinne gehabt. Den Bürgermeistern wurde befohlen, ihm eine Buße von hundert Thalern aufzuerlegen; dann sollte ihm angesagt werden, daß er fürbaß dergleichen Dinge zu meiden habe."[3])

---

[1]) Gelen. farr. t. 30, p. 878.

[2]) Rathsprot. N. 19, f. 150.

[3]) Rathsprot. N. 19, f. 151.

Auch im Pfarrbezirk von St. Columba wurden vielfach deutsche Psalmen gesungen und geheime Conventikel gehalten, wodurch eine bedenkliche kirchliche Regung angebahnt zu werden schien. In der Pfarrei St. Maria-Ablaß, wo Stephan Isaak, ein Sohn des Professors Johann Isaak, sich gegen seinen Gegen-Candidaten Bernhard Averdunck siegreich im Pfarramt behauptete, blieb das Beispiel der für den Protestantismus gewonnenen Aebtissin von St. Ursula, der Gräfin Justine von Lutphen, nicht ohne Einfluß auf einen Theil der Pfarreingesessenen. In St. Mauritius trat der Pfarrer offen zu der neuen Lehre über, ohne auf sein Pfarramt zu verzichten.[1])

Mit protestantischen Neigungen scheint es zusammen gehangen zu haben, daß im August 1553 „etliche Bewohner der Friesenstraße den Pfarrer von St. Christophorus vom Predigtstuhl abzugehen aufforderten, in der Kirche mit lauter Stimme anhuben zu singen, aus der Kirche liefen und also den Gottesdienst störten".[2])

Bedenkliche Symptome einer unzuverlässigen kirchlichen Gesinnung in der kölner Bürgerschaft zeigten sich in dem Umstande, „daß einige Prädikanten oder Pastore ohne Berufung und Approbation sich des Predigtamtes anmaßen konnten", ohne entschiedenen Widerspruch von Seiten der Pfarrinsassen zu erfahren. Als der Erzbischof im November 1553 über solche Vorgänge bei einer Conferenz seiner Commissare mit städtischen Delegirten Beschwerde erhob, wurde von letztern erwidert, „daß das Predigtamt nur den Geistlichen und die Berufung dazu lediglich dem Ordinarius zustehe. Wenn ein Geistlicher Ungebührliches auf der Kanzel vorbringe, so werde der Erzbischof schon ohne Zweifel wissen, was seines Amtes sei, und im Falle derselbe den weltlichen Arm zur Durchführung seiner Verfügungen anrufe, würde ihm die erbetene Hülfe nicht versagt werden".

Weiter ließen die Schmählieder, welche auf öffentlicher Straße gegen die Geistlichen gesungen wurden, sowie die deutschen Kirchen-

---

[1]) Reiffenberg, hist. soc. Jesu p. 57.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 146.

lieder, die Schandgemälde und vielen ketzerischen Schriften, welche in großer Zahl in der Stadt verbreitet und von der Bürgerschaft mit besonderm Interesse gelesen wurden, große Gefahr für den katholischen Glauben befürchten.[1]) Bezüglich der umgetragenen und abgesungenen deutschen Gesänge erklärte der Rath, er sei nicht in der Lage, die deutschen Psalmen, die richtig übersetzt seien, zu verbieten, denn er halte es für besser, daß solche Psalmen als andere leichtfertige Schandlieder gesungen würden. Wenn man aber den Nachweis liefere, daß etwas verdächtig oder unrichtig übersetzt sei, so solle das Absingen solcher Psalmen nicht geduldet werden. Bezüglich des Druckens ketzerischer Bücher werde der Rath sich pflichtschuldigst wie seither nach den bestehenden kaiserlichen Bestimmungen richten.[2])

Als Clerus und Universität darauf bestehen zu müssen glaubten, daß das Absingen deutscher Psalmen wenigstens in den Weinhäusern verboten und den Thurmbläsern das Blasen von Psalmenmelodien untersagt werde, blieb der Rath dabei, daß es seine Sache nicht sei, das Absingen deutscher Psalmen und anderer Lieder auf den Straßen, in Häusern und auf Gaffeln zu verbieten.

Trotz der Strenge, mit welcher die Morgensprachen und andere Rathsedikte sich gegen den Druck und den Vertrieb ketzerischer Schriften aussprachen, konnte der kölner Büchermarkt nicht von den mannigfachsten häretischen Büchern und anzüglichen Spottbildern frei gehalten werden. Es ist bereits angegeben[3]), daß der Drucker Anton Kaiser wegen seiner falschen Evangelien-Auslegungen und seiner anonymen praenosticationes zu Thurm gehen mußte. Der im Kirchspiel St. Paulus wohnhafte Buchdrucker Johannes Osenbrügge hatte „etliche Bücher gedruckt, welche gegen die katholische Religion waren“. Durch Rathsbefehl wurde er aufgefordert, die Bücher auf das Stadthaus zu liefern und selbst sich zu Thurm

---

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 139.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 298.

[3]) Seite 722. Hier steht irrthümlich: protestationes.

begeben. Er wurde seiner Haft nicht eher entlassen, als bis er zureichende Caution stellte, daß die von ihm nach Frankfurt gesandten Bücher vor Ablauf von zwei Monaten nach Köln zurückgeliefert wurden und er fortan nichts mehr drucke, was nicht vorher von den „Ordinarien" besichtiget und genehmiget worden.[1]) Von Seiten des Domcapitels war auch eine im Jahre 1553 erschienene kleine Druckschrift, in welcher erzählt wird, „wie der alte abgestandene Erzbischof Hermann christlich gestorben sei", unter die häretischen Schriften gerechnet worden. Der Dombechant hatte den Glocken den Auftrag gegeben, dieses Büchlein zu confisciren. Der Rath war aber mit diesem Verfahren nicht einverstanden gewesen; der Glocke sowohl wie sein Geselle, die ohne Auftrag des Rathes dem Befehle des Dechanten nachgekommen waren, hatten dafür eine Zeitlang im Loch des Gereonsthurms büßen müssen.[2])

Der päpstliche Nuntius Commendone gab sich bei seiner Anwesenheit in Köln, 1560, alle Mühe, den Rath zu größerer Strenge gegen die verdächtigen Drucker und Buchführer anzuspornen. In dieser Richtung nahm er auch die Unterstützung der theologischen Fakultät in Anspruch; er ersuchte dieselbe, beim Rathe dahin zu wirken, daß derselbe in seinem Bestreben, alle ketzerischen Schriften vom kölner Büchermarkt entfernt zu halten, nicht erkalte. Auch der Nuntius Dr. Caspar Gropper empfahl dem Rathe den kölner Buchhandel einer strengeren Beaufsichtigung: er beschwerte sich, daß wieder auffallend viele Schandgemälde und ketzerische Bücher von den kölner Buchhändlern unter das Publikum gebracht würden. Der Rath befahl am 13. November 1873 den Stimmeistern, den Buchführern anzusagen, daß sie sich allen weitern Vertriebs solcher verbotenen Artikel enthalten sollten.[3])

Dem Kaiser war im Jahre 1555 berichtet worden, daß die kirchlichen Verhältnisse in Köln sich in höchst bedenklicher Weise

---

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 284, 286.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 76.
[3]) Rathsprot. N. 27, f. 339.

gestalteten: der von den Neuerern bearbeitete Pöbel gebe offen seine Sympathien für den Protestantismus kund und mache Miene, gewaltthätiger Weise das katholische Kirchenthum zu stürzen. Durch seinen Rath Böcklein, den er nach Köln sandte, ließ er vorstellen, „daß sich die Sachen unter dem gemeinen Volke, vornehmlich in Dingen der Religion und des Glaubens zu ganz beschwerlicher Neuerung schickten und anstellten, daß heimliche Conventikel gehalten, verbotene und verführerische Lehren und Sekten unter dem Schein etlicher Gesänge und Lieder ausgebreitet würden".[1]) Bezüglich der geheimen Conventikel befahl der Rath am 26. Juni 1563 den Stimmeistern, alle diejenigen, welche als Theilnehmer an solchen Versammlungen betreten würden, „sämmtlich hinter unsere Herren bringen" zu lassen.

Der Rath glaubte, daß der Fortschritt, welchen die protestantischen Anschauungen in Köln machten, guten Theils dem Umstande zugeschrieben werden müsse, daß, seit der Weihbischof Johann Pennarius am 13. September 1563 auf seiner Heimreise von Wien in Mainz gestorben war[2]), kein neuer Nachfolger bestellt worden. Wiederholt ersuchte er das Domcapitel, doch dafür zu sorgen, daß endlich durch Berufung eines neuen Weihbischofs die dem vicarius in pontificalibus vorbehaltenen kirchlichen Verrichtungen wieder in Köln vorgenommen werden könnten. Endlich im Jahre 1574 wurde der Wunsch des Rathes erfüllt und der Professor und Pfarrer Theobald Crassel zum Weihbischof consekrirt; aber die so vielfach beklagten protestantischen Anschauungen in einem großen Theil des kölner Volkes wurden damit keineswegs ausgerottet. Vor wie nach blieb die kirchliche Haltung der Stadt Köln schwankend und zweifelhaft; mit Besorgniß klagte die Geistlichkeit, daß man

---

[1]) Schreiben vom Februar 1555.

[2]) Dieser Weihbischof gehörte zum Minoritenorden. Anno Domini 1563 prope Moguntiam in domo Cartusianorum diem clausit extremum reverendus dominus ac pater Fr. Johannes Penarius Novesianus suffraganeus Col. ac provinciae nostrae Col. magister provincialis die 11. Sept. (Kal. mon. fr. min. Mscr. A II, 36.)

sich in den wenigsten Häusern noch um die Beobachtung der Fasten- und Astinenzgebote kümmere.

In einzelnen Zünften nahm man bei den Rathswahlen keine Rücksicht mehr auf das Bekenntniß. Auf dem Schwarzhaus, dem Himmelreich und bei den Buntwörtern erhielten solche Herren die Stimmenmehrheit, die als Anhänger der protestantischen Confession bekannt waren. „Bei diesen drei Gaffeln, schreibt Hermann von Weinsberg, hab ich wohl gemerkt, wie die Bürger gesinnt sind. Nach allen Umständen bin ich besorgt, daß es hier zu Köln am Ende in der katholischen Religion keinen Stand halten wird. Wenn die Bischöfe und Geistlichen nicht so große Wehr und Widerstand thäten bei der weltlichen Obrigkeit, stände zu befahren, daß der gemeine Mann, die Bürger und das Land würden keinen Stand halten.“ [1])

Einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Anschauungen eines Theils der kölner Bürgerschaft gewannen die in großer Zahl nach Köln geflüchteten niederländischen Emigranten. In einem Schreiben an den Kaiser vom 21. März 1567 wies der Rath darauf hin, „in welches Elend und Verderben an Leib und Gut die Niederlande in Folge der Verführung durch aufrührerische ketzerische Prädikanten gerathen seien; daran möchten sich billig alle Frommen spiegeln; man finde aber auch, daß dergleichen aufrührerische Prädikanten für ihre verderblichen Lehren die Bewohner dieser Gegend, besonders der Stadt Köln gewinnen möchten“.[2])

Viele der Bürger, die gänzlich mit der alten Kirche gebrochen hatten und die Segnungen und Tröstungen der Religion nicht von der Hand katholischer Geistlicher empfangen wollten, ließen, wenn sie in den Ehestand traten, ein Kind zur Taufe bringen oder das Abendmahl empfangen wollten, vielfach den protestantischen Pfarrer des etwa eine Meile von Köln entfernten Dorfes Bachem rufen. Andere zogen es vor, zur Befriedigung der reli-

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 174.

[2]) Copienbücher, N. 82.

giösen Bedürfnisse für sich selbst oder ihre Angehörigen nach Außen zu gehen und die Hülfe näher oder entfernter wohnender protestantischer Pfarrer in Anspruch zu nehmen.

Eine Reihe von Jahren hindurch hatte man die Leichen protestantischer Eingesessener in aller Stille vor der Stadt beigesetzt. Allmählich aber legte man jede Scheu vor dem ahndenden Arm des Rathes ab und man brachte die Verstorbenen mit ostensibeler Feierlichkeit zu Grabe. „Der Rath hat Bericht eingenommen, heißt es in dem Protokoll vom 9. September 1574, daß in der jüngsten Zeit bezüglich des Begräbnisses etlicher Abgestorbenen unerhörte Neuerungen vorgenommen, daß beim Absterben derjenigen, die nicht katholisch sind, Viele zu Pferde und zu Fuß der Leiche vor das Thor folgen; daraus ist nicht anders zu vermuthen und zu erwarten, als daß man allmählich es versuchen wird, die Religion alhier zu verändern und diese Stadt in Unruhe und Verderbniß zu bringen. Deßhalb hat der Rath einstimmig beschlossen, daß alle diejenigen, welche einen Leichenzug zu Pferde begleiten, mit 10 Goldgulden und diejenigen, welche sich zu Fuß an einer solchen Beerdigung betheiligen würden, mit 5 Goldgulden zu bestrafen." [1])

Niederländische Prediger wollte der Rath in der Stadt nicht dulden. „Als den Herren des Rathes, heißt es im Protokoll vom 14. April 1568, vorgekommen, als sollte der Prädikant, der zu Deventer gepredigt hat, hier sein, hat der Rath befohlen, demselben nachzutrachten, damit er zur Haft gebracht werde." [2])

Fremde protestantische Prädikanten, die es nicht wagten, die Stadt Köln selbst zu betreten und hier das Wort Gottes nach den Grundsätzen der Reformatoren zu verkünden, hielten mitunter Predigten in unmittelbarer Nähe der Stadt auf einem Territorium, auf welches sich die Macht des Rathes nicht erstreckte. So erschien Anfangs März 1567 der Prädikant Jakobus aus Bacharach in der Nähe von Köln und hielt am 8. März im rieler Felde, und am

[1]) Rathsprot. N. 29, f. 303.

[2]) Rathsprot. N. 24, f. 42.

15. desselben Monats zu Rodenkirchen auf einer in der Eile aus Rahmen gezimmerten Kanzel vor einer großen, meist aus Kölnern bestehenden Zuhörerschaft eine etwa zwei Stunden dauernde Predigt. Bei dieser Gelegenheit hat der Prädikant „viel lästerliches Gift auf unsere katholische Religion gegossen".[1])

Um für die Folge die Wiederholung solcher Predigten zu verhüten, ließ der Rath sich von allen Räthen und den Vierundvierzigern Vollmacht ertheilen, all dasjenige dagegen in's Werk zu stellen, was sich nach Gestalt der Sachen gebühren und die Nothdurft erfordern wolle.[1]) Er erklärte, es hätten sich aufrührerische, ketzerische Prädikanten im Felde zwischen Riel und Köln, ebenso zu Rodenkirchen gezeigt, und viele Bürger und Einwohner, Handwerksvolk, Knechte und Mägde seien dahin gelaufen; es thue Noth, mit aller Energie dagegen einzuschreiten. Auf Grund der ihm ertheilten Vollmacht ließ der Rath am Tage Mariä Verkündigung „eine Publikation auf allen Kanzeln geschehen, daß der Rath in Erfahrung gebracht, wie etliche muthwillige, aufrührerische, ketzerische Prädikanten im Felde zu Riel und Rodenkirchen ohne Zulassung oder Vorwissen der Obrigkeit zu predigen und Versammlung zu halten gewagt hätten, dahin etliche Bürger und Gesinde aufgereizt und gelaufen, dem der Rath mit Nichten zuzusehen gemeint, in sonderlicher Erwägung, daß leider landkundig, in was verderblichen Unrath und Gefahr für Leib, Leben und Gut die Niederlande durch Verführung vieler aufrührerischen ketzerischen Prädikanten, so sich wider der ordentlichen Obrigkeit Wissen und Willen in die Lande gedrungen, gerathen, so wolle der Rath alle Bürger und Eingesessenen, männlichen wie weiblischen Geschlechtes, desgleichen Handwerksgesellen, Knechte und Mägde gewarnt haben, daß Niemand sich gelüsten lasse, aus der Stadt zu irgend einer Feld- oder Winkelpredigt zu laufen, oder verbotene Feldpredigten zu hören; wer aber gegen dieses Verbot handeln würde, solle die Bürgerschaft

---

[1]) Copienbücher N. f. 82.

[2]) Rathsprot. N. 23, f. 99.

verwirkt haben; es sollen auch die dagegen handelnden Handwerksgesellen die Amtsgerechtigkeit nicht erlangen können und die Knechte und Mägde in gebührliche Strafe genommen werden."

Bezüglich dieses Vorganges berichtet Hermann von Weinsberg: „Anno 1567 den 16. März auf Sonntag Judica des Nachmittags ist ein fremder Prädikant, ein Calvinist von Bacharach, zu Rodenkirchen öffentlich auf einen Predigtstuhl, von Rahmen gemacht, gestiegen und hat das Evangelium arbor bona fructus bonos etc. ausgelegt und gegen die Geistlichen viel erinnert, und sind über tausend Menschen aus der Stadt dagewesen und haben die Predigt angehört, und man wunderte sich, wer es ihnen kund gethan hatte. Der Rath ward erschrocken und hatte Sorge, es möchte zugehen wie in Brabant, und er vermorgensprachte, wer dahin laufe, solle seine Bürgerfreiheit und Amtsgerechtigkeit verlieren. Der Prädikant hat sich erst gegen den Boten zu Rodenkirchen hören lassen, er hätte vom Fürsten von Jülich Erlaubniß, hat etliche Briefe gezeigt und da kurz vorher zu Düsseldorf etliche Bilder aus den Kirchen geworfen worden und einem fremden Prädikanten da zu predigen gestattet wurde, besorgte man sich nichts Gutes. Doch der Prädikant ward zu Rodenkirchen unsichtbar und man stellte Bürger in den Harnisch an die Thore und die Sache verlief in Ruhe." [1])

Mit Berufung auf den Kreistagsbeschluß vom September 1566, wonach alle Rottirungen und Versammlungen irriger Sekten, sowie alle Aufwiegelungen bei strenger Strafe verboten wurden, ersuchte der Rath den Erzbischof, den Herzog von Jülich und das Domcapitel, Vorkehr zu treffen, daß solche die Ruhe des Landes und der Stadt Köln gefährdenden öffentlichen Predigten für die Folge verhindert würden. Den Dr. Gottfried Gropper, der sich damals am kurfürstlichen Hofe zu Bonn aufhielt, bat er, bei den erzbischöflichen Räthen dahin zu wirken, daß dieselben im Sinne des kölner Ansuchens ihren Einfluß beim Erzbischof geltend machen

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 529.

möchten. Mit besonderm Hinweis auf die brabanter Revolution, die in ihren ersten Anfängen auf die Aufwiegelungen der Prädikanten zurückgeführt werden mußte, gelang es, den Herzog von Jülich zu einem Erlaß zu bestimmen, wodurch der Amtmann von Porz beauftragt wurde, das Predigen in Rodenkirchen nicht weiter zu gestatten. In Köln wurde ein Theil derjenigen, welche zu den Predigten hinausgegangen waren, zu Thurm gebracht.[1])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 529.

Achtunddreissigstes Kapitel.

Justus Velsius.

Unter Denjenigen, die wegen ihrer protestantischen Anschauungen vom Rathe zur Verantwortung gezogen wurden, stehen in erster Reihe zwei Mitglieder der Universität. Es waren dieß Justus Velsius und Jakob Leichius.

Velsius hatte durch seine schon oben angeführte Schrift Krisis die Universität in hohem Grade gereizt. Die theologische Fakultät witterte Ketzerei darin, und sie glaubte diesen unbequemen Tadler schadlos machen zu können, wenn sie seine ganze schriftstellerische und pädagogische Thätigkeit mit dem Maßstabe der Rechtgläubigkeit messe. Sie hatte in Erfahrung gebracht, daß seine Vergangenheit bezüglich der Orthodoxie nicht von jedem Tadel frei war, daß er namentlich bei seinem Aufenthalt in Straßburg und bei einer in Frankfurt mit Johann Calvin gehaltenen Disputation [1]) Anschauungen kund gegeben hatte, die mit der katholischen Lehre in offenem Widerspruch standen. Diese Thatsachen, in Verbindung mit den in dem genannten Schriftchen entwickelten Anschauungen, schienen ihr hinreichendes Material zu einem erfolgreichen Vorgehen gegen Velsius zu bieten. Der Carmeliter-Provinzial Eberhard Billick übernahm es, im Namen des Domcapitels, des gesammten Clerus

[1]) Die Akten dieser Disputation sind bei der Beschießung Straßburgs verbrannt.

und der Universität beim Kaiser gegen ihn zu klagen und den kaiserlichen Schutz gegen die Angriffe dieses gefährlichen Collegen anzuflehen. In Folge dieser Beschwerde erließ der Kaiser an den Rath den Befehl, dafür zu sorgen, daß Velsius von der Universität entfernt werde und sich für die Folge jedes öffentlichen Auftretens durch Schrift oder Wort enthalte. In gleicher Weise wurde der Erzbischof gebeten, seine Beihülfe zur Entfernung des Velsius zu bieten. Der Erzbischof gab der Universität in allen Punkten Recht und versprach, beim kölner Rath dahin zu wirken, daß der Beschuldigte ohne allen Prozeß seiner Professur entsetzt werde.[1]) Zur wissenschaftlichen Rechtfertigung der Klage ließen Rektor und Dekane auf Betreiben Gropper's und Billick's die Universität Löwen um ein Gutachten über das incriminirte Schriftchen Krisis ersuchen. In allen Punkten schloß sich dieses Gutachten dem Urtheile der kölner theologischen Fakultät an.[2])

Velsius wurde vor eine Universitäts-Commission, die sich im Hause des Scholasters Gropper versammelt hatte, geladen, um sich wegen seiner Schrift zu verantworten. Er erschien, erklärte aber, daß er mündlich keine Erklärung abgeben könne, sondern um die Erlaubniß einer schriftlichen Antwort bitten müsse.[3]) Zur Einreichung dieser Vertheidigungsschrift wurde ihm eine kurze Frist gewährt.

Der Rath blieb bei dem Vorgehen der Universität gegen Velsius nicht gleichgültig. Er wollte Kenntniß von den Schritten haben, welche die Universität gegen einen Professor, der seine Besoldung aus der Stadtkasse bezog, einzuschlagen gesonnen sei.[4]) Er beauftragte die Doktoren Ochs und Betzdorf, sowie die Rathsherren Lyskirchen und Hittorp, das angefochtene Schriftchen des Justus Velsius einer näheren Prüfung zu unterziehen und dem Rathe Bericht darüber zu erstatten. Bei den zwischen diesen Com-

---

[1]) Gelen. farr. t. 30, p. 928.
[2]) Alffter, Handschriftensammlung, Bd. 30.
[3]) Rathsprot. R. 17, f. 307.
[4]) Rathsprot. R. 17, f. 283.

missaren und der Universität gepflogenen Besprechungen stellte letztere das Verlangen, der Rath möge dem Velsius den Befehl ertheilen, die ketzerische Schmähschrift „durch einen andern Druck zu revociren“.[1]) Der Rath befahl darauf den Provisoren, „solches dem Velsio vorzuhalten und seine Verantwortung darauf zu hören, auch demselben zu befehlen, in theologia bis zu fernerem Bescheide nicht zu lesen, sondern bei seiner Profession zu bleiben.“[2]) Dem Drucker Jacob Soter wurde der Befehl zugestellt, daß er sämmtliche bei ihm noch vorfindliche Exemplare des Velsius'schen Schriftchens auf das Rathhaus einzuliefern habe.[3])

Im November 1554 ersuchte Velsius den Rath, ihm die Ausstellungen, welche die Universität gegen sein Buch gemacht, zugehen zu lassen, damit er sich dagegen vertheidigen könne. Dabei gab er das Versprechen, daß er für die Folge ohne Erlaubniß des Rathes keine Schrift gegen die „Exposition“ der Universität veröffentlichen werde. Durch die Provisoren ließ er erklären, daß er wohl geneigt sei, sich dem Urtheilsspruch des Rathes in dieser Sache zu unterwerfen; aber „vor den Richtern, welche die Theologen bestellen würden, sei ihm beschwerlich zu Recht zu stehen. Als unparteiische Richter könne er den Rath und die Provisoren wohl ansehen, keineswegs aber die Theologen der Universität“.[4])

Als es den Anschein nahm, daß die Universität in der Sache gegen Velsius ohne Beobachtung der prozessualischen Formen vorgehen werde, erklärte der Rath, darauf bestehen zu müssen, daß der Verklagte mit seiner Einrede und Vertheidigung gehört werde, ehe man mit der Absetzung gegen ihn vorgehe und ehe man den Studenten verbiete, seine Vorlesungen weiter zu besuchen.[5]) Dem Erzbischof gegenüber bestand der Rath darauf, daß Velsius, „in dessen

---

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 291.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 281.

[3]) War ein Sohn des gelehrten Buchdruckers Johann Soter (Heyl) aus Bensheim an der Bergstraße.

[4]) Rathsprot. N. 17, f. 297.

[5]) Rathsprot. N. 17, f. 294.

Büchlein er nach seinem laiischen Verstande nichts Ketzerisches oder Schismatisches habe finden können, nicht unverhört verurtheilt werde. Im Falle beim Prozeß sich seine Schuld herausstelle, werde der Rath keinen Augenblick zögern, mit der schärfsten Strafe gegen den Verurtheilten vorzugehen".[1])

Die Universität nahm auf den Einspruch des Rathes keine Rücksicht. Auf den 11. Dezember lud sie den Velsius in das Minoritenkloster, um ihm den gegen ihn auf Absetzung lautenden Spruch kund zu thun. Der Rath hielt ein solches Vorgehen für „ungebührlich und seiner Hoheit nachtheilig". Darum trat er zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um in dieser Angelegenheit Beschluß zu fassen. Er beauftragte eine Deputation von zwölf Mitgliedern, welche sich in die Universitätssitzung begeben und eine Vertagung der Verhandlungen gegen Velsius auf zwei Wochen beantragen sollte. „Denn, der Rath könne es nicht für billig erachten, daß Jemand unverhört solle verdammt werden. Und ist dem Arnold von Siegen aufgetragen, das Wort zu thun, wie Seine Liebden wohl zu thun weiß."[2])

Trotz dieses Ansuchens ließ sich die Universität in ihrem Vorgehen gegen Velsius nicht beirren und aufhalten. Sie schloß ihn von der Universität aus und verbot ihm, fortan weitere Vorlesungen an derselben zu halten. Den Rath mußte es „nicht unbillig zum Höchsten verdrießen, daß die Universität sich herausnahm, denjenigen die Vorlesungen zu verbieten, welche die Stadt besolde".[3]) Er konnte sich aber nicht entschließen, die Universität wegen dieses Eingriffs in seine Rechte zu zwingen, den Velsius auch weiterhin als Professor der Universität zu dulden. Es kam ihm recht, daß Velsius selbst im Januar 1555 auf seine Professur verzichtete. Darauf ertheilte er am 19. den Provisoren den Auf-

---

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 300.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 307, 308.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 308.

trag, darauf zu denken, „einen tüchtigen Gelehrten an die Stelle des Velsius für die lectiones in philosophia zu bestellen".[1])

Velsius war keineswegs gesonnen, mit seiner Doktion auch jede andere Lehrthätigkeit und jede Betheiligung an den brennenden Fragen der Zeit aufzugeben. Am 18. März wurde im Rathe vorgebracht, „daß Justus Velsius in Meinung sei, ein Büchlein auf sein voriges, darin die Universität injuriirt, ausgehen zu lassen, welches in Basel zu drucken bestellt sei; darauf ist den Herren Bürgermeistern befohlen, dem Velsio ernstlich auszusagen, daß er, im Falle er alhier zu sitzen gemeint, sich allen Schmähschreibens enthalten müsse".[2]) Am Palmsonntag richtete er an den erzbischöflichen Pontifical-Vicar und Titularbischof von Cyrene eine Parabel von einem Knechte, der sein Amt verwaltete und auch andere ermunterte; eine ähnliche Parabel richtete er an den Bürgermeister Constantin von Lyskirchen. Am 18. April schlug er an, er werde in seiner Wohnung eine öffentliche Vorlesung über das 5. Kapitel des Isaias halten. Zugleich ersuchte er den Rath, ihm für diesen Vortrag die schola artium zu gestatten, im Falle das nicht angehe, ihm zu erlauben, daß er die fragliche Vorlesung in seiner eigenen Wohnung halte. Der Rath schlug das Ansuchen ab, „dieweil es nicht gebräuchlich sei, in scholis artium in theologia zu lesen, desgleichen gebühre es sich nicht, in Häusern theologiam zu lesen oder conventicula zu halten".[3]) Als Antwort auf dieses Verbot übermachte er dem Rath eine „contestatio", worin er zur Buße und Besserung ermahnte und das 6. Kapitel des Buches der Weisheit zur Beachtung empfahl. Für Lorenz Vorsbach reichte er beim Rathe eine Vorstellung wiederum in Form einer Parabel ein.

In den genannten verschiedenen Parabeln waren die gegen die Universität, die kölnische Kirche, das Provinzial-Concil geschleuderten Vorwürfe noch in hohem Grade verschärft. Es ergab sich

---

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 18.

[2]) Rathsprot. N. 18, f. 31.

[3]) Rathsprot. N. 18, f. 40.

daraus, daß er von der Anbetung des heiligsten Sakramentes nichts halte, die Umtragung und Verschließung dieses Sakramentes für Abgötterei erklärte, den Priester-Cölibat eine ehebrecherische, sündhafte und für die Sitten gefährliche Institution nenne und behaupte, daß im cölibatären Leben diejenigen, die nicht von Natur Eunuchen oder von Menschen verschnitten seien, mit lasterhafter Unkeuschheit, die er nicht nennen wolle, nothwendig müßten besudelt sein".[1])

Mit Rücksicht auf das ganze Vorgehen des Velsius wie auf die an ihn gerichteten Anschreiben des Kaisers, des Erzbischofs und der Universität, entschloß sich der Rath am 17. April 1555 mit Strenge gegen Velsius einzuschreiten: er ließ ihm den Befehl zustellen, in Zeit von drei Wochen die Stadt zu verlassen.[2]) Dieser machte keine Miene, den ihm gestellten Termin zu beachten. In provokatorischer Weise reichte er dem Rathe ein Bittschreiben zu Gunsten der dem Grefen gelieferten Ketzer Gebrüder Vorsbach und Hornecker ein. Hiervon nahm der Rath Veranlassung, sich neuerdings an ihn zu wenden und ihm bedeuten zu lassen, daß ernster gegen ihn würde vorgeschritten werden, wenn er nicht mit Sonnenuntergang die Stadt verlassen habe.[3]) Velsius nahm diesen Rathschluß entgegen, kümmerte sich aber nicht um den darin enthaltenen Befehl; im Gegentheil ersuchte er wie zum Hohn den Rath um Erlaubniß, über den 109. Psalm lesen zu dürfen. Am 7. Juni beschloß der Rath, ihm zu seinem Auszug noch eine dreitägige Frist zu gönnen; nach Ablauf dieses Termins „möge er sich dahin begeben, wo man ihn leiden könne, damit der Rath nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, die Wege gegen ihn einzuschlagen, welche sich gegen Ungehorsame gebührten".[4]) Velsius reichte nun einen Protest gegen diesen Beschluß ein; er erklärte, er werde nicht weichen, sondern sich in Köln als in einer freien Reichs-

[1]) Rathsprot. R. 18, f. 72.
[2]) Rathsprot. R. 18, f. 46.
[3]) Rathsprot. R. 18, f. 60.
[4]) Rathsprot. R. 18, f. 69.

stadt behaupten und sein Recht vertheidigen.[1]) Darauf erhielten am 14. Juni die Stimmeister den Befehl ihm kund zu thun, daß er mit Sonnenuntergang die Stadt verlassen oder sich zu Thurm begeben solle; wenn er keines von beiden thun wolle, sollten die Gewaltrichter ihn als einen Ungehorsamen zu Thurm führen.[2])

Velsius ging hierauf freiwillig zu Thurm, reichte aber bald eine weitläufige Vertheidigungsschrift beim Rathe ein, worin er seine Schrift zu vertheidigen suchte. Der Rath bat nun den Erzbischof, nach Köln einige seiner Räthe zu senden, die Vollmacht hätten, „in Gemeinschaft mit einigen Mitgliedern des Rathes in Betreff dieser Angelegenheit dermaßen Unterredung zu pflegen und dergestalt zu handeln, daß man in künftigen Zeiten es vor Jedermann vertheidigen könne und allerlei Disputation abgewendet werden möge".[3]) Auf dieses Ansuchen erschien der Erzbischof selbst in Begleitung einiger gelehrten Räthe am 12. Juli in Köln, um sich mit einer Raths-Commission über die gegen Velsius zu ergreifenden Maßnahmen zu besprechen. Er wies darauf hin, daß Velsius, nach Ausweis der von ihm veröffentlichten Schriften ein offenbarer Sakramentarius sei und als solcher behandelt werden müsse; es sei nothwendig, daß er in strengere Haft genommen, aber den Inquisitoren und andern Gelehrten, die ihn zu bekehren versuchen würden, freier Zutritt zu ihm gelassen werde. In Folge dieser Besprechungen beschloß der Rath, den Velsius auf den Gereonsthurm, wo Vorsbach gesessen hatte, schaffen zu lassen und seiner Familie sowohl wie jedem Andern den Zutritt zu ihm zu untersagen.[4]) Seiner Frau wurde nur gestattet, die Gefangenschaft mit ihrem Manne zu theilen, nicht aber ihn ab und zu zu besuchen. Da sie jenes nicht wollte, mußte sie auf dieses verzichten. Als sie aber erklärte, sie wolle Alles aufbieten um ihn von seinen häretischen Grundsätzen abzubringen, wurde ihr am

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 72.
[2]) Rathsprot. N. 18, f. 73.
[3]) Rathsprot. N. 18, f. 75.
[4]) Rathsprot. N. 18, f. 84.

22. Juli der Besuch gestattet. Durch den Zuspruch seiner Frau, sowie seines Bruders, dem man auch den Zutritt erlaubte, wurde er dahin gebracht, daß er sich gegen die Bewilligung eines ehrlichen Abschiedes bereit erklärte, die Stadt Köln zu verlassen.[1]) Dieses Anerbieten kam aber zu spät. Die Inquisitoren hatten bereits den Prozeß gegen ihn begonnen und der Rath mußte seine Freilassung gegen Caution ablehnen. Bezüglich dieser Inquisition klagte der Erzbischof Adolf dem Kaiser, „daß Velsius bei dem gemeinen Manne dermaßen einen Anhang gemacht, daß die angefangene Inquisition bisher nicht statthaben noch vor sich gehen wolle, sondern durch allerhand Aufwiegelung, heimliche Conventikel und aus Besorgniß vor Rottirung und Aufstand des Pöbels verhindert worden und Velsius auf die durch die verordnete Inquisition vorgelegten Artikel zu antworten sich geweigert habe". In Folge dieses Schreibens gelangte Anfangs Oktober von Seiten des Kaisers ein Mandat nach Köln, wodurch der Rath aufgefordert wurde, „zur Verhütung von Aufruhr und Empörung und zur Unterdrückung der durch Reichstagsbeschluß von jeder Duldung ausgeschlossenen, durch die kirchlichen Autoritäten verdammten wiedertäuferischen Schwärmerei dem Erzbischof bei dem angefangenen Werk der Inquisition alle wirkliche, tröstliche Hülfe, jeden Rath und allen Beistand zu leisten".[2]) Bei dem gegen Velsius, die Brüder Vorsbach und Hornecker angeordneten gerichtlichen Verfahren sollte Patroklus Gropper das Amt eines Advokaten der Inquisition versehen. Er richtete aber an den Erzbischof das dringende Ansuchen, ihn, „weil er von der Theologie und der Ketzerei keinen Verstand habe", dieses Dienstes zu entheben und einen andern Juristen, der in diesen Dingen besser Bescheid wisse, mit dieser Aufgabe zu betrauen.[3])

Der Erzbischof zählte den Velsius zu denjenigen Häretikern, gegen welche die Inquisitoren wegen der „Schwärmerei des Wieder-

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 94.
[2]) Gelen. farr. t 30, p. 870.
[3]) Gelen. farr. t. 30, p. 911.

taufs, der Sakramentirerei und anderer verdammter Sekten" vorgehen müßten. Zuerst wurde er bezüglich seiner Anschauungen über die Kirche, den Primat, die Autorität der Concilien, die Verbindlichkeit des Kirchenrechtes, die Transsubstantiation, das Altarssakrament, das panis symbolicus, die adoratio ven. sacramenti, die Laien-Communion, die Taufe, die Heiligenverehrung, die Seelenmessen und andere von Johannes Gropper zusammengestellte Punkte inquirirt. Nur mit Mühe konnten die Inquisitoren ihn zur Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen bewegen. Wenn sie seine Ansichten und Grundsätze für wiedertäuferisch erklärten, stand zu erwarten, daß der Spruch des hohen Gerichtes auf den Tod lauten werde. Um ihn solcher Gefahr zu entziehen, ließ im Oktober der Graf Christoph von Oldenburg durch seinen Bevollmächtigten Peter Medmann den Rath ersuchen, den Velsius seiner Haft zu entlassen oder wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß demselben wegen seines Bekenntnisses kein Leid angethan werde. Der Rath antwortete, „es sei ihm nicht bekannt, zu welcher Confession Velsius sich bekenne; bis jetzt habe dieser darüber noch keine Erklärung abgegeben; er sei auch nicht seines religiösen Bekenntnisses wegen, sondern wegen des von ihm unter dem Titel Krisis herausgegebenen Büchleins, wegen der der Universität angethanen Injurien und wegen seines Ungehorsams den Befehlen des Rathes gegenüber zu Haft gebracht worden. Im Verlauf der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung habe er sich verdächtig gemacht, daß er ein Sakramentirer sei; würde sich herausstellen, daß er sich zur augsburger Confession bekenne, habe er nichts zu befahren".[1]) Auch von andern Fürsten und Grafen, namentlich von Friedrich von der Pfalz und Wilhelm von Hessen, Christoph von Würtemberg waren Intercessionsschreiben zu Gunsten des Velsius eingegangen.[2]) Am 18. Oktober erhielt der Rath die Anzeige, daß Velsius seine Vertheidigungsschrift vollendet habe. Sofort wurde

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 133.
[2]) Gelen. farr. t. 30, p. 939.

den bischöflichen Räthen und den Inquisitoren hiervon Kenntniß gegeben. Am 19. Dezember gab Velsius schriftlich die Erklärung ab, daß er sich zur augsburgischen Confession bekenne, und auf Grund dieser Erklärung trat der Rath zusammen, um über das weitere Schicksal des Inhaftirten zu berathen. Einem Antrag auf Freilassung glaubte der Rath nicht stattgeben zu dürfen, weil die Sache in den Händen der Inquisition liege, und nur der Erzbischof in den Gang des gerichtlichen Verfahrens einzugreifen befugt sei. Dieser erklärte, der Prozeß müsse zum Austrag gebracht und dann der Spruch in Vollzug gesetzt werden. Darauf beschloß der Rath, den Velsius zur Vermeidung „jeden Volksauflaufes in aller Stille des Morgens früh oder des Abends spät dem Grefen zu den übrigen Gefangenen zu liefern".[1])

Anfangs März 1556 kamen die Inquisitoren Johann Slot, auch Geffensis genannt[2]), und Johann von Lünen mit dem Urtheile zu Stande. Der Rath, der Bedenken trug, die Sentenz auf dem Thurme dem Angeklagten verkünden zu lassen, beschloß, daß dieses auf dem Platz vor dem Thurm geschehen solle. Wenn man aber merke, daß der Andrang des Volkes zu diesem Akte der Gerechtigkeit bedenklich werde, solle man den Rechtsspruch auf dem Thurme selbst publiziren, „damit man endlich einmal mit dieser leidigen Angelegenheit zu Ende komme".[3]) Nach diesem Urtheil wurde Velsius als „Ketzer, Blasphemator und des Aufruhrs Verdächtiger mit Rechtsspruch condemnirt und, damit der gelindeste Weg gegen ihn vorgenommen werde, der weltlichen Gewalt zur Proscribirung und Verweisung aus Stadt und Stift Köln überliefert". Am 25. März beschloß der Rath, „daß die Bürgermeister, Rentmeister, Thurmmeister und Weinmeister zusammentreten, auch den Grefen und die Schöffen zu sich fordern und sich berathschlagen und vergleichen sollten, wie das ausgesprochene Urtheil ohne eine Irrung wirklich vollstreckt

---

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 166.

[2]) Der Dominikaner Prior Slot ließ drucken: Apologia Just. Velsii Havelgani confutatio per Joh. Slotanum.

[3]) Rathsprot. N. 18, f. 197.

werden möge, damit man des Mannes mit Frieden ledig werden möge und keinem Theile an seiner Hoheit und seinem Herkommen Abbruch geschehe." [1])

Belsius legte gegen dieses Urtheil Protest ein; er weigerte sich, seinen Gefängnißthurm zu verlassen und sich aus der Stadt zu entfernen. Der Rath beschloß nun, ihn mit Gewalt fortzuschaffen. In der Nacht vom 26. auf den 27. März erschienen die Gewaltrichter Johann von Breckerfelde [2]) und Johann Brölmann an seinem Gefängniß, erbrachen mit Gewalt die vom Verurtheilten geschlossen gehaltene Thür, steckten ihm einen Knebel in den Mund und führten ihn zum Cunibertsthurm. Hier wurde er bereits von dem Bürgermeister Arnold von Siegen, dem Rentmeister Constantin von Lyskirchen und einigen Rathsherren, dem Grefen und zwei Schöffen erwartet. Die Lieferung an letztere geschah in der üblichen Form. Als er sich weigerte, eidlich zu geloben, nie mehr den Bering der Stadt zu betreten, wurde er in einen Nachen gebracht und nach dem bergischen Gebiete hinüber geschafft. Mit Tagesanbruch langte er ganz allein in dem bergischen Städtchen Mülheim an.

Es scheint, daß Belsius in seine Verbannung die Hoffnung trug, daß der Rath ihm die Rückkehr nach Köln gestatten werde. Erfüllt von solcher Hoffnung, übersandte er im Dezember 1557 dem Rath eine kleine neue Druckschrift mit einem besondern Begleitschreiben. Aus dem Umstande, daß der Rath die Annahme von Brief und Buch verweigerte, mußte der Absender erkennen, daß ihm die Thore der Stadt Köln für immer würden verschlossen bleiben. „Dieweil, heißt es in dem Protokoll vom 27. Dezember, Belsius aus der Stadt und dem Stifte Köln und extra fines catholicorum verbannt, hat der Rath seinen Brief nicht aufbrechen und das Büchlein nicht annehmen wollen." [3]) Im Jahre 1570

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 199.

[2]) Mscr. A. IV, 123. Hartzheim (Bibl. Col. p. 213) nennt ihn irthümlich Joh. de Brickel.

[3]) Rathsprot. N. 18, f. 210.

wagte er es, ohne Erlaubniß des Rathes, den Stadtbering zu betreten. Der Rath ließ ihm sagen, daß, so lange er mit der katholischen Kirche nicht reconciliirt sei, er in Köln nicht geduldet werden könne; er möge sich darum von hinnen machen, sonst würden die Herren des Rathes ihn nach einen Ort führen, wo er wohl verwahrt sein solle." [1])

Auch der uns schon bekannte Freund des Justus Velsius, der frühere Regens Jacob Leichius, hatte wegen seiner protestantischen Anschauungen mancherlei Anfechtung zu erleiden. Nachdem er die Kronenburse verlassen, hatte er sich mit seiner Frau anfänglich an der Wollküche, später auf der Machabäerstraße niedergelassen und eine Privatschule eröffnet. Der Rath, der nicht gesonnen war, zu dulden, daß durch verdächtige Winkelschulen der katholische Glauben untergraben werde, ließ dem Leichius im Jahre 1561 bedeuten, daß er ungesäumt die Stadt verlassen müsse. Leichius, der kein Hehl daraus machte, daß er sich vollständig von der katholischen Kirche losgesagt habe, schien von dem Ausweisungsbefehl des Rathes keinerlei Notiz nehmen zu wollen. Universität und Geistlichkeit glaubten nun, beim Rathe darauf bestehen zu müssen, daß Leichius zum Auszug gezwungen werde. Als dieser sich auf den passauer Vertrag und den augsburger Religionsfrieden berief, wurde ihm geantwortet, daß diese beiden Reichsschlüsse sich nur auf Reichsstände, keineswegs auf Privatpersonen bezögen.

Im Rathe wurde am 17. August 1562 „mit Umfrage der meisten Stimmen beschlossen und vertragen, daß Leichius sich vor Ablauf von drei Wochen bei Strafe des Ungehorsams aus der Stadt Köln entfernen müsse". [2]) Als Leichius auch diese drei Wochen wieder verstreichen ließ, ohne den Rathsbefehl zu befolgen, wurde am 30. September nochmals vertragen, „daß ihm zu allem Ueberfluß soll ausgesagt werden, sich bei seinem Eide in Zeit von

---

[1]) Rathsprot. N. 25, f. 204.

[2]) Rathsprot. N. 21, f. 13.

drei Tagen aus der Stadt zu machen, widrigenfalls er wegen Ungehorsams und Meineids bestraft werden würde".[1]) Auch diesem Befehl schenkte Leichius keine Beachtung. Neuerdings erhielt er am 24. Mai des folgenden Jahres die Weisung, bei Vermeidung der strengsten Strafe vor dem Pfingstfeste die Stadt zu verlassen. Pfingsten ging vorüber, aber Leichius blieb und keine Strafe erfolgte. Am 17. Juni 1566 wurde ihm angesagt, daß er allen Unterricht in seiner Privatschule so lange einstellen müsse, „bis er sich bei der Universität purgirt habe". Abermals wurde ihm, „weil er öffentlich bekannte, daß er in Köln nicht communiciren wolle", das Schulhalten strengstens verboten. Wiederum behielt es bei diesem Verbot sein Bewenden; bis zu seinem Tode, am 18. September 1584, stand er als tüchtiger Privatlehrer in gutem Ruf: „er war ein guter grammaticus und Lehrmeister für die Kinder von Bürgern, Fremden, Edeln und Unedeln; war guten Wandels und guter Lehre, aber nicht katholischer, in Köln gebräuchlicher Religion; seine Frau ließ er bei der katholischen Religion; er wurde auf dem Geusenkirchhof vor der Weiherpforte beerdigt."[2])

---

[1]) Rathsprot. R. 21. f. 29.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 470.

Neunundreissigstes Kapitel.

Die Brüder Vorsbach und andere Protestanten.

Gleichzeitig mit Velsius standen auch drei andere zu Haft gebrachte Häretiker vor der Inquisition. Es waren dieß Matthias und Lorenz Vorsbach und Göbbert Hornecker. Der erstgenannte Matthias hatte im Februar 1551 erklärt, er wolle das ihm neugeborene Kind nicht eher taufen lassen, „bis es so alt geworden, daß es verständig sei".[1]) Als er deßwegen von den Stimmeistern zur Rede gestellt wurde, gab er einen „ganz schimpflichen und scherzlichen" Bescheid. Darauf wurde ihm von Seiten des Rathes der Befehl ertheilt, mit der Sonne zu Thurm zu gehen. Die Inquisitoren erhielten den Auftrag, den Gefangenen seines Glaubens wegen zu befragen. Erst im Mai fand das Verhör statt. Vorsbach beschied die Ketzermeister und Rathsdeputirten „ganz trotzig mit vielen undienlichen Worten". In Folge dessen wurde er „nach St. Gereon geführt und in's Loch gesetzt", bis er zu besserem Bescheid gebracht werde.[2]) Im August erhielten die Inquisitoren den Befehl, den Prozeß gegen Vorsbach zu Ende zu führen.[3]) Die Sache zog sich hin bis in die Mitte des folgenden Jahres. Als der Rath erkannte, daß Vorsbach halsstärrig bei seinem Irrthum beharre und sich weigere, seine Ketzerei abzuschwören, beschloß er, ihn „an einen festen Ort zu setzen, wo er Niemanden zu Gesicht

1) Rathsprot. N. 15, f. 165.
2) Rathsprot. N. 15, f. 236.
3) Rathsprot. N. 16, f. 5.

bekommen konnte und da soll er sein Lebenlang oder bis zu seiner Bekehrung in Gefangenschaft sitzen bleiben, doch Alles auf seine eigenen oder seiner Freundschaft Kosten".[1]) Bald darauf mußte er abermals das Gefängniß wechseln. „Nachdem Matthias Vorsbach, heißt es im Protokoll vom 13. März 1553, nun eine lange Zeit in Haft gesessen und jetzt geklagt wird, daß er Mangel an Unterhalt leide, zudem der Burggraf klagt, daß er sich ganz ungebührlich halte und mit Wassermachen den Salzthurm verderbe, ist vertragen, daß die Thurmherren ihn in ein anderes Gefängniß setzen, wo er gut verwahrt sei. Dann soll seiner Familie gesagt werden, sie solle ihm seinen Unterhalt zukommen lassen, oder man werde ihn an's Recht stellen."[2]) Das hier erwähnte „andere Gefängniß", war der Frankenthurm. Hier zeigte er im März 1553 Neigung „Pönitenz zu thun und sich zu bekehren und nach christlicher Ordnung zu halten". Es wurden nun die Inquisitoren Dr. Tilmann Schmeling von Siegburg und Dr. Hermann Blankfort zu ihm beordert, um ihn zu verhören. Statt des Verhörsprotokolls brachten sie aber ein förmliches Urtheil zu Papier. Am 15. Mai berichtete der Inhibitienmeister Angelmacher in Rathsstatt, die Ketzermeister hätten den Beschluß gefaßt, den Verklagten, im Fall er von seinem Vornehmen nicht abstehen werde, zu ewigem Gefängniß zu verurtheilen.[3]) Darauf ließ der Rath den Inquisitoren bedeuten, daß es ihres Amtes nicht sei, ein Urtheil zu sprechen; sie hätten nur darüber zu entscheiden, ob der Inhaftirte ein Ketzer sei oder nicht; im Fall diese Frage bejaht werde, sei es Sache des Rathes, den Ketzer dem Gerichte zu überliefern, und an diesem stehe es dann, nach dem Gesetze zu urtheilen und zu strafen.[4]) Am 16. Juni ertheilte der Rath den Thurmmeistern den Befehl, den Matthias Vorsbach „an's Recht zu stellen, damit

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 190.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 96.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 121.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 121.

die Herren des Rathes seiner entlediget würden"[1]); zugleich stellte er an den Grefen das Ansinnen, den Gefangenen zur Aburtheilung in Empfang zu nehmen. Der Grefe aber erklärte, er werde ihn nur dann empfangen, wenn derselbe durch den Spruch der Inquisitoren an das Recht verwiesen worden. Diese aber wollten die Verweisung nicht eher aussprechen, als bis sie den Gefangenen nochmals verhört hätten. Sie richteten darum an den Rath das Ansuchen, ihnen zu gestatten, dieses Verhör auf dem Thurme, wo der Gefangene sitze, vorzunehmen. Um der Sache ein Ende zu machen und jedes der Lieferung entgegenstehende Hinderniß zu beseitigen, gab der Rath am 30. Juli seine Zustimmung, „daß die Inquisitoren auf den Thurm zur Examination zugelassen werden sollten".[2]) Auch dieses Verhör führte wieder nicht zur Lieferung. Vorsbach blieb auf dem Thurm im Verwahrsam der Stadt. Am 25. Juni des folgenden Jahres zeigten die Thurmherren dem Rathe an, „daß Vorsbach sehr schwach sei; sie begehrten zu erlauben, ihn etwas gelinder zu setzen und ihm ein Bett zu gestatten". Es wurde dieses zugegeben, aber mit dem Bedeuten, daß für seine gute Verwahrung wohl gesorgt werden müsse.[3])

Auch Matthias Vorbach's Bruder Lorenz kam wegen seines kirchlichen Verhaltens mit dem Rath in Conflikt. Es war bekannt geworden, daß er unter beiden Gestalten communizirt hatte. Deßhalb sollte er sich dem Rath gegenüber verantworten. Am 11. Oktober 1553 wurde im Rath berichtet, er habe sich erboten, „seine gethane communicatio sub utraque specie mit dem Worte Gottes zu vertheidigen. Dieweil er nun wider die Ordnung der gemeinen katholischen Kirche gehandelt", wurde er zu einer Strafe von hundert Gulden verurtheilt.[4]) Später wurde diese Buße auf 25 Gulden ermäßigt. Diese Strafe war nicht im Stande ihn zu anderer Ueberzeugung zu bringen. Darum mußte auch er zu Thurm.

---

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 131.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 143.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 244.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 160.

Am 18. Oktober erhielten die Thurmmeister den Befehl, ihn in „anderes Verwahrsam zu schaffen, wo er sicher sitze".[1]) Ende Oktober bot er 15 Thaler als „Abtracht an, was aber abgeschlagen wurde". Am 30. Oktober ermäßigte der Rath die Buße auf 25 Thaler; Lorenz zahlte und erhielt seine Freiheit wieder. Anderthalb Jahr später wurde er von Neuem gefänglich eingezogen. Es begab sich, daß er bei der großen Gottestracht, am 29. April 1555 in der Neugasse stand, und „als man mit dem hochwürdigsten Sakrament, welches der Erzbischof persönlich trug, und welches die Herren Bürgermeister, Rentmeister und der ganze Rath begleiteten, an ihm vorbei kam, hat er vor dem Venerabile zu großer Blasphemie desselben sein Haupt nicht entblößt, sondern ist vielen ehrbaren Leuten zum Aergerniß mit bedecktem Haupte stehen geblieben".[2]) Er wurde eingezogen und zur Rede gestellt, warum er vor dem h. Sakrament das Haupt nicht entblößt habe. Die von Lorenz am 6. Mai eingereichte schriftliche Erklärung wurde als blasphemisch und ketzerisch befunden. Darum mußte er als öffentlicher Blasphemator zu Thurm gehen. Am 3. Mai wurde beschlossen, ihn an das Recht zu stellen um ihn als Gotteslästerer und Ketzer nach den Reichsgesetzen aburtheilen zu lassen.

Dasselbe Schicksal hatte ein religiöser Schwärmer, Göbbert Hornecker mit Namen, „der viele Phantasien und im Traume wunderliche Visionen gehabt hat, der auf öffentlicher Straße den Papisten Abgötterei vorwarf und sich wunderbarlicher Dinge in Glaubenssachen vernehmen ließ".[3]) Bei der großen Prozession 1554, in welcher der Erzbischof selbst das h. Sakrament trug, „erhob er in der Neugasse ein seltsames Geschrei, schmähte das Allerheiligste und spottete öffentlich auf dem Altenmarkt gegen Osten, Westen, Süden und Norden über die Abgötterei".[4]) Als er deßwegen zur Rede gestellt wurde, erklärte er, er habe bei der Prozession

---

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 162.
[2]) Gelen. farr. t. 30, p. 895.
[3]) Rathsprot. N. 18. f. 47.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 247.

„Bethana, Bethana" gerufen, weil er die Simonie und Abgötterei nicht dulden könne.[1]) Dieselben Worte habe er in der Neugasse, auf dem Altenmarkt, auf dem Heumarkt, auf dem Waidmarkt und an einigen andern Stellen gerufen. Weil man annahm, daß er „aus Schwachsinnigkeit" gehandelt habe, sah man einstweilen von jedem strengeren Vorgehen ab.[2]) Als er aber bald wieder an verschiedenen Stellen „ketzerische Worte vernehmen ließ, also, daß Unrath daraus zu besorgen stand", wurde den Thurmherren der Befehl ertheilt, ihn zur Haft zu bringen und auf den Bayenthurm in Verwahrsam zu setzen.[3]) Dem Burggrafen wurde am 26. Oktober 1554 ernstlich befohlen, „Niemanden auf den Thurm zu ihm zu lassen; wenn Jemand von seiner Freundschaft ihm Speise bringen wolle, solle der Burggraf dieselbe in Empfang nehmen und dem Gefangenen reichen".[4])

Im März 1555 erhielten der Domprediger Adam von Kempen und der Pfarrer von St. Alban den Auftrag, zu versuchen, was sie durch Belehrung und Ermahnung bei Hornecker vermöchten. Dieser blieb halsstärrig und wies entschieden jeden geistlichen Zuspruch von der Hand. Er blieb auch unbeugsam, als der Rath ihm erklären ließ, bei solcher Verstocktheit würde er sein Lebenlang im Gefängnisse sitzen bleiben müssen. Als einer seiner Verwandten, der in Danzig wohnte, ihn unter Zustimmung des Rathes mit in seine Heimath nehmen wollte, verweigerte Göddert die Unterzeichnung des vom Rathe verlangten Urfehdebriefes.[5]) Darauf wurde am 3. Mai durch Umfrage beschlossen, den Hornecker und den Lorenz Vorsbach, „der seinem schriftlichen Bekenntnisse gemäß nichts vom h. Sakramente hielt, sondern dasselbe für ein abgöttisches Ding achtete", dem Grefen an das Recht zu liefern.[6])

---

[1]) Thurmbücher N. 4, Verhör vom 5. April 1555.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 387.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 285.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 286.
[5]) Rathsprot. N. 18. f. 34.
[6]) Rathsprot. N. 18, f. 48.

Matthias Vorsbach war schon im Februar an das Recht gestellt worden [1]), um nach den Reichsconstitutionen gerichtet zu werden. Der Grefe Jakob Imhof [2]) wollte dem Gefangenen die Haft soviel wie möglich erleichtern und erträglich machen. Er ließ ihm freie Bewegung in seinem in der Rheingasse gelegenen Hause, erlaubte ihm jeden Besuch anzunehmen, gestattete ihm, sich „in die Fenster an der Straße zu legen und mit den Vorübergehenden Unterhaltung zu pflegen“.

Die Inquisitoren warteten unverdrossen ihres Amtes. Als sie sich überzeugt hatten, daß jeder Versuch, die Angeschuldigten zum Widerruf zu bewegen vergeblich war, fällten sie das Urtheil, daß die Brüder Vorsbach der Stadt verwiesen werden sollten. Dem Rath aber gefiel es schlecht, daß die Inqusitoren sich nicht auf ein Gutachten beschränkt, sondern einen förmlichen Rechtsspruch gefällt hatten. Er widersetzte sich dem und erklärte, Sache der Ketzerrichter sei es, durch ihre Untersuchung festzustellen, ob ein Inhaftirter Ketzer, Rebell oder sonst was sei, dann „würde der Rath schon wissen, mit der Execution gebührlich vorzugehen“.

Am 26. Januar traten Grefe und Schöffen zusammen, um zu berathen, ob die Sentenz der Inquisitoren aufrecht erhalten oder ein anderes Urtheil gesprochen werden solle. Der Grefe und einige Schöffen, die am liebsten gesehen hätten, wenn die Gefangenen straflos ausgegangen wären [3]), verstanden es zu fädeln, daß an dem Tage, an welchem die drei Ketzer aus dem Grefenkeller an das hohe Gericht geführt werden sollten, sich drohende Volksmassen in der Rheingasse sammelten, welche eine gewaltsame Befreiung der Gefangenen versuchen sollten. Allgemein wurde der Besuch, welchen der Grefe am Tage vorher bei der Frau des Lorenz Vorsbach machte, in diesem Sinne gedeutet. Eine besondere Thätigkeit in Aufwieglung des Volkes entwickelte der Diener des

---

1) Rathsprot. N. 18, f. 15.

2) War seit 1553 Grefe.

3) Rathsprot. N. 18, f. 172.

Justus Velsius. Die Rädelsführer des tumultuirenden Volkshaufens waren der Gaffelbote, der Harnischmacher Johann von Attendorn, ein Krämer vom Altenmarkt, Balthasar von Bommel und Johann Boll von Gummersbach. Der Menge gelang es, in dem Gedränge und Handgemenge die beiden Vorsbach den Richterboten zu entreißen. Unter dem Schutz des Volkes begaben sie sich in ihre Wohnung. Der Rath ließ ihnen sagen, „sie sollten sorgen, daß sie vor dem nächsten Rathstage die Stadt verlassen hätten, denn der Rath wolle sie in Köln nicht wissen, noch dulden". Ueber diesen Vorgang schreibt Weinsberg [1]: „Am 24. Januar 1556 hat man die Brüder Lorenz und Matthias Vorsbach, die um des Glaubens Willen gefangen saßen, aus des Grefen Haus an das hohe Gericht liefern sollen; beim Ausleiten war ein solches Gedränge und Schrecken von Bürgern, daß die beiden Delinquenten den Richterboten aus den Händen kamen, und diesmal wurden sie nicht wieder ergriffen; sie blieben eine Zeitlang unangefochten in der Stadt, und man hätte es wohl dabei gelassen, wenn sie sich verbörglich gehalten hätten; Lorenz that es, Matthias aber zeigte sich öffentlich, ward wieder gefaßt und nach Brühl transportirt; hier starb er im Thurm, wo er gefangen lag, am 8. März 1557." [2])

Auch im Rath gab es einzelne Elemente, welche sich entweder offen zum Protestantismus bekannten oder doch im Geheimen der neuen Richtung allen Vorschub leisteten. Als solche werden namentlich angegeben der Bürgermeister Constantin von Lyskirchen, die Rathsherren Nicolaus von Siegen, Johann von Krebs, der Junker ter Laen von Lennep und Gerhard von Honthum. In Bezug auf die zuletzt genannten beiden, heißt es bei Weinsberg: „Anno 1578 den 9. Januar sind zwei wohlhabende Bürger, Rathsgenossen, gestorben, Gerhard von Honthum in der Schildergasse und Gerhard Koen auf dem Steinwege. Dieser wurde in Klein-Martin mit den vier Orden begraben, denn er war gut katholisch; aber

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 328.

[2]) Copienbücher N. 47.

Honthum war von der augsburger Confession, darum wollte ihm der Pastor von St. Columba das Grab neben seiner Frau in der Columbakirche nicht gestatten, er bestand darauf, daß er außerhalb der Stadt beerdigt werde. Aber weil er zur Zeit Gewaltrichter war, wurde er allein mit dem Buntwörter-Amt und Gaffelgesellschaft auf dem elendigen Kirchhof begraben; denn er war Bannerherr dieser Zunft. Ein zierlicher Stein wurde auf sein Grab gelegt und sein Name, Wappen, Titel und Datum darein gehauen."[1])

Vom Bürgermeister Arnold von Siegen erzählte man sich im Jahre 1565, er habe an den Kaiser geschrieben, deßhalb könne er nicht mehr Bürgermeister bleiben, weil er merke, daß der Rath der alten Religion wolle abstehen und zum neuen Bekenntniß übertreten. Aehnliche Gerüchte scheinen damals auch im mittleren Deutschland verbreitet gewesen zu sein; gerade durch sie wird Theodor Fabritius, der damals Superintendent in Anhalt war, sich veranlaßt gesehen haben, den Rath zu entschiedener Parteinahme für die Sache der Reform aufzufordern. „Ich will einen ehrbaren Rath, schrieb er Ende März 1567, in dieser gefährlichen Zeit treulich warnen und ermahnen, daß er nicht länger am Papstthum festhalten möge. Denn jetzt sehen und wissen die Völker Deutschlands wie der ganzen Welt, daß das Papstthum nicht allein wider unsern Herrn Christum und sein heiliges Evangelium ist, sondern auch voller stinkenden Sünden, Laster und Schande, welche Gott im Himmel so wenig wie die Menschen auf Erden länger mehr leiden können noch wollen, darum es auch mit Schanden fallen muß und zum größten Theil schon gefallen ist, obschon es sich hart dagegen wehrt, auch hin und wieder viel Mord anrichtet und ungleich mehr Martyrer macht; und es wird auch bei Euer Ehrbarkeit zu Köln nicht länger stehen können, denn Gottes Wort bleibet ewiglich. Daneben sehen wir wohl, wie es eine Zeitlang allenthalben an den Orten zugehet, wo das Papstthum zu fallen

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 59.

beginnt, daß Mönche und Pfaffen die Kleinodien, Renten und Güter der Kirchen und Klöster heimlich wegbringen, alieniren und die Nester ledig lassen. Darum Euer Ehrbarkeit gar weislich und Ihren Unterthanen ganz nützlich thäten, wenn Sie die Kleinodien und Güter der Kirchen und Klöster in Ihrer Stadt inventarisiren und verwahren ließen, ehe sie verbracht werden; nach dem Fall des Papstthums könnten diese Sachen dann zum Besten der Kirchen und Kirchendiener, der Universität, der Schulen, der armen geistlichen Personen, der armen Bürger verwandt werden. Es wäre nun mein treuer Rath, daß Euer Ehrbarkeit sich in der Zeit nach treuen, gottgelehrten auch sanftmüthigen Männern, wenn sie auch noch päpstliche Kleidung tragen sollten, umsehen, und dieselben heimlich an einigen Kirchen der Stadt zu Pfarrherren machen wolltet, ihnen auch ernstlich befehlen, das liebe Evangelium rein nach der augsburgischen Confession treulich zu predigen und an der Universität öffentlich zu lesen, sie auch dabei erhielten und schützten. Wenn das geschieht, wird das Papstthum in Eurer Stadt schon recht bald fallen."[1])

Auch die Geistlichkeit blieb nicht unberührt von protestantischen Regungen. Im Jahre 1568 klagte der Erzbischof, „daß etliche Prälaten sich in der Religion nicht wohl hielten".[2]) Die Abtissin von St. Ursula, Gräfin Justine von Lutphen, war allgemein als eine Gönnerin des Protestantismus bekannt. Im September 1570 hören wir von einem ausgesprungen Franziskaner, der in Köln predigte. Ein Augustinermönch verließ das Kloster, trat zum protestantischen Bekenntniß über und nahm ein Weib. Der Pfarrer von St. Mauritius trat, wie schon angegeben, offen zu den Protestanten über.

Von andern Bürgern, die sich für das protestantische Bekenntniß erklärten, sind anzuführen: der Gerichtschreiber Heinrich Hückel. Derselbe hatte, seit dem Jahre 1559, wo der Pfarrer von St. Christoph

---

[1]) Original im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 24, f. 46.

sich geweigert hatte, seiner kranken Frau das Viatikum unter beiden Gestalten zu reichen, die katholische Kirche gemieden und das Fasten- und Abstinenzgebot nicht mehr beobachtet. Am 24. April 1564 wurde in Rathsstatt berichtet, daß Hückel „sich der alten, wahren Religion nicht gemäß halte". Darauf beschloß der Rath, ihn vorzubescheiden und ihm von Rathswegen anzusagen, daß er Sorge tragen solle, „sich mit der allgemeinen christlichen Kirche zu reconciliiren und sich bezüglich der Communion und anderer kirchlichen Dinge nach katholischem Brauch zu richten, auch Niemanden in seinem Häuse oder sonst an Fasttagen durch verbotene Speise Aergerniß zu geben".[1]) Am 26. Mai wurde beschlossen, daß die Bürgermeister ihm ansagen sollten, der Rath lasse ihm vom nächsten Sonntag bis über vierzehn Tage Zeit, sich mit der christlichen Kirche auszusöhnen und nach katholischer Ordnung zu communiciren und darüber von seinem Pfarrer einen Schein beizubringen.[3]) Die Unterhandlungen mit ihm dauerten noch über vier Jahre. Als er 1569 offen erklärte, seinen Ueberzeugungen nicht untreu werden zu können, wurde er seines Amtes entsetzt.

Hückel's Schwiegersohn Dr. Kiriander ließ das ihm 1568 geborene Kind durch den protestantischen Pfarrer von Bedbur heimlich in seinem Hause taufen. Als er deßwegen vom Rathe zur Rede gestellt wurde, gab er unumwunden die Erklärung ab, daß er sich zur augsburgischen Confession bekenne. Darauf ging ihm im Mai Befehl zu, mit seinem Weibe, seinen Kindern und seiner ganzen Haushaltung vor Ablauf von vierzehn Tagen die Stadt zu verlassen.[3])

Der deutsche Schulmeister Caspar Reese, dem vom Rathe 1549 für die Dedikation eines zierlichen Vorschriftenheftes alle zwei Jahre ein englisches Kleid zugesichert worden war[4]), gerieth 1554

[1]) Rathsprot. R. 21, f. 217.
[2]) Rathsprot. R. 21, f. 213.
[3]) Rathsprot. R. 24, f. 56, 59.
[4]) Rathsprot. R. 14, f. 87.

in den Verdacht der Ketzerei: er hatte „Worte vernehmen lassen, die der katholischen Religion nicht gemäß waren und öffentlich hatte er erklärt, es gebe etliche Tausend in der Stadt, die gleich ihm von dem heiligen Sakrament wenig hielten“.[1]) Als Sakramentirer wurde er zu Thurm gebracht. Im März 1556 mußte er mit seiner Frau die Stadt verlassen.

Der Schröder Christian auf der Apostelstraße, bei welchem die Sakramentirer ihre geheimen Zusammenkünfte hatten, wurde 1558 zu Thurm gebracht und bald darauf aus der Stadt verwiesen.[2])

Der Weingärtner Gülicher's auf dem Altengraben, bei welchem im Sommer 1559 heimliche Versammlungen gehalten wurden, und der Bäcker von St. Ursula, der schmähliche Hohnsprache gegen das heilige Sakrament ausgestoßen hatte, wurden zu Thurm gebracht.

Dem Schulmeister in der Straßburgergasse, der als Sakramentirer verschrieen war, wurde 1575 untersagt, weiter Schule zu halten.

Catharina von Werle und Maria auf der Burgmauer wurden als Sakramentirerinnen gefänglich eingezogen. Als sie ihres Glaubens wegen von den Inquisitoren zur Rede gestellt wurden, erklärten sie ihre Irrthümer abschwören und sich der ihnen aufzuerlegenden Buße unterziehen zu wollen. Es wurde ihnen aufgegeben, am nächsten Muttergottestage in ihrer Pfarrkirche mit einer Kerze in der Hand der Predigt und der Messe beizuwohnen, dann ein Jahr lang jeden Freitag zu fasten und eine Messe zu hören. Wegen des Aufsehens, welches durch das öffentliche Kerzentragen verursacht werden könnte, wurde ihnen vom Rathe dieser Theil der Buße nachgelassen.[3])

Der Maler Quirin Kessel, der bei Johann Mohr in Arbeit stand, wurde wegen Gotteslästerung und blasphemischer Worte

---

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 297.
[2]) Rathsprot. N. 19, f. 316.
[3]) Thurmbücher N. 20, f. 62.

gegen die Institutionen der katholischen Kirche im April 1568 zu Thurm gebracht. Beim Verhör erklärte er freimüthig, daß er dem augsburger Bekenntniß anhange und nicht gesonnen sei, demselben untreu zu werden. Es wurde ihm nun angesagt, daß er vor Ablauf von 14 Tagen entweder zum katholischen Bekenntniß zurückkehren und Pönitenz thun, oder die Stadt verlassen und sich dahin begeben müsse, wo man die protestantische Religion gestatte.[1]) Weniger Standhaftigkeit als Quirin bewährte der Maler Nicolaus zur Trappen. Als derselbe gefänglich eingezogen wurde, erklärte er, sich fortan den katholischen Gebräuchen gemäß verhalten zu wollen. Der Maler Barthold von St. Peter, der keine Kirche besuchte, erhielt 1571 die Weisung, die Stadt zu verlassen.

Auch der Schneider Heinrich von Essen wurde als Anhänger der protestantischen Lehre denuncirt; am 7. April 1566 schwur er seinen „ketzerischen Irrthum" ab und der gegen ihn erlassene Ausweisungsbefehl wurde zurückgenommen.[2]) Die Wirthin zum Bären auf dem Eigelstein, von der berichtet worden, daß sie eine Sakramentirerin sei und gar nichts vom hochwürdigen Sakrament halte, wurde im August 1562 „Andern zum abscheuigen Exempel" zu Thurm gebracht.[3]) Kaum war sie ihrer Haft entlassen, so wurde ihr und ihrem Manne der Befehl zugestellt, die Stadt zu verlassen. Die Bitte, ihnen drei Monate Zeit zum Eintreiben ihrer ausstehenden Forderungen zu gönnen, wurde abgeschlagen. Die Thurmherren mußten ihnen Anfangs April 1563 anzeigen, daß sie zu Haft würden gebracht werden, wenn sie um Ostern noch in der Stadt sollten betroffen werden.[4])

Am 24. Mai 1563 verordnete der Rath, daß Anton Rheimbach, der Junker Schluch in der Sterngasse, die Jungfer Goer auf der Sandkaule und Agnes von Aachen, „die sich der christlichen althergebrachten wahren katholischen Religion, wie sie in der Stadt

---

[1]) Thurmbücher N. 4. — Rathsprot. N. 24, f. 44.
[2]) Rathsprot. N. 23, f. 103.
[3]) Rathsprot. N. 24, f. 43.
[4]) Rathsprot. N. 21, f. 16.

Köln löblich gehalten worden, nicht gemäß erzeigt, kund gethan werden solle, daß im Fall sie bei ihrer verkehrten Meinung verbleiben und sich weigern wollten, an dem bevorstehenden Pfingstfeste nach katholischem Gebrauch die Communion zu empfangen, der Rath sie in Köln nicht länger dulden wolle; sie möchten darum an Orte und Enden ziehen, wo man ihre Opinion leiden könne; wenn man sie aber als ungehorsam finden werde, würden sie nach Gebühr bestraft werden".[1])

Im Jahre 1567 wurde Johann Pilgrum, der sich standhaft weigerte, der augsburgischen Confession abzuschwören, aus der Stadt verwiesen. Gleiches Schicksal hatten in demselben Jahre der Goldschmied Eberhard von Hattingen und der Nadelmacher Cornelius. Die Wittwe Kaiser, deren Sohn 1571 in Bachem copulirt worden war und die das hochzeitliche Essen in Klipping's Behausung gegeben, mußte die Stadt verlassen.[2])

Auch der Junker Heinrich von Brüssel, der Junker Luther Quad von Miel und die Edelfräulein Elisabeth und Margarethe Quad von Isengarden standen im Rufe, Bekenner der neuen Lehre zu sein. Als sie deßwegen zur Rede gestellt wurden, erklärten sie, daß sie bei dem Glauben ihrer Vorfahren zu verharren gesonnen seien; jede Gemeinschaft mit den Sakramentirern und Wiedertäufern stellten sie mit aller Entschiedenheit in Abrede.[3])

Ein unter Wappensticker, neben dem wilden Manne wohnender Goldschmied war „ein Spötter der Sakramente". Die Insassen des Hauses Königstein in der Schildergasse speisten in der Fastenzeit Fleisch und ließen sich in der Kirche gar nicht sehen. Der neben Engel Keel von Deutz wohnende Krämer Hans von Falkenburg wurde bezichtiget, außer dem Weibe, „mit welcher er in Köln lebte, und die schier alle Jahre im Kram lag", noch eine Ehefrau in Frankfurt am Leben zu haben, die Kinder außerhalb der Stadt

---

[1]) Rathsprot. N. 26, f. 100.

[2]) Rathsprot. N. 26, f. 139.

[3]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches.

taufen zu lassen und sammt seinem Gesinde die Sakramente zu meiden.[1])

Als im Jahre 1571 ein Theil der niederländischen Gemeinde in der weißen Feder aufgehoben wurde, fand sich unter diesen Häretikern auch eine Anzahl kölner Bürger. Es seien davon genannt: der Bote im Kaufhause Johann von Aldenhofen, der Krampenmacher Philipp von Neuß, Johann Witzel, Johann von Lützenkirchen, Johann von Wermerskirchen, Johann Altenrath, Johann von Werheim mit dem einen Arm. Die meisten davon wurden durch die Folter gezwungen, über ihren Glauben sowohl wie ihr Verhältniß zu den häretischen Emigranten auszusagen.

Als besondere Gönner des neuen Bekenntnisses werden angegeben: Johann Thönis von Jüchen in der fetten Henne auf der Breitstraße, Johann Brick in der Meerkatze in der Schildergasse, Nicolaus Meghe in der Witschgasse, Sibert Strobant im Hirtz auf der Ehrenstraße, Johann des Drechslers Sohn im Palanter Hofe, Johann von Tiegen auf der Hochpforte, Arnd Bernthen auf der Burgmauer, Tilmann Bruins in der Glocke am Waidmarkt, Johann von Linnich in der Löhrgasse, Caspar von Geyen in der Langgasse u. A.

---

1) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

Vierzigstes Kapitel.

Wiedertäufer, 1551—1578.

Strenger als mit den Bekennern der augsburger Confession verfuhr man in Köln mit den Wiedertäufern; sie waren meist Anhänger des Pfarrers Menno Simonis aus Wittmarsum, welcher das Wiedertäuferwesen auf seine christliche Grundlage zurückführte, es von seinen schwärmerischen, fanatischen, sittenverderblichen, destruktiven Tendenzen säuberte und das eigentliche Wesen desselben in einer vollständigen Umwandlung des Herzens und einem reinen, gottgefälligen, mit den Forderungen des Evangeliums übereinstimmenden Leben suchte.

Seit der Unterdrückung der mit den münsterischen Gräueln zusammenhangenden Wiedertäufer-Bewegung hörte man in Köln nichts von den Gegnern der Kindertaufe, bis im Jahre 1551 von Seiten des Herzogs von Jülich dem Rath die Anzeige zuging, daß der Schröder Nellis auf dem Domhofe und der Schuhflicker Heinrich auf dem Krümmenbüchel zur Sekte der Wiedertäufer gehörten.[1]) Beim Verhör dieser beiden ergab sich, daß die Stadt Köln noch mehr Anhänger der wiedertäuferischen Lehre beherberge. Als der Rath erkannte, daß die Zahl dieser Sektirer zunahm, befahl er im Sommer 1552 sämmtlichen Pfarrern, alle der Wiedertäuferei verdächtigen Personen ihrer Kirchspiele aufzuzeichnen und anzugeben. Gegen das Jahr 1554 begann ein gewisser Zelis aus der Eifel seine Thätigkeit als Täufer, und auf seinen Missions-

[1]) Rathsprot. N. 15, f. 166.

reisen durch das ganze niederrheinische Gebiet kam er auch wiederholt nach Köln, um die kölner Anhänger des Wiedertäuferthums im Glauben zu stärken und neue Bekenner zu werben. Ihm zur Seite stand der Schuhmacher Johann auf der Ehrenstraße. Er war es, der dem Wilhelm von Königshofen die Wiedertaufe ertheilte.

In der Morgensprache des Jahres 1554 glaubte der Rath in strengster Weise allen Anhängern des Wiedertäuferwesens den Aufenthalt in der Stadt verbieten zu müssen. „Da, heißt es hier, viele Wiedertäufer, so aus fremden Landen vertrieben, hin und wieder in Ländern und Städten sich heimlich unterschleifen und Winkelschulen halten, so will der Rath allen denjenigen, die solcher und dergleichen unchristlichen Sekte verdächtig sind, hiermit ernstlich gebeten haben, sich aus dieser Stadt zu machen; wen man nach dieser Zeit von solcher Sekte in dieser Stadt finden wird, den will der Rath angreifen lassen und nach der kaiserlichen und Reichs-Constitution an's Recht stellen."[1]) In einem Edikt vom 10. Juli 1555 sagt der Rath: „Wir haben zur Abwendung des Zornes Gottes für hochnothwendig erachtet, und uns mit Grefen und Schöffen dahin geeinigt, mit allsolcher Strafe, wie das gemeine Recht, die vom Kaiser und Reich ausgegangene Ordnung, Constitution und Mandate, ebenso unsere Statuten vorschreiben, gegen diejenigen, die als Anhänger der Sekte der Wiedertäufer, Sakramentirer und anderer aufrührerischer, verführerischer und bösen Lehre, auch als Gotteslästerer und Schwörer befunden und betreten werden, ernstlich, soviel einem jeden Theile Amts halber gebühren will, vorzugehen ... Es sollen die Wiedertäufer und alle diejenigen, so sich haben wiedertaufen lassen, auch diejenigen welche lehren, daß die Kindertaufe nichts sei, mit dem Leibe angegriffen und zu Recht gestellt und nach Inhalt der kaiserlichen Constitution vom Leben zum Tode verurtheilt und gestraft werden und soll keiner derselben Begnadigung zu erwarten haben."[2])

---

¹) Morgensprachen, 1544 ff., f. 36.

²) Ediktensammlung.

Im Mai des Jahres 1557 erhielt der Rath Nachricht, daß sich Wiedertäufer im Hause der Wittwe von Goer auf der Johannesstraße, sowie in der Rheingasse im goldenen Apfel aufhielten. Er ordnete eine Visitation der verdächtigen Häuser und ein strenges Verhör der einzelnen Bewohner an.[1]) Am 27. Dezember desselben Jahres beschloß er, einen auf dem Cunibertsthurm sitzenden Wiedertäufer, der trotz der Bekehrungsversuche der Pfarrer von St. Alban und Lorenz bei seiner „verdammten Opinion verharrte", peinlich zu verhören und um seine Gesellschaft zu befragen.[2]) Um dieselbe Zeit gelang es dem Täufer Zelis, der damals in Köln eine besondere Thätigkeit entfaltete, die Wittwe des früheren bonner Vogtes Clara Richwin von Broich, geborene von Fliesteden, für die kleine Gemeinde zu gewinnen.

Die Wiedertäuferbewegung gewann immer größere Ausdehnung. Im August 1559 fand sich der Rath veranlaßt, die Hauptleute und Thurmmeister umzuschicken, um in zuverlässiger Weise festzustellen, wer sich in Köln zu dieser Lehre bekenne. Auf Grund dieser Aufnahmen wurden der Schröder Conrad von Herten, der Schnitzler Gerhard von Stommel, Wilhelm von Königshofen, ein Scheidenmacher in der Mörsergasse, ein Ungenannter am Marsilstein, eine Ungenannte im Neuenarer Hofe als Wiedertäufer eingezogen. Die beiden ersten wurden im September einem peinlichen Verhör unterworfen. Standhaft weigerten sie sich zu bekennen, „an welchen Plätzen die Wiedertäufer ihre Zusammenkünfte hielten, welche Mitgesellen und welche ihre Täufer seien". Darum wurde am 8. September beschlossen, sie gegen Abend nach St. Cunibert zu führen, um am andern Tage durch Grefen und Schöffen ihre Genossen zu erfahren. Unter der Folter gaben sie die Erklärung ab, ihren Irrthum abschwören und sich der ihnen vom Prior der Dominikaner aufzuerlegenden Buße unterziehen zu wollen; sie weigerten sich aber beharrlich, ihre Mitbrüder zu verrathen. Auch

---

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 126.

[2]) Rathsprot. N. 19, f. 211.

Wilhelm von Königshoven, der seit vier Jahren nicht mehr zu den Sakramenten gegangen war, schwur seinen Irrthum ab, that öffentliche Kirchenbuße, wurde vom Inquisitor absolvirt und seiner Haft entlassen.[1])

Im Jahre 1560 wurden zwei Wiedertäufer zu Thurm gebracht. Im folgenden Jahre stellte sich die Sache bedenklicher.[2]) Im Ganzen war die Zahl dieser Sektirer in Köln auf etwa vierzig gestiegen. Als Prediger und Täufer stand der Mützenmacher Heinrich Krufft, „ein kleiner, vierschössiger Mann", an der Spitze; auch außerhalb der Stadt ertheilte derselbe vielfach die Wiedertaufe. Ihre Versammlungen hielt die Gemeinde in diesem und in den folgenden Jahren in der Diepengassenschule, im Hause zum Apfel in der Rheingasse, im Hause des Thomas von Einbrücken, in der Taube in der Sternengasse, auf der Hasenpforte, in einem Hause vor St. Cunibert, in dem Hause Göbel's vor dem Kornhause, im Weingarten des Gärtners Hein an der Severinstraße, in der blauen Hand auf der Bach, im Neuenarer oder Moers'schen Hofe auf der Johannisstraße[3]), „wo hinten über der Mauer ein Nußbaum hängt", in einzelnen Häusern der Salzgasse, der Schultheisgasse, des Kreidemarktes, des Griechenmarktes, der Herzogstraße, der Glockengasse, der Neugasse, Breitstraße, Langgasse, Burgmauer, auf der alten Mauer am Laach, in der Schultheisgasse, in der Diepengassenschule und außerhalb der Stadt bei der St. Georgskapelle, im Felde vor dem Severinsthor, im Felde bei Melaten, an der Hecke zu Riel, zu Rodenkirchen an der Kaule im Felde, in der Vill zu Hermülheim, im Busche hinter Deutz.

Von Denjenigen, welche die Wiedertäufer-Versammlungen zu besuchen pflegten, war kaum der dritte Theil durch den Empfang der zweiten Taufe in den Kreis der Auserwählten aufgenommen.

---

[1]) Thurmbücher N. 4.

[2]) Rathsprot. N. 20, f. 112.

[3]) Es war dieß das mit der alten Nummer 2743, mit der neuen 51 bezeichnete, jetzt niedergelegte Haus des frühern Hofraths und Syndikus Heinrich Bollich, der dasselbe von der Familie von Moers geerbt hatte.

Die übrigen zwei Drittel, die Novizen genannt wurden, bereiteten sich durch Theilnahme an den christlichen Vorträgen und den ritualen Handlungen zum Eintritt in die kleine Gemeinde vor. Mitunter hielten die Wiedergetauften ihren Gottesdienst abgesondert von den Aspiranten. Es geschah dieß, wenn sie Grund hatten, von Seiten einzelner Novizen Verrath zu fürchten. Der Prädikant stellte sich in die Mitte der kleinen Gemeinde, verlas die Epistel und das Evangelium des Tages und hielt dann eine Predigt. Der Prediger hob bei seinem Vortrage stets mit besonderm Nachdruck hervor, daß alle Christen, welche nicht durch die Wiedertaufe geistiger Weise neugeboren seien, in der Irre wandelten, und daß nur Diejenigen ihr ewiges Heil sichern könnten, welche den Glauben der Wiedertäufer angenommen, sich von der römischen Kirche und Taufe losgesagt hätten. Bei den religiösen Versammlungen wurde mit der größten Aengstlichkeit untersucht, ob irgend ein Mitglied der kleinen Gemeinde die nöthige Standhaftigkeit und Festigkeit im Glauben vermissen und bei etwaiger gefänglicher Einziehung Verrath befürchten lasse. Die Verhörsprotokolle geben Zeugniß, daß nur in äußerst wenigen Fällen einzelne Mitglieder zu Aussagen über die Größe der Gemeinde, die Zusammenkünfte, die Prediger, den Gottesdienst und andere Dinge sich bestimmen ließen. Durchgehend verweigerten sie jede ihre Mitbrüder in irgend einer Weise gefährdende Auslassung und erklärten, daß sie nicht gesonnen seien, dem Beispiele des Verräthers Judas zu folgen.[1]) Jedes Gemeindeglied, welchem ein freundschaftlicher Umgang mit Papisten nachgewiesen wurde, mußte in Gegenwart der ganzen Gemeinde öffentlich eine vom Prädikanten zu bestimmende Buße verrichten. Wenn das heilige Sakrament ausgetheilt wurde, „nahm der Prediger Brod in die Hand und brach einem Jeden ein Stück davon und sobald es umgespendet war und Jeder ein Stück in der Hand hatte, nahm der Prädikant auch ein Stück für sich selbst, steckte es in den Mund und aß es; und sofort, sobald das übrige Volk

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

solches sah, that es dasselbe und steckte das ihm zugetheilte Brod in den Mund; der Prädikant bediente sich dabei keiner Worte, keiner Ceremonien und keines Segens. Gleich nachdem das Brod gegessen war, nahm der Prädikant eine Flasche mit Wein oder ein anderes Trinkgeschirre, trank zuerst und schenkte dann allen andern Mitgliedern daraus. Auf diese Weise genießen sie die Brodbrechung." [1]) Zu den Versammlungen wurden sie durch den Boten Rompel berufen.[2])

Die Anschauungen der Wiedertäufer bezüglich des Besitzes zeitlicher Güter waren communistischer Natur. Wenn sie auch die Gütergemeinschaft nicht vollständig organisirt hatten, so war doch das Unterstützungswesen in einer solchen Weise ausgebildet, daß Jeder, der in Noth gerieth, volle Rechtsansprüche auf die Beihülfe seiner vermögenden Mitbrüder erheben konnte. Ein zu gottesdienstlichen Verrichtungen geweihtes Gotteshaus besaßen sie nicht. Ihre religiösen Zusammenkünfte zu Predigt, Gebet, frommer Lesung und Abendmahl und zur Vornahme der Taufhandlung hielten sie nächtlicher Weile in entlegenen Häusern, Gärten und Weinbergen innerhalb der Stadt oder vor den Thoren in Gebüschen und Wäldern. Die Kindertaufe gaben sie für einen Gräuel aus und Christum hielten sie für einen bloßen Menschen. Bei der Taufe goß der Täufer dem in die Gemeinschaft Aufzunehmenden etwas Wasser auf den Kopf und sprach die Worte: „Ich taufe dich auf deinen jetzigen Glauben in nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen."[3])

Von der kölner Wiedertäufergemeinde wurden im Jahre 1561 der Schulmeister Abel von Königshofen in der Diepengasse, Wilhelm Buff in der Diepengasse, eine alte Frau nebst ihrer Magd im Moers'schen Hofe, Ursula auf der Sandkaule, ein „Pfaffe", Wilhelm zu Keppel mit Namen, der Pelzer Georg in der Diepengasse, der Schnitzler Gerhard, Johann Schuhmacher in der goldenen Wage, der Schumacher Johann von Orvel, der Schneider Plonius

---

[1]) Akten im Stadtarchiv. Kirchliches N. 422.
[2]) Thurmbücher N. 5, f. 49.
[3]) Thurmbücher N. 5.

von Emmerich, der Buchbinder Stephan von Alfter, dessen Frau, Maria von Elsterath bei Oberpleis, Gilles von Köttenich, Catharina von der Hacht aus Köttenich und deren Ehemann Goswin von der Hacht, Anna von Niederaußem, drei Bürger aus der Martinspfarre, sowie mehrere Weingärtner und andere geringe Leute gefänglich eingezogen. Mehrere davon wurden an das Recht gestellt. Einzelne ließen sich belehren, schwuren ihren Irrthum ab und unterwarfen sich der ihnen auferlegten Pönitenz.

Ein Mädchen, welches längere Zeit in Haft gesessen hatte, erbot sich von seinem Irrthum abzustehen und Buße zu thun. Am 4. September erklärte der Rath, daß er solches gerne gehört und befahl, den Ketzermeister zu dem reuigen Mädchen zur Auferlegung der Buße zu lassen und es dann seiner Haft zu entlassen.

Im Jahre 1562 wurde der Buchkrämer Stephan von Alfter als Wiedertäufer eingezogen. Als ihn auf dem Frankenthurm die Thurmherren fragten, „ob er nicht von allsolchem verdammten Laster und solcher Ketzerei wolle abstehen, antwortete er, er würde seiner Seele zu kurz thun, wenn er also leichtlich von der Lehre, welche das wahre Wort Christi sei, abfiele. Um den Namen des Autors und Druckers des bei ihm gefundenen Gesangbüchleins gefragt, antwortete er: man solle ihn doch mit solcher Frage unmolestirt und unbeschwert lassen, denn er könne solches nicht sagen; wenn er es sagte, würde er sein Gewissen dadurch beschweren; er gedenke keinen seiner Nächsten in Leiden zu bringen, was wahrscheinlich daraus folgen würde, wenn er die Namen nenne. Stephan's Ehefrau Maria, die gleichfalls um den Drucker und Autor des genannten Büchleins gefragt wurde, erklärte, ihr Mann gehe hin und wieder der leiblichen Nahrung nach, sie kümmere sich um das Geschäft nicht, sie wisse nicht, wer das Büchlein gedruckt, noch von wem ihr Mann dasselbe gekauft habe; sie könne gar nicht einmal lesen noch schreiben. Auf die Aufforderung ihrem Irrthum zu entsagen, erwiderte sie, sie wolle wohl von dem Bösen abstehen, aber sie denke, nicht von Gott und seinem wahren Worte abzuweichen".[1])

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

Beide erklärten aber, „sie könnten wohl leiden, daß gelehrte Leute zu ihnen kämen; sie wollten dieselben gerne anhören, wenn sie dann dadurch zu andern Ansichten sollten gebracht werden, würden sie sich darnach wissen zu richten".[1])

Einzelne, bei denen der Domprediger und Jesuitenpater Dr. Heinrich, ein Minorit und der Pfarrer von St. Lorenz vergeblich alle Bekehrungsversuche gemacht hatten, wurden gefoltert und dann an das Recht gestellt. Am 15. Oktober 1561 wurde Johann von Orvel mit Schuld und Unschuld dem Grefen geliefert; dasselbe geschah am 4. November mit Plonius von Emmerich.[2]) Am 29. November wurden beide, „die in ihrem Irrthum usque ad finem verharren und nicht abstehen wollten, durch die Schöffen am hohen Gericht verurtheilt und condemnirt und sind eodem die in der Mitte des Rheines ertränkt worden, quorum animae requiescant in sancta pace".[3])

Durch diese Executionen ließen sich die Mitglieder der Wiedertäufergemeinde in keiner Weise einschüchtern. Sie hielten fest an ihrem Glauben und gewannen immer mehr Anhänger. Im Jahre 1562 war ihre Zahl bis über hundert gestiegen.

Der Ladenmacher Georg aus Geidel im Braunschweigischen, der bei Conrad Heimann in der Schildergasse conditionirte, hatte gegen 1560 von Heinrich von Krufft die Wiedertaufe erhalten. Als er bei seinem Verhör aufgefordert wurde, von seinem Irrthum abzustehen, erklärte er, „in Gottes Wort wolle er sich gerne unterrichten lassen, aber von dem Glauben, zu dem er sich ungedrungen bekenne, könne er nicht abweichen".[4]) Auch die Folter war nicht im Stande ihn zum Widerruf zu bewegen. Im September wurde der Krampenmacher Wilhelm aus Monheim zu ihm ins Gefängniß gebracht. Derselbe erklärte bei seinem Verhör, daß er von den Ceremonien der Kirche nichts halte, den katholischen Gottesdienst

---

[1]) Thurmbücher N. 5, f. 45.
[2]) Thurmbücher N. 5, f. 20.
[3]) Thurmbücher N. 5, f. 22.
[4]) Thurmbücher N. 5, f. 48.

für nutzlos ansehe, daß der Teufel der Lehrer der Katholiken sei und daß man nur Gottes Wort, keineswegs aber die Menschensatzungen zu befolgen habe. Beide wurden bald dem Grefen geliefert. Alle Versuche, sie zum Widerruf ihres Irrthums zu bewegen, blieben vergeblich. Wilhelm selbst erzählt:

„Der Gref verhieß auch Görgen Gelt,
Sein Magd zu einem Weibe,
Sofern er nur abweichen wölt;
Bei der Wahrheit wolt er bleiben.
Er sprach: Dein Magd, Dein Gut und Gelt
Mag mich zu Gott nit bringen,
Ein bessers hab ich mir erwelt,
Darnach hoff' ich zu ringen!"

In der Nacht vom 8. auf den 9. März 1563 wurden beide „wegen ihres halsstärrigen Irrthums, wovon sie nicht abweichen wollten", durch den Spruch des hohen Gerichtes zum Wassertode verurtheilt.[1])

Am 9. März 1563 wurden sie des Morgens zwischen fünf und sechs Uhr in einen Nachen geschafft, um „im Rhein versäuft und vertränkt" zu werden. Zuerst wurde die Execution an Georg Ladenmacher vorgenommen: mit freudiger Begeisterung gab er sein Leben für seine Ueberzeugung hin. Weniger standhaft bewies sich der Krampenmacher. Als der Henker Hand an ihn legen wollte, um ihn, gleich seinem Genossen über Bord in die Fluten des Rheines zu werfen, erklärte er, von seinem Irrthum abstehen zu wollen. Das Leben wurde ihm geschenkt; er mußte aber die Stadt und das Erzstift verlassen.[2])

---

[1]) Thurmbücher N. 2, f. 59. — In der Ueberschrift von: „Ein ander Marterlied von Jörg Ladenmacher und Wilhelm von Kepsel", (das deutsche Kirchenlied von Wackernagel, S. 517 ff.) wird er Wilhelm von Kepsel genannt. In diesem Gedicht übergeht Wilhelm den eigentlichen Grund seiner Freilassung; die hier gegebene Darstellung klingt in hohem Grade unwahrscheinlich und soll wohl nur dazu dienen, seine Schwäche in den Augen seiner Glaubensgenossen zu beschönigen. Es ist fraglich, ob er mit dem S. 812 angeführten W. zu Keppel identisch ist.

[2]) Wilhelm Krampenmacher von Monheim durch Grefen und Schöffen der Stadt und des Stiftes Köln verwiesen und condemnirt, quia in navi cum Georgius submergeretur, forsan mortem timuerit et sic dixit se velle ab errore suo desistere. (Thurmbücher N. 2, f. 98.)

Im Jahre 1563 wurden Agnes von Achen in der Columbapfarre, Junker Schluch in der Sternengasse und Jungfer Goer auf der Sandkaule als Wiedertäufer beim Rathe denuncirt. Sie reinigten sich aber von dem gegen sie erhobenen Verdacht und blieben bezüglich der Wiedertäuferei fortan unbelästigt; wegen ihrer protestantischen Anschauungen dagegen hatten sie, wie bereits angegeben, noch mannigfache Anfechtungen zu erfahren.

Der Weingärtner Martin und dessen Sohn Heinrich, die als Mitglieder der Wiedertäufergemeinde zu Thurm gebracht worden, schwuren im Gefängniß ihren Irrthum ab und gelobten, hinfüro sich nicht anders, als alle andern gemeinen Christenleute zu halten und wollten bei der in Köln geltenden Lehre verbleiben und in der daselbst gewohnten Weise die Sakramente empfangen. Es wurde ihnen aufgegeben, beim Prior der Dominikaner zu beichten und von demselben die Pönitenz entgegenzunehmen, dann den darauf folgenden Sonntag nach dem Hochamt die Communion nach Ordnung der christlichen Kirche zu empfangen.[1])

Im Jahre 1564 erhielt der Rath Nachricht, daß in der Sternengasse sich die Wiedertäufer in großer Zahl versammelten und daß von dem Versammlungshause aus bereits fünf Leichen nach dem Judenbüchel gefahren worden seien. Am 20. September befahl er den Gewaltrichtern, am Abende in das genannte Haus einzudringen und alle dort Versammelten in Haft zu nehmen.[2])

Im Sommer 1565 hielten die Wiedertäufer nächtlicher Weile ihre Versammlungen in Federhennen's Weingarten bei St. Johann. Der Rath beschloß, dieselben in der Nacht vom 22. auf dem 23. Juni zu überraschen und sämmtliche Anwesende gefangen zu nehmen. Im Ganzen wurden 57 ergriffen und auf den Bayenthurm gebracht.[3]) Nur wenigen gelang es, sich der Gefangennahme durch die Flucht zu entziehen. Meist waren es auswärtige Handwerker,

---

[1]) Thurmbücher N. 15, f. 114.
[2]) Thurmbücher N. 4.
[3]) Thurmbücher N. 6, f. 27. Weinsberg I, f. 494.

Weingärtner, Wäscherinnen und Dienstmägde. Einem bessern Stande gehörten nur „die alte Vogtin von Bonn“ an, welche später auf das Ehrenthor in Haft gebracht wurde, dann das vilicher Stifsfräulein Margaretha Werninckhofen. Von eingesessenen kölner Bürgern fand sich kein einziger darunter. Das erste Verhör wurde am 25. Juni von dem Alt-Bürgermeister Constantin von Lyskirchen, dem Stimmeister Nicolaus von Musch, den Thurmmeistern Friedrich Meinerzhagen und Göddert Birbaum, den Gewaltmeistern Caspar Geilenkirchen und Johann von Neuß vorgenommen. Im Ganzen wurden 56 Personen, 33 weiblichen und 23 männlichen Geschlechtes, verhört. Eilf davon, die erklärten, daß sie mit den Wiedertäufern nichts weiter zu schaffen haben wollten, wurden sofort aus der Haft entlassen. Bei diesem Verhör erklärte die bonner Vogtin Clara Richwin, die Wiedertäufer hätten zu ihren Versammlungen die Nacht wählen müssen, weil von der Obrigkeit nicht gestattet werde, daß sie öffentlich an irgend einem Orte ihren Glauben bekännten und ihre religiösen Bedürfnisse befriedigten, sie müßten dieß also heimlich thun, wie Christus auch in der Wüste und die Apostel bei verschlossenen Thüren gepredigt und gelehrt hätten. Sie selbst sei ihrer Sache und ihres guten Vornehmens, sagte sie weiter, so sicher, daß sie keiner Unterrichtung anderer gelehrten Leute bedürfe. Das Stifsfräulein von Vilich verlangte, daß man, wenn sie durch Beiwohnung der Versammlung übel gethan, ihr solches verzeihen wolle; sie gelobte mit Handschlag, daß sie fortan solche heimlichen Zusammenkünfte meiden wolle, und sie wurde der Haft entlassen.[1]) Von den fünfundvierzig Personen, die sich standhaft weigerten, ihrem Glauben zu entsagen, wurden sofort vier auf den Cunibertsthurm gebracht, die andern auf die verschiedenen Thürme der Stadt vertheilt, um vor und nach dem Grefen zur Aburtheilung geliefert zu werden. Zuerst sollte der „Prinzipallehrer und Täufer“ an das Recht gestellt werden. Es war dieß der Leinenweber Matthias Cervaes[2]) von Ottenheim, der

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

[2]) Der Name wird auch Servaes (Servatius) geschrieben.

nach der Entsetzung des Täufers Lämmchen mehrere Jahre in Gesellschaft von Heinrich Krufft predigend und taufend durch die niederrheinischen Gebiete umhergezogen war.[1]) Bei seinem Verhör gab er an, daß er seine häusliche Wohnung gehabt habe auf der Brohl bei Andernach, woselbst er wegen seiner Taufe und seines Glaubens seine Behausung habe müssen aufsagen und räumen; zugleich erklärte er, „daß er auf seinen bekannten Glauben nach der Lehre Christi getauft worden sei; wann und durch wen, hat er nicht sagen wollen; es sei bei Andernach am Tage geschehen. Auch bekannte er, daß er andere Leute auf ihr Begehren an verschiedenen Orten getauft habe, wie viele er getauft, könne er nicht sagen, weil er die Anzahl nicht behalten. Der verstorbene Täufer Zelis habe ihn zum Täufer und Lehrer aufgenommen und vorgesetzt, obwohl er sich dagegen gesträubt und als unwürdig und untauglich für ein solches Amt gehalten habe".[2])

Das hohe Gericht gab sich alle Mühe, den Cervaes zum Widerruf zu bewegen und so vom Tode zu retten. Auf besonderes Ersuchen des Grefen begab sich der des höchsten Ansehens genießende Georg Cassander auf den Cunibertsthurm, um den Gefangenen durch Worte der Milde und Belehrung zu einer andern Ueberzeugung zu bringen. Aus der Unterredung, welche Cassander mit Cervaes über die ältesten Kircheneinrichtungen, die Mißbräuche im kirchlichen Wesen, den Ablaß, die Schriftauslegung und die Kindertaufe pflegte, ergab sich, daß man es mit einem bibelfesten und überzeugungstreuen Manne zu thun hatte, der kein Bedenken trug, sein Leben für das als wahr Erkannte hinzugeben. Ohne Rückhalt sprach Cervaes seine Mißbilligung über die in Münster verübten Gräuel aus, aber die von Menno vertretenen Grundsätze wollte er um keinen Preis verleugnen.[3]) Nach der noch zu Recht bestehenden kaiserlichen Constitution, welche alle halsstärrigen

---

[1]) Copienbücher N. 80.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

[3]) Opera Cassandri p. 1234.

Wiedertäufer dem Tode weihte, war für Cervaes, der kaum dreißig Jahre zählte, die Todesstrafe unvermeidlich. Cassander bedauerte sehr, daß die genannte gesetzliche Bestimmung, welche in einer Zeit erlassen war, in der die Sicherheit des Staates durch die Wiedertäufer bedroht wurde, noch ihre Rechtskraft behalten hatte in einer Zeit, in welcher dem Wiedertäuferwesen nur der Charakter einer gefahrlosen theologischen Theorie zuerkannt werden konnte. Er glaubte, daß man eher suchen müsse die Wiedertäufer durch Belehrung zu bekehren, als durch das Schwert zu bestrafen.[1]) Der Rath aber glaubte, daß den Wiedertäufern gegenüber das Reichsgesetz seinen Lauf haben müsse. Er beschloß am 29. Juni „den Prediger und Täufer Matthias Servas nebst zwei gar halsstärrigen Wiedertäufern, die in St. Cunibert verhört worden und ganz pertinaces geblieben, dem Grefen zu liefern".[2]) „Anno 1565 auf Samstag den 30. oder den letzten Tag Juni sind Mattheis Servays von Cottenheim, Lehrer und Täufer, seines Amtes Leinenweber, Hermann von Daverkhausen und Jost Böterknap, Tapetenmacher von Brüssel, alle drei Wiedertäufer, von wegen ihrer Halsstärrigkeit und auch, weil sie bei Nacht heimliche Conventikel gegen das Gesetz und den Verbundbrief gehalten, dann weil sie gegen die kaiserliche Constitutionen wiederholt die Wiedertaufe ertheilt haben, ferner weil sie halsstärrig bei ihrem ketzerischen Glauben und der verdammten Wiedertaufe verblieben, nicht vom Irrthum haben abstehen, noch pias admonitiones zulassen, vom Cunibertsthurm dem Grefen und den Schöffen wie gebräuchlich geliefert worden." Weder die Schmerzen der Folter noch die Schrecken der ihm bevorstehenden Todesstrafe hatten den Cervaes bewegen können, seiner Ueberzeugung untreu zu werden; nicht der schmerzliche Gedanke an Frau und Kinder hatte ihn wanken lassen. Vor seinem schweren Gange zur Richtstätte verfaßte er ein längeres Gedicht in 23 neunzeiligen Strophen, worin er Gott für die

[1]) Opera Cassandri p. 1089.
[2]) Thurmbücher N. 4, f. 43.

Gnade der Standhaftigkeit dankt und erklärt, daß er sich freue, für seinen Glauben den Tod erleiden zu können.[1] Die Hinrichtung erfolgte am 30. Juni. „Auf Dienstag den 31. oder letzten Tag Juli ist Mattheis Servaes, Wiedertäufer und Lehrer, in Kraft der kaiserlichen Constitutionen mit dem Schwert gerichtet worden, welcher sich nicht hat wollen lassen berichten, sondern halsstärrig in seinem Irrthum bis in seinen Tod verharret".[2])

Aus den uns erhaltenen Akten ist nicht ersichtlich, zu welcher Strafe Hermann von Dabringhausen und Jost Bötenknap verurtheilt worden sind.

Bezüglich der übrigen Wiedertäufer hatte der Rath am 23. Juni beschlossen, „daß die Weiber und Mädchen allein auf dem Bayenthurm gelassen, die Principalen nach St. Cunibertsthurm und die andern auf verschiedene Thürme gesetzt werden sollten".[3] Am 29. ließ er dieselben durch Gelehrte beschicken und zur Bekehrung auffordern. Die darunter befindlichen jungen Leute und Mädchen, „die noch nicht wiedergetauft, sollten mit Ermahnung und Gelöbniß entlassen werden". Den Burggrafen wurde bewilligt, „für jede Person täglich vier Albus Unkosten berechnen zu dürfen".[4]

Am 3. Juli wurden die Gefangenen auf Anstehen des Rathes vom Pfarrer von St. Alban Dr. Theobald Crassel, dem Jesuiten Dionysius und dem Licentiaten Johann Walschartz von Tongern in Gegenwart des Stichmeisters Nicolaus von Mörs, der Thurmmeister Friedrich Meinerzhagen und Gödbert Birbaum, des Gewaltmeisters Johann von Neuß über ihren Glauben inquirirt und zur Abschwörung ihres Irrthums aufgefordert. Nur Matthias von Flatten und Margaretha von Eupen zeigten sich der Belehrung

---

[1]) Ein ander lied hat Mattheiß Cerfaß im Gefängniß gemacht, welcher zu Cöllen mit dem Schwert gericht anno 1555, und geht im Thon, „eine feste burg ist". Abgedruckt in: Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, S. 514 ff. Irrthümlich steht als Jahr der Hinrichtung 1555 statt 1565 angegeben.

[2]) Thurmbücher N. 6, f. 27 und 30. — Handschrift im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

[3]) Rathsprot. N. 22, f. 41.

[4]) Rathsprot. N. 22, f. 42, 43.

der Inquisitoren zugänglich, baten „um Gottes Willen" um Verzeihung und wurden ihrer Haft entlassen. Die übrigen wurden auf die verschiedenen Thürme der Stadt vertheilt, um vor und nach dem hohen Gericht zur gebührenden Bestrafung „geliefert" zu werden. Die bonner Vogtin erhielt ihr Gefängniß auf dem Ehrenthore.

Die adeligen Verwandten der Vogtin ersuchten den Rath, die Gefangene in Freiheit zu setzen, „sie seien gemeint, dieselbe mit sich an einen Ort zu führen und besser berichten zu lassen. Darauf hat der Rath erwogen, daß solches nach Ausweis der kaiserlichen und der Reichs-Constitution auf keine Weise gebühren wolle. Er ließ antworten, daß er dem Begehren gerne willfahren möchte, aber die bestehenden Gesetze erlaubten es nicht; er wolle aber etliche Gelehrte zu ihr verordnen, um zu versuchen, ob sie zu gewinnen sei; er werde auch den Gelehrten, die sie etwa zu ihr schicken würden, gerne den Zutritt gestatten".[1]) Dieselbe Antwort erhielt auch der Bruder der Vogtin, der versprach seine Schwester dermaßen verwahrlich zu halten, daß sie niemals mit ihrer Lehre und ihrem Irrthum Schaden bringen könne.[2]) Die Zusicherung wurde ihm aber ertheilt, daß die Inculpatin noch nicht geliefert, sondern auf des Bruders Kosten eine Zeitlang in der Haft des Rathes werde gehalten werden. Am 25. Juli wurde dem kurkölnischen Kanzler erlaubt, die Vogtin im Gefängniß zu besuchen.[3]) Als Anfangs August auch der Graf von Neuenar für die Vogtin intercedirte, erklärte der Rath, er werde der Gefangenen sofort die Gefängnißthür öffnen, wenn sie von ihrem Irrthum abstehen, Pönitenz thun und abschwören wolle.[4]) Am 15. August gab die Vogtin zu erkennen, daß sie geneigt sei, ihren Irrthum abzuschwören. Unter der Bedingung, daß sie den bezüglichen Eid leisten und

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 46.
[2]) Rathsprot. N. 22, f. 48.
[3]) Rathsprot. N. 22, f. 54.
[4]) Rathsprot. N. 22, f. 60.

Pönitenz thue, gab der Rath seine Einwilligung, „daß sie entlassen werde und ihrer Freundschaft folge".[1])

Von sämmtlichen Wiedertäufern beschloß der Rath vier an das Recht zu stellen. „Nachdem, heißt es im Protokoll vom 6. Juli, vier Wiedertäufer, die sich auf keine Weise wollen unterrichten lassen, auf St. Cunibertsthurm sitzen, ist den Thurmherren befohlen, sitzenden Rathes zum Grefen zu gehen und anzuhalten, die Justiz zu befördern und die vier zu empfangen."[2]) Hierauf „hat der Grefe vorgeben lassen, daß er gemeint sei, auf Erkenntniß der Schöffen mit den Wiedertäufern zur Execution zu schreiten; er begehre, daß eine Pforte nach Gelegenheit des Abends, des Nachts oder des Morgens vor Tageszeit geöffnet werde. Darauf ist den Herren Bürgermeistern Befehl uud Macht gegeben worden, solches auf des Grefen Gesinnen zu erlauben und zu befehlen".[3])

Von diesen Gefangenen entschwand Angesichts des Ernstes ihrer Lage zweien der Muth; sie erklärten, ihren Irrthum abschwören und sich jeder Buße unterwerfen zu wollen. „Am 27. Juli haben die Wiedertäufer Hubert Pelzer von Friesheim, geboren zu Niederempt, und Johann Wolters von Flatten freiwillig, ungedrungen und mit betrübtem Herzen, wie es wenigstens schien, ihren schrecklichen Irrthum und ihre bekannte und empfangene Taufe sammt allen anhangenden irrigen Punkten und Ketzereien, darein sie gefallen und geführt worden, gewiß gestanden, haben erklärt, davon abstehen zu wollen und fleißig um Gnade und Nachlassung der verdienten Strafe gebeten; ferner haben sie den Bruder Dietrich von Bosch[4]), Doktor der heiligen Schrift und Prior des Predigerklosters zu Köln, als den von päpstlicher Heiligkeit gesetzten Richter der heiligen Kirche, und den Pfarrer von St. Alban und Canonichen von St. Severin, Dr. Theobald Crassel, als verordneten Inquisitor des Erzbischofs von Köln, um Gnade und Absolution

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 63.
[2]) Rathsprot. N. 22, f. 47.
[3]) Rathsprot. N. 22, f. 53.
[4]) Herzogenbusch.

gebeten. Diese Inquisitoren haben auf solches Bitten und Begehren den genannten abgefallenen und wiedergetauften Männern, welche beide öffentlich und freiwillig bekannt und sich beklagt haben, daß sie durch Verführung böser Leute in die verdammte Sekte und Ketzerei jämmerlich gefallen seien, und welche nunmehr von aller Ketzerei abstehen und bei der Lehre und wahren katholischen Religion ihrer Voreltern bleiben wollen, in Kraft der öffentlichen freiwilligen Reue ein schriftlich aufgesetztes Absagungsformular vorgelesen und das Versprechen, dasselbe zu unterschreiben, abgenommen. Beide haben darauf öffentlich unter freiem Himmel vor der Trankgassenpforte auf der Straße ungedrungen mit Auflegung ihrer beiden Finger auf das heilige Evangelium, ihr Versprechen treulich zu halten, geschworen." [1])

Bezüglich dieser beiden bekehrten Wiedertäufer heißt es im Rathsprotokoll vom 27. Juli: „Die Thurmherren haben referirt, wie zwei Wiedertäufer abgestanden, durch beide Inquisitoren absolvirt worden, welche gestrigen Tages im Dom in der Predigt

---

[1]) Die Abschwörungsformel lautet: „Ich &c. hier gegenwärdigh im Gericht vur euch hern Inquisitoren, Theobalden Craßh, Pastoren zu St. Alban und Doctor, Stadthalter unsers gnedigsten Hern Ertzbischoffen von Collen, und Broder Derich von Boschs, Doctor der heiliger Schrifft, von wegen pabstlicher Heiligkeit, Richteren der heiligen Kyrchen, gestalt mit antastungh der heiligen Evangelien, schwere, daß ich gelauben mit dem hertzen und bekhenne mit dem Monde den heiligen Catholischen und apostolischen glauben, den dhie Catholische apostolische, Rhomische Kyrch glaubet, prediget und haltedt, und verschweren allen Unglauben, Irthomb und Ketzerey, sonderlich die Lehre Lutheri, Calvini, der Sacramentirer und oben all der Wedertauffern, dan ich mich darin sünderlich befleckt erkhennen, und vorth alle sekten, whie sie genant mogen werden, samt allen falschen Articulen, und globen und sagen, daß ich fortan geiner Ketzereyen sall anhängigh sein oder verthadingen, und geine Buechger, die verdampt seindt, und vergift falsche Lehre in sich haben, lesen oder behalden sall, sonder dhie ich haben, euch hern Inquisitoren getreuwelich überlieberen, und ich schweren, daß ich die Buße und Pönitenz, dhie Ir mir auflegen und insetzen werdet, will getreuwelich underhelden und volnbringen; wähe aber ich hernamals, dar Gott nur sey, befonden wurde, daß ich heirweder thede, so will ich alsdan vur einen Meyneidigen gehalden werden und für einen, der gefallen wederumb sey in diesse und alle verdampte Ketzerey, die ich verschworen haben, und in die Straeff, welche denselbigen nha Inhaltungh der Rechten zubehort, also helffe mir Gott und diesse seine heilige Evangelia." (Thurmbücher N. 6, f. 29.)

gewesen, wie auferlegt, und darnach wieder auf den Thurm gegangen, so ist den Thurmherren befohlen, sie zu warnen, fortan bei der in der Constitution vorgesehenen Strafe die Sekte der Wiedertäufer und ähnliche zu meiden; darauf sind sie gegen einen Uhrfedebrief entlassen worden."[1]) „Am Sonntag den 29. Juli sind die beiden nach Maßgabe der auferlegten Pönitenz des Morgens öffentlich von der Trankgassenpforte in die Domkirche gegangen und in der Predigt erschienen; daselbst haben sie das Wort Gottes angehört und der Prädikant hat das Volk ermahnt, für sie zu bitten. Nach der Predigt haben sie sich wieder auf das Trankgassenthor in Haft begeben und die Sentenz und Strafe der Obrigkeit erwartet. Am folgenden Tag sind sie durch den Rath begnadigt und der Haft entlassen worden, mit dem Bescheide, daß sie ihrem Eide und Gelöbniß treu bleiben und ihr Leben so einrichten sollen, daß sie sich von aller Ketzerei frei, namentlich von jeder Versammlung der Wiedertäufer entfernt halten sollten; im Fall sie aber wieder in Ketzerei zurückfallen würden, sollten sie ohne jegliche Gnade nach Laut der kaiserlichen Constitution an Leib und Leben alsbald gestraft werden."[2])

Am 13. August schwuren Catharina die Ehefrau des Buchdruckers Johann, Catharina Schirls von Werl und Maria von Nettesheim vor den beiden Inquisitoren ihren Irrthum ab und leisteten den Bekehrungseid. Nach der ihnen auferlegten Buße sollte jede von ihnen an dem nächsten Marientage mit einer brennenden Kerze in ihrer Pfarrkirche der Predigt und Messe beiwohnen und ein Jahr lang alle Freitage fasten und eine Messe hören.[3]) Vom Rathe wurde ihnen aber das Kerzentragen, „weil solches ein groß Geläuf von Volk machen und die armen verführten Leute von der Bekehrung abschrecke" nachgelassen.[4])

Am 22. August ertheilte der Rath den Thurmherren Befehl

---

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 56.
[2]) Thurmbücher N. 4, f. 30.
[3]) Thurmbücher N. 4, f. 31.
[4]) Rathsprot. N. 22, f. 53.

die halsstärrigen Wiedertäufer dem Grefen zu liefern, „den einen vor, den andern nach, damit unsere Herren des Volkes quitt werden".[1]) Am 7. September ließ er dem Grefen durch die Thurmmeister sagen, „daß er mit den Wiedertäufern fortfahren solle; es sollten ihm dann noch mehr geliefert werden, damit die Thürme leer würden".[2]) Unter den auf den Thürmen sitzenden wiedertäuferischen Weibern befanden sich acht oder neun, welche schwanger waren. Der Grefe weigerte sich, diese Frauen zu empfangen; er schlug vor, dieselben der Stadt verschwören zu lassen und dann wegzujagen.[3])

Am 30. August wurden die Frau des Jost Böterknap Maria von Millen und die Dienstmagd des Dr. Hilger Helman Maria von Löwenich, am 13. September Nicolaus Beilschmied der Jüngere, Wilhelm von Buchholz, der Pelzer Matthias von Dülken, am 28. desselben Monats die Ehefrau des „Prinzipallehrers Heinrich Krufft Anna von Derenbach, die Frau des Matthias Cervas Adelheid von Tongern, die Frau des Dionysius von Eppenich Barbara von Flatten, die rückfällige Margaretha von Bergheim, die Frau Arnold's von Bergh Maria von Bergh, Hilger von gen Hout, die Frau Hermann's von Dabringhausen Bela, Margaretha von den Berenden, am 1. Oktober die Bonner Vogtin Clara Richwin von Broich, die Frau Wirich's von Fliesteden Hildgin sammt ihrer Tochter Margaretha, Irmgard von Nettesheim, Ursula Wäscherin des Besehers von Lahnstein, Elisabeth von Obercassel, Catharina von Oberaußem, Margaretha von Halveren und Margaretha von Werl, Maria von Cronenburg, am 2. Oktober der Kollermacher Michael von Ryssel, Wilhelm Schönknecht von Bedbur, der Schneider Johann von Jackerath, Johann Gestalt von Geyen, der Steinmetze Richard von Dabringhausen, und Heinrich von Dabringhausen, welche sämmtlich bei all ihren bekannten Irrthümern

---

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 66.
[2]) Rathsprot. N. 22, f. 75.
[3]) Rathsprot. N. 22, f. 80.

verblieben und darin halsstärrig verharrten, dem Grefen geliefert, „um denselben Recht und kein Unrecht widerfahren zu lassen“. Am letztgenannten Tage fällte der Grefe in Gegenwart der Schöffen Steven, Questenberg und Rheindorf den Spruch, daß all diese Wiedertäufer für immer der Stadt verwiesen sein sollten; jeder, der von ihnen, ohne sich bekehrt zu haben, nach Köln zurückkehren werde, solle ohne Erbarmen vor Ablauf von 24 Stunden mit dem Tode bestraft werden.[1])

Nach der Razzia des Jahres 1565 treffen wir nur wenige Wiedertäufer mehr in Köln: 1566 wird der Maler Amelunk als „ein Lehrer dieser verdammten, verführerischen Sekte“ angegeben[2]), ebenso der Faßbinder Paulus auf der Severinstraße. Als letzterer gestorben war, befahl der Rath, daß die Nachbarn ihn auf dem Judenbüchel beerdigen sollten. Im Jahre 1568 wurden als Wiedertäufer Paulus von Alfter auf dem Eigelstein und zwei andere dem Grefen zur Aburtheilung geliefert.[3]) Im Jahre 1569 kamen die Jungfer Palant im Spiegeler Hof, die Jungfer von Brempt ebendaselbst, Peter Jakob von Amsterdam in der Gans auf dem Eigelstein, Elise von Quad auf der Johannisstraße, die zwei Jungfern von Quad bei St. Lupus, Johann von Hasselt auf der Bach und einige andere in den Verdacht der Wiedertäuferei. Am 13. Mai wurde ihnen der Rathsbefehl zugestellt, vor Ablauf von drei Tagen die Stadt zu verlassen.[4]). In größerer Zahl zeigten sich die Wiedertäufer 1570. Der Spiegeler Hof war noch immer einer ihrer Hauptsitze. Auf der Breitstraße wurde der wiedertäuferische Prädikant entdeckt. Am 19. August wurde ein in Mommersloch's Weingarten wohnender Wiedertäufer einem peinlichen Verhör unterworfen.[5]) Um dieselbe Zeit vernehmen wir von etlichen Wiedertäufern, die vom Bayenthurm entsprungen

---

[1]) Thurmbücher N. 6, f. 32.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 375.
[3]) Rathsprot. N. 24, f. 78.
[4]) Rathsprot. N. 25, f. 27.
[5]) Rathsprot. N. 25, f. 166, 293.

waren. Der Rath trat mit dem Grefen und den Schöffen in Berathung, wie man die Stadt von den immer zahlreicher werdenden Anhängern dieser Sekte befreien könne.[1]) Man kam überein, es sollten die Prädikanten und Täufer der Reichsconstitution gemäß mit dem Schwerte hingerichtet, die „Laischen" der Stadt verwiesen, die wiederkehrenden gebranntmarkt und die zum zweiten Male in der Stadt erscheinenden am Leben gestraft werden.[2]) Im Jahre 1871 machte sich Andreas Buyton der Wiedertäuferei verdächtig.[3]) Wolter Jakobs und Johann Tubeir wurden 1572 als Anhänger der genannten Sekte dem Grefen geliefert, vor der Aburtheilung sollte jedoch versucht werden, ob die beiden Inculpaten durch gelehrte Leute nicht könnten bekehrt werden. Es scheint, daß die Bekehrung gelang, denn von einem erfolgten Rechtsspruch verlautet nichts in den Akten. Im Jahre 1573 wurde ein Wiedertäufer an's Recht verwiesen[4]), ebenso einer im Oktober 1575.[5]) Im August 1576 wurde geklagt, „daß viele Wiedertäufer aus den Niederlanden mit der häuslichen Wohnung nach Köln sich begeben hätten"; die Stimmmeister erhielten den Auftrag, darüber zu wachen, daß hierdurch dem Glauben der kölner Einwohnerschaft keine Gefahr erwachse.[6])

[1]) Rathsprot. N. 25, f. 295.
[2]) Rathsprot. N. 25, f. 297.
[3]) Rathsprot. N. 26, f. 94.
[4]) Rathsprot. N. 26, f. 247.
[5]) Rathsprot. N. 28, f. 284, 320.
[6]) Rathsprot. N. 29, f. 109.

Einundvierzigstes Kapitel.

Die niederländischen Emigranten in Köln.

Einen großen Einfluß auf die kirchliche Haltung der kölner Bürgerschaft übten die niederländischen Emigranten aus. In den spanischen Niederlanden hatte der Geist der kirchlichen Neuerung sich schon seit längerer Zeit geregt. Die eiserne Hand Karl's V., welcher bis dahin das religiöse Leben innerhalb der Gränzen des katholischen Wesens zu halten sich bemüht hatte, war nicht im Stande gewesen, dem reformatorischen Geiste den Zugang gänzlich zu sperren. Wenn solche Regungen sich auch nur sporadisch zeigten, so waren sie doch immer stark genug, um eine Bewegung anzubahnen, welche in gewaltigem Ringen die spanischen Fesseln brechen und das kirchliche Leben von dem Druck despotischer äußerer Gewalt befreien sollte. Die Execution, welche gegen einzelne Neuerer auf Grund des Spruches der aus den benachbarten Diözesen berufenen bischöflichen Inquisitoren erfolgt waren, vermochten nicht, jede Sympathie mit den Protestanten zu unterdrücken und jede Verbindung mit französischen Calvinisten und deutschen Lutheranern abzuschneiden.

Die kirchliche Neuerung reichte der politischen Revolution die Hand. Alle Unzufriedenen wollten in den strengen, spanischen Ketzeredikten nur das Bestreben erkennen, das ganze kirchliche Leben dem Urtheile der Inquisition zu überantworten, jede freie Regung durch Blut und Kerker zu unterdrücken, jede merkantile Blüthe zu verachten und den Wohlstand des Landes zu untergraben.

Nur in bewaffnetem Aufstand glaubten sie Rettung zu finden. Allerwärts entbrannte der Aufruhr, die Kirchen wurden erstürmt, die Bilder niedergerissen, die Heiligthümer in den Koth getreten, die heiligen Gefäße entweiht; überall Gewaltthat, Verwüstung, wilder Gräuel.

König Philipp II, dem die vom Cardinal Granvella und der Statthalterin Margaretha gegen jede protestantische Regung gethanen Schritte nicht genügten, wollte durch ein Regiment des Schreckens den Abfall vom Glauben verhindern, das unruhige Land einschüchtern, durch massenhafte Hinrichtungen das katholische Bekenntniß gegen den Abfall vom Glauben schützen und durch Gefängniß und Verbannung dem Volke jede Lust zu Aufruhr und Empörung nehmen. Kerker, Galgen, Schaffot und Scheiterhaufen sollten die Mittel sein, wodurch die spanische Herrschaft in den Niederlanden fest begründet, die Achtung vor der königlichen Majestät hergestellt, der Kirche ihre alte Autorität wieder verschafft und jeder Versuch, die hergebrachten politischen und kirchlichen Einrichtungen zu beseitigen, gezüchtiget werden sollte. Am spanischen Hofe war der eifrigste Vertheidiger dieses politischen und kirchlichen Schreckenssystems der Herzog von Alba. Sobald sich Philipp für die von diesem einflußreichen Rathgeber in Vorschlag gebrachten Maßnahmen entschlossen hatte, glaubte er die Durchführung derselben keinen fähigeren und zuverlässigeren Händen anvertrauen zu können, als gerade denen dieses äußerst strengen Katholiken und Royalisten. Mit einem starken Heere erprobter spanischer Veteranen kam Alba im Hochsommer 1568 an die niederländische Gränze. Nach Ausweis eines vom Magistrat der Stadt Aachen an den kölner Rath gerichteten Schreibens langte er am 28. August bei Maestricht an, „um seinen Feinden unter die Augen zu ziehen und den Kopf zu bieten“.[1])

Kaum hatte der Herzog sich der bedeutendsten Städte versichert, so begann er das Land seine strafende und rächende Hand in

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 390.

grausiger Weise fühlen zu lassen. Der unter seinem Vorsitz urtheilende Rath der Unruhen, von den Gegnern Blutrath genannt, in welchem Alba allein das entscheidende Urtheil zu fällen hatte, wurde nicht müde, die politisch oder kirchlich Compromittirten zu Hunderten in den Tod zu schicken. Ehe die dem Verderben geweihten Verdächtigen aus dem Adel gewarnt waren und Gelegenheit zur Flucht gefunden hatten, fielen sie größten Theils den spanischen Häschern in die Hände. Einer großen Anzahl gelang es aber, den Nachstellungen zu entgehen und über die Gränze zu flüchten. Einzelne Patrioten, die von sich rühmen konnten, daß nur die reinste Liebe zu ihrem Vaterlande ihr ganzes politisches Handeln bestimmt hatte, und die in kirchlicher Beziehung sich keiner Verletzung der bestehenden Bestimmungen schuldig fühlten, glaubten auf ihre Schuldlosigkeit, sowie den Gerechtigkeitssinn des Königs vertrauen und die Entwicklung der Dinge im Lande abwarten zu dürfen. Unter ihnen befanden sich zwei niederländische Große, welche sich hohe Verdienste um Spanien erworben, von denen aber das Alba'sche Schreckensregiment keine Unterstützung zu erwarten hatte. Es waren dieß die im höchsten Ansehen stehenden Grafen Egmont und Hoorn. Durch schöne Worte und allzugroßes Vertrauen getäuscht, geriethen sie in die Hände des blutgierigen Gewalthabers. Als ihre Köpfe auf dem Marktplatze zu Brüssel fielen, erkannte die entsetzte Bevölkerung, daß nur mit Blut die eingebildete oder wirkliche Schuld der Einzelnen abgewaschen werden sollte. Niemand glaubte mehr sicher vor dem Schaffot zu sein. Wer sich auch keiner strafbaren Handlung schuldig wußte, konnte von irgend einem Feinde fälschlich denuncirt werden, und seine Stunden waren gezählt. Alles war von Schrecken wie gelähmt, und Jeder, dessen Königstreue nicht über allen Zweifel erhaben war, sann auf eilige Flucht.

Unter den Flüchtlingen befand sich auch der Mann, der nach der Ansicht Granvella's die ganze Zahl der übrigen Eingekerkerten aufwog. „Habt ihr ihn nicht, bemerkte der Cardinal, so habt ihr nichts.“ Es war dieß Wilhelm von Oranien, der seit einigen

Jahren an der Spitze der von den Unzufriedenen ausgegangenen Bewegung gestanden hatte. Es war auf der einen Seite gekränkter Ehrgeiz, auf der andern Liebe zum Protestantismus und zur nationalen Unabhängigkeit, was ihn gegen Spanien in die Waffen rief. Der Prinz sowohl wie seine Gemahlin, Anna von Sachsen, hatte schon das Land verlassen, ehe Alba mit seinen Schaaren die niederländische Gränze überschritt. Während der Prinz Alles aufbot, um alle Unzufriedenen zu einer bewaffneten Opposition gegen die gewaltthätige Regierung des Herzogs zu organisiren, weilte die Prinzessin mit ihren Kindern im Rinckenhofe [1]) zu Köln, wo sie Sicherheit gegen die Gewaltthätigkeit des Herzogs Alba gesucht hatte.

Von den „Grafen und Adeligen, die sich der spanischen Inquisition und albanischen unchristlichen Verfolgung entzogen" [2]), suchte ein guter Theil Zuflucht in der alten Reichsstadt Köln. Hier war der Hauptsammelplatz der Elemente, welche in den Niederlanden keine Sicherheit mehr für Person und Ueberzeugung finden konnten. In dieser alten Handelsstadt hatten viele Flüchtige aus Antwerpen, Brügge, Gent und andern Handelsstätten hanseatische Handelsfreunde, auf deren Gastfreundschaft und Unterstützung sie rechnen zu dürfen glaubten. Viele kölner Bürger, reiche und arme, hatten Mitleid mit den so schwer Verfolgten. Bereitwillig räumten sie ihnen Wohnungen ein; um so lieber thaten sie dieß, als durch die große Nachfrage rasch die Miethen um mehr als das Doppelte stiegen.

---

[1]) Ist das jetzt mit Nr. 4 bezeichnete, mit einem schönen Ritterthurm versehene Gebäude auf dem Rinkenpfuhl. Die Familie Rinck, deren Mitglieder im 15. und 16 Jahrhundert bedeutenden Großhandel trieben, in der städtischen Verwaltung einflußreiche Stellen versahen und sich als freigebige Wohlthäter vieler Kirchen erwiesen, hatte diesen Herrenhof im 16. Jahrhundert neu bauen lassen. Im Jahre 1628 starb hier die letzte des Stammes, Margaretha, die auf dem Geusen-Kirchhof beerdigt wurde. Der Hof kam nun an die Familie von Berlipsch, wovon er noch jetzt seinen Namen führt. Im Addreßbuch des Jahres 1797 wird er Antcher Hof genannt. In ihm wurde ein Gemälde von der Hand des Meisters Wilhelm aufbewahrt.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 413.

Der kölner Rath hatte schon seit mehreren Jahren mit Besorgniß den immer stärker werdenden Zuzug von Fremden bemerkt. Er wußte, daß es viele Wiedertäufer, Sakramentirer und andere Sektirer unter diesen Einzöglingen gab. Um die Bürgerschaft aber gegen jede Gefahr, welche ihrem Glauben durch solche Ketzer bereitet werden konnte, zu schützen, hatte er beschlossen, nur solchen Fremden den Aufenthalt in der Stadt Köln zu gestatten, welche den Nachweis eines tadellosen Wandels und eines unverdächtigen Glaubens liefern konnten. Im Frühjahr 1556 bereits hatte er die Bürgerschaft in der Morgensprache aufgefordert, nur an solche Fremden Wohnungen zu vermiethen, welche das verlangte gute Leumunds- und Entlassungs-Attest beibringen konnten. „Da gehört wird, heißt es in der genannten, von 1556 bis 1570 Jahr vor Jahr von Neuem publizirten Morgensprache, daß allerlei Fremdlinge, die der unchristlichen Lehre der Wiedertäufer, Sakramentirer und anderer Sektirer anhangen, sich in diese löbliche Stadt mit der Wohnung begeben, heimlich unterschleifen, Conventikel und Versammlungen halten, welches zu gestatten der Rath mit Nichten gemeint ist, so gebietet der Rath allen Bürgern und Einwohnern, daß keiner an Fremde Häuser oder Kammern vermiethe, noch ihnen Unterkommen verschaffe, es haben denn solche Fremden vorher glaubwürdigen Schein und Beweis beigebracht, auf welche Weise sie aus andern Ländern und Städten geschieden sind, auch was ihr Thun, Handel und Wandel sei; im Fall einige Bürger und Einwohner Häuser, Wohnungen und Kammern an Fremde vermiethet oder solche Fremden zu sich genommen haben, sollen sie im Verlauf von vierzehn Tagen die Namen derselben dem Rathe anzeigen, damit dieser über ihren Handel, Wandel und Abschied Erkundigung einziehen kann; wer diese Anzeige unterläßt, soll in eine Strafe von 50 Goldgulden, nach Umständen in eine noch höhere genommen werden.“ [1])

Der erste Fremde, gegen welchen die Bestimmungen dieser

[1]) Morgensprachen, Mscr. A IV, 59.

Morgensprache zur Anwendung gebracht wurden, war der Privatgelehrte Clebitius, der von Heidelberg nach Köln übergesiedelt war, um hier öffentliche Vorlesungen zu halten. „Rektor und Dekane der Universität, heißt es im Rathsprotokoll vom 21. Dezember 1565, haben angegeben, wie der Clebitius, so zu Heidelberg die giftige Lehre eingeführt, noch hier sich aufhalte, trotzdem, daß ihm zwei Aussagen geschehen, er solle sich aus der Stadt machen. Darauf ist vertragen, daß beide Herren Bürgermeister ihn alsbald vor sich bescheiden und ihm ansagen sollen, daß er sich vor Sonnenuntergang aus der Stadt machen solle, oder man werde ihn in Haft nehmen. Und nachdem gesagt worden, wie ein gewisser Kunz unter gülden Wagen dem genannten Clebitius eine Behausung eingeräumt, soll der genannte Kunz vorbeschieden und ihm angesagt werden, 50 Goldgulden laut der Morgensprache als Strafe zu erlegen." [1]) Weil Clebitius trotz dieses Befehles in der Stadt verblieb, wurde er im März 1566 in Haft genommen. „Als er sich vernehmen ließ, daß er Dienst beim Landgrafen bekommen, wohin er mit Weib und Kindern ziehen wolle, so wurde er wieder in Freiheit gesetzt; er sollte aber sofort wieder eingezogen werden, wenn er länger als acht Tage in der Stadt verweilen werde." [2])

Mit besonderm Bezug auf die Morgensprache von 1556 verordnete der Rath im Jahre 1566: „Obschon vielmals gemorgenspracht und publizirt ist, daß kein Bürger noch Einwohner irgend einem Fremden und Ankömmling Häuser, Wohnungen oder Kammern vermiethen oder eingeben soll, ohne daß derselbe zuvor von seiner Obrigkeit Schein und Beweis seines guten Verhaltens beigebracht habe, so hat sich doch gezeigt, daß diese Verordnung gar nicht befolgt wird, und daß auch in Köln allerlei Neuerungen vorgenommen werden, so daß einige kölner Eingesessene, deren Weiber gebären sollen, diese Weiber aus der Stadt schicken und dieselben nachher, wenn sie entbunden sind, wieder in die Stadt

---

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 119.

[2]) Rathsprot. N. 22, f. 149.

kommen lassen; daher kömmt es, daß man nicht weiß, ob solche Kinder getauft sind oder nicht. Weiter kömmt es, daß solchen, welche mit Verschmähung der heiligen Sakramente sterben und darum kein Begräbniß bei den Christgläubigen auf geweihter Erde erhalten können, viel Volk mit Prozession, gleichsam als ob es eine Ehre wäre, so beigesetzt zu werden, außerhalb der Stadt in das Feld zum Begräbniß folgt. Es hat nun der Rath diese Dinge in ernste Erwägung gezogen und außer den Stimmeistern noch sechs Rathsherren beauftragt, alsbald alle Hauptleute und Thurmmeister zu versammeln und denselben anzusagen, daß sie in den Kirchspielen umgehen und alle verdächtigen Häuser und Leute aufzeichnen sollen. Wenn dieß geschehen, sollen die genannten Herren alle Diejenigen, welchen die Häuser gehören, vorbescheiden und von Jedem die Buße nach Laut der Morgensprache fordern; auch sollen diejenigen, welche mit den Todten aus der Stadt gegangen oder die Leichen getragen haben, vorbeschieden und vernommen werden." [1])

Diese Verordnung hatte den Zweck, jede Gefahr, welche der Stadt und dem katholischen Bekenntnisse von Seiten der Fremden bereitet werden konnte, entfernt zu halten. Im Jahre 1567 sah sich der Rath veranlaßt, ein ähnliches Edikt zu publiziren. „Niemand, lautet dasselbe, darf einem Fremden, der kein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit beizubringen vermag, eine Wohnung vermiethen; jede Zuwiderhandlung wird mit 25 Goldgulden Strafe oder vierteljährigem Gefängniß geahndet. Alle Fremden müssen bei Strafe der Ausweisung ein amtliches Zeugniß über ihr kirchliches Bekenntniß, sowie über den Grund ihrer Auswanderung beibringen. Kein Fremder darf bei Nachtzeit auf der Straße betroffen werden. Der Ruf: „Vivent les gueux"! wird mit Kerker bestraft. Jeder, der außerhalb des Stadtberinges ein Ehebündniß abschließt oder ein Kind außerhalb der Stadt taufen läßt, oder seine Kinder nicht seinem Pfarrer zur Taufe schickt,

[1]) Verordnungen im Stadtarchiv.

verliert das Bürgerrecht; wer ohne den Empfang der hh. Sakramente stirbt, soll auf dem Judenacker beerdigt werden."

In der Morgensprache vom 26. April 1568 wurden „die aus andern Ländern und Städten, besonders aus den Erblanden der Königlichen Majestät von Spanien verlaufenen, verbannten und vertriebenen Bilderstürmer und unchristlichen Sektirer" mit den Todschlägern, Wiedertäufern und Sektirern auf dieselbe Stufe gestellt; sie wurden in gleicher Weise wie diese von dem bei Gelegenheit der großen Gottestracht bewilligten allgemeinen freien Geleite ausgeschlossen.[1]) Die niederländischen Prädikanten wagten es einstweilen noch nicht, in der Stadt Köln selbst zu predigen; sie hielten sich in der Nachbarschaft, und so oft sie predigten, zogen ihre Anhänger, fremde wie einheimische, aus der Stadt hinaus, sie zu hören. Der Rath, dem hiervon Kunde geworden, verfügte unter dem 20. April: „Belangend die Prädikanten und eingesessenen Bürger, so gemeldete Prädikanten zu hören hinauslaufen, sollen beide Herren Stimmeister fleißig Kundschaft einziehen und wo möglich die Prädikanten in Haft bringen; die Bürger aber sollen nach Verhältniß ihrer Uebertretung mit Geld bestraft werden."[2])

In Rom, wo man mit scharfem, besorgtem Blick allen kirchlichen und politischen Bewegungen am Niederrhein folgte, wußte man in richtiger Weise die Gefahr zu würdigen, welche dem katholischen Charakter der Stadt Köln drohen konnte, wenn in Köln den aus andern Gebieten verjagten häretischen Elementen ungehinderte Niederlassung und freie Bewegung gestattet wurde. Schon im Jahre 1560 hatte der Nuntius Commendone den Rath darauf hingewiesen, welche Gefahr dem Glauben durch die vielen ketzerischen Fremden, welche sich in Köln niederließen, bereitet würden. Mit Rücksicht auf solche Gefahr schrieb der Papst Pius V. unter dem 13. Dezember 1567 an den Rath, „er habe vernommen, daß eine Menge von Häretikern und Apostaten, welche aus dem Herzogthum

---

[1]) Morgensprachen, 1544 ff, f. 58.

[2]) Rathsprot. R. 24, f. 47.

Cleve ausgetrieben worden, in der Stadt Köln ihre Zuflucht gesucht hätten, und diese Leute wagten es nicht allein zum größten Aergerniß der Gläubigen frei auf den Straßen sich zu bewegen, sondern auch durch die Kirchen während des Gottesdienstes spaziren zu gehen; er ersuche den Rath, dafür Sorge zu tragen, daß der alte katholische Charakter Köln's erhalten, die Stadt von dieser schweren Pest gereinigt und die Bürgerschaft vor jeder Ansteckung behütet werde. Darum möge der Rath schleunigst sämmtliche eingewanderte Andersgläubige aus dem Bereiche der Stadt verjagen".[1])

Im Jahre 1570 wandte sich der Papst bezüglich der nach Köln eingewanderten Fremden neuerdings an den dortigen Rath; er stellte an denselben das Verlangen, die Stadtthore vor Allen, die den Glauben der Einwohnerschaft gefährden könnten, geschlossen zu halten und „es zu machen wie ein guter Hirt, der seine Hürde vor dem Wolfe schützt".[2]) Er nahm es in hohem Grade übel, daß einer Anzahl von Ketzern aus Frankreich und den Niederlanden sicheres Asyl innerhalb der städtischen Ringmauern gewährt worden. Der Papst war, wie es scheint, durch den Herzog von Alba, dem Vieles daran lag, die niederländischen Verwiesenen und Emigrirten von der Stadt Köln ausgeschlossen zu sehen, zu diesem erneuten Ansuchen veranlaßt worden. In seiner Antwort machte der Rath bemerklich, daß Köln keine französischen Ausgewanderten innerhalb seines Beringes beherberge. Die Wittwe des hinge-

[1]) . . . Allatum est ad nos, multos homines haereticos et apostatos a duce Clivensi e finibus eius nuper ejectos non solum in dioecesim sed etiam in civitatem Coloniensem sese recipere ausos esse, eos non sine gravissimo scandalo non modo per urbis plateas sed per ecclesias ipsas, dum sacra officia celebrantur, sine ullo metu deambulare; vix credere hoc potuimus, quum sciamus, quantopere catholice et catholicae religionis studiosi semper fueritis; sed si res ita se habet, vos hortamur et paterne monemus, ut urbem vestram sine ulla mora tam gravi peste purgare curetis et, ne contagione tam nefariorum hominum vestri cives corrumpi possint, provideatis; exemplum is princeps vobis praebuit, quid vos quoque agere debeatis, eos quamprimum gravissimis penis propositis ex civitate et omnibus vestre ditionis locis ejicite . . . (Original im Stadtarchiv.)

[2]) Brief vom 21. August 1570, Original im Stadtarchiv.

richteten Grafen Egmont, die in Köln verweile, und in ihrer Wohnung offen protestantischen Gottesdienst halten lassen solle, habe bis dahin den Bering der Stadt noch nicht betreten; so viel in Köln bekannt sei, habe sie sich mit ihren Kindern gleich nach der Hinrichtung ihres Mannes in ein Kloster zurückgezogen, wo sie noch in stiller Trauer verweile. Allerdings beherberge die Stadt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fremden. Von diesen hätten sich viele, versehen mit den besten Attesten ihrer heimathlichen Behörden, gleich bei Beginn der belgischen Unruhen in Köln niedergelassen, um sich den Kriegswirren zu entziehen und in Ruhe ihre Tage zu verbringen. Andere seien nach Köln gekommen, um Handelsgeschäfte zu betreiben, und verweilten in öffentlichen Gasthäusern; wenn sie auch der katholischen Confession nicht angehörten, so sei es doch unstatthaft, ihnen das Gastrecht zu kündigen, so lange ihnen nicht vorgeworfen werden könne, daß sie etwas Nachtheiliges gegen die bürgerliche oder kirchliche Ordnung der Stadt unternähmen. Wieder andere seien reiche und vornehme Leute, welche anderwärts ihre Güter und Besitzungen liegen hätten, aber gerade in Köln einen Theil des Jahres entweder als Miether oder als Besitzer eigener Häuser zubrächten. Bis dahin hätten die Einwohner dieser Art noch wenig Anlaß zu Klagen und darum keinen Grund zur Ausweisung derselben gegeben. Wenn unter diesen verschiedene sich fänden, welche sich an dem Aufstande gegen den König von Spanien betheiligt hätten, sei der Rath bereit, dieselben auszuweisen; jedoch sei es erst am Herzog von Alba, von den genannten Fremden diejenigen namentlich zu bezeichnen, welche sich gegen die spanische Majestät vergangen hätten, dann würde er, der Rath, mit denselben verfahren, wie er als guter Nachbar und als treues Glied des Reiches zu thun schuldig sei. Uebrigens halte er darauf, daß durch anziehende Fremde der katholische Charakter der Stadt nicht gefährdet werde; darum habe er bekannt gemacht, daß kein Bürger irgend einem Fremden, der sich nicht in genügender Weise durch einen Schein seines heimathlichen Magistrates oder Pfarrers über seinen Glauben und seinen

guten Leumund auszuweisen vermöge, eine Wohnung vermiethen dürfe." [1])

Im April 1571 langte von Rom ein Schreiben des Auditors Caspar Gropper an, in welchem der Rath zu größerer Entschiedenheit in seinem Vorgehen gegen die Häretiker, namentlich die ketzerischen Fremden aufgefordert wurde. Der Rath ließ durch Gropper's Bruder Dr. Gödbert Gropper antworten, daß er gesonnen sei, treu bei der alten katholischen Religion zu verharren und die eingewanderten Niederländer, welche sich nicht zur katholischen Religion bekännten, aus der Stadt zu weisen; „wenn noch ein kleiner Rest dieser Leute daselbst verweile, so sei diesem aus billigen Gründen ein kurzer Aufschub der Ausweisung bewilligt worden; der Rath werde aber nicht versäumen, nach Ablauf der zugestandenen Frist auf ungesäumter Entfernung zu bestehen" [2])

Alba stellte auch selbst an den Rath das Verlangen, sämmtliche niederländische Eingewanderte, protestantische wie katholische, aus der Stadt auszuweisen. Wie schwer es ihm auch ankommen mochte, dem allgewaltigen spanischen Gouverneur entgegenzutreten, so konnte der Rath sich doch nicht entschließen, eine Reihe von schutzbedürftigen Menschen, an denen er weiter nichts auszusetzen wußte, als daß der grimmigste Haß des spanischen Despoten auf ihnen lastete, plötzlich wie gehetztes Wild von dem heimischen Herde, den sie sich in Köln neu gegründet, zu verjagen. Er wollte nur Diejenigen austreiben, die offenen Landfriedensbruch verübt und sich in kirchlicher Beziehung compromittirt oder verdächtig gemacht hatten. „Allerdings, schrieb er an Alba, hätten sich in der letzten Zeit viele Fremde, adelige und bürgerliche, Kaufleute und andere theils in ihren eigenen Häusern, theils bei Freunden, theils in Herbergen niedergelassen. Der Rath habe aber bis dahin keine Ursache finden können, dieselben aus der Stadt zu weisen; nur den verdächtigen Personen habe er bedeuten lassen, sich aus der

[1]) Copienbücher N. 84.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 69.

Stadt weg zu begeben und den Rath mit ihrer Beiwohnung weiter unbemüht zu lassen." [1])

Alba glaubte den kölner Rath gefügiger machen zu können, wenn er der ohnedieß sehr schwach besuchten Universität jeden Zuwachs aus den Niederlanden abschnitt. Im März 1570 erließ er eine Verordnung, wonach kein Niederländer mehr an irgend einer andern auswärtigen Universität als nur an der römischen studiren dürfe. Wenn dieses Edikt in Kraft blieb, war der völlige Ruin der kölner Universität unvermeidlich. Der jungen Königin von Spanien wurde bei ihrer Anwesenheit in Köln [2]) diese Lebensfrage der Universität dringend an's Herz gelegt. Durch Vermittlung dieser jungen Fürstin gelang es, den König Philipp zu bestimmen, daß er erklärte, Köln dürfe auch weiterhin von den niederländischen Studenten besucht werden.

Auch der Erzbischof, der in gleicher Weise wie Alba und der Papst eine rücksichtslose Austreibung sämmtlicher Fremden verlangte, erhielt den Bescheid, daß nur gegen friedbrecherische und häretische Fremde mit dieser Maßregel vorgegangen werden könne. Nicht weniger als Papst und Erzbischof glaubten auch Universität und Geistlichkeit den Rath mahnend auf die Gefahr hinweisen zu müssen, von welcher der Glaube der kölner Bürgerschaft durch

---

[1]) Copienbücher N. 84.

[2]) Anno 1570 den 7. August ist Kaiser Maximiliani II. Tochter Anna von 14 Jahren von Speier nach Köln zu Schiff ganz stattlich gekommen mit zwei jungen Brüdern, sollte in Spanien dem König Philipp, dem Bruder ihrer Mutter angetraut werden, hat auf dem Holzmarkt in Arnold von Siegens Hause gelegen. Der Rath, die Clerisei und die Universität haben sie verehrt, war eine schöne, züchtige Jungfrau. (Weinsberg, Gedenkbuch I f. 588.) Nachdem die Königin von Hispanien von Speier abgereist und am künftigen Samstag zu Andernach wird anlangen, ist den Wallherren auferlegt, am Holzmarkt Raum zu machen und die Schiff von dannen zu schaffen, und sollen die Thurm allenthalben mit Bürgeren besetzt und der Konighinnen zu Ehren etliche geschütz abgelassen werden. Zum andern sollen die Bürgermeister, beide Rentmeister und Herr Lyskirchen sampt beyden Stymmeistern, Doctoren und Weinmeistern die Könighinn empfangen, ihr die verordnete vererungh präsentiren und nach eines Ehrb. Raths Reputation handeln. (Rathsprot. N. 35, f. 286.)

die eingewanderten Fremden bedroht werde. Anfangs Januar 1570 traten die vornehmsten Prälaten, der Rektor und alle geistlichen und weltlichen Graduirten der Universität, alle Pfarrer und Dechanten im Minoritenkloster zusammen und einigten sich über eine Aufforderung an den Rath zu strengen Maßregeln „gegen die vielen ketzerischen widerwärtigen Leute, als Wiedertäufer, Sakramentirer, Zwinglianer, Calvinisten, Libertiner oder Lutheraner und andere verdammte Sektirer, welche von Tag zu Tag in größerer Zahl sich in die Stadt Köln einschlichen und Jammer und Elend über diese Stadt und Gemeinde brächten".[1]) „Am 2. Januar 1570, erzählt bezüglich dieser Schritte Hermann von Weinsberg, wurde im Minoritenkloster eine Versammlung der Geistlichkeit, der Universität und aller Pfarrer gehalten. Hier hat man durch den Dechanten von St. Maria ad gradus, Dr. Gropper, den Bürgermeistern und sechs Verordneten des Rathes, die daselbst zu erscheinen ersucht worden, gar zierlich und weitläufig vortragen lassen, daß durch die Rebellen, Widerspenstigen und Ketzer, die aus den Niederlanden geflohen und verbannt seien und in großer Menge sich in Köln häuslich niedergelassen hätten, der Stadt Unruhe, Gefahr, Last und Schaden drohe; es stehe zu befürchten, daß man dadurch sich den Papst, den König von Spanien und den Kaiser zu Feinden mache; es sei zu befahren, daß Ketzerei, Aufruhr und Verführung des Volkes einreiße, der Hauszins, die Holzkohlen, das Fleisch, die Fische, die Butter, der Käse, die Eier und sonstige Dinge, die der gemeine Mann nicht entbehren könne, im Preise gesteigert würden; es möge darum der Rath Vorsorge treffen, daß bei Zeiten solchem Uebel vorgebeugt werde."[2])

Weitere Schritte nach dieser Richtung thaten Clerus und Universität in folgendem Jahre. Am 13. März überreichten sie dem Rath ein Verzeichniß sämmtlicher in der Stadt wohnenden Häretiker und Schismatiker, deren Ausweisung sie beantragten. Neuer-

---

[1]) Rathsprot. R. 25, f. 155.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I f. 579.

dings traten sie im September mit einer Raths-Commission zu einer Berathung bezüglich der Fremdenfrage zusammen.[1]) Sie stellten vor, daß es in der Stadt noch 109 Häuser gebe, in welchen verdächtige Fremde sich aufhielten; die „ansehnliche alte Stadt könne im katholischen Glauben nicht erhalten werden, wenn man nicht mit allem Ernst die Wurzel des Unglaubens ausrotte und die Fremden ausweise".[2]) „Am 26. September wurde in einer Congregation der Universität gar zierlich und langweilig mit vielen Argumenten der Rath ermahnt, daß er die Auswärtigen, die mit uns nicht derselben Religion seien, aus der Stadt vertreibe; denn davon gebe es viele, sie verführten das Volk und kämen nicht in die Kirche. Die Verordneten wollten dieses Gesuch dem Rath übermachen, was auch geschah. Weil aber der Prinz jetzt zu Felde lag, ließ der Rath die Sache ruhen. Der Erzbischof ließ dasselbe Ansuchen stellen, aber es wurde nichts darin gehandelt."[3])

Auch politische Rücksichten bestimmten den Rath der Stadt Köln, mit scharfem Auge das Thun und Treiben der eingewanderten Niederländer zu überwachen und dafür zu sorgen, daß nicht Köln zum Rüstlager für die Feinde Spaniens gemacht werde. Die Emigration hatte gleich nach ihrem Auszug aus den Niederlanden Köln als Basis für ihre Operationen gegen das Regiment des Herzogs von Alba in's Auge gefaßt. Bald wurde offen und mit kühner Ostentation für die Plane agitirt, für die man anfänglich nur im Stillen und Geheimen gewirkt hatte. Noch vor der Ankunft Alba's in den Niederlanden war es einzelnen blutgewohnten aufständischen Horden, die 1566 von Utrecht und St. Trond nach Köln zogen, gelungen, in Köln mit Hülfe einiger dortigen unruhigen Elemente bedenkliche Unruhen zu erregen. Bald nach seinem Einzug in die Niederlande machte Alba dem kölner Rath die Anzeige, daß sich in der Gegend von Cleve Kriegsvolk sammle,

---

[1]) Rathsprot. N. 26, f. 41.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 163.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 605.

welches sich vorbereite, in das Herzogthum Geldern einzurücken. Der Rath versprach, Vorsorge zu treffen, daß, soviel es in seiner Macht stehe, keinen feindlichen Truppen Durchzug durch die Stadt Köln gestattet werde.[1])

Zur selbigen Zeit stellte die Herzogin von Parma an den Rath das Ansuchen, ihren Obersten, Rittmeistern, Hauptleuten, Befehlshabern und Kriegsknechten gebührliche Hülfe, Förderung, Unterschleif, Herberge, auch freien Durchzug zu gestatten, den Truppen der Gegner aber jeden Vorschub zu verweigern. Der Rath glaubte, daß Rücksichten auf die städtische Sicherheit sowohl wie auf die Interessen der kölner Kaufleute im hanseatischen Komtor zu Antwerpen einen Abbruch der freundschaftlichen Beziehungen zu Alba und der Herzogin von Parma geböten. Darum versprach er, daß den spanischen Truppen der Ankauf und die Zufuhr von Proviant zugestanden und jeder Vorschub geleistet werden solle.[2])

Auf der genaueren Ausführung seiner Verordnungen gegen die Fremden glaubte der Rath mit größerer Strenge bestehen zu müssen, als die Gefahr nahe trat, daß auch die Stadt Köln und Umgegend in die blutige Bewegung der niederländischen Kriegswirren würden hereingezogen werden. Am 22. April des Jahres 1568 berichtete er an die Stadt Nymwegen, „vor etwa acht Tagen habe der Hauptmann Augustin von Deventer in der Nähe der Stadt etwa 600 Mann geworben und bei Mülheim etwa 2000 gerüstete Pferde zusammen gezogen“.[3]) Im September desselben Jahres „versammelten sich die Kriegsvölker des Prinzen von Oranien zu Breisig am Rhein oberhalb Bonn. Sie hielten alle Schiffe, welche aufwärts fuhren, an und sahen zu, ob spanisches, italienisches, albanisches Gut darauf war. Sie hatten ein Banner mit der Aufschrift: pro rege, pro lege, pro grege ... In dieser Zeit hielt man starke Wache zu Köln; denn das Kriegsvolk schweifte

[1]) Copienbücher N. 81.
[2]) Copienbücher N. 81.
[3]) Copienbücher N. 82.

um die Stadt; jeder Bürger mußte sich mit einem Harnisch versehen. Um diese Zeit sind die Reiter nach Hürth, Lommersum und da umher gekommen, haben viel Schaden gethan; das Landvolk brachte sein Eigenthum, Hausgeräthe und Vieh nach der Stadt. Den 18. September ist der Prinz selbst in Kerpen gewesen, hat das Haus eingenommen und besetzt, die Leute gebrantschatzt, hat vom Rath der Stadt Köln und vom Domcapitel Geld zu leihen begehrt, was aber verweigert worden ist".[1])

Mit Rücksicht auf Spanien glaubte der Rath dem Prinzen von Oranien den Ankauf von Munition und Proviant innerhalb der Stadt Köln und ebenso den Vorschuß einer nicht unbeträchtlichen Summe Geldes verweigern zu müssen. Dem Herzog von Alba schrieb er, daß die Stadt sich „den Bestimmungen des Landfriedens gemäß gegen das Haus Brabant gerne mit nachbarlicher Freundschaft erweisen, dem Feinde Passage und Durchzug abschlagen und sich zur vollen Zufriedenheit des Kaisers wie des Königs von Spanien verhalten werde".[2]) Dem Prinzen von Oranien gegenüber werde er sich auf die Bestimmungen des Landfriedens, sowie auf die Ordnungen und Constitutionen des Reiches berufen, den Truppen des spanischen Feldlagers dagegen werde er die Verproviantirung aus der Stadt Köln gestatten. Es wurde nicht erlaubt, daß Reiter und Knechte, „welche von den Geusen angeworben waren", in der Stadt Köln verweilten. „Am 5. Mai 1568 hat man mit vier Gewaltrichtern und Bürgern im Harnisch alle Landsknechte und Krieger in allen Herbergen gesucht und aus der Stadt gewiesen."[3])

In Köln stieg die Besorgniß, je mehr sich die Kriegsflamme dem rheinischen Gebiete näherte. Im September 1568 wurde berichtet: „Es ist das Oranische Kriegsvolk verflossenen Samstag von der Roer bei Düren aufgebrochen und hat nun sein Lager

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 560.
[2]) Copienbücher N. 68.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 559.

bei Rymberg, oberhalb Uebach an der Wurm aufgeschlagen, und ist daselbst heute der von Barby mit seinem Haufen hinzugekommen; man sagt, daß nächsten Sonntag die Oranischen Reiter mit den burgundischen hart vor Maestricht scharmützelt haben, soll auch etliche Spanier gegriffen und sonst einen großen Haufen Vieh bekommen und mit ins Lager geschleppt haben." [1])

Unter dem 2. Dezember wurde der Rath vom Herzog Alba in drohender Weise an das Versprechen, sich „mit nachbarlicher Freundschaft und zur Zufriedenheit des Königs von Spanien verhalten" zu wollen, erinnert. Der Herzog beschwerte sich, daß die Stadt Köln einer großen Anzahl von Feinden des spanischen Königs und von Spanien entwichenen strafmäßigen Rebellen häusliche Beiwohnung, Herberge und Unterschleif gestatte; er ersuchte sie, sie wolle zur Unterhaltung recht beständiger guter Nachbarschaft und zur Verhütung jeder Gefahr, sich dermaßen verhalten, wie die Billigkeit und gute Nachbarschaft, ihre eigene Wohlfahrt und das allgemeine Beste es verlange. [2])

Unter den Eingewanderten gab es viele, welche in die Verschwörung gegen den König von Spanien verwickelt waren, und welche sich an der Verwüstung der katholischen Gotteshäuser betheiligt hatten. Es gab aber auch viele darunter, welche sich von der politischen wie kirchlichen Bewegung fern gehalten hatten und nur deßwegen ausgewandert waren, weil sie sich wegen der zwischen England und Brabant eingetretenen Handelssperre in ihrem Gewerbebetrieb gehindert und in ihrer bürgerlichen Existenz bedroht sahen. Von den vielen Häusern, welche ganz oder theilweise an Fremde, meist Niederländer, vermiethet waren, werden in den Jahren 1568 bis 1571 angegeben: der Spiegeler Hof auf der Machabäerstraße, der Nassauer Hof am Ufer [3]), das Haus

---

[1]) Schreiben des Schultheißen Palm Fuist.

[2]) Orginal im Stadtarchiv.

[3]) Der Nassauer Hof lag am Ufer, war das 8. Haus von der Goltgassenecke nach St. Cunibert hin. Südlich daneben lag das der Aebtissin von Essen gehörige Haus zum rothen Hütchen, nördlich daneben der Erbacher und dann der

zum weißen Pferd auf dem Neumarkt, der Sinziger Hof auf dem Waidmarkt, das Haus zur Glocke auf dem Waidmarkt, das Haus zum Dauwe auf der Severinstraße, der Clemenshof bei der Windmühle von St. Severin, das Palmhaus hinter St. Aposteln, das Haus neben dem Holländer auf der Hochpforte, das Haus Frechen in der Löhrgasse, das Haus Baumberg an der Wollküche, das Haus zum Palast an St. Marien, der Gronenberger Hof hinter St. Aposteln, das Haus Meerkatze in der Schildergasse, das Haus zum Gryn vor St. Anton, das Haus zum Eichhorn auf der Herzogstraße, das Haus Scharfenstein auf der Cäcilienstraße, das Haus zum Düppen vor den Kreuzbrüdern, das Haus zum Rodstock vor den Augustinern, das Haus zum Rodstock am Peterspfuhl, das Haus zum Krebs am Neumarkt, das Haus Desdorf in der Witschgasse, das Haus zum Hirz in der Witschgasse, das Haus zur Schüren in der Sternengasse, das Haus Hirz auf der Ehrenstraße, das Haus Mommersloch von St. Alban, das Haus Kronenberg, das Haus zum Stern am Ufer, das Haus zum schwarzen Kreuz auf dem Eigelstein, Sibart's Haus in der Trankgasse, Campin's Haus vor St. Lorenz, der Hof von Neuenar in der Langgasse, das Haus des Bürgermeisters Düren an der Putzgassenecke in der Glockengasse, Omphal's Haus in der Glockengasse[1]), das Haus zum Mansfelder Wappen auf der alten Mauer, das Haus zur bunten Feder unter Helmschläger.[2])

Von den niederländischen Grafen, Adeligen und andern Vornehmen, die sich der „spanischen Inquisition und Albanischen unchristlichen Verfolgung“ entzogen und in der Stadt Köln Schutz und Sicherheit suchten, sind hier zu nennen: die Prinzessin von Oranien, geborene Prinzessin von Sachsen, die Wittwe Eleonore

Altenberger Hof. Er sollte für die Stadt wegen Baulosigkeit auf Grund des Privilegs wegen verfallener Häuser in Beschlag genommen werden. Der Graf von Nassau ließ am 28. September 1572 den Rath bitten, das Privileg nicht in Anwendung zu bringen, weil der Hof wieder gründlich reparirt werden solle. (Rathsprotokolle N. 26, f. 165.)

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 429.

[2]) Thurmbücher N. 8, f. 48, ff.

von Lalaing, Gräfin von Hoogstraten geborene Montmorency, deren Gemahl Anton bei Tirlemont im Kampf gegen die Spanier gefallen war, die Gräfin Anna von Hoorn geborene von Egmont Frau zu Weerth, Cartessin, Bocholt und Bregell, der Graf von Heerenberg mit seiner Frau Margaretha von Nassau, die Wittwe des hingerichteten Grafen von Hoorn eine geborene von Neuenar, der Graf von Culenburg, der Graf von der Mark, der Herr von Hüls, zwei Herren von Falkenburg, der Herr von Bergh, Simon du Mortier Ludwig von Botzlaer, Franz von der Loe Herr zu Wissen, Johann von Renesse, Bernhard von Merode Herr zu Rummen, Capellen und Ramsdonck, Johann von Merode, Claudius Ritter Helmont Herr zu Thysien, Freiherr von Brandenburg Herr von Carloy, Caspar von der Root, Herr von Carloo, Ludwig Colebrant, Nicolaus von Ennetieres aus Tournay, Peter von Brandenburg, Baron von Ubinel und Randon, Edler Wilhelm Mellius aus dem Hennegau, Palamedes de Chalon, die Gräfinnen Margaretha und Susanna von Brederode, Franziska de Monsecourt, Margaretha von Doren, Margaretha von Renesse, Rütger von Botzlaer Herr zu Renesse, Carl von Boussott, Wolter von Hardiau, Hans von Bock, der Herr von Houwegen, Anton von Bracht, Anton de Lanoye Herr von Bailleul und Hardy-Planches, Wilhelm von Maulde Herr von Mansard, Nicolaus von Corty Herr von Ansoul, Isabella von Rymerswalle Wittwe des Herrn von Bourgogne, Johanna von Merode Frau von Overval, der Sekretär des Grafen Hoorn Max von der Straßen, Ritter Johann von Schenckart, der Herr von Corneß, der Sekretär der Gräfin von Hoorn Magister Anton Colibrant, der gewandte Lateiner Carl von Utenhoven aus Gent, der frühere Advokat der königlichen Kanzlei zu Brüssel Georg Vivier, der berühmte Jurist Dr. Joh. Betz, Caspar Sonnemann aus Brüssel oben Marspforten, Cornelius de Bruyn oben Marspforten, Peter Colpin auf dem Steinweg, Jakob di Buquoy im Leopard auf dem Altenmarkt, Hektor di Ryn auf der Hochpforte, Hans de Konink im Kuhfell oben Marspforten, Martin von Buyten und der Helle, Dominikus Petitpas, Johann Ginzoga von Middelburg, Thomas van Geer

aus Antwerpen, Caspar Lebrün aus Tournay, Johann Märtens aus Antwerpen, Thiery de Groot aus Flandern, Anton Meermann aus Flandern, Giles de Deckers aus Antwerpen, Arnold Korfmacher aus Maestricht, Johann Vasse aus Antwerpen, Johann Thynaert aus Antwerpen, der Postmeister Johann von Hinckart aus Brüssel, Georg von Sachel aus Antwerpen, Carl de Boissot aus Brüssel, der Lakenhändler David von Weerth aus Weerth, ein Malergeselle aus Brabant, der Organist Magister Chilles aus Antwerpen, der Apotheker Raymund Ringout aus Brüssel auf dem Steinweg, Bernhard Desser genannt von Cronenburg, Jakob Henot im Hause zur Britze in der Sternengasse, Adrian von Köninxloo aus Brüssel, der Leibarzt der Prinzessin Anna Adrian von Bossenhole aus Antwerpen, der Notar Marcus Fellenberg, der bereitwillig jedem seiner Landsleute mit seinen Rechts- und Geschäftskenntnissen zu Diensten stand; die Maler Geldorp aus Löwen, Nicolaus von Orley und der viel im Dienste des Herzogs von Würtemberg beschäftigte Johann de Witte aus Brüssel, Caspar Rebitz aus Mecheln und Franz Hogenberg im Himmelgeisthause in der Straßburgergasse; dann Robert le Carpentier, der als Dozent an der Universität zugelassen wurde, der Philosoph und Mathematiker Johann Stainier von Gosselins, Wilhelm Zuylen van Nyvelt, der sich mit einer Uebersetzung der chronica Carionis beschäftigte, der frühere antwerpener Stadtsekretär Arnold Hesius, der eine Knabenschule in der Streitzeuggasse eröffnete.[1]) Andere Fremde, die durch Unterricht der Jugend in Elementarfächern oder in der französischen Sprache ihren Unterhalt gewannen, waren: Gerhard de Vivre aus Gent, vor den Minoriten, welcher mehrere französisch-grammatische Schriften für Deutsche veröffentlichte[2]); Georg Wirotte

[1]) Mscr. A. II, 140.

[2]) Im Jahr 1565 war von ihm bei Birckmann erschienen: Synonymes c'est à dire plusieurs propos propres tout en escrivant que parlant recueillis en français et alemand par Gerard de Vivre; 1568 erschien: brielve institution de la langue française expliquée en allemand par Gerard du Vivier; 1574 erschien: Les fondaments de la langue française composte en faveur des Alemands par Gerard de Vivre, maistre de l'escole.

aus Lüttich, der ebenfalls eine französische Grammatik, grammatica gallica, heraus gab. Johann Peter von Gent auf der Johannesstraße, Johann von Lachem neben dem Pfarrhaus von St. Lorenz, Dr. Albert Forst in Klein-Gronendahl auf der Brücke, Sebastian Dietrich und Peter Adrian in der Weberstraße, Dietrich Olef aus Amsterdam auf der Abucht, der mit Butter, Käse und Kraut handelte und zugleich eine kleine Privatschule hielt; Ludwig de Voller auf dem Fischmarkt, Peter Heintz von Antwerpen im Filzengraben, Sebastian Dietrich Küper's Sohn von Antwerpen auf der Brücke in Klein-Gronendahl, Peter Deynst von Anwerpen in der Bürgerstraße, Hans Blome von Neuß vor St. Catharinen, Matthias von Berghe in der Straßburger Gasse, später an der Wollküche, Magister Johann Melemius aus Mecheln, der eine Zeit lang zu Helmond in der Diözese Herzogenbusch eine Privatschule geleitet hatte, der frühere Sekretär des Grafen von Hoorn, Max von der Straßen, im Adler in der Streitzeuggasse, Johann Swarius im Wildenmann auf dem Thurmmarkt, Johann Mohr aus Antwerpen.[1])

Dem Arnold Hesius wurde am 5. Oktober 1569 vergönnt, in der Stadt zu bleiben, wenn er sich „züchtig, gehorsam und katholisch" halten wollte.[2]) Peter von Gent, der im Februar 1564 auf Grund eines guten Leumundszeugnisses von Seiten des genter Magistrates unter der Bedingung, daß er „keine Neuerung einführe, noch die Jugend Aergerniß lehre", die Erlaubniß zur Errichtung einer wälschen Schule erhalten hatte[3]), war schon im März als ein Verächter der Sakramente aufgefordert worden, die Stadt zu verlassen.[4]) Carl von Utenhofen, der wegen seines erfolgreichen Unterrichtes in der französischen, englischen und italienischen Sprache vielen Zulauf hatte, mußte als erklärter Feind des katholischen Bekenntnisses die Stadt verlassen. Als er

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.
[2]) Rathsprot. N. 25, f. 112.
[3]) Rathsprot. N. 21, f. 192.
[4]) Rathsprot. N. 24, f. 100.

es wagte, ohne die Erlaubniß des Rathes zurückzukehren, würde er in das Gefängniß geworfen. Matthias von Bergh erhielt nur unter der Bedingung, daß er sich katholisch halten wolle, die Zusicherung, daß er wie andere ehrliche Bürger in der Stadt geduldet werden solle; wenn er aber in seinem Irrthum verharren werde, müsse er sich entfernen. Am 10. März 1568 wurde auf seine Supplikation beschlossen, daß, da er sich nach der Ordnung und dem Gebrauch der christlichen Kirche wie nach alter, in dieser Stadt gebräuchlicher katholischer Ordnung halten wolle, er freigelassen und allhier geduldet werden könne, jedoch solle er der Schule beraubt sein."[1]) Als er seines Glaubens wegen inquirirt wurde, erklärte er, er glaube, daß Jesus Christus wahrhaft Gott und Mensch, sein Trost, seine Hülfe und seine Erlösung sei, er gehe allhier nicht zur Predigt oder Versammlung des Volkes, weil ein Prediger dieses, der andere jenes lehre, also daß er nicht wissen könne, wem er zufallen solle, er habe Predigten in St. Alban, Columba und St. Lupus gehört; vom Sakrament könne er anders nicht sagen, als daß es nur ein äußeres Zeichen sei, er habe das wahre Sakrament im Herzen. Sobald man sich in Betreff der Anschauung über das Sakrament werde geeinigt haben, wolle er gerne thun, was einem frommen Christen gebühre und dasselbe mit empfangen, was er bis dahin zu thun unterlassen müsse. Er bete zum Allmächtigen um Gnade und Verstand, daß er den rechten Weg und Willen des Heilandes erkennen möge. Er wolle nicht gerne Jemanden Aergerniß geben, viel weniger einige Neuerung anrichten, wozu er sich auch viel zu gering erkenne. Er habe etliche guter Leute Kinder vom Adel und aus dem Bürgerstande, die er lehre ihre Grammaticalia und sonst christliche Gebete, die man allhier in der Stadt in andern Schulen die Kinder auch lehre. Wolle sich gerne mit seinem Weib und seinen Kindern ernähren, habe aus seiner Ehe zwei Kinder, von denen eines in St. Peter, das andere in St. Martin im Unverstand

[1]) Rathsprot. N. 24, f. 17, 22.

getauft sei; er wollte lieber, daß dieselben nicht also, sondern nach dem Befehl Christi in wahrer Erkenntniß getauft wären, nämlich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, von dem Uebrigen halte er nichts. Soviel die christliche Kirche betreffe, glaube er festiglich und wisse von keiner äußerlichen Kirche, sondern daß eines jeden Menschen Herz die christliche Kirche sei." [1])

In Bezug auf Johann Mohr schrieb der Rath unter dem 4. Mai 1568 an den kaiserlichen Kammerrichter Grafen Friedrich von Leonstein: „Unser gewesener Mitbürger Johann Mohr hat sich seit einigen Jahren seines Gewerbes halber meisten Theils mit seinem Weib und seinen Kindern in der Stadt Antwerpen aufgehalten und im Jahre 1566 bei dem dort entstandenen Aufruhr nach Verwüstung und Zerstörung der Altäre, Kirchen und Zierrathe derselben sich zu einem Zwölfer oder Vorsteher der neuen reformirten Kirche zu Antwerpen wählen lassen ... Als aber die Dinge solcher Neuerung auf andere Wege gerathen, die Obrigkeit der Stadt ihre Gewalt wieder erlangt, so daß die Macht der Novatoren gering wurde, und die meisten derselben sich aus Furcht vor der gerechten Strafe von dannen begeben, ist obengenannter Johann Mohr mit Weib und Kindern wiederum nach Köln gekommen, hat sich daselbst bürgerlich niedergelassen, und ist auch ein ehrbarer Rath mit ihm, weil bis dahin keine Klage gegen ihn eingelaufen, zufrieden gewesen und hat ihm den Genuß der Bürgerfreiheit zugestanden. Später aber, im November 1567 hat es sich zugetragen, daß Mohr's Schwager Tilmann Gummersbach mit Tod abgegangen; weil derselbe aber die hh. Sakramente weder sub una noch sub utraque specie begehrt, sondern dieselben verachtet, auch die Ehefrau des Verstorbenen beim Begräbniß die katholischen Kirchen-Ceremonien nicht gebrauchen wollen, hat der Pfarrer sich mit Recht geweigert, den Körper des Verstorbenen in seiner Pfarrkirche begraben zu lassen. Johann Mohr hat nun

[1]) Akten im Stadtarchiv; Kirchliches N. 422.

den todten Körper auf einen Wagen geladen, den Wagen und Fuhrmann in Schwarz gekleidet, und er selbst ist mit seinen Dienern und seinem Anhang voraufgeritten und hat den Leichnam außerhalb der Stadt, wo die Sektirer begraben zu werden pflegen, bestattet, alles zu Schimpf und Spott der katholischen Kirchen-Ordnung. Am Grabe hat er auch eine Leichenpredigt halten lassen, worin der Prädikant die katholische Kirchen-Ordnung ganz schmählich und gotteslästerlich angegriffen. Also hat der genannte Mohr eine Neuerung eingeführt zu nicht geringer Verachtung des Rathes, als der über die Stadt gesetzten Obrigkeit. Deßhalb hat der Rath sich veranlaßt gesehen, den genannten Mohr zu beschicken und ihm die ungehörige Neuerung vorhalten zu lassen. Darauf hat genannter Mohr, ohne darum gefragt zu sein, erklärt, daß er der augsburger Confession anhange, und damit die angestellte Neuerung entschuldigen wollen. Der Rath hat aber in Erwägung gezogen, daß das Vorgehen Mohrs ein böses Beispiel sei, welches Zerrüttung und Zerstörung guter Polizei in der Stadt Köln, besonders in diesen gefährlichen Zeiten erzeugen könne, wenn demselben auf dem ordentlichen Wege Rechtens und mit gebührlicher Strafe nicht bei Zeiten begegnet werde. Es hat darum der Rath ihm anzeigen lassen, daß er nach Ablauf von drei Monaten die Stadt zu verlassen habe und sich an einen Ort begeben möge, wo die Uebung der augsburgischen Confession geduldet sei. Darauf hat Mohr mit Erdichtung von Thatsachen und Verschweigung der Wahrheit, Berufung beim Kammergericht angebracht." [1])

Andere Anhänger des protestantischen Bekenntnisses, von deren Einfluß der Rath schlimme Folgen für den katholischen Glauben in der Stadt Köln fürchtete, waren die Herren von Quad und und der Graf von Culenburg. Dem Junker Quad von Buschfeld, „der die calvinische Ketzerei in seinen Gebieten angerichtet, die Bilder stürmen, verbrennen und die Kirchenordnung über den Haufen hatte verwüsten lassen", war schon im Jahre 1566 vom

[1]) Copienbücher N. 82.

Rath angezeigt worden, „daß er nur dann in der Stadt geduldet werden könne, wenn er sich der katholischen Religion gemäß verhalten werde".[1])

Der Herr von Quad zu Wickrath der an den Rath das Ansuchen stellte, ihm zu erlauben, ein Haus in Köln zu miethen oder zu kaufen, erhielt den Bescheid, daß seine Bitte bewilligt werden solle, wenn er sich verpflichte, bei der alten Religion zu verbleiben. Als Quad darauf erklärte, „daß er der augsburger Confession anhange und man auch in Erfahrung brachte, daß er zu den Feinden des Königs von Spanien gehöre", ließ der Rath ihn ersuchen, sich „mit der Wohnung nach einem andern Orte zu begeben". Am 21. Mai wurde den beiden Jungfern von Quad von Isendorn bedeutet, die Stadt zu verlassen, weil der Rath sie nicht länger dulden wolle.[2])

Der Graf von Eulenburg hatte von der Wittwe auf der Hasenpforte eine Wohnung gemiethet. Sobald der Rath im April 1568 in Erfahrung brachte, daß der Graf einiges Kriegsvolk gegen den König von Spanien angenommen und in Frechen einen calvinischen Prädikanten angestellt habe, ertheilte er der genannten Wittwe den Befehl, dem Grafen die Wohnung zu kündigen und die Rückkehr in dieselbe zu wehren. Trotzdem kehrte der Graf in die Stadt zurück. Der Rath aber ließ ihm bedeuten, daß er entweder den calvinischen Prediger verabschieden oder die Stadt verlassen müsse. Den Bürgern wurde unter Geldstrafe verboten, nach Frechen zur Anhörung der Predigt zu gehen.[3]) Zugleich ersuchte der Rath auch den Erzbischof, den Grafen zu veranlassen, daß er die Predigten in Frechen einstelle und dem Prädicanten den Abschied gebe. Eulenburg erklärte, er sei ein Graf des Reiches und habe als solcher das Recht, einen protestantischen Prediger zu berufen. Dem Grafen selbst, der offen sich zu den Feinden des Königs

[1]) Rathsprot. N. 23, f. 94.
[2]) Rathsprot. N. 23, f. 61, 67.
[3]) Rathsprot. N. 24, f. 44.

von Spanien hielt, ließ nun der Rath bedeuten „er möge die Stadt meiden, weil es unmöglich sei, ihn länger innerhalb des städtischen Beringes zu dulden.[1])

Von all diesen Emigranten erfuhren von Seiten des kölner Rathes die meisten Rücksichten die Gräfin von Hoorn und die Prinzessin von Oranien. Erstere hatte „sich in ihrem beschwerlichen Zustande nach Köln begeben und dort niedergesetzt, und der Rath erzeigte sich dermaßen christlich und mitleidig gegen dieselbe, daß er ihr zur Verzehrung ihres Pfennigs, Herberge günstig zuließ". Alba war aber keineswegs mit dieser Milde einverstanden; er verlangte drohend die Ausweisung der Gräfin. Darum ließ ihr der Rath im August 1568 kund thun, daß er sich in Folge eines Schreibens des Herzogs Alba außer Stande sehe, ihr „längeren Schutz" zu gewähren.[2]) Es blieb vorläufig bei diesem Ansagen, keine thätliche Belästigung folgte darauf. Als die Gräfin im Sommer 1570 abermals ersucht wurde, die Stadt zu verlassen, bat sie den Rath, er möge sie, „die schon ohnehin genugsam und auf's Höchste von wegen der unverschuldeten Enthauptung weiland ihres geliebten Sohnes Herrn Philipp von Montmorency Grafen zu Hoorn, wie auch wegen Beschlagnahme all ihrer leibzüchtigen Graf-, Herrschaften und Güter beschwert und benöthiget sei, nicht noch zu höherem Leid und größerer Bekümmerniß bringen".[3]) In Folge dieses Ansuchens fragte der Rath beim Kaiser an, wie er sich der Gräfin gegenüber zu verhalten habe. Sofort erfolgte die Antwort, daß die Bittstellerin mit dem städtischen Schutz unter der Bedingung, daß sie „eingezogen, still und unverweislich" lebe, auch fernerhin in Gnaden vergünstiget werden könne.[4])

Die Prinzessin von Oranien versuchte von Köln aus der allgemeinen Confiscation, welche über die Güter des Prinzen Wilhelm verhängt war, die Besitzthümer zu retten, auf welche das

---

[1]) Rathsprot. N. 24, f. 63.
[2]) Rathsprot. N. 24, f. 137.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 45.
[4] Rathsprot. N. 24, f. 313.

ihr zugesicherte Einkommen eingetragen war. Die Betreibung dieser Angelegenheit hatten zwei ausgezeichnete Juristen, Johann Betz aus Mecheln und Johann Rubens aus Antwerpen, in die Hand genommen. Betz hatte schon seit längerer Zeit bei den Unternehmungen Wilhelm's von Oranien eine hervorragende Rolle gespielt. Nach der Unterwerfung Mecheln's hatte er das Land verlassen müssen und war nach Köln geflüchtet. Hier traf ihn die Prinzessin Anna, und so lange er in Köln weilte, ruhten die oranischen Rechtsgeschäfte hauptsächlich in seiner Hand. Er wohnte auf der Breitstraße in Lyskirchen's Behausung. Bei ihm kehrte der protestantische Pfarrer von Bachem gewöhnlich ein, wenn er zu kirchlichen Verrichtungen nach Köln gerufen wurde. Ein ähnliches Vertrauen wie Betz genoß auch der frühere antwerpener Schöffe Johann Rubens.

Rubens, der seinen Ruf als Katholik und als treuer Unterthan des Königs von Spanien vielfach compromittirt und sich als einen eifrigen Anhänger der kirchlichen Neuerer und einen begeisterten Vorkämpfer der niederländischen Unabhängigkeit bewiesen hatte, war im Jahre 1568 mit seiner Familie nach Köln übergesiedelt, „um selbst seine Affairen und Prozesse zu fördern und andere bestimmte Zwecke zu erreichen". Auf Grund eines vom antwerpener Rathe ausgestellten Certifikates wurde ihm durch den Mund des Rathscommissars von Lyskirchen die Versicherung gegeben, daß seine Niederlassung in der Stadt dem Rathe nur angenehm sei, und daß er frei, sicher und ungehindert in Köln seinen Wohnsitz aufschlagen könne. Im Vertrauen auf diese Zusicherung miethete er Haus, Hof und Weingarten im Preise von 266 Thalern und richtete seinen Hausstand zu dauerndem Aufenthalte in Köln ein. Das Haus, welches er bezog, lag „vor St. Martin bei Hermann Koch, gegen des Herrn Pastors Haus über".[1])

Während einer längern Abwesenheit ihres ersten juristischen

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

Rathgebers Johann Betz hatte die Prinzessin in ihren Prozeßsachen vielfach den Johann Rubens consultirt. Dieser gewann bei Anna von Tag zu Tag größeres Vertrauen und Ansehen; er wurde zu ihrem Rath und Geschäftsführer ernannt. Fast täglich mußte er bei ihr zur Tafel erscheinen, und der vertraute tägliche Umgang brachte beide zum Falle. Unverhohlene Abneigung gegen ihren Gemahl ließ im Herzen der launenhaften Frau, die schon längst ihre eigenen Wege gegangen war, Raum für eine unerlaubte, unreine Leidenschaft. Die Frucht dieses unlautern Umganges, wodurch die fürstliche Ehre in schwerer Weise verletzt wurde, war ein unter dem Namen Christine Dietz[1]) bekanntes Töchterchen. Als Anna im Frühjahr 1570 aus Mangel an zureichenden Subsistenzmitteln ihren Wohnsitz in Köln aufgeben mußte, vertraute sie dem Rubens ihre beiden Kinder, das eine von 5, das andere von 7 Jahren, sowie ihre Kleinodien und werthvollen Briefschaften an. In dieser Zeit scheint es gewesen zu sein, wo Rubens seine Wohnung nach dem Hofe des Dr. Rinck, im Mauritius-Kirchspiel, verlegte. Auch die Prinzessin hatte in diesem Hofe die Zeit ihres kölner Aufenthaltes zugebracht. Im August wohnte Rubens hier mit seiner Gattin, vier Kindern, zwei Mägden, zwei Knechten, zwei Kindern der Prinzessin und drei Hof-Offizianten.[2])

Die Emigration barg für den katholischen Charakter der Stadt Köln große Gefahren im Schooße. Im Verein mit den vielen im Stillen zwar, aber mit großer Rührigkeit für protestantische, cassandrische und wiedertäuferische Ideen wirkenden Elementen konnte sie dem Protestantismus in Köln einen festen Rückhalt sichern. Der Drang ihres religiösen Gefühles ließ die Emigranten auf Mittel sinnen, wie sie ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen und ihrem Gotte auch durch äußere Culthandlungen dienen könnten. Nächtlicher Weile hielten sie ihre Zusammenkünfte, wobei sie sich entweder unter sich gegenseitig durch christliche Lesung erbauten,

---

[1]) Spieß, Mittheilungen über die Familie Rubens, S. 15.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

oder durch fremde Prediger in ihrem Glauben gestärkt wurden und aus der Hand dieser Prediger das Abendmahl empfingen. Rücksichten auf die dem katholischen Charakter der Stadt Köln durch die Eingewanderten drohenden Gefahren wie auf die Vorstellungen des Papstes, des Erzbischofs, des Clerus, der Universität und des Herzogs Alba bestimmten den Rath, das Thun und Treiben der einzelnen Fremden scharf beobachten zu lassen und nach dem Ergebniß solcher Beobachtungen die Entscheidung über die fernere Duldung oder die Ausweisung derselben abhängig zu machen. Schon im April 1568 ertheilte der Rath den Thurmmeistern Befehl, von Haus zu Haus zu gehen und über die Zahl, das Bekenntniß, den Kirchenbesuch und den Sakramentenempfang der Fremden Erkundigung einzuziehen.[1]) Das von den Thurmmeistern eingereichte Verzeichniß der „Geusen und andern Fremden und Ausgewiesenen, so dieser Zeit in Köln sich verhalten und nicht in ihre Kirchspielskirchen kommen, viel weniger beichten und communiciren", führt außer den 45 einheimischen protestantischen Familien 115 eingewanderte ketzerische Haushaltungen auf. Auf Grund dieses Berichtes wurde dekretirt: „Ein ehrbarer Rath hat angesehen, daß viel fremdes Volk, sonderlich aus den Niederlanden anhero sich in der Stadt niedergelassen, auch Viele so im jüngsten Zuge wider den König von Spanien und sonst anderen Kur- und Fürsten gedient und wider des heiligen Reiches Landfrieden mit der That gehandelt, daß also einem ehrbaren Rath nicht rathsam bedünken will, demselben länger zuzusehen, und hat ein ehrbarer Rath derohalb für gut und rathsam angesehen und vertragen, die Bürger, so den Auswendigen wider eines ehrbaren Rathes Edikt Häuser vermiethet haben, laut der Morgensprache zu strafen." Gemäß dem beim Rath neuerdings eingereichten Verzeichnisse hatte sich die Zahl der neugläubigen einheimischen Familien auf 100 und die der ausländischen auf 150 vermehrt. Die schwer bedrohten Fremden glaubten den harten

[1]) Rathsprot. R. 24, f. 40, 48, 64.

Schlag durch ein eindringliches Bittgesuch an den Rath abwehren zu können. Am 29. Mai 1560 schrieben sie: „In Anbetracht der scharfen, geschwinden Regierung unseres Vaterlandes, wo Schuldige und Unschuldige ohne vorheriges Verhör mit großer Härte in Haft gezogen, ihrer Güter beraubt und jämmerlich hingerichtet werden, und weiter in Anbetracht, daß alle umherliegenden Gebiete und Städte von unsern Landsleuten überfüllt sind, haben wir keinen andern Ausweg zu finden gewußt als Euern gnädigen Schutz und Schirm in diesem Elende anzuflehen, besonders weil Euer Gnaden in früheren Zeiten andern Völkern in gleichem Unglück, in welchem wir uns jetzt befinden, sich tröstlich und mitleidig erwiesen haben. Wir haben uns nun seither mit unsern Haushaltungen und unserm Gesinde fleißig bemüht, allen Klagen und jedem Aergerniß vorzubeugen, wie wir uns auch bemühen wollen, dasselbe für die Folge zu thun und uns nach Euer Gnaden Polizei und Befehle nach allem Vermögen in Allem pünktlich zu richten; wir bitten zugleich, Euer Gnaden mögen jeden von uns, der sich dagegen vergangen hat oder für die Folge vergehen wird, mit gebührlicher Strafe züchtigen, den Gehorsamen dagegen Ihren Schutz angedeihen lassen. Wir richten nun um des barmherzigen Gottes und seines Sohnes Jesus Christi Willen an Euer Gnaden die unterthänige Bitte, Euer Gnaden wollen die uns bisher bewiesene milde Beschirmung auch fernerhin nicht verweigern, sondern unser jammervolles Elend in diesen bedrängten Nöthen mehr zu Herzen führen, und, weil wir der tröstlichen Zuversicht sind, es werde der allmächtige Gott die strenge Regierung unseres Vaterlandes mit der Zeit mildern, wollen Euer Gnaden uns bis zu Ausgang dieses Elendes in Ihrer Stadt Haus und Herberge zu haben sich gnädiglich gefallen lassen.“ [1])

Der Rath fand sich nicht veranlaßt, diesem Gesuch Berücksichtigung zu schenken, und dieß um so weniger, als inzwischen das bereits angeführte Beschwerdeschreiben des Herzogs Alba eingelaufen war. Als er aber erkannte, daß die Fremden sich wenig

[1]) Akten im Stadtarchiv.

beeilten, dem an sie ergangenen Befehle Folge zu geben, entschloß er sich, mit größerer Strenge vorzugehen. Am 21. Juli 1570 verordnete er: „Nachdem den publicirten Edikten und Morgensprachen zuwider jetzt wieder eine große Menge derjenigen, die aus den spanischen Niederlanden verzogen und der alten katholischen Religion ungemäß leben, darunter auch vielleicht einige Rebellen, Bilderstürmer und Feinde der spanischen Majestät sein mögen, sich in dieser Stadt niedergelassen haben und aufhalten, worüber sich die spanische Regierung in den Niederlanden beschwert, deßwegen und weil diejenigen, welche der alten wahren katholischen Religion nicht sind, in dieser Stadt billig nicht gelitten werden sollen, so fordert die scheinbare unvermeidliche Nothdurft, daß ein ehrbarer Rath nunmehr die Mittel und Wege an die Hand nehme, wodurch die früheren Edikte und Morgensprachen zu ihrem wirklichen Effekt gebracht werden mögen; demnach läßt ein ehrsamer Rath all diejenigen, weß Standes oder Wesens sie sein mögen, welche sich innerhalb der vier letzten Jahre aus den genannten Niederlanden hierher nach Köln begeben haben, auffordern, daß sie, wenn sie auch die Bürgerschaft allhier erlangt haben, im Falle sie nicht mit gutem glaubwürdigem Scheine den Beweis liefern können, daß sie mit gutem Willen von ihrer Obrigkeit geschieden sind, und daß sie allhier zu Köln während ihrer ganzen Anwesenheit sich nach der alten wahren katholischen Religion, wie solche in der Stadt Köln hergebracht und im Gebrauch gewesen ist, verhalten haben, vor Sonntag dem 13. August nach andern Orten sich begeben und sich mit ihrer häuslichen Beiwohnung binnen Köln nicht finden lassen; denn ein ehrsamer Rath wird darauf bedacht sein, denjenigen, so nach der Zeit allhier betreten oder gefunden werden, mit wirklicher Execution zu begegnen. Der Rath will auch alle Bürger und diejenigen, welche in Köln Häuser haben und besitzen, und diejenigen, die öffentliche Herberge halten, gleichfalls gewarnt haben, daß er den Gewaltrichtern ernstlich bei ihrer Pflicht befohlen hat, daß sie nach Verlauf des bestimmten Tages nicht allein die Execution gegen die Auswendigen vornehmen,

sondern auch von denjenigen, in deren Behausung gemeldete Auswendige gefunden werden und die bei den Gewaltrichtern um Aussetzung nicht angehalten haben und hinfüro ohne Vorwissen des Rathes die Leute einnehmen würden, Pfänder für 50 Goldgulden Buße in die städtische Rentkammer bringen sollen." [1])

Der Prinz von Oranien gab sich vergeblich Mühe, den Rath zur Einstellung des angeordneten Executionsverfahrens zu bestimmen. Nachdem der Rath geschrieben hatte, daß es ihm unmöglich sei, länger Nachsicht zu üben, beschloß er am 11. August 1570, daß nunmehr mit der Execution gegen die Fremden sofort vorgegangen werden solle. Dem Papste gab er von diesem Beschluß Kenntniß. Den vier Gewaltrichtern, die mit der Ausführung betraut waren, wurde aber befohlen, mit Maß und Schonung vorzugehen, und den Kaufleuten noch einen Ausstand bis zum 8. September zu bewilligen. Die Austreibung sollte zuerst im Kirchspiel St. Columba begonnen, dann damit in St. Peter, St. Martin und St. Aposteln fortgefahren werden.[2]) Am 13. Oktober wurde den Gewaltrichtern, „die eine Zeitlang die Execution unterlassen und allerhand Saumseligkeit darin begangen, bei gethanen Eiden befohlen, den verzeichneten Extract aller verdächtigen Personen wirklich zu exequiren". Darauf wurden Johann de Mettie, Caspar Sonnemann's Ehefrau, Heinrich von Dortmund, Peter Langnell, Johann Gourdin, Johann de Weerdt, Jakob Stanir, Hubert und Adrian Köninxloo, Nicolaus Menen, Giles von Siegburg beim Rathe vorstellig, „daß Leibesschwachheit, scheinbarliche Unvermögenheit und ehafte Noth sie hindere, sofort die Stadt zu verlassen; es möge der Rath ihnen darum noch weitern Ausstand gewähren". Der Bürgermeister Gail und die beiden Stichmeister erhielten den Auftrag, die Verhältnisse der Supplikanten zu untersuchen und demnach eine Entscheidung zu treffen.[3])

---

[1]) Copienbücher, N. 84.
[2]) Rathsprot. N. 25, f. 286.
[3]) Rathsprot. N. 25, f. 329, 335.

Aus den verschiedenen Berichten der Thurmmeister ergab sich, daß die Zahl der eingewanderten Protestanten seit dem Einrücken der ersten Niederländer stetig gewachsen war, und daß die häretischen Fremden ihre anfängliche Schüchternheit abgelegt hatten, und in bedenklicher Weise den hergebrachten Zustand der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Köln bedrohten. Es stellte sich heraus, daß eine Reihe derselben ihre Wohnungen zu meist nächtlichen gottesdienstlichen Zusammenkünften hergaben. Namentlich geschah dieß von Martin Lopez im Eichhorn auf der Herzogstraße, Giles von Tongern im Morian oben Marspforten, der Wittwe des Herrn von Brandenburg, Dominikus Petitpas im Krebs, dem Edeln Wilhelm Mellius aus dem Hennegau, der Frau von Adrian de Marte, den Brüdern Adrienson aus Leiden an der Würfelpforte, Johann Hinnogosse aus Middelburg im Scharfenstein, Heinrich von Köninxloo im Erker auf dem Altenmarkt, Caspar Sonnemann in der Bürgerstraße, Philipp de Meere auf dem Buttermarkt, Nicolaus Carlis am Peckelspförtchen, dem Grafen von der Mark auf dem Eigelstein, dem Grafen von Culenburg im Hause Roedstock am Petcrspfuhl. Im letzgenanntem Hause predigte mitunter der Prädikant von Bachem, mitunter ein ausgesprungener Franziskaner. Vielfach begaben sich die Fremden auch nach benachbarten Ortschaften, wo das protestantische Bekenntniß geduldet war, zum Empfang der Sakramente, wie sie auch die neugebornen Kinder, wenn sie Bedenken hatten, dieselben selbst „mit einfachen Ceremonien zu taufen", dahin zur Taufe trugen.[1])

Aus den Berichten der Thurmmeister erfuhr der Rath, daß im Kirchspiel St. Lorenz ein auswärtiger Geuse wohnte, der mit einer Flöte und andern Zeichen viele zusammenlockte zur Nachtspredigt, und wie man sagte, solches auch in andern Kirchspielen that.

Weiter heißt es: „Auf der Breitstraße, zwischen Johann Reuschenberg und dem Messermacher Tilmann von Odendahl wohnt ein auswärtiger Krämer, in dessen Hause Zusammenkünfte und Predigten

[1]) Thurmbücher N. 6, f. 89.

gehalten werden. In der Langgasse bei dem Frauendahl wohnt eine gewisse Mechtild, welche die ausländischen Prediger aufhält und die Sakramente lästert. In der Meerkatze in der Schildergasse wohnt ein gewisser Georg, welcher im Verdacht steht, das Gesinde der Nachbaren zum Anhören ketzerischer Predigten zu verführen. Vor St. Anton im Hause zum Gryn sollen unerlaubte Versammlungen und Predigten gehalten werden. Ebenso hat man gegründeten Verdacht, daß im Hause zum Eichhorn auf der Herzogstraße, wohin man von hinten aus dem Hause zum Gryn gelangen kann, nächtlicher Weile Predigten gehalten und Körbe mit Brod an die Anwesenden ausgetheilt werden. In Achs-Haus auf der Burgmauer wohnen verjagte Leute und haben besondere Zusammenkünfte, und ist zu vermuthen, daß allda Winkelpredigten gehalten werden. Unter gülden Wagen zwischen dem rothen Herzen und dem Schuhmacher Bernhard wohnt die Wittwe Anckum, eine sonderliche promotrix falscher Lehre, welche ketzerische und verjagte Leute aufhält. Auf der Herzogstraße in einem Eckhause wohnt ein großer Sakramentirer, der heimlich viel Schaden thut verae religioni. In der Bußgasse wohnt ein heimlicher Geuse, welcher ist ein Spötter der heiligen Kirche und Verächter der Sakramente. Auf dem Holzmarkt in Lewendahl's Haus ist ein stetiger Zulauf der ausländischen fremden Leute, und hält man dafür, daß es Predigten halber geschehen soll. Auf der Ecke der großen Witschgasse im Hause zum Hirz sind vielfältige Zusammenkünfte auswendiger Leute, und besorgt man, daß daselbst heimliche verführerische Predigten gehalten werden. Im Scharfenstein auf der Cäcilienstraße sind zwei- oder dreierlei Parteien auswärtiger Leute, und man predigt daselbst, wie die Nachbarn sagen. Im Düppen vor den Kreuzbrüdern wohnen vier oder fünf Parteien der auswärtigen Leute, und predigt man allda. Vor den Augustinern im Rodstock wohnen verschiedene auswärtige Leute und halten gemeinlich nach der Mahlzeit ihre sektirerischen Predigten. In dem Hause zu Baumberg an der Wollküche wohnen auswärtige Leute und wird allda ein auswendiger Prädikant aufgehalten, der nicht allein daselbst, sondern an verschiedenen andern Orten der

Stadt Köln predigt und sowohl den Bürgern wie Andern Aergerniß gibt. Die Wittwe von Wickrath in Sittart's Hause in der Trankgasse, so die Kreuzbrüder zu Wickrath ausgetrieben hat, läßt auch sectarios predigen. Im Palast bei St. Marien wird durch fremde schismatische Prädikanten gepredigt, wie auch in Gronenberg's Hofe hinter St. Aposteln, und man sagt für gewiß, daß zwei pfalzgräfliche Prädikanten nicht allein in diesen beiden, sondern auch in andern Häusern allhier zu Köln heimlich predigen und das Volk erbärmlich verführen. Auf dem Büchel in Urban Scharzenwebers Hause, der ein böser Ketzer ist, halten sich viele Fremden auf, die auch ihre heimlichen verführerischen Predigten halten. Im Hause zum Schricht gegen St. Afra über ist eine große Versammlung fremder Ausgewiesener, die niemals zur Kirche kommen, sondern ihre heimlichen Predigten bei sich selbst halten." [1])

Viele von den Fremden waren als Sakramentirer verschrieen: So eine auswärtige Hebamme in der Hämergasse, ein Harnischmacher in der Langgasse, verschiedene fremde Familien in Melchior Clemens-Haus auf der Brücke. „Auf der Wolfsgassenecke wohnen viele Fremde, welche die Sakramente spöttlich verachten, zu denen die andern verjagten Sakramentirer ihre Zuflucht haben. Unter Spormacher in Peils-Haus halten sich viele fremde Rebellen auf, die außer, daß sie Sakramentirer sind, auch in derselben Behausung die Leute in die Ehe ohne irgend eine Proklamation oder Ansuchung des Pfarrers oder Kaplans zusammengeben, zu großer Verachtung des heiligen Sakraments der Ehe. Diejenigen, so auf der Machabäerstraße in Heimans-Haus und im Spiegeler Hof wohnen, treiben den Spott mit den Kirchspielsleuten, wann sie zur Kirche gehen und die Kinder zur Taufe bringen, daß sich die Nachbarn hin und wieder herzlich beklagen." [2])

Andere standen im Verdacht, es mit den Wiedertäufern zu halten. „Der Goldschmied hat in seinem Hause Morian oben Marspforten auswärtige Leute, so von Maestricht hierher gekommen,

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

deren einer Gelis genannt ein Krautkrämer ist; und obwohl eine Frau in genanntem Hause im Kram gelegen, so weiß man doch nicht, ob das Kind getauft sei oder nicht, und ist deßhalb genannter Gelis der Wiedertaufe nicht wenig verdächtig. Item, wo und wie diejenigen, so sich bei der Kuchenbäckerin beim Nassauer Hof eingenistet, ihre Kinder haben taufen lassen, ist unbekannt. In dem Hause zum Krebs bei den Kreuzbrüdern haben etliche fremde Leute ungefähr acht Jahre gewohnt, welche viele kleine Kinder haben, wovon doch keines in der Kirchspielskirche zu St. Peter getauft worden ist, kommen auch nimmer zur Kirche. In der Blindgasse wohnt eine Frau, deren Eidam und Tochter sich nicht allhier, sondern auswendig ohne Proklamation haben in den Ehestand copuliren lassen. Und als sie wohl sieben oder acht Jahre allhier gewohnt und etliche junge Kinder haben, so sind doch dieselben allhier nicht getauft worden. Auf der Bach im Hause zum Bart wohnen auswärtige Leute, und obwohl die Frau vor guter Zeit ein Kind geboren, so ist es doch allhier nicht getauft worden, man weiß auch nicht, ob es überhaupt getauft ist. Es wohnen in dem Hause zum wilden Manne drei fremde Parteien, die nimmer in die Kirche kommen und auch ihre Kinder in ihrer Pfarrkirche nicht haben taufen lassen. In der großen Witschgasse neben dem Hause Ludesdorf wohnt ein Fremder mit Namen Reckwein, welcher der Wiedertaufe hoch verdächtig ist. Auf der Breitstraße bei St. Catharinen wohnt eine Anzahl Fremder, welche nimmer zur Kirche kommen und ihre Kinder in ihrer Kirchspielskirche nicht haben taufen lassen. In St. Severins-Kirchspiel in Palm's Behausung haben etliche Niederländer Wohnung genommen, welche ihre Kinder nicht haben taufen lassen und mit keinem ihrer Nachbarn irgend welche Gemeinschaft halten, wie der Wiedertäufer gemeiner Gebrauch ist. Als der Kirchmeister Lambert von Hüls zu St. Columba einem fremden Schröder, dem er ein Haus vermiethet hatte, die Miethe kündigte, weil er vernommen, daß der Schröder der Wiedertaufe verdächtig sei, hat dieser ihm trotzig geantwortet, wenn er nicht gutwillig ausziehen wolle, könnte

weder der Pfarrer noch die ganze Stadt ihn austreiben, denn ihre Bruderschaft zähle so viele Mitglieder und habe solche Macht, daß er mit ihrer Hülfe wohl bleiben könne. Auf der Breitstraße wohnte ein brabanter Färber, dessen Frau vor neun Monaten im Kram gelegen, der aber das Kind ungetauft liegen gelassen." [1])

Von den niederländischen Wanderpredigern, die sich früher damit begnügt hatten, die Bekenner ihres Glaubens in der Nähe von Köln um sich zu versammeln, seit 1570 aber in der Stadt selbst an verschiedenen Stellen predigten und Gottesdienst hielten, werden genannt magister Sibertus, Caspar von der Heiden, Cornelius am Hofe, Heinrich von Velheim, auch Heinrich Roland genannt, mitunter hielt auch der pfälzische Prediger Peter Polonius reformirten Gottesdienst in Köln. Heinrich von Velheim, aus dem Lüttich'schen gebürtig, war früher katholischer Kaplan beim Herrn von Brederode gewesen. Im Jahre 1560 hatte er aber den geistlichen Stand verlassen, in Duisburg geheirathet und seinen Lebensunterhalt eine Zeitlang durch einen Hausirhandel mit Leinwand gewonnen. Darauf war er in den Dienst des Amtmannes auf der Hardt bei Euskirchen, Dietrich von Eil, getreten. Bald verließ er die einsame Burg wieder und übernahm zuerst beim Grafen von Neuenar, dann beim Herrn von Bottenbroich, zuletzt bei Luther von Quad eine Stelle als Hausgeistlicher.[2]) Im Jahre 1567 predigte er mehrere Male im freien Felde bei Köln. Bald wagte er sich in die Stadt selbst und hielt hier Gottesdienst auf der Bachpforte und in verschiedenen Bürgershäusern. Als Besucher solcher Predigten wurden unter Andern denunzirt: Johann Thonis von Jüchen, Mechthild Rennebaum Ehefrau von Johann Rennebaum und Wittwe von Johann Anckum, Sibert Strobant, Johann von Tiegen, Arnd Berendtson, Giles von Tongern, Dominikus Petitpas und dessen Frau, Wilhelm Mellius, die Frau des Johann Steffens, Johann Hynnogosse, Tilmann Bruins, Johann von Linnich, Caspar Harnischmacher,

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

[2]) Thurmbücher N. 8, f. 79, ff.

die Frau von Johann von Pulsen, Peter Hintz von Antwerpen, Hans Blome von Neuß.[1]) Der Rath bestimmte, daß diejenigen von den genannten Personen, welche ihre Kinder außerhalb der Stadt hatten taufen lassen und selbst auf benachbarte protestantische Ortschaften zum Empfang der Sakramente hinausgegangen waren, vor Ablauf von drei Tagen die Stadt verlassen sollten; die übrigen aber, denen nur vorgeworfen werden konnte, daß sie den katholischen Gottesdienst nicht besuchten, wurden vorläufig noch in der Stadt geduldet, aber „zur Bekehrung und Besserung ihres Lebens" aufgefordert. Eines derjenigen Häuser, in welchen öfters die kleine protestantische Gemeinde zu frommer Lesung, zu Predigt und Brotbrechung zusammenkam, war das dem Dietrich Rennebaum[2]) gehörige von Hieronymus von Ryssel bewohnte Haus zur bunten Feder unter Helmschläger. In diesem Hause wurde auf Martinsabend 1571 der Prediger sammt den um ihn versammelten frommen Gläubigen überrascht und gefangen genommen. Der Prädikant Heinrich Roland wurde am 19. November auf Margarethenkloster als ein der geistlichen Jurisdiktion unterstehender Delinquent dem Afterdechanten geliefert und in das Petersloch gesetzt. Dieser übergab ihn zur gerichtlichen Aburtheilung dem erzbischöflichen Obersiegler.[3])

Aus dem Verhör der Gefangenen ergab sich, daß unter Andern außer Hieronymus Ryssel Hans Kniprath, Caspar Zimmermann, Heinrich von Maestricht, Georg Buntwörter, Johann auf der Bachpforte, Hermann Weisweiler, Heinrich in der blauen Hand, Hermann Bauermann, Adrian Hutmacher, Heinrich Corve, Arnold in der Bechergasse, Junker von Stralen, Jakob Keuffeler, Peter von den Enden, Leonhard Lenardts von Maestricht, Adrian Köninxloo, Dominikus Petitpas, Eberhard von der Horst, Johann Myll, Damian der Harnischmacher, Gimnich der Faßbinder, Johann Monschau der

[1]) Rathsprot. N. 25. f. 185.
[2]) Thurmbücher N. 8, f. 47.
[3]) Thurmbücher N. 8, f. 46.

Schröder, der Schulmeister in der Judengasse, Hermann Buirmann, der Junker Luther Quad, Jakob der Tapetenmacher, Rütger Kremer, Heinrich Pforz, Damascenirer auf der Gereonstraße, Goswin auf der Apostelstraße, Christoph der Seilspinner, Michael Rommerswinkel, Jose Florenz aus Weerth, Jakob Scheff von Diest, Bernhard Leuchtenmacher von Maestricht, Wilhelm Lungarz von Gronsfeld, Matthias Witten von Diest entweder zu der niederländischen Gemeinde gehörten oder doch an ihren gottesdienstlichen Versammlungen Theil zu nehmen pflegten.[1])

Dem Hieronymus von Ryssel selbst wurde auf der Folterbank ein umständliches Bekenntniß über die Verhältnisse der niederländischen Gemeinde in Köln erpreßt. Es scheint, daß er der Stadt verwiesen wurde. Dasselbe Schicksal traf seinen Eidam Wilhelm Roperz aus Heinsberg. Am 22. Dezember wurde derselbe unter der Bedingung, daß er sofort die Stadt verlassen und so lange, wie er bei seinem Bekenntnisse verharren werde, nicht mehr dahin zurückkehren wolle, seiner Haft entlassen. Wenn er aber, ohne sich bekehrt zu haben, die Stadt wieder betreten werde, würde er zu Thurm gebracht und auf's Strengste bestraft werden. Roperz gab das eidliche Versprechen, sich nach diesen Bestimmungen richten zu wollen, und gegen den gewöhnlichen Urfehdebrief wurde er seiner Haft entlassen. Unter denselben Bedingungen wurden am 24. Dezember auch die Ehefrau des Hieronymus von Ryssel, nebst ihrem Sohne Heinrich, ihrem Dienstknecht Matthias von Diest, ihrer Dienstmagd Adelheid von Dorsten, dann die Ehefrau des Johann von Merheim, Cornelius Boeckmann, der Leuchtenmacher Johann Lützenkirchen, Heinrich von Maestricht und der Harnischmacher Johann von Wermerskirchen in Freiheit gesetzt und der Stadt verwiesen.[2]) Das Haus zur bunten Feder ließ der Rath zuschließen: die Thüren wurden „verklaustert“ und die Fenster vernagelt.

Die protestantischen Stände des Reiches wandten sich im August 1570 mit einem besondern Bittschreiben an den Rath, um

---

[1]) Thurmbücher N. 8, f. 47, ff.

[2]) Thurmbücher N. 8, f. 76. 77.

die mit der Ausweisung bedrohten Fremden vor diesem Schicksal zu bewahren. Vier Monate später bemühten sie sich auch den Kaiser zu bestimmen, daß derselbe sich für die Fremden in Köln verwenden und den Rath zur Achtung des augsburger Religionsfriedens anhalten möge. Wiederholt liefen auch vom Prinzen von Oranien beim Rathe Bittgesuche zu Gunsten seiner in Köln wohnenden niederländischen Landsleute ein. Doch der Rath war entschlossen, endlich mit dem strengen Vorgehen gegen die Fremden Ernst zu machen. Nur die Kindbetterinnen, schwangeren Frauen und Kranken wollte er verschont wissen. Rücksichten auf Störung in Erwerb und Geschäft sollten nicht weiter genommen werden. Es dauerte aber noch bis zum Frühjahr des folgenden Jahres, ehe wirklich zur Execution und thatsächlichen Austreibung geschritten wurde: erst als der Rath abermals von der Universität daran erinnert worden, daß es endlich Zeit sei, das Edikt gegen die Fremden, welches bis dahin lediglich auf dem Papier gestanden habe, aber nicht zur Ausführung gekommen sei, geltend zu machen.[1]) Für jede Pfarrei wurden nun vier Commissare bestimmt, welche denjenigen Fremden, denen der Aufenthalt in der Stadt nicht länger gestattet werden sollte, ansagen mußten, daß sie unverzüglich bei Gefahr der gewaltsamen Austreibung den städtischen Bering verlassen sollten.

Die Fremden vertrauten sich darauf, daß der Rath es wieder bei diesen Drohungen bewenden lassen und nicht zur wirklichen Austreibung schreiten werde. Zum Beweise, daß die Zeit der Nachsicht vorüber sei, ließ der Rath einzelne Fremde in aller Strenge auffordern, in kürzester Frist die Stadt zu verlassen. Einen solchen Befehl erhielten unter andern Hubert von Köninxloo, der sich geweigert, ein ihm neugeborenes Kind in die Pfarrkirche seines Sprengels zur Taufe zu bringen,[2]) dann der Graf von Culenburg, dem am 13. August nur noch ein Termin von zehn Tagen

---

[1]) Rathsprot. N. 26, f. 41.

[2]) Rathsprot. N. 26, f. 139.

zugestanden wurde, der Graf von der Mark, dem man den städtischen Schirm kündigte, und Caspar Sonnemann, der den Befehl zu ungesäumtem Auszug erhielt. Sonnemann blieb trotz des strengen Ausweisungsmandates noch sechs Jahre in der Stadt und wurde erst am 6. August 1576 wirklich ausgeschafft.[1])

Der Universität und Geistlichkeit wurde mit der Austreibung noch immer zu milde und lässig vorgegangen. Auf ihr Betreiben trat am 25. September 1571 im Minoritenkloster eine Commission zusammen, welche über die Mittel zur Beschleunigung des fraglichen Geschäftes berathen und beschließen sollte. Von Seiten der Universität wurde hervorgehoben, daß noch 109 Häuser mit ketzerischen Leuten besetzt seien, und daß man keine Möglichkeit sehe, diese ansehnliche Stadt in dem alten Glauben zu erhalten, wenn nicht mit dem angefangenen Ernst gegen die Auswärtigen fortgefahren und die Wurzel der Ketzerei gänzlich ausgerottet und vertilgt werde.[2]) Vor Allem wurde auf die Gefahr hingewiesen, welche durch die Fremden dem Glauben der übrigen Einwohnerschaft bereitet würde. „Von der Zeit, daß die fremden Sectirer allhier gewesen, sind fast in allen Kirchspielen viele fromme katholische Bürger verführt worden und es werden täglich noch mehr verführt, die nun nicht mehr in die Kirche kommen und nach katholischer Manier sich nicht berichten lassen.“[3])

Um so mehr glaubten die Gegner der Fremden auf der Durchführung der Execution bestehen zu müssen, als sie sich auf einzelne Beispiele von Anmaßung berufen konnten, wodurch sich die kölner Bürgerschaft in ihrem katholischen Gefühl auf das Empfindlichste verletzt fühlen mußte. Anton Lunin hatte sich geäußert, er hoffe es zu sehen, „daß bald die Straßen binnen Köln voller Pfaffenköpfe seien“. Johann Judas hatte erklärt, „daß der Kurfürst von Köln ein Schelm sei“. „Im Hofe des Melchior Clemens hat von Alters ein Kruzifix gestanden. Das war neulich abgefallen, und

---

[1]) Rathsprot. N. 29, f. 106.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 163.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 427

als der Weingärtner dasselbe wiederum auf den alten Platz hat hängen wollen, ist ihm solches durch jenen Clemens aus Anreizung der Fremden, so bei ihm wohnhaftig, nicht gestattet worden, sondern man hat solch Kruzifix an einen andern Ort hängen müssen." „Vor kurz vergangener Christmesse haben sich etliche Ausgewichene gelüsten lassen, ein Kruzifix auf dem Kirchhof von St. Marien-Ablaß zu zerschlagen und zu zerbrechen, wie im Gleichen auch dagegenüber das Bildniß des kreuztragenden Erlösers. In öffentlichen Herbergen wurde gesagt, daß die Fremden und Ausgewichenen des Vorhabens seien, um zwei oder drei Kirchen anzustehen und dafür zu sorgen, daß über zwei oder drei Jahre keine Mönche noch Nonnen mehr in Köln würden gefunden werden." „Es verhalten sich viele fremde Ausgewichene auf dem Heumarkt, welche gemeinlich alle Tage in der neuen Kaufmanns-Börse ihre Zusammenkünfte und Versammlungen haben, thun Niemanden, auch den Herren Bürgermeistern nicht, irgend Reverenz oder Ehrerbietung und wenn man eines Katholiken todten Leichnam mit der Prozession zur Erde bestatten oder das hochwürdige heilige Sakrament daher zu dem Kranken tragen will, thun sie abermals keine Reverenz, sondern mit bedeckten Häuptern sehen sie die Geistlichen trotzig an, halten mit ihren Nachbarn überall keine Gemeinschaft ... Wenn das hochwürdige heilige Sakrament zu Zeiten über die Straße getragen wird, gehen sie mit bedeckten Häuptern dabei her und sehen den Priester mit einem „vreden" Angesicht an. Die Diener aber unterstehen sich an heiligen Tagen die Nachbaren mit ihrer bösen Conversation zu verfürchten, daß sie den Kirchengang verhindern mögen." [1])

Im November begannen die Gewaltrichter die Execution mit rücksichtsloser Strenge auszuführen. Vom Rathe, der zu erkennen glaubte, „daß die Auswärtigen von ihrer verbotenen Handlung nicht ablassen wollten, hatten sie den Befehl erhalten, alle Fremden ohne jeglichen Unterschied, den einen wie den andern, den großen

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

wie den kleinen, aus der Stadt zu verweisen". Die Gewaltmeister waren beauftragt, durch die Kirchspiele von Haus zu Haus zu gehen und denjenigen, „die offene Fenster" hatten, aber keinen Schein von ihrem Pfarrer über ihr untadeliges kirchliches Verhalten aufweisen konnten, die Fenster zuzunageln und ihnen einen kurzen Termin zur Ordnung ihrer Angelegenheiten und zum Wegziehen aus der Stadt zu stellen. Diejenigen, die nach abgelaufenem Termin noch in ihren Wohnungen getroffen würden, sollten um wenigstens hundert Goldgulden gebrüchtet, dann sollten ihnen die Mobilien auf die Straße gesetzt und die Hausthüren verklaustert werden. Einigen Wenigen wurde der von den Gewaltmeistern gestellte Termin durch Rathsbeschluß auf kurze Zeit verlängert.[1]) Der Schulmeister in der Judengasse bat vergeblich um die Erlaubniß zu längerm Aufenthalt. Am 4. Dezember befahl der Rath, ihm die Thür zuzuschließen, das Gleiche sollte den Fremden in des Tuchscherers Hause vor den Augustinern geschehen.[2])

Das lateinische Pasquill, in welchem der Rath und der Bürgermeister Pilgrim wegen ihres strengen Vorgehens gegen die Fremden auf's Heftigste geschmäht wurden, war nicht geeignet, eine milde und freundliche Gesinnung gegen die Verfolgten zu wecken.[3])

Im Dezember wurde der Rath Namens der protestantischen Kur- und Fürsten von den Bevollmächtigten Meinhard von Schonenberg und Wenzel Zuleger gebeten, von der allzugroßen Strenge gegen die Genossen der augsburger Confession, welche auf den Mauern und Thürmen der Stadt ihre Versammlungen hielten, abzulassen; er möge nicht weiter gegen dieselben mit Prozessen, Exil und Gefängniß vorgehen, sondern ihnen ungehinderte Uebung ihrer Religion gestatten. Die beiden Abgesandten erhielten den Bescheid, der Rath sei gegen die Protestanten nicht wegen ihres Bekenntnisses eingeschritten, sondern deßhalb, weil dieselben geheime

---

[1]) Rathsprot. N. 36, f. 203, 211.

[2]) Rathsprot. N. 26, f. 213.

[3]) Rathsprot. N. 26, f. 205. — Annales ad annum 1571.

Conventikel gehalten hätten, welche durch den Verbund und andere städtische Verordnungen verboten seien. Uebrigens werde er die Sache an den Kaiser und die katholischen Stände bringen und sich nach der Antwort, die ihm von dort zugehen werde, richten.[1])

Allmählich erschlaffte der Eifer des Rathes in der Verfolgung der Protestanten. Zeitweilig wurde er wieder angeregt, als neuerdings die niederländischen Kriegswirren die Stadt Köln in Mitleidenschaft zu ziehen drohten. Im Jahre 1572 war die Gefahr, daß Köln mit in den Kampf würde verwickelt werden, glücklich vorübergegangen. Damals hatte man die Gefahr nicht unterschätzt. „In den gefährlichen Läufen und Empörungen" hatte man die nöthige Anzahl von Reitern und Fußknechten geworben, neue Geschütze angeschafft und Alles gethan, was der „Rath zur Defension dieser löblichen Reichsstadt für dienlich erachtete".[2]) Angesichts dieser Kriegsgefahr wandten sich im Mai 1572 Clerus und Universität abermals an den Rath mit der Beschwerde, daß noch immer eine nicht unbeträchtliche Zahl von häretischen Fremden sich in der Stadt aufhalte, „welche die Eingeborenen jämmerlich verführten und den Kirchendienern auf der Straße nächtlicher Weile manche Ungelegenheit bereiteten.[3]) Im Oktober ertheilte der Rath den Gewaltrichtern den Befehl, ungesäumt mit 40 oder 50 Knechten die Stadt zu durchziehen und alle verdächtigen Fremden aufzusuchen und diejenigen, die über ihren Glauben keine befriedigende Erklärung abgeben könnten, auszutreiben."[4]) Viele entgingen dadurch der Ausweisung, daß sie das Versprechen gaben, um Ostern in der Kirche ihres Pfarrbezirks nach katholischem Ritus die Communion zu empfangen. Die Gewaltmeister mußten sich überzeugen, ob dieses Versprechen auch gehalten worden. Diejenigen, welche den Communionzettel nicht beibringen konnten, mußten sofort die Stadt verlassen.[5])

---

[1]) Rathsprot. N. 26, f. 218, 219.
[2]) Rathsprot. N. 27, f. 20.
[3]) Rathsprot. N. 26, f. 208.
[4]) Rathsprot. N. 27, f. 91.
[5]) Rathsprot. N. 26. f. 286.

Im Juni 1573 wurde dem Rathe berichtet, daß in einzelnen Häusern der Salzgasse, des Filzengrabens, der Witschgasse, der Löhrgasse, der Follerstraße und an den Frauenbrüdern noch immer Fremde sich aufhielten, bei denen sektirerische Predigten gehalten wurden. Der Rath beschloß, eine Visitation vorzunehmen und nach Befund zu beschließen.[1] Im Juli wurde die Klage über häretische Predigten der Fremden wiederholt. Abermals beschloß der Rath, die Sache untersuchen zu lassen.[2] Am 5. August verordnete er, daß allen Fremden, welche ein offenes Geschäft hätten, die Läden sollten geschlossen werden, dann solle allen Auswärtigen, welche sich nicht zur katholischen Religion hielten, angesagt werden, daß der Rath sie nicht länger mit ihrer Haushaltung in der Stadt dulden könne und sie darum sich von dannen machen sollten in längstens 14 Tagen.[3] Wiederholt glaubte der Rath den Ausweisungsbeschluß in Erinnerung bringen und die noch säumigen Fremden zur Ordnung ihrer häuslichen Angelegenheiten und zum endlichen Abzug auffordern zu müssen.[4] Im November ging von einigen Pfarrern die Anzeige ein, daß noch immer viele häretische Fremde sich hin und wieder in der Stadt aufhielten. Diese Pfarerr wurden beauftragt, die Häuser, in welchen solche Fremde wohnten, anzugeben, und „es würde dann für die Säuberung gesorgt werden".[5])

Es kam wieder ein Stillstand in die ganze Angelegenheit, als im Jahre 1574 es den Anschein nahm, als ob die Kriegsschaaren welche auf Betreiben des Grafen Johann von Nassau von dem Westerwald, der Wetterau, dem Hundsrücken und den angränzenden Gebieten in der Gegend von Dillenburg zusammengezogen wurden, über Andernach, über Breisig und Linz nach dem Niederrhein ziehen würden. Alles nahm den Anschein, als ob in

1) Rathsprot. N. 27, f. 233.
2) Rathsprot. N. 27, f. 268.
3) Rathsprot. N. 27, f. 274.
4) Rathsprot. N. 27, f. 322.
5) Rathsprot. N. 27, f. 346.

dem kölner Erzstift und in der Stadt Köln recht bald der wildeste Waffenlärm ertönen werde. In Köln selbst wurde im nassauer Hof ein förmliches Werbebüreau für den Kriegsdienst gegen Spanien eingerichtet.[1])

Alle Räthe und die Vierundvierziger traten mit dem sitzenden Rathe zusammen, um über die Angesichts der gefährlichen Zeitläufte und der drohenden Kriegsgefahr zu ergreifenden Maßregeln Beschluß zu fassen. Dem sitzenden Rathe wurde Vollmacht ertheilt, „nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und so viel Reiter und Lanzknechte zu werben, wie er es für die Sicherheit der Stadt erforderlich hielt".[2])

Die Fremden, denen es gelungen war, sich trotz aller Erlasse des Rathes und aller Anfechtung der Gewaltmeister in der Stadt zu behaupten, blieben von nun ab unbehelligt. Im Jahre 1576 wurde zwar dem Stadtsekretär der Auftrag gegeben, ein Edikt zu verfassen und auf alle Zunfthäuser zu schicken, „daß die Gaffeln nicht sollten mächtig sein, auswärtige Leute zu Bürgern anzunehmen, ohne daß dem Rathe vorher die Abschiedsbriefe derselben eingereicht worden seien."[3]) Die Bürger so wenig, wie die Fremden kümmerten sich um diesen Befehl. Die Fremden, welche die schweren Tage des Jahres 1571 überstanden hatten, blieben ruhig und unangefochten in ihren Wohnungen, und täglich rückten neue Ankömmlinge nach. Sie bildeten den Grundstock zu der holländisch-reformirten Gemeinde, die mit dem Jahre 1571 ihr eigenes Geburtsregister führte. Die Gemeinde hatte ihren ständigen Prediger gewählt, dem sechs Aelteste als Beirath zur Seite standen; jeder der Aeltesten hatte ein bestimmtes Quartier, welches aus etwa zwanzig Personen bestand. Für die Armenpflege wurden vier Diakonen bestellt. Als Diener „des Wortes" zu Köln werden von 1571 bis 1579 Henricus, Sibertus, Johannes Osterath, Cornelius

---

[1]) Rathsprot. R. 28, f. 66.
[2]) Rathsprot. R. 28, f. 26.
[3]) Rathsprot. R. 29, f. 100.

Walrave, Petrus Pedius, Petrus Hazart, Arnold Genius, Johann von Wevelinghoven, Libertus de Fraisne, angegeben. Einige Mal wurde die Taufe vom Pfarrer von Bachem und dem von Bedbur vollzogen. Im Ganzen wurden 37 Taufen eingetragen. Wir finden darunter Kinder von Willem de Kock, Giles de Molders, Jan de Weerdt, Severin Corput, Joris vom Peyne und Anderen. Unter den Taufzeugen finden wir Nelleken von Köninxloo, Simon du Mortier, Caspar Sonnemann, Jacobine Meermann, Giles von Siegburg. Bei der Taufe David's de Weerdt zeugte die ganze Gemeinde.[1])

[1]) Geburtsregister im Stadtarchiv.

Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

A.

B.

D.

E.

F.

M.

Q.

R.

S.

X.

Z.